

PAULYS

P.

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

SUPPLEMENT

ZWEITES HEFT

STUTT GART

J. B. METZLER'sche BUCHHANDLUNG

1918.

Zum achten Bande.

S. 954, 32 zum Art. **Herodes**:

14ff.) Herodes, Herrscher von Judaea.	
14) Herodes I., eigentlich Iulius Herodes (s. u. S. 17), der Begründer der letzten Königsdynastie der Juden (s. die genealogische Tabelle).	
Inhaltsübersicht.	Seite
I. Quellen und neuere Literatur . . .	1-15
1. Quellen . . .	1-15
a) Quellen irgendwie monumentalen Charakters . . .	1
b) Die literarische Tradition . . .	1-15
2. Neuere Literatur . . .	15
II. Darstellung . . .	15-158
1. Leben bis zur Thronbesteigung (78—37 v. Chr.) . . .	15-34
a) Herkunft und Jugend . . .	15-17
b) Der Aufstieg zur Macht (47—41 v. Chr.) . . .	17-23
c) Die Vertreibung der Antipatriden (40 v. Chr.) . . .	23-26
d) Der Kampf um die Herrschaft mit Antigonus (39—37 v. Chr.) . . .	26-34
2. Die Zeit der Herrschaft (37—4 v. Chr.) . . .	35-145
a) Sicherung des Regiments nach innen und nach außen (37-28/7 v. Chr.) . . .	35-54
b) Herodes auf dem Höhepunkt seiner Macht: die Zeit des äußeren Glanzes und der inneren Ruhe (28/7 v. Chr.—14 v. Chr.) . . .	54-121
c) Die unheilvolle Zeit des Unfriedens in der königlichen Familie (14—4 v. Chr.) . . .	121-145
3. Herodes als Mensch und Regent 145-158	
I. Quellen und neuere Literatur.	
1. Quellen.	
a) Quellen irgendwie monumentalen Charakters, die uns wichtigere historische Aufschlüsse geben, sind nur wenig vorhanden: einige Überreste der vielen Bauten des H. in und außerhalb Palästinas (s. für sie die Angaben bei Schürer I ³ 388—392. 638. II ⁴ 34, 25. 134, 162. 197. Thomsen Mitt. und Nachr. d. deutsch. Paläst.-Ver. 1912, 72. Thiersch Ztschr. d. deutsch. Paläst.-Ver. XXXVI (1913) 49. 52ff.); Münzen bei Madden Coins of the Jews p. 105ff.; griechische Inschriften bei Dittenberger Syll. (or.) I 414. 415. (zugehörig zu einer leider verlorenen Bildsäule des Königs) 416. 417 und 50 IG III 551.	40
b) Die literarische Tradition. Urkundliches Material ist auch in ihr — die Monumente	

enthalten gar keine Urkunden — nur ganz wenig erhalten (s. etwa Joseph. ant. Iud. XVI 167ff., sowie 318, auch Schürer I³ 85. Die Briefe ant. Iud. XVII 134ff. sind dagegen nicht als Urkunden zu werten, da sie nicht Wiedergabe der Originale sind, s. z. B. allein die Anrede § 139 *Ἀρχὴ βασιλεῖ Ἡρώδῃ* und vgl. auch bell. Iud. I 641ff.), denn die bei Josephus verwerteten *ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως Ἡρώδου* sind der Gruppe der primären literarischen Quellen zuzuweisen, da man in ihnen nicht die offiziellen Tagebücher des Königs, sein Hof- und Geschäftsjournal, sondern seine Memoiren zu sehen hat; der Titel ließe freilich beide Annahmen zu, der Charakter des einen uns erhaltenen größeren Bruchstücks (Joseph. ant. Iud. XV 174 und das Vorhergehende) schließt jedoch die erste aus (s. auch Schürer I³ 48). Die Einwirkung dieses natürlich sehr subjektiven, die Tatsachen sogar bewußt entstellenden, aber anscheinend zumeist recht geschickt angefertigten und umfangreichen Elaborats auf unsere Überlieferung wird allgemein unterschätzt*) (s. jedoch Bloch Die Quellen d. Flav. Joseph. in d. Archäologie 107ff. 140ff., der freilich im einzelnen ungenügend ist). Neben den Memoiren kommen als grundlegende Primärquelle für jede spätere Tradition vor allem die Werke des Nikolaos von Damaskos, des vertrauten Ratgebers des H., in Betracht (Susemihl Gesch. d. griech. Literat. in der Alexandrinerzeit II 309ff. Schürer I³ 50ff.). Nikolaos ist zwar mit Sicherheit erst für das J. 14 v. Chr. in der nächsten Umgebung des H. bezeugt (Schürer a. a. O.), aber die vertraute Stellung, die er damals bereits bei dem Könige eingenommen hat, spricht dafür, daß er doch wohl schon früher an den jüdischen Hof gekommen ist; jedenfalls ist er trotz seiner Todfeindschaft mit dem ältesten Sohne des H., Antipatros, (s. z. B. frag. 5 [FHG III 351ff.]) — dies natürlich ein für die Beurteilung seiner Geschichtsdarstellung sehr wichtiges Moment —, bei dem Könige bis zu dessen Tode in höchstem Ansehen geblieben. Seine Werke sind entsprechend der Stellung des Autors die Vertreter einer für H. durchaus günstigen

*) Man lese z. B. Joseph. ant. Iud. XV 74ff.; der hier so eingehend skizzierte Brief des H. kann seinerzeit kaum so geschrieben und vor allem auf keinen Fall bekannt gemacht worden sein, sondern H. wird ihm erst später diesen Inhalt vindiziert haben; das kann in dieser ausführlichen Weise eigentlich nur in seinen Memoiren geschehen sein. Weiteres über diese S. 43 und 47.

Tendenz; Nikolaos ist sogar so parteiisch gewesen, daß er bewußte Geschichtsfälschungen im Interesse des Königs verbreitet hat (Joseph. ant. Iud. XIV 9; auch XVI 183ff.*). Die erste Stelle unter seinen historischen Schriften nimmt seine Weltgeschichte (*ιστορία*?) ein, die erst mit der Zeit des Todes des Königs geschlossen hat, die aber zum weitaus größten Teil schon bei Lebzeiten des H., und zwar wohl als Handbuch für dessen historische Studien, verfaßt worden ist (Nikol. frg. 4 [FHG III 350f.]. Joseph. a. o. a. O., bes. § 186), und die die Geschichte des Königs sehr ausführlich behandelt hat. Auch nur in Fragmenten ist dann die erst nach dem Tode des H. geschriebene Selbstbiographie des Nikolaos erhalten (der überlieferte griechische Titel *πρὸς τὸν ἰδιὸν βίον κτλ.* bei Suid. s. *Νικόλαος* erscheint in Betracht der in der dritten Person gehaltenen Darlegung wenig wahrscheinlich [die ganze Suidastelle ist ungenügend]. Für die Auffassung des βίος als Selbstbiographie s. auch neuerdings Misch Gesch. d. Autobiograph. I 183ff.). Da Nikolaos gerade an den wichtigsten Ereignissen in der zweiten Hälfte der Regierung des H. in bedeutsamer Weise teilgenommen hat (s. außer frg. 3, 4 und 5 noch Joseph. bell. Iud. I 574. 629ff.; ant. Iud. XVI 29ff. 299. 333ff. 370ff. XVII 99. 106ff.), so kommt der Schilderung seiner Lebensereignisse selbstverständlich besondere Bedeutung zu (s. im folgend. öfters). Auch in seiner uns gleichfalls nur fragmentarisch überkommenen Biographie des Augustus (*βίος Καίσαρος*) dürfte Nikolaos auf H. zu sprechen gekommen sein. Der Endpunkt der Biographie ist freilich strittig; hätte Assbach Rh. Mus. XXXVII

*) Der hier gegen Nikolaos erhobene Vorwurf, er habe z. B. zu Unrecht von *ἐπιβουλά* der Mariammesöhne gegen ihren Vater berichtet, habe deren Schuld als erwiesen hingestellt, ist nicht, wie J. v. Destinon Die Quellen d. Flav. Joseph. I 114ff. nachzuweisen sucht, das Ergebnis einer übertreibenden Polemik gegen Nikolaos, sondern charakterisiert die Ausführungen des Damasceners ganz richtig. Denn der Inhalt der Rede des Nikolaos gegen Antipatros bei Joseph. ant. Iud. XVII 108ff. (spez. 108—113), die unbedingt der Weltgeschichte entnommen ist (jedoch nicht in ihrem vollen Umfange; so fehlt z. B. das bell. Iud. I 637 über Antipatros' Nachstellungen gegen seine Geschwister Gesagte, vgl. hiermit Nikol. frg. 5 [FHG III 352]), zeigt deutlich, daß der Sprecher die Schuld der Mariammesöhne trotz allen Mitleides mit ihnen vertritt (Destinons gegenteiliges Urteil über diese Rede steht mit ihren tatsächlichen Angaben im Widerspruch), und entsprechend der Rede muß auch selbstverständlich die Darstellung des Verhaltens der Mariammesöhne in der Weltgeschichte gewesen sein. Beachte auch ant. Iud. XVI 371. Später, in seiner Selbstbiographie, hat dann freilich Nikolaos die Auffassung seiner Weltgeschichte nicht beibehalten, sondern die *ἐπιβουλά* für nicht erwiesen angesehen, also einen für H. ungünstigeren Standpunkt vertreten (frg. 5 [FHG III 351ff.]); von den für diesen Wandel (man beachte hierfür auch den Eingang von frg. 4 [FHG III 350]) möglichen Gründen sei hier nur der inzwischen erfolgte Tod des Königs herausgehoben.

297f. recht, daß die Biographie das ganze Leben des Kaisers umfaßt hat — seine eigenen Gründe sind jedoch nicht ganz zwingend —, so würde diese als Quelle stark in Betracht zu ziehen sein. Anders als der Hofhistoriograph scheint alsdann ein gewisser Ptolemaios, wohl der Askalonit (bei diesem wäre auch infolge der Beziehungen der Herodeer zu Askalon das Interesse für die Geschichte des H. besonders verständlich), dem H. gegenüber gestanden zu haben, auch er wohl noch ein Zeitgenosse des Königs (Schürer I³ 48ff.). Denn er hat in seinem wohl mehrere Bücher umfassenden Werke *πρὸς Ἡρώδην τὸν βασιλέως**) (Ammon. de adfin. vocab. different. s. *Ῥωμαῖοι*) allem Anscheine nach, ohne besondere Rücksichten zu nehmen, seine Auffassung dargelegt; jedenfalls hat er z. B. die idumäische Abkunft des Königs gegenüber der diese verleugnenden offiziellen Version (s. u. S. 16) verfochten (daß er hierfür bei Joseph. ant. Iud. XIV 9 direkt verwertet worden ist, ist freilich nicht wahrscheinlich; gegenüber den Bemerkungen im Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 919 s. im folgenden S. 13**). Dagegen scheinen mir keine Anhaltspunkte dafür vorzuliegen, daß wir in Ptolemaios sogar die bei Josephus in den antiquitates uns entgegentretende, dem König ungünstige, jüdenfreundliche Quelle zu suchen haben (das eine uns bekannte Fragment gestattet nicht, aus ihm das Judentum seines Verfassers zu folgern, was — abgesehen von dem Aufgeben der Gleichsetzung unseres Ptolemaios mit dem Askaloniten — die unbedingt nötige Voraussetzung für die Identifikation wäre. Hier wird von den Juden in der dritten Person gesprochen, in der jüdischen Quelle aber gerade in der ersten. S. über diese u. S. 10ff.). Neben Nikolaos und Ptolemaios ist dann noch eine ganze Reihe zeitgenössischer Historiker als primäre Quellen für H. in Betracht zu ziehen, sie jedoch zumeist nur für die Anfänge des Königs (s. Schürer I³ 49ff.): Timagenes von Alexandrien, der überhaupt für die jüdische Geschichte ein größeres Interesse gehabt hat (Wachsmuth Einleit. in d. Studium d. alt. Gesch. 450), Asinius Pollio, der mit H. intim befreundet gewesen ist (Joseph. ant. Iud. XV 343), Hysikrates (Schürer I³ 45), Q. Dellius, der als diplomatischer Agent des Antonius 39 v. Chr. für die Zurückführung des H. gewirkt hat (Joseph. bell. Iud. I 290; ant. Iud. XIV 894) und 36 v. Chr. (ant. Iud. XV 25. 27) in besonderer Mission bei diesem geweilt hat (seine Bedeutung als Quelle für

*) Der in einem Zitat uns begegnende Titel gestattet leider keine Entscheidung, ob es sich hier um die literarische Form der Biographie oder um eine Geschichte des H. handelt, s. z. B. das Schwanken in den Zitaten bei Leo Die griech. röm. Biographie 130; die Biographie ist mir aber wahrscheinlicher. Vielleicht darf man auch die Form des Titels zur Zeitbestimmung des Werkes heranziehen, insofern nämlich, als es zur Zeit seiner Herausgabe erst einen König H. gegeben haben dürfte. Denn zur Zeit der Regierung des Enkels des ersten H., des Königs Herodes von Chalkis (s. den Art. Herodes Nr. 18 u. S. 163ff.) d. h. von 41 n. Chr. an, und auch nach seinem Tode hätte der Titel irreführen können; nur in der Zeit vorher war er ganz eindeutig.

die Zeitgeschichte ist freilich überschätzt worden, a. auch O. Hirschfeld *Mélanges Boissier* 293ff.), Livius (Joseph. ant. Iud. XIV 68) und schließlich anscheinend vor allem die wohl bis 27 v. Chr. reichenden *ιστορικὰ ὑπομνήματα* Strabons. Seine Stellung zu dem Könige und zu dessen Handeln ist uns erfreulichweise auch ganz anders greifbar als die der anderen zusammen mit ihm genannten Quellen. Er hat H. allem Anschein nach einigermaßen objektiv gegenübergestanden und nichts beschönigt oder zu vertuschen versucht; man darf ihn jedoch nicht zum Vertreter der gegen den König gehässigen Richtung — hierzu neigen Ewald IV^s 543, 1 und Wachsmuth a. a. O. 445 — stampeln (man vgl. Joseph. ant. Iud. XV 9f., wo im Anschluß an Strabon der Tod des Königs Antigonos erzählt wird, mit Joseph. ant. Iud. XIV 489f., wo dasselbe Ereignis bereits erwähnt ist: auch Strabons Erzählung ist für H. nicht günstig [s. dagegen Joseph. bell. Iud. I 357: Antigonos stirbt würdig seiner *ἀρεταί*; vgl. die Kennzeichnung des Hyrkanos § 271], aber die zweite Version zeigt uns, was eine antiheroische Tradition aus demselben Vorgang zu machen versteht. S. ferner Strab. XVI p. 765, wo H.s Herkunft und Regierung ganz ungeschminkt, aber doch nicht gehässig behandelt und beurteilt wird. Über Strabon als Quelle bei Josephus für H. s. auch weiter u.). Schließlich besitzen wir in der sog. Assumptio Mosis auch eine Veröffentlichung von jüdischer Seite, die man noch den Primärquellen zuzählen darf, wenn auch der Verfasser offenbar ein sehr viel jüngerer Zeitgenosse des H. gewesen ist und erst einige Zeit nach dessen Tode geschrieben hat; diese Veröffentlichung ist freilich leider kein Dokument der Gesinnung einer der großen jüdischen Parteien, sondern mehr das Produkt eines Eigenbrödlers, der in H. gleichsam eine Gottesgeißel sieht (Schürer III⁴ 294ff.). Dagegen sind nicht als Primärquellen, welche zu gleich Stimmen aus dem jüdischen Lager darstellen, zu fassen, sondern einer anderen Epoche zuzuteilen: das Buch Koheleth (Grätz III¹⁵ 286ff. hat allerdings bis zuletzt das Gegenteil vertreten, s. jedoch etwa C. Siegfried Prediger und Hoheslied, Kommentar 13ff.), sowie das ursprünglich hebräisch geschriebene 4. Buch Esra (gegen v. Gutschmids Kl. Schriften II 271ff. Ansatz in die herodianische Zeit s. Gunkel bei Kautzsch Apokryph. u. Pseudepigr. II 335ff.). Welche Primärquellen — um solche handelt es sich unbedingt — unter den *ἄλλοι* gemeint sind, die mit der Darstellung des Todes des Hyrkanos in den *ὑπομνήματα* des H. nicht übereinstimmen (Joseph. ant. Iud. XV 174ff.), können wir leider nicht feststellen; ihr Standpunkt scheint dem des Strabon verwandt gewesen zu sein, da sie gegenüber den Beschuldigungen, welche H. im J. 30 v. Chr. gegen Hyrkanos erhoben hat, für dessen Unschuld eintreten. Da sie nun diese Beschuldigungen anders formulieren, als sie uns in der offiziellen Version der H.-Memoiren entgegengetreten und auch gar nicht gegen diese polemisieren, so erscheint es so gut wie sicher, daß der Typ dieser Darstellung bereits vor der Ausgabe jener Memoiren entstanden ist (ob er gar von Strabon herrührt?). Die wichtige Frage, wie die genannten Primärquellen zu einander stehen, ist

schwer zu entscheiden. Wir wissen nur von Strabon etwas Näheres; er hat Timagenes, Asinius Pollio, Hypsikrates, Dellius und auch den Nikolaos gekannt und verwertet (Joseph. ant. Iud. XIII 319 [Timag.]. XIV 138 [Asin. Poll.]. 139 [Hysikr.]. Strab. XI p. 523 [Dell.]. XV p. 719 [Nikol.] *), aber gerade in den *ὑπομνήματα* scheint er den Nikolaos noch nicht benutzt zu haben, während dieser seinerseits wieder anscheinend die *ὑπομνήματα* nicht berücksichtigt hat (s. die von den soeben angeführten Stellen abweichende Zitiermethode bei Joseph. ant. Iud. XIII 347. XIV 68 und 104. Triebers [Nachr. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. 1895, 403ff.] gegenteilige Bemerkungen beruhen auf falscher Einschätzung des hebräischen Gorionides [s. u. S. 14f.] und sind daher nicht zwingend).

Der fast vollständige Verlust der Primärquellen erschwert unser Urteil über deren Verwertung in der einzigen uns vorliegenden ausführlichen Darstellung der Regierung des H. bei Josephus im bell. Iud. I 180—678; ant. Iud. XIV 119f.—XVII 199 natürlich sehr, und zwar um so mehr, als wir auch noch mit Mittelquellen zu rechnen haben, die von Josephus anscheinend sehr stark herangezogen worden sind. Destinon a. a. O. 19ff. (bes. 39) ist bereits für eine solche, einen Anonymus, der die hellenistisch-jüdische Geschichte behandelt habe, energisch eingetreten, freilich nur für die Zeit bis auf H. (ant. Iud. XII—XIII), während P. Otto Leipz. Stud. IX Suppl.-Bd. 231ff. und Wachsmuth a. a. O. 442ff. sich dieses Werk auch über die Regierung des H. erstrecken lassen. Denn die besten Stützen für die Anonymushypothese, jene Hinweise des Josephus auf anderweitige Behandlung irgendwelcher von ihm kurz erwähnter Ereignisse, welche wir dem Tenor des Vermerkes nach (*καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* [δεδηλώται] oder ähnlich) als von Josephus selbst anderswo näher behandelt annehmen müßten, die wir aber in seinen Werken nicht wieder erwähnt finden — diese Hinweise, die daher von Destinon als der Quelle des Josephus entnommen angesehen werden, fänden sich auch noch in der Darstellung der Zeit des H. (ant. Iud. XIV). Neuerdings hat nun Laqueur Hermes XLVI 172ff. darauf hingewiesen, daß das Anwendungsgebiet dieser Formel in den antiquitates sich mit jenen Teilen dieses Werkes deckt, in denen ausnahmsweise der Buchanfang stilistisch im Text markiert ist (Buch XII—XV, auch VIII). Mit Recht hat er diese neue Theorie der Stilisierung der Buchanfänge als Entlehnung aus einer dem Josephus vorliegenden Quelle und zwar derselben, aus der jene Formeln stammen **), erklärt und sieht darum in seiner Beobachtung eine wichtige Stütze für die Destinonsche Annahme. Seine Beobachtung scheint mir übrigens zugleich geeignet, uns den grundlegenden Einfluß der Anonymusquelle auf Josephus besonders deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Drüners Untersuch. über Josephus,

*) S. auch Strab. XVI p. 765, wo möglicherweise Strabon direkt, wenn auch latent gegen Nikolaos polemisiert; vgl. den Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 919).

**) Über die Quelle selbst äußert sich Laqueur nicht näher.

Marb. 1896, 70ff. und Schürers I³ 82ff. gegen die Anonymushypothese vorgebrachte Einwände sind dem gegenüber nicht zwingend, auch der eine Ausweg Schürers (S. 93), der Anonymus sei Nikolaos von Damaskos, ist nicht gangbar. Im XIV. Buche der antiquitates, das die Anfänge des H. schildert, tritt uns allerdings ein enkomiastisch gehaltenes Bild des Königs entgegen, das sich an sich sehr wohl mit Nikolaos vereinen ließe (Strabon, an den Schürer auch denkt, ist deswegen natürlich ganz unmöglich). Trotzdem ist aber Nikolaos als direkt verwertete Quelle ausgeschlossen. Das XIV. Buch ist einmal aufs engste, wie eben dargelegt, mit den Büchern XII und XIII verbunden, und daß auch für sie Nikolaos die grundlegende, von Josephus unmittelbar verwertete Quelle gewesen sei, läßt sich durch nichts beweisen; die hier sich findenden Zitate aus Nikolaos sprechen sogar dagegen (vgl. damit das Zitat XIV 9). Das XIV. Buch steht dann ferner auch mit den entsprechenden Abschnitten im I. Buche des bellum in engster Verbindung, sowohl dadurch, daß nicht in den Werken des Josephus zu verifizierende Verweisungen an derselben Stelle der Erzählung in den antiquitates und im bellum wiederkehren (§ 119 und 122 = I 179 und 182), als auch durch die Übereinstimmung im Inhalt und in der Tendenz des über H. Erzählten. Die Darstellung des bellum darf jedoch auf keinen Fall direkt auf Nikolaos zurückgeführt werden. Im bellum tritt uns nämlich anders als in den antiquitates ein einheitliches Bild des Königs entgegen; auch die gewählte Darstellungsform — streng sachlich und nicht chronologisch — spricht für diese Einheitlichkeit. Das Ganze hat nun zwar eine enkomiastische Färbung, aber es ist doch weit von einem *ἐγκώμιον* entfernt (Destinon a. a. O. 101 hebt fälschlich nur das Positive hervor); denn es finden sich nicht nur einzelne das Verhalten des Königs scharf verurteilende Ausdrücke (I 493 ist von seiner *ἀνομία* die Rede, s. ferner z. B. die §§ 452 und 533), sondern es werden auch alle seine Untaten von der Tötung des Hyrkanos und des jungen Aristobulos an ohne weiteres erwähnt und durchaus nicht unbedingt entschuldigt. Eine derartige, in keiner Hinsicht geschlossen günstige Darstellung mit der des Hofhistoriographen Nikolaos zu identifizieren, wie dies auch noch Schürer I³ 84 tut, erscheint mir an und für sich nicht wahrscheinlich und ist auch unvereinbar mit den Angaben bei Josephus über die Stellung des Nikolaos zu den Untaten des Königs (ant. Ind. XVI 183ff. und s. o. S. 3 *). Außerdem führt uns aber auch die im bellum vorliegende Darstellung nach sachlichen Gesichtspunkten von Nikolaos ab; eine solche konnte selbstverständlich erst nach dem Tode des Königs komponiert werden, während Nikolaos in seiner Weltgeschichte auch das Leben des H. wenigstens zum größten Teile noch bei dessen Lebzeiten behandelt hat, und zwar dem Charakter seines Werkes entsprechend in im wesentlichen chronologischer Abfolge*). In dem bellum,

*) Auch auf einige gegen Nikolaos als Quelle sprechende Einzelheiten sei hier hingewiesen: auf die Angabe über die Abkunft der Herodeer, die mit derjenigen des Nikolaos in schroffem Wider-

dessen H.-Bericht in letzter Linie allerdings auf das Werk des Nikolaos zurückzuführen ist, kann uns also dieser selbst nicht vorliegen, sondern nur eine immerhin starke Überarbeitung. Daß Josephus selbst diese vorgenommen habe, erscheint jedoch ausgeschlossen. Es würde dies einmal nicht nur seiner ganzen sonstigen Arbeitsweise widerstreiten, sondern auch gerade jener, die wir in dem H.-Abschnitt des bellum beobachten können. Denn hier schließt er sich abgesehen von den nicht nachzuweisenden Selbstziten in einem Falle, in dem er auf eine frühere Angabe hinweist, so schematisch an seine Quelle an, daß sein Verweis zwar seiner eigenen früheren Angabe nicht entspricht, wohl aber, wie wir aus den Parallelstellen der antiquitates erkennen können, der Fassung der zugrunde liegenden Quelle (vgl. bell. Ind. I 344 und 240f. mit ant. Ind. XIV 467 und 300; s. Wachsmuth a. a. O. 443, 2). Die Schöpfung des H.-Bildes und der Darstellungsform im bellum durch Josephus selbst würde dann ferner dessen hiervon abweichende Haltung in den antiquitates ganz unverständlich erscheinen lassen; so muß man denn die Überarbeitung des Nikolaos einer Mittelquelle zuweisen**), die eben kein

spruch steht (vgl. Joseph. bell. Ind. I 123 mit ant. Ind. XIV 9), und ferner darauf, daß Nikolaos im bellum anders als in den antiquitates nicht besonders hervortritt; so fehlt z. B. seine große Rede vor Agrippa ganz, sein wichtiges Eintreten in Rom für H. in der Araberaffäre ist auch kaum erwähnt. So etwas darf man aber doch wohl kaum allein auf die kürzere Fassung des bellum zurückführen.

**) Für die Mittelquelle spricht auch entscheidend die im bellum I 441ff. sich findende Version, daß H. bereits bei seiner Reise zu Antonius im J. 35 oder 34 v. Chr. (s. u. S. 40) den Auftrag zur eventuellen Tötung seiner Gemahlin Mariamme, der dieser dann verraten wird, zurückgelassen habe und sie tatsächlich nach seiner Rückkehr habe hinrichten lassen. In den antiquitates wird dagegen bei der Erzählung der Ereignisse des J. 35/4 v. Chr. zwar der Auftrag, von seinen Folgen aber nicht die Hinrichtung berichtet — übrigens in einer dem bellum gegenüber erweiterten Form (XV 65ff.). In den antiquitates wird vielmehr die Hinrichtung erst in das J. 29 v. Chr. verlegt im Anschluß an die Reise des Königs zu Octavian 30 v. Chr., vor deren Antritt jener noch einmal den Auftrag, Mariamme zu töten, der auch wieder verraten wird, erteilt habe. Destinon a. a. O. 113, Renan V 260, 1 und Trieber a. a. O. 405ff. haben, zum Teil unabhängig von einander, mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich hier um die Verdoppelung desselben Ereignisses handle, und daß man dieses in die J. 30/29 v. Chr. zu setzen habe. Daß nun Nikolaos von Damaskos über die Zeit des Todes der Mariamme etwas Falsches berichtet habe, darf man als ausgeschlossen bezeichnen, und ferner ist es mir sehr unwahrscheinlich, daß Josephus das erstemal auf Grund des Werkes des Nikolaos eine zeitlich falsche Ansetzung geboten habe, um diese später, als er aus demselben Werke den Fehler erkannte, durch Dublierung des Ereignisses und Erfindung einer Versöhnung der beiden Gatten zu rektifizieren; in diesem Falle hätte doch die andere richtige Datierung eine ein-

anderer als der Anonymus sein kann. Für diesen ergibt sich danach, daß er, der die ganze Zeit des H. — allerdings nicht in streng chronologischer Abfolge — noch mitbehandelt hat, dem Könige freundlich gegenübergestanden hat, entsprechend dem Charakter des von ihm als Quelle benützten Werkes des Nikolaos, freilich ohne sich hierdurch — doch wohl bestimmt durch die Benutzung von Werken, die H. nicht so günstig gesinnt waren (s. im folgenden S. 77 Anm. und S. 69 Anm.) — von der Kritik des königlichen Handelns abschrecken und zur Verwischung der Untaten bestimmen zu lassen. Er hat dem Josephus außer für das bellum auch bis zum Beginn des XV. Buches der antiquitates als die grundlegende Quelle für H. gedient. Von diesem an tritt er freilich zurück; dies zeigt uns außer den formalen Indicien — Verschwinden der Proömien und der Selbstzitate, Anwendung der chronologischen Anordnung anstatt der sachlichen in den entsprechenden Abschnitten des bellum — aufs deutlichste die Gesamtbeurteilung des Königs, die zu der des XIV. Buches in scharfem Gegensatz steht und die enkomiasische Färbung verliert. Für den Quellenwechsel zu Beginn des XV. Buches könnte man schließlich auch darauf hinweisen, daß hier ein schon am Schluß des XIV. Buches erzähltes Ereignis, die Hinrichtung des Königs Antigonos, noch einmal, nun aber in anderer Form berichtet wird. Daß der Anonymus vom XV. Buche an gar nicht mehr von Josephus benutzt worden

fache und nicht besonders auffällige Lösung bedeutet. Vollverständlich wird dagegen das Verhalten des Josephus in den antiquitates, wenn wir annehmen, daß der Anonymus sich die falsche Datierung hat zu schulden kommen lassen, was bei seiner Umbiegung der chronologischen Darstellung des Nikolaos in die sachliche sehr leicht vorkommen konnte (den Anlaß zu der falschen Datierung hat vielleicht die Nennung eines sonst nicht näher bekannten Joseph als Wächter der Mariamme neben Sohaemus zur Zeit der Fahrt zu Octavian gegeben [ant. Iud. XV 185]; auch bei der Reise zu Antonius ist sie einem Joseph, dem Oheim des Königs, zur Obhut anvertraut worden, und der Verfasser mag dann beide Joseph zusammengeworfen haben). Es hätten eben dann Josephus, als er in den antiquitates noch andere Quellen neben dem Anonymus heranzog, zwei verschiedene Berichte über den Tod der Mariamme vorgelegen. Josephus hat sich nun keine der beiden Darstellungen entgehen lassen wollen und hat deshalb der ersten den tödlichen Ausgang genommen. Der dürftige Abschluß, der statt dessen bei Josephus (XV 87) steht, H. hätte sein Weib fast selbst getötet und habe seine Schwiegermutter Alexandra ins Gefängnis geworfen, ist von Josephus selbst erfunden; die Erfindung ad hoc ergibt sich sehr deutlich daraus, daß im folgenden Alexandra stets als auf freiem Fuße befindlich erscheint und H. durchaus nicht als vollständig mit ihr zerfallen geschildert wird. Es besteht denn auch keine innere Verknüpfung zwischen den beiden Erzählungen bei Josephus, sondern in der zweiten wird nur ganz äußerlich durch ein Nebensätzchen auf die erste zurückgegriffen (ant. Iud. XV 204).

sei, was z. B. Wachsmuth a. a. O. 445 annimmt, ist allerdings ein Irrtum. Denn einmal weisen uns die mitunter auch in diesen späteren Büchern auftretenden Spuren einer sachlichen Anordnung*) auf ihn hin, mag man auch die Streitfrage der Benützung des bellum durch Josephus bei der Abfassung der antiquitates in positivem Sinne entscheiden (s. z. B. Drüner a. O. 51ff.), dann aber auch z. B. die Aufnahme der gerade vom Anonymus vertretenen Version vom frühzeitigen Konflikt zwischen H. und Mariamme (s. S. 8*), da diese Version in einer dem bellum gegenüber erweiterten Fassung geboten wird.

Neben dieser H. günstig gesinnten Mittelquelle ist noch eine andere anzunehmen, die einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten hat. Der Verfasser dieser Quelle tritt uns ganz deutlich in der großen Polemik gegen Nikolaos von Damaskos in Joseph. ant. Iud. XVI 183—187 entgegen, die allgemein als von Josephus selbst herrührend gefaßt wird, meines Erachtens freilich durchaus mit Unrecht. Es wird hier nämlich im Anschluß an die Erzählung von dem Beraubungsversuche des Grabes Davids durch H. (§ 179—182) gegen Nikolaos der Vorwurf erhoben, er habe dies absichtlich verschwiegen — *πολλὰ δὲ καὶ τῶν ἑμφανῶς ἀδίκων ἀντισκευάζων καὶ μετὰ πάσης σπουδῆς ἐκικρυπτόμενος* (§ 184). Gegen Schluß der Polemik heißt es dann (§ 186): *ἐκείνῳ μὲν οὖν πολλὴν ἂν τις, ὡς ἔφη, ἔχοι τὴν συγγνώμην*, obwohl ein solcher Gedanke vorher bei Josephus nicht ausgesprochen ist. Will man nicht einen groben Irrtum des Josephus annehmen, was bei der Kürze des Abschnittes besonders unwahrscheinlich ist, so bleibt keine andere Erklärung, als daß sich hier Josephus wörtlich an eine Quelle angeschlossen hat (vgl. die vorher behandelten Selbstzitate), der man dann die polemischen Ausführungen in ihrer Gesamtheit zuzuteilen hätte. Diese Erklärung wird durch die an die Polemik sich direkt anschließende nähere Charakteristik des Verfassers dieser Polemik (§ 187) gesichert; denn interpretiert man diese genau, so kann der Verfasser Josephus nicht gewesen sein. Die antiquitates sind bekanntlich 93/4 n. Chr. erschienen und sogut wie im direktem Anschluß an sie die Selbstbiographie des Josephus, beide Werke zu einer Zeit, wo der König Agrippa II. bereits gestorben war (s. zuletzt Luther Josephus und Festus von Tiberias, Halle 1910, 54ff. und den Art. M. Iulius Agrippa II.; freilich nicht alle von Luther angeführten Belege sind zwingend. Bei der grundlegenden Stelle ant. Iud. XVII 28, in der von dem Anfall der zuletzt Agrippa II. gehörenden Judenkolonie in Batanaia an die Römer die Rede ist (*παρ' ὧν* (d. h. Agrippa I. und II.) *Ρωμαῖοι δεξάμενοι τὴν ἀρχὴν τοῦ μὲν ἐλευθέρου καὶ αὐτοὶ τηροῦσιν τὴν*

*) So z. B. ant. Iud. XVI 142ff., ein Abschnitt, der aber direkt aus dem bellum (I 425) nicht entlehnt sein kann, weil er z. B. über Nikopolis mehr als dieses bietet; ebenso etwa XV 403—409, wo auch eine infolge sachlicher Anordnung an falscher chronologischer Stelle erwähnte Tatsache ausführlicher als im bellum (I 401) erzählt ist. Beachte ferner das im folgenden gelegentlich über sachlich geordnete Abschnitte des Josephus Bemerkte.

δέλωσις κτλ.) ist übrigens, abgesehen von dem ganzen Tenor der Stelle, besonderes Gewicht auf *παρ' ὧν* zu legen, wodurch Agrippa II. mit seinem toten Vater auf eine Stufe gestellt wird). Der Verfasser des § 187 behauptet nun, er achte *πολλοὺς τῶν ἐγγόνων τῶν ἐκείνου* (sc. H. I.) *καὶ βασιλεύοντας*, habe aber die Wahrheit höher als sie geschätzt und lege daher alle *πράξεις* H. s. I. *καθαρῶς καὶ δικαίως* dar; die *πολλοί* seien jedoch darob erzürnt (das Schlußsätzchen des Abschnitts ist allerdings verderbt, doch erscheint der Sinn gesichert). Sieht man in dem Verfasser Josephus, so könnte man an und für sich an sein früheres Werk, das bellum, als den Stein des Anstoßes denken, aber Josephus hebt in seinen später als dieser Passus niedergeschriebenen Werken, in der vita und in seiner Schrift gegen Apion, ausdrücklich hervor, daß Agrippa II. und andere Herodianer schriftlich sein Werk gebilligt und günstig beurteilt hätten (§ 362ff.; bezw. § 51f.). Das Schlußsätzchen würde also zu diesen Angaben nicht recht stimmen. Ferner erwecken die Ausführungen durchaus den Eindruck, als ob die *πολλοί* — *καὶ βασιλεύοντες* zum mindesten zumeist noch am Leben seien; ein Blick auf die Genealogie des herodianischen Hauses zeigt aber für die Zeit der Abfassung der antiquitates die Unvereinbarkeit dieser Angabe mit den wirklichen Tatsachen, selbst wenn man — freilich zu Unrecht — mit anderen den Tod Agrippas II. erst nach dem Erscheinen der antiquitates ansetzt, und wenn man *πολλοί* ähnlich wie etwa manchmal *πολλάνεις* als nur zur Bezeichnung etwa einer Drei- oder Vierzahl dienend faßt (man beachte auch die eigene Angabe des Joseph. ant. Iud. XVIII 128, wonach binnen etwa 100 Jahren fast alle Nachkommen des ersten H. gestorben sind). Schließlich stimmt auch das, was der Verfasser der Polemik über sich aussagt, nicht so ganz zu den einschlägigen Angaben des Josephus über seine Person. Auch jener zwar ist Jude aus priesterlichem Geschlecht, aber er hebt nicht wie Josephus (vita § 2ff.) die Verwandtschaft mit den Hasmonäern besonders hervor, sondern rühmt nur, daß sein *γένος* der ersten der 24 Priesterklassen, aus der auch die Hasmonäer hervorgegangen sind, angehöre, und sieht in dieser Zugehörigkeit eine besondere Auszeichnung (zu dem Sachlichen vgl. etwa Schürer II⁴ 290). Es gibt demnach in dem ganzen Abschnitt nichts, was unbedingt auf Josephus als Verfasser hinwiese, wohl aber vieles, was ihn ausschließt. Wir haben also das wichtige Resultat, daß uns in ant. XVI 179—187 der wörtliche Auszug aus einer Mittelquelle vorliegt, die als Gegenschrift zu der Darstellung des Nikolaos, aber selbstverständlich unter Verwertung des von ihm Gebotenen, von einem jüdischen Priester in griechischer Sprache verfaßt worden ist, ein Werk, das den ersten H. anscheinend schonungslos, wenn auch nicht direkt gehässig, behandelt (es charakterisiert z. B. das Handeln des Königs als *ἐμφανῶς ἄδικοι*, als *ὥμῶς*, als *παρανομηθέντα*, s. § 184f.; vgl. aber auch *τὰ πεπραγμένα δικαίως τῷ βασιλεὶ*) und das sogar feindselige jüdische Legenden aufgenommen hat (s. bes. § 182). Zu den Hasmonäern, auf deren Geschichte der Anonymus auch eingegangen ist (s. oben Wachsmuth a. a. O. 110) hat für Josephus' Ausführungen über die

Hasmonäer eine unbekannte jüdische Quelle postuliert), hat der Verfasser dagegen in einem freundlichen Verhältnisse gestanden (§ 187). Sollten Angaben des Josephus über essenische Legenden wie vor allem ant. Iud. XV 372ff., aber auch XVII 346 auf ihn zurückzuführen sein (die erstgenannte Stelle schließt direkt an Ausführungen, die unserem Verfasser zuzuschreiben sind, an [s. u. S. 62 Anm.], und es findet sich dasselbe Urteil über die Herkunft des H., wie es gerade der Anonymus vertritt — H. ein *Ἰδιώτης* — auch hier; s. u. S. 13*), Angaben, die eine gewisse Sympathie mit diesen verraten, so würde dieser jüdische Priester der Sekte der Essener freundlich gegenübergestanden haben. Betrachten wir seine Bemerkungen über seine Stellung zu den Nachkommen des H., so ist es sehr wohl möglich, ihn schon in die Zeit bald nach Christi Geburt anzusetzen; in diesem Falle könnte man in dem Verfasser sogar noch einen, wenn auch jüngeren Zeitgenossen des Königs sehen, und man könnte dann sogar sein Werk noch den Primärquellen zurechnen. Wenn man aber *βασιλεύοντες* wörtlich fassen will, was doch das nächstliegende ist, würde man ihn am besten etwa in die 40er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. zu setzen haben. (Sollte man den unorganischen Einschub in die Erzählung des Tempelbaus bei Josephus [beachte auch das Vorhandensein einer Dublette, ant. Iud. XVIII 91ff.] auf unseren Verfasser zurückführen dürfen [ant. Iud. XV 403—409, a. z. B. in § 403 die rühmende Erwähnung der Hasmonäer und in § 409 den dem Anonymus vielleicht eigentümlichen Ausdruck, *χαρὶ ὄμμερος*, vgl. u. S. 13*), so würde die Zeit der Abfassung erst in dieser Zeit gesichert sein, da in diesem Einschub gerade Ereignisse der 40er Jahre erwähnt werden.) Es scheint, als ob das Werk in Bruchstücken publiziert worden sei. Diese hier eruierte Mittelquelle aus dem jüdischen Lager, der jüdische Anonymus, wie ich ihn nennen möchte*), ist natürlich gleichzusetzen mit jener schon von anderen (s. z. B. Wachsmuth a. a. O. 445; Schürer I⁸ 84) angenommenen, dem H. ungünstigen Quelle, die jedoch nur im XV. Buche der antiquitates von Josephus benützt sein sollte und die bisher in keiner Weise näher bestimmt worden ist. Welche Quellen außer Nikolaos der jüdische Anonymus benützt hat, wage ich vorläufig nicht festzustellen; prinzipiell sind selbstverständlich alle primären Quellen als möglich in Betracht zu ziehen, vielleicht besonders Ptolemaios von Askalon.

Die soeben gemachte Beobachtung, daß Josephus aus einer Quelle einen größeren Abschnitt mehr oder weniger wörtlich entnommen hat (über wörtlichen Anschluß an die Quelle s. auch u. die Anm. auf S. 77 und 78; ferner ist sehr instruktiv für die Art der Quellenbenutzung des Josephus z. B. ein Vergleich von bell. Iud. I 329 mit ant. Iud. XIV 452, auch der Anfang von ant. Iud. XV 880 [bes. *αἱ προσηρυμένοι πράξεις*], wenn man die §§ 365—379 mit ihm vergleicht und berücksichtigt, daß diese eine sachliche Einlage

*) Eine Hypothese über den Namen könnte ich bereits bieten, doch scheint es mir richtiger, sie erst nach weiterer Prüfung der Anonymushypothese vorzulegen.

darstellen, s. S. 69 Anm.) — diese Beobachtung scheint mir um so bedeutsamer zu sein, als auch hier ähnlich wie bei den sogenannten Selbstzitäten — die eine Feststellung stützt die andere — von Josephus der Anschein erweckt wird, als ob er selbst zu uns spreche; es heißt also mit demselben Mißtrauen, das wir dem Menschen Josephus gegenüber haben müssen, auch den Schriftsteller und seine Quellenbenützung zu betrachten*). Um welche Quellen es sich handelt, ist schon im vorhergehenden zum Teil festgestellt worden. So einmal die Verwertung des Anonymus und hierdurch indirekt des Nikolaos im bellum und in den antiquitates bis zum Beginn des XV. Buches als grundlegende Quelle. Josephus mag ihn in den späteren Büchern der antiquitates als solche — aber durchaus nicht gänzlich — wohl vor allem deshalb aufgeben haben, weil ihm für seine chronologische Darstellung die sachliche Anordnung der Quelle für die späteren Partien nicht zusagte, auch wohl weil er Genaueres und zugleich vielleicht ein weniger günstiges Bild des Königs bieten wollte. So ist an Stelle des Anonymus als eine Hauptquelle die H.-feindliche Schrift aus dem jüdischen Lager eingetreten, welcher das von dem bellum abweichende Bild des H. seit dem XV. Buche der antiquitates zuzuschreiben ist; sie scheint aber auch schon im XIV. Buche herangezogen zu sein, so zum mindesten z. B. für die hier sich findende H.-feindliche Version von dem Tode des Antigonos und wohl auch für die anschließende Würdigung der Hasmonäer (§ 488ff.**), sowie für die chronologische Fixierung der Einnahme Jerusalems durch den

*) Es sei hierbei an das Gegenstück hierzu erinnert, jene Behauptung des Josephus, er habe in den ersten 10 Büchern der antiquitates die heiligen Bücher der Juden wortgetreu wiedergegeben (ant. Iud. I prooem. 17; X 218), während wir in Wahrheit starke Umbiegung und Weiterbildung bei ihm finden. Ich komme also über Josephus etwa zu dem entgegengesetzten Urteil wie v. Wilamowitz Kult. d. Gegenwart 183, 245f.

**) Beides ist miteinander verbunden durch dasselbe Urteil über die Herkunft des H. (489: H. Ἰδωρῆς, 491: Ἰδωρινὸν γένος des H.). Es zwingt uns ferner nichts, den Preis der Hasmonäer unbedingt dem Josephus selbst zuzuschreiben, vielmehr stimmt der Charakter seiner vorherigen Darstellung vielfach garnicht zu der Schlußwürdigung. Es erscheint mir z. B. auch sehr naheliegend, den Passus über die Herkunft des Antipatros, des Vaters H.s I., in XIV 8ff. auf den jüdischen Anonymus zurückzuführen — denn wir finden auch hier wie in ant. Iud. XVI 179ff. die ausdrückliche Polemik gegen Nikolaos und dieser wird hier ganz ähnlich charakterisiert als wie in XVI 189 (ἀντιπατριάρχης Ἡρώδης — περὶ ἀντιπατρίαν [sc. H. I.] ἀντιπατρίαν). Es ist nun unbedingt beachtenswert, daß der Ausdruck ἀντιπατρίαν bei Josephus auch sonst in Stellen vorkommt, wo eine dem Könige ungünstige Tendenz obwaltet wie z. B. bell. Iud. I 583 und ant. Iud. XV 330; auch XVI 158; die zu zweitgenannte Stelle läßt sich dann auch gerade mit besonderer Bestimmtheit auf den jüdischen Anonymus zurückführen (s. S. 69 Anm.).

König (s. u. S. 31 **). Dann ist für die Partie von Buch XV auch Nikolaos von Damaskos unmittelbar herangezogen worden. Darauf weisen uns mit Sicherheit hin die beiden großen im Wortlaut uns bei Josephus überlieferten Reden des Damasceners (ant. Iud. XVI 31ff.; XVII 110ff.; s. ferner die Ausführungen S. 3 und 69 Anm., 125 *). Auch Strabon wird zu Beginn von XV (§ 9) zitiert, und da seine Angabe (s. o. S. 5) sowohl mit der der Anonymus-Nikolaos (sie steht im bell. I 357), als auch mit der des H. feindlichen Werkes nicht übereinstimmt, scheint mir hierdurch auch die direkte Heranziehung Strabons erwiesen; s. über ihn als mögliche Quelle im XV. Buche noch o. S. 5. Die unmittelbare Benützung anderer als der genannten Quellen, so auch des Ptolemaios von Askalon, durch Josephus erscheint mir nicht erweisbar, wenn auch nicht unmöglich, sondern alles andere (s. z. B. ant. Iud. XV 174) kann ihm indirekt überliefert worden sein. Bei der Verwertung all dieser Quellen durch Josephus haben wir mit engstem Anschluß an sie zu rechnen, genau so wie sich dies in früheren Partien der antiquitates für andere Quellen, die uns noch vorliegen, feststellen läßt. Vielleicht als Gegenschrift gegen Josephus ist dann ein Werk seines Zeitgenossen und scharfen Kritikers Iustus von Tiberias aufzufassen. Es handelt sich um eine Chronik der jüdischen Könige von Moses bis auf Agrippa II., die einen Bestandteil eines größeren Werkes *στέμματα* gebildet hat, in dem man jedoch keine Weltgeschichte sehen darf, sondern ein Buch vergleichbar den *παροι* des Iulius Africanus oder den *στροφματεις* des Athenaios (Photios, bibl. cod. 33 p. 6 ed. Bekker und hierzu Diog. Laert. II 5, 41. Das Werk wird von Schürer I³ 58 nicht richtig charakterisiert, dagegen kommt Luther a. a. O. 50ff. dem Richtigen schon nahe). Der Charakter des Werkes macht die Annahme so gut wie sicher, daß es nur eine kurze, wenn auch geschlossene Darstellung des Lebens H.s I. enthalten hat. Erhalten ist von ihm nichts; wir wissen nur, daß die Chronik von christlichen Schriftstellern, auch von Iulius Africanus, benützt worden ist (Schürer I³ 61f.), aber gerade für unsere Zeit ist vorläufig noch nicht festgestellt, was auf Iustus bei späteren Autoren zurückgehen könnte. Wie er, der schließlich mit seinem Beschützer Agrippa II. auseinandergekommen zu sein scheint (Joseph. vita 355), zu dessen Urgroßvater gestanden hat, ist daher kaum zu entscheiden. Sollte er von den christlichen Schriftstellern etwa gerade für die Zeit des H. intensiver herangezogen worden sein, so läge es nahe, ihm einen für H. nicht günstigen Standpunkt zuzuschreiben. Die christlichen Chronographen, die alle, von Iulius Africanus an, sich mit H. befaßt haben, bieten uns übrigens zu meist keine originellen Angaben über ihn. Überhaupt keine selbständige Tradition für H. bietet dann die Erzählung des Zonaras V 12—26, da sie nur einen Auszug aus Josephus darstellt. Das gleiche ist dann auch bei dem in hebräischer, arabischer und äthiopischer Version vorhandenen Werke des sog. Josephus Gorionides der Fall; denn für dieses späte eigenartige Machwerk einer jüdischen Geschichte von Adam bis zum Falle Jerusalems im J. 70 n. Chr. läßt sich

nicht, wie Trieber a. a. O. versucht hat, Nikolaos von Damaskos für die Zeit des ersten H. als unmittelbar benützte Quelle erweisen, sondern es geht nur indirekt auf Josephus zurück (s. Wellhausen Abh. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. N. F. I 447ff.). Schließlich sind auch nicht als selbständige Tradition für H. zu werten die Nachrichten, welche wir in der armenisch geschriebenen Geschichte Armeniens von Moses von Khorene (5. Jhdt. n. Chr.) finden, da sie, soweit es sich nicht um 10 reine Erfindung des Moses handelt, durchweg aus Josephus ausgezogen sind (v. Gutschmid Kl. Schrift. III 308ff.). Dies alles besonders zu zitieren hat für gewöhnlich keinen Zweck; diese Quellen bedürfen also auch keiner näheren Charakteristik, ebensowenig wie verschiedene antike Autoren, die wie u. a. Appian, Cassius Dio etwa H. nur gelegentlich erwähnen.

Zum Schluß sei hier noch als Quelle sekundären Charakters auf die rabbinische Literatur 20 hingewiesen, die, wie nicht anders zu erwarten, dem König scharf feindlich gegenübersteht; sie gibt allerdings nicht sehr viel aus. Ihre Angaben sind zusammengestellt von Derenbourg *Essai sur l'hist. et la géogr. de la Palestine* I 145ff. Von umfassenderen Spezialuntersuchungen über die Quellen für H. I. sind nur zu nennen die schon erwähnten von Bloch und Destimon, welche jedoch das Problem in keiner Weise erschöpfen *).

2. Neuere Literatur.

Ich führe nur das Wichtigste an: H. Ewald *Gesch. des Volkes Israel* IV³ 530ff. Hausrath *Neutestam. Zeitgesch.* I 196ff. Hitzig *Gesch. des Volkes Israel* II 512ff. Renan *Hist. du peuple d'Israël* V 198ff. Grätz *Gesch. der Juden* III 1⁵ 178ff. (wohl einer der schärfsten Gegner des H.). Schürer *Gesch. d. jüdischen Volkes* I³ 348ff. (hier die Einzelliteratur und die Quellen am vollständigsten vermerkt). Wellhausen *Israel und jüd. Geschichte*⁶ 311ff. (er tritt für H. ein). Mommsen *Röm. Gesch.* V 502ff. de Saulcy *Hist. d'Hérode*. Vickers *The History of Herod* (der Typ eines Rettungsversuches!). Keim in Schenkels *Bibelllexikon* III 27ff. s. Herodes. Sieffert in *Herzogs Realencycl. f. prot. Theol. u. Kirche* VII³ 760ff. s. Herodes d. Gr. Woodhouse in *Cheyne's Encycl. Biblica* II 2025ff. s. Herod the Great. Beurlier in *Diction. de la Bible* III 638ff. s. Hérode le Grand. A. Reville *Herodes d. Gr.*, *Deutsche Revue* XVIII 2. u. 3. Bd. Für die Chronologie ist seinerzeit (1856) grundlegend geworden, wenn auch heute vielfach zu modifizieren, van der Chijs *Dissert. chronol.-histor. de Herode magno, Indaeor. rege*.

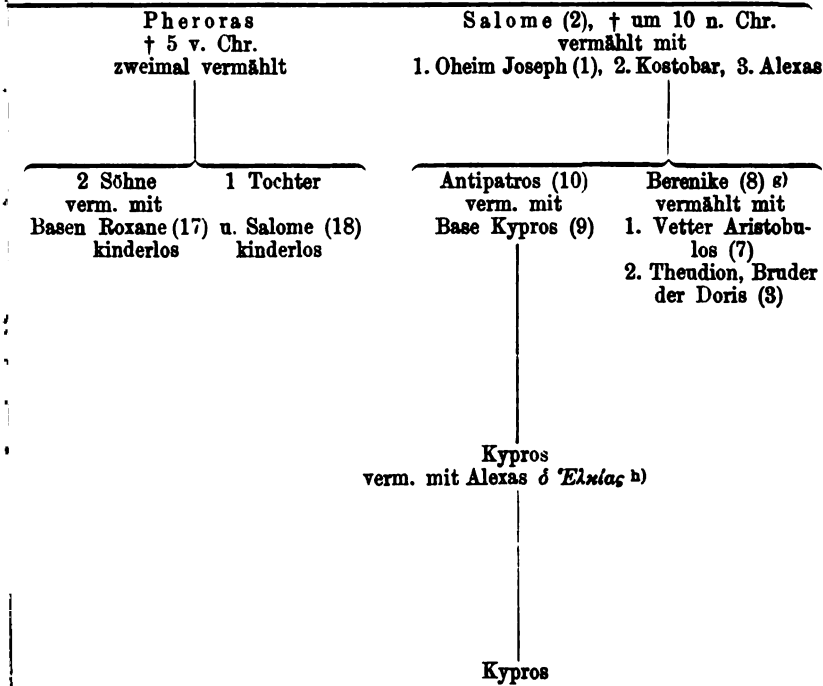
II. Darstellung.

1. Leben bis zur Thronbesteigung (73 — 37 v. Chr.).

a) Herkunft und Jugend. H. I. ist der Sohn des Antipatros, des allmächtigen Maior-domus Hyrkanos' II. (über Antipatros s. o. Bd. I 60 S. 2509 Antipatros Nr. 17) und seiner Gattin Kypros, der Tochter eines vornehmen Araberscheichs

* An dieser Stelle mußte ich mich wegen Raum Mangels im allgemeinen vor allem hinsichtlich aller Einzelheiten auf Andeutungen beschränken und konnte nur die großen Züge zeichnen; einiges wenige Weitere in der Darstellung.

(Joseph. bell. Iud. I 181; ant. Iud. XIV 121). Da er väterlicherseits einer sehr vornehmen und reichen idumäischen Familie angehört hat (s. vorher den Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 918), floß also kein Tropfen jüdischen Blutes in seinen Adern, und er wird mit Recht bei Joseph. ant. Iud. XIV 403 als *ἡμιουδαῖος* bezeichnet, zumal die Idumäer die jüdische Religion erst spät, gezwungen durch Johannes Hyrkanos, angenommen haben. Wenn gelegentlich sogar die *ταπεινότης* (bezw. *ἀγένεια, δυσγένεια*) der Familie des H. erwähnt wird, so handelt es sich um eine Übertreibung im Munde von Gegnern, die durch die Gegenüberstellung der ehemaligen Untertanenfamilie mit dem königlichen Hause der Hasmonäer bedingt ist (s. vor allem ant. Iud. XIV 403ff. 489. 491; auch XV 374; bell. Iud. I 432 und den Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 920). H. hat freilich versucht, seine Familie als eine echt jüdische hinzustellen. So mußte auch 20 Nikolaos von Damaskos literarisch dafür eintreten, daß die Herodeer von den ersten aus Babylonien zurückgekehrten Juden abstammten (ant. Iud. XIV 9), und es scheint sogar, als ob H. sich nicht nur die jüdische Herkunft, sondern sogar die Abkunft aus priesterlichem Geschlecht beigelegt habe, wobei zu berücksichtigen wäre, daß die Priester einen unverhältnismäßig starken Bestandteil der Zurückgekehrten ausgemacht haben (s. Strab. XVI 765: *παράδύς ἐς τὴν λεωσόρην*, eine Stelle, in der man — will man nicht unwahrscheinlicher Weise einen ganz groben Irrtum Strabons annehmen — *λεωσόρην* bereits in der Bedeutung von *λεῖς* fassen muß [Keim a. a. O. 27 urteilt über die Stelle nicht richtig]; s. auch Assumpt. Mosis c. 6, wo dem H. gerade die Nichtpriesterqualität besonders vorgeworfen wird, und vgl. ant. Iud. XIV 403f. In diesen Zusammenhang wird man wohl auch die an sich natürlich zu bezweifelnde Nachricht bei Euseb. hist. eccl. I 7 einreihen dürfen, wonach H. die offiziellen jüdischen Geschlechtsregister vernichtet haben soll). H. war der zweitälteste unter fünf Geschwistern, und das einzige Kind des Antipatros, das einen griechischen, übrigens bei den Juden bis dahin anscheinend nicht gebräuchlichen Namen erhalten hat. Er dürfte um 73 v. Chr. geboren sein (s. vor allem bell. Iud. I 647; ant. Iud. XVII 148, vgl. § 192: fast 70 Jahre alt, kurz vor seinem Tode, 4 v. Chr. S. ferner bell. Iud. I 462 [ant. Iud. XVI 134], 490 [ant. Iud. XVI 233], 624 [ant. Iud. XVII 94]; ant. Iud. XVI 355. 382. 402: an allen diesen Stellen wird schon vom J. 12 v. Chr. an das *γῆρας* des Königs hervorgehoben. Demgegenüber ist die Altersangabe bei Joseph. ant. Iud. XIV 158, nach der H. im J. 47 v. Chr. erst 15 Jahre alt gewesen ist, nicht aufrecht zu erhalten, und ihre zuerst durch Bekker vorgenommene Änderung in 25 dürfte das Richtige treffen, mag nun ein Kopistenfehler oder — und dies ist mir wahrscheinlicher (schon Photios hat 15 gelesen, s. bibl. cod. 238) — ein ursprünglicher Irrtum dahinterstecken [beachte *νέος παντάναος; μόνα ἐτη*; bell. Iud. I 203: *κομῆν νέος*!]). Über H.s Jugend wissen wir wenig. Mit griechischer Bildung scheint er damals nicht näher bekannt geworden zu sein; denn die Angaben des Nikolaos von Damaskos in seiner Selbstbiographie (frg. 4. [FHG III 350f.]) sind wohl dahin zu fassen, daß



dann sowohl sie wie ihre ältere Schwester Herodias und wie ihr Bruder Herodes I., dem Geburtsjahr Agrippas I., geboren sein, da bei einer späteren Geburt als erste Gemahlin des Archelaos, dessen zweite Heirat auch noch einige Zeit erfolgt ist, nicht in Frage kommen könnte.

noch zwei Töchter besessen, deren Namen wir jedoch nicht kennen — die eine mit Herodes I. (vgl. Anm. d), die andere mit einem Halbbruder, einem Sohne ihres Alexas.

ise ist dieser Alexas, Sohn des Alexas, ein Sohn des dritten Gemahls der Salome, früherer Ehe.

erst er den König in dessen späteren Lebensjahren in das Studium der Philosophie, Rhetorik und Geschichte eingeführt habe. In einer legendarischen, von Seiten der Essener ausgehenden Erzählung (ant. Iud. XV 373ff.) wird dann zwar an den Gang des jungen H. zur Schule angeknüpft, aber man darf hieraus natürlich nicht, wie Keim 28 dies tut, irgendwelche speziellen Folgerungen über die Erziehung des Knaben ableiten. Die vertraute Stellung, die sein Vater bei Hyrkanos II. einnahm, wird H. sehr früh mit dem Hofe in Verbindung gebracht haben. Er ist hier wohl zusammen mit anderen Söhnen der Aristokratie erzogen worden (bell. Iud. I 215; ant. Iud. XIV 183. XV 18). Der Knabe hat es allem Anschein nach schon früh verstanden, die Blicke auf sich zu lenken (s. die soeben angeführte Erzählung) und hat sich im besonders das Wohlwollen des Hyrkanos erworben, ist dessen erklärter Liebling geworden (bell. Iud. I 211. 215; ant. Iud. XIV 170. 183).

b) Der Aufstieg zur Macht (47–41 v. Chr.). Antipatros hat es als der eigentliche Regent des jüdischen Staates alsdann vermocht, dem Sohne schon als jungem Manne von etwa 25 Jahren zu einer wichtigen Stellung zu verhelfen; er hat ihn im J. 47 v. Chr. zum Statthalter (*στατάρχης*) von Galiläa ernannt (bell. Iud. I 203; ant. Iud. XIV 158; bezüglich der Altersangabe s. vorher). Man darf wohl annehmen, daß Antipatros das wichtige Amt seinem Sohne nicht übertragen haben würde, wenn dieser sich nicht bereits unter ihm bewährt hätte. Das J. 47 v. Chr. hat den jungen H. auch zu einem Gliede der Welt beherrschenden Volkes gemacht, da damals sein Vater von C. Julius Caesar für seine Verdienste um ihn und für seinen engen Anschluß an Rom das römische Bürgerrecht erhielt (bell. Iud. I 194; ant. Iud. XIV 137. XVI 53; s. ferner die seit der Zeit des 1. Agrippa bei Mitgliedern des herodeischen Hauses begegnende Iulieberzeichnung, Schürer I³ 561, 41). In Galiläa ist H. im Interesse des augenblicklichen Regiments sofort energisch eingeschritten. Das Land wurde nämlich in seinen an die römische Provinz Syrien angrenzenden Teilen von einem Räuberhauptmann Ezechias und seiner Schar unsicher gemacht (Joseph. bell. Iud. I 204; ant. Iud. XIV 159). H. nahm ihn mit vielen seiner Genossen gefangen und ließ sie hinrichten. Diese Tat hat bemerkenswerterweise nicht bei den galiläischen Juden, wohl aber bei den Provinzialen und dem römischen Statthalter in Syrien besondere Dankbarkeit ausgelöst (bell. Iud. I 205; ant. Iud. XIV 160) und des weiteren ein Vorgehen des jüdischen Synedrions in Jerusalem gegen H. zur Folge gehabt. Die Sadducäer im Synedion (s. hierzu Wellhausen Pharisäer u. Sadducäer 103ff.) haben nämlich Hyrkanos bestimmt, H., da er durch die eigenmächtige Hinrichtung seine Kompetenz überschritten habe, zur Verantwortung zu ziehen (bell. Iud. I 207ff.; ant. Iud. XIV 163ff.). Es treten uns hier zwei Versionen entgegen, von denen die eine die Stellung des Hyrkanos zu H. weit weniger freundlich als die andere schildert (s. besonders bell. Iud. I 207f. gegenüber § 211, vgl. ferner bell. Iud. I 211f. mit ant. Iud. XIV 177–179). Mit der das Verhältnis freundlich schildernden Version stimmen übrigens die ein-

schlägigen Angaben über diesen Vorfall in der Mischna, Sanhedrin 19a überein, wo allerdings andere Personen eingesetzt sind; s. jedoch Derenbourg a. a. O. 146ff.). Das Verhalten all dieser Faktoren wäre nun nicht recht verständlich, wenn es sich bei den Hingerichteten um gewöhnliche Räuber handelte; vor allem würden es dann die Sadducäer bei der allmächtigen Stellung des Antipatros kaum gewagt haben, in dieser schroffen Weise gegen den Sohn vorzugehen und sich so selbst zu gefährden. Sieht man dagegen in den 'Räubern' des Josephus einen Rest aufständischer Juden, welche sich dereinst dem durch Pompeius entthronten Bruder des Hyrkanos, Aristobulos II., und seinen Söhnen bei ihren Putschen gegen die augenblicklichen Herrscher und deren Beschützer Rom angeschlossen hatten und noch unbezwungen in Galiläa hausten (so schon richtig Grätz III 15, 178f.; Wellhausen 311; zu der 'Räuberbezeichnung' bei Josephus s. auch u. S. 28), so erklärt sich alles aufs beste, im besonderen auch das Einschreiten der Sadducäer: diese fühlten sich ja mit den Hingerichteten in der Abneigung gegen Rom und die augenblicklichen Herrscher verbunden, und ihnen muß es außerordentlich erwünscht gewesen sein, einen empfindlichen Schlag gegen die Antipatriden führen zu können, ohne sich zugleich mit dem Odium zu belasten, sich gemeiner Verbrecher angenommen zu haben (auch der Sohn des Ezechias, Judas, begegnet uns später, 4 v. Chr., als Freischarenführer gegen die Herodeer und Rom, s. bell. Iud. II 56; ant. Iud. XVII 271f.). H. hat sich damals dem jüdischen Senat in Jerusalem gestellt (bell. Iud. I 210ff.; ant. Iud. XIV 169ff.), freilich erst, nachdem er die nötigen Sicherheitsmaßregeln getroffen hatte und in Gewißheit des Schutzes Roms als römischer Bürger. Als trotzdem eine Verurteilung bevorzustehen schien — die Einzelheiten über die Synedrionssitzung sind allerdings wohl pharisäische Erfindung, s. auch das Schwanken der Namen ant. Iud. XIV 172. XV 4 —, hat sich H., zumal der schwache Hyrkanos nicht gewillt war, offen für ihn einzutreten, der Urteilsfallung entzogen und hat seine Zuflucht bei dem römischen Statthalter in Syrien Sex. Caesar gefunden; er ist zugleich in römische Dienste getreten und hat eine Stelle in der syrischen Provinzialverwaltung erhalten. (Ebenso wie Mommsen R. G. V 500, 1 [s. auch Raillard Die Anordnungen des M. Antonius im Orient, Zürich 1894, 43] stehe ich der speziellen Angabe der Ernennung des H. zum *στατάρχης Κολύνης Συρίας καὶ Σαμαρείας* [bell. Iud. I 213; ant. Iud. XIV 180, hier fehlt Samaria] als einer Übertreibung zweifelnd gegenüber; bei dem Titel *στατάρχης* könnte man noch am ehesten an die alten *στατάρχοι* denken, die in diesen Gegenden von Ptolemäern und Seleukiden eingesetzt worden sind. Irgendwelche Verwaltungskompetenzen für das damals nicht zum jüdischen Gemeinwesen gehörende Samaria sind H. allerdings sicher verliehen worden, s. bell. Iud. I 229, auch z. B. 302; ant. Iud. XIV 284; auch z. B. 411; sehr wichtig noch Appian. bell. civ. V 75. Koileisyrrien ist alsdann bei Josephus ein ziemlich vager Begriff, vgl. Hölischer Palästina in pers. u. hellenist. Zeit 98; bezüglich der damaligen Stellung des H. zu Koileisyrrien s. die Vermutung u. S. 49). H. hat übrigens bald, gestützt auf ein Heer und

wohl noch mehr auf das hinter ihm stehende Rom, die Rückkehr in die Heimat erzwungen (bell. Iud. I 213ff. 221; ant. Iud. XIV 180ff. 274). Es zeigt uns dies die Ohnmacht der Gegner, die sich jedoch damals zuerst gegen H. und sein Geschlecht zu wehren begannen. Außer den Sadducäern hat auch offenbar Hyrkanos von jetzt an Stellung gegen Antipatros und die Seinen zu nehmen begonnen, und das jüdische Volk darf man sich keineswegs hinter H. stehend denken (die Angabe bell. Iud. I 213 ist falsch, vgl. § 215). Dagegen ist Rom auch die Stütze des H. seit den Vorgängen von 47/6 v. Chr. Damals hat dieser, soweit wir sehen, zuerst persönlich mit den römischen Herren näher angeknüpft, um dann diese Beziehung sein Leben lang aufs angelegentlichste zu pflegen, und zwar mit jedem der hier im Osten gebietenden Machthaber ohne Ansehen seiner Partei (s. das Urteil ant. Iud. XIV 274). So hat er 45 v. Chr. auf Seiten der Caesarianer vor Apameia gegen den in dieser Stadt belagerten Pompeianer Caecilius Bassus gekämpft (bell. Iud. I 216f.; ant. Iud. XIV 268f.), und ein Jahr später ist er ohne weiteres in das antiochianische Lager übergeschwenkt, als nach der Ermordung Caesars sich der eine der Caesarermörder, C. Cassius Longinus, gegen Ende des J. 44 v. Chr. der Provinz Syrien bemächtigte. Als dieser auch den Juden große Kontributionen auferlegte, hat es H. verstanden, den auf sein Gebiet Galiläa entfallenden Anteil besonders schnell zur Ablieferung zu bringen und sich so bei Cassius in besondere Gunst zu setzen (bell. Iud. I 220–224; ant. Iud. XIV 272–279). Vor dem Aufbruch zum Kriege gegen Antonius und Oktavian soll Cassius sogar den H. zum „*ὑπὸς ἀνάσσειν ἐπιμελητὴς*“ ernannt (bell. Iud. I 225), bezw. ihm die „*ἐπιμέλεια ὅλης*“ und die Strategie von Koileysrien anvertraut haben (ant. Iud. XIV 280; die erste Angabe der antiquitates ist offenbar mit der des bellum zu gleichen); er soll ihm ferner nach Beendigung des Krieges die jüdische Königswürde in Aussicht gestellt haben. Die erste der mitgeteilten Tatsachen ist nun an und für sich schon nicht recht wahrscheinlich; sie wird dann durch die Form, in der sie in den antiquitates überliefert wird, noch unwahrscheinlicher, da die Übertragung der allgemeinen und die der Spezialkompetenz eigentlich einander widerstreitet, und schließlich wird sie durch Appian. bell. civ. IV 68 direkt widerlegt, da hiernach Cassius vor seinem Abmarsch einem Neffen Syrien anvertraut hat. Auch der chronologische Ansatz der Ernennung ist geeignet, Bedenken hervorzurufen, da die Einordnung in die Darstellung des Josephus (vgl. bell. Iud. I 231; ant. Iud. XIV 289) uns auf die erste Hälfte des J. 43 v. Chr. führt, wo von einem Kriege gegen Antonius und Octavian noch keine Rede sein kann, sondern nur von dem Kampf gegen den rechtmäßigen syrischen Statthalter Dolabella. Will man also von all dem etwas halten, so darf man höchstens an die Bemerkung über die Ernennung zum Strategen von Koileysrien anknüpfen und hieraus etwa die Bestätigung des H. in seiner alten römischen Stellung (s. vorher) durch Cassius folgern. Die an sich so bedeutsame Angabe über das Versprechen Königswürde steht mithin in sehr verdächtiger Umgebung; wir können sie um so eher fallen

lassen, als kein Grund für die hierin liegende Zurücksetzung des Antipatros durch Rom und die Zustimmung seines Sohnes zu einer solchen ersichtlich ist (die hierauf folgenden Bemerkungen bei Josephus legen fast den Gedanken nahe, daß nicht H., sondern Antipatros von Cassius besondere Versprechungen erhalten hat). Denn Vater und Sohn standen sich durchaus gut; so ist H. gerade damals die wichtige *φύλαξη τῶν ὁρίων* von Antipatros anvertraut worden (ant. Iud. XIV 278; vgl. bell. Iud. I 224), d. h. er ist gleichsam zum Kriegsminister ernannt worden. Das J. 43 v. Chr. hat dann noch die Ermordung des Antipatros durch einen anderen Günstling des Hyrkanos, durch Malichos, gebracht (bell. Iud. I 226ff.; ant. Iud. XIV 280ff.). Persönliche Feindschaft und politischer Ehrgeiz haben die Tat hervorgerufen. Mit dem Mörder sympathisierte jedenfalls ein Teil des Heeres und des Volkes (bell. Iud. I 227f. 236f.; ant. Iud. XIV 288. 294ff.); auch Hyrkanos scheint der Tat nicht ganz fern gestanden zu haben (Wellhausen 313). Gegen H. und seinen älteren Bruder Phasaël, den Gouverneur von Jerusalem und Umgegend (bell. Iud. I 203. 224; ant. Iud. XIV 158. 278), wagte man freilich nicht vorzugehen; allerdings konnten es auch diese nicht wagen, sofort den Mord ihres Vaters zu rächen. Dies ist erst geschehen, als H. sich des Einverständnisses und der Unterstützung des Cassius für sein Vorgehen gegen die Partei des Malichos versichert hatte (bell. Iud. I 230, auch 236; ant. Iud. XIV 288, auch 295). Er hat Malichos in der Nähe von Tyrus ermorden lassen. Bald darauf erkrankte er zwar, aber es ist ihm doch noch möglich gewesen, seinen Bruder wenigstens bei der Niederwerfung der letzten Anhänger des Malichos zu unterstützen (bell. Iud. I 231–238; ant. Iud. XIV 289–296) und so zu der vollen Restitution seines Hauses beizutragen. Alle diese Vorgänge zeigen uns wieder die enge Verbindung der Antipatriden mit den Römern, die für sie der unbedingt nötige Rückhalt sind. Als sie nach dem Abmarsch des Cassius aus Syrien dessen beraubt erschienen, da hat sofort der letzte Vertreter der jüngeren hasmonäischen Linie, Antigonos, der zweite Sohn Aristobulos' II., mit Unterstützung syrischer Dynasten einen neuen Versuch unternommen, sich der Herrschaft über die Juden zu bemächtigen. Seine Verbündeten haben einige feste Plätze in Galiläa okkupiert, und er selbst ist bis an die Grenze Judäas vorgedrungen. H. hat ihn jedoch in einer Schlacht besiegt (noch 43 oder erst 42 v. Chr.). Hyrkanos ist durch die von Antigonos drohende Gefahr und diesen Erfolg anscheinend wieder ganz für die Antipatriden zurückgewonnen worden; er hat H. einmal durch die Zuerteilung eines *στέρπαρος*, jenes den Machthabern, vor allem den Fürsten, in hellenistischer Zeit so allgemein dargebrachten „Geschenkes“, ausgezeichnet, und ferner hat er ihm, wohl in der Zeit der drohenden Okkupation, seine Enkelin Mariamme, die Tochter seiner Tochter Alexandra und seines Neffen Alexandros (ältester Sohn Aristobulos' II.), verlobt (bell. Iud. I 238–241 [hier ist fälschlich bereits von der Heirat mit Mariamme die Rede]; ant. Iud. XIV 297–300). H. hat sich daraufhin von seiner bisherigen Frau Doris, einer

Idumäerin von guter, wenn auch nicht vornehmer Herkunft, getrennt, obwohl ihm diese bereits einen Sohn Antipatros geboren hatte (s. für Doris den Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 919 und bell. Iud. I 517. Die Angabe im bell. Iud. I 432, Doris stamme aus Jerusalem, dürfte wohl nicht richtig sein, ebenso wie an dieser Stelle fälschlich die Scheidung von Doris erst in die Zeit des Regierungsantritts des H. verlegt wird; abgesehen von allgemeinen Erwägungen wird dies letztere durch 10 bell. Iud. I 264; ant. Iud. XIV 353 widerlegt, wonach Doris schon zur Zeit seiner Flucht, 40 v. Chr., nicht mehr bei H. war). Die Verheiratung mit Mariamme ist allerdings damals noch nicht erfolgt, aber doch wohl nur infolge zu großer Jugend der Verlobten (s. bell. Iud. I 437; ant. Iud. XV 23f. 29. 34. 50. 56 über das Alter ihres Bruders). Die Verlobung mit der hasmonäischen Prinzessin bedeutet für H. einen großen Schritt vorwärts auf der Bahn seines Aufstiegs; schon die sofortige 20 Entlassung seiner Frau zeigt, wie hoch er die Verbindung einschätzt. Wellhausen 339 sieht freilich ebenso wie mancher andere (s. z. B. Hausrath I 223) in dieser Verschwägerung mit dem hasmonäischen Hause die Torheit seines Lebens, an der er zugrunde gegangen sei (ähnliches Urteil schon bei Josephus bell. Iud. I 431f.), meines Erachtens jedoch zu Unrecht. Denn einmal war die Verbindung mit dem alten Herrschergeschlecht geeignet, ihn gegenüber seinem älteren Bruder 30 nach außen hervorzuheben und seine außergewöhnliche Stellung im Staate zu legitimieren (s. auch bell. Iud. I 240). Sie hat dann später die Einwurzelung seines Königtums, gerade die ersten schwierigen Jahre der Herrschaft, unbedingt erleichtert. Daß sie jemals seine Herrscherstellung erschwert habe, ist durch nichts zu beweisen. Wäre H. nicht mit den Hasmonäern verschwägert gewesen, so hätte sich jeder von ihnen erst recht gegen ihn als den Usurpator erhoben; Mariamme 40 hätte als hasmonäische Erbtöchter nach jüdischem Recht zu einer steten Gefahr für ihn werden können (Derenbourg a. a. O. 134f.). Um den Gegensatz zu dem alten Herrschergeschlecht, um den Kampf mit ihm bis aufs Messer, der ihm allerdings auch so nicht erspart geblieben ist und ihm schwere Wunden geschlagen hat, wäre er in keinem Falle herumgekommen. Und der böse Dämon seiner letzten Jahre, sein Sohn Antipatros, würde sich doch auf jeden Fall, auch wenn H. 50 keine Hasmonäerin unter seinen Frauen gehabt hätte, verderbenbringend betätigt haben; das zeigt uns sein Vorgehen nach dem Tode der Mariammesöhne gegen seine anderen Brüder und gegen seinen Vater (s. u. S. 138ff.). Der soeben erst neu gefestigten Stellung des H. ist alsdann sofort, noch im J. 42 v. Chr., eine neue Gefahr erstanden; in den Schlachten von Philippi wurde sein Gönner Cassius und dessen Partei vernichtet, und der eigentliche Sieger Antonius erschien im Osten, um auch hier die Herrschaft der Triumvirn zu stabilisieren. Von ihm erhoffte der jüdische Adel den Sturz des H. und seines Bruders; man klagte im J. 41 v. Chr. durch zwei Gesandtschaften die Brüder bei ihm an (nach Syncell. I p. 576 ed. Dindorf soll bei diesen Anklagen Antigonos dahintergesteckt haben, also bereits mit dem Adel im Bunde gewesen sein), aber beide Gesandtschaften waren

erfolglos. H. verstand es, durch reiche Geschenke Antonius für sich einzunehmen; vor allem war aber dieser schon seit seinem Aufenthalt in Syrien in den 50er Jahren mit der Familie des Antipatros liiert (s. Joseph. bell. Iud. I 162; ant. Iud. XIV 84. Plut. Ant. 3) und kannte deren unbedingte Ergebenheit an Rom, während ihm die geringe Geneigtheit des sadduccäischen Adels für die Römer natürlich nicht unbekannt war. Es vereinigen sich also persönliche und politische Momente bei der Entscheidung des Antonius, die, anstatt die Brüder zu stürzen, ihre Stellung im Gegenteil weiter befestigte. Sie sind nämlich damals beide durch ein Dekret des Antonius zu Tetrarchen ernannt worden, d. h. zu Teilfürsten über das jüdische Gebiet (über den Titel s. Dobschütz in Herzogs Realencyklop. f. protest. Theol. u. Kirche XX³ 627ff.; s. Tetrarch); gleichzeitig wird hervorgehoben, daß ihnen die Verwaltung des ganzen jüdischen Gebiets anvertraut wurde (bell. Iud. I 244; ant. Iud. XIV 326: *πᾶσαν διοικεῖν τὴν Ἰουδαίαν ἐπιτρέπων* = *τὰ Ἰουδαίων ἐπιτελεῖν πράγματα*). Da jedoch von einer Enthebung des Hyrkanos von seiner politischen Stellung als Ethnarch der Juden nicht die Rede ist (der Stellung des Hyrkanos als Ethnarch entspricht auch sein Auftreten in der Folgezeit; Schürer I³ 352 urteilt hier falsch), so muß man in den Brüdern zwar weiter Untergebene des Hyrkanos sehen, aber nun solche fürstlichen Charakters, gefürstete Statthalter, jeder von ihnen Herr eines Teiles des Reiches, und zwar entsprechend ihren alten Stellungen der eine Herr im eigentlichen Judäa, der andere in Galiläa (ähnlich Raillard a. a. O. 44; vgl. die spätere Stellung des Pheoraa als Tetrarchen von Peräa s. u. S. 70f.). Bemerkenswert ist es, daß die beiden Brüder damals vollständig gleichmäßig behandelt worden sind, während uns in der Tradition — aber offenbar nicht mit Recht — H. stets als der Führende entgegentritt. Roms die Geschehnisse der Juden bestimmender Einfluß tritt uns in dieser Zeit nicht nur in diesem in die innere Verwaltung des jüdischen Gemeinwesens stark eingreifenden Dekrete, sondern auch in einem Edikt des Antonius an Tyrus entgegen, durch das diesem befohlen wurde, die bei dem Einfall des Antigonos in Galiläa von den mit ihm verbündeten Tyriern genommenen Orte den Juden wieder zurückzugeben (ant. Iud. XIV 314ff.; s. auch vorher § 813. Die Fälschung der Tradition zugunsten des H. tritt uns hier einmal deutlich entgegen, da sie die Wiedergewinnung jener Orte schon einige Zeit früher allein durch H., und zwar durch Gewalt, erfolgen läßt; was übrigens in dieser Tradition über die Art der Behandlung der in ihnen stationierten tyrischen Besatzung erzählt wird, paßt gerade gut zu freiwilliger Übergabe, wie sie das Edikt des Antonius voraussetzt, bell. Iud. I 238; ant. Iud. XIV 298). In der Nähe von Tyrus ist es darauf noch 41 v. Chr. zu einem blutigen Nachspiel gekommen. Der jüdische Adel wollte sich mit der Neuordnung der Verhältnisse, durch die Hyrkanos auch nach außen hin vollends zurückgeschoben wurde, nicht zufrieden geben; er hat jüdische Volksmengen zum Zuge nach Tyrus ins Hauptquartier des Antonius veranlaßt, um durch eine Massen-

kundgebung gegen die Antipatriden zu wirken (so richtig Hitzig II 520). Es ist dabei — H. soll vergebens versucht haben, es zu verhindern — zu einem Krawall gekommen, den die Soldaten des Antonius blutig unterdrückt haben, und Antonius hat daraufhin verschiedene jüdische Adlige, die er schon vorher gefangen gesetzt hatte, hingerichten lassen (bell. Iud. I 242—247; ant. Iud. XIV 301—329).

c) Die Vertreibung der Antipatriden (40 v. Chr.). Es ist selbstverständlich, daß durch all diese Vorgänge die Abneigung der Juden gegen H. und Phasaël, sowie gegen deren Schutzherrn Rom noch gesteigert worden ist, und zwar um so mehr als diese trotz ihrer Willfährigkeit gegen die Römer ihrem Lande die ihm von Iulius Caesar gewährte Freiheit von Abgaben an Rom (ant. Iud. XIV 195. 201. 204) sowohl früher gegenüber Cassius, als jetzt auch Antonius gegenüber nicht aufrecht zu halten imstande waren (Appian. bell. Iud. I 248—267; ant. Iud. XIV 330—362). Der hasmonäische Thronprätendent Antigonos erkaufte sich sofort die parthische Hilfe für einen neuen Ansturm gegen die augenblicklichen Regenten, was um so leichter gelang, als den Parthern ein jüdischer Herrscher von ihren Gnaden sehr willkommen sein mußte. Bei seinem Vordringen fand diesmal Antigonos großen Zulauf im jüdischen Volke, da die allgemeine politische Lage einen günstigen Ausgang seinem Unternehmen zu versprechen schien. Es scheint, als wenn Phasaël und H. durch die Schnelligkeit des Vorgehens überrascht worden seien, wenn auch zum mindesten H. seit dem Erscheinen der Parther in Syrien seine Position als stark gefährdet angesehen haben dürfte (er hat damals einen großen Teil seines Besitzes zur Sicherheit nach Idumäa geschafft, bell. Iud. I 268; ant. Iud. XIV 364). Jedenfalls hat sich Antigonos ohne größere Schwierigkeit nicht nur des Landes, sondern sogar eines großen Teiles von Jerusalem bemächtigen können; er ist hierbei unterstützt worden durch einen Aufstand, der in der Stadt selbst ausbrach. Nur die Königsburg blieb noch in den Händen der beiden Brüder. Ihre Lage gestaltete sich besonders bedenklich, weil inzwischen das ganze Land, außer etwa Idumäa, vom Aufstand ergriffen worden war (s. bell. Iud. I 253. 256. 265; ant. Iud. XIV 337. 359), dies das deutlichste Zeichen, wie stark die Gegnerschaft gegen die Antipatriden im ganzen jüdischen Volke war. Einige erfolgreiche Auffälle der Belagerten haben jedoch den Antigonos die Schwierigkeit der endgültigen Bezwingung erkennen lassen. So hat er denn versucht, diese auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen und hat sich hierbei seines parthischen Verbündeten bedient. Man ist auf der gegnerischen Seite merkwürdigerweise — die Lage war noch gar nicht verzweifelt — darauf eingegangen, Phasaël anscheinend in der Absicht, die Parther von der Seite des Antigonos zu sich herüberzuziehen. (Dies letztere steht zwar nicht direkt bei Josephus, aber mancherlei in dem Verhalten des Pha-

saël den Parthern gegenüber scheint mir für diese Vermutung zu sprechen, s. bell. Iud. I 254. 259; ant. Iud. XIV 341. 346). Der parthische Kommandeur vor Jerusalem hat nun bezüglich aller näheren Verhandlungen den Phasaël auf den parthischen Oberfeldherrn Bazapharnes, der noch in Galiläa stand, verwiesen, und Phasaël hat sich mit Hyrkanos trotz dringenden Abratens des H. zu diesem begeben. H. mag wohl einmal jede Annäherung an die Parther im Hinblick auf Rom für politisch bedenklich gehalten haben, und wird schon deshalb dagegen gewesen sein; speziell dieser Versuch dürfte ihm aber aussichtslos und zugleich für die Gesandten gefährlich erschienen sein. Die Parther haben denn auch anscheinend gar nicht daran gedacht, ihren bisherigen Verbündeten nur irgendwie preiszugeben, und haben Hyrkanos und Phasaël verräterischerweise gefangen genommen. H. sollte dasselbe Schicksal erleiden; bei ihm ist jedoch den Verbündeten ihre Absicht nicht geglückt, zumal er die Gefangensetzung der Gesandten rechtzeitig erfuhr. Er floh aus Jerusalem, begleitet nur von den bei ihm befindlichen Gliedern seiner Familie, seiner Braut Mariamme nebst deren ihm damals noch wohlgesinnten Mutter Alexandra (bell. Iud. I 262; ant. Iud. XIV 351) und der nächsten Dienerschaft. Trotz scharfer Verfolgung durch Parther und Juden gelangte er glücklich bis nach seinem Stammland Idumäa (die Erzählung, daß H. auf der Flucht einmal nahe daran war, sich selbst zu töten, ist nicht recht glaubhaft [ant. Iud. XIV 356ff.; der hier obwaltenden Tendenz widersprechen eigentlich die Angaben vorher § 355]; die Erzählung scheint erfunden zu sein, um die Mutterliebe des H. in besonderem Lichte erscheinen zu lassen, eine kleine Abschwächung freilich § 356). Hier, wo man ihm und den Seinen wirklich ergeben war, hatte er sofort größeren Zulauf, aber er erkannte, daß er trotzdem für sich allein nichts gegen seine jüdischen Gegner und deren Verbündete ausrichten könne. So entschloß er sich, seine Angehörigen dem Schutze der starken idumäischen Festung Masada anzuvertrauen und selbst die Hilfe des Auslandes anzugehen. Der Nabatäerkönig Malchus, von dem er in Anbetracht der alten Verbindung seines Geschlechts mit den nabatäischen Arabern wenigstens Geldunterstützung erhofft hatte, hat ihn aber ohne weiteres abgewiesen (bell. Iud. I 274—276; ant. Iud. XIV 370—373); mit dem vertriebenen Regenten, dem Gegner der augenblicklich so mächtigen Parther, wollte man keinerlei Verbindung haben. H. hat sich daraufhin nach Ägypten begeben; jedoch verfolgte er hierbei nicht den Zweck, von Kleopatra Hilfe zu erbitten (Keims Angabe 29, er wollte hier Antonius aufsuchen [ebenso noch Bouché-Leclercq Hist. des Lagides II 240], ist falsch; dieser hatte damals Ägypten bereits seit etwa einem halben Jahre, nämlich im Frühjahr 40, verlassen, s. u.), sondern er strebte nur darnach, auf diesem Wege — die andern waren durch die Parther verschlossen — möglichst schnell nach Rom zu gelangen (bell. Iud. I 277—279; ant. Iud. XIV 374—376). Denn nur die römischen Machthaber konnten helfen, zumal bei dem völligen Umsturze, der sich inzwischen daheim vollzogen, und von dem H. erst bei seinem

Betreten Ägyptens gehört hatte (bell. Iud. I 268—273; ant. Iud. XIV 363—369). Antigonos war inzwischen von den Parthern zum König eingesetzt worden und hatte Hyrkanos, um ihn für alle Zukunft als hohepriesterlichen Herrscher unmöglich zu machen, die Ohren abschneiden lassen oder sogar selbst abgeben (bell. Iud. I 270; ant. Iud. XIV 366). Die Parther haben darauf Hyrkanos als Gefangenen mit sich fortgeführt. Phasaël, der den Tod aus Feindesland nicht erleiden wollte, hat sich damals auf der Stelle selbst getötet*). H. sah sich also der bisherigen einheimischen Stützen seiner Regentenstellung für immer beraubt. Wenn er trotzdem das Anerbieten der Kleopatra, in ihren Dienst zu treten, abgelehnt und eilends, trotz der ungünstigen Jahreszeit — es war im Herbst 40 v. Chr. — die Reise nach Rom angetreten hat (für diese s. bell. Iud. I 180—185; ant. Iud. XIV 377—389), so dürfte er wohl schon damals den festen Plan gehabt haben, Roms Hilfe nur noch 20 für sich allein anzurufen, d. h. sich und keinem andern die Herrschaft über die Juden übertragen zu lassen. Tatsächlich hat er, wie uns Josephus in den antiquitates berichtet — im bellum ist die Darstellung unbestimmt —, in Rom sofort seinen alten Gönner Antonius direkt um die Verleihung der Herrschaft an ihn gebeten (ant. Iud. XIV 382: er verspricht Geld, *εἰ γένοιτο βασιλεύς*; noch einmal aufgenommen § 384: Octavian geneigt: *πρὸς τὴν ἀξίωσιν*). Antonius hat 30 sich hierzu bereit erklärt, hat seinerseits Octavian gewonnen, und der den Triumph willfähige Senat hat dann durch einstimmigen Beschluß H. als König der Juden anerkannt (s. auch Strab. XVI p. 765. Appian. bell. civ. V 75. Tac. hist. V 9). Bei Josephus sind allerdings an die Darstellung dieses Ereignisses Reflexionen geknüpft, wonach H. die Königswürde damals gar nicht für sich, sondern für den jungen Enkel des Hyrkanos, den Aristobulos, erstrebt habe (ant. Iud. 40 XIV 386f.); H. wird hier davon freigesprochen, daß er die Absetzung des hasmonäischen Königsgeschlechts herbeigeführt habe: die Römer hätten sich vielmehr von sich aus veranlaßt. Diese an sich wenig wahrscheinlichen Reflexionen der Darstellung bei Josephus vorzuziehen (dies tun z. B. Keim 29, A. Reville 2. Bd. 97. 221,

*) Joseph. bell. Iud. I 269; ant. Iud. XIV 365 spricht davon, daß beide von den Parthern 50 als Gefangene dem Antigonos übergeben worden seien; ant. Iud. XV 12f. kennt dagegen diese Übergabe nicht, und diese andere Auffassung tritt uns sogar auch in § 386 entgegen. Zumal dann später Hyrkanos durchaus als parthischer Gefangener erscheint, haben wir es bei den zwei Angaben also nicht mit einer Ungenauigkeit, sondern offenbar mit zwei Traditionen zu tun, die uns wohl auch bei der Verstümmelung des Hyrkanos entgegengetreten — das Ohrenabbeißen paßt gerade 60 zu derjenigen, bei der Hyrkanos niemals Gefangener des Antigonos gewesen ist, sie ist wohl auch die richtige. Eine dritte Version über das Ende des Phasaël wird vertreten durch Iulius Africanus bei Syncell. I 581 ed. Dindorf. Hier fällt Phasaël in der Schlacht; sie mag wohl durch bell. Iud. V 162 hervorgerufen sein; vgl. den Art. Hippikos o. Bd. VIII S. 1717.

Sieffert 762; sie scheinen freilich den Gegensatz zu der Darstellung nicht zu empfinden. Andere entscheiden sich in der Kontroverse nicht; s. aber de Saulcy 84, 2), erscheint mir jedoch unzulässig, und zwar um so mehr als H. sich damals kaum sieben Tage in Rom aufgehalten haben soll (ant. Iud. XIV 387). Daß in dieser kurzen Zeit sogar ein den ursprünglichen Absichten entgegengesetztes Ergebnis zustande gekommen sein soll, trotzdem so verschiedene Faktoren hieran beteiligt waren, erscheint ganz unglaublich. Die Kürze der Zeit legt es vielmehr sogar nahe, daß H. schon vor seinem Eintreffen in Rom für die Verwirklichung seiner Absichten gewirkt haben muß. Bei dieser Annahme würde auch der Aufenthalt in Rhodos, durch den H. seine sonst so eilende Romfahrt unterbricht (bell. Iud. I 280f.; ant. Iud. XIV 377f.), voll verständlich werden; er war offenbar nötig, um die Zeit für vorheriges Sondieren der römischen Kreise zu gewinnen. Für die Erhebung des H. zum König, die erst ganz gegen Ende des J. 40 v. Chr. erfolgt sein kann (s. Schürer I³ 355, 3, der übrigens den Aufenthalt in Rhodos nicht in Rechnung stellt), sind natürlich — mag auch das Geld und die ganze Persönlichkeit des H. mitgewirkt haben — vor allem politische Gründe maßgebend gewesen. Da man im Begriff war, endlich gegen die Parther vorzugehen, durfte man den Partherfreund Antigonos, überhaupt ein römfeindliches Regiment in Palästina, nicht dulden. Der einzige noch vorhandene männliche Sproß der anderen Linie der Hasmonäer war noch ein Knabe (die Stellen s. u. S. 36), erschien also schon deswegen als Führer der jüdischen Gegenaktion so wenig geeignet als möglich, während dessen Schwager H. als solcher alle Gewähr bot, die man sich nur denken konnte: persönlich bewährt, enragierter Römerfreund, der ohne Rom machtlos war, also nicht gegen den Stachel locken konnte, und durch die letzten Ereignisse ein unerbittlicher Gegner des Antigonos und der Parther. Wenn man ihm damals auch den *βασιλεύς*-Titel verlieh, der durch Pompeius den jüdischen Herrschern entzogen worden war, so mag dies als besonderer Anreiz für H. gedacht gewesen sein; der Titel sollte ihm aber wohl auch sein Durchsetzen gegenüber dem gleichfalls mit dem Königstitel geschmückten Gegner beim jüdischen Volke erleichtern. Man wird auf den *βασιλεύς*-Titel mit um so leichterem Herzen zurückgegriffen haben, als bei H. infolge seiner Abstammung die Gefahr, daß die Königswürde und das jüdische Hohepriestertum in einer Hand vereinigt werden könnten, ausgeschlossen zu sein schien. Auch eine Erweiterung des jüdischen Gebiets ist damals erfolgt. Samaria, dessen Verwaltung H. schon seit langem persönlich übertragen war (s. o. S. 18), ist dem jüdischen Staate wieder zurückgegeben worden; allerdings noch nicht zu unbeschränktem, tributfreiem Besitz, sondern H. wurde für dieses Gebiet zur Entrichtung einer festen Steuersumme, eines *φόρος*, verpflichtet (Appian. bell. civ. V 75: H. wird wie andere von Antonius eingesetzte Fürsten *βασιλεὺς ἐπὶ φόρους καταμέτρους* „*Σαμαρείων*“. Vgl. ferner Joseph. bell. Iud. I 299; 302; ant. Iud. XIV 408. 411).

d) Der Kampf um die Herrschaft mit

Antigonos (39—37 v. Chr.). Nach der Anerkennung als jüdischer König durch Rom ist noch eine längere Zeit vergangen, ehe H. seine Herrschaft wirklich ausüben vermochte. Antigonos war selbstverständlich nach Erringung des Sieges um die Sicherung seines Regiments bemüht gewesen. So hatte er während der Abwesenheit des H. mit Hilfe der Parther sein Herrschaftsgebiet auch über das ihm noch feindliche Idumäa (s. o. S. 24) auszudehnen versucht; die wichtige Stadt Marisa war (über sie Schürer II⁴ 4) von ihm genommen worden (bell. Iud. I 269; ant. Iud. XIV 364). Dagegen vermochte sich Masada, der Zufluchtsort der Herodeer, zu halten (bell. Iud. I 286f.; ant. Iud. XIV 390f.). Die Lage des Antigonos hat sich dann bedeutend verschlechtert, als seine parthischen Verbündeten im J. 39 v. Chr. von P. Ventidius aus Syrien vertrieben wurden. Allerdings ist dieser von sich aus nicht ernstlich gegen Antigonos vorgegangen, und ebensowenig sein Legat Silo, der nach seinem Abzug aus Judäa dort zurückblieb (der Gentilname nicht sicher, s. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 113); denn beide waren von Antigonos bestochen (bell. Iud. I 288f.; ant. Iud. XIV 392f. Cass. Dio XLVIII 41). Es scheint kein zwingender Grund vorhanden, an der Tatsache der Bestechung zu zweifeln; daß die römischen Führer so handeln konnten, zeigt uns auch, wie wenig sich Antonius damals um die Dinge im Osten kümmerte. Das Verhalten der römischen Führer hat sich auch nicht wesentlich geändert, als ihnen nach der Rückkehr des H. aus Rom Antonius durch den Historiker Q. Dellius die Weisung zukommen ließ, den neuen König zu unterstützen. Zweideutig war also in der ersten Zeit die Hilfe der Römer, aber sie hat dem König immerhin wenigstens die Eröffnung des Krieges, etwa in der zweiten Hälfte des J. 39 v. Chr., ermöglicht (für den Feldzug des J. 39 v. Chr.: bell. Iud. I 290—302; ant. Iud. XIV 394—412). Er konnte in Ptolemais ein Heer aus Soldnern und Idumäern (*ιδουμαῖοι*) im bell. Iud. I 290; ant. Iud. XIV 394 ist doch wohl so zu fassen) sammeln und ist mit ihm in Galiläa eingedrungen. Es ist zwar eine sehr starke Übertreibung unserer Tradition, daß dieses ihm sofort so gut wie ganz zugefallen sei (bell. Iud. I 291; ant. Iud. XIV 395 werden durch das spätere Verhalten der Landschaft widerlegt; H. hat hier immer wieder zu kämpfen, ihre Pazifikation ist besonders schwierig), aber bei seinem weiteren Vordringen scheint er doch einigen Zuzug auch aus jüdischen Kreisen erhalten zu haben. Die allgemeine politische Lage war geändert, und die Plünderung Jerusalems durch die Parther, die Antigonos zugelassen hatte, wird ihm auch manchen entfremdet haben (s. auch bell. Iud. I 294; ant. Iud. XIV 406. Später scheint jedoch von der damaligen Partherhilfe nur das positive Moment, 60 die Errichtung des letzten von Rom unabhängigen Regiments, den jüdischen Patrioten in Erinnerung geblieben zu sein, man hat in ihr nur die Erlösung gesehen; vgl. Darmesteter Journ. asiat. 9. Sér. IV 43ff.). Da ja auch Samaria von Rom dem Könige unterstellt worden war, so hat dieser besonders leicht in Judäa eindringen können, allerdings zuerst nur in der Absicht, von hier aus Idumäa

wieder ganz in seine Gewalt zu bekommen, im besonderen die Feste Masada zu entsetzen. Nachdem er vorher noch Joppe erobert hatte, ist ihm dies auch gelungen. Durch den Wiedergewinn des treuen Idumäa erfuhr seine Macht eine bedeutende Verstärkung, und da sich jetzt auch Silo mit ihm vereinigte, so konnte er sich sogar bereits gegen die Hauptposition des Feindes, gegen Jerusalem, wenden. Die Belagerung der Stadt ist jedoch völlig mißglückt und mußte aufgegeben werden. Der Winter war inzwischen herangekommen, und Silo wollte sich nicht länger an ihr beteiligen; sie allein durchzuführen war aber H. zu schwach. Es ist übrigens sehr wohl möglich, daß damals zwischen Silo und Antigonos offizielle Unterhandlungen wegen Abdankung des letzteren zugunsten eines anderen Hasmonäers geführt worden sind (ant. Iud. XIV 403f.), und daß darum ein Waffenstillstand zwischen Antigonos und dem römischen Feldherrn geschlossen worden ist (eigentlich nur bei dieser Annahme erklären sich bell. Iud. I 302; ant. Iud. XIV 412. 418; auch darauf sei verwiesen, daß der letzte Grund der Aufgabe der Belagerung bei Joseph. bell. Iud. I 302; ant. Iud. XIV 411 gar nicht hervortritt). H. mußte zugleich mit dem Abbrechen der Belagerung Judäa, abgesehen etwa von Jericho, wieder aufgeben. Seinem Bruder Joseph vertraute er damals den Schutz Idumäas an; er selbst zog sich nach Galiläa, in dem sogar noch Truppen des Antigonos standen, zurück, um sich dieses jetzt ganz zu unterwerfen und so seine Basis für sein späteres Vorgehen gegen Judäa zu erweitern. In einem Winterfeldzuge hat er zuerst die wichtigste galiläische Stadt, Sepphoris, genommen. Dann hat sich der Kampf gegen die Galiläer, die sich dem H. nicht fügen wollten, um das Dorf Arbela konzentriert, und H. hat auch hier in einem Treffen einen Sieg über sie errungen. Bei Josephus werden diese Gegner, und zwar sicher fälschlich (anders z. B. Revile 2. Bd. 98; s. jedoch besonders Joseph. bell. Iud. I 312f.; ant. Iud. XIV 429f. und das vorher über „Räuber“ in Galiläa Bemerkte) als „Räuber in den Höhlen“ charakterisiert; er nimmt hier offenbar die Bezeichnung vorweg, die man diesen Leuten wohl auf Grund des von ihnen nach ihrer Niederlage aufgesuchten Zufluchtsortes, den Höhlen in der Nähe des Sees Genezareth, gegeben hat (für die Ereignisse des Winters 39/8 v. Chr. s. bell. Iud. I 303—308; ant. Iud. XIV 413—419). Dieser Zufluchtsstätten hat sich H. erst im J. 38 v. Chr. nach hartem Kampf bemächtigen können (bell. Iud. I 310—313; ant. Iud. XIV 421—430). Im Anschluß an diesen Erfolg hat er den Versuch gewagt, allein gegen Antigonos offensiv vorzugehen, mußte jedoch, da sich Galiläa in seinem Rücken sofort wieder erhob, dorthin zurückkehren (bell. Iud. I 314—316; ant. Iud. XIV 431—433). Von neuem ist er erst wieder vorgedrückt, als neue römische Truppen ihm zu Hilfe gesandt wurden. Silo war nämlich zu Anfang des J. 38 v. Chr. infolge der neu drohenden Parthergefahr abberufen worden; da diese aber von Ventidius sehr schnell beseitigt worden war, konnte dieser auf Befehl des Antonius ein neues Hilfskorps unter Machairas an H. abgeben (über H. und Machairas: bell. Iud. I 317—320; ant. Iud. XIV 434—438.) Man ist wieder

bis nach Judäa vorgedrungen (bell. Iud. I 319; ant. Iud. XIV 436); aber man hat hier auch diesmal nichts erreicht, jedoch anscheinend nicht infolge Bestechung des römischen Feldherrn durch Antigonos (an sie glauben z. B. de Sauley 98. Hitzig II 528), sondern infolge eines Zwistes zwischen jenem und H. — der Zwist die Folge einer verunglückten Expedition des Machairas gegen Jerusalem und Räubereien desselben im Anschluß an sie (ant. Iud. XIV 435 spricht freilich von Bestechung; diese wird aber bell. Iud. I 318 ausdrücklich in Abrede gestellt, auch spricht das Verhalten des Antigonos gegenüber Machairas bei seiner Expedition, sowie das Belassen des Machairas auf seinem Posten für den Schlusfeldzug gegen Bestechung*). H. mußte erkennen, daß er auf dem bisherigen Wege nicht recht vorwärts kam, daß vielmehr nur tatkräftige römische Hilfe ihm den Thron verschaffen könne, da seine eigene Macht hierzu bei weitem nicht ausreichte; sein Anhang im jüdischen Volke war trotz allem viel zu geringfügig. So entschloß er sich, persönlich seinen alten Gönner Antonius, der 38 v. Chr. endlich wieder nach Vorderasien gekommen war und gerade vor Samosata am Euphrat lag, um neue Unterstützung zu bitten (für H. und Antonius s. bell. Iud. I 320—322. 327; ant. Iud. XIV 439—447). Auf dem Marsche nach Samosata hatte er Gelegenheit, seine Tapferkeit und sein militärisches Geschick in einem Durchbruchgefecht gegen die das römische Belagerungsheer beunruhigenden Komagener zu zeigen; Antonius nahm ihn darob besonders gnädig auf und beauftragte schließlich den neuen Statthalter Syriens, C. Sosius, H. aufs energischste zu unterstützen. Dieser günstige Ausgang der Reise war für H. ein besonderes Glück, da sich inzwischen in der Heimat die Situation für ihn recht ungünstig gestaltet hatte. Sein Bruder Joseph, den er als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, war nämlich bei Jericho von Antigonos geschlagen worden und selbst im Kampfe gefallen. Das kaum gewonnene Galiläa hatte sich daraufhin von neuem erhoben, und selbst in Idumäa begann es zu gären (bell. Iud. I 323—326; ant. Iud. XIV 448—450. In § 450 wird anders wie im bellum nicht von Gärungen gegen H. in Idumäa, sondern in Judäa berichtet, doch geschieht dies zu Unrecht. Hitzig II 529 urteilt hier nicht richtig; es handelt sich bei der Angabe der antiquitates wohl um eine Textverderbnis, da Judäa bisher noch gar nicht H. gehört hatte; vgl. auch bell. Iud. I 303, wo das *νεωτερίων* für Idumäa befürchtet wird). H. ist auf die Kunde von diesen Unglücksfällen

*) Vergleicht man bell. Iud. I 318f. mit ant. Iud. XIV 435f., so zeigt sich deutlich die Zusammenschweifung zweier einander widerstrebender Quellen in den antiquitates, ohne daß Josephus einen Versuch der Ausgleichung gemacht hätte. Im bellum warnt nämlich H. den nicht bestochenen Machairas vor seiner Expedition; in den antiquitates, wo Machairas der Bestechung unterliegt und die Expedition nur zum Schein ausführt, ist auch dementsprechend von keiner Warnung die Rede, trotzdem fährt jedoch Josephus im § 436 so fort, als ob er vorher die Warnung erzählt hätte.

eilends zurückgekehrt. Es war für ihn ein Glück, daß ihm für seine neuen Operationen (über diese, soweit sie im J. 38 v. Chr. stattfanden, bell. Iud. I 328—342; ant. Iud. XIV 451—464) sofort zwei römische Legionen zur Verfügung standen; auch Machairas hat weiter mit ihm zusammenoperiert (bell. Iud. I 334; ant. Iud. XIV 457). So ist Galiläa schnell wiedergewonnen worden. Auch der Einbruch in Judäa scheint ohne weiteres geglückt zu sein. Hier ist H. bei einem Überfall auf seine Vorhut in der Nähe von Jericho, bei dem man es vornehmlich auf seine Person abgesehen zu haben scheint (ant. Iud. XIV 456: Kampf gegen *τοὺς περὶ τὸν βασιλέα*), verwundet worden. Antigonos hat darauf durch seinen Feldherrn Pappos eine Diversion auf die Rückzugslinien des H., auf Samaria hin, ausführen lassen, um H. von Judäa, wo dieser diesmal furchtbar hauste, abzuziehen und so zugleich Abfallgelisten, die sich im Volke geltend zu machen begannen (s. auch bell. Iud. I 351. 358; ant. Iud. XIV 479. XV 2), vorzubeugen. Durch Machairas ist jedoch Pappos in seinem Vordringen aufgehalten worden. H. ist dann herbeigeeilt; bei dem Orte Isana und um den Besitz der Ortschaft (bell. Iud. I 334 gibt wohl fälschlich Kana) ist es zu der Entscheidungsschlacht des Krieges gekommen, in der H. nach schwerem, sehr blutigem Kampfe einen vollständigen Sieg errang.*) Dieser Sieg hat seine Herrschaft über das jüdische Land endgültig gesichert; nur noch die Hauptstadt Jerusalem blieb zu bezwingen. Inzwischen war aber der Winter 38/7 v. Chr. herangekommen, und so konnte sich, zumal er sehr streng war, die Belagerung Jerusalems nicht sofort dem Siege anschließen. Sobald es jedoch die Jahreszeit erlaubte, d. h. wohl schon im Februar 37 v. Chr., ist H. vor Jerusalem erschienen und hat mit den Belagerungsarbeiten begonnen. Er selbst hat allerdings einige Zeit das Belagerungsheer verlassen, um noch mitten im Kriegsgetümmel mit seiner Braut Mariamme in der Stadt Samaria Hochzeit zu halten. Jetzt, wo der Sieg in naher Aussicht stand, wollte er endlich mit der Geliebten vereint werden, die ihm, wie er hoffen mochte, als seine Frau auch in seiner neuen Herrscherstellung nützlich sein würde. Das Belagerungsheer hat dann, als H. aus Samaria zurückkehrte, eine sehr beträchtliche Verstärkung erfahren, da inzwischen auch Sosius mit dem römischen Hauptheer in Palästina erschienen war. Trotz der großen Macht, über die die Belagerer verfügten, und trotz ihrer gewaltigen Anstrengungen hat sich Jerusalem gute fünf Monate gehalten. Für die Belagerer war es

*) Im Anschluß an den Sieg findet sich bei Joseph. bell. Iud. I 340f.; ant. Iud. XIV 462f. (in dem einzelnen von einander abweichend, es liegen zwei Versionen vor) ein Histörchen über die wunderbare Errettung des H. am Abend des Schlachttages aus der Gewalt der Feinde, in die er sich unvermutet selbst begeben hat, eine Geschichte, die ihre vollständige Parallele in der Erzählung von den Vorgängen nach der Schlacht bei Leuthen — der bekannten unerwarteten Begegnung Friedrichs des Großen im Schlosse von Deutsch-Lissa mit österreichischen Offizieren — hat.

ein Kampf um Sein oder Nichtsein; denn nicht nur Antigonos, sondern auch der sadduccäische Adel, der alte Gegner des H., waren sich bewußt, daß der Sieger H. sie vernichten würde. Sie konnten deshalb an Ergebung nicht denken, wozu die Führer der Pharisäer schließlich geraten haben. Ihnen konnte das durch Antigonos wiederaufgenommene hohepriesterliche Königtum ebenso wenig wie das seiner hasmonäischen Vorfahren behagen, und so waren sie keine fanatischen Anhänger des Hasmonäers (ant. Ind. XIV 176. XV 3. 262; s. Wellhausen Pharisäer u. Sadduc. 105*). Der tapferen Verteidigung hat schließlich erst etwa im Juli 37 v. Chr.***) die Erstürmung der Stadt

*) Die Namen sind strittig; Joseph. ant. Ind. XV 3 u. 370 (vgl. XIV 172. 175f.) nennt Pollion und Samaia, und man identifiziert sie zumeist wegen der lautlichen Ähnlichkeit mit dem aus der Mischna bekannten Schriftgelehrtenpaare Schemaja und Abtalion (s. Schürer II⁴ 422ff., vgl. auch Grätz III¹⁵ 712f.). Hierbei ist jedoch schon bedenklich, daß bei Josephus Pollion als der Lehrer des Samaia bezeichnet wird, während nach der Mischna eher noch das Gegenteil der Fall sein könnte, vor allem aber ist die lautliche Gleichung durch Nöldeke ZDMG LV 355 aus der Beweisführung ausgeschaltet, da nach ihm אֲבֹתָיוֹן = *Avotaleon* sein soll. Ferner kann Samaia lautlich auch mit dem Schriftgelehrten Schammai zusammengebracht werden, der dem auf Schemaja und Abtalion zeitlich folgenden Schriftgelehrtenpaare angehört; bei ihm würde man sehr wohl an einen Schüler des Abtalion denken können. Daß für Josephus die Schriftgelehrtenpaare der Mischna schon bestanden haben, die doch zumeist reine Konstruktion sind, und daß er unbedingt ein solches darob zusammennennen muß, scheint mir schließlich eine falsche Voraussetzung zu sein. Er könnte also sehr wohl Schammai mit Samaia wiedergegeben haben, und Pollion würde dann eine Stufe höher gehören. Freilich wie Josephus zu der Einführung dieses Namens gekommen ist, wird wohl immer ein Rätsel bleiben, wenn man nicht frühe schwere Textverderbnis annimmt.

**) Das J. 37 v. Chr. als Jahr der Eroberung Jerusalems hat sich jetzt wohl allgemein durchgesetzt, s. Schürers Erörterungen I³ 358, 11; der Monat ist dagegen noch strittig, entweder Juni—Juli oder Oktober (s. Schürer a. e. a. O.). Auf die an erster Stelle angegebene Zeit wird man durch die Angabe des Josephus bell. Ind. I 343; ant. Ind. XIV 465 über den Beginn der Belagerung geführt: *λωφισαντος* bezw. *λήξαντος τοῦ χειμῶνος* und durch die weitere über die Dauer: fünf Monate (bell. Ind. I 351; sechs Monate werden V 398 genannt, doch ist die erste dem Laufe der Erzählung eingeordnete Angabe wohl vorzuziehen). Daß man später über die Belagerungszeit gut orientiert war, zeigen uns die überlieferten Zahlen für die Dauer der einzelnen großen Belagerungsabschnitte (ant. Ind. XIV 476); den fünf Monaten wird man also Vertrauen entgegenbringen dürfen. Wer sich nun für den Oktober entscheidet, knüpft an die Bemerkung des Joseph. ant. Ind. XIV 487 an, daß die Eroberung, *ἡ ἐσχάτη τῆς νηστείας* erfolgt sei, d. h. an dem

ein Ende gemacht. Durch den Widerstand erbittert, haben sowohl Römer als Juden furchtbar unter den Belagerten gehaust. H. hat schließlich dem Blutbad und der Plünderung Einhalt getan; er wollte in der großen Menge keine zu große Erbitterung gegen sich aufkommen und die Blüte seiner künftigen Hauptstadt nicht vernichten lassen. Er soll damals die Plünderung Jerusalems den Römern direkt abgekauft haben. Diese haben den bisherigen König Antigonos gefangen mit sich fortgeführt. Antonius hat ihn bald hinrichten lassen. Der lebende Prätextent konnte schon allein durch sein Vorhandensein der neuen Herrschaft gefährlich werden, da das Volk in seiner großen Menge dieser

jüdischen Versöhnungsfeste, das in dem J. 37 v. Chr. auf den 3. Oktober gefallen ist. Man rechnet alsdann die fünf Monate der Belagerung von einem späteren Termin an, nicht von dem des Vorrückens des Königs vor Jerusalem, sondern von dem der sogenannten eigentlichen Einschließung der Stadt, die man drei Monate später ansetzt, etwa mit der Ankunft des Sosius vor Jerusalem in Verbindung bringt (s. z. B. Sieffert 762. Gardthausen Rh. Mus. L 311ff.). Mit den Angaben bei Josephus läßt sich dies jedoch nicht vereinigen. So berichtet er uns z. B. von drei großen Belagerungswerken, mit denen H. sofort nach seinem Erscheinen vor der Stadt begonnen habe (bell. Ind. I 344; ant. Ind. XIV 466), und verlegt deren Fertigstellung in den Sommer (ant. Ind. XIV 473), d. h. in eine Zeit, wo Sosius offenbar schon seit längerer Zeit zu H. gestoßen war. Von einer neuen einschneidenden Periode in den Belagerungsarbeiten seit dem Erscheinen des Sosius, wie Gardthausen a. a. O. 313 will, kann also hiernach nicht die Rede sein; die Arbeit an ebendenselben großen Belagerungswerken vor und nach dem Kommen der römischen Feldherren verbietet vielmehr sogar, innerhalb dieser Zeitspanne einen Termin anzusetzen, von dem man aus die eigentliche Belagerungszeit gerechnet habe. Die Angaben über den Beginn und die Dauer der Belagerung, sowie die über die Eroberung am Versöhnungstage sind also unvereinbar. Man hat dies auch vielfach richtig erkannt und daher versucht, *ἐσχάτη τῆς νηστείας* einfach als eine freilich falsche Bezeichnung des jüdischen Sabbaths aufzufassen, die Josephus gedankenlos aus seiner mit den jüdischen Verhältnissen nicht vertrauten Quelle entnommen habe (s. hierzu etwa Kromayer Herm. XXIX 563ff.). An und für sich ist diese Umdenkung schon bedenklich (daß sie uns bei Cass. Dio XLIX 22 begegnet, besagt für den Juden Josephus natürlich nichts, sondern zeigt nur die Unkenntnis des Dio bezw. die seiner Quelle); sie ist aber so gut wie ausgeschlossen, wenn man die Quelle, der Josephus folgt, nicht als heidnische, sondern als eine jüdische feststellt. Nun tritt uns, wie ich nachgewiesen zu haben hoffe (o. S. 13**), eine solche jüdische, und zwar eine H. nichtfreundliche Quelle gerade von § 488 an entgegen, und da im § 487 die Einnahme von Jerusalem als *πάθος* und *συμφορὰ* charakterisiert wird, so darf man die im übrigen rein chronologischen Ausführungen dieses Paragraphen auch in der Tendenz, nicht nur äußerlich als mit dem folgenden verbunden ansehen. Der bisher be-

durchaus abgeneigt und deswegen dem alten Herrscher noch zugetan war; dem Antonius mußte aber im Interesse Roms und auch in seinem eigenen sehr viel daran gelegen sein, in dem schwierigen Palästina ein festes und verlässliches Regiment dauernd installiert zu haben (so schildert die Ursachen der Hinrichtung Strabon bei Joseph. ant. Iud. XV 9f. die Tradition [ant. Iud. XIV 489f.], wonach H. Antonius, zu der Hinrichtung, die er an sich nicht gewollt habe, durch Geld bewogen hätte, verdient schon wegen der Form, in der sie auftritt — die hier herangezogenen eigenartigen

tretenen Ausweg aus dem Dilemma ist also kaum noch gangbar; wir müssen vielmehr zugeben, daß uns zwei miteinander nicht vereinbare Traditionen über den Zeitpunkt der Eroberung bei Josephus vorliegen. Für diese Annahme läßt sich noch eine starke Stütze beibringen. In der Erzählung des Josephus von der durch H. befohlenen Erstürmung der Stadt finden wir die Teilnahme der Juden im Heere des H. an dem Kampf und an dem in Jerusalem angerichteten Blutbad ausdrücklich erwähnt (bell. Iud. I 351; ant. Iud. XIV 479), d. h. der König und sie alle hätten sich gegen das Sabbatthgebot, das in dieser Zeit den Juden allerhöchstens die Verteidigung gegen einen Angriff, auf keinen Fall aber einen Angriff gestattete (s. Schürer II⁴ 559), aufs größtenteils vergangen, wenn Jerusalem wirklich an einem Sabbatth oder gar am Versöhnungstage erstürmt worden wäre. Man darf nun wohl schon die absichtliche Übertretung des Gesetzes durch H. als höchst zweifelhaft erklären, da dieser sonst bestrebt gewesen ist, sich gegen das jüdische Gesetz nicht zu augenfällig zu vergehen, ein Grundsatz, den er in diesem besonderen Falle, wo er sich die jüdische Herrschaft definitiv erkämpfen wollte, sicher besonders streng innegehalten haben würde (vgl. die Bemerkungen des Josephus über die Lieferung von Opfertieren an die Belagerten durch H. [ant. Iud. XIV 477], über seine Sorge für das Nichtbetreten des Tempels durch die nichtjüdischen Krieger nach der Eroberung der Stadt [bell. Iud. I 354; ant. Iud. XIV 182f.]). Der Ausweg, H. habe den Sturm nicht befohlen, sondern er habe sich hier, wenn auch widerwillig, dem Befehle des Sosius fügen müssen, ist nicht möglich, da H. und Sosius einander gleichgeordnete Befehlshaber waren [bell. Iud. I 346; ant. Iud. XIV 469]). Man kann aber ferner die Verletzung des Gebotes durch die in H.s Heer befindlichen Juden als völlig ausgeschlossen bezeichnen. Die fortlaufende Erzählung des Sturmes, die mit dem Bericht über die Belagerung und somit mit der einen Zeitbestimmung für die Belagerung eng verknüpft ist, enthält also einen Bestandteil, der mit der kurzen chronologischen Angabe nicht zu vereinigen ist; sie kann demnach die Erstürmung nicht auf einen Sabbatth oder Festtag verlegt haben. So scheint mir denn die Annahme, daß bei Josephus zwei Versionen über die Zeit der Eroberung vorliegen, voll gesichert. Von ihnen hat aber nur die erste, die den genauen Eroberungstag nicht gibt, die innere Wahrscheinlichkeit für sich; die Möglichkeit, auch den Oktober als Eroberungstermin ins Auge zu fassen, ist somit wohl erledigt. Die Tradition, welche die Erstürmung

Pauly-Wisowa-Kroll, Suppl. II

Gründe, die den Senat eventuell gegen H. einnehmen könnten, falls Antigonos vor ihn gebracht würde! — weniger Glauben; durch ihre Zugehörigkeit zu der H. feindlichen Quelle wird sie jedoch vollends verdächtig. Die Neueren haben sich freilich zumeist ihr angeschlossen, richtig urteilt dagegen Wilcken Art. Antigonos Nr. 9 o. Bd. I S. 2420). Für die Belagerung und Eroberung Jerusalems s. Joseph. bell. Iud. I 343—358; ant. Iud. XIV 465—Ende; XV 8—10, 262ff. Cass. Dio XLIX 22. Plut. Ant. 36.

Jerusalems auf den höchsten jüdischen Festtag ansetzte, ist selbstverständlich als eine dem König feindliche zu werten; es wird also durch diese Ausführungen auch das bereits oben erzielte Resultat der Verknüpfung des § 487 mit dem folgenden weiter gesichert. Daß in jüdischen, H. abgeneigten Kreisen, dieser Eroberungstermin, der H. belasten und die Verteidigung zugleich von der Schmach der Niederlage entlasten sollte, aufgenommen ist, braucht nicht zu verwundern, wenn wir uns erinnern, daß die Tradition auch die Eroberungen Jerusalems durch Ptolemaios I., Pompeius und Titus auf einen Sabbatth bzw. Festtag angesetzt hat. (Als gewisse Parallelen möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl die Eroberung Jerusalems durch H. als die durch Titus von der jüdischen Tradition zeitlich mit einem Sabbatthjahr in Verbindung gebracht wird und die Verteidiger auch hierdurch entlastet werden [ant. Iud. XIV 475. XV 7; über die Quelle der zu zweit genannten Stelle s. u. S. 36, aber auch die erste Stelle ist wohl dem jüdischen Anonymus zuzuweisen, denn der Schluß des Paragraphen paßt eigentlich gar nicht zu den vorherstehenden Ausführungen. Spättrabbinische Literatur für die Eroberung durch Titus bei Schürer I³ 35]. Dieselbe Entlastung der Juden bei kriegerischen Mißerfolgen durch ein sie hemmendes Sabbatthjahr begegnet uns auch sonst in der jüdischen Tradition: I. Makk. 6, 48ff.; bell. Iud. I 60; ant. Iud. XIII 234. Es scheint mir daher recht wahrscheinlich, daß hierbei wenigstens mitunter das Sabbatthjahr erfunden ist. Schürer I³ 35f. macht denn auch die chronologische Einordnung der Sabbatthjahre immerhin Schwierigkeiten, und was speziell die Tradition über das Sabbatthjahr zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch H. anbetrifft, so stehen eigentlich die Angaben in ant. Iud. XIV 471f. mit ihm in Widerspruch). Was schließlich die vielumstrittene Angabe in § 487, τῷ τοῦτο μηνί, die sich direkt an die Angabe des Olympiadenjahres anschließt, anbelangt, so ist sie nach dem Wortlaut jedenfalls als Kalenderbezeichnung anzusehen (darin richtig z. B. Kromayer a. a. O. 569). Daß sie sich auf die Dauer der Belagerung, und zwar wie manche seit dem Vorgange Herzfelds, Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. IV 113f. wollen, nur auf einen Abschnitt der Belagerung, etwa auf die Zeit der Beschießung beziehe, läßt sich durch die Belagerungserzählung des Josephus nicht erweisen, und vor allem darf man natürlich nicht die aus einer anderen Tradition stammende Erzählung und jene chronologische Angabe miteinander auszugleichen versuchen. Der Ausweg Kromayers a. a. O., sie

2. Die Zeit der Herrschaft (37—4 v. Chr.).
 a) Sicherung des Regiments nach innen und nach außen (37—28/7 v. Chr.). Nach der schweren Erringung der Herrschaft stand als erste Aufgabe dem neuen König noch viel Schwereres bevor: das Gewonnene gegen Gegner im Innern und gegen äußere Feinde zu sichern, sein Volk an sich zu fesseln. Dieses war in seiner großen Menge immer noch von direktem Widerwillen gegen den Usurpator von Roms Gnaden erfüllt (Strabon bei Joseph. ant. Iud. XV 9f.). Durch große Ehrungen seiner Anhänger (bell. Iud. I 358; ant. Iud. XV 2) und durch besonders freundliche Behandlung aller ihm nicht direkt feindlichen und dem alten Regiment jedenfalls nicht besonders geneigten Kreise wie der Führer der Pharisäer (ant. Iud. XV 3f.; die Erzählung über ihr scharfes Auftreten gegen ihn in der Synedrionssitzung von 47 v. Chr. ist jedenfalls Legende, s. auch S. 18) hat H. für sich Propaganda zu machen versucht. Er ist ferner bestrebt gewesen, den sadduzäischen Adel, der immer der Führer der Gegenpartei gewesen war, möglichst unschädlich zu machen. So hat er nach der Eroberung von Jerusalem 45 Angehörige des vornehmsten Adels hinrichten lassen; freilich mögen ihm manche der auf die Proskriptionsliste Gesetzten entkommen sein (bell. Iud. I 358; ant. Iud. XV 6; s. auch XVII 307; für das Entkommen mancher Proskribierter s. als Beispiel ant. Iud. XV 261ff.). Als falsch zu verwerfen ist die Angabe, H. habe bei seinem Regierungsantritt alle Mitglieder des Synedriums außer dem Pharisäer Samaia getötet (ant. Iud. XIV 175), da damals auch bereits die pharisäischen Schriftgelehrten in dieser Körperschaft vertreten waren (s. z. B. Schürer II⁴ 242) und gegen sie anscheinend gar nicht vorgegangen worden ist (so ist nach ant. Iud. XV 3 z. B. außer Samaia auch Pollion (?) am Leben geblieben; die Angabe ist zu werten als Teil der legendarischen Erzählung über die Synedrionsverhandlung gegen H. [beachte auch wieder das Schwanken der Namen o. S. 18]). Die alten Adelsfamilien wurden auch durch die Konfiskation der Güter der

sei von Josephus gedankenlos aus seinem chronologischen Schlußpassus über die Belagerung Jerusalems durch Pompeius (ant. Iud. XIV 66), wo sie passenderweise die Dauer derselben angegeben, herübergenommen, scheint mir infolge des oben gebotenen Quellennachweises großen Bedenken zu unterliegen. Demgegenüber ist es jedenfalls sehr beachtenswert, daß das Versöhnungsfest des J. 37 v. Chr. tatsächlich wohl in den dritten Monat des in diesem Jahre einsetzenden Olympiadenjahres gefallen ist (Kromayer a. a. O. 569, 3). Insofern scheint mir die rein chronologische Erklärung im Anschluß an den Olympiadenkalender vieles für sich zu haben. Der betreffende jüdische Historiker hätte dann freilich bei seiner Datierung ein schweres chronologisches Versehen begangen, indem er zwar die Olympiade, nicht aber auch das in Betracht kommende Jahr derselben genannt hat, ein Fehler, der aber nicht ganz unmöglich erscheint. (Das Jahr der Olympiade ist übrigens auch ant. Iud. XIV 66 nicht genannt). Eine Entscheidung in dieser Aporie möchte ich noch nicht treffen.

Proskribierten in ihrer Bedeutung für längere Zeit geschwächt (ant. Iud. XV 5ff.; sehr interessant ist es, wie im bell. Iud. I 358 dies in H. günstigerem Sinne erzählt ist. Wir haben in den antiquitates von § 2—7 offenbar wieder den jüdischen Anonymus vorliegen wie am Ende von Buch XIV. Die Dublette § 8ff., die aus Strabon stammt, schließt dann unvermittelt an). Endlich hat sich H. auch vor jeder Maßnahme gehütet, die das Ansehen des alten einheimischen Priesteradels hätte erhöhen können. So hat er, da er infolge seiner idumäischen, nicht priesterlich-jüdischen Abstammung anders als die Hasmonäer das wichtige Hohepriesteramt nicht mit der Königswürde vereinigen konnte, zum Hohenpriester — die Stelle war infolge der Verstümmelung des Hyrkanos und der Hinrichtung des Antigonos frei — nicht einen Angehörigen des alten sadduzäischen Adels, sondern einen babylonischen Juden Ananel aus niederem priesterlichen Geschlecht ernannt (ant. Iud. XV 22. In § 39f. liegt eine zweite Tradition vor, die dem Ananel ἀρχιερατικὸν γένος zuspricht, was jedoch sachlich, wenn man nicht an die alte durch die Hasmonäer beseitigte Hohepriesterfamilie denken will, für diese Zeit unwahrscheinlich ist, da dieser Begriff sich anscheinend überhaupt erst seit dieser Zeit herausgebildet hat, vgl. act. Apost. IV 6. Eine dritte Tradition hat den Ananel nur ägyptischen Juden gemacht, Para 3, 5). Übergangen hat H. bei dieser Ernennung auch die alte Hohepriesterfamilie, die Hasmonäer, obwohl ein Kandidat aus ihren Reihen vorhanden war, der Bruder seiner Gemahlin Mariamme, Aristobulos, der damals, 37 v. Chr., 15–16 Jahre alt war (bell. Iud. I 437; ant. Iud. XV 23f. 29. 34. 50. 56). Diese seine Jugend stand allerdings nach der üblichen Sitte der Zulassung zu der Ausübung des Amtes entgegen (s. Schürer II⁴ 284). So darf man also aus dieser Übergehung — mag die Möglichkeit dem König auch noch so willkommen gewesen sein — noch keine prinzipielle Gegnerschaft des H. gegen die hasmonäische Familie folgern, sondern damals dürfte er noch durchaus die in seiner Heirat uns entgegentretende Politik, sich der Verbindung mit den Hasmonäern als Stütze seiner Herrschaft zu bedienen, befolgt haben (so auch Reville 2. Bd. 222). Denn mag er auch Hyrkanos aus der parthischen Gefangenschaft vornehmlich deshalb freigegeben haben, damit die Parther bei ihrem Kampfe gegen Rom und dessen Freunde diesen nicht als Prätexten gebrauchen könnten (bell. Iud. I 433f.; ant. Iud. XV 11—21f. *), so spricht die besonders ehrenvolle Behandlung, die er dem Zurückgekehrten angedeihen ließ (ant. Iud. XV 21), doch unbedingt dagegen, daß nur Mißtrauen oder gar Hinterlist den König geleitet hat. Diese Behandlung scheint mir sogar ein sicheres Zeichen

*) Die Lage des Hyrkanos bei den Parthern wird zumeist verkannt. Von sich aus hätte er über die Rückkehr in die Heimat nicht entscheiden können, da er bis zuletzt trotz aller ihm gewährten Freiheiten parthischer Staatsgefangener gewesen ist, s. § 14. 18f. 21. Es scheint allerdings daneben auch im Altertum bereits die entgegengesetzte Auffassung bestanden zu haben und gleichfalls bei Josephus vorzuliegen.

für die soeben gekennzeichnete Politik zu sein. Aber auch sein schließliches Nachgeben gegenüber den hasmonäischen Ansprüchen in der Hohenpriesterfrage darf man wenigstens zu einem Teil wohl mit dieser Politik in Verbindung bringen*). Seine Schwiegermutter, die sehr kluge Alexandra, die wegen der Zurücksetzung ihres Sohnes gegen H. sehr erbittert war — erst seit dieser Zeit dürfte ihre scharfe Gegnerschaft gegen ihren Schwigersohn datieren — hatte sich nämlich an Kleopatra gewandt, um diese und durch sie Antonius für die Kandidatur des Aristobulos zu interessieren. Antonius scheinen die Klagen der Alexandra nicht sehr willkommen gewesen zu sein (ant. Iud. XV 25), doch hat Kleopatra allem Anschein nach ihn schließlich für den jungen Hasmonäer einzunehmen verstanden. Die hierbei Alexandra zugeschriebene weitere Rolle, wonach sie auf Rat des Q. Dellius, um die Sinnelust des Antonius zu reizen, ihre beiden sehr schönen Kinder hätte malen lassen und die Bilder dem Triumvirn zugeschickt habe (ant. Iud. XV 26f.), ist freilich legendär. Denn daß sie, die Jüdin, sich zu einer derartigen Übertretung des Gesetzes habe bestimmen lassen, erscheint ausgeschlossen (schon Wellhausen 318, 2 zweifelt). Im bell. Iud. I 439 findet sich denn auch eine andere Version: hier wird allein Mariamme von ihren Gegnern beschuldigt, sie habe sich für Antonius malen lassen, eine Beschuldigung, die sicher erfunden sein dürfte; aus ihr hat sich wohl schließlich die obige Erzählung herausentwickelt). Gibt man die Bildererzählung preis, dann darf man natürlich die sich aus ihr ergebenden Folgen (ant. Iud. XV 28ff.) auch nicht als historische Tatsachen betrachten; so dürfen wir das Verlangen des Antonius, den Jüngling bei sich zu haben, nicht verwerten, da dieses ja erst durch das Bild geweckt sein soll, und ferner auch nicht die Furcht des H., daß dieses Zusammen-

*) Vielleicht darf man auch die erste Heirat seines Bruders Pheroras als ein Anzeichen dieser Politik in Anspruch nehmen. Denn man kann die Angabe im bell. Iud. I 483 (sie steht in einem als Einlage in die chronologische Darstellung zu fassenden Abschnitt, der Ereignisse aus den 30er und 20er Jahren nachholt, s. u. S. 130 Anm.) kaum anders fassen, als daß die erste Frau des Pheroras, die dieser in den 30er Jahren geheiratet hatte, eine Schwester der Mariamme gewesen ist, so daß uns hier ein weiterer Versuch einer engeren Verbindung mit den Hasmonäern vorliegen würde. Die Zeit ergibt sich vor allem aus einem Vergleich von § 483/4 mit 486; insofern kann unter *ἡ δὲ γυνὴ* nur Mariamme zu verstehen sein, und die Bezeichnung der Verbindung des Pheroras als einer *βασιλικὸς γάμος* paßt auch eigentlich nur auf eine Hochzeit mit einer Schwester von ihr und nicht auf die mit einer Schwester der anderen Frauen des H. Allerdings mußte man nach ant. Iud. XV 23 annehmen, daß Alexandra nur zwei Kinder gehabt hat; aber die Ungenauigkeit an dieser Stelle kann sehr wohl daher herrühren, daß hier nur die historisch wichtig gewordenen Kinder genannt sind. Oder kann man etwa annehmen, daß die zweite Tochter der Alexandra aus einer zweiten Ehe entsprossen ist? Dann wären die Angaben a. a. O. ganz korrekt.

sein, infolge der Sinnelust des Römers, unangenehme Weiterungen für ihn haben könne (s. auch den unglaublichen Abschluß der ganzen Episode ant. Iud. XV 30f.*). Man darf also, da wir über das Verhalten des Antonius gegenüber dem jungen Hasmonäer nicht klar sehen können, die sogar gegen das Gesetz verstoßende Absetzung Ananels und die Ernennung Aristobulos zum Hohenpriester, Ereignisse, die man entweder Anfang 36 oder gegen Ende dieses Jahres bezw. Anfang 35 v. Chr. anzusetzen hat**), nicht

*) Man darf übrigens auch nicht, wie es immer wieder geschieht, im Anschluß an § 31 als Grund für die Ernennung anführen und so die Auffassung, die der Darstellung bei Josephus zugrunde liegt, stützen, daß H. durch sie den Aristobulos an Judäa habe fesseln wollen, da das Verlassen des Landes dem Hohenpriester verboten gewesen sei. Denn mag auch selbst ein solches Verbot bestanden haben, so war es jedenfalls damals schon oft übertreten worden; die hasmonäischen Hohenpriester hatten sich nicht daran gehalten (s. z. B. die Teilnahme des Johannes Hyrkanos an dem Partherfeldzuge des Königs Antiochos VIII (VII) Sidetes oder die Reise Aristobulos' II. zu Pompeius nach Damaskus oder die Hyrkanos' II. zu Antonius nach Antiochien.

**) Für die Chronologie s. außer Schürer I³ 362 auch Kromayer Hermes XXIX 572ff. Der eine Grund Schürers für seinen Ansatz der Ernennung, Anfang 35, die Bilder seien an Antonius nach Ägypten geschickt worden (bell. Iud. I 439), fällt mit der ganzen Bildererzählung; insofern scheidet auch ein scheinbar sicherer terminus post quem aus, nämlich Antonius' ägyptischer Aufenthalt 36/5 v. Chr. Ein wirklich sicherer terminus post quem für die Ernennung ist dagegen der Winter 37/6 v. Chr., da erst in diesem Kleopatra und Antonius sich wieder vereinten, also auch erst von Alexandra angegangen sein können. Es scheint mir nun nichts Zwingendes entgegenzustehen, die Ernennung des Aristobulos bald darauf etwa ins zeitige Frühjahr oder gegen Schluß des Winters 36 v. Chr. anzusetzen (die zu große Jugend des Aristobulos für das hohepriesterliche Amt, die H. bei der späteren Ernennung für die dereinstige Nichtwahl im J. 37 v. Chr. geltend macht [ant. Iud. XV 34], besteht doch auch noch im J. 35 v. Chr., und die Altersangaben: 16 und 17 Jahre für die Zeit vor bezw. die der Ernennung lassen sich auch sehr wohl mit den früheren Jahreszahlen vereinigen. Da Aristobulos nur ein Laubhüttenfest als Hoherpriester mitgemacht hat und sein Tod bald darauf eingetreten ist [ant. Iud. XV 50, 53; s. auch bell. Iud. I 437], so muß sein Amtsantritt, zumal er etwa ein Jahr lang fungiert haben soll [ant. Iud. XV 56], in den Beginn oder ganz an das Ende eines Jahres gesetzt werden). Der Tod der Aristobulos fiel im Falle der früheren Datierung Ende 36 v. Chr. (er wäre dann noch nicht 18 Jahre alt gewesen, vgl. ant. Iud. XV 56), und die Verantwortung des H. vor Antonius im syrischen Laodikeia wegen der Ermordung des Jünglings in das J. 35 v. Chr.; Antonius ist in diesem Jahre tatsächlich sogar zweimal in Syrien gewesen, einmal ganz zu Beginn des Jahres zusammen mit Kleopatra (Kromayer

ohne weiteres vornehmlich der Einmischung des Antonius und insbesondere der Kleopatra in die inneren jüdischen Angelegenheiten zuschreiben (auch sonst tritt uns kein überragender Einfluß der Kleopatra auf Antonius, hinsichtlich der Behandlung der Juden entgegen; s. im folgenden). Man kann vielmehr, abgesehen von den anhaltenden Bitten seiner geliebten Gattin für ihren Bruder, auch den eigenen Entschluß des H., jede innere Zwistigkeit, vor allem mit dem alten Herrscher-
 geschlecht zu meiden, das Bestreben, diesem keine andere Stütze als sich selbst zu eröffnen, hierbei in Rechnung stellen. Über die Ernennung des Aristobulos s. bell. Iud. I 437; ant. Iud. XV 23—41. Allerdings hat das Verhalten des Königs die Einigkeit mit den Hasmonäern nicht wiederhergestellt, da jetzt von Alexandra die Ziele für ihren Sohn wohl noch höher, auf die Gewinnung auch des weltlichen Regiments gesteckt worden sind (ant. Iud. XV 33. 36). Zudem war H.s Mißtrauen durch die Machinationen der Alexandra geweckt, also auch von seiner Seite ein hinderndes Moment vorhanden, s. ant. Iud. XV 42f. (man darf sich dieses jedoch nicht zu groß vorstellen — hier wird wieder in den Quellen übertrieben — da sonst H.s späteres Verhalten gegen Alexandra, vor allem nach dem Tode der Mariamme, ganz unverständlich wäre). Das Verhältnis zwischen H. und Alexandra muß freilich wenig erquicklich gewesen sein, und diese hat daher versucht, mit ihrem Sohne zu Kleopatra nach Ägypten zu flüchten (daß hierbei von Antonius gar nicht die Rede ist, würde gerade für den Sommer 36 v. Chr. — die Zeit seiner Abwesenheit gegen die Parther — passen, s. o. S. 38). Diesen Fluchtversuch hat H. zu vereiteln verstanden. Gegen die Veranlasserin ist er

a. a. O. 577) und dann noch ein zweitesmal allein, etwa im Sommer (Plut. Ant. 53. Cass. Dio XLIX 33, 3). In dem später irdichteten Schreiben des H. aus Laodikeia (ant. Iud. XV 74ff.; s. o. S. 2 *) wird auch die Anwesenheit der Kleopatra bei Antonius vorausgesetzt. Es wäre jedoch bedenklich, auf diese Angabe zu viel zu vertrauen und deshalb die Vorladung des H. in den ersten Aufenthalt, d. h. in den Beginn des J. 35 v. Chr. zu setzen (bei Plut. Ant. 58 wird denn auch ein anderer Ort für das Zusammentreffen des Antonius und der Kleopatra genannt). Die bisher übliche Chronologie: Ernennung „Anfang 35 v. Chr.“ (da die Bilder-
 geschichte als chronologisches Moment ausscheidet, wäre auch Ende 36 v. Chr. möglich), Tod „Ende 35 v. Chr.“, H. in Laodikeia „34 v. Chr.“ ist natürlich nicht unmöglich, doch ist bei ihr immerhin zu beachten, daß im J. 34 v. Chr. Kleopatra nicht mit Antonius in Syrien gewillt hat, und daß sich dieser damals anscheinend in Syrien nicht länger aufgehalten, sondern es nur ganz eilends passiert hat (Kromayer a. a. O. 574). Auf die Angabe in ant. Iud. XV 80 „παράπλευρος ὁ βασιλεὺς Ἀντώνιον ἐπὶ Παρθύους“ (nach Laodikeia) darf man nicht zu viel geben; denn die Angabe eines Krieges gegen die Parther stimmt ebenso wenig für 34 wie für 35 v. Chr. In dem erstgenannten Jahre ist der Feldzug zur Bestrafung Armeniens unternommen worden, im zweiten war ein Feldzug zwar geplant, wurde aber schließlich nicht ausgeführt.

jedoch nicht eingeschritten; wohl mehr als die Besorgnis vor der königlichen Freundin der Alexandra (so zwar ant. Iud. XV 48, aber trotz der Kleopatra hat er dann den Aristobulos sogar umbringen lassen!) dürfte hierbei das Bestreben jedem Eklat zu vermeiden maßgebend gewesen sein (ant. Iud. XV 44—48). Immerhin war H. nicht der Mann, ein seine Herrschaft auch nur irgendwie gefährdendes Element gering einzuschätzen. Zum Vorgehen hat er sich entschlossen, als sich am Laubhüttenfest 36 oder 35 v. Chr. die Liebe des Volkes zu dem jungen Hohenpriester demonstrativ deutlich kundgab und er somit erkannte, daß Alexandra und die Ihrigen bei Plänen gegen ihn bei der Menge des Volkes den Rückhalt finden würden, der ihm selbst immer noch fehlte. Die orientalische Staatsraison des Verwandtenmordes hat auch er sich damals ohne jedes Bedenken zu eigen gemacht; jedoch hat er es nicht gewagt offen vorzugehen, vielleicht auch bestimmt durch die Liebe zu seiner Frau, vor allem aber wohl, weil er nach außen der großen Menge gegenüber den Bruch mit den Hasmonäern durchaus nicht hervortreten lassen wollte. So hat er den Jüngling, bald nach der Laubhüttenfeier im Anschluß an ein Fest in Jericho beim Bade ertränken lassen; bei scherzhaften Spielen im Wasser ist Aristobulos von den Helfershelfern des Königs solange untergetaucht worden, bis er erstickt war (bell. Iud. I 437; ant. Iud. XV 49—56. Die ausführliche Erzählung der antiquitates ist der Version des bellum über die Art der Ermordung, die nicht als Abkürzung zu fassen ist, s. z. B. die Angabe „ἰὸν ὑπὸ τοῦ“ vorzuziehen). Vor der Menge hat H. tiefe Trauer geheuchelt. Alexandra ließ sich allerdings hierdurch nicht täuschen, sondern klagte den König bei Kleopatra an, und diese bestimmte Antonius ihn nach Laodikeia zur Verantwortung vorzuladen (35 oder 34 v. Chr.). H. hat sich ohne weiteres, wenn auch wohl schweren Herzens gestellt und hat durch sein gutes Geld und seine geschickten Vorstellungen den Antonius ganz für sein Handeln zu gewinnen verstanden. Antonius hat ihn in Gnaden wieder entlassen, in der richtigen Erkenntnis, wie wertvoll eine gesicherte Herrschaft dieses Mannes für Rom sei (bell. Iud. I 441; ant. Iud. XV 57—65, 74—79; der Bericht über die einzelnen Vorgänge in Laodikeia ist unglaubhaft, s. o. S. 2 *). Als H. nach Hause zurückkehrte, fand er anscheinend hier eine recht ernste Lage vor, über die wir jedoch nicht ganz sicher urteilen können. Noch immer ist zwar die Ansicht weit verbreitet, H. sei damals in den ersten offenen Konflikt mit seiner Frau Mariamme geraten, weil diese seinen Befehl, sie im Falle seiner Nichtrückkehr von Antonius zu töten, durch seinen Oheim und Schwager Joseph erfahren hätte (bell. Iud. I 441—444; ant. Iud. XV 65—70, 80—87). Aber diese Auffassung besteht nicht zu Recht, da hier so wohl hinsichtlich des Befehls als des Konflikts die Doppelung eines erst später eingetretenen Vorgangs vorliegt (vgl. gegenüber Schürer I³ 385, 51 meine Bemerkungen o. S. 8 **) und u. S. 51, sowie Wellhausen 319, 1). Infolge dieser Ablehnung fällt auch zugleich der Grund weg, warum H. nach seiner Rückkehr Joseph, den er für die Zeit seiner Abwesenheit zum Reichsverweser eingesetzt hatte (ant. Iud.

XV 65 und 68), hat hinrichten lassen (§ 87. Die gegen diesen erhobene Beschuldigung des unerlaubten Verkehrs mit Mariamme [§ 86] ist so eng mit der abgelehnten Erzählung verbunden, daß man sie kaum für sich als Grund beibehalten darf). Ohne sehr ernstlichen Anlaß ist aber auf keinen Fall die Hinrichtung dieses nahen Verwandten, dem der König bisher, wie seine letzte Stellung uns zeigt, vollstes Vertrauen geschenkt hatte (s. auch bell. Iud. I 441), erfolgt. Wellhausen 319 knüpft bei seiner Erklärung der Bestrafung an das während H.s Abwesenheit aufgekommene Gerücht an, der König sei von Antonius hingerrichtet worden, und vereint hiermit die Angabe des Josephus, Alexandra und Mariamme hätten infolge drohender Unruhen ihre Zuflucht bei der damals bei Jerusalem garnisonierenden römischen Legion nehmen wollen (ant. Iud. XV 71—73, 80); weil Josephus den Frauen hierbei zu helfen bereit gewesen sei, deshalb sei er mit dem Tode bestraft worden. Nun hätte den Frauen aber im Falle des Todes des Königs und beim Ausbruch von Unruhen kein besserer Schutz als unter den römischen Feldzeichen verschafft werden können, ein Schutz, der doch zugleich auch der bisherigen römerfreundlichen Politik entsprochen, sie gleichsam fortgesetzt hätte; man hätte sich hierdurch sogar direkt in Gegensatz zu den nationaljüdischen Ansichten gestellt. Man wird also aus all dem keine Schuld Josephs konstruieren dürfen; auch ist ja H. gegen die Urheberin des Planes Alexandra nicht vorgegangen (die in ant. Iud. XV 87 erwähnte Gefängnishaft Alexandras fällt zugleich mit der Konfliktzerzählung und widerspricht auch dem ganzen Auftreten der Königinmutter in den folgenden Jahren). Vielleicht führt uns jedoch die Erzählung von drohenden Unruhen auf eine richtige Spur, wenn wir mit ihr die bei Josephus, bell. Iud. I 364 (für die Zeitbestimmung vgl. auch ant. Iud. XV 109) freilich nur nebenbei sich findende Angabe verbinden, daß es erst im J. 33 v. Chr. H. gelungen sei, allerlei Unruhen in Judäa beizulegen und die Festung Hyrkania, deren sich die Aufständischen bemächtigt hätten und die bis dahin von einer Schwester des Antigonos gehalten worden wäre — die Hasmonäer sind also bei diesem Aufstande die Führer —, zu nehmen*). Sollte etwa Joseph als Regent den drohenden Unruhen gegenüber versagt haben und für die der nächsten Jahre verantwortlich gemacht und deshalb hingerrichtet worden sein? Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls zeigt diese Hinrichtung zusammen mit den eben erwähnten Aufständen, daß H. auch noch in der zweiten Hälfte der 30er Jahre mit erheblichen offenen Widerständen im Innern zu tun hatte, an denen auch gerade Glieder der hasmonäischen Familie beteiligt waren. Daß diese

*) Die Festung Hyrkania ist von Gabinius geschleift (bell. Iud. I 168; ant. Iud. XIV 89) und von H. wieder aufgebaut worden; im J. 15 v. Chr. zeigt er sie dem Agrippa (ant. Iud. XVI 13). Da nun das Sichhalten der Aufständischen in der geschleiften Festung ein Unding wäre, so muß H. die Festung in den ersten Jahren seiner Herrschaft wieder hergestellt haben, und es ist wohl ein deutliches Zeichen für den Ernst der Lage, daß sie in die Hand der Aufständischen fallen konnte.

sich nicht geschlossen hieran beteiligte, war unbedingt sehr wichtig für den König und darf wohl als Folge seiner Heirat gewertet werden. Für die Beurteilung der inneren Lage ist schließlich auch die oben erwähnte Anwesenheit einer römischen Legion in der Nähe von Jerusalem von größter Bedeutung. Daß eine solche in den 30er Jahren allem Anschein nach als dauernde Besatzung trotz des die Freiheit von militärischer Besatzung gewährenden Ediktes Caesars (die Stellen für dieses s. o. S. 23) aus Mißtrauen der Römer gegen H. im Lande gelegen habe, ist an sich wenig wahrscheinlich. Hiergegen spricht auch die ausdrückliche Angabe bei Josephus ant. Iud. XV 72, ἐν πορὸν τῆς βασιλείας; römische Truppen sind vielmehr nötig gewesen, um die Herrschaft des Königs gegen seine inneren Gegner zu sichern. Zu diesem Zweck ist von ihm in diesen Jahren außer dem Wiederaufbau von Hyrkania (s. S. 41 *) auch Masada, das freilich auch gegen auswärtige Feinde Schutz gewähren sollte (bell. Iud. VII 285—303), stärker befestigt worden (über die Reste von Masada s. Schürer I³ 638, 137), und offenbar ist auch die Anlage der gewaltigen neuen Festungswerke in Jerusalem zum mindesten zum größten Teil bereits damals erfolgt. So z. B. die stärkere Befestigung der alten nördlich vom Tempel in Jerusalem gelegenen Burg Baris (daß der Bau noch in diese Zeit fällt, zeigt die gleichzeitige Umbenennung der Burg nach dem Namen des Antonius in Antonia [bell. Iud. I 401. V 238—245; ant. Iud. XV 409. XVIII 92; Tac. hist. V 11]. Die sich findende zeitliche Verbindung des Burgbaus mit dem Bau des Tempels ist ebenso falsch wie die sachliche; ant. Iud. XV 292 weist übrigens bezüglich des Umbaus der Burg auch auf eine frühere Zeit hin); dann auch sicher die Anlage des nach seiner zweiten Gemahlin Mariamme benannten Forts (bell. Iud. II 439, V 170 VII 1) und wohl auch die Aufführung der dem Mariammertum nahegelegenen Forts Phasaël und Hippikos (bell. Iud. I 418. II 46. 439. V 161ff. VII 1. ant. Iud. XVI 144. XVII 257. Für Hippikos s. den Art. Hippikos o. Bd. VIII S. 1717). Erst um 33 v. Chr. ist die Sicherung der Herrschaft wenigstens so weit vorgeschritten gewesen, daß von jetzt an jahrzehntelang die innere Ruhe nicht mehr durch große offene Rebellionen gestört worden ist.

Ebenso schwierig wie die innere Lage war in den 30er Jahren auch die Stellung des Staates nach außen. Von dem Schutzherrn Rom hatte man zwar nichts zu fürchten; auch die Parther sind in all diesen Jahren dem Könige, dem die Befreiung des Hyrkanos aus seiner Gefangenschaft zur Anknüpfung diplomatischer Beziehungen sehr erwünscht gewesen sein mag, nicht gefährlich geworden, wohl aber drohte ihm große Gefahr von Kleopatra. Schon ihre enge Verbindung mit Alexandra kennzeichnet sie als seine Gegnerin. Ob auch persönliche Gründe hierfür maßgebend gewesen sind, wird sich kaum beweisen lassen, jedenfalls sind aber die politischen in den Vordergrund zu stellen. Kleopatra erstrebte die Wiedergewinnung des alten dereinst Ägypten entrisenen Gebietes in Syrien und hat sofort nach ihrer Vereinigung mit Antonius im Winter 37/6 v. Chr. dementsprechende

Wünsche an Antonius gerichtet; so hat sie damals auch Judäa als alten ägyptischen Besitz von ihm verlangt. Antonius hat jedoch ihr Verlangen nur teilweise befriedigt; auch von dem Königreiche des H. hat er ihr nur einen Bezirk zugesprochen, allerdings einen besonders wertvollen, die reiche Landschaft um Jericho mit ihren im Altertum hochberühmten Palmen- und Balsampflanzungen (bell. Iud. I 359–362; ant. Iud. XV 88–96. Plut. Ant. 36. Cass. Dio XLIX 32. 10 Über die Landschaft bei Jericho s. Schürer I³ 380, 37. Über den Umfang des damals H. genommenen Gebiets s. Kromayer a. a. O. 580, 3). Diese Schenkung ist noch in der ersten Hälfte des J. 36 v. Chr. erfolgt, als Kleopatra mit Antonius in Syrien weilte*). Auf der Rückreise nach Ägypten, die sie allein antrat, da Antonius inzwischen gegen die Parther aufgebrochen war, hat sie auch Judäa berührt. Hier soll sie ihre Netze auch nach H. ausgeworfen haben; dieser hätte sie jedoch nicht nur mit Unwillen zurückgewiesen, sondern habe sogar an ihre Beseitigung gedacht und sei nur mit Mühe durch seine *φίλοι* hiervon abgebracht worden (ant. Iud. XV 96–103). Wieweit diese novellenartige Erzählung tatsächliche Vorgänge wiedergibt, wird sich kaum entscheiden lassen. (Das genaue Detail über die Gedanken des H., sowie über die Gegengründe der *φίλοι* würde sich besonders gut erklären, wenn man hier die Memoiren des H. als letzte Quelle annähme [ähnlich Renan V 258]; s. auch das ex eventu gesprochene Urteil über Kleopatra und vgl. den Inhalt des erdichteten Briefes § 74 ff., sowie die spätere Behauptung des H., er habe nach Aktium dem Antonius die Beseitigung der Kleopatra angeraten). Daß Kleopatra mit H. kokettiert

hat, um ihn, wenn er sich vergäße, bei Antonius zu verderben, ist natürlich wohl möglich. Außerlich ist Kleopatra von H. damals sehr ehrenvoll aufgenommen worden. Er konnte schließlich noch froh sein, daß sie ihm das entrissene wertvolle Gebiet für teures Geld verpachtete (bell. Iud. I 362; ant. Iud. XV 96. 106. Wegen des in § 106 angewandten Ausdruckes *φόρος* darf man diese Zahlung, wozu Mommsen Röm. Gesch. V 501, 1 neigt, nicht als Tributzahlung fassen, weil dadurch eine staatsrechtlich falsche Auffassung entsteht; *φόρος* bedeutet hier, wie so oft in hellenistischer Zeit, einfach den Pachtzins, das Entgelt für die dem H. überlassene Nutznießung der betreffenden Ländereien [die *πρόσοδοι* sind nach § 96 an ihn verpachtet]). Auch das von Antonius der Kleopatra überwiesene Gebiet des Araberkönigs pachtete ihr damals H. ab, um es seinerseits wieder dem alten Besitzer zu verpachten (ant. Iud. XV 96 [hier die Pacht ganz deutlich]. 107f. 132. Schürer I³ 383 und Wellhausen 320 scheinen mir das rechtliche Verhältnis nicht richtig aufzufassen). Von Seiten Kleopatras geschah dies wohl, weil die direkte Verpachtung an die Nabatäer der Königin nicht genügende finanzielle Sicherheit zu bieten schien, von Seiten des H., weil er die ägyptische Verwaltung in diesen Gegenden nicht festen Fuß fassen lassen wollte. Trotz des ersten Mißerfolgs hat Kleopatra in der Folgezeit wohl noch verschiedene Versuche unternommen, Judäa ganz in ihre Gewalt zu bekommen (bell. VII 301f.; ant. Iud. XV 97 [hierz u. s. u.]). Die Unterstützung der Alexandra gegen H. ist unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten, aber Antonius ist standhaft geblieben. So hat er auch die Bitte der Kleopatra, ihr wenigstens Idumäa zu

*) Die Zeit der Schenkung hat Kromayer a. a. O. 571ff. richtig bestimmt; Schürers I³ 362, 5 Einwände dagegen und sein Festhalten an seiner alten Datierung auf 34 v. Chr. sind nicht berechtigt, zumal auch Josephus nicht, wie noch Kromayer dem Schürerschen Standpunkt zugesteht, die Schenkung ins J. 34 v. Chr. setzt. Kromayer geht bei seiner Annahme, wie alle anderen, davon aus, daß Josephus in diesem Abschnitte die chronologische Folge innegehalten habe und daß er die Schenkung, da er sie nach der Reise der H. nach Laodikeia erzählt, auch zeitlich nach ihr angesetzt habe. Aber dem ist nicht so. Wie schon Kromayer richtig hervorgehoben hat (auf die Angabe des Zieles des Feldzuges, vor dem die Schenkung erfolgt ist, mit *εἰς Ἀγερύων* in § 96 ist nichts zu geben, da bell. Iud. I 362 das Ziel desselben Krieges mit *Πάρθους* angegeben wird; vgl. bezüglich derartiger Verwechselungen auch bes. § 363), passen alle Einzelangaben des Josephus auf das J. 36 v. Chr., das sich aus Plutarch und Cassius Dio mit Sicherheit als Schenkungsjahr ergibt. Die Aporie hebt sich nun auf einfachste, wenn wir in diesem Abschnitt des Josephus, wie so manchmal, die sachliche und nicht die streng chronologische Darstellungsform als zugrunde liegend annehmen. Josephus hat nämlich — ebenso wie ich oben im Text — zuerst alle mit den inneren Verhältnissen verknüpften Begebenheiten von 37 v. Chr. bis etwa 34 v. Chr. zusammenhang dargestellt (dies geht bis

ant. Iud. XV 87) und sich dann erst der Schilderung der äußeren Lage des Staates in diesen 40 Jahren zugewandt. Gegen diese Lösung des Problems darf nicht ant. Iud. XV 79 angeführt werden, wo Josephus anlässlich der Zusammenkunft von Laodikeia berichtet, Antonius habe der Kleopatra ihre Bitte um Judäa abgeschlagen und ihr nur Koileysrien zugestanden. Denn Josephus greift hiermit nicht etwa seiner späteren Erzählung der äußeren Ereignisse vor und bietet nicht ein der später berichteten Hauptschenkungen vorhergegangenes Ereignis (so Schürer a. a. O.), sondern er gibt an dieser Stelle nur den Inhalt jenes Briefes des H. wieder, der von diesem später fingiert worden ist (o. S. 2*); daß in diesem auch das damalige Hauptproblem der auswärtigen Politik, die Vergrößerungsgelüste der Kleopatra, zur Sprache gebracht wird, braucht nicht zu verwundern. Durch diese quellenkritische Feststellung wird natürlich die Möglichkeit, daß H. in Laodikeia von Antonius bezüglich der Absichten der Kleopatra beruhigende Mitteilungen erhalten hat, nicht ausgeschlossen. Daß dies geschehen ist, ist an sich sogar sehr wahrscheinlich. Genau die gleiche Darstellungsform — erst Abhandlung der inneren und dann Zurückgreifen auf die äußere Geschichte desselben Zeitraumes — können wir übrigens noch einmal in den antiquitates nachweisen (s. u. S. 122*). Beide Beobachtungen sind selbstverständlich geeignet, sich gegenseitig zu stützen.

schenken, abgelehnt (ant. Iud. XV 258*); allerdings scheint er auch damals die Ablehnung versüßt und wenigstens das wichtige Gaza dem Könige genommen und Kleopatra überwiesen zu haben**). Ob Antonius auf die Dauer den Bitten der Kleopatra widerstehen würde, mußte freilich dem Könige unter solchen Umständen besonders fraglich erscheinen; einen Ausweg aus dieser heiklen äußeren Situation gab es aber anscheinend kaum. Da schien sich ein solcher zu eröffnen, als der Kampf zwischen 10 Antonius und Octavian zum Ausbruch kam und Antonius zu diesem die Könige des Orients aufbot. Auch H. hat sofort eifrigst gerüstet (bell. Iud. I 364; ant. Iud. XV 109), wohl in der Hoffnung, sich in dem Kriege besondere Verdienste zu erwerben und so seine Herrschaft zu sichern. Kleopatra konnte aber nichts ungelegener als dies sein; sie setzte es daher bei Antonius durch, daß H. statt der Teilnahme am großen Feldzuge die Führung des Krieges gegen den 20

*) Die genaue Zeit dieser Bitte ist nicht sicher festzustellen, denn Kromayer a. a. O. 586, 3 irrt, wenn er die in diesem Josephusabschnitt geschilderten Ereignisse nach der Hinrichtung des Oheim des H., Joseph, ansetzt. Er sieht offenbar ebenso wie Wellhausen 319 u. 823 in diesem fälschlich einen Statthalter von Idumäa, der dieses Amt vor Kostobar verwaltet hat, indem er ihn vielleicht mit dem 38 v. Chr. gestorbenen 30 Bruder des H., Joseph, zusammenwirft. Tatsächlich hat jedoch der Oheim Joseph die Statthalterstelle niemals bekleidet, sondern Kostobar hat sofort 37 v. Chr. dieses Amt erhalten, ant. Iud. XV 254 (*τὸν ἐλλήφοδα πρότερον αὐτῆς* ist wegen des Einganges des Paragraphen nur auf Salome zu beziehen, nicht auf *ἀρχή*). Daß Kostobar, wie in ant. Iud. XV 255ff. behauptet wird, Kleopatra zu ihrem Wunsche auf Idumäa angeregt, daß H. hiervon erfahren und ihn trotz seines Hochverrats nicht bestraft habe, 40 ist auf jeden Fall in dieser Form unglaublich.

**) Gaza hatte allerdings von Pompeius die Freiheit erhalten; da aber nach Joseph. ant. Iud. XV 254 im J. 37 v. Chr. Kostobar ausdrücklich zum *ἀρχων τῆς Ἰδουμαίας καὶ Γάζης* ernannt wird, so muß eben in dieser Zeit — wohl bei Ernennung des H. zum König — diesem die Stadt zurückgegeben worden sein (Schürer II⁴ 113f. und Benzing *Art. Gaza*, s. o. Bd. VII S. 883f., berücksichtigt bei der Geschichte der Stadt diese 50 Stelle gar nicht; B. Stark *Gaza* 538f. hat dies dagegen bereits getan, wenn auch seine Ausführungen nicht ganz scharf sind). Nun erfahren wir aber, daß Gaza dem H. 30 v. Chr. von Octavian überwiesen worden ist (bell. Iud. I 396; ant. Iud. XV 217); es muß ihm also in der Zwischenzeit genommen worden sein. Diese Wegnahme dürfte aber am passendsten mit dem Verlangen der Kleopatra auf Idumäa zusammenzubringen sein. Daß Gaza nicht schon im J. 36 60 v. Chr. an Kleopatra gefallen ist, scheint mir aus ant. Iud. XV 94—96 und Plut. Ant. 36 hervorzugehen, wonach H. damals nur Jericho verloren hat; die Angabe des Joseph. ant. Iud. XV 95, daß Kleopatra damals von Antonius die phönizische Küste vom Eleutherosfluß an bis nach Ägypten erhalten habe, nimmt eben die späteren Verhältnisse bereits voraus.

Araberkönig Malchus gestattet wurde. H. hatte nämlich einen solchen bereits geplant, da Malchus seine Pachtgelder in letzter Zeit nicht mehr regelmäßig bezahlt hatte; jetzt wurde von Kleopatra *Ἀντία* des Nabatäers als Kriegsgrund vorgeschoben und insofern der Kampf für notwendig erklärt (bell. Iud. I 365; ant. Iud. XV 107f. 110. Verbindet man Plut. Ant. c. 61 mit § 111 *ὑποστρέφας 'Ηρώδης'* [sc. von Antonius, der damals bereits in Kleinasien steht], so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß H. sich sogar schon dem nach dem Westen vorrückenden Antonius angeschlossen hatte, als ihm die Rückkehr anbefohlen wurde). Kleopatra hoffte offenbar, die beiden Gegner würden sich in dem Kampfe miteinander verbluten und so dann beide ihr leichter zur Beute fallen. Es ist denn auch sicher ganz in ihrem Sinne gewesen, daß ihr *στρατηγός* in Koilesyrien, Athenion, als H. in dem noch 32 v. Chr. ausgebrochenen Kriege sehr schnelle Erfolge errang, diesen Einhalt tat und dazu beitrug, daß der König in einer Schlacht bei Kanatha empfindlich geschlagen wurde; selbst das jüdische Lager wurde damals genommen (bell. Iud. I 366—369; ant. Iud. XV 111—119. Über die Schlacht liegen zwei Versionen vor; die des bellum versucht H. von der Schuld an der Niederlage ganz zu entlasten). H. mußte sich hierauf vorläufig auf den Kleinkrieg beschränken (bell. Iud. I 369; ant. Iud. XV 120). Als dann im Frühjahr 31 v. Chr. *) Palästina durch ein ungewöhnlich furchtbares Erdbeben heimgesucht wurde, da war H. soweit, an Frieden mit den Arabern zu denken. Aber

*) Bei der von Schwartz Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1907, 266, 1 vorgeschlagenen Berechnung der bei Josephus genannten Regierungsjahre des H. — 1. Jahr = Herbst 37—Herbst 36 v. Chr. — würde dieses Erdbeben erst in das Frühjahr 30 v. Chr., d. h., wie Schwartz selbst schreibt, nach Aktium fallen. Dies ist jedoch nach den klaren Angaben des Josephus für die Zeit des Erdbebens: im Frühjahr *ἀναμάζοντος τοῦ περὶ Ἀκτιὸν πολέμου* (bell. Iud. I 370, vgl. ant. Iud. XV 121, *τῆς ἐπὶ Ἀκτιῶ μάχης συνσταμένης Καλοαγίας πρὸς Ἀντώνιον*) ausgeschlossen, da sie unbedingt auf die Zeit vor der Schlacht bei Aktium hinweisen (vgl. auch bell. Iud. I 386; ant. Iud. XV 161). Bei der Schwartzschen Rechnung werden auch viel zu viel Ereignisse — Erdbeben in Palästina, Beendigung des Araberkrieges, Reise des H. nach Rhodos zu Octavian, seine Rückkehr in die Heimat — in die kurze Zeit von höchstens drei Monaten zusammengedrängt. Ein zwingendes Moment für seine Rechnungsmethode, d. h. die nach chronographischen Regierungsjahren kann Schwartz nicht beibringen. Die nach ihm von Josephus öfters zu den Regierungsjahren hinzugesetzten Olympiaden und Konsulatsjahre wären schon an und für sich kein solches; vor allem findet sich aber der Zusatz, und zwar auch nur der Olympiade, nicht des Olympiadenjahres, nicht öfters, sondern nur ein einziges Mal (ant. Iud. XVI 136) unter den sechs Erwähnungen der Regierungsjahre. Schwartz' Berechnungsmethode ist also aufzugeben und die von Nöldcke und Schürer vertretene — 1. Jahr beginnend mit 1. Nisan 37 v. Chr. — beizubehalten (über diese Schürer I³ 415, 167).

diese lehnten ihn ab und fielen sogar in das jüdische Ostjordangebiet ein; doch jetzt wandte sich das Kriegsglück. In einer Reihe von Kämpfen, die sich um eine Feste in der Gegend von Philadelpheia abspielten, sind die Araber vernichtend besiegt worden (bell. Iud. I 320—385; ant. Iud. XV 121—160. Die Angabe, die Araber hätten infolge des Sieges H. als *προσάτης τοῦ ἔθνους* anerkannt, ist vielleicht reine Erfindung; es ist aber auch möglich, daß hier ein terminus technicus der hellenistischen Verwaltungssprache vorliegt, der uns bisher noch fremd und darum unverständlich ist. Die Erklärung Wellhausens 320 befriedigt jedenfalls nicht). Dieser Sieg des Königs ist auf die Schätzung seines Reiches durch Rom in der Folgezeit unbedingt von Einfluß gewesen. Hatte er doch gezeigt, daß selbst unter ungünstigen Umständen der herodianische Staat der Aufgabe des Grenzschutzes, die ihm wie allen Kleinstaaten an der asiatischen Grenze gestellt war, d. h. jener Aufgabe, welche all diesen Staaten in den Augen Roms erst die Existenzberechtigung verlieh, voll gewachsen war (s. hierzu jetzt auch E. Täubler 30. Bericht d. Lehranstalt f. d. Wissensch. d. Judent. [1912] 91). Seines großen äußeren Erfolges konnte sich H. allerdings vorläufig nicht lange erfreuen; denn die bald darauf erfolgende Niederlage des Antonius bei Aktium schien auch seinen Sturz unvermeidlich zu machen, da nun seine Hauptstütze dahin war. Aber es schien nur so. Denn H. hat die unhaltbare Lage des Antonius sofort richtig eingeschätzt, sich dementsprechend anscheinend sofort von ihm abgewandt und sich für Octavian bekannt, obwohl sich Antonius eifrig bemühte, ihn auf seiner Seite zu halten; gegenüber dem Selbsterhaltungstrieb gab es für ihn Dankbarkeit und Treue nicht (Plut. Ant. 71. 72. Auf sehr frühen Abfall weist auch die Unterstützung hin, die H. dem syrischen Statthalter gegen die Gladiatoren des Antonius leistet, welche auf die Kunde von Aktium von ihrem Standort Kyzikos sofort nach Ägypten zu ziehen versuchten, sich aber in Syrien ergeben mußten; s. Cass. Dio LI 7 [beachte *ἀξία*]; bell. Iud. I 392; ant. Iud. XV 195. Demgegenüber ist der Angabe des H. in der Rede vor Octavian [bell. Iud. I 390; ant. Iud. XV 190], er sei anfänglich gewillt gewesen, bei Antonius auszuhalten, nur habe er die Beseitigung der Kleopatra gefordert, kaum Glauben zu schenken [so auch z. B. Keim 30]; denn diese Angabe geht in erster Linie auf den König selbst zurück, und die Rede, die er vor Octavian gehalten haben will, ist wohl ebenso wenig in der überlieferten Form gesprochen worden wie seine Rede vor Antonius in Laodikeia. Die Rede vor Octavian und jener über die andere Rede berichtende Brief sind auf eine Stufe zu stellen; auch sie stammt wohl aus den Memoiren des H.). H. hat sich, sobald Octavian nach seinem Abstecher nach Italien wieder im Osten erschienen war, schleunigst aufgemacht, um dem neuen Herrn persönlich seine Unterwerfung kundzugeben und zu versuchen, auch seine Gnade zu erlangen. Im Frühjahr 30 v. Chr. erfolgte die Zusammenkunft der beiden Männer in Rhodos, durch die Octavian ganz für H. gewonnen wurde; zugleich erkannte ihn dieser in seiner Herrschaft an (durch Senatsbeschluß wurde das Vorgehen Octavians später bestätigt).

H.s Nichtbeteiligung am Kampfe, sein sofortiges Einlenken, sein demütiges Verhalten dem neuen Herrn gegenüber (bell. Iud. I 387 übertreibt allerdings wohl, s. ant. Iud. XV 187) — sein Diadem hatte er vorher als verwirkt abgelegt — mögen zu der Annahme in Gnaden ebensoviel beigetragen haben, wie das Bewußtsein, in ihm eine besonders wertvolle Kraft für ein schwieriges Grenzgebiet, sowie einen unbedingt zuverlässigen Römerfreund zu besitzen. Ob daneben, wie es der König selbst geschildert hat (s. b.), auch sein besonderer Freimut in dem treuen Bekenntnis zu dem früheren Herrn für ihn eingenommen hat, ist sehr zweifelhaft; denn ob und wie sich dieser überhaupt geäußert hat, ist nicht mehr zu ergründen (bell. Iud. I 386—393; ant. Iud. XV 187—196). Die Begnadigung des H. darf man übrigens nicht als etwas ganz Außergewöhnliches ansehen (H. scheint dies verbreitet zu haben, ant. Iud. XV 198), da außer ihm von den Antonius getreuen Königen des Orients, die bis Aktium bei diesem ausgehalten hatten, noch Archelaos von Kappadokien und Polemon von Pontus nicht abgesetzt worden sind. Mit der Begnadigung des H. durch Octavian ist die Zeit der äußeren Gefährdung seiner Herrschaft zu Ende; die Krisis im Römerreiche hat sich auch für H. heilsam erwiesen, ihn von seiner erbitterten Feindin befreit und ihn an den Segnungen des Weltfriedens teilnehmen lassen. Zu seiner Freude erhielt H. bald Gelegenheit, seine Ergebenheit gegen das neue Regiment durch die Tat zu beweisen. Als Octavian im Sommer 30 v. Chr. durch Syrien gegen Ägypten zum letzten Kampfe zog, nahm H. nicht nur ihn selbst und sein Heer in Ptolemais mit wahrhaft königlicher Pracht auf, sondern unterstützte auch den weiteren Vormarsch aufs wirksamste durch die umsichtige Verproviantierung des Heeres (bell. Iud. I 394—396; ant. Iud. XV 196—201 [in § 196 u. 198ff. eine zweimalige Erzählung desselben in etwas verschiedener Fassung; nach § 196 sollen nämlich H. und Octavian von Rhodos gemeinsam nach Syrien bis Ägypten gezogen sein. Es sind also zwei Quellen hier benützt]). Und nach der endgültigen Unterwerfung des Antonius und der Kleopatra hat sich der König eilends zu dem Sieger nach Ägypten begeben, offenbar um ihm seine Glückwünsche darzubringen. Octavian hat sich für diese Ergebenheit erkenntlich erwiesen; den Römerfreund möglichst zu stärken war zudem durchaus im Interesse Roms. H. erhielt daher etwa im Herbst 30 v. Chr. nicht nur das ihm durch Kleopatra abgenommene Gebiet, Jericho und Gaza, zurück, sondern außerdem noch zu vollem Besitz: die Küstenorte Stratonsturm, Joppe und Anthedon*), wodurch dem

*) Ob erst damals außer den genannten Orten noch andere Küstenstädte, wie Azotos und Jamnia (so Schürer II⁴ 103, 22. 126f.), an H. gekommen sind, ist infolge der Nichtnennung zweifelhaft. H. könnte sie ähnlich wie etwa Gaza (o. S. 45**) schon früher bekommen und sie nicht an Kleopatra verloren haben; denn, wie schon bei der Geschichte Gazas bemerkt ist, scheint die Schenkung der Küste an Kleopatra vom Eleutherosfluß an zunächst das Gebiet des H. gar nicht berührt zu haben, sondern eben nur die autonomen Städte der Küste; vgl. auch Kromayer a. a. O. 580

jüdischen Staaten der Zugang zur See erschlossen wurde, ferner Samaria, für das eben damals die Zahlung des *φόρος* erlassen worden ist (s. o. S. 26), und schließlich die beiden zur sog. Dekapolis im Ostjordanlande gehörigen in der Nähe des See-Genesareth gelegenen Städte Hippos und Gadara, welche einst von Pompeius den Juden genommen worden waren, auch sie wohl, weil vielleicht die staatlichen Verwaltungskompetenzen über sie von Rom bereits früher an H. übertragen worden sind (Schürer II⁴ 149f.).

Diese Schenkung ehemaligen jüdischen Gebietes mußte natürlich nicht nur seine äußere Stellung, sondern auch die im Inneren stärken. Zu demselben Zweck mag ihm damals Octavian auch einen Teil der keltischen Leibwache der Kleopatras überwiesen haben (bell. Iud. I 397; ant. Iud. XV 217. Diese Überweisung der Soldner wirft ein interessantes Streiflicht auf das damalige Soldnerwesen). Denn im Innern war die Lage noch gar nicht so erfreulich wie nach außen. Zu deren Verschlechterung hatte freilich H. selbst das meiste beigetragen. Als ihm die gefährliche Reise zu Octavian bevorstand, war es ihm nämlich zu bedrohlich erschienen, den letzten männlichen Hasmonäer*), den alten Hyrkanos, lebend zurückzulassen. Obwohl dieser schon in den 70ern stand (so richtig Wellhausen 321, 2 gegenüber der Tradition, er sei schon über 80 Jahre alt gewesen) und an und für sich ungefährlich war, so mochte H. doch fürchten, daß während seiner Abwesenheit seine Gegner, die sich wohl infolge der ungünstigen äußeren Situation zu rühren begannen (ant. Iud. XV 162f.), sich des Greises als Aushängeschild bedienen könnten. So ist denn auch Hyrkanos ein Opfer der Staatsraison geworden (s. das Urteil bell. Iud. I 434). Auch hier ist der König wieder sehr vorsichtig vorgegangen. Denn er legte die Schuldbeweise, einen gefälschten Briefwechsel des Hyrkanos mit dem Araberkönige Malchus, der die enge Verbindung mit dem Landesfeinde darzutun schien, dem Synderion vor und ließ Hyrkanos erst daraufhin, etwa im Anfang des J. 30 v. Chr., hinrichten (bell. Iud. I 433; ant. Iud. XV 164—182. In den beiden hier vorliegenden Versionen über das Vorgehen gegen Hyrkanos wird die Verbindung mit dem Landesfeinde als Grund angegeben. Die Version der Memoiren dürfte wohl den Vorgang im einzelnen richtiger darstellen, aber an irgendwelche Berechtigung der Beschuldigung kann ich im Gegensatz zu anderen [s. z. B. Hitzig II 540. Keim 31] nicht glauben**).

*) Bei den ant. Iud. XIV 789 erwähnten *παῖδες* des hingerichteten Antigonos scheint ja wohl auch gerade an einen Sohn gedacht zu sein, aber außer der einen Tochter, die später die Gemahlin des Antipatros geworden ist (ant. Iud. XVII 92), verschwinden diese Kinder für uns vollständig; s. auch ant. Iud. XV 266.

**) So ebenso bereits ant. Iud. XV 177f. 181f. Die ganze Hyrkanosgeschichte der antiquitates scheint mir aus dem jüdischen Anonymus entnommen zu sein, wofür die herodesfeindliche und

Da man auf der Gegenseite mit der baldigen Beseitigung des H. rechnete, so scheint keine Veranlassung vorzuliegen, daß man damals, wo gerade das Bleiben an Ort und Stelle von Wichtigkeit gewesen wäre, die Flucht des Hyrkanos zum Araberkönig betrieben hätte. Es fällt natürlich auch die Erzählung von dem entscheidenden Anteile der Alexandra an all diesen Dingen, die schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil sie anders als Hyrkanos ganz unbehelligt geblieben ist). Das erneute Vorgehen gegen ein ganz unschuldiges Glied des hasmonäischen Hauses, das zugleich die volle Abkehr von der anfangs befolgten Politik der Anlehnung an die Hasmonäer bedeutet, scheint nun den ersten Anlaß zu dem unheilvollen Bruch in der königlichen Familie gegeben zu haben. Hs. Gemahlin, Mariamme, stand anscheinend schon lange schlecht mit seiner Mutter Kypros und seiner Schwester Salome. Sie sah diese nicht für voll an, und Kypros und Salome konnten ihr nicht den hasmonäischen Stolz und Hochmut vergeben (bell. Iud. I 433; ant. Iud. XV 80f. 185. 213. 219f.). Ob Mariamme ihren sie leidenschaftlich liebenden Gemahl je wirklich geliebt hat, ist schwer zu sagen (bell. Iud. I 436f.; ant. Iud. XV 238f.; bezüglich der früheren Zeit ist es jedoch unbedingt übertrieben, von direktem Haß der Mariamme gegen H. zu reden, s. ant. Iud. XV 84. 211, auch 219). Im Anschluß an die Hinrichtung des Hyrkanos scheint es jedoch zu heftigen Szenen zwischen den beiden Ehegatten gekommen zu sein (bell. Iud. I 437; ant. Iud. XV 239). Hinter Mariamme hat wohl ihre Mutter Alexandra gestanden. Als dann H. seinen gefährlichen Gang nach Rhodos antrat, da wollte er seine Familie nicht in Jerusalem zurücklassen, weil er sie hier bei etwaigen Unruhen nicht für sicher hielt, aber er wagte es auch nicht, die beiden Parteien an denselben Ort zu bringen. So sind Mariamme und ihre Mutter allein in der Feste Alexandreon untergebracht worden; seine Kinder hat er dagegen unter die Obhut der Kypros und der Salome in Masada gestellt. Daß H. damals die Kinder von der Mutter trennte, spricht schon deutlich für ein gewisses Mißtrauen gegen die Gattin (s. auch ant. Iud. XV 203f.). Dieses und nicht allein seine eifersüchtige Liebe, sondern beides vereint ist auch jedenfalls für seinen Befehl an den Festungskommandanten Sohaemus und an den Schatzmeister Joseph maßgebend gewesen, im Falle seiner Nichtwiederkehr die beiden Frauen zu töten (das bei Joseph stehende *ταυτα* ist natürlich eine Dittographie für *ταυτα*; dieser Joseph verschwindet später in unserer Tradition ganz, weil er anders wie Sohaemus nicht Verrat geübt hat, also nichts von ihm zu erzählen war). Er sah eben in ihnen als Hasmonäerinnen die Gegner seines eigenen Geschlechts und fürchtete von ihnen für dieses. Die übliche Begründung des Be-

hasmonäerfreundliche Tendenz spricht; s. besonders die Lobpreisung des Hyrkanos, die mit der sonstigen Darstellung des Josephus nicht recht übereinstimmt (besonders bemerkenswert ist demgegenüber das Urteil im bell. Iud. I 271, *Υπερβαρύνειν δυνάστητον*); vgl. die bekannte Parallele ant. Iud. XIII 319: das anerkennende Schlußurteil über Aristobulos I., das nicht zu den Einzelausführungen paßt.

fehls allein aus Liebe berücksichtigt nicht die zugleich angeordnete Tötung der Alexandra (s. ant. Ind. XV 183ff. Daß der Befehl nur einmal erteilt worden ist, dafür s. o. S. 8 **). Daß man ihn und seine Folgen nicht im Anschluß an die Datierung bell. Ind. I 441 bereits in die Zeit der Reise zu Antonius 35 oder 34 v. Chr. setzen darf, dagegen spricht, abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, die Fünfzahl der Kinder der Mariamme. Aber auch sogar aus einer Stelle des bellum (I 437) ergibt sich im Widerspruch zu der eigenen Datierung des bellum die Unrichtigkeit des früheren Ansatzes, da an dieser Stelle nämlich Vorwürfe der Mariamme gegen H. wegen des Todes ihres Großvaters Hyrkanos angeführt werden, also auf das J. 30 v. Chr. Bezug genommen wird). Sohaemus hat nun den ihm gewordenen Befehl den Frauen verraten. Es war, zumal in Anbetracht alles früher Vorgefallenen, selbstverständlich, daß die stolze Hasmonäerin sich zum mindesten von jetzt an ihrem Gemahl ganz entfremdet fühlte und ihn dies auch nach seiner Rückkehr aus Rhodos deutlich fühlen ließ, was den König bei seiner Leidenschaft zu ihr aufs höchste beunruhigte und qualte (ant. Ind. XV 202—212). Diese ein Jahr andauernde Zeit der Verstimmung haben Kypros und Salome geschickt benutzt, um den Liebhaber in H. aufzustacheln: sie bezichtigten die Königin der ehelichen Untreue (bell. Ind. I 438—440; ant. Ind. XV 213—215). Schließlich ist es Salome gelungen, den königlichen Mundschenk zu bestechen und durch diesen Mariamme der Giftmischerei zu beschuldigen. Bei der darob angestellten Untersuchung bekannte dann der Leibeunuch der Mariamme den Verrat des Sohaemus und gab ihn als Grund der veränderten Haltung der Königin an. Dies genügte, um bei dem verschmähten, eifersüchtigen Gatten die Verdächtigungen der Frauen zu voller Wirkung zu bringen; er glaubte, Sohaemus habe nicht nur seinen Befehl verraten, sondern seine Gemahlin hätte ihn auch mit diesem betrogen. Diese wurde darauf sofort vor ein Hofgericht gestellt, das sie wegen Giftmischerei zum Tode verurteilte (29 v. Chr.; ob erst gegen Ende des Jahres, wie Schürer I³ 365 annimmt, ist mir sehr zweifelhaft, da das Jahr des ehelichen Zwistes doch wohl von der Rückkehr aus Rhodos und nicht von der zweiten Rückkehr des J. 30 v. Chr., nämlich aus Ägypten, zu rechnen ist). Das Urteil wurde umgehend vollstreckt aus Angst, das Volk könnte sich zur Befreiung der Gefangenen erheben, auch dies ein Zeichen, für wie unterminiert noch immer der Boden gehalten wurde. Mariamme ist unbedingt schuldlos gewesen; sie ist gefallen als ein Opfer des unvermeidbaren Gegensatzes zwischen dem alten Königsgeschlecht und dem neuen Herrscher, zu dem die rasende Eifersucht des Mannes, der sich betrogen glaubte, hinzutrat (an den eigentlichen Verurteilungsgrund dürfte auch H. nicht geglaubt haben, — dieser wurde vielmehr nur nach außen vorgegeben — sonst würde auch die Giftmischerei und nicht nur die *δοκίμια* der Mariamme von Nikolaos von Damaskos als Todesgrund hervorgehoben worden sein, ant. Ind. XVI 185). In den Sturz der Mariamme ist Alexandra nicht hineingezogen worden; sie stellte sich damals ganz so als sei sie von der Schuld ihrer Tochter überzogen und verdammt sie darob. Trotzdem wäre

ihr vollständiges Unbehelligtbleiben durch H. auch nach dieser Katastrophe in Anbetracht der ganzen Art des Königs ein unfassbares psychologisches Rätsel, wenn all die Machinationen, die ihr in unserer Überlieferung vorgeworfen werden (s. vorher), wirklich von ihr betrieben und dem König auch bereits bekannt gewesen wären, wenn er z. B. noch ein Jahr vorher die Alexandra als die Veranlasserin des Landesverrats des Hyrkanos erkannt und gerade von ihr die Erregung von Empörungen gegen sein Regiment während seiner Fahrt zu Octavian erwartet hätte (ant. Ind. XV 183). Begreiflich wird das Verhalten des Königs dagegen, wenn Alexandra erst nach ihrem Ende als seine Feindin par excellence erkannt und ihr dann darum noch über ihre wirklichen Intrigen hinaus solche angedichtet worden sind (s. ant. Ind. XV 218—239 [hier und auch schon von § 202 an tritt uns das Zusammenarbeiten aus verschiedenen Quellen besonders greifbar entgegen, vgl. z. B. § 219 mit § 237—239]. Im bell. Ind. I 442ff. [vgl. ant. Ind. XV 82—87 findet sich eine andere Version über die die Hinrichtung hervorrufenden Vorgänge; da hier die *δοκίμια* allein erscheint, darf man sie wohl dem Nikolaos zuschreiben. Die tal-mudische Erzählung über den Tod der Mariamme [Baba-bathra 8b, vgl. Derenbourg 151f.] ist ganz legendär, übrigens aufgebaut auf dem unvereinbaren Gegensatz der Hasmonäer zu H.). Dem Ausbruch rasender Eifersucht, der den Tod seines Weibes veranlaßt hat, ist bei H. umgehend die tiefste Depression gefolgt. Er konnte es sich nicht denken, daß er das, was er so geliebt, selbst zerstört hatte, und Reue über sein Handeln überkam ihn (Wellhausen 322 leugnet dies; ihm gegenüber s. jedoch ant. Ind. XV 243f.). Vor den trüben Gedanken und Bildern halfen keine Zerstreuungen; auch seine liebste Erholung, die Jagd, war ihm verleidet, und schließlich brach er auch körperlich zusammen. Eine Krankheit, die sich als schmerzhafteste Entzündung des Genicks mit gelegentlicher Bewußtlosigkeit äußerte (wohl ein gefährliches Furunkel mit Eitervergiftung), brachte ihn an den Rand des Grabes. Jetzt glaubte endlich Alexandra die Stunde gekommen, in der die Hasmonäer über den Emporkömmling triumphieren könnten. Sie machte den Versuch, sich der beiden Jerusalem beherrschenden Züdellen zu bemächtigen, um in ihrem Besitz beim Tode des Königs Herrin der Lage zu sein. Der Vorwand, hierbei nur die Rechte und die Sicherung ihrer Enkel im Auge zu haben, verfiel jedoch bei den dem König treu ergebenen Burgkommandanten nicht; sie machten bei H. Anzeige, und dieser hat daraufhin Alexandra sofort hinarichten lassen (je nach dem Ansatz des Todes der Mariamme Ende 29 oder Anfang 28 v. Chr.). S. bell. Ind. I 444; ant. Ind. XV 240—252. So war H. einer sehr verschlagenen und darum auch besonders gefährlichen Gegnerin ledig. Von dem alten Königsgeschlecht war jetzt so gut wie nichts mehr zu befürchten; von männlichen Angehörigen scheinen damals nur noch einige Seitenverwandte, die Söhne des Babas oder Sabba (welcher Name der richtige ist, ist wohl nicht zu entscheiden, s. Schürer I³ 386, 54) gelebt zu haben (s. die Bemerkung ant. Ind. XV 266 nach ihrem Tode). Sie hatten 37 v. Chr. auf der Liste der proskri-

bierten jüdischen Adligen gestanden, waren aber damals von dem aus einem alten priesterlichem Adelsgeschlecht stammenden Idumäer Kostobar, dem späteren Statthalter von Idumäa, gerettet worden. Er hatte es durch ein geschicktes Versteck verstanden, die Geretteten dauernd der Hand des Königs zu entziehen. Der Grund dieser Handlungsweise ist zweifelhaft. Daß dies Kostobar aus politischer Berechnung, um sich eventuell später ihrer und ihres Einflusses bedienen zu können, getan habe (so ant. Ind. XV 264), ist eine Behauptung ohne Beweis. Später scheint allerdings Kostobar, der als einer der nächsten Vertrauten des Königs galt und sogar 35 oder 34 v. Chr. dessen Schwester Salome zur Frau erhalten hatte, von H. abgerückt und das Haupt einer idumäischen Unabhängigkeitspartei geworden zu sein, die auch gegen die jüdische Religion Stellung nahm (die Abfallgelüste darf man aber keinesfalls zu früh ansetzen, s. o. S. 45 *), anders 20 Schürer I³ 886. Wellhausen 823). Wenigstens hat seine Gemahlin Salome, als sie sich von ihm trennte, diese Anklage gegen ihn erhoben; als Beweis seiner hochverräterischen Absichten konnte sie damals auch auf sein Verhalten zu den letzten Sprossen der Hasmonäer hinweisen. Inwieweit die generelle Anklage der Salome zu Recht besteht, ist bei dieser Verleumdernatur schwer zu entscheiden. Da aber nicht nur Kostobar, an dessen Beseitigung Salome ein persönliches Interesse hatte, auf 30 diese Anklage hin gefallen ist, sondern zugleich mit ihm eine Reihe anderer vornehmer Vertrauter des Königs (für den einen Dositheos s. z. B. ant. Ind. XV 169f.), die als Mitwisser der Verschwörung von Salome namhaft gemacht wurden, so scheint es sich doch hier nicht um reine verleumderische Erfindung gehandelt zu haben. Eine gerade aus idumäischen Kreisen gegen H. geplante Erhebung muß freilich besonders auffällig berühren, da es sich hier um das Stammland der Dynastie handelt; 40 inwieweit persönlicher Ehrgeiz (als einzigen Grund nennen ihn ant. Ind. XV 256), inwieweit etwa fehlgegangene Hoffnungen hierbei mitgewirkt haben — die Idumäer mögen von der Herrschaft ihres Stammesgenossen besonders viel erwartet haben, was jedoch anscheinend nicht eingetroffen ist (s. hierzu o. S. 29) — läßt sich nicht entscheiden. Zugleich mit den Verschwörern sind die Babas-(Sabbas-)söhne hingerichtet worden (ant. Ind. XV 253–266). H. war also mit einem Schlage von mehreren ge- 50 fährlichen Gegnern befreit. Die eine der feindlichen Mächte, das alte Herrscher Geschlecht, schien aus der Reihe der Feinde ganz ausgeschaltet zu sein, die andere, der alte hasmonäische Adel, war weiter geschwächt, irgendwelche Rivalen, die seiner Herrschaft gefährlich werden konnten, gab es für den Augenblick nicht mehr (so auch das Urteil ant. Ind. XV 266); schließlich war das Stammland Idumäa wieder gesichert. Das J. 28/27 v. Chr., in das wohl, und nicht erst 25 v. Chr., *) 60

*) Zumeist wird das J. 25 v. Chr. als Jahr der obigen Ereignisse angenommen auf Grund der Angabe ant. Ind. XV 260, daß die Babas (Sabbas-)söhne im ganzen 12 Jahre von Kostobar verborgen gehalten worden seien. Sieffert 763f. hat jedoch schon mit Recht darauf hingewiesen, daß bei Josephus die Kostobarafrage in engerer inner-

alle diese Ereignisse zu setzen sind, bedeutet also für die innere Geschichte einen fast so wichtigen Abschnitt wie das J. 30 v. Chr. für die äußere, nur daß seit diesem die äußere Lage des Königs dauernd sichergestellt war, während dies hinsichtlich der inneren nicht in demselben Maß der Fall gewesen ist. Denn es blieb noch ein bedeutsamer Gegner des Herrschers bestehen, das jüdische Volk in seiner Mehrheit. Zu großen Kämpfen mit diesem Gegner ist es jedoch in der Folgezeit nicht gekommen, sondern nur zu einem ständigen Ringen, sich auch dieses gefügig zu machen.

b) Herodes auf dem Höhepunkt seiner Macht: die Zeit des äußeren Glanzes und der inneren Ruhe (28/7 v. Chr.—14 v. Chr.). Es wird wohl von keinem bestritten, daß H. in dem zweiten und in dem Beginn des dritten Jahrzehnts seiner Regierung auf dem Höhepunkt seiner Macht gestanden hat. Allerdings darf man sich diese Macht wenigstens nach außen nicht sehr groß vorstellen. Denn trotz allen äußeren Glanzes war die völkerrechtliche Stellung des Königs niemals besonders günstig. Nikolaos von Damaskos spricht zwar in seiner Rede vor Augustus im J. 4 v. Chr. von dem Könige als *φίλος και σύμμαχος* Roms (ant. Ind. XVII 246), und man darf hierin wohl die offizielle völkerrechtliche Bezeichnung des Königs sehen (der Zweifel von O. Bohn Qua condic. iur. reges socii pop. Rom. fuerint, Berl. 1876, 14, 29, ob das der Fall gewesen sei, erledigt sich meines Erachtens durch die Stelle, wo die Bezeichnung uns begegnet; s. ferner Schürer I³ 402, 106), aber trotz dieses Titels ist es z. B. schon sehr fraglich, ob die Stellung des H. zu Rom auf einem foedus beruht hat. Denn es erscheint mir nicht bewiesen, daß dies damals bei den *reges socii* prinzipiell der Fall gewesen ist (dies be-

licher — und das ist entscheidend und nicht der auch vorhandene äußere Anschluß — Verbindung mit der Krankheit des H. und der Hinrichtung der Alexandra, d. h. Vorgängen des J. 29/8 v. Chr., erzählt wird (ant. Ind. XV 251f.), so daß eine Zwischenzeit von drei Jahren zwischen diesen Ereignissen und der Entdeckung der Verschwörung des Kostobar, wenn man die Darstellung des Josephus nicht ganz verwerfen will, ausgeschlossen erscheint. Nun findet sich an jener Stelle als Wort für 12 nicht das, so weit ich sehe, bei Josephus übliche *δωδεκα*, sondern bemerkenswerter Weise *δεκαδύο* (so steht wenigstens in den besten Hss.). Da nun die Zahl 10 an unserer Stelle sachlich sehr gut passen würde, weil sie uns auf das J. 28/27 v. Chr., also in eine den betreffenden Ereignissen sich direkt anschließende Zeit führt, so scheint mir die Vermutung sehr viel für sich zu haben, daß ursprünglich nur *δέκα* bei Josephus geschrieben war, das sich später in *δεκαδύο* und schließlich in *δωδεκα* gewandelt hat (sollte etwa das *δύο* ursprünglich Zahlbestimmung zu dem kurz vorherstehenden, *τοὺς Σάββα (Βάβας) παῖδας* gewesen und nur an falscher Stelle in den Text gekommen sein?). Auch auf den Fortgang der Erzählung des Josephus, der noch ein Ereignis des J. 27 v. Chr. — die Neugründung von Samaria (s. u. S. 76 *) — bringt, sei noch als Stütze für den Ansatz in das J. 28/7 v. Chr. und gegen das J. 25 v. Chr. verwiesen.

hauptet K. J. Neumann Art. Foedus o. Bd. VI S. 2826f.; vgl. aber L. E. Matthaei Class. Quart. I 182ff.), und positive Beweise für den Abschluß eines foedus zwischen Rom und H. sind nicht vorhanden. Die Angaben des Josephus über die Form der Begründung der herodeischen Herrschaft im J. 40 v. Chr. und über ihre Bestätigung nach der Schlacht bei Aktium (bell. Iud. I 284f. 391f.; ant. Iud. XIV 384f. XV 195ff.; vgl. auch Appian. bell. civ. V 75) scheinen mir vielmehr sogar direkt gegen ein foedus zu sprechen: sie machen die Annahme recht wahrscheinlich, daß die Grundlage für die Stellung des H. nur eine magistratische Erklärung und ein senatus consultum gewesen ist, also einen einseitigen Charakter getragen hat. Ähnlich wie den Titel *φίλος καὶ σύμμαχος* darf man auch die dem Könige von Rom zugestandenen äußeren Auszeichnungen nicht zu hoch einschätzen. So hat zwar H. den Königstitel von Anfang an besessen, er durfte alle Insignien der Königswürde, vor allem das Diadem, aber auch Szepter, Purpur und Krone führen (bell. Iud. I 387. 393. 671. II 3; ant. Iud. XV 187. 195. XVII 197. 202), er konnte sich der persönlichen Freundschaft der römischen Herrscher, des Antonius und später des Augustus und Agrippa, rühmen (s. die Angaben u. S. 64 und bes. bell. Iud. I 400; ant. Iud. XV 361, wo freilich übertrieben wird; ferner auch ant. Iud. XV 318. XVI 141. 157), aber trotzdem hat ihm Augustus, als er es um das J. 10 v. Chr. gewagt zu haben schien, selbständig gegen die Araber Krieg zu führen (s. u. S. 122ff.), ohne weiteres in einem schroffen Schreiben angedroht, er werde ihn in Zukunft als *ὀνήμιος* behandeln (ant. Iud. XVI 290). Gerade dieser Vorfall zeigt H.s Abhängigkeit von Rom besonders deutlich; sein Staat besaß eben keine Souveränität.

Eine selbständige auswärtige Politik war demgemäß dem Könige ganz untersagt; dagegen mußte er die römische rückhaltslos unterstützen und selbst zu Kriegen in weit entfernten Gegenden Hilfskontingente stellen (s. u. S. 67 und S. 72). In den ersten Jahren seiner Herrschaft hat ferner H. sogar Tribut an Rom entrichten müssen; nicht für sein ganzes Gebiet, aber doch für Idumäa und Samaria (Appian. bell. civ. V 75 [s. o. S. 26]). Es ist ihm also seinerzeit nur das altjüdische Gebiet abgabefrei übertragen worden, d. h. Rom hat ihm hierin keine bessere Stellung gewährt, als sie bereits Hyrkanos II. durch Caesar zugestanden worden war (s. o. S. 23; man wird wohl die Edikte Caesars gemäß der späteren Stellung des H. auch nur auf das eigentliche jüdische Gebiet beziehen und Idumäa von ihnen ausnehmen müssen). Wenn wir dann für das J. 30 v. Chr. von der Schenkung Samarias an den König H. durch Augustus hören, so ist diese wohl dahin zu interpretieren, daß ihm damals der *φόνος* für dieses Land erlassen worden ist. Über den Erlaß der Abgabe für Idumäa haben wir allerdings keine Nachrichten; er ist aber im Hinblick auf Samaria in hohem Grade wahrscheinlich, so daß in der Zeit des Augustus H.s Staat wenigstens immunis gewesen sein dürfte (Schürer I³ 403. 525ff.). Frei übrigens nicht nur von Abgaben, sondern auch von römischer Besatzung. Denn der Verlauf der Unruhen nach dem Tode des H. zeigt uns deutlich, daß damals keine römischen Truppen in seinem Lande gestanden haben, sondern daß sie

erst im Anschluß an die Unruhen nach Palästina gelegt worden sind (s. vor allem bell. Iud. II 40ff.; ant. Iud. XVII 251ff. Demgegenüber darf man nicht bell. Iud. II 11; ant. Iud. XVII 215 als Beleg für das Vorhandensein römischer Truppen fassen. Denn wenn hiernach Archelaos zur Dämpfung der Unruhen einen *χιλίαρχος* mit einer *σπίρα δαλιτῶν* entsendet, die von den Auführern großenteils niedergemacht werden, so kann es sich bei ihnen schon deswegen nicht um römisches Militär handeln, weil Rom später keine Schritte unternommen hat, um die Niedermetzlung seiner Garnison zu bestrafen; Josephus verwendet eben hier, wie auch sonst [vgl. u. S. 71*] die Bemerkungen über den Gebrauch des Wortes *ἐπίτροπος*, die griechischen Wiedergaben römischer termini technici nicht in ihrer offiziellen Bedeutung). Auch hier ist wohl von Anfang an das, was bereits Caesar dem Hyrkanos bewilligt hatte, auch H. zugestanden worden; wenn in den 30er Jahren eine römische Legion als Besatzungstruppe in Judäa erscheint, so hat man dies wohl nicht als Ausfluß einer minderen völkerrechtlichen Stellung des Königs zu fassen, sondern muß es als Ausnahmefall werten, der auf den Wunsch des H. nach vollem Schutz seiner Herrschaft zurückzuführen ist (s. o. S. 42). Zwei wichtige Privilegien der Freistaaten im Römerreich hat mithin auch der jüdische Staat besessen, und fernerscheinen innerhalb der eigenen Grenzen dem König die Militär-, die Gerichts-, die Finanz- und die Amtshoheit unumschränkt zugestanden zu haben. So hat er eigenes Militär besessen, das sich aus fremden Soldnern*) und aus Landeskindern, vor allem anscheinend Idumäern und später aus Bewohnern von Sebaste, zusammengesetzt hat (s. etwa bell. Iud. I 290. 355. II 52. 55; ant. Iud. XIV 394. XVI 292. XVII 270). Es sind dies einmal stehende Truppen — Fußvolk und Reiterei — (s. z. B. bell. Iud. I 366. 461. 528. 658. 666ff. II 3. 12. 52; ant. Iud. XV 247ff. 294. 298. 317. XVII 172. 194ff. 202. 217f. 266), die einige 1000 Mann stark gewesen sind (vgl. bell. Iud. II 52, auch 55; ant. Iud. XVI 285 [292]. XVII 266, auch 270). Ob von Rom eine Höchstzahl für das stehende Heer vorgeschrieben war, was an sich sehr wohl möglich wäre (vgl. etwa ant. Iud. XVIII 251f.), wissen wir nicht. Die Offiziere**), auch die Befehlshaber der Festungen

*) Es werden Kelten, Thraker und Germanen genannt (bell. Iud. I 290. 397. 437. 672; ant. Iud. XIV 394. XV 217. XVII 198). Auf das starke Vorhandensein von Nichtjuden im Heere des Königs, und zwar gerade unter seiner Leibgarde, weisen auch die Orte Gaba und Esbon hin, die von H. zu Militärkolonien ausgestaltet worden sind (s. u. S. 79f.), und die zu Beginn des jüdischen Aufstandes wegen ihres heidnischen Charakters von den Juden überfallen wurden (bell. Iud. II 458f.).

**) Wir kennen *ἡγεμόνες* (s. z. B. bell. Iud. I 491. 546. 550. 673; ant. Iud. XVI 134. 336. 393. XVII 173. 195. Es scheint, als wenn *ἡγεμίων* bei Josephus zumeist, wenn auch nicht immer, keine bestimmte Offizierscharge anzeigen soll, sondern als allgemeine Bezeichnung zu fassen ist, ferner *ταξίαρχοι* (bell. Iud. I 461. 491. 673; ant. Iud.

(*προύραχοι*, s. bell. Iud. I 528. II 18; ant. Iud. XVI 317. XVII 228) durfte H. selbst ernennen (bell. Iud. I 461; ant. Iud. XV 249f. XVII 223. 232). Einen gewissen Einfluß hat allerdings Rom auf das Heer des Königs auszuüben verstanden; denn es begegnen uns in ihm in leitenden Stellungen römische Instruktionsoffiziere (s. den *στρατοπεδάρχης* Volumnius, bell. Iud. I 535; ferner wohl die Kommandeure der Infanterie und der Kavallerie zur Zeit des Todes des Königs, Rufus und Gratus, bell. Iud. II 52; ant. Iud. XVII 266. Den *ἑπαρχος* Iucundus bell. Iud. I 527 darf man dagegen trotz seines Namens nicht als solchen fassen, da ihn der König ohne weiteres foltern läßt). Ob das Heer überhaupt nach römischem Muster organisiert gewesen ist oder ob nicht doch das hellenistische Heerwesen einen starken Einfluß ausgeübt hat, läßt sich, da uns eigentlich nur die Titel der Offiziere bekannt geworden und diese nicht eindeutig sind, nicht entscheiden. Außer dem stehenden Heer hat der König noch überall halb wohl zumeist als geschlossene Militärkolonien angesiedelte alte Soldaten und andere Ansiedler verfügt, die von ihm mit Land ausgestattet wurden (s. ant. Iud. XV 290. 296 [bell. Iud. I 403]. XVI 285. 292. XVII 23—31; vgl. auch ant. Iud. XVII 270 [bell. Iud. II 53]. Für Kaisareia scheint mir schon durch bell. Iud. I 544; ant. Iud. XVI 375 das Vorhandensein einer von H. I. begründeten Militärkolonie zum mindesten sehr nahe gelegt zu werden; man darf aber wohl sogar mit einer solchen als etwas ganz Sicherem rechnen, da uns zur Zeit Agrippas I. *Καιοασις* neben den Sebastenern als Bezeichnung einer Truppenabteilung begegnet, ant. Iud. XIX 356—365. XX 176). Daß das den Angesiedelten zugewiesene Land in deren vollen Besitz übergegangen ist, dafür haben wir keinen Anhaltspunkt (es ist z. B. sogar nicht nötig, daß das Land der Kolonisten der Stadt Sebaste dem Stadtterritorium zugeschlagen und insofern Privateigentum geworden ist; für die ganze Frage s. Rostowzew Stud. z. Gesch. d. röm. Kolon. 248ff.); es spricht sogar der Bericht über den besonderen Abgabendruck, dem die einzelnen Militärkolonisten in der Batanaia nach dem Tode des H. ausgesetzt waren, direkt dagegen (s. ant. Iud. XVII 25—28: der anfangs gewährten *ἀνέλευα* ist zuerst eine Zeit der *κοινοτέλευα* gefolgt und schließlich sind die Abgaben in vollem Umfange erhoben worden). Wir haben bei diesen Landanweisungen eben doch wohl an richtige *κλήροι*, also an Militärlose, zu denken. Diese Kle-

XVII 199), *λογαγοί* (ant. Iud. XVII 199), *χιλάρχες* (s. o.), *ἑπαρχοι* (bell. Iud. I 527), einen *στρατοπεδάρχης* (bell. Iud. I 535). Bezüglich der *στρατηγός* s. u. S. 59f. Daß die hier genannten griechischen Titel im allgemeinen auch wirklich geführt worden und nicht etwa nur mehr oder weniger genaue Wiedergaben aramäischer Titel sind, dafür spricht außer dem ganzen Charakter des herodianischen Heeres mit seinen zumeist nicht jüdischen Soldaten und römischen Instruktionsoffizieren auch die Aufnahme der Titel *ραξί-αρχος* und *χιλάρχος* als Lehnwörter ins Aramäische, s. S. Krauss Griech. u. lat. Lehnwört. i. Talmud, Midrasch u. Targum II 98. 285. Man wird wohl Griechisch als die Kommandosprache des Heeres annehmen dürfen.

ruchen' sind wohl durchweg — für die Grenzen in der Trachonitis ist uns dies direkt belegt, und die Grenz militärkolonien Esbon und Gaba (s. u. S. 79f.) weisen uns wenigstens hierauf hin — zu militärischen Diensten verpflichtet gewesen (ant. Iud. XVI 285. 292. XVII 23—31); auch haben sie, zum mindesten zu einem größeren Teil, den Ersatz für die stehenden Truppen geliefert (s. die Truppenabteilung der *Σεβαστηνός* zur Zeit von H.s Tode, bell. Iud. II 52 u. passim; vgl. ferner das soeben über die *Καιοασις* Bemerkte und dann ant. Iud. XVII 19ff., besonders 29—31, sowie auch Dittenberger Syll. (or.) I 425, wo — wenn auch erst für die Zeit Agrippas II. — eine als *ἑπείς κολωνίαι* bezeichnete Truppe erwähnt wird [s. hierzu den Art. Herodes Nr. 22 u. S. 166f.]). Es haben also damals im jüdischen Reiche militärische Einrichtungen ähnlich denen der hellenistischen Reiche und der Kaiserzeit bestanden (vor allem wird man sich natürlich der ptolemäischen Kleruchen erinnern, wenn auch deren Charakter noch umstritten ist, s. Wilcken Papyrskunde I 1, 280f. 384f. und anders Lesquier Les instit. milit. de l'Égypte 30ff. Es ist ferner zu beachten, daß auch in der jüdischen Literatur der hellenistischen Zeit die *κλήροι* der Soldaten eine Rolle spielen [s. etwa 3. Esra 4, 56; Esther 9, 26]; sie kann nun sehr wohl hierbei einheimische Verhältnisse vor Augen gehabt haben. Willrich Judaika 25 scheint mir nicht glücklich zu urteilen). Neben dem Heer hat H. auch über eine Flotte, die wohl als sein eigenes Werk anzusehen ist, verfügt (ant. Iud. XVI 21). Die Unumschränktheit der Gerichtshoheit des Königs tritt uns nicht nur bei dem Erlass neuer Strafgesetze (ant. Iud. XVI 1ff.), sondern vor allem bei den vielen von ihm gefällten Todesurteilen (bis kurz vor seinem Tode, bell. Iud. I 655; ant. Iud. XVII 167) entgegen. Sie wird denn auch ausdrücklich bei den Verhandlungen vor dem Kaiser gegen die Mariammesöhne hervorgehoben (ant. Iud. XVI 106), d. h. gerade bei einer Gelegenheit, die an und für sich Zweifel hinsichtlich der Unbeschränktheit aufkommen lassen könnte. Die Art des Vorgehens des Königs, sowohl gegen die Mariammesöhne, als später gegen Antipatros, das Aussetzen oder Aufschieben des eigenen Urteils, bis der Kaiser gesprochen und die Vollziehung des Urteils gestattet hat (s. etwa bell. Iud. I 452ff. 535ff. 640. 661; ant. Iud. XVI 90ff. 332ff. 356ff. XVII 133. 182f.), darf jedoch nicht von dem Gesichtspunkt der Gerichtshoheit beurteilt werden, vielmehr muß man die völkerrechtliche Seite ins Auge fassen. Diese Urteile gingen nämlich auch Rom direkt an, da es sich bei den Angeklagten um die von ihm gebilligten designierten Herrschaftsnachfolger handelte (s. im folgenden S. 62f.); allgemeine völkerrechtliche Rücksichten haben also hier die Aktionsfähigkeit des H. beeinträchtigt. Die unbeschränkte Finanzhoheit des Königs ergibt sich alsdann einmal aus seinem völlig freien Schalten mit den Einnahmen seines Landes, die er nach eigenem Belieben durch einmalige oder auch sogar dauernde Steuererlasse vermindert (bell. Iud. I 428; ant. Iud. XV 365. XVI 64. XVII 25) oder durch neu aufgelegte Abgaben erhöht hat (ant. Iud. XVII 205), die er

jedenfalls ganz nach seinem Gutdünken verwendet hat. Die Finanzhoheit zeigt sich aber weiterhin auch in seinem unbeschränkten Verfügen über den Grund und Boden des Staates. Hat er doch diesen nicht nur in kleineren Parzellen an Militärkolonisten verliehen, sondern auch große Landstriche mit bedeutenden Einnahmen und ganze Ortschaften an die ihm nahestehenden Großen seines Reiches, seinen Sohn Antipatros, an den Reichskanzler Ptolemaios u. a., vergeben (bell. Ind. I 524; ant. Ind. XVI 250. XVII 190. 289 [bell. Ind. II 69]). Da zu diesen Vergabungen an Private ganze Ortschaften gehört haben, so ist es unwahrscheinlich, daß es sich hier um Geschenke zu freiem Besitz gehandelt hat (die Bezeichnung des Dorfes des Ptolemaios als sein *κτῆμα* erscheint mir gegenüber der allgemeinen Erwägung nicht durchschlagend; die *κώμη* des Ptolemaios erinnert übrigens lebhaft an die syrische *κώμη Βαυτοκαικηνή* eines Demetrios bei Dittenberger [Syll.] I 262, 6), sondern man dürfte in den Übertragungen die Begründung von Lehengütern zu sehen haben (daß die Zuweisung von Einnahmen, nicht die Schaffung von Eigentum bei diesen Landvergaben im Vordergrund steht, ergibt wohl auch eine Vergleichung von ant. Ind. XVI 250 mit XVII 96 bzw. bell. Ind. I 625 [s. zu ihr u. S. 88], wo an der zweiten Stelle überhaupt nur von den Einnahmen des Antipatros, nicht von seinem Landbesitz die Rede ist). Es begegnet uns also im Reiche des H. die ptolemäische *γῆ ἐν δωρεᾷ*: auch sie hat ganze Dörfer umfaßt und ist an die Großen des Reiches vergeben worden (s. Wilcken Papyruskunde I 1, 284. Zu der Landzuweisung an Antipatros möchte ich auf die *γῆ ἐν προσόδῳ τῶν τέκνων τοῦ βασιλέως* im ptolemäischen Ägypten verweisen, Pap. Petr. III 97, 10. Vgl. auch die allgemeinen Ausführungen Rostowzews a. a. O. 248ff. über die Landvergaben in den hellenistischen Reichen). Schließlich hat dem König auch die Amtshoheit zugestanden. Entsprechend den Verhältnissen im Heere begegnen uns auch in der ganzen Zivilverwaltung nur die eigenen Angestellten des Königs. So hören wir von Ernennungen der Provinzial- und Distriktsstatthalter durch den König (*ἀρχων* von Idumäa: ant. Ind. XV 254; *μεριδάρχης*: ant. Ind. XV 216; zu dem letzteren Titel vgl. I. Makk. 10, 60ff.). Andere Spitzen der Provinzialverwaltung, die auch militärische Funktionen besessen zu haben scheinen — sie begegnen uns in den östlichen Grenzprovinzen —, werden ausdrücklich als *στρατηγὸι τοῦ βασιλέως* bezeichnet (ant. Ind. XVI 130. 274. S. für diese Erklärung von *στρατηγός* die Anfangstellung, die H. bekleidet hat — er war *στρατηγός* von Galiläa [vgl. o. S. 17] — und die Zusammenstellungen in dem Art. Herodes Nr. 22 u. S. 167; man erinnere sich der *στρατηγοί* der Seleukiden und der Ptolemäer in ihren auswärtigen Provinzen, s. z. B. Cohen De magistr. Aegypt. extern. Lagid. regni provinc. admin. passim). Denselben Titel hat dann wohl auch der Vertreter der königlichen Gewalt in den Städten geführt (belegt ist uns für Jerusalem ein solcher *στρατηγός*, den wir hier die königlichen Interessen wahrnehmen sehen, und von dem immer nur als von dem *στρατηγός τοῦ βασιλέως* die Rede ist, so daß wir in ihm kaum irgend einen beliebigen Heerführer sehen dürfen; s. bell.

Iud. I 652. II 8; ant. Iud. XVII 156. 209f. Da nun für die Zeit Agrippas I. ein *στρατηγός τῆς πόλεως* für Kaisareia belegt [ant. Iud. XIX 333] und diese 'Strategeninstitution für die hellenistischen Königreiche allenthalben bezeugt ist [vgl. Schubart Klio X 68ff.], so scheint mir die Deutung trotz des bei Josephus fehlenden *τῆς πόλεως* sicher; s. bezüglich des nicht genauen Titels auch die Anm.). Für die Finanzverwaltung zeigt uns dann die Weigerung der *διοικηταί* nach dem Tode des H. gegenüber den Befehlen eines römischen Prokurator, daß auch sie königliche Beamte waren. Schließlich sei hier noch an die Bestellung eines *ἐπιτροπος τῆς ἀρχῆς καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων* erinnert, die H. vor seiner Reise nach Laodikeia zu Antonius ganz von sich aus vorgenommen hat (ant. Ind. XV 65), und daran, daß ein so hoher Würdenträger wie der jüdische Reichskanzler Ptolemaios, der *ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων**, sich rückhaltlos allen persönlichen

*) Dieser Ptolemaios führt ant. Ind. XVI 191 den Titel *διοικητῆς τῶν τῆς βασιλείας πραγμάτων* und wird wohl, weil er als *διοικητῆς* bezeichnet ist und nach dem Tode des Königs in Rom die *λογισμοὶ τῶν χρημάτων* und den Siegelring des Königs überreicht (bell. Ind. II 24; ant. Ind. XVII 228), allgemein als Finanzminister und Großsiegelbewahrer aufgefaßt. Den Siegelring hat jedoch Ptolemaios erst beim Tode des Königs von diesem anvertraut erhalten (bell. Ind. I 667; ant. Ind. XVII 195), und schon insofern möchte man ihn lieber für den ersten Beamten des Reichs und nicht nur für den Finanzminister halten. Der ersteren Stellung würde auch entsprechen, daß er dem Heer und dem Volke das Testament des Königs verkündet (a. e. a. O.), und die Überreichung des *λογισμοί* wäre auch für den Inhaber des höchsten Reichsamtens ganz passend. Als solcher wird er ferner auch gerade an der Stelle, wo Josephus seinen Titel nennt, von diesem gewertet, und der Titel selbst führt auch zu der gleichen Auffassung. Ant. Iud. XV 68 bezeichnet nämlich Josephus das Amt des von H. im J. 35 (34) v. Chr. eingesetzten Reichsverweisers als *διοκρίτης τῶν ἐν τῇ βασιλείᾳ πραγμάτων* (vgl. übrigens ant. Ind. XVI 1), und diesen selbst hat er vorher *ἐπιτροπος τῆς ἀρχῆς καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων* genannt. Ferner werden von ihm Antipatros, der Vater des H., und seine Söhne Phasaël und Herodes als *ἐπιτροποι τῶν πραγμάτων* unter Hyrkanos II. charakterisiert (ant. Iud. XIV 166; vgl. bell. Ind. I 199. 244; ant. Iud. XIV 143. 326). Die Zusammengehörigkeit all dieser Titel ist wohl zweifellos, und da zwei von ihnen zur Bezeichnung des ersten Reichsbeamten dienen, so muß man dieselbe Bedeutung auch dem dritten beilegen. Diese Erklärung wird dadurch weiter gesichert, daß uns *ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων* als der Titel für den 'Reichskanzler' in hellenistischen Reichen bekannt ist (s. Corradi Saggi di stor. antic. e archeol. off. a G. Beloch 169ff. Die Auffassung Corradis, daß dieses Amt ursprünglich ein außergewöhnliches gewesen sei, bewahrt sich auch im jüdischen Staate, wo aber unter H. das 'Reichskanzleramt' auch zu einer dauernden Institution geworden ist) und ferner dadurch, daß von Josephus *τὰ πράγματα* gerade für den Inbegriff der Regierungsgewalt verwendet

Wünschen des Königs fügen mußte (bell. Iud. I 473). Wir stoßen eben bei keinem Posten auf Beamte, die irgendwie von Rom ernannt und insofern von diesem abhängig gewesen sein könnten (anders ist z. B. Rom zur Zeit Hyrkanos' II. verfahren, wo der jüdische „Reichskanzler“ Antipatros von Caesar ernannt worden ist), und dementsprechend trägt auch kein römischer Charakter, sondern sie entsprechen den Beamten, die uns aus den hellenistischen Königreichen bekannt geworden sind (s. auch u. S. 106*). 10

Trotz alledem hat dem Staat des H. sogar die volle Autonomie gefehlt. Denn einmal ist dem Könige die Münzhoheit nur in besonders beschränktem Umfange zugestanden gewesen, da man das vollständige Fehlen von Silbermünzen und die alleinige Erhaltung von Kupfermünzen kaum auf einen Zufall zurückführen darf (allerdings haben ansehnend auch die Hasmonäer selbst in der Zeit ihrer vollen Unabhängigkeit nur Kupfermünzen geprägt, s. Schürer I³ 408. II⁴ 72ff.). Und ferner 20 hat für die Untertanen des Königs ein doppeltes Untertanenverhältnis bestanden. Denn sie haben nicht nur ihm, sondern auch Augustus den Treueid schwören müssen, haben sich also insofern von den römischen Provinzialen nicht unterschieden; diese weitere Beschränkung ist allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach erst in die letzten Jahre der Regierung des H. zu setzen**). Daß sie in

worden ist (bell. Iud. I 461; ant. Iud. XIV 326. 30 XV 185. XVI 1. 115. Er schließt sich hier an einen offiziellen Sprachgebrauch an, s. die allgemeinen Bezeichnungen für die hellenistischen Beamten, zusammengestellt bei Paul M. Meyer Pap. Gießen I. Heft 3 p. 2). Man darf wohl annehmen, daß der offizielle Titel für den Reichskanzler im Reiche des H. nicht anders gelautet haben wird als in den anderen Staaten, und daß uns hier einer der häufigen Fälle vorliegt, wo Josephus termini der hellenistischen Amtssprache nicht korrekt, sondern 40 ungeschrieben wiedergibt; ist er doch auch nicht konsequent in ihrer Verwendung und begeht dabei sogar grobe Fehler (besonders charakteristisch ist z. B. seine falsche Wiedergabe des bei Ps.-Aristas 182 stehenden Titels *ἀρχιερέας* in ant. Iud. XII 94, s. hierzu etwa Hoffmann Die Makedonen 77 über *ἐπίσκοπος*; vgl. ferner mit einander Ps.-Arist. 83 *ἐπισκοπύλας* mit ant. Iud. XII 41, auch Ps.-Arist. 174 mit ant. Iud. XII 87 usw. Dieselbe Beobachtung hat inzwischen auch Cohen De 50 magistr. Aegypt. extern. Lagid. regni prov. administrat. 1912, 102 gemacht).

*) Joseph. ant. Iud. XVII 42 erzählt von dieser Eidesleistung und ihrer Verweigerung durch die Pharisäer bei seiner Darstellung des J. 6 v. Chr. Die Erzählung ist jedoch nicht Selbstzweck, sondern soll nur dazu dienen, die Pharisäer und den Grund ihres nahen Verhältnisses zu der Frau des Pheroras zu beleuchten, so daß die Eidesleistung durch die Erwähnung an dieser 60 Stelle nicht genau datiert wird. Es scheint nach der ganzen Darlegungsform allerdings, als wenn sie nicht allzulange vor dem J. 6 v. Chr. erfolgt wäre, und da die letzte Frau des Pheroras bei der Eidesleistung als Helferin der Pharisäer eine Rolle gespielt hat, und sie die rechtmäßige Gattin des Tetrarchen allem Anschein nach erst einige Zeit nach 12 v. Chr. geworden ist (ant.

dieser Zeit erst eintrat, hängt wohl nicht mit innerjüdischen Verhältnissen zusammen, sondern mit der fortschreitenden Entwicklung des neuen monarchischen Regiments in Rom, in unserem Falle eben mit der Einführung des Treueides für den Kaiser (über diesen Schürer I³ 399, 96).

Gegenüber diesen Beschränkungen ist von Sonderprivilegien, welche bedeutend genug erschienen, um die Stellung des Königs als *socius* über die der anderen römischen Vasallen zu erheben, nur eins zu erwähnen. Denn jenes, welches die H. freundliche Tradition als etwas ganz Besonderes herausstreicht, die ihm zugestandene Erlaubnis, *τὸν ἀπ' αὐτοῦ πυγνόντα καὶ μὴ προσηκούσης πόλεως ἐξάγειν* (bell. Iud. I 474), d. h. ein weitgehendes Auslieferungsrecht, ist als solches kaum zu werten; es war wohl bedingt durch die besonderen Verhältnisse der räuberischen Grenzlandschaften des herodeischen Reiches. Dagegen ist das Zugeständnis des Augustus vom J. 22 v. Chr., das im J. 12 v. Chr. ausdrücklich bestätigt worden ist (bell. Iud. I 454. 458; ant. Iud. XV 343. XVI 92. 129), wonach H. seinen Nachfolger bereits

Iud. XVI 194ff.), so ergibt sich das Datum des Textes. Gegen diese Datierung spricht auch nicht, daß die Eidesleistung, wenn auch in etwas anderer Form, uns bereits in einem früheren Abschnitt der antiquitates (XV 368ff.) mitten unter den Ereignissen der 20er Jahre berichtet wird. Denn Wellhausen 330, 1 ist gegenüber Schürer I³ 399, 96 im Recht, wenn er die beiden Berichte einander gleichsetzt. Ihre Verschiedenheit erklärt sich durch die ihnen zugrunde liegenden verschiedenen Quellen. Der früher stehende Bericht gehört der dem H. abgeneigten Tradition, d. h. dem jüdischen Anonymus an, der von ant. Iud. XV 365ff. (c. 10, 4) an wieder vorliegt (s. u. S. 69 Anm.); für das Vorliegen jüdischer Tradition in diesem Abschnitt spricht auch die Übereinstimmung einzelner Angaben (§ 366) mit denen der Assumptio Mosis c. 6; der sich an späterer Stelle findende ist jedenfalls auf Nikolaos von Damaskos zurückzuführen (die ganze Darstellungsform zeigt, daß der betreffende Schriftsteller eine frühere Eidesverweigerung durch die Pharisäer nicht erzählt haben kann, auch dies ein Hinweis, daß der Vorgang nur einmal stattgefunden hat). Der erste will entsprechend seiner allgemeinen Tendenz die Pharisäer und ihre Bedeutung besonders herausstreichen und stellt daher ihre Eidesverweigerung so dar, als ob H. nicht gewagt habe, die Pharisäer deswegen zu bestrafen, der zweite hat solche Interessen nicht und berichtet daher die an und für sich selbstverständliche Bestrafung. Wenn schließlich in dem ersten Bericht nur die Leistung eines Eides für H. erscheint, so ist dies als eine Ungenauigkeit zu werten, die dadurch bedingt ist, daß es dem Erzähler auf die 60 staatsrechtliche Bedeutung der Eidesleistung gar nicht angekommen ist; er will mit seiner Erzählung nur ein weiteres Beispiel für das tyrannische Vorgehen des Königs liefern. Insofern darf man auch aus diesem Bericht keine Zeitbestimmung für die Eidesleistung entnehmen, sie ist uns hier völlig zeitlos überliefert; das sachliche Darstellungsprinzip des jüdischen Anonymus tritt in diesem Abschnitt besonders deutlich hervor; s. hierzu S. 76*).

bei Lebzeiten selber bestimmen durfte und Rom sich zur Annahme des Präsentierten bereit erklärte, als eine sehr erhebliche Bevorzugung zu fassen. Wurde doch hierdurch dem Könige schon bei Lebzeiten die Aussicht auf Gründung einer erblichen Dynastie eröffnet; denn Rom verzichtete auf das nach römischem Staatsrecht ihm für die Klientelstaaten grundsätzlich zustehende Recht, erst nach dem Tode des betreffenden Herrschers zu prüfen, ob nicht die bisher gewährte Autonomie, die staatsrechtlich ein rein personales Zugeständnis darstellte, aufzuheben und das Land in unmittelbare Verwaltung zu nehmen sei (s. hierzu Schürer I³ 401f.): der mit dem König eingegangene Lehnvertrag wurde so schon bei seinen Lebzeiten über seinen Tod hinaus verlängert. H. hat denn auch im J. 12 v. Chr. seine Nachfolger offen proklamiert (bell. Iud. I 451. 458; ant. Iud. XVI 193). Mit der Gewährung dieses Sonderprivilegs stehen jedoch die Verhältnisse nach dem Tode des Königs garnicht im Einklang. H. selbst hat nämlich die Verfügungen seines letzten Testaments vom J. 4 v. Chr. über die Nachfolge nur als vorläufig angesehen und alles von der Zustimmung des Augustus abhängig gemacht. Sein Sohn Archelaos fühlt sich ferner vor der Bestätigung durch Augustus durchaus nicht als Nachfolger des Vaters, in Rom kann sogar über die Einziehung des jüdischen Staates verhandelt werden*), die endgültige Entscheidung des Kaisers über die Nachfolge erscheint lange zweifelhaft, und sie hat sich schließlich auch nur teilweise an die Wünsche des verstorbenen Königs gehalten: die jüdische *basileia* und mit ihr der jüdische Einheitsstaat ist beseitigt worden (s. die Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 168ff. und Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 193ff.). Auch die Entscheidung des Antipatros nach Rom im J. 5 v. Chr., bei der dieser neben anderem dem Kaiser das neueste Testament des H. vorlegen und offenbar seine Bestätigung erlangen sollte (bell. Iud. I 573; ant. Iud. XVII 53), ist mit dem gewährten Sondervorrecht nicht recht vereinbar. Das alles wird dagegen verständlich bei der Annahme, daß jenes Sonderprivileg dem Könige nach 12 v. Chr. wieder genommen worden ist (Wellhausen 339 zieht diese Möglichkeit garnicht in Betracht; über die möglichen Gründe der Aufhebung s. u. S. 127). Nach alledem wird man wohl der Auffassung Wellhausens 327 unbedingt beistimmen dürfen, daß die Stellung des H. als *rex socius* nicht gerade ausnahmsweise bevorzugt war*. Wenn sie uns trotzdem mitunter bevorzugt

*) Auch das sofortige Erscheinen eines römischen Prokurators in Palästina nach dem Tode des Königs und dessen ganzes Auftreten daselbst (bell. Iud. II 16ff.; ant. Iud. XVII 221ff.) weist darauf hin, daß die Einziehung des jüdischen Staates, sowie der ganzen Hinterlassenschaft des H. in dem Bereich der Möglichkeit lag, daß man eben damals dem jüdischen Staat wie jedem anderen durch den Tod des Herrschers erledigten Vasallenstaat gegenüberstand. In dieselbe Richtung, auf die mögliche Ausübung des Spolienrechts durch den Staat, weist auch die Einreichung der *λογισμοί τῶν χρημάτων* durch Archelaos an Augustus (bell. Iud. II 24; ant. Iud. XVII 228).

erscheint, so beruht dies nicht auf irgendwelchen für H. besonders günstigen vertragsmäßigen Bestimmungen, sondern allein auf dem Wohlwollen der leitenden römischen Kreise, das dem Könige und seinem Staate wenigstens im einzelnen manchen Nutzen gebracht hat. Man braucht hierbei übrigens nicht nur an politisch so bedeutsame Dinge wie die soeben erwähnten, die vollständige Erlassung des Tributs und die besonders liberale Regelung der Nachfolge oder wie die häufige Erweiterung der Grenzen des Reiches zu denken, sondern kann hierfür etwa auch auf die ehrenvolle Aufnahme verweisen, die H. und seine Söhne bei ihren Besuchen am Kaiserhofe gefunden haben (ant. Iud. XV 943. XVI 6. 87. 128), sowie ferner auf die mancherlei Geschenke des Augustus an H.: so z. B. auf die große Spende des Kaisers und seiner Gemahlin im Gesamtbetrage von 500 Talenten aus Anlaß der Einweihung von Kaisareia, die vor allem für die Ausstattung der Spiele bestimmt war (Joseph. ant. Iud. XVI 188f.), oder auf die kostbaren Weihgeschenke, welche Augustus und sein Haus dem Tempel von Jerusalem dargebracht haben, sowie auf die kaiserliche Stiftung an diesen zur Bestreitung der Kosten der täglichen Opfer für den Kaiser (Philon leg. ad Gaium § 23. 40. Joseph. bell. Iud. V 562), auch das letztere, wie uns das ablehnende Verhalten des Augustus gegenüber dem jüdischen Gotte nach dem Tode des H. zeigt (Suet. August. 93), vornehmlich der Ausfluß des Wohlwollens gegen den Herrscher, den man auf jede Weise in seiner schwierigen Stellung unterstützen und für seine Ergebenheit und Treue belohnen wollte.

Denn die unbedingte Ergebenheit gegen Rom, die H. von seinem ersten politischen Auftreten an gezeigt hat, tritt uns auch in der Periode des höchsten Glanzes als Charakteristikum seiner Herrschaft entgegen (schon Nikolaos von Damaskos hat in seiner Rede vor Agrippa das königliche Regiment ebenso charakterisiert, s. ant. Iud. XVI 50f.). Dies zeigt uns einmal schon seine devote Stellung gegenüber dem Kaiserkult — eine Devotion, die besonders bedeutsam ist, da er ja durch sie gegen die Forderungen seiner Religion verstieß. H. hat mit zu den ersten gehört, von denen wir es wissen, daß sie diesen Kultus gefördert haben (s. hierfür die Zusammenstellungen von Heinen Klio IX 139ff.). So ist es sehr wahrscheinlich, daß die von H. in Jerusalem zu Ehren des Kaisers begründeten und aufs vollkommenste ausgestatteten vierjährigen Festspiele schon vor dem Beginn des Umbaus von Samaria, also vor 27 v. Chr. und zwar im J. 28 v. Chr. eingesetzt worden sind*). Ist diese Annahme

) Die Stelle, an der sie bei Josephus erwähnt werden (ant. Iud. XV 268ff.), weist auf die frühe Datierung hin (vgl. noch bes. § 292 gegenüber § 260); sie steht allerdings in einem sachlich geordneten Abschnitt, so daß immerhin auch eine kleine chronologische Verschiebung möglich ist. Vgl. hierzu die Ausführungen über die Komposition von § 253—298 auf S. 76). Wenn Drüner a. a. O. 66ff. die Spiele in Jerusalem streicht und aus der Tradition bei Josephus nur solche in Kaisareia glaubt herauslesen zu dürfen, so sind seine Gründe nicht zwingend; die von

richtig, so wäre in ihnen der Auftakt zu den weitgreifenden Maßnahmen zu sehen. Bereits im J. 27 v. Chr. hat nämlich H. nicht nur die von ihm erweiterte Stadt Samaria in Sebaste umgenannt, sondern er hat in ihr auch einen dem Augustus geweihten Tempel errichtet (bell. Iud. I 403; ant. Iud. XV 292. 296—298. Für die Zeit s. u. S. 76 *). Der Tempel ist neuerdings angegraben worden und hat sich als ein imposantes Bauwerk — „gelegen auf hohem Podium mit stolzer Freitreppe, von weiter Area umgeben, auf der höchsten Stelle der Stadt“ — erwiesen; s. Thiersch Ztschr. d. deutsch. Paläst. Vereins XXXVI (1913) 53f.). Auch in der Folgezeit hat sich der König die Pflege des Kaiserkultes besonders eifrig angelegen sein lassen: auch für Kaisareia, mit dessen Anlage er 22 v. Chr. begonnen hat, ist uns die Errichtung eines *Σαβατορείου*, sowie die Einrichtung glänzender Spiele zu Ehren des Augustus (sie wurden zum erstenmal aus Anlaß der Einweihung der Stadt im März 9 v. Chr. gefeiert, s. u. S. 77f.) belegt (bell. Iud. I 414f.; ant. Iud. XV 839. XVI 136ff. Philon leg. ad Gaium § 38), und in der Landschaft Panias hat er anscheinend sofort nach deren Erwerbung im J. 20 v. Chr. und wohl als Dank hierfür einen Kaisertempel erbauen lassen (bell. Iud. I 404; ant. Iud. XV 363f.). Wenn die Angaben des Josephus genau sind, so wären das zuerst und das zuletzt genannte Heiligtum dem Augustus allein geweiht gewesen; nur in Kaisareia, dem vielleicht zuletzt vollendeten, wäre mit ihm zugleich die Roma verehrt worden. Außer den genannten Kaisertempeln soll H. übrigen noch eine Reihe von Caesareen auf römischem Provinzialgebiet errichtet haben, jedoch keines auf dem eigentlich jüdischen Gebiet *).

ihm hervorgehobene Ähnlichkeit der Beschreibung beruht auf der gleichen Ausgestaltung der Spiele, worin man nichts Besonderes zu sehen hat, und seine Einzelinterpretation ist zum Teil ungenügend (so wird z. B. bei bell. Iud. I 415 nicht genügend viel zitiert). Falls man, wie Hausrath I 244 und Grätz I⁵ 15, 218 es tun, die Spiele in Jerusalem mit der Einführung der Aktia in Nikopolis in Verbindung bringt, so wäre hierdurch das J. 28 v. Chr. als Einsetzungsjahr gesichert. Für diese Annahme kann man nun außer auf die Tatsache, daß die aktischen Spiele an vielen Orten gefeiert worden sind (s. den Art. Aktia o. Bd. I S. 1214), auch auf die bell. Iud. I 398 uns begegnende Datierung *μετὰ τὴν πρώτῃν ἀκτιάδα* verweisen, deren Erscheinen bei Josephus ohne eine besondere Veranlassung nicht verständlich wäre, da nach Aktiaden sonst wohl nur in der Umgegend von Aktium gerechnet worden ist (s. griech. Inscr. Bull. hell. I 294); sie wird aber bei der Annahme der Feier von aktischen Spielen in Jerusalem sofort begreiflich. (Man könnte in diesem Zusammenhange auch auf die Spenden des H. für Nikopolis hinweisen, s. im folg.). Die Datierung bei Josephus geht jedenfalls auf einen gleichzeitigen Brauch zurück, und so haben wir auch in ihr einen Beleg für die mancherlei Aufmerksamkeiten, die H. dem Kaiser erwiesen hat.

*) So darf man wohl die Angaben im bell. Iud. I 407 mit denen ant. Iud. XV 328ff. ver-

Außer beim Kaiserkult hat der König auch sonst alle Gelegenheiten benutzt, um seine Ergebenheit gegen Rom und dessen Herrscher nach

einen. Die letztere Stelle bietet uns eben die genauere Angabe, daß H. im eigenen Reiche das als *ἡ τῶν Ἰουδαίων* zusammengefaßte Gebiet mit der Errichtung von Caesareen verschont hat (an sie ist wohl auf Grund des ganzen Zusammenhanges bei den *ναοί* in erster Linie zu denken). Da in der Stelle der antiquitates eine H.-feindliche Tendenz vorliegt, verdient die Angabe besonderen Glauben. Zu dem als *ἡ τῶν Ἰουδαίων* bezeichneten Teile des Reiches wird man wohl außer Iudäa auch mindestens Galiläa, Samaria und Peräa hinzurechnen dürfen (s. hierfür etwa ant. Iud. XIII 50. 125 und die Landesbeschreibung im bell. Iud. III c. 3, ferner die eingehenden Ausführungen von Kuhn Städt. u. bürgerl. Verfass. d. röm. Reiches II 336ff. und von Schürer II⁴ 8ff. über die Ausdehnung des eigentlich jüdischen Gebietes. Die griechischen Städte haben jedoch außerhalb des jüdischen Gebietes gestanden; ob Idumaea dem hier gemeinten jüdischen Gebiet zuzurechnen ist, wage ich nicht zu entscheiden). Wir sehen hieraus, daß das herodianische Reich gleichsam in zwei Hälften zerfallen ist, die wohl auch in der Verwaltung zum Ausdruck gekommen sein werden. Wenn es dann bell. Iud. I 414 von Kaisareia heißt: *ἀνέθηκεν* (sc. H.) *δὲ τῇ μὲν ἐπαρχίᾳ τὴν πόλιν*, so ist hier die Beziehung von *ἐπαρχία* auf die Provinz Syrien, die Kuhn über die Entst. der Städte der Alten 428ff. vertritt, ganz unmöglich; man muß vielmehr bei *ἐπαρχία* an herodianisches Gebiet denken. Daß dies sehr wohl möglich ist, zeigt u. a. die bei Josephus sich findende Bezeichnung des Herrschaftsgebietes des Zenodoros als *ἐπαρχία* (s. ant. Iud. XV 349. 352. Aus der Übernahme von *ἐπαρχία* als Lehnwort ins Aramäische [s. Krauss a. a. O. II 116] sind sichere Folgerungen für die Terminologie der herodianischen Verwaltung leider kaum zu ziehen, da auf die Übernahme auch die Bezeichnung der römischen Provinz eingewirkt haben kann). Was im speziellen darunter zu verstehen ist, ob etwa alles nicht jüdische Gebiet, ist schwer zu sagen; es scheint mir jedoch nicht ganz ausgeschlossen, in *ἐπαρχία*, da Kaisareia ihr zugewiesen wird, eine Verwaltungseinheit zu sehen, in der zum mindesten die verschiedenen griechischen πόλεις des Reiches des H. mit ihren Stadtgebieten zusammengeschlossen waren. (Es ist ein auch noch von Schürer II⁴ 105f. begangener Fehler, in den Joseph. vita 38. 46 genannten *ἐπαρχοι* spezielle Aufsichtsbeamte Agrippas I. bzw. Agrippas II. für Tiberias und Gamala zu sehen; es handelt sich hier vielmehr um einen militärischen Titel, und zwar wohl in beiden Fällen um den des Oberkommandeurs des Heeres. Das zeigt uns die in § 46 als Eparchos genannte Persönlichkeit — Philippos, Sohn des Jakim [s. Nieses Josephus-index] —, sowie der von Silas und Helkias zur Zeit des I. Agrippa geführte Titel *ἐπαρχος παντὸς τοῦ στρατεύματος* [ant. Iud. XIX 299 und den Art. Helkias Nr. 1 Bd. VIII S. 97]. Vgl. auch Dittenberger Syll. [or.] I 421. 422. Aus dem Titel *ἐπαρχος* sind also leider keine Schlüsse für den Charakter der hier genannten *ἐπαρχία* abzuleiten).

außen deutlich hervortreten zu lassen (s. auch S. 65 Anm.). Im J. 25 v. Chr.*) ist sein Land durch eine furchtbare Dürre, in deren Gefolge Hungersnot und Seuchen auftraten (ant. Iud. XV 299ff.), schrecklich mitgenommen worden; der König hat aber auch in der Zeit der Not nicht daran gedacht, sich seiner Pflicht, Rom im Falle eines Krieges durch Stellung von Hilfstruppen zu unterstützen, zu entziehen, sondern zu dem in den J. 25 und 24 v. Chr. stattfindenden Feldzuge des Aelius Gallus gegen das südliche Arabien ein Hilfskorps von 500 Mann seiner Gardetruppen gestellt (ant. Iud. XV 317. Strab. XVI p. 780; vgl. Schürer I⁸ 367, 9). Direkte Vorteile konnte er von diesem sich weit von dem eigenen Ge-

*) Die Zeitbestimmung ist leider nicht so eindeutig, wie allgemein angenommen wird. Setzt man nämlich, was dem Wortlaut des Joseph. ant. Iud. XV 299f. entsprechen würde, die Dürre, welche alle anderen Übel im Gefolge hat, in das 13. Jahr des H., also in die Zeit vom 1. Nisan 25—1. Nisan 24 v. Chr., dann kann die Hungersnot nicht schon im J. 25 v. Chr. in Palästina ausgebrochen sein. Denn die Ernte in Palästina hat damals bereits im Nisan begonnen (s. z. B. Vogelstein Die Landwirtschaft in der Misnah, Bresl. 1894, 57ff.). Der Einfluß der Dürre des 13. Jahres kann sich also nicht mehr auf die Ernte desselben Jahres erstreckt haben, sondern nur auf die des folgenden; die Dürre wäre demnach in die Regenzeit des 13. Jahres, d. h. in die Wintermonate 25/4 v. Chr. zu setzen, und die Seuchen und die Hungersnot könnten erst im J. 24 v. Chr. zum Ausbruch gekommen sein. Nun hat der durch die Dürre hervorgerufene Notstand noch bis ins folgende Jahr — das wäre das J. 23 v. Chr. — angehalten (Joseph. ant. Iud. XV 302. 310. Die auch von Mommsen [Res gestae div. Aug.² 106f.] vertretene Auffassung, daß auch noch die Ernte dieses folgenden Jahres nicht geraten sei, beruht jedoch auf irriger Interpretation der Worte *μηδὲ τὸ δεύτερον ἀνέσθη τῆς γῆς* in § 302; denn sie dürfen sowohl dem Wortlaute als auch dem Zusammenhang nach nur auf die zweite Ernte desselben Jahres, die auf einem Teil der Felder sonst regelmäßig erzielt wurde [Vogelstein a. a. O. 18. 40. 58], bezogen werden). Das J. 23 v. Chr. ist als Notstandsyear aber ganz unwahrscheinlich, da der Fortgang der Erzählung des Josephus für dieses bereits die Überwindung der Folgen der Dürre voraussetzt s. u. S. 68*). Wir müssen also als die beiden eigentlichen Notstandsjahre die J. 25 und 24 v. Chr. ansetzen, d. h. die Dürre ist bereits im Winter 26/5 v. Chr. eingetreten; Josephus hat eben die Ursache der *πᾶθη* und diese selbst ungenau in dasselbe Jahr verlegt. Die Festlegung des ersten Notstandsjahres auf das J. 25 v. Chr. und die obige Ansetzung der zweiten auch nicht erzielten Ernte in dasselbe Jahr ergeben übrigens mit Sicherheit, daß der von H. um Hilfe in der Not angegangene ägyptische Praefect Petronius bereits im J. 25 v. Chr. amtiert haben muß, und sichern somit die Ausführungen Majuris Saggi di stor. ant. e di archeol. off. a. G. Beloch 321ff. (spez. 327ff.) über die Zeit des Amtsantrittes des Petronius als Nachfolger des Aelius Gallus.

biet abspielenden Kriege nicht erhoffen — er verließ übrigens erfolglos —, aber die Hilfe, die H. in eigener schwierigster Situation leistete, mußte die leitenden römischen Kreise weiter für ihn einnehmen. Nicht lange darauf, wenn auch wohl erst im J. 22 v. Chr.*), hat H. die beiden ältesten Söhne aus seiner zweiten Ehe, Alexandros und Aristobulos, nach Rom gesandt, um hier ihre Erziehung zu vollenden (bell. Iud. I 445; ant. Iud. XVI 6), und hauptsächlich auch wohl, um ihnen die wichtige persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser, dem Kaiserhofe, überhaupt die Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen zu vermitteln (ant. Iud. XV 342f.: *ἔγωγ τοὺς παῖδας αὐτοῦ πέμψαι εἰς Ῥώμην . . . συντεταμένους Καλοαρί;* ihr

*) Für gewöhnlich wird allerdings das J. 23 v. Chr. angenommen, weil die Ankunft der Söhne in Rom in dieselbe Zeit wie die Schenkung der Landschaften Trachonitis usw. falle (ant. Iud. XV 343) und diese nach bell. Iud. I 398 *μετὰ τὴν πρώτῃν ἀκτιάδα*, die am 2. September 24 v. Chr. ablief, erfolgt sei. Daß man diese chronologische Angabe, wie es geschieht, unbedingt auf das J. 23 v. Chr. beziehen müsse, scheint mir jedoch nicht nötig zu sein. An sich besagt doch eine derartige Datierung nur, daß das betreffende Ereignis in die zweite Aktiade gefallen ist (an deren Ende würde man freilich bei einer solchen Angabe nicht gern denken). Nun versucht Josephus in dem Herodesabschnitt der *antiquitates* im allgemeinen eine chronologische Anordnung zu geben, wenn er auch mitunter diese durch sachlich geordnete Abschnitte unterbricht, s. etwa o. S. 10*) u. 43*) und u. S. 77 Anm. u. 122*). Vor seiner Erzählung der Reise der Söhne und der Schenkung bietet er aber den Bericht über die Gründung von Kaisareia, welche ins J. 22 v. Chr. fällt; s. Schürer I⁸ 368 und 372. Die Ausführungen Drüners a. a. O. 61f., welcher die Gründung der Stadt bereits ins J. 25 v. Chr. setzt, sind unhaltbar. Einmal interpretiert er die in Frage kommenden Stellen: ant. Iud. XV 341 u. XVI 136 falsch (die Worte XV 341 *ἣ μὲν δὴ πόλις οὕτως ἐξετελέσθη δωδεκαετεί χρόνῳ* können auch schon wegen des *ἐξετελέσθη* nicht als Angabe des Zeitpunktes der Gründung und zwar des 12. Regierungsjahres des Königs gefaßt werden; ebenso ungehörig ist es, dessen Erwähnung in XVI 136 anzunehmen, zumal in dieser Stelle bei der Nennung des 28. Regierungsjahres ausdrücklich *τῆς ἀρχῆς* hinzugefügt ist). Aber auch der Zusammenhang bei Josephus in ant. Iud. XV c. 9 führt nicht wie Drüner will, auf das J. 25 v. Chr., sondern beträchtlich darüber hinaus. Aus diesem Kapitel ergibt sich einmal, daß die durch die Dürre des J. 25 v. Chr. hervorgerufene Not bis in das J. 24 v. Chr. ange dauert hat (§ 302. 310 und s. vorher). Es wird ferner in § 318 ausdrücklich vermerkt, daß H. mit Bauten erst wieder begonnen habe, als die durch die Unglücksjahre hervorgerufene Notlage wieder beseitigt war, also keinesfalls vor dem J. 23 v. Chr., und die nun folgenden großen Bauten erscheinen nach der Darstellung bei Josephus auch nicht auf einmal begonnen worden zu sein, sondern, wie an sich wahrscheinlich, nach einander, so daß gerade auch schon durch die Er-

Josephus Chr. für den

Absteigequartier war das Haus des dem König sehr nahestehenden Asinius Pollio). Damals hat Augustus sich dem Könige besonders gnädig gezeigt. Er hat ihm nicht nur die bereits erwähnte frühzeitige Regelung der Nachfolge zugestanden (s. o. S. 62f.), sondern es ist, anscheinend zugleich mit dieser Erlaubnis, auch eine neue Erweiterung des jüdischen Reiches durch ihn vorgenommen worden. H. hat von Augustus drei Landschaften im Osten von Galiläa: Trachonitis, Batanaia und Auranitis, die bis- 10 v. Chr. bestehende Spannung zwischen Augustus und seinem alten Freunde Agrippa zu lösen begann — H. hat sich zu seinem Besuche 1 1/2 Jahre Zeit gelassen (ganz anders handelt er bei dem zweiten Aufenthalt Agrippas im Osten, s. u. S. 72) — scheint den Grund zu dem intimen Verhältnis zwischen H. und Agrippa gelegt zu haben (bei Josephus wird dieses Verhältnis vorausgenommen. Gardthausens [Augustus I 734] spezielle Vermutungen sind, zumal in Anbetracht der neuen Chronologie des Besuchs, abzulehnen). Nicht lange darauf, im J. 20 v. Chr., als Augustus auf seiner Fahrt nach dem Osten auch Syrien besuchte, ist hier auch eine Zusammenkunft des Kaisers mit H. erfolgt, die diesem neuen Länder- 20 gewinn gebracht hat. Augustus verlieh ihm nämlich den Rest der alten Tetrarchie des Zenodoros, die soeben durch dessen Tod freigeworden war, die Landschaften Ulatha und Panias mit den Nachbarbezirken, im Nordosten an Galiläa angrenzend und dieses mit der Trachonitis verbindend, so daß dem Könige jetzt hier ein ausgedehntes geschlossenes Gebiet gehörte (bell. Iud. I 400; ant. Iud. XV 354—360. Cass. Dio LIV 9). Aus dem Lande östlich des Jordans, aus Peräa, wurde damals freilich eine eigene Tetrarchie, also ein Teilfürstentum, gebildet, welches mit Genehmigung des Kaisers der einzige noch lebende Bruder des H., Pheroras, erhielt (bell. Iud. I 483; ant. Iud. XV 362). Dem Pheroras dürfte sein Amt wohl nur für die Lebens-

Beginn der Erbauung von Kaisareia nahegelegt wird (die bei den christlichen Chronographen für 30 die Bauten des H., so auch für die Gründung von Kaisareia angegebenen Daten differieren untereinander und sind wertlos). Das c. 9 ist eben einmal wirklich chronologisch aufgebaut, s. schon den Beginn in § 299. Dadurch, daß alsdann der Charakter des ganzen Kapitels auf Nikolaos von Damaskos als Quelle hinweist (nichtnikolaisches Gut findet sich z. B. nur in § 328—330; hier liegt vielmehr der jüdische Anonymus vor, beachte außer der ganzen Tendenz z. B. das „*ἡμῶν*“ in § 329 und s. auch S. 77 Anm.), erfährt auch die Annahme der streng chronologischen Darstellungsform des Nikolaos eine weitere Stütze. Das c. 10, zu dessen Beginn die Reise der Söhne und die Schenkung erzählt wird, trägt nun (bis zum vierten Abschnitt, d. h. bis auf die §§ 365ff., die sowohl infolge der ungünstigen Beurteilung des Königs, als durch die sachlich geordnete Darstellungsweise ganz herausfallen) den gleichen Charakter wie c. 9, sowohl bezüglich der chronologischen Darstellungsform, als auch in der sachlichen Beurteilung des Königs; wir dürfen also hier die Weiterbenützung des Nikolaos annehmen, so daß c. 9 und 10 sich quellenkritisch aufs engste aneinanderschließen. Insofern darf man die Anfangsworte von c. 10 „*ἐπὶ τοιοῦτος ὥρ'*“, mit denen die Reise der Herodes- 40 söhne eingeleitet und durch sie in dieselbe Zeit wie die Gründung von Kaisareia gesetzt wird, nicht nur als eine möglicherweise inkorrekte Übergangsformel, wie uns solche sonst bei Josephus 60 öfters begegnen, ansehen, sondern als bewußte Verbindung und Gleichsetzung der beiden Ereignisse, d. h. die Reise darf nicht früher als 22 v. Chr. angesetzt werden.

*) Schürer I³ 714f. bestimmt das Herrschaftsgebiet des Zenodoros nicht richtig (auch Wellhausen 324 ist nicht ganz klar). Zenodoros hat nämlich nicht das ganze Gebiet des von Antonius

persönlich zu erweisen. Im Winter 22/1 v. Chr. (Schürer I³ 369, 11 hält auch den vorhergehenden Winter für möglich, doch s. das o. S. 68 *) über die Chronologie von ant. Iud. XV c. 10 Bemerkte) hat er Agrippa, der sich damals, mit einem außerordentlichen Kommando für den Osten bekleidet, in Mytilene aufhielt, seine Aufwartung gemacht (ant. Iud. XV 350). Dieser Besuch, der übrigens erst erfolgte, als sich die seit 23 10 v. Chr. bestehende Spannung zwischen Augustus und seinem alten Freunde Agrippa zu lösen begann — H. hat sich zu seinem Besuche 1 1/2 Jahre Zeit gelassen (ganz anders handelt er bei dem zweiten Aufenthalt Agrippas im Osten, s. u. S. 72) — scheint den Grund zu dem intimen Verhältnis zwischen H. und Agrippa gelegt zu haben (bei Josephus wird dieses Verhältnis vorausgenommen. Gardthausens [Augustus I 734] spezielle Vermutungen sind, zumal in Anbetracht der neuen Chronologie des Besuchs, abzulehnen). Nicht lange darauf, im J. 20 v. Chr., als Augustus auf seiner Fahrt nach dem Osten auch Syrien besuchte, ist hier auch eine Zusammenkunft des Kaisers mit H. erfolgt, die diesem neuen Länder- 20 gewinn gebracht hat. Augustus verlieh ihm nämlich den Rest der alten Tetrarchie des Zenodoros, die soeben durch dessen Tod freigeworden war, die Landschaften Ulatha und Panias mit den Nachbarbezirken, im Nordosten an Galiläa angrenzend und dieses mit der Trachonitis verbindend, so daß dem Könige jetzt hier ein ausgedehntes geschlossenes Gebiet gehörte (bell. Iud. I 400; ant. Iud. XV 354—360. Cass. Dio LIV 9). Aus dem Lande östlich des Jordans, aus Peräa, wurde damals freilich eine eigene Tetrarchie, also ein Teilfürstentum, gebildet, welches mit Genehmigung des Kaisers der einzige noch lebende Bruder des H., Pheroras, erhielt (bell. Iud. I 483; ant. Iud. XV 362). Dem Pheroras dürfte sein Amt wohl nur für die Lebens-

hingerichteten Lysanias, Königs von Chalkis, das der Kleopatra von Antonius verliehen worden war, dieser abgepachtet (Schürer widerspricht auf S. 715 seiner S. 714, wenn er den Zenodoros nur einen Teil des Gebietes pachten läßt; von einer teilweisen Pachtung steht auch nichts im Text), sondern nur den *οἶκος* des Lysanias (bell. Iud. I 398; ant. Iud. XV 344), d. h. hier den speziellen Privatbesitz dieses Herrschers (zu dem Ausdruck vgl. etwa Pap. Genf im Arch. f. Papyrusf. III 226: *μισθωται οἶκος* [v] [*πρόσῳρον*] *βασιλέως Πτολεμαίου*; s. auch Pap. Fay. 87. Bei Josephus tritt uns der Gegensatz zwischen dem Herrschaftsgebiet, der *χωρά*, und dem *οἶκος* eines Fürsten besonders deutlich auch noch in ant. Iud. XVII 355 [vgl. ant. Iud. XVIII 26] aus Anlaß der Absetzung des Herodes Archelaos entgegen; s. aber auch z. B. bell. Iud. II 14. 99f.; ant. Iud. XVII 219. 321). Als sein Herrschaftsgebiet, von dem Zenodoros sogar an andere Könige abtritt, ist also dieser *οἶκος* nicht zu fassen (die Pachtung des *οἶκος* scheint vor allem erwähnt zu sein, um die Einkünfte des Zenodoros zu illustrieren, ant. Iud. XV 344), sondern seine *χωρά* besteht, wie uns ant. Iud. XV 349 und 352 zeigen, einmal aus den im Text erwähnten Landschaften und dann noch aus den Landschaften Ulatha und Panias, ant. Iud. XV 360.

zeit des H. verliehen gewesen sein (ant. Iud. XV 362 zeigt, daß die Einkünfte aus der Tetrarchie als nach dem Tode des Königs fortfallend angesehen werden). Die Oberhoheit des H. ist anscheinend gewahrt geblieben (s. bell. Iud. I 488; s. u. S. 118f.). Aber trotzdem muß man in der Schaffung der besonderen transjordanischen Tetrarchie eine Schwächung der Macht des jüdischen Königs sehen, zumal da die Einkünfte dieses Gebiets durchweg dem Tetrarchen zufließen. 10 So wird man sie kaum, wie es nach Josephus scheinen möchte, als das alleinige Werk des H. ansehen — er wird nur von Augustus die Einsetzung seines Bruders als Tetrarchen erbeten haben —, sondern viel eher als einen Ausfluß der römischen Politik, welche die schwierig zu beherrschenden Landstriche zwar einer starken Hand unterstellen, aber zugleich deren Macht gewisse Schranken auferlegen wollte (man vgl. hierzu die Ernennung des H. und Phasael zu Tetrarchen 20 durch Antonius, s. o. S. 22). Denn das Reich des H. hatte allmählich einen recht bedeutenden Umfang erreicht, der fast das doppelte des früheren betrug; erstreckte es sich doch jetzt von dem Gebiet von Damaskos bis nach Agypten! Direkte Schwierigkeiten wollte man selbstverständlich einem Manne wie H. nicht bereiten. Dies zeigt uns besonders deutlich das Verhalten, das man in jener Zeit gegenüber den Bewohnern der einst dem H. geschenkten griechisch-palästinischen Stadt Gadara beobachtete, als diese sich wiederholt bei Rom über das tyrannische Regiment des Königs beschwerten und ihm die größten Schandtaten vorwarfen; sowohl von Agrippa, als auch von Augustus sind die Beschwerdeführer in britsker Form abgewiesen worden (ant. Iud. XV 351. 354ff.; Münzen von Gadara mit dem Bilde des Augustus und der Umschrift *Σεβαστός* aus dem J. 20 v. Chr. sind wohl als eine feine Dankeskundgebung für die kaiserliche Entscheidung zu fassen, s. 40 de Saulcy Numismat. de la Terre sainte 295). Augustus hat dann auch den Beamten der römischen Verwaltung in Syrien eingeschärft, durchweg im Einvernehmen mit H. die Angelegenheiten Syriens zu erledigen, hat aber natürlich dem Vasallen H. keine Aufsichtskompetenzen über sie eingeräumt, obwohl eine Angabe des Josephus dies nahezu legen scheint. *) Auch in der Zeit

nach 20 v. Chr. hat H. es sich angelegen sein lassen, so oft als möglich in persönlichen Verkehr mit Augustus und dessen Schwiegersohn und präsumptiven Nachfolger Agrippa zu treten. So hat er etwa 18 oder 17 v. Chr. dem Kaiser in Rom einen Besuch abgestattet, wozu ihm das Abholen seiner dort noch befindlichen Söhne einen sehr willkommenen Anlaß bot (ant. Iud. XVI 6), und als im J. 16 v. Chr. Agrippa zum zweitenmal 10 im Osten erschien, um hier anstatt des Kaisers nach dem Rechten zu sehen, da hat H. ihn diesmal sofort aufgesucht und ihn zu einem Besuche in Judäa aufgefordert (ant. Iud. XVI 12 — *ἐπιγῆι*). Dieser ist im J. 15 v. Chr. erfolgt und hat einen für H. sehr erwünschten Verlauf genommen. Agrippa ließ sich im ganzen Lande herumführen und kam auch nach Jerusalem, wo er eine glänzende Aufnahme fand und sich für diese den Juden durch die Opferung einer Hekatombe im Tempel und durch eine Speisung des Volkes erkenntlich zeigte, so daß auch das jüdische Volk für ihn sehr eingenommen wurde (ant. Iud. XVI 12—15. 55f. Philo leg. ad Gaium § 37). Ein Jahr darauf treffen wir H. wieder bei Agrippa (ant. Iud. XVI 16—26). Diesmal hat es sich jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um einen aus eigenem Antriebe unternommenen Besuch gehandelt, sondern Agrippa scheint den König zur Hilfeleistung für die von ihm beabsichtigte bewaffnete Intervention im boporanischen Königreiche aufgeboten zu haben. Denn die Angabe bei Josephus, H. sei in Sinope mit seiner Hilfsflotte dem Agrippa ganz unerwartet gekommen (ant. Iud. XV 21), ist doch wohl eine Erfindung des Nikolaos zur Verherrlichung des Hilfszuges. Berichtet dieser doch auch, daß H. damals dem Agrippa im Kampfe beigestanden habe (ant. Iud. XVI 22), während der Römer tatsächlich gar nicht in die kriegerische Aktion eingetreten ist; die boporanischen Wirren haben vielmehr schon durch sein Erscheinen im Schwarzen Meer ein Ende gefunden (Cass. Dio LIV 24, 6f.). Auf der Heimreise aus dem Schwarzen Meer hat H. seinen hohen Freund und Gönner durch einen großen Teil des inneren Kleinasien bis an die ionische Küste und schließlich nach Samos begleitet. Er hat damals allenthalben eine verschwenderische Freigebigkeit entfaltet (die zeitlos überlieferten Angaben im bell. Iud. I 425 über H.s

*) Bell. Iud. I 399: *κατέστησεν δὲ αὐτὸν καὶ 50 Συρίας ὅλης ἐπιτροπὴν . . . ὥς μὴδὲν ἐξῆναι ὅλα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν*; ant. Iud. XV 360: *ἐγκαταμίγνυσιν δ' αὐτὴν τοῖς ἐπιτροπεύουσιν τῆς Συρίας ἐντεταλμένος μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν*. Die Stellen sind dunkel, in der zweiten fehlt wohl einiges, jedenfalls scheint es mir ausgeschlossen, *ἐπιτροπος* hier in der technischen Bedeutung Prokurator aufzufassen, schon deswegen, weil nicht nur römischen Beamten, sondern auch H. diese Bezeichnung zuerteilt wird (ebenso ist z. B. bei der Angabe der von Caesar dem Vater des H., Antipatros, verliehenen Stellung das Wort *ἐπιτροπος* bei Josephus nicht in der technischen Bedeutung gebraucht, bell. Iud. I 199: *πάσης ἐπιτροπὸς τοῦ δαίτας*; vgl. ant. Iud. XIV 143, auch 166). Ganz 60 unmöglich ist es natürlich, mit Gardthausen O. I 818 hieraus die Ernennung des H. zum

Generalsteuerpächter Syriens zu folgern. Will man im bellum das *ὅλης* nicht in *Κολίης* ändern (so zuerst Marquardt Röm. St.-v. 2 I 408, 2, der jedoch H.s ganze Stellung falsch wertet), so muß man die Angabe des bellum als starke Übertreibung fassen, die etwas Unmögliches, die Überordnung des Vasallen H. über eine ganze römische Provinz, ergibt (s. hierzu o. S. 19, wo das gleiche Unmögliche schon einmal abgelehnt ist), und muß die Erklärung auf die Stelle der antiquitates — vor allem *γνώμη* (das *συμβουλία* im bellum stellt schon wieder eine Verstärkung dar) — aufbauen. Bei Änderung des *ὅλης* in *Κολίης* im bellum ließe sich ja die bellum-Stelle zur Not halten, wenn man sie mit Angaben wie bell. Iud. I 213; ant. Iud. XIV 180 auf eine Stufe stellt; da aber die Änderung einen Widerspruch zu der antiquitates-Stelle in der überlieferten Fassung herbeiführt, so erscheint es mir methodischer, sie zu unterlassen.

Geschenke an Lykier, Samier und an Ionier wird man wohl auch auf diese Reise beziehen dürfen). Vor allem sind uns Einzelheiten für die Insel Chios bezeugt, der der König zur Wiederherstellung der im mithridatischen Kriege zerstörten großen Stoa und zur Bezahlung von Abgabenrückständen (Ähnliches wird auch für kilikische Städte bezeugt, bell. Iud. I 428) die nötigen Gelder geschenkt hat. Für Chios machte er dann auch den erfolgreichen Fürsprecher bei Agrippa, und dasselbe tat er für Ikon (s. auch Nicol. Damasc. frag. 3. [FHG III 349f.]). Schließlich hat er seinen Einfluß auch zugunsten der Juden in der Diaspora aufgeboten. Er ließ nicht nur die Beschwerden der kleinasiatischen Juden über Bedrückung und Nichtachtung ihrer Rechte durch seinen Vertrauten Nikolaos von Damaskos vor Agrippa vertreten (s. ant. Iud. XII 125—127. XVI 27—61. 167f.), sondern hat sich damals offenbar auch für seine Glaubensgenossen in Kyrene verwandt (ant. Iud. XVI 169f.). Agrippa hat daraufhin zugunsten der Juden entschieden: es sollte ihnen gestattet sein, nach ihren Gesetzen zu leben; sie sollten am Sabbat vom Erscheinen vor Gericht entbunden sein und die Tempelsteuer ungehindert nach Jerusalem schicken dürfen (s. besonders die Edikte des Agrippa, ant. Iud. XVI 167f. Darnach und nach der Formulierung des Bescheides des Agrippa, ant. Iud. XII 126, bzw. XVI 60: *τοὺς αὐτῶν ἔθεσι χρῆσθαι*, bzw. *ἐν τοῖς ὁμοῖοις ἀνταλεῖν ἔθεσιν*, sind die weitergehenden Forderungen der Juden, sie nicht zum Kriegsdienst und zur Leistung von Liturgien zu zwingen (ant. Iud. XVI 28), abgelehnt worden (selbst Willrich Iud. u. Griechen vor d. makab. Erheb. 9 hält sie noch für bewilligt); diese Ablehnung ist jedoch bei Josephus durch die obige allgemeine Formulierung der Entscheidung geschickt verdeckt).

Die Fahrt des H. zu und mit Agrippa zeigt uns den König auf dem Gipfel seiner Macht. Sie läßt uns die seit Jahren ständig gestiegene Bedeutung erkennen, die man ihm in römischen Kreisen beimaß; sie zeigt uns seine enge Verbindung mit dem zweiten Manne des Reiches, und führt uns schließlich auch besonders deutlich vor Augen, welche bedeutsame Stellung sich der König über sein Land hinaus in den Kreisen der Reichsuntertanen im Osten des Mittelmeerbeckens errungen hatte. Es ist freilich zu beachten, daß Ehreninschriften, welche uns dies auch urkundlich bezeugen würden, so gut wie ganz fehlen — nur drei sind uns überkommen —, aber das Schweigen der Inschriften wird man doch wohl eher auf einen Zufall zurückführen dürfen, als aus ihm Schlüsse negativer Art abzuleiten. Die Agrippa-fahrt zeigt uns auch, auf welchem Wege H. sich seine angesehene Stellung verschafft hat. Denn das hilfsbereite Auftreten des Königs auf dieser Reise entspricht vollkommen der Freigebigkeit gegenüber dem nicht-jüdischen, vor allem dem griechischen Ausland, die H. schon seit langem geübt hatte (Willrichs Behauptung bei Ziebarth Ztschr. f. vergl. Rechtsgesch. XVI 277, 35, die meisten der damaligen Stiftungen des Königs seien auf Agrippas Einfluß zurückzuführen, erweist sich schon aus diesem Grunde als verfehlt; eine Begründung für diese Hypothese erscheint überhaupt ausgeschlossen). Diese begegnet uns zum erstenmale bereits im J. 40

v. Chr. der Insel Rhodos gegenüber, als H. sich dort als Flüchtling auf seiner Reise nach Rom aufhielt (ant. Iud. XIV 378). Es ist ferner wahrscheinlich, daß die großen Geldspenden, welche H. für die Errichtung der öffentlichen Gebäude in Nikopolis beisteuerte, das von Augustus zur Erinnerung an seinen Sieg über Antonius in der Nähe von Akrium gegründet worden war, in die Zeit bald nach 30 v. Chr. fallen, da die erste Feier der aktischen Spiele im J. 28 v. Chr. in Nikopolis (s. den Art. Aktia o. Bd. I S. 1219) die Stadt als im wesentlichen vollendet voraussetzt, vielleicht die Einweihungsfeier bedeutet. Zumeist sind uns aber diese Huldbeispiele aus Ausland zeitlos überliefert (auch in den antiquitates, s. S. 10 *), und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die große Reihe der Schenkungen erst in der zweiten Periode seiner Regierung beginnen lassen. Denn in der chronologischen Darstellung der antiquitates finden wir die Hilfstätigkeit des Königs nach den Angaben für das J. 40 v. Chr. zum erstenmal wieder anlässlich der großen Hungersnot vom J. 25/4 v. Chr. erwähnt, die damals dem unter der Dürre ebenso wie Palästina leidenden Syrien durch umfangreiche Getreide- und Saatfruchtlieferungen zugute gekommen ist (ant. Iud. XV 311—314; s. auch bell. Iud. I 424), und erst bei der Darlegung der Ereignisse des J. 23 v. Chr. ist eine kurze kritische Würdigung seiner großen Spenden an fremde Städte und Völker — sie bestanden zumeist in der Errichtung großer Bauwerke — eingeschaltet. Außer dem, was soeben im Anschluß an die Reise des Agrippa gesagt worden ist, wissen wir vor allem von den verschiedensten von H. errichteten Nutz- und Luxusbauten für die Seestädte der syrisch-phönikischen Küste; so sind von ihm in Laodikeia, Tripolis, Byblos, Berytos, Sidon, Tyrus, Ptolemais und Askalon Stadtummauerungen, Marktanlagen, Kanalisationen, Bäder, Gymnasien, Tempel, Säulenhallen und Theater errichtet worden. Aber auch die beiden großen syrischen Binnenstädte, Damaskos und Antiochien, haben die fürstliche Freigebigkeit des Königs erfahren; die Hauptstraße Antiochiens ist auf seine Kosten besonders kostbar gepflastert und zu beiden Seiten mit Säulengängen geschmückt worden (s. auch Dio Chrysost. XLVII 16). Von ferner gelegenen Gemeinden hat er Rhodos ausnehmend reichlich bedacht; er ließ hier den abgebrannten Tempel des pythischen Apollo auf seine Kosten wieder aufrichten und steuerte des öftern Gelder für den Bau der rhodischen Flotte bei. Auch andere berühmte Centren des Griechentums wie Athen, Sparta und Pergamon sind von H. reich beschenkt worden; um Athen scheint er sich mehrere Male verdient gemacht zu haben, da das athenische Volk ihn durch zwei Ehreninschriften geehrt hat (Dittenberger Syll. (or.) I 414; IG III 551. Schürer I 3391, 72 und 724 und ebenso andere wollen zwar die zu zweitgenannte Inschrift nicht auf den ersten H., sondern auf den König Herodes von Chalkis beziehen, weil die Titulatur der Inschriften verschieden sei, in der ersten *Φιλοπάματος*, in der zweiten *Εὐσεβῆς καὶ Φιλοκαίσαρ*. Die Beziehung auf Herodes von Chalkis erscheint mir jedoch ausgeschlossen, weil dieser nach seinen Münzen den offiziellen Titel *Φιλοκαίδιος* und gerade sein Bruder Agrippa I. den Titel *Φιλο-*

καὶσαρ geführt hat. Für den ersten H. — ein weiterer König H. kommt für die Inschrift nicht in Betracht — ist dagegen die Bezeichnung als *Φιλοκαίσαρ* sehr wohl verständlich; er hat eben durch sie das zuerst von ihm geführte *Φιλοκόμης* ersetzt, welches er sich wohl in der Zeit vor der Alleinherrschaft des Augustus als Beinamen gewählt hatte und vielleicht auch noch einige Zeit während dieser beibehalten haben mag. Man vgl. zu diesem Wechsel der Beinamen die wechselnden Beinamen der Partherkönige auf ihren Münzen). Außer Geldern für Bauten wird als häufige Gabe des H. auch die Überweisung von Ländereien u. dgl. erwähnt, und besonders interessant sind seine einmaligen Zuwendungen und Kapitalstiftungen (*ἐπιτησίαι τε καὶ διηρημαίαι πρόσοδοι*) für verschiedene griechische Gymnasien und für die olympischen Spiele. Durch die ersteren — nur für eine Stiftung, nämlich die für Kos, wird auch der Ortsname angegeben — sollte das immer kostspieliger werdende Amt des Gymnasiarchen vor allem von den Aufwendungen für Ehrenpreise entlastet werden (vgl. z. B. Inschriften von Delos Bull. hell. XIII 413. XXXIV 146 Nr. 34); durch die Stiftung eines Kapitals für Olympia, wo er einmal sogar gelegentlich einer Reise nach Rom als *ἀγωνοθέτης* bei den Olympien fungierte und als solcher natürlich mehr oder weniger die Kosten der Feier bestritt, wollte er den in Verfall geratenen Spielen wieder dauernd ihren Glanz sichern (s. Ziebarth Ztschr. 30 f. vergl. Rechtsgesch. XVI 277f.). Diese Stiftung für Olympia fällt allerdings schon aus unserer Periode heraus ins J. 12 v. Chr. (Ziebarth a. a. O. setzt sie irrig ins J. 15 v. Chr.; dies ist jedoch unmöglich, da H. gelegentlich einer Romreise die Agonothese für die gerade zu feiernden Spiele übernommen hat und für das Jahr 15 v. Chr. keine Romreise bezeugt ist [bell. Ind. I 427: *ἀγωνοθέτης, ἧς ἐπέτυχεν πενταετηρίδος εἰς Ῥώμην, παραπλέον ἔγενετο*; ant. Ind. XVI 149 gegen Schluß]; über die Romreisen des H. und ihre Zeit s. u. S. 122*). Schließlich sei hier noch, wenn auch sie wie vielleicht auch einige der vorhererwähnten Spenden erst in die letzten Jahre des Königs fallen, der riesigen Geschenke gedacht, die H. zwei Ausländern, die seinen Hof besuchten, dem kappadokischen König Archelaos und seinem Gefolge, sowie dem Spartaner Eurykles, gemacht hat: der erstere hat außer Eunuchen und einer Beischläferin — echt orientalischen Gaben — noch einen goldenen mit Edelsteinen verzierten Thronessel und 70 Talente (bell. Ind. I 511; ant. Ind. XVI 269), der andere neben verschiedenen Geschenken 50 Talente erhalten (bell. Ind. I 514. 530; ant. Ind. XVI 301. 309). Für die Spenden des H. ans Ausland vgl. außer dem schon Zitierten noch bell. Ind. I 422–428; ant. Ind. XVI 146–149; vgl. auch XV 328–330.

Ebenso wie die Schenkungen des Königs ans Ausland darf man wohl auch die meisten der großartigen Bauten, die er in seinem eigenen Reiche errichtet hat, und deren Reste noch heute unsere Bewunderung erregen, in die zweite Periode seiner Regierung setzen, wenn auch hier ebenso wie dort vieles undatiert überliefert ist; beides zusammen ist wohl besonders geeignet den damaligen Glanz des herodischen Regiments zu illustrieren. Von Bauten in Palästina, die in

die ersten 10 Herrschaftsjahre fallen, lassen sich nur Festungsbauten feststellen (s. S. 42), was in Anbetracht der ganzen Lage des Königs sehr verständlich ist. Dagegen muß eine weitausgedehnte Bautätigkeit etwa in der ersten Hälfte der 20er Jahre eingesetzt haben; denn im Anschluß an den Bericht über die große Not des J. 25 v. Chr. wird bei Josephus besonders hervorgehoben, daß der Staatsschatz infolge der großen Aufwendungen für Städtegründungen gerade erschöpft gewesen sei. Tatsächlich kennen wir auch eine solche Stadtgründung für das J. 27 v. Chr., den glänzenden Umbau der alten Stadt Samaria*);

) Die von Schürer I³ 366, 8 für 27 v. Chr. als Gründungsjahr aus den Münzen beigebrachten Gründe scheinen mir entscheidend zu sein. Auch Josephus läßt sich sehr wohl mit der Chronologie der Münzen vereinigen, was jedoch sowohl Schürer, als auch Sieffert 764 nicht recht geglückt ist. Auszugehen ist hierbei davon, daß in ant. Ind. XV 259–266 das Ende des Kostobar erzählt wird, welches ins J. 28/7 v. Chr. fällt (s. o. S. 53), und daß in ant. Ind. XV 299 in unmittelbarem Anschluß an die Erzählung der Gründung von Sebaste das J. 25 v. Chr. erwähnt wird. Es ist nun bereits von Drüner a. a. O. 65ff., wenn er auch im einzelnen irrt, ganz richtig empfunden worden, daß die §§ 267–295 sachlich aus der übrigen Darstellung herausfallen. Schürer möchte noch die §§ 296–299, welche die Gründung von Sebaste näher beschreiben, hinzuziehen, aber dies ist falsch. Denn in den vorhergehenden §§ 292/3 ist die Gründung von Sebaste bereits erwähnt und zwar derartig, daß der bei der ganzen Darstellungsform an sich schon wenig wahrscheinliche Ausweg, das Spätere als eine nähere, mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehende Ausführung zu fassen, unmöglich ist (dies tut Sieffert). Der Charakter dieses vorhergehenden Abschnittes von § 292–295 ist nämlich völlig verschieden von dem des folgenden; in jenem reiht der Verfasser Sebaste in die Gruppe der von H. gegen die Juden errichteten Zwingburgen ein und geht näher auf diese ein, auch das erst 22 v. Chr. begonnene Kaisareia wird hier bereits genannt, während in diesem das Moment der Sicherung der Herrschaft als Grund für diese Bauten zurücktritt gegenüber der *φιλοτιμία* des Königs, gegenüber dem Wunsche des H., der Nachwelt ein Denkmal seiner Größe zu hinterlassen (bes. § 298 Schluß, s. aber auch § 296; vgl. ferner XV 328–330, wo dieselben Gedanken sich finden). Worauf schon die Doppelung in der Erzählung des Ereignisses hinweist, wird also durch die sachliche Prüfung bestätigt: es sind hier zwei Quellen miteinander vereinigt, die ihrem Charakter nach stark voneinander abweichen. Die an erster Stelle stehende, ist eine dem König abgeneigte Quelle mit jüdischer Tendenz, während die sich anschließende (der Anschluß erfolgt allein durch *τότε**, was auch hier einen Verlegenheitsanschluß darstellt, s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 173 Anm.) einen mehr objektiven, dem König günstigen Charakter aufweist, freilich nicht so uneingeschränkt günstig, daß man hier Nikolaos von Damaskos als direkt vorliegend annehmen dürfte; durch die besondere Hervorhebung der *φιλοτιμία* als Grund der

die erweiterte und zugleich stark befestigte Stadt nannte H., wie schon bemerkt, zu Ehren seines

Gründung schließt sie sich vielmehr den entsprechenden Ausführungen im bell. Iud. I 403 an (§ 296 und § 403: *τὸ φιλότιμον*), sodaß man an die Benützung des im bellum zugrundeliegenden Anonymus Nr. 1 denken könnte. Die für § 292–295 nachgewiesene Quelle liegt nun aber auch bereits den §§ 267–291 zugrunde; der sachliche Charakter der Ausführungen zeigt genau die gleiche H.-feindliche, nationaljüdische Tendenz (die Wendungen in § 267: *τὰ πάτρια ἔθνη*, vgl. § 281 und *ἡδὴ κηθήμεν* braucht man durchaus nicht Josephus selbst, sondern kann sie sehr wohl seiner Quelle zuschreiben, s. z. B. ant. Iud. XV 7. 329. 425: *ἡμῖν*; es würde sich dann wieder um eine wörtliche Entlehnung handeln s. o. S. 12). Wir haben also in § 267–295 den von mir nachgewiesenen jüdischen Anonymus vor uns, der darnach 20 in der nicht rein chronologischen, sondern zum Teil sachlichen Gruppierung der Tatsachen (die sachliche Anordnung tritt besonders deutlich in § 292ff. hervor, beachte auch den unvermittelten Übergang in § 291 zu 292, an dem wohl der exzerpierende Josephus schuld ist) mit dem Anonymus Nr. 1 zusammentrifft, und zwar dieser doch wohl durch den anderen beeinflusst (für diese Annahme spricht auch das soeben hervorgehobene Zusammengehen der Tendenz von ant. Iud. XV 30 298 mit der von XV 328–330, einer Stelle, die dem jüdischen Anonymus zuzuweisen ist, s. o. S. 69 Anm.). Die Quellenkritik verbietet also § 267–298, spez. 295–298 (d. h. das ganze c. 8) mit dem folgenden § 299 näher zu verbinden, obwohl dies formal bei Josephus durch *κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐναντιὸν τρισκαίδεκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας* geschieht. Die Quellenkritik gestattet aber auch ferner nicht, wie Schürer es vorschlägt, § 299 direkt an § 266 anzuschließen. 40 Denn während von § 299 an uns Nikolaos von Damaskos vorliegt, ist dies für § 266 unmöglich, da hier von dem gesetzwidrigen Handeln des Königs die Rede ist (*παράνομον*), vgl. XVI 185: *παράνομη δέστα*), und da auch in der vorhergehenden Erzählung von dem Ende des Kostobar durchweg ein jüdischer, antidiomaischer Standpunkt hervortritt (s. § 255. 259f.). Es schließt sich vielmehr sowohl formal (s. den Übergang von § 266 zu 267) als sachlich c. 8 an das vorher ausgeführte an. (Die Kostobarerzählung wirkt auch stilistisch gegenüber dem vor ihr stehenden Abschnitt wie eine Einlage, s. § 252 und 253; es ist auch für die Quellenkritik wichtig, daß in ihr uns wieder das sachliche Darlegungsprinzip — das Leben des Kostobar wird uns ganz vorgeführt — entgegentritt). So darf man denn auf jene Anschlußformel *κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐναντιὸν κτλ.* nichts geben, sie nicht als chronologisches Indizium für die Gründung von Sebaste im J. 25 60 v. Chr. verwerten, sondern nur wieder als Zeichen dafür, daß Josephus wörtlich aus seinen Quellen abgeschrieben hat. Es wäre natürlich möglich, daß er sich dieses Anschlusses bedient hätte, weil bei Nikolaos von Damaskos tatsächlich vorher von Sebaste die Rede gewesen ist, freilich dann nicht von seiner Gründung, sondern etwa von der Vollendung des Umbaus im J. 25 v. Chr.

kaiserialchen Gönners in Sebaste um (bell. Iud. I 403; ant. Iud. XV 292f. 296–298. Außer dem Tempel [s. o. S. 65] dürften noch einige andere bei den Ausgrabungen in Samaria zu Tage gekommene Reste von Bauten, wie z. B. zwei Tortürme der herodianischen Zeit zuzuschreiben sein; ob auch die schon lange bekannte Säulenstraße herodianisch ist, ist dagegen zweifelhaft; s. Thiersch a. a. O. 56, auch 54). Noch eine andere, und zwar H.s wichtigste Stadtgründung läßt sich genau datieren, die von Kaisareia, das an der Stelle des alten im Verfall begriffenen Stratonsturm im J. 22 v. Chr. errichtet worden ist. Zugleich mit der Stadt ist auch ein großartiger Hafen, der *Σεβαστὸς λιμὴν* (bell. Iud. I 613; ant. Iud. XVII 87; Münzen, erwähnt von Schürer II⁴ 135, 167) — größer als der Piräus — durch kunstvolle Molenanlagen (auf ihnen war auch u. a. ein Drusasturm erbaut) geschaffen worden, und dieser Hafen an der hafenarmen Küste hat der an sich schon sehr großzügig angelegten Stadt (auch ihre besonders geschickte Kanalisationsanlage ist kennzeichnend) eine gewaltige wirtschaftliche Bedeutung verliehen. Für die Großartigkeit des hier Geschaffenen spricht auch die Dauer der Arbeiten, 12 Jahre, und es entsprach ihr die pomphaffe Einweihungsfeier in den ersten Märztagen des J. 9 v. Chr. (bell. Iud. I 408–415; ant. Iud. XV 293. 331–341. XVI 136–141 [in § 136 steht fälschlich *δεκάτω* statt *δοδεκάτω*, s. auch XV 343. Sollte etwa diese falsche Angabe irgendwie mit der an und für sich falschen Verknüpfung der Vollendung von Kaisareia durch *περὶ τὸν χρόνον τοῦτον* mit der Anlage der Mariammesöhne in Aquileia vom J. 12 v. Chr. in Verbindung stehen?]; Philo leg. ad. Gaium § 38; Plin. n. h. V 69; Malalas Chron. IX 289. Die genaue Einweihungszeit liefert Euseb. de mart. Palaest. XI 30; s. Schwartz Nachr. Gött. Ges. Phil.-hist. Kl. 1907, 266. Über die Reste von Kaisareia s. Schürer II⁴ 34, 25. 134, 162). Etwa in dieselbe Zeit wie die Begründung von Kaisareia dürfte der Wiederaufbau der alten Seestadt Anthedon fallen, da ihr neuer Name Agrippaeon (oder Agrippias) doch wohl noch zu Ehren des lebenden Agrippa gewählt sein dürfte (bell. Iud. I 87. 416; ant. Iud. XIII 357; Chron. pasch. I 367 ed. Dindorf). Neugründungen ganzer Ortschaften begegnen uns noch verschiedene: zwei Städte im eigentlichen Judäa, Antipatris nordöstlich von Joppe und Phasaelis im Jordantal nördlich von Jericho (bell. Iud. I 417f.; ant. Iud. XVI 142f. 145. Steph. Byz. s. *Ἀντιπατρίς* und *Φασαελίς*), sowie

*) Nach der Anordnung in den antiquitates müßte man diese Gründungen allerdings erst in die Zeit nach 10/9 v. Chr. setzen (so z. B. Keim 35. Sieffert 766); es ist mir jedoch sehr wahrscheinlich, daß der mit § 142 einsetzende, sachlich geordnete Abschnitt wie so oft bei Josephus durch eine irreführende chronologische Floskel an das vorhergehende angeknüpft ist (s. die Bemerkungen über diese inkorrekten Anknüpfungen im Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 173 Anm.), so daß aus seiner Stellung keine chronologischen Folgerungen abgeleitet werden dürfen. Es ist zu bedauern, daß die Zeitangabe bei Stephanos für die Gründung von Antipatris *ἐν Ἀντωνίου Καίσαρος* gerade verderbt ist. Die bisherigen Hei-

östlich des toten Meeres Machairus *). Diesen Ort, die stärkste Festung Palästinas nach Jerusalem (Plin. n. h. V 72), legte H. als Grenzfestung gegen Arabien an (bell. Iud. VII 172—177); da sie in dem großen Araberkrieg gar keine Rolle gespielt hat und die Anlage derartiger neuer Trutzburgen mit der von Kleopatra für diese Gegenden befolgten Politik nicht recht vereinbar ist, so wird man auch ihre Entstehung erst in die 20er Jahre zu setzen haben und sie als Folge des Araberkrieges bezeichnen dürfen. Eine andere der großen Burganlagen des Königs, die des Herodeion drei Stunden südöstlich von Jerusalem, können wir wieder genau datieren, nämlich in die Zeit 23/2 v. Chr. (bell. Iud. I 265. 419ff.; ant. Iud. XIV 360; XV 323—325 [diese Stelle gestattet die genaue chronologische Festlegung, s. S. 68 *]); XVI 13. Reste von den königlichen Bauten sind noch heute sichtbar, Schürer I³ 390, 66; hier war allerdings die Burg nicht Selbstzweck, sondern sie diente nur zum Schutze der Residenz, die sich der König an diesem Orte in der Nähe der Hauptstadt schuf und die er trotz mancher natürlicher Schwierigkeiten besonders prächtig ausgestaltete (das nötige Wasser mußte er aus großer Ferne herleiten lassen). Ein zweites Herodeion hat dagegen reinen Burgcharakter getragen; es war ähnlich wie Machairus eine Grenzfeste gegen Arabien und wird wohl auch zu gleicher Zeit wie dieses entstanden sein (bell. Iud. I 419. Die Identifizierung dieses Herodeion mit Machairus durch Clermont-Ganneau erscheint mir nicht gerechtfertigt). In derselben Gegend östlich der Jordanmündung ist schließlich noch Esbon als Grenzfestung angelegt worden und im Westen von Galiläa Gaba,

lungsversuche — Ὀκταῖον oder Ἀγροῦστον anstatt Ἀρσινόιον — sind sachlich unmöglich; sollte man etwa einfach ein καὶ oder ἤ zwischen die beiden Eigennamen einzufügen haben? Dann würde die Gründung der Stadt jedenfalls in die ersten Regierungsjahre des H. zu setzen sein.

*) Über die Reste von Machairus s. Schürer I³ 688, 135. Über die Überreste von Phasaelis teilt mir mein Kollege Alt, der soeben mit Dalman zusammen das Jordantal bereist hat, lebenswürdigerweise mit, daß in dem Gebiet nördlich von Jericho, dessen Identifizierung mit dem von Phasaelis, von allem anderen abgesehen, durch die sich hier findende Ortalage 'chirbet faša'il' gesichert erscheint, sich keine größere Ansiedlung befunden haben dürfte, sondern daß die Überreste höchstens auf ein ehemaliges Bauerndorf hinweisen [die englische Karte des Egypt. exploration fund ist nicht genau], auf eine Siedelung, die sich z. B. mit der von Archelaos gegründeten, in der Nähe gelegenen κόμη Archelais (s. d. Art. Herodes Archelaos Nr. 25 S. 198) keinesfalls hätte messen können. Näheres hierüber wird vermutlich Dalman Palästina-Jahrb. IX (1913) mitteilen. Wie man den archäologischen Befund mit der Angabe des Josephus über die Gründung einer πόλις (bei Steph. Byz., der auch von πόλις spricht, liegt keine besondere Tradition, sondern Josephus zugrunde) ausgleichen soll, vermag ich vorläufig nicht zu sagen; er muß aber Zweifel an der Genauigkeit des Josephus erwecken.

beides wie Sebaste und wohl auch Kaisareia zugleich Militärkolonien (ant. Iud. XV 294, a. auch bell. Iud. III 36). Seine Hauptstadt hat H. durch gewaltige Festungsanlagen weiter zu sichern versucht (bell. Iud. I 401. 418. II 46. 439. V 161—175. 238—245. VII 1; ant. Iud. XV 409. XVI 144. XVII 257) und auch das wichtige Jericho durch eine neue Burg, nach seiner Mutter Kypros genannt, gedeckt (bell. Iud. I 407. 417; ant. Iud. XVI 143); die Anlage der Festungswerke in Jerusalem ist allerdings mindestens zum großen Teil schon vor dieser Periode erfolgt (s. o. S. 42). Die weiteren Bauten in der Hauptstadt, die zum Teil reine Luxusbauten sind, wird man dagegen alle später ansetzen dürfen (für die Bauten des Königs in Jerusalem s. C. Mommsen Topograph. d. alt. Jerusal. Vgl. auch Schürer I³ 388, 58 u. 59, sowie 392, 73 über die heute noch vorhandenen Reste). So dürfte wohl die Errichtung des Theaters und eines Amphitheaters in der Ebene bei Jerusalem etwa um 23 v. Chr. erfolgt sein (ant. Iud. XV 268. 272ff.; für die Chronologie s. oben S. 64 *) und vielleicht zu derselben Zeit auch die Erbauung des in der Nähe des königlichen Palastes gelegenen Hippodroms (erwähnt — wenn auch nicht seine Errichtung durch H. — bell. Iud. II 44; ant. Iud. XVII 255. Die Zweifel von Fr. Marx Arch. Jahrb. X 141, 16, ob es sich hier um einen richtigen Hippodromos und ob es sich nicht um eine *gestatio in modum circi* oder um eine Gartenanlage handelt, werden widerlegt durch ant. Iud. XV 271, wo Wagenrennen in Jerusalem erwähnt werden). Etwa um 23 v. Chr. hat H. in der Oberstadt mit dem Bau seines riesigen Königspalastes begonnen, der als prächtigster von all seinen Bauten ganz besonders glänzend mit Gold, Marmor und seltenen Steinen ausgestattet war; er war auch, wie dies bei den Königsschlössern der hellenistischen Zeit üblich war (s. Gothein Athen. Mitt. XXXIV 194. 188f.), von einem großen Parke umgeben. Die beiden schönsten Gemächerreihen in ihm waren ebenso wie in dem Schlosse von Jericho, das eine nach Augustus, das andere nach Agrippa benannt. Der Palast ist auch zugleich als starkes Kastell ausgebaut worden (bell. Iud. I 402. V 176—182. 245; ant. Iud. XV 318); er hat auch wie seinerzeit der Palast Salomos mit dem Tempel in direkter Verbindung gestanden (ant. Iud. XV 410; vgl. auch 424). Das J. 20/19 v. Chr. hat dann wohl den Baubeginn des bemerkenswertesten unter allen Bauwerken des Königs gebracht, den Neubau des Tempels in Jerusalem an Stelle des alten, von Serubabel errichteten. Da das neue Heiligtum eine größere Ausdehnung als das bisherige erhalten sollte, mußte das alte Tempelareal auf dem Tempelhügel erst durch die Anlage künstlicher Terrassen erweitert werden, und auch sonst ist von H. alles aufgeboten worden, um nicht nur das eigentliche Tempelhaus, sondern auch die dieses umgebenden Hallen und Vorhöfe besonders glänzend herzustellen, so daß die Pracht des herodianischen Tempels sprichwörtlich geworden ist. Trotz eines kolossalen Aufgebots von Bauleuten — man spricht von 10000 Laien und 1000 priesterlichen Arbeitern — ist der Neubau

erst nach einer Bauzeit von fast 91½ Jahren, und auch da nur in den Hauptzügen, so weit fertig gewesen, daß man an seine Einweihung denken konnte; es ist jedoch an dem Tempel in der Folgezeit noch Jahrzehnte lang weitergearbeitet worden*). Außer in Jerusalem hat H. noch bei Jericho eine besonders große Anzahl von Luxusbauten geschaffen, einen Palast mit großen Garten- und Teichanlagen, ein Theater und ein Amphitheater, eine ganze kleine Ortschaft neben der alten Stadt 10 (Joseph. bell. Iud. I 407. 437. 666; ant. Iud. XV 54. XVII 161. 194. Strab. XVI 763. Bezüglich des Hippodromos in Jericho [bell. Iud. I 659; ant. Iud. XVII 175 u. 6.] s. Marx a. a. O., der mit Recht auf den Zusatz *καλούμενος* im bellum verweist und es daher richtig mit den Parkanlagen in Jericho in Verbindung bringt. Neuerdings vorgenommene Versuchsgrabungen lassen auch jetzt noch die Großartigkeit der Anlagen erkennen, s. Thiersch a. a. O. 49). Schlösser 20 hat sich der König außer den genannten noch allenthalben in seinem Reiche errichtet: in Masada schon in den 30er Jahren, (s. vorher und bell. Iud. VII 289), in Machairus (bell. Iud. VII 175), in Kaisareia (acta apost. XXIII 35), in Sepphoris in Galiläa (ant. Iud. XVII 271), in Bethramphtha. in Peräa (bell. Iud. II 59; ant. Iud. XVII 277) und außerhalb der Reichsgrenzen in Ascalon (ant. Iud. XVII 321). S. auch die allgemeinen Angaben bei Joseph. ant. Iud. XVII 74. Über die 30 Bauten des Königs vgl. auch heute noch Hirt Abh. Akad. Berl. 1816/7 phil.-hist. Kl. 1ff.

Die Pracht all dieser Bauwerke, der Glanz der von dem Könige gefeierten Spiele, die bedeutende

Stellung, die er sich durch seine Freigebigkeit im griechischen Osten zu bereiten verstanden hatte, das besondere Ansehen, in dem er bei den römischen Herren stand, schon dies würde genügen, um von dem äußeren Glanze des herodianischen Regiments als einer unbestreitbaren Tatsache sprechen zu dürfen. Es läßt sich aber noch Verschiedenes anführen, was diesen Eindruck verstärkt. So schon das wenige, was wir von der Hofhaltung des Königs erfahren, die darnach ganz den Zuschnitt der großen hellenistischen Fürstenhöfe gehabt haben muß. So sind bei seinem Leichenbegängnisse allein 500 seiner *οἰκίται* und *ἀπαισθητοί* zugegen gewesen (bell. Iud. I 673; ant. Iud. XVII 199). Zu den Hofbediensteten haben nicht nur Sklaven, sondern auch Freie gehört (bell. Iud. I 584; ant. Iud. XVII 64). Ferner scheinen Eunuchen, wie an jedem orientalischen Hofe, unter ihnen zahlreich vertreten gewesen zu sein (s. bell. Iud. I 511). Sie haben sowohl bei den königlichen Frauen, (ant. Iud. XV 226), als auch beim König selbst in hohem Ansehen gestanden (s. auch ant. Iud. XVII 44f.); so sind sie von diesem z. B. zu den Ämtern des *οἰνοχόος*, eines *δευροφόρος* und des *ἐπὶ τοῦ κοινῶτος* verwandt worden (bell. Iud. I 488; ant. Iud. XVI 280; vgl. XV 223 und act. Apost. XII 20). Wir hören dann ebensowohl von *οἱ ἐπὶ θύραις* (ant. Iud. XVII 90) und den Hofbieren (*κουρεῖς τοῦ βασιλέως* bzw. *ἐκ τῆς αὐλῆς*: bell. Iud. I 547; ant. Iud. XVI 387), von dem *δοικυρνήγος* des Königs (ant. Iud. XVI 316; s. hierzu auch bell. Iud. I 429). Die jüdischen Prinzen haben ebenso wie die Ptolemäer und

*) S. Joseph. bell. Iud. I 401. V 184—227; ant. Iud. XV 380—425; Philon de monarch. II 2; Matth. XXIV 1; Marc. XIII 1; Luk. XXI 5; Mischnatraktat Middoth; Sukka 51b; Bababathra 4a (Derenbourg 154). Für den Tempel 40 bietet eine gute Literaturzusammenstellung Kittel in Herzogs Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche XIX 488ff.; zu ihr sind jetzt etwa noch hinzuzufügen Dalman Palästina-Jahrb. V 29ff. und Kennedy Expository Times XX 24ff. 66ff. 191ff. 270ff. Die Angaben über das Baubeginnjahr im bell. Iud. I 401—15. Regierungsjahr — und ant. Iud. XV 380—18. Regierungsjahr — widersprechen sich und dürfen auch nicht, wie es versucht wird, durch die Annahme, daß das frühere 50 Jahr sich auf die ersten Bauvorbereitungen bezöge, miteinander ausgeglichen werden; denn gerade in den antiquitates werden in das 18. Jahr die allerersten Vorbereitungen zum Bau angesetzt. Auch die an sich naheliegende Ausgleichung, daß die verschiedenen Zahlen der Regierungsjahre durch einen verschiedenen Anfangstermin der Zählung — das J. 40 oder das J. 37 v. Chr. — bedingt seien (Joseph. zieht in bell. Iud. I 665; ant. Iud. XVII 191 beide Anfangstermine in Betracht; die christlichen Chronographen rechnen die Regierungsjahre sogar nur von dem früheren an. Man erinnere sich auch der doppelten Zählung der Regierungsjahre Agrippas II.), ist immerhin bedenklich (Hitzig 547f. macht sich die Sache zu einfach); denn bei allen anderen in den antiquitates genannten Regierungsjahren des Königs kommt nur das J. 37 v. Chr. als Anfangstermin

in Betracht, und unser Datum dürfte doch aus derselben Quelle wie die anderen Daten stammen. Die Einordnung des Tempelbaubereiches bei Josephus (sowohl im bellum als in den antiquitates), auf die Schrtir I 369, 12 als für das J. 20/19 v. Chr. sprechend besonderes Gewicht legt, erscheint mir allerdings in Anbetracht meiner Bemerkungen über die chronologisch oft recht ungenügende Anknüpfung bei Josephus nicht als zwingendes Indicium, zumal Josephus im bellum das 15. Jahr, in den antiquitates das 18. Jahr an den syrischen Besuch des Augustus im J. 20 v. Chr. anschließt und da die Einordnung in den antiquitates mit einer falschen chronologischen Auffassung des hier genannten 18. Jahres durch Josephus zusammenhängen könnte. Ferner erscheint mir Ev. Ioh. II 20 zu irgend einer sicheren Entscheidung über die Beginnzeit des Tempelbaus erst recht nicht geeignet und ebensowenig für die Zeit der Beendigung die Stelle ant. Iud. XVI 115, wo Alexandros im J. 12 v. Chr. in seiner Rede vor Augustus von dem Besuch des herodianischen Tempels spricht. Man wird also doch wohl mit einer fehlerhaften Angabe im bellum rechnen müssen und nicht mit der Möglichkeit einer hier zugrunde liegenden verschiedenen Zählung; ganz ausgeschlossen braucht freilich das letztere nicht zu sein. Die Bauzeit ergibt sich aus einer Zusammenrechnung der in § 420 und 421 genannten Jahre, die nach dem Wortlaut und auch nach den Angaben in § 425 nicht gegen einander aufgerechnet werden dürfen.

Seleukiden ihre eigenen Erziehungsgouverneure (*ἐν ταῖς τροφαῖς καὶ ἐν τῇ παιδείᾳ* s. ant. Ind. XVI 243; vgl. über den Begriff des *τροφεύς* Perdrizet Ann. du service des antiq. de l'Égypte IX 243ff.) und ihre *σύντροφοι*, junge Adlige, die mit ihnen zusammen erzogen wurden, besessen (act. apost. XIII 1 wird uns ein *σύντροφος* des Herodes Antipas genannt; über diese Bezeichnung — nicht bloßer Ehrentitel — s. Corradi Rev. fil. class. XXXIX 504ff. Beachte auch bell. Ind. I 576). Ferner begegnet uns auch am Hofe des H. ebenso wie an allen hellenistischen Höfen die Institution der Hofrangklassen. Mit Sicherheit lassen sich unter den *οἱ περὶ τὴν αὐλήν* (ant. Ind. XVI 138) *συγγενεῖς* und *φίλοι**), vielleicht auch

*) Der titulare Charakter der Bezeichnungen *συγγενεῖς* und *φίλοι* tritt uns ganz besonders deutlich bell. Ind. I 460 entgegen, wo H. sich die Zuweisung von *συγγενεῖς καὶ φίλοι* an seine Söhne, denen er einen Hofstaat errichtet (s. § 465), vorbehält. Vgl. ferner z. B. die Parallelstellen bell. Ind. I 537 und ant. Ind. XVI 357, wo die *βιοὶ συγγενεῖς* der einen Stelle an der andern durch *φίλα τε καὶ ἀξιώματι ἐπιφανεῖς* umschrieben werden. S. dann die Parallelstellen bell. Ind. I 491 und ant. Ind. XVI 234, wo *θεραπεία τῶν δυνατῶν* (vgl. im folg.) und *φίλοι* einander gleichgesetzt werden. Weiterhin: bell. Ind. I 538 und ant. Ind. XVII 93, wo das einemal Pheroras und Salome, das anderemal Salome neben den *φίλοι* und *συγγενεῖς* genannt werden; bell. Ind. I 494f. (vgl. auch bell. Ind. I 658; ant. Ind. XVI 243. 246. XVII 198), wo sowohl *φίλοι* als *συγγενεῖς* als bestimmte geschlossene Gruppen erscheinen (§ 495: *στίφος* und *συντάγματα* der *συγγενεῖς*, vgl. hierzu Polyb. XXXI 3, 7: *φίλων σύνταγμα*); bell. Ind. I 535 (*Ὀλύμπτος τῶν φίλων* [Genitiv!]; s. auch ant. Ind. XVII 219; vgl. ferner bell. Ind. I 592 mit ant. Ind. XVII 70, wo *τῆς τῶν ἐταίρων* und *ἐἰς τῶν φίλων* sich entsprechen; ebenso sind ptolemäische und seleukidische Beamte betitelt, Polyb. XXX 11, 1. 25, 16). Sehr charakteristisch sind schließlich alle Stellen, wo H. die *φίλοι* oder die *φίλοι καὶ συγγενεῖς* zur Beratung heranzieht, eine *σύλλογος* oder ein *συνέδριον* aus ihnen beruft; s. ant. Ind. XV 31ff. 98ff.; bell. Ind. I 556 (ant. Ind. XVII 13). 571 (ant. Ind. XVII 46). 620 (ant. Ind. XVII 93); Nikol. Damasc. frg. 5 (FHG III 353). S. auch im folgenden die Angaben über die *συγγενεῖς* und *φίλοι* der H.-Söhne und des Pheroras. Es sei noch bemerkt, daß Josephus an zwei Stellen, wo er unbedingt von Blutsverwandten des Königs spricht, nicht den Ausdruck *συγγενεῖς*, sondern *οἰκείοι* gebraucht hat (bell. Ind. I 419; ant. Ind. XVI 159); s. auch bell. Ind. I 473, wo die königlichen Verwandten als *οἱ ἀδελφοὶ τοῦ βασιλέως καὶ πᾶσα ἡ γενεὰ* bezeichnet werden. Selbstverständlich können und werden zu den *συγγενεῖς* sehr viele wirkliche Verwandte des Königs gehört haben; es werden ferner auch mitunter nur sie bei der Erwähnung der *συγγενεῖς* gemeint sein, nur darf man das Verwandtschaftsprinzip bei dem Gebrauch des Wortes *συγγενεῖς* nicht allein in Betracht ziehen und daraufhin sogar allgemeine Schlüsse über das Hervortreten des einheimischen idumäischen Elementes aufbauen, wie dies z. B. Wellhausen 327 getan hat.

σωματοφύλακες nachweisen*), und es scheint, als ob es unter den *φίλοι* Abstufungen gegeben habe (s. z. B. den als *τιμωτάτος τῶν φίλων* im bell. Ind. I 473 genannten Ptolemaios, ebenso wird Ptolemaios, der Bruder des Nikolaos, bezeichnet [bell. Ind. II 21; ant. Ind. XVII 225], auch die *ἐπιμύστατοι τῶν φίλων* in ant. Ind. XV 242 seien erwähnt; vgl. zu ihnen die Liv. XL 54 erwähnten *honorati amici* am makedonischen Hofe; s. ferner noch ant. Ind. XVI 242: *ἄνδρας ἀνιδυν φίλων*!). Das hellenistische Hofzeremoniell macht sich auch in der den *φίλοι* zustehenden Erlaubnis des freien Zutritts zum König bemerkbar (bell. Ind. I 494; ant. Ind. XVI 237. 241ff. [§ 243 als *τιμή* bezeichnet]; man erinnere sich hierbei an den *ἀσπασμός* τοῦ βασιλέως am Ptolemäerhofe, Pa. Arist. § 304, und den Morgengruß der *φίλοι* bei den Seleukiden [Polyb. VIII 23, 1] und den der amici Caesaris). Neben dem königlichen Hofstaat und der Hofhaltung, für die sich ebenso wie für die Alexanders des Großen, der Ptolemäer oder die des späteren makedonischen Hofes die Bezeichnung *θεραπεία* belegen läßt***), hat es zum

*) Ant. Ind. XV 317 wird die Entsendung von 500 *ἐπιλεκτοὶ τῶν σωματοφυλάκων* als Hilfskorps für den arabischen Feldzug berichtet; es erscheinen also hier die *σωματοφύλακες* als ein Gardetruppenkorps (s. auch die *ἐπιλεκτοὶ ἱππεῖς* und ant. Ind. XV 294). Dagegen werden sie bei der Leichenparade des Königs nicht genannt, sondern an ihrer Statt begegnen uns als Gardetruppen die *δορυφόροι* (bell. Ind. I 672; ant. Ind. XVII 199); diese treten uns als königliche Leibgarde auch ant. Ind. XVI 182. XVII 187 entgegen (über sie s. Breccia Diritto dinast. 70). Dagegen wird *σωματοφύλαξ* unbedingt titular gebraucht ant. Ind. XVI 313, da hier zwei *ἑκαρχοὶ* des Königs (vgl. bell. Ind. I 527) zugleich als *σωματοφύλακες* bezeichnet werden; auch bell. Ind. I 576 (ant. Ind. XVII 55) scheint mir die titulare Verwendung des Wortes sehr wahrscheinlich. Ich möchte aus dem allen nicht folgern, daß am jüdischen Hofe *σωματοφύλαξ* als Titel erst allmählich auf gekommen ist und auf diese Weise die erste Angabe des Josephus erklären, sondern ich sehe lieber in dieser wieder eine Ungenauigkeit in der Wiedergabe offizieller Bezeichnungen (s. o. S. 61 Anm.); die Tautologie der Ausdrucksweise scheint mir hierfür ausschlaggebend (*ἐπιλεκτοὶ* würde für sich allein zur Bezeichnung der Gardetruppen genügen, s. z. B. Lesquier Les institut. militaires de l'Égypte sous les Lagides 21ff.). Titulare *σωματοφύλακες* sind uns für die Seleukiden (Athen. I 19d) und für Pergamon (Dittenberger Syll. [or.] I 329, 5 und hierzu Cardinali Regno di Pergamo I 210f.) bezeugt. Vgl. auch Breccia a. a. O. 78f.

**) Man darf die obigen Bezeichnungen natürlich nicht ohne weiteres als offizielle Titel fassen; es mag sich wohl auch hier um nicht korrekte Wiedergabe von Worten der hellenistischen Amtssprache handeln, s. die vorige Anm.

***) Die obige Auffassung von *θεραπεία* folgt aus bell. Ind. I 465, wobei § 460f. zu beachten ist, und dann aus Nikol. Damasc. frg. 5 (FHG III 352), wo den *οἱ ἀπὸ τῆς θεραπείας* das *στρατιωτικόν* gegenübergestellt ist. Die *βασιλικὴ θεραπεία* im technischen Sinne des Wortes dürfte wohl

mindesten noch die ähnlich organisierten Hofhaltungen der beiden Mariammesöhne und des ältesten H.-Sohnes Antipatros, sowie des Tetrarchen Pheroras gegeben. Auch in ihnen begegnen uns z. B. die *οὐγγεῖς* und *φίλοι*; es werden solche ihnen direkt zugewiesen (s. vor allem bell. Iud. I 460. 465. 485. 495f.; ant. Iud. XVI 252 [*ὡς φίλον οἱ ἐν τέλει*]). 266. XVII 70 [bell. Iud. I 592]. 90. 93 [bell. Iud. I 617. 620]. Vgl. übrigens auch ant. Iud. XVII 205). Als Zeichen für 10 den Glanz des Hofes des ersten H. darf man schließlich auch die ständige oder vorübergehende Anwesenheit von allerlei Fremden an ihm verwerten. Von immerhin geringerer Bedeutung ist selbstverständlich das Zusammenströmen von Leuten aus weiter Ferne — Schauspielern und Zuschauern — zu den großen Spielen in Jerusalem (ant. Iud. XV 269—274), dagegen ist sehr charakteristisch, daß das kappadokische Königshaus eine der Königstöchter, die Glaphyra, als Gemahlin des Mariammesohnes Alexandros an den jüdischen Hof ziehen ließ (s. z. B. bell. Iud. I 476; ant. Iud. XVII 11), daß ein Mann wie Agrippa dem Reiche und Hofe des H. einen längeren, sehr gnädigen Besuch abgestattet hat (s. o. S. 72), und daß selbst angesehene Griechen sich an ihm zusammenfanden und hier blieben. Schon die nach dem Tode des Königs erhobene Forderung des jüdischen Volkes auf Beseitigung der *Ἑλλήνες* (Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 353]) weist 30 darauf hin, daß es deren eine ganze Reihe gegeben haben muß und daß sie eine angesehene Stellung eingenommen haben müssen. Wir kennen denn auch verschiedene mit Namen, obwohl man hierbei sehr vorsichtig sein muß, da die Leute mit griechischem Namen in der Umgebung des Königs — und deren hat es sehr viele gegeben — doch zumeist Juden gewesen sein dürften*). Der be-

auch ant. Iud. XV 199 gemeint sein (zweifelhaft 40 ist dagegen bell. Iud. I 573). Daß zu der *θηρασία* am jüdischen Hofe auch gerade die Hofwürdenträger gerechnet worden sind, ergibt sich außer aus dem erwähnten § 460 ganz klar auch aus der im bell. Iud. I 491 genannten *θηρασία τῶν θυνατοῶν* (vgl. hierzu § 511, wo die *θυνατοί* des H. erwähnt werden), zumal wenn man diesen Ausdruck mit dem von Joseph. ant. Iud. XII 215 für den Ptolemäerhof gebrauchten *οἱ περὶ τὴν αὐλὴν θυνατοί* zusammenbringt; der letztere wird nämlich 50 von Josephus in XII 218 durch *οἱ περὶ τὴν θηρασίαν τοῦ βασιλέως* wiedergegeben (die Gleichsetzung ergibt sich, weil in den beiden Paragraphen dieselben beiden Personengruppen — die zweite sind der *φίλοι* — genannt werden). Mit der Ungenauigkeit der Wiedergabe offizieller Bezeichnungen ist auch hier wieder zu rechnen. Die Belege für die *θηρασία* Alexanders d. Gr. bei Arrian. IV 16, 6, für die des makedonischen Hofes bei Polyb. IV 87, 5.

*) Besonders instruktiv ist hierfür ant. Iud. XV 252, wo uns noch ein semitisch-griechischer Doppelname *Γαδίας καλούμενος Ἀντίπατρος* begegnet. Auch der ebd. genannte Dositheos ist sicher ein Jude, da Brüder von ihm sich unter den von Antonius vor Tyrus getöteten Juden (s. o. S. 22f.) befunden haben und da er ferner als Verwandter des königlichen Oheims, des Josephus, be-

kannteste unter den Ausländern ist jedenfalls der Polyhistor Nikolaos von Damaskos, in dem sich H. einen Stern erster Größe für seinen Hof gewonnen hatte (s. über ihn o. S. 2ff. und S. 73). Er war nicht nur als Gelehrter und Hofphilosoph das Haupt des literarischen Kreises am jüdischen Hofe, sondern wie so mancher Gelehrter der hellenistischen Zeit ist auch er der vertraute Ratgeber seines königlichen Gönners geworden; er hat für ihn wichtige diplomatische Missionen erfolgreich erledigt und ist hierdurch auch den römischen Herren näher bekannt und bei Augustus sogar sehr beliebt geworden. Von Nikolaos ist

zeichnet wird (ant. Iud. XV 169); er dürfte nach alledem wohl kein auswärtiger Jude, sondern am ehesten ein jüdischer Idumäer gewesen sein. Hierfür s. auch seine enge Verbindung mit Kostobar, ant. Iud. XV 260. Seine von Niese [Index zu Josephus s. v.] und dann von Willrich *Judaika* 5ff. vertretene Gleichsetzung mit dem Dositheos, Sohn des Kleopatridas, *Ἀλεξανδρεὺς*, erscheint mir daher nicht wahrscheinlich, da wir in diesem doch einen Juden aus Alexandrien zu sehen haben, der dort das Bürgerrecht erlangt hatte; s. etwa Berl. Griech. Urk. IV 1140, 2f. und hierzu Schubart Arch. f. Papyrusforsch. V 109. Wenn dann ferner Willrich a. a. O. ihn mit dem in der Unterschrift der griechischen Bearbeitung des Estherbuches genannten Dositheos identifiziert, der Priester und Levit gewesen und der nach Willrich für das J. 48/7 v. Chr. bezeugt sein soll, so kann ein idumäischer Dositheos für diesen jedenfalls nicht in Betracht kommen, falls die Standesangaben richtig sind; da könnte man noch eher an den alexandrinischen denken. Beachtenswert ist freilich, daß in der Unterschrift zusammen mit Dositheos ein Lysimachos aus Jerusalem genannt wird, und daß diese beide Namen auch ant. Iud. XV 252. 260 miteinander verbunden erscheinen. Da jedoch auch die Zeit des Dositheos des Estherbuches nicht ganz sicher zu bestimmen ist (Wendland Berl. Phil. Woch. 1900, 1198 ist wieder für 114 v. Chr. eingetreten), so ist es jedenfalls richtiger, die Frage der Identifikation offen zu lassen. Die Willrichsche Hypothese, daß der Dositheos aus der Zeit des H. der Verfasser des Estherbuches sei, bedarf wohl kaum der Widerlegung. Als Juden trotz ihres Namens sind ferner zu fassen: der soeben erwähnte Lysimachos, dann Alexas, der letzte Gemahl der Salome, und natürlich sein Sohn Kallias (s. etwa bell. Iud. I 566; ant. Iud. XVII 9. 10 und vgl. ant. Iud. XVI 225), Theudion, der Oheim des H.-Sohnes Antipatros (bell. Iud. I 592), der *ἐπίτροπος* des letzteren, der Samariter Antipatros (bell. Iud. I 502), dann auch wohl Hippikos, der intime Jugendfreund des Königs (s. den Art. Hippikos o. Bd. VIII S. 1717), der 60 königliche Hofbarbier Tryphon (bell. Iud. I 547ff.). Dagegen ist z. B. leider keine Entscheidung, ob Jude oder Ausländer, möglich bei dem Premierminister des H., Ptolemaios (bell. Iud. I 473; ant. Iud. XVI 191; s. über ihn o. S. 60*), oder bei dem Truppenführer gleichen Namens (bell. Iud. I 314ff.; ant. Iud. XIV 431ff.) oder dem Hipparchen Tyrannos (bell. Iud. I 527; ant. Iud. XVI 314. 327) und anderen.

sein Bruder Ptolemaios nachgezogen worden, dessen nähere Stellung wir zwar nicht kennen, der aber auch von H. ganz besonders geehrt worden ist (bell. Iud. II 21; ant. Iud. XVII 225). Ferner begegnet uns ein bedeutender griechischer Rhetor Eirenaios als Mitglied der Hofgesellschaft (bell. Iud. II 21; ant. Iud. II 226). Ein Grieche dürfte auch jener Diophantos gewesen sein, der der Sekretär des Königs (*γραμματὴς τοῦ βασιλέως*) war (bell. Iud. I 529; ant. Iud. XVI 319; der Name scheint mir gegen einen Juden zu sprechen). Als Prinzenenerzieher haben ein Grieche und wohl sogar ein Römer, Andromachos und Gemellus, fungiert; sie mögen von Haus aus angesehene Persönlichkeiten gewesen sein, haben auch nachher noch zu der nächsten Umgebung des Königs gehört und sind ebenso wie Nikolaos zu allerlei Staatsgeschäften verwandt worden*). Unter den *σωματοφύλακες* tritt uns endlich in besonders vertrauter Stellung ein Araber entgegen, der schon in seiner Jugend an den Hof gekommen ist (bell. Iud. I 576; ant. Iud. XVII 55ff.). Auch zu einem kurzen Gastbesuche scheint der Hof des Königs vornehme Griechen des öfteren angelockt zu haben. Wir hören zwar nur von dem Besuch des vornehmen Spartaners Eurykles, der freilich ein Abenteurer schlimmster Art war, aber trotzdem sogar bei Augustus viel gegolten hat — er war durch Aussicht auf große Geschenke zu dem Besuche veranlaßt — (bell. Iud. I 513—531; ant. Iud. XVI 301—310. Strab. VIII 363. 366) und von dem gleichzeitigen Besuch des Koers Euaratos (bell. Iud. I 532; ant. Iud. XVI 312. Über beide s. Schürer I⁸ 305, 84 u. 85); wir dürfen aber wohl annehmen, daß es solcher Gäste viele und zwar zu allen Zeiten gegeben hat. Denn wären nicht jene beiden in den Zwiſt des Königs mit den Mariammesöhnen hineingezogen worden, so würden wir auch von ihnen schwerlich etwas erfahren haben.

Der ganze Zugschnitt des herodianischen Hofes muß in uns den Eindruck, den schon die vielen großartigen Bauten und die reichen Spenden an das Ausland hervorgerufen haben, noch verstärken, daß der König über ganz besonders reiche Mittel verfügt hat. Dieses Reichthums wird denn auch des öfteren bei Josephus rühmend gedacht (ant. Iud. XV 109. 318. 387), und auch das, was wir, abgesehen von den Geschenken, zufällig von anderen Aufwendungen erfahren, weist uns auf gewaltige Einnahmen hin. So sei hier an die 800 Talente erinnert, die H. im J. 30 v. Chr. dem Octa-

*) Ant. Iud. XVI 242ff.; ebenso können wir spätere Verwendung zu Staatsgeschäften auch z. B. für die ptolemäischen Erziehungsgouverneure des öfteren belegen (verschiedene Beispiele bei Perdrizet a. a. O.). Daß es sich bei den obengenannten nicht um jüdische Untertanen des Königs handelt, zeigt auch dessen späteres Verhalten gegen sie; H. entzieht ihnen zwar seine Gnade, geht aber sonst in keiner Weise gegen sie vor. Der Name Gemellus (daß bei dem Schluß aus den Namen größte Vorsicht nötig ist, dazu mahnt der königliche Offizier Lucundus, s. o. S. 57) legt es um so mehr nahe, bei seinem Träger an einen Römer zu denken, als dieser auch der Begleiter des Mariammesohnes Alexandros während dessen römischen Aufenthaltes gewesen ist.

vian bei dessen Vormarsch gegen Ägypten wohl als Entgelt dafür, daß er von ihm als Herrscher anerkannt worden ist, überwiesen hat (ant. Iud. XV 200); ferner an die 300 Talente, die er als Aussteuer für seine mit Pheroras verlobte Tochter bestimmt hatte (bell. Iud. I 483), sowie an die gleiche Summe, die er seinem Sohne Antipatros als Reisegeld auf dessen zweite Romreise mitgegeben hat (bell. Iud. I 625; ant. Iud. XVII 96). Seinem Bruder Pheroras hat er im J. 20 v. Chr. ein jährliches Einkommen von 100 Talenten neben den Einkünften, die diesem aus seiner Tetrarchie Peria zufließen, aussetzen (bell. Iud. I 483; ant. Iud. XV 362) und seinem Sohne Antipatros einen Landstrich, der jährlich 50 Talente einbrachte, gleichsam als fundierte Apanlage zuweisen können (ant. Iud. XVI 250 gibt zwar 200 Talente, doch ist dies die Behauptung des jungen Alexandros, der allen Grund zum Übertreiben hatte. H. selbst spricht XVII 96 [ebenso bell. Iud. I 625] nur von 50 Talenten, die Antipatros von ihm als Einnahme zugeteilt erhalten hatte — die Gleichsetzung der beiden Stellen scheint mir sicher — und ihm wird man wohl in diesem Falle glauben dürfen). S. ferner z. B. noch ant. Iud. XVI 223. XVII 65. Nun sind aber die regulären Einkünfte, die H. aus seinem Reiche bezog, nicht sonderlich hoch gewesen, haben wohl nicht sehr viel mehr als 1000 hebräische Talente betragen, d. h. über 10 Millionen attische oder 12 Millionen phönizische Drachmen*). Selbst wenn man neben den Geldeinnahmen noch beträchtliche Einkünfte in natura annimmt (an sie ist auch im jüdischen Reiche zu denken, s. etwa I Makk. 10, 80. Joseph. ant. Iud. XIII 49. XIV 202—207. XV 303. Mommsen a. a. O. scheint sie mir zu Unrecht als in der genannten Geldsumme mitberechnet anzusehen, a. dem gegenüber etwa Hieron. a. a. O.), so darf man es als ausgeschlossen bezeichnen, daß mit ihnen der König all seine Ausgaben hätte bestreiten können. Wir

*) Über das Talent, mit dem Josephus rechnet, s. Hultsch Klio II 70ff., der auch auf ant. Iud. XIX 352 hätte verweisen können. Mommsen R. G. V 511, 1 berechnet die Einkünfte zu hoch, Wellhausen 328, 2 wohl zu niedrig. Die Einnahmen aus dem Reiche des Königs in der Zeit nach dessen Tode werden ant. Iud. XVII 318ff. auf 900 Talente angegeben (bell. Iud. II 95ff. gibt eine zu niedrige Summe — 700 Talente; gegen sie spricht auch ant. Iud. XIX 352); es sind nun zu diesen die 60 Talente hinzuzuzählen, welche das aus altem herodianischem Gebiet bestehende Erbteil der Salome dieser eingetragen hat (bell. Iud. II 98; ant. Iud. XVIII 321), sowie die nicht genau zu bestimmenden Erträge der Städte, welche nach dem Tode des Königs vom Reiche abgetrennt worden sind (bell. Iud. II 97; ant. Iud. XVII 320), und es ist zu beachten, daß die Abgaben der Provinz Samaria damals um 25% ermäßigt worden waren. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß die Einnahmen des H. etwa $\frac{1}{7}$ der Einkünfte des zweiten Ptolemäers aus Ägypten darstellen, die 14800 Talente betragen haben (in Ägypten ist bekanntlich auch die phönizische Drachme angenommen gewesen); s. Hieron. ad Daniel. XI 5 p. 1122 (Bened.).

müssen vielmehr, da gegen ihn niemals der Vorwurf des Schuldenmachens wie gegen seinen Enkel Agrippa I. — gegen diesen noch als König (ant. Ind. XIX 352) — erhoben wird, annehmen, daß ihm neben den Staatseinkünften noch weitere, und zwar große Einnahmen zugeflossen sind, d. h. daß er vor allem ein großes Privatvermögen besessen hat. Daß es ein Privatgut des Herrschers (*οἶκος*) auch im jüdischen Staate, wie allenthalben in hellenistischer Zeit, gegeben hat, ist uns für die Zeit des Archelaos mit Sicherheit bezeugt (s. o. S. 69*) und damit wenigstens indirekt auch für die Zeit des Vaters. Aber auch direkte Belege besitzen wir. So aus der Zeit vor H.'s Vertreibung, wo wir von seinen nach Idumäa in Sicherheit gebrachten Schätzen (s. o. S. 23) und von Geldforderungen hören, welche die Antipatriden noch von ihrem Vater her an den nabatäischen König und vornehme Araber hatten (bell. Ind. I 276; ant. Ind. XIV 372). Von Land-20 besitz des Königs in Arabien — es ist Weideland, das H. den Arabern verpachtet hat — erfahren wir dann aus späterer Zeit (ant. Ind. XVI 291); es dürfte sich hierbei um alten Familienbesitz mütterlicherseits handeln. Königliches Schatullgut sind ferner wohl die berühmten und besonders wertvollen Palmen- und Balsampflanzungen bei Jericho (über sie s. Schürer I³ 380, 3) gewesen (s. Horaz Epist. II 2, 184; beachte auch Strabons XVI 763 Angabe, daß das Königsschloß 30 gerade mitten in ihnen gelegen hat). Besonders deutlich tritt uns schließlich das große königliche Hausgut in dem Testament des H. entgegen; denn in ihm hatte dieser nicht nur all seinen vielen Kindern, Enkeln und andern Verwandten bedeutende Legate an Geld und Landbesitz, seiner Schwester Salome allein 500 Talente, ausgesetzt, sondern auch Augustus und dem kaiserlichen Hause eine große Summe — 1500 Talente (auch wieder hebräische) — vermacht (bell. Ind. II 99f.; 40 ant. Ind. XVII 146f. 189f. 321ff.). Das Vorhandensein dieses besonders großen Hausgutes bezeugt bei H. wohl vor allem auf den Vermögenskonfiskationen, durch die er im J. 37 v. Chr. den jüdischen Adel so schwer getroffen hat (s. o. S. 35f. Auch hier werden ebenso wie in Ägypten [s. z. B. Pap. Amh. II 31. Strab. XVII 797f.] und wie später in Rom [s. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte² 46] die konfiszierten Güter dem Herrscher persönlich zugefallen sein); aber auch 50 später sollen ja solche Konfiskationen noch häufig erfolgt sein (ant. Ind. XVII 305. 307). S. übrigens auch bell. Ind. I 316, wonach H. allein den galiläischen Ortschaften nach dem Aufstande vom J. 38 v. Chr. eine Kontribution von 100 Talenten auferlegt hat. Dann ist hierbei noch zu beachten, daß der König allem Anschein nach ein gewiegter Geschäftsmann gewesen ist, der seine Einkünfte geschickt zu mehrern verstanden hat. Als solcher tritt er uns, wenn auch politische Mo- 60 mente dabei mitspielten, schon bei seinen Landpachtgeschäften mit Kleopatra und dem Nabatäerkinge in den 30er Jahren (s. o. S. 44) entgegen. Wir wissen ferner, daß er später dem Nabatäerking ein Darlehen von mindestens 60 Talenten gewährt hat (ant. Ind. XVI 279; nach § 343 sollen es sogar 500 Talente gewesen sein); er hat also wohl gelegentlich auch Bankiergeschäfte betrieben,

und schließlich sehen wir ihn sich sogar der Industrie zuwenden: im J. 12 v. Chr. hat er die Ausbeute der kaiserlichen Kupferbergwerke zu Soloi auf Kypern zur Hälfte übernommen, und zwar gegen einmalige Zahlung einer Pauschalsumme von 800 Talenten (ant. Ind. XVI 128; soweit ich sehe, ist die Stelle bisher noch nicht richtig aufgefaßt worden. Josephus spricht hier fälschlich von gegenseitigen Schenkungen des H. und des 10 Augustus, den 800 Talenten und der *ἡμισία προδοος* der Bergwerke. Er fügt dann ausdrücklich hinzu, daß H. für diese *ἡμισία* die *ἐκμίσια* erhielt; von der anderen ist garnicht die Rede. Es ist also falsch, von der Verpachtung des ganzen Bergwerkes gegen die Hälfte des Gewinns zu reden, so Marquardt Röm. St.-V. II² 261, 1).

Zur Glanz des herodianischen Regiments, der uns zum mindesten von den 20er Jahren an allenthalben entgegentritt, ist nicht rein äußerlich gewesen; hat doch unter ihm das jüdische Reich einen Umfang erreicht, wie später nie mehr und vorher nur etwa zu den Zeiten Davids, und ist doch der äußere Glanz begleitet von einer Reihe positiver Leistungen zum Wohle des Reiches, die wir vor allem, nachdem dem Könige die Sicherung seiner Herrschaft gelungen war, beobachten können! So ist die Sicherheit des Landes nach außen eine der vornehmlichsten Sorgen der Regierung während ihrer ganzen Dauer gewesen (s. auch ant. Ind. XV 383). Der Sieg über die Nabatäer im J. 31 v. Chr. hatte den König keineswegs sorglos gemacht, sondern er hat die Grenzwatch gegen sie nie vernachlässigt: die Anlage der Festungen Machairus, Herodeion und Esbon legt hiervon Zeugnis ab, und durch die Begründung einer Militärkolonie in Esbon versuchte er zugleich die Grenzgebiete östlich des Jordans enger an sein Reich zu schließen (s. o. S. 79f.). Die zur Sicherung und Angliederung der Grenzmarken so wichtige Kolonisation hat er sich mit Recht auch sonst sehr angelegen sein lassen. So hat er auch den Süden und den Nordwesten durch Festungsanlagen und eine Militärkolonie — Masada und Gaba (s. o. S. 42 u. S. 79f.) — geschützt. Ferner ist er in den von ihm erworbenen östlichen Landschaften gegen das Räuberunwesen aufs energischste und auch erfolgreich vorgegangen (s. o. S. 69 und ant. Ind. XVI 273—285) und hat später auch dies Gebiet zunächst durch eine idumäische Militärkolonie von 3000 Mann in der Landschaft Trachonitis (ant. Ind. XVI 285. 292) und dann durch Ansiedlung eines starken Trupps militärisch besonders erprobter babylonischer Juden in dem Nachbardistrikt Batanaia (ant. Ind. XVII 23—28) gegen die stets drohenden Einfälle der arabischen Beduinen und gegen die eigene ränberische Bevölkerung (ant. Ind. XV 351ff. XVI 277ff.) zu sichern verstanden. Wie sehr ihm an der Gewinnung dieser jüdischen Militärkolonisten gelegen war, zeigen die besonderen diesen zugestanden Bedingungen: nicht nur — wenigstens eine Zeit lang (s. o. S. 57) — vollständige Befreiung von der Abgabe von Grund und Boden und sonstigen die Untertanen betreffenden Lasten, sondern auch die Gewährung einer gewissen Autonomie (so wird man wohl die *ἀνεθρία* in § 28 deuten dürfen. Bei diesen zum Teil in kleine Kastelle verteilten Juden wird man

lebhaft an die *castellani* der Kaiserzeit — auch ihnen sind ja Ländereien unter Steuerfreiheit zugeteilt gewesen — erinnert; s. Mommsen *Histor. Schrift.* III 210ff. Aber auch an Arrian I 16, 5, wonach Alexander d. Gr. den Eltern bezw. Kindern der am Granikos Gefallenen vollständige Freiheit von der Bodenabgabe und von allen anderen persönlichen und dinglichen Lasten verliehen hat; es handelt sich offenbar auch hier um „Kleruchen“, aus deren Reihen sich das Heer rekrutiert [K. F. Neumann *Entwickl. u. Aufgab. d. alt. Gesch.* 47 scheint mir mit seiner Deutung der Arrianstelle als Hinweis auf Hörigkeit nicht im Recht zu sein]. Infolge der militärischen Vorsichtsmaßnahmen des Königs ist denn auch der jüdische Staat unter ihm vom J. 31 v. Chr. an von jeder größeren feindlichen Invasion verschont geblieben, was um so höher zu werten ist, als die arabischen Feinde infolge der völligen Gebundenheit des Königs in Fragen der äußeren Politik an den Willen Roms einen Angriffskrieg, jedenfalls einen großen Stils, kaum zu fürchten hatten (s. ant. Ind. XV 358, wo freilich der H. zu seinem Verhalten bestimmende römische Zwang verschwiegen wird, vgl. ferner XVI 276. 289. Der noch zu erwähnende Araberkampf des H. zeigt uns die Schwierigkeit seiner Lage besonders deutlich, s. u. S. 122ff.). Aber nicht nur vom militärischen Gesichtspunkt aus sind diese Kolonisationen von großer Bedeutung, sondern ebenso sehr auch vom wirtschaftlichen und kulturellen. Denn durch den kolonisatorischen Eifer des Königs sind in der Nordostmark große bisher nicht ausgenützte Ländereien der Landwirtschaft erschlossen, es ist hier wertvolles Kulturland geschaffen, und so sind auch diese östlichen Gegenden der Zivilisation zugeführt worden (s. ant. Ind. XVI 271. Das Edikt Agrippas I. oder II. bei Dittenberger *Syll.* [or.] I 424 scheint mir mit Recht von Dittenberger als für die allgemeinen Kulturzustände dieser Gegenden nichts beweisend aufgefaßt zu sein. Vgl. auch Wellhausen 346. Auch hierdurch wird man bei diesen jüdischen Kolonisten an die ägyptischen Kleruchen erinnert, s. z. B. die feinen Bemerkungen von Rostowzew a. a. O. 9ff.). Verdienstliche Maßnahmen des Königs auf dem Gebiete der inneren Politik lassen sich noch verschiedene aufzählen. So hat er zur Erhaltung des Landfriedens, den er ja auch bei Kolonisation der Trachonitis im Auge hatte, ein für jüdische Verhältnisse besonders strenges Gesetz gegen Diebe und Räuber erlassen, für die der Verkauf als Sklaven ins Ausland als Strafe festgesetzt wurde (ant. Ind. XVI 1—5). Für die Strafgesetzgebung und deren Reform scheint er überhaupt sehr viel und zwar Heilsames getan zu haben (ant. Ind. XVI 1. Die hier gezollte Anerkennung wird man um so mehr als berechtigt anzusehen haben, als gerade im Anschluß hieran an H. Kritik geübt wird, also eine für den König ungünstige Quelle vorliegt). Von großem positivem Nutzen für das Reich waren ferner auch manche seiner Bauten, vor allem die Anlage neuer Städte, bei der militärische Gesichtspunkte (Festungen und Militärkolonien!) mit wirtschaftlichen vereinigt waren, sowie seine großartigen Bewässerungsanlagen. Im Anschluß an die Gründung von Phasaelis ist es ihm gelungen, ein fruchtbares,

aber bisher nicht recht angebautes Gebiet der Kultur zu erschließen, auf dem von ihm vor allem große Palmenpflanzungen angelegt worden sind (s. Schürer II⁴ 204). Ermöglicht wurde dies, sowie überhaupt die Hebung des fruchtbaren Jordantales bei Jericho durch die Verwertung des Wassers der Gebirgsquellen, das in stundenlangen Wasserleitungen in Bassins in die Ebene geleitet worden ist, um von hier aus auf das kultivierte Land verteilt und eventuell für die sommerliche Trockenheit aufgespeichert zu werden. (S. Thomsen *Mitt. u. Nachr. des deutschen Paläst.-Ver.* 1912, 72; das weitere verdanke ich den freundlichen Mitteilungen meines Kollegen Alt; in der Schaffung jener Teiche soll Dalman den technischen Hauptschritt des herodianischen Bewässerungswerks sehen — sicher ganz mit Recht). Mit der Anlage von Kaisareia und dessen großen Hafen hat H. für seinen Staat ferner ein sehr wichtiges Seehandelszentrum geschaffen, und auch der Wiederaufbau von Anthedon dürfte der Hebung des Seehandels gedient haben. Auch den wichtigen Osthandel von Mesopotamien zum Mittelmeer hat er durch die Sicherung der durch sein Reich gehenden Karawanenstraßen (s. o. S. 69) gefördert. Diese Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen des Landes, verbunden mit dem Bestreben, das Volk zur Arbeit anzuhalten (ant. Ind. XV 366 Anfang; hier, wo eine H. feindliche Quelle vorliegt, ist dies allerdings durch den Zusammenhang etwas verwischt), muß unbedingt das jüdische Nationalvermögen gehoben haben. Wir hören daher auch, daß das Land unter seiner Regierung sehr gut angebaut gewesen ist (ant. Ind. XV 109), und H. soll selbst vor den Juden den allgemeinen Wohlstand rühmend hervorgehoben haben (ant. Ind. XV 383). Wenn demgegenüber die Juden in ihrer Anklagerede vor Augustus nach H.s Tode behaupten, daß infolge der Bedrückungen und Erpressungen des Königs das ehemals wohlhabende Land vollständig verarmt sei (bell. Ind. II 86; ant. Ind. XVII 806f.), so macht dies ganz den Eindruck einer durch die Situation der Rede bedingten Übertreibung, und zwar um so mehr, als in den früheren Klagen der Juden vor Archelaos nichts Derartiges enthalten ist (bell. Ind. II 4; ant. Ind. XVII 204f.), und als vor allem das jüdische Reich in der Zeit nach H. gar nicht den Eindruck eines ausgesogenen Staates erweckt. Ein kleines Land wie das jüdische hätte auch nicht jahrzehntlang die ungeheuren Ausgaben des herodianischen Regiments tragen können, wenn sein Wohlstand im Abnehmen gewesen wäre. Es wäre dies ja auch dem Interesse des Königs ganz entgegen gewesen. Wie sehr diesem vielmehr gerade das Blühen seines Landes am Herzen lag (s. auch das Urteil ant. Ind. XV 326), zeigt uns sein rückhaltsloses Eintreten für sein Volk, als Palästina im J. 25 v. Chr. durch eine furchtbare Dürre und im Anschluß an sie durch Hungersnot und Seuchen heimgesucht wurde. Er hat damals und im folgenden Jahre alle seine Energie und seine Geldmittel bis zu deren Erschöpfung aufgeboten, um den Übeln zu steuern. Er ließ in Ägypten große Mengen Getreide aufkaufen und unter seine Untertanen verteilen; für die Kranken und Alten wurden Brote gebacken (an 800 000 attische Medimnen Getreide sind im ganzen ver-

braucht worden), die armen Leute erhielten im Winter warme Kleidungsstücke, und im J. 24 v. Chr. hat er für die rechtzeitige Einbringung der neuen Ernte Sorge getragen (ant. Ind. XV 299–316. 318. Er soll damals sogar all seine kostbaren Gold- und Silbersachen haben einschmelzen lassen, um Geld zu schaffen. Da der ganze Abschnitt eine enkomiastische Tendenz zeigt, ist dies jedoch vielleicht übertrieben; s. auch z. B. § 299 gegenüber XV 243, dann 304; vgl. hierzu 10 die Bemerkungen über diesen Abschnitt o. S. 68 *). Schließlich hat er infolge des allgemeinen Notstandes wohl im J. 24 v. Chr. die Steuern um ein Drittel ermäßigt (wohl allgemein, so z. B. auch Schürer I³ 401, wird dies erst später, etwa ins J. 20 v. Chr. gesetzt, weil Josephus den Bericht hierüber durch *τοτε* an Ereignisse dieses Jahres anknüpft, ant. Ind. XV 365. Es wird jedoch hierbei einmal verkannt, daß von Josephus hier ein sachlich geordneter Abschnitt aus 20 einer anderen — der jüdischen Quelle — an die vorherige chronologische Darstellung angereicht ist. Die Verbindung mit *τοτε* gehört nun zu den häufigen chronologischen Verlegenheitsanknüpfungen des Josephus [s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 173 Anm.]; denn die Worte *ὡς ἀνελπίσθαι* [sc. die Juden] *ἐν τῇ ἀπορίᾳ* zeigen deutlich, daß der Steuererlaß im Anschluß an die große Dürre erfolgt ist). Ein zweiter Steuererlaß, und zwar von einem Viertel der Abgaben, 30 ist uns für das J. 14 v. Chr. bezeugt (ant. Ind. XVI 64). Man darf zwar diese allgemeinen Steuererlasse dem Könige nicht zu hoch anrechnen, da dies in hellenistischer Zeit nichts so Außergewöhnliches gewesen ist (besonders für Ägypten sind uns viele bekannt geworden), aber schon ihr Vorkommen muß uns immerhin gegenüber dem von den Juden gegen H. erhobenen Vorwurfe, er habe durch seine Steuern das Volk bis aufs Blut ausgepreßt (bell. Ind. I 524; ant. Ind. XVI 153ff. 40 [hier liegt der jüdische Anonymus vor]), zur Vorsicht mahnen (römische Steuern sind selbstverständlich im Reiche des H. nicht erhoben worden; s. hierzu Schürer I³ 508ff.), und dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die schon erwähnte Steuervergünstigung für einzelne Gegenden des Reiches, die den ausgesprochenen Zweck hatten, durch Verzicht auf augenblickliche Einnahmen die kulturelle Blüte jener Gebiete zum Besten des ganzen Reiches möglichst rasch zu fördern. Tatsächlich 50 hat auch später Agrippa I. höhere reguläre Einnahmen als H. — 1200 Talente (ant. Ind. XIX 352) — aus dem jüdischen Reiche gezogen, und dies, trotzdem ihm eine Reihe bedeutender Städte, welche H. besessen hatte, nicht unterstanden (über sie s. Schürer II⁴ 103). Immerhin wird H. die Steuerschraube sehr stark angezogen haben (ant. Ind. XVI 154). Er mag manche neuen Steuern, die besonders unangenehm empfunden wurden, wie die *τέλη ἐπὶ πρᾶσιν ἢ ὠνῶν*, eingeführt 60 haben *), und die Steuereintreibung scheint nicht

nur sehr streng, sondern es scheinen bei ihr in echt antiker Weise auch Überschreitungen, der Zwang, große Bakaschisch zu geben, sehr eingerissen gewesen zu sein (ant. Ind. XVI 154. XVII 308; *παρὰκαταβολή* hat man hier natürlich nicht in dem technischen Sinne des Wortes zu fassen. Ob im Reiche des H. für die Steuererhebung Regie oder Pacht im Gebrauch gewesen sind, läßt sich leider nicht entscheiden, da bei den sich bereichernden *φύλοι* usw., sowie bei den als Einnahmer verwandten *δοῦλοι*, sowohl königliche Beamte und Sklaven, als auch Pächter mit ihren Privatsklaven gemeint sein können. Das Wahrscheinlichste ist eine Mischung der beiden Systeme; auch in der Steuerverwaltung der Kaiserzeit sind Sklaven sowohl von den Pächtern als auch von den Prokuratoren, d. h. private wie kaiserliche, beschäftigt worden; s. z. B. Hirschfeld a. a. O. 59ff. 75. 86. 88. 105. 108). Hiervon abgesehen scheint die Finanzverwaltung sehr wohlgeordnet gewesen zu sein; nach dem Tode des Königs konnten ohne weiteres die Abrechnungen dem Kaiser zur Prüfung vorgelegt werden (bell. Ind. II 24; ant. Ind. XVII 228), und es muß sogar so etwas wie ein genaues Budget aufgestellt gewesen sein, da man nicht nur über die Höhe der Einnahmen aus den verschiedenen Provinzen, sondern auch über die aus einzelnen Orten genau orientiert gewesen ist (s. vorher S. 88 die Angaben über die Einnahmen der als Herrscher bestellten H.-Söhne und der Salome, sowie die über die Einkünfte des dem Antipatros zugewiesenen Landstriches).

Die rücksichtslose Strenge, die uns bei der Steuereintreibung entgegentritt, darf man alsdann als ein weiteres wichtiges Merkmal des herodianischen Regiments überhaupt bezeichnen, und man muß sich bei aller Anerkennung der Fürsorge des Königs für sein Land immer vor Augen halten, daß seine Rücksichtslosigkeit sehr oft in schlimmste Grausamkeit ausgeartet ist. Rücksichtslose, ja grausame Strenge hat er schon als junger Mensch, als er die Statthalterschaft von Galiläa erhielt, getübt (s. o. S. 17), durch sie ist auch der Anfang seiner Regierung mit ihren Hinrichtungen und Konfiskationen gekennzeichnet, und sie begegnet uns immer wieder während ihrer Dauer sowohl in seinem Vorgehen gegen die Mitglieder seines Hauses als gegen seine Untertanen. Von zahlreichen Hinrichtungen, vor allem der vornehmen politischen Gegner, als einem Charakteristikum der Herrschaft, spricht ebensowohl die Anklagerede der Juden vor Augustus (ant. Ind. XVII 305ff.), als der jüdische Anonymus (ant. Ind. XV 366) und der Verfasser der Assumptio Mosis (c. 6), und solcher Hinrichtungen sind uns denn auch genügend bekannt geworden (sehr kennzeichnend sind z. B. solche allgemeine Angaben wie ant. Ind.

allgemeinen Bezeichnung hat man vielmehr in ihnen überhaupt Abgaben auf Käufe, Verkäufe, Pachten und Verpachtungen zu sehen. Wir wissen sonst leider nichts Näheres über das damalige Steuersystem. Selbstverständlich werden manche der später unter den Römern erhobenen Abgaben schon damals bestanden haben; über sie handelt auf Grund der jüdischen Tradition Goldschmid a. a. O. 192ff. (in manchen nicht recht genügend).

*) Bell. Ind. II 4; ant. Ind. XVII 204f. 308. Schürer I³ 476 faßt die genannten *τέλη* zu speziell auf, wenn er sie unter Beziehung auf ant. Ind. XVIII 90 als einen Marktzoll erklärt (Goldschmid Rev. ét. juiv. XXXIV 201, 1 faßt sie ähnlich als Oktroiabgabe); auf Grund der

XVI 238 ff; 258). Es soll sich zudem hierbei vielfach um Akte einer geheimen Kabinettsjustiz gehandelt haben; die Festung Hyrkana spielte die Rolle der Bastille. Bei H.'s Tode waren die Gefängnisse voll von Gefangenen, die hier schon lange schmachteten (bell. Iud. II 4; ant. Iud. XVII 204). Im Strafen war er von unerbitterlicher Strenge gegen alle Übertreter seiner Verordnungen (ant. Iud. XV 326. 366–368; in § 326 waltet eine enkomiasische Tendenz vor!). Seine Untertanen sind in ihrer bürgerlichen Freiheit aufs empfindlichste beschränkt worden; das Versammlungs(Vereins-)recht war ihnen ganz genommen. Eine über das ganze Land verteilte Geheimpolizei diente zur Beobachtung und zum Ausspionieren des Volkes (bell. Iud. I 492; ant. Iud. XV 285. 366f. XVI 82. 236. Der jüdische Anonymus [ant. Iud. XV 367] erzählt, daß sich H. auch selbst in Bürgerkleidung zur Nachtzeit unter das Volk gemischt und spioniert habe. Diese echt orientalische Erzählung à la Harun al Raschid wird man wohl aber streichen dürfen). Es ist jedoch übertrieben, mit dem jüdischen Anonymus die vielen von H. angelegten Festungen vor allem als Zwingburgen gegen das eigene Volk zu fassen (ant. Iud. XV 291ff.). Denn ein gut Teil von ihnen, wie Machairus, das ostjordanische Herodeion, Esbon und Gaba, war allein zum Schutze gegen äußere Feinde bestimmt; den Typus der von H. eigens angelegten Zwingburg vertritt eigentlich allein Samaria, da Jerusalem, Masada, Hyrkana und Alexandreion von ihm nur stärker befestigt oder nur wiederaufgebaut worden sind, freilich auch sie dazu bestimmt, ihn und seine Schätze gegen seine inneren Gegner zu sichern (s. o. S. 42, auch ant. Iud. XV 383 und für Alexandreion bell. Iud. I 308; ant. Iud. XIV 419. S. auch die für die Zweckbestimmung wichtigen Stellen, wie z. B. ant. Iud. XV 184. 247ff. 424. XVI 317). Sehr charakteristisch ist es auch, daß die drei von H. neu gebauten Residenzschlösser in Jerusalem, Jericho und im jüdischen Herodeion durch starke Befestigungsanlagen geschützt worden sind. Dagegen wird man kaum als weiteres Mittel zur besonderen Sicherung der Herrschaft den Huldigungseid fassen dürfen (anders auch noch Wellhausen 339 im Anschluß an die Auffassung, die der jüdische Anonymus, ant. Iud. XV 368, von diesem Eid hat), den das jüdische Volk in den letzten Jahren der Regierung des H. ihm und dem Kaiser hat leisten müssen (s. o. S. 61). Da die frühere Ablegung eines Treueides für H. allein nicht zu belegen und auch nicht wahrscheinlich ist, so wird man mit der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß der Anstoß zur eidlichen Verpflichtung von der römischen Regierung ausgegangen ist; diese hat eben den Treueid, welcher in den hellenistischen Reichen für den König üblich gewesen zu sein scheint (s. Cumont Rev. ét. gr. XIV 44; besonders instruktiv ist außer dem Eid der Paphlagonier [Dittenberger Syll. (or.) II 532] der der Magneten, Dittenberger Syll. [or.] I 229, 61), auch für den Kaiser verlangt, und H. hat in die übliche Formel nur seine Person mit eingeschoben (vgl. ant. Iud. XVII 42. *ἐνὸς αἰῶνος Καίσαρος καὶ τοῦ βασιλέως πράγματος*) mit dem Paphlagoniereid Z. 9 *ἐνὸς αἰῶνος Καίσαρος Σεβαστοῦ*.

Es scheint mir auch beachtenswert, daß H. nicht als Person wie der Kaiser genannt wird, sondern nur *ὁ βασιλεὺς πράγματα*; er rückt auch dadurch gewissermaßen an die zweite Stelle). Aber auch selbst wenn H. von sich aus zur Einführung des Treueides geschritten sein sollte und den Kaiser nur in diesen aufgenommen hätte, so würde er nicht etwas ganz besonders Neues geschaffen, sondern nur einen üblichen Brauch des hellenistischen Staatsrechts wie so manches andere aus diesem (s. vor allem u. S. 107ff.) auch für sich angenommen haben. Immerhin wäre dann die eidliche Verpflichtung, da sie für das jüdische Volk anscheinend etwas ganz Ungewohntes darstellte, als ein geschickter Schachzug seiner inneren Politik zu werten. Und sehr willkommen wird sie ihm jedenfalls gewesen sein, wenn er auch bei ihr nur einem Wunsche Roms gefolgt sein sollte (sie ist denn auch nach dem Tode des H. von Archelaos beibehalten worden, s. bell. Iud. I 670, wo nicht nur das Heer, sondern auch das Volk diesem die *εὐνοία* gelobt; ant. Iud. XVII 195 fehlt dieser letztere Zug). Denn die Sorge um die Sicherheit seiner Herrschaft im Innern hat H. niemals während seiner ganzen Regierung aus dem Auge lassen dürfen. Nur so erklärt es sich, daß es seit 33 v. Chr. zu großen Aufständen gegen ihn nicht mehr gekommen ist — der Aufstand, der nach Aktium in der Luft lag, konnte noch verhütet werden —, und daß die letzte für H. gefährliche Verschwörung, die des Kostobar, ins J. 28/7 v. Chr. fällt. Die andere uns noch bekannte Verschwörung, welche wohl nicht zu lange nachher, vielleicht noch ins J. 27 v. Chr., anzusetzen ist, hat weitere Volkskreise und hohe Reichsbeamte nicht umfaßt. Es hatten sich bei ihr nur zehn besonders fanatische Juden zur Ermordung des Königs zusammengetan; ihr Plan ist jedoch vorzeitig verraten, und sie sind sofort hingerichtet worden (ant. Iud. XV 280–289. Da hier ein sachlich geordneter Abschnitt vorliegt, ist die Chronologie nicht ganz sicher, aber infolge der Einordnung dieser Verschwörung zwischen die Kostobarverschwörung und die Einführung der Spiele in Jerusalem einer- und der Begründung von Sebaste andererseits doch sehr wahrscheinlich; [auch sachlich ist sie mit der Einführung der Spiele verknüpft]; s. o. S. 64*) und S. 77 Anm.). Von dieser Zeit an hat, bis etwa um 14 v. Chr. die Familienzwistigkeiten einsetzen, vollständige Ruhe im Reiche geherrscht, aber auch in der Folgezeit hat wenigstens das jüdische Volk, abgesehen von dem Putsch kurz vor dem Tode des Königs, sich ganz ruhig verhalten. H. hat es sogar wagen dürfen, vor allem anläßlich der Fahrt mit Agrippa, bei der er viel länger, als nötig war, wegblich, aber auch während seiner Komreisen (s. o. S. 72 und S. 132) sein Land auf längere Zeit zu verlassen. Diese Ruhe ist allerdings als kein Zeichen der Ergebenheit des Volkes an das herodianische Regiment zu fassen; denn dieses, das seit Beginn der politischen Laufbahn des Königs gegen ihn war (s. o. S. 19 und vgl. die Angaben Strabons über die Abneigung der Juden gegen H. im J. 37 v. Chr., ant. Iud. XV 8ff.), hat sich auch im Laufe der Jahre nicht an ihn gewöhnen oder sich gar mit ihm zufriedengeben können: die Juden sind vielmehr ständig seine erbitterten Gegner geblieben, und

sogar wohl immer erbitterter geworden, haben sich eben nur zähneknirschend gefügt. Es liegt auch kein Anlaß zu der Annahme vor, daß sich nur bestimmte Schichten des Volkes in dem ständigen, wenn auch latenten Kriegszustande mit ihrem Herrscher befunden haben, und daß die große Menge der Untertanen gar nicht so unzufrieden gewesen sei. Welcher riesige Haß sich bei den Juden gegen ihren König aufgespiegelt hat, das zeigt vor allem ihre flammende Anklage gegen ihn vor Augustus nach seinem Tode (bell. Iud. II 84—90; ant. Iud. XVII 304—343), sowie das Bild, das die rabbinische Literatur von ihm entworfen hat, wo er als der Sklave der Hasmonäer, als Mörder und Gottloser gekennzeichnet wird, dessen Todestag zum jüdischen Festtag geworden ist (Derenbourg 146ff. de Saulcy 238. 372). Dies zeigt uns aber auch das Neue Testament sehr deutlich, in dem doch ganz andere Volksschichten als in der pharisäischen orientierten rabbinischen Literatur zur Sprache kommen; wenn auch das Neue Testament H. als den Typus des blutdürstigen Tyrannen hinstellt (Matth. II 1ff. Vgl. auch wohl Joh. X 8), so hat diese Schilderung mit persönlichen Erfahrungen der Christen nichts zu tun, sondern sie ist zurückzuführen auf das in der jüdischen Nation lebende Bild des Königs und von den Christen nur in ihrem Sinne verwertet worden (s. hierzu auch u. S. 139*). Auch diejenigen Ausführungen des Josephus, in denen der jüdische Anonymus noch unverfälscht vorliegt, bezeugen uns ebenso wie der Verfasser der *assumptio Mosis* eine stetig andauernde erbitterte Mißstimmung und Unzufriedenheit mit dem Herrscher, die sich nur nicht offen hervorgewagt hat (ant. Iud. XV 267—291. 365. 369). Wie bezeichnet für das Mißtrauen der Juden ist doch ihr Verhalten, als H. ihnen den Plan des Tempelneubaus bekannt gibt! Nicht Freude, sondern nur Bestürzung ergreift sie, da sie diesem Herrscher eine solche Handlung nicht zutrauen (ant. Iud. XV 388f.). Sehr kennzeichnend hierfür erscheint mir aber auch die bei Joseph. ant. Iud. XVI 179—187 (vgl. VII 394) sich findende jüdische Legende, H. habe aus Geldmangel nach Schätzen im Grabe Davids gesucht; die hierdurch verletzte Gottheit habe dabei zwei seiner Leibwächter durch eine aus dem Grabinnern hervorbrechende Flamme getötet, und H. habe darob zur Sühne ein weißes Marmordenkmal bei dem Grabe errichtet. Die ganze Erzählung hat schon an und für sich einen wenig glaubhaften Charakter. Sie wird noch unglaubhafter, da die Beraubung des Davidgrabes auch Johannes Hyrkanos zugeschrieben wird (ant. Iud. VII 393. XIII 249); wir haben es hier offenbar mit einer Dublette zu tun. Entstanden dürfte die Legende sein infolge der Errichtung des Marmordenkmals, das auch Nikolaos erwähnt hat (Joseph. ant. Iud. XVI 183): H. hat wohl hierdurch dem jüdischen Nationalgefühl schmeicheln wollen; es war eine seiner Handlungen, die das Volk für ihn gewinnen sollten. Dieses hat aber an keine uneigennützigte Handlung seines Herrschers glauben können und hat daher in der Errichtung des Denkmals nur den Versuch der Sühnung einer königlichen Untat gesehen. Der Platz des Monuments, sowie die Hyrkanoserzählung haben dann zur Bildung der obigen Legende

geführt. Endlich sei hier auch an das sofort nach dem Tode des Pheroras im Volke aufgekommene Gerücht, H. habe seinen Bruder vergiftet, erinnert (bell. Iud. I 581). Wenn demgegenüber bei Josephus an anderen Stellen von einem Schwanken in der Volksstimmung, sogar von gelegentlicher voller Aussöhnung mit der herodianischen Herrschaft die Rede ist, so hat man hierin Übertreibungen der dem Könige günstigen Tradition zu sehen, welche schwache Ansätze zu der gewünschten Besserung des Verhältnisses als die Erfüllung des Wunsches hingestellt hat*). Das Gefühl, das den König beherrscht haben soll, sein Volk hasse und verachte ihn und freue sich über sein Unglück (ant. Iud. XVI 155. XVII 148), hat ihn nicht betrogen. S. auch noch als recht lehrreich für die Volksstimmung ant. Iud. XV 8. 286. 304. XVI 4f. Man darf auch selbstverständlich nicht die Pharisäer als dem herodianischen Regiment wenigstens nicht abgeneigt hinstellen (hierzu neigte Wellhausen Pharis. u. Sadduc. 105ff.; s. jedoch jetzt Israel. u. jüdisch. Geschichte³ 360). Eine solche Stimmung mag ja zu Beginn der Regierung in ihren Kreisen geherrscht haben (s. o. S. 31 und 35), da der neue König der Gegner ihrer Gegner, der Sadduceer, war; sie hat sich aber unbedingt sehr schnell verflüchtigen müssen, weil ja gerade sie als die Vertreter der strengsten jüdischen Richtung die Träger einer den Grundsätzen der herodianischen Herrschaft unvereinbar entgegenstehenden Weltanschauung waren. Ihre Verweigerung des Treueides in den letzten Jahren des Königs (s. o. S. 62*) zeigt uns denn auch deutlich, daß sie dessen weltliche Herrschaft nicht offen anerkennen wollten (Wellhausen Pharis. u. Sadduc. 108 stellt zu Unrecht die Eidesverweigerung der Pharisäer mit der der Essener auf eine Stufe, da von diesen anders als von den Pharisäern jeder Eid aufs strengste verworfen wurde, Schürer II⁴ 662); sie haben dementsprechend auch den baldigen Sturz des Königs und seines Hauses geweißt, in Erwartung der baldigen

*) Vgl. ant. Iud. XV 308. 315f. mit 365; an beiden Stellen wird die Stimmung des Volkes nach dem Eingreifen des Königs während der großen Hungersnot geschildert, und es ist kein Grund vorhanden, der zweiten, welche die trotz allem vorhandene Unzufriedenheit hervorhebt, den Glauben zu versagen, da hier der über das jüdische Volk besonders gut orientierte jüdische Anonymus vorliegt. S. ferner bell. Iud. I 213 und demgegenüber § 215 (s. o. S. 19). Auch ant. Iud. XVI 65 wird darnach als Übertreibung zu fassen sein. Die Steinigung der sog. Mitschuldigen der Mariammesöhne nach dem Gericht von Berytos, durch das Volk (ant. Iud. XVI 393), sowie das ähnliche Verhalten des Volkes von Jericho kurz vorher (ant. Iud. XVI 320), darf man kaum zur Illustration des Verhältnisses der Juden zu H. verwerten, da es sich hier wohl um Taten des Pöbels handelt, der zu Gewalttaten immer bereit ist. Zudem hat sich der erstgenannte Fall in Kaisareia abgespielt, dessen Bevölkerung doch wohl von Anfang an einen stark unjüdischen Charakter besessen haben dürfte, s. bell. Iud. III 409; immerhin soll es im J. 66 n. Chr. auch an 20 000 Juden in der Stadt gegeben haben (bell. Iud. II 457).

Erscheinung des erlösenden Messias (ant. Iud. XVII 43—45, von Wellhausen Pharis. u. Sadduc. 24ff. richtig gedeutet. Die gewisse Unklarheit bei Josephus rührt offenbar, abgesehen von der Unklarheit, die der pharisäischen Weissagung wie allen Weissagungen an und für sich angehaftet haben wird, daher, daß seine Quelle, Nikolaos, die messianischen Weissagungen nicht recht verstanden hat). Ihre Charakteristik bei Joseph. ant. Iud. XVII 41, sie hätten sich zwar vorsichtig zurückgehalten, der König habe aber bei ihnen auf *πολεμὸν* und *βλάστην* gefaßt sein müssen, wird wohl das Richtige treffen; tatsächlich ist ja auch der Putsch kurz vor dem Tode des Königs von ihnen inszeniert worden (s. u. S. 143). H. hat übrigens lange gehofft, gerade die Pharisäer für sich zu gewinnen. Da sie zu seiner Zeit bereits mehr als 6000 Mitglieder zählten (ant. Iud. XVII 42), stellten sie eine mächtige Körperschaft innerhalb des jüdischen Volkes dar, und ihre Gewinnung erschien ihm so wichtiger, als eine Einigung mit ihren Gegenspielern, den Sadducäern, für ihn ausgeschlossen erschien. (Wendland Die hellen.-röm. Kultur² 189 scheint mir sehr zu irren, wenn er behauptet, auch H. hätte den jüdischen priesterlichen Adel hinter sich gehabt; vgl. dagegen auch Derenbourg a. a. O. 159). So sind die pharisäischen Führer von ihm besonders geehrt worden (ant. Iud. XV 3. 370. Über die Namen s. o. S. 31 *) und S. 35. Es ist jedoch nicht berechtigt, in den damaligen pharisäischen Führern, den Schulhäuptern, oder gar in dem Essener Menahem die Synedrialpräsidenten zu sehen, die dieses Amt mit Zustimmung des Königs erlangt hätten; gegenüber Grätz III 15, 206ff. s. Schürer II⁴ 254ff.). Als sie und ihre ganze Fraktion später den Treueid zu leisten sich weigerten, da hat H. sie, anders wie die große Menge der Pharisäer, gar nicht bestraft, und diese auch nur mit einer Geldstrafe belegt (die anderen Eidverweigerer wurden getötet, ant. Iud. XV 369; er mochte wohl religiöse Bedenken gelten lassen. So wird man wohl ant. Iud. XV 370 mit XVII 42 ausgleichen dürfen). H. hat hier eben so lange geschont, als es nur irgend möglich war. Auch die Sekte der Essener soll er begünstigt und geschont haben (ant. Iud. XV 378); so hat er auch sie, da ihre religiösen Grundsätze es ihnen verboten, von der Leistung des Treueides entbunden (ant. Iud. XV 371).

Diese Handlungsweise des Königs bei der Eidesleistung ist um so bemerkenswerter, als sie in seine letzten Regierungsjahre fällt; sie zeigt uns, daß H. bis in sein hohes Alter immer wieder versucht hat, sein Volk oder wenigstens dessen wichtigste Gruppen für sich günstig zu stimmen. Daß solche Versuche nicht nur, wie wohl allgemein angenommen wird, in die beiden früheren Perioden seiner Regierung fallen, dafür darf man ferner wohl auch die Bemühungen des Königs, seine Familie als eine echt jüdische hinzustellen, ja sich sogar Abkunft aus priesterlichem Geschlecht beizulegen, verwenden, da er mit der literarischen Propaganda hierfür Nikolaos von Damaskos beauftragt hatte (s. o. S. 16) und dessen Tätigkeit für diesen Wunsch des Königs erst in dessen letztes Jahrzehnt fallen dürfte. Diese Verleugung der idumäischen Herkunft des H. durch seinen griechischen Hofhistoriographen in einem griechischen Geschichtswerk ist bei den engen Beziehungen, die

der König mit der griechischen Welt unterhielt, und in Anbetracht der Geringschätzung der Juden durch diese als ein vielsagendes Zeugnis für seine Bemühungen um die Gunst seines Volkes zu bewerten. Selbstverständlich dürfte die Behauptung jüdischer Abstammung auch schon in früherer Zeit vertreten worden sein, wie uns denn überhaupt aus dieser reichliche Belege für das Bestreben des Königs, sich sein Volk zu gewinnen, vorliegen. So kann man hierfür an solche einzelnen Züge, wie seine Rücksichtnahme auf die jüdischen religiösen Gefühle, während der Belagerung und bei der Eroberung Jerusalems durch die Lieferung von Opfertieren, so wie die Sorge für das Nichtbetreten des Tempels durch die nichtjüdischen Krieger (s. o. S. 33 Anm.) erinnern, und man darf wohl auch die des öfteren unternommenen Versuche des Königs hervorheben, sich seinem Volke als der besondere Schützling des Gottes der Väter hinzustellen (bell. Iud. I 331; ant. Iud. XIV 455. 462. XV 198). Vor allem sind aber sehr kennzeichnend die einschlägigen Nachrichten aus der zweiten Periode des herodianischen Regiments, in der sich der König ganz besonders um die Gunst seines Volkes bemüht hat. Denn außer seiner Hilfe in den Notstandsjahren und seinen allgemeinen Steuererlassen fällt in diese Zeit sein Eintreten auf der Fahrt mit Agrippa für die Forderungen der Juden in der Diaspora, der kleinasiatischen und der in Kyrene, durch das er diesen die unbeschränkte Ausübung ihrer religiösen Pflichten verschafft hat (s. o. S. 73). Welch große Bedeutung für sein Verhältnis zum jüdischen Volke er diesem seinem Eintreten beimäß, zeigt sein den Juden nach der Rückkehr erstatteter Bericht, in dem er vor allem dieses sein erfolgreiches Dazwischentreten hervorgehoben hat (ant. Iud. XVI 63). In denselben Zeitabschnitt wird man auch die Zurückweisung des allmächtigen nabatäischen Ministers Syllaios bei seiner Bewerbung um die Hand der Salome zu setzen haben; sie ist erfolgt, weil sich dieser nicht dazu verstehen wollte, sich vor der Heirat dem Judentum anzuschließen. Da diese Heirat dem Könige aus politischen Gründen nur hätte willkommen sein können (die Zurückweisung hat die arabische Feindschaft für H. recht gefährlich werden lassen, s. u. S. 122ff.), so hat man in der Forderung keinen willkommenen Vorwand zur Abweisung, sondern eine starke Rücksichtnahme auf die religiösen Gefühle der Juden zu sehen (ant. Iud. XVI 220—225. [Hier stand eben dem Handeln des Königs seine Vorliebe für den Hellenismus nicht hindernd im Wege]. Infolge der Einordnung der Syllaioserzählung bei Josephus setzt man den Vorgang allgemein viel zu spät an, etwa um 12—11 v. Chr. [so auch Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 314ff.], beachtet dabei aber nicht, daß Syllaios zur Zeit seiner Bewerbung ausdrücklich noch als junger Mann bezeichnet wird, während er uns bereits für das J. 25 v. Chr. als der allmächtige Minister des Nabatäerreiches bekannt ist [Strab. XVI 780ff.]. Man wird also seine Werbung um die seit 28/7 v. Chr. verwitwete Salome nicht längere Zeit von diesem Zeitpunkt abtrücken können; vgl. auch bell. Iud. I 487 und hierzu u. S. 127, sowie die Bemerkungen zu ant. Iud. XVI 275 u. S. 122 *). Ant. Iud. XVII 10 besagt über die Zeit der Werbung nichts, da hier Angaben nachgetragen

werden). Schließlich gehört in diese Zeit auch der Bau des Tempels, und dieses Werk verdankt seine Entstehung sicher nicht so sehr der Prachtliebe des Königs, als dem Wunsche, durch ein derartiges Zeichen seines Eifers für die jüdische Religion das Volk für sich zu gewinnen, sich ihm als guter Jude zu zeigen (schon die jüdische Tradition hat den Tempelbau so beurteilt; ob die Erzählung von dem den König zum Bau bestimmenden Juden historisch ist [Bamidbar-rabba XIV bei Derenbourg 152], ist dagegen sehr zweifelhaft. Bei der Ausführung des Baus hat H. allen Wünschen der jüdischen Kreise sorgsam Rechnung getragen (ant. Ind. XV 388ff.). Zum Bau des eigentlichen Tempelgebäudes hat er nur Priester verwandt (ant. Ind. XV 390), und wenn auch beim Vorhof und den diesen umgebenden Säulenhallen der Baustil des Hellenismus vorherrschte (ant. Ind. XV 391, s. Schürer II⁴ 64), so sind doch beim Tempelhaus die althergebrachten Bauformen beibehalten worden. Auch sonst hat er sich ängstlich gescheut, bei dem Bau religiöse Empfindungen zu verletzen (s. z. B. ant. Ind. XV 420 und ferner das von ihm an der Umgrenzung des inneren Vorhofes angebrachte Verbot, wonach Heiden bei Todesstrafe diesen Vorhof nicht betreten durften, ant. Ind. XV 417. S. hierüber Schürer II⁴ 329, der die weiteren für die Folgezeit in Betracht kommenden Stellen — auch die Inschrift Dittenberger Syll. [or.] II 598 — anführt und richtig bewertet. Derenbours und Grätz' [s. III 1⁵ 224, 2] gegenteilige Auffassung ist falsch, da ihr die Auffassung von Zeitgenossen, wie Philon und Josephus, entgegensteht). Es erscheint mir schon hiernach ausgeschlossen, obwohl auch Schürer I³ 398 und Wellhausen 387ff. dies anscheinend als selbstverständlich annehmen, daß H. bereits beim Abschluß der ersten großen Bauperiode über dem Haupttor der Tempelanlagen jenen goldenen Adler habe anbringen lassen, den das Volk kurz vor seinem Tode heruntergerissen hat (bell. Ind. I 650; ant. Ind. XVII 151f.). Denn er mußte sich sagen, daß die Nichtbeachtung des jüdischen Bilderverbotes gerade bei dem Zentralbau des jüdischen Kultus das Volk aufs höchste verletzen, daß sie den Bauzweck illusorisch machen würde (wenn später im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. galiläische Synagogen infolge laxer religiöser Auffassung mit allerlei Tierornamenten geschmückt worden sind [s. Schürer II⁴ 521f.], so darf man dies nicht auf eine Stufe stellen). Diese Tat eines schon kindischen Mutwillens, die einen ganz fremden Zug in das Bild des Königs bringen würde, ist ihm aber auch deswegen nicht zuzutrauen, weil er sich sonst gerade gehütet hat, das jüdische Bildergebot im jüdischen Lande zu übertreten. Er hat auf keiner seiner vielen Bauten Bilder angebracht, und als die Juden unter den im Theater zu Jerusalem errichteten kaiserlichen *τράματα* verborgene menschliche Figuren vermuteten, da hat er es sich angelegen sein lassen, sie umgehend über ihren Irrtum durch Vorführung der Konstruktion der *τράματα* aufzuklären (ant. Ind. XV 272. 276—279. Woelke Bonner Jahrb. CXX 126ff. hat sich in seiner *τράματα*-Abhandlung diese interessante Stelle entgehen lassen). Er hat es ferner wegen des Bilder-

verbots sorgsam vermieden, auf altjüdischem Gebiet Caesareen oder irgendwelche anderen Tempel zu erbauen (ant. Ind. XV 328f. und hierzu o. S. 65 *) und hat bei dem Volke sogar den Eindruck zu erwecken versucht, als ob er anderswo derartige Bauten nur notgedrungen, den Anordnungen Roms gehorchend, errichte (ant. Ind. XV 330). Auf den Münzen, die er schlagen ließ, hat er im allgemeinen kein Menschen- oder Tierbild anbringen lassen; nur eine Münzgruppe zeigt das Bild eines Adlers (Madden Coins of the Jews 114). Als einen Zufall darf man das Zusammenreffen dieses Münztypsus mit dem Adler des Tempels kaum ansehen, und die Annahme Th. Reinachs (Les monnaies juives 37, s. auch Rev. ét. juiv. 1887, CXCVIII), daß die Münzen in die letzte Zeit des Königs gehören, wird man auch auf den Tempeladler übertragen dürfen. Es muß also danach eine Zeit gegeben haben, in der H. anders wie vorher die Rücksichten auf das jüdische Gesetz und die Juden ganz aufgegeben hat; infolge seines Verhaltens bei der Eidesverweigerung der Pharisäer kann man aber für sie nur die allerletzten Jahre der Herrschaft in Anspruch nehmen (eine Vermutung über die genaue Zeit s. u. S. 139). Ob sein Gesetz über die Versklavung von Juden ins Ausland, durch das er entgegen den Bestimmungen des jüdischen Gesetzes, das nur zeitweise Schuldknechtschaft in der Heimat gestattete, einen im griechisch-römischen Rechtsleben allgemein gültig gewordenen Rechtsatz auf die Juden übertrug, auch erst in diese späte Zeit gehört, ist kaum zu entscheiden (die Einordnung bei Josephus antiquitates in die Zeit um 20 v. Chr. würde die frühe Datierung noch nicht nötig machen; es handelt sich um einen kurzen sachlichen Abschnitt [XVI 1—5], an den dann das weitere durch die Formel *ἐν τοῖς τῷ καὶ φ* [§ 6] angeknüpft wird). Sollte das Gesetz früher erlassen sein, so wird man es als absichtliche Bräuterei der Juden kaum fassen, sondern aus dem für Griechen und Römer selbstverständlichen Gefühl, dem Mithbürger die Demütigung der Sklavendienste im eigenen Lande zu ersparen, erklären dürfen. Dagegen war es eine bewußte Verletzung des gesetzestreuen Judentums, wenn H. das Prinzip der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit, das bisher mit dem hohenpriesterlichen Amte verbunden gewesen war, beseitigt und wiederholt den amtierenden Hohenpriester abgesetzt hat (s. ant. Ind. XV 39f. mit der Charakteristik des Vorgehens als *παράνομα ποῦν*; ferner XV 322. XVII 164). Sein erstes Durchbrechen des erblichen Prinzips sofort nach seinem Regierungsantritt mag immerhin noch entschuldbar erschienen sein, da die hasmonäische Hohepriesterfamilie keinen allen Anforderungen entsprechenden Kandidaten stellen konnte (s. o. S. 36), und sein Zurückgreifen auf den abgesetzten Ananias nach dem Tode des Aristobulos (ant. Ind. XV 56) konnte auch noch günstig gedeutet werden. Daß er jedoch in der Folgezeit zum mindesten drei Hohepriester abgesetzt hat (über den Ausgang Ananias wissen wir nichts), zeigte das rücksichtslose Hinwegsetzen über die geheiligte Tradition, das um so schlimmer wirken mußte, als es auf rein persönlichen Gründen oder politisch-weltlichen Motiven beruhte. Und da ist es wieder besonders beachtenswert, daß zwei von diesen Absetzungen in die

beiden letzten Jahre des Königs gehören. Sollte man nicht auch dies als ein Anzeichen für seine Sinnesänderung in der letzten Zeit verwerten dürfen?

Irgendwelche weitere Gesetzesverletzungen scheint sich jedoch der König bei allen seinen Maßnahmen, Handlungen und Reden, die sich auf Verhältnisse seiner jüdischen Untertanen bezogen, nicht zu schulden haben kommen zu lassen (s. auch ant. Ind. XVI 365, wo er sich in seiner Anklagerede in Berytos ausdrücklich auf das jüdische Gesetz beruft; vgl. ferner XV 135ff. Die Reden sind selbstverständlich mehr oder weniger frei komponiert, aber die Grundsätze, nach denen dies geschehen ist, sind doch wohl zu verwerthen). Und trotzdem ist ihm von jüdischer Seite gerade die starke Verletzung des Gesetzes zum Vorwurf gemacht worden (s. ant. Ind. XV 328 und 365, wo dies besonders klar zum Ausdruck kommt; ferner bell. Ind. I 649; ant. Ind. XV 40. XVII 151. Bei den Bemerkungen in ant. Ind. 20 XV 266 und XVI 183 ist offenbar auch an andere gesetzlose Handlungen, als nur an die gegen das jüdische Gesetz gedacht); ist doch hierin einer der Gründe für die Abneigung und den Haß der Juden gegen ihn zu sehen. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich jedoch sehr einfach; denn H. hat sich bei seinen Handlungen, wenn es nicht seine jüdischen Untertanen anging, um das Gesetz nicht sonderlich bekümmert. Gerade das Bilderverbot hat er durch die Errichtung der Caesareen und 30 anderer Tempel auf nicht jüdischem eigenen und fremden Gebiet, wobei er auch auf die Statuen besonderen Wert gelegt zu haben scheint (s. bell. Ind. I 414), immer wieder übertreten, und hat es ferner geduldet, daß ihm selbst im Tempel des Baalsamin bei Kanatha in der Batanaia von einem Privatmann eine Statue errichtet wurde (Dittenberger Syll. [or.] I 415; vgl. hierzu ant. Ind. XVI 158). Welchen Sturm der Entrüstung muß es in allen gesetzstreuenden Kreisen hervorgerufen haben, daß der jüdische König seine im J. 23 v. Chr. zur Erziehung nach Rom gesandten Söhne unter völliger Nichtachtung der levitischen Reinheitsgesetze (vgl. hierzu Schürer II⁴ 91ff.) in dem Hause eines Römers, des Asinius Pollio, Wohnung nehmen ließ (ant. Ind. XV 348. Etwa 15 Jahre später sind freilich Archelaos, Antipas und Philippos, als sie nach Rom geschickt wurden, allem Anschein nach bei einem Juden [die Textgestaltung Nieses dürfte wohl richtig sein] untergebracht worden [ant. Ind. XVII 20f.]; man kann jedoch dies auch als Anzeichen des verminderten Ansehens des Königs in römischen Kreisen fassen, braucht dies nicht auf größere Rücksichtnahme auf die religiösen Bedenken seines Volkes zurückführen — wäre dies letztere der Fall, so wäre dies Verhalten des Königs in Anbetracht der Zeit, in die es fällt, von Wichtigkeit —, und so wird man, zumal auch noch die Angabe selbst nicht ganz sicher ist, es besser unterlassen, weitergehende Schlüsse auf sie aufzubauen). Großen Unwillen scheinen ferner auch die vielen Bauten außerhalb des Reiches, ebenso wie die sonstigen Spenden des Königs an die griechische Welt hervorgerufen zu haben; wurde doch hierdurch jüdisches Geld, dessen Aufbringen von dem Volke sehr schwer empfunden wurde, für die Heiden und zudem 60 Teil gerade für so unsympathische Dinge

wie den Bau heidnischer Tempel und Theater, sowie die Ansetzung von Götterspielen und Gymnasien in Unmengen aufgewandt (die Entrüstung hierüber spiegelt sich noch ant. Ind. XIX 329 wieder). H. sündigte durch dies alles doppelt in den Augen des Volkes. Der jüdische Anonymus legt auch großen Nachdruck auf die groben Verstöße, die H. gegen die *νόμοι* (*olmoia*) *ἐθῆ* durch Einführung neuer Sitten und Einrichtungen begangen habe; man befürchtete durch sie die Auflösung der alten Frömmigkeit, man sah in ihnen große Gefahren für das ganze Volk (ant. Ind. XV 267. 281. 328. 330. 365). Wie stark in fanatisch-jüdischen Kreisen der Unwille gerade hierüber gewesen ist, das zeigt die Verschwörung des J. 27 v. Chr., deren Ziel die Ermordung des Königs als des Verderbers des Volkes war (ant. Ind. XV 281ff.). Den Anlaß zu dem besonderen Ausbruch des Unwillens haben, wie es der jüdische Anonymus wohl richtig darstellt, der Bau des Theaters und Amphitheaters, sowie auch wohl des Hippodroms und die Einführung der Festspiele in Jerusalem gegeben. Daß von jetzt an gerade hierher, in die Hochburg des Judentums, auf die Aufforderung des Herrschers, die dieser ähnlich wie die hellenistischen Fürsten und Städte an alle Welt hatte ergehen lassen, von allen Seiten Athleten, Schauspieler und Musikannten herbeiströmten, daß sich gerade hier die heidnischen Gräueltaten der Gladiatoren- und Tierkämpfe, des Zirkus und des Theaters, alle Formen des griechisch-römischen Amusements entfalteten, das mußte die Entrüstung aller streng Gesinnten um so mehr entflammen, als sicher manche Juden sich von dem Glanz der Spiele betören ließen (ant. Ind. XV 268—276. 280). Und in der Folgezeit zeigten die glänzenden Einweihungsfeierlichkeiten von Kaisareia, sowie die Festspiele, die auch hier eingerichtet wurden (bell. Ind. I 415; ant. Ind. XVI 137—140), ebenso wie die Theaterbauten an diesem Orte (bell. Ind. I 415; ant. Ind. XV 341) und sogar in Jericho (s. o. S. 81), daß H. sich nicht scheute, in der Heimat weiter an der Untergrabung der alten jüdischen Sitten zu arbeiten. Er stand eben der jüdischen Kultur, die derartige Dinge verabscheute, fremd gegenüber; dagegen zog es ihn unwiderstehlich hin zu der damaligen Weltkultur, zum Hellenismus: er war dessen überzeugter Vertreter und Verbreiter bei seinem Volke. Er soll 50 dies auch selbst ausgesprochen haben (ant. Ind. XIX 329): *Ἑλλῆσι πλεον ἢ Ἰουδαίοις οἰκίαις ἔχειν*; sein Handeln entspricht jedenfalls diesen Worten. Der Hellenismus gab seinem Wesen und Wirken das Gepräge. Man erinnere sich außer an die Feier der Spiele und die Spenden des Königs ans griechische Ausland, auch an seine Bauten in der Heimat, die entweder einen geradezu unjüdischen Charakter hatten oder doch wenigstens zumeist im Stil der hellenistischen Architektur errichtet wurden (hat doch dieser Stil selbst beim Tempelbau Anwendung gefunden, s. o. S. 101). Das ganze Milieu des königlichen Hofes hat sich ferner, wie schon bemerkt (s. o. S. 82ff.), von dem der hellenistischen Fürstenhöfe kaum unterschieden. Man denke nur an die Hofritual und die vielen Griechen, die durch H. in sein Reich und an den Hof gezogen worden sind und hier eine besonders angesehene Stellung

als Literaten und als Staatsmänner einnahmen. Ein Mensch wie Eurykles ist an diesem Hofe ganz allein, weil er Spartaner war, mit der größten Auszeichnung behandelt worden (bell. Iud. I 515). Man darf es weiterhin wohl nicht als einen Zufall fassen, daß uns in den letzten zwei Jahrzehnten des Königs in seiner näheren Umgebung nur ein einziger Mann begegnet, der einen einheimischen Namen getragen hat, sein Vetter Achiab (bell. Iud. I 662; ant. Iud. XV 250. XVII 184; bei dem *φίλος* des H. *Σαννύρος* bezw. *Σαννύριος* oder *Σαννύριος* wage ich keine Entscheidung, da der Name zu unsicher überliefert ist, ant. Iud. XIV 377. XVI 257; bell. Iud. I 280), während in der Zeit vorher verschiedene solche Männer vorhanden sind — zwei Josephs (s. o. S. 40 u. 50), Kostobar, Sohaemus und Gadias (ant. Iud. XV 252). Der König selbst trug anders als die Hasmonäer nur einen griechischen Namen und keinen griechisch-jüdischen Doppelnamen; er hat auch seinen vielen Kindern, abgesehen von dem Namen seiner geliebten Geschwister, seines Bruders Phasaël und seiner Schwester Salome, nur griechische Namen gegeben, und selbst jene Namen hat er nicht in erster Linie verwandt. Auch die Namen seiner vielen Frauen sind zumeist griechisch gewesen (s. die genealogische Tabelle). Der König hat sich dann noch als älterer Mann, etwa als guter 50er, eifrigst bemüht, tiefer in die griechische Bildung einzudringen, hat mit Nikolaos von Damaskos philosophische, rhetorische und historische Studiengetrieben, hat diesen zu seinem Hofhistoriographen gemacht und sich von ihm ein Handbuch der Weltgeschichte in griechischer Sprache für seine historischen Studien verfaßten lassen (Nikol. frg. 4 [FHG III 350f.]; ant. Iud. XVI 183. Der Beginn der Studien des Königs fällt vor seine Romreise im J. 12 v. Chr., da ihn auf dieser und nicht auf der früheren vom J. 18/7 v. Chr. Nikolaos begleitet [man beachte die spätere Stellung von frg. 4 zu dem ein Ereignis d. J. 14 v. Chr. behandelnden frg. 3 in den konstantinischen Exzerpten *πρὸς ἀγέρης*; eine spätere gibt es nicht, s. u. S. 122 *]) und mit ihm, der sich schon griechische Bildung angeeignet hatte, philosophische Gespräche geführt hat). Die Widmung eines anderen Werkes des Nikolaos, dessen Schrift zur vergleichenden Kulturgeschichte, der *παράδοξων ἰθὺν συναγωγή* (Triebers Zweifel an der Echtheit sind unbegründet, s. auch Dümmler Rh. Mus. XLII 192), hat er angenommen. Sogar selbst literarisch tätig ist H. in griechischer Sprache gewesen; hat er doch in ihr, wie uns der Titel besagt, seine Memoiren geschrieben. Er hat also die griechische Sprache vollkommen beherrscht. Die literarische Tätigkeit am Hofe des Königs kann man sich nun ohne eine ansehnliche griechische Hofbibliothek kaum vorstellen, und so wird man denn auch die Schaffung einer solchen den königlichen Bemühungen zur Förderung der hellenistischen Kultur bei den Juden anreihen dürfen. Sehr bezeichnend für die Gesinnungsweise des Königs ist auch die Berufung von Nichtjuden zu Erziehungsgouverneuren der Mariammesöhne (s. o. S. 87), die doch wohl in das erste Jahrzehnt der Regierung zu setzen ist; sie ist einer der allerdings wenigen Belege, daß H.s. Neigungen von ihm schon früh nach außen hervorgekehrt worden sind. Aber dies ist ihm noch nicht genügend erschienen, und so hat er die Prinzen, ebenso wie später

seine Söhne Archelaos, Antipas und Philippos, zur Vollendung ihrer Erziehung nach Rom gesandt (bell. Iud. I 435. 445. 602. 623; ant. Iud. XV 342f. XVII 20f. 80), also an einen Ort, wo sie selbstverständlich nur ihre hellenistische Bildung vervollkommen konnten (s. auch ant. Iud. XVII 107). Die antijüdische Gesinnung des Königs ist schließlich dem ganzen jüdischen Volke besonders eindringlich und immer wieder zu Bewußtsein gebracht worden durch die von ihm ausgegebenen Münzen. Denn auf diesen hat er die unter den Hasmonäern neben der griechischen üblich gewesene hebräische Münzschrift aufgegeben und nur die griechische beibehalten. Dagegen werden wohl die von H. neugewählten Münzembleme, wie die makedonische *κεφαλα* und der makedonische Schild (s. Madden Coins of the Jews 109), kaum auf die große Masse des Volkes einen Eindruck nach irgend einer Richtung gemacht haben; an und für sich sollten sie allerdings auch die hellenistischen Neigungen des Königs nach außen dokumentieren, sollten auch ihn als einen Nachfolger des großen Alexander und der makedonischen Könige erscheinen lassen (übertrieben ist es dagegen, wenn von Cavedoni Bibl. numism. II 28 bis auf A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 458, 2 immer wieder behauptet wird, durch die Münzen habe H. makedonische Abstammung für sich prätendierte; hiergegen schon de Saulcy Rev. numism. 1857, 291). Die griechische Aufschrift der Münzen wird man, zumal wenn man sie mit den vielen uns überlieferten griechischen Beamten- und Hoftiteln*) zusammenhält, wohl als ein Anzeichen dafür fassen können, daß im Reiche des H. nicht nur im Heer (s. o. S. 57 Anm.), sondern auch sonst die griechische Sprache offiziell Anwendung gefunden hat. In welchem Umfange dies geschehen ist, das vermögen wir leider nicht näher festzustellen; ein Fall, der besonders bezeichnend ist, sei aber hier wenigstens hervorgehoben: die wichtige Verhandlung gegen Antipatros vor dem Staatsrat des Königs (s. u. S. 113) ist in griechischer Sprache geführt

*) S. die o. S. 59f. genannten Beamten. Es sei hier auch auf die von den Mariammesöhnen als Typus des kleinen Beamten erwähnten *κομογραμματοίς* (bell. Iud. I 479; ant. Iud. XVI 203) hingewiesen, sowie darauf, daß in der rabbinischen Literatur als Lehnwörter Beamtentitel wie: *στρατηγός*, *ἐπιμελητής*, *λογιστής*, *οικονόμος* begegnen (s. S. Krauss Griech. u. lat. Lehnwort. II 40. 83. 106. 308. 459), d. h. gerade in den hellenistischen Reichen übliche Beamtentitel. Zu welcher Zeit diese Titel Aufnahme als Lehnwörter gefunden haben, ist leider nicht festzustellen; geschehen ist es aber, weil im jüdischen Gebiete die betreffenden Beamten im heimischen aramäischen Idiom nicht nur mit einem entsprechenden aramäischen Begriff, sondern auch mit dem aus dem Griechischen übernommenen Titel bezeichnet worden sind. Wir brauchen hiernach also nicht anzunehmen, daß die von Josephus erwähnten griechischen Beamtentitel nur mehr oder weniger sinngemäße Übertragungen einheimischer Bezeichnungen darstellen, sondern dürfen damit rechnen, daß sie ebenso wie die Offiziertitel (s. o. S. 56 **) im allgemeinen zu H.s. Zeit wirklich geführt worden sind,

worden (dies ergibt sich aus dem Auftreten des Nikolaos von Damaskos als Ankläger und daraus, daß Varus ihr ohne weiteres folgen kann). Sollte übrigens H., was jedoch nicht ganz sicher ist, anstatt des alten primitiven jüdischen Mondjahres das julianische Sonnenjahr eingeführt haben, wobei er den umgestalteten tyrischen Kalender zugrunde gelegt haben würde, so hätte man auch hierin eine Handlung zu sehen, die das Volk immer wieder auf die Beseitigung des Alten und die Einführung der Bräuche der umgebenden hellenistischen Welt hingewiesen hätte (für die jüdische Kalenderänderung tritt nach dem Vorgang von Niese Herm. XIII 197ff. Schwartz Christl. u. jüdisch. Ostertafeln, Abh. Gött. Gesellsch. Phil. hist. Kl. N. F. VIII 6, 141ff. ein; gegen sie Schürer I³ 756ff. und Ginzell Handb. d. mathem. u. technisch. Chronol. II 68ff.). Das vollständige Schweigen der die Kalendaria behandelnden jüdischen Überlieferung über diese Kalenderänderung würde uns die heftige Verstim- 20 mung, die sie in jüdischen Kreisen hervorgerufen hätte, deutlich zeigen (Schwartz Nachr. Gött. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. 1906, 345, 2 folgend das Nichtvorhandensein einer Opposition zu Unrecht aus dem Schweigen des Neuen Testaments; s. auch Schwartz Ztschr. f. neutest. Wissensch. VII 7).

Diese Hinneigung und Förderung des Hellenismus durch den König, bei der er ständig gegen das jüdische Herkommen verstoßen hat, ist ein 30 weiterer Grund für den unüberbrückbaren Abgrund, der zwischen ihm und seinem Volke klappte; denn wenn sich auch dieses, zumal in seinen höheren Schichten, der hellenistischen Kultur nicht hatte entziehen können, von ihr durchaus nicht unbeeinflusst geblieben war (die beste Materialsammlung für diese Frage, die sich aber noch vermehren ließe und die die Entwicklung nicht genügend berücksichtigt, bei Schürer II⁴ 57ff.), so bestand doch wenigstens bei den palästinischen Juden der herodianischen Zeit in ihrer großen 40 Masse auch nicht das geringste Verlangen nach ihr, sondern man stand ihr infolge des herrschenden pharisäischen Einflusses sogar direkt abgeneigt gegenüber. Diese Abneigung mußte sich selbstverständlich gegen ihren königlichen Vertreter wenden, und zwar um so stärker, als die Organisation, die dieser dem jüdischen Staate gegeben hatte, von dem Geist des Hellenismus erfüllt, eine rein weltliche war, die des absoluten hellenistischen Königtums, dem, wie selbstverständlich, auch die Kirche untergeordnet war. So hat sich einmal rein äußerlich betrachtet die Stellung des Königs kaum von der der anderen Fürsten seines Zeitalters unterschieden. Er hat wie sie die damals üblichen Insignien der Königswürde geführt — auch der Siegelring hat unter diesen eine Rolle gespielt (s. über den Siegelring bell. Ind. I 667, II 24; ant. Ind. XVII 195, 228 und für die anderen o. S. 55) — und hat sich offizielle Beinamen beigelegt, wie *Φιλοδομας* und 50 später *Εὐσεβής καὶ Φιλοναύτας* (s. o. S. 74f. Ihr Nichtvorkommen auf den Münzen darf man nicht als Beweis gegen ihre offizielle Führung verwerten; finden sich doch auch z. B. die Beinamen der Ptolemäer und Seleukiden nur unregelmäßig auf ihren Münzen, und ein Zeitgenosse des H., der Ariarathes X. von Kappadokien, hat auf

seinen Kupfermünzen auch niemals einen Beinamen anbringen lassen; s. Head HN² 752. H. wollte vielleicht nicht auch noch durch die Beinamen das den Juden seit den Hasmonäern gewohnte Münzbild ändern). Auch H. ist von Hofchargen und einer Leibgarde umgeben gewesen (s. o. S. 83f.) und hat allem Anschein nach jeden Monat die Feier seines Regierungsantritts begangen *). Ferner ist auch er bestrebt gewesen, das Andenken an sich und die Mitglieder seiner Familie 5 möglichst zu verewigen durch Gründung von Orten, die er sich selbst oder diesen zu Ehren Herodeion, Antipatris, Kypros und Phasaelis nannte (s. o. S. 78ff.). An den Ehrenrechten, die ihm als König zustanden, haben auch in seinem Staate die Mitglieder des Königshauses mehr oder weniger Anteil gehabt (s. für die hellenistischen Staaten die vorläufige Zusammenstellung von Breccia a. a. O. 158ff., für das kaiserliche Rom Mommsen St.-R. II³ 818ff.), allerdings nicht ohne weiteres, sondern auf Grund besonderer Verleihung. So hat er im J. 12 v. Chr. seinen Söhnen Antipatros, Alexandros und Aristobulos ausdrücklich die *τιμὴ βασιλείας* bzw. *τιμὰ βασιλείων* verliehen, zu denen ebensowohl die königliche Gewandung und ein eigener Hofstaat (*ἰσθῆς καὶ ὄρεα πλεὰ βασιλική*), als auch vielleicht sogar der Titel *βασιλεύς*, was besonders beachtenswert wäre **).

*) Ant. Ind. XV 243. Daß es sich hier nicht um die jährliche, sondern um die in hellenistischer Zeit übliche monatliche Feier (s. Dittenberger Syll. [or.] I 56, 5. 883, 83ff.) handelt, darf man wohl daraus folgern, daß das Tempeleinweihungsfest am Tage der Feier des Regierungsantritts begangen worden ist und daß die beiden Feste anscheinend nicht zu willkürlich zusammengelegt worden sind; bei einem alle Jahre nur einmal wiederkehrenden Feste müßte man daher ein zufälliges Zusammentreffen annehmen, was bei der monatlichen Feier nicht nötig ist. Man darf nun natürlich nicht mehr mit Schürer I³ 369, 12 dies Zusammenfallen der Feste zur Berechnung der Zeit des Beginns des Tempelbaus verwerten.

**) Nach bell. Ind. I 458, verglichen namentlich mit § 461, erscheint die Verleihung des *βασιλεύς*-Titels sicher; s. auch bell. Ind. I 631. Vergleicht man jedoch die entsprechende Stelle ant. Ind. XVI 133, so steht in dieser nur die Designierung der Söhne zu *βασιλεύς* für den Fall des Todes des H., und man könnte hierfür auch auf den zweiten Teil des § 458 verweisen, wo auch nur von der *διαδοχή* die Rede ist. Mir ist auch bisher kein Beleg aus hellenistischer Zeit bekannt (wohl aber z. B. aus dem mittelalterlichen Spanien), daß der *βασιλεύς*-Titel von einem nicht-regierenden Mitgliede einer Königsfamilie getragen worden sei; s. hierzu Dittenberger Syll. [or.] I p. 648. Breccia a. a. O. 134, 2. 139, 165. 60 Wilcken Arch. f. Papyrusf. III 319. Laqueur Hermes XLIV 147 drückt sich nicht prägnant aus; jedenfalls ist aber die Bezeichnung Ptolemaios Eupator in der Überschrift des Epigramms Anth. Pal. VII 241 als *βασιλεύς* mit der obigen Beobachtung zu vereinen, da Eupator Mitregent seines Vaters Philometor für Kypern war und als solcher Anspruch auf den Königstitel hatte, wenn er auch nur Scheinkönig war.

gehört hat (Joseph. bell. Iud. I 458—465; s. hierzu § 631; ant. Iud. XVI 114. XVII 90. 96. 102; auch bell. Iud. I 561. Ob man aus der Schilderung des Auftretens des Antipatros bei seinem ersten römischen Aufenthalt [13—12 v. Chr.] im bell. Iud. I 451, sowie aus der Angabe des Alexandros in seiner Verteidigungsrede vor Augustus über die *ὑπαὶ βασιλέως* [ant. Iud. XVI 114] schließen darf, daß die Söhne verschiedene königliche Ehrenrechte schon vor 12 v. Chr. erlangt haben, ist nicht sicher. Die Darstellung bell. Iud. I 458ff. spricht eigentlich dagegen; in vollem Umfange ist die Verleihung jedenfalls erst 12 v. Chr. erfolgt. Wenn ferner bell. Iud. I 503. 623 den beiden Mariammesöhnen Anteil an der *βασιλεία* zugesprochen wird, so hat man dies nur in dem obigen Sinne und nicht als Anteil an der Herrschaft zu verstehen; dagegen sprechen unzweifelhaft bell. Iud. I 458ff.; ant. Iud. XVI 184). Auch seinem Bruder, dem Tetrarchen Pheroras, sind alle königlichen Vorrechte außer dem Diadem zugestanden gewesen (bell. Iud. I 483). Die bei seinem Tode von H. für ihn angeordnete allgemeine Landestrauer (bell. Iud. I 581; ant. Iud. XVII 59) darf man als eine auch der jüdischen *βασιλεία* zustehende letzte Ehrung ansprechen, da sie auch bei H.s Tode anbefohlen worden ist (bell. Iud. II 5. 88; ant. Iud. XVII 311; bell. Iud. II 1 und ant. Iud. XVII 200 ist von der privaten Trauer die Rede. Über die Landestrauer in hellenistischer Zeit s. Breccia a. a. O. 84). Nicht zuteil geworden ist H. von den Ehren der hellenistischen Herrscher nur eine, und zwar gerade diejenige, die die Überlegenheit dieser Herrscher über ihr Volk am deutlichsten nach außen hervortreten ließ, die von den Untertanen ihnen erwiesene göttliche Verehrung. Nach dem Urteil des jüdischen Anonymus hat H. freilich auch hiernach, wenn auch erfolglos, verlangt (ant. Iud. XVI 157f.). Die ihm im Tempel zu Kanatha errichtete Statue (s. o. S. 103) könnte man allerdings als einen Ansatz hierzu ansehen, und vielleicht darf man mit diesen Wünschen nach Vergöttlichung die Anbringung des Adlers am Tempel und auf den Münzen in den letzten Jahren des Königs in Verbindung bringen. Cumont (Rev. hist. relig. LXII 119ff.; s. hierzu auch Deubner Röm. Mitt. XXVII 1ff.) hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß für die Form der römischen Kaiserapotheose die der Selenkiden vorbildlich gewesen sei und daß speziell der bei den Römern begehrte Adler, der den vergöttlichten Kaiser zum Himmel, zu den Göttern hinauftrage, für Syrien bezeugt sei, wenn auch gerade nicht als Geleiter eines Herrschers des Orients zu den Göttern, wohl aber als Totengeleiter überhaupt. Hätte übrigens Deubner (a. a. O. 6ff.) mit seiner Erklärung einer sassanidischen Gemme recht, so würden wir immerhin wenigstens etwas der römischen Adlerapotheose Ähnliches (ein geflügelter Bock als Geleiter des Toten) auch für orientalische Fürsten nachweisen können. Wie dem nun auch sei — in Italien ist jedenfalls in Nachahmung der Kaiserapotheose der Adler auch von gewöhnlichen Sterblichen zur Darstellung ihrer Apotheose verwandt worden, und ebenso dürfte wohl auch die orientalische Entwicklung verlaufen sein; der Adler erscheint mir somit für die seleukidische Apotheose gesichert

(Cumont a. a. O. 145 verweist auch mit Recht auf das besonders häufig auf Seleukidenmünzen erscheinende Adlerbild). Sollte nun nicht der greise H. bei dem Tempeladler gerade an den Adler der seleukidischen Apotheose angeknüpft haben? Daß er nur, um irgend ein Bild an den Tempel zu bringen, den Juden durch die Anbringung des Adlers direkt ins Gesicht geschlagen hätte — der Adler auf den Münzen ist das Akzedenz zu dem am Tempel —, halte ich für so gut wie ausgeschlossen; er muß sich vielmehr hierbei von einer ganz bestimmten Idee haben leiten lassen, die ihm wichtig genug erschien, um seine bisherige Beachtung des jüdischen Gesetzes im eigenen Lande fallen zu lassen (Reville 2. Bd. 366. 3. Bd. 87 ist soweit ich sehe, bisher der einzige, der ein ähnliches Empfinden geäußert hat; seine Erklärung ist jedoch, da sie mit seiner verfehlten Hypothese über H.s letzte Ziele zusammenhängt [s. u. S. 157f.] abzulehnen). Wir wissen nun, daß der König bei Lebzeiten seine Vergötterung erstrebt hat, sie aber nicht hat erreichen können. Sollte er nicht gerade in der Zeit, in der er sich seinem Lebensende nahe fühlte, sie wenigstens nach dem Tode erhofft haben? Der Adler, den er am Tempel seines Gottes anbrachte, wäre dann als ein Symbol zu fassen, durch das der jüdische König zum Ausdruck bringen wollte: auch er sei von dem Glauben Syriens ergriffen; er hoffe dereinst wie die Seleukidenkönige von dem Sonnenvogel zum Himmel emporgetragen und vergöttet zu werden! (Deubner verweist übrigens auf einen Tempel in Galiläa, der vielleicht dem Kaiserkult geweiht war, — natürlich aus späterer Zeit —, an dessen Tür ein fliegender Adler angebracht war).

Der glänzenden äußeren Stellung des Königs entspricht die Unbeschränktheit seiner Regierungsgewalt. Das ganze staatliche Leben hängt von seinem persönlichen Willen ab; er braucht auf niemanden als auf Rom Rücksicht zu nehmen. Neben dem allein von ihm abhängigen und wohl ziemlich zahlreichen Beamtenheer, das sich in seiner Zusammensetzung, in seinen Titeln grundsätzlich kaum von dem der Ptolemäer und Selenkiden unterschieden haben dürfte (s. o. S. 106*), bilden die stehenden Truppen und die allenthalben angesiedelten Soldaten die wichtigste Stütze seiner Macht. Sie sind auf ihn als den obersten Kriegsherrn verpflichtet (bell. Iud. I 461. 666f. 671. II 3; ant. Iud. XVI 134. XVII 194f. 202). An der Leistung des Treueides für Augustus (s. o. S. 61f.) wird selbstverständlich auch das Heer teilgenommen haben, doch möchte ich diese Mitverpflichtung für den Kaiser noch nicht als Aufhebung der Militärhoheit des Königs ansehen (s. etwa den § 64 der deutschen Reichsverfassung). Die Soldaten haben wohl auch zu Lebzeiten des Königs niemals in ihrer Treue ernstlich gewankt (nur nach der Verurteilung der Mariammesöhne hören wir von einer Gärung im Heere, die von H. aber sofort energisch unterdrückt wird, bell. Iud. I 546; ant. Iud. XVI 383. 386. Nik. Damasc. frg. 5 [FHG III 352]); sie sind dementsprechend von ihm stets mit besonderer Vorsicht und Auszeichnung behandelt worden (s. z. B. bell. Iud. I 491f.; ant. Iud. XVI 234, wonach die Anschuldigung, die Mariammesöhne konspirierten außer mit den Großen des

Reiches auch mit den Führern des Heeres, das Vorgehen gegen die Söhne sofort auslöst; s. ferner die besondere Berücksichtigung des Heeres, die H. diesem noch kurz vor seinem Tode zuteil werden läßt, das jedem Soldaten und Offizier ausgesetzte außerordentliche Geschenk (bell. Ind. I 658; ant. Ind. XVII 172: 50 Drachmen dem gemeinen Soldaten), sowie das besondere an das Heer gerichtete Handschreiben, in dem er es zur Treue gegen seinen Nachfolger ermahnt (bell. Ind. I 667; ant. Ind. XVII 194)). Besondere Rechte haben jedoch in der jüdischen Militärmonarchie dem Heere wohl kaum zugestanden; denn wenn wir davon hören, daß es nach dem Tode des H. dessen Sohne Archelaos das Diadem angeboten, d. h. ihn aufgefordert hat, die Königswürde des Vaters anzunehmen (bell. Ind. II 3; ant. Ind. XVII 202), so wird man aus diesem Vorgehen staatsrechtliche Folgerungen über ein Recht der Truppen auf die Mitwirkung bei der Regelung der Nachfolge nicht ableiten dürfen, sondern wird in dem ganzen wohl nur eine mehr oder weniger von Archelaos inszenierte Komödie oder höchstens eine spontane Stimmungsäußerung des Heeres zu sehen haben. Der Absolutismus des Königs tritt uns ferner besonders greifbar bei seinem völlig ungehinderten Verfügen über die Staatseinnahmen und den Staatsbesitz (s. o. S. 58f.) entgegen, und den gleichen Eindruck von der Unbeschränktheit der königlichen Gewalt gewinnen wir auf allen Gebieten des staatlichen Lebens: ob wir nun die Gesetzgebung, die allein vom König gehandhabt worden ist (bell. Ind. I 403; ant. Ind. XVI 1ff.: Josephus spricht von dem Erlaß von νόμοι, was immerhin beachtenswert ist, vgl. die vom ägyptischen König erlassenen νόμοι), und die Gerichtsbarkeit mit dem unbeschränkten Walten des Königs über Tod und Leben seiner Untertanen, ihrer Kabinetsjustiz, ins Auge fassen (sehr charakteristisch ist für sie z. B. sein Vorgehen gegen Sohaemus, Alexandra, Kostobar und dessen Anhänger, ant. Ind. XV 229. 251f. 266; beachte auch o. S. 94f.), oder ob wir auf seine allgemeinen Verwaltungsmaßnahmen blicken wie etwa die Gründungen neuer Städte, deren Bevölkerung, zumal wenn wir von 6000 Neubürgern in Sebaste hören (bell. Ind. I 403), doch wohl mindestens zum Teil einfach gezwungen durch den Befehl des Königs an ihre neue Stätte übersiedelt sind (s. den Art. Herodes von Antipas Nr. 24 u. S. 176), oder ob wir an die von ihm immer wieder in Angriff genommene Regelung der Nachfolge (s. den nächsten Abschnitt) denken. Auch auf das Sakralwesen hat sich die Allmacht des Königs erstreckt, gegenüber der es — H. erweist sich auch hierin als ein echt hellenistischer Herrscher, sein Vorgehen unterscheidet sich z. B. kaum von dem der Ptolemäer — keine Kirche neben dem Staate, sondern nur eine diesem untergeordnete gab. So hat er dem jüdischen Hohenpriester, der jahrhundertlang zugleich das weltliche Oberhaupt des jüdischen Staates gewesen war und daher eine ganz außergewöhnliche Stellung eingenommen hatte, durch Beseitigung des Prinzips der Erblichkeit und der Lebenslänglichkeit dieses Amtes (s. o. S. 102f.) seine besondere Macht zu nehmen verstanden und hat in die Stellung eines vom Könige abhängigen

Kultusbeamten herabgedrückt, der wie jeder andere Beamte die Absetzung zu befürchten hatte, nicht nur wenn er die königliche Politik nicht genügend unterstützte (besonders instruktiv die Absetzung nach der Herunterreissung des Adlers vom Tempel, ant. Ind. XVII 164), sondern auch dann, wenn der König aus rein persönlichen Gründen das Amt frei haben wollte (ant. Ind. XV 319—322). Man darf es auch nicht gering einschätzen, daß H. das Prachtkleid des Hohenpriesters, das dieser bei der Verrichtung seiner priestertlichen Funktionen anzulegen pflegte, bei sich aufbewahrt und nur immer wieder zum Gebrauch herausgegeben hat (ant. Ind. XV 404. XVII 92); denn hierdurch hatte er den Hohenpriester eigentlich ständig in seiner Gewalt (die Bedeutung der Aufbewahrung zeigt uns die spätere Geschichte des Prachtgewandes [Schröder I² 483. 565] und Josephus' Bemerkung in XVIII 92, daß das Volk deswegen nicht gegen H. rebelliert habe; darnach muß man also doch derartige für möglich gehalten haben). Klugerweise hat H. auch zumeist nicht palästinische Juden, Babylonier und Alexandriner, deren Volksgenossen er sich dadurch zugleich verpflichtete, für das Amt bevorzugt; auch sein eigener Schwiegervater und sein Schwager haben es verwaltet (Joseph. ant. Ind. XV 819ff. XVII 164); er wollte diesen wichtigen Posten eben nur sicheren Leuten anvertrauen (s. hierzu auch die Ausführungen von Derenbourg 154ff.). Er selbst hat ihn jedoch nicht übernommen: in der ersten Zeit, um nicht das Gesetz zu verletzen (s. o. S. 36), und später, wo er vielleicht solche Bedenken nicht mehr gehabt hat, mag ihm die Bekleidung eines Amtes für den allmächtigen Herrscher nicht mehr angemessen erschienen sein (auch mit der Gegnerschaft Roms gegen eine derartige Handlung könnte man rechnen. Sollte es aber nicht einmal auch eine Zeit gegeben haben, wo H. doch an die Übernahme des Amtes gedacht hat? Dann würde der von ihm wohl unternommene Versuch, sich sogar priestertliche Abstammung beizulegen [s. o. S. 16], erst ins rechte Licht gerückt sein). Außer der Ernennung des Hohenpriesters wird wohl schon H. die Oberaufsicht über den Tempel, sowie über den Tempelschatz für sich beansprucht haben. Rom hat später beides zugleich mit dem Recht, die Hohenpriester zu ernennen, sowohl dem König Herodes von Chalkis (s. den Art. Herodes Nr. 18 u. S. 165), als auch Agrippa II. verliehen (ἐξουσία τοῦ πρῶτος καὶ τῶν ἱερῶν χορηγῶν, bzw. ἐπιμέλεια τοῦ ἱεροῦ ant. Ind. XX 15. 222; s. Schröder II⁴ 338), und wir dürfen wohl annehmen, daß nicht erst von den Römern diese Gerechtsame miteinander vereinigt worden sind, sondern daß sie von dem Augenblick an, wo der Staat die Kirchenhoheit für sich in Anspruch genommen hat, d. h. seit der Zeit des ersten H. den Inbegriff derselben gebildet haben. So darf man wohl die Vornahme des Tempelneubaus durch den König als Anzeichen für die von ihm in Anspruch genommene ἐπιμέλεια τοῦ ἱεροῦ fassen (vgl. hierzu z. B. bell. Ind. V 37), und vielleicht darf man auch die eigentümliche griechische Bezeichnung des nach dem Hohenpriester ranghöchsten Priesters, dem die Aufrechterhaltung der Ordnung im Tempel oblag, mit σιταγῆτος τοῦ ἱεροῦ, aram.

als 127 (s. über ihn Schürer II⁴ 320ff. Brief Wien. Stud. XXXIV 356ff.) hierfür verwerten. Nimmt man nämlich an, daß auch dieser hohe und wichtige Tempelbeamte vom König ernannt worden ist — auch sein Amt ist nicht erblich gewesen, wie uns die Mehrzahl der uns mitunter begegnenden *σπαρῆγοι* zeigt (untere *σπαρῆγοι* neben ihm mit Schürer anzunehmen, erscheint mir verfehlt. Die Mehrzahl der *σπαρῆγοι* hat man vielmehr ebenso wie die Mehrzahl der mit ihnen 10 zusammen genannten *ἀρχιερεῖς* zu beurteilen; auch die nicht mehr fungierenden sind unter ihnen zu verstehen) — nimmt man die königliche Ernennung an, so erklärt sich der Titel ohne weiteres: er ist ein Analogon zu den anderen staatlichen *σπαρῆγοι*-Titeln, vor allem zu dem *σπαρῆγός τοῦ βασιλέως*, der vom König für Jerusalem bestellt worden ist (der mit ihm schon verglichene *ὁ ἐπὶ τοῦ λεῶν* in Smyrna, der dem städtischen Strategenkollegium angehört hat, würde dann erst recht mit ihm auf 20 eine Stufe zu stellen sein, und vielleicht darf man noch besser die *ἐπιστάται τῶν λεῶν* des ptolemäischen Ägyptens mit ihm vergleichen [zu ihnen s. Otto Priest. u. Temp. im hell. Ägypt. I 38ff. II 72ff. und zum Teil berichtend Oertel Die Liturgie, Leipzig 1912, 39ff.], da auch hier die Übertragung der reinen Verwaltungsfunktion für den Tempel an einen Priester gerade durch den Staat erfolgt sein dürfte. Wir hätten dann hier wieder die Übernahme von allgemein-hellenistischen Verwaltungs- 30 maximen durch den Staat des H. vor uns).

Gegenüber der alles umfassenden königlichen Macht hat es im Staate des H., soweit wir sehen, kein Organ gegeben, das ihr auf Grund seines eigenen Rechts hätte hemmend entgegenzutreten können. Denn wenn wir davon hören, daß H. bei wichtigen Entscheidungen seine *φίλοι* und *συγγενεῖς*, überhaupt die ihm Nächststehenden, zur Beratung herangezogen, einen *ὀύλλογος* oder *συμβούλιον* berufen hat (die Belege s. o. S. 83*), 40 so haben wir hierin nur einen unter dem Vorsitz des Königs tagenden Staatsrat zu sehen. Daß dessen Gutachten mehr als beratenden Charakter gehabt hat, daß er in bestimmten Fällen gehört werden mußte, dafür liegen keine Anzeichen vor; dies würde auch dem Charakter des Staatsrats widersprechen, wie er uns sonst in den hellenistischen Reichen entgegentritt (Beloch Griech. Gesch. III 1, 389). Daß er diesem ganz gleichartig war, ergibt sich auch 50 aus seiner gelegentlichen Verwendung als Gerichtshof in Staatsprozessen, wie in dem gegen Mariamme I. und den ältesten H.-Sohn Antipatros (ant. Ind. XV 229, und vgl. damit etwa Polyb. V 16. 5ff. und VIII 23, 1ff., wo Parallelvorgänge vom makedonischen und seleukidischen Hof geschildert werden; bell. Ind. I 620ff.; ant. Ind. XVII 93ff.; Nikol. Damasc. frag. 5 [FHG III 352]). Ebenso wenig wie in diesem Staatsrat darf man in dem jüdischen Synedion, dem 60 Senat von Jerusalem, dessen Kompetenz als Gerichts- und Verwaltungsbehörde sich aber über das ganze jüdische Land erstreckte*), eine die

königliche Macht irgendwie einschränkende Institution sehen. Es war allerdings lange Zeit die oberste jüdische Behörde gewesen, deren Anteil am Regiment gerade für die hasmonäische Zeit klar bezeugt ist; wird es doch auf den hasmonäischen Münzen seit Johannes Hyrkanos neben dem Herrscher genannt, was bei einer rein beratenden Behörde ausgeschlossen erscheint (die Deutung der Münzen richtig bei Wellhausen 281, 2 gegenüber Schürer I³ 269. Willrichs Judaika 155, 1 Angaben über die Münzen sind falsch, vgl. Madden a. a. O. 87—101). Dagegen kann von einer Mitregierung des Synedriums unter H. keine Rede sein. Die Mitnennung auf den Münzen findet sich nicht mehr, und auch sonst liegt uns hierfür nicht das geringste Anzeichen vor; die Ernennung des damaligen Synedrialpräsidenten, des Hohenpriesters (s. Schürer II⁴ 254), durch den König spricht sogar direkt dagegen. Selbst nicht als beratendes Organ dürfte es dem König gedient haben, da ja diese Stelle sein Staatsrat einnahm. (Matth. II 4 darf man hierfür kaum verwerten, sondern nur als ein Anzeichen für das Fortbestehen des Synedriums unter H.) Von H. ist bei seinem Regierungsantritt eine größere Anzahl von Mitgliedern hingerichtet worden (s. o. S. 35), und er scheint es verstanden zu haben, sie durch gefügige Elemente zu ersetzen. Denn das einzige Mal, wo uns das Synedrium mit Sicherheit während der Regierung des H. amtierend entgegentritt, bei der Anklage gegen Hyrkanos II. im J. 30 v. Chr. (s. o. S. 49), scheint es dem König irgend welche Opposition nicht gemacht zu haben. Für die damalige Stellung des Senats ist es auch sehr bezeichnend, daß nicht dieser, sondern allem Anschein nach allein der König das Urteil in dem Prozeß des Hyrkanos gefällt hat; vor dem Senat hat nur die Verhandlung stattgefunden (ant. Ind. XV 173; vgl. Wellhausen 321, 1). H. hat ihn offenbar als Forum benützt, um zumal in jener kritischen Zeit seinem Vorgehen in den Augen des Volkes ein besseres Relief zu verleihen; er rechnet also noch mit ihm als einer bedeutsamen Größe. Es mag ja auch seine Kompetenz selbst in herodianischer Zeit die der obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörde von Jerusalem überschritten haben — in der Zeit nach Hs. Tode ist uns dies wieder direkt bezeugt —, aber man wird wohl auch hier an eine starke Beschränkung durch den König denken müssen. Das Synedrium war eben damals eine Behörde und nicht eine mitregierende Körperschaft. Das jüdische Volk darf man schließlich erst recht nicht als einen Faktor ansehen, dem unter H. rechtlich irgend ein Einfluß auf die Staatsleitung zugestanden hat. Unter den Hasmonäern hat freilich anfangs die jüdische Volksversammlung, d. h. wohl praktisch im wesentlichen der *δῆμος* von Jerusalem eine Rolle neben dem Leiter der Gemeinde gespielt (s.

weil es wie der römische Senat von einer Stadt aus, als deren Institution, das ganze mit dieser verbundene Land beherrscht hat. Jerusalem ist eben für das jüdische Land die *πόλις*; ihm ist dieses wie das Stadtgebiet einer griechischen Stadt beigeordnet; s. hierzu Kuhn Die städt. und bürgerl. Verfass. d. röm. Reichs II 333ff.

*) Über das jüdische Synedrium handelt sehr klar Wellhausen 280ff.; s. ferner Schürer II⁴ 233ff. Der Name Senat erscheint mir für das Synedrium die glücklichste Übertragung zu sein,

z. B. die Belege hierfür bei Wellhausen 281, 1), und auch unter H. erwähnt Josephus mehrmals die Einberufung von Volksversammlungen im Tempel von Jerusalem (s. die Stellen ant. Ind. XVI 192; auch XVII 200; bell. Ind. II 1, die uns den Versammlungsort kennen lehren. Es ist beachtenswert, daß Josephus das einmal die Teilnahme von vielen Leuten aus der *χώρα* hervorhebt [ant. Ind. XVI 62]; zumeist dürften aber doch wohl im wesentlichen nur die Jerusalemiten sich zu ihnen eingefunden haben). Wir hören des öfteren von Reden, die H. an das versammelte Volk gehalten hat: um es zu ermutigen in den Zeiten der Bedrängnis des Araberkrieges von 31 v. Chr. (bell. Ind. I 372ff.; ant. Ind. XVI 126ff.), um ihm die wichtige Mitteilung von dem beschlossenen Tempelneubau zu machen (ant. Ind. XV 880ff.), um es von dem Erfolg seines Zusammenseins mit Agrippa zu unterrichten (ant. Ind. XVI 62) und schließlich im J. 12 v. Chr., um ihm die erwählten Nachfolger vorzustellen (bell. Ind. I 457; ant. Ind. XVI 192ff.). Bei bell. Ind. I 654 ist nicht an die *ἐκκλησία* in Jerusalem zu denken. Dies zeigt uns deutlich die Parallelstelle ant. Ind. XVII 160ff., wonach der betreffende Vorgang sich in Jericho abgespielt hat [s. auch § 173] und es sich auch nicht um das jüdische Volk, sondern nur um *οἱ ἐν τέλει* der Juden handelt. Es scheint auch dies eine größere Menge gewesen zu sein, da H. sie im Theater von Jericho versammelt. Hingewiesen sei auch auf die Volksversammlung, die Archelaos bald nach H.s Tode abgehalten hat, bell. Ind. II 1ff.; ant. Ind. XVII 200ff.). In einem Falle ist das Volk von Jericho sogar zu einer Art von Gerichtssitzung von H. versammelt worden, nämlich als es sich um den Prozeß gegen die „Mitschuldigen“ der Mariammesöhne handelt. Es scheint hierbei jedoch sehr tumultuarisch hergegangen zu sein; die Angeeschuldigten sind auf der Stelle gesteinigt worden (ant. Ind. XVI 320); man hat den Eindruck, als wenn es sich um eine Tat des Pöbels handelt. Das gleiche — Heranziehen des Volkes zu einer öffentlichen Gerichtssitzung — ist uns übrigens auch für das Volk von Kaisareia in einem späteren Stadium des Prozesses gegen die Mariammesöhne, bei der Massenanklage gegen die aufsässigen Soldaten, bezeugt (bell. Ind. I. 550; ant. Ind. XVI 393f.); auch hier werden die Angeschuldigten sofort von dem Volke gesteinigt. 50 Irgendwelche Gerichtshoheit des Volkes hieraus zu folgern, dazu scheinen mir aber die „Gerichte“ von Jericho und Kaisareia keine Berechtigung zu geben. Und so wird man denn, zumal da bei den anderen Volksversammlungen das Volk sich in keiner Weise aktiv — sei es beratend, sei es abstimmend — beteiligt, irgend welche effektive Mitwirkung der Volksversammlung an den Staatsgeschäften nicht annehmen dürfen. Ganz etwas anderes ist es, wenn man geneigt 60 ist, die Mitwirkung des *δῆμος* bei der Verwaltung der Stadt Jerusalem anzunehmen, wie dies für die Folgezeit direkt bezeugt ist (ant. Ind. XX 11), wenn man überhaupt ein gewisses kommunales Selbstregiment in Jerusalem voraussetzt, zu dessen Beaufsichtigung der schon erwähnte königliche *στρατηγός* bestimmt war, und wenn man demnach diesen Ort mit den verschiedenen griechischen

πόλεις im Reiche des H. auf eine Stufe stellt. Solcher griechisch konstituierten Gemeinden hat es eine größere Anzahl gegeben: Gaza, Anthedon-Agrippeon, Azotos, Jamnia, Joppe, Apollonia, Gamala, Hippos, Gadara, Abila, Pella, Skythopolis, Kanatha, Dion, Gerasa und Philadelphiea sowie die von H. neugegründeten Städte Phasaelis (? s. o. S. 79*), Antipatris, Sebaste, Kaisareia, Gaba (*Πάλις Ἰσραήλ*), Esbon (s. die ausgezeichneten Zusammenstellungen über diese Städte bei Schürer II⁴ 110ff. [sollte nicht auch Gamala als griechische Stadt aufzufassen sein? s. den Index in Niese's Josephus]). Bei einigen von den genannten Orten schwankt Schürer, ob man sie dem Reiche des H. zuzählen darf. Bei Philadelphiea entscheidet sich dies in positivem Sinne durch bell. Ind. I 380, wonach bei diesem Orte der große Arabersieg des H. im J. 31 v. Chr. stattgefunden hat; die Araber waren aber damals in jüdisches Gebiet eingedrungen; 20 für die anderen Städte [z. B. Skythopolis] genügt dann ein Blick auf die Karte, da wir von Enklaven im Reiche des H. nichts wissen). Daß eine dieser Städte der Kategorie der verbündeten freien Städte angehört, also zu H. nur in einer ganz losen Verbindung gestanden habe, dafür haben wir keinen Beleg, wir haben vielmehr allem Anschein nach in all diesen *πόλεις* Untertanenstädte zu sehen (bei den erst von Augustus dem König geschenkt, sowie bei den von diesen neugegründeten Städten ist dies selbstverständlich), bei denen von irgendwelcher Autonomie nicht die Rede sein kann, sondern nur von einem mehr oder weniger unbeschränkten kommunalen Regiment (s. auch Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 354]. Joseph. bell. Ind. II 97f.; ant. Ind. XV 355. XVII 320f.). Die Königsgewalt des H. ist also durch städtische Autonomie nicht eingeschränkt gewesen, sie hat sich vielmehr, so weit wir sehen, auch den Städten gegenüber stark 40 fühlbar gemacht; die dringende Bitte, die griechische Städte sowohl bei Lebzeiten des Königs als nach seinem Tode an den Kaiser richten, sie vom jüdischen Reiche zu lösen und sie der Provinz Syrien einzuverleiben (ant. Ind. XV 355. Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 354]), ist hierfür der beste Beweis (man darf selbstverständlich bei dieser Stellung des H. zu den Städten nicht ein dem König eigentümliches Verhalten annehmen, sondern muß es aus dem üblichen Verhalten der hellenistischen Fürsten den Städten gegenüber, das die Reichsgewalt zumeist scharf betonte [s. Kaerst Gesch. d. hellen. Zeitalt. II 1, 353ff.], erklären). Dem jüdischen Provinzialgebiet sind diese *πόλεις* allerdings nicht eingegliedert gewesen, sondern sie haben neben diesem bestanden (s. den Titel des Kostobar *ἀρχὸν τῆς Ἰουδαίας καὶ Γάζης*; ant. Ind. XV 254 und die Zugehörigkeit von Kaisareia zur *ἐπαρχία*, s. o. S. 66 Anm.); sie haben vielleicht alle dem als *ἐπαρχία* bezeichneten Verwaltungssprengel angehört. Andererseits dürfte wohl aber für jede Stadt ein besonderer königlicher Beamter bestellt gewesen sein, der die Staatsgewalt in ihr vertrat, sei es nun, daß ein besonderer Beamter hierfür eingesetzt worden ist oder daß man einem Provinzialgouverneur diese Aufgabe übertragen hat (s. o. S. 60; für den letzteren Fall s. o. Kostobar. Die Verallgemeinerung scheint mir gestattet, da man doch wohl als

Ergänzung für die beiden Belege aus der Zeit H.s I. die entsprechenden Zeugnisse aus der Zeit seiner Nachfolger [Schürers II⁴ 106f. Liste ist nicht korrekt, s. o. S. 86 Anm.] heranziehen darf; s. ant. Iud. XIX 333 [Kaisareia]; Joseph. vit. 74 [Kaisareia Philippi]; vgl. auch den von Josephus während seiner galiläischen Statthaltertschaft für die Stadt Tiberias eingesetzten *ορχηγός*, vit. 89. 272; bell. Iud. II 616 [charakteristisch sind hier wieder die von Josephus gebrauchten umschreibenden Ausdrücke]). Etwas Näheres über die Geltendmachung der Königsgewalt gegenüber den Städten erfahren wir nur für die neugegründeten Städte Sebaste und Kaisareia, sowie für Gadara. Mögen auch die Gadarener im J. 20 v. Chr. bei ihren Klagen gegen den König vor Augustus stark übertrieben haben, so folgt doch aus diesen, daß der König sich nicht mit einer allgemeinen Kontrolle begnügt, sondern sowohl durch seine Erlasse in die Stadtverwaltung herrisch eingegriffen, als auch eigenmächtige Handlungen in der Stadt vorgenommen und sie finanziell stark belastet hat (man spricht von den *δραναί* des H.), d. h. unumschränkt das Recht der Beateuerung ausgeübt hat (ant. Iud. XV 354—357). Sehr bezeichnend für das Verhältnis des Königs zur Stadt sind schließlich jene von Gadara geprägten Münzen, welche den königlichen Dank für die Abweisung der Klagen der Gadarener durch Augustus zum Ausdruck bringen sollten (s. o. S. 71); H. hat also auch in die kommunale Prägung, wenn er sie auch nicht unterdrückt hat, eingegriffen. Die kurze Notiz bell. Iud. I 403 über die Gründung von Sebaste zeigt uns ferner, daß der König, wie nicht anders zu erwarten (man vgl. das bekannte Astynomengesetz von Pergamon, Dittenberger Syll. [or.] II 483), der von ihm neugeschaffenen *πόλις* zum mindesten das Stadtgrundgesetz, die *πολιτεία*, vielleicht aber auch ihr bürgerliches Gesetzbuch, den *πολιτικός νόμος*, gegeben hat, wozu die allgemeine Ausdrucksweise *ἡξάσθητο τοῖς ἐν αὐτῷ* (sc. Sebaste) *παράσχεν* (sc. H.) *ἐνομομαρ* gut passen würde (Schubarts Klio X 44ff. Auffassung des *πολιτικός νόμος* als Ausfluß der *ψηφίσματα* der Stadtgemeinden in Ägypten ist mir immer verfehlt erschienen; ich kann jetzt meine Gegenründe unterdrücken und einfach auf die Bemerkungen der Graeca Halensis, Dikaïomata 37ff. im Anschluß an den Pap. Halensis 1, 81ff. verweisen, die auch das schon von Kaerst a. a. O. verwertete Parallelmaterial aus anderen hellenistischen Reichen und auch richtig Wilcken Papyruskunde I 2 nr. 27, 17ff. heranziehen. Hierdurch erscheinen mir die nachträglich erschienenen Bemerkungen von Partsch Arch. f. Papyrusf. V 455f., sowie die von Semeka Ptolem. Prozeßrecht I 139, 1 erledigt). Auch die Verfassung von Kaisareia mit ihrer ursprünglich vollen Gleichstellung des jüdischen und des 'griechischen' Elements (bell. Iud. II 266. 284 ant. Iud. XX 173. 183) weist uns darauf hin, daß sie das eigenste Werk des Königs gewesen ist: gerade die Vorgänge in Kaisareia zur Zeit Neros (Schürers II⁴ 137) zeigen, daß die Städte von sich aus eine solche Verfassung nicht gewährt haben würden; dagegen paßt diese *πολιτεία* vortrefflich zu den allgemeinen Verwaltungsprinzipien des Königs (s. u. S. 154). Es ist außer-

dem höchst wahrscheinlich — es würde dies ein weiteres Zeichen von der vollständigen Unterwerfung der *πόλις* unter den Willen des Königs sein —, daß H. ganz ebenso wie sein Sohn Antipas bei der Gründung von Tiberias verfahren ist (s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 176) und den Bewohnern der von ihm neugegründeten Städte, zumal sie ihm auch zu militärischen Zwecken dienen sollten, zum Teil direkt als Militärkolonien angelegt waren, den Zwang, in ihrer Stadt zu bleiben, aufgelegt hat, d. h. daß auch er der Lehre des Hellenismus von der *ἰθα* gehuldigt hat (s. Rostowzew a. a. O. 305ff.). Die bekannte Lukasstelle II 1ff. scheint mir zusammengehalten mit dem Vorgehen des Antipas sogar geeignet, die Gebundenheit an die Heimatgemeinde als eine für das jüdische Gebiet auch zu H.s Zeit allgemein übliche Vorschrift wahrscheinlich zu machen, wie wir wohl überhaupt ein in den Grundzügen einheitliches Verhalten der Staatsgewalt gegen die alten und die neuen *πόλεις* annehmen dürfen, wenn auch selbstverständlich die Anwendung der Prinzipien mitunter milder, mitunter strenger gewesen sein wird. Für die nicht griechisch konstituierten jüdischen Ortschaften des herodianischen Reiches darf man anders als wie für die griechischen nicht einmal eine auch nur irgendwie entwickelte kommunale Selbstverwaltung, die konkurrierend neben den vom König gesetzten Gewalten gestanden hätte, annehmen; sie haben höchstens nur schwache Ansätze zu einer solchen besessen (gerade das von Schürers II⁴ 223ff. vorgelegte Material scheint mir diese Schlußfolgerung nahezu legen, wenn wir auch für die Zeit des H. besonders ungenügend unterrichtet sind; sehr bezeichnend scheint mir aber einmal das Vorgehen des Josephus als Statthalter von Galiläa zu sein — er setzt von sich aus die Ortsbehörden ein und ordnet ihr Verhältnis zur Provinzialbehörde [bell. Iud. II 570f.] — und ferner die Bezeichnungen für palästinensische Ortschaften als *καμπούλαις* und *μητροκομῆαι*, Belege bei Schürers 227f. Wir haben hier offenbar Verhältnisse vor uns, zu denen die des ptolemäischen Ägyptens die beste Parallele liefern).

Trotz aller Unbeschränktheit ist aber auch der Macht des H. in seinem Staate, und zwar für einen Teil des Staatsgebietes, eine gewisse Grenze gesetzt gewesen, nicht in einer von Haus aus vorhandenen Institution des Staates, wohl aber seit dem J. 20 v. Chr. in einer Person, in der seines Bruders Pheroras, des Tetrarchen von Peräa. Er wird von Josephus als *δυνάμει καὶ κοινῶς: τῆς βασιλείας* (ant. Iud. XV 195) gekennzeichnet, dem nur das Diadem gefehlt habe (bell. Iud. I 483). Ihn deswegen als offiziellen Mitregenten zu fassen, erscheint mir jedoch nicht angängig, da nach allem, was wir vom herodianischen Regiment wissen, Pheroras niemals eine, sei es auch der königlichen noch so sehr nachstehende Stellung eingenommen hat, die als analog der des Königs aufzufassen wäre, d. h. eine Stellung, die ihm irgendwelchen, und sei es auch nur nominellen Anteil an der Verwaltung des ganzen Reiches, eingeräumt hätte. Wenn Josephus ihm Anteilnahme an der Ausübung der Königsgewalt zuschreibt, so beruht diese Charakterisierung vielmehr auf der ihm verliehenen Tetrarchie über Peräa, für die ihm eben alle Herrscherrechte des Königs zugestanden gewesen sein werden — so auch z. B. der Bezug aller

Einkünfte (bell. Iud. I 483); nur in dem Fehlen des Diadems ist eine gewisse Unterordnung unter seinen königlichen Bruder, den man als den Oberherrn aufzufassen hat, zum Ausdruck gekommen. Es hat sich hier also unter H. I. auf den Wunsch Roms (s. o. S. 70f. und u. S. 135) ein ähnlicher Zustand herausgebildet, wie er bereits unter Hyrkanos II. durch die Ernennung H.s und Phasaels zu Tetrarchen (s. o. S. 22) in Erscheinung getreten war, und wie er nach dem letzten Testament des Königs von diesem für die Herrschaft seiner Söhne in Aussicht genommen worden ist (s. auch den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 170). Wir haben mithin hier einmal eine rechtliche Beschränkung des persönlichen Herrscherwillens. Tatsächlich wird sie aber kaum in Erscheinung getreten sein, da Pheroras bis kurz vor seinem Tode nicht in seiner Tetrarchie residiert hat, sondern sich stets in Jerusalem am königlichen Hoflager aufhalten zu haben scheint, also wohl ganz unter dem Einfluß des Königs gehandelt haben dürfte. Ebenso wenig wie in Pheroras darf man in den beiden Mariammesöhnen, sowie sogar nicht in Antipatros offizielle Mitregenten des Königs sehen; ihnen sind zwar, wie schon bemerkt (s. o. S. 108f.) die Ehrenvorrechte der königlichen Stellung eingeräumt worden und Antipatros hat auch augenscheinlich großen Einfluß auf das Regiment ausgeübt; ein Rechtsanspruch auf dieses auf Grund bestimmter ihm verliehener Rechte hat aber, soweit wir sehen, auch ihm nicht zugestanden. (Für diese Auffassung sind von grundlegender Bedeutung die Ausführungen bell. Iud. I 458ff.; ant. Iud. XVI 633ff. Demgegenüber und gegenüber den sonstigen Stellen über die Verleihung der *τιμὰ βασιλέως* [s. o. S. 109] können sich die Bemerkungen bell. I 508. 623 über den Anteil der Mariammesöhne an der *βασιλεία* auch nur auf die äußere Stellung, nicht auf das Regiment beziehen. Für Antipatros ergibt sich größter Einfluß auf die Herrschaft, aber auch nicht mehr aus Stellen wie ant. Iud. XVII 3, *συμψυχον τῷ πατρὶ οὐδὲν ἄλλο ἢ ὡς βασιλεὺς ὄν* und XVII 115, *κοινωνὸς τῆς βασιλείας ὄν τοῖς ἔργοις*. Eine Stelle wie ant. Iud. XVII 96 [bell. Iud. I 625 ist die Parallelversion] hat man mit ant. Iud. XVI 191 zusammenzuhalten; Antipatros wird durch sie als der nicht nur infolge seiner Ehrenvorrechte erste Mann im Reiche nach dem König gekennzeichnet. S. auch bell. Iud. I 561. Wer etwa aus ant. Iud. I 631. 632 offiziellen Anteil des Antipatros am Regiment folgern wollte, dem würde die Parallelstelle ant. Iud. XVII 102 widersprechen).

Die hier geschilderte Allmacht des Königtums, bei der ebenso wie bei dem von ihm geleiteten Staate der Hellenismus Pate gestanden hat, eine Allmacht, die keine spezifisch jüdischen Züge aufweist, sondern vielmehr einen rein weltlichen Charakter trägt, steht im schreiendsten Gegensatz zu der jüdischen Theokratie und jener Auffassung der menschlichen Herrschaft, die sich bei ihren fanatischen Vertretern allmählich herausgebildet hatte. So hatte es schon in den Zeiten des Propheten Hosea eine starke Strömung unter den Juden gegeben, welche jedes menschliche Königtum prinzipiell verwarfen (s. die Kaisergeburtstagsrede von Cornill Das alte Testament und das Königtum, Schlesisch. Zeitung 1910 Nr. 73 u. 76). Die

deuteronomistische Gesetzgebung hat dann zwar das Königtum nicht grundsätzlich abgelehnt, aber sie hat bereits die von dem Propheten Ezechiel in seinem Programm über die Zukunft Israels ausgesprochene Auffassung vorbereitet: der weltliche Arm müsse dem geistlichen dienen. In der nachexilischen Zeit, wo als Folge der Fremdherrschaft die jüdische Nation gegenüber der jüdischen Religionsgemeinschaft zurücktritt, ist schließlich der Gedanke an einen weltlichen König ganz in den Hintergrund gedrängt worden; an seine Stelle ist als der für eine vollentwickelte Theokratie von Haus aus gegebene Herrscher der Hohepriester getreten, der nun auch das weltliche Oberhaupt geworden ist: der jüdische Kirchenstaat ist begründet worden. Unter dem Hohenpriestertum der Hasmonäer hat sich allerdings dieser Staat und sein Herrscher gewandelt; an Stelle des 'Papstes' ist ein König getreten, der zugleich Hohenpriester gewesen ist. Gegen diese Wandlung hat sich jedoch im jüdischen Volke sofort die schärfste Opposition erhoben; die Pharisäer, die das Volk allmählich ganz für ihre Ideen gewonnen hatten, haben selbst vor dem Landesverrat nicht zurückgeschreckt, um dieses neue Reich von weltlichem Gepräge zu Fall zu bringen, um die Theokratie mit dem Hohenpriester als Vertreter Gottes auf Erden wieder zu errichten. Sie haben schließlich für die römische Fremdherrschaft direkt gewirkt und Rom als Oberherrn — anfangs sogar gern — auf sich genommen, da sie nur so ihr Ziel erreichen konnten (s. hierzu Wellhausen Pharis. u. Sadduc. 92 und den Art. Hasmonäer o. Bd. VII S. 2497ff.). Daß bei derartigen Auffassungen des jüdischen Volkes schon die Form des herodianischen Regiments den größten Abscheu hervorgerufen, daß sein Träger — und wäre er der beste Herrscher gewesen — als der Gegner des Volkes erscheinen mußte, ist selbstverständlich. Schien doch die alte heilige Theokratie für immer verloren zu sein. Nun maßte sich aber dieser rein weltliche Herrscher sogar noch die Herrschaft über die Kirche an; der geistliche Arm sollte von jetzt an dem weltlichen dienen. Und ferner: es war kein Jude, kein Angehöriger der eigenen Nation, der diese Herrschaft dem Volke aufzwang, sondern zum erstenmal, seitdem es ein jüdisches Volk gab, trug ein Stammesfremder, ein Idumäer, die jüdische Krone (dies hebt auch schon richtig Eusebius hist. eccl. I 6, 1 hervor; s. ferner die Vorwürfe, die in ant. Iud. XIV 403 die Anhänger des Antigonos gegen H. gerade wegen seiner idumäischen Abstammung erheben. Die verschiedenen abfälligen Bemerkungen über die Herkunft der Herodeer (s. den Art. Herodes Nr. 7 o. Bd. VIII S. 930) dürften wohl auch — wenigstens zu einem Teil — durch die idumäische Abkunft bedingt sein). Anstoßig muß schließlich der Masse des Volkes — weniger den Pharisäern — auch die enge Verbindung der neuen Herrschaft mit Rom erschienen sein, daß ihr König von diesem geschaffen und von dessen Gnade ganz abhängig ward. Gerade durch die hasmonäische Periode war ja nach Jahrhunderten lang ruhig ertragener Fremdherrschaft das nationale, staatliche Bewußtsein bei dem Volke wieder erwacht und anders als bei den Pharisäern durch das religiöse Moment nicht wieder ganz zu-

rückgedrängt worden. Das rücksichtslose Schalten Roms mit dem jüdischen Vasallenstaat seit dem Anrufen des Pompeius muß nun die neue Fremdherrschaft besonders unangenehm fühlbar gemacht haben. Die Abneigung gegen diese in herodeischer Zeit zeigt uns ebensowohl der Kampf des Antigonos, der doch nicht allein ein Kampf um die Herrschaft über die Juden ist, sondern sich auch gegen die Herrenstellung Roms richtet, wie auch das Aufkommen der starken Partei des 10 Galiläers Juda, welche die jüdische Unabhängigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hatte und mit der H. ernstlich zu rechnen hatte (ant. Ind. XVIII 23; vgl. XVII 271). Freilich, man soll andererseits diese Abneigung sich nicht zu stark und zu allgemein vorstellen. Unter der Regierung des H. hat sich, seitdem Augustus das Regiment führte, kein sonderlicher Druck Roms fühlbar gemacht, vielmehr hatten die Juden allerlei Vorteile von diesem erlangt; ein Mann wie Agrippa hat durch 20 sein Verhalten während seiner Anwesenheit im Lande das Volk sogar für sich zu gewinnen verstanden (s. o. S. 72). Die Abneigung gegen die Herodeer ist denn auch nach dem Tode des Königs viel größer gewesen als die gegen Rom; hat man doch damals von diesem sogar die direkte Unterordnung unter sein Regiment erbeten (s. den Art. Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 194). Die Pharisäer mit ihrer politischen Gleichgültigkeit mögen vor allem dieses Vorgehen bewirkt haben, 30 aber bei der damaligen Erregung der Massen erscheint ein solches undenkbar, wenn diese von glühendem Patriotismus und besonderem Römerhaß erfüllt gewesen wären. Dieser hat vielmehr erst allmählich infolge der Bedrückung durch die römischen Prokuratoren die großen Massen des Volkes ergriffen; immerhin ist noch zur Zeit Jesu eine starke Partei, die Herodianer (s. für diese den Art. Herodianoi u. S. 200ff.), für den Anschluß an Rom eingetreten (Wellhausen Pharis. u. Sadduc. 109ff. hebt die Entwicklung nicht genügend hervor, richtiger schon Wendland Die hellen.-röm. Kultur² 188). Daher sollte man H.s Stellung zu Rom bei der Frage nach den Gründen des Volkshasses gegen ihn nicht in den Vordergrund schieben. In unserer ganzen Tradition, die doch H. alles mögliche vorwirft, findet sich der Vorwurf zu großer Romfreundlichkeit, soweit ich sehe, niemals.

c) Die unheilvolle Zeit des Unfriedens in der königlichen Familie (14—4 v. Chr.). 50 Das J. 14 v. Chr. hat den Höhepunkt in der Regierung des Königs gebracht, aber mit ihm setzt auch zugleich bereits der Umschwung ein. H.s letztes Jahrzehnt unterscheidet sich daher auch so wesentlich von der vorhergehenden Zeit. Nicht so sehr allerdings hinsichtlich der Regierungsprinzipien. Denn diese haben sich nur in einem Punkte, und auch nur in den allerletzten Jahren, gewandelt, in der Stellungnahme zum jüdischen Gesetz im eigenen Lande: Die bisherige 60 Rücksichtnahme auf dieses ist fallen gelassen worden (s. o. S. 102f. u. u. S. 139). Nicht erhalten hat sich dagegen einmal der seltene äußere Glanz, der bis dahin das herodeische Regiment ausgezeichnet hatte; er ist stark gemindert worden. Reichtum und äußere Pracht sind zwar geblieben; es fallen in diese Zeit sogar Ereignisse, die die äußere Stellung des Königs besonders glänzend

erscheinen lassen, wie die Übernahme der Agonothese der olympischen Spiele durch ihn und die Einweihungsfeierlichkeiten von Kaisareia (s. o. S. 77). Aber erschüttert wird das besondere Wohlwollen Roms und seines Herrschers für H. und damit das Fundament des Glanzes, ohne das dieser einen rein äußerlichen Anstrich hatte und sogar jederzeit ganz erlöschen konnte. Die besonders großen Spenden, die Augustus und 10 Livia noch zur Einweihung von Kaisareia, d. h. doch wohl spätestens schon ganz zu Beginn des J. 9 v. Chr., dem König zukommen ließen (ant. Ind. XVI 188f.), zeigen uns, daß damals die Freundschaft noch ungetrübt gewesen sein muß. H.s Feldzug gegen die Araber, der die Trübung hervorgerufen und sogar eine Zeitlang zur schärfsten Ungnade des Kaisers geführt hat, muß also demnach entweder ganz gegen Ende 10 v. Chr. (die Kunde kann eben später nach Rom, als die kaiserlichen Gaben nach Palästina gelangt sein) oder spätestens unmittelbar nach der Einweihung von Kaisareia erfolgt sein*). Die Gründe zu ihm

) Aus der Einordnung dieser Ereignisse bei Josephus sind ganz sichere chronologische Schlüsse nicht zu ziehen. Nachdem er ant. Ind. XVI 90ff. den Besuch des H. bei Augustus vom J. 12 v. Chr. erzählt hat, läßt er zunächst einen Bericht über die innere Geschichte bis § 270 folgen (übrigens auch nicht streng chronologisch, sondern sachlich geordnet, vgl. c. 5 und 7f.), die er bis zu dem durch das Auftreten des Königs Archelaos gekennzeichneten wichtigen Einschnitt innerhalb der Familienwirren herabführt. Erst mit § 271 wendet er sich der äußeren Geschichte derselben Periode zu (über dasselbe Verfahren im XV. Buch s. o. S. 43). Denn daß sich die in § 271 berichtete Rückkehr aus Rom auf die Reise des J. 12 v. Chr. und nicht auf eine spätere bezieht, folgt, worauf auch schon Schwartz Nachr. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. 1906, 356, 2 hingewiesen hat, mit unbedingter Sicherheit aus § 273 (aus den Angaben in § 271. 273. 276 hat man nicht, wie dies auch noch Schürer I³ 372, 17 tut, die Erwähnung einer dritten späteren Romreise des Königs zu erschließen, sondern sie alle auf die Reise des J. 12 v. Chr. zu beziehen. Gegen die dritte Reise schon Korach Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. XXXVIII 538ff., der jedoch § 276 noch nicht richtig deuten konnte, weil er die Bewerbung des Syllaos um Salome fälschlich erst dem J. 11 v. Chr. zuteilt [s. o. S. 100]; setzt man diese dagegen vor das J. 12 v. Chr. an, so erwächst aus dem mit dieser Bewerbung als bereits erfolgt rechnenden § 275 kein Zwang, die in § 276 erwähnte Romreise von der des J. 12 v. Chr. zu unterscheiden. Daß § 270 keine neue Romreise des Königs bezeugt, geht aus seinem Schlusssatz und vor allem, wie schon Korach und Schwartz a. a. O. bemerkt haben, aus einem Vergleich mit der Parallelstelle, bell. Ind. I 510, hervor. Es bleibt also als Anzeichen für eine Romreise nach 12 v. Chr. nur die meines Wissens in letzter Zeit allein von Wellhausen 333, 2 beachtete Stelle bell. Ind. I 481 übrig. Sollte man aus ihr wirklich eine solche folgern wollen, so würde jedenfalls bestehen bleiben, daß in den antiquitates eine solche nicht erwähnt

reichen bis ins J. 12 v. Chr. zurück (ant. Iud. XVI 130. 271—282. 343f. 347f.). Damals, als H. seine zweite Romreise angetreten hatte, hatte sich die räuberische und vom König noch nicht gebändigte Bevölkerung der Trachonitis auf das falsche Gerücht von seinem unterwegs erfolgten Tode erhoben. Der Aufstand war zwar von den königlichen Statthaltern niedergeschlagen worden, aber 40 Haupträdelsführern war es gelungen, sich zu den Nabatäern durchzuschlagen, wo damals seit langen Jahren anstatt des schwachen Königs Obodas als allmächtiger Minister Syllaos gebot, der ein erbitterter Feind des Königs seit der Zurückweisung seiner Werbung um Salome war. Syllaos hat die Flüchtlinge an dem festen Platze Raepa, übrigens nicht zu nahe der Grenze (s. § 283), angesiedelt; sie haben dann bald großen Zulauf erhalten und das jüdische Gebiet allenthalben beunruhigt und gebrandschatzt. Außer Gewaltmaßregeln gegen die in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen der Räuber vermochte H. gegen diese nichts auszurichten, da sie sich des Schutzes der Araber erfreuten; denn der Aufforderung zur Auslieferung der Räuber leisteten die Nabatäer keine Folge, auch nicht, als H., um einen Druck auf den Araberkönig auszuüben, von diesem ein ihm gewährtes größeres Darlehen zurückverlangte (§ 279, vgl. § 343. Wellhausens 345 Vermutung, daß es sich hier um schuldige Weidpachtgelder handelt, ist nicht richtig). Und 30 einen Krieg wagte der König aus Rücksicht auf die römische Regierung, die jeder kriegerischen Verwicklung an der Reichsgrenze abgeneigt war,

wird. Aber schon diese Nichterwähnung mahnt zur Skepsis; in der bellum-Stelle wird zudem auch nur von der Absicht der Reise gesprochen, von dieser selbst aber mit keinem Worte, und so wird man denn wohl annehmen dürfen, daß es zu dieser beabsichtigten Reise nicht gekommen ist. Sollte sie etwa infolge der Trübung des Verhältnisses mit Augustus unterblieben sein? Der arabische Feldzug, der in dem mit § 271 beginnenden Abschnitte geschildert wird, fällt also nach 12 v. Chr. Daß er jedoch sehr bald nach diesem Zeitpunkt stattgefunden haben müsse, ist aus § 271 nicht zu folgern; denn die Gliederung des Abschnittes § 271—299 ist etwa mit der, die wir in ant. Iud. XVIII § 96—105 und § 109—115 beobachten können, auf eine Stufe zu stellen: auf eine Art von Überschrift folgt erst die Vorgeschichte des in der Überschrift in Aussicht gestellten Ereignisses, und wenn wir beachten, daß an der einen Parallelstelle die Vorgeschichte trotz der dies nicht andeutenden Darstellung eine lange Spanne Zeit umfaßt hat (s. hierzu den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 179f.; vgl. auch ant. Iud. XVIII 39—52), so kann man auch hier sehr wohl einen Zwischenraum von einigen Jahren annehmen. Setzt man nämlich den Feldzug bald nach 12 v. Chr. an, so muß man auch noch die Aussöhnung mit Augustus in die Zeit vor 9 v. Chr., d. h. vor die Einweihung von Kaisareia verlegen, da selbstverständlich in der Periode der größten Spannung der Kaiser dem Könige keine Geschenke gemacht haben wird; aber nicht nur dies, sondern außerdem auch die Streitigkeiten mit den Mariamme-

nicht zu führen. Schließlich hat er die Vermittlung der obersten syrischen Provinzialbehörden angerufen, welche von Syllaos das Versprechen der Bezahlung der Schuld binnen 30 Tagen erreichten, unter gleichzeitiger Verpflichtung, die im nabatäischen Reiche befindlichen Untertanen des H. gegen etwaige bei H. sich aufhaltende Araber auszuliefern (es ist bemerkenswert, daß hierbei von dem weitgehenden Auslieferungsrecht, das H. zugestanden gewesen sein soll [s. o. S. 62], gar nicht die Rede gewesen zu sein scheint. Übrigens tritt uns hier einmal das Prinzip der *latae* für ganze Reiche entgegen; man beachte, daß in § 281 nicht nur an arabische Verbrecher gedacht ist). Syllaos ist jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sondern hat sich, um die Sache weiter zu verschleppen, nach Rom begeben. Über all dem sind etwa zwei Jahre verfloßen, ohne daß der König weiter gekommen wäre, wohl der deutlichste Beweis für die vollständige Unselbständigkeit seiner äußeren Politik und ihrer Abhängigkeit von Rom, für sein demütiges Fügen unter den Willen der römischen Herren. Vor allem die Nichtbeachtung des Schiedsspruches der römischen Beamten wird dann den damaligen syrischen Statthalter, C. Sentius Saturninus, veranlaßt haben, dem Könige auf dessen Bitten zu gestatten, sich endlich mit Gewalt Recht zu verschaffen. Mit einem Heer drang dieser in Arabien ein, nahm Raepa, schleppte es und besiegte darauf auch ein arabisches Heer, das wohl nicht nur zum Schutze der Räuber, sondern wohl noch mehr zur Abwehr von etwaigen auf die Schuldforderung

söhnen in ihrem ganzen Verlauf bis kurz vor dem Urteile von Berytos, da die Aussöhnung mit dem Kaiser und die Einsetzung des Gerichts in Berytos in engstem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang miteinander stehen (s. § 333 und 354ff.). Ein Vorrücken der Hinrichtung der Mariammesöhne etwa in das J. 9 v. Chr. oder gar noch früher ist jedoch so unwahrscheinlich wie nur möglich; es würde dann zwischen dieser Hinrichtung und dem Vorgehen des Königs gegen seinen Sohn Antipatros, das vor Ende 5 v. Chr. nicht anzusetzen ist, eine viel zu lange, nicht recht auszufüllende Lücke klaffen. Ferner ist es aber nach den Angaben von § 355 auch kaum glaublich, daß Augustus selbst nach der Aussöhnung dem Könige noch so große Geschenke wie die für die Einweihung von Kaisareia bestimmten gemacht haben sollte (s. u. S. 126f.). Schließlich würde dann auch in der Lebensgeschichte des Syllaos ein Abschnitt, den man gerade sehr kurz anzusetzen geneigt wäre, eine größere Reihe von Jahren umfassen; es ergäbe sich damit eine weitere große Unwahrscheinlichkeit (vgl. § 352f. mit XVII 54; s. über das Leben des Syllaos Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 305ff. und u. S. 126 Anm. und 141). Dagegen ergeben sich bei der Ansetzung im Text keinerlei Schwierigkeiten. Da mithin der arabische Feldzug mit ziemlicher Sicherheit festgelegt werden kann, sind die von Schwartz a. a. O. gegen die Gutshmidische Chronologie der Nabatäer Könige erhobenen Zweifel unbegründet; denn ant. Iud. XVI 294 zeigt, daß der Tod des Königs Obodas ziemlich bald nach dem Feldzuge erfolgt sein dürfte.

sich stützenden Okkupationsgelüsten des Königs herbeigeeilt war. Arabisches Gebiet zu besetzen wagte dieser jedoch hierauf nicht, sondern zog sich zurück und suchte nur seine Grenzmark durch neuangesiedelte idumäische Militärkolonisten zu sichern. Trotzdem hat Augustus, dem allerdings durch Syllaos der Zug des H. als ein großes kriegarisches Unternehmen und die Niederlage der Araber sehr übertrieben dargestellt worden war, das Vorgehen des Königs 10 aufs schärfste gemißbilligt; er sah in ihm einen Bruch des Landfriedens an der östlichen Grenze, ein Durchbrechen des Prinzips, das den Vasallenfürsten eigene Kriegführung und vor allem Kriegführung untereinander untersagte. So ist denn H. bei dem Kaiser, der jede Verteidigung des Königs durch dessen ständigen Vertreter am römischen Hofe sofort abschneidet (zu ant. Iud. XVI 289 vgl. den XVII 343 genannten Gesandten des Archelaos in Rom; diese ständigen Gesandtschaften darf man wohl verallgemeinern), in Ungnade gefallen; Augustus hat ihm in einem Handschreiben in schroffster Weise die Entziehung seines Wohlwollens verkündet (s. o. S. 55). und eine Sondergesandtschaft, durch die sich H. rechtfertigen wollte, wurde garnicht erst vorgelassen. Die Ungnade des Kaisers ist bald bekannt geworden. H.s äußere Stellung wurde hierdurch empfindlich erschüttert; beruhte sie doch bei der Unmöglichkeit einer eigenen äußeren Politik zum größten Teile 30 auf dem kaiserlichen Wohlwollen. Die immer noch nicht ganz gezähmte Bevölkerung der Trachonitis wagte sich von neuem zu erheben, unterstützt von den Nabatäern, die zugleich den alten herodeischen Familienbesitz in Arabien (s. o. S. 89) in Beschlag nahmen. H. wagte nicht recht, hiergegen einzuschreiten, um nicht etwa von neuem in kriegerische Verwicklungen mit den Nabatäern zu geraten, und so ist in den Grenzdistrikten volle Anarchie entstanden. Erst nach längerer Zeit — 40 etwa gegen Ende des J. 8 v. Chr. — ist es dem Geschick des treuen Nikolaos von Damaskos, der zum Gesandten in Rom ernannt worden war (s. ant. Iud. XVI 336), gelungen, den Kaiser wieder zu versöhnen. Nikolaos klagte nämlich im Bunde mit den in Rom befindlichen Gesandten des neuen Araberkönigs Aretas IV., der sich des allmächtigen, selbst nach der Krone strebenden Vezirs gern entledigt hätte, diesen vor Augustus an und vermochte dabei dessen übertriebene Angaben über 50 das Verhalten des H. richtig zu stellen*). Wenn

*) Für den arabischen Feldzug und seine Folgen s. ant. Iud. XVI 283—299, 335—353. Nikol. Damasc. frag. 5 Anfang (FHG III 351). Der Bericht des Josephus stammt aus Nikolaos von Damaskos, wie uns nicht nur der Vergleich mit dessen Ausführungen, sondern auch der Tenor des ganzen Berichtes über den Aufstand der Trachonitis und seine Folgen zeigt, s. z. B. etwa gleich 60 den Beginn in § 272; er scheint mir zu Gunsten des Königs stark gefärbt zu sein, und da wir keinen Parallelbericht haben, so werden wir wohl niemals ganz klar sehen. An manchen Unklarheiten mag zwar auch die Bearbeitung schuld sein. So wird z. B. das nicht zurückgezahlte Darlehen als einer der Gründe für das Vorgehen des H. angegeben; Nikolaos stellt sogar vor Augustus

damals Augustus dem König verzieh, so ist es übrigens sehr wahrscheinlich, daß die infolge der Ohnmacht des jüdischen Königs an der Grenze fühlbar werdenden anarchischen Zustände (s. die ant. Ind. XV 351 erwähnten Beschwerden der Städte hierüber, sowie die Berichte der Provinzialbehörden) das meiste hierzu beigetragen haben, indem Augustus allmählich die Unrichtigkeit seines Verhaltens erkannte. Aber die Aussöhnung hat nicht die volle Restitution des Königs gebracht. Es

den Feldzug im wesentlichen als eine Pfändungsaktion großen Stils dar — die Bezwingung der Räuber erscheint hier erst in zweiter Linie —, und doch ist bei der Schilderung des Feldzuges von irgendwelchen Maßnahmen zur Befriedigung dieser Forderung nicht die Rede, sondern nur von dem Kampf gegen die Räuber. Sollte nun nicht H. beabsichtigt haben, durch seinen Zug 20 ein Pfandobjekt zu gewinnen und sich vor allem hiergegen die kriegerische Aktion der Araber gerichtet haben? Die Okkupation arabischen Besitzes scheint auch gerade von der römischen Provinzialbehörde gestattet worden zu sein (s. § 345 *ἁρπαγεὺν καὶ ῥύσια*). In § 283, vgl. § 285, wird die Erlaubniserteilung recht unbestimmt wiedergegeben), aber nicht größere kriegerische Maßnahmen, wie sie H. — wenn auch zum Teil wohl gegen seinen Willen — vorgenommen hat (den Angaben, die H. über die gefallenen Araber macht, wird man ebenso mißtrauisch gegenüberstehen müssen, wie denen des Syllaos hierüber; was der eine zu viel angibt, gibt der andere zu wenig). Man hatte offenbar gehofft, daß die Nabatäer dem bewaffneten Druck, hinter dem zudem Rom stand — ähnliche Fälle sind im heutigen Völkerleben häufig — nachgeben würden, ohne daß es zu kriegerischen Aktionen käme. Das Zögern des H. bei seinem Vorgehen auch nach der Erlaubniserteilung, von dem Nikolaos ausdrücklich berichtet (s. § 345), wäre dann ohne weiteres begreiflich; H. hat eben das Bedenkliche, das in der Erlaubniserteilung lag, erkannt. Wäre von der römischen Provinzialbehörde dem Könige ein Feldzug im Nabatäereich klipp und klar zugestanden worden, so wäre das spätere Verhalten des Kaisers nicht verständlich, da er den syrischen Statthalter, der den kaiserlichen Intentionen so stark entgegengehandelt hätte, nicht abberufen hat. Kennzeichnend für den ganzen Bericht des Josephus erscheint mir auch die Angabe in § 352, daß Syllaos wegen seines Verhaltens von Augustus zum Tode verurteilt worden sei. Schon der Schlußsatz von § 352 spricht eigentlich dagegen, und ferner vor allem nicht nur die damalige Entlassung des Syllaos aus Rom (§ 353), sondern auch sein ganzes Verhalten in der Folgezeit (bell. Iud. I 54ff.; ant. Iud. XVII 54ff.). Nikolaos a. a. O. 60 hat dagegen anscheinend ganz richtig unterschieden zwischen der damaligen Verurteilung des Syllaos, die offenbar nur ein Unterliegen in seiner Streitsache mit H. bedeutet, und seiner später erfolgten Verurteilung zum Tode, vgl. Strab. XVI 782. Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 320f. urteilt hier nicht richtig; bei Josephus handelt es sich einfach um eine falsche Angabe.

heißt zwar, Augustus habe damals einige Zeit sogar daran gedacht, H. anstatt des neuen, dem Kaiser wenig genehmen Nabatäerkönigs Aretas die arabische Krone zu verleihen, aber der jüdische König soll ihm schließlich für einen neuen wichtigen Posten doch bereits zu alt erschienen sein, und außerdem sollen ihn die unerquicklichen Verhältnisse in der königlichen Familie, der bereits zum schlimmsten gediehenen Streit des Königs mit seinen Söhnen, gegen H. gestimmt haben (ant. Ind. XVI 353—355). Jedenfalls haben wir von jetzt an keinen Beleg mehr für besonderes Wohlwollen oder gar für Freundschaft des Kaisers für den König, vielmehr tritt uns das Gegenteil entgegen (die schon o. S. 108 erwähnte Einquartierung der jüngeren Söhne bei einem Juden in Rom könnte vielleicht auch kennzeichnend für diese spätere Zeit sein). Das auf die Tötung der Söhne durch H. geprägte bittere Wort des Kaisers, er möchte lieber ein Schwein (ὄς) als 20 ein Sohn (υἱός) des H. sein, ist allerdings nicht ganz gesichert (es ist nur bei Macrobius Sat. II 4, 11 überliefert und wird hier mit dem bethlehemitischen Kindermord in Verbindung gebracht, was selbstverständlich ganz verkehrt ist; immerhin wäre die feine Pointe, die nur im Griechischen voll zum Ausdruck kommt, ganz im Einklang mit dem, was wir von dem treffenden Witz des Kaisers wissen). Aber es fällt, wie schon hervorgehoben (s. o. S. 63), 30 in die Zeit nach 12 v. Chr. die Aufhebung des wichtigen dem Könige erteilten Sonderprivilegs, seinen Nachfolger selbst bestimmen zu können, mit der sicheren Aussicht, daß Rom den Präsentierten annehme; ob die Araberaffäre oder die ständigen Familienwirren zu der Aufhebung, die von der Tradition verschwiegen wird, geführt hat, ist nicht zu entscheiden. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß der unheilvolle Unfriede, der sich in dem letzten Jahrzehnt der Regierung in der königlichen Familie eingenistet hatte, nicht nur die bisherige Ruhe im Innern empfindlich gestört, sondern auch die äußere Stellung mit erschüttert hat; auf jeden Fall hat er vor allem diesen letzten Jahren des Königs das Siegel einer Zeit des Niederganges aufgedrückt.

Wie in so vielen hellenistischen Reichen ist auch in dem des ersten H. die Geschichte der königlichen Familie mit Blut geschrieben. Nach den Hinrichtungen der Mariamme und der Alexandra 50 war allerdings seit 28 v. Chr. eine längere Zeit des Friedens auch im königlichen Hause eingetreten, der wohl nur vorübergehend durch die fehlgegangene Hoffnung der Salome auf Verheiratung mit Syllaios und durch eine Anschuldigung gegen Pheroras, er sinne auf die Ermordung des Königs, getrübt sein dürfte (für die Zeit der Salomeaffäre s. o. S. 100; vgl. ferner bell. Ind. I 485—487, wo die zeitliche Fixierung der Anschuldigung gegen Pheroras mit *τοῦτο* nicht 60 verleiten darf, an die Zeit der Familienwirren nach 12 v. Chr. zu denken; wir werden vielmehr durch die Erwähnung des Kostobar, der jedoch trotzdem zu der Zeit der Anschuldigung nicht mehr am Leben gewesen zu sein braucht, und durch die Verknüpfung mit dem gescheiterten Verlöbnis der Salome auf die 20er Jahre geführt; s. für die Stelle auch u. S. 129*). H. ist in dieser Zeit eine

Reihe von neuen Ehen — im ganzen acht (bell. Ind. I 562f.; ant. Ind. XVII 19—21) — eingegangen, von denen wir eine, die mit der Hohenpriestertochter Mariamme, auf das J. 23 v. Chr. datieren können (ant. Ind. XV 319ff.; für die Zeit s. die Bemerkungen über § 318 o. S. 68*). Es ist dies die einzige Ehe, deren Eingehung von Josephus erzählt wird, und zwar offenbar nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen der bei ihr zutage tretenden Verknüpfung von Liebe und königlicher Kirchenpolitik [Ersetzung des bisherigen Hohenpriesters durch den Vater der Mariamme]. Es scheint mir daher falsch hieraus, wie es wohl allgemein geschieht, zu folgern, daß diese Ehe die zeitlich früheste der nach dem Tode der ersten Mariamme geschlossenen Ehen gewesen sein müsse. Die Tatsache, daß, abgesehen von den Nachkommen aus den beiden ersten Ehen des Königs, die 10 ältesten Kinder aus zwei anderen Ehen stammen [s. die Art. Herodes Nr. 16 u. S. 162 und Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 191], mahnt zum mindesten zur Vorsicht. Die Reihenfolge der Frauen in den Aufzählungen des Josephus ist, wie auch ein Vergleich der beiden zeigt, nicht streng chronologisch, sondern durch sachliche Gesichtspunkte bestimmt). Aus allen Ehen des Königs, außer aus zweien, sind Kinder entsprossen; wir kennen im ganzen 15 Kinder — 10 Söhne und 5 Töchter (s. für die Frauen und Kinder des Königs die genealogische Tabelle). In den beiden ältesten Söhnen der ersten Mariamme, Alexandros und Aristobulos (der jüngste war jung gestorben, bell. Ind. I 495), hat H. lange Zeit seine Nachfolger (ant. Ind. XV 342f., vgl. auch XVI 78f. und bell. Ind. I 495) gesehen; seine alte auf Anlehnung an die Hasmonäer gerichtete Politik kommt hierin, wie in so manchem anderen, wieder zum Vorschein. Als die Jünglinge im J. 18 oder 17 v. Chr. von ihrem Studienaufenthalte aus Rom zurückkehrten, vermählte er Alexandros mit Glaphyra, der Tochter des Kappadokerkönigs Archelaos, und Aristobulos mit seiner Nichte Berenike, der Tochter seiner Schwester Salome (bell. Ind. I 446; ant. Ind. XVI 11); die eine Heirat sollte der Förderung des äußeren Ansehens, die andere aber der Verschmelzung der Idumäer und der Hasmonäer dienen. (Dasselbe Prinzip begegnet uns dann auch wieder bei der Verheiratung seines 10 ältesten Sohnes Antipatros mit der Tochter des letzten hasmonäischen Königs Antigonos, ant. Ind. XVII 92). Die jungen Prinzen waren wohlgestaltete und wohlunterrichtete junge Leute, tüchtige Soldaten und gewandte Redner, der ältere Alexandros, der bedeutendere von beiden (ant. Ind. XVI 6f. 247. 400f. Daß Alexandros der bedeutendere war, dafür s. z. B. sein Verhalten in Aquileia, ant. Ind. XVI 104ff.; auch bell. Ind. I 452ff.; vgl. ferner ant. Ind. XVI 255f.; bell. Ind. I 498f. Er tritt uns überhaupt immer als der Führende des Brüderpaares entgegen; s. z. B. bell. Ind. I 469f. 488ff. 516ff. 528. 549; ant. Ind. XVI 206ff. 231ff. 245ff. 273. 302ff. 314ff. 325ff. 390. Beachte auch das Auftreten des falschen Alexandros nach dem Tode des H., ant. Ind. XVII 324ff.). Stolz, ja sogar anmaßend waren sie jedoch beide und außerdem rasch fertig

im Urteilen und Aburteilen und unüberlegt in ihren Äußerungen (s. hierfür einmal die zusammenfassende Charakteristik ant. Iud. XVI 399*);

*) Der ganze Abschnitt — § 395—404 — scheint mir ein besonders wertvolles Urteil über die Söhne und das Verhalten des Vaters zu ihnen zu enthalten. Man wird ihn auf den jüdischen Anonymus zurückführen dürfen, zu dessen Gesamtauffassung er mit seiner den König und seine Handlungen in keiner Weise schonenden Darstellung paßt; auch sonst können wir solche zusammenfassenden Schlußurteile über Persönlichkeiten gerade dem jüdischen Anonymus zuerteilen, s. z. B. das über Hyrkanos ant. Iud. XV 179—182 und hierzu o. S. 49**), dann das über H., ant. Iud. XVI 150—159 und hierzu o. S. 13**) (sie alle können uns übrigens in mehr oder weniger gebrochener Form vorliegen; man vgl. z. B. dasjenige über Mariamme, ant. Iud. XV 237—239, 20 das man auf Nikolaos, obwohl hier so viel auf ihn hinweist, nicht ohne weiteres zurückführen darf, und zwar wegen der in § 237 erwähnten *ἐγκλήματα* der Mariamme, da nach XVI 186 Nikolaos gerade ihre *ἀσέλεια* hervorgehoben hat). Daß in diesem Abschnitt Nikolaos auf keinen Fall zugrunde liegt, zeigt deutlich § 404; ein Urteil, wie es hier über Antipatros und seine Verbrechen gefällt wird, würde Nikolaos bei seiner Todfeindschaft zu diesem niemals niedergeschrieben haben. Man darf überhaupt für all die Darlegungen über die Affäre der Mariammesöhne in den *antiquitates* Nikolaos zumeist höchstens als indirekt verwertete Quelle in Betracht ziehen. Denn einmal muß Nikolaos in seiner Weltgeschichte die von ihm in dieser als erwiesen dargestellten *ἐπιβουλαι* der Mariammesöhne (s. o. S. 3*) ganz anders hervorgehoben haben, als wie dies in den *antiquitates*, aber auch selbst im *bellum* (s. z. B. I 539) geschieht. Er hat dann ferner, wie uns sein frg. 5 (FHG III 352) zeigt — diese Einzelheit erscheint mir besonders lehrreich —, Antipatros als denjenigen bezeichnet, der seinen Vater nach dem Urteil von Berytos bewegen habe, die Hinrichtung der Söhne zu vollstrecken, während in der Darstellung dieser Ereignisse in den *antiquitates*, aber auch in der des *bellum*, Antipatros nicht einmal genannt wird, sondern andere Gründe den König zum Vollzug des Urteils bestimmen. Und schließlich kann Nikolaos, der die Affäre 50 der Mariammesöhne doch noch zu Lebzeiten des Königs niedergeschrieben hat (s. hierfür ant. Iud. XVI 184f.), in seinem Werke Salome und ihre Gruppe, sowie ihre Machinationen gegen die Mariammesöhne nicht so geschildert haben, wie dies in den *antiquitates* der Fall ist. Es ist denn auch sehr beachtenswert, daß in den entsprechenden Abschnitten des *bellum*, wo Nikolaos, wenigstens für das meiste, wenn auch indirekt und neben anderen Quellen, zugrunde liegt, 60 die Verleumdungen der Salome als erster Anlaß zum Argwohn des Königs garnicht erwähnt werden (vgl. etwa bell. Iud. I 447 mit ant. Iud. XVI 8ff. 66—75. Das Weitere zeigt, daß hier nicht etwa zufällig infolge der Epitomierung die Namen der ersten Verleumder der Söhne fehlen); im *bellum* wird ferner die Gegnerschaft der Salome und des Pheroras erst durch Antipatros

ferner etwa bell. Iud. I 446f. 449. 468f. 478ff. ant. Iud. XVI 67. 69. 83f. 201ff.). Es war kein Wunder, daß auf der einen Seite das Volk sich für sie, in denen man nicht die Söhne ihres Vaters, sondern vor allem die Abkömmlinge des alten Herrschergeschlechts sah, begeisterte (bell. Iud. I 552. 560; ant. Iud. XVI 7. 400), und daß andererseits die alte Gegnerin ihrer Mutter, Salome, und ihr Anhang ihren Haß gegen die Tote auf sie übertrug, und zwar um so gründlicher, als die jungen Prinzen von Anfang an keinen Hehl aus ihrem Mitleid mit ihrer so schmählich hingemordeten Mutter und ihrer Verachtung der idumäischen Sippe gemacht zu haben scheinen*). Salome griff wieder, wie einst

hervorgern (I 475), Salome veranlaßt (I 479) anders als wie in den *antiquitates* (XVI 201. 205), ihre mit Aristobulos verheiratete Tochter nicht zur Hinterbringung von dessen Äußerungen, sondern diese tut es von selbst (s. auch immerhin bell. Iud. I 534ff.) — der bewußte alleinige Verderber der Mariammesöhne ist hier Antipatros (bell. Iud. I 483ff. wird zwar ein Ansatz dazu gemacht, die Feindschaft der Salome und des Pheroras zu schildern, aber was sie getan haben, wird garnicht erwähnt, sondern es wird hier zurückgegriffen, und es werden nur Anschuldigungen gegen die beiden Geschwister vor H. aus den 30er und 20er Jahren erzählt; s. § 485—487; mit der *πασις* in § 485 kann natürlich nur Mariamme I. gemeint sein. Wir haben es hier eben allem Anschein nach mit einer Einlage in der Vorlage des Josephus zu tun, die aus einer anderen Quelle herrühren muß, und zwar wird man hier an den jüdischen Anonymus zu denken haben, den ja Josephus' Hauptquelle im *bellum* gekannt hat, s. o. S. 9. Wir würden dann aus dieser Einlage ersehen, daß der Anonymus ebenso rücksichtslos offen, wie H., auch dessen Geschwistern gegenübergestanden hat, eine Beobachtung, die durch den Charakter der Erzählung der *antiquitates* ihre Bestätigung erhalten würde). Darf man, was mir so gut wie ganz sicher erscheint, annehmen, daß das Bild des seine Brüder verderbenden, an Geburt und an Gesinnung unedlen Antipatros von Nikolaos in seiner Weltgeschichte entworfen worden ist, so würde für die Niederschrift bezw. die Herausgabe des Abschnittes über den Konflikt mit den Söhnen der Mariamme selbstverständlich erst die Zeit nach dem Sturze des Antipatros in Betracht zu ziehen sein, d. h. die letzten Monate der Regierung des H. Weitere Einzelheiten, die uns den von den *antiquitates* trotz aller Übereinstimmung immerhin abweichenden Charakter der *bellum*-Darstellung — hinsichtlich des Verhaltens und der Beurteilung der Mariammesöhne und des Antipatros — erweisen, kann ich hier leider nicht anführen, da dies nur zugleich mit einer eingehenden Textanalyse Zweck hätte.

*) S. ant. Iud. XVI 8—10. 66—72. Es handelt sich hier trotz des Einganges von § 66 um eine Dublette, da der Gesamtcharakter derselbe ist. In beiden Abschnitten wird zuerst der Haß der Salome geschildert, und es werden dann die ins Volk gestreuten Verleumdungen gegen die Jünglinge erwähnt, deren Unwillen über den Tod

bei Mariamme so auch bei den Jünglingen, zu dem Mittel der Verleumdung, das um so leichter zu handhaben war, als die Söhne wohl von Anfang an ihrem Vater als dem Mörder ihrer Mutter nicht zugetan waren und dies wohl auch zu erkennen gaben (ant. Iud. XVI 67 scheint mir ein richtiges Urteil zu fällen, vgl. § 399; dagegen dürfte § 72 verglichen mit § 9 übertreiben, und vor allem bell. Iud. I 445, wo der Haß der Jünglinge als ebenso selbstverständlich und ursprünglich wie der ihrer Mutter hingestellt wird, hier eben die Darstellung des Nikolaos zugrunde liegend). Bis zum J. 14 v. Chr. scheint jedoch alles friedlich verlaufen zu sein; das Mißtrauen des Königs gegen seine Söhne ist erst nach seiner Rückkehr von der Fahrt mit Agrippa geweckt worden, als Salome und Pheroras diese zum erstenmal offen vor dem Vater der Konspiration gegen ihn verklagten (ant. Iud. XVI 73ff.; vgl. bell. Iud. I 447). Um ein Gegengewicht gegen sie zu haben und um sie zu demütigen und einzuschüchtern, entschloß sich H. darauf, seinen Sohn aus erster Ehe, Antipatros, der mit seiner Mutter zusammen verstoßen worden war (bell. Iud. I 433), an den Hof zu berufen (bell. Iud. I 448; ant. Iud. XVI 78–80). Mit ihm tritt der böse Dämon des Königs in Erscheinung; er war ebenso klug wie skrupellos, ein Mensch, der vor nichts zurückschreckte, um sein Ziel, die uneingeschränkte Nachfolge des Vaters, zu erreichen. (Es ist allerdings zu beachten, daß in unsern Quellen ein Todfeind des Antipatros, Nikolaos, zu Worte kommt, aber auch der jüdische Anonymus hat Antipatros und sein Verhalten verurteilt; denn wir finden in unserer Tradition an keiner Stelle irgendwelches Eintreten für ihn, vgl. auch ant. Iud. XVI 404). Antipatros verstand es sehr geschickt, durch Schmeichelei und Verleumdung den Vater völlig für sich und noch mehr gegen Alexandros und Aristobulos einzunehmen. Seine Mutter Doris wurde gleich-

ihrer Mutter und ihre haßerfüllte Gesinnung gegen Salome und ihre Gruppe. § 73 zeigt ferner, daß trotz der Einordnung der §§ 66ff. nach H.s Fahrt zu Agrippa die in diesen geschilderten Vorgänge als bereits vor dieser einsetzend aufgefaßt sind, also ebenso wie die in § 8–10 erwähnten. Abgesehen von der größeren Ausführlichkeit des späteren Abschnitts weicht dieser in Nuancen von dem früheren ab. Vgl. z. B. § 9 mit 72, wo an der späteren Stelle als Tatsache angegeben wird, was an der ersten Stelle nur den Inhalt der Verleumdung bildet; die falsche Paraphrase dürfte an der zweiten Stelle vorliegen, da das Umgekehrte wenig wahrscheinlich ist. Trotzdem erscheint es mir zu unsicher, hier die Verwertung von zwei Quellen anzunehmen. Denn da Nikolaos und der Anonymus Nr. 1 infolge bell. Iud. I 445 ff. als Vorlagen ausgeschlossen erscheinen, so könnte man wohl nur Ptolemaios von Askalon als eine der beiden Quellen in Erwägung ziehen; dessen direkte Verwertung durch Josephus läßt sich aber allem Anschein nach sonst nicht belegen. Man wird also wohl doch beide Male an den jüdischen Anonymus als Quelle denken müssen und würde hieraus ersehen, wie zwei Paraphrasen ein und derselben Vorlage doch recht verschieden ausfallen können.

falls zurückberufen, er selbst als erstberechtigter Thronerbe in das väterliche Testament aufgenommen und im J. 13 v. Chr. im Gefolge Agrippas nach Rom gesandt, um ebenso wie seine Brüder mit dem Kaiser und den römischen Verhältnissen vertraut zu werden. Selbstverständlich war infolgedessen die Mißstimmung der Mariammesöhne gegen ihren Vater im steten Wachsen (bell. Iud. I 449–451; ant. Iud. XVI 81–86; s. auch 124). Auch von Rom aus hat Antipatros seine Intrigen gegen seine Brüder fortgesetzt und seinem argwöhnischen Vater schließlich die Auffassung beigebracht, diese trachteten ihm nach dem Leben (bell. Iud. I 451; ant. Iud. XVI 87–90). Der König entschloß sich darauf, seine Söhne vor dem Kaiser persönlich anzuklagen; zu den völkerrechtlichen Gründen, die für diese Art des Vorgehens gegen sie maßgebend waren (s. o. S. 58), mag sich damals noch der Zweifel an der Richtigkeit seiner eigenen Auffassung hinzugesellt haben und ihm auch insofern die Anrufung des fremden Richters erwünscht erschienen sein (für die Anklage vor Augustus s. bell. Iud. I 452–455; ant. Iud. XVI 90–127. Im bellum ist fälschlich nur von der Anklage des Alexandros die Rede; doch beachte hier außer § 453 auch die Worte in § 454, ἀποργάνω αὐτῶν τὰ κατ' ἰδίαν). Ob ein Versehen des Josephus oder seiner Quelle vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Bemerkenswert ist aber immerhin ant. Iud. XVI 273, wo bei der kurzen Erwähnung der Anklage nur eine gegen Alexandros gerichtete genannt wird. Da in diesem Abschnitt Nikolaos als Quelle vorliegt, dürfte dieser Fehler doch wohl auf Josephus zurückzuführen sein. Ungenauigkeiten begegnen uns in der kurzen Darstellung des bellum des öfteren, vgl. z. B. gerade vorher § 451 über die Zurückberufung der Doris mit ant. Iud. XVI 85). In Aquileja ist im J. 12 v. Chr. die Anklage vor dem Kaiser zur Verhandlung gekommen; es gelang der kaiserlichen Autorität, den mit sich selbst zwiespältigen König von der Grundlosigkeit seines Verdachtes zu überzeugen und Vater und Söhne miteinander zu versöhnen. Bei der Rückkehr in die Heimat hat H., wie ihm von Augustus gestattet worden war, seine Nachfolge geregelt, und zwar ist ihm, entsprechend den schon in seinem Reiche bestehenden Verhältnissen (s. das staatsrechtliche Verhältnis zwischen H. und seinem Bruder Pheroras, o. S. 118f.) eine lokal begrenzte Mitregentschaft als die glücklichste Lösung des schwierigen Problems erschienen. Er hat nämlich seinen ältesten Sohn als Oberkönig für den ganzen Staat in Aussicht genommen, unter dem Alexandros und Aristobulos als Unterkönige bestimmte Landesteile beherrschen sollten (s. bell. Iud. I 458. 467; ant. Iud. XVI 133. Vor allem zeigt der Schluß der erstgenannten Stelle, daß die Angabe in den antiquitates nicht auf einen eventuellen Ersatz des an erster Stelle als Nachfolger in Aussicht genommenen Antipatros durch seine Brüder gedeutet werden darf. Vgl. ferner die Ausführungen o. S. 119). Es begegnet uns hier also bereits eine ähnliche Regelung der Nachfolge, wie sie H. später in seinem letzten Testament in Aussicht genommen hat (s. u. S. 145 und den Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 168 u. 170); denn diese hätte sich

von der früheren prinzipiell nur dadurch unterschieden, daß der Titel βασιλεύς allein dem Oberherrscher zugekommen wäre.

Diese Ordnung der Nachfolge hat keine der beiden feindlichen Parteien, deren jede der anderen garnichts zuerkennen wollte, befriedigt; der soeben erst beigelegte Unfriede am Hofe ist sofort wieder in Erscheinung getreten (bell. Iud. I 467—480; ant. Iud. XVI 188—205). Antipatros hat sein verschlagenes, geschicktes Intrigenspiel, 10 und zwar immer noch unter der Maske der besorgten Bruderliebe, sofort wieder aufgenommen und seinen Vater weiter zu umgarnen verstanden. Auf der anderen Seite ist der Unmut der Mariammesöhne noch gewachsen. Durch ihren und der Glaphyra großen Stolz schufen sie sich dazu immer neue Gegner, vor allem auch im königlichen Harem; selbst Aristobulos' Frau scheint durch den Stolz ihres Mannes gekränkt und so zum willfähigen Werkzeug ihrer Mutter, der sie 20 die abfälligen Äußerungen ihres Gemahls bewußt oder unbewußt verriet, geworden zu sein. So wurde die Stellung des Königs und des Hofes zu den Jünglingen immer unfreundlicher: immerhin hatte damals das Mißtrauen das väterliche Gefühl noch nicht ganz erstickt, und so ist es bei einer Aussprache zu einer Versöhnung mit den Söhnen gekommen (bell. Iud. I 481f.; ant. Iud. XVI 205. Es ist jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß diese Aussöhnung auf einer Dittographie des 30 Josephus beruht, der in diesem ganzen Abschnitt, wie uns vor allem ein Vergleich von bell. Iud. I 468—487 mit ant. Iud. XVI 188—228 zeigt, der Gliederung seines Stoffes nicht gewachsen gewesen ist. Immerhin ist das Bild, das Josephus von der zu zweit von ihm geschilderten Aussöhnung entwirft, von dem der ersten so verschieden, daß man wohl beide beibehalten kann. Wellhausen 333, 2 scheint nur eine Aussöhnung in Betracht zu ziehen). Nicht lange darauf haben 40 jedoch Pheroras und Salome den Versuch gemacht, Alexandros gegen seinen Vater durch die Mitteilung, dieser unterhalte ein Verhältnis mit Glaphyra, von neuem aufzuhetzen. Alexandros hat aber auf diese Mitteilung hin umgehend eine offene Aussprache mit dem Vater herbeigeführt, und bei ihr sind die beiden Geschwister, die sich gegenseitig beschuldigten, als Verleumder entlarvt worden (ant. Iud. XVI 206—219. Im bellum fehlt die entsprechende Schilderung; es ist in ihm in § 483 nur die Einleitung zu ihr vorhanden, die jedoch offenbar wegen der auf sie folgenden Einlage [s. o. S. 130 Anm.] nicht fortgeführt worden ist). Der König ist daraufhin von Unwillen gegen seine Geschwister erfüllt gewesen; gegen Pheroras auch noch deswegen besonders, weil dieser damals zum zweitenmal die Heirat mit einer Tochter des Königs ausgeschlagen hatte, da er sich trotz aller Versprechungen von seiner langjährigen Geliebten, die er dann schließlich auch geheiratet hat, nicht 60 trennen konnte (ant. Iud. XVI 196—200. 215. 267; bell. Iud. I 506; vgl. XVII 34ff. Für die erste Weigerung des Pheroras, eine Ehe mit einer königlichen Prinzessin einzugehen, die wohl noch in die 20er Jahre zu setzen sein dürfte, s. bell. Iud. I 483f.; ant. Iud. XVI 194f.). Leider hat in der Folgezeit der junge Alexandros selbst dazu beigetragen, den Argwohn des Vaters von

neuem anzufachen (bell. Iud. I 489—491; ant. Iud. XVI 229—234). Er gebrauchte die drei vertrautesten Eunuchen des Königs als seine παιδικά; als dies H. angezeigt wurde — bei der Anzeige steckte wohl Antipatros dahinter, ant. Iud. XVI 232 — ließ dieser die Eunuchen peinlich verhören, und diese bekannten auf der Folter, daß Alexandros in der Erwartung auf die Unterstützung des Heeres und der Großen des Reiches unter Nichtberücksichtigung der Thronfolgeordnung dereinst allein König zu werden hoffe, eine Aussage, die wohl der Wahrheit entsprochen haben wird (daß die Gefolterten kein gegen H. bei dessen Lebzeiten geplantes Komplott des Alexandros bekannt haben, scheint mir aus der Darstellung der antiquitates zu folgen; ähnlich urteilt im Gegensatz zu anderen Wellhausen 333). Der König geriet über diese Aussagen außer sich vor Wut und Schrecken. Er glaubte niemandem, selbst alten Vertrauten, mehr vertrauen zu können; sein Argwohn wurde nun krankhaft. Ein Schreckensregiment brach herein; das königliche Spionagesystem wurde noch weiter ausgebaut, und den mannigfachen Verleumdungen und Anzeigen fielen sehr viele zum Opfer. Der Hauptthetzer bei allem, der den König zu immer weiterem Vorgehen anspornte, war Antipatros. Schließlich sagte einer der Anhänger des Alexandros auf der Folter das aus, was Antipatros wünschte: Alexandros habe sogar die Ermordung des Vaters und darauf die Flucht nach Rom geplant. Es fand sich zudem ein Brief des jungen Mannes an seinen Bruder mit allerlei Klagen über den Vater und verstärkte den Unmut des Königs. Alexandros wurde als Hochverräter gefangen gesetzt, und hierauf gelang es, bei weiteren Folterungen, noch ferneres Belastungsmaterial herauszupressen, wobei die Angaben immer spezieller und übertriebener wurden (bell. Iud. I 488—497; ant. Iud. XVI 229—254. In den antiquitates dürfte der letzte Anlaß zur Verhaftung richtig angegeben sein; wenn im bellum das zur Verhaftung führende Moment erst für die Zeit nach dieser berichtet wird, so hängt dies wohl damit zusammen, daß hier die weiteren nach der Verhaftung erpreßten Aussagen gegen Alexandros ganz übergangen sind). Alexandros mochte sich bereits verloren glauben, aber er wollte nicht allein fallen, sondern seine Gegner mit ins Verderben hineinziehen. Er gab wiederholt, in vier Schriftstücken an seinen Vater, das 50 Komplott gegen diesen zu und nannte zugleich Mitverschworene, und zwar außer den höchsten Würdenträgern des Reiches auch Pheroras und Salome (bell. Iud. I 493; ant. Iud. XVI 255—260). Dieses Eingeständnis der eigenen Schuld wird man wohl als eine Tat der Verzweiflung zu fassen haben, und nicht als eine Bestätigung für die Wahrheit der Anklage; denn nach dem Tode des Königs hat selbst Nikolaos von Damaskos die Nachstellungen der Mariammesöhne gegen ihren Vater als nicht bewiesen angesehen (frag. 5 [FHG III 351] und hierzu o. S. 3 *). S. ferner ant. Iud. XVI 255, wo gleichfalls das ganze als „Verleumdung“ charakterisiert wird. Auch die immer weitergehenden Anschuldigungen (§ 253f.), die auf der Folter erpreßt werden [ihre Falschheit ist schon damals festgestellt worden; s. auch die Angabe über

den Partherkönig, dessen falscher Name wohl einfach auf die Unwissenheit des Angebers zurückzuführen sein dürfte], lassen die erste Aussage unwahrscheinlicher erscheinen). H. geriet auf diese Enthüllungen hin in die wahnsinnigste Aufregung. Es war ein Glück, daß damals der schlaue Kappadokerkönig Archelaos, Alexandros' Schwiegervater, herbeieilte, um wenn möglich durch sein Eingreifen Vater und Sohn auszuweichen (hierüber bell. Iud. I 499—512; ant. Iud. XVI 261—270, 10 dies letztere wohl nach Nikolaos). Er ging zunächst auf die fixen Ideen des Königs scheinbar ganz ein und schien sogar diesen an Zorn noch zu übertrumpfen. So gewann er dessen Vertrauen. Bei H. begann aber gerade gegenüber den Zornesaubrücken des Archelaos seine eigene wahnsinnige Wut zu schwinden. Ferner mag dem Könige der große Eklat, den sein Vorgehen gegen seinen Sohn hervorrufen mußte, gerade durch das Verlangen des Kappadokers auf Scheidung der Ehe und 20 seine Mitteilung, er habe bereits über alles in Rom Bericht erstattet, so recht zu Bewußtsein gekommen sein (das letztere, unbedingt recht wichtige Moment wird von der Tradition wohl nicht an der richtigen Stelle hervorgehoben, bell. Iud. I 510; ant. Iud. XVI 276); auch das väterliche Gefühl mag sich noch einmal geregt haben. Jedenfalls gelang es schließlich Archelaos den Zorn des Königs vor allem auf Pheroras abzulenkten, und diesen als den Hauptschuldigen 30 hinzustellen, und es glückte ihm weiter, Pheroras, der sich doch wohl mit Alexandros irgendwie eingelassen, d. h. diesem vielleicht bei dessen Ansprüchen auf die alleinige Nachfolge seine Unterstützung versprochen hatte und sich insofern schuldbehaftet fühlte, solche Angst zu machen, daß dieser einwilligte, sich H. als den Hauptschuldigen hinzustellen; Archelaos versprach ihm für diesen Fall seine Fürbitte. (Ganz klar sehen wir hier nicht. Pheroras muß aber damals, ganz 40 abgesehen von der noch bestehenden Mißstimmung zwischen den beiden Brüdern, Grund gehabt haben H. zu fürchten, d. h. eben gegenüber den Anschuldigungen des Alexandros sich nicht frei von Schuld gefühlt haben; sonst wäre sein Bekenntnis ganz unverständlich. Sein damaliger Anschluß an Alexandros ist infolge der Verstimmung der Brüder wohl begreiflich). Das schlaue Spiel des Archelaos war von vollem Erfolg gekrönt. H. nahm seinen Sohn wieder in Gnaden an und ließ sich 50 auch bestimmen seinem Bruder zu verzeihen. Daß für diese Verzeihung, ebenso wie für die immer wieder zu beobachtende milde Behandlung dieses Bruders selbst bei groben Vergehungen allein die Bruderliebe des Königs (s. über sie ant. Iud. XVII 59) bestimmend gewesen ist, scheint mir kaum glaublich; stimmt man dagegen der Annahme zu, daß Pheroras Tetrarch von Gnaden und auf Wunsch Roms gewesen ist (s. o. S. 70f.), so wird das ihn schonende Verhalten des H. ganz verständlich. Die Intervention des Kappadokerkönigs darf man wohl noch ins J. 9 v. Chr. setzen (s. die Bemerkungen auf S. 122*) über die Anordnung der Darstellung im XVI. Buche der antiquitates: Josephus führt die auf die Intervention folgende Darlegung der äußeren Geschichte vom J. 12 v. Chr. bis etwa ins J. 9/8 v. Chr. herab, um sich dann wieder der inneren Geschichte zuzuwenden; er dürfte also

wohl vorher diese bis etwa zu demselben Zeitpunkt behandelt haben).

Der Frieden in der Familie hat jedoch nicht lange gedauert; es konnte auch eigentlich nicht anders sein. Denn der Argwohn des Königs, der beleidigte Stolz der Mariammesöhne und der Haß des Antipatros, dies alles war ja durch ihm nicht endgültig beseitigt worden. Ein skrupelloser griechischer Glücksritter, der Spartaner Eurykles, der jetzt am jüdischen Hofe erschien, hat hier verhängnisvoll eingegriffen. Antipatros gewann ihn für sich; es gelang darauf Eurykles sich in das Vertrauen des Alexandros und auch in das des Königs einzuschleichen, und er hat H. den Unwillen der Söhne, dem vor allem Alexandros zu ihm offen Ausdruck gegeben hatte, wohl in stark übertreibender Form verraten (bell. Iud. I 513—526. 530f.; ant. Iud. XVI 300—310. Man wird wohl der Darstellung der antiquitates hier ebenso wie im folgenden den Vorzug geben dürfen. Denn wenn z. B. im bellum der Plan H. zu ermorden bereits als eine Mitteilung des Eurykles an H. erscheint, so stimmt das darauf Folgende nicht so recht zu dieser Darstellung; die falsche Angabe dürfte sich wohl dadurch erklären, daß die Rede des Eurykles offenbar von der Version des Nikolaos gehört, und dieser Veranlassung hatte, das Komplott der Söhne als vielfach bezeugt hinzustellen). H. wurde von neuem wieder für alle Anschuldigungen ohne weiteres zugänglich. Nach Nikolaos von Damaskos hat Antipatros auch gerade diejenigen, die das Verderben der Brüder besiegelten, direkt veranlaßt (s. bell. Iud. I 527; in den antiquitates spielt dagegen hierbei Antipatros gar keine Rolle, was doch wohl nicht auf Zufall, sondern auf einer anderen Tradition beruhen dürfte, s. auch u. S. 137). Zwei von H. ihrer Stellung entsetzte Hipparchen sagten nämlich auf der Folter aus, sie seien von Alexandros zur Ermordung des Königs auf der Jagd gedungen worden; ein Brief des Alexandros zeigte ferner, daß die Jünglinge den Befehlshaber der Feste Alexandreion für sich gewonnen hatten, ihnen in dieser Zuflucht zu gewähren. Es dürfte diese Bitte aber wohl einfach mit der von ihnen geplanten Flucht zu Archelaos und weiter nach Rom zum Kaiser in Verbindung zu bringen und in dem Brief nicht ein Zeugnis für ein Komplott gegen den Vater zu suchen sein (bell. Iud. I 527—529; ant. Iud. XVI 311—319; die Schilderungen sind in der Anordnung des Erzählten, sowie auch in diesem selbst — im bellum machen z. B. die Hipparchen keine Aussage — von einander abweichend. Auch hier scheint die Darstellung der antiquitates das Wahrscheinlichere zu bieten, wenn wir auch, da die Primärquellen nur gebrochen vorliegen, nicht ganz klar sehen können. Die Form des Briefes in den antiquitates macht bei ihrer Unbestimmtheit einen recht vertrauenerweckenden Eindruck. Er kann sehr wohl, trotzdem Alexandros ihn als unecht bezeichnet hat, echt gewesen sein, da ein gefälschter Brief doch wohl einen viel bestimmteren Inhalt gehabt haben würde, etwa einen Inhalt, wie er uns im bell. Iud. I 528 skizziert wird). Jetzt hat auch Salome wieder gegen die Jünglinge gehetzt, und so hat sich H. entschlossen, sie gefangen zu setzen und ihnen wegen Hochverrats den Prozeß zu machen, obwohl sie jede

Schuld abstritten und nur den Fluchtversuch zugaben (bell. Iud. I 534f.; ant. Iud. XVI 320—331; vgl. auch 334). Für sein endgültiges Vorgehen glaubte der König die Zustimmung des Kaisers einholen zu müssen (s. o. S. 58); jedoch sollten seine Gesandten Augustus nur dann das Gesuch vortragen, wenn inzwischen dessen seit dem Araberkriege gegen ihn bestehender Zorn von Nikolaos beschwichtigt worden wäre. H. hätte also die Verurteilung seiner Söhne 10 wohl nicht vorzunehmen gewagt, um nicht etwa von neuem in Rom anzustoßen, wenn nicht damals die Aussöhnung mit dem Kaiser erfolgt wäre. Sie bedeutet mithin zugleich den Untergang seiner Kinder. Denn Augustus gab H. Vollmacht, mit diesen nach seinem Gutdünken zu verfahren; er riet aber, die Jünglinge vor einen Gerichtshof in Berytos zu stellen, der aus römischen Beamten, den Großen Syriens und Anhängern des Königs zusammengesetzt sein sollte. Augustus 20 hoffte wohl auf diese Weise die Jünglinge noch retten zu können, aber das Gericht, das H. nach den Wünschen des Kaisers berief und vor dem er sich bei seiner Anklage gegen die Söhne wie ein Rasender gebärdete, hat, ohne die Jünglinge zu hören, sie fast einstimmig zum Tode verurteilt. Es war die Farce einer Gerichtsverhandlung (bell. Iud. I 535—543; ant. Iud. XVI 332—335. 354—369). Den Vollzug des Todesurteils hat dann Nikolaos, der gerade von Rom zurück- 30 kehrte, noch für einige Zeit aufzuhalten verstanden; er riet dem Könige vor allem unter Hinweis auf die Stimmung in den höheren römischen Kreisen Gnade für Recht ergehen zu lassen (wenigstens hat er dies selbst behauptet, Nikol. Damasc. frag. 5 [FHG III 352]; ant. Iud. XVI 370—372). H.s Zögern ist jedoch bald ein Ende gemacht worden. Im Heer begann sich Mitleid mit den Verurteilten zu regen und daneben Unwille gegen Antipatros, in dem man mit 40 Recht ihren Verderber erblickte. Ein alter Veteran in Kaisareia wagte es sogar als Sprecher dieser Stimmung offen vor den König zu treten, als sich dieser in jener Stadt aufhielt. Jetzt glaubte H. nicht mehr zögern dürfen, zumal Antipatros die Gefährlichkeit der Bewegung dem Könige besonders eindringlich vorgestellt zu haben scheint. Die der Sympathie für die Mariammesöhne verdächtigen Mitglieder des Heeres ließ der König von dem Volke von Kaisareia in einer tumultuösen Gerichtsverhandlung steinigen, seine Söhne in Sebaste erdrosseln (bell. Iud. I 544—551; ant. Iud. XVI 373—394. Nikol. Damasc. a. a. O. Für die Darstellung des Nikolaos ist diese Stelle, wie schon hervorgehoben [S. 129 *]) sehr typisch; er übergeht alle Ereignisse, die uns die Stimmung des Heeres widerspiegeln, und läßt nur Antipatros auf die Gefahr, die von dem von den Jünglingen gewonnenen Heere und von den Hofwürdenträgern drohe, hinweisen und hierdurch 60 dem Könige Angst machen. Antipatros trägt so ganz allein die Schuld. Es spricht sich in dieser Darlegung der ganze Haß des Damasceners gegen diesen aus. Charakteristisch erscheint mir auch, daß H. nach Nikolaos bei Nacht, sozusagen heimlich, den Befehl zur Hinrichtung erteilt hat; vgl. die ähnlichen Angaben über den Tod seines Schwagers Aristobulos, bell. Iud. I 437). Der

jetzt zumeist übliche Ansatz des Todes der Mariammesöhne ins J. 7 v. Chr. dürfte wohl das Richtige treffen (s. Schürer I³ 373, 18).

Der häusliche Unfriede ist trotz der Beseitigung der Mariammesöhne nicht geschwunden; das Elend ist in der Folgezeit sogar noch größer geworden. Antipatros war zwar seiner Nebenbuhler ledig, er war der unumschränkt mächtigste Mann im Staate, der auf seinen doch nun auch schon alt gewordenen Vater einen unheimlichen Einfluß auszuüben verstand, aber er fühlte, daß er beim Volk und, was ihm noch bedenklicher erschien, auch beim Heer verhaßt war; er fürchtete zudem, daß sein Intrigenspiel doch einst zu Tage kommen und ihn selbst vernichten könne, und er beobachtete mit Mißtrauen, daß H. sich der Kinder der Hingerichteten liebevoll annahm und durch frühzeitige Verlobungen mit anderen Familienmitgliedern auch ihre Zukunft sicherer zu stellen suchte. In ihnen erschienen ihm neue Rivalen zu erstehen. So begann bei Antipatros der Gedanke an die Beseitigung des Vaters an Boden zu gewinnen; denn nur so schien ihm das Ziel all seiner Ränke, die Herrschaft, sicher zu sein. Zunächst war er durch reiche Spenden fieberhaft bemüht, sich Freunde im väterlichen Reiche und in den einflußreichen römischen Kreisen zu erwerben und verstand es ferner den mit seinem Bruder wegen seiner Heirat immer noch gespannten Pheroras und seine Gruppe — Pheroras stand übrigens ganz unter dem Einfluß seiner Frau, seiner Schwiegermutter und Schwägerin — für sich und seinen Plan zu gewinnen; aus dem königlichen Harem stand auf seiner Seite außer seiner Mutter noch die zweite Mariamme (bell. Iud. I 599; ant. Iud. XVII 78). Dagegen gelang es Antipatros nicht, auch Salome auf seine Seite zu bringen, sondern sie, die vielleicht allein von allen ihm in der Kunst der Intrige gewachsen war, wurde sogar seine Gegenspielerin (bell. Iud. I 552—562. 564f. 567f.; ant. Iud. XVII 1—9. 12—18. 32—35. Nikol. Damasc. frag. 5 [FHG III 352]). Für die Verhaßtheit des Antipatros s. auch bell. Iud. I 606. 614; ant. Iud. XVII 82. 88. Nikolaos übertreibt jedoch, wenn er auch von der allgemeinen Verhaßtheit außerhalb des jüdischen Reiches und sogar in Rom berichtet; bell. Iud. I 554 bietet zwar dieselbe Tradition, s. aber ant. Iud. XVII 6f. 52; auch bell. Iud. I 573. Es ist dies für die Tendenz des Nikolaos bezeichnend. Quellenkritisch ist auch ein Vergleich von bell. Iud. I 568 mit ant. Iud. XVII 34 sehr interessant, weil er uns zeigt, wie aus derselben Tatsache zwei ganz verschiedene Angaben entstehen können, vgl. bell. Iud. I 571; ant. Iud. XVII 46). Salome denunzierte zunächst ihrem Bruder die auffällig große Vertraulichkeit des Antipatros mit Pheroras und den Seinen und ließ sich auch nicht täuschen, als die Verbündeten ihr Einvernehmen von jetzt an ängstlich nach außen zu verbergen suchten. Es gelang ihr außerdem, zu erkunden, daß die Frau des Pheroras in enger Verbindung mit Pharisäern stand, welche messianische Weissagungen verbreiteten, und mit diesen, die auf die Prophezeiung des baldigen Sturzes des Königs und seines Hauses hinausliefen und auch so verstanden wurden, sogar in den Kreisen der Hofleute des Königs

Anklang fanden; Pheroras' Frau hat aus ihnen sogar Hoffnung auf die eigene Herrschaft geschöpft. Auf die Kunde hiervon ist H. aufs energischste eingeschritten; er hat alle schuldigen Pharisäer, sowie die von ihnen betörten Hofleute hinrichten lassen (bell. Iud. I 569f. 571, ant. Iud. XVII 36–46 *). Er bricht also damals — es handelt sich wohl um das J. 6 v. Chr. (C. Sentius Saturninus scheint aber noch Statthalter von Syrien gewesen zu sein, s. bell. Iud. I 577; ant. Iud. XVII 57) — mit der bisher befolgten Rücksichtnahme auf die Pharisäer; denn er sieht ein, daß diese doch zu nichts führe, sondern daß sogar auch von ihnen seinem Regiment direkte Gefahr drohe. Sollte nun nicht vielleicht gerade diese Erfahrung den König veranlaßt haben, endlich definitiv mit jeder Rücksichtnahme auf das Judentum, auf das jüdische Gesetz zu brechen, sollte man nicht von dem J. 6 n. Chr. an jene Zeit zu rechnen haben, in der H. seine bis dahin befolgte Verschmelzungspolitik endgültig auf-

*) Das Einschreiten des Königs gegen die Verbreiter der messianischen Weissagungen scheint mir vor allem den Anlaß gegeben zu haben zu der Bildung der Legende vom bethlehemitischen Kindermord (Matth. II 13ff.). Vollverbürgte Geschichte kann ich anders als etwa Zahn Das Evangel. d. Matth. 182ff. in diesem Bericht des Matthäus nicht sehen; schon seine unlösliche Verbindung mit der legendarischen Erzählung von dem Besuch der drei Weisen aus dem Morgenlande spricht, abgesehen von dem hier vorliegenden sagenhaften Motiv, von allen Einzelheiten und dem sonstigen Nichtbezeugtsein der Erzählung (Macrob. Sat. II 4, 11 ist selbstverständlich als eigenes Zeugnis nicht zu fassen), gegen die Geschichtlichkeit (s. hierzu etwa Keim 37. Reville 3. Bd. 83, 1. H. J. Holtzmann in seinem Synoptikerkommentar³ z. St. und E. Klostermann in Lietzmanns Handb. z. Neuen Testament II 1, 160f. 165). Wollte man auch Jesus mit dem geführten König in Verbindung bringen, so konnte aus chronologischen Gründen allerhöchstens seine früheste Kindheit und H.s. allerletzte Zeit in Betracht gezogen werden. Daß der Feind aller Juden auch dem Jesuskinde Feind gewesen sein mußte, schien selbstverständlich, und da man von messianischen Verfolgungen in den letzten Jahren des Königs wußte, so schien die Verfolgung des Messias in seiner Kindheit auch direkt bezeugt. Allgemein bekannt war dann die Tötung der eigenen Kinder durch H.; wer so handelte, dem durfte man die Ermordung fremder Kinder erst recht zutrauen. Man glaubte ferner auch an den wahnsinnigen Mordbefehl, den H. kurz vor seinem Tode zur Vernichtung der angesehensten Juden gegeben haben sollte (s. über ihn u. S. 144 *), jenen Mordbefehl, der allenthalben Trauer in Israel entfachen sollte; der Glaube an den ebenso wahnsinnigen Mordbefehl gegen die Kinder in und bei Bethlehem kann daher sehr wohl gerade mit unter dem Eindruck des Wissens von jenem anderen entstanden sein, wozu selbstverständlich die Erinnerung an die Geschichten von der Bedrohung und Errettung berühmter Männer in ihrer Kindheit d. h. allgemeine Sagenmotive beigetragen haben werden.

gegeben hat? (s. o. S. 102. Wellhausen 336 erkennt die Bedeutung der damaligen Ereignisse; s. auch das folgende). Im Anschluß an diese Vorgänge hat H. in einer Staatsratsitzung an seinem Bruder die Forderung gestellt, sich von seiner Frau zu trennen, eine Forderung, der jedoch Pheroras nicht nachgegeben ist. Schließlich ist das Verhältnis der beiden Brüder unhaltbar geworden, und der Vierfürst hat, sei es freiwillig, sei es unfreiwillig, den königlichen Hof verlassen und sich in seine Tetrarchie zurückgezogen *). Seinem Sohne Antipatros hatte H. nach den letzten Enthüllungen den weiteren Verkehr mit Pheroras und den Seinen untersagt, jedoch ohne Erfolg hierbei zu haben. Immerhin scheint Antipatros der Boden am jüdischen Hof allmählich zu heiß geworden zu sein. Er fürchtete die Entdeckung seiner Umtriebe gegen den Vater und wollte wohl auch vor allem in der Ferne weilen, wenn das geplante Attentat auf den Vater vor sich ginge, um so einen Verdacht von sich leichter abwälzen zu können. Er ließ sich daher als Gesandter nach Rom senden, setzte jedoch noch vorher bei seinem Vater durch, daß er dessen neuestes Testament, in dem dieser Antipatros zum alleinigen Nachfolger und nur im Fall von Antipatros' vorzeitigem Tode seinen und der zweiten Mariamme Sohn Herodes als Erbsatzen bestimmt hatte, dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen sollte; denn erst wenn diese erfolgt war, war Antipatros' Nachfolge voll gesichert, und das Vorgehen gegen den Vater hätte dann ohne Sorge für die Zukunft erfolgen können (bell. Iud. I 572f.; ant. Iud. XVII 50–54. Vgl. bell. Iud. I 592; ant. Iud. XVII 69. Es steht hier nichts davon, obwohl es allgemein angenommen wird, daß erst damals d. h. etwa zwei Jahre nach dem Tode der Mariammesöhne H. dies Testament gemacht hat; es wäre dies auch nicht wahrscheinlich. Es handelt sich hier vielmehr nur um den Versuch, seine Bestätigung durch Rom noch vor dem Tode des Königs zu erlangen, s. o. S. 63). Da starb vorzeitig der Bun-

*) Bell. Iud. I 571f. 578f.; ant. Iud. XVII 46–50. 58. In der Tradition ist zwar von der Verbannung des Tetrarchen durch H. die Rede. Es ist aber zu beachten, daß die damalige Nichtbestrafung nicht nur des Pheroras, sondern auch vor allem der Seinen allein bei der Annahme, daß H. gegen den Vierfürsten als einen von Rom bestellten Herrscher nicht vorzugehen wagte, recht verständlich wird (s. o. S. 135). Durch die Entfernung des Pheroras vom Hofe wurde nun jedoch dessen Stellung dem Könige gegenüber sehr viel mächtiger, verlor dieser seinen Einfluß auf das Regiment des Bruders; H. schädigte sich also durch die Verbannung des Bruders selbst. Andererseits scheint Pheroras der Aufenthalt am Hofe gefährlich erschienen zu sein; denn sein späteres Nichtkommen auf die Einladung des Königs (bell. Iud. I 579; ant. Iud. XVII 58) darf man doch wohl auf die Furcht, ihm könnte am Hofe etwas zustoßen, zurückführen; vgl. bell. Iud. I 590. Insofern erscheint mir ein freiwilliges Verlassen des Hofes durch Pheroras ganz wahrscheinlich, und auch Stellen wie bell. Iud. I 586; ant. Iud. XVII 67 scheinen mir hierfür zu sprechen.

desgenosse in der Heimat, Pheroras, nachdem sich noch H. mit ihm auf dem Sterbebette ausgesöhnt hatte. Pheroras' Frau wurde nun sofort nach dem Tode ihres Mannes beschuldigt, diesen vergiftet zu haben, aber die hierauf angestellte Untersuchung führte zu keinem Resultate (Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 316, 2 Auffassung von der Schuld der Frau und der Mitschuld des Syllaios erscheint mir zu wenig begründet). Dagegen kamen bei ihr die Umtriebe der Verbündeten gegen den König zutage (inwiefern die Angabe des Nikol. a. a. O., daß Antipatros auch an die Beseitigung sämtlicher Söhne und Enkel gedacht habe, die auch im bell. Iud. I 588. 637 — nicht so in den antiquitates — wiederkehrt, Glauben verdient, ist schwer zu entscheiden. Die Intrigen, die er von Rom aus gegen Archelaos und Philippos angestellt hat, zeigen allerdings, daß er noch weitere seiner Brüder zum mindesten unschädlich zu machen versucht hat, s. bell. Iud. I 602—606; ant. Iud. XVII 80f.). In ihrem weiteren Verlauf wurde dann auch von dem *ἐντρονος* des Antipatros und der Frau des Pheroras eingestanden, daß das Gift zur Ermordung des Königs bereits in den Händen des Verstorbenen gewesen sei, und auch ein Rest von diesem Gift noch vorgefunden. Bestätigt wurden diese Aussagen durch die Abfassung einer weiteren Giftsendung, die Antipatros gerade zu dieser Zeit aus Rom seinen Verbündeten übersandte (bell. Iud. I 580—601; ant. Iud. XVII 59—79. Nikol. Damask. a. a. O. Die Wahrheit der Einzelheiten in der Aussage der Frau des Pheroras, derzufolge ihr Mann kurz vor seinem Tode das geplante Attentat aufgegeben habe, — bellum und antiquitates differieren auch hier in manchem von einander — sind übrigens schon früh nicht allseitig geglaubt worden; der Gebrauch des Floskel *ὡς ἔφασαν οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων* in ant. Iud. XVII 72 weist auf die zugrunde liegende zeitgenössische Quelle hin; s. auch ant. Iud. XVII 133). H. der nicht allzulange vorher erst einem von Syllaios angezettelten Attentatsplan seines arabischen *σωματοφύλαξ* Korinthos entronnen war (bell. Iud. I 576f.; ant. Iud. XVII 55f.), sah nun schon wieder sein Leben bedroht. Er hat sofort die nötigen Schritte zu seiner Sicherung unternommen. Seine Frau Doris wurde wieder verstoßen, und er trug Sorge, daß Antipatros von den Vorgängen in der Heimat nichts erfuhr. Galt es doch vor allem, Antipatros wieder in die Heimat zurückzulocken. Dieser hatte inzwischen in Rom auch eine neue Anklage gegen Syllaios geführt (bell. Iud. I 574. 605. 633; ant. Iud. XVII 54) und hatte diese Aufgabe anscheinend glücklich erledigt (bell. Iud. I 607. 633; ant. Iud. XVII 83. 103f. Daß Antipatros die Bestätigung des Testaments erlangt hat, wird jedoch nicht gesagt, und wenn man auch vielleicht ein absichtliches Verschweigen dieses Erfolges Nikolao zutrauen könnte, so läßt sich dies natürlich nicht beweisen); er war schon zur Heimreise gerüstet. Auf ihr erfuhr er noch in Tarent zu seiner Trauer den Tod seines Helfers Pheroras, von allen weiteren Vorgängen in der Heimat aber nur — und zwar auch erst in Kilikien und wohl allein durch ein im übrigen sehr herzlich gehaltenes Schreiben seines

Vaters — von Klagen gegen seine Mutter und deren Verstoßung. Trotz mancher ihm darob aufsteigender Bedenken ist er heimgekehrt in der Hoffnung, gerade hierdurch alles wieder einrenken zu können*). Aber sofort nach seiner Ankunft in Jerusalem — sie dürfte in die letzten Monate des J. 5 v. Chr. anzusetzen sein — hat ihn H. vor Gericht gestellt. Er konstituierte seinen Statthalter als solches und zog als Beisitzer noch den Statthalter Syriens, P. Quintilius Varus, den er zur Besprechung über die von ihm zu ergreifenden Maßregeln zu sich gebeten hatte, und dessen nächstes Gefolge hinzu. Die Anklage hatte H. dem treuen Nikolaos anvertraut, von dem sie seinem Haß gegen Antipatros entsprechend mit größtem Nachdruck geführt worden ist. Antipatros hat zu seiner Entlastung anscheinend nichts anzuführen vermocht, zumal da jetzt, wo der einst allmächtige Mann vernichtet erschien, von allen Seiten Belastungsmaterial beigebracht wurde (die wenn auch leisen Zweifel Revilles 3. Bd. 81 an der Schuld des Antipatros scheinen mir nicht berechtigt). Auf den Rat des Varus wurde er vorläufig ins Gefängnis geworfen, und da es

*) Bell. Iud. I 606—613; ant. Iud. XVII 82—87. Die allgemein übliche Darstellung dieser Heimkehr scheint mir mit den Quellen nicht vereinbar. Denn von einer Abberufung des Antipatros aus Rom durch H., die den Sohn zur Heimreise bewegen hätte, ist nirgends die Rede, vielmehr meldet jener dem Vater die bevorstehende Heimkehr von sich aus, und das ihn zu eilender Heimreise mahnende Schreiben des Vaters erreicht ihn erst auf dieser in Kilikien (bell. Iud. I 667ff.; ant. Iud. XVII 83ff.). Allerdings hat Josephus oder vielleicht schon seine Quelle einen groben Fehler begangen, der wohl vor allem die falschen Vorstellungen veranlaßt hat: er behauptet nämlich, daß zwischen den Verhören in der Heimat und der Heimkehr des Antipatros sieben Monate gelegen hätten (s. bell. Iud. I 606; weniger deutlich ant. Iud. XVII 82). Unwahrscheinlich ist hierbei aber schon, daß H. so lange Zeit jedes Vorgehen gegen den Sohn unterlassen haben soll, und ferner, daß in diesem langen Zeitraum trotz aller Überwachung — seine Gemahlin und seine Mutter, die ihn nach der Heimkehr sofort aufklären (bell. Iud. I 619; ant. Iud. XVII 92), sind zudem nicht gefangen gesetzt worden — keine Kunde von den Vorgängen daheim zu Antipatros gedrungen sein sollte, während er doch von dem Tode des Pheroras unterrichtet worden ist. Aber auch diese Nachricht hat ihn erst auf der Heimreise erreicht, und so wird man denn auch den Tod des Pheroras von dieser nicht zu lange abrücken und demnach auch nur einen kurzen Zwischenraum zwischen der Entdeckung des Komplotts und der Heimkehr annehmen dürfen. Bei einem solchen erklärt sich das späte Abberufungsschreiben des H. und die Nichtbenachrichtigung des Antipatros ohne weiteres. Vgl. auch bell. Iud. I 620; ant. Iud. XVII 93, wonach Doris auch erst kurz vor der Heimkunft des Sohnes diesen zu benachrichtigen versucht hat. Bei den sieben Monaten des Josephus handelt es sich offenbar um die ganze Zeit der Abwesenheit des Antipatros.

sich wieder um den Thronfolger handelte, dem Kaiser Bericht erstattet und dessen Entscheidung angerufen (bell. Iud. I 614—640; ant. Iud. XVII 88—133. Nikol. Damasc. a. a. O.). Jetzt konnte auch noch durch aufgefangene Briefe ein Anschlag des Antipatros gegen Salome nachgewiesen werden; er hatte nämlich eine jüdische Dienerin Akme der Kaiserin Livia gedungen, H. einen gefälschten Brief der Salome an Livia in die Hände zu spielen, in dem 10 die Schwester bei der Kaiserin auf den Sturz des Bruders hinarbeitete. Auf den König hat diese weitere Entdeckung bei seiner Liebe zu seiner Schwester besonders niederschmetternd gewirkt. Er hätte sich übrigens fast bestimmen lassen, daraufhin dem Kaiser allein die Aburteilung des Antipatros zu überlassen (bell. Iud. I 641—644; ant. Iud. XVII 134—145; zumal die hier mitgeteilten Briefe nicht als Wiedergabe der Originale zu fassen sind [s. o. S. 2], erscheint mir alles 20 einzelne unsicher. Nikolaos a. a. O. spricht dann auch von einem *μαρὸν . . . πόλν μῆζον τῶν εἰς τὸ γένος παρανομημάτων*, das Antipatros gegen das Kaiserhaus begangen habe; man wird wohl hierunter, da bei Josephus nichts anderes steht, die Gewinnung der Akme, durch die die geheiligte Person der Kaiserin in die Mordpläne des Antipatros hineingezogen worden ist, zu verstehen haben, wenn dies auch natürlich eine starke Über- 30 treibung und damit ein Zeichen für den besonderen Servilismus des Damasceners ist; Nikolaos' Angabe, er habe das Angehen des Kaisers in der Antipatrosaffäre mitbewirkt, wird man wohl allein auf dieses zweite Stadium beziehen dürfen).

Die vielen Aufregungen des letzten Jahres haben den greisen und wohl auch schon kränkenden König (bell. Iud. I 579; ant. Iud. XVII 58) niedergeworfen. Er erkrankte schwer, und im Volke rechnete man bereits mit seinem baldigen Tode. Den Pharisäern erwachte jetzt der Mut, 40 gegen das königliche Regiment offen vorzugehen, das J. 6 v. Chr. zu rächen. Zwei beim Volke sehr beliebte Schriftgelehrte stachelten zunächst ihre jungen Schüler dazu auf, das eine ihnen besonders anstößig erscheinende Wahrzeichen dieses Regiments, den wohl noch nicht lange am Tempel angebrachten goldenen Adler (s. o. S. 101), herunterzureißen. Die fanatischen Jünglinge haben denn auch unter großem Tumult der Menge den Adler beseitigt. Die Täter und eine Reihe 50 anderer an dem Putsch Beteiligten, sowie die Anstifter sind jedoch sofort von dem königlichen Gouverneur in Jerusalem ergriffen worden, und der König hat sie am 13. März 4 v. Chr. teils hinrichten, teils sogar lebendig verbrennen lassen (der genaue Tag ist durch eine Mondfinsternis bestimmt, s. den Art. Finsternisse von Boll o. Bd. VI S. 2359). Der Hohepriester wurde abgesetzt, und die von dem König umgehend zusammengerufenen Vornehmsten des Volkes wurden auf die Gefähr- 60 lichkeit solcher Vorgänge aufs energischste hingewiesen (bell. Iud. I 645—655; ant. Iud. XVII 146—167). Trotz seiner schweren Erkrankung hat der König bei dem allem noch einmal seine alte Energie entfaltet, dann ist er jedoch vollends zu-

licher Seite übertreibend ausgeschmückt worden; der Würmerfraß, der als Strafe so manchen Frevler getroffen haben soll, wird auch hier verwertet. (Vgl. hierzu act. apost. XII 23 über die Todeskrankheit Agrippas' I. und jetzt die allgemeinen Bemerkungen von Wendland Die hellen.-römisch. Kultur² 330, 6). Obwohl die Ärzte alle erdenkbaren Mittel angewandt haben, ist der Verfall sehr schnell vor sich gegangen (bell. Iud. I 657f.; ant. Iud. XVII 171—173). Der todkranke König, der keine Rettung mehr vor sich sah, hat dann allem Anschein nach noch kurz vor seinem Hinscheiden einen letzten Beweis seiner großen Regierungskunst geliefert. Er sah voraus, daß bei seinem Tode das Volk versuchen würde, das verhaßte und nur aus Furcht vor ihm ertragene idumäische Regiment abzuschütteln. Damit sich nun trotzdem der Übergang der Herrschaft auf seinen Nachfolger in möglicher Ruhe vollzöge, hat er die angesehensten Männer aus allen Orten des Reiches in Jericho inhaftieren lassen, um in ihnen seinen Nachfolgern Geiseln für die Bewahrung des Friedens zu hinterlassen. Es wäre denn auch wohl zu dem großen Judentum nach dem Tode des Königs nicht gekommen, wäre diese seine Maßregel nach seinem Tode nicht durch seine Schwester Salome durchkreuzt worden, welche offenbar, um sich selbst populär und um zugleich den neuen Herren Schwierigkeiten und sich so die Bahn für ihre eigenen ehrgeizigen Pläne frei zu machen (s. den Art. Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 194), die Entlassung der Inhaftierten von sich aus bewerkstelligt hat, noch ehe der Tod des Königs allgemein bekannt geworden war*). Die letzten qualvollen Tage seines Lebens

*) In bell. Iud. I 659f. 636; ant. Iud. XVII 173—179. 193 werden allerdings der Inhaftierung ganz andere Beweggründe, als wie ich sie hier vermutet habe, untergeschoben; H. hätte hiernach den Auftrag gegeben, die Gefangenen nach seinem Tode umzubringen, um sich so noch als Toter an seinem Volke zu rächen und sich eine allgemeine Landesträuer zu sichern (in den Scholien zum Megillat Taanith § 25 wird das Ganze fälschlich von Alexander Jannäus berichtet, vgl. Derenbourg 164f.). Die scharfe Ablehnung dieser Erzählung durch Wellhausen 338. 2 scheint mir vollkommen berechtigt zu sein, sein eigener Deutungsversuch jedoch nicht glücklich; denn die völlige Erfindung der Gefangensetzung und der Entlassung der Gefangenen halte ich für ausgeschlossen, und zwar um so mehr, als gerade Salome bei der letzteren eine Rolle spielt. Es ist nun aber zu beachten, daß das einzige Zeugnis für den Blutbefehl des Königs die Angabe seiner Schwester bei der Freilassung der Gefangenen ist; daß diese den Blutbefehl einfach erfunden haben kann, um der Freilassung noch ein besonderes Relief zu geben, ist bei deren Charakter an sich höchst wahrscheinlich. Zudem war H. nicht der Mann der nutzlosen Grausamkeiten, und er hat stets Rücksicht auf seinen Oberherrn Rom genommen, dessen Wohlwollen ihm ~~den~~ für die Nachfolgeord-

hat H. in Jericho zugebracht. Hier erreichte ihn auch noch der Bescheid des Kaisers, er könne Antipatros ganz nach seinem Gutdünken bestrafen, und fünf Tage vor dem eigenen Tode hat der König noch den Befehl zur Hinrichtung seines ältesten Sohnes gegeben (bell. Iud. I 661–664; ant. Iud. XVII 182–187. Nikol. Damasc. a. a. O.). Kurz vor seinem Hinscheiden hat er auch die Thronfolge noch einmal neu geordnet. Nach dem Sturze des Antipatros hatte er seinen Sohn 10 Antipas als alleinigen Thronfolger ins Auge gefaßt unter Übergehung der beiden älteren Söhne Archelaos und Philippos, gegen die infolge der Intrigen des Antipatros sein Argwohn erregt worden war (bell. Iud. I 664; ant. Iud. XVII 146). In seinem letzten Testament hat er jedoch nicht nur einen Personenwechsel vorgenommen, sondern sich sogar für ein ganz anderes Erbfolgeprinzip entschieden; neben Archelaos als Inhaber der *paucula* über das ganze Reich sollten Anti- 20 pas und Philippos als Tetrarchen über einzelne Teile — Galiläa und Peräa, bzw. Gaulanitis, Trachonitis, Batanaia und Panias — gebieten (bell. Iud. I 664. 668; ant. Iud. XVII 188f. 194; vgl. hierzu die Bemerkungen im Art. Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 168 u. 170 und Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 192). Einen Grund für diese ebenso plötzliche wie gänzliche Willensänderung bietet uns die Tradition nicht. Sollte hier nicht etwa Augustus zugleich mit seiner Entscheidung 30 über das Geschick des Antipatros dem Könige Direktiven für die Rom allein genehme Nachfolgeordnung haben zukommen lassen und hierdurch die plötzliche Änderung bewirkt haben? Gegen Ende März oder in den allerersten Tagen des April des J. 4 v. Chr. ist H. gestorben (bell. Iud. I 665; ant. Iud. XVII 195. Über die Todeszeit unterrichtet sehr gut Schürer I 3 415, 167). In seiner Residenz Herodeion ist er beigesetzt worden. Der äußere Glanz, den er bei Lebzeiten 40 so sehr geschätzt hatte, hat ihn auch auf seinem letzten Weg begleitet; es war ein wahrhaft königliches Leichenbegängnis (bell. Iud. I 670–673; ant. Iud. XVII 196–199).

8. Herodes als Mensch und Regent*). Josephus gibt H. aus Anlaß einer langen genealogischen Erörterung den Beinamen *δ μέγας* (ant. Iud. XVIII 130. 133. 136). Sonst wendet er diesen jedoch niemals an, und da auch die zeitgenössischen Quellen (s. etwa den Titel des Werkes des 50 Ptolemaios o. S. 4*) den Beinamen nicht gekannt zu haben scheinen, so hat die Annahme sehr viel für sich, daß es sich hier nicht um die Wiedergabe einer nur irgendwie offiziellen oder wenigstens früh aufgekommene Bezeichnung handelt, sondern daß vielmehr Josephus das Beiwort nur aus praktischen Gründen, um die Unterscheidung in den genealogischen Ausführungen zu erleichtern, gewählt hat, und daß *δ μέγας* hier gar nicht ‚den Großen‘, sondern 60

ausgelöst haben würde, das mußte sich jeder Verständige sagen. Daß bei der Stellung des Volkes zu H. die Angabe der Salome ohne weiteres vollen Glauben fand, ist nicht zu verwundern.

*) Belege für meine Aufstellungen biete ich in diesem Abschnitte nur dann, wenn sie sich aus der bisherigen Darlegung nicht von selbst ergeben.

vielmehr nach hebräischer Sprachweise einfach den Älteren bezeichnen soll (an diese erinnert auch Ewald IV³ 546. Einen Hinweis auf einen Titel wie *βασιλεὺς μέγας* [so Keim 36] darf man in dem Beiwort des Josephus nicht sehen, da H. diesen Titel niemals geführt zu haben scheint; das Fehlen auf den Münzen ist doch wohl beweisend. Auch Schürer I 3 418, 169 kann ich nicht zustimmen). Man muß sich also bewußt sein, daß man bei der in der modernen Literatur üblichen Anwendung des Beinamens ‚der Große‘ für H. sich nicht auf alten antiken Brauch stützen kann, sondern daß diese Bezeichnung erst nachträglich geprägt worden ist.

Der Mensch in H. hat jedenfalls diesen Ehrentitel nicht verdient, wenn man auch die Lichtseiten seines Wesens nicht unterschätzen, sich dessen stets bewußt sein soll, daß auch bei ihm, wie gerade bei so vielen bedeutenden Männern, sehr viel Gegenteiliges, große Vorzüge und große Fehler, mit einander vereinigt waren. Die Natur hatte den König selten reich ausgestattet; Nikolaos von Damaskos, der der Charakteristik bei Joseph. bell. Iud. I 429f. zugrunde liegt (das Berichtete erscheint glaubwürdig), rühmt, daß H. nicht nur geistig, sondern auch körperlich bevorzugt gewesen sei. Eine nähere Schilderung seines Äußeren besitzen wir jedoch nicht; das Fehlen jedes Bildnisses, das ihn uns auch äußerlich näher kennen lehren würde, ist daher besonders zu bedauern. Wir erfahren aber, daß sich der König durch Gewandtheit und Stärke ausgezeichnet hat; er war ein geschickter Reiter, ein vortrefflicher und begeisterter Jäger (ein Rapport aus dem Hofjagdbericht ist bei Nikolaos verwertet; vgl. auch ant. Iud. XV 244) und ein Meister in allen kriegerischen Übungen. An seinem persönlichen Mute, an seiner Tapferkeit ist kein Zweifel möglich; denn ebenso wie er, ohne zu zaudern und dadurch vielleicht alles zu verderben, die ihm Verderben zu bringen scheinenden Reisen zu Antonius nach Laodikeia und zu Octavian angetreten und sich dem ihm feindlichen Synedrium ohne weiteres gestellt hat, so hat er auch im Kampfe, wenn nötig, sich selbst an die Spitze der Truppen gestellt und tapfer mitgekämpft und sich nicht mit der Leitung der militärischen Operationen begnügt (s. etwa bell. Iud. I 264. 322. 336; ant. Iud. XIV 442). Auch ein sehr tüchtiger Soldat, vielleicht sogar ein guter Stratege ist H. gewesen; nur selten ist ihm der militärische Erfolg versagt geblieben, obwohl er zumeist unter sehr schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte (daß seine Feldherrnqualitäten schon früh bekannt und auch weithin geschätzt worden sind, dafür scheint mir auch der Versuch der Kleopatra im J. 40 v. Chr., H. als Feldherrn für sich zu gewinnen, zu sprechen, s. bell. Iud. I 279). Ebenso unbestreitbar wie sein Mut ist seine Tatkraft bei der Ausführung des von ihm als richtig Erkannten, seine selbst im Unglück, im hohen Alter und in schwerster Krankheit bis kurz vor seinem Tode nicht erlahmende Energie; er war ein Mann der Tat, den auch das widrigste Geschick nicht niedergeworfen hat. Er war außerdem ein eminent kluger Mensch, vorsichtig und weitsichtig (charakteristisch hierfür erscheint mir ein an sich so kleiner Zug wie die rechtzeitige Ber-

gung seiner Schätze, als im J. 40 v. Chr. die Parthergefahr drohte), ein Mensch, der selbst unerwartet eintretende Verhältnisse klar zu durchschauen imstande war und dann schnell seine Entschlüsse zu fassen vermochte (man denke allein an die häufigen Wechsel der römischen Herren, denen H. sich anzuschmiegen verstanden hat). Auch die Gabe, die Menschen für sich zu gewinnen, muß ihm in reichem Maße verliehen gewesen sein (s. speziell auch ant. Ind. XVI 22. 24); scheinen doch selbst Männer wie Antonius, Agrippa und Augustus unter seinem Bann gestanden zu haben. Er war das Muster eines geschmeidigen Diplomaten (man muß sich bewußt sein, daß er diese seine Diplomaten-gabe auch seinem Volke gegenüber betätigt hat; hier hat allerdings auch seine Diplomatie versagt, s. u. S. 152ff.). Seine Redegabe mag ihm hierbei sehr zu Hilfe gekommen sein (von der Tradition werden uns immer wieder Reden des Königs berichtet, was doch wohl nicht allein durch die Prinzipien rhetorischer Darstellung bedingt sein dürfte; er hat also offenbar auch sehr gern gesprochen). Die antike Tradition (bell. Ind. I 665; ant. Ind. XVII 191. Kennzeichnend für die Quellenfrage ist die Umbiegung des Urteils über H. in den antiquitates; s. auch ant. Ind. XV 376) hat zwar recht, wenn sie in H. ein Kind des Glückes sieht (man denke nur an den Sturz der Kleopatra und des Antonius), aber trotzdem darf man behaupten, daß H. die Erlangung seiner königlichen Stellung und deren Behauptung vornehmlich der eigenen Tüchtigkeit verdankt; durch diese vermochte er sein Glück zu zwingen. Von guten Eigenschaften des Königs sei ferner noch sein großer Bildungstrieb, der Lerneifer, den er selbst als älterer Mensch noch bekundet hat, hervorgehoben. Auch Sinn und Verständnis für die Kunst wird man ihm nicht absprechen dürfen (Schürers I³ 394 Urteil über den ‚Barbaren‘ H. kann ich nicht unterschreiben; oder sollte es rein moralisierend gemeint sein?). Besonders kennzeichnend für H. ist schließlich auch seine ganz ungewöhnliche Freigebigkeit und Wohltätigkeit (selbst ant. Ind. XVI 150 wird dies anerkannt, trotzdem hier der jüdische Anonymus zugrunde liegen dürfte; vgl. hierzu auch das allgemeine Urteil ant. Ind. XV 326f., sowie XVI 140f.). Den Vorwurf der Verschwendung (so schon ant. Ind. XVI 154, aber auch zum Teil die Neueren, s. z. B. Keim 35) wird man ihm jedoch trotz seiner riesigen Spenden nicht machen dürfen, da er für alle nötigen Ausgaben stets genügende Mittel besessen hat (die ant. Ind. XV 303 berichtete augenblickliche Erschöpfung des Staatsschatzes hängt mit H.s Städtegründungen zusammen), da er niemals Schulden gemacht und bei seinem Tode sogar ein großes Privatvermögen hinterlassen hat. Man wird wohl die Freigebigkeit des Königs mit seiner außergewöhnlichen Prachtliebe in Verbindung bringen dürfen; der Wunsch, allenthalben zu glänzen und weithin gefeiert zu werden, mag bei ihm stark maßgebend gewesen sein. Denn zu der Pracht-

liebe haben sich als bestimmende Momente hinzugesellt Eitelkeit, von der sich H. auch sonst nicht frei gezeigt hat*), und Ehrgeiz; man sollte jedoch nicht mit der antiken Tradition (außer ant. Ind. XVI 153f. s. auch ant. Ind. XV 296. 328ff.; es liegt hier die H. abgeneigte Überlieferung zugrunde) ehrgeizige Motive als die alleinige Triebfeder für seine Freigebigkeit annehmen (auch politische Gründe haben ihn hier geleitet s. u. S. 154), zumal schon H.s rückhaltsloses Eintreten für sein Volk in den schweren Zeiten der Dürre und Hungersnot genügt, uns die Unwahrscheinlichkeit dieser These zu erweisen (s. auch das Urteil ant. Ind. XV 298). Selbstverständlich wird man trotzdem einen glühenden Ehrgeiz als einen der am meisten charakteristischen Züge im Wesen des Königs annehmen dürfen, als den Zug, dem er außer seiner Tatkraft wohl vor allem seine Erfolge zu verdanken hat. Mit dem Ehrgeiz steht seine Herrschsucht in enger Verbindung (s. hierzu auch den jüdischen Anonymus, ant. Ind. XVI 156ff., der jedoch bei seinem Urteil andere wichtige Momente nicht genügend berücksichtigt). Er, der die Macht über alles liebte, konnte sich zwar bücken und schmeicheln, wenn Mächtigere in Frage kamen, aber bei allen ihm Untergebenen konnte er auch nicht den geringsten Widerstand ertragen. Er wollte der unumschränkte Herrscher sein, dem sich alles beugte, und war, wie seine Schwester Salome oder sein Sohn Antipatros, hierfür besonders eifrig zu wirken schien, der hatte gewonnenes Spiel bei ihm. Seine Stellung zu behaupten, und zwar selbst mit den an sich verwerflichsten Mitteln dächte ihm daher selbstverständlich; erschien sie ihm auch nur irgendwie bedroht, dann galten Menschenleben für ihn nichts mehr, dann gab es für ihn die Begriffe Treue, Dankbarkeit, Freundschaft und Verwandtschaft nicht mehr. An und für sich sind ihm diese jedoch durchaus nicht fremd gewesen (man denke auch an seinen Freund Hippikos, s. o. S. 42 oder etwa an sein Verhalten gegenüber Archelaos nach dessen Vermittlung, wo man doch die besonders reichen Geschenke an diesen als Ausfluß der Dankbarkeit auffassen darf). Auch weicherer Gefühle, sogar der Reue, ist H. fähig gewesen, und gewaltig, wie alles, hat auch sie sich bei ihm geäußert (außer den Bemerkungen o. S. 52 über die Zeit nach der Hinrichtung der ersten Mariamme s. etwa noch bell. Ind. I 555; ant. Ind. XVI 75ff. [hier liegt freilich Nikolaos zugrunde] 240). Allerdings war seine Reue nicht jene echte, welche den Menschen lautert, sondern nur jene, welche in dem Wüten gegen sich selbst, gegen das eigene unbedachte Handeln sich nicht genug tun kann, aber schließlich ohne Nachwirken vergeht. Auch dies ein Zeichen, daß der König keine moralisch auch nur irgendwie feiner organisierte Natur,

*) Auf die eine Liebhaberei des Königs, die Taubenzucht, sei hier noch hingewiesen; s. die Bemerkungen von Schürer I³ 394, der außer bell. Ind. V 181 auch die Belege aus der Mischna anführt.

*) So hat er sich in seinem Alter sein Haar schwarz gefärbt (bell. Ind. I 490; ant. Ind. XVI 233); jedoch mag hier nicht bloß rein menschliche Eitelkeit dahinter stecken, sondern einer Herrschernatur wie H. dürfte es auch unerträglich gewesen sein, sein Altern, sein äußeres Abnehmen der großen Menge zum Bewußtsein kommen zu lassen.

sondern daß er gerade das Gegenteil einer solchen war. So hat er Lug und Trug nicht verschmäht (besonders charakteristisch hierfür erscheint mir das, was wir von dem Inhalt seiner Memoiren wissen, s. o. S. 2*), 43 und 47; s. auch etwa ant. Iud. XV 330), und so erklärt sich auch sein anscheinend so widerspruchsvolles Verhalten zu seiner Familie. Denn H. ist keinesfalls als eine lieblose Natur aufzufassen, eher als eine geradezu liebebedürftige; hing er doch mit zum Teil leidenschaftlicher Liebe an seiner Mutter (das Geschichtchen ant. Iud. XIV 356ff. ist freilich erfunden, s. o. S. 24), seinen Geschwistern (s. außer seinen Handlungen auch die Urteile bell. Iud. I 275. 485), seinen Frauen, auch an seinen Kindern und Enkeln (die Liebe des Königs auch zu den Mariammesöhnen wird ant. Iud. XVI 11, d. h. an einer Stelle, wo keine für H. freundliche Quelle vorliegt [s. o. S. 130*]) ausdrücklich hervorgehoben; s. dann auch außer seinem Verhalten in Aquileja und dem König Archelaos gegenüber etwa bell. Iud. I 473. 481; ant. Iud. XXI 205. Für die Liebe zu den Enkeln s. bell. Iud. I 555ff.; ant. Iud. XVII 12ff.). Wahrer Aufopferung war jedoch diese seine Liebe nicht fähig, das eigene Ich ging immer vor. Sie begründete nicht einen Zustand des vollen Vertrauens zu denen, die er liebte, und so hat H. auch diese, selbst Weib und Kinder, nicht geschont, wenn sie gegen ihn zu sein schienen. Und zwar hat er sie nicht nur in blinder Wut, in Übereilung vernichtet, sondern — seine Söhne wenigstens — wenn auch nach langem Schwanken, so doch nach reiflichster Überlegung in der festen Überzeugung, so handeln zu müssen. Er war eben hart und rücksichtslos, ja sogar wild und grausam (s. auch ant. Iud. XVII 191. XIX 329). Diese Züge seines Charakters traten vornehmlich in Erscheinung, wenn sein leicht entzündliches furchtbares Mißtrauen geweckt war. Dieser finstere, schon fast krankhaft zu nennende Argwohn des Königs, unter dem er selbst sehr zu leiden hatte (s. z. B. bell. Iud. I 492ff.; ant. Iud. XVI 235ff. 251f.), war überhaupt sein Verhängnis. Denn ihm gegenüber verließ ihn sein sonst so scharfer Blick. Dann ließ er sich leicht von anderen beeinflussen, bis endlich sein vulkanisches Wesen sich in einer furchtbaren Explosion entlud. Sich selbst zu zügeln, seine Leidenschaften, vor allem seinen Zorn zu beherrschen, war ihm nicht gegeben. Er war schließlich auch eine stark sinnlich veranlagte Natur, für Frauenschönheit sehr empfänglich (hierauf weisen uns seine vielen Heiraten hin, für die vor allem die Schönheit der Frauen, die er für sich besitzen wollte, maßgebend gewesen sein soll, s. bell. Iud. I 477; charakteristisch ist die Erzählung von seiner Verheiratung mit der zweiten Mariamme; ant. Iud. XV 819ff. S. auch die Bemerkungen Schürers I³ 406, 127 über die Gesetzmäßigkeit dieser Vielweiberei). Schlimmen Ausschweifungen scheint er jedoch nicht ergeben gewesen zu sein (wenn die Juden in ihrer Anklage vor Augustus von der Schändung der jüdischen Frauen und Mädchen durch H. sprechen [ant. Iud. XVII 309], so ergibt die Form dieser Anklage — man will die einzelnen Fälle mit Stillschweigen übergehen! — daß selbst diese Hauptankläger Sichereres hierüber nicht vorbringen konn-

ten; man darf also dies nicht gegen den König verwerten. S. hierzu auch den Tenor der Erzählung in ant. Iud. XV 319ff. Der ant. Iud. XVII 44 erwähnte Lustknabe des Königs ist nach den damaligen Sitten zu beurteilen und hieraus für H. auch kein besonderer Vorwurf abzuleiten. Ewald IV³ 575f. urteilt über dies alles ganz falsch. Und wenn uns schließlich von Trinkgelagen erzählt wird, durch die H. seinen Schmerz über den Tod der ersten Mariamme zu betäuben versuchte [ant. Iud. XV 241], so liegt kein Anlaß vor, dies zu verallgemeinern. Das Schweigen der Tradition über Ausschweifungen des Königs scheint mir auch geeignet, sie als nicht vorhanden zu erweisen). Die Hauptfehler des Menschen H., egoistische Härte und Argwohn, mögen mit den Jahren gewachsen sein; das Milieu seines Hofes mit den vielen Weibern, den Eunuchen, den Buhlnaben und Hofschranzen, mit seinen vielen schlechten Elementen, seinem Sohn Antipatros und seinen Geschwistern Salome und Pheroras an der Spitze, mag auch einen ungünstigen, sein Mißtrauen und sein Allmachtsgefühl steigenden Einfluß ausgeübt haben, aber man hat hier doch mit einer ursprünglichen Veranlagung zu rechnen (s. auch das Urteil ant. Iud. XVI 10) und darf daher auch die Schuld, die der Mensch H. infolge dieser Fehler auf sich geladen hat, nicht mehr oder weniger auf die Verhältnisse und auf seine Umgebung abwälzen (dies möchte Willrich Judaika 28 tun). Denn wenn ein Mensch von der Urteilskraft und dem Scharfblick des Königs sich von dem Gesindel um ihn so leicht umstricken ließ, so ist dies eben geschehen, weil seine Natur geneigt war, dem Bösen Glauben zu schenken. Er hat das Schlechte um sich so zum Teil selbst groß gezogen, und hat sich selbst trotz alles äußeren Glücks unglücklich gemacht (s. ant. Iud. XVII 192). Andererseits sollte man aber auch nicht das Bild des Königs dadurch verzeichnen — selbst Mommsen R. G. V 506 tut dies immerhin —, daß man die Greuelthaten in dem Königshause als etwas ganz Besonderes hinstellt. Ähnliches oder sogar noch Schlimmeres begegnet uns in der hellenistischen Geschichte allenthalben — man braucht nur an den großen Mithridates zu denken, der doch in noch ganz anderem Maßstabe als H. der Henker seiner Familie gewesen ist —, aber auch die Geschichte der Renaissance oder die manches orientalischen Königshofes (s. z. B. die interessanten Angaben bei v. Gutschmid Gesch. Irans 117, 1) zeigen uns dieselben blutigen Bilder.

Das, was uns das Bild des Menschen H. trübt, wirft auch seine Schatten auf den Regenten. Die Staatsraison des Verwandtenmordes, der H. ebenso wie mancher andere Gewaltmensch der hellenistischen Zeit skrupellos gehuldet hat, steht auf einer Stufe mit den mancherlei Grausamkeiten, die er sich gegen seine Untertanen hat zuschulden kommen lassen (s. o. S. 94f.) und bei denen er doch sehr viel unschuldiges Blut vergossen hat. Ohne bewußte Härte wäre der König allerdings nicht durchgekommen; der Haß seines Volkes hat ihn dazu gezwungen. Er mußte, wie die Verhältnisse nun einmal lagen, durch unerbittliche Strenge im Volke Furcht vor seiner Person und seiner rücksichtslosen Tatkraft er-

wecken, um schon hierdurch jeden Gedanken an Auflehnung gegen sein Regiment zu unterdrücken (s. hierzu auch das Urteil in der assumptio Mosis c. 6); er mußte die Machtmittel des Staates, die hinter ihm standen, wenn nötig, erbarmungslos handhaben. Er hat denn auch sehr viel getan, um diese Machtmittel zu stärken. Denn die für die Verhältnisse des jüdischen Staates große Militärmacht, die ihm an stehenden Truppen und angesiedelten Soldaten zur Verfügung gestanden hat, dürfte ebenso wie die Flotte seine ureigenste Schöpfung sein; der niedergehende Staat der Hasmonäer erweckt nicht den Eindruck, als ob er über nur irgendwie bedeutende militärische Kräfte verfügt habe. Der Gedanke an die Sicherung der Herrschaft im eigenen Lande hat jedoch nicht allein zu der Fürsorge für das Heer geführt. H. ist eben nicht der Typus des blutdürstigen Tyrannen, der alle seine Regierungsmaßnahmen nur auf sein eigenes Wohl zuschneidet, nur herrschtsüchtig ist, sondern er ist sich vielmehr, wenn man von den ihm von seiner harten Grausamkeit diktierten Maßnahmen absieht, stets seiner Herrscherpflichten voll bewußt gewesen. Er, der absolute Herrscher, war ein wahrhaft großer innerer König (s. hierzu auch das Urteil von Mommsen R. G. V 507). So hat er durch den Ausbau des Heeres seinem Lande einen fast dreißigjährigen Frieden und alle dessen Segnungen verschafft; seine militärische Begabung ist ihm hierbei natürlich sehr zu statuten gekommen. Auch zur inneren Kolonisation ist das Heer von ihm verwendet worden; es hat ihm dazu gedient, Zivilisation und Kultur weiter zu verbreiten. Sein Reich und dessen natürliche Hilfsquellen zu heben hat er sich auch sonst auf jede Weise angelegen sein lassen, was um so leichter möglich war, als die für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes unbedingt nötige Voraussetzung, die volle Sicherheit im Innern, in weitem Umfange gewährleistet war. Das Volk wurde energisch zur Wirtschaftlichkeit angehalten. Landwirtschaft und Handel sind in gleicher Weise gefördert, und der Seehandel dem jüdischen Reiche, dem der König seine Küste wiedergewonnen hatte, überhaupt erst ermöglicht worden. Auch seine Städtebauten haben zum großen Teil dem Zweck der wirtschaftlichen Hebung des Landes gedient (Kuhn Städt. u. bürgerl. Verfass. d. röm. Reiches II 347 urteilt hier nicht richtig), und H. hat gerade bei seinen Städtegründungen seinen die Verhältnisse richtig abschätzenden Blick aufs glänzende bewährt; die Anlage von Kaisareia und seines Hafens hat dem Osten des Mittelmeers für Jahrhunderte ein neues großes Handelsemporium geschenkt. H.s vortreffliches Organisations- und Verwaltungstalent tritt uns immer wieder entgegen; am handgreiflichsten allerdings wohl bei seiner großen Hilfsaktion für sein unter Seuchen und Hungersnot leidendes Land, aber auch sonst. So waren die Finanzen des Staates unter ihm stets in bester Verfassung. Ihre Organisation muß vortrefflich gewesen sein; nur so werden die vielen Werke verständlich, welche der kleine Staat des H. geschaffen hat, ohne das Volk durch den Steuerdruck aufzureiben. Außer für die Rechtssicherheit hat H. auch für die Rechtspflege manches Heilsame geleistet, wenn auch hier seine will-

kürliche Kabinettsjustiz einen bösen Flecken in seiner Verwaltung bedeutet. Dagegen darf man die mancherlei Übertretungen, die bei den Steuereintreibungen vorgekommen sein sollen, nicht ohne weiteres als Anzeichen einer nicht wohlgeordneten Verwaltung deuten; dann müßte man diese wohl jedem Staate des Altertums absprechen. Auch die Klagen der Gadarener gegen das Regiment des Königs, die einzigen, die zu seinen Lebzeiten erhoben worden sind, wird man, zumal da sie von Agrippa und Augustus schroff abgewiesen wurden, doch wohl nur als Ausfluß des Gegensatzes zwischen dem absoluten Staat und der Selbstverwaltung, die durch jenen unterdrückt wurde, fassen und nicht gegen H. verwerten dürfen. Denn wir besitzen einen meines Erachtens unumstößlichen Beweis für die Tüchtigkeit der herodeischen Verwaltung als Ganzes: selbst in der Zeit der kaiserlichen Ungnade, wo sich alle Gegner des Königs rührten, und sogar seine Absetzung in den Bereich der Möglichkeit gerückt erschien, hat das jüdische Volk keine Beschwerde gegen seinen Herrscher bei Augustus erhoben, bei dem Haß gegen ihn doch wohl aus keinem anderen Grunde, als weil eben die königliche Verwaltung keinen Anhalt zu wirklichen Klagen geboten hat (vgl. hiermit das ganz andere Verhalten des Volkes gegen Archelaos, s. den Art. Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 198; Nikolaos von Damaskos hat denn auch später bei der Anklage der Juden nach dem Tode des Königs vor Augustus ausdrücklich hervorgehoben, daß sie zu dessen Lebzeiten keine vorgebracht hätten, ant. Iud. XVII 315). Auch den äußeren Glanz des Reiches hat der König durch seine zahlreichen prächtigen Bauten gehoben. Alles in allem, das schon im Altertum gefällte Urteil über das Regiment des Königs, daß er nicht nur durch Furcht, sondern auch durch wahre Fürsorge für das Wohl seines Reiches sein Volk im Zaume gehalten habe (ant. Iud. XV 326), können wir nur unterschreiben; denn die Blüte des Landes unter ihm ist nicht zu bestreiten. Und selbst wenn wir nichts weiteres wüßten, als daß die Juden trotz ihres erbitterten Hasses fast ein Vierteljahrhundert lang keinen Aufstand gegen H. gewagt haben, während sie sich nach seinem Ableben sofort in hellen Scharen erhoben, so müßten wir schon hieraus die glänzende Regierungskunst des Königs erschließen. Auch Roms Verhalten H. gegenüber ist ein einwandfreier Beweis für sie. Denn hier hätte man ihm seinen häufigen Parteiwechsel nicht ohne weiteres verziehen, wenn man in ihm nicht eine für das schwer zu regierende Land in seltener Weise geeignete Kraft erkannt hätte. Die stete Erweiterung des Reiches (besonders charakteristisch ist die Unterstellung des Räuberstaates der Trachonitis), sowie später seine Nichtabsetzung trotz schärfster kaiserlicher Ungnade und die Wiederaussöhnung mit Augustus sind gleichfalls nur unter diesem Gesichtspunkt verständlich. Schließlich müssen wir bei unserem Urteil über den Regenten H. auch noch in Betracht ziehen, daß dieser, abgesehen von der allgemeinen Fürsorge für sein Volk sich auch durch eine große Reihe einzelner Handlungen aufrichtig Mühe gegeben hat, seine Untertanen für sich zu gewinnen. Wenn ihm das nicht gelungen ist, so ist dies zu einem Teil abhängig

von Dingen, deren Abstellung dem König nicht möglich war, von seiner idumäischen Abstammung — auch hier hat er übrigens durch das Vorgehen jüdischer Herkunft die Abstellung wenigstens versucht — und von seiner äußeren Politik, dem engen Anschluß an Rom (s. o. S. 124 und u. S. 157). Dann aber vor allem von dem Hauptstück seiner inneren Politik, seiner Stellung zum Hellenismus und den hierdurch bedingten Verschmelzungsbestrebungen, dem Versuche, auch das jüdische Volk der Weltkultur einzugliedern. In dem Staate der Hasmonäer hatten sich zwar schließlich auch allerlei hellenistische Elemente und Institutionen eingenistet (s. den Art. Hasmonäer o. Bd. VII S. 2496f. Das dort Genannte läßt sich noch vermehren; so findet sich Hellenistisches z. B. auch bei den Beamten, in den Titeln, in den Ehrenausszeichnungen, im Namen des jüdischen 'Senats' usw., doch kann ich hier natürlich nicht nebenbei diese bisher noch kaum in Angriff genommene Frage erledigen). Aber erst unter H. und durch sein Regierungssystem ist das jüdische Gemeinwesen ein Staat geworden, der sich in seinem ganzen Aufbau kaum von den anderen hellenistischen Reichen unterschieden hat, der auch vor allem den Charakter als Gottesstaat, der unter den Hasmonäern durch die Vereinigung der höchsten weltlichen und geistigen Macht in der Person des Königs wenigstens noch scheinbar festgehalten worden war, d. h. gerade das spezifisch Jüdische ganz verloren hatte (charakteristisch für die jüdische Stimmung erscheint mir die wohl dem jüdischen Anonymus zuzuteilende Ausführung in ant. Iud. XV 403f., wo die Hasmonäer als βασιλεῖς καὶ ἀρχιερεῖς dem βασιλεὺς H. gegenübergestellt werden). Aber nun ist ja nicht nur in der Gestaltung des Staates der Hellenismus von H. propagiert worden, sondern ebenso sehr durch den ganzen Charakter seines Hofes, durch seine Bauten und durch die Förderung echt hellenistischer und dem Judentum verhaßter Sitten und Einrichtungen, überhaupt durch sein ganzes Auftreten. Und dies nicht nur im eigenen Reiche, sondern darüber hinaus in dessen näherer Umgebung und auch in weiter Ferne. Dem Volke ist übrigens auch dieses starke Eintreten für die hellenistische Kultur außerhalb der Reichsgrenzen sehr wohl zu Bewußtsein gekommen, wenn auch H. versucht hat, gerade dies in einem für ihn möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen, indem er sich mit Zwang durch den römischen Oberherren entschuldigte (ant. Iud. XV 329f.). Immerhin zeigt uns diese Entschuldigung schon deutlich, und dieser Eindruck wird auch durch sein sonstiges Verhalten bestätigt, daß der König Zwang nicht anwenden wollte, um sein Volk für den Hellenismus zu gewinnen, sondern daß er es durch seine propagandistischen Maßnahmen ganz allmählich zu bekehren oder zum mindesten ein kulturell einigermaßen tolerantes Judentum zu erzielen hoffte. Es mag ihm wohl als warnendes Beispiel Antiochos' Epiphanes gewaltsames Vorgehen gegen die Juden vor Augen geschwebt haben. Er hat denn auch anders als dieser an dem jüdischen Kultus, an dem jüdischen Gesetz nicht zu rütteln gewagt. Selbstverständlich nicht aus innerer Anhänglichkeit am jüdischen Glauben, da sich sonst seine Gesetzesverletzungen außerhalb der Reichs-

grenzen nicht erklären ließen, sondern aus der richtigen Erkenntnis, dass das Judentum als eigenes Gebilde sich nicht mehr beseitigen ließ. Die Gleichstellung von Juden und Ἕλληνες in der πολιτεία von Kaisareia erscheint mir insofern direkt als Symbol für die Absichten des Königs. Man darf aber die Hellenisierungsbestrebungen nicht allein auf H.s Vorliebe für den Hellenismus zurückführen, sondern ebenso wie einst bei Antiochos Epiphanes sind auch für das Vorgehen des jüdischen Königs Gründe der hohen Politik mitbestimmend gewesen. So mag ihm einmal das absolute, rein weltliche Königtum des Hellenismus als das sicherste Mittel zur Festigung seiner Herrscherstellung erschienen sein. Ferner muß es auch seiner ganzen Natur unerträglich gewesen sein, daß er der Herrscher eines weithin verachteten Volkes war, und er mochte hoffen, daß die allgemeine Stellung der Juden, wenn sie erst hellenisiert wären, sich heben würde. Seine riesigen Spenden ans Ausland zeigten jedenfalls schon inzwischen der Welt, daß auch ein Jude seine ablehnende Exklusivität aufgeben und sich ihr einfügen konnte. War dann der jüdische Staat nicht mehr ein kultureller Fremdkörper im Römerreiche, dann schien auch die Hoffnung viel größer zu sein, daß sein Reich und seine Dynastie dauernd Bestand hätten. Die äußere, auf den Anschluß an Rom gerichtete Politik hat also auch auf die innere eingewirkt (s. auch Ramsay Was Christ born at Bethlehem? 174). Die Hellenisierungstendenz als ein Grundpfeiler der inneren Politik wird man als von Anfang an vorhanden annehmen dürfen. Auf staatlichem Gebiet tritt sie uns jedenfalls seit den ersten Herrschaftsjahren deutlich entgegen (s. z. B. das Verschwinden der hebräischen Münzaufschrift); s. im übrigen o. S. 103ff. Aber der jüdische Anonymus (ant. Iud. XV 267) wird Recht haben, wenn er erst von der zweiten Periode der Herrschaft an, als H. diese für gesichert ansah, ein stärker nach außen in Erscheinung tretendes Übertreten der jüdischen Sitten, d. h. eben ein besonders starkes Betonen der Verschmelzungsbestrebungen einsetzen läßt. H. hat nun auch ganz richtig erkannt, daß er besonderer Helfer bedürfe, wenn er sein großes Werk zum glücklichen Ziele führen wollte. So darf man wohl sein Eintreten für die Juden in der Diaspora, abgesehen von dem hiervon erhofften guten Eindruck auf das eigene Volk, gerade als Ausfluß der Verschmelzungspolitik erklären; er hatte offenbar die Hoffnung sich hierdurch wichtige Elemente des Judentums zu verbinden und in ihnen leichter zu gewinnende Helfer zu finden, da er diesen Juden infolge ihrer Trennung vom Mutterlande und ihres Wohnens in Gebieten der hellenistischen Kultur geringere Antipathie gegen seine Bestrebungen zutraute. Im Mutterlande selbst hat er dagegen gerade die Vertreter der strengsten Richtung, die Pharisäer, von denen selbstverständlich der schärfste Widerstand zu erwarten war, für sich zu gewinnen versucht, wohl nicht in der Hoffnung, auch sie zum Hellenismus bekehren zu können, wohl aber, um in ihnen nicht zu erbitterte Gegenspieler auch gerade gegenüber seiner Verschmelzungspolitik zu besitzen. Ein Erfolg ist dem König jedoch trotz aller seiner Bemühungen nicht beschieden

gewesen, jedenfalls keiner, der über die Gewinnung einzelner hinausgegangen wäre, und als er im J. 6 v. Ch. erkennen mußte, daß die Pharisäer unversöhnlich seien, da hat er diese Politik aufgegeben: er hat von jetzt an das Judentum nicht mehr als einen mit zu berücksichtigenden Faktor behandelt, sondern ist nunmehr auch im eigenen Lande für den Hellenismus ohne jede Rücksicht auf jüdisches Gesetz und Herkommen eingetreten. Das völlige Scheitern dieser Verschmelzungspolitik darf man nicht zurückführen auf die geringe Geschicklichkeit des Königs*), mag er auch manchmal durch seine Maßnahmen das Judentum stark und auch sogar unnötig verletzt haben. Daß derartiges vorkam, war eben unvermeidlich; das lag in der Sache selbst, in der vollständigen Unvereinbarkeit von Hellenismus und Judentum. Beidem konnte man in jener Zeit nicht mehr gerecht werden; denn das Judentum befand sich damals gerade in einer Periode der neuen Erstarkung. Es herrschte eine ganz andere Atmosphäre als zu der Zeit des Antiochos Epiphanes, wo der jüdische Hohepriester es wagen konnte, in Jerusalem ein Gymnasium zu errichten, wo selbst Priester sich an den Wettkämpfen beteiligten und man sich seiner Beschneidung schämte (I. Makk. 1, 11ff. II. Makk. 4, 11ff. Joseph. ant. Jud. XII 240f.). Die makkabäische Erhebung hatte das jüdische Volk aufgerüttelt; sie war das erste deutliche Anzeichen, daß der neu erstarkende Orient sich nicht nur politisch, sondern auch kulturell von der griechischen Herrschaft wieder freizumachen bestrebt war (hier ist zum erstenmal in der orientalischen Reaktion das politische Moment dem kulturellen nachgefolgt und nicht wie bis zu dieser Zeit das letztere dem ersteren). Diese allgemeine kulturelle Gegenaktion des Orients hatte nun aber seitdem nicht still gestanden, der Hellenismus war seit dieser Zeit weiter orientalisiert worden; der Orient war zwar noch sehr weit davon entfernt, der Herr der Kultur des Ostens zu werden, aber die ersten Anzeichen dieser zukünftigen Entwicklung sind doch schon damals vorhanden gewesen.***) So hatte auch

*) Man darf nicht die Popularität Agrippas I. beim jüdischen Volke als Beweis für das Gegenteil verwerten. Der erste Agrippa hat allerdings in mancher Hinsicht nicht anders gehandelt, als sein Großvater; so hat auch er den Hellenismus ausserhalb des Reiches stark begünstigt. Aber den Juden gegenüber hat er als König anders als der erste H. eine streng jüdisch-nationale Politik verfolgt und nicht daran gedacht, wohl gewarnt durch das Vorgehen des Großvaters, auch nur irgendwelche Hellenisierungstendenzen in eigenem Lande zu verfolgen; er hat sich vielmehr dort ganz als bigotter Jude gegeben (s. Schürer I⁸ 553ff.).

**) Eine Geschichte der Entwicklung des Hellenismus im Osten und des allmählichen Wiedererstarkens des Orients fehlt bisher noch ganz, und doch scheint es mir, daß wir nur, wenn wir die Entwicklung stets im Auge behalten, manche Streitfrage zu lösen vermögen. So glaube ich z. B., daß die bekannte Streitfrage über den Hellenismus in Syrien zwischen Mommsen Röm. Gesch.

das Judentum seit den Zeiten des fünften Antiochos ein ganz anderes, viel starrereres Gepräge durch das Auftreten der Pharisäer erhalten (beachte auch die Bemerkungen von Geffcken Neue Jahrb. d. klass. Altert. XXIX 601f.). „Die Religion war zum bürgerlichen und geistlichen Recht geworden“ (Wellhausen 299), und es ist wohl kaum ein Zufall, daß gerade die berühmtesten jüdischen Schriftgelehrten, die für die Ausprägung des jüdischen Glaubens und der Sitte im einzelnen von besonderer Bedeutung geworden sind, dem 1. vord. und dem Anfang des 1. nachchrstl. Jhdt. angehört haben (Schürer II⁴ 421ff.). Sehr charakteristisch für das palästinische Judentum jener Zeit erscheint mir schließlich auch die synoptische Tradition, deren Entstehung man auf diese jüdischen Kreise zurückführen hat: in ihr findet sich echt griechisches Gut mit Sicherheit so gut wie garnicht; das religiös-philosophische Denken war hier eben im wesentlichen orientalisch (s. Harnack Lukas der Arzt 118 und jetzt auch Norden Agnostos Theos 111ff., sowie allenthalben in seinem Buche; allerdings ist Norden leider geneigt, manchmal zu stark zu „orientalisieren“). H. hat bei der Inangriffnahme seiner Verschmelzungspolitik die Zeichen der Zeit nicht richtig einzuschätzen verstanden; die Zeitströmung war stärker als der Wille und die Kraftanstrengung des Einzelnen. Sein Kampf, der eine Etappe in dem großen Kampf zwischen Hellenismus und dem wiedererstarkenden Orient darstellt, mußte daher verloren gehen, dieser Ausgang gewissermaßen eine Vorbedeutung für die endgültige Entscheidung des Riesenringens, ein Hinweis auf den schließlichen Triumph des Orients im Islam. H. ist bei seinen Verschmelzungsbestrebungen einer Utopie nachgejagt und ist wie viele Staatsmänner vor und nach ihm an der Verschmelzungspolitik gescheitert; vor allem utopistisch war es, wenn er hierbei gerade auch an die Pharisäer angeknüpft und wenigstens ihre Gunst zu erlangen gehofft hat. Es ist dies jedoch wohl der einzige Fehlgriß, den wir dem Regenten H. in seiner

V 449ff. und Noldecke ZDMG XXXIX 392ff. nur auf einer falschen Problemstellung, der nicht genügenden Berücksichtigung des entwicklungsgeschichtlichen Moments beruht, und daß ihre Lösung sich bei dessen Heranziehung ohne weiteres ergibt. Welches interessante und die ganze Frage sehr fördernde Problem erwächst dann z. B. allein aus der Beobachtung des Wiederauflebens der alteinheimischen Sprachen des Ostens und dem Zurückweichen des Griechischen vor ihnen; welche grundlegenden Folgerungen für die gesamte Entwicklung lassen sich allein hieraus ziehen! Weite Perspektiven hat hier der Aufsatz von K. Holl Herm. XLIII 240ff. für Kleinasien eröffnet; daneben ist aber natürlich Ägypten und die Schöpfung des Koptischen seit dem 3. Jhdt. n. Chr., sowie die Entwicklung des Aramäisch-Syrischen (seit dem 3. Jhdt. n. Chr. kann man von dem letzteren sprechen) und manches andere sprachliche Moment zu beachten. Aber selbstverständlich eröffnet nicht nur die Sprache einen Einblick in die Entwicklung, sondern ebensowohl alle anderen Kulturfaktoren, vor allem natürlich die Religion.

inneren Politik nachweisen können (seine Verschwägerung mit den Hasmonäern fasse ich nicht als solchen, s. o. S. 21), und wir werden ihn trotzdem als einen wirklich bedeutenden Herrscher bezeichnen können, bei dem auch in seinen allerletzten Jahren kein merkliches Nachlassen zu spüren ist. Wohl aber kaum als einen großen Staatsmann; ein solcher soll eben nichts Unmögliches zu einem Grundpfeiler seiner Politik machen, mag auch gerade ihm manches als möglich erscheinen und gelingen, was die Welt für unmöglich hält.

Allerdings darf man bei Beantwortung dieser Frage nicht allein die innere Politik in Betracht ziehen, sondern muß auch selbstverständlich die Führung der äußeren Politik in Rechnung stellen, soweit man bei H. überhaupt von einer solchen reden darf. Denn infolge seines Vasallenverhältnisses zu Rom war dessen Regelung deren einziger Gegenstand. Durch seinen unbedingten Anschluß an Rom war er König geworden (so urteilt auch schon Strab. XVI 765), und er hat klar erkannt, daß er und sein Staat, sowie die Zukunft seiner Dynastie von der Gnade der Römer ganz abhängig seien, daß ohne diese seine Stellung direkt unhaltbar sei. Er hat sich demnach stets als der eifrige und demütige Anhänger der Römer gezeigt, seine Ergebenheit bei allen irgendwie möglichen Gelegenheiten bekundet. Der König hat auch eifrigst die persönliche Freundschaft der römischen Oberherren zu erwerben gesucht und sie auch erlangt. Diese Politik hat ihm reiche Frucht durch die sehr bedeutende Vergrößerung seines Reiches getragen. Sein häufiger Parteiwechsel bis zum J. 30 v. Chr. hat ihm nicht geschadet, da man in Rom anerkannt hat, daß er durch den Selbsterhaltungstrieb des Vasallen bedingt war; seine große diplomatische Begabung hat ihm hier vielmehr stets den gewünschten Erfolg verschafft, auch wenn die Sache noch so bedenklich erschien. Sein diplomatisches Meisterstück hat er wohl aber in den 30er Jahren geleistet, als er immer wieder mit Kleopatra als Gegnerin bei Antonius um sein Reich kämpfen mußte und in diesem Kampfe nicht unterlag (gerade dieser Erfolg des H. mahnt in der Frage nach dem Einflusse der Kleopatra auf Antonius zur Vorsicht). Einen starken Mißerfolg hat jedoch H. auch in seiner auswärtigen Politik erlitten, er ist sich doch infolge des arabischen Feldzuges die kaiserliche Ungnade zugezogen. Ob man ihm hier irgendwelche Schuld beimesnen darf, ist aber recht zweifelhaft, und jedenfalls ist es ihm gelungen, den Mißerfolg wieder gut zu machen. Daß der König wirklich innerlich für Rom begeistert gewesen ist, und daß nicht nur kühle Nützlichkeitsberechnung seine auswärtige Politik geleitet hat, läßt sich nicht beweisen, aber ebensowenig das Gegenteil. Und vor allem ist eine Hypothese Reville's ohne jede Wahrscheinlichkeit und von ihm durch nichts erwiesen, wonach H. die weitestgehenden Pläne, Weltherrschaftspläne, gehabt habe, und für sie auch tätig gewesen sein soll, da er einen baldigen Zusammenbruch des Römerreiches für sehr wohl möglich gehalten habe (3. Bd. 84ff.; vgl. Rev. hist. relig. XXVIII 283ff. XXIX 1 ff.). Wir mußten H., wenn er gerade zur

Zeit der Reichsregeneration unter Augustus dies angenommen haben würde, jede Spur von Erkenntnis politischer Realitäten absprechen und würden damit uns mit unserem ganzen sicheren Wissen über den König in schärfsten Widerspruch stellen; erscheint doch H. uns sonst gerade als der große Realpolitiker. Es fällt mithin schon die unbedingt nötige Voraussetzung der Reville'schen Hypothese. Und die weiteren wichtigsten Gründe, wie die großartigen Schenkungen des Königs ans Ausland, seine Verschmelzungspolitik, die Teilung des jüdischen Reiches nach H.'s Tode, sind gleichfalls hinfällig; denn all diese Handlungen sind auch ohne die phantastische Annahme Reville's einwandfrei zu erklären (diese im einzelnen genauer zu widerlegen, erscheint mir unnötig; gerade wer das einzelne liest — auch der goldene Adler am Tempel wird verwertet! —, wird hierdurch von dem Gegenteil überzeugt werden). Geschick und große diplomatische Gewandtheit hat H. unbedingt in seiner auswärtigen Politik bewiesen; da ihm aber hier infolge ihrer Beschränkung die Lösung großer verwickelter Probleme garnicht gestellt worden ist, so darf man auch nicht auf Grund der Betrachtung der äußeren Politik von dem großen Staatsmanne H. sprechen, mag er auch mancherlei staatsmännische Fähigkeiten besessen haben.

So wenig erfreulich in vieler Hinsicht H. als Mensch auch ist, so gehört er doch nicht nur als Herrscher, sondern sogar als Mensch zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der hellenistischen Zeit, die wahrlich an bedeutenden Männern nicht arm ist. Und von allen jüdischen Königen kann ihm nur David an Bedeutung gleichgestellt werden. Wie stark er auf die Mitwelt gewirkt hat, zeigen auch die mancherlei Legenden und Geschichtchen, die schon bei Lebzeiten oder bald nach seinem Tode von ihm erzählt worden sind (so z. B. der Bericht über die Synedriionverhandlung unter Hyrkanos, das „Leuthen“-Histröchen die Erzählung von seiner wunderbaren Errettung bei einem Hauseinsturz [bell. Ind. I 331f., ant. Ind. XIV 454f.], die Prophezeiung des Esseners Menahem, die erst nach dem Tode des Königs entstanden sein kann [ant. Ind. XV 373ff.], die Legende des bethlehemitischen Kindermords). Es ist unbedingt etwas Großes an dem Manne, der alle Großen seiner Zeit für sich zu gewinnen verstanden hat, aber trotz alledem sollte ihm die Geschichte den Beinamen „der Große“, der nicht auf alte Tradition zurückgeführt werden kann, nicht von sich aus zuerkennen. Denn das, was er geschaffen, hat nicht Bestand gehabt; es war auf seine Person zugeschnitten und ist mit seiner Person vergangen. Die Italiener der Renaissance würden als Zeitgenossen für H. vielleicht einen richtigeren Beinamen geprägt haben, den des Medicäers Lorenzo: Il Magnifico!

15) Herodes (eigentlich Iulius Herodes, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), Sohn des Königs Herodes I. aus seiner Ehe mit Mariamme II., der Tochter des aus Alexandrien stammenden Hohenpriesters Simon, des Sohnes des Boethos (Joseph. bell. Ind. I 557. 562; ant. Ind. XVII 14. 19. XVIII 109. 136). Es ist falsch, ihm, wie es immer noch öfters geschieht, außer dem Dynastienamen auch noch den Namen Philippos beizulegen (Schütterer Gesch. d. jüd. Volk. I² 435, 19 ist mit seiner

gegenteiligen Auffassung unbedingt im Recht, wenn auch seine Gegengründe nicht alle zwingend sind. So z. B. der eine, daß der Name Philippos bereits unter den Söhnen Herodes' I. vertreten sei; denn die zweimalige Anwendung desselben Namens für Geschwister begegnet uns in hellenistischer Zeit sehr häufig, und auch gerade in der Familie Herodes' I. findet sich hierfür ein Beispiel — nicht so sehr die zweimalige Verwendung des Namens Herodes, als die Benennung zweier Söhne mit Antipater und Antipas; denn der letztere Name ist ja nur die ionische Abkürzung des ersten Namens, und beide Namen treten uns als durchaus identisch gerade bei dem Vater des Königs entgegen; s. W. Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. XL 409, 3.). Denn wenn bei Marc. VI 17 an einer Stelle, wo man den Namen H. erwartet, ein Philippos erscheint (die Parallelstellen Matth. XIV 3 und Luk. III 19 geben in der Überlieferung keinen Namen), so ist es unmethodisch, hieraus einen Namen Herodes Philippos zu konstruieren. Doppelnamen finden sich von Haus aus nämlich bei den Herodeern nicht, und auch der Ausweg, Philippos habe später den Dynastienamen angenommen, ist ungangbar, da ein solches Verhalten bei ihm, der stets Privatmann geblieben ist, ausgeschlossen ist. Außerdem sei noch ein entscheidendes Moment gegen die ursprüngliche Führung des Namens Philippos durch H. hervorgehoben: bei Josephus, der bei den Herodeern die Individualnamen vor dem Dynastienamen bevorzugt (s. Herodes Archelaos, auch Herodes Antipas), erscheint der Name Philippos für unsern H. niemals, sondern aus ihm (a. e. a. Ö.) ergibt sich gerade H. als der Individualname; dagegen setzt im Gegensatz zu Josephus das Neue Testament gerade die Individualnamen gegenüber dem Dynastienamen zurück (s. vor allem Herodes Antipas; auch Agrippa I., vgl. den Art. Herodes Agrippa I. u. S. 167ff.), so daß man hier die Anwendung des Namens H. im Falle des Vorhandenseins eines Doppelnamens erwarten würde. Die Nennung des Philippos bei Marc. VI 17 ist demnach nicht als eine bedeutsame Erweiterung unserer Kenntnisse, sondern vielmehr als ein genealogisches Versehen aufzufassen; sie ist auf die falsche Auffassung zurückzuführen, daß der erste Gemahl der Herodias deren Oheim, der Tetrarch Philippos, gewesen sei, was sich wiederum aus der besonderen verwandtschaftlichen Verbindung der beiden Personen — Philippos war der Gemahl der Tochter der Herodias — erklärt (dieselbe falsche Auffassung, die durch die Evangelienstelle hervorgerufen sein dürfte, hat übrigens schon den slavischen Bearbeiter von Josephus' bellum Iudaicum bewogen, entgegen den Angaben des griechischen Josephus den Tetrarchen Philippos als ersten Gemahl der Herodias zu bezeichnen; s. den slavischen Zusatz zu bell. Iud. II 9 c. 1, publ. von A. Berendts Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen, de bello Iudaico' d. Joseph., Text. u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Liter. N. F. XIV 4. Berendts geht freilich völlig in die Irre, wenn er diesen Zusatz als auf Josephus selbst zurückgehend annimmt, wodurch, wenn dies richtig wäre, die ganze hier behandelte Frage ein anderes Gesicht erhalten würde. Gegen Berendts auch bereits mit Recht Schröder Theol. Lit.-Ztg. 1906, 265ff. Auch ein

koptisches apokryphes Evangelienfragment nennt als ersten Gemahl der Herodias einen Philippos publ. von Revillout Journ. asiat. X. Sér. V 443ff. H. kann, da die Hochzeit der Eltern um 23 v. Chr. stattgefunden hat (s. den Art. Herodes I. Nr. 1 o. S. 128ff.), um 22 v. Chr. geboren sein. Seine beiden Stiefbrüder Archelaos, der älteste Sohn der Malthae und Philippos, der älteste Sohn der Kleopatra (s. die folgenden Herodes Nr. 16 u. S. 162 und Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 191), sind allerdings älter als er gewesen (Joseph. bell. Iud. I 64 ant. Iud. XVII 664), doch braucht man deswegen seine Geburt nicht weiter, als es geschehen ist, von der Hochzeit seiner Eltern abzurücken; das es ist möglich, daß Herodes I. die beiden anderen Frauen nicht erst nach der zweiten Mariamme sondern schon vor ihr geheiratet hat (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 128). Um 6 v. Chr. hat Herodes I. unseren H. mit einer der Töchter seines hingerichteten Sohnes Aristobulos verlobt (bell. Iud. I 557; ant. Iud. XVII 14). In welcher Art die Verlobung zustande kam, ist nicht angegeben; da jedoch später Herodias seine Gemahlin geworden ist, so wird man dazu neigen, in ihr und nicht in ihrer Schwester Mariamme seine Verlobte zu sehen. Aber das ist dieser Schluß nicht. Die andere der Töchter des Aristobulos wird nämlich gleichzeitig mit dem Sohne des ältesten Herodes-Sohnes, des damals mächtigen Antipatros, verlobt, und aus allgemeinen Gründen, auch aus der Form der Erzählung Josephus kann man geneigt sein, in dieser Tochter die ältere Schwester, d. h. eben doch wohl Herodias (s. den Art. über sie u. S. 202ff.) zu sehen. Die Tochter ist schließlich sogar auf den Wunsch Antipatros diesem selbst verlobt worden (Joseph. bell. Iud. I 565; ant. Iud. XVII 18), was auf die ältere hinweist. Mit seinem Sturz ist natürlich freigeworden. Es ist nun aber wahrscheinlich, daß damals auch das Verlöbniß des H. geworden ist, denn auch er und seine Mutter, die Antipatros' Umtriebe gewußt hatte, sind in den Sturz mithineingezogen worden; Mariamme vom Hofe verbannt, und er, den sein Vater kurzem in seinem Testamente zum Nachfolger gesetzt hatte, falls der eigentliche Thronerbe Antipatros vor dem Könige sterbe, ist vollständig erbtötet worden (bell. Iud. I 573. 588. 600; ant. Iud. XVII 53. 78). Daß trotz dieser vollkommene Gnade das Verlöbniß bestehen geblieben sei, kann anzunehmen; im J. 5 v. Chr. wären somit beide Töchter des Aristobulos wieder geworden. Denn Keim Schenkels Bibell. setzt die Verheiratung des H. mit Herodias bedingt zu Unrecht schon in das J. 5 v. Chr. und zwar noch vor den Sturz des Antipatros; damals Herodias noch viel zu jung zur Heirat gewesen wäre (s. den Art. Herodias u. S. 20). Wann die Heirat wirklich erfolgt ist, läßt sich nicht vermutungsweise irgendwie näher angeben. Auch die Zeit, wo diese Ehe, aus der eine Tochter Salome, entsproß (Joseph. ant. Iud. XVIII 1) wieder gelöst wurde, ist schwer ganz genau zu bestimmen und noch sehr strittig. Vor 26 n. Chr. ist es allerdings sicher gewesen sein und vielleicht um 14/5 n. Chr. (s. den Art. Herodes Antipatros Nr. 24 u. S. 179ff.). Die Lösung der Ehe ist seit den Herodias ausgegangen (Joseph. ant. Iud. XVIII 109ff.), um eine neue Ehe mit ihrem G

Ereignisse

Eingangssetzung des Alexandros unter der Anschuldigung, er plane die Ermordung des Vaters.

Letzte Aussöhnung mit Alexandros und Aristobulos durch das Geschick des Kappadokerkönigs Archelaos; die Stellung des mitbeschuldigten Pheroras erschüttert.

Eingangssetzung des Alexandros und des Aristobulos unter Anschuldigung des Hochverrats.

Aussöhnung mit Augustus durch Nikolaos von Damaskos.

Augustus, von dem Könige befragt, erteilt die Erlaubnis zum Vorgehen gegen die Söhne.

Eingangssetzung des Alexandros und Aristobulos' Verurteilung zum Tode durch das Gericht von Berytos; Gärung im Heere in Kaisareia, darauf Vollstreckung des Urteils durch Erdrosselung in Sebaste.

Letztes Testament: Antipatros alleiniger Nachfolger; Herodes, der Sohn Mariammes II., für den Fall von dessen vorzeitigem Tode als Ersatzerbe in Aussicht genommen.

Antipatros allmächtig am königlichen Hofe; Beginn der Intrigen zur Beseitigung des Vaters: sein Helfer Pheroras und ein Teil des königlichen Harems, seine Gegenspielerin Salome.

Erhebung des besonderen Nachfolgeprivilegs.

Verurteilung der Juden auf den Kaiser und den König.

Verheiratung des Pheroras gegen den Willen des Königs mit seiner Geliebten.

Beginn des Studienaufenthaltes des Archelaos, Philippos und Antipas in Rom.

Siedlung babylonischer Juden als Militärkolonisten in der Landschaft Batanaia.

Pharisäer und ihre Anhänger wegen messianischer Weissagungen zum Tode verurteilt: Aufgabe der bisher befolgten Verschmelzungspolitik.

Nach mit Pheroras wegen dessen Festhaltens an seiner durch ihre Verbindung mit den Pharisäern kompromittierten Frau; Pheroras zieht sich vom Hofe in seine Tetrarchie zurück.

Unzeitiger entdeckter Mordanschlag des Arabers Korinθος: Syllaos sein Veranlasser.

Antipatros auf seinen Wunsch als Gesandter nach Rom geschickt: soll Syllaos anklagen und wegen Bestätigung des letzten Testaments verhandeln; siebenmonatige Abwesenheit.

Tod des Pheroras: Entdeckung des gemeinsamen Anschlages des Verstorbenen und des Antipatros gegen das Leben des Königs; erneute Verstoßung der Doris, sowie Verstoßung der zweiten Mariamme; deren Sohn Herodes als Thronfolger kassiert.

Einsetzung des Hohenpriesters Simon, Sohn des Boethos; Einsetzung des Matthias, Sohn des Theophilos, als Hoherpriester.

Antipatros' Rückkehr und Anklage gegen ihn vor dem Staatsrat in Gegenwart des syrischen Statthalters Varus; Augustus wird um seine Entscheidung über die Art des weiteren Vorgehens angegangen.

Letztes Testament: Antipas alleiniger Nachfolger.

Physische Erkrankung.

Pharisäischer Putsch zur Beseitigung des vor kurzem angebrachten goldenen Adlers am Tempel in Jerusalem: Die Rädelsführer hingerichtet, Absetzung des bisherigen Hohenpriesters und Einsetzung des Joasar, Sohn des Boethos, als Hoherpriester. Verurteilung des Antipatros, da Augustus unumschränktes Vorgehen gegen diesen gestattet hatte.

Letztes Testament: Archelaos als βασιλεύς über das ganze Reich, Antipas und Philippos als Tetrarchen für Galiläa und Peräa, bzw. Gaulanitis, Trachonitis, Batanaia und Panias ins Auge gefaßt.

Ende.

1

2

3

4

5

Herodes Antipas eingehen zu können. Dieser hatte eine leidenschaftliche Zuneigung zu ihr gefaßt; auch sie scheint sich in ihn verliebt zu haben (s. den Art. Herodias u. S. 204), und außerdem mag der ehrgeizigen Frau das Leben mit dem ganz anders gearteten Gatten nicht mehr zugesagt, ihr gar nichts für die Zukunft versprochen zu haben. Denn H. ist, trotzdem ihn einst sein Vater als Thronfolger ausersehen hatte, sein Leben lang Privatmann geblieben und hat sich anscheinend auch gar nicht nach der Krone gesehnt: als im J. 4 v. Chr. in Rom die verschiedensten Bewerber um die Herrschaft Herodes' I. auftraten, hat er allein keine Ansprüche auf sie geltend gemacht (Josephus bietet uns hierüber nichts, und daß sein Schweigen den Tatsachen entspricht, scheint mir Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 353f.] zu bestätigen, wo die verschiedenen Bewerber kurz nebeneinander aufgezählt werden und unser H. unter ihnen nicht erscheint). Er scheint also anders als seine Frau und seine Brüder keinen Ehrgeiz besessen zu haben. Er ist, soweit wir sehen, in der Heimat geblieben. Die sich auch sogar noch in der Encykl. bibl. II 2032 findende (ganz falsch Dict. de la bibl. III 649) Behauptung, er habe in Rom gelebt, als sich die Eheaffäre in seinem Hause abspielte, ist schon von Brann Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. XXII 408, 2 mit Recht zurückgewiesen worden. Sein Aufenthaltsort dürfte vielmehr damals eine jüdische Hafenstadt gewesen sein, da Herodes Antipas direkt von ihm aus seine Reise nach Rom zu Schiff angetreten zu haben scheint (Joseph. ant. Iud. XVIII 111). Grätz Gesch. d. Juden III 15, 345, 2 denkt meines Erachtens mit gutem Recht an den besten Hafen Palästinas, Kaisarea, andere (s. Brann a. a. O. 408) an Azotos, weil diese Stadt einst die Großmutter der Herodias (Salome) besessen und diese sie aus der Erbschaft erhalten habe, dies letztere jedoch eine sehr unwahrscheinliche Vermutung (Rom dürfte vielmehr die Stadt wohl eingezogen haben; s. aber immerhin Schürer a. a. O. II 4 126). Möglicherweise gehört schließlich auch unser H. zu jenen vier Söhnen Herodes' I., welche nach Philon leg. ad Gaium § 38ff. bei Pontius Pilatus gegen die Anbringung goldener Weiheschilde mit dem Namen des Kaisers und des Pilatus im königlichen Palast zu Jerusalem protestierten und die sich dann wohl auch dem darob an Tiberius abgehenden Bittgesuch der vornehmsten Juden angeschlossen haben (Schürer a. a. O. I⁸ 434. 491f. Brann a. a. O. 319ff. erhebt zwar gegen die ganze Philonerzählung Bedenken, weil Pilatus durch die Anbringung der Schilde nicht eine nach dem jüdischen Gesetz anstößige Handlung begangen habe; es ist ja nun sehr wohl möglich, daß Philon den ganzen Vorgang seinem besonderen Zweck entsprechend abgeschwächt wiedergegeben hat, aber zu beseitigen ist Philons Erzählung nicht, und die Erregung kann sehr wohl durch das jüdische Mißtrauen einer möglichen Gesetzesverletzung [s. den gleichen Vorgang bei der Aufstellung der *ῥοάνια* durch Herodes I., Joseph. ant. Iud. XV 276] verursacht worden sein). H. würde dann noch in den 30er Jahren in Palästina gelebt haben).

16) Herodes (eigentlich Iulius Herodes, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), Sohn Herodes' I. und seiner Gemahlin Kleopatra, einer Jüdin

Pauly-Wissowa-Kroll, Suppl. II

aus Jerusalem, der jüngere Bruder des Tetrarchen Philippos. In der genealogischen Aufzählung bei Josephus (bell. Iud. I 562; ant. Iud. XVII 26) wird er zwar vor diesem genannt, aber Philippos wird an anderer Stelle ausdrücklich neben Archelaos als der älteste Sohn des Königs bezeichnet (bell. Iud. I 646): eine bedeutungsvolle Warnung, der genealogischen Reihenfolge bei Josephus nicht unbedingt Glauben zu schenken (s. auch Herodes Antipas Nr. 24 u. S. 168). Der Ausweg, H. sei zwar der ältere Bruder gewesen, sei aber jung vor Philippos gestorben (so z. schon B. Nolde Histor. Idumaea II 370) und werde daher von Josephus in der zweiten Stellengruppe nicht berücksichtigt, ist wenig wahrscheinlich, da sich in diesem Falle wohl ein einschlägiger Vermerk in der einige andere Vermerke bietenden Genealogie finden würde. Wann H. geboren ist, läßt sich nicht näher bestimmen. Da aber sein Bruder Philippos zur Zeit des Todes des Vaters, 4 v. Chr., seinem ganzen Auftreten nach bereits einigermaßen erwachsen gewesen sein muß — im J. 5 v. Chr. ist sein Studienaufenthalt in Rom beendet gewesen (Joseph. bell. Iud. I 602f.; ant. Iud. XVII 80), — so könnte auch H. noch um 20 v. Chr. geboren worden sein. Über sein Leben erfahren wir nichts. Sollte er einer der vier Söhne Herodes' I. sein, deren Beschwerde bei Pontius Pilatus wegen der Anbringung anstößiger goldener Weiheschilde mit dem Namen des Kaisers und des Pilatus am königlichen Palast zu Jerusalem von Philon leg. ad Gaium § 38 erwähnt wird (s. den vorigen Art.), so würde er noch um 30 n. Chr. in Palästina gelebt haben.

17) Herodes (eigentlich Iulius Herodes, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), Sohn des Phasaal und der Salampsio, d. h. durch seinen Vater, Großneffe und durch seine Mutter Enkel Herodes' I. und der ersten Mariamme; s. die genealogische Tabelle zu dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 15. Er starb, ohne Kinder zu hinterlassen; Joseph. ant. Iud. XVIII 131. 138. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß er von Joseph. c. Apion. I 51 unter denen genannt wird, welche die Darstellung des jüdischen Krieges durch Josephus diesem gegenüber gebilligt haben. Es wird hier nämlich mitten unter Angehörigen des herodeischen Hauses auch ein H. *ὁ αἰμυρότατος* erwähnt, so daß die Annahme, auch dieser H. sei ein Herodeer, äußerst wahrscheinlich ist, eine Annahme, die durch die korrespondierende Bemerkung des Josephus vita 362 (*τινὲς αὐτοῦ* [scil. Agrippa II.] *τὸν στυγερῶν*) weiter gesichert wird. Da nun bei Josephus dieser H. als *ὁ αἰμυρότατος* charakterisiert ist, erscheint es mir ausgeschlossen, mit Dessau Prosop. imp. Rom. II p. 149 nr. 113 an Herodes, Sohn des Aristobulos (s. den Art. Herodes Nr. 19 u. S. 166), zu denken; denn dieser muß als Enkel des Königs Herodes von Chalkis (geboren zwischen 15 und 11 v. Chr., s. den Art. Herodes Nr. 18 u. S. 163) und Ururenkel des ersten Herodes zur Zeit der Herausgabe des bellum Iudaicum in der zweiten Hälfte der 70er Jahre noch ein verhältnismäßig jüngerer Mann gewesen sein, während das Beiwort *αἰμυρότατος* bei unserm H. für diese Zeit sehr wohl verständlich wäre. Wir hätten also somit einen terminus post quem für seinen Tod und dürften wohl aus seiner Erwähnung bei Josephus schließen, daß er allgemeineres Ansehen genossen hat.

18) Herodes (eigentlich Iulius Herodes, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), der älteste Sohn des Aristobulos (Sohn Herodes' I. und der Hasmonäerin Mariamme) und der Berenike (Tochter von Herodes' I. Schwester Salome und ihres zweiten Gemahls Kostobar), wenn wir der Reihenfolge in der Aufzählung der Kinder bei Joseph. bell. Iud. I 552 Glauben schenken dürfen; s. auch Joseph. ant. Iud. XVIII 133f. 137. Dasein Bruder Agrippa I. im J. 10 v. Chr. geboren war (Joseph. ant. Iud. XIX 350) und da die Hochzeit seiner Eltern etwa im J. 16 v. Chr. stattgefunden zu haben scheint (vgl. Joseph. ant. Iud. XVI 11 mit § 12, der die Rückkehr des M. Vipstanus Agrippa in den Osten in zeitliche Verbindung mit der Hochzeit bringt), so muß seine Geburt in die Zeit zwischen 15 und 11 v. Chr. gefallen sein, und zwar wohl mehr an 15 v. Chr. heran, zumal ihn sein Großvater etwa um 6 v. Chr. bereits verlobt hat, nämlich mit einer Tochter seines Stiefvaters Antipatros (Joseph. ant. Iud. XVII 14). Diese Verlobung dürfte zugleich mit dem Sturze des Antipatros im J. 5 v. Chr. aufgehoben worden sein. Wir kennen dann kein Ereignis aus seinem Leben bis zu seiner Verheiratung mit seiner Base Mariamme, väterlicherseits einer Enkelin Josephs, des Bruders Herodes' I., und mütterlicherseits eine solche des Königs selbst (s. für all diese Verwandtschaftsverhältnisse die genealogische Tabelle zu dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 15). Dieser Ehe entsproß ein Sohn Aristobulos, der spätere König von Kleinasien und schließlich der Landschaft Chalkidike (s. den Art. Aristobulos Nr. 10 o. Bd. II S. 910). Es handelt sich jedoch meines Erachtens bei dem Reiche des Aristobulos nicht um das Reich seines Vaters, um Chalkis am Libanon, sondern um Chalkis ad Belum im nördlichen Syrien, da jenes bei Josephus immer nur durch *Χάλικις* und nicht durch *Χαλκιδική* bezeichnet wird; diesen Landschaftsnamen finden wir dagegen bell. Iud. VII 226 zur Bezeichnung des Reiches des Aristobulos; über die Landschaft s. den Art. Chalkidike Nr. 3 o. Bd. III S. 2074). Vor dem J. 41 n. Chr. muß H. Witwer geworden sein (falls man nicht Scheidung annimmt); denn wir finden für dieses Jahr als seine Gemahlin bereits seine Nichte Berenike, die Tochter Agrippas I. genannt; s. Joseph. bell. Iud. II 217; ant. Iud. XIX 277; auch 354. XX 145 (die Annahme, daß H. etwa zwei Frauen zugleich besessen habe, erscheint mir durch Joseph. bell. Iud. II 221 ausgeschlossen). Die neue Heirat, durch die H. der Schwiegersohn seines Bruders wurde, ist gerade im J. 41 n. Chr. erfolgt, und zwar hat der Kaiser Claudius hierbei gleichsam den Brautwerber bei der jungen, soeben verwitweten jüdischen Prinzessin gespielt; s. Joseph. ant. Iud. XIX 276f. (Marcus *Βερενίκην* ... *γαμει* ... [nach der Thronbesteigung des Claudius] *καὶ ταύτην μὲν, τελευτῇ γὰρ Μάρκου . . . παρθένον λαβών, ἡρώδην δίδωσιν* [sc. Claudius], wo die von Schürer I³ 723, 56 aufrechterhaltene Erklärung, Berenike hätte vor dieser Hochzeit nur ihren Verlobten, nicht ihren ersten Gatten verloren, aufzugeben ist. Das strittige *παρθένον* [sc. Berenike] *λαβών* wirkt auf Claudius bezogen unmotiviert, während es uns — bezieht man es auf den Gatten Marcus — die interessante Tatsache ent-

hüllt, daß dessen Tod etwa zur Zeit der Hochzeit erfolgt sein muß; es ist also zur Aufklärung der Chronologie hinzugefügt). Die kluge Unterstützung, die H.s Bruder Agrippa I. dem Kaiser Claudius bei dessen Erhebung während der Verhandlungen mit dem Senat geleistet hatte, hat auch für H. Früchte getragen. Auch er befand sich damals wie sein Bruder in Rom. Er wird von Claudius in einem Edikt des J. 41 n. Chr. ebenso wie Agrippa I. als *φίλιτρος* bezeichnet (Joseph. ant. Iud. XIX 288) und hat zusammen mit diesem für die Privilegien der alexandrinischen Juden, sowie der Juden im ganzen Reiche erfolgreich bei dem neuen Kaiser gewirkt (Joseph. ant. Iud. XIX 279. 288. Die letztere Stelle zeigt, falls der Text des Ediktes [*βασιλεὺς* nur auf Agrippa sich beziehend] korrekt ist, daß dies noch vor der Ernennung des H. zum König erfolgt ist; die erste Angabe in § 279 ist also ungenau); dies alles ein Zeichen für seine damalige enge Verbindung mit Claudius (s. auch dessen Brautwerbung), die übrigens auch in der Folgezeit erhalten geblieben ist (Joseph. ant. Iud. XX 13). Deswegen darf man jedoch noch nicht annehmen, daß auch H. irgendwelchen Anteil an den Vorgängen bei dem Regierungswechsel gehabt hat; hierüber ist uns wenigstens nichts bekannt. So wird man die noch im J. 41 n. Chr., wenn auch nicht unmittelbar nach dem Regierungsantritt (s. vorher), erfolgende Verleihung von Chalkis, dem Reste des alten Ituräerstaates, an H. nur als eine weitere Gunsterweisung für Agrippa I. und dessen Familie fassen dürfen. H. erhielt zugleich den Königstitel und wurde Ehrensenator als Inhaber der *ornamenta praetoria* (bell. Iud. II 217; ant. Iud. XIX 277. Cass. Dio LX 60, 3), eine Stellung, die den Besitz des römischen Bürgerrechts voraussetzt (s. vorher). Durch Annahme des Ehrenbeinamens *Φίλοναύδος* hat der neue König auch nach außen seine Dankbarkeit für seinen hohen Gönner bekundet (s. die Münzen des H. bei Eckhel Doctrin. numm. III 492. Mionnet Descript. des médailles V 569ff. Suppl. VIII 380), und im römischen Senat hat er eine griechische Dankesrede gehalten (Cass. Dio LX 60, 3). Er ist also durchaus hellenistisch gebildet gewesen, und als echt hellenistischer Fürst tritt er uns auch auf seinen Münzen entgegen, da er auf diesen anders als die ersten Herodeer, aber ebenso wie sein Bruder Agrippa I. sein eigenes Porträt hat anbringen lassen. Trotz dieses scharfen Verstoßes gegen das jüdische Gesetz ist H. im übrigen eifrig bemüht gewesen, sich als Förderer seiner jüdischen Glaubensgenossen zu erweisen (s. auch Joseph. ant. Iud. XX 13), wohl weniger aus innerer Überzeugung, als aus politischen Rücksichten. Abgesehen von seinem Eintreten für die Erhaltung der Privilegien der Diasporajuden im J. 41 n. Chr. ist hierfür auch auf seine Wirksamkeit im J. 45 n. Chr. für die Wünsche der jerusalemischen Juden zu verweisen. Denn gegenüber dem Versuch des damaligen römischen Procurators von Judäa, Cuspius Fadus, die hohepriesterlichen Prachtgewänder wieder dem freien Gebrauch der Juden zu entziehen und in römischen Gewahrsam zu nehmen, scheint auch er energisch protestiert und sich zusammen mit Agrippa II. und seinem Sohne Aristobulos bei Claudius für die Zurücknahme dieses Verlangens eingesetzt zu haben (Joseph. ant. Iud. XX 6—14,

bes. § 13; vgl. XV 407). Claudius hat damals (Ende 45 n. Chr.) die jüdischen Wünsche erfüllt und hat wohl im direkten Anschluß hieran eine weitere, politisch viel bedeutsamere Bitte des H. erfüllt. Er hat ihm nämlich die Aufsicht über den Tempel und den Tempelschatz, sowie das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, zugestanden (Joseph. ant. Iud. XX 15), d. h. diejenigen Gerechtsame, die seit der Zeit des ersten H. immer die Beherrscher Judäas ausgeübt haben. Archelaos und Agrippa I. ebenso, wie die römischen Procuratoren. Es wurde also damals die nach dem Tode Agrippas I. im J. 44 n. Chr. erfolgte Wiedereinziehung Judäas den Juden etwas verstüßt, indem von den Regierungsbefugnissen wenigstens die Kirchenhoheit, das *ius circa sacra*, einem jüdischen Könige übertragen wurde. H. hat von dem ihm verliehenen Recht sofort Gebrauch gemacht; er entthob den bisherigen Hohenpriester seines Amtes und ernannte an seiner Statt einen andern (Joseph. ant. Iud. XX 16), der jedoch bald wieder durch einen dritten ersetzt wurde (Joseph. ant. Iud. XX 103). S. hierzu Schürer II³ 272 (das J. 44 n. Chr. wird von Schürer wohl zu Unrecht als das Jahr der Verleihung angegeben). Von H.s Tätigkeit als König von Chalkis wissen wir nichts Näheres, außer daß er als solcher der Fürstenversammlung von Tiberias in Galiläa (Zeit: zwischen 42 und 44 n. Chr.) beigewohnt hat, zu welcher sein Bruder Agrippa I. römische Vasallenfürsten des vorderen 30 Asiens eingeladen hatte. Der römische Statthalter von Syrien, C. Vibius Marsus, hat freilich diese Fürstenversammlung in eigener Person umgehend aufgelöst (Joseph. ant. Iud. XIV 338–342). Es war aber wohl mehr eine Vorbeugungsmaßregel. Denn da all den Teilnehmern an ihr nichts geschah, darf man in ihr irgendeine gemeinsame Demonstration gegen den Oberherren nicht sehen und danach auch nicht die Stellung der Teilnehmer, so auch des H., zu Rom beurteilen; in dem ganzen wird 40 man vielmehr allein das Werk Agrippas I., das der Erhöhung seiner Machtstellung dienen sollte, zu sehen haben. Zur Zeit des Todes seines Bruders, 44 n. Chr., muß H. sich gerade in Kaisareia aufgehalten haben, wohin er sich offenbar begeben hatte, um den großen, zur Feier von Claudius' glücklicher Rückkehr aus Britannien veranstalteten Spielen beizuwohnen (so Schürer I³ 562, 44. Die Auffassung von Schwartz Nachr. Gött. Gesell. phil.-hist. Kl. 1907, 265f., daß es sich 50 um die Feier der üblichen penteterischen Spiele von Kaisareia handele, scheint mir aus den Worten des Josephus nicht zu folgen, eher das Gegenteil; der besondere Andrang von auswärts würde denn auch gerade zu einem besonderen Feste gut passen, und schließlich berücksichtigt Schwartz bei seiner durch die Annahme der penteterischen Spiele bedingten Datierung der Festesfeier auf Anfang März 44 n. Chr. garnicht act. apost. XII 3). H. hat damals, ehe noch der Tod 60 des Königs bekannt wurde, im Einverständnis mit Helkias, dem damaligen Kommandeur der Truppen Agrippas I. (s. den Art. Helkias Nr. 1 Bd. VIII S. 96), den früheren Oberbefehlshaber Silas, der wegen seiner Invektiven gegen den verstorbenen König schon lange im Gefängnis saß, umbringen lassen. Josephus sieht hierin einen Ausfluß persönlicher Feindschaft, was für den Charakter des H.

bezeichnend wäre; ob Josephus recht hat, können wir jedoch nicht entscheiden (ant. Iud. XIX 353). H. ist dann bereits im J. 48 n. Chr. gestorben. Er hinterließ außer seinem Sohne Aristobulos noch zwei andere Söhne, die ihm seine zweite Gemahlin, Berenike, geboren hatte, Berenikianos und Hyrkanos (Joseph. bell. Iud. II 221. 223; ant. Iud. XX 104). Sein Reich wurde von Rom eingezogen und ist auch später nicht seinem ältesten Sohne Aristobulos zurückgegeben worden (s. vorher). Über die zumeist auf unsern H. bezogene Inschrift, IG III 551, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 74f. Literatur: Grätz Gesch. d. Jud. III 15, 344. 358. 361f. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 556. 722ff. II 272.

19) Herodes (eigentlich Iulius Herodes, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), Sohn des Aristobulos, Königs von Kleinarmenien und später von Chalkidike (s. den Art. Herodes Nr. 18 o. S. 163), und der Salome, der Tochter der Herodias aus deren erster Ehe mit ihrem Oheim Herodes; er war also durch seinen Vater Ururenkel Herodes' I. und Mariamme I., durch seine Mutter Urenkel auch wieder Herodes' I. und Mariamme II.; s. die genealogische Tabelle zu dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 15. Joseph. ant. Iud. XVIII 137. Über sein Leben wissen wir nichts, da die Vermutung Dessaus Prosop. imp. Rom. II 143 nr. 103 nicht haltbar ist; s. den Art. Herodes Nr. 17 o. S. 162.

20) Herodes, Sohn des Miaros (ben Miar), war der eine Führer der in Tiberias in Galiläa bestehenden Aristokratenpartei (die Bezeichnung *εὐσχημονες* für sie wird gebraucht im Gegensatz zu *δοσιμότατοι*), welche zu Beginn des großen jüdischen Aufstandes im J. 66 n. Chr. die Sache Roms und Agrippas II. vertrat; ihr Bemühen, die Treue den Römern zu bewahren, blieb jedoch erfolglos, da sie zu geringen Anhang im Volke hatten, s. Joseph. vita 32–35. Er oder der im nächsten Artikel genannte H. dürfte dann derjenige Herodes aus Tiberias sein, der dem Schriftsteller Josephus während dessen galiläischer Statthalterschaft behilflich war bei seiner Flucht aus Tiberias vor den gegen diesen ausgesandten Mördern des Johannes von Gischala, des Führers der galiläischen Radikalen; zu seiner früheren Stellung würde diese Haltung gut passen, Joseph. vit. 96.

21) Herodes, Sohn des Gamalos (ben Gamala), einer der Führer der unter Herodes Nr. 20 (s. o.) gekennzeichneten Aristokratenpartei in Tiberias im J. 66 n. Chr.; s. Joseph. vit. 33 und den Art. Herodes Nr. 20.

22) Herodes, Sohn des Aumos, wird in einer Inschrift aus der Landschaft Trachonitis vom J. 75 oder 80 n. Chr. (Dittenberger Syll. [or.] I 425), die ihm sein Sohn Agrippa wohl nach seinen Tode errichtet hat, als *στρατοπεδαρχήσας ἱππέων κολωνιτών καὶ στρατιωτῶν καὶ στρατηγὴσας βασιλεὶ μεγάλῳ Ἀγρίππῃ κυρίῳ* bezeichnet. Die Erklärung, die Cagnat Inscr. graec. ad res rom. pert. III zu nr. 1144 dem ersten der von H. geführten Titel gegeben hat: gewesener praefectus castrorum der ala I Augusti gemina colonorum erscheint mir einmal schon deswegen ausgeschlossen, weil bei ihr *καὶ στρατιωτῶν* nicht berücksichtigt ist und dieser Zusatz dann vollständig in der Luft schweben würde. Man muß sie aber auch deswegen ablehnen, weil ein praefectus castrorum

meines Wissens für das Lager einer einzelnen als bisher nicht bezeugt ist (s. z. B. v. Domaszewski Die Rangordnung d. röm. Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII 119ff.), und weil das Fehlen der römischen Civität bei der Person des Geehrten uns überhaupt von einem gewissen römischen Offizier abführt. Der Name weist uns vielmehr auf eine aus der Trachonitis stammende Persönlichkeit hin, da hier der sonst unbekannte Sonnengott *Αἰμος* zu Hause ist (Le Bas III 2392ff. 2441. 2455ff.), nach dem der Vater des H. benannt worden ist. Aber auch das Vorhandensein von *Λασις κολωνίταις* findet gerade aus den Verhältnissen der Trachonitis heraus eine völlig befriedigende Erklärung, worauf schon Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 595, 37 hingewiesen hat. Denn hier hatte seinerzeit der König Herodes I. 3000 Idumäer als Militärkolonisten angesiedelt; s. Joseph. ant. Iud. XVI 285 und vgl. die in ant. Iud. XV 294 genannte, gerade aus *Λασις* gebildete Militärkolonie Gaba in Galiläa, sowie die Reiter, die von den in der Batanaia durch Herodes I. angesiedelten jüdisch-babylonischen Kolonisten den späteren jüdischen Herrschern gestellt werden, ant. Iud. XVII 29. Man wird also H. als Offizier Agrippas II. fassen dürfen, der in der Trachonitis zuerst der *στρατοπεδάρχης* einer aus Fußvolk und Reiterei bestehenden Truppe, die sich aus den Kolonisten rekrutierte, gewesen ist (den Titel *στρατοπεδάρχης* hat es auch im Heere des Königs Herodes I. gegeben, s. Joseph. bell. Iud. I 535) und der dann *στρατηγός* des Königs, vielleicht wieder in der Trachonitis, geworden ist. Daß hierunter eine rein militärische Stellung zu verstehen sei, ist nicht gesagt, man wird wohl vielmehr in ihm einen Verwaltungsbeamten, einen Provinzialstatthalter, zu sehen haben (s. z. B. Joseph. bell. Iud. I 203 und ant. Iud. XIV 158 [Herodes I.: *στρατηγός* von Galiläa]; ant. Iud. XVI 130. 274 [s. o. S. 59]; Dittenberger Syll. [or.] I 421 und Le Bas III 2196 [*στρατηγός* *Νουδάων*]; auch die bei den Nabatäern für diese Zeit bekannt gewordenen *στρατηγοί* dürften Verwaltungskompetenzen besessen haben, s. z. B. die nabatäische Inschrift bei Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VII 241ff., auch Joseph. ant. Iud. XVIII 112. Vgl. auch den *στρατηγός τῆς πόλεως*, den Agrippa I. für Kaisareia bestellt hat, Joseph. ant. Iud. XIX 333, oder gar den sowohl von Josephus als im Neuen Testament genannten *στρατηγός τοῦ ἱεροῦ* in Jerusalem [zu diesem Tempelamt s. neuerdings E. Brieß Wien. Stud. XXXIV 350f.]).

23) Herodes Agrippa I., s. den Art. Iulius Agrippa I. Die zumeist für ihn in der neueren Literatur übliche Namensform Herodes Agrippa I. (o. Bd. I S. 897 ist auch unter Agrippa Nr. 3 auf Herodes verwiesen) ist aufzugeben; denn er scheint den Dynastienamen Herodes nicht, wie etwa seine beiden Oheime Herodes Antipas und Herodes Archelaos (s. die folg. Art.), später als offiziellen Namen neben seinem Individualnamen angenommen zu haben. Auf seinen Münzen und Inschriften erscheint der Name Herodes jedenfalls nicht, auch Philon, Josephus und Cassius Dio nennen ihn niemals Herodes, sondern dies geschieht allein act. apost. XII. Gegenüber den andern Zeugnissen, dasjenige des Neuen Testaments zu bevorzugen, wäre jedoch verkehrt; die irrthümliche Bezeichnung des Neuen Testaments erklärt sich offenbar dadurch,

daß bis auf Agrippa die herodeischen Herrscher außer Philippos alle den Namen Herodes geführt hatten und daß man daher auch auf Agrippa I. diesen Namen als selbstverständlich angewandt hat, wobei die Vorliebe des Neuen Testaments für den Gebrauch des Dynastienamens mitgespielt haben dürfte. Es ist übrigens auch sehr wohl möglich, daß Agrippa I. als jüdischer König vom Volke tatsächlich, wenn auch gegen den offiziellen Gebrauch, Herodes genannt worden ist, und daß auch damit der Irrtum der Apostelgeschichte zusammenhängt.

24) Herodes Antipas (eigentlich Iulius Herodes s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), Sohn Herodes I. aus seiner Ehe mit der Samariterin Malthake, jünger als sein Bruder Archelaos, da dieser und nicht er zu den ältesten Söhnen seines Vaters gezählt wird (Joseph. bell. Iud. I 646. 664. II 21; ant. Iud. XVII 226, auch 146 [*πρώτος*]; ist hier wohl nicht mit Rücksicht auf alle Söhne Herodes' I., sondern nur auf die hier genannten gesagt); vgl. ferner Nikol. Damasc. frag. 5 [FHG III 353f.]; hier nur als *πρώτος* bezeichnet. Demgegenüber muß natürlich die Reihenfolge in der genealogischen Aufzählung bei Joseph. bell. I 562; ant. Iud. XVII 20, wo Antipas vor Archelaos erscheint, zurücktreten). Der Altersunterschied zu Archelaos kann aber nur sehr unbedeutend gewesen sein — also auch er wohl noch vor oder um 20 v. Chr. geboren —, da er nach dem ersten Unterricht in der Heimat (s. den act. apost. XIII 1 erwähnten *σύντροφος* des Herodes Antipas) von seinem Vater zusammen mit Archelaos zur Vollendung seiner Erziehung nach Rom geschickt worden ist (Joseph. ant. Iud. XVII 20). Seinem ganzen Auftreten nach ist er denn auch im J. 4 v. Chr., zur Zeit des Todes seines Vaters, bereits einigermaßen erwachsen gewesen. Auch er ist wie seine Brüder Archelaos und Philippos noch vor dem Tode des Vaters aus der römischen Hauptstadt nach Palästina zurückgekehrt, da uns für das J. 4 v. Chr. eine Reise des Herodes Antipas von dort nach Rom bezeugt ist (Joseph. bell. Iud. II 20; ant. Iud. XVII 224). Diese Reise wurde durch den Streit um die Erbfolge nach Herodes' I. Tode veranlaßt. Dieser hatte nämlich nach dem Sturz seines ältesten Sohnes Antipatros etwa zu Beginn des J. 4 v. Chr. ein drittes Testament gemacht, durch das er Antipas zu seinem Nachfolger in der *βασιλεία* bestimmte (Joseph. bell. Iud. I 646; ant. Iud. XVII 146. 188). Kurz vor seinem Tode hatte der König jedoch dieses wieder umgestoßen und Antipas nur zum Teilfürsten, zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa, ernannt, während die jüdische *βασιλεία*, d. h. die Oberherrschaft auch über die Länder des Antipas seinem älteren Bruder Archelaos zugedacht war (Joseph. bell. Iud. I 664. 668; ant. Iud. XVII 188). Diese letzten Bestimmungen des Königs bedurften freilich, ehe sie wirksam werden konnten, der Bestätigung durch Augustus (s. z. B. Joseph. bell. Iud. II 2. 35; ant. Iud. XVII 202. 209. 247 und hierzu die staatsrechtlichen Ausführungen im Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 63). Um sie einzuholen, hat sich Archelaos als der designierte Chef des Hauses schleunigst, sobald es ihm die innere Lage des Landes zu gestatten schien, nach Rom begeben. Eile schien besonders not zu tun, da Antipas nicht gewillt war, die letzte

Anordnung des Vaters anzuerkennen und sich Archelaos zu fügen. Er ist zu seinem Widerstande vor allem ermutigt worden durch seine Tante Salome und andere Angehörige des Königshauses und hat alle Anerbietungen, sich in Güte mit seinem Bruder zu einigen, abgelehnt. So hat auch er eilends die Reise nach Rom angetreten, um persönlich vor dem Kaiser seine Ansprüche auf die *baulela* zu vertreten (Joseph. bell. II 20f.; ant. Iud. XVII 224–226). Auch seine Mutter Malthake hat 10 sich schließlich für ihn entschieden (s. Joseph. bell. Iud. II 21; ant. Iud. XVII 225). Die Stellen bell. Iud. II 15, bzw. ant. Iud. XVII 219 sprechen nur von ihrem Anschluß an Archelaos auf der Reise nach Kaisareia, nicht auf der nach Rom; so und nicht, wie Brann Diss. 14 will, löst sich die scheinbare Aporie der Stellen). Von den alten Räten seines Vaters waren für seine Sache gewonnen der Rhetor Eirenaios, der seine Interessen in Rom vertreten sollte, und Ptolemaios, der Bruder des Ni- 20 kolaos von Damaskos. Auch Nikolaos selbst, der freilich auf Seiten des Archelaos stand, scheint ihm wohlwollend gegenübergestanden zu haben und hat auch anscheinend zu einer Verständigung der Brüder geraten (Nikol. frg. 5). Er erkannte offenbar die Gefahr, die beiden Brüdern von der Intrigantin Salome nebst den anderen Verwandten, sowie von Seiten des jüdischen Volkes drohte, welche alle die vollständige Zerstückelung des jüdischen Reiches zur Begründung eigener kleiner 30 Herrschaften, bzw. die direkte Einordnung in das römische Provinzialregiment erstrebten (Joseph. bell. Iud. II 15, 22; ant. Iud. XVII 220, 227). Salome dürfte überhaupt wohl vornehmlich in der Hoffnung, aus dem Streite der Brüder für sich selbst Vorteile bei Augustus zu erlangen, Herodes Antipas gegen Archelaos aufgestachelt haben; in Rom, wo sie ihre und der ihrigen Ziele offen enthüllte, hat sie jedenfalls anfangs Antipas durchaus nicht unterstützt (Nikol. frg. 5: *ὁ τῷ νεωτέρῳ* [sc. Antipas] 40 *οὐκ ἀντιπαρῶντος*. Joseph. bell. Iud. II 22; ant. Iud. XVII 227 nimmt mit seinen anderslautenden Bemerkungen, nach denen Salome in Rom sofort für Antipas eingetreten sei, die spätere Entwicklung voraus). So hat denn auch bei den ersten Verhandlungen, die über die Nachfolge vor Augustus geführt wurden, ihr Sachwalter, ihr Sohn Antipatros, die Sache des Antipas gegenüber den Ansprüchen des Archelaos zwar als die bessere hingestellt, ist aber allem Anschein nach nicht positiv 50 für ihn eingetreten (s. bell. Iud. II 23–36 [in § 24 wird auch ausdrücklich die besondere Klageschrift der Salome hervorgehoben]; ant. Iud. XVII 228–247. Die hier mitgeteilte Erwiderung des Nikolaos gegen Antipatros richtet sich denn auch nicht gegen diesen als den Vertreter der Ansprüche des Antipas, und Nikolaos selbst berichtet in seiner Selbstbiographie, daß er gegen Herodes Antipas überhaupt nicht aufgetreten sei, frg. 5 auf p. 354. Ewald IV 588 und Schürer I⁸ 419 urteilen hier nicht richtig). Von Antipas' Bemühungen in Rom erfahren wir nur, daß auch er ein Promemoria dem Kaiser eingereicht hat (Joseph. ant. Iud. XVII 229). Wie und ob hierüber verhandelt worden ist, wird uns, obwohl uns die Bemühungen der anderen Gegner des Archelaos, der Salome und ihrer Gruppe, sowie der Abgesandten des jüdischen Volkes, genau geschildert

werden (s. den Art. Herodes Archelaos Nr. 25 u. S. 194f.), nicht berichtet; auch der Sachwalter des Antipas, Eirenaios, verschwindet in unserer Tradition ganz. Hieraus etwa den Schluß zu ziehen, daß er mit seinen Ansprüchen bald zurückgetreten sei, erscheint mir nicht angängig; denn wir müssen Josephus entnehmen, daß Salome und die Ihrigen, als sie die Aussichtslosigkeit ihrer eigenen Hoffnungen erkannten, sich schließlich für Antipas erklärt haben (s. vorher). Das in unseren Quellen uns entgegentretende völlige Zurücktreten des Antipas in Rom ist wohl vielmehr quellenkritisch zu erklären. Der Darstellung des Josephus über die Vorgänge in Rom liegt, wenn auch nicht direkt, Nikolaos von Damaskos zugrunde, und dieser hat eben offenbar nur die Verhandlungen vor Augustus, in denen er selbst mitgewirkt hat — gegen Antipas hat er ja nicht gesprochen — näher geschildert. Immerhin erscheint es nicht ausgeschlossen, daß infolge der Bemühungen des Nikolaos noch vor der Entscheidung des Kaisers eine Einigung der beiden Brüder erfolgt ist (bei den letzten Verhandlungen vor Augustus werden als Gegner des Nikolaos die jüdischen Gesandten, welche bei Augustus die volle Beseitigung der Herrschaft der Herodeer erstreben, und die Gruppe der *οὐκ ἀντιπαρῶντος* erwähnt, aber nicht eine Gruppe des Antipas, bell. Iud. II 82; ant. Iud. XVII 302). Durchgedrungen ist Antipas mit seinen Ansprüchen auf die *baulela* bei Augustus jedenfalls nicht. Dieser hat vielmehr damals das jüdische Königtum wieder beseitigt. Für diese Stellung schien ihm offenbar keiner der streitenden Brüder geeignet, und durch die Beseitigung war auch der Hauptzankapfel aus der Welt geschafft. Antipas erhielt von dem Erbe des Vater das, was dieser ihm zuletzt bestimmt hatte, die beiden Landschaften Galiläa und Peräa mit dem Titel Tetrarch (Joseph. bell. Iud. II 94f.; ant. Iud. XVII 318. Der *baulela*-Titel wird ihm fälschlich nur Matth. XIV 9; Marc. VI 14 und 22 beigelegt, während das Neue Testament ihn an anderen Stellen richtig als Tetrarchen bezeichnet, Matth. XIV 1; Luk. III 1 und 19. IX 7; act. Apost. XIII 1). Der Steuerbetrag aus dem Herodes Antipas zugewiesenen Besitz, der allerdings nicht geschlossen zusammenlag, war auf 200 Talente (das Talent zu 10000 attischen Drachmen, s. auch den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 80) geschätzt. Die Beseitigung der jüdischen *baulela* bedeutet für ihn einen Vorteil, da bei ihrem Fortbestehen sein eigenes Regiment dem Träger der *baulela* unbedingt unterstellt gewesen wäre (Nikol. frg. 5 auf p. 353 spricht denn auch davon, daß Archelaos nach der *ἐλὴν ἀρχή* strebt, und setzt sie dem Begriff *baulela* gleich; s. vor allem den Art. Herodes Archelaos Nr. 24 S. 192), wie etwa früher die Tetrarchie des Pheroras dem Herodes I. (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 118f.), während er jetzt ganz selbständig dastand. Antipas hat im Anschluß an seine Einsetzung als Tetrarch seinen Namen geändert (dies geht ganz deutlich aus Josephus hervor, der zugleich mit der Übernahme der Herrschaft durch Antipas den Namen Antipas nicht mehr anwendet, vgl. auch bes. bell. Iud. II 167); er hat jetzt ebenso wie sein Bruder Archelaos den Namen Herodes angenommen, d. h. die Brüder erheben den Herodes-

Namen zum Dynastienamen, zu einem Attribut des selbständigen Herrschers (der bescheidenere Philippos, der dritte der zur Herrschaft gelangten Söhne Herodes' I., hat sich auch hier zurückgehalten). Sie knüpfen hierbei an die Traditionen der großen hellenistischen Dynastien. (So hat auch z. B. der spätere König Seleukos III. Kallinikos, als er, der nicht für den Thron bestimmt war, zur Regierung gelangte, seinen Individualnamen Alexandros abgelegt, Euseb. Chron. I 253; 10 vgl. ferner Strack Dynast. d. Ptolem. 7ff.). Die Münzen des Herodes Antipas (über sie Madden Coins of the Jews 118ff.) und die dem Tetrarchen errichteten Inschriften (Dittenberger Syll. [or.] I 416. 417) zeigen uns, daß wenigstens im offiziellen Gebrauch der alte Individualname Antipas ganz geschwunden ist (auch das Neue Testament gebraucht ihn niemals). Der Regierungsantritt des Herodes Antipas fällt etwa um die Mitte des J. 4 v. Chr. (Branns [807 und vorher 253ff.] Ansatz auf 20 3 v. Chr. ist nicht zu halten, da Antipas, ebenso wie seine Brüder seine Regierungsjahre erst von dem Zeitpunkt der Bestätigung durch den Kaiser gezählt haben kann und wir durch Annahme des J. 3 v. Chr. als Anfangsjahr auf ein falsches Endjahr der Regierung geführt würden, s. u. Anders als Brann muß man auch gerade annehmen, daß die Entscheidung des Kaisers gefallen ist, noch bevor in Rom der Aufstand der Juden in vollem Umfang bekannt geworden war 30 [ant. Iud. XVII 251 verglichen mit 222 zeigt klar, daß in Rom bisher nur der während der Abwesenheit der Brüder zwischen Ostern und Pfingsten ausgebrochene Aufstand von Varus gemeldet worden war], denn sonst hätte Nikolaos in seiner Gegenrede gegen die dem Archelaos feindlichen Gesandten der Juden [Joseph. bell. Iud. II 92; ant. Iud. XVII 315f.] diesen Aufstand besonders verwertet).

Das erste bedeutendere Ereignis aus der 40 Regierung des Herodes Antipas, das wir sicher datieren können, fällt ins J. 6 n. Chr. Da Josephus von ihm ganz schweigt und wir nur kurze Andeutungen bei Strabon XVI p. 765 und Cassius Dio LV 27 besitzen, ist es bisher, soweit ich sehe, noch niemals berücksichtigt worden. Strabon erzählt in seinem kurzen Exkurs über Herodes I. und seine Söhne auch von dem Testament des Königs: *μερίδας αὐτοῖς* (sc. Söhne) *ἀποδοῦς*. Er erwähnt dann die *τιμή* dieser Söhne, sowie 50 der Salome und deren Tochter Berenike durch Augustus, wobei er unbedingt die Bestätigung des Testaments des alten H., und vor allem die Einsetzung der genannten Personen in eigene Herrschaften, d. h. die Ereignisse des J. 4 v. Chr. im Auge haben muß. Das Glück der Söhne — es kann sich nur um Archelaos, Herodes Antipas und Philippos handeln — hat freilich nach Strabon nicht andauert: sie sind angeklagt worden und der eine d. h. Archelaos (s. den Art. Herodes 60 Archelaos Nr. 25 u. S. 198f.) ist auch im Anschluß an die Anklage nach Gallien verbannt worden, während die beiden anderen — Antipas und Philippos — *θεραπεῖα πολλῇ μολίᾳ εὗροντο καθόδον, τετραρχίας ἀποδεχόμενοι ἐκαστέρῳ*. Aus der letzten Bemerkung darf nun auf keinen Fall geschlossen werden, daß die beiden überhaupt erst damals im Anschluß an die Anschuldigungen ihre Tetrarchien

erhalten haben. Dies würde unserem ganzen sonstigen Wissen, aber auch der Darstellung Strabons selbst widerstreiten, der ja vorher von der *τιμή* aller Söhne gesprochen hat. Es ist also hieraus nur zu folgern, daß man Herodes Antipas und Philippos damals ihre Tetrarchien gelassen hat, daß sie in deren Besitz neu bestätigt worden sind; dies hat allerdings Strabon, da er hier zugleich eine genauere Angabe über die vorher erwähnte *τιμή* der Söhne nachholen will, nicht ganz glücklich ausgedrückt (vgl. übrigens Joseph. ant. Iud. XVIII 27 und hierzu u. S. 179). Wir erfahren also aus Strabon, daß zusammen mit Archelaos auch Herodes Antipas und Philippos im J. 6 n. Chr. vor Augustus angeklagt worden sind, daß sie sich jedoch anders als der älteste Bruder haben rechtfertigen können, und daß ihnen die Rückkehr in ihre Reiche gestattet worden ist. Freilich geschah dies *μολίᾳ*, was auf den Ernst der Situation hinweist, und *θεραπεῖα πολλῇ*. Vielleicht gestattet uns nun Cassius Dio durch seine Angabe über den Grund der Verbannung des Archelaos: *αἰτίαν τινὰ ἀπὸ τῶν ἀδελφῶν λαβών*, ein Urteil, worin u. a. diese *θεραπεῖα* bestanden hat. Sollten etwa die Brüder, um sich selbst zu retten, alle Schuld auf Archelaos geschoben haben? Es erhebt sich natürlich sofort die Frage, worin die gegen Antipas und seine Brüder erhobene Anschuldigung bestanden hat; die gleichzeitige Anklage und Entscheidung, sowie das allem Anschein nach erfolgte Abwälzen der Anklage auf einen weisen uns darauf hin, daß ein und dieselbe Beschuldigung gegen alle erhoben worden sein muß. Joseph. bell. Iud. II 111; ant. Iud. XVII 342ff. gibt nun als Grund für die Anklage und Verurteilung des Archelaos nur die Klagen seiner Untertanen wegen seines tyrannischen Regiments. Man kann hiergegen als einzigen Grund jedoch schon an und für sich Bedenken hegen. Die außergewöhnlich brutale Art des Vorgehens des Augustus gegen Archelaos — der jüdische Gesandte am römischen Hofe wurde angewiesen, seinen Herrn schleunigst zur Verantwortung nach Rom zu bringen, einer direkten Aufforderung wurde dieser garnicht mehr gewürdigt — verstärkt alsdann die Bedenken noch beträchtlich, daß allein die Bedrückung der Untertanen zu dem Vorgehen mit all seinen Folgen geführt habe. Da schließlich der Grund des Josephus der soeben aufgestellten Forderung einer alle 50 Brüder in gleicher Weise treffenden Beschuldigung nicht gerecht wird (s. auch bezüglich des Regiments des Philippos das uneingeschränkte Lob bei Joseph. ant. Iud. XVIII 106f.), so darf man wohl annehmen, daß Josephus auch hier, wie er überhaupt über das Regiment der Herodesöhne nur ganz aphoristisch berichtet*), nicht ausreichend

*) Zwei der Hauptquellen des Josephus für Herodes I., Nikolaos von Damaskos und der jüdische Anonymus, haben offenbar beide diese Zeit nicht behandelt, und der von ihm auch in diesen späteren Abschnitten noch verwertete anonyme Universalhistoriker hat eben ausführlichere Angaben nicht enthalten (über die genannten Quellen s. meine Bemerkungen in dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 2ff.). Die weitere Verwertung des Universalhistorikers nimmt auch Wachsmuth Einleit. i. d. Stud. d. alt. Gesch. 445 an unter Ver-

orientiert gewesen ist; es muß vielmehr zu der Anschuldigung der Untertanen des Archelaos noch etwas anderes als Anklagegrund hinzugetreten, vielleicht durch jene ausgelöst worden sein. Als solcher Anklagegrund würde nun die Annahme, daß Archelaos seine Pflichten als römischer Vasallenfürst nicht genügend erfüllt, daß er den Geboten der römischen Regierung, die natürlich nicht allein die mehr oder weniger tyrannische Behandlung der Juden betrafen, entgegengehandelt hat, eine an sich befriedigende Lösung darstellen; man würde auch eine Stütze für diese Auffassung in den von Josephus allerdings nur auf die grausame Behandlung der Juden gemünzten Worte (ant. Iud. XVII 342): *μάλιστα ἐπεὶ ἔγνωσαν* (sc. die Juden) *αὐτὸν* (sc. Archelaos) *παραβῆναι τὰς ἐντολὰς αὐτοῦ* (sc. Augustus) κτλ. finden können. Wir hätten also anzunehmen, daß auch über das Wohlverhalten des Herodes Antipas und seines Bruders Philippos ernste Bedenken in Rom aufgestiegen sind, daß darob auch gegen diese beiden die Anklage erhoben worden ist, daß sie sich aber, wenn auch unter Preisgabe des Bruders gerechtfertigt hätten und so in ihren Herrschaften von neuem bestätigt worden sind. (Möglicherweise darf man als einen wenn auch unklaren Hinweis auf alle diese Vorgänge die Worte bei Joseph. ant. Iud. XVIII 27 fassen, welche sich an die Erzählung von der Einziehung des Reiches des Archelaos anschließen: *Ἡρώδης* [sc. Antipas] *δὲ καὶ Φίλιππος τετραρχίαν ἐκάτερος τὴν αὐτοῦ παρσιληρότες καθίσταντο* vgl. bell. Iud. II

weis auf Joseph. ant. Iud. XVIII 54. Für ihn spricht auch die durchaus sachliche, nicht chronologische Gruppierung der Tatsachen in den der Regierung der einzelnen Herodesöhne gewidmeten Abschnitten (diese Anordnung auch schon von Ewald V 105, 1 als bemerkenswert hervorgehoben) und der ganze Charakter der Darstellung des Josephus mit ihren großen, offenbar durch die Quelle und durch Materialmangel für das eigentliche Thema bedingten Exkursen über nichtjüdische Geschichte und dem ganz verunglückten Versuch, die sachlich geordnete Darstellung der Quelle in eine chronologisch orientierte Erzählung umzuwandeln (s. z. B. ant. Iud. XVIII 106, wo ein Ereignis des J. 34 n. Chr., der Tod des Tetrarchen Philippos, durch *τοῦ* an Vorgänge des J. 36 n. Chr. angeknüpft wird; ferner ant. Iud. XVIII 109ff., wo zeitlich weit auseinanderliegende Ereignisse durch ein einleitendes *ἐν τούτῳ* auf das J. 34 n. Chr. gestellt werden [vgl. hierzu u. S. 179] und s. auch die Bemerkungen über § 90, wo sogar bereits ein Ereignis des J. 37 n. Chr. vorausgenommen ist [u. S. 185 *]). Schließlich ist für die ganze Darstellungsform, wenn es sich hierbei auch um kein Ereignis aus der jüdischen Geschichte handelt, besonders kennzeichnend die Verknüpfung des Todes des parthischen Königs Phraates IV. im J. 3/2 v. Chr., durch *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* mit Vorgängen aus der Regierungszeit des Tiberius, s. § 39 gegenüber § 35–38. Dieselbe Art der ungenügenden chronologischen Verknüpfung findet sich bei Josephus auch in den vorhergehenden Büchern, wodurch die Neuere immer wieder irregeleitet worden sind; nur an den bekanntesten Beleg sei hier erinnert, an die früher allgemein übliche falsche Ansetzung des Hohenpriesters Iochanan, des persischen Statt-

167. Ich möchte auch noch auf ein koptisches apokryphes Evangelienfragment [s. Revillout Journ. asiat. X. Sér. V 443ff.] hinweisen, demzufolge Herodes Antipas seinen Bruder, den Tetrarchen Philippos, der hier fälschlich für H., den Mann der Herodias steht, bei Tiberius denunziert haben soll, worauf der Kaiser diesen zum Verlust all seines Besitzes verurteilt habe. Ob sich hierin vielleicht eine Erinnerung an das Vorgehen des Herodes Antipas gegen Archelaos widerspiegelt?). Ob Herodes Antipas wirklich irgendwie schuldig gewesen ist, läßt sich leider ebensovienig ermitteln wie die spezielleren Gründe der Anklage gegen ihn.

Nach außen hat sich jedoch Herodes Antipas auf jeden Fall auch schon unter Augustus als der dem Kaiserhause ergebene Vasall erwiesen. So hat er die Ortschaft Bethrampthia in Peräa, welche bei dem großen jüdischen Aufstande im J. 4 v. Chr. teilweise zerstört worden war, bei ihrer Wiederherstellung und ihrem Ausbau als Grenzfestung gegen die Araber nach der Gemahlin des Kaisers Livia genannt und sie später nach dem Tode des Augustus pflichtschuldigt entsprechend der Namensänderung der Kaiserin in Iulia umgetauft (Joseph. bell. II 59. 168; ant. Iud. XVII 277. XVIII 27 und bezüglich des Namens Schröter II⁴ 214f.). Da es sich hier um die Wiederherstellung eines zerstörten Ortes handelt, wird man diesen Bau ganz in den Beginn seiner Regierung setzen dürfen. In dieselbe Zeit dürfte dann auch der Wieder-

halters Bagoas usw. unter Artaxerxes III. statt unter Artaxerxes II. [dies haben uns die aramäischen Papyri von Elephantine erkennen lassen, s. Sachau Aram. Papyr. nr. 1ff.]; sie ist gegenüber den ausdrücklichen Angaben des Textes bei Joseph. ant. Iud. XI 297 allein im Vertrauen auf die falsche chronologische Angabe in § 304 vorgenommen worden. S. auch den Art. Herodes I. Nr. 14 passim. Die Bedeutung dieser Anknüpfungsprinzipien ist für die Quellenanalyse bei Josephus bisher noch nicht erkannt worden). Täubler (Die Parthernachr. bei Joseph., Berl. Dissert. 1904, 58ff.) nimmt freilich z. B. für die in diesem Zusammenhang gebotenen parthischen Nachrichten selbständige Verwertung der Primärquellen, so auch die von 'Memoiren des Herodes Antipas', durch Josephus an. Dies ist jedoch unbedingt verfehlt. Denn hätte Josephus wirklich ein Werk wie Memoiren des Antipas vorgelegen, dann würde er es doch nicht nur in einem einzigen Falle, bei dem römischen Friedensschluß mit dem Partherkönige Artabanos, herangezogen, sondern auch sonst verwertet haben; von einer eingehenderen Kenntnis des Lebens des Antipas findet sich aber im übrigen auch nicht die geringste Spur, wenn man von dem Bericht über die Verbannung des Tetrarchen absieht, der aber als inhärierender Teil der Agrippaerzählung aufzufassen ist und seiner Tendenz nach nicht auf Memoiren des Antipas zurückgehen kann (Joseph. ant. Iud. XVIII 240ff.). Die direkte Benützung von Antipasmemoiren, aber auch von etwas Ähnlichem, durch Josephus ist also zu streichen; die eine wirklich genaue Schilderung in § 101ff. muß ihm demnach vielmehr gerade indirekt zugeflossen sein. Welches hier die Primärquelle ist, bleibe noch unentschieden.

aufbau des in demselben großen Aufstande durch Varus niedergebrannten und entvölkerten Sepphoris in Galilaea fallen, das Antipas zugleich als Festung zur Sicherung der Grenzen Galilaeas ausbaute, sich zu seiner Hauptstadt erkor und vielleicht in Kaiserstadt (*Ἀντοναπολις*) umbaute (Joseph. bell. II 68; ant. Iud. XVII 289. XVIII 27. vita 37 und weiteres über den Ort bei Schürer II 4 210ff.). In der Pracht, die er hierbei entfaltete, erwies sich der Tetrarch schon als der echte Sohn seines Vaters. Diese Bauten sind aber immerhin Nützlichkeitwerke, welche die dem Lande durch den großen Aufstand geschlagenen Wunden heilen und es nach außen sichern sollten; dagegen ist allein als Ausfluß seiner echt herodeischen Prachtliebe seine bedeutendste Schöpfung zu fassen, der Bau einer neuen Reichshauptstadt in der besten Gegend Galilaeas, am See Genezareth, der Stadt Tiberias (über sie Schürer II 4 216ff.). Der Name weist uns für die Zeit ihrer Erbauung auf die Regierung des Tiberius hin, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gründung bereits ins J. 17 n. Chr. zu setzen ist (Joseph. bell. Iud. IV 168; ant. Iud. XVIII 36–38. Mit Schürer II 4 217 aus der Einordnung der Gründungserzählung bei Josephus nach Angaben über das J. 26 n. Chr. irgend einen chronologischen Schluß zu ziehen ist ungebührig, da Josephus hier keine chronologische Darstellung bietet, sondern Sachabschnitte aneinanderreicht, die uns nur eine chronologische Anordnung vor- spiegeln [a. o. S. 173 Anm.]). Daher sind allein die Münzen von Tiberias für die Datierung zu ver- werten; sie sind allerdings nicht eindeutig). Die Gründung von Tiberias ist jedoch nicht nur als Bekundung der Prachtliebe, sondern auch nach verschiedenen anderen Seiten hin für Herodes Antipas sehr bezeichnend: sie zeigt den Sohn ganz auf den Bahnen des Vaters. So dokumen- tiert die Benennung der neuen Hauptstadt nach dem Kaiser so recht deutlich die beson- dere Loyalität des Tetrarchen gegen diesen. Josephus (ant. Iud. XVIII 36) erwähnt denn auch gerade bei der Erzählung der Gründung von Tiberias ausdrücklich, daß Herodes Antipas mit Tiberius besonders eng liiert, ja wohl direkt befreundet gewesen sei. Dieses nahe Verhältnis zu dem Kaiser ist dann bis zu dessen Tode erhalten geblieben. So hat z. B. Tiberius den Tetrarchen benutzt, um sich inoffiziell über die Verhandlungen des syrischen Statthalters Vitellius mit den Par- thern im J. 36 n. Chr. unterrichten zu lassen (Joseph. ant. Iud. XVIII 104. Sollte etwa die Luk. XXII 12 berichtete Gegnerschaft des Pontius Pilatus zu Herodes Antipas auf ähnliche Berichte über das Tun des Pilatus zurückzuführen sein?). Wir erfahren ferner, daß in demselben Jahre der jüdische Herrscher seine Niederlage gegen die Araber sofort dem Kaiser gemeldet hat, der unverzüglich seine Unterstützung anordnete (§ 115). Ebenso ist es für das Verhältnis des Tetrarchen zum Kaiser bedeutsam, daß Tiberius die Anklage Agrippas I. gegen ihn, die gleichfalls in das J. 36 n. Chr. fällt, ohne weiteres zurückgewiesen hat (Joseph. bell. Iud. II 178). Die Gründung von Tiberias ist jedoch nicht nur für die äußere Politik, sondern auch für die Stellung des Tetrarchen zum Judentum und zum Hellenismus charakteristisch. So hat er sich bei ihr ohne weiteres über gewichtige der

Gründung entgegenstehende Bestimmungen des jüdischen Gesetzes (Verunreinigung der jüdischen Bewohner durch an der Baustätte befindliche alte Gräber) hinweggesetzt; er hat in Tiberias einen zum Greuel der Frommen mit Tierbildern geschmückten prächtigen königlichen Palast (Joseph. vita 65ff.), und auch ein Stadion erbaut (Joseph. bell. Iud. II 618. III 539; vita 92. 331) und der doch wohl von Anfang an vornehmlich von Juden bewohnten Stadt eine echt hellenistische Verfassung mit *βουλή* und den einschlägigen Beamten gegeben. Die Einrichtung der Hauptstadt als echt griechische *πόλις* zeigt uns schon die Beibehaltung der hellenistischen Verwaltungsmaximen des Vaters (s. Herodes I. Nr. 14 o. S. 1ff.). Herodes Antipas hat bei dieser Stadtgründung aber auch im übrigen nicht anders als alle hellenistischen Herrscher gehandelt; so hat er wie diese Zwang angewandt, um die nötigen Bewohner aus anderen Orten heranzuziehen, und auch den Bürgern den für die hellenistischen Ortschaften üblich gewordenen Zwang auferlegt, in der neuen Heimat bleiben zu müssen (s. Kuhn Über d. Entsteh. d. Städte d. Alten 427. Rostowzew Stud. z. Gesch. d. Kolonats 305f.). Gerade die Zwangsbestimmungen sind zumeist nicht richtig gewertet worden, so daß man den Charakter der Bevölkerung zu minderwertig eingeschätzt und hiernach auch das ganze Vorgehen des Tetrarchen nicht richtig beurteilt hat. Das, was über die Aufnahme von *ἀπογοι* und sogar von Sklaven von Josephus berichtet wird, ist übrigens mit Vorsicht aufzunehmen, da die Tendenz der hier zugrundeliegenden Quelle für Herodes Antipas nicht günstig ist (wieder ein Moment, das gegen die Verwertung von Memoiren des Antipas durch Josephus spricht, vgl. S. 174 Anm.). Die übliche Wiedergabe des Wortes *ἀπογοι* (Keim 44. Brann 314. Schürer I 3 433) mit 'Bettler' geht zudem viel zu weit; man hat in *ἀπογοι* vielmehr einen terminus technicus der hellenistischen Verwaltungspraxis, das Gegenstück zu den *εὐποροι*, zu sehen, d. h. Leute, welche den für Liturgien erforderlichen, durch den Besitz bestimmter Vermögenskategorien bedingten *πόρος* nicht besaßen (s. schon Otto Priest u. Tempel im hellen. Ägypten II 185, 5, und jetzt Wilcken Papyruskunde I 1, 343). Die neue Hauptstadt hat der Tetrarch sich auch als seine Münzstätte gewählt (s. bei Madden Coins of the Jews 119f. die Münzen mit der Aufschrift des Reverses 'Tiberias', die man als direkte Stadtmünzen von Tiberias (s. Schürer II 4 219) nicht fassen darf, da sich sonst bei Berücksichtigung des argumentum e silentio die Aporie ergäbe, daß unter Tiberius zwar nicht Herodes Antipas, wohl aber seine Hauptstadt geprägt haben würde). Die neue jüdische Stadt in ihrer echt griechischen Form bedeutet selbstverständlich an und für sich schon einen Schlag ins Gesicht des strengen Judentums, und dieser mußte noch verstärkt werden, da man in ihr eine bewußte Nebenbuhlerin von Jerusalem, der immer noch, wenigstens im strengen Sinne, einzigen jüdischen Stadt, sehen mußte (Sebaste in Samarien und Kaisareia galten ja als solche nicht). Die Zuneigung des Tetrarchen zu griechischer Kultur und seine Verbindung mit dem Griechentum beweisen alsdann auch zwei griechische Ehreninschriften. Die eine von der Insel Kos zeigt uns,

daß Herodes Antipas die Insel wohl gelegentlich einer seiner Romreisen besucht haben muß und bei einem Koer abgestiegen ist (Dittenberger Syll. [or.] I 416; seine Datierung der Entstehung der Gastfreundschaft, auf die Agrippafahrt des ersten Herodes im J. 14 v. Chr. ist wegen des damaligen Alters des Tetrarchen — er war noch ein kleiner Knabe — ausgeschlossen). Der Besuch war augenscheinlich eine Folge der Vorliebe seines Vaters für die Insel (Joseph. bell. Iud. I 423). Die andere in Delos gefundene Inschrift (Dittenberger Syll. [or.] I 417) weist uns auf irgendwelche, uns leider nicht näher bekannte Verdienste des Tetrarchen um diese Insel hin, für die Athen und die Delier ihren Dank abstatten. So ist es auch verständlich, daß Herodes Antipas den religiösen Bewegungen im Judentum seiner Zeit, wie der von Johannes dem Täufer entfachten messianischen Bewegung und Jesus' Auftreten, religiös ganz indifferent gegenübergestanden zu haben scheint. Denn sein Vorgehen gegen Johannes hat mit Religion nichts zu tun [Marc. VI 20 ist tendenziöse Erfindung]; man wird vielmehr Joseph. ant. Iud. XVIII 108 Glauben schenken dürfen, daß die Furcht, das Auftreten des Täufers könnte zu politischen Unruhen führen, allein die Gefangensetzung des Johannes veranlaßt hat. Diese Furcht wird alsdann besonders begreiflich, wenn man die Angabe der Synoptiker, Johannes habe die zweite Ehe des Fürsten scharf getadelt (Matth. XIV 3f. Marc. VI 17. Luk. III 19), hiermit verbindet; wer so frei redete, mußte als ein besonders gefährliches Element erscheinen (die Evangelien irren natürlich, wenn sie diesen Tadel, also ein rein persönliches Moment, als den einzigen Grund für das Vorgehen des Tetrarchen hinstellen. Eine Vereinigung ihrer Angaben und der des Josephus hat auch schon Schürer I³ 437f. versucht. Für die Zuverlässigkeit des Josephusberichtes tritt auch, wie ich nachträglich sehe, Dibelius Die 40 uchrstl. Überlief. von Johann. dem Täufer. 120ff. [s. auch S. 85f. 138] ein; sein vollständiges Verwerfen der Angabe der Evangelien erscheint mir jedoch nicht begründet). Wie man ferner die Stellung des Fürsten zu Jesus später in christlichen Kreisen beurteilt hat, zeigt vor allem die Erzählung Luk. XXI 17ff., wonach der Tetrarch die feindselige Haltung der Juden zu Jesus zur Zeit von dessen Prozeß durchaus nicht geteilt haben soll (für sein früheres Verhalten gegenüber Jesus s. Näheres in dem Art. Herodianoï u. S. 201. Ob Luk. XIII 31f. wirklich, wie viele wollen [so auch Schürer I³ 442f.], für Herodes Antipas' Stellung zu Jesus etwas aussagt, ist sehr zweifelhaft, da selbst, wenn man den Vorgang als ganz historisch faßt, die Pharisäer ganz von sich aus mit der Feindschaft des Tetrarchen gedroht haben können). Als Zeichen der religiösen Gleichgültigkeit des Tetrarchen ist auch seine zweite Ehe, die mit seiner Schwägerin und Nichte Herodias, zu werten, da diese allen Juden als blutschänderisch und somit als grobe Gesetzesverletzung gelten mußte. Andererseits hat freilich Herodes Antipas durchaus nicht mit dem Judentum gebrochen, sondern den Zusammenhang mit ihm gerade nach außen betont. So dürfte wohl noch von ihm die besonders prächtige Synagoge in Tiberias herrühren (Joseph. vita 277). Zu

großen jüdischen Festen in Jerusalem ist er wohl regelmäßig erschienen (Luk. XXIII 7ff.; Joseph. ant. Iud. XVIII 121; auch 241). Er mag auch einer der vier Söhne seines Vaters gewesen sein, die nach Philon leg. ad Gaium § 38 Gegenvorstellungen bei Pontius Pilatus gegen die Anbringung der den Juden anstoßigen goldenen Schilde am königlichen Palast zu Jerusalem erhoben haben (s. den Art. Herodes Nr. 15 o. S. 161), und schließlich hat er es ebensowenig wie sein Bruder Archelaos und im Gegensatz zu seinem Bruder Philippus gewagt, seine Münzen mit einem Bildnis zu versehen, dies trotz seiner völligen Ergebenheit gegen das kaiserliche Regiment. Einen Schritt vorwärts, der von den jüdischen Münzgewohnheiten abführte, scheint er erst ganz gegen Ende seiner Regierung getan zu haben: aus seinem letzten Regierungsjahr (39/40 n. Chr.) sind Münzen, die wenigstens den Namen des Kaisers Gaius tragen, erhalten (Madden a. a. O. 121f.); diese Änderung dürfte jedoch allein aus Anlaß seiner damaligen Politik, die Gaius auf alle Weise für sich und seine Wünsche zu gewinnen bestrebt war (s. im folgenden), aufzufassen sein.

Wir haben auch trotz seines Sturzes keinen Grund an der Aufrichtigkeit seiner steten willfähigen Treue gegen die römische Regierung zu zweifeln. Diese war für ihn in den späteren Jahren seiner Herrschaft um so notwendiger, als er damals des Schutzes Roms gegenüber einem äußeren Feinde, dem Araberkönig Aretas IV., sehr bedurfte. Daß der Tetrarch sich diese gefährliche Feindschaft zugezogen hatte, daran war er ganz allein schuld; Familiengeschichte und Geschichte der äußeren Politik verknüpfen sich bei ihm verhängnisvoll miteinander. In der ersten Zeit seiner Regierung hat nämlich Herodes Antipas mit den arabischen Feinden seines Vaters durchaus freundschaftlich gestanden; hatte er doch eine Tochter des Araberkönigs geheiratet (Joseph. ant. Iud. XVIII 109. Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. II 378 [s. auch Dalman Neue Petrarforsch. 106f.] vermutet, daß diese Tochter Phasael geheißen habe, doch ist diese Vermutung recht unsicher; s. unten den Artikel Huldū). Für den an das Nabatäergebiet grenzenden Tetrarchen, der nur über eine geringe Macht verfügte, mußte ja die Sicherung vor den Arabern ein Hauptziel seiner äußeren Politik sein, und die 50 Verschwägerung mag ihm als das einfachste Mittel dazu erschienen sein. Man darf die Heirat und damit die Inaugurierung einer araberfreundlichen Politik wohl so ziemlich in den Beginn der Regierung des Herodes Antipas setzen; denn er soll bereits lange Zeit verheiratet gewesen sein (Joseph. ant. Iud. XVIII 109), als er zur Auflösung seiner Ehe und zu seiner zweiten Ehe mit seiner Schwägerin und Nichte Herodias, der Frau seines Bruders Herodes (s. den Art. Herodes Nr. 16 o. S. 158ff.) schritt. Es erfaßte ihn zu dieser bei einem Besuche in deren Hause, den er aus Anlaß einer Romreise abstattete, eine so wilde Leidenschaft, die von ihr auch erwidert wurde (s. den Art. Herodias u. S. 203), daß er nicht nur alle Rücksicht auf seinen Bruder und auf das jüdische Gesetz vergaß, sondern sogar auch mit seiner bisherigen auswärtigen Politik brach. Herodias entschloß sich nämlich zwar auf sein Drängen

ihren bisherigen Gemahl zu verlassen und eine neue Ehe mit ihm einzugehen, aber nur unter der Bedingung, daß er seine bisherige Gemahlin verstoße; eine zweite Gemahlin wollte die stolze Frau bei ihrem Gatten nicht neben sich dulden. Nach der Rückkehr aus Rom ist die neue Ehe geschlossen worden. Die Araberin, die von den Abmachungen mit Herodias erfahren hatte, hat es aber zu der Schmach der Verstoßung nicht kommen lassen, sondern sie hat ihrerseits ihren Gatten heimlich verlassen und sich zu ihrem Vater begeben (Joseph. ant. Iud. XVIII 109—112). Sie ist hierbei von dem Kommandanten der jüdischen Grenzfeste Machairus und den nabatäischen Strategen im arabischen Grenzgebiet unterstützt worden. (Die vielbehandelte Frage, wem damals Machairus gehört hat, ist durch die neue Lesung Nieses in § 112 erledigt, s. Schürer I³ 436, 20.) Man braucht sich nicht darüber zu wundern, daß die Fürstin dem jüdischen Kommandanten Weisung gegeben hat, alles für eine Wüstenreise Nötige vorzubereiten, und daß die nabatäischen Strategen ihrerseits die weiteren Vorbereitungen hierfür im voraus getroffen haben. Man darf eben diese Reise nicht als offene Flucht auffassen, sondern die Frau wird ihrem Manne gegenüber, um von ihm ohne Schwierigkeit loszukommen, einfach eine Reise in die Heimat zu ihrem Vater vorgeschützt haben und nicht eine an sich wenig wahrscheinliche Reise nach Machairus. Die Zeit dieser Trennung und der zweiten Ehe ist nun sehr strittig; von Keim 45 wird sie z. B. erst in das J. 34 n. Chr. gesetzt, andere wie Brann 41ff. nehmen als terminus ante quem das J. 24 n. Chr. an und Grätz III 1⁵ 315, 2 denkt schließlich sogar an die ersten Jahre der Regierung des Tiberius. Keims Ansatz auf 34 n. Chr., der sich auf die Anordnung in der Darstellung des 18. Buches der antiquitates stützt, wobei er eine genaue Chronologie bei Josephus als selbstverständlich voraussetzt (ähnlich wie Keim [s. auch im folgenden] argumentiert offenbar Wellhausen 347), wird schon dadurch hinfallig, daß eine solche im 18. Buche nicht vorliegt, da die scheinbaren zeitlichen Verknüpfungen verschiedener Ereignisse mit *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, τότε, ἐν τούτῳ* nur Verlegenheitsphrasen des Josephus bedeuten (s. o. S. 173 Anm.). Es ist ferner gegenüber Keim zu beachten, daß Josephus nur den Ausbruch des Streites zwischen Herodes Antipas und dem Araberkönige in die Zeit um 34 n. Chr. legt*)

*) Die Gliederung dieses den Streit zwischen Herodes Antipas und Aretas IV. und seine Ursachen erzählenden Abschnittes ist etwa ähnlich der Gliederung der vorhergehenden §§ 96—105, wo die römisch-parthischen Streitigkeiten der J. 34—36 n. Chr. berichtet werden; dadurch, daß man den Aufbau als ein Schema erweist, wird er weiter gesichert. In beiden Fällen wird der Erzählung gleichsam eine Überschrift vorausgeschickt, in dem einen Falle 'Tiberius bereitet Frieden mit den Parthern zu schließen', in unserem 'Kampf zwischen Herodes Antipas und Aretas'. Es folgt dann in beiden Fällen zuerst eine Darlegung, wieso es zu den durch die Überschriften in Aussicht gestellten Ereignissen gekommen ist, und dann erst wird das eigentliche

(ant. Iud. XVIII 109), und daß er ausdrücklich die Ehescheidung nicht als Anlaß des Krieges, sondern nur als *ἀρχὴ ἐξέθρας* zwischen den beiden Herrschern bezeichnet (§ 113; s. hierzu auch Brann 410, 2) und den Kriegausbruch, der tatsächlich im J. 36 n. Chr. erfolgt ist, vielmehr mit Grenzstreitigkeiten in Verbindung bringt. Wieviel Zeit zwischen der *ἀρχὴ ἐξέθρας* und dem Ausbruch von Feindlichkeiten verstrichen ist, läßt sich aus der Darstellung des Josephus auch nicht im entferntesten erschließen*). Ein Zwang, die *ἐργὴ ἐξέθρας* und den Krieg nicht zu lange voneinander zu trennen, scheint mir nicht vorhanden (anders z. B. Keim 44; aber auch v. Gutschmid Kl. Schrift. II 317f.). Josephus' aphoristische Darstellung, in der zudem in § 113 gerade eine Lücke ist, besagt nur, daß die durch die Heirat besiegte alte arabisch-jüdische Feindschaft durch die Trennung der Ehe wieder aufgelebt ist, und daß nun wieder die Möglichkeit zu Verwicklungen vorhanden war. Daß aber aus dieser Möglichkeit ein Krieg schon nach kurzer Zeit hat entstehen müssen, ist durchaus nicht sicher, zumal der Araberkönig doch nicht nur mit Herodes Antipas, sondern vor allem mit dessen Schützer, der römischen Regierung zu rechnen hatte; es kann somit ebensowohl eine ganze Reihe von Jahren vergangen sein, bis der Feindschaftsgrund zum Ausbruch eines Krieges geführt hat. Wir müssen also unter Ausschaltung der Anordnung der Ereignisse bei Josephus nach anderen Anzeichen für die Zeit der Ehetrennung suchen. Einen etwas früheren terminus ante quem als das Jahr 36 n. Chr., das Jahr des Ausbruches des Araberkrieges, liefern uns die Lebensschicksale Agrippas I., der vor seiner Reise nach Italien im J. 36 n. Chr. (Joseph. ant. Iud. XVIII 126 und dazu Schürer I³ 330f.), die Unterstützung seiner Schwester Herodias erhalten hat, und zwar zu einer Zeit, wo diese bereits mit Herodes Antipas verheiratet war. Josephus' Bericht über das Leben Agrippas I. vor 36 n. Chr. (ant. Iud. XVIII 143ff.) ist jedoch chronologisch so ungenügend fundiert, daß die Zeit des Angebens der Schwester sich nicht näher feststellen läßt (so auch v. Gutschmid a. a. O. II 319f., der den Versuch Branns 41ff., das J. 24 n. Chr. als den betreffenden Zeitpunkt festzulegen, mit Recht zurückweist; Brann hat jedoch wieder seinerseits Keims 44 Ansatz auf 34 n. Chr. mit Recht abgewiesen; für weiteres s. den Art. Iulius Agrippa I.). Nun liegt aber zwischen dem An-

Thema behandelt (vgl. § 113 in unserem Falle, § 101 in dem anderen; wie ich nachträglich sehe, hat bereits Täubler a. a. O. 38 richtig erkannt, daß in § 96 und 101 dasselbe Ereignis berichtet wird, das nach seiner Auffassung von Josephus verdoppelt wird. Vgl. d. Art. Herodes Nr. 14 o. S. 123 Anm.)

*) Als Parallele sei auf Joseph. ant. Iud. XVIII 39—52 verwiesen, wo Josephus im Anschluß an die Erwähnung des Todes des parthischen Königs Phraates IV. die parthische Geschichte, sowohl für einige Zeit vor dem Tode, als auch für die folgenden 20 Jahre bietet, und wo niemand aus der Darstellung des Josephus folgern könnte, daß sie etwa 30 Jahre umfaßt (vor allem würde man die 10 letzten Jahre [§ 46ff.] unbedingt nur als eine kurze Zeit einschätzen).

gehen der Schwester und Agrippas Ankunft in Italien im Frühjahr 36 n. Chr. ein Aufenthalt in Tiberias, ein anscheinend immerhin längeres Verweilen bei dem syrischen Statthalter L. Pomponius Flaccus, der spätestens zu Beginn 35 n. Chr., vielleicht aber schon 34 oder gar 33 n. Chr. gestorben ist (s. Schürer I³ 332f.), ferner ein Aufenthalt in Ptolemais und schließlich die mit allerlei größeren Hindernissen und dem Umweg über Alexandrien verbundene Italienfahrt; also darf man wohl auf Grund der Chronologie des Lebens Agrippas I. mit Sicherheit den terminus ante quem für die zweite Heirat der Herodias auf den Beginn der 30er Jahre herabrücken. Die Chronologie des Lebens Johannes' des Täufers gestattet dann eine weitere Begrenzung, da gegen die Richtigkeit der Angabe bei Luk. III 1, Johannes sei im J. 28/9 n. Chr. aufgetreten (das von Dibelius a. a. O. 50f. auch als möglich angenommene J. 26/7 n. Chr. ist ausgeschlossen, da die Regierungsjahre 20 des Tiberius niemals schon von 11 n. Chr. an gerechnet worden sind), ein durchschlagender Einwand, der eine Abänderung des Datums um mehrere Jahre nötig machte, nicht erhoben werden kann*). Denn schon nach dem bisher Ausgeführten ist Keims (Geschichte Jesu I 621ff. III 484ff.) Versuch abzuweisen, Johannes' Hinrichtung ins J. 34 n. Chr. anzusetzen, da er zum Teil basiert ist auf der falschen Voraussetzung, daß die Verstoßung der arabischen Gemahlin des Herodes Antipas, 30 dessen Heirat mit Herodias und der Krieg mit Aretas zeitlich eng zusammengehörende Ereignisse seien. Aber auch die andere Voraussetzung Keims, daß das Volk die Niederlage des Tetrarchen im Araberkriege als göttliche Strafe nur dann mit der Hinrichtung des Täufers habe in Verbindung bringen können (so Joseph. ant. Iud. XVIII 116), wenn die beiden Vorgänge möglichst nahe aufeinander gefolgt seien, hat nichts Zwingendes; denn derartige kausale Verknüpfungen 40 pflegen auch zwischen zeitlich weiter entfernt liegenden Ereignissen von der Mit- und Nachwelt

hergestellt zu werden (s. Schürer I³ 444; übrigens handelt es sich hier garnicht um ein allgemeines Volksurteil, sondern nur *τινες τῶν Ἰουδαίων* haben so geurteilt, was der Auffassung Keims noch mehr jede Grundlage entzieht). Johannes' Auftreten wird nun von den Synoptikern nicht nur in die Zeit der Ehe des Herodes Antipas mit der Herodias verlegt, sondern sein ganzes Geschick ist nach ihnen mit dieser Heirat so eng verknüpft (Matth. XIV 3ff. Marc. VI 17ff. Luk. III 197), daß man, mag man auch gegen das Einzelne ihres Berichtes skeptisch sein, den zeitlichen Ansatz für den Täufer unbedingt für die Datierung der Ehe verwenden darf und für diese somit als weiteren terminus ante quem das Ende der 20er Jahre erhält. Man darf jedoch nicht, wie dies zumeist geschieht, auch den Abschluß der Ehe gerade in diese Zeit setzen, weil Johannes nach der evangelischen Tradition die blutschänderische Ehe des Tetrarchen scharf getadelt habe. Denn Johannes kann in seinen Bußpredigten ein solches das Volk natürlich sehr erregendes Verhalten seines Fürsten sehr wohl auch noch lange nach der Verheiratung zur Sprache gebracht haben, zumal das Faktum noch allen vor Augen stand, und gegen die allgemeine Auffassung spricht auch entscheidend ein bisher noch nicht für die Chronologie gewertetes Moment in der Erzählung des Josephus über die Eheirung, nämlich die Angabe, daß sie in die Zeit einer Romreise des Herodes Antipas falle. Diese Reise, die den Zweck hatte, wichtige Angelegenheiten in der Hauptstadt zu erledigen — das Nähere wird uns leider von Joseph. ant. Iud. XVIII 111 nicht angegeben — kann nur in der Zeit bis 26 n. Chr., dem Jahre, in dem Tiberius für immer die Hauptstadt verlassen hat, erfolgt sein. Denn daß der Tetrarch Italien, aber nicht seinen Gönner Tiberius aufgesucht, sondern diesen geschnitten hätte, erscheint mir ausgeschlossen. Vielleicht darf man nun diese Reise und damit den Eheskandal sogar in den Anfang der Regierung des Kaisers setzen.

*) Die Chronologie des Todesages Christi ist leider nicht so gesichert, als daß sie zur Berechnung der Zeit des Auftretens des Täufers mit Anspruch auf ein sicheres Ergebnis verwandt werden könnte. Es stehen sich bekanntlich hier die Angabe der Synoptiker: Freitag, der 15. Nisan, und die des Johannesevangeliums, die eine Stütze in einer von 50 der sonstigen Darstellung des Marcus abweichenden Notiz bei Marc. XIV 1 findet (s. Wellhausen Das Evang. Marci 114f. 117ff.): Freitag, der 14. Nisan, gegenüber. Aber selbst wenn man sich für die eine oder die andere Tradition entscheidet, besteht noch die Schwierigkeit, das zu dem betreffenden Freitag gehörende Jahr zu ermitteln; mit irgendwelcher Sicherheit ist dies trotz Zuhilfenahme der Astronomie bisher noch nicht gelungen. Vgl. die über die Schwierigkeiten 60 ausgezeichnet orientierenden Darlegungen von Schmiedel Protest. Monatshefte VIII 325ff. gegenüber den für ein genaues Jahr eintretenden, in manchem jedenfalls direkt fehlerhaften Ausführungen von Achelis Nachr. Gött. Gesellsch. Phil.-hist. Kl. 1902, 707ff. (s. hierzu Achelis Christl. Welt 1903, 382) und Preuschen Ztschr. f. d. neutest. Wissensch. V 1ff.; vgl. auch Sicken-

berger Bibl. Zeitschr. III 203. Die jüngste mir nachträglich bekannt gewordene Behandlung der Frage von J. Bach Monatstag und Jahr des Todes Christi (1912) bietet nichts entscheidendes Neues, und begeht sogar einen grundlegenden Irrtum, da sie glaubt die Angaben der Synoptiker und des Johannes auf denselben Tag vereinen zu können. Es scheint ja freilich, als wenn von den für Jesus' Todesjahr in Betracht kommenden Jahren der Statthalterschaft des Pontius Pilatus das J. 30 n. Chr. besonders viel für sich hätte (s. hierzu jetzt auch Harnacks S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 673ff. chronologische Fixierung des 'Tages von Damaskos' im Leben des Paulus), aber selbst wenn dieses feststände, so würde immer noch nicht die Schwierigkeit ganz gelöst sein, wie sich Jesus' Auftreten zu dem des Täufers zeitlich verhalten hat. Denn es ist doch nur Vermutung, daß nach Lukas Jesus in demselben Jahre wie der Täufer aufgetreten und nach einjähriger Wirksamkeit gestorben sei; vgl. auch Joh. II 20f. Erst bei einwandfreier Lösung auch dieser Schwierigkeit würde die Chronologie des Todesages Christi die Zeit des Auftretens und des Todes des Täufers mit Sicherheit bestimmen lassen.

Grätz a. a. O. ist hierfür schon eingetreten im Anschluß an die Darstellung des Joseph. ant. Ind. XVIII 136 in seiner Genealogie der Herodeer, in der die zweite Heirat der Herodias, d. h. die mit Herodes Antipas, an ihre erste durch die Worte angeschlossen wird: „καὶ αὐτοῖς (sc. Herodias und Herodes, ihr erster Gemahl) Σαλώμην γίγεται, μεθ' ἧς τὰς γυναικας Ἡρωδιδῆς... γαμίσται“ den Herodes Antipas. In der Formel „μεθ' ἧς τὰς γυναικας“ eine reine mechanische Übergangsformel zu sehen (hierfür spricht sich Brann a. a. O. 352ff. aus) scheint mir in Anbetracht der Stelle, wo sie sich befindet, der knappgefaßten, aber auch mit einigen wenigen sachlichen Angaben versehenen Genealogie ungehörig; Josephus muß vielmehr eine bestimmte Absicht mit ihr verbunden haben, und so bleibt denn wohl keine andere Erklärung, als daß bald nach der Geburt der Tochter — der Ehebruch der Herodias wird dadurch noch verschlimmert — die zweite Heirat der Herodias erfolgt sei. Für die Zeit der Geburt der Salome liegen allerdings keine ganz sicheren Anhaltspunkte vor. Die bisherigen Ansätze 10 n. Chr. (Keim 47 und v. Gutschmid a. a. O. 319) oder z. B. auch schon 2 n. Chr. (Brann a. a. O. 359, 1) beruhen auf unsicheren Schätzungen des Geburtsjahres ihrer Mutter (s. den Art. Herodias u. S. 202f.), und der einzige vorhandene Anhaltspunkt ist nur mit Vorsicht zu verwenden. Denn die Erzählung bei Marc. VI 21f., die von Matth. XIV 6ff. übernommen worden ist, von dem Tanz der Salome als *χοροῖον* bei der Geburtstagsfeier ihres Stiefvaters, für welchen sie auf Betreiben der Herodias als Lohn das Haupt Johannes des Täufers von dem Tetrarchen verlangt und auch — freilich nur ungern — erhält, unterliegt vielen Bedenken. Sie bietet eine Reihe einzelner falscher Angaben, die erst von Matthäus berichtigt werden (s. z. B. Brann a. a. O. 348ff. Auch Dibelius a. a. O. 77ff. hat sich mit Recht für die Priorität des Berichtes des Markus ausgesprochen. Einen besonders anschaulichen Parallelbericht bietet ein koptisches Evangelienfragment bei Revillout a. a. O. 449ff.), aber auch der ganze Inhalt hat so stark novellenartigen Charakter, daß man sehr wohl in ihr die legendarische Ausgestaltung der Hinrichtung des Täufers sehen kann (Dibelius a. e. a. O. charakterisiert die Erzählung als eine „märchenhafte Anekdote über Herodes“). Immerhin ist in ihr die allgemeine Situation ganz richtig gezeichnet, und insofern hat es methodisch kein Bedenken, die eine Voraussetzung, auf der die ganze Erzählung beruht, das Vorhandensein einer noch jugendlichen Tochter der Herodias zur Zeit des Todes des Täufers, um das Jahr 29 n. Chr., als historische Tatsache anzunehmen. Man würde also die Geburt der Salome kaum viel unter 14/5 n. Chr. herunterrücken dürfen, denn sonst würde ihre Bezeichnung als *χοροῖον* durch die Evangelien, zumal wenn man die frühe Entwicklung der Orientalinnen in Betracht zieht, nicht mehr zu Recht bestehen*).

*) Keims (47f.) Deutung der Salome als junge Witwe, die nach dem Tode ihres Gemahls Philippos an den Hof der Eltern zurückgekehrt sei, widerstreitet dem Begriff des *χοροῖον* und ist schon deshalb hinfällig. Man hat eben die — der Salome erst etwa um 30 n. Chr. anzu-

Ein Moment, das zwingend gegen diesen Ansatz spricht, scheint es mir nicht zu geben (s. auch den Art. Herodias u. S. 203), und wir hätten mit ihm einen, wenn auch hypothetischen, terminus post quem gewonnen, nach dem, und zwar nicht längere Zeit nach ihm, die Heirat der Herodias mit Herodes Antipas stattgefunden haben würde. Setzt man diese, und damit die Romreise des Tetrarchen, in den Beginn der Regierung des Tiberius, dann wäre auch der Grund für diese Reise festgestellt; der Vasallenfürst wollte dem neuen Kaiser selbst huldigen (so auch Grätz a. a. O.), und auf dieser Huldigungsreise würde sich denn auch offenbar das enge Verhältnis zwischen Herodes Antipas und Tiberius angespannen haben. Es scheint übrigens, als ob koptische apokryphe Evangelienfragmente (s. Revillout a. a. O. 443—448) gerade auf das J. 15 n. Chr. einen Besuch des Herodes Antipas bei Tiberius ansetzen, bei dem jener seinen Bruder H., den Mann der Herodias (es wird allerdings auch hier fälschlich als dieser erste Gemahl der Herodias der Tetrarch Philippos genannt, s. den Art. Herodes Nr. 15 o. S. 159f.), bei dem Kaiser denunziert habe. So verworren hier auch alles ist, so erscheint es doch nicht ausgeschlossen, daß uns hier eine gute chronologische Tradition für den Besuch vorliegt.

Die Verbindung mit Herodias, die dem Tetrarchen lange Zeit das Glück seines Lebens erschienen sein mag, hat ihm später eine empfindliche Niederlage eingetragen und ihn schließlich sogar seine Herrschaft gekostet. Seit der Trennung der Ehe mit der arabischen Prinzessin war die alte Feindschaft der Nabatäer gegen die Juden wieder aufgelebt, und wenn sie sich nicht bald im offenen Kampfe geäußert hat, so dürfte Herodes Antipas dies allein seinem römischen Schutzherrn zu verdanken haben. Nach langen Jahren ist es dann jedoch zu Grenzstreitigkeiten um die Landschaft Galaditis gekommen (Joseph. ant. Ind. XVIII 113 u. hierzu Schürer Is 445, 36 nach Vorgang von Keim) und endlich im J. 36 n. Chr. anscheinend ganz überraschend sogar zum Kriege. Die Araber glaubten wohl damals auf einen Erfolg hoffen zu können, weil Rom durch den Kampf mit dem Könige Artabanos III. von Parthien voll in Anspruch genommen zu sein schien und der Tetrarch gerade zu den Verhandlungen über die Beilegung dieses Krieges abwesend gewesen sein dürfte (s. im folg.). Der Feldherr des Herodes Antipas ist in diesem Kriege völlig besiegt worden, und sein Herr hat daraufhin sofort die Intervention des Kaisers angerufen, obwohl die Araber wohl aus Furcht vor Rom, das gerade den Parthern gegenüber freie Hand erhalten hatte, gegen sein Land nicht weiter vorgegangen zu sein scheinen. Tiberius hat trotz dieses Zurückstoppens wegen des eigenmächtigen Angriffs des nabatäischen Vasallenfürsten dem syrischen Statthalter Vitellius die sofortige Eröffnung

setzen; die Heirat eines älteren Mannes von etwa 50 Jahren mit einem jungen Mädchen ist doch nicht etwas so Ungewöhnliches, daß man deshalb an der Überlieferung herumdeuteln müßte. In die Annahme der späten Heirat fügt sich übrigens auch die Kinderlosigkeit der ersten Ehe der Salome besonders gut ein (in ihrer zweiten Ehe hat sie ihrem Mann drei Söhne geboren).

des Angriffskrieges gegen diesen befohlen. Im Frühjahr 37 n. Chr. ist dies auch geschehen, Vitellius hat eigentlich bei seinem Vormarsch gegen Petra mit seinen Truppen, bei denen sich auch Herodes Antipas befand, Judäa durchziehen wollen, hat dann jedoch auf Bitten der Juden, die das drohende Erscheinen der mit den Kaiserbildern geschmückten römischen Standarten erregte, hiervon Abstand genommen und hat sich allein mit dem Tetrarchen nach Jerusalem begeben, um in der Provinz, deren Statthalter Pontius Pilatus soeben abgesetzt worden war, nach dem Rechten zu sehen*). Zu dem römi-

*) Die Absetzung des Pontius Pilatus wird zwar zumeist schon in die Zeit vor Ostern 36 n. Chr. gesetzt (nur Dobschütz Herzogs Realencykl. f. Theol. u. Kirche XV 398 S. Pontius Pilatus, auf den ich nachträglich aufmerksam wurde, hat sich für Anfang 37 n. Chr. ausgesprochen, allerdings ohne die Frage ganz zu erledigen; s. auch Peters N. Jahrb. f. kl. Altert. XIX 13). Man läßt sich jedoch hierbei durch eine von Josephus angerichtete Verwirrung täuschen, die mit der sachlichen Darlegungsweise des XVIII. Buches der antiquitates zusammenhängt. In dem Abschnitt über die Vorgänge in der römischen Provinz Judäa (§ 55ff.) berichtet Josephus gegen Ende (§ 89) die Absetzung des Pilatus durch Vitellius, der ihn zur Verantwortung nach Rom sendet: Pilatus *ἦναι* dorthin, kommt aber dort erst nach dem Tode des Tiberius an (also frühestens etwa März—April 37 n. Chr.). Bei dem üblichen Ansatz für seine Absetzung hätte er, der sich sogar eilends nach Rom aufgemacht haben soll, über ein Jahr zu der Fahrt gebraucht, und diese lange Dauer ist, zumal er zur Verantwortung als Angeklagter hingeschickt wurde, so gut wie ausgeschlossen, da die Reise doch nicht allein von seinem Willen abhing (Cass. Dio LIII 15, 6, auf welche Stelle Dobschütz besonderen Wert legt, scheint mir in diesem besonderen Falle nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein — es handelt sich bei ihr eben nicht um außergewöhnliche Verhältnisse —, wenn man auch an die hier berichtete allgemeine gesetzliche Bedingung erinnern darf, daß von der Ankunft des Nachfolgers bis zur Rückkehr eines Beamten nach Rom höchstens drei Monate verfließen sollten). Auf Grund der Ankunftszeit und der Tatsache, daß Vitellius nach der Absetzung zur Zeit des jüdischen Passafestes nach Jerusalem kommt, um hier selbst alles zu ordnen, mußte man also schon geneigt sein, die Entsetzung erst in den Beginn des J. 37 n. Chr. zu setzen. Zu diesem Ansatz würde es dann auch durchaus passen, daß der offizielle Nachfolger des Pilatus nicht mehr von Tiberius, sondern erst von Gaius ernannt worden ist (ant. Ind. XVIII 237). Bei der bisherigen Datierung muß man dagegen annehmen, daß ein Interimistikum von über einem Jahre in der wichtigen Prokuratur von Judäa bestanden hat — denn der von Vitellius an Stelle des Pilatus eingesetzte Marcellus ist natürlich nicht als offizieller Prokurator zu betrachten: zu dessen Ernennung fehlten ja dem Vitellius die nötigen Kompetenzen. Für die Absetzung erst im J. 37 n. Chr. ist schließlich auch auf Eusebius' Chronik ad a. 2042 zu verweisen, die den Amtsantritt in das J. 26/7 n. Chr. setzt; da nun Josephus eine

schen Angriffskriege und zu der Sicherung des Tetrarchen vor seinen gefährlichen Feinden ist es jedoch nicht mehr gekommen; Tiberius starb, als noch Vitellius in Jerusalem weilte, und dieser hat darob, da seine Vollmacht erloschen sei, den Feldzug aufgegeben, was ihm sehr willkommen gewesen sein mag (Joseph. ant. Ind. XVIII 113—115. 120—125). Denn seit dem J. 36 n. Chr. stand er mit Herodes Antipas auf schlechtem Fuße. Damals hatte der Tetrarch bei den Friedensverhandlungen zwischen Rom und Parthien eine Rolle gespielt; er hatte bei ihnen den Unparteiischen abgegeben. Bei ihm

10jährige Amtsdauer überliefert, so kommen wir tatsächlich bei der Rechnung des Eusebius in den Beginn des J. 37 n. Chr. Eusebius weist allerdings in der hist. eccl. I 9 daraufhin, daß Josephus den Amtsantritt und damit eben auch die Entsetzung des Pilatus um ein Jahr früher datiere, d. h. es ist bereits im Altertum aus der Darstellung des Josephus derselbe falsche Schluß wie von den Neuern gezogen worden. Dieser Schluß ist nämlich bedingt durch die Annahme, daß Josephus im XVIII. Buche der antiquitates gut chronologisch darstelle; da er im § 122ff. einen Besuch des Vitellius in Jerusalem für das J. 37 n. Chr. berichtet, so müsse dessen früher (in § 90) erwähnter Besuch in das J. 36 n. Chr. fallen. Die hier zugrunde liegende allgemeine Annahme glaube ich jedoch schon im Vorhergehenden als falsch nachgewiesen zu haben (s. S. 173 Anm.). Es wird zwar im Anschluß an den in § 90ff. geschilderten Besuch des Vitellius in Jerusalem ein Ereignis aus den römisch-parthischen Verwicklungen erzählt, das ins J. 36 n. Chr. fällt, aber in Verbindung mit diesem Ereignis, gleichsam unter dessen Überschrift, wird uns auch Früheres aus diesen Verwicklungen mitgeteilt (§ 96ff.). Es wird hieran dann ein Vorgang des J. 34 n. Chr. angeschlossen (§ 106ff.), und diesem folgt schließlich in § 109ff. die Behandlung der Beziehungen zwischen Herodes Antipas und den Arabern, wobei bis etwa in die Regierung des Augustus zurückgegriffen wird. Diese werden dann bis in den April 37 n. Chr. dargestellt. Den Schluß bildet ein Besuch des Vitellius in Jerusalem zu einem großen jüdischen Feste, das kein anderes als das Passafest gewesen sein kann, da bei ihm Vitellius die Kunde von dem Tode des Tiberius erhält (§ 122—125; Täubler a. a. O. 41, 1). Bei dieser Sachlage darf man meines Erachtens aus der Stellung, die Josephus in seiner Erzählung dem ersten Besuch des Vitellius anweist, keine chronologischen Folgerungen ableiten, sondern muß die allgemeinen Gründe für den Ansatz der Absetzung des Pilatus ins J. 37 n. Chr. in den Vordergrund schieben und somit auch den in § 90ff. geschilderten Besuch des Vitellius auf das Passa 37 n. Chr. verlegen, d. h. es ist bei Josephus als Folge seines sachlichen Anordnungsprinzips derselbe Besuch des Vitellius zweimal erwähnt, das eine Mal bei der Schilderung der Ereignisse in Judäa, das andere Mal im Anschluß an den arabischen Feldzug. Erst bei dieser Gleichsetzung wird auch das Kommen des Vitellius nach Jerusalem aus Anlaß des arabischen Feldzuges, wobei er sogar sein Heer allein gegen den Feind vorrücken läßt, recht verständlich; infolge der Absetzung des Pontius Pilatus und bei dem Fehlen.

waren nämlich die beiderseitigen Unterhändler, Vitellius und der Partherkönig, zusammengetroffen; da keiner des andern Gebiet betreten wollte, hatte der jüdische Fürst mitten auf einer Brücke über den die feindlichen Länder trennenden Euphrat ein Zeil aufgeschlagen, damit gleichsam auf seinem Grund und Boden die Verhandlungen geführt werden könnten. Über ihren Erfolg hatte er dann eilends noch vor Vitellius an Tiberius berichtet und sich so diesen, der sich hierdurch zurückgesetzt fühlte, zum Feinde gemacht (Joseph. XVIII 101—105; s. hierzu Täubler a. a. O. 39, der vor allem die Richtigkeit des Ansatzes dieses Ereignisses noch unter Tiberius, und nicht erst unter Gaius, erwiesen hat). Unter Gaius hat sich jedoch nach Joseph. ant. Iud. XVIII 105 für Vitellius Gelegenheit geboten, sich an Herodes Antipas zu rächen; man darf also wohl annehmen, daß jener, der sich bei dem neuen Kaiser auf jede Weise lieb Kind zu machen suchte (Tac. ann. VI 20 82. Cass. Dio LIX 27), den Tetrarchen bei Gaius angeschwärtzt und so der Anklage Agrippas I. gegen seinen Schwager vorgebaut hat. Diese ist im J. 39 n. Chr. erfolgt (über sie Joseph. bell. Iud. II 181—183; ant. Iud. XVIII 240—253. Für die Chronologie s. Schürer I³ 448, 46; man kann auch die Nennung des im J. 39/40 n. Chr. gestorbenen Partherkönigs Artabanos III. als angeblichen Bundesgenossen des Tetrarchen zur Zeit seines Sturzes für sie verwerten). Die Anklage sollte ein Paroli sein gegenüber dem Bestreben des Herodes Antipas, bei dem neuen Kaiser anstatt des bisherigen Tetrarchentitels den Königstitel zu erlangen und so mit Agrippa I., den Gaius zum βασιλεύς ernannt hatte, auf eine Stufe zu kommen. Von sich aus hätte der Tetrarch diesen Plan freilich nicht aufgegriffen; er wurde ihm vielmehr durch seine ehrgeizige Gemahlin Herodias direkt aufgezwungen, da dieser der höhere Titel des Bruders, dem sie einst durch die Stellung als ἀγοράνομος von Tiberias ein Gnadenbrot verschafft hatte (Joseph. ant. Iud. XVIII 149), als er als tief verschuldeter Abenteurer die Welt durchzog, keine Ruhe ließ. Herodes Antipas

eines regelrechten Statthalters war eben seine Anwesenheit zur Regelung der jüdischen Verhältnisse dringend nötig. Gegen einen Aufenthalt des Vitellius im Frühjahr 36 n. Chr. in Judäa darf man übrigens auch die allgemeine politische Lage dieses Jahres anführen; der Kampf in Armenien und mit den Parthern dürfte gerade in dieser Zeit dem Vitellius kaum Zeit zu Inspektionsreisen gelassen haben. Eine Crux bleibt allerdings. Josephus berichtet nämlich sowohl bei dem sog. ersten, als auch bei dem sog. zweiten Besuch von der Absetzung des jüdischen Hohenpriesters durch Vitellius. Dies könnte man an und für sich sogar für die Dublierung des Besuches verwerten. Aber Josephus nennt an den beiden Stellen (§ 95 bzw. 123f.) verschiedene Namen, das zweitemal den Bruder des an der ersten Stelle genannten. Allein auf diese Namensverschiedenheit darf man wohl nicht zu viel geben, sondern wir haben aus ihr nur zu folgern, daß es verschiedene Traditionen über die Zeit der Einsetzung der beiden Brüder als Hohenpriester gegeben hat, Traditionen, die uns beide vorliegen.

hat daher auf seine alten Tage noch einmal eine Reise nach Italien angetreten, begleitet von Herodias, um dem Kaiser persönlich sein Anliegen vorzutragen. Man hoffte durch die nötigen Geldspenden Gaius für seine Wünsche geneigt zu machen, und versuchte auch sonst alles, um dem Kaiser möglichst zu schmeicheln; s. die schon erwähnten Münzen aus dem J. 39 n. Chr. mit dem Namen der Gaius, der von einem Lorbeerkrantz umgeben ist. Agrippa I. war jedoch nicht gewillt, den Königstitel mit einem andern. mit dem er sich zudem früher während seiner Wirksamkeit in Tiberias völlig überworfen hatte (Joseph. ant. Iud. XVIII 150), zu teilen, und da er fürchten mußte, daß Gaius, in dessen Regierung ja Geld alles bedeutete, den Schätzen des Tetrarchen erliegen würde, so erhob er in einem Schreiben eine Anklage auf Hochverrat gegen diesen (Joseph. bell. Iud. II 183 spricht fälschlich davon, daß Agrippa persönlich die Anklage vertreten habe; dies beruht auf flüchtigem Exzerpieren aus der Quelle. s. ant. Iud. XVIII 247). Er beschuldigte ihn des früheren Einverständnisses mit Sejan — schon dies genügt, um die Haltlosigkeit der ganzen Anklage zu erkennen — und der Verschwörung gegen Gaius mit dem Partherkönig Artabanos; als Beweis wurde auf die Unmasse des von Herodes Antipas angehäuften Kriegsmaterials verwiesen. In Bajä kamen dann gleichzeitig die Bitte des Tetrarchen und die Anklage Agrippas vor Gaius zur Verhandlung; Agrippa triumphierte. Die Verhandlung gegen Herodes Antipas scheint mehr oder weniger eine Farce gewesen zu sein. Denn schon allein auf das Eingeständnis des großen Waffenvorrats, dessen Anschaffung sich durch die wohl immer noch drohende Arabergefahr einwandsfrei erklärt, soll die Verurteilung des Tetrarchen erfolgt sein, bei der Gaius wohl nicht allein seinem Freunde Agrippa, sondern noch mehr seinem Geldbeutel zuliebe gehandelt hat; gerade die großen Aufwendungen des Vasallenfürsten werden seine Geldgier gereizt haben. Dieser wurde seiner Länder und seines Vermögens verlustig erklärt und zu ewiger Verbannung nach Lugdunum Convenarum in Gallien am Nordabhang der Pyrenäen (s. zu der Ortsbestimmung Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 399, 1, der richtig die differierenden Angaben des bell. Iud. II 183 und der ant. Iud. XVIII 253 vereinigt hat) verurteilt; in die Verbannung ist ihm auch Herodias freiwillig gefolgt. Hier ist er auch gestorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen; die Zeit seines Todes ist uns nicht bekannt (der Versuch Schürers I³ 449, 7, auf Grund von Cass. Dio LIX 8 die Hinrichtung des Verbannten durch Gaius festzustellen, beruht auf einem eigenartigen Mißverständnisse; so schon richtig Willrich Klio III 304, 1).

Herodes Antipas wird vielfach (so z. B. von Brann 306) vor allem als ein ruhiger, schlaffer, sogar träger Mensch beurteilt, aber wohl nicht mit Recht. Seine Bewerbung um den Thron im J. 4 v. Chr., mag auch Salome ihn hierzu ermutigt haben, zeigt uns eigentlich schon deutlich das Gegenteil — wie anders verhält sich z. B. sein Bruder Herodes (s. den Art. Herodes Nr. 15 o. S. 161 —, ab- ganzes Verhalten i nur an seine

umgehende Berichterstattung über die römischen Parthererfolge oder an sein rücksichtsloses Handeln bei der Gewinnung der Herodias erinnert — spricht gegen diese Charakteristik. Besondere Tatkraft und Energie wie sein Vater hat er allerdings wohl nicht besessen. So finden wir ihn gegen Ende seines Lebens, als er sich zu der Bittreise zu Gaius entschließt, sehr stark unter dem Einflusse seiner Frau stehen, und dies soll nach Joseph. ant. Iud. XVIII 246 auch sonst der Fall gewesen sein, aber man soll auch hieraus keine zu weitgehenden Folgerungen ableiten. Denn gerade die Salomeerzählung der Evangelien — der Zweifel an ihrer Geschichtlichkeit hindert ihre Verwertung in diesem Zusammenhange nicht — setzt keine unbedingte Fügsamkeit des Tetrarchen gegenüber den Wünschen seiner Frau voraus; sie kann vielmehr nur durch List ihr Ziel erreichen. Auch der Widerstand, den er nach der vollkommen glaubhaften Schilderung des Josephus den hochfliegenden Königsplänen der Herodias trotz seiner großen Liebe zu ihr entgegengesetzt hat (ant. Iud. XVIII 241ff.), spricht gegen einen von Haus aus schlaffen und stark phlegmatischen Menschen. Josephus (ant. Iud. XVIII 245) charakterisiert ihn allerdings als *ἀνταρῶν τῇ ἡσυχίᾳ* (vgl. hierzu beil. Iud. II 182), aber bei diesem Urteil handelt es sich doch um den altgewordenen Fürsten, der sich in seinen alten Tagen auf große neue Unternehmungen, wie die Königspläne der Herodias, nicht mehr einlassen will, dessen vielleicht nie besonders entwickelter Ehrgeiz völlig befriedigt ist. Für das Gesamturteil darf also die Josephusstelle, mag sie auch für den gealterten Herrscher ganz zu Recht bestehen, kaum verwertet werden, ebensowenig wie man aus dem Nichtvorgehen seines ältesten Bruders Antipatros gegen ihn, als dieser im J. 5 v. Chr. die beiden anderen Brüder Archelaos und Philippos bei dem Vater answärzt, schließen darf, daß Antipatros ihn für zu unbedeutend gehalten habe und nur deswegen sich nicht auch gegen ihn gewandt habe. Denn es kann dies ebensogut eine Folge eines klugen, den Antipatros täuschenden Verhaltens des Antipas gewesen sein. Ein solches kann auch, abgesehen von der Erkenntnis seiner gegenüber Archelaos geringeren Tatkraft sehr wohl der Grund gewesen sein, um dessentwillen seinerzeit im J. 4 v. Chr. Salome und die jüdischen Gesandten geneigt waren, im Notfalle für ihn gegen Archelaos einzutreten. Antipas würde dann also schon in seiner Jugend der schlaue 'Fuchs' gewesen sein, als den ihn der Evangelist Lukas (XII 32) uns charakterisiert. Seiner Schlaueit, die sich freilich mit unwürdiger Kriecherei mischte, hatte er es dann auch wohl vor allem zu verdanken, daß er im J. 6 n. Chr. die gefährliche Anklage vor Augustus glücklich überstand. Seine Klugheit tritt uns ferner in seiner ersten Heirat mit der arabischen Prinzessin entgegen, er beweist sie uns in der geschickten Behandlung eines Manues wie Tiberius, den er ganz für sich zu gewinnen versteht, und sie spricht sich schließlich auch in dem Mißtrauen aus, mit dem er, der doch nur vom Hörensagen das Treiben des neuen Kaisers Gaius kennt, diesen und seine Kreise betrachtet hat (Joseph. ant. Iud. XVIII 245). Ein echter Herodeer war er auch in seiner maßlosen, sich über jede Sitte hinwegsetzenden Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit, für die seine

Heirat mit Herodias ein vollgültiger Beweis ist. Diese Heirat zeigt uns auch seine Rücksichtslosigkeit in hellem Lichte, für die wohl auch das Preisgeben seines Bruders Archelaos im J. 6 n. Chr. verwertet werden darf. Auch Ausschweifungen ist er stark ergeben gewesen; er hat sich vor allem beim Trunk leicht fortreißen lassen (Joseph. ant. Iud. XVIII 150. Matth. XIV 6ff. Marc. VI 21ff.). Dagegen scheint er keine grausame Natur gewesen zu sein; die ihm an sich nicht geneigten Evangelisten (s. z. B. Luk. III 19) machen ihm keine derartigen Vorwürfe, sondern sie entlasten ihn sogar bezüglich der Hinrichtung des Täufers (Marc. VI 26: *πολλὸς γινόμενος ὁ βασιλεὺς*, vgl. Matth. XIV 9). Überhaupt tritt uns aus den Evangelien nicht das Bild eines direkt schlechten Regenten entgegen (das stärkste gegen ihn bei Luk. VII 19), und auch die Angaben des Josephus führen zu keinem anderen Urteil. Es ist auch zu beachten, daß Agrippa in seiner Anklage vor Gaius das innere Regiment des Herodes Antipas nicht als Anklagegrund verwertet hat. Allerdings dürfte er seine Untertanen mit Steuern stark belastet haben, da sonst der große Reichtum, über den er trotz seiner Prachtliebe am Ende seines Lebens verfügte (Joseph. ant. Iud. XVIII 243ff.), sich kaum erklären ließe. Die Sorge für sein Reich zeigen uns seine Bauten zu Beginn seiner Regierung, für sie sprechen ferner seine arabische Heirat und zum Schluß seiner Regierung sein eifriges Rüsten gegen die drohende Arabergefahr. Als verständiger, die Realitäten gut abschätzender Politiker tritt er uns dann vor allem in seiner römischen Politik, der Politik der unbedingten Ergebenheit gegenüber der Allmacht Roms, entgegen. Nur zweimal hat er als Politiker versagt, beidemal fortgerissen von seiner Leidenschaft zu der Frau: seine Heirat mit Herodias hat nicht nur durch die Trennung seiner ersten Frau von ihm seine mühsame Araberpolitik zu nichte gemacht, sondern sie hat ihn, indem er seine Politik dem Ehrgeiz der Herodias auch in der Folgezeit unterordnete, sogar schließlich sein Reich gekostet. So ist das Glück seines Lebens sein Unglück geworden. Ein seines bedeutenden Vaters unwürdiger Sohn ist Herodes Antipas anscheinend nicht gewesen; auch daß ein Mann wie Tiberius ihn besonders geschätzt hat, spricht zu seinen Gunsten.

Neuere Literatur*). Ewald Gesch. des Volk. Israel IV³ 585ff. V³ 99ff. Hausrath Neutestam. Zeitgesch. I 284ff. 292ff. 329ff. Grätz Gesch. d. jüd. Volk. III 1⁵ 246ff. 268f. 279f. 315f. 320f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³ 418ff.

*) Bei den Quellenangaben habe ich die Zonasstellen über Antipas, da sie nur das gleiche wie Josephus bieten (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 14), nicht angegeben, ebenso sind auch alle Stellen der Kirchenväter, da sie keine neuen Tatsachen ergeben, übergangen. Als ganz wertlos sind auch die einschlägigen Angaben bei Josephus Gorionides (s. hierüber z. B. Brann 463f.) nicht erst angegeben oder gar behandelt worden. Nach demselben Prinzip sind auch die anderen Artikel über die Nachkommen Herodes' I. mit Belegen versehen.

431ff. Wellhausen Israel. u. jüd. Gesch. ⁶ 339f. 346ff. Keim s. Antipas in Schenkels Bibellexik. III 42ff. Brann De Herodis, qui dicitur, magni filius patrem in imperio secutus I, Bresl. Diss. 1873, 13ff. (Diss. zitiert) u. Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judent. XXII 305ff. Prosop. imp. Rom. II 141 nr. 109; Encykl. bibl. II 2030f. s. Antipas; Diction. de la bible III 647ff. s. Hérode Antipas.

25) Herodes Archelaos (eigentlich Iulius Herodes Archelaos s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 17), ältester Sohn Herodes I.; aus seiner Ehe mit der Samariterin Malthake (Joseph. bell. Iud. I 562. II 39; ant. Iud. XVII 20. 250; vgl. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 168). Er scheint überhaupt der älteste Sohn aus den späteren nach der Hinrichtung der Hasmonäerin geschlossenen Ehen seines Vaters gewesen zu sein (Ewald IV⁸ 586 und Keim 38 irren, wenn sie Herodes, den Sohn der 2. 20 Mariamme, für den älteren halten; s. dagegen Joseph. bell. Iud. I 664, auch 646). Da nun Herodes I. aus seiner Ehe mit Mariamme II. bereits etwa im J. 22 v. Chr. sein Sohn Herodes geboren sein kann, so könnte man die Geburt des Archelaos schon etwa um 23 v. Chr. ansetzen (s. über die Reihenfolge der Heiraten Herodes I. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 128). Viel früher allerdings auch nicht, da Archelaos etwa im J. 5 v. Chr. von seinem ältesten Bruder Antipatros noch als 30 *μπαύλιον* bezeichnet wird (Joseph. bell. Iud. I 602; ant. Iud. XVII 81) und seine *θεωρία* damals ausdrücklich herausgehoben wird (Joseph. bell. Iud. I 604). Zu der Geburt um 23 v. Chr., d. h. zu einem Alter von etwa 18 Jahren, würde es auch gut passen, daß die Beendigung seines Studienaufenthaltes in Rom — auch ihn sandte sein Vater, wie einst die Mariammesöhne, zur Vollendung der Erziehung in die Hauptstadt — etwa in den Beginn des J. 5 v. Chr. gefallen ist (Joseph. bell. 40 Iud. I 602f.; ant. Iud. XVII 20. 80). Schon während seines römischen Aufenthaltes scheint sich das besonders enge Verhältnis zu seinem Stiefbruder Philippos angeknüpft zu haben, das wir auch in der Folgezeit finden. Beide zusammen, deren *φρόνημα* hervorgehoben wird, sind bald Antipatros verdächtig geworden; sie schienen ihm ihrer ganzen Anlage nach offenbar geeignet, anders als die anderen Brüder, seinen eigenen Aussichten auf den väterlichen Thron 50 gefährlich zu werden. So hat er Archelaos und Philippos noch während der letzten Zeit ihrer Anwesenheit in Rom und auch später nach ihrer Heimberufung durch Briefe römischer Helfershelfer und eigene Schreiben aus Rom verleumdete, sie seien gegen ihren Vater, ähnlich wie die Mariammesöhne, erbittert und hätten dem auch offen Ausdruck gegeben (Joseph. bell. Iud. I 602—605; ant. Iud. XVII 80f.). Die Verdächtigung — ob 50 irgend etwas Tatsächliches ihr zugrunde lag, ist nicht zu entscheiden — hat, trotzdem damals gerade Antipatros' Tücke entlarvt wurde, ihre Wirkung auf den mißtrauischen König nicht verfehlt, und so hat dieser bei der Neuordnung der Nachfolge den Archelaos trotz dessen Alters ebenso wie Philippos zunächst ganz übergangen (Joseph. bell. Iud. I 646; ant. Iud. XVII 146. Die Behauptung des Joseph. bell. Iud. I 606, daß man da-

mals in dieser Verdächtigung bereits allgemein einen zweiten Brudermord erkannt hätte, ist mit ihrem Erfolge nicht zu vereinen; sie nimmt offenbar die erst allmählich sich bildende Erkenntnis vorweg. Der im J. 4 v. Chr. in der einen Anklagerede vor Augustus von den Gegnern des Archelaos genannte Grund für seine Nichtberücksichtigung, seine Grausamkeit, dürfte kaum für die Entscheidung des Königs in Betracht zu ziehen sein [Joseph. bell. Iud. II 31; ant. Iud. XVII 237f.]. Kurz vor seinem Tode scheint aber Herodes I. noch die wahre Natur der Verdächtigung erkannt zu haben — oder sollte etwa auf die Änderung ein äußerer Faktor, Rom, von Einfluß gewesen sein? (s. die Vermutung in dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 145) —, jedenfalls hat er Archelaos zu seinem Nachfolger in der *παύλεια* bestimmt, d. h. ihm die Oberherrschaft über das jüdische Reich zugedacht, von dem allerdings die Landschaften Galiläa und Peräa, sowie Gaulonitis, Trachonitis, Batanäa und Panias als Vasallenteilfürstentümer seinen Brüdern Antipas und Philippos zufallen sollten (Joseph. bell. Iud. I 664. 668; ant. Iud. XVII 188f. 194. XVIII 93). Daß die Einheit des Reiches gewahrt werden sollte, geht auch daraus deutlich hervor, daß von Herodes ein Sonderbesitz für Archelaos nicht festgelegt worden ist (s. auch Joseph. bell. Iud. II 98; ant. Iud. XVII 249. Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 353] und den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 168 u. 170. Strab. XVI p. 765 drückt sich hier nicht korrekt aus). Der sterbende König hatte alle diese Bestimmungen mit dem Vorbehalt der Bestätigung durch Augustus getroffen (Joseph. bell. Iud. I 669. II 2f. 26. 85; ant. Iud. XVII 195. 202. 231f. 236 244. 246f. und hierzu die staatsrechtlichen Ausführungen im Art. Herodes Nr. 14 o. S. 63); Archelaos mußte es sich also angelegen sein lassen, diese Zustimmung baldigst einzuholen. Nach dem Tode des Königs hat er sich als der vorläufige Reichsverweser, obwohl seine Gegner ihn in Rom später des Gegenteils bezichtigten (Joseph. bell. Iud. II 26ff.; ant. Iud. XVII 230ff.), sicherlich ganz korrekt benommen, um nicht durch Anmaßung ihm nicht zustehender Rechte in Rom anzustoßen; wären die Vorwürfe der Gegner berechtigt gewesen, so hätte sich Augustus nicht später zu ihm so freundschaftlich gestellt. Archelaos hat denn auch das ihm vom jüdischen Heere angebotene Diadem als das Zeichen der Königswürde abgelehnt und ebenso auf den Königstitel verzichtet (Joseph. bell. Iud. II 3; ant. Iud. XVII 202). Die Führung der Regierungsgeschäfte hat er allerdings in vollem Umfange übernommen (Joseph. bell. Iud. II 27ff.; ant. Iud. XVII 232ff.). Daß er hiermit nichts Ungehöriges getan hat, geht auch aus dem Verhalten des syrischen Statthalters Varus hervor; dieser hat nämlich die Forderungen des Procurators Sabinus, der auf die Kunde vom Tode Herodes' I. sorzusagen als römischer Ministerresident zur Kontrolle hingesandt worden war, als zu weitgehend sistiert: der jüdische Staatsschatz und die Festungen sollten vorläufig nicht mit Beschlag belegt werden (Joseph. bell. Iud. II 16f.; ant. Iud. XVII 221f. Eine besonders enge Verbindung des Varus mit Archelaos darf nicht allein als Grund des Vorgehens des Statthalters angenommen werden; s.

bell. Iud. II 80; ant. Iud. XVII 300). Archelaos hat zunächst den Versuch gemacht, das jüdische Volk für sich zu gewinnen; dies schien ihm in Anbetracht der Unsicherheit seiner noch nicht bestätigten Stellung besonders wichtig. Vor einer großen Volksversammlung im Tempel zu Jerusalem versprach er die Abstellung der Unbilden des bisherigen Regiments, vor allem Abgabenerleichterung und eine Amnestie (Joseph. bell. Iud. II 1–4; ant. Iud. XVII 200–205). Durch die 10 Nachgiebigkeit ermutigt, hat dann das Volk, das noch über die erst vor kurzem von Herodes I. verfügte Hinrichtung der Schriftgelehrten Juda und Matthia (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 143) aufs höchste erregt war, weitere Forderungen gestellt, und zwar Absetzung des soeben von Herodes I. eingesetzten mißliebigen Hohenpriesters und Bestrafung der Räte des verstorbenen Königs, überhaupt die Beseitigung des hellenistischen Elementes am Königshofe (s. speziell Nikol. Damasc. 20 frg. 5 [FHG III 353]). Es hat also auch das kulturelle Moment, das jüdische Nationalgefühl, auf die damaligen Vorgänge bestimmend eingewirkt. Archelaos, der seine Autorität durch weitere Bewilligungen aufs Spiel gesetzt hätte, hat zunächst noch versucht, das Volk durch Verhandlungen von seinem Verlangen abzubringen; er kommt den Juden also sehr weit entgegen. Auch als das Verhalten des Volkes bereits den Charakter des Aufstandes annahm, der infolge der zum bevorstehenden Passafeste in Jerusalem zusammenströmenden Volksmengen besonders gefährlich werden konnte, ist er anfangs mit Zwangsmaßnahmen nur zögernd vorgegangen und hat erst, als die Gefahr zu handgreiflich wurde, sich mit seinen Truppen gegen die Volksmassen gewandt, nun aber auch mit aller Energie; der Aufruhr ist in Blut erstickt worden (Joseph. bell. Iud. II 5–13. 30; ant. Iud. XVII 206–218. 237. Nikol. Damasc. a. a. O.). Die Juden haben damals 40 dieses Vorgehen des Archelaos gegen sie herausgefordert; irgendwelche Schuld an dem Blutbade scheint ihn nicht zu treffen (sehr wichtig für das Urteil ist das Zugeständnis in der einen Anklagerede gegen Archelaos vor Augustus, Joseph. ant. Iud. XVII 231: *ὅτι καὶ δούλοντο*). Archelaos hat sich nach der Niederwerfung des Aufstandes eilends nach Rom begeben, um dort die Anerkennung als König zu erlangen. Die durch den Volksaufstand schon an und für sich bedenkliche Situation des 50 neuen Regiments begann sich jedoch immer bedenklicher zu gestalten; denn sein Bruder Antipas erhob gleichfalls Ansprüche auf die *basileia* und wollte sich auf Verhandlungen nicht einlassen. Auch dieser ist nach Rom aufgebrochen, um die Entscheidung des Augustus anzurufen (s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 168ff.). Es war ein Glück für Archelaos, daß der Reichskanzler Ptolemaios (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 80) und Nikolaos von Damaskos unbedingt auf seiner 60 Seite standen, der letztere von großer Wichtigkeit infolge seiner intimen Kenntnisse der römischen Verhältnisse und durch seine diplomatische Redegabe. Auch sein Bruder Philippos stand treu zu ihm; ihn ließ Archelaos als Reichsverweser zurück, und dieser hat ihn dann auch später in Rom unterstützt (Joseph. bell. Iud. II 83; ant. Iud. XVII 303. Keim S. 39 urteilt nicht rich-

tig, wenn er auch Philippos als Präzenten gegen Archelaos bewertet). Ebenso schien die alte Heuchlerin, Archelaos' Tante Salome, mit ihrem Anhang anfangs seine Sache unterstützen zu wollen; sie reiste mit ihm nach Rom, um sich dort, ebenso wie die anderen *οὐργεῖς*, allerdings sofort von ihm abzuwenden und ihre eigenen selbststüchtigen Pläne zu verfolgen, welche unter Zerstückelung des Reiches auf die Begründung eigener kleiner Herrschaften hinausliefen (Joseph. bell. Iud. II 14–22; ant. Iud. XVII 219–227. Nikol. Damasc. a. a. O.). Gegen Archelaos versuchte in Rom außer den eigenen Verwandten schließlich auch das jüdische Volk zu wirken. So erschienen bald nach seiner Ankunft 50 jüdische Gesandte in der römischen Hauptstadt (Joseph. bell. Iud. II 80; die Entsendung ist noch vor dem neuen Aufstande der Juden erfolgt. Nikol. Damasc. frg. 5 [FHG III 354]. Ewald IV³ 592. Keim 39 u. a. setzen fälschlich die Entsendung erst nach dem Aufstande — durch die Anordnung des Josephus bewogen —, was zu falschen allgemeinen Urteilen und zu falscher Chronologie führen muß). Man wollte gegen alle Herodeer als Herren protestieren und um die direkte Unterordnung unter das römische Regiment bitten; man erstrebte eben die Abschaffung der einheimischen weltlichen Herrschaft und wollte anstatt ihrer offenbar nur ein geistliches jüdisches Regiment, d. h. man hat hier pharisäische Tendenzen vor sich. Sowohl diese jüdische Partei als die der Salome waren im Notfall, wenn ihre eigenen Wünsche unerfüllbar erschienen, bereit, für Antipas gegen Archelaos einzutreten (Joseph. bell. Iud. II 22; ant. Iud. XVII 277. Nikol. Damasc. a. a. O.). Man darf dies wohl dadurch erklären, daß man von Archelaos ein strengeres Regiment als von Antipas befürchtete, ein Regiment, das die eigenen Wünsche ganz zunichte machen würde, und darf es nicht auf irgendwelche Urteile über die Moral der beiden Brüder oder über ihre mangelhafte Regentenfähigkeit zurückführen (Joseph. ant. Iud. XVII 227: *λοισυέστερον Ἀρχελαῶν τὸν Ἀντίπαν λογίζομενοι*). Schließlich sind auch, um die ganze Situation für Archelaos noch weiter zu erschweren, Gesandte der zu Herodes' I. Reich gehörenden griechischen Stadtgemeinden nach Rom gekommen, welche Befreiung von der jüdischen Herrschaft und Eingliederung in das römische Provinzialregiment forderten (Nikol. Damasc. a. e. a. O.); ob es sich hierbei nur um die Städte Gaza, Gadara und Hippos handelt, die Augustus bei seiner Entscheidung der jüdischen Erbschaftsangelegenheit tatsächlich unter die unmittelbare Oberhoheit Roms gestellt hat (Joseph. bell. Iud. II 97; ant. Iud. XVII 320), oder ob noch weitere Städte um Autonomie, wenn auch erfolglos, gebeten haben, ist kaum zu entscheiden (s. freilich die ausdrückliche Charakterisierung der genannten Städte bei Josephus als *Ἑλληνίδες πόλεις*, obwohl auf einige der bei Josephus vorher genannten Orte auch diese Charakterisierung zuträfe, und die gleiche Bezeichnung, allerdings ohne Namensangaben, bei Nikolaos). In Anbetracht dieser zahlreichen Gegner hat Nikolaos dem Archelaos geraten, nicht gegen alle anzukämpfen, sondern die griechischen Städte aufzugeben und sich mit seinem Bruder zu einigen (s. Nikol. a. e. a. O. und den Art. Hero-

des Antipas Nr. 24 o. S. 169). Es ist sehr wohl möglich, daß Archelaos diesen Rat schließlich befolgt hat. Wir wissen jedenfalls nur von Verhandlungen vor Augustus, in denen Nikolaos die Sache seines Herrn gegenüber den Ansprüchen und Anschuldigungen der Salomepartei und der Juden vertreten hat (Joseph. bell. Iud. II 25—36. 80—92; ant. Iud. XVII 229—247. 304—316 und s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 169). Augustus hat sich von Anfang an dem Archelaos gnädig gezeigt (Joseph. bell. Iud. II 37; ant. Iud. XVII 248), aber auch von Anfang an scheint er die schließlich gefällte Entscheidung, die Aufhebung der jüdischen *βασιλεία*, d. h. Beseitigung der Einheit des jüdischen Reiches im Auge gehabt zu haben (Joseph. bell. Iud. II 38; ant. Iud. XVII 249. 303). Der jüdische Vasallenstaat ist eben der römischen Regierung so mächtig erschienen, zumal er den Mittelpunkt der großen jüdischen Weltgemeinde darstellte. Die inneren Verhältnisse waren ferner besonders heikel, und offenbar glaubte man nur bei einer Persönlichkeit wie Herodes I. ohne Gefahr für sich den Einheitsstaat dulden zu können. Und so hat sich denn Augustus zur Teilung entschieden. Er hat nicht, wie allgemein angenommen wird, das Testament Herodes' I. im wesentlichen bestätigt. Denn für Archelaos wurde ausdrücklich nur die Hälfte der alten *βασιλεία* bestimmt, nicht diese ganz, wie es sein Vater erhofft hatte. Es wurden ihm Judäa, Samaria und Idumäa, abgesehen von einigen der Salome zugedachten Ortschaften, zugewiesen; die andere Hälfte der *βασιλεία* wurde ihm ganz entzogen und seinen Brüdern als selbständige Fürstentümer zugeteilt. Archelaos wurde ferner auch nicht *βασιλεύς*, sondern nur *ἐθνάρχης*, eine Würde, welche einst schon Hyrkanos II. bekleidet hatte, aber anders wie dieser Hyrkanos Ethnarch auch nur über den ihm zugefallenen Besitz; der jüdische Einheitsstaat war beseitigt (Joseph. bell. Iud. II 98—99; ant. Iud. XVII 317—321; s. speziell § 98: τὸ μὲν ἡμῶν τῆς βασιλείας Ἀρχελαῶν διδῶσι ἐθνάρχην προσεπιπῶν; § 317: Ἀρχελαῶν βασιλεὺς μὲν οὐκ ἀποφαίνεται, τῆς δ' ἡμισείας χώρας ἥπερ Ἡρώδη ὑπετίθει ἐθνάρχην καθίσταται und vgl. hiermit die Bestimmungen des Testaments und die Forderungen des Archelaos [die Stellen S. 170 und 192]. Matth. II 22 nennt fälschlich Archelaos *βασιλεύς*). Im Falle des Wohlverhaltens wurde freilich Archelaos der Königstitel für die Zukunft versprochen. Die ihm zugewiesene Hälfte des Landes war übrigens der bei weitem wertvollste Teil des alten Reiches, da sie, obwohl Augustus für die Landschaft Samaria wegen ihrer Treue während des letzten Aufstandes eine 25/100ige Herabsetzung der Steuern verfügt hatte, doppelt so viel eintrug als die Gebiete der beiden Brüder zusammen, nämlich 600 Talente (Joseph. ant. Iud. XVII 320; im bell. Iud. II 97 lesen wir allerdings nur von 400 Talenten, s. jedoch d. Art. Herodes Nr. 14 S. 88*). Das Talent beträgt 10000 attische Drachmen, s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 88). Diese Entscheidung mag um die Mitte des J. 4 v. Chr. gefallen sein (s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 171). Archelaos dürfte nach ihr wohl schlenigst nach Hause zurückgekehrt sein, da hier inzwischen fast das ganze Reich in Aufruhr geraten war. Das Auftreten des römischen Procurators

Sabinus, welcher entgegen den Weisungen des Varus die Auslieferung der Festungen und des königlichen Schatzes durchzusetzen versucht hatte, hatte schon bald nach der Abreise des Archelaos zu einem neuen, zweiten Aufstande der Juden geführt. Dieser war zwar von Varus schnell unterdrückt worden, aber das Verhalten des Sabinus, der die Juden rücksichtslos bedrückte, hatte beim Pfingstfest 4 v. Chr. den Aufstand um Jerusalem von neuem zum Ausbruch gebracht, und jetzt wurde das ganze Land, außer Samaria, von ihm ergriffen. Die jüdischen Truppen machten zum großen Teil mit den aufständischen gemeinsamen Sache; allenthalben erhoben sich Freischarenführer, und Sabinus mit seiner Schutztruppe wurde sogar in Jerusalem belagert (Joseph. bell. Iud. II 18. 39—65; ant. Iud. XVII 222. 250—285. Für die ersten Ereignisse ist, was von manchen fehlerhafterweise nicht geschehen ist, allein die Darstellung der antiquitates in Betracht zu ziehen. Die abkürzende des bellum widerspricht sich und ist auch an sich weniger wahrscheinlich. Über die Vorgänge in Idumäa unterrichtet dagegen das bellum allein richtig). Der Aufstand wurde jedoch im wesentlichen noch vor der Rückkehr des Archelaos aus Rom von Varus mit blutiger Strafe niedergeworfen. Archelaos hatte dann nur noch gegen den einen Freischarenführer Athronges zu kämpfen; er hat sich persönlich an diesem Kampfe mit bestem Erfolg beteiligt, hat allerdings schließlich mit dem letzten Reste der Aufständischen paktiert (Joseph. bell. Iud. II 64. 66—79; ant. Iud. XVII 284. 286—298).

Als Ethnarch hat Archelaos ebenso wie sein Bruder Antipas als offizieller Namen den Namen Herodes angenommen, was uns seine Münzen (Madden Coins of the Jews 114ff.) deutlich zeigen (auch Cass. Dio LV 27 nennt ihn Herodes, dagegen gebrauchen Josephus und Matthaeus (II 23) stets nur den alten Individualnamen. Aus der ganz verstümmelten Inschrift CIG III 4537 Add. sind, sollte sie sich wirklich auf Archelaos beziehen, keine Schlüsse über den Namen zu entnehmen. Über das prinzipiell Bedeutsame der Namensänderung s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 170f.). Während seines Regiments ist der Ethnarch anscheinend von weiteren Aufständen seines Volkes verschont geblieben, obwohl dieses gegen ihn als den Schützling Roms nach den Ereignissen der letzten Monate, zu denen sein eigenes Vorgehen das Vorsepiel gewesen war, von Anfang an besonders erbittert gewesen sein dürfte. Zur Erhaltung der Ruhe hat jedoch sicher sehr viel beigetragen, daß Varus nach Niederwerfung der großen Erhebung eine Legion als Besatzung in Jerusalem zurückgelassen hat (Joseph. bell. Iud. II 79; ant. Iud. XVII 299). Diese Stütze der Herrschaft war freilich eine weitere Beschränkung der Autonomie und wohl ein weiterer Anlaß zur Mißstimmung in jüdischen Kreisen, da seit dem Untergang des Antonius keine römischen Truppen mehr im Lande gestanden hatten (s. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 55f.). Archelaos hat auch anscheinend nichts getan, um die Unzufriedenheit seiner Untertanen zu heben. Sollte es ihm mit seinen Versprechungen nach dem Tode des Vaters wirklich ernst gewesen sein, was allerdings nicht zu beweisen ist, so hat er sie

jedenfalls später nicht erfüllt. Die seinerzeit auch vom Volke geforderte Absetzung des augenblicklichen Hohenpriesters Joasar ist zwar erfolgt, aber nur weil ihn der Ethnarch des Einverständnisses mit den Aufständischen beschuldigte (so richtig Brann 249 gegenüber Grätz III 1⁵ 252); die beiden Nachfolger hat er jedoch auch nur kurze Zeit im Amte gelassen und hat schließlich sogar wieder auf Joasar, der eine durchaus servile Natur gewesen zu sein scheint, zurückgegriffen (Joseph. ant. Iud. XVII 339. 341. XVIII 3. 26). Außer diesem willkürlichen Schalten mit dem höchsten geistlichen Amt — er thut also wie sein Vater das *ius circa sacra* aus (Joseph. ant. Iud. XX 149) — kennen wir noch eine das jüdische Empfinden aufs höchste verletzende Handlung des Archelaos, seine Heirat mit seiner Schwägerin Glaphyra, der Witwe seines Stiefbruders Alexandros, die von ihrem zweiten Gemahl, König Juba II. von Mauretanien, geschieden war. Diese stand am jüdischen Hofe infolge ihres Hochmuts in keinem guten Andenken, und vor allem verstieß diese Ehe des Schwagers mit der Schwägerin gegen das jüdische Gesetz, da Glaphyras Ehe mit Alexandros Kinder entsprossen waren. Archelaos hat damals seine zweite Gemahlin Mariamme, die vielleicht seine Nichte war (s. die genealogische Tabelle zu dem Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 15), — die Zeit können wir leider nicht näher bestimmen, doch jedenfalls mehr gegen Ende der Regierung des Archelaos — verstoßen. Glaphyra ist übrigens bald nach dieser Heirat gestorben, was im jüdischen Volke als Gottesurteil gegolten zu haben scheint (Joseph. bell. Iud. II 114—116; ant. Iud. XVII 341. 349—358; der Traum, welcher Glaphyra ihren Tod ankündigt, ist wohl, zumal er von Josephus im Anschluß an einen Traum des Archelaos erzählt wird, als Produkt jüdischer Legendenbildung zu werten, an der die Essener besonders beteiligt gewesen zu sein scheinen [Joseph. ant. XV 873ff. XVII 346]). Die uns in der Heirat so offen entgentretende Verletzung des jüdischen Gesetzes darf uns jedoch nicht verleiten, in Archelaos einen besonders rücksichtslosen Übertreter jüdischer Sitte zu sehen. Das Schweigen unserer Archelaos nicht günstigen Überlieferung spricht schon dagegen, und noch entscheidender sind seine Münzen, auf denen er sich ebenso, wie sein Vater, gehütet hat, ein Menschenbildnis anzubringen. Seine Heirat darf man also wohl vor allem als ein Anzeichen einer über alle Sitte sich hinwegsetzenden Sinnlichkeit fassen. Auch sonst scheint er seinen Begierden zügellos nachgegangen zu sein; für große Trinkgelage hat er eine ganz besondere Vorliebe gehabt (Joseph. bell. Iud. II 29; ant. Iud. XVII 234. 344). Ferner wird man den Ethnarchen ohne Bedenken als rücksichtslosen, tyrannischen Herrscher bezeichnen können. Sein gewaltsames Vorgehen nach dem Tode des Vaters darf man freilich als Beleg hierfür nicht verwerthen, da er sich zu diesem nur zögernd und notgedrungen entschlossen hat. Trotzdem wird man das allgemeine Urteil über die *ἀδούργη* und *νέγαντις* seiner Regierung als gerecht anerkennen dürfen, und zwar nicht nur deshalb, weil hier die jüdische mit der christlichen Überlieferung zusammengeht (Joseph. bell. Iud. II 111; ant. Iud. XVII 342. Matth. II 22. Luk. XIX 11ff.),

sondern vor allem, weil gegen Ende der Regierung, als es galt, sich über diese bei Augustus zu beschweren, auch die Samaritaner, die zur Zeit des großen Aufstandes allein treu geblieben waren, sich gegen ihren Herrscher erhoben und zu seiner Beseitigung sogar mit ihren alten Todfeinden, den Jüdäern, zum erstenmal seit Jahrhunderten gemeinsame Sache gemacht haben. Diese allgemeine Mißstimmung ist auch durchaus begreiflich, da das Regiment des Archelaos irgendwelche größere positive Leistungen anscheinend nicht gezeitigt hat. Denn die glänzende Restauration des in der Revolutionszeit zerstörten königlichen Palastes in Jericho, sowie die Gründung einer immerhin bedeutenden Ortschaft (*κώμη*), die er nach altem hellenistischem Herrschergebrauch nach sich Archelais benannt hat, selbst die hiermit in Verbindung stehende sorgsame und wirtschaftlich wertvolle Anlage von neuen Palmenpflanzungen in der Ebene von Jericho (Joseph. ant. Iud. XVII 340) sind als solche kaum zu werten (über Archelais und die dortigen Bewässerungsanlagen s. Guth e Mitt. u. Nachr. Deutsch. Paläst.-Ver. 1911, 65ff. und hierzu Thomsen ebd. 1912, 71ff. Vgl. die Bemerkungen im Art. Herodes I Nr. 14 o. S. 79*). Wenn man sein Vorgehen in der Zeit der Reichsverweserschaft nicht als reine Heuchelei und das Versprechen des Augustus, ihn eventuell später zum *βασιλεύς* zu ernennen, nicht als bloße Redensart fassen will, so wird man das Urteil fällen dürfen, daß er als Herrscher das nicht gehalten hat, was er zu versprechen schien, und zwar wohl nicht allein den Untertanen, sondern auch Rom gegenüber. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß gegen Archelaos im J. 6 n. Chr.*) nicht allein wegen seines tyrannischen Regiments, sondern vor allem wegen nicht korrekter Erfüllung seiner Vasallenpflichten — sogar eine schwere Verfehlung erscheint nicht ausgeschlossen — von Rom die Anklage gegen ihn erhoben worden ist; er ist dorthin nebst seinen Brüdern zitiert worden (s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 171f.). Man

*) Für die Chronologie s. Schürer I³ 416 und 453, 13. Josephus' Angabe über die Länge der Regierungszeit im bell. Iud. II 111 unterscheidet sich von der der ant. Iud. XVII 342 und vita 5, da nach der ersten der Sturz im 9., nach der zweiten im 10. Regierungsjahre erfolgt ist. Da in der an die Erzählung des Sturzes sowohl im bellum als in den antiquitates sich anknüpfenden jüdischen Legende das einmal die Zahl 9, das anderemal die Zahl 10 eine Rolle spielt (bell. Iud. II 112f.; ant. Iud. XVII 345—347), so scheint es sich nicht um ein Versehen in dem einen Falle, sondern um zwei Rechnungsweisen zu handeln. Nimmt man das 10. Jahr als das richtige an (mit dem 9. würde man übrigens auch noch auf das auch durch Joseph. ant. Iud. XVIII 26 und Cass. Dio LV 27 gesicherte J. 6 n. Chr. kommen), so erklärt sich die Angabe des 9. Jahres durch ein Mißverständnis oder eine Flüchtigkeit gegenüber der bekannten Tatsache von 9 bereits verfloßenen Regierungsjahren, vielleicht bedingt durch die jüdische Legende, bei der wohl die Zahl 9, d. h. die Zahl der vollen Regierungsjahre zunächst Verwendung gefunden hat.

könnte übrigens zur Stütze dieser Annahme immerhin auch auf seine Münzen verweisen und sie als Zeichen seiner geringen Ergebenheit gegen Rom, eines gewissen Selbstbewußtseins, verwerten, da auf ihnen, anders wie auf denen seiner Brüder, nur sein eigener Name und niemals der Name des Kaisers oder wenigstens, wie auf den ersten Münzen des Antipas, eine auf den Kaiser hinweisende Bezeichnung (bei Antipas: Tiberias) erscheint (die Nichtanbringung des Kaiserbildes ist dagegen einfach als Ausfluß der Befolgung des jüdischen Gesetzes zu fassen, obwohl Philippos dem Kaiser zuliebe auch hiergegen verstoßen hat, allerdings nicht bei Münzen, die im jüdischen Kernland Judäa kursierten, Madden Coins of the Jews 123ff.). Archelaos folgt in seiner Münzprägung ganz dem Brauche des Vaters; es ist aber hierbei zu beachten, daß seitdem der Prinzipat weiter eingewurzelt war, und daß seine, des Duodezfürsten, allgemeine Stellung eine ganz andere war als die seines königlichen Vorgängers. Aber auch darauf kann man hinweisen, daß auch sonst von seiner Seite anders, als von seinem Vater und von seinen Brüdern, nichts erfolgt zu sein scheint, was nach außen seine Ergebenheit gegen den Kaiser hätte dokumentieren können; so ist die von ihm gegründete Ortschaft nach ihm, nicht nach Mitglidern des Kaiserhauses benannt worden (anders z. B. sein Bruder Philippos, der in derselben Zeit, und zwar unbedingt noch vor dem J. 2 v. Chr., zum mindesten eine Stadt Iulias, benannt nach der Tochter des Kaisers, gegründet hat, Joseph. bell. Ind. II 168; ant. Iud. XVIII 28; ähnlich Herodes Antipas, s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 174f.). Ob etwa auf seine Gesinnung gegen Augustus dessen seine Hoffnungen nur teilweise erfüllende Entscheidung vom J. 4 v. Chr. verstimmend und so für ihn verhängnisvoll werdend eingewirkt hat, das können wir uns leider nur fragen, aber nicht entscheiden. Anders als seine Brüder hat sich Archelaos vor dem Kaiser nicht gegen die erhobene Anklage rechtfertigen können. Er ist zudem von diesen im Stich gelassen worden und scheint auch von seiner alten Gegnerin Salome in Rom angeschwärzt worden zu sein; denn das Geschenk der von Archelaos gegründeten Ortschaft Archelais an sie (Joseph. ant. Iud. XVIII 31) kann sehr wohl als kaiserlicher Dank für ihre Mitwirkung bei der Anklage des Neffen gedeutet werden (s. übrigens auch Joseph. ant. Iud. XVII 344: τινὲς κατήγοροι). Archelaos ist damals nicht nur seiner Herrscherstellung entsetzt worden, sondern hat auch seinen gesamten Privatbesitz verloren. Das Gebiet des Ethnarchen wurde eingezogen und prokuratorische Provinz (Joseph. bell. Ind. II 111. 117. 167; ant. Iud. XVII 344. 355 [staatsrechtlich ist hier bemerkenswert die Unterscheidung zwischen dem der Provinz Syrien beigefügten Herrschaftsgebiet des Archelaos und seinem *oikos*, vgl. den Art. Herodes I. Nr. 14 o. S. 69* u. 89]; XVIII 2f. 26). Archelaos wurde verbannt und als Aufenthaltsort wurde ihm die Hauptstadt der Allobroger, Vienna, angewiesen. Hier ist er auch, und zwar wohl noch vor 18 n. Chr., gestorben (Strab. XVI 765: ἐν πυρὶ διετέλει. Die Ste" zeigt, daß Archelaos bei ihrer Niederschrift be tot war; über die Abfassungszeit von Str

Geographika s. Christ-Schmid Griech. Literaturgesch. II 1⁵, 316). Wenn das später bei Bethlehem gezeigte Grab wirklich das des Archelaos gewesen ist, so muß man annehmen, daß sein Leichnam in die Heimat geschafft und dort beigesetzt worden ist (so scheint sich mir die Stelle des Hieronymus, Onomast. p. 101 ed. Lagarde mit Strabon auszugleichen). Kinder hat er allem Anschein nach nicht hinterlassen. Ein abschließendes Urteil über die Persönlichkeit des Archelaos ist nicht ganz einfach. Ausschweifend, sinnlich und grausam ist er unbedingt gewesen, darin der echte Sohn seines Vaters, obwohl wir nicht wissen, inwieweit seine Grausamkeit durch das Verhalten seiner Untertanen erst hervorgerufen worden ist (man beachte sein Handeln nach dem Tode seines Vaters). Aber ob man in ihm nur den rohen Tyrannen, wie es zumeist geschieht (nur Grätz III 1⁵ 252f. entschuldigt ihn), zu sehen hat, ist doch zweifelhaft, zumal wenn man die schwierige Lage berücksichtigt, in der er sich als Sohn Herodes' I. und infolge des großen, so blutig niedergeworfenen Aufstandes seinen Untertanen gegenüber befunden hat. Es ist sehr wohl möglich, daß er sich auch große politische Ziele gesteckt hat, die ihn dann freilich von der unbedingt romfreundlichen Politik seines Vaters abgeführt hätten, und an denen er schließlich gescheitert wäre. Die zu größeren Plänen nötige Energie und Tatkraft scheint er immerhin besessen zu haben (s. das Vorgehen des Antipatros und später der Salomengruppe gerade gegen ihn). Mommsen R. G. V 509 dürfte ihm mit seiner Charakteristik 'unwürdig und unfähig' doch nicht ganz gerecht werden.

Neuere Literatur: Ewald Gesch. d. Volk. Israel IV³ 585ff. Hausrath Neuest. Zeitgesch. II 284ff. Hitzig Gesch. d. Volk. Israel II 559ff. Grätz Gesch. d. Jud. III 1⁵ 246ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³ 418ff. 449ff. Wellhausen Israel. u. jüd. Gesch. 6 839ff. Keim s. Archelaos in Schenkels Bibell. III 38ff. Brann De Herodis, qui dicitur magni filius patrem in imperio secutus I, Bresl. Diss. 1873, 13ff. und Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. XXII 241ff.; Prosop. imp. Rom. I 127 nr. 832; Encyclop. biblic. II 2081f. s. Archelaos.

[Walter Otto.]

Herodianoi werden bei Marc. III 6 neben den Pharisäern als Gegner Jesu zur Zeit des Beginns seiner Lehrtätigkeit für Galiläa erwähnt; bei Matth. XXII 16 und Marc. XII 18 werden sie wiederum zusammen mit den Pharisäern als Jesus' Gegner während seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem genannt. Schon bei den Kirchenvätern hat man in der Erklärung der H. nicht übereingestimmt. Zumeist haben diese in ihnen eine religiöse Partei gesehen, welche die Messiasidee mit Herodes I. und seinem Geschlecht in Verbindung gebracht habe (s. z. B. Tertullian De praeser. adv. haeret. 45. Epiphanius adv. haer. 20, 1. Philastrius de haer. 28); aber auch als politische Partei, als die der jüdischen Römerfreunde, sind sie im Kreise der Kirchenväter aufgefaßt worden (Origenes C. tom. XVII, 's die Leute, 'Hieronymus' Ne

schwanken zwischen diesen Auffassungen, von denen jedoch zwei mit Sicherheit als unberechtigt sich erweisen lassen. In ihnen eine religiöse Partei, eine Sekte, den anderen großen jüdischen Sekten vergleichbar, zu sehen, ist nämlich selbst in der modifizierten Form Ewalds V³ 97f. schon deswegen so gut wie ausgeschlossen, weil eine solche sonst, wo man ihre Erwähnung erwarten müßte, niemals genannt wird, und weil ferner Herodes I. und seine Söhne bei ihrer Stellung zum Judentum am wenigsten geeignet erscheinen, einer sogar noch Messias Hoffnungen vertretenden jüdischen Sekte als *ἡρώες ἐκόντροι* zu dienen. Daß die H. zusammen mit den Pharisäern genannt werden, ist noch kein Grund, sie als Sekte zu werten, wohl aber legt schon diese Zusammennennung es nahe, sie deswegen als eine Partei und nicht als die Diener oder gar als die Angehörigen des herodeischen Hauses zu fassen. Auch die Stelle Marc. III 6, in der H. für Galiläa erwähnt werden, scheint mir unbedingt gegen diese zweite Auffassung zu sprechen. Wir wissen nämlich, daß Herodes Antipas Jesus nicht näher gekannt, aber ihn gern kennen gelernt hätte, was ihm jedoch erst kurz vor Jesus' Tode beschieden war (Matth. XIV 1ff. Marc. VI 14ff. Luk. IX 9. XVIII 7ff. auch XIII 18f.). Bei dieser Sachlage erscheint es nun aber ausgeschlossen, daß gerade seine Leute bereits zu Beginn der Tätigkeit Christi infolge der Erkenntnis seiner Gefährlichkeit ein Komplott mit 30 den Pharisäern zu Jesus' Beseitigung angesetzt hätten. Es wäre ferner ungehörig, der Bezeichnung *Ἡρώδαιος* in der Darstellung des Marcus verschiedene Bedeutungen beizulegen; insofern scheidet also die Deutung, H. seien die Diener oder dgl. des herodeischen Hauses, auch für die andere Marcusstelle aus, wo sie an sich nicht direkt unmöglich wäre, da uns für die Zeit, auf die sich diese Stelle bezieht, die Anwesenheit des Herodes Antipas mit Gefolge in Jerusalem belegt ist (freilich wird dies Luk. XIII 11 durch *οὐ τοὺς ὁργασιμαίους* bezeichnet) — und damit fällt auch diese Erklärung für die ihr gleichzusetzende Stelle bei Matthäus. Die H. sind jedenfalls im ganzen Lande, sowohl in Judäa wie in Galiläa, verbreitet gewesen (Keims 65f. Mißtrauen gegen Marc. III 6 [s. auch Encyclop. bibl. III 2048] ist durch nichts begründet. Es sei hervorgehoben, daß uns auch sonst trotz der Zerstückelung des Reiches nach Herodes' I. Tode innere 50 Gemeinschaft zwischen den einzelnen Teilen entgegentritt, s. z. B. Wellhausen Israel u. jüd. Gesch.⁶ 344). Schon daraus scheint mir hervorzugehen, daß man in den H. nicht etwa die speziellen Anhänger des Herodes Antipas sehen darf, die nach ihm ihren Namen geführt haben; auf solche würden zudem auch die zu Marc. III 6 hinsichtlich der Deutung der H. als Leute des Herodes ausgesprochen Bedenken passen, und das Bestehen einer offiziellen Parteigruppe 60 „Herodes Antipas“ in dessen eigenem Gebiet wäre auch nicht recht wahrscheinlich. Man muß bei dem Namen der H. vielmehr an Herodes I. anknüpfen und sie mit dem von Josephus als *Ἡρώδαιος* bes. *ὁ τὰ Ἡρώδου φρονούντων* bezeichneten Juden (bell. Iud. I 319; ant. Iud. XIV 450; es handelt sich auch hier zufällig um Judäer und nicht um Galiläer) auf eine Stufe stellen. Wenn uns nun

nach dem Tode des Königs H. begegnen, so hat man mithin in ihnen eine Partei unter den Juden zu sehen, die — es sei erst einmal möglichst unbestimmt ausgedrückt — für die Prinzipien Herodes' I. weiter eintrat. Man kann demnach als das Parteiziel an unbedingte Römerfreundschaft — war doch Herodes I. der Römerfreund *κατ' ἐξοχήν* gewesen — aber ebenso auch an die Wiederherstellung des alten Reiches des Königs, des alten großen Nationalstaates, denken. Da jedoch H. als Parteigruppe auch in der römischen Provinz Judäa erscheinen, und zwar, wenn wir der Darstellung der Evangelisten Glauben schenken dürfen, als keine im Geheimen bestehende, sondern als eine offen bekannte Vereinigung (s. ihre Verbindung mit den Pharisäern), so erscheint mir die häufiger vertretene Auffassung, die H. seien die antirömisch gesinnten Anhänger der Erneuerung des nationalen Königtums unter einem Herodeer gewesen (so z. B. auch Keim 66), unhaltbar. Daher wird man denn die H. als die Partei der Römerfreunde unter den Juden deuten dürfen (s. hierzu auch d. Art. Herodes Nr. 20 o. S. 166). Es paßt sehr gut zu dieser Feststellung, daß sie zusammen mit den Pharisäern gegen Jesus auftreten, und ihm in der Frage nach der Berechtigung der Besteuerung durch Rom eine Falle zu stellen suchen, um ihn, wie die Antwort auch ausfalle, entweder bei der Menge zu diskreditieren oder ihn, was noch erwünschter sein mußte, als Auflehnern gegen die römische Obrigkeit bloßzustellen; selbst wenn alles nicht streng historisch wäre, so würde die Tendenz des Erzählten wenigstens bestehen bleiben. Die H., welche gegen jede gewaltsame Änderung waren, welche das Heil des Volkes in dem unbedingten Zusammengehen mit Rom erblickten, mußten eben alles versuchen, um Jesus, in dem sie einen Demagogen sahen, der infolge der Messiasidee besonders gefährlich werden konnte, und den sie vor allem von der politischen Seite beurteilten, zu beseitigen. Der gemeinsame Feind, nicht aber sonstige Interessengemeinschaft, hat sie mit den Pharisäern zusammengeführt. Die Gruppe der H. ist für die Beurteilung der Verhältnisse in Palästina im 1. Jhdt. n. Chr. von großer Bedeutung; wie lange sie sich als Partei gehalten haben, wissen wir nicht. Die von Renan versuchte Gleichsetzung der H. mit der Partei der Nachkommen des Boethos, der von Herodes I. begünstigten Hohenpriesterfamilie, ist von Keim 67 schon mit Recht zurückgewiesen worden.

Literatur: Ewald Gesch. d. Volk. Israel V³ 97ff. Keim a. Herodianer in Schenkels Bibellerikon III 65ff. Sieffert a. Herodianer in Herzogs Realencycl. f. prot. Theol. u. Kirche VII 769; Encyclopädi. biblica III 2043 s. Herodians; Dictionnaire de la bible III 653f. s. Hérodiens. [Walter Otto.]

Herodias. Tochter des Aristobulos, des Sohnes Herodes' I. (aus der Ehe mit der ersten Mariamme) und der Berenike, der Tochter der Salome (Schwester Herodes' I.) und des Kostobar. Darf man einmal der Reihenfolge in der genealogischen Aufzählung bei Josephus Glauben schenken, so wäre sie die ältere der beiden Töchter des Aristobulos gewesen (bell. Iud. I 552; auch ant. Iud. XVIII 136); Keims 46 Behauptung, sie sei die jüngere, ist jedenfalls nicht genügend begründet. Ihr Geburtsjahr läßt

sich auf Grund der Dauer der Ehe ihrer Eltern nur ganz allgemein als zwischen 15 und 8 v. Chr. fallend angeben, da wir das Verhältnis ihrer Geburt zu dem ihrer Brüder nicht festlegen können (vgl. den Art. Herodes Nr. 18 o. S. 163. Keims Ansatz der Geburt auf 14 v. Chr. oder der v. Gutschmids Kl. Schrift. II 318 auf 9 v. Chr. berücksichtigen diese Schwierigkeit nicht. Wegen ihrer Verlobung im J. 6 v. Chr. würde man die frühest möglichen Jahre vorziehen).¹⁰ Es ist denn auch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob sie oder ihre Schwester Mariamme von ihrem Großvater im J. 6 v. Chr. mit dessen Sohne Herodes verlobt oder ob sie für den Sohn des ältesten Herodessohnes, des Antipatros, und dann sogar für diesen selbst bestimmt worden ist (Joseph. bell. Iud. 1527. 565; ant. Iud. XVII 14. 18). Jedenfalls hat die erste Verlobung keinen Bestand gehabt; zugleich mit dem Sturz des Antipatros im J. 5 v. Chr. ist sie — wer auch der Verlobte²⁰ war — gelöst worden (für alles Nähere s. den Art. Herodes Nr. 15 o. S. 160, wo auch Keims früher Ansatz der ersten Heirat der H. zurückgewiesen wird). Der eventuelle Verlobte der H., ihr Onkel Herodes, ist später ihr erster Gemahl geworden. Aus dieser Ehe ist eine Tochter Salome entsprossen (Joseph. ant. Iud. XVIII 186. Die Angabe der slavischen Überarbeitung von Josephus, bell. Iud. zu II 9 c. 1, aus der ersten Ehe seien sogar vier Kinder hervorgegangen, ist wohl reine³⁰ Erfindung; den Text s. bei Berendts Die Zeugnisse vom Christent. im slav. 'De bello Iudaico' d. Joseph. Text. u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Liter. N. F. XIV 4). Die Geburt der Salome darf man allem Anschein nach kaum viel früher als etwa 14 n. Chr. ansetzen (das Nähere s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 183f.). Aus der Zeit der Geburt der Tochter auf die Zeit der Verheiratung der Mutter zu schließen, ist leider nicht möglich, da es sich um eine Spätgeburt gehandelt⁴⁰ haben kann. Nicht lange Zeit nach dieser Geburt ist dann der Bruch mit ihrem Gatten erfolgt (für die Chronologie s. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 179ff. Hierzu sei noch bemerkt, daß die Verwertung des etwaigen Alters für die Zeit der Eheirung der H., wie dies mitunter geschieht, kaum am Platze ist. Die femme de trente ans kann ebensowohl plötzliche Leidenschaften entfesseln wie eine jüngere). H., der Typus der ehrgeizigen Frau, kann sich auf die Dauer an⁵⁰ der Seite ihres gar nicht ehrgeizigen Gatten nicht befriedigt gefühlt haben, und dieses Gefühl des Unbefriedigtseins wird dann viel dazu beigetragen haben, sich so rasch ihrem bereits mit einer nabatäischen Prinzessin verheirateten Schwager und Onkel, dem Tetrarchen Herodes Antipas, in die Arme zu werfen und seine Werbung zu erhören, als er auf einer Romreise einen Abstecher in ihr Haus machte und sich dabei leidenschaftlich in sie verliebte. Es wurde zwischen⁶⁰ ihnen die Trennung von den beiderseitigen Gatten für die Zeit der Rückkehr des Herodes Antipas verabredet. Die stolze H. war nämlich nicht gewillt, als zweite Frau neben der arabischen Königstochter in das Haus ihres zukünftigen Gemahls einzuziehen, sondern wollte ganz allein in diesem herrschen. Wie verabredet ist es auch gekommen (Joseph. ant. Iud. XVIII 109ff.; weiteres s. den

Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 179). Es ist jedoch verfehlt, mit Ewald Gesch. d. Volks Israel V³ 108 anzunehmen, daß zu diesem Doppel-ehebruch und der neuen gegen das jüdische Gesetz verstoßenden Ehe allein der Ehrgeiz die Prinzessin getrieben habe; daß H. ihren zweiten Mann auch wirklich geliebt hat, zeigt ihr Verhalten nach dessen Sturze (s. u.). H. hat auf ihren zweiten Gemahl während des ganzen Verlaufs ihrer Ehe großen Einfluß auszuüben verstanden (Joseph. ant. Iud. XVIII 246), der sich wohl mit den Jahren gesteigert haben dürfte; denn die Ausgestalter der Salomeerzählung der Evangelien rechnen nicht mit einem den Tetrarchen auch in staatlichen Angelegenheiten völlig bestimmenden Einfluß seines Weibes, sondern lassen H. ihren Wunsch der Hinrichtung des Täufers nur durch List erreichen (s. Matth. XIV 3ff. Marc. VI 17ff. und über den Charakter der Salomeerzählung vgl. den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 183). Mag auch das einzelne, was die Evangelisten über den Anteil des H. an der Hinrichtung des Täufers erzählen, legendarischen, novellenartigen Charakter tragen, so dürfte doch der von ihnen bezeugte Haß der H. gegen Johannes, weil dieser in seinen Bußpredigten ihre neue Ehe aufs schärfste getadelt hatte, als historische Tatsache zu fassen sein, und sie kann daher auch sehr wohl zu der Vollstreckung des Todesurteils an dem⁸⁰ Täufer viel beigetragen haben; beides würde zu dem Charakterbild der H. gut passen. Um 30 n. Chr. hat H. noch die Freude gehabt, daß ihre junge Tochter Salome den bisher noch unvermählten Bruder ihres Gemahls, den Tetrarchen Philippus, geheiratet hat, eine Heirat die man bei dem großen Altersunterschied der Ehegatten (wohl einige 30 Jahre) doch wohl als Ausfluß des politischen Ehrgeizes der Salome ansehen darf (s. Joseph. ant. Iud. XVIII 137 u. vgl. hierzu, vor allem für die Chronologie, den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 183). Da Philippus jedoch schon 34 n. Chr. starb (Joseph. ant. Iud. XVIII 106), die Ehe kinderlos blieb und das Reich des Philippus nach seinem Tode von Rom eingezogen wurde, so hat H. mit dieser Ehe keine für ihre Familie dauernden Erfolge erzielt. Sie mußte dann die Niederlage ihres Gemahls im Araberkriege miterleben, an der sie die eigentliche Schuldige war, und mußte es schließlich mit¹⁰⁰ ansehen, daß ihr lieberlicher Bruder Agrippa I., dem sie einst in der höchsten Not eine Beamtstellung in ihrer Hauptstadt Tiberias verschafft hatte (Joseph. ant. Iud. XVIII 119), infolge der Gunst des neuen Herrn in Rom, seines Freundes Gaius, einen höheren Rang als ihr Gemahl, nämlich die Königswürde, erlangte. Dieser Glückswechsel hat der ehrgeizigen und stolzen Frau keine Ruhe mehr gelassen. Die bisherige Stellung ihres Mannes, dessen großer Reichtum genügt ihr nicht mehr, und in heftigen Szenen hat sie es schließlich durchgesetzt, daß Herodes Antipas zu dem Entschluß kam, den Kaiser auch für sich um die Verleihung des Königstitels anzugehen. Sie hat¹¹⁰ dadurch selbst ihren Sturz herbeigeführt. Denn Agrippa verstand es Gaius gegen den Tetrarchen einzunehmen, und diesem ist statt der Königswürde die Absetzung und die Verbannung in eine kleine gallische Provinzstadt zuteil geworden

(Joseph. bell. Iud. II 181—188; ant. Iud. XVIII 240—252 und vgl. hierzu den Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 187f.). Im Unglück hat sich H. als die treue Gefährtin ihres Mannes bewährt. Gaius hat ihr nämlich, als er erfuhr, sie sei die Schwester seines Freundes Agrippa, nicht nur ihr Privatvermögen gelassen, sondern er hat auch im übrigen sie nicht das Geschick des Gatten teilen lassen wollen. H. hat jedoch diese Gnade stolz abgelehnt: sie, die Gefährtin der glücklichen Tage ihres Gatten, wollte diesen auch im Unglück nicht verlassen (Joseph. ant. Iud. XVIII 253f.). Diese Treue der Frau ist geeignet, ihr Bild freundlicher erscheinen zu lassen, das im übrigen, will man nicht ihren maßlosen Ehrgeiz hierfür gelten lassen, lichte Züge kaum aufzuweisen hat. Denn sie war hart und rücksichtslos, herrisch und neidisch, eine Frau, die in ihrer Leidenschaft sich über alle Gebote der Sitte hinweggesetzt hat (man lese das von Johannes Chrysostomos in einer Predigt von ihr gezeichnete Bild, das freilich die Feder eines Feindes entworfen hat; s. Mignes Patrologia im VIII. Bd. der Werke des Joh. Chrys. Col. 485ff.). Nach der christlichen Überlieferung soll H. sehr alt geworden sein (Nikeph. Kall. hist. eccl. I 20).

Neuere Literatur. Außer den im Art. Herodes Antipas Nr. 24 o. S. 190f. angeführten Werken s. Keim s. v. Herodias in Schenkels Bibellexik. III 46ff. Sieffert Realenzykl. f. protest. Theol. u. Kirche VII³ 769f. s. Herodias. Diction. de la bibl. III 652 s. Hérodiade. Prosep. imp. Rom. II 143 nr. 116. [Walter Otto.]

S. 989, 40 zum Art. Herodotos:

7) Herodotos, der Historiker von Halikarnass oder Thurioi. Diese Verschiedenheit in der Benennung ist so wesentlich für eine richtige Beurteilung der biographischen Tradition über unseren Autor, daß sie eine ausführliche Behandlung verdient; vgl. Diels Herm. XXII 1887, 440, 1. 40 Ed. Meyer Forsch. I 1892, 196. Wachsmuth Rh. Mus. LVI 1901, 215ff. Stein ebd. 626ff.

§ 1. H. der Thurier. Ἡροδότῳ Ἀλικαρνησίου ἱστορίης ἀπόδειξις ἦδε lautet der erste Satz des Werkes in unserer handschriftlichen Überlieferung. So zitieren ihn im 2. Jhdt. n. Chr. Demetr. π. εἰρη. 17. 44 und Aristeid. II 513 Dind.; so las schon im 1. Jhdt. Plut. de Herod. mal. 35 Θούριον μὲν ἐπὶ τῶν ἄλλων νομιζόμενον, αὐτὸν δὲ Ἀλικαρνασίων περιεχόμενον. Da H. nirgends 50 sonst Anspruch auf Halikarnass erhebt, kann nur die Überschrift gemeint sein. Das wird bestätigt durch de exil. 13 p. 604F τὸ δὲ Ἡ. Ἀλ. ἱστ. ἀπ. ἦδε πολλοὶ μεταγράφουσι, Ἡ. Θουρίου. μετακίησι γὰρ κτλ. Danach gab es in Plutarchs Zeit in 'vielen' Hss. — denn nur darauf kann der Ausdruck gehen, nicht auf 'Zitate'... in rhetorischen Lehr- und Schulbüchern, wie Stein a. O. 629 ganz willkürlich behauptet — eine Variante in der Überschrift. Wir können diese noch weiter 60 zurückverfolgen. Denn nach Plutarch (gegen Stein a. O. 628) muß man Strab. XIV 2, 16 interpretieren: ἄνδρες δὲ γηγόναντες ἐξ αὐτῆς (sc. Halikarnass) Ἡ. τὰ δὲ συγγραφεύς, ἐν ὕστερον Θούριον ἐκάλεσαν διὰ τὸ νοικονήσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας. Auch hier geht ἐκάλεσαν auf H.-Hss. Wenn nun Strabon wie Plutarch in Θουρίου etwas Späteres, eine μεταγραφὴ sehen, so kennen sie offen-

bar eine biographische Tradition, die H. aus Halikarnass stammen ließ — wie das in der Tat in den Resten dieser Tradition steht: Suid. s. Ἡρόδοτος — und sie setzen voraus, daß ein gebürtiger Halikarnassier sich auch in seinen Werken als solcher bezeichnet haben muß. Vielleicht hat auch hier der Haß schärfer gesehen. Wenn wir mit Hemsterhuys wirklich Suid. s. ἀλιάρτο· ὁ δὲ τὴν πατρίδα ἀνείπαιτο καὶ Θούριος ἀνερορήθη auf 10 H. beziehen dürfen, so wäre das ein Stück aus einer der Plutarchischen ähnlichen, aber noch giftigeren Streitschrift gegen H., deren Verfasser Θούριος für die Herodoteische Schreibung hielt. Aber die Beziehung ist schon wegen ἀνερορήθη unwahrscheinlich. Der Satz, der aus einem Historiker oder Periegeten oder einem politischen Pamphlet stammt, geht vermutlich auf den bekannten Dorieus, Diagoras' Sohn, von dem Paus. VI 7, 4 (übrigens wohl unrichtig) mittelt: ἀνηγορεύοντο 20 δὲ οὗτος τε καὶ ὁ Πεισιγρόδος Θούριοι κτλ. (Dietrich Testimonia de H-i Vita, Leipzig 1899, 20f.).

Jedenfalls aber ist, wenn eine μεταγραφὴ stattgefunden hat, nur die umgekehrte möglich. Man braucht dem Umstande, daß Strabon noch schlechthin Θούριον ἐκάλεσαν sagt, Plutarch dies mit πολλοὶ μεταγράφουσι schon einschränkt, keine große Bedeutung beizumessen. Entscheidend ist die Einstimmigkeit, mit der unsere älteren Zeugen aus vorhellenistischer, hellenistischer und bis hinein in römische Zeit H. nicht Halikarnassier, sondern Thurier nennen. Die Zeugnisse sind bis auf das letzte, jetzt erst ans Licht gekommene, oft genug besprochen.

1. Am wenigsten beachtet, aber fast am wichtigsten ist das älteste Avien. or. mar. 49 Herodotus ipse Thurius. Die Aufzählung seiner Quellen, lauter Autoren saec. V und IV, stammt aus einem spätestens gegen 350 verfaßten Periplus (Marx Rh. Mus. L 1895, 321ff. o. Bd. II S. 2389). Es ist bare Willkür von Stein a. O. 629, Thurius statt Halicarnassensis aus Versnot zu erklären und den Ausdruck Avians auf eine Stufe mit 'der pretiosen Wendung' des archaisierenden Iulian (ep. 22. Suid. s. Ἡρόδοτος) εἰ τῷ πιστὸς ὁ Θούριος εἶναι λογοποιὸς δοκεῖ zu stellen. Sie beweist höchstens, daß zu Iulians Zeit die neue Lesart noch nicht durchgedrungen war und daß jetzt Θούριος sich als Variante in den Hss. (über solche Varianten in H.-Hss. s. § 32) erhielt.

2. Am häufigsten behandelt ist das Zitat im dritten Buche von Aristoteles Rhetorik (III 9 p. 1409 a, 29), an dessen Aristotelischem Ursprung nach Diels Abh. Akad. Berl. 1886 kein Zweifel mehr sein kann. Aristoteles spricht vom Unterschied der λέξις εἰρομένη und κατεστραμμένη: ἡ μὲν οὖν εἰρομένη λέξις ἡ ἀρχαία ἐστίν — Ἡροδότου Θουρίου ἦδ' ἱστορίης ἀπόδειξις — ταύτη γὰρ πρότερον μὲν ἔπαιτες, νῦν δὲ οὐ πολλοὶ χρῶνται (folgt die Definition). Alle Versuche, das Zeugnis zu beseitigen (zuletzt Stein a. O.), sind als gescheitert anzusehen. Denn der Anstoß, den man an der falschen Stellung von ἦδε nimmt, ist nichtig, da Aristoteles aus dem Gedächtnis zitiert; er würde bei einem Interpolator viel auffälliger sein. Steins Versuch, unter Benutzung der flagranten Haplographie Θουρίου in A^o in dem Satz einen Hexameter zu sehen, dessen Verfasser

,um das metrisch ungefüge *Ἀλικαρνησός* zu umgehen, zu dem anderen Ethnikon griff und auch dessen Prosodie erst für das Versbedürfnis zu rechtstutzen(!) mußte, kann niemand ernst nehmen. Was weiter eingewendet ist — das Zitat sei kein Beispiel für die *σιρομένη λέξις* und stünde, den Zusammenhang unterbrechend, am falschen Platze (zuerst A. Schoell —; die beiden Gründe widersprechen einander) — ist an sich richtig, beweist aber nicht, was man will. Der eingeschobene Satz, dessen parenthetischer Charakter deutlich ist, soll nicht ein Einzelbeispiel geben (wie das auch Angermann De Aristotele rhetoricum auctore, Lipsiae 1904, 19 ohne weiteres wieder behauptet), wozu er denkbar unpassend wäre, sondern kurz im Kollegstil an den berühmtesten Vertreter der *ἀρχαία λέξις* erinnern. Analog Demetr. II. ἐμ. 12 τῆς ἐρημίας ἢ μὲν ὀνομάζεται κατιστραμμένη . . . ἢ δὲ τις διηρημένη ἐρημία καλεῖται . . . ὡς ἡ Ἐκαταίων καὶ τὰ πλεῖστα τῶν Ἡρόδοτον καὶ ἄλλως ἢ ἀρχαία πάντα. παράδειγμα αὐτῆς . . . (Hekat. frg. 832). Geradesu ein Beweis für die Unversehrtheit der Rhetorikstelle ist es, daß in dieser stilistisch ausgearbeiteten Darstellung Hekataios, den Aristoteles vielleicht überhaupt nicht mehr las (s. o. Bd. VII S. 2700) und jedenfalls nicht aus literarischem Interesse, den aber die spätere Theorie an Stelle H.s als besser passendes Stilmuster für die alte las wieder hervorgezogen hatte, vor H. tritt, und daß aus ihm ein wirkliches, als solches eingeführtes Einzelbeispiel für die alte Art genommen wird. Noch weniger aber darf uns irren, daß dann § 17 der Herodoteische Eingangssatz in der Form *Ἡ Ἀλκ. als Beispiel einer μονόκωλος περίοδος* zitiert wird, also in ganz anderer Funktion wie bei Aristoteles. Angermann a. O. zieht daraus Schlüsse für die Erhaltung und den Zustand des dritten Buches der Rhetorik. Falsch, wie ich glaube. Doch das interessiert uns hier nicht. Denn wie dieser Sachverhalt den Wortlaut des Satzes im Texte der Rhetorik verdächtigen soll, ist nicht einzusehen. Vielmehr zeigt schon allein der Vergleich dieser beiden Stellen dasselbe, was unsere Kenntnis der antiken Hs. lehrt, daß nach Aristoteles die Lesart *Ἀλικαρνησός* das alte *Θούριον* ersetzt hatte und allgemein als richtig galt.

3. Als dritten Zeugen für den ‚Thurier H.‘ muß man Duris von Samos nennen, dessen allerdings nicht sehr einwandfreies Interesse für die Größen der Literatur bekannt ist. Suid. s. *Πανύσσις*, den die spätere Zeit gerade wie H. als Halikarnassier kannte: *Δούρις δὲ Δουκίλους παῖδα ἀνέγραψε καὶ Σάμιον· ὁμοῦ δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον*. Da H. nirgends von Panyassis spricht, liegt eine Korruptel vor. Wo sie steckt, wird durch *ὁμοῦς δὲ καὶ* indiziert: es ist nicht für H. ein anderer Gewährsmann etwa für ‚Panyassis den Thurier‘ zu suchen, sondern Duris muß auch von H. etwas ausgesagt haben, was der Angabe über Panyassis analog war. Die vulgate Änderung *Ἡρόδοτον*, die von Wesseling stammt und seitdem in mannigfacher Art verteidigt ist, befriedigt keineswegs. Daß Duris den Panyassis nicht als Samier von Geburt, sondern als Eingewanderten und in die samische Bürgerschaft Aufgenommenen reklamiert hätte . . . in demselben

Sinne (*ὁμοῦς*) wie H. . . von den Thuriern als Thurier in Anspruch genommen wurde‘ (Stein a. O. 627f.), steht nicht da und läßt sich auch nach Wesselings Änderung aus den Worten nicht herauslesen. Was wirklich dasteht, wenn man *Ἡρόδοτον* liest, ist folgendes: Duris nahm den Halikarnassier Panyassis für Samos in Anspruch ebenso wie er einen anderen Halikarnassier, nämlich H., für Thurioi in Anspruch nahm. Das bringt nun zwar Duris in genaue Übereinstimmung mit dem Zitat bei Aristoteles — man spricht dann womöglich von peripatetischer Doktrin in der Heimatsbezeichnung H.s —, aber es ist formell und inhaltlich gleich seltsam. Was soll da *ὁμοῦς*, das uns übrigens hindert, in der Zusammenstellung der beiden Männer eine späte Bemerkung zu sehen, gegründet darauf, daß Duris irgendwo ohne weitere Absicht von dem ‚Thurier H.‘ gesprochen hätte? Und sollen wir glauben, daß der lokal-patriotische und in diesem Patriotismus skrupellose Duris sich das Vergnügen gemacht hat, in seiner samischen Chronik, aus der die Notiz sicherlich stammt, der damals recht gleichgültigen Stadt Thurioi einen berühmten Mitbürger zu verschaffen? Und wozu das überhaupt, wenn im Prooimion des Werkes selbst, wie es Aristoteles zitierte, *Θούριον* stand? Da brauchte man H. doch nicht erst zum Thurier zu ‚machen‘. Glaubwürdig ist allein, daß Duris H. ‚in gleicher Weise‘ zum Samier machte wie den Halikarnassier Panyassis. Leicht genug war das. H.s Werk bezeugte seine Beziehungen zu Samos. Eine Gegeninstanz gab es kaum. Wenigstens das *Θούριον* des Prooimions war keine, da diese Stadt, wie in jeder Atthis stand, erst 444 gegründet war. Hätten die Texte damals *Ἀλικαρνησός* gehabt, so wäre freilich eine Inanspruchnahme H.s für Samos so unmöglich gewesen, wie etwa die des *Ἐκαταίου· Μιλήσιος* oder des *Θουκυδίδης Ἀθηναίος*. Nicht den ‚Halikarnassier‘ H. machte Duris zum Samier, sondern den ‚Thurier‘. Zu schreiben ist (mit Krause De Panyasside, Göttingen 1891, 12ff.) *ὁμοῦς δὲ καὶ Ἡρόδοτον (τὸν) Θούριον*. Die Quelle der Nachricht ist ein Biograph, der Duris benutzte und für den es auch noch selbstverständlich war, daß H. Thurier war. Man denkt natürlich in letzter Linie an Hermippos.

4. Schon diese Zeugnisse lehren für jeden, der nicht voreingenommen ist, daß H. bis in die Mitte des 3. Jhds. v. Chr. ganz allgemein als ‚Thurier‘ gilt. Jetzt tritt als Neues und nicht mehr Anzugreifendes hinzu das Zitat in der Tempelchronik von Lindos (Blinkenberg La chronique du temple Lindien, Kopenhagen 1912) c. 29 *Ἡ [δ Θ]ούριος ἐν τῇ Β τὰν ἱστορίαν*. Als ihren Verfasser spricht Blinkenberg a. O. 345ff. Timachidas Hagesitimos’ Sohn an, dessen Geburt er ca. 125 v. Chr. ansetzt. Aber das Zitat ist älter; denn der Chronist hat nicht mehr H. selbst eingesehen. Vermutlich stammt es aus Polykalos, dessen Zeit sich leider nicht sicher bestimmen läßt.

Die Einstimmigkeit der älteren Zeugen erklärt sich allein dadurch, daß H. selbst sich im Prooimion *Θούριος* genannt hat. Wenigstens hat noch niemand es anders erklären können, wie sonst *Θούριος* überhaupt in die Hs. gekommen sein sollte, wenn H. selbst *Ἀλικαρνησός* geschrieben hätte. Bauer H.s Biographie 1878, 8 versucht

gar keine Erklärung; v. Wilamowitz Herm. XII 329 scheint an Timaios zu denken; Hauvette Hérodote, Paris 1894, 6 macht den Lokaltourismus thurischer Schreiber verantwortlich. Mich wundert, daß noch niemand mit der Tatsache der Unvollendung des Werkes operiert hat. Ernsthaft wird ja allerdings niemand daran zweifeln, daß das Proömion von H. selbst stammt, wenn es auch für die Frage nach dem ursprünglichen Texte nichts ausmacht, ob H. selbst oder der Editor des hinterlassenen Manuskripts *Θου-
κλος* schrieb. Zur Ehrenrettung des Ptolemaios Chennos, der als Verfasser des eigentlichen Proö-
mions oder der Überschrift (*Ἡροδότου ἐκρολήμνησαν διήγησις*) H.s Geliebten und Erben, den thessa-
lischen Hymnographen Plesirrhoos zu nennen
wußte (Phot. bibl. cod. 190 p. 148b, 10), können
wir nur soviel sagen, daß diese Schwindelphilologie wohl öfter, als wir konstatieren können,
an wirkliche *ἐξηγήματα* anknüpfte und auch an-
knüpfen mußte, wenn der Witz ihrer *λύσεις* wirken
sollte. So mag diese Lösung wirklich an die
doppelte Fassung des Proömiums in den Hss.,
die uns durch Plutarch bezeugt ist, angeknüpft
haben. Denn diskutiert ist die Frage sicherlich
viel, wenn uns auch von der Diskussion nur
schwache Spuren geblieben sind, weil wir für H.
keine ausführliche Biographie besitzen, sondern
nur noch das dürftige Elaborat bei Suidas.

§ 2. H. der Halikarnassier. In scharfem
Gegensatz zu der ausnahmslosen Bezeichnung des
H. als Thurier in vorhellenistischer und helleni-
stischer Zeit, die von dem alten Avien-Periplus
bis auf den Philologen (Hermippus?), der in einem
H.-*βίος* den Duris bekämpfte, und auf Polyzalos-
Timachidas reicht, steht die ebenso einheitliche
Bezeichnung als Halikarnassier in römischer Zeit:
bei Dionys de Thuc. 5; Strab. a. O.; im Zeno-
nischen Epigramm bei Steph. Byz. s. *Θούριοι*
(stammt wohl von dem Grammatiker unter Tibe-
rius, über den Maass Philol. Unters. III 36); in
einer rhodischen metrischen Inschrift (IG XII 1
nr. 145 Hadrianische Zeit?); bei Lukian (de domo
20; Herod. s. Aet. 1); Ptolem. Chennos bei Phot.
bibl. 148 b 18; dem sog. Demetrios; Aristoteles
u. a. Wenn Iulian a. O. vom *Θούριος λογοποιός*
spricht, so ist das archaische Ziererei. Das
Verhältnis der Zeugen und die Art, wie sich die
Älteren ausdrücken, erlaubt nur einen Schluß: hier
ist die hellenistische Biographie eingetreten. Zwi-
schen Hermippus und der Caesarianischen Zeit muß
die Halikarnassische Herkunft H.s in einwandfreier
Weise festgestellt sein. Von da bis zur Änderung
des Textes in unseren Hss. ist denn freilich noch
ein weiter Schritt. Er hat mit jener Feststellung
im Grunde auch gar nichts zu tun und kann ge-
tan sein erst in einer Zeit, in der die kritischen
Grundsätze der echten Philologie ihre Kraft ein-
gebußt hatten. Nie hätte ihn Aristarch getan,
der, wenn er selbst eine Ausgabe gemacht hat
(s. § 32), nur *Θούριος* geschrieben haben kann.
Ebensowenig 'die pergamenischen Philologen', auf
die Dietrich a. O. 17 die Lesart zurückführen
will. Tatsächlich sehen wir ja nun auch die *μετα-
γραφή* erst vor unseren Augen sich vollziehen:
in römischer Zeit dringt sie ein; Strabon noch
hat vielleicht nur die Lesart *Θουκλίου* gekannt;
noch zu Plutarchs Zeit sind die, welche *Θουκλίου*

haben, in der Mehrzahl; noch Iulian mag *Θου-
κλος* als Variante gelesen haben. Aber sie ge-
winnt langsam an Boden. Den Sieg kann sie
erst in der ausgehenden Antike davongetragen
haben. Bei der ersten Einführung in den Text
hat die Tatsache, daß H. in hellenistischer Zeit als
τῆς Ἰλίδος ἀριστος ναύων galt, schwerlich die Be-
deutung gehabt, die ihr Wachsmuth 219 zu-
schreibt. Denn darauf, daß Halikarnass ionisiert
10 war, scheint man nicht geachtet zu haben, da
man H. (Suid. s. v.) sein Ionisch in Samos lernen
ließ. Wohl aber dürfte hier wirklich der Lokal-
patriotismus einer Stadt von Einfluß gewesen sein,
die weiter existiert und sich für die Ruhmestitel
ihrer Vergangenheit interessiert hat — ich meine
nicht Thuriol, sondern Halikarnass. Hier wird
im 2./1. Jhdt. v. Chr. die alte Stele erneuert, auf
der die Priester des Poseidon seit der Gründung
der Stadt verzeichnet waren; hier finden wir in
20 Hadrianischer Zeit ein Ehrendekret für den Dichter
C. Iulius Longianus (Le Bas-Waddington
1618), der in karischen Städten Aufsehen erregende
Vorträge (*ἐκδησεις*) gehalten hat. Da wird be-
schlossen, Statuen des Mannes an verschiedenen
Punkten der Stadt aufzustellen. Darunter eine
*ἐν ταῖς γυμνασίαις τῶν ἐφηβῶν παρὰ τὸν παλαιὸν
Ἡρόδοτον*. Auch seine Schriften sollen einen Platz
in den öffentlichen Bibliotheken erhalten, um zu-
sammen mit den 'Werken der Alten' die Jugend
zu bilden. Kein Zweifel, daß darunter H.-Exem-
plare waren, in denen man *Ἀλικαρνησός* las.
Der 'alte H.' aber wird eine Portraitstatue hel-
lenistischer Zeit gewesen sein; dem 3. oder
2. Jhdt. v. Chr. weist sie Kekule von Strado-
nitz *Γενεθλ.* zum Buttmannstage 1899, 42 zu und
vermutet gewiß richtig, daß der H.-Kopf auf halikarnassischen Kupfermünzen der Zeit des Hadrian,
Antoninus Pius und Gordian den Kopf der 'alten'
H.-Statue wiedergibt.

Die halikarnassische Herkunft H.s war da-
mals längst festgestellt. Das älteste Zeugnis für
sie ist eine der Basen von Portraitbüsten, die
aus der von Eumenes II. (197—159) errichteten
pergamenischen Bibliothek stammen. Sie hat die
Aufschrift *ΗΡΟΔΟΤΟ ἈΛΙΚΑΡΝΑΣ* (Alt-
tümer von Pergamon; Inscr. nr. 199). Danach
muß die Feststellung im 3. Jhdt. erfolgt sein,
und zwar auf Grund irgendwelcher äußeren Zeug-
nisse. Denn aus dem Werk selbst ließ sich viel
eher, wie es Duris tat, samische Herkunft er-
schließen, als halikarnassische. Erst als diese
feststand, fand man allerlei, was sie für die Alten
und uns bestätigt.

Es ist mehr als nur die Benutzung halikarnassischer Lokaltradition, die allerdings sehr deutlich ist (so etwa I 175) und gelegentlich eine recht unhistorische Motivierung liefert (so in Artemisias Rat nach Salamis VIII 101ff., den Xerxes mitanhört, nachdem er seine ganze Umgebung entfernt hat), wenn er Artemisia die besten Schiffe nach den Sidoniern stellen und dem Xerxes immer den besten Rat geben läßt (VII 99. 3. VII 68f. 87f. 93. 101ff. 107). Es klingt die Verherrlichung dieser treuen Dienerin der Perser, die in dieser Stärke sich doch nicht durch ein rein objektives Interesse an der merkwürdigen Tatsache (*τῆς μά-
λιστα θάμα ποιεῖται* ... *γυναικός* VII 99, 1) er-
klärt, seltsam genug im Munde des hellenischen

Patrioten — Plut. de Her. mal. 35 hat ihm das natürlich auch vorgehalten — und des entschiedenen Gegners aller Tyrannen. Eigentümlich klingt auch die nachdrückliche Versicherung (VII 99, 3), daß die Bevölkerung der von ihr geführten Städte 'dorisch' sei, die Halikarnassier (vgl. II 178) aus Troizen, die anderen aus Epidauros. Das war allerdings die Überlieferung. Aber Halikarnass war damals von der Kultgemeinschaft der dorischen Hexapolis ausgeschlossen. Die Einlage I 144 gibt dafür einen Scheingrund, der in Halikarnass selbst erfunden sein wird. Der wahre Grund wird, wie man längst gesehen hat, die in den Inschriften deutliche, sehr starke Mischung der griechischen mit der karischen Bevölkerung sein, der sie als ungrisch erscheinen ließ. Vielleicht auch die aus der Lage der Stadt verständliche und in ihrem Dialekt sich aussprechende Tendenz nach Ionien. Eben daraus hat man auch die scharfe Abneigung H.s gegen die Ionier, die die karisierten Dorier natürlich nicht als ihresgleichen ansahen, erklärt. Die überall zwischen Grenznachbarn bestehende spöttisch-böswillige Nachrede hört man aus der Art heraus, wie H. eben hier den ionischen Zwölfstädten ihre eigene Bevölkerungsmischung und Barbarisierung vorrückt (I 142—147). Den Ionernamen und die nähere Gemeinschaft lehnten auch die Athener nicht nur in der Zeit des Kleisthenes (V 69—1), sondern vielfach auch jetzt noch (I 143) ab — was übrigens der Wahrheit unmöglich entsprechen kann. Darin hat E. Meyer Forsch. I 129 recht. Im übrigen erkennt er die boshafte Absicht der Herodoteischen Erörterung und versucht vergeblich, H.s ionierfeindlichen Standpunkt hinwegzuinterprieren. Er übersieht dabei, daß bei H. hier wie in allen Dingen Eindrücke aus verschiedenen Zeiten nebeneinander liegen und so entstandene Widersprüche nicht ausgeglichen sind. Es sind Jugendeindrücke, die sich nicht mehr verwischen ließen: kein Athener und kein Ionier hätte gesagt, daß die Ionier von altersher der schwächste hellenische Stamm gewesen seien (I 143, wo denn auch später durch Einschub von *οτι γαρ μη' Ἀθηναίαι κτλ.* die Ansicht modifiziert ist). Auch daß die Dorier von jeher Hellenen gewesen sind, die Athener und damit die Ionier ursprünglich Pelasger und Barbaren (I 56ff.); daß die dorische Kleidung die althellenische heißt, die ionische in Wahrheit 'karisch' (V 88, 1), gehört hierher. Man merkt die Befriedigung, mit der H. IV 142 notiert, daß und warum die Skythen die Ionier *καλοῦσιν τε καὶ ἀναδραστῶτατος κρίνουσι εἶναι πάντων ἀνθρώπων*. Deutlich ionisch ist die Schilderung ihres Verhaltens bei Lade (VI 12), wo sie *ἀπαθείς δόντες πόνων τοιούτων τετυμμένοι τε ταλαιπωρήσιαι τε καὶ ἡλίαι* sich der Disziplin entziehen. Selbst in der Erzählung des Perserkriegs hört die Abneigung nicht auf (vgl. VIII 85, 1. 90) und wird nur — wie im ionischen Aufstand — vergessen, sobald es sich um Samos (s. u. § 4) handelt. Meist sind es Stellen, die geschrieben sind, ehe H. Athen kennen gelernt hatte. Er hat dann später die Ansprüche Athens, das Mutterstadt der asiatischen Ionier sein wollte, vertreten (I 147, 22ff.). Sein Urteil über die Wesensart der kleinasiatischen Ionier brauchte er deshalb kaum zu

ändern. Es war schon damals, als H. Athen besuchte, keine Liebe zwischen diesem und seinen Untertanen verloren; ein Passus wie IV 142 oder VI 12 begegnete in Athen sicher verständnisvoller Aufnahme.

Auch das offenbare Interesse und eine gewisse Sympathie H.s für die Karer ließ sich dann für halikarnassische Herkunft geltend machen. Er führt I 171 eine kretische, höchst ehrenvolle Tradition über dieses in Minos' Zeit 'weitaus bedeutendste' Volk an, von dem die Griechen eine Reihe von Erfindungen übernommen haben. Daneben eine nicht minder rühmliche karische über seine Autochthonie. Im Perserkriege stellt er sie ganz neben die kleinasiatischen Griechen und gesondert von den übrigen Barbaren (VIII 19, 1. 22, 2). Auch die Bemerkung V 66, 1 mag von H. als ehrenvoll betrachtet sein, während sie in Wahrheit als Bosheit gemeint ist. Er kennt neben Halikarnassiern (Phanes III 4. 11. Xenagores IX 107, 2) viele karische Dynasten namentlich (V 37, 1. VII 98) und Anekdoten auch von geringeren Leuten (V 111f.). Als einen Karer, vielleicht gar als einen Halikarnassier hat man des Namens wegen (Syll.² 11, 26f. aus Halikarnass; 96, 73 aus Iasos; IG I 240 *Κῆρος, ὁν Τύμης ἦρξε*; H. V 37, 1. 98) auch den *ἐπίτροπος* des Ariapithes angesprochen, von dem H. IV 76 Nachrichten über die Skythen bekam und der vielleicht (als *πρόεδρος* von Halikarnass?) in Olbia H.s Gastfreund war.

Es sind alles Dinge, die nicht etwa zwingen, in H. einen karischen Griechen oder speziell einen Halikarnassier zu sehen, die aber, wenn diese Herkunft anderweitig überliefert wird, Zutrauen zu dieser Überlieferung einzuflößen wohl geeignet sind. Die Frage ist nur, worauf sich denn diese Überlieferung stützt. Man denkt da zuerst an den attischen Ehrenbeschluß für H., den Diyllos Anfang des 3. Jhdts. erwähnt hatte. Aber das war eben nur eine gelegentliche Erwähnung, keine Anführung der Urkunde im Wortlaute. Und außerdem ist die Zeit dieses Beschlusses so unsicher (s. u. § 6), daß es sehr fraglich ist, ob er nicht schon dem 'Thurier' H. galt. Auch würden wir erwarten, daß, wenn Diyllos die Quelle war, Hermippos die neue Kenntnis schon hätte haben müssen. Aber entscheidend ist, daß es sich überhaupt gar nicht nur um Feststellung von H.s Heimat handelt. Mit ihr hängt — das geben auch die zu, die die Angaben selbst verwerfen — eng zusammen ein ganzer in sich geschlossener Komplex von Tatsachen in der H.-Vita, der von der Jugend des Autors, von seiner Stellung in und zu Halikarnass bis zur Übersiedelung nach Thurioi zu berichten weiß. Hier ist als Quelle nur halikarnassische Lokalforschung denkbar, auf die denn methodisch richtig auch Krausse De Pnyasside, Diss. Göttingen 1891, 54f. hingewiesen hat. In ihrer Bestimmung geht er freilich in die Irre. Apollonios von Letuspolis, auch von Aphrodisias genannt, der erste Verfasser von *Kakḗ* (Geffcken De Stephano Byz. 1886, 36ff.) wäre, selbst wenn er noch ins 3. Jhd. gehört, was garnicht sicher ist (Schwartz o. Bd. II S. 184 Nr. 73), eine reichlich späte Quelle. Daß er nun gar Nachrichten über H. in einem alten, H. etwa gleichzeitigen halikarnassischen Lokal-

historiker gefunden haben soll, ist eine ganz bodenlose Vermutung, die ihre Entstehung nur dem Wunsche verdankt, möglichst viel von den Daten der alten Biographie zu retten. *Ἐξόδαλος* in der Vita genügt wahrlich nicht zu so weittragenden Schlüssen.

Wohl aber kennen wir einen Autor, freilich nicht des 5. Jhdts., der eine Spezialschrift über Halikarnass verfaßt hat, die zeitlich und inhaltlich gut paßt. Das ist Demodamas, *Ἀλικαρνασσεύς* 10 *ἢ Μιλήσιος* (Athen. XV 682D), den Schwartz o. Bd. IV S. 2668 gewiß richtig mit dem General des Antiochos I. und Seleukos I. (311—261) identifiziert. Er wird von Geburt Milesier gewesen sein (Weihung an den Apoll von Didyma: Plin. n. h. VI 49. Den Phanes Glaukos' Sohn in Naukratis, der *ἐκπύλλωνος τῷ Μιλήσι* weiht [SGDI I 5759] mit dem Halikarnassier Phanes H. III 4. 11 zu identifizieren, zwingt nicht) und wird das Bürgerrecht von Halikarnass eben um des 20 Buches willen erhalten haben, das er wohl erst im Alter über diese Stadt schrieb. Das einzige Bruchstück der Schrift (Athen. a. O.) behandelt eine literarische Frage: nach der Autorschaft der Kyprien. Man denkt gleich an H. II 117 und empfindet es als bezeichnend, daß Demodamas jenen Epiker für Halikarnass beansprucht. Diesem Manne könnte man also recht wohl eine ausführende Behandlung der Herkunft und Jugendschicksale H.s zutrauen.

§ 3. Die Grundlagen der H.-Biographie. Wir haben keine rechte Vorstellung davon, was sich in einer Stadt wie Halikarnass an lokaler Tradition und an Urkunden des 5. Jhdts. bis in die hellenistische Zeit so erhalten haben kann, daß ein einigermaßen sorgfältiger oder auch nur interessierter Forscher es auffinden konnte. Ganz pessimistisch braucht man nach den Ergebnissen der Ausgrabungen hier und an anderen Orten sowie nach unserer Kenntnis des griechischen 40 Lokalpatriotismus nicht zu sein. Jedenfalls ist in einer Zeit, in der man attische Peepshismen edierte, eine Benützung des Stadtarchivs und der Steinurkunden in Heiligtümern und an öffentlichen Plätzen durchaus glaublich. Wir dürfen hoffen, daß sich Demodamas Mitteilungen über H. auf bessere Gründe stützen, als die es waren, mit denen er die Kyprien der Stadt vindiziert haben kann. Es ist ein völliges Verkennen der Sachlage, wenn Bauer (H.s Biographie, Wien 1878) alle diese Nachrichten für spät entstanden erklärt, nur weil sie von der . . nicht ursprünglichen Voraussetzung ausgehen, H. sei ein Halikarnassier gewesen'. Andererseits konnten weder Ruehl Philol. XLI 1882, 54ff. noch Ed. Meyer Forsch. I 196f. Beweise für ihren Glauben an einen Teil der Nachrichten geben. Wenn Meyer ein Eingehen auf die älteren durchweg überholten Arbeiten über H.s Leben ablehnte, so hat sich seitdem nichts geändert. Denn da wir Demodamas' wissenschaftlichen Charakter nicht kennen und weder wissen, welche Dokumente er benützt noch ob er sie richtig benützt hat, so kann man über seine Nachrichten nur nach inneren Gründen urteilen. Da kommt man aber über ein mehr oder minder willkürliches Glauben, Verwerfen, Zweifeln nicht hinaus, wenn man sich auf H. allein beschränkt, statt seine Vita auf dem Hintergrunde

vom Werden und Wesen der griechischen Prosaikerbiographie überhaupt zu betrachten. Was v. Wilamowitz Herm. XII für die Thukydidesbiographie getan hat — und auch wer in vielen, selbst wichtigen Einzelheiten anders urteilt wie er, sollte doch nicht verkennen, daß sein Verfahren methodisch unangreifbar ist — hat niemand für H. versucht. Man hat die einzelnen Angaben hin und her gewendet und mit lauter 10 leeren Möglichkeiten gearbeitet, ohne die Grundlagen und das Werden der Tradition zu untersuchen. Das gilt z. B. für Hanvette (a. O. 5ff.), der *bon sens* zeigt, aber schließlich doch vollkommen willkürlich urteilt, weil er wieder von der unmöglichen Voraussetzung ausgeht, daß sich gewisse biographische Daten mit dem Werke zugleich während des 4. Jhdts. hätten fortpflanzen können [umgekehrt dekretiert jetzt Aly N. Jahrb. 1913 I 172 'es gibt keine H.-Biographie']. Man vergißt eben immer wieder, daß sich um die Lebensumstände auch der berühmtesten und gelesesten Historiker saec. V — um mich auf diese zu beschränken — bis auf die Kallimacheische Zeit niemand *ex officio* gekümmert hat. Nicht als ob das Interesse für die Männer selbst gefehlt hätte. Der lokale Patriotismus ebenso wie die literarische Fiktion haben auch die großen Historiker in ihre Kreise gezogen. Von Thukydides erzählte Timaios, daß er nach der Verbannung in Italien gelebt habe 30 (Marcellin. vit. Thuc. 25), daß er hier gestorben und begraben sei (ebd. § 38). Sicher hat er auch den Ort genannt. Praxiphanes, den v. Wilamowitz 353ff. 359ff. meines Erachtens überschätzt hat, weil er die vor- und frühhellenistische literarische Fiktion übersah, ließ ihn in einem Dialog (Hirzel Herm. XIII 46ff.) mit anderen literarischen Größen am makedonischen Hofe weilen (ebd. § 29—30). Von H. hat man aber dasselbe erzählt (Suid. s. *Ἑλλάνικος*) und ihn sogar in Pella den Tod finden lassen (*τινές* bei Suid. s. *Ἡρόδοτος*). Die Vulgata, uns bekannt durch das von Zenon angeführte Epigramm (Steph. Byz. s. *Θούριον* + Tzet. Schol. ad Chil. I 19. Cramer Anecd. Oxon. III 350. Suid. s. *Ἡρόδοτος*), wußte dagegen von einem Grabmal auf dem Markte von Thurioi. Das Epigramm ist literarische Spielerei, aber aus hellenistischer Zeit. Die Behauptung, auf der es basiert und die Wachsmuth Einleitung 220 besser nicht wieder 40 verteidigt hätte, ist nicht anders zu beurteilen, wie die von Thukydides' Tod in Thrakien auf seinen eigenen Besitzungen (vit. Marcell. 31. 33); d. h. sie ist aus dem Werk selbst abstrahiert. Der Thurier stirbt eben in Thurioi und wird dort begraben. Aber natürlich begräbt man niemand auf dem Markt; und ein Denkmal H.s in Thurioi scheint mir für diese Stadt ganz unglaublich. Ich würde nicht widersprechen, wenn jemand diese Nachricht mit v. Wilamowitz ebenfalls auf Timaios zurückführen wollte, der Thukydides 50 *καὶ ἄλλους ἐν Ἰταλίᾳ* begraben sein ließ (Marcellin. 33). Sehr denkbar, daß H. unter den *ἄλλοι* war. Denn alle diese Angaben sind nicht spät — es war Duris, der H. für Samos in Anspruch nahm —, sondern stammen im Gegenteil aus einer Zeit, wo jede aus persönlichen und augenblicklichen Bedürfnissen gemachte Erfindung möglich war, weil die Wissenschaft sich mit diesen Männern noch nicht befaßt hatte.

Nun hat man der antiken Biographie reichlich Vorwürfe gemacht, die sie zum Teil ja auch verdient. Aber Tatsache ist doch, daß diese Art von Erfindung aufhört, seit Hermippos in den *Bios* das erste große Sammelbecken der biographischen Tradition und Fiktion schuf. Ich glaube doch, daß Leo Griech.-röm. Biographie 126 seinen Charakter etwas verkennt. Gewiß hat er alle jene willkürlichen Behauptungen der älteren Autoren aufgenommen und aus ihnen vielfach 10 hauptsächlich seine Viten zusammengeschrieben, wo nämlich andere Zeugnisse noch fehlten (wie das bei H. und Thukydides der Fall war); gewiß hat er Vorliebe für Klatsch gehabt, und in manchen Fällen mag selbst eine böswillige Tendenz zugegeben werden. Unzweifelhaft hat er, wie es früher in den Büchern über Dichter geschah, nun auch aus den Werken der Prosaiker oft hastige und unüberlegte Schlüsse auf biographische Tatsachen gezogen. Er war es (Marcellin. 18), der Thukydides 20 wegen I 20. VI 54ff. zu einem Nachkommen der Peisistratiden machte. Aber die Berechtigung der Methode als solcher ist nicht zu bestreiten — wir bedienen uns ja der gleichen; und wie Hermippos den Thukydides mit den Peisistratiden, so verband Krause 51, 7 H. mit dem Geschlechte der Artemisia; ich weiß nicht, ob man wirklich den modernen Philologen nachrühmen darf, daß sie im allgemeinen mit besserer Methode und besserem Geschmack kombinieren — und die 30 Schlüsse können wir, wo wir die Werke selbst noch besitzen, leicht nachprüfen. Ausgeschlossen erscheint es mir, daß er selbst direkt gefälscht hat. Im Gegenteil läßt uns z. B. noch die späte Form der Thukydidesbiographie gerade erkennen, wie vielfach von den hellenistischen Biographen jene alten willkürlichen Behauptungen nur aufgenommen wurden, um auf Grund authentischen Materials abgelehnt zu werden. Dies Material ist freilich für die beiden großen Historiker erst 40 nach Hermippos erschlossen, der weder H.s halikarnassische Herkunft noch Thukydides' Verhältnis zum Hause Kimons kannte. Es besteht ganz wesentlich — neben den älteren Selbstzeugnissen der Autoren — aus Ergebnissen der Lokalforschung. Meist wohl auf Grund von Grabsteinen hat man z. B. festgestellt, daß Hellanikos in Perperene gestorben und Thukydides in dem Erbbegräbnis des Kimonischen Hauses in Athen beigesetzt sei. Die Diskussion, die sich daran knüpfte 50 (Marcellin. § 31), trägt einen durchaus wissenschaftlichen Charakter (v. Wilamowitz 350 ist mir hier zu scharf). Man notierte die den Demos ergebende Grabschrift, fand den Namen eines Sohnes und erschloß richtig die Verwandtschaft mit dem Hause des Miltiades (Marcellin. § 17). Gewiß knüpfen sich nun daran neue Vermutungen, die als solche nicht immer sicher erkennbar sind — vielleicht nur, weil wir ja doch nichts wie späte und verdünnte Bearbeitungen besitzen. So 60 ist der Name von Thukydides' Mutter sicherlich erfunden, um die Verwandtschaft mit Kimon näher zu bestimmen (ebd. 2. 17). Auch allerlei Ausschmückungen sind da: die Biographen wissen, wo der Autor sein Werk abgefaßt hat (ebd. 25. 46. Die Platane mag vorhanden gewesen und von lokalen Fremdenführern gezeigt worden sein); wer es herausgegeben hat (ebd. 43), wie der Autor

gestorben ist (ebd. 32) u. a. m. Aber wir sehen auch noch, daß sich diese Dinge wenigstens anfangs durchaus als Vermutungen geben (z. B. § 15), die von modernen Versuchen nicht weesenverschieden sind, und daß sie in der Hauptsache recht unschuldiger und nebensächlicher Natur waren. Die dokumentarisch festgestellten Tatsachen werden vielleicht gedeutet (a. § 31ff. über die Frage nach dem Kenotaph), aber respektiert und keinesfalls verschwiegen.

§ 4. H.s Jugend: Halikarnass und Samos. Meines Erachtens weckt die Thukydidesvita, die uns das wirklich vorhandene Material und die Art seiner Verwendung, die vorhellenistischen Angaben, das Hin und Her der wissenschaftlichen Vermutungen mit hinreichender Deutlichkeit erkennen läßt, nur ein günstiges Vorurteil für die faktischen Angaben des bis auf das äußerste zusammengestrichenen Suidasartikels über H., bei dem wir uns meist nur den nackten Tatsachen gegenüber sehen. Vergleicht man das Material mit dem für Thukydides vorhandenen, so ergibt sich ein bedeutendes Minus an Selbstzeugnissen — von den in der Biographie nicht verwerteten Reiseangaben abgesehen als unbeabsichtigtes Zeugnis allein das Ethnikon *Θούριος* (s. § 1) und vielleicht die Andeutung II 143. Hier müssen wir ein Prinzip annehmen, das (wie bei Thukydides) ein Hervortreten des Historikers in eigener Person verbietet, soweit es nicht zum Zwecke der Beglaubigung der Erzählung oder zum Ausdruck von Ansichten erfolgt. Sonst hätte es H. wohl kaum vermieden, VII 99 einen Exkurs über das Schicksal des Hauses der Artemisia einzufügen. Wir finden ja solche Exkurse, die das spätere Schicksal der im Perserkriege auftretenden Personen erzählen, in ziemlicher Anzahl. Daß es bei Artemisia, für die er ein so besonderes Interesse hat, vermeidet, kann sich kaum anders als durch ein bewußt in den epischen Teilen des Werkes beobachtetes Stilgesetz erklären, das sich erst löst, als Theopomp im Proömion der *Φαλαγγα* breit von sich erzählte. Dagegen haben wir ein ebenso bedeutendes Plus an Tatsachen für die das Werk selbst nicht den geringsten Anhalt bietet. 1. H. heißt Sohn des Lyxes (Epigr. bei Steph. Byz. a. O., wo Tzet. a. O. *Σύλον* las; Suid. s. *Ἡρόδοτος* und s. *Παρίαυος*. Lakian de domo 20. Themist. II 27 Dind. Gleichgültige Varianten sind *Ὀξύλον* Tzet. Chil. I 19. III 388 und *Σύλον*, wofür er sich Schol. zu Chil. I 19 entscheidet) und der Dryo (Suid. s. *Ἡρόδοτος*) oder Rhoio (ebd. s. *Παρίαυος*); 2. er ist *Ἀλεξανδροῦς τῶν ἐπιφανῶν* (Suid. s. *Ἡρόδοτος*); 3. er hat einen Bruder Theodoros (Suid. s. *Ἡρόδοτος*); 4. er ist Verwandter des Panyasis (Suid. s. v.); 5. er wurde von Lygdamis, dem dritten Tyrannen seiner Vaterstadt, verbannt und ging nach Samos (Suid. s. *Ἡρόδοτος*); 6. hier hat er ionisch gelernt und sein Geschichtswerk geschrieben (ebd.); 7. von Samos kehrte er nach Halikarnass zurück und vertrieb den Tyrannen (ebd.), der den Panyasis getötet hatte (Suid. s. *Παρίαυος*); 8. später (*ὄπισθεν*) vertrieb ihn die Mißgunst der Bürger wieder aus der Heimat. Er wandte sich nach dem von den Athenern neugegründeten Thurioi (Suid. s. *Ἡρόδοτος*), wo er gestorben und auf dem Markte begraben ist.

diese Regierungsform und alle ihre Vertreter — Artemisia aus leicht begreiflichem Interesse an der kriegerischen Frau ausgenommen, wie ja bei H. überhaupt leicht allgemeine Grundsätze im Einzelfalle durch persönliche Interessen durchkreuzt werden — sondern mehr seiner sozialen Stellung wegen. Er gehört zum Adel der Stadt: τῶν ἐριφάνων der Vita ist schwerlich abgeleitet aus, sondern wird glänzend bestätigt durch II 143. Die Stelle wäre sinnlos, wenn H. nicht, 'sogut wie Hekataios seine γενεαλογία hatte, d. h. einer adligen Familie angehörte' (Ed. Meyer Forsch. I 193, 1). Natürlich schließt das nicht aus, daß die Familie etwa Handel getrieben hat. Aber ganz schief scheinen mir die Einwände bei Christ-Schmid G. d. gr. L.⁶ I 460, 6 zu sein. Es geht wirklich nicht an, aus II 143, Spott über die Praetentionen adliger Abstammung herauszulesen; aus II 160 solchen über Olympia als 'den Tummelplatz adligen Sportes'; aus II 177 'Aversion gegen das adlige Bummelleben' oder gar aus II 167 Vorliebe für die 'arbeitende Klasse', um dann aus dem allem und aus dem 'Lob der Armut' (!) Abstammung aus 'merkantilen oder industriellen Kreisen' zu erschließen. Jene Stellen, die ägyptische Einrichtungen teils einfach mitteilen teils zu ihrem Vorteil mit hellenischen vergleichen, werden falsch gedeutet, wenn man den Gegensatz von 'Junkern' — die in den kleinasiatischen Städten als Klasse gar nicht existieren — und 'Bürgertum' hineinliest. H. hat im allgemeinen keine Standesvorurteile; aber er legt auf alte Abstammung entschieden Wert; verfehlt selten, sie bei den von ihm erwähnten Leuten anzumerken, wie er auch olympische Siege — und zwar gerade im Wagenrennen — stets verzeichnet. Ja beeinflusbar wie er ist, teilt er sogar gelegentlich die Abneigung seiner vornehmen Gewährsmänner gegen 'Parvenus' (VII 143, 1 Themistokles τῶν τὴν Ἀθηναίων ἀνὴρ ἐς πρῶτους νεωστὶ παλίων; 40 s. auch V 66, 1).

Gewiß sind das nur Vermutungen. Aber sie genügen, um zu zeigen, daß eine aktenmäßige Überlieferung über H.s Familie vorhanden sein konnte; sogar eine solche über seine Erlebnisse. Wir wissen aus den attischen Tributlisten, daß der Sturz des Lygdamis vor 454 erfolgt sein muß. Wieviel früher, ist nicht zu sagen und aus den sich widersprechenden Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse der Nachfolger Artemisias auch nicht zu erschließen. Nur daß er nahe an 454 heranzurücken ist, erscheint glaublich. H. hat damals etwa im 30. Lebensjahre gestanden. Wenn die Vita von seiner Verbannung nach Samos zu berichten weiß, so ist es zeitlich durchaus möglich, daß er sich geraume Zeit vor 454 bereits politisch betätigt hat. Doch brauchen wir derartige unsichere Rechnungen nicht. Die Verbannung trifft die Familie — H.s Vater wird wie Panyassis zu denen gehört haben, die gegen die Tyrannis konspirierten und die Heimat verlassen mußten. Wenn Panyassis von Lygdamis getötet sein soll, so liegt die Vermutung gewiß nahe, daß dies bei einem verunglückten Versuch zur Heimkehr geschehen ist. Jedenfalls wird man um des Duris willen nicht den Tod des Dichters mit der Verbannung des anderen nach Samos gleichsetzen dürfen (so tut es Stein Einleit.

p. IX). Überhaupt sind für nähere Zeitbestimmung H.s die halikarnassischen Daten kaum zu verwenden (s. § 7).

Alle diese Dinge sind innerlich wahrscheinlich, und von den Haupttatsachen kann es eine Tradition gegeben haben. Sie braucht sich nicht weiter erstreckt zu haben als auf das, was aus Fluch- oder Ehreninschriften für die Tyrannenmörder herauszulesen war. Ich halte es für durchaus möglich, daß der Aufenthalt des Verbannten in Samos nur Kombination ist, die dann freilich schon auf Duris zurückgeht, den der Verfasser der 'Halikarnassischen' Vita herangezogen hat. Aber dann war es eine richtige Kombination. H. war auf Samos nicht nur, 'wie er in Ägypten war oder in Libyen als Reisender', sondern das Werk selbst als sicherste Quelle — mag es das nun schon für Duris gewesen sein oder mag dieser wirkliche Tradition über die Beziehungen der halikarnassischen Verbannten zu Samos gehabt haben — zeigt einwandfrei, daß der Historiker zu Samos ein Verhältnis hat, das nur mit dem zu Athen und Delphi verglichen werden kann. Es wird sich unten (§ 29) zeigen, daß für gewisse in ihrer Grundlage sehr alte Partien H. so gut wie ausschließlich samischen Quellen folgt; so vor allem in den Berichten über den Ausgang des ionischen Aufstandes und über die Aktionen der griechischen Flotte im zweiten Jahre der *Μηδική*, nicht nur über die Schlacht bei Mykale. Man glaubt VIII 132, 2 noch jetzt den Spott des samischen Erzählers zu hören. Aber man kann sich hier nicht mit der einfachen Konstatierung des Faktums begnügen. Schon die Frage, warum er gerade die samische Tradition so auffällig bevorzugt hat, verlangt eine Erklärung. In welcher Richtung sie zu suchen ist, zeigt die unverkennbare Tendenz, mit der durch das ganze Werk das Verhalten des samischen Staates und — noch bezeichnender — einzelner Samier teils verteidigt teils gepriesen wird. Insbesondere der apologetische Eifer spricht bei H.s ganzer Art für persönliches Interesse. So verschweigt er gern den ihm bekannten Namen des Samiers, der die Schätze des nach Samos geflüchteten Eunuchen des Saspas unter schlug (IV 43 τοῦ ἐπιστάμενος τὸ δρομα ἐκὼν ἐπιλήθουμαι). Man mag damit einerseits die boshafte Erklärung des äginetischen Reichtums (IX 80, 3) vergleichen; andererseits die gleiche Schonung, die er dem Delpher zuteil werden läßt, der durch falsche Aufschrift ein Weihgeschenk des Kroisos den Lakedaimoniern zuschanzte (I 51, 8 τοῦ ἐπιστάμενος τὸ δρομα οὐκ ἐπιμνήσομαι). Ebenso wird der Name des Samiers Pythagoras verschwiegen, der die ägyptische Lehre von der Seelenwanderung als eigene Erfindung verkündet hat (II 123 τῶν ἐγὼ εἶδον; τὰ δρόματα οὐ γράφω; es ist nicht einzusehen, warum man hier mit Rose Rücksicht auf H.s pythagoreische Mitbürger in Unteritalien annehmen soll), während nicht nur von Themistokles ausdrücklich und böswillig betont wird, daß er den klugen Rat des Mnesiphilos 'sich angeeignet habe' (VIII 58, 2), sondern auch Aischylos namentlich genannt wird als einer, der aus dem ägyptischen Logos *ήρατος* τὸ ἐγὼ φράσω (II 156). I 70 (vgl. III 47) wird die lakedaimonische Behauptung vom Seeraub der Samier durch Gegen-

überstellung der samischen Version zurückgewiesen. VI 10—14 wird das verräterische Verhalten der Samier bei Lade, die hier (c. 13, 1) in bemerkenswerter Weise den „Ioniern“ gegenübergestellt werden, als ob sie selbst keine wären, im voraus erklärt und entschuldigt. Da H. dieses Verhalten zwar klug findet, es aber doch nicht billigen will, entlastet er den Staat durch die Mitteilung, daß die elf bei der griechischen Sache gebliebenen Trierarchen vom Volke durch einen Beschluß als ἀνδρες ἀγαθοί geehrt worden seien. Er selbst hat die στήλη auf dem Markte gesehen (VI 14, 3). Es ist die gleiche Methode, mit der Athen V 73, 3 von der Schmach entlastet wird, daß seine Gesandten dem Artaphrenes Wasser und Erde gegeben hätten (und mit der VII 151 über den Zweck der Kallias-gesandtschaft hinweggeglitten wird). Sowenig die Athener damals das Verhalten der Gesandten haben mißbilligen können, die sie selbst mit dem Bündnisangebot geschickt hatten, sowenig kann jener samische Beschluß den erzählten Ereignissen gleichzeitig sein. Übrigens aber haben die Samier nicht nur vorher bei Kypros gegen die Phoinikier am tapfersten gefochten (V 112, 1); auch nach der Niederwerfung des Aufstandes haben die „Besitzenden“ (!) keine Vorteile aus der Verrätereie ziehen mögen, sondern sind lieber nach Sizilien ausgewandert (VI 22). Es klingt, als ob das die Mehrheit gewesen sei, wovon natürlich keine Rede sein kann. VI 25 illustriert vollständig die tendenziöse Darstellung der vorhergehenden Partie.

Im Xerxeskriege stand das samische Flottenkontingent natürlich auf persischer Seite. Es ist charakteristisch, wie H. von allen Trierarchen, die sich bei Salamis ausgezeichnet haben, nur zwei Samier nennt, obwohl er andere Namen weiß (VIII 85, 2) und obwohl ihm beide Männer politisch unsympathisch sind (vgl. IX 90, 9). Er behandelt die Samier gerade wie die heimliche Artemisia. Von anderen Kontingenten erzählt er überhaupt nichts (s. u. § 29). Im zweiten Kriegesjahr sind es dann nach der ziemlich resultatlosen ionischen Gesandtschaft, von der VIII 131f. Seltsames berichtet wird und die so viel zeigt, daß sich wahrscheinlich jede einzelne ionische Stadt das Verdienst an den folgenden Ereignissen zuschrieb, die Samier, die die hellenische Flotte veranlassen, zur „Befreiung Ioniens“ aufzubrechen (IX 90ff.). Vor der Schlacht bei Mykale werden die Samier, von denen recht überraschend ein älterer Akt ihrer großen Hellenenliebe berichtet wird, von den Persern entwaflnet auf den Verdacht „hellenischer Gesinnung“ hin (IX 99). Trotzdem tun sie gleich zu Anfang der Schlacht, „was sie konnten, um den Hellenen zu helfen“, und geben dadurch den übrigen Ioniern das Signal zum Abfall (IX 103, 2). So werden sie denn auch zuerst mit in den Hellenischen Bund aufgenommen (IX 106, 4); eine Gelegenheit, bei der sie nun wie die Ionier jetzt insgesamt als Kolonisten Athens erscheinen. Der Eifer, mit dem hier Samos' Verdienst um die Befreiung Ioniens unter Zurück-schiebung aller übrigen Ansprüche betont wird, ist umso auffälliger, als gerade Samos in H.s eigener Zeit den Athenern viel zu schaffen gemacht hat — worauf H. sich wohl hütet, irgendwie einzugehen. Es erklärt sich leicht, wenn wir

hier nicht nur Berichte vor uns haben, die er sehr viel früher kennen gelernt hat, sondern eine früh gewonnene Sympathie für den Staat, der ihm und seiner Familie Schutz gewährt hatte. Zudem ist diese letzte Partie des Werkes von der Schlußredaktion noch fast unberührt (s. u. § 29). Man mag noch weiter anführen, daß H. von keiner ionischen Insel oder Stadt so viel zu erzählen weiß, wie von Samos, die III 139 mit starker Übertreibung als πολλῶν πασάντων πρώτη Ἑλληνίδων καὶ βαβάρων bezeichnet wird. Selbst noch verglichen mit den Mitteilungen aus der attischen und lakedaimonischen Geschichte vorpersischer Zeit ist die Breite auffällig, mit der im III. Buch (39—49. 54—60. 120—125. 139—149) die politische Geschichte der Insel erzählt wird. Der in sich zusammenhängende Erkurs, der ursprünglich wohl ein selbständiger Vortrag war, ist aus Gründen der Ökonomie zerrissen. Trotzdem ist die Einfügung so äußerlich wie selbst bei H. sonst selten und hat den Aufbau des Buches empfindlich gestört. H. hat das selbst empfunden. Aber die Entschuldigung III 60 ist wirklich keine Motivierung. Denn die drei Riesenbauten, um derentwillen er Samos so ausführlich behandelt zu haben erklärt, sind in einem Kapitel erledigt. Es ist das ein seinem eigenen ägyptischen Buche abgeborgtes, hier recht ungeschickt verwendetes Motiv. Was H. in dem Vortrag über Samos gibt, zeigt sehr intime Kenntnis der samischen Geschichte, der Altertümer, Kulte (III 48) und Bauwerke (III 60), einzelner Familien und ihrer Traditionen, vor allem eine weitgehende Lokalkennntnis (III 39, 27 — die Erwähnung der Mauer als noch bestehend zeigt, daß er vor 439 in Samos war — 54). Das beruht unzweifelhaft auf eigener Erkundung an Ort und Stelle, zumal III 59 sogar eine lokale Datierung — πόδας γὰρ Σάμοι ἐκ' Ἀμφικλέους βασιλεύοντος ἐν Σάμῳ κτλ. — in ganz singulärer Weise (vgl. nur noch VIII 51, 1) stehen geblieben ist. An sich beweist das nur für samische Quellen. Aber gerade daß H. so ausgiebige samische Quellen hat, ist in Rücksicht auf die eben festgestellte Tendenz nur ein neues Beweismoment. Deshalb mag man auch darauf verweisen, daß H. das Heraion häufiger nennt als irgend ein anderes griechisches Heiligtum, Delphi ausgenommen. Er kennt die hier vorhandenen Weihgeschenke mit den daran sich knüpfenden Erzählungen genau; schreibt sogar gelegentlich ein Epigramm von einem solchen ab und bezeugt, daß er die Dinge selbst gesehen hat: I 70. II 182. III 123. IV 88. 152. Auch daß er Ägyptisches gern durch samische Parallelen erläutert (II 148. 168; vgl. III 26) und ebenso gern berühmte Samier nennt (I 51, vgl. III 41, 23. III 60. 143. IV 87. 95), ist nicht ohne Bedeutung.

Die Dinge stützen sich gegenseitig und erheben zusammen die Kombination der Vita — wenn es wirklich nur eine solche und nicht von Duris bewahrte Tradition ist —, daß H. einen Teil seiner Jugend in Samos verbracht hat, zu einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit. Es ist daher auch nicht unglaublich, daß die Aufnahme in Sparta gerade bei dem Pitagoras Archias, der von allen Fremden die Samier am meisten ehrte (III 55), mit den eigenen Beziehungen

des Historikers zu Samos zusammenhängt. H. mochte sich, nachdem er die Heimat endgültig verlassen, als halben Samier fühlen. Die weitgehenden Folgerungen Schoells (Philol. X 32f.) aus diesem Kapitel kann ich allerdings nicht mitmachen, da H. von den näheren Beziehungen des Geschlechtes des Archias zu Samos erst durch Archias selbst erfährt. Auch die Versuche, die Zeit des samischen Aufenthalts noch näher zu bestimmen — Boeckh nahm an, H. habe bis 441/0 (?) hier verweilt — sind aussichtslos.

Dagegen erlaubt einen Schluß auf die Kreise, in denen H. auf Samos verkehrte, die Stellung, die er Polykrates und mehr noch dem ‚Befreier‘ Maiandrios gegenüber einnimmt. Jener erhält den Ruhm des ersten Seeherrschers (III 122) und wird ziemlich (doch s. III 44f.) ohne die tyrannischen Züge, wie H. sie bei anderen hervorhebt, als Mehrer samischer Macht gezeichnet. Seine *μεγαλοπρέπεια* wird gerühmt (III 125), und er stirbt *ὅτε ἑαυτοῦ* 20 *ἀξίως ὅτε τῶν ἑαυτοῦ φρονημάτων*; den Mörder Oroites trifft die göttliche Strafe (III 129ff.). Sein Bruder und Nachfolger Syloson ist menschlich sympathisch (III 189f.). Als er Dareios bittet, ihm die Herrschaft über die Heimatinsel zu verschaffen, bedingt er ausdrücklich, es solle *ἀνευ τε φόνου καὶ ἀφαισθησίου* geschehen (III 140). Die Schuld an dem Gemetzel, das dann doch stattfand und nicht abgeleugnet werden konnte, trägt einerseits der persische Feldherr Otanes 30 (III 147), der auch wieder göttliche Strafe dafür leiden muß (III 149); hauptsächlich aber jener Maiandrios, dem *δικαιοτάτωι ἀνδρῶν βουλευμένωι γενέσθαι οὐκ ἐξέγενετο* (III 142), dessen widerliche Heuchelei und Selbstsucht Telesarchos *τῶν ἐν τοῖσι ἀσποῖσι δόκιμος*, gebührend geißelt (III 142). Dieser Befreier tötet Bürger in tyrannischer Weise (III 143); er ordnet auf das Geschrei seines geisteskranken Bruders hin den Widerstand gegen das persische Okkupationsheer 40 an, aus Neid auf Syloson und um Samos recht zu schwächen, nachdem er sich selbst mit seinen Schätzen die Flucht gesichert hatte (III 146). Die Spartaner haben den Gesellen denn auch später des Landes verwiesen (III 148). Hier zeigt sich einerseits, wie wenig man mit dem Schlagwort ‚tyrannenfeindlich‘ für H. durchgängig auskommt; andererseits bestätigt sich die Angabe der Vita, daß H. zu den *ἐπιφανέσι* auch in seiner Heimat gehörte.

Wenn nun die Vita erkennen läßt, daß vor dem endgültigen Sturz der Tyrannis in Halikarnass die politischen Zustände unruhig waren, daß Verbannungen vornehmer Familien stattfanden und vielleicht vergebliche Versuche zur Rückkehr gemacht sind, so findet das eine positive Bestätigung durch die sog. Lygdamisinschrift (Dittenberger Syll.² 10). Gewiß sind die Konstruktionen von Sauppe und Kirchhoff teilweise erledigt, seitdem Bergk v. 18 die Lesung 60 *ἀπ' ὃ ἡ καθόδος ἐγένετο* beseitigt und *τὸ δδος* hergestellt hat — diese Vermutung durfte gerade von denen am allerwenigsten gemacht werden, die Inschrift und Vita in Einklang bringen wollten; denn die Vita setzt *καθόδος* und Sturz des Lygdamis gleichzeitig; nach der Inschrift regiert dieser noch. Auch trifft gewiß Rühls (a. O.) Interpretation der Inschrift als einer unter Lyg-

damis' Regierung erlassenen ‚Prozeßordnung in Grundbesitzstreitigkeiten‘ das Richtige, wie er mit Recht alle aus dem Vorkommen der Namen *Ἀπολωνίδης Ποσειδών Παυσίας* gezogenen Schlüsse beseitigt hat. Hauvettes Behandlung (a. O. 9f.) ist wieder ganz phantastisch. Nur ist das Ergebnis deshalb für H. nicht ‚rein negativ‘. Gewiß kann man ‚über unbekannte Dinge nichts mit Gewißheit behaupten‘. Aber so sehr Rühl sich bemüht, andere Möglichkeiten für den Erlaß jener Prozeßordnung ausfindig zu machen, hier bleibt Kirchhoffs Annahme die einzig glaubliche: eine so starke Verwirrung der Besitzrechte erklärt sich nur, wenn die Stadt längere Zeit unter politischen Unruhen zu leiden gehabt hat. Und die Dinge sind eben nicht unbekannt, wie Rühl meint. Die Vita weiß von Unruhen in Halikarnass, die zeitlich gut passen. Soll ihr Verfasser die falschen Kirchhoffschen Schlüsse aus der Inschrift vorweggenommen haben? Gewiß lehrt uns die Inschrift nichts Neues, was sich speziell auf H. und seine Familie bezöge. Aber sie empfängt Licht von der Vita her, mit deren Hilfe wir ihr einen bestimmten Platz in der Geschichte von Halikarnass anweisen können, und eben dadurch bestätigt sie ihrerseits die Angaben der Vita.

Der Mann, der von H.s Jugend erzählte, hat also doch wohl nicht einfach harioliert. Er war über die Geschichte von Halikarnass nicht ganz schlecht unterrichtet. Daß H.s Familie aktiven Anteil an dieser Geschichte genommen hat — nun, das können wir nicht beweisen, weder mit noch ohne Lygdamisinschrift. Aber glauben werden wir es der Vita jetzt. Natürlich nur die Hauptsache, nicht das einzelne. Denn aus dem *ἐξέλασσε* der Vita wird kein Verständiger schließen, daß H. Führer der *φυγάδες* war.

§ 5. H. und Thurioi. Was die halikarnassische Lokalforschung an wirklich sicheren 40 Fakten für H. bot, war offenbar garnicht sehr viel — vielleicht war es eine einzige Ehreninschrift, aus der die Namen von Vater, Bruder, die Verwandtschaft mit Panyassis und die Beteiligung der Familie an der Befreiung der Stadt durch die zurückkehrenden Verwandten sich ergab. Weniger also, als was wir von Thukydides durch ihn selbst und die Monumente erfahren. An diese wenigen Fakten knüpften sich Kombinationen, mit denen man einige naheliegende Fragen beantwortete — 50 dieselben, die auch die Thukydidesbiographie aufwarf —, nach dem Grade der Verwandtschaft mit Panyassis und dem Ort, wo der Schriftsteller die Zeit der Verbannung verbracht habe, alles Dinge, über die eine urkundliche Überlieferung kaum bestanden haben kann.

Mit einer Kombination ist dann auch das größte *ζήτημα* der H.-Biographie beantwortet worden: wie kam der Halikarnassier dazu, sich im Eingange seines Werkes Thuriur zu nennen? Denn daran kann nun jetzt, nachdem wir das Werden der biographischen Tradition festgestellt haben, kein Zweifel mehr sein: die Teilnahme H.s an der Kolonisation von Thurioi (Suid. s. *Ἡρόδοτος*. Plut. de exil. 13. Strab. XIV 2. 16 und das Grabepigramm. Vgl. Plin. n. h. XII 18) ist nichts weiter als ein Schluß aus dem Ethnikon im Titel des Werkes. Nur wer mit modernen Augen sieht, kann hier unabhängige Überlieferung

finden. Woher sollte denn diese Teilnahme bekannt sein? In den historischen Berichten über die Gründung erscheint H.s Name nicht (richtig Wachsmuth 219). Die Atthis hat ihn nicht genannt, wie wir mit Bestimmtheit behaupten können, gerade weil aus attischen Archiven im Anfang des 3. Jhdts. eine andere Nachricht über H. ans Licht gezogen worden ist (§ 6). Wie hätte sie es auch tun sollen? H. war keine offizielle Persönlichkeit, wie die Antragsteller und Leiter des Unternehmens, die Zehnmännerkommission der *olonoia*. In den Akten fand sich also sein Name nicht. Er hat auch sonst — angenommen, daß er gleich bei der Gründung mitging — keine besondere Rolle gespielt, wie etwa der damals hochberühmte Protagoras, der der Kolonie die Verfassung schrieb (Herakleid. Pont. bei Diog. Laert. IX 50. Ich kann die modernsten Zweifel an dieser Nachricht nicht billigen). Selbst die älteste Literaturgeschichte, die den Besuch des Philosophen und Wunderrannes Empedokles aus lokaler Tradition verzeichnete (Glaukos bei Apollod. Chron. frg. 43 p. 271 Jac.), hat H. nicht beachtet. Überall, wo seine Umsiedelung erwähnt wird, liegt die Biographie vor.

Für diese lag ja der Schluß sehr nahe. Nur genügte er nicht. An die Frage, wie denn der gebürtige Halikarnassier sich Thurier nennen konnte, mußte sich sofort eine zweite knüpfen: warum hat er sich nur Thurier genannt? Warum hat er die Heimat verleugnet? Nicht für uns — wir wissen, daß sich H. gar nicht anders nennen konnte, wenn er einmal das Bürgerrecht der neuen Großstadt erworben hatte — daß er es erwarb, wundert uns nicht weiter; aber in einer Zeit in der ein doppeltes und dreifaches Bürgerrecht schon etwas Häufiges war (Demodamas selbst besaß das von Milet und Halikarnass), war das allerdings eine Frage. Die Antwort konnte kaum anders lauten, als sie in der Vita lautet: H. ist in Unfrieden aus seiner Heimat geschieden: *ἐκείνῃ ὁστέον ἵδεν αὐτὸν φθορούμενον ὑπὸ τῶν πολιτῶν* (Suid.); *τῶν γὰρ ἀλλήτων μῦμον ὑπεκπορευγόν* (Epigr.). Die Motivierung hat seltsamerweise vielfach Glauben gefunden (abgelehnt hat sie ohne weiteres E. Meyer Forsch. I 199, 1). Diels Herm. XXII 1887, 440, 1 (dem Wachsmuth a. O. 220, 1 u. a. folgen) spricht von dem „Flüchtling aus Halikarnass; Rühl S. 70 findet den Grund des *φθόρος*, den die Vita klug verschweigt, darin, daß der „überzeugte Parteigänger Athens“ von seinen halikarnassischen Standesgenossen schief angesehen sei. Auch sei als Kuriosität erwähnt, daß Bauer Biogr. 31 die „üble Aufnahme H.s in Athen und anderen Städten Griechenlands“ als Grund der Übersiedelung ansieht. Diese Spekulationen sind zwecklos, denn die Wertlosigkeit der ganzen Nachricht ergibt sich schon daraus, daß sie eine direkte Übersiedelung von Halikarnass nach Thurioi voraussetzt (etwa infolge des allgemeinen Aufrufes der Athener; Diod. XII 11, 2) und nicht nur die Reisen überhaupt, sondern auch den Aufenthalt im Mutterlande, vor allem in Athen unterschlägt. Andererseits ist nicht nur der Grund der Erfindung klar, sondern auch ihre Funktion im Bios. Es ist ja ganz deutlich, daß die alte Vita, die bei Suidas zugrunde liegt, von H. nichts weiter weiß, als was er in Hali-

karnass erlebt hat. Der letzte Satz (nr. 8), der auch gleich Tod und Bestattung einschließt, verbindet die in sich zusammenhängende halikarnassische Jugendgeschichte mit dem, was man sonst noch von H. wußte; und das war nicht mehr als sein Verhältnis zu Thurioi. Daß er dort gestorben ist, war ein naheliegender Schluß (s. o. § 3), dessen Richtigkeit mindestens vorläufig noch dahingestellt bleiben muß (s. § 10).

§ 6. Die Notiz des Diyllos. Dieser leere Raum ist für das Wesen der antiken Biographie höchst charakteristisch. Er findet sich ebenso, mit ein paar dürftigen Vermutungen gefüllt, im Leben des Thukydides. Es gehört eben hierher, was uns das Wichtigste ist: was der antike Biograph aber, für den ein literarisches Werk fertig und da war, selten beachtet hat: die Frage nach der Entstehung des Herodoteischen Werkes, die Reisen und Forschungen seines Verfassers im Orient und mehr noch im Mutterlande; das Leben, das er geführt und die Bekanntschaften, die er geschlossen hat und die von Einfluß auf sein Werk geworden sind. Alles Dinge, von denen die antike Biographie (man kann hier wieder die ärmlichen Vermutungen des Thukydidesbiographen mit Nutzen vergleichen) kaum spricht. Wir suchen sie heutzutage in allererster Linie zu beantworten, wobei wir uns — schon Dahlmann hat das erkannt, als er der H.-Biographie (1823) den Untertitel „Aus seinem Buche sein Leben“ gab — eben wegen jener großen Lücke der antiken Biographie fast ausschließlich an das Werk halten müssen. Immerhin gibt es noch ein oder das andere äußere Zeugnis, das in den älteren H.-Bios. wohl sicher seinen Platz gehabt hat, wenn es auch in Suidas' dürftigem Exzerpt keine Spuren hinterließ. Gleichgültig ist natürlich, daß Plinius (n. h. XII 18) das Werk in Thurioi geschrieben sein läßt: *tunc enim* (d. h. 444) *auctor ille historiarum condidit Thuriis in Italia* (zum Text Wachsmuth a. O. 218, 1). Das ist nicht viel mehr wert, als die andere Behauptung, H. habe auf Samos geschrieben (Suid.). Es ist ein Schluß aus dem *ῥόγιος* der Überschrift, das für den Abfassungsort in Wahrheit nichts beweist; das Datum aber bezieht sich ursprünglich auf das Gründungsjahr der Kolonie und die „Blüte“ des Schriftstellers (s. § 7). Als Zeugnis ebensowenig wert (s. § 3) ist die Angabe, daß H. mit Hellanikos zusammen am Hofe des Amyntas verweilt habe (Suid. s. *Ἑλλανικός*). Man setzt hier gewöhnlich Alexandros I., der nach den antiken Listen 483/2 — 440/39 oder 495/4 — 453/2 regiert hat, ein (s. o. S. 107). Dann haben wir als Quelle eine synchronistische Tabelle. Das ist fraglich. Vielleicht ist nichts zu ändern und die Nachricht als Ergebnis der literarischen Fiktion zu betrachten. Im besten Falle handelt es sich um einen Schluß aus dem Werke, das persönliche Beziehungen zu Alexandros, Amyntas' Sohn, verrät.

Von höherem Wert dagegen erscheint die Mitteilung des Diyllos (Plut. de Herod. mal. 26), daß H. von den Athenern ein Ehrengeschenk von 10 Talenten erhalten habe, *Ἀρίστου τὸ ψήφισμα γράφοντος* oder wie es bei Euseb. chron. can. a. Abr. 1572 (Hier. — 1570 Arm.) = Ol. 83,4 = 445/4 a. Chr. heißt *Ἡ. ἱστορικὸς ἐτιμήθη παρὰ τῆς*

Ἀθηναίων βουλῆς ἐπαγαγούς αὐτοὺς τὰς βίβλους. Über dieses Zeugnis urteilt Kirchhoff Über die Entstehungszeit des herodot. Geschichtswerkes² 1878, 10, es sei 'eine der am besten bezeugten und ganz ohne Grund angezweifelte Tatsachen ... daß H. ... zwischen Mitte 446 und 444 sich in Athen aufgehalten, dort Vorlesungen gehalten und vom Rate dafür mit Ehrenbezeugungen bedacht worden sei'. Methodische Betrachtung mindert die Bedeutung auch dieses Zeugnisses erheblich herab; denn sie zeigt uns die gleiche Verbindung von vereinzeltten Fakten mit darauf gebauten Kombinationen, die richtig sein können, es aber nicht zu sein brauchen und in keinem Falle als 'Zeugnisse' behandelt werden dürfen. Bei den vorliegenden Nachrichten ist nun das zugrunde liegende Faktum völlig deutlich. H. hat von Athen ein Ehrengeschenk erhalten — das ist, wie die Angabe des Antragstellers lehrt, dokumentarisch erwiesen. Dyllos mag als Athener die Urkunde im Metroon selbst gefunden haben. Wenigstens kennt Isokrates (π. ἀντιδ. 166) zwar eine Staatsbelohnung für Pindar, aber keine für H. Doch wäre auch denkbar, daß bereits eine Atthis das Faktum erwähnte. Aber darauf, daß in Androtions drittem Buche das Ethnikon Ἀλικαρνασσός vorkam (Steph. Byz. s. Ἀλικαρνασσός), was zeitlich auf H. sich beziehen könnte, wird man nicht bauen mögen. Es ist oben angedeutet (§ 2), was gegen die Annahme, daß die halikarnassische Herkunft aus dem attischen Dekret stammt, spricht. Die Urkunde war jedenfalls datiert. Aber ob Dyllos, der ja bei dem Inhalt seines Werkes H. nur exkursweise (im Proömion oder sonst wo) erwähnen konnte, das Datum mitgeteilt hat, ist sehr fraglich. Plutarch sagt nichts; und der Eusebische Ansatz macht durchaus den Eindruck der Kombination. Aber ganz sicher steht, daß die Veranlassung des Ehrengeschenkes nicht überliefert ist, d. h. daß Dyllos die Urkunde nicht im Wortlaut angeführt hat. Plutarchs Worte lassen darüber gar keinen Zweifel. Er, dem es darauf ankommt, H.s Boswilligkeit zu erweisen, und der deshalb die Wiedergabe der Aristophanischen Nachricht, H. habe Theben in seinem Werke schlecht behandelt, *ὅτι χρήματα αἰτήσας οὐκ ἔλαβε παρὰ Θεβαίων* (de Her. mal. 31), nicht verschmäht, obgleich es ein Zeugnis dafür nicht gab — Plutarch vermag doch für die Wahrheit der *διαβολή*, H. habe für seine Verherrlichung der Athener 'viel Geld' von ihnen bekommen, nicht einzutreten. Nur daß H. Geld von Athen auf Antrag eines Anytos bekommen hat, steht ihm durch Dyllos' Zeugnis fest; nicht, wofür er es bekam. Die gewundene Ausdrucksweise zeigt deutlich, wie gern Plutarch die *διαβολή* glauben würde, daß es für sein Geschichtswerk und das darin enthaltene Lob Athens geschehen ist. Er versucht auch, bei seinen Lesern diesen Glauben zu erwecken. Aber er ist doch schließlich zu ehrlich, das, was offensichtlich nur Kombination war — eine naheliegende Kombination aus der urkundlich festgestellten Geldzahlung an H.; aus der entschieden athenerfreundlichen Tendenz seines Werkes; und aus der für die Alten gerade in Plutarchs Zeit wieder selbstverständlichen Annahme, daß H. Vorlesungen (*ἐπιδηξίαι*) in den verschiedenen griechischen Städ-

ten gehalten habe — als Tatsache auszugeben. Eben weil er die Verbindung zwischen Geldgeschenk und Vorlesung des Werkes kennt, weil diese Kombination von irgend einem Gegner H. vor, vielleicht sehr lange vor Plutarch gemacht ist, geht es auch nicht an, in der knappen Zusammenziehung bei Euseb, wo die Kombination als Tatsache gegeben wird, reichere urkundliche Überlieferung zu finden.

Eine Kombination kann richtig oder falsch sein. Über die vorliegende wage ich kein Urteil. Nur sollte es klar sein, daß man die Nachricht in der Form, wie sie bei Euseb steht, nicht mit Kirchhoff, Bauer u. a. zur dokumentarischen Grundlage für die Entstehungsgeschichte von H.s Werk machen oder ihr gar ein 'bezeugtes' Datum für die Abfassungszeit einzelner Teile (der drei Bücher über die Perserkriege — Bauer; der ersten 2½ Bücher — Kirchhoff) entnehmen darf. Wirklich gelten lassen kann man ja das 'Zeugnis' doch nicht. Die Alten sprechen von 'den Büchern', d. h. von dem ganzen Werke; die Modernen setzen dafür einzelne Teile an. Das ist schon deshalb nötig, weil H.s Werk gar nicht mehr bei seinen Lebzeiten erschienen ist (s. § 26). Aber auch die Zahl von 10 Talenten ist, wenn es sich um eine Belohnung für literarische Leistungen handelt, eine bare Unmöglichkeit. Darüber sollte man doch nicht streiten. Selbst die höchsten Honorare für Virtuosen und Ärzte reichen nicht entfernt an diese Summe heran (Bauer Das herodotische Geschichtsw. 1878, 155ff.). Wirklich vergleichbar sind aber weder diese noch die Preise in staatlichen Agonen, sondern allein freie Ehrengeschenke an Literaten. Nun hat Pindar für seinen Dithyrambos auf Athen 1000 Drachmen erhalten (Isokr. π. ἀντιδ. 166); Kleidemos für seine Athis einen goldenen Kranz von gleichem oder halbem Werte (Tertull. d. m. 52). Das sind auch die Normalsätze (s. Aly Rh. Mus. LXIV 637). Das Mißverhältnis springt in die Augen. Gerade das Beispiel Pindars läßt es als absolut unmöglich erscheinen, die Höhe der Summe 'als Belohnung für den Mut', mit dem H. im Beginne des Peloponnesischen Krieges Athens Verdienste vor ganz Hellas verkündet aufzufassen (wie E. Meyer Forsch. I 200 und zuverlässlicher ebd. II 229 glaubt. Alys neueste Kombination [N. Jahrb. 1913 I. 171f.] verstehe ich nicht mehr). War es eine literarische Belohnung, so bleibt uns nur übrig, eine Korruption der Zahl anzunehmen — 8 für ὀκτά Kähler: Dittographie *μῆντοι* [τ] *τάλαντον* Hauvette: Mißverständnis oder sensationelle Ausdeutung des attischen Zahlzeichens X, Aly. Aber damit geraten wir natürlich ins Bodenlose, weil ja eben nicht feststeht, daß die Zahlung eine literarische Belohnung war. Da es sich nur um eine Kombination handelt, können wir genau so gut an der Zahl festhalten, die Kombination überhaupt für falsch erklären und nach anderen Gründen suchen, die Auszahlung einer so großen Summe an H. zu erklären. So hat E. Meyer Forsch. I 200 an Rückerstattung größerer Auslagen (wofür? Allerhand andere Vermutungen gesammelt bei Dietrich a. O. 29f.), an Tätigkeit für Athen in diplomatischen Verhandlungen mit Persien gedacht. Ich würde dann schon eher glauben, daß

H. Vertrauensmann des Perikles für Thuriol und Unteritalien war und hier größere Summen *εἰς τὸ δέον* aufzuwenden hatte. Aber all das schwebt völlig in der Luft; zumal auch die Zeit des Beschlusses sich, sobald wir die antike Kombination aufgeben, absolut nicht bestimmen läßt. E. Meyer will den Antragsteller Anytos mit dem Ankläger des Sokrates identifizieren und muß deshalb bis in die ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges herabgehen. Das ist recht zweifelhaft. Der Name ist mindestens in 4. Jhd. doch nicht so selten (Kirchner Pros. Att. I nr. 1322ff.). Aber wie dem sei, das Wichtigste ist doch: zwar ist an dem Faktum einer Geldzahlung von Athen an H. nicht zu zweifeln, aber da weder Grund noch Zeit noch Höhe der Zahlung sicher ist, so ist die ganze so gut bezugte Nachricht für uns schließlich doch unverwertbar.

§ 7. H.s Lebenszeit. In der Gestalt, in der uns jene Kombination zugekommen ist, hängt sie mit einer weiteren zusammen, mit dem Versuche, die Lebenszeit H.s zu bestimmen. Daß man hier keinerlei äußere Überlieferung besaß, liegt in der Natur der Sache und ergibt sich aus den Daten selbst. Die drei Ansätze, die wir haben, sind durchweg Synchronismen mit Menschen oder Ereignissen des 5. Jhdts. Der roheste, den man vielleicht auf Ktesias zurückführen darf, zu dessen Tendenz er paßt, der aber auch Diodor selbst gehören kann, steht bei Diod. II 32, 2 *Ἡ μὲν οὖν κατὰ Σέξτην γενόμενος χρόνος* und ist von Photios (bibl. cod. 60 p. 19b 36 δ δὲ *Ἡ. ἐν αὐτοῖς τοῖς ἡμέραις τοῖς χρόνοις, ὡς ἄλλοι τε καὶ δ. . . Διόδωρος ἱστορεῖ*) gewiß richtig dahin verstanden, daß H.s Blüte mit dem Xerxeskrieg, den *Μηδικά*, gleichgesetzt wird. Da wir eine ganze Reihe so gefundener Ansätze haben (Homer blüht zur Zeit von Troias, Xanthos der Lyder zur Zeit von Sardes' Zerstörung), haben wir kein Recht, die Dummheit und Flüchtigkeit, die in solcher Art der Bestimmung liegt, gerade bei H. wegzuinterpretieren.

Von diesem ganz verschieden ist der Ansatz Euseb. chron. can. Ol. 78, 1 = 468/7 *Ἡ. ἱστοριογράφος ἐγγράφητο*. Er geht in Wahrheit nicht zuerst auf H., sondern auf seinen Oheim Panyassis (Suid. s. v.), mit dem H. synchronistisch verbunden wurde. Warum man den Epiker gerade 468/7 ansetzte, wissen wir nicht. Doch mag man daran denken, daß 468/7 als Jahr des Steinfalls bei Aigospotamoi überhaupt ein Synchronismenjahr ist, das nächste hinter den *Μηδικά*. Euseb verzeichnet hier auch Bakchylides und den Atheisten Diagoras. Mit der Schlacht am Eurymedon, die der Kanon Ol. 79, 4 = 461/0 ansetzt, hat der Ansatz nichts zu tun. Wer glaubt, daß jene Schlacht einen Aufstand in Halikarnass hervorrief, infolge dessen H. nach Samos floh und Panyassis umkam (so u. a. Schoell Philol. X 27. 36. Hachez De Herodoti itineribus 1878, 8. Stein Einleit. p. X. Hauvette 13 u. a.), der kombiniert ja vielleicht richtig, aber er darf nicht behaupten, daß das antike Tradition sei. Diese hat kein festes Datum für Panyassis; sie setzt seine Blüte — nicht seinen Tod — bald 468/7, bald *ἐπὶ τῶν Περσικῶν*, d. h. 480/79 (Suid.), bald, was irgendwie mit dem ersten Ansatz zusammenhängen mag, 489/8 (Euseb. chron. can. Ol. 72, 4). Erst recht

willkürlich ist es, den Ansatz 468/7 auf Eratosthenes zurückzuführen (Stein a. O. p. III. Hauvette), und Phantasterei, H.s samischen Aufenthalt danach auf 468—456 festzulegen (Hachez a. O.). Es ist methodisch falsch, zu glauben, daß die halikarnassischen Lokale Ereignisse bei diesen Berechnungen irgend eine Rolle gespielt haben. Sie waren für die antiken Chronographen noch unverwendbarer als für uns. Wir entnehmen aus den attischen Tributlisten zwar 454/3 als Terminus ante quem für den Sturz des Lygdamis, gewinnen aber damit gar nichts für H. Auch wenn wir in Lygdamis nicht den Enkel, sondern den Sohn Artemisias sehen (Rühl a. O. 68) und wenn, was ebenfalls nicht unwahrscheinlich ist, der Sturz des Herrschers unmittelbar vor 454 zu setzen ist, kommen wir nicht viel weiter. Denn wir wissen nicht, ob und welche Rolle H. selbst bei diesen Ereignissen gespielt hat, da die Behauptung, er sei Führer der *φυλάξ* gewesen (§ 4), nicht den Wert eines Zeugnisses beanspruchen kann.

Hätte Eratosthenes ein historisch begründetes Datum gehabt, so hätte auch Apollodor, dessen Berechnung durch Pamphila bei Gellius XV 23 erhalten ist (Diels Rh. Mus. XXXI 47ff. Jacoby Philol. Unters. XVI 277ff.), es nicht nötig gehabt, mit der Akmemethode zu arbeiten. Da nach ihm H. beim Ausbruch des Peloponnesischen Krieges 58 Jahre zählte, also im Gründungsjahre von Thuriol (444/3) 40 Jahre alt war, so hat Apollodor die Blüte des Mannes nach diesem Ereignis bestimmt. Dieses Datum liegt der Ansatz auch des Werkes auf 444/3 zugrunde (Plin. n. h. XII 18 aus Nepos), und es hat die Festlegung der Vorlesung auf das vorausgehende J. 445/4 (Euseb. a. O.) nach sich gezogen. Vermutlich entspricht auch der vorsichtige Ausdruck bei Dion. Hal. de Thuc. 5 *Ἡ. γενόμενος ὀλίγω πρότερον τῶν Περσικῶν, παρεκτείνας δὲ μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν* ganz der Rechnung Apollodors, der die drei Historiker H., Thukydides, Hellanikos zu 431/0 im Synchronismus nannte.

Die alexandrinische Chronographie (vermutlich auch schon die Biographie) hat im übrigen das Geschichtswerk in verständiger Weise — nicht in der rohen Art des ersten Ansatzes — zur Zeitbestimmung benutzt. Unsicher ist freilich die Herkunft in dem Zusätze zur Vita Savelliana des Ptolemaios Rh. Mus. XXXIII 169, 4, wo neben Oinopides Gorgias Zenon, nach einigen auch H. gegen Ende des Peloponnesischen Krieges am Leben gewesen (*ἦν*) sein soll. Das kann ein wertloser Synchronismus oder eine Zahlenspielerlei (Philol. Unters. a. O. 279) sein; aber auch eine falsche Beziehung des von H. I 130 erwähnten Mederaufstandes. Aber daß H. den Krieg noch erlebt hatte (*παρεκτείνας μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν*), ergab sich aus VII 137. IX 73, wo Ereignisse aus diesem, viel späteren Kriege ausdrücklich erwähnt werden. Nicht hierher gehört VI 98, wo die solenne Formel *πολλοῖσι ἔτεσι ὄνταρον* fehlt. H. kennt das von Thukydides II 8 erwähnte spätere Beben von Delos nicht oder er hat vergessen, es nachzutragen. Die Stelle ist unnütz viel behandelt, um den 'Widerspruch' zu erklären oder wegzuinterpretieren. Denn auch Thukydides hat sicherlich nicht H. widersprechen wollen (wenn er überhaupt hier an ihn gedacht

hat), sondern er gibt das Vorzeichen, an dessen Bedeutung er selbst nicht glaubt, auch im Ausdruck als Meinung des Volkes, dessen Erregung er schildert. Die alten Chronographen haben schwerlich mehr als jene beiden sicheren Stellen (VII 137. IX 73) verwertet. In der modernen Diskussion spielen noch eine Reihe anderer eine Rolle, die es uns wirklich erlauben, H.s Lebensende mit ziemlicher Genauigkeit festzulegen. Sie sind von Schoell Philol. IX 198f. und Kirchhoff a. O. 20ff. zusammengestellt, wobei aber die Betrachtungsweise des letzteren, aus Hinweisen auf spätere Ereignisse den Fortschritt der Ausarbeitung des Werkes abzulesen, ohne weiteres zu verwerfen ist. Schoell hat das Verdienst, die alte Anschauung (Dahlmann a. O. Rubino De mortis Herodoti tempore, Marburg 1848; wiederholt von Wachsmuth Einleit. 511, 4), daß sich H.s Leben 'tief in den zehnjährigen Krieg hineinziehe', beseitigt zu haben. Aber auch 20 sein zur Vulgata gewordener Schluß, daß keine Zeitanspielung, 'mit Notwendigkeit' über 427 (428 Kirchhoff) hinausführe, bedarf noch weiterer Einschränkung. Es ist dafür das J. 430 zu setzen (Hachez a. O. 9. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III § 142*). Denn die Deutung von IX 73, 3 (wo Stein die Worte *ὄρω—ἀπ' αὐτοῦ* als späteren Zusatz erkannt hat) auf den Einfall gerade von 428 (Kirchhoff) oder 427 (Schoell) ist ganz unbeweisbar. Kenntnis des ersten Einfalls 30 von 431 erklärt den Zusatz vollkommen. Auszuscheiden haben aus der Diskussion IX 33, 4, was sich keinesfalls auf den Peloponnesischen Krieg bezieht, den Hegesistratos nicht mehr erlebt haben kann. Ferner VII 114, 2 (die alternde Amestris) und III 160 (Zopyros' Übergang zu den Athenern; vor Amestris' Tod, von Schoell mit falscher Verwendung von Thuc. III 19. 33f. ganz willkürlich auf 428/7 bestimmt), die vermutlich schon in das Jahrzehnt vor 431 gehören. Sodann VII 162, wo die samische Leichenrede von 439, nicht die Thukydideische von 430 vorausgesetzt ist (v. Wilamowitz Herm. XII 365, 51); die bertichtigte Stelle V 77 über die Propyläa, die im besten Falle den Termin post quem 438/2 ergibt. Und endlich VII 9 β, wo die Beziehung auf Perikles' Kriegsplan ein ganz unglaublicher Einfall ist (Macan z. St.). Es bleiben vier Stellen, die sicher auf den Peloponnesischen Krieg sich beziehen. Von ihnen 50 gehen auf Frühjahr und Sommer 431: VII 233, 2 (Überfall von Plataiai, Thuc. II 2ff.); VI 91, 1 (Vertreibung der Aigineten: Thuc. II 27). Höchstwahrscheinlich gerade auch IX 73 (Macan z. St.), weil bei dieser ersten Invasion oben der Teil Attikas verwüstet wurde, in dem Dekelea liegt. Die vierte Stelle aber (VII 137 Tötung der spartanischen Gesandten) geht auf ein Ereignis aus Spätsommer 430 (Thuc. II 67).

Nach 430 hat also H. keine Zusätze mehr in 60 seinem Manuskript gemacht. Daraus zu schließen, daß er spätere Ereignisse nicht mehr erlebt hat, ist natürlich nur in besonderen Fällen zulässig. Abzulehnen sind da alle Argumente, die nur darauf beruhen, daß H. an gewissen Stellen den alten Text unverändert gelassen hat. Mit der Behauptung, er hätte z. B. VII 170, 3 nach der sizilischen Niederlage Athens ändern müssen,

ist wirklich nichts anzufangen. Auch VII 235 (von Kirchhoff richtig erklärt; ganz verfehlt Knapp Korresp.-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs IV 1ff.) ist unbrauchbar. H. hatte, selbst wenn er sie kannte, keine Veranlassung, die Besetzung Kytheras durch Nikias im J. 424 hier zu erwähnen. Aber mit VI 91 steht es anders. Hier entschuldigt er exkursweise Athens Verhalten gegen Aigina, indem er die Vertreibung der Aigineten im J. 431 als Folge fortdauernden Götterzornes erklärt. Wäre ihm das Schicksal, das die Athener ihnen im J. 424 (Thuc. IV 57) bereiteten, bekannt gewesen, er hätte es wohl sicherlich nachgetragen. Der Fall liegt ja genau wie VII 137. Auf solche Dinge achtete H. besonders. Ferner ergibt sich aus VI 98. VII 106 (vgl. auch I 130), daß H. den Nachfolger des Artaxerxes nicht mehr kannte. Wir brauchen Späteres, wie den unsicheren Schluß aus VII 170 und die Unkenntnis der späteren Besetzung Dekeleas (im J. 413) nicht anzuführen, um sagen zu können, daß das Werk zwischen 430 und 424 abgeschlossen ist.

Nun aber ist H.s Werk unvollendet (§ 26). Also dürfen wir Abschluß der Arbeit und Tod des Autors gleichsetzen. Also ist H. nach 430 und vor 424 gestorben. Vermutlich näher jenem als diesem Termin, da er bei seiner Art, zeitgenössische Ereignisse nachträglich dem alten Zusammenhange einzufügen, uns sonst wohl noch manches aus den J. 429ff. mitgeteilt hätte, wo sich Gelegenheit bot, wie etwa bei der Erwähnung von Trachis VII 199, das im J. 426 als Herakleia neu gegründet wurde (Thuc. III 92). Aber großen Wert wird man diesen Argumenten ex silentio nicht beilegen, wenn man etwa an die Nichterwähnung der großen Pest denkt, die man VII 133 eher erwarten würde als die Verwüstung des attischen Landes und von der 40 H. erfahren haben muß, da er ja noch ein Ereignis aus dem Spätsommer 430 kennt. Dagegen scheint mir allerdings sicher, daß das Herodoteische Werk vor den Lenäen 425 in Athen bekannt war, sein Autor also nicht mehr lebte. Denn ich halte trotz des Widerspruchs von Maass Herm. XXII 590 Anm., der die Parodie gegen H.s Vorlage, und von E. Schwartz Quaest. Ion. 1891, 10, der sie gegen den Euripideischen Telephos sich richten läßt, an Steins Auffassung fest, nach der Aristophanes in den Acharnern eben auf H. Bezug nimmt. Denn es handelt sich da nicht nur um die Koinzidenz v. 523ff. mit H.s Prooimion, die man zur Not mit Maass auf H.s Vorlage zurückschieben könnte, so unwahrscheinlich das ist und so salzlos die Parodie auf ein veraltetes Buch wäre. Aber in dem gleichen Stücke treffen sich zwei andere Stellen mit H.s Berichten über die persischen Bräuche in einer Weise, die nicht zufällig sein kann: v. 85f. ~ H. I 133; v. 82 ~ H. I 192 (denn von hier stammen die acht Monate). Vgl. auch v. 862f. ~ H. IV 2. Offenbar hat Aristophanes das eben erschienene Buch gelesen und ein paar Züge, die ihm zufällig auffielen, komisch verwertet. Denn eigentliche Parodie braucht man dergleichen nicht zu nennen; s. auch § 8.

§ 8. H. und Sophokles. Aber das Werk hilft uns noch weiter, es zeigt, daß die Apollo-

dorischen Angaben über H.s Lebenszeit ungefähr das Richtige treffen und daß überhaupt die antike Biographie nicht schlecht kombiniert hat — ich betone nochmals, daß es nur Kombination ist — wenn sie den Historiker Mitte der 40er Jahre in Athen Vorlesungen halten läßt.

Eine der sichersten Tatsachen in H.s Leben ist seine intime Verbindung mit Athen und im besondern mit dem Kreise um Perikles (s. § 9). Die Suidasvita weiß allerdings nichts mehr davon, sondern läßt H. direkt von Halikarnass nach Thurioi gehen. Aber die ältere Biographie muß mehr gehabt haben. Abgesehen von der Nachricht über ein Grab H.s in Athen (§ 10), hatte man ja die Geldzahlung, die Diyllos erwähnt hatte, zu allerhand Kombinationen verwertet. Außerdem aber muß man von einem Verkehr des Sophokles mit H. etwas gewußt zu haben. Denn Plut. an seni 3 p. 785 B zitiert als *ὁμολογουμένως Σοφοκλέους τοῦ πεπραγμένου* „ὡδὴν Ἡρόδοτος τοῦ ἐπὶ Σοφοκλῆς ἐτίων ὡν πέντ' ἐπὶ πενήκοντα“. An der Echtheit des Epigramms zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor, zumal andere Gelegenheitsgedichte des Sophokles bekannt sind. Daß die Stelle bei Plutarch ohne rechten Zusammenhang steht und vielleicht ein Glossem ist von der Art, wie sie im Plutarchtext gar nicht selten sind, berührt die Frage der Echtheit nicht. Als Beispiel selbst ist die Geschichte nicht so unpassend, wie man vielfach meint (vgl. Rasch Comment. philol. Jenenses X 2, 1913, 4f.). Eher könnte man zweifeln, ob überhaupt der Historiker H. gemeint ist, und wirklich entscheiden läßt sich diese Frage nicht. Denn der Name H. ist zwar in Athen ganz selten (im 5./4. Jhdt. kommt er überhaupt nicht vor), aber in Ionien und auf den Inseln ziemlich häufig — einen Chier H., den man komischerweise zu einem Verwandten des Historikers gemacht hat, nennt H. selbst (VIII 182). Nun ist es gar nicht unmöglich, daß die *ὡδὴ* gerade in das Jahr fällt, in dem Sophokles als Stratege sich in jenen Gegenden befand, d. h. ins J. 441/0 (v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 298, 14; in Betracht könnte auch das J. 448/2 kommen, in dem er Hellenotamias war. Aber es ist nicht sicher, daß er damals von Athen abwesend war. Wer von hier aus Sophokles' authentisches Geburtsjahr berechnet, wie Gompertz, macht einen Zirkelschluß). Sieht man nämlich ab von all den völlig unnutzten, willkürlichen und unbeweisbaren Ergänzungen, mit denen man die 1½ aus jedem Zusammenhang gerissenen Verse beglückt hat, so sagt das Erhaltene klar und deutlich, daß Sophokles im 55. Lebensjahre einem H. eine *ὡδὴ* geschrieben hat, die er ihm mit einem Begleitgedicht (*ἐπιγραμματίον*) übersendet. Die Daten für Sophokles' Geburt (Philol. Unters. XVI 250ff.) schwanken zwischen 500/499 (Ps.-Lukian), 497/6 (Marm. Par.), 495/4 (Apollodor) und 488/5 (? Suid.). Sehr viel später als 495/4 kann er, da er 469/8 schon aufführte, auch nicht geboren sein. Für das Epigramm und die Ode ergibt das 446/5 (445/4)—448/2 (442/1)—441/0 (440/39)—434/3 (430/29), wobei die größere Wahrscheinlichkeit für die mittleren Jahre spricht, da die wertlosen Berechnungen des Ps.-Lukian und Suidas sich von der Wahrheit wohl am meisten entfernen.

Es wäre also gar nicht unmöglich, daß die Ode an einen schönen ionischen Knaben ging (Sittl Griech. Lit. II 370, 2). Ja daß er sein Alter angibt, sich als *προσβύτης* bezeichnet, könnte eine solche Annahme nur begünstigen. Wer gern phantasiert, könnte daraufhin den von Sophokles bewunderten Knaben in Chios, von dem Ion (Athen. XIII 503 Ff.) so niedlich erzählt, H. nennen. Bezeugt doch unser H. gerade hier das Vorkommen des Namens.

Ernsthaft gesprochen wird man freilich ungern die Beziehung auf den Historiker aufgeben, weil aus anderen Gründen eine Bekanntschaft beider Männer angenommen werden muß (s. u.). Nur ist das 'Zeugnis' auch wieder von der Art derer, die uns so wenig nützen, weil wir sie nicht in irgend einen Zusammenhang einreihen können. Es hat absolut keinen Zweck, sich mit den Schlüssen zu beschäftigen, die man aus dem vereinzelten Faktum gezogen hat. Sie sind allesamt unbewiesen und unbeweisbar. Ob H. damals in Athen oder ob er nicht in Athen war, oder ob er noch nicht oder nicht mehr dort war — wer will das aus diesen Versen entscheiden? Und gar die Vermutungen über Inhalt und Veranlassung des Gedichtes! Hat doch Rasch a. O. 97 soeben vermutet, unter der *ὡδὴ* seien die bekannten Antigoneverse zu verstehen, *quos tragicus in honorem historio paullo ante composuerat*, und mit dem Dedikationsdistichon übersende Sophokles dem H. *exemplar versuum Antigoniae proxime compositas*. Dergleichen kann man nicht mehr ernst nehmen. Wenn das Gedicht wirklich an den Historiker ging, so gibt es uns nur ein Datum, allerdings ein wichtiges: den ungefähren Terminus ante quem für die persönliche Bekanntschaft der beiden Männer, die geistig so viel Berührungspunkte miteinander hatten, daß aus der Bekanntschaft schnell eine Freundschaft wurde.

Wir sehen uns somit wieder an das Werk selbst verwiesen, das uns denn auch in wirklich wichtigen Fragen die Antwort selten versagt. Daß H. vor — sagen wir zunächst ganz vorsichtig 441/0 in Athen war, daß er hier Vorlesungen gehalten hat, die Sophokles mitanhörte (oder noch vorsichtiger, daß H. in einem Kreise, dem auch Sophokles angehörte, allerlei von seinen Reisen erzählte und dem Dichter auch Einblick in seine Manuskripte verstattet haben mag) — das alles geht mit zwingender Notwendigkeit aus der Kongruenz zwischen Sophokl. Antig. 904ff. und H. III 118—119 hervor. Die dicke Wolke philologischen und unphilologischen Staubes, die sich um die berühmten oder berüchtigten Verse gelegt hat — zu den über 100 vor 1888 erschienenen Arbeiten fügt Rasch a. O. 125f. eine Liste von etwa 40 seitdem gemachten Äußerungen hinzu — braucht niemand zu schrecken. Denn die Sache liegt einfach genug.

1. Beide Stellen stehen in unmittelbarem Zusammenhang; denn die Übereinstimmung ist eine geradezu wörtliche.

2. Die Priorität gebührt unbestritten H., der eine orientalische (persische?) Geschichte erzählt (darüber besonders Pischel Herm. XXVIII 465ff. Noeldecke ebd. XXIX 155f.; anderes bei Rasch 95, 2), die er von persischen *λόγιοι* oder ioni-

schen Erzählern gehört haben mag. Die selbständige Geschichte ist in sich geschlossen und hat eine überraschende Pointe, die ihre Mittelung rechtfertigt. Im Munde der Antigone erscheint die gleiche Argumentation nicht nur 'gesucht' und 'gar zu sehr als ein dialektisches Kalkül' (Goethe Gespr. m. Eckermann vom 21. März 1827. Doch hat die Stelle schon früher Anstoß erregt: Jacob Soph. Quaest. 1821), sondern vor allem unlogisch. Es handelt sich für Antigone um keine Wahl, wie für Intaphrenes' Frau. Sophokles hat das wohl empfunden: denn er ersetzt das *τιμῶν* v. 904 (*καὶ τοὶ ο' ἐγὼ τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ*), das sich einfach genug hätte ausführen lassen mit den Gründen, die Antigone sonst für ihre Handlungsweise angegeben hat, — er ersetzt es nach Durchführung der neu anhebenden (*τίνος νόμου δὴ ταῦτα πρὸς χάριν λέγω*) anstößigen Argumentation 905/12 stillschweigend durch *ἐκποσιμῶν*: 913 *τοιῶνδε μέντοι ο' ἐκποσιμῶσ' ἐγὼ νόμῳ*.

3. Trotzdem ist Goethes oft erfüllter Wunsch, die Stelle möge als Interpolation nachgewiesen werden, indiskutabel. Die Verse werden von Aristoteles Rhet. I 16 p. 1417 a 28ff. aus dem Gedächtnis zitiert. Sie waren also berühmt. Statt daß Aristoteles aber wie die Modernen Anstoß an ihnen nähme, lobt er sie: denn sie dienen ihm als Beispiel, daß man ein Paradoxon nicht einfach aussprechen dürfe, sondern es begründen müsse. Es ist also schlimmer als Spielerei, wenn man Iophon oder einen Interpolator für die Verse verantwortlich macht.

4. Ist die Antigonestelle nicht die einzige, die nicht zum Vorteil des poetischen Eindrucks solche fremden Dinge hineinbringt, nur weil sie an sich interessant sind, Sophokles frappt haben und wohl auch auf das Publikum ihrer Neuheit wegen die gleiche Wirkung übten, über der Dichter und Publikum die Frage vergaßen, ob die Sache auch wirklich in den logischen Zusammenhang paßte. Genau so, um das schlagendste Beispiel anzuführen, steht es mit Oed. Kol. 337ff. ~ H. II 35. Das Zitat — denn es ist hier geradezu ein solches, wenn Sophokles mit *ὁ πατήρ ἐστίν τοις ἐν Αἰγύπτῳ νόμοις* beginnt — paßt in der Übertragung auf die Oidipussöhne durchaus nicht. Denn sie sitzen wahrlich nicht nach Weiberart zu Hause. Sie sind nur zu Hause, haben den Vater nicht aufgesucht — das ist der dünne Faden, an den Sophokles die Erwähnung der ihm merkwürdigen ägyptischen Bräuche hängt. Natürlich gilt dergleichen nicht nur für Sophokles; H. selbst nimmt VII 162 in gleicher Weise ein Perikleisches Wort auf, das ihm gefallen hat, und legt es Gelon in den Mund, für den es nicht paßt. Darum erklärt er es und darum athetieren die Modernen. Richtig hat über diese Dinge schon Classen Verh. 27. Philol.-Vers., Kiel 1869, 111 geurteilt. 60 Neuerdings ist von Dopheide De Sophoclis arte dramatica, Münster 1910 und Tycho v. Wilamowitz Beob. zur dram. Technik des Soph., Diss. Freiburg i. B. 1912 in größerem Zusammenhange der Nachweis geführt, daß unsere modernen Ansprüche an die einheitliche Charakterzeichnung einer Person in allen ihren Äußerungen und Handlungen in dieser Schärfe von der antiken

Technik, die an Aufführung und nicht an Lektüre denkt, nicht anerkannt werden. Übrigens bietet auch die moderne dramatische Literatur (namentlich die Komödie) reichlich analoge Fälle.

5. Ist soeben in der tüchtigen Arbeit von Rasch a. O. zusammengestellt und besser und vorsichtiger als von den Früheren gezeigt worden, wieviel Sophokles dem Herodotischen Werk verdankt, teils an Einzelheiten geographischer Natur (hier hat man passend auf Aischylos' Verhältnis zu Hekataios hingewiesen), teils an Gedanken und Worten, vor allem aber an Motiven, die den ganzen Aufbau einer Tragödie und die Gestaltung des Stoffes beeinflussen.

Bemerkenswert erscheint mir dabei zweierlei: 1. daß die wirklich schlagenden Kongruenzen sich ganz wesentlich auf die Logoi Hs über Barbarenvölker verteilen. Insbesondere sind die Jugendgeschichte des Kyros und sonst die Erzählungen über Persien, daneben die über Ägypten und Skythien stark in Kontribution gesetzt. Was Rasch 123 darüber bemerkt, genügt mir nicht, wenn er auch sachlich recht haben mag, daß man daraus kein Zeitindiz für die Abfassung von Hs drei letzten Büchern (s. u. § 25) entnehmen darf. 2. Liegt die Chronologie der Sophokleischen Produktion ja leider sehr im dunkeln; nicht nur der verlorenen Stücke, von denen Oinomaos, Tyro, Alexandros u. a. hier in Frage kommen, sondern auch der erhaltenen. So will Rasch jetzt die Elektra, die stärkere Einflüsse Hs zeigt, schon 435/30 einsetzen, während v. Wilamowitz soeben den meist für sehr alt gehaltenen Aias (in dem Rasch eine mir allerdings sehr zweifelhafte Verwendung eines Herodotischen Motivs findet) hinter die Antigone rückt. Aber soweit wir die Stücke zeitlich bestimmen können, scheint mir die Verwertung Herodotischen Gutes aus einer Zeit zu stammen, in der das Geschichtswerk bereits ediert war (ich kann Rasch hier nicht folgen). Sie tragen teilweise auch geradezu den Charakter von Zitaten (s. o. und El. 62 *ἤδη γὰρ εἶδον*. Oed. Tyr. 981 *πολλοὶ γὰρ ἤδη*) und sind *mutatis mutandis* zu beurteilen wie die Scherze der 'Acharner' — ein Zeichen, wie starken Anklang Hs Werk bei seinem Erscheinen in Athen fand. Ausgenommen ist von den sicheren Übereinstimmungen nur die Antigonestelle. Daraus schließen wir, daß Sophokles eben diese Geschichte von H. persönlich gehört hat; und damit gewinnen wir einen fast aufs Jahr genauen Termin für den Aufenthalt Hs in Athen. Die 'Antigone' ist vor der Strategie im samischen Kriege aufgeführt — das darf man der Hypothese ohne weiteres glauben, weil beide Daten unkräftlich feststanden und für Aristophanes von Byzanz leicht erreichbar waren. Also 442/1, wenn die Hypothese recht hat, daß das Stück dem Anlaß zur Wahl gab. Aber schon v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 298, 14 hat hier Verwandlung des post hoc in propter hoc vermutet; denn 442/1 hat Euripides geseigt; und ob man an die Lenai denken darf, ist ja doch sehr zweifelhaft. Also kämen wir vor 442/1 mit der 'Antigone'. Weiter darf man allerdings nicht gehen. 443/2 auszuschließen, weil Sophokles damals Hellenotamias war (v. Wilamowitz), wirkt nicht überzeugend. Aber über 444/3 wird man nun schon

wegen der Hypothese ungern zurückgehen. Dieses Jahr selbst, das offizielle Gründungsjahr von Thuriōi, würde sehr gut passen. Wird doch in dem Chorliede auf Dionysos 1115ff. Italien — *κλυτὰν δὲ ἀμύμονας Ἰταλῶν* — sogar vor Eleusis gerückt. Man hat darin längst nicht nur eine einfache Anspielung auf *Olvōrgia* (Soph. frg. 541 N.² aus ‚Triptolemos‘) gesehen, sondern es auf die eben ausgeführte große attische Kolonie bezogen. Im J. 444/3 war Italien in Athen 10 wirklich *κλυτὰ*. Festlegen wird man sich auf dieses Jahr freilich nicht. Und ebenso wollen wir hier noch ganz darauf verzichten, Folgerungen für die Entstehungsgeschichte des Herodotischen Werkes zu ziehen. Dazu ist die Unterlage noch nicht fest genug. Denn die Intaphrenesgeschichte kann H. aus Kleinasien mitgebracht haben; er braucht dazu noch nicht im Orient gewesen zu sein — wenn er es auch tatsächlich damals schon gewesen ist. Wir wollen 20 auch die Frage der Staatsbelohnung nicht durch diese Feststellungen zu lösen suchen. v. Wilamowitz wird vermutlich selbst nicht mehr an das glauben, was er Herm. XII 393, 11 zur Stütze von Kirchhoffs Konstruktionen beitrug, daß nämlich H. die Belohnung für das in III 80ff. enthaltene Lob der Demokratie bekommen habe. So locker saß den Athenern ihr Geldbeutel denn doch nicht.

§ 9. H. und Athen. So haben wir wenig- 30stens ein sicheres Datum für H.s Leben in dem Zeitraum gewonnen, von dem die Biographie überhaupt schweigt: er war Mitte der 40er Jahre in Athen. Ob zum ersten oder einzi gen Male wissen wir natürlich nicht. Aber man konstatiert gern, daß Apollodor nicht unglücklich gerechnet hat, wenn er die Geburt des Historikers auf etwa 484 bestimmte. Man wird ungern zwischen ihm und Sophokles einen sehr großen Altersunterschied annehmen. Vielleicht kann man mit dem Geburtsjahr bis 490 heraufgehen; nicht 40weiter. Denn H. hat, wie Hauvette a. O. 13 richtig bemerkt, keinerlei eigene Erinnerungen an die Zeit des großen Krieges; und Aischylos ist ihm *πομπῶν τῶν προγονομένων* (II 156). Man kann vielleicht bis gegen 480 heruntergehen; aber wieder nicht weiter. Denn als er Mitte der 40er Jahre nach Athen kam, kann er kein ganz junger Mensch mehr gewesen sein. Es wird sich noch zeigen, daß er damals seine eigentlichen 50 Reisen hinter sich hatte (§ 12ff.). Es ist sicher, daß er weit genug war, Vorträge zu halten, die einen Sophokles interessierten und ihm Eingang in Perikles' Kreis verschafften. Das ist im 5. Jhdt. noch nicht Sache der Jüngsten. Er wird zwischen 35 und 45 Jahren gestanden haben, als er nach Athen kam.

Dieser Aufenthalt in Athen hat in H.s Leben Epoche gemacht. Das ist anerkannt, wenn auch meist nicht in vollem Umfang. Was Athen 60 wirklich für H. bedeutet hat, wird sich uns bei der Behandlung der Entstehungsgeschichte des Werkes (s. besonders § 24) und in der Analyse seiner Quellen (§ 28. 29) zeigen. Anerkannt ist auch trotz vereinzelter Widersprüche, daß H. zu dem Manne in Beziehungen getreten ist, der gerade damals die alleinige Leitung der Geschicke Athens in die Hand bekam, zu Perikles. Die

Bewunderung für ihn tritt überwältigend hervor in dem bekannten Abschluß des Alkmeonidenexkurses (VI 181), der die Geschichte des Hauses bis auf Perikles verfolgt. Der Inhalt ist so einzigartig wie die Form; die Knappheit, die einem Herodotischen Stilgesetz zufolge jedes weitere Wort über den noch Lebenden vermeidet, wirkt eindrucksvoller als das stärkste rhetorische Pathos: *ἐκ δὲ Παποκράτος Μεγακλῆς τε ἄλλος καὶ Ἀγαρίστη ἄλλη, ἀπὸ τῆς Κλεισθένης Ἀγαρίστης ἔχονσα τὸ δῶμα, ἢ συνοικήσασά τε Σανθύππῳ τῷ Ἀρίφρονος καὶ ἔκνους οὐσα εἶδεν θῦν ἐν τῷ ἔκνῳ· ἔδδκει δὲ λέοντα τεκεῖν· καὶ μετ' ὀλίγας ἡμέρας τίκει Παρικλῆα Σανθίππῳ*. Man weiß nicht, ist es Herodotische Simplität oder berechnendste Kunst, die hier obwaltet. Aber das ist sicher: Nissen Histor. Zeitschr. LXIII 1889, 420 hat die Stelle gröblich mißverstanden, wenn er erklärt, daß H. des Perikles nur einmal mit doppelsinnigem Worte als eines Löwen gedenkt.

Schon der Zusammenhang, in dem die Worte stehen, hätte eine solche Deutung unmöglich machen sollen. Die Kap. 125ff. sind geradezu ein Panegyrikos auf das Geschlecht, das ebensoviel bewundert wie angefeindet ist. Dieser Panegyrikos schließt an die Verteidigung der Alkmeoniden gegen den Vorwurf, im J. 490 Athen an die Perser verraten zu haben (VI 121—124); er bildet mit der Verteidigung zusammen einen in sich geschlossenen Exkurs, dessen Inhalt H. sicherlich ganz, dessen Form er zum Teil wenigstens aus Perikles' eigenem Munde haben mag. Die Kap. 121—124 haben die Form eines Plädoyers, und zwar, wenn man die Fakten einmal als gegeben ansieht, eines sehr geschickten und logisch scharfen. Die Kap. 125—181 dienen wesentlich dazu, den Eindruck zu verstärken, *εὖνοια* für das angeklagte Geschlecht zu erwecken, indem seine Ruhmestitel aufgezählt werden. Niemand hat wohl bisher daran gezweifelt, daß diese Verteidigung der Alkmeoniden gegen den Vorwurf des *μηδισμός* eine aktuelle Bedeutung hat. Perikles hatte seiner Stellung wegen an dieser Sache das gleiche Interesse, wie an dem Vorwurfe des *δύος* von der kylonischen Blutschuld her, den Sparta und die attische Opposition im J. 432 gegen ihn erhob. Diese Beschuldigungen waren Waffen in der Hand seiner politischen Gegner. Nun bringt man H.s Verteidigung heute meist mit den Angriffen auf Perikles im Beginne des Peloponnesischen Krieges zusammen und läßt diesen Exkurs damals geschrieben sein (Kirchhoff a. O. 45f. Bauer Entstehung 128. Macan zu VI 181; vor allem Ed. Meyer Forsch. I 198, 2. II 223). Ich glaube, zu Unrecht. Daß man 432/1 gegen Perikles auch den Vorwurf des *μηδισμός* erhoben oder diese Sache diskutiert habe, ist weder überliefert noch sehr wahrscheinlich. Allerdings behauptet Satyros (Diog. Laert. II 12), Anaxagoras sei *οὐ μόνον ἀσεβείας, ἀλλὰ καὶ μηδισμοῦ* angeklagt. Hier beruht die Verbindung der Anklagen in jedem Falle auf Verwirrung vermutlich erst des Exzerptors. Wenn gegen Anaxagoras auch einmal die Anklage *μηδισμοῦ* erhoben worden ist, so war das weit früher, im Anfange der 40er Jahre. Dahin paßt auch der Name des Anklägers — der 442 ostrakisierte Thukydides

hat nach seiner Rückkehr schwerlich noch eine politische Rolle gespielt. Es ist auch schwer auszuendenken, welchen Eindruck der Vorwurf des *μηδισμός* in einer Zeit machen sollte, als Athen so gut wie Sparta *προσβέλειας τε παρὰ βασιλέα καὶ ἄλλους ἐς τοὺς βαρβάρους* sandten, *εἰ ποθὲν τινα ὥφελαν ἡλικίον ἐκάτεροι προσλήψεσθαι* (Thuc. II 7, 1; vgl. Aristoph. Ach. 61ff.). Sehr viel begreiflicher sind Vorwurf und Verteidigung in der Zeit, als Perikles gegen die noch lebendigen Erinnerungen an den Perserkrieg — noch lebten zahlreiche Männer, die bei Salamis und Plataiai mitgefochten hatten — und gegen die starke konservative Partei den athenischen Staat zu einem Einvernehmen mit Persien führte. Als athenische Gesandte, *Καλλίη; τε δὲ Ἰππονίκου καὶ οἱ μετὰ τοῦτον ἀναβάντες ἑτέρου πρῆγματος εἰνεκα* (Herod. VII 151. Man sieht aus den Worten, daß die öffentliche Meinung das Übereinkommen als *prudendum* empfand) mit argivischen nicht zufällig in Susa am Hofe des Großkönigs zusammentrafen. Nur so versteht man es auch, daß neben den Alkmeoniden Kallias' Haus als tyrannenfeindlich ein Lob erhält (VI 121). Kirchhoff a. O. 40 n. a. haben darin 'reine Ironie' finden wollen, was ich nicht verstehe. Sie erklären sie aus politischer Feindschaft zwischen Hipponikos und Perikles im J. 430 (a. O. 46), von der nicht das geringste bekannt ist. Aber Kallias führte ja jene Gesandtschaft nach Persien. Auch gegen ihn werden heftige Angriffe erhoben worden sein, wenn ich auch die Überlieferung von einem Prozeß gegen ihn für unglaubwürdig halte. Sie ist zu beurteilen wie die Nachricht bei Herod. V 73, 3. In der ersten Hälfte der 40er Jahre ist das alles verständlich.

Damals aber war ja H. in Athen, während es ganz zweifelhaft ist, ob er in den 30er Jahren wieder dort war (§ 10). In den Erörterungen über die Tendenz des Herodotischen Werkes ist fast durchweg, vor allem aber in dem bedeutenden Aufsätze Ed. Meyers (Forsch. II 196ff.) der Fehler gemacht, daß ohne Rücksicht auf die Entstehungsgeschichte von H.s Werk seine Darstellung der Vergangenheit aus den politischen Verhältnissen und Konstellationen gerade bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges erklärt wird. Davon wird später zu sprechen sein (§ 24). Hier soll nur konstatiert werden, was sich aus der Geschichte von H.s Leben ergibt. Das Material, das er um 431 in dem Geschichtswerk verwertet, ist weder aus der Stimmung des archidamischen Krieges herausgewachsen, noch auch nur in stärkerer Weise von diesen Stimmungen gefärbt. Es ist nicht unbedeutend älter, denn es stammt aus der Zeit, als sich die große Schwenkung der athenischen Politik vollzog, die — Thukydides hat das gesehen — eine zwar heftig bekämpfte, aber unausbleibliche Folge des Seebundes war; die Schwenkung von Kimon zu Perikles. Das Material H.s (s. § 28f.) kommt von der Partei, die der Überzeugung war, daß der Erbfeind Athens — so möchte man es ausdrücken — nicht in den Persern zu suchen sei, sondern in den Spartanern und ihren Bundesgenossen, sogar in erster Linie in ihren Bundesgenossen, in den Thebanern, Korinthern, Aigineten. Diese Partei hat das in vielen Verhandlungen vor dem Volke paradigmatisch demonstriert

an dem Verhalten dieser Staaten im Perserkrieg und schon früher. Erfindungen, wie sie H. in gutem Glauben als Geschichte mitteilt — von der Unterwerfung Aiginas unter Persien; von der schimpflichen Feigheit der Korinther vor Artemision und bei Salamis; von der gemeinen Gesinnung ihres Admirals; von der Zauderei Spartas bei jeder Gelegenheit, das Athen zweimal zerstören läßt (und ihm später keine Mauern gönnt) — solche Dinge werden natürlich nicht an einem Tage erfunden und geglaubt. Sie sind hervorgewachsen in bewußter Arbeit oder wenigstens mit Nachhilfe seitens der Politiker etwa in dem Jahrzehnt vor und nach Kimons Prozeß; sie werden eine besondere Rolle gespielt haben, als Kimons Rückkehr den Gegensatz beider Richtungen noch einmal akut werden ließ und als Perikles den Abschluß eines Friedens mit Persien 449/8 durchsetzte. Es waren Dinge, die frisch waren, als H. um 445 nach Athen kam.

Nur sehr künstlich kann Meyer a. O. 215 das so milde Urteil H.s über Argos erklären. Der Eifer, mit dem er die Stadt entschuldigt, ist im J. 431, als den Argivern *ἐς ἀμφοτέρους φίλα ἦν* (Thuk. II 9, 2), wirklich kaum begreiflich. Stammt das aber aus den 50er Jahren, so versteht man es ohne weiteres. Athen hatte ja den hellenischen Bund im J. 461 dadurch gebrochen, daß es sich mit Argos verbündete ... dem Hauptvertreter der persischen Interessen in Griechenland ... (E. Meyer a. O.). Auch der Eifer, mit dem das Verdienst der makedonischen Könige um die hellenische Freiheit gepriesen wird, ist aus der Stimmung vor und im archidamischen Krieg nicht recht begreiflich. Damals war Athens Verhältnis zu Makedonien kein erfreuliches. Es ist garnicht daran zu denken, daß H.s Material oder seine Beleuchtung erst aus dieser Zeit stammt und etwa in dem Jahrzehnt vor 431 erst aufkommen ist. Es spiegelt einen älteren Zustand oder ältere Zustände — denn das Urteil über Argos ist nicht so einheitlich, wie es nach den Schlussworten aussieht — wieder, die Verhältnisse, wie sie sich seit etwa 461 gestalteten. Verwendbar war es schließlich auch 431, weil die Sympathien und Antipathien und die Konstellationen der äußeren Politik sich seit H.s Aufenthalt im Mutterlande wenigstens in den Grundzügen nicht geändert hatten. Der Gegensatz Athens gegen Sparta-Korinth und Boiotien war derselbe geblieben; und von diesem Gegensatz aus werden wir auch H.s 'Tendenz' später zu betrachten haben (s. § 24).

Hier stellen wir also nur fest, daß das durch die Kongruenz 'Antigone'-H. indizierte Datum für H.s athenischen Aufenthalt durch den Charakter seiner Darstellung der Perserkriege aufs beste bestätigt wird. Jener Exkurs über die Alkmeoniden bestätigt uns, daß H. in Athen unter dem Zauber und den bestimmenden Einfluß von Perikles' Persönlichkeit geraten ist. Der Staatsmann hat es geschickt verstanden, den weitgereisten Halikarnassier für sich zu gewinnen, dem die Kenntnis der Welt das naive Zutrauen zu sicher vorgetragenen Behauptungen autoritativer Persönlichkeiten nicht genommen hatte, dessen leicht beeinflussbarer Sinn nur immer suchte, was er bewundern und lieben konnte. Daß er viel von

ihm lernen konnte, etwa in einem Verhältnis zu ihm stand wie zu Protagoras und Anaxagoras, ist nicht sehr wahrscheinlich. Etwa den Pontos ausgenommen, erstreckten sich H.s Reisen auf Länder, die für Perikles' Politik damals geringeres Interesse hatten. Nicht Perikles hat von H., sondern H. hat von Perikles gelernt. Wenn wir die Geschichte des Xerxeskrieges überhaupt lesen und wenn wir sie in der Fassung lesen, wie vor allem Athen sie ihr gegeben hat, so ist das mindestens zum Teil die Folge von H.s persönlicher Bekanntschaft mit dem 'ersten Manne' Athens.

Das ganze Altertum hat dem H. Parteilichkeit für Athen vorgeworfen. Ich denke dabei nicht an Plutarchs Streitschrift, deren edelromantische Phrasen und deren politisch-historisches Unverständnis uns nur ungeduldig machen würden, wenn er nicht so viel wertvolles Material aus älterer Polemik bewahrt hätte. Ich denke vielmehr an die erbitterte Kritik, die sehr bald nach Erscheinen von H.s Werk an ihm geübt wurde (vgl. § 32), als es in Griechenland noch ein politisches Leben gab und die Gegensätze der führenden Staaten noch Bedeutung hatten. Diese Polemik war scheinbar sehr viel engherziger als die Plutarchs, der sich bemüht, seinen Lokalpatriotismus zurückzustellen; aber sie war wahrer und lebendiger, weil im 4. Jhdt. bei oft sehr falscher Auffassung der Einzelheiten und stärkerer Verdrehung der Tatsachen *in maiorem patriae gloriam* doch das Verständnis für die realen politischen Verhältnisse der Perserkriege noch vorhanden war. Wir können in dieser Polemik die Rolle von Sparta, Theben, Korinth und einiger Städte des attischen Reiches feststellen. Es wird aber mehr gegeben haben (s. § 32). Man wirtschaftete in antiker Art ganz wesentlich mit gemeinpersönlichen Verdächtigungen, weil H. *χρήματα αλήθως οὐκ ἔλαβε παρὰ Θηβαίων, επιχειρώσας δὲ τοῖς ἑτοῖς διαλέγεσθαι καὶ συζητεῖν ἐπὶ τῶν ἀρχόντων ἐκωλύθη δὲ ἀργεῖλαι καὶ μολογῆναι* (diese Begründung stimmt wohl erst von Plutarch), soll er die Thebaner in seinem Werke schlecht behandelt haben — erzählte im 4. Jhdt. der Boioter Aristophanes (Plut. d. Herodoti mal. 31). Obwohl erst jung bezeugt (Marcellin. vit. Thuc. 27. Ps.-Dio XXXVII 7) und vermutlich ein Abklatsch der thebanischen Polemik, kann doch der gleiche in Bezug auf Korinth erhobene Vorwurf nicht spät sein, denn Plut. a. O. 39 wirtschaftet mit ziemlich reichem lokalem Material. Auch die Zusammenstellung über Naxos (a. O. 36) kann schon hellenistisch sein.

Trotz nachweisbar grober Autochthasmen der lokalen Literatur entbehren ihre sachlichen Angriffe nicht immer der Berechtigung. Die trotz des Strebens nach Unparteilichkeit (s. u. § 30) unverkennbare athenische Tendenz des Werkes, die Einseitigkeit der in ihm verwendeten Tradition ist in neuerer Zeit immer deutlicher und richtiger erkannt worden. Ich nenne außer den guten Bemerkungen Schoells Philol. X 415. 418 vor allem Wecklein Über die Trad. d. Perserkriege, München 1876 (besond. S. 92f. 39. 60ff.), der im wesentlichen alle in Betracht kommenden Stellen schon beachtet hat, und E. Meyer Forsch. II 190ff., der sie für ein Gesamturteil über H.s 'Tendenz' verwertet hat, mit dem wir uns später

noch beschäftigen müssen (§ 24). H. steht überall, wo überhaupt politische Verhältnisse der eigenen Zeit die Darstellung der Vergangenheit beeinflussen können, unter dem beherrschenden Einfluß athenischer Auffassungen. Und auch wo das nicht der Fall ist, sind seine Quellen größtenteils athenische Berichte.

Nun ist H. wohl schwerlich nach Athen gekommen, um Material zu sammeln, sondern eher, um hier und in anderen Städten des Mutterlandes das bereits gesammelte zu verwerten, d. h. um Vorträge zu halten über das, was er gesehen und erforscht hat. Das ist eine Annahme, die bestätigt wird durch die Komposition des Werkes (s. § 18f.), das seine Zusammensetzung aus ursprünglich selbständigen *λόγοι* bescheidenen Umfanges deutlich verrät; übrigens auch eine beständige Weiterarbeit an diesen Manuskripten, die in der Diskussion über die Entstehung des Geschichtswerkes selten gebührend gewürdigt wird (die richtige Auffassung bei Diels Herm. XXII 439f.). Meist handelt es sich nur um Zusätze und Erweiterungen: aber auch vollständige Umarbeitung älterer Vorträge ist gelegentlich nachweisbar. Ein solches Herumreisen zu Vortragszwecken liegt auch im Wesen der Zeit, 'die wie wenige fähig war, zu erzählen und sich erzählen zu lassen' (Nitzsch). Für die Alten ist es ganz selbstverständlich, daß H. sein 'Werk' durch Vorträge bekannt gemacht hat. Eigentliche 'Zeugnisse' haben wir natürlich nicht und können sie nicht haben. Denn die Geschichte von der Staatsbelohnung dürfen wir so nicht verwerten; Ausdrücke, die man auf Vorträge und die ihnen folgende Diskussion gedeutet hat (III 80 *καὶ ἐλγίζοντο λόγοι ἐπιστοὶ μὲν ἑνίοισι Ἑλλήνων*; VI 43 *ἐπαύδα μέγιστον ὄψμα ἰδὼν τοῖσι μὴ ἀποδοκομένοις Ἑλλήνων*; auch I 193, 10 hat man angeführt u. a. m.), können auch anders gefaßt werden; Thukyd. I 22, 4 bezieht sich mit dem *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα δκοῖναι* gewiß auch auf H., aber doch nicht auf ihn allein. Selbst gehört hat er ihn trotz der Anekdote (Christ-Schmid Gr. Lit. I 480, 3) gewiß nicht. Die Vorlesung in Olympia, wo diese Anekdote gelegentlich lokalisiert wird, ist schlecht bezeugt (Lukian. *Ἡρόδοτος ἢ Ἀσπίων*; Sprichwort *εἰς τὴν Ἥου οὐδ' ἄν*) und offenbar den olympischen Reden der Sophisten nachgebildet. Daß sie in der überlieferten Form unmöglich ist, hat schon Dahlmann bewiesen (im übrigen s. Schoell Philol. X 410ff. 'H.s Vorlesungen'). Daß H. in Theben Vorlesungen halten wollte, ist nur Vermutung des Aristophanes; und danach ist die korinthische Vorlesung (s. o.) erfunden. Fest steht nur, daß H. an all diesen Orten wirklich gewesen ist und zum Beispiel in Theben persönliche Bekanntschaften geschlossen hat (§ 28), wie in Athen mit Perikles und Sophokles. Über die Zeit des Besuches an den verschiedenen Orten von Hellas s. u. § 15.

§ 10. H. in Italien; Lebensende. Wir brauchen nicht zu bezweifeln, daß H. von Athen aus nach Thurioi gegangen ist, können aber nicht sagen, ob er den ersten Kolonisten angehört hat. Man hat ansprechend vermutet, daß Perikles selbst ihn auf die neue Gründung hingewiesen und ihn bewegen hat, das Bürgerrecht seiner heimatlichen Landstadt mit dem in der großartig geplanten Kolonie zu vertauschen. Perikles konnte

dort Männer brauchen, die fest zu ihm und zu Athen standen. Wenn H. in der neuen Heimat seine Vortragsreisen fortsetzte, so konnte er jetzt, wo sein Blick auf die Großtaten Athens im Perserkriege gelenkt war, den athenischen Interessen noch mehr nützen, als durch etwaige Fortsetzung seiner länderkundlichen Studien. Für diese Dinge hatte Perikles praktischer gerichtete Leute an der Hand, die ihm auch politisch unmittelbar zu verwertendes Material über jene Gegenden lieferten, auf die sich damals Athens Interessen immer intensiver zu richten begannen. In der Tat scheint H. in der neuen Heimat nur noch Vortrags-, keine Forschungsreisen mehr gemacht zu haben. Eine geschlossene Behandlung des Westens in der Art der ägyptischen und skythischen *lógoi* ist in dem Werke weder gegeben noch angedeutet oder versprochen. Wohl aber ziehen sich über das ganze Werk hin längere oder kürzere italische Zusätze, meist Nachträge und Ergänzungen zu älteren Darstellungen, wie sie H. von seinen Zuhörern nach Anhören seiner Vorträge mitgeteilt sein mögen. Als Beispiele größerer Nachträge mögen die Geschichte des Demokedes von Kroton (III 131–138) oder die verschiedenen Versionen über Gelons Verhalten während des Kerkesskrieges und die Geschichte seines Hauses dienen (VII 153–167). Rücksicht auf ein italisches Publikum beweist ex. gr. IV 99, wo die Gestalt der Krim zuerst mit dem *γονυῶς Σουριακός* verglichen wird: *ὅς δὲ δὲ τῆς Ἀττικῆς ταῦτα μὴ παραπέταλκε, ἐγὼ δὲ ἄλλως δηλώσω* ὥς εἰ τῆς Ἰπρυγίης ἄλλο ἔθνος καὶ μὴ Ἰήπυγες ἀρξάμενοι ἐκ Βενισιόλου λιμένος ἀποταμίωτο μέχρι Τάραντος καὶ νηυσίαι τὴν ἄκρην.

Diese Beobachtung, daß die unteritalischen Nachrichten durchweg Zusatzcharakter tragen, spricht auch — freilich weder als einziges noch als wichtigstes Argument — gegen die noch vielfach vertretene Annahme, daß H. seine großen Reisen erst von Thurioi aus unternommen habe. Diese Ansicht, deren Annahme ein Verständnis von H.s Werk unmöglich machen würde (s. besonders § 26), beruht wohl hauptsächlich auf dem seltsamen Eifer, mit dem man sich bemüht hat, H. möglichst schnell von Thurioi wieder fortzubringen. So urteilen besonders Kirchhoff a. O. 17ff. und neuerdings E. Meyer Forsch. I 199. II 196. Ihre äußeren Gründe hat freilich Wachsmuth Rh. Mus. LVI 215ff. ohne Schwierigkeit widerlegen können. Die berüchtigte Stelle 50 über das eherner Viergespann in der Propyläa V 77, wo Wachsmuth ein Mißverständnis H.s annimmt (vgl. auch Hauvette a. O. 47ff. Judeich Topogr. v. Athen 215, 8), scheidet Meyer jetzt selbst aus. Sie beweist auch wirklich nichts. Daß H. die Geschichte von Sperchias und Bulis VII 234ff. und den Zusatz *ὅτω ὥστε ἀπέχεσθαι* zu IX 73 (Verschonung Dekeleas) nur in Athen erfahren haben könne, ist umso unglaublicher, als VII 134, 1 die „Lakedaimonier“ als Quelle zitiert werden. Es ist Willkür, da an spartanische Kriegsgefangene in Athen zu denken (Kirchhoff). Daß H. wegen VII 162 die samische Leichenrede des Perikles selbst mitangehört haben müsse, glaubt wohl niemand mehr (s. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 170). Umgekehrt wird niemand mit Schlüssen ex silentio (so daß H. die Gründung von Amphipolis im J. 437 nicht erwähnt;

um von der Torheit, daß er II 148 den Parthenon hätte nennen müssen, zu schweigen) beweisen, daß H. in den 30er Jahren nicht in Athen gewesen sein kann. Selbst die Nichterwähnung des thukydeideischen (II 8, 3) Bebens von Delos in VI 98 beweist nichts (s. o. § 7). Dagegen spricht IX 73 die Übertreibung, die in *οὐρομένην τῇ ἄλλῃ Ἀττικῇ* liegt (Macan z. St.), allerdings dafür, daß H. von dem spartanischen Einfall nur durch Hörensagen erfuhr. Auch VII 233, 2 verglichen mit Thukyd. II 2ff. spricht nicht dafür, daß H. die Aufregung in Athen miterlebte.

Mit diesen Argumenten ist nichts anzufangen. Auf schwer begreiflichen Irrtümern aber ruhen Meyers beide Hauptgründe — nach 434/3, als die Thurier den delphischen Gott zum Oikisten der Stadt erklärten, sei „für einen so ausgesprochenen Parteigänger Athens wie H. in Thurioi kein Platz mehr“ gewesen; vermutlich sei er sogar „eines der ersten Opfer der Parteikämpfe in der neuen Ansiedlung“ geworden; und „noch viel beweisender“ für Rückkehr nach Athen sei „die politische Tendenz, die H.s Werk beherrscht. Die Thurier stellen noch im sizilischen Feldzug Truppen zu dem attischen Belagerungsheer (Thuk. VII 35. 57); ein Versuch des Gylippos, sie zum Abfall zu bewegen, war fehlgeschlagen (ebd. VI 104) und hatte sogar zu einer Vertreibung der antiatheischen Partei geführt (ebd. VII 34). Erst die sizilische Niederlage hat den wirklichen Umschwung herbeigeführt. Im Winter 412/1 stößt ein Geschwader von zehn thurischen Schiffen zur spartanischen Flotte (Thuk. VIII 35 u. 6.); und seitdem ist die Stadt für Athen verloren. Wenn aber bald nach der Gründung der Kolonie die inneren Zwistigkeiten begannen, wenn schon 434 Athen den großen *échoe* erlitt, daß ihm die Würde der Mutterstadt genommen wurde, so haben wir da an einem Beispiel, was sich in den Jahren vor Ausbruch des Krieges mit verschiedenem Erfolge in zahlreichen griechischen Städten, ganz besonders aber in solchen, die nicht Untertanen Athens, sondern durch losere oder gar keine Bande mit ihm verbunden waren, abgespielt haben muß. Jene wachsende Antipathie gegen Athen, die es ja gerade war, die H. zur Abfassung seines Werkes den größten Impuls gegeben hat (s. § 24). Volkommen richtig fragt Wachsmuth: „gab es denn überzeugte Anhänger der Perikleischen Politik ... nur in Athen? ... Konnte H. nicht ebenso gut oder vielmehr erst recht in einer Stadt wie Thurioi, wo bei dem gemischten Charakter der Bevölkerung und infolge der aufregenden Zeitläufe die politischen Gegensätze, die damals die hellenische Welt erschütterten, oft und stark aufeinanderstoßen mußten, sich getrieben fühlen, sein politisches Glaubensbekenntnis in seiner umfassenden Historie gleichsam geschichtlich zu begründen?“

Das Werk H.s versagt uns die Auskunft darüber, was sein Verfasser nach der Übersiedlung nach Thurioi getrieben hat bis auf die eine Tatsache von Reisen in der neuen Heimat. Daß er sich im Proömion „Thurier“ nannte, will kaum etwas besagen; aber allgemeine Erwägungen führen eher dazu, ihn bis zu seinem Ende in Italien weilen zu lassen; und gerade die paar Zusätze, in denen H. nach Ausbruch des Pelo-

ponnesischen Kriegen Ereignisse aus ihm berührte, begünstigen diese Annahme eher, als daß sie sie widerlegen. Nur ein Faktum — Stein Rh. Mus. LVI 1901, 631 scheint es in diesem Sinne verwerten zu wollen — könnte anders gedeutet werden: H. erwähnt Thurioi nirgends, obwohl er I 142 in einem italischen Zusatz' den Krathis nennt und V 45 die Sybariten' zitiert, die als Beweis für die Teilnahme des Dorien an der Eroberung ihrer Stadt auf *τέμενος τε καὶ ἡγὼν* 10 *ἐόντα παρὰ τὸν ἑγγὺν Κράθιν κτλ.* hinwiesen, als ob die Stadt damals noch existiert hätte (vgl. VI 127, 1). Seltsam, daß da jede Erwähnung Thuriois fehlt. Nur IX 21 ist nach Steins Ansicht, für einen der Gründer, den Athener Lampon ein Ehrenplatz ausgespart'; denn wohl nur um seinetwillen erwähne H. das unbedeutende Vorpostengefecht, in dem sich Lampons Vater (?) Olympiodoros auszeichnete, so ausführlich. Merkwürdig! Ein Ehrenplatz für einen Gründer und 20 keine Erwähnung der Gründung! Noch merkwürdiger, daß Stein die Stelle nicht erwähnt, wo H. in einer nach seiner Anschauung entscheidenden Weise die Berechtigung von Athens Ansprüchen auf die ganze Landschaft erhärtet: VIII 62, 2 *εἰ δὲ ταῦτα μὴ ποιήσης* — so droht Themistokles dem spartanischen Admiral — *ἡμῶς μὲν ὡς ἔχομεν ἀναλαβόντας τοὺς οὐκ ἄντα κομισέμεθα ἐς Σίριον τὴν ἐν Ἰταλίῃ, ἣ περ ἡμετέρη τέ ἐστι ἐκ παλαιοῦ ἐκ καὶ τὰ λόγια λέγουσιν ἡμῶν* 30 *αὐτὴν δεῖν κτισθῆναι.* Das ist wohl deutlich, wenn man bedenkt, daß um die Siritis in der Zeit, als H. in Thurioi lebte, der Streit zwischen Thurioi und Tarent schwebte, der beigelegt wurde, sobald sich Thurioi von Athen zu lösen begann (484/3, Diod. XII 35).

Wenn H. also Thurioi selbst nicht nennt, so liegt das an dem Stilgesetz, das den Historiker sogut wie den epischen Dichter verhindert, mit der eigenen Person hervorzutreten und von dieser 40 Person zu erzählen, soweit es sich nicht um Dinge handelt, die mit dem Inhalt oder der Form des Werkes selbst in näherem oder fernerem Zusammenhang stehen. H. kann eigene Meinungen in eigenem Namen aussprechen; er kann von eigenen Reisen erzählen, die er unternommen hat, um über irgend ein Faktum etwas festzustellen (II 44. 75), und sich auf Autopsie berufen (II 29 u. 6.), wie auf einzelne Gewährsmänner (Thersandros, Dikaioi, Archias u. a.), um die Glaubwürdig- 50 keit seiner Darstellung zu bekräftigen (s. § 28). Er tut es selten genug, weil das Stilgesetz der Historien eben nicht die Freiheit der *Ἐπιδημία* gewährt; die genauere Festlegung von H.s Reisen ist uns eben deswegen unmöglich (§ 12). Aber sowenig er uns — wo nicht ganz besondere Gründe ihn veranlassen (III 55) — sagt, wo und wieso er diese Zeugen sprechen kann, sowenig kommt er auf den Gedanken, irgend etwas nicht zur Sache Gehöriges von sich zu berichten. So viel er von Halikarnass, von Samos, von Athen erzählt und so sicher wir daraus auf bestimmte Beziehungen schließen, so vollkommen fehlt auch die kleinste biographische Bemerkung (s. o. § 4). Gerade hier, wo die persönlichen Beziehungen vorhanden sind, ist H. offenbar besonders vorsichtig. Wie er ja auch von dem lebenden Perikles nichts weiter erzählt und zwar Phrynichos, Aischylos und

zahlreiche andere Dichter in oft ganz äußerlichen Exkursen nur aus literarischem Interesse (§ 27) nennt, aber Sophokles, mit dem er persönlich bekannt ist, zu erwähnen vermeidet. Das Prinzip ist genau das gleiche wie bei Thukydides und in der antiken Historiographie überhaupt, wenn es auch durch Prooimien wie z. B. das Theopompische (frg. 25 Gr.-H.) zwar nicht formell, aber doch tatsächlich durchbrochen wird. Denn unter dem Vorwande, seine Qualifikation zu dem vorliegenden Werke nachzuweisen, wie das auch Thukydides getan hatte, bringt Theopomp eine ausgiebige und stark biographisch gehaltene Erörterung über die eigene Person.

Wir wissen denn auch nicht, wo H. gestorben ist. Thurioi mag wirklich die besten Ansprüche haben, wenn auch eine Überlieferung darüber sicherlich nicht bestand (s. § 3). Jedenfalls hat es keinen ernsthaften Konkurrenten. Denn Pella scheidet ohne weiteres aus. Ob man Athen im Altertum überhaupt genannt hat, ist höchst zweifelhaft. Zwar lesen wir bei Marcellin. vit. Thuc. 17 *Κυρόντα μνήματα ἔνθα δέκονται Ἡρόδοτον καὶ Θουκυδίδου τάφος*. Aber da die völlig stringente Beweisführung hier nur auf Thukydides geht und durch H.s Nennung völlig zerstört wird, so hat die Sauppesche Änderung in 'Ὀλόγον viel für sich (ganz verkehrt Bauer Biogr. 28f.). Im besten Falle handelt es sich um eine unbedachte Interpolation von *Ἡ-ον καὶ*, aus der ich nicht einmal die Existenz einer Version von H.s Tod in Athen erschließen möchte. Die Vermutung, daß H. in Athen . . . wahrscheinlich an der Pest gestorben ist' (Herm. XII 1877, 359. Bei Hachez 1878, S. 9, 6 heißt es schon *sine dubio Athenis pestilentia moritur*; als eigene Vermutung bringt es wieder Ammer H. Halic. quo ordine usw., Würzburg 1881, 45), würde v. Wilamowitz jetzt wohl nicht mehr aussprechen.

Auch gab es selbstverständlich kein authentisches Portrait H.s; weder in Athen noch gar in Halikarnass, auf welche beiden Orte Kekulé von Stradonitz 'Die Bildnisse des H.' (*Isvedl.* zum Buttmannstage 1899) die uns erhaltenen Portraits zurückgeführt hat; und zwar die bekannte Neapler Doppelherme auf ein attisches Original saec. IV aus Silanions Kreise, das kein weiteres Vorbild gehabt hat, sondern eine geistreiche freie Erfindung' war. Das H.-Portrait ist vermutlich als gleichzeitiges Gegenstück zu dem Thukydideskopf und für die Doppelherme entstanden. Die Münzbilder auf den halikarnassischen Kupfermünzen aber gehen auf die dortige H.-Statue (§ 2) hellenistischer Zeit zurück, die ohne jede Beeinflussung durch das attische Portrait nicht vor dem 3. Jhd. v. Chr. geschaffen ist.

§ 11. Zusammenfassung der gesicherten Tatsachen in H.s Leben. Fassen wir ganz kurz zusammen, was wir von H.s Leben wirklich wissen. Er ist in den 80er Jahren des 5. Jhdts. in Halikarnass geboren. Die Familie, von der wir noch den Vater des Historikers Lyxes und seinen Bruder Theodoros kennen und zu der der Dichter Panyassis in nicht näher bestimmbarer verwandtschaftlicher Beziehung stand, gehörte zum Adel der Stadt. Politische Wirren, der Gegensatz der Geschlechter gegen den von den Persern gehaltenen Tyrannen, trieben sie

in die Verbannung. H. selbst ging (vermutlich mit anderen Mitgliedern der Familie) nach Samos. Von hier haben die Verbannten Versuche zur Rückkehr gemacht, bei deren einem Panyassis getötet zu sein scheint. Schließlich aber gelang es, den Herrscher zu stürzen. Im J. 454 — dieses Datum allein ist sicher — gehört Halikarnass zum attischen Reiche. Wie weit H. sich aktiv oder gar in führender Stellung an diesen Kämpfen beteiligt, wie weit er einfach die Schicksale seiner Familie geteilt hat, vermögen wir nicht zu sagen. Ebenso wenig läßt sich feststellen, wann er nach Samos geflüchtet, wann er nach Halikarnass zurückgekehrt ist und ob er nun hier längere Zeit gelebt hat. Alle Konstruktionen über seine Reisen und Schriftstellerei, die mit dem J. 468 und Annahme eines längeren Lebens in der Heimat als mit sicheren Tatsachen wirtschaften, sind a priori abzulehnen. Um 445/44 finden wir ihn in Athen, wo er Zutritt zum Kreise des Perikles erlangt hat und mit Sophokles in ein freundschaftliches Verhältnis getreten ist. Er hat damals in Athen und an anderen Orten Griechenlands Vorträge gehalten. Ob die Geschichte von einer staatlichen Zahlung an H. damit zusammenhängt, ist nicht festzustellen. Vielleicht schon im J. 444/3 schloß er sich den Ansiedlern für die neue Gründung von Thurioi an. Er ist Bürger dieser Stadt geworden und geblieben. Thurier nennt er sich selbst im Eingang seines Werkes. Daß er noch einmal für längere Zeit nach Athen zurückgekehrt sei, ist nicht nachweisbar und nicht wahrscheinlich. Sein Leben erstreckt sich bis mindestens 430; aber kaum weit darüber hinaus. Denn das Werk ist in der Form, in der wir es besitzen, im J. 425 bereits publiziert.

Es ist das nicht viel; und — wie sich noch deutlicher zeigen wird — das wichtigste Faktum ist das erst durch Kombination gewonnene, aber in seiner Richtigkeit von allen Seiten bestätigte Datum des Aufenthalts in Athen.

§ 12. H.s Reisen. Allgemeine Grundlagen. Bei dieser Zusammenfassung ist das wichtigste Element in H.s Leben ganz unberücksichtigt geblieben — seine Reisen. Die antike Vita scheint von ihnen nicht gesprochen zu haben. Sie kennt nur zwei Komplexe von Tatsachen — Geburt und Jugend in Halikarnass und Samos; Übersiedelung nach Thurioi und Tod ebenda —, die sie durch das Motiv des *φθόνος τῶν πολιτῶν* direkt miteinander verbindet. Aber das Werk selbst beweist, daß H. große Reisen gemacht hat, die ihrer Ausdehnung und Zeit nach zu bestimmen der Versuch gemacht werden muß, wenn man das Werk selbst verstehen, seine Entstehungsgeschichte und — was damit untrennbar zusammenhängt — seine Komposition darlegen und das fundamentale Faktum begreifen will, wie H. zum ersten griechischen Historiker, zum „Vater der Geschichte“ überhaupt geworden ist.

Die Aufgabe ist weder leicht noch ist sie vollständig und mit Sicherheit zu lösen. Denn weil wir keinerlei äußere Zeugnisse besitzen und uns ganz allein an das Werk selbst halten müssen, können die Resultate weder klar noch vollständig sein. Denn was wir haben, ist ein nach festem Plane durchkomponiertes Geschichtswerk; keine *ἐπιδημία*. Und obwohl sich später herausstellen

wird, daß dieses Geschichtswerk zusammengesetzt ist aus ursprünglich selbständigen und bei der Unterwerfung unter einen Grundplan inhaltlich kaum veränderten Vorträgen (*λόγοι*), so sind doch auch diese Vorträge keine Reiseberichte; sondern es sind nach einem bestimmten Schema angelegt und disponierte Arbeiten über einzelne fremde Länder und über einzelne Ereignisse der griechischen Geschichte.

So allein schon ist es erklärlich, daß H. nirgends etwas von den äußeren Umständen seiner Reisen, nirgends etwas von ihrer Veranlassung sagt; daß er nirgends auch nur die Tatsache einer bestimmten größeren Reise mitteilt. Wir erfahren von ihm nicht ausdrücklich, daß und weshalb oder wann oder auf welchem Wege oder von wo aus er z. B. nach Ägypten gegangen ist. Nur daß er, als er dort war, einige bestimmte Plätze aufgesucht hat, einige Abstecher gemacht hat, sagt er gelegentlich. So Theben und Heliopolis *ἰδέσθαι εἰδέναι εἰ συμβήσονται τοῖσι λόγοις τοῖς ἐν Μίμνῃ· οἱ γὰρ Ἡλιοπολίται λέγονται Αἰγυπτίων εἶναι λογιζάσθαι* (II 3) oder *ἔθλων δὲ τούτων περί σοφίης τι εἰδέναι . . . ἐπείνοια ἐς Τύρον . . . πυνθαρόμενος αὐτόθι εἶναι ἱερὸν Ἑρακλῆος ὄχιον* (II 44) oder *καὶ ἐς τοῦτο τὸ χωρίον ἦλθον πυνθαρόμενος· περὶ τῶν περὶ τῶν ὀφίων* (II 75). Der Grund, den er für diese Abstecher angibt, ist immer der Wunsch, etwas Bestimmtes kennen zu lernen; und da er sein ganzes Werk als *ιστορίας ἀπόδεξις* bezeichnet, so ist es nicht unglücklich, daß die — in ihrer Ausdehnung und Dauer übrigens vielfach überschätzten (s. § 16) — Reisen wirklich nur zu dem Zwecke unternommen sind, Welt und Menschen kennen zu lernen. Sich den Kopf zu zerbrechen, woher H. die Mittel dazu genommen, ist müßig. Aber in den 40er Jahren scheint er doch in die Notwendigkeit versetzt worden zu sein, sein Wissen in Vorträgen praktisch zu verwerten. Auch hat er schwerlich noch Besitz in der Heimat gehabt, als er nach Thurioi mitging. Irgendwelche kaufmännischen Züge zeigt H., dem das Rechnen stets Schwierigkeiten gemacht hat, nicht.

Zu den direkt bezeugten Abstechern treten die Autopsieangaben für einzelne Orte. Z. B. II 29 *ἀλλὰ τοῖσδε μὲν ἄλλο ἐπὶ μακρότατον ἐπεθύμην, μέγιστον μὲν Ἐλεφαντίνης πόλεως αὐτάτης· ἰδῶν, τὸ δὲ ἀπὸ τούτου ἀκοῆς ἤδη ἰστορέων*. Auch eine negative Bemerkung indiziert gelegentlich die Autopsie, wie z. B. I 188 *ἐγὼ μὲν μιν οὐκ εἶδον· τὰ δὲ λέγεται ἐπὶ Χαλδαίων ταῦτα λέγω*; oder I 193 *. . . ἐξπιστάμενος μήμην οὐ ποιήσομαι, εὖ εἶδός, οὐ τοῖσι μὴ ἀνιμνέουσι ἐς τὴν Βαβυλωνίην χώραν καὶ τὰ εἰρημέτα καρπῶν ἐχόμενα ἐς αἰσινὴν πολλὴν ἀπείτα*. Aber derartige Zeugnisse sind selten, eben weil es Zeugnisse sind, d. h. weil H. sich nur dann auf seine eigenen Augen (oder Ohren) beruft, wenn er es aus irgend einem Grunde für nötig hält, die Quellen seiner Kenntnis für eine Einzelheit — denn meist handelt es sich um solche — anzugeben und damit die Sache sicher zu stellen. Gemeinhin gehören diese Dinge (wie die Tatsache der Reisen überhaupt) zu den Substruktionen des Werkes und werden nicht mitgeteilt. Der nach unseren Begriffen naheliegende Gedanke einer Vorrede über diese Grundlagen oder die Beigabe eines Itinerars ist H. sowenig ge-

kommen wie er Veranlassung nimmt, etwas von seiner Person zu erzählen (s. o. § 10); sowenig wie er daran denkt, in der Weise der Modernen seine Verpflichtungen älteren Reisenden gegenüber anzugeben oder zu präzisieren. Alle diese Dinge hängen zusammen; und die antike (oder wenigstens 'klassische') Sitte unterscheidet sich dabei merklich von der modernen Art. In der Geschichtschreibung und selbst in der Geographie verbietet das Gesetz der Gattung (wie im Epos) die Mitteilung persönlichen Details, soweit es nicht Zeugnischarakter hat. Eine halbhomische Phrase, die zudem schon in übertragener Bedeutung verwendet wird, *ὁμοίως σμικρὰ καὶ μεγάλα πάντα ἀνθρώπων ἐπεξιών* (I 5) ist alles, was H. zu sagen für nötig hält.

Um festzustellen, wo er nun eigentlich überall selbst gewesen ist, sind wir daher meist auf Schlüsse angewiesen, bei denen volle Sicherheit nie zu erreichen ist. Denn zwei äußere Hilfsmittel, die zunächst geeignet erscheinen, persönliche *ὄψεις* und *τοπογραφία* an den betreffenden Orten festzustellen, versagen schließlich doch — ich meine die Berufung auf die *ἐπιχώριοι* und die Konstatierung, daß irgend etwas *μέχρι ἐμεῦ*, *ἐν καὶ νῦν*, *ἐν καὶ ἐς ἐμὲ*, *ἐν' ἐμῷ* bestanden habe, gewesen sei, geschehe (eine Zusammenstellung sämtlicher Stellen mit dem irreführenden Titel 'Index fontium H-i' in v. Gutschmids Kl. Schr. IV 145ff.; über die Formeln *ἐς ἐμὲ* u. ä. vgl. Matzat Herm. 30 VI 448f. und gegen ihn Hildebrand De itin. ribus H-i Europ. et Afric., Diss. Leipzig 1883, 14ff.). 'Ἐν' ἐμῷ heißt nur 'zu meiner Zeit' — III 148 *τοῦτων δὲ τὰς πλεῖστας ἐν' ἐμῷ Ἑλλήσιοι ἐπόρθησαν* — und sagt über Autopsie garnichts aus. Nicht anders *τὸ μέχρι ἐμεῦ* (*ἐς ἐμὲ* u. ä.), z. B. III 97 *οὗτοι συναμφοτέροι διὰ τρίτον ἔτος ἀγένοιν, ἀγένοιν δὲ καὶ τὸ μέχρι ἐμεῦ*. Aus dem einfachen *ἐν* z. B. II 159 *τρεῖς... ἐπορεύθησαν... ἐν τῷ Ἀραβίῳ κόλῳ καὶ ἐν τῇ Ἐρυθρῇ θαλάσῃ*, *τῶν ἐν οἷς ὅλοι ἐπιδόχοι* wird niemand schließen mögen, daß H. an Ort und Stelle war. Aber auch nicht aus der volleren Formel etwa IV 124, wo es von den Kastellen, die Dareios in der *Συνδῶν ἡραμῇ καὶ ποταμῷ Ὀαρώ* anlegte, heißt: *τῶν ἐν ἐς ἐμὲ τὰ ἐρείπια οὐα ἦν*. Gewiß werden in der Mehrzahl der Fälle diese Formeln verwendet auf Grund eigener Feststellung; aber ihre Verwendung beweist nicht die eigene *ὄψις* — falls solche nicht bereits aus anderen Gründen sicher oder wenigstens wahrscheinlich ist (wie z. B. V 45, 2. 77, 3. 88, 3 u. 6.). Darum versagen sie in allen strittigen Fällen, wie ex. gr. IV 204 *οἱ δὲ τῇ κώμῃ ταύτῃ ὄνομα ἔθεντο Βάκην, ἥπερ ἐν καὶ ἐς ἐμὲ ἦν ὠκισμένη ἐν γῇ τῇ Βαντρέῃ*. Selbst eine einfache präsentische Aussage wie VI 14, 3 *καὶ ἐστὶ αὐτῇ ἡ στήλη ἐν τῇ ἀγορῇ* gibt, wenn sie vereinzelt ist, keinen absolut sicheren Beweis für Autopsie, wie die Tatsache lehrt, daß heute kaum jemand an einen Besuch Ekbatanas durch H. glaubt, obwohl die Schilderung der Königsburg I 98 ganz im Präsens gehalten ist. Denn H. verfehlt zwar selten durch *λέγεται* oder Angabe der Gewährsmänner oder sonst irgendwie (ex. gr. über den Oberlauf des Nil II 29ff.; über die *Αἰθίοπες μακρόβιοι* III 17ff., über Indien und die *ἐσχάται τῆς οἰκουμένης* III 98ff.) anzudeuten, daß

er nicht aus eigener Erfahrung spricht. Aber ganz konsequent ist er darin nicht. Es ist vielfach nicht möglich festzustellen, ob wir es mit einem 'Präsens der Autopsie' oder mit einem 'Präsens der Beschreibung' zu tun haben.

Nicht weiter helfen uns die Quellenangaben, die Nennung der *ἐπιχώριοι* in der fast konstanten Form *Αἰγύπτιοι*, *Ἀθηναῖοι* u. s. f. *λέγουσιν*. Sie werden uns später noch weiter beschäftigen (§ 28). Hier sei festgestellt, daß bei ihnen das gleiche Prinzip wie bei den Autopsieangaben herrscht: sie werden nur unter besonderen Umständen gemacht und beziehen sich meist nur auf Einzelheiten. Lokale Traditionen, die von H. kaum anders als am Orte ihres Ursprungs aufgenommen sein können, entbehren doch — man nehme als Beispiel die Stücke aus der Geschichte des Makedonen Alexandros (V 17—21. VIII 44—46. 121. 136—139) — vielfach jedes diese Quelle anzeigenden Zitates. Kaum jemand zweifelt daran, daß H. diese Dinge aus des Königs eigenem Munde hat. Aber ein 'Zeugnis' fehlt. Denn Suid. s. *Ἑλλάνικος* sollte man als solches nicht immer wieder verwenden. Analog steht es z. B. mit allem, was er von Artemisia erzählt. Umgekehrt aber ist leider nicht zu bezweifeln, daß zwar in der Mehrzahl der Fälle Befragung an Ort und Stelle angenommen werden darf, daß aber auch ganz sichere Fälle nachweisbar sind, in denen die Eingeborenensitate aus Schriftquellen übernommen sind; und nur in einem Teile dieser Fälle hat H. seinerseits die Befragung der Gewährsmänner wiederholt. Auch ist durchaus nicht ohne weiteres zu behaupten, daß er die *Κυρηναῖοι* in Kyrene oder die Kolcher an Phasis gesprochen hat. Denn das Zitat des Volkes bezieht sich ja in Wahrheit auf einzelne diesem Volke angehörige *λόγοι*, denen H. auch außerhalb ihrer Heimat begegnen konnte. Darum hilft auch die an sich richtige Beobachtung, daß H. stets die Leute selbst gesprochen hat, wenn er imperfektisch *ἔλεγον* o. ä. sagt, nicht viel weiter — auch abgesehen davon, daß diese Form sehr selten ist. Im ganzen ist die Brauchbarkeit der Eingeborenensitate für die Bestimmung von H.s Reisen noch geringer als die der Autopsieangaben. Alle diese scheinbaren Zeugnisse haben nur sekundären Wert. Die Untersuchung muß geradezu für jeden Ort, den H. nennt, besonders geführt werden; die Resultate sind nur selten ganz sicher. Namentlich genügt fast nie eine einzelne Stelle. Wenn H. als einziges *θαυμάσιον* Skythiens die 'Heraklestrappe' in der Form *φαίνουσι* (*οἱ Τυρταῖοι*?) *ἐν πέτρῃ ἐνέον, τὸ οἷος μὲν βήματι ἀνδρός κτλ.* erwähnt, so glaubt durchaus nicht jeder, daß H. diese Sehenswürdigkeit selbst besucht hat. Eher läßt sich urteilen, wenn H. öfter auf einen Ort zu sprechen kommt. Dann häufen sich vielfach die Indizien und stützen sich gegenseitig. Z. B. kann man nicht zweifeln, daß H. in Delphi war. Denn durch das ganze Werk hin ziehen sich präsentische Angaben über Standort, Aussehen, Gewicht, Geschichte von einzelnen Weihgeschenken (I 14 *ἐστῶσι δὲ οὗτοι ἐν τῷ Κορινθίῳ θησαυρῷ κτλ.* I 50. 51. 92. II 135. III 57. IV 162. VIII 121, 2. 122. IX 81, 1). Daneben finden wir die 'Delpher' als Gewährsmänner zitiert (I 20 *Δελφῶν οἶδα ἐγὼ οὕτω ἀκούσας γενέσθαι*. I 51. VIII 39) und gelegentlich ein *ἐν*

καὶ νῦν (VII 178). Die Entscheidung gibt schließlich I 51, wo die zarte Rücksicht nur durch persönliche Bekanntschaft mit der Priesterschaft sich erklärt. Ebenso wie mit Delphi steht es mit Sparta, Athen, Theben, mit Ägypten, Babylon u. s. f.

Es ist unter diesen Umständen nur zu begreiflich, daß die Ansichten über den 'Reisenden' H. prinzipiell und in den Einzelheiten weit auseinandergehen. Kaum der Erwähnung wert sind dabei allerdings die vor allem mit dem Namen von Sayce (Ancient Empires of the East. Herodotos I—III, London 1888) verbundenen Versuche, H. mit dem Maße des Pausanias zu messen und ihn als Schwindler zu brandmarken, der durch absichtlich falsche Behauptungen oder durch perfides Schweigen dem Leser Reisen namentlich in die Länder des Orients vortäuscht, die er in Wahrheit überhaupt nicht oder wenigstens nicht in dem angegebenen Umfang kennen gelernt habe. Die Möglichkeit dazu gewährte eben jenes Schweigen H.s über die biographischen Grundlagen seines Werkes und der Mangel eines Itinerars, was man in Unkenntnis der Gattungsgesetze mißverstand. Es sind namentlich die ägyptische Reise und die nach Vorderasien, die solchen Zweifeln ausgesetzt sind. Bei jener haben wir es wesentlich mit einem völlig mißglückten Versuch von Sayce zu tun (gegen ihn Croiset Rev. des ét. gr. I 1888. Sourdille a. O.); bei dieser mit einer langen Reihe von Angriffen (mehr gelegentlich Des Vignoles 1738; dann Breddin 'Bedenken gegen H.s asiatische Reise', Magdeburg 1857 Progr.; und wieder Sayce) und Verteidigungen (Wesseling 1763. Matzat Herm. VI 1872, 392ff. Delattre Muséon VII 1888, 573ff. Hauvette 20ff. Baumstark o. Bd. II S. 2690 u. a. m.). Die Bedenken sind fast durchweg derart, daß man mit ihnen auch jede moderne Reise ins Reich der Fabel verweisen könnte — nämlich mehr oder minder schwere Versehen. In ihrer Methode stehen die Zweifler kaum höher als Aristides (II 458f. Dind.), der aus der fabulösen Erzählung über die Nilquellen II 28 schließt, daß H. trotz seiner ausdrücklichen Versicherung nicht in Elephantine gewesen sei; wobei er ganz übersieht, daß H. jene fabulöse Geschichte von einem einheimischen Gewährsmann, dem γραμματιστῆς τῶν ἱερῶν χρημάτων der Athena in Sais hat, daß er sie nur als Kuriosum mitteilt (μοις παλιν εἰδοῖται) und nicht daran glaubt. Daß er die Geschichte überhaupt mitteilt, ja für ein Moment in ihr sogar eine rationale Erklärung versucht, entspricht durchaus seinem Prinzip τὰ λεγόμενα ὑπὸ ἑκάστῳ ἀποφύγεσθαι — ein Prinzip, das er beibehält, auch wo er selbst von der Unrichtigkeit der Tradition, die seinen sonstigen Ansichten zuwiderläuft, überzeugt ist (s. § 30). Trotzdem hat Sayce an der gleichen Stelle wie Aristides angesetzt (a. O. p. XXVII), und läßt uns nur die Wahl zwischen offenbarer Unehrlichkeit H.s und einer Interpolation der Worte — letzteres bei der Formation des Satzes eine Unmöglichkeit. Ebenso unmöglich und noch willkürlicher ist die Streichung der Worte ἐς Θῆβας; τε καὶ (II 3), weil Theben 'nicht nahe genug bei Memphis gewesen sei', um es zu dem angegebenen Zwecke zu besuchen. Für die asiatische Reise ist es ganz wesentlich eine

von H. begangene Verwechslung zweier Tempel (I 183; vgl. Lehmann-Haupt Klio I 270ff.), die Sayce auch hier den Vorwurf der Lüge gegen H. erheben läßt. Immer noch besser als die älteren Versuche Breddins, das Autopsiezeugnis durch Konjekturen zu beseitigen. Diese Dinge richten sich selbst.

Im übrigen teilen sich die Interpreten prinzipiell in solche, die H.s Autopsie soweit wie möglich ausdehnen und sehr wenig Rücksicht auf die Unsicherheit der Autopsieformeln usw. nehmen (so Rawlinson); in solche, die möglichst überall Berichte oder schriftliche Quellen an Stelle des Augenscheines setzen (so Macan); endlich in die Masse derer, die eine feste Meinung überhaupt nicht haben, sondern in den Einzelfällen zwischen den Extremen vermitteln — ohne daß eine dieser drei Anschauungen viel anders begründet ist, wie durch das subjektive Gefühl und die vorgefaßte Meinung über den 'Reisenden' H.

Nun ist gewiß zuzugeben, daß nach den obigen Ausführungen ein stringenter Beweis für H.s Autopsie nur in den seltensten Fällen geführt werden kann. Dennoch kann man mit Zuversicht sagen, daß die zuweit getriebene Skepsis etwa Macans oder die übertriebene Vorsicht Hildebrands von den Tatsachen sich weiter entfernt als selbst die extreme Gläubigkeit Rawlinsons. Der eingestandene oder unbewußte Wunsch, H.s Autopsie möglichst einzuschränken, führt bei den Skeptikern nicht nur zu einer Unterschätzung der Tatsache, daß in diesen Fragen der allgemeine Eindruck, den der Schriftsteller auf uns macht, nichts Gleichgültiges ist; er verleitet sie auch oft zu Vergewaltigungen des Textes, die von Breddins und Sayces Verfahren nur noch graduell verschieden sind. Ein Beispiel dafür: H. kennt von Skythien im wesentlichen nur den von griechischen Kolonien besetzten Küstenstrich des Pontos zwischen Byzanz und Olbia. Sein ausführlicher Bericht über das Land beruht fast ausschließlich auf ἀκοή (§ 13). Aber es ist falsch, ihm jeglichen Abstecher ins Inland abzusprechen und in der 'skythischen Reise' wenig mehr zu sehen, als eine Spasierfahrt von Samos nach Olbia mit längerem Aufenthalt dort. Denn wenn H. IV 81 von Εἰραπαιος und seiner bitteren Quelle spricht und den großen Weihkessel des Skythenkönigs Ariantas mit den Worten erwähnt πλῆθος δὲ τῶν Σκυθίων οὐκ οἶός τε ἐγνόνην ἀρεσκώς πυνθίσθαι, ἀλλὰ διαφόρους λόγους παρὰ τοῦ ἀριμαντοῦ ἤκουον' . . . τοσόνδε μέντοι ἀπέφαντο μοι ἐς ὅψιν κτλ. — so ist es einfach unrichtig, die letzten Worte mit they offered to show me (Macan) zu übersetzen. Denn H. erzählt weiter von der Entstehung des Kessels, den er übrigens seiner Größe nach mit einem anderen sicher von ihm gesehenen vergleicht, in der Form τοῦτο δὲ ἔλεγον οἱ ἐπιχώριοι ἀπὸ ἀπθίων γενέσθαι. Da brauchen wir nicht zu bezweifeln, daß H. — wohl von Olbia aus und mit einem griechischen Handelschiff — die nur vier Tagereisen betragende Fahrt den Hypanis hinauf selbst gemacht hat.

§ 13. Die Reisen nach Kyrene und dem Norden. Versuchen wir jetzt, die einzelnen Reisen oder richtiger den Umfang von H.s Reisen zu bestimmen; d. h. die Fragen zu beantworten, welche Teile der Welt H. selbst

kennen gelernt, wann und auf welche Weise er sie besucht hat, ob eine ganze Anzahl einzelner Reisen oder wenige größere Expeditionen anzunehmen sind. Dabei läßt sich mit Sicherheit nur die erste Frage beantworten; und auch sie nur mit den durch die Erörterungen von § 12 gegebenen Beschränkungen. Wir können bestimmt sagen, daß H. — ganz roh gesprochen — folgende Länder aus eigenem Augenschein kennt: 1. Kleinasien, 2. Teile von Vorderasien, 3. die 10 phoinikisch-syrische Küste mit Kypros, 4. Ägypten, 5. Kyrene, 6. den Pontos, 7. Thrakien, 8. Makedonien, 9. Inseln des Ägäischen Meeres, 10. die Peloponnes und Mittelgriechenland sowie einiges von Nord- und Nordwestgriechenland, 11. Unteritalien und Sizilien.

Für die etwaige Verbindung der Reisen untereinander und vor allem für ihre Zeitbestimmung sind wir durchweg auf Vermutungen angewiesen, die zu einiger Sicherheit sich doch erst durch 20 innere, aus der Entstehungsgeschichte des Werkes genommene Erwägungen (s. § 21–25) erheben lassen. Wieweit im einzelnen die Ansichten auseinandergehen, mag die kyrenäische Reise lehren. Daß H. Kyrene besucht hat, ist nicht zu bezweifeln (Malten Philol. XX 194, der nur nicht II 32f. als Hauptzeugnis hätte behandeln dürfen, s. u.; auch IV 169 darf man nicht verwenden, wie er es tut). Macans extreme, aber oberflächliche Zweifelsucht wird vor allem durch II 181 widerlegt: H. hat von Amasis' kyrenaischer Frau Ladike in Kyrene gehört und das von ihr dorthin gestiftete Weihgeschenk in situ gesehen: *ποιησαμένη γὰρ ἄγαλμα ἀπέπεμψε ἐς Κυρήνην, τὸ ἐτι καὶ ἐς τὰς ἡν ὁδόν, ἔξω ἰδρυμένων τοῦ Κυρηναίων ἄνδρος*. Für Kenntnis der nächsten Umgebung der Stadt sprechen IV 203 und IV 199, aus denen man aber auch entnehmen wird, daß der Aufenthalt dort kein sehr langer war. Endlich II 96 die Kenntnis des Lotos von Kyrene. 40 Bestätigend tritt die Qualität der Nachrichten über kyrenäische Geschichte hinzu, die zum Teil an Ort und Stelle aufgenommen, zum Teil dort nachgeprüft sind (s. u. § 29.).

Ernsthaft streiten kann man erst über die Frage, von wo und wann H. nach Kyrene gekommen ist. Hauvette a. O. 37ff. nimmt eine Einzelreise an, die H. schon vor 460 von Samos aus unternommen habe; Hachez a. O. 59ff., E. Meyer u. a. setzen sie nach 440 und lassen 50 H. von Athen oder Italien ausgehen. Die Beweisführung keiner dieser Ansichten hält auch nur oberflächlicher Prüfung stand. Was Hauvette gibt, beruht auf völliger Verkenntung der quellenmäßigen Zusammensetzung des libyschen λόγος (IV 144–205). Daß Samos alte Beziehungen zu Kyrene hat (IV 152) ist richtig; daß H. samische Empfehlungen für Kyrene gehabt haben kann (wie für Sparta III 55), ist sehr möglich. Nur ist nicht recht einzusehen, wie das 60 die Zeit der Reise bestimmen soll. Schon Hachez hatte festgestellt, daß der Terminus post quem für sie der Sturz der Battiiaden ist, und Hauvette hat das nicht widerlegt. Aber er berechnet diesen ganz willkürlich. Bei dem Stande unserer Kenntnis können wir nicht H.s Reise durch das historische Faktum festlegen, sondern es liefert die Reise den Terminus ante quem für

das Faktum (Malten a. O. 195). Der libysche λόγος liefert — das sollte man endlich anerkennen — keinerlei absolutes Datum.

Liefert er wenigstens ein relatives? Ich glaube, auch hier müssen wir resignieren. Gemeinhin verbindet man zwar die kyrenäische mit der Reise nach Ägypten. In Wahrheit gibt es keine Stelle, durch die sich dieser Zusammenhang beweisen, aber auch keine, durch die er sich widerlegen ließe. Da erklären die einen auf Grund von II 6, H. müsse zu Schiff von Kyrene nach Ägypten gekommen sein; die anderen erklären wegen II 5 gerade diesen Reiseweg für unmöglich. Beides unrichtig. Kam H. von Kyrene, so kam er zu Wasser; denn die Landreise ist für diese Strecke viel zu beschwerlich. Aber er kennt die nordafrikanische Küste nur in den gröbsten Umrissen. Für Aziris IV 157 ist Autopsie nicht nachweisbar; für Platea IV 156 erscheint sie ausgeschlossen; die Namen der libyschen Küstenstämme entnahm H. einer schriftlichen Quelle (s. o. Bd. VII S. 272ff.). Mindestens hätte also sein Schiff zwischen Kyrene und der kanopischen Nilmündung keine Station gemacht. Die sicher autopsische Schilderung der Fahrt von Naukratis nach Memphis (II 97) beweist doch keinesfalls, daß H. gerade von Kyrene kam. Andererseits ist es ganz unsicher, ob wir in II 5 *προσπλέων—ἔσται* (zu *προσπλέων* s. Hildebrandt a. O. 61) eine eigene Beobachtung H.s sehen dürfen. Und wenn, so beweist sie nichts gegen die Route Kyrene—Naukratis, weil *ἡμέρης ὁδός* hier unmöglich als die übliche Maßangabe einer 'Tagfahrt' gefaßt werden kann (Wiedemann z. St.).

Auch andere Erwägungen geben keine Sicherheit. In der kyrenäischen Geschichte findet sich kein sicheres Anzeichen dafür, daß H. bereits Delphi kannte; außer dem Satz IV 162, 12f. *δς—νῆται*, der ganz den Eindruck eines späteren 40 Zusatzes macht. Direkt dagegen spricht sogar die Form der Orakel (vgl. Malten a. O. 198ff.), zumal wenn man den lydischen λόγος daneben hält. Ob er vorher schon in Sparta gewesen war, läßt sich nicht entscheiden. Andererseits steht der Tatsache, daß H. von der Küste von Kyrene bis Ägypten so wenig weiß, die andere gegenüber, daß er westlich von Kyrene einige Plätze aus Autopsie zu kennen scheint. Zwar in Karthago war er sicher nicht, in Barke wahrscheinlich nicht. Aber ich sehe nicht recht, wie man ihm die Autopsie des Landes am Kinyros und vielleicht auch der Stadt Euesperides (IV 199) abstreiten will. Mag man IV 175 auf einen sehr lebendig schildernden Gewährsmann zurückführen, in IV 199 beweisen die Worte *τὰν δὲ ἐκφορῶν τοῦ καρπὸς ταῦτα μέτρα τῆς βαβυλωνίῃ γῆς κατρίσται* (die Hildebrandt a. O. 54 ausläßt) meines Erachtens ohne Widerrede für Autopsie. Eine Reise aber, die den H. über die Kinyrmündung und Euesperides nach Kyrene, dann aber nicht weiter führt, möchte man am liebsten als eine kurze Einzelreise, etwa von Syrakus aus, ansetzen. Das würde auf nach 443 führen. Vielleicht spricht für einen so späten Ansatz auch der äußere Zustand des libyschen λόγος, der zu den am wenigsten ausgearbeiteten Stücken in H.s Werk gehört (s. § 26). Er besteht eigentlich nur aus zwei großen, literarischen Quellen ent-

nommenen Exzerpten mit Zutaten aus *δψις* und *ιστορίη* in Sparta und Kyrene (s. § 29). Die Einordnung in den historischen Zusammenhang ist oberflächlich und widerspruchsvoll.

Keineswegs aber läßt sich nun das zeitliche Verhältnis zu der Reise nach Ägypten und dem Orient festlegen. Der Beweis, den man aus dem Vergleiche zwischen der ägyptischen *ἀνάρθη* und dem kyrenäischen *Λοτος* für die Priorität der Reise nach Kyrene entnimmt (II 96), würde nur schlüssig 10 sein, wenn der ägyptische *Λοτος* zum Vortrag in Ägypten oder Kyrene bestimmt gewesen wäre, wovon keine Rede ist. Sonst sind diese Vergleiche (s. auch § 14) — das gilt auch für IV 199, wo schon im Ausdruck auf I 198 Bezug genommen wird — für die Bestimmung des relativen Zeitverhältnisses der Reisen meist ganz wertlos; und ebenso wertlos zur Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Teile des Werkes. Bauers Versuch (Entsteh. 56ff.), die Abfassung 20 des zweiten Teiles des libyischen *λόγος* nach, den des ersten vor die ägyptische Reise zu setzen, ist im ganzen und im einzelnen verfehlt, weil die Quellenfrage nicht in Rechnung gesetzt ist. Wir haben in H.s Büchern keine Tagebuchnotizen mehr vor uns, sondern ausgearbeitete Vorträge, für welche die auf der Reise gemachten Aufzeichnungen mit anderem Material (s. § 28) in oft recht intensiver Weise zusammengearbeitet sind. Vergleiche von Unbekanntem mit bekanntem 30 Dingen oder Zusammenstellung ähnlicher Dinge beweisen nur, daß H., als er die jetzige Fassung vornahm, die Resultate aller Reisen verwertete. Für II 96 gibt das jetzt auch Sour-dille a. O. 23, 3 zu. Es gilt auch für I 46. II 42. 56. III 25. IV 181 u. a. Warum Sour-dille wieder glaubt, daß H. die *ἀνάρθη Κυρηναίων* von II 32f. gesprochen haben muß, bevor er nach Ägypten kam, ist gar nicht zu begreifen. Er wird sie in Ägypten selbst gesprochen haben. 40 Aber jedenfalls gerade nicht in Kyrene, wenn man nach der singulären Ausdrucksweise *ἀνάρθη Κυρηναίων* statt des gewöhnlichen *Κυρηναίων* bei den epichorischen Zitaten schließen darf.

Man will sich offenbar die allerdings unangenehme Tatsache nicht eingestehen, daß uns H.s Werk nun einmal weder absolute Daten für seine Reisen liefert noch auch feste Termini ante quos. Das einzige, was es gelegentlich gibt, sind Termini post quos; auch sie nicht immer 50 sicher oder aufs Jahr festzulegen. Wie sehr man sich dem Eingeständnis dieser Tatsache zu entziehen sucht, zeigt die immer wiederholte Behauptung, Terminus ante quem für die Nordreise sei das J. 454, weil H. — das ist zwar auch nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich — den König Alexandros von Makedonien noch persönlich kennen gelernt habe. Als ob sich dessen Todesjahr für uns auch nur annähernd festlegen ließe; als ob nicht schon die vollständigen Listen 60 seine Regierung bald bis 453/2 bald bis 440/39 ausdehnten, ohne daß eines dieser Daten historisch ist (E. Schwartz Abh. Gött. Ges. 1894, 75ff.). Die übrigen Argumente braucht man eigentlich kaum zu erwähnen. Was soll V 3 anders lehren, als was wir auch sonst wissen, daß H. nicht gerade gegen Ende von Sitalkes' Regierung († 424) Thrakien kennen gelernt hat? Daß er vor Si-

talkes' Thronbesteigung dort gewesen sein müsse (Hachez 17), ist einfach bodenlos. Im übrigen wissen wir weder, wann Sitalkes den Thron bestiegen hat, noch können wir gar sagen, wann es auch den Außenstehenden deutlich wurde, daß dieser Mann auf die Gründung eines größeren Thrakerreiches hinarbeitete. Dann kommt man immer wieder mit IV 76 *ὡς δὲ ἐπὶ ἡκρονόα Τύμνῳ τοῦ Ἀριαπειθέος ἐκτερόνουν*. Ich bezweifle allerdings nicht, daß H. diesen Tymnes in Olbia gesprochen hat. Auch verdankt er ihm nicht nur eine Angabe über Anacharsis (IV 76), sondern sicherlich auch die folgende Geschichte von Ariapeithes' Sohn Skyles und seinem Untergange (IV 78—80). Es ist ganz unbegreiflich, wie man dafür peloponnesische Quelle annehmen konnte. Die Peloponnesier (wohl sicher die Spartaner) werden allein für den deutlich abgegrenzten Nachtrag zu IV 76, d. h. für den Inhalt von IV 77 zitiert. Sonst ist für den ganzen Abschnitt von der Haltung der Skythen den *ἐπὶ τὰ νότια* gegenüber (IV 76—80) durch Zitate (c. 76 *Σκιδραί; Τύμνης; c. 78 Βορροδενείτρα*) und mehr noch durch den Inhalt lokale Herkunft aus Olbia deutlich. Dabei gibt IV 78—80 die Erzählung eines gut unterrichteten Gewährsmannes genau wieder, der namentlich auch mit den verwickelten Familienverhältnissen des skythischen Könighauses vertraut ist (IV 80, 25 *γεγονότα ἐν τῇ Τήρῳ θυγατρὸς*; ich widerlege nicht erst, was man alles aus diesem bestimmten Artikel sonst herausgelesen hat); so vertraut wie Tymnes (IV 76 ex.). Danach mag nun *ἐκτερόνουν* heißen, was es will; sicher ist, daß H. den Inhalt von IV 76—80, soweit er sich auf das skythische Könighaus bezieht, zu gleicher Zeit und von demselben Gewährsmann erhalten und nach seiner Gewohnheit unverändert, d. h. geradezu mit den Worten seines Berichterstatters wiedergegeben hat (dabei IV 76, 3 die Beschreibung der vorher schon mehrfach genannten Hylaie). Das war aber höchst wahrscheinlich in Olbia; denn in diesen geschlossenen Bericht ist später die spartanische Anekdote IV 77 eingelegt, nicht anders wie IV 99 der bekannte Doppelvergleich der Krim, IV 15 die metapontinische Erzählung von Aristas, IV 80 die *προσθήκη* über die elischen Maulesel. Die Annahme, H. sei in Olbia noch zu Ariapeithes' Lebzeiten gewesen, ist falsch. Sie würde übrigens nicht weiter helfen, da wir auch nicht annähernd wissen, wann Ariapeithes, den die Willkür zum direkten Nachfolger des um 514 regierenden Idanthyras macht, gestorben ist. Vielmehr regierte, als H. seine skythische Reise machte, Ariapeithes' Sohn Oktamasades und in Thrakien Sitalkes; beide vermutlich noch nicht lange, da beide noch mit der Umbringung der Thronprätendenten aus der Verwandtschaft beschäftigt sind.

Die Regierungsantritte dieser beiden Herrscher gewähren allein einen Terminus post quem für die Nordreise. Ich glaube nicht, daß jemand noch den Mut haben wird, daraus ein absolutes Datum zu errechnen. Umso wertvoller ist, daß wir ein sicheres relatives haben. Was die Gesamtkomposition des skythischen *λόγος* zeigt, daß hier ein Vortrag über Land und Leute der Skythen durch gelegentliche, nach Bekanntheit mit dem Mutterlande gemachte Notizen erweitert ist,

das wird glänzend bestätigt durch IV 81. Aus diesem Kapitel (wo H. vergessen hat, eine solche nachträgliche Notiz anzubringen) hat man längst geschlossen, daß er bei den Skythen war, ehe er Delphi kennen lernte. Er hätte sonst sicherlich die Größe des skythischen Kessels in Exampaia nicht nur durch Vergleich mit dem des Pausanias am Pontoseingange erläutert, sondern auch durch Hinweis auf die von Kroisos nach Delphi gestifteten, die er I 51 beschreibt. Der Schluß 10 ist zwingend, wenn man die Formeln IV 81 & δὲ μὴ εἰδὲ καὶ τοῦτον ὅδε δηλώσω mit den IV 99 gebrauchten zusammenhält (wenn Bauer Entz. 107 unter Vergleich von IV 70 ~ I 74 im Gegenteil den lydischen λόγος zu den älteren Arbeiten rechnet, so beruht das auf einem ziemlichen Versehen: I 74 ist nicht vom Eidschwur der Skythen, sondern von dem der Meder die Rede). Wir werden dieses relative Datum unten weiter verwenden und wollen vorläufig froh sein, 20 wenigstens ein solches zu haben. Ich jedenfalls bin nicht geneigt, es zu Gunsten von Duncckers bodenloser Behauptung aufzugeben, der H.s Reise nach Skythien mit Perikles Fahrt in den Pontos Eurinus zusammenbringt. Wenn diese Kombination die Zustimmung Macans, Burys u. a. findet, weil „a more plausible suggestion has never been made to account for the visit of H. to Scythia and his interest in the Scythians“, so muß ich das ganze Verfahren, 'Motive' für H.s 30 Reisen aufzusuchen und alles Fernliegende herbeizuholen, den einzig naheliegenden Reise- und Forschungstrieb, die *ιστορίη*, aber auszuschließen, prinzipiell und mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Die skythische Reise gehört zu denen, die der Feststellung von H.s Autopsie die größten Schwierigkeiten entgegensetzen. Die Quellenuntersuchung wird zeigen, daß der *Σκευτικὸς λόγος* im engeren Sinne wesentlich auf einer Schrift- 40 quelle geographischer Natur beruht und auf eigener *ιστορίη* aus dem Munde von griechischen und skythischen Gewährsleuten. Es wird fast allgemein angenommen, daß diese Nachrichten zum größten Teile in Olbia gesammelt sind (s. IV 17. 18. 19. 58. 76. 78. 14. vgl. § 29). Das wird stimmen, obwohl H. den Aufenthalt dort nicht direkt bezeugt und die Olbiopoliten nur einmal für einen Nebenpunkt (IV 78) zitiert. Aber es entspricht der — durch die Verhältnisse gebotenen — Weise 50 H.s, in einem Lande, dessen Sprache er nicht kennt, und in dem das Reisen schwierig ist, eine bedeutende Stadt als Standquartier zu wählen, hier seine Erkundigungen bei Eingeborenen und Griechen einzuziehen und etwa größere oder kleinere Ausflüge von hier aus zu unternehmen. Olbia hat für H.s Kenntnis von Skythien offenbar die gleiche Rolle gespielt wie Babylon für die Reise nach Vorderasien, Memphis für die ägyptische. Nur daß die Autopsie bei der skythischen Reise eine sehr viel beschränktere ist. H. 60 kennt nicht viel mehr als die Westküste des Pontos von Byzanz (IV 81. 87) bis Olbia und die unmittelbare Umgebung dieser Stadt. Die Schilderung der Sümpfe an den Mündungen des Hypanis und Borysthene verriß sicher eigene Kenntnis (IV 53). Den Hypanis ist er jedenfalls von Olbia aus vier Tagereisen hinaufgefahren zum Besuche von Exampaia (IV 81, vgl. § 12).

Ob auch den Borysthene zum Besuche von Gerchoi, ist bei der Unsicherheit des Textes trotz der sehr eingehenden Schilderung der Königsgräber (IV 71f.) zweifelhaft. Bei der Küstenfahrt hat er Station bei den IV 51 erwähnten Tyrten gemacht und hat wohl sicher das Königsgrab am Tyres (IV 11 ex.) und die Heraklestrappe (IV 82) selbst gesehen. Von der Donaumündung, an der er vorüberfuhr, weiß er trotz vielfacher Erwähnung nichts Besonderes; den Lauf des Flusses, Quellen, Nebenflüsse und dgl. hat er Hekataios entnommen. Zweifello ist mir (trotz Hildebrandt, Macan u. a.) nach der Ausdruckweise von IV 90f., daß er die Tearosquellen selbst besucht hat, sowenig Wert auf das Zitat *λέγεται ὑπὸ περσιῶνων* auch zu legen sein mag. H. gibt ganz genau den Weg an: zwei Tagereisen von Apollonia am Pontos bis zu den Quellen; wieder zwei Tagereisen von ihnen nach der samischen (!) Pflanzstadt Heraion an der Propontis nahe Perinth. Ich zweifle nicht, daß er an einem dieser Orte das Schiff verlassen und die kurze Landreise selbst gemacht hat. Ob auf der Hinfahrt nach Olbia oder auf der Rückfahrt, bleibt zweifelhaft. Es hängt zunächst von der Ausdehnung der Pontosreisen überhaupt ab.

Dagegen ist ohne weiteres zuzugeben, daß H. das innere Skythien von den wenigen Plätzen am Hypanis und Tyres abgesehen, nicht selbst besucht hat — so autopsisch die Schilderung von Oaros (IV 124 Dareioskastelle, *τὸν ἐν ἐς ἐμὲ τὰ ἔσθλια ὁδὰ ἦν*) und des Landes der Budinen (IV 108f.) klingt; ebenso daß er die Ostküste des Pontos und die Maiotis nicht selbst kennt (IV 12; Matzat 417f.). Dagegen ist nach IV 86 unzweifelhaft und selbst von Hildebrandt 5f. zugegeben eine Fahrt von Byzanz nach dem Phasis und eine von der Sindike nach Themiskyra am Thermodon. Die Autopsie wird für Kolcher und Themiskyra durch II 105 (vgl. III 97, 17) weiter bezeugt. Daß die erstere Fahrt längs der Nordküste von Kleinasien gemacht ist, hat Matzat richtig festgestellt. Die Richtung der zweiten ist unbekannt. Es liegt aber, nachdem die Unkenntnis der Ostküste sicher ist, doch nahe, sie an die erste derart anzuschließen, daß H. vom Phasis zurück nach Themiskyra fuhr, von dort zur Sindike. Und kaum zweifelhaft kann es sein, daß damit die 'skythische' Reise zu verbinden ist. H. mag von Themiskyra zur Sindike, von dort nach Olbia gefahren sein. Hierbei sah und hörte er vom kimmerischen Bosporos (IV 12), von der *Ταυρωή* (IV 99f. u. 6.; ihre Gestalt kennt er von einer Karte), Karkinitis (IV 55. 99), *Ἀχιλλῆος ὁρόμος* (IV 55. 76) und der Hylaie (IV 19. 54f. über IV 76 s. o.), ohne daß eine Station unterwegs angenommen zu werden braucht.

Der Ausgangspunkt für die Pontosreise ist Byzanz. Hierhin ist er naturgemäß zu Schiff durch den Hellespont und die Propontis gekommen. Einer von ihm nicht selten verwendeten Technik entsprechend hat er die Beschreibung der Meere in Handlung umgesetzt und sie innerhalb der geschichtlichen Erzählung des Skythenzuges untergebracht (IV 85f.); aber er zitiert IV 95 *Ἑλλήνας οἱ τὸν Ἑλλησποντον καὶ Πόντον οἰκίσ- 9*

zikos (IV 14) gemacht. Über seine weitere Kenntnis der Städte an der asiatischen Küste des Hellespont s. Matzat 413f.

Von wo H. ausging, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Wenn er aber an den Tearosquellen war (s. o.), so spricht vieles dafür, daß er sein Schiff in Apollonia, d. h. auf der Rückfahrt von Olbia verließ und es in Perinth wieder bestieg. Er mag die europäische Seite des Hellespont haben kennen lernen wollen und die Absicht gehabt haben, Thrakien und Makedonien zu besuchen. Es läßt sich zwar absolut nicht beweisen, aber es ist doch außerordentlich wahrscheinlich, daß H. nicht lauter einzelne Reisen etwa von Samos aus und zum Teil auf den gleichen Strecken gemacht hat, sondern eine größere Fahrt, eine Nordreise, die ihn — sei es von Halikarnass, sei es von Samos aus — auf der asiatischen Seite durch Hellespont und Propontis nach Byzanz geführt hat; von Byzanz nach dem Phasis; von dort nach Olbia, wo er sich längere Zeit aufhielt; von Olbia mit Aufenthalt bei den Tyrten an der Westküste des Pontos bis Apollonia. Dann die Landreise in 4–5 Tagen über die Tearosquellen nach Heraion und Perinth. Von hier an der europäischen Seite der Propontis durch den Hellespont zurück — dabei sind Sestos und Madytos (IX 120, vgl. Hildebrandt 21; hier auch die *Ἀποστονίται* zitiert) besucht — und entlang der thrakischen Küste nach Makedonien.

Daß er diese letztere Fahrt überhaupt gemacht hat, leidet keinen Zweifel, obwohl in Hildebrandts Summarium der sicher von H. besuchten Orte die Nordküste des Ägäischen Meeres überhaupt fehlt, weil er im Gegensatz zu Matzats verständiger Würdigung aller für Autopsie bestimmter Orte sprechender Momente eng und einseitig nur mit den eigentlichen Zeugnissen wirtschaftet. Doch fehlen selbst diese gerade hier nicht. H. war in Samothrake; denn er ist in die *ὄρνια Κασπείων* eingeweiht (II 51). Er war in Thasos, dessen Besuch er II 44 ausdrücklich bezeugt, dessen Bergwerke er gesehen hat (VI 46), wobei er genaue Lokalkenntnis entwickelt. Auch die Anekdote VII 118 mag er hier gehört haben. Das alles deutet auf eine Fahrt längs der thrakischen Küste. Wir kennen solche Küstenfahrten von ihm für die Süd- und Westseite des Pontos; eine andere an der syrisch-phonizischen Küste (s. u. § 14). Stationen, längere oder kürzere Aufenthalte in bedeutenderen Orten, gewöhnlich griechischen Städten, sind von selbst gegeben. Das Kauffahrteischiff, das er benutzt, läuft sie an. H. war meines Erachtens sicher in Poteidaia, dessen Bewohner er VIII 129, 3 (vgl. 129, 2 *ἐκχωροῖσι τῆς Πιλλήνης*) zitiert und denen er die Erzählung von der Belagerung der Stadt durch Artabazos (VIII 126–129) verdankt. Die Möglichkeiten, die Hildebrandt 26 aufstellt, um das zweifelhaft erscheinen zu lassen, widerlegen sich dadurch, daß bei dieser Methode H.s Nordreise, die Hildebrandt schließlich doch anerkennt, jeden Sinn verliert. Gewiß ist die Polemik gegen den Satz, daß H. auf europäischem Boden die Route des Xerxes Schritt für Schritt verfolgt habe, gerade für den Teil des Marsches berechtigt, der das Heer vom Hellespont bis Thessalien führt. Ich habe o. Bd. VII

S. 2713f. gezeigt, daß hier für das thrakische Binnenland wie für die Aufzählung der Küstenstädte vom Melasbuen bis Therme eine geographische Beschreibung Thrakiens stark verkürzt in historische Erzählung umgesetzt ist. Aus der gleichen Quelle ist wesentlich übernommen der kurze thrakische *λόγος* (V 3ff.). Im übrigen s. u. § 29. Niemand wird auch auf Stellen wie II 103 (ägyptische Siegestäulen in Thrakien), IV 74 (thrakische Kleidung), VII 111 (*Σάτραι διατελεῖσι τὸ μέχρι ἐμὲ αἰεὶ ἔόντες ἑλευθεροί*), VII 115, 3 (den Xerxesweg *οὕτε συγχέουσι Θρήκες οὐτ' ἐπισπείρουσι αἰβόριαί τε μεγάλως τὸ μέχρι ἐμὲ*) großes Gewicht legen und aus ihnen intimere Kenntnis des thrakischen Binnenlandes erschließen. Aber die Polemik überschlägt sich, wenn sie hier alles ablehnet und übersieht, daß sowohl beim Hinmarsch des Xerxes wie bei seiner Flucht die Darstellung an einzelnen Stellen lokale Traditionen einzelner Griechenstädte aufnimmt. Es schlägt aller Wahrscheinlichkeit ins Gesicht, wenn man H. die Bewohner aller dieser Städte in Athen oder sonstwo treffen läßt. H. zitiert die Poteidaaten nicht nur; er kennt auch ihre Stadt (bes. VIII 129, 3). Es zeigt die Übertreibung dieser mißtrauischen Methode und die Widersprüche, zu denen sie führt, wenn VII 123, 2 *ἡ δὲ τοιούτων χώρα Κροσσῶν ἐτι καὶ ἐς τὸδε καλεῖται* die Beweis- kraft der Formel *ἐτι καὶ ἐς τὸδε* gelegnet und dann aus VII 123, 127, die in Wahrheit nur geographischer Natur sind, doch auf Autopsie von Therme geschlossen wird (so Hildebrandt 26). Es ist meines Erachtens ganz sicher, daß H. die Fahrt von Poteidaia bis Therme (oder umgekehrt) selbst gemacht hat. Ob von Thasos aus? Das läßt sich nicht sicher behaupten. Aber es spricht dafür, daß H. auch in Akanthos gewesen und die Athoshalbinsel selbst kennen gelernt zu haben scheint (VII 22, 23, 117, wo Autopsie und lokale Tradition durchscheinen). Ich möchte freilich glauben, daß die Fahrt in der Richtung (Therme—Poteidaia—Akanthos) verlaufen ist, weil sich eine Inlandreise H.s auf diese Weise bequemer unterbringen läßt. Eine solche hat er (wie am Pontos die kurze Reise von Apollonia über die Tearosquellen nach Heraion) nämlich auch hier gemacht. Man mag nach V 16 noch zweifeln, ob er den Prasiasee aus Autopsie kennt. Meines Erachtens schwindet der Zweifel, wenn er VIII 115 Kenntnis der Paionenstadt Siris verrät — denn was er hier gibt, ist lokale Überlieferung (s. § 29). Die auch V 15 erwähnten Sirioipaiones wohnen oberhalb des Prasiasees. Mit doppelter Betonung des eigenen Wissens — begreiflich, wenn er seine Kenntnis der thrakischen Völker sonst wesentlich aus einer Schriftquelle hat — berichtet er IV 33 ex. von einem Opferbrauch gerade der *Παιονίδες γυναῖκες* (die Art wie Hildebrandt 24 das erklärt, ist kindlich). Vom Prasiasee geht der Weg *ὁντομος κάρτα ἐς τὴν Μαινονίην* (V 17), und die Worte *πρώτον—Μαινονίην* machen ganz den Eindruck, als ob H. diesen Weg, der ihn an den Bergwerken vorüberführte *ἐξ οὗ δοναρον τοῦτων τάλαντον ἀργύριον Ἀλεξάνδρῳ* (! erst c. 19 wird er uns vorgestellt: also haben wir in den Worten wirklich eine im Moment niedergeschriebene Reisenotiz zu sehen;

für eigene *ιστορίη* spricht das Imperfektum). *ἑαυτὸς ἐκείνης ἐποίησα*, selbst gemacht hat. Von Abdera führte tatsächlich eine Straße nördlich des Pangaion zum Strymon (Stein zu V 15). Daß aber H. in Abdera gewesen, kann nach VIII 120 (vgl. auch I 168. VII 120) nicht wohl bezweifelt werden. Der Weg von Abdera über den Prasiasee kann H. auf einer durchaus praktischen Straße nach Pella geführt haben, von wo er nach Therme gegangen und zur See über Potidaia—Akanthos in die Heimat zurückgekehrt sein kann.

Wenigstens ist es nicht wahrscheinlich (vgl. Stein zu VII 128f. Hildebrandt 18f., anders Hauvette 35), daß H. von Makedonien aus weiter südlich gegangen und etwa damals Tempe besucht habe, dessen Autopsie VII 129 bezeugt ist. Die Kenntnis Tempes, Magnesias, Artemisionis scheint er vielmehr erst erworben zu haben, als er in der nun ausgesprochenen Absicht, die großen Stätten des Perserkrieges kennen zu lernen, von Athen aus nach Norden ging. H.s Kenntnis Makedoniens ist nicht umfangreich; vom Volke weiß er überhaupt kaum etwas. Umsomehr vom Königshaus, wenn er auch aus dem oben angeordneten Grunde die persönliche Verbindung verschweigt. Es ist kein Zufall, daß auf die Beschreibung des Prasiasees und des Weges von dort nach Makedonien die bekannte Erzählung über die ‚Heldentat‘ des jugendlichen Alexandros (V 17–21) folgt; daß daran der VII 137–139 fortgesetzte Exkurs schließt über das Hellenentum der makedonischen Könige (V 22). An beiden Stellen wird für einen einzelnen Punkt die lokale Quelle angedeutet: V 22 *Ἐλλήνων δὲ εἶναι τοὺτους τοὺς ἀπὸ Παρθινίω γεγονότας, κατὰ τὰς αὐτοῖς [d. h. doch die Könige] λέγοντας αὐτὸς τε οὐκ ἔτυχον ἐπιστάμενος*; VIII 138, 8 *ἐν τοῖσι καὶ ὁ Σίληρος τοῖσι κήποισι ἦλθον, ὡς λέγεται ἐκὸς Μακεδόνων*. VII 73 in der Heeresliste mag das Zitat aus der Quelle übernommen sein.

Ich betone nochmals, daß die Route der Nordreise — wenn es eine Reise war — sich als Ganzes nicht wiedergewinnen läßt. Insbesondere ist die Hauptrichtung (Makedonien—thrakische Küste mit Thasos und Samothrake—Hellespont—Propontis—Pontos oder umgekehrt) zweifelhaft; auch in Einzelheiten bleiben Unsicherheiten. Aber im ganzen können wir ziemlich genau sagen, wo H. selbst gewesen ist und welcher Art die Quellen seiner *ιστορίη* waren. Und vollkommen sicher ist, daß diese Nordreise oder -reisen vor dem Besuche des Mutterlandes gemacht sind und — was damit zusammenhängt und durch unvoreingenommene Quellenanalyse des Xerxesmarsches (§ 29) bestätigt wird — bevor H. auf den Gedanken gekommen war, eine Geschichte des Perserkrieges zu schreiben. Die oft ausgesprochene Behauptung, daß in der Schilderung des Marsches von Xerxes' Heer zugleich H.s Itinerar von Kelainai in Phrygien womöglich bis Athen zu sehen sei, weil er die Spuren des Marsches verfolgt habe, ist nichtig.

Soweit sich über die Dauer der wesentlich zu Schiff gemachten Nordreise etwas aussagen läßt, hat sie mit allen Aufenthalten, von denen keiner sehr ausgedehnt war, keinesfalls Jahre, sondern nur Monate beansprucht.

§ 14. Die Orientreise. Vermutlich später als die Nordreise sind die großen Reisen H.s anzusetzen, die ihn nach der syrisch-phönizischen Küste, nach Ägypten und Babylon führten. Unbedingt sicher läßt sich das Zeitverhältnis aus II 103ff. freilich nicht erschließen. Aber wenn Hachez aus dem Satze *παύσεται—Κόλχων* (II 104) einen zweimaligen Besuch Ägyptens entnimmt, den aus anderen Gründen auch Matzat ansetzte, so ist doch zu bemerken, daß H. sowohl Kolcher wie Ägypter auch außerhalb ihres Landes gesehen oder von ihnen gehört haben kann, ehe er sie selbst aufsuchte. Das mag eher für die Ägypter als für die Kolcher zutreffen; und dann käme die Nordreise vor die ägyptische zu stehen.

Wenn H. nicht von Kyrene aus nach Ägypten kam (s. § 13), so ist er direkt von Halikarnass oder eher noch (II 148. 168) von Samos dorthin gegangen, jedenfalls aber von Kleinasien aus (s. u.). Für den Besuch Ägyptens, wo die direkten und indirekten Autopsieangaben besonders zahlreich sind, genügt es jetzt, auf die sorgfältige und nüchterne Untersuchung Sourdilles (*La durée et l'étendue du voyage d'H. en Egypte*, Paris 1910) zu verweisen. Ich wiederhole das von ihm festgestellte Itinerar H.s nicht, betone aber, daß Sourdille einwandfrei folgendes festgestellt hat: 1. H. war nur einmal in Ägypten. 2. Der Besuch fällt wesentlich in die Zeit der großen Überschwemmung. 3. H. hat ihren Beginn nicht gesehen, aber ihr Zurückgehen beobachten können. Darnach fällt der Besuch des Landes in die Zeit von frühestens Ende Juli bis spätestens Ende November. Also die Reise in dem für H. interessantesten Lande, dem er ein ganzes langes Buch widmete, hat im Höchstfalle vier Monate in Anspruch genommen. Länger aufgehalten hat er sich nur in Memphis. Wie wichtig dieses Resultat für die Gesamtbeurteilung von H.s Reisen überhaupt und für ihre zeitliche Unterbringung ist, bedarf keines besonderen Hinweises.

Für Asien ist das Wesentliche von Matzat Herm. VI 392ff. gesagt, nur daß er in der Festlegung von H.s Itinerar etwas zu zuversichtlich ist. Das wichtigste Resultat seiner Untersuchung ist, daß H. die Königsstraße Sardes—Susa (V 52) nicht aus Autopsie kennt und daß er höchstwahrscheinlich von der phönizischen Küste aus — vielleicht von Tyros (s. u.); Matzat 443 meint von dem griechischen Hafen Posideion; aber die Gründe für Autopsie sind hier mindestens nicht zwingend — ‚auf dem kürzesten Wege den Euphrat erreicht, den er dann wohl bis Babylon hinabgefahren ist‘. Für die Benutzung dieser Wasserstraße spricht I 185 (vgl. I 194) sehr deutlich: H. kennt Is oberhalb Babylons (I 179) und ist also selbst auf den Krümmungen des Flusses dreimal am Dorfe Arderikka vorbeigekommen (I 185). In Babylon hat er sich einige Zeit aufgehalten, die Stadt gesehen, den Beltempel besucht und den großen Turm bestiegen (I 181). Er hat hier, was er von Land und Leuten bisher gesehen, durch Befragung der *Xal-dāoi*, der Belpriester, ergänzt; die perserfeindliche Qualität dieser Tradition ist gut kenntlich (§ 29). Aber nach I 192 müssen wir annehmen,

daß er auch Empfehlungen an oder wenigstens Zutritt zum persischen Satrapen Tritanachmes hatte. Daß er deshalb die Reise überhaupt als Begleiter eines vornehmen Persers gemacht hat (Matzat), folgt daraus noch nicht, wenn es auch nichts Unglaubliches hat, daß er sich dem Reisezug eines solchen anschließen konnte.

Die Bemerkung über Regenmangel in Babylonien (*ὅτι μὲν ὀλίγως* I 193) dürfte in ihrer Formulierung (s. dagegen II 14. III 10) beweisen, daß H. das Land nicht während der eigentlichen Regenzeit (Mitte November bis Mitte April, vgl. o. Bd. II S. 2704) besucht hat, was auch unpraktisch gewesen wäre. Nach den Angaben über den Pflanzenwuchs (I 193) dürfte am ehesten der Mai, vielleicht schon der April in Betracht kommen. Lange hat er sich in Babylon schwerlich aufgehalten.

Matzat hat wohl mit Recht behauptet, daß H. Ekbatana trotz der Schilderung der Königsburg (I 98) nicht selbst gesehen hat. Auch die gute Beschreibung Mediens I 110 stammt nicht aus eigener Kenntnis des Landes (s. o. Bd. VII S. 2682f.). Die Gegenden am Kaspischen Meer (I 201ff.) werden mit *λέγεται* geschildert. Auch nach Baktrien ist H. nicht selbst vorgedrungen (gegen IV 204 vgl. III 102). Matzat läßt ihn östlich nicht über Susa hinauskommen. Für Autopsie dieser Stadt weiß er zwar nichts Rechtes anzuführen, nimmt sie aber an, weil H. das Dorf Arderikka, 210 Stadien von Susa und 40 von dem Asphaltbrunnen (VI 119), besucht habe, wo *καὶ μέγροι ἐπὶ* die von Dareios dort angesiedelten Eretrier saßen, *φυλάσσοντες τὴν ἀρχαίην γλῶσσαν*. Aber ich weiß nicht, ob hier nicht Macans u. a. Skepsis recht behält. Auf *μέγροι ἐπὶ* wird man gerade hier wegen der Parallelstelle IV 204 wenig Wert legen. Und die Beschreibung des Brunnens macht ja gewiß einen autoptischen Eindruck, aber nicht anders als die von zahlreichen anderen Orten, an denen H. sicher nicht gewesen ist. Es ist jedenfalls schwer glaublich, daß H. von der Residenz der persischen Könige nicht mehr gesagt hätte, wenn er selbst dort gewesen wäre. Dabei mag gleich bemerkt sein, daß H. natürlich auch nicht im eigentlichen Arabien, in Arabia Petraea, war, wie das seltsamerweise gerade der Skeptiker Hildebrandt glaubt. Die Partie III 107ff. stammt aus einer Schriftquelle (oder bestenfalls vom Hörensagen). H. selbst hat „Araber“ nur von Ägypten aus in Buto (II 75, vgl. jetzt Sourdille 76ff.) und an der Küste zwischen Gaza und Ienysos (III 5 vgl. II 12) kennen gelernt.

Es ist häufig ausgesprochen worden, daß die vorderasiatische, d. h. jetzt wohl nur noch die Reise nach Babylon und der Besuch Ägyptens zeitlich zusammengehören. Beweisen läßt sich das wieder nicht. Aber es ist allerdings gemein wahrscheinlich. Denn H. kennt den Weg von Ägypten an der Küste nach Phoinikien in seinen einzelnen Etappen. Er gibt ihn nicht als Reise, sondern setzt ihn in historische Erzählung um gelegentlich der Unternehmung des Kambyses gegen Ägypten (III 5—6). Aber an der Autopsie ist nicht zu zweifeln (Matzat 422ff.). Hebt doch H. nachdrücklich hervor, daß das, was er

III 6 von der Wasserversorgung *μεταφ' Ἰερύσου πόλιος καὶ Καολὸν τε ὁρεὸς καὶ τῆς Σαβαρῖδος λίμνης* berichtet, nur von wenigen *τῶν ἐς Λίγυπτον ναυτιλλομένων* bemerkt sei. Nur ist es etwas naiv von Matzat (S. 431 — der nur deshalb eine doppelte ägyptische Reise statuieren muß), aus diesem Satze zu schließen, daß H. in der Richtung Tyros—Ägypten gereist sei, und zwar zu Lande. Dazu zwingen die Worte nicht; und sachlich ist es ganz unglaublich. Die Richtung, in der H. die Küste beschreibt, ist durch die historische Erzählung gegeben, und die Seefahrt ist für diese Strecke so selbstverständlich wie für die nordafrikanische oder die Pontosküste. Auch hat H. nicht genug von Syrien und Phoinikien gesehen, um die Annahme einer Landreise zu rechtfertigen. Sicher steht Autopsie nur für Kadytis (= Gaza, vgl. Matzat 424f.), dessen Umfang er III 5 mit dem von Sardes vergleicht, und für Tyros, wo er sich mit den Heraklespriestern unterhalten hat (II 44). Ganz unwahrscheinlich ist sie für Askalon — *ὡς ἐγὼ πανθανόμους ἐβόλων* I 105 deutet auf die gleich darnach zitierten Kyprier, die ihren Aphroditekult aus Askalon ableiten. Auch für einen Besuch von Sidon und Arados fehlt jedes Indizium. Ob H. von Tyros nach Posideion gefahren ist, läßt sich zunächst nicht sagen. Aber für die nordsyrische Küste von Tyros bis zum Issischen Meerbusen fehlt jede auf Autopsie weisende Spur.

Darnach ist es denkbar unwahrscheinlich, eine eigene Reise in Phoinikien und Südsyrien (Matzat 421), etwa von Halikarnass aus, anzusetzen. Was H. von Syrien und Phoinikien weiß (II 106 Siegestäulen des Sesostris *ἐν τῇ Παλαιστίνῃ Σελή;* II 104 Zitat der *Φοίνικας καὶ Σύροις ἐν τῇ Παλαιστίνῃ;* II 12 Bodencharakter *Ἀραβίης* und *Σελήης;* II 79 der „Linos“ in Phoinikien gesungen; III 37 Gallionsbilder phönizischer Trieren), kann er alles bei einer Fahrt an der südsyrischen Küste und der phönizischen bis Tyros hinauf gesehen oder gehört haben, zumal wenn das Schiff unterwegs die eine oder andere Station machte. Für eine solche Reise aber kennen wir Anfangs- und Endpunkt. H. bezeugt Autopsie für Pelusion (II 154. III 12) und für Tyros (II 44). Er ist zu Schiff nach Tyros gekommen (II 44 *ἐλθὼσα καὶ ἐς Τύρον τῆς Φοινίκης*). Wie der Zusammenhang zeigt, nach dem Besuche Ägyptens. Es wäre doch zu unglaublich — in einer Zeit, in der das Reisen noch nicht so einfach war — wenn diese Küstenfahrt nicht auch im direkten Anschluß an die ägyptische Reise gemacht wäre; und es wäre weiter wunderbar, wenn sich daran nicht die babylonische Reise angeschlossen hätte, die ja doch von der phönizisch-syrischen Küste ausging.

Wenn aber H. zu Schiff von Ägypten nach Tyros kam, so ist damit auch über die relative Zeitfolge der babylonischen und der ägyptischen Reise entschieden. H. war erst in Ägypten, dann in Babylon. Diese Folge wird denn auch durch das Werk selbst bestätigt. Es spricht zunächst nicht gegen sie der immer wieder (so noch Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit. I⁶ 1912, 463) falsch benutzte Passus II 150 *οὗ δὲ* (d. h. die Anwohner des Moirisees) *ἐγρασαν μοι ἵνα ἐξεφορήθῃ* (s. δ' *χοῦς τοῦ δούματος*) *καὶ εὐπεθέως ἐκείδον ἥλα*

γὰρ λόγοι καὶ ἐν Νίῳι τῇ Ἀσσυρίῳ πόλει γενόμενον ἔταρον τοιοῦτον κτλ. Da H. nicht selbst in Niniveh war, so zwingt nichts, λόγοι auf Erkundigung gerade in Babylon zu beziehen — ganz abgesehen davon, daß es nicht auf Erkundigung, sondern auf Lektüre gehen kann. Für die Folge Ägypten—Babylon aber spricht die Fülle der Vergleiche babylonischer und ägyptischer Sitten im babylonischen λόγος, die wie unmittelbar gewonnene Erkenntnisse eines eben aus Ägypten und voll von den dortigen Eindrücken Kommenden wirken (I 182. 198. 198; mindestens I 198 macht nicht den Eindruck eines späteren Zusatzes; I 140 ist nicht zu verwerten, da H. den Brauch der Magier bereits in Kleinasien kennen gelernt haben kann). Diese Erkenntnisse trägt er in sein Reisejournal ein an dem Flecke, wo er schreibt, während er die ägyptischen ebenfalls an Ort und Stelle gemachten Aufzeichnungen — oder soll er die Königsliste im Kopfe bis 20 Athen getragen haben? — naturgemäß unverändert läßt bis auf einen einzigen (darnach wohl späteren) Zusatz beim Namen der Nitokris (II 100 τὸ περὶ τῆς Βαβυλωνίης). Es ist neben II 150 die einzige Stelle im ägyptischen λόγος, die auf Kenntnis Babyloniens weist. Ganz rein ist das Resultat also nicht und kann es nicht sein, weil H. eben nicht die einmal geschriebenen Reiseaufzeichnungen unverändert gelassen hat (Bauer Entst. 78f. u. ö. denkt sich H.s Verfahren viel zu einfach und schematisch), sondern nach Gelegenheit etwas zufügte, was ihm etwa bei Überarbeitung oder bei Vorträgen oder auch erst bei der Schlußredaktion auf- und einfiel. Aber für die Folge Babylonien—Ägypten spricht nicht nur die größere Zahl der vergleichenden Notizen in den Reiseaufzeichnungen über jenes Land, sondern meines Erachtens entscheidend II 64, wo ein evidenter Widerspruch gegen I 198 sich findet. H. konnte hier unmöglich schreiben οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι, πλὴν Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων, μύθοισι καὶ ἱστοίαις καὶ ἀπὸ γυναικῶν ἀνιστάμενοι ἄλλοι ἐσέρχονται ἐς ἱερὰ κτλ., wenn er die I 198 geschilderten Reinigungen der Babylonier nach dem Beischlaf (περὶ θυμὴμα καταγιζόμενον ἴζει und ὁρθροῦ γενομένου λούσθαι) bereits kannte. Man hat den Widerspruch nicht bemerkt, weil man I 199 fälschlich zuzog. Aber dieser αἰσχιστος τῶν νόμων, die heilige Prostitution, ist etwas ganz 50 anderes als der gewöhnliche Geschlechtsverkehr, von dem I 198 II 64 die Rede ist. H. hat vergessen, den Widerspruch durch Zusatz von καὶ Βαβυλωνίων in II 64 zu tilgen; vielleicht, weil der babylonische Reinigungsbrauch eigenartig und kompliziert war, wie ihn sonst nur die Araber hatten (I 198 ex.), die H. auch erst nach Abschluß der eigentlichen ägyptischen Reise kennen gelernt hat.

Gehören die babylonische und ägyptische Reise zusammen, so läßt sich wenigstens ein Terminus post quem für sie geben. Die Nachrichten über Babylon liefern dabei keinen Anhalt. Hachez' Ansatz (zwischen 455 und 450) ist willkürlich. Auch die Zuversicht, mit der Costanzi Ricerche (R. Istituto Lombardo 1891) S. 189 H.s Aufenthalt in Babylon vor 449 setzt, weil in diesem Jahre schon Artarios Satrap gewesen sei als Nachfolger

des von H. dort angetroffenen Tritantaichmes, vermag ich keineswegs zu teilen: die Chronologie und selbst die Folge den Satrapen ist ganz unsicher. Aus der Angabe über die Bewahrung der Muttersprache bei den Eretriern in Arderikka (VI 119) — vorausgesetzt, daß sie überhaupt auf eigener Beobachtung beruht — wird kein Verständiger ein auch nur annäherndes Jahr berechnen. Die Stelle ist verständlich, wenn seit der 10 Verpflanzung im J. 490 eine geraume Zeit verstrichen war. Sie kann 470 geschrieben sein so gut wie 450 — falls man nicht gar sagen will, daß H. in diesem Falle die zweite Generation betont hätte. Selbstverständlich kann die Reise auch vor dem Kalliasfrieden gemacht sein. Der offizielle Kriegszustand zwischen Athen und Persien hat sicherlich nie die Reise und Aufnahme einzelner, etwa vom Satrapen in Sardes gut empfohlener Personen gehindert, namentlich wenn sie aus Städten kamen, die Persien dauernd zu seinem Reiche gerechnet hat. Dagegen läßt sich der ägyptische Aufenthalt, für den die Ansätze sich zwischen 460 und 492 bewegen, insoweit bestimmen, als er — wie ziemlich allgemein anerkannt ist — nicht vor der völligen Wiederunterwerfung des Landes durch die Perser angesetzt werden kann. H. hat Ägypten ganz im Besitz der Perser gefunden (II 30. 98. 149. III 91; die Beweiskraft der Stellen ist allerdings eine 80 sehr verschiedene). Die Marschen des Delta, die er II 92ff. wohl sicher aus eigener Anschauung beschreibt, können nicht mehr in Amyrtaios' Hand gewesen sein. In III 15 τῷ Ἀμυρταίου Πανσίρι καὶ γὰρ οὗτος ἀπέλαβε τὴν τοῦ πατρὸς ἀρχὴν könnte man freilich einen späteren Zusatz sehen (noch anders Hachez 43); aber es ist für den Mann, der vermutlich mit persischen Empfehlungen reiste, wohl nicht möglich gewesen, den Machtbereich der Aufständischen zu betreten. Wenn man umgekehrt an den Aufenthalt athenischer Truppen im Delta erinnert, so wäre wieder der Übertritt auf persisches Gebiet unwahrscheinlich. Ich würde nicht so sicher reden, wie das üblich ist; es ließen sich wohl Möglichkeiten denken, die H. den Besuch ganz Ägyptens auch bei währendem Aufstande erlaubt hätten. Aber wir bleiben besser bei der Wahrscheinlichkeit — über eine solche kommt man ja nicht heraus. Nun erhielt Amyrtaios noch im Frühjahr 449 50 Unterstützung von Athen, die allerdings nicht mehr wirksam wurde. Der Aufstand ist offenbar bald darauf gänzlich unterdrückt. Im J. 449/7 konnte H. Ägypten besuchen; dieser von Kirchhoff Entst. 7 angenommene Termin bleibt bestehen, wenn auch seine aus der Komposition des Werkes genommenen Gründe nicht als beweisend hier herangezogen werden dürfen. Es ist ein frühester Termin. Aber die wiederholten Versuche, die Reise nun weiter herunterzudrücken (ca. 443 Bauer mit Argumentationen, die man nicht gut ernsthaft nehmen kann und die von Hachez u. a. längst widerlegt sind; ca. 435 Hachez; E. Meyer), sollten wenigstens mit der Anerkennung beginnen, daß keinerlei Indizien für diese Ansätze vorhanden sind — die Chronologie H.s und die Rechnung nach Jahren ἐς ἐφ' (E. Meyer Forsch. I 156) ist jedenfalls hier garnicht zu verwerten — außer der berichtigten Stelle

über die Schädel der bei Papremis im J. 459 Gefallenen (III 12). Bei der Art, wie H. diese paar Worte *εἶδον δὲ καὶ ἄλλα ὁμοία τούτοις κτλ.* an die ausführliche Schilderung des Zustandes der etwa 525 bei Pelusion Gefallenen anhängt, sollte man diese Stelle überhaupt nicht so pressen. Es genügt vollständig, wenn man danach konstatiert, daß H. längere Zeit nach 462 [I. 459] das Land besucht haben muß, da auch in dem heißen Klima Ägyptens die Körper einige Jahre bis zur völligen Verwesung brauchen' (Wiedemann 4). Nach Maltens Erkundigungen (a. O. 195) genügen 1—1½ Jahrzehnt, um die Wirkungen hervorzubringen, wie H. sie beobachtet hat' [nach einem 'fachmännischen Urteil' bei Lehmann-Haupt in Gercke-Nordens Einleit. III 79 sollen sogar ca. 2 Jahre ausreichen]. Dabei ist dem abschwächenden *ὁμοία* nicht einmal Rechnung getragen. Die Stelle würde daher einem Ansatz der Reise auf etwa 448 nicht widersprechen. Es ist jedenfalls unzulässig, auf sie allein hin die ägyptische und die auch nach Meyer damit verbundene vorderasiatische Reise bis über 440 hinauszuschieben. Es steht, nachdem Sourdille die kurze Dauer des ägyptischen Aufenthalts erwiesen hat, nichts im Wege, die große Orientreise etwa in den Sommer 448 bis Sommer 447 zu legen — unter der Voraussetzung, daß er Ägypten wirklich erst nach der vollständigen Niederwerfung des Aufstandes besucht hat. H. 30 mag, wenn er Anfang Sommer (April—Mai) in Babylon war, die Wintermonate auf Tyros und vielleicht einen Abstecher nach Kypros verwendet haben, dessen Besuch — auch die Quellenanalyse des *λόγος* vom ionischen Aufstand lehrt es — wirklich 'völlig sicher' ist (Stellen bei Matzat 421f.).

Aber das bleibe dahingestellt; wie man sich auch nicht auf Spekulationen darüber einlassen wird, auf welchem Wege und wohin H. von Babylon aus zurückgekehrt ist. Sonst läge es wirklich sehr nahe, ihn den Gesandten sich anschließen zu lassen, die etwa um die Zeit, als H. in Babylon war, in Susa *ἐτέρον πρήμανος εἴνεκα* weilten — Kallias Hipponikos' Sohn *καὶ οἱ μετὰ τούτου ἀναβάτες* (VII 151) und ihn mit jenen nach Athen zu führen. Es liegt dergleichen zu vermuten nahe, aber wir wollen es lassen, weil es nicht zu beweisen ist, und wollen hier auch nur mit einem Worte darauf hinweisen, daß allein der Ansatz aller größeren Reisen vor 445 das Verständnis des Herodotischen Werkes ermöglicht.

§ 15. H.s Kenntnis von Kleinasien, Hellas, Italien. Was H. in Kleinasien selbst gesehen hat, ist wieder von Matzat in allen Hauptsachen richtig festgestellt, nur daß auch hier wieder die von ihm vermuteten Itinerare zweifelhaft bleiben, weil uns der oder die Ausgangspunkte absolut nicht bekannt sind. H. mag — und manches deutet gerade darauf hin — schon von Samos aus das Festland nach verschiedenen Richtungen hin durchstreift haben, während er die Troas gelegentlich der pontischen Reise besucht haben kann. Anderes — wie Rhodos und die lykischen Küstenstädte — könnte er bei der Fahrt nach Ägypten, die weder via Tyros noch via Kyrene ging, kennen gelernt haben. Das können wir nicht entscheiden; es ist auch

unwesentlich. Denn hier bleibt überhaupt alles einzelne unsicher. Mit ausdrücklichen Worten bezeugt H. seine Autopsie eigentlich nirgends; und wer nach Hildebrandts Methode geht, könnte die Anwesenheit des Historikers an jedem einzelnen Orte für 'nicht bewiesen' erklären. Wer dagegen die sich gegenseitig stützenden Wahrscheinlichkeiten richtig wägt; wer sich die Quellenfrage für die Darstellung des ionischen Aufstandes und der Schlacht bei Mykale vorlegt (§ 29) — Samos, Chios und Milet liefern H. das wichtigste Material —; wer eine Bemerkung wie VI 14, 1 *ἐστὺς οὐκ ἔγω ἀπεκείας συγγράμει οἱ τῶς τῶν Ἰώνων ἐγένοντο ἀνδρες κακοὶ ἢ ἀγαθοὶ ἐν τῇ ναυμαχίῃ ταύτῃ ἄλλήλους γὰρ κατακτείναντες* an dem in VII—IX verarbeiteten Material mißt; kurz wer alles zusammennimmt, was das Werk an Indizien bietet, statt einseitig 'Autopsiezeugnisse' zu verlangen, der wird anerkennen, daß H.s Kenntnis seiner engeren Heimat recht ausgebreitet ist, wenn sie sich auch — der ganzen Art seiner Reisen entsprechend — wesentlich auf die größeren Städte, die auf bequemen Straßen zu erreichen waren, beschränkt. Er kennt die Küste vom Hellespont bis Lykien — daß er weder von Pamphylien noch Kilikien autoptische Kenntnisse verrät (Matzat 420), ist deutlich, dürfte übrigens auch gegen einen Besuch Syriens von Kleinasien aus sprechen — und mindestens die größeren der vorgelagerten Inseln Lesbos, Chios (Matzat 396f.), Samos (§ 4), Rhodos (II 182. III 47) aus eigener Anschauung. Er ist in der Troas und in Teuthrania gewesen (II 10). Er hat (die Richtung ist ungewiß) den Weg von Ephesos nach Phokaia, für das sich übrigens aus II 148, 9 (vgl. I 26, 14. 92, 10) und I 163 ex. Autopsie auch unabhängig davon sicher ergibt, und von Smyrna nach Sardes gemacht (II 106. Matzat 397ff.). Sardes selbst hat er nach III 5 (vgl. I 80, 84, 6. 93) sicher gesehen. Er zitiert die *Λυδοί* mehrfach (I 87 [direkt?], 93, 15. 94, 20. 23 [mit lydischer Datierung *ἐν Ἴστρος τοῦ Μάγας βασιλέως*]. IV 45, 8); auch hat man daran gedacht, daß aus Sardes H.s Empfehlungen für die Orientreise und ein gut Teil seiner Kenntnis persischer Dinge stammen. Außer Lydien kennt er vom Hinterlande — und er hat diese Kenntnis bei der Darstellung des Xerxeszuges verwendet — Phrygien bis Kelainai östlich (vgl. Matzat 405ff.). Ferner ein gut Teil von Karien und Lykien, wo Kaunos, Telmessos, Xanthos, Patara wohl sicher von ihm besucht sind.

Nicht allzugroß dagegen scheint H.s Kenntnis der Inseln des Ägäischen Meeres gewesen zu sein. Außer den der kleinasiatischen und der thrakischen Küste (Thasos, Samothrake § 13) vorgelagerten, die er zum Teil von Samos aus und gelegentlich der Nordreise besucht hat, ist Autopsie sicher für Delos — II 170. IV 33ff. verraten ganz genaue Lokalkenntnis; VI 33—35 VI 98, 1 werden *Δήλιοι* zitiert — und Euböia, das auch sonst oft erwähnt wird, nebst Skiathos. Er kennt die Lokalitäten der Seeschlacht bei Artemision (VII 175ff.; vgl. VI 101, 1). Ferner hat er Salamis besucht und kennt, wie wieder aus der Schlachtschilderung sich ergibt (s. bes. VIII 76), die Insel und ihre Umgebung ganz genau. Ebenso zweifellos (trotz Hildebrandt 40f.) ist es, daß

er in Aigina war. Er zitiert die *Αἰγινήται* V 86, 1. 4. VIII 84, 2; vielleicht hat er hier die Gastfreundschaft des Polykritos oder seiner Nachkommen genossen (VI 50. 78. VIII 92, 1. 93); er kennt Weihungen im Tempel der Athena (III 59); beschreibt die Lage von *Οἴη* sicherlich aus Autopsie (V 83, 2), und weiß von der Tracht der äginetischen Frauen (V 88, 3 *ἐν καὶ ἐς ἐμὴ*). Die Tatsache, daß H. sicherlich eine äginetische Quelle hat, der er großes Zutrauen schenkt, tritt bestätigend hinzu. Nicht ganz unwahrscheinlich ist nach VI 134 ein Besuch von Paros. Auch Bekanntschaft mit Kythera möchte ich nach I 105 (I 82. VII 235 beweisen nichts) annehmen. Zweifelhafte steht es um Kreta: III 59 *τὰ ἰσὰ τὰ ἐν Κυδωνίῃ ἰόρτα* *ῥῃ* besagt wenig, weil die ganze Partie aus samischer Quelle stammt; auch auf das Zitat der *Παλαίους* (VII 171) vermag ich, da es sich um die Heroenzeit handelt, keinen großen Wert zu legen. Es kann aus einer Schriftquelle stammen. War er in Kreta, so könnte er auch Siphnos (III 57ff.) und Thera (IV 145ff.) besucht haben, obwohl in beiden Partien kein Zwang zur Annahme von Autopsie vorliegt.

Meines Erachtens steht die Sache so — wenn wir die nicht einzuordnende und sehr zweifelhafte Fahrt nach Kreta beiseite lassen — daß H. eine eigene Inselreise nicht gemacht hat. Er kennt Lesbos usw. aus seiner Jugendzeit, Thasos und Samothrake von der Nordreise. Kythera hat er, wenn er überhaupt dort war, von Sparta aus besucht; Salamis und Aigina von Athen aus. Der Besuch von Euboia aber gehört zu der griechischen Nordreise, die zum Besuch der Schlachtfelder unternommen wurde (s. u.). Es bleibt nur Delos, das er nach VI 98 vor dem von Thukydides II 8 erwähnten Erdbeben besucht hat; wie ich bestimmt glaube, auf der Fahrt, die ihn nach der Rückkehr von Babylon, meinestwegen auch aus seiner Heimatstadt nach Athen führte.

Im Mutterlande vermögen wir meines Erachtens den Reisen H.s ziemlich genau zu folgen. Ich halte es für denkbar, daß er in Sparta schon einmal früher von Samos aus gewesen ist; aber das ist von geringer Bedeutung. Denn es unterliegt keinem Zweifel, weil das Werk selbst es beweist (§ 9. 29), daß er hier Athen als Standort gewählt hat. Von hier aus hat er Theben und Sparta besucht oder — wie wir auch sagen können — er hat von hier aus neben kleineren Ausflügen (wie nach Salamis und Aigina) eine Reise nach Mittel- und Nordgriechenland gemacht und eine andere in die Peloponnes. Die ausgesprochene Absicht, die Schlachtfelder des großen Krieges zu besuchen, tritt in der Ausdehnung der Nordreise deutlich hervor, wenn H. auch — der Besuch in Delphi mit seinen Folgen zeigt es — seine Erkundung durchaus nicht auf diese Dinge beschränkt hat. Wir dürfen auch annehmen, daß er wie in Athen, so in den größeren Städten, wo er in der angedeuteten Richtung Material sammelte, gleichzeitig Vorträge gehalten hat — über seine Reisen, wie sich später zeigen wird.

Für die Beurteilung der Ausdehnung von H.s Reisen ist es recht interessant, daß ein eigentliches Autopsiezeugnis für Athen fehlt. Nirgends sagt er — was er doch bei so viel unbedeutenderen Reisen wie Buto, Tyros, Thasos tut —

„ich fuhr nach Athen“ oder, wie er bei Archias von Pitane bemerkt — „ich traf den und den in Athen“. Er sagt ja auch nicht „ich fuhr nach Ägypten“ oder „ich reiste nach Babylon“. Und doch ist Athen für ihn von noch sehr viel größerer Bedeutung geworden, und er kennt — wenn wir jetzt noch absehen von dem, was er an Material hier empfangen hat, an Anschauungen und politischen Gedanken; auch von den persönlichen Beziehungen, die ihn an Athen binden (s. § 9) — Athen und Attika auch als Stadt und Landschaft ganz genau. Er zitiert — um nur einiges zu nennen — nicht nur die *Ἀθηναίους* insgesamt (V 63, 1. 86, 1. 87, 2. VI 75, 3. 137, 3. 189, 3. VIII 41, 2. 55. 84, 2. 94, 1. 4. IX 73, 1), sondern er hat auch eine ganze Reihe einzelner Leute gesprochen. Perikles hat ihm viel gegeben; anderes die Nachkommen Kimons (VI 34ff. 102ff.), über dessen Grab er VI 103, 4 eine Notiz bringt. Größere Partien über athenische Geschichte zeigen, daß er wohl bei den Exegeten sich Auskunft geholt hat. Eine dekeleische Quelle — Sophanes' Nachkommen? — ist VI 92, 3. IX 73—75 deutlich. V 57, 1 zitiert er die *Γεφυραῖους*. Auch VI 117, 2—3 (vgl. VII 151. VIII 93) gibt er eine in Athen gehörte Einzelgeschichte wieder (im übrigen s. § 28). Er kennt die Stadt und eine Reihe von Demen (Akropolis V 77; Markt V 89, 3; Alopeke V 63, 4 und das Grab des Spartaners Anchimolos *ἀγχοῦ τοῦ Ἡρακλείου τοῦ ἐν Κυνόσαργει* V 63, 4; das Schlachtfeld von Marathon und das Herakleion in Marathon VI 116, 1; er ist an der attischen Küste *ἀπὸ Θορικοῦ μέχρι Ἀναφύστου δῆμου* entlang gefahren und kennt Sunion IV 99 u. a. m.). Er weiß von einzelnen Geschlechtern Näheres (V 57. 61, 2. 66, 1); kennt Kultlegenden (VI 105. VIII 41, 2. 55) und Bestimmungen der alten Verfassung (z. B. VI 109, 2). Alles deutet also auch äußerlich auf einen längeren Aufenthalt, bei dem H. sich gründlich mit der Stadt vertraut gemacht hat, die jetzt im Mittelpunkt seines Werkes steht.

Es scheint nun deutlich, daß H. von Athen aus die Schlachtfelder von Mittel- und Nordgriechenland besucht hat; daß es eine größere, planmäßig angelegte Reise war, die ihn nach Plataiai, den Thermopylen, Artemision und nördlich bis Tempe — für das er VII 129, 4 *ἐστὶ γὰρ σεισμοῦ ἔργον, ὥς ἐμοὶ ἐφαίνετο εἶναι, ἡ διάστασις τῶν ὁρέων* Autopsie bezeugt — geführt hat. Er scheint eben Tempe nicht von Makedonien aus besucht zu haben (s. § 13). Vielmehr fuhr er — wobei ich voraus bemerke, daß an sich auch eine Umdeutung der ganzen Route möglich ist — zu Schiff von Athen um das Sunische Vorgebirge herum und an der Küste entlang bis Thorikos. Von dort richtete das Schiff den Kurs vielleicht über Karyetos auf das Vorgebirge Geraietos (hier sah er das Grab des Atheners Hermolykos IX 105) und machte die Fahrt an der Außenseite Euboias, die er VIII 7 (*κατὰ τὴ Καφηρέα τε καὶ περὶ Γεραίων*) skizziert. Er kam über Artemision, fuhr zwischen Skiatos und dem Vorgebirge Sepias hindurch, entlang an der Küste von Magnesia bis Tempe. Daß er namentlich die Strecke Artemision—Sepias—*Ἰωνοὶ οἱ ἐν Πέλλῳ*—Tempe kennt, ist nach VII 183. 188 unzweifelhaft. VII 188 steht ein Zitat der *περὶ ταῦτα τὰ*

χωρία ολημένοι für einen lokalen Windnamen, den als „notorisch“ zu bezeichnen oder auf „Griechen von der Flotte“ zurückzuführen, wie Macan es tut, Spielerei ist. Die Quellenanalyse der betreffenden Partien des Xerxeskrieges (§ 29) ergibt eine Reihe lokaler und wohl auch an Ort und Stelle aufgenommener Anekdoten. Kenntnis des Sundes zwischen der Nordwestküste Euboiäs und dem Festlande zeigt vor allem VII 176. Daß H. den Malischen Busen, Thermopylai und Artemision nicht durch die Meerenge des Euripos und den Sinus Euboicus erreicht hat, scheint mir sicher. Von den vielen Stellen, an denen der Euripos erwähnt ist, beweist keine für Autopsie; verglichen mit VII 198 kann man das Fehlen einer Bemerkung über Ebbe und Flut hier sogar als Beweis der Nichtkenntnis anführen. Die Lage des *Δήλιον τὸ Θηβαίων* wird VI 118, 2 merkwürdig falsch bestimmt; die Geschichte selbst hat er aus Delphi (Macan) oder Theben. Auch in Oropos war er nicht. Wenn VIII 134, 1 wirklich kein Amphiaraiosorakel in oder bei Theben gemeint ist — und dagegen sprechen allerdings gewichtige Bedenken (v. Wilamowitz Herm. XXI 104, 2. Bethe o. Bd. I S. 1887) — so kann ich die seltsam gezwungene Ausdrucksweise H.s (*καὶ δὴ καὶ ἐς Θήβας πρῶτα ὡς ἀπλῆστο, τοῦτο μὲν τῷ Ἰσμηνίῳ Ἀπόλλωνι ἐχρήσατο . . τοῦτο δὲ εἰσὶν ἑνὶ καὶ οὐ Θηβαίων χρήμασι πείσας κατακοίμης ἐς Ἀμφιάρεω*) nur so erklären, daß er vom Besuche des Mys nicht in Oropos, sondern in Theben erfuhr. Hier teilte man ihm auch — der Inhalt beweist es — den Orakelritus mit, der in Oropos galt (VIII 134, 2). Daß er die Weihgeschenke des Kroisos an Amphiaraios in Theben sah, sagt er selbst (I 52). Er kennt denn auch — obwohl er weiß, daß Kroisos auch das Amphiaraiosorakel für ein *μαντήριον ἀνευδές* erklärte — die dem Lyder von dort zugekommene Antwort nicht (I 49).

Wie H. von Tempe zurückgegangen ist, läßt sich nicht sagen. Es hängt davon ab, wieweit man ihm autoptische Kenntnis Thessaliens stöcklich vom Peneios zubilligt. Es ist zuzugeben, daß er ausdrücklich diese Autopsie nirgends bezeugt und daß VII 129 nicht gerade geeignet ist, zur Annahme eigener Kenntnis zu zwingen; wenngleich die Fehler nicht derart sind, daß sie die Annahme einer Landreise durch Thessalien etwa nach Trachis unmöglich machen. Für Halos möchte ich jedenfalls an Autopsie festhalten. Der *ἐπιχώριος λόγος* VII 197 wird nicht Xerxes, sondern H. selbst erzählt sein, der ihn mit bekannter Technik in der historischen Erzählung unterbringt. Inwieweit sich aus VII 173 — Halos als Ausladeplatz der nach Tempe bestimmten griechischen Truppen, was man mit Recht auffällig gefunden hat — für H. selbst etwas schließen läßt, entscheide ich nicht. Aber meines Erachtens verrät die Schilderung des Verhaltens der Thessaler im Perserkriege Beziehungen H.s zu Thessalien selbst. In Athen mochte man ja Theben und Korinth verleumden; aber Entschuldigungen für Thessaler und Argiver sich auszusenden, hatte man doch keinen Grund. Es genügt, wenn man dort vom *μηδισμός* dieser Völker nicht redete.

Jedenfalls sieht es so aus, als ob H. selbst von Halos aus der Route des Xerxeszuges — oder

dem, was er dafür hielt — gefolgt ist. Er kennt ganz genau das malische Land, die Thermopylen mit dem Vorlande, die Flüsse und Flüssen vom Spercheios nach Süden, die Lage des Dorfes Anthele, der Stadt Trachis u. s. f. (VII 176. 198ff.). Hier ist kein Zweifel an eigener sorgfältiger Besichtigung des Schlachtfeldes. Er hat den steinernen Löwen des Leonidas in situ gesehen (VII 225, 2) und die Epigramme für die Gefallenen selbst von den Stelen abgeschrieben (VII 228).

Von da aus, gewiß von Trachis, hat er Delphi aufgesucht, nicht auf dem Wege über Amphiass (VIII 32. 36), sondern auf dem VIII 31ff. beschriebenen, der ihn durch Doris ins Kephissostal (VIII 33) führte, Neon zur rechten, über Parapotamioi und Panopeus. In Delphi hat er längere Zeit Station gemacht, das Heiligtum besichtigt und den Einfluß der Priester auf sich wirken lassen. Wieweit sie für den lydischen *λόγος* direkte Quelle sind, wird zu fragen sein (§ 29 nr. 1); in den Büchern VII—IX sind die Einlagen aus delphischer Quelle leicht genug auszusondern. Autopsie beweisen im einzelnen die Zitate der Delpher (s. § 28); die Schonung, die er dem Delpher zu teil werden läßt, der die Pythia bestochen hat (VI 66, 2); die genaue Kenntnis des Tempels mit den einzelnen Weihgeschenken und ihrer Aufstellung nebst den sich daran knüpfenden Geschichten (I 14. 50. 51. 92. II 135, 9. III 57. IV 162. VIII 27. 121. 2. 122. IX 81, 1; vgl. auch VIII 39), delphischer Opferbräuche (VII 178, 2) u. a. m. Ob H. etwa von Delphi aus auch Abai besucht hat, geleitet durch sein Interesse für Orakelstätten, läßt sich trotz der häufigen Erwähnung des Ortes (I 46. VIII 27, 5. 33. 134, 1) nicht ganz sicher entscheiden. Unwahrscheinlich ist es nicht. Die nächste ganz sichere Station ist Theben: V 59 *πῶν δὲ καὶ αὐτὸς Καδμείῃα γράμματα ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἰσμηνίου ἐν Θήβῃσι τῇσι Βωαιτίῃσι*. Hier hat er die metrischen Inschriften Amphitryons usw. abgeschrieben und die Weihgeschenke des Kroisos an den Amphiaraios von Oropos und an Apollon selbst (? I 52. 92) gesehen. Überhaupt hat er eine ziemlich gute Kenntnis von Menschen und Zuständen in Theben. An sich hat die Annahme, daß er hier Vorlesungen gehalten hat oder halten wollte (§ 9), gar nichts Unglaubliches. Von Theben aus hat er wohl auch einen Ausflug nach dem Heiligtum des Apollon Ptoios bei Akraiphiai am Kopaissee gemacht (VIII 135); zitiert werden allerdings *Θηβαῖοι*, von denen auch die gute Beschreibung der Lage stammen kann.

Zwischen Delphi und Theben hat H. meines Erachtens Orchomenos (IX 16) und Lebadeia (VIII 134, 1) besucht. Daß er Thersandros in seiner Heimat, nicht irgendwo sonst gesprochen hat, beweist der doppelte Ausdruck *ἡκουόν θεοσάνδρου ἀνδρὸς; μὲν Ὀρχομενίου, λογιμὸν δὲ ἐς τὰ πρῶτα ἐν Ὀρχομενῷ*. H. wird seine Gastfreundschaft in Orchomenos genossen haben. Auch von Mys Befragung des Trophonios hat er in Lebadeia selbst gehört (s. O. *φαίνεται δεικνόμενος κτλ.*). Schon von Theben aus mag er Plataiai besucht haben, das er genau kennt und wo er Erkundigungen eingezo-gen hat. Er kennt auch die Umgebung und die sämtlichen Lokalitäten, die in und vor der Schlacht eine Rolle gespielt

haben (IX 25ff.). Doch könnte er auch Plataiai von Athen aus eigens besucht haben. Dann ist er vielleicht von Theben über Dekeleia nach Athen gegangen. Die Beschreibung dieses Weges (IX 15) macht den Eindruck eigener Anschauung.

Für Besuch der Peloponnes durch H. besitzen wir nur ein ausdrückliches Autopsiezeugnis. Es geht auf Sparta (III 55 *Ἀρχη... αὐτός ἐν Πι-
τάρῃ συνεστρόφη*); und wer behauptet, daß H. schon von Samos aus hierhin gekommen sei, ist nicht strikt zu widerlegen. Doch sind meines Erachtens die Indizien für den Besuch auch anderer Orte teilweise so stark, daß wir gezwungen sind, eine wirkliche Bereisung der Peloponnes wieder von Athen aus anzunehmen. Sie ist nicht, wie die Nordreise, zum Besuche von Schlachtfeldern unternommen; und sie beschränkt sich daher ganz auf größere Städte, in denen H. teils Traditionen über die Beteiligung der Peloponnesier am Perserkriege gesammelt, teils Kunde über die ältere Geschichte der bedeutenderen Staaten gesucht hat. Mit den nötigen Reserven läßt sich auch hier eine Art von Itinerar aufstellen. H. hat die Peloponnes zu Lande bereist, und er hat den gegebenen Punkt — Sparta — vermutlich von Korinth aus über Argos und Tegea erreicht. Kaum bestritten ist nach I 66, 14. IX 70, 3 der Besuch Tegeas, wo er den Tempel der Athene Alea sah. Tegeatische Lokaltradition macht sich in einer wichtigen Partie (§ 29 nr. 22) sehr deutlich bemerkbar. Sicher hat er, als er von Tegea nach Sparta kam, das Kultbild des Apollon *ἐν Θόρῳ* *τῆς Λακωνικῆς* (I 69) gesehen; vielleicht auch gleich vom Wege aus den Helenatempel in Therapne (VI 61) aufgesucht. Sparta selbst kennt er genau und muß sich, wie die Masse des hier gesammelten Materials zeigt, nicht ganz kurze Zeit bei dem samischen Gastfreund Archias aufgehalten haben. Ein Ausflug nach Tainaron ist wahrscheinlich (I 24 ex.); der Besuch Kytheras (§ 14) zweifelhaft. Für unzweifelhaft halte ich auch den Besuch von Korinth und Argos. Daß die Korinther I 23f. für die Geschichte Arions zitiert werden, besagt freilich nicht viel. Mehr schon das Zitat VIII 94, 4 über ihre Haltung im Perserkriege. Daß H. hier so kurz ist, beruht auf Absicht; er hätte die *λόγους Κορινθίων* gewiß noch ausführlicher geben können, als der von Plutarch benützte Verteidiger der Stadt. Beweisend für Autopsie ist nach dem Zusammenhang die Notiz VIII 121, 1 von den drei phönizischen Trieren, die nach Salamis, Sunion und *ἐς Ἰσθμόν* geweiht wurden. Von der letzten heißt es *ἣ παρ ἑκὶ καὶ ἐς ἐμὲ ἦν*; vgl. auch V 87, 3 Kleidung der korinthischen Frauen; IX 81, 1 der sieben Ellen hohe eherne Poseidon aus der Perserbeute. Für Argos ist auf IV 152 *γαλκίμων κρη-
τῆρος Ἀργολικοῦ πεδίου* ja gewiß kein großer Wert zu legen. Aber die drei Zitate der *Ἀργείων* (V 87, 1. 2. VI 75, 3. VII 148f.) beweisen durch den Inhalt Erkundung in Argos selbst, wozu *ἐκὶ καὶ ἐς ἐμὲ* V 88, 3 gut stimmt. Die Skepsis Hildebrandts und Macans halte ich in solchen Fällen für übertrieben. Daß H. in Epidauros war, möchte ich nach dem Inhalt von V 83 — vgl. auch den Ausdruck *σταὶ δὲ σφί καὶ ἄρρητοι ἱερουργαὶ* — gern glauben. Vielleicht besuchte er die Stadt von Aigina aus.

Sicherlich kennt H. Elis (IV 30) und Olympia (VII 170. IX 81), das freilich eine sehr geringe Rolle bei ihm spielt — so gering, daß man aus II 160 sogar auf persönliche Verstimung hat schließen wollen. Er mag von Sparta aus hierhin gegangen sein. Denn daß II 7 *ἔστι δὲ ὁδός* — *Ὀλυμπιον* nichts für H.s Reiseweg lehrt, bemerken Hildebrandt u. a. mit Recht. Triphylien (IV 30) kennt er nicht weiter. Auch für Autopsie Messeniens fehlt jede Spur. Zakynthos, für das er IV 195 seine Anwesenheit bezeugt, hat er sicher nicht bei dieser Gelegenheit kennen gelernt, sondern ebenso wie die Acheloosmündung mit den Echinaden (II 10) auf der Fahrt nach Thurioi. Auch Dodona (II 52ff.), dessen Besuch ich sonst nicht unterzubringen vermag — denn weder kann er von Makedonien aus dort gewesen sein, noch gelegentlich der Reise in Mittel- und Nordgriechenland — hat er wohl damals aufgesucht. Mir scheint die Zusammenstellung der Partie zu be-
weisen, daß H. bereits in Ägypten gewesen war, als er in Dodona die Priesterinnen befragte. Die Ableitung des Orakels aus Ägypten war ihm vorher aus Hekataios bekannt. Von Olympia ist er wohl an der achäischen Küste entlang zu Lande nach Korinth zurückgegangen. Zwar will I 145 wenig besagen. Aber Nonakris, wohin er sich sicherlich nur begeben hat, um die Styxquelle zu sehen (VI 75), hat er doch am ehesten von einer der achäischen Städte, vielleicht von Aigai aus, *ἐν τῇ Κράδις ποταμὸς ἀνναδὸς ἐστὶ* (dazu der Zusatz *ἀπ' ὅρου-ἔργου*), aufgesucht. Denn das innere Arkadien kennt er kaum. Aber in Sikyon hat er nach V 67 (s. auch den Ausdruck *ἡρώων γὰρ ἦν καὶ ἔστι ἐν αὐτῇ τῇ ἀγορῇ τῶν Σικωνίων κτλ.*) wohl sicherlich Station gemacht.

Es ist nun von fundamentaler Wichtigkeit, daß wir die Zeit dieser Reisen in Griechenland verhältnismäßig genau bestimmen können. Nicht etwa dadurch, daß sie vor die Übersiedelung nach Thurioi im J. 443 fallen müssen — das wäre ein Zirkelschluß. Wohl aber dadurch, daß Kirchhoff (Entstehung 32ff. 49ff.) für den Aufenthalt in Delphi einen höchst wahrscheinlichen Terminus post quem, für den Besuch Spartas einen — man kann fast sagen, sicheren Terminus ante quem festgestellt hat. Es sind zwei Daten, die sich aufs beste damit vertragen, daß wir H.s Anwesenheit in Athen aus ganz anderen Gründen etwa für 445 postulierten, und die eben dadurch an Sicherheit gewinnen, was ihnen in Kirchhoffs Argumentationen noch fehlt. H. hat nach I 51 Delphi frühestens Winter 448/7 gesehen und er war in Sparta (VII 224ff. ~ Paus. III 14, 1; daß diese Stelle wahrscheinlich eine Korruptel hat, affiziert Kirchhoffs Argumentation nicht wesentlich; denn zweifellos ist, daß H. nach VII 238. IX 78 von der Übertragung der Gebeine des Leonidas nach Sparta nichts weiß) vor der Errichtung des Leonideions im J. 440. Beide Daten lassen einen Spielraum. Denn für den Aufenthalt in Delphi läßt sich kein Terminus ante quem geben, für den in Sparta als Terminus post quem nur das Jahr der Schlacht bei Tanagra im J. 457 (IX 38—35). Die Erwägung, mit denen v. Wilamowitz Philol. Unters. IX 181 den Besuch in den fünfjährigen Waffenstillstand, also ungefähr um 450,

setzt, ist hinfällig. Denn daß H. 446 Teile seines Werkes in Athen vorgelesen hat, beweist so lange nicht für früheren Besuch Spartas, als nicht festgestellt ist, welche 'Teile' vorgelesen wurden. Wenn es, was mir unzweifelhaft ist, im wesentlichen die jetzigen Bücher I—IV waren oder vielmehr die *lógoi*, die jetzt den Inhalt von I—IV bilden, so liegt gar kein Grund vor, einen früheren Aufenthalt in Sparta zu postulieren. Ob der von Samos aus an Archias Empfohlene nicht doch 10 in Kriegszeiten das feindliche Land betreten konnte, weiß ich nicht. Konnte er es nicht, so ergibt sich jetzt, daß H. nach Abschluß des 50-jährigen Friedens (Winter 446/5) in Sparta war. Wie gut das zum Datum des athenischen Aufenthalts paßt, ist klar. Denn ich meine, wir können jetzt den festgelegten athenischen Aufenthalt hinzuziehen und (unter der Voraussetzung, daß H. mit den ersten Ansiedlern im J. 443 nach Thurioi ging), seine Reisen in Griechenland in 20 die Jahre etwa von Herbst 447 bis Frühjahr 443 setzen. Das läßt (s. § 14) genügend Zeit für die nach Befriedung Ägyptens — wenn wir an diesem Datum festhalten wollen — unternommene Reise nach dem Nillande und Babylonien. Die Nordreise lag vor dieser Orientfahrt. Wer sich überlegt, was H. von Hellas kennt, daß er wirklich längere Zeit wohl nur in Athen gewesen ist und von hier aus zwei größere Touren nach Norden und durch die Peloponnes gemacht zu haben 30 scheint, der wird ohne weiteres zugeben, daß diese drei bis vier Jahre übergengung sind, um das zu sammeln, was er gesammelt hat (gut Havette 35f.), und um Vorträge in allen größeren Städten zu halten. Am Ende dieser drei bis vier Jahre konnte er — von allen anderen Überlegungen, die ihm eine Übersiedelung nach Thurioi vorteilhaft erscheinen lassen konnten, abgesehen — wohl den Wunsch haben, seine alten und neuen *lógoi* einem frischen Publikum vorzutragen. 40 Denn ich glaube nicht, daß ihn der Wunsch getrieben hat, die Welt noch weiter kennen zu lernen. Hätte er doch die ihm dann gebotene Gelegenheit recht schlecht benützt. Denn wenn er von Thurioi aus vielleicht noch Kyrene besucht hat, so steht doch fest, daß er weder nach Karthago noch nach den unter Karthagos Einfluß stehenden Gebieten, nach Sardinien, Korsika und Spanien, gekommen ist. Und wenn man die nicht sehr glaubliche Behauptung aufstellt, daß er selbst 50 in Sizilien, wo er Karthager sprach (VII 167), keine Empfehlungen bekommen konnte, die ihm den Besuch dieser Länder ermöglichten, so bleibt doch die weitere Tatsache, daß er auch darauf verzichtet hat, die kampanische, latinsche, etruskische, ligurische Küste kennen zu lernen (I 167 *τὰ καὶ ὅν οἱ Ἀγυλλᾶσι ἐπὶ ἐπιτελείουσι* und die *crux* I 57 *Πελαγονίων τῶν ἐπὶ Τυρρηγῶν Κρησιῶνα πόλιν οὐκ ὀνόμαζαν* wird kaum jemand anführen, um Besuch Etruriens zu behaupten); daß 60 er nicht nach Massilia gegangen ist, um vom italischen Binnenlande und der Adria ganz zu schweigen (die *Ἰλλυριῶν Ἐντολὴ* I 196 und die *Ἀίγυος οἱ ἄνω ἐπὶ Μαασιλίας οὐκ ὀνόμαζαν* kennt er beide aus Hekataios). Nein, als der etwa 40—45jährige H. nach Thurioi kam, da war die Zeit seiner Reisen vorbei. Nicht etwa, weil er zu alt war, wohl aber weil seine Interessen sich

inzwischen vollständig geändert hatten. Da hat er noch besucht, was ihm nahe lag und etwa kultiviert genug war, für seine Vorträge Interesse zu zeigen — er war nach eigenem Zeugnis (IV 15) in Metapont; sicher auch in Kroton (V 44f. genügt zum Beweise; aber auch die Geschichte des Demokedes III 129—138 und vielleicht die Teilnahme des Phayllos am Perserkriege VIII 47 hat er am Orte selbst erfahren). Ob er von Thurioi aus die Stätte des alten Sybaris besucht hat, kann man bezweifeln, da die V 44 zitierten Sybariten in Thurioi befragt sein können und H. nicht sagt, daß er den erwähnten Tempel 'gesehen' habe. Tarent kennt er wohl kaum anders als von der Umfahrt um die *ἀκρὴ Τηρυλίας ἐν Βορρεῶν ἡμέτρῳ μέχρι Τάραντος*; dabei kam er vorbei an *Υγλή*, von dem er VII 170 erzählt. Das war wohl als er von Athen nach Thurioi ging. Beiläufig sei gesagt, daß er an der westgriechischen Küste keinesfalls weiter als etwa bis Korkyra gekommen ist; wahrscheinlicher nur bis zum Ambrakischen Golf, von wo aus er vielleicht den Ausflug nach Dodona machte. Die illyrische Küste kennt er nicht und war nicht selbst in Apollonia (Hildebrandt 33ff.). Aber Sizilien hat er besucht. Selbst Hildebrandt gibt die Wahrscheinlichkeit zu. Eigentliche Autopsiezeugnisse fehlen allerdings; Kamikos (VII 170, 1 *Καμικός, τὴν καὶ ἐπὶ Ἀργαυρίῳι ἐκμύοντο*) und Segesta (V 47, 2) sind trotz des *καὶ ἐπὶ* und eines möglicherweise autopsischen Präsens ganz zweifelhaft. Aber es bleiben die Zitate der *Σικελίης οὐκίτορες* u. ä. VII 158, 4. 165. 166 (*Συρηκοῖσι* VII 167, 2? vgl. *Καρχηδόνιοι-Φολίνες* VII 167) nebst Tatsachen der Quellenkritik, die einen Besuch von Syrakus ziemlich sicher, den von Zankle (VI 17. 22—24) mindestens sehr wahrscheinlich machen.

§ 16. Zusammenfassung unserer Kenntnis von H.s Reisen und die erste Formulierung des Problems. Der Umfang von H.s Reisen ist nach unseren Begriffen nicht gerade überwältigend. Sie halten sich durchaus innerhalb der Kulturregion und auf gebahnten Straßen; sie sind nirgends hinausgegangen über die mit griechischen Kolonien besetzten Küsten oder über die Grenzen des persischen Herrschaftsgebietes, ohne daß diese Grenzen überall erreicht wären. So ist er in Ägypten nur bis Elephantine gekommen, wo die letzte persische Garnison lag; was darüber hinaus liegt, kennt er nur vom Hörensagen' (*ἀκοῇ* II 29). Während er aber immerhin die persische Provinz Ägypten ziemlich ausführlich gesehen und, wie es scheint, vor allem mit den Eingeborenen verkehrt hat, ist er z. B. in das eigentlich skythische Land überhaupt nicht eingedrungen. Wir können hier einen oder den anderen Abstecher ins Inland konstatieren, der von der Küste und zu Schiff gemacht werden konnte. Sonst ist es Olbia, wo er seine Nachrichten sammelt, seine hellenischen und skythischen Gewährsmänner spricht. Was er hier gibt, entstammt, soweit es nicht literarische Quellen hat, fast alles dem 'Hörensagen'. Am erstaunlichsten ist es oder sollte es doch sein — wenn es sich um Diskussionen über die Entstehung von H.s Werken handelt — daß er, der in der persischen Geschichte und in der Geschichte der Perser so viel erfahren hat, nicht auch in der Geschichte der Perser einen oder den anderen Abstecher ins Inland gemacht hat.

überhaupt nicht besucht hat und über Babylon hinaus nicht weiter nach Osten und Norden gekommen ist. Denn ein Besuch von Susa ist nicht bloß unsicher, sondern unwahrscheinlich (§ 14). Eigentliche 'Entdeckungsreisen', die ja im Altertum überhaupt selten sind, hat also H. nicht gemacht. Auch haben ihn nicht Handelsunternehmungen in unerschlossene oder unbekannte Gegenden geführt. Er hat auch, so groß sein Interesse für alle sprachlichen Fragen ist, die Sprachen der von ihm besuchten Länder nicht soweit beherrscht, daß er sich unabhängig etwa in Skythien oder Ägypten hätte bewegen können (E. Meyer Forsch. I 192ff.). Er war dadurch schon wesentlich beschränkt auf den Besuch der großen Städte, wo Dolmetscher zu haben waren — Babylon, Tyros, Memphis u. a. — oder wo ein starkes hellenisches Element den Verkehr mit doppelsprachigen Eingeborenen ermöglichte, wie in Oibia.

Was diese Reisen trotzdem für den Historiker H. und für uns bedeuten, davon soll später die Rede sein (§ 30). Hier müssen wir uns noch auf die Äußerlichkeiten beschränken. Es ist zusammenfassend die Frage aufzuwerfen nach der Zeit der Herodoteischen Reisen. Es scheint modern zu sein, daß man sie möglichst alle — selbst die skythische, wenn man sie mit Perikles zusammenbringt — nach H.s Aufenthalt in Athen setzt und sie erst von Thurio aus unternommen sein läßt. So urteilen, um ältere und unbedeutendere beiseite zu lassen, sowohl E. Meyer wie Bury (The Greek historians 1909, 37). Ich stelle hier nachdrücklich fest, daß nach den oben gewonnenen Einzelresultaten (§ 12—15) diese Anschauung jeder äußeren Stütze entbehrt; daß sie auch durch keinerlei Indizien oder Spekulationen wahrscheinlich gemacht werden kann. Irgend ein Beweis, der diesen Namen verdient, ist für diesen Ansatz der Reisen nie versucht worden. Was sich wirklich ergibt, ist zweierlei: 1. wir können H.s Aufenthalt im Mutterlande mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auf die Mitte der 40er Jahre festlegen. Das äußere Datum, das die bekannte Antigonestelle für einen Aufenthalt in Athen liefert, verträgt sich mit allen Indizien, die aus dem Werke selbst sich entnehmen lassen. 2. Wir besitzen für die absolute Festlegung der eigentlichen Reisen — nach dem Norden, Osten und Süden — nicht ein einziges absolutes Datum, sondern nur einige sehr dehnbare Termini post quos. Wer also zur Entscheidung der Frage, ob H., als er nach Athen kam, seine großen Reisen schon hinter sich hatte, absolute Daten für notwendig hält, wird die Frage für unlösbar erklären müssen.

Ich glaube allerdings nicht, daß wir uns mit diesem negativen Ergebnis begnügen müssen. Hier treten die inneren Indizien ein, durch die es meines Erachtens möglich ist, mit einer wieder an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, daß alle Reisen — vielleicht die kyrenäische ausgenommen, die als von Unteritalien aus unternommen betrachtet werden kann, freilich durchaus nicht so betrachtet werden muß — vor den Aufenthalt in Athen gehören. Nicht ganz unwesentlich dafür ist der Nachweis, den wir ganz besonders Sourdilles Behandlung der ägyptischen Reise verdanken, daß die Dauer der Reisen überschätzt zu werden pflegt. Wenn H.

nicht länger als vier Monate in Ägypten war, so lassen sich sämtliche Reisen in der Zeit von etwa 455 bis 447 mit allergrößter Bequemlichkeit unterbringen. Daß sie auch da untergebracht werden müssen, will ich nicht durch die Koinzidenz von III 118f. mit der 'Antigone', auf der Kirchhoff seine Entstehungsgeschichte des Werkes aufgebaut hat, beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen. Die Intaphrenesgeschichte sitzt in dem Zusammenhange nicht so fest, als daß man sie nicht ohne weiteres loslösen und annehmen könnte, H. habe sie aus Kleinasien mitgebracht. Wohl aber ist ein gewichtiges Argument, daß wir in den Büchern I—IV, die wir ihrem Inhalt nach als das unmittelbare Ergebnis der Reisen bezeichnen müssen, eine Reihe von Stellen finden, die auf ein mutterländisches Publikum berechnet sind. So wird I 98 der Umfang von Ekbatana mit dem von Athen verglichen; I 192 die persische *δοράβη* auf ein attisches Maß reduziert; II 7 die Länge des Weges vom Meere bis Heliupolis dem Wege vom Altar der zwölf Götter in Athen bis zum Zeustempel in Olympia gleichgesetzt; IV 99 die Gestalt der Krim durch Vergleich mit dem *γοτρός Σουνιαδός* erklärt; I 143 der Satz *οὐ γὰρ μὴ Ἀθήναι — λόγιμον* in offener Rücksicht auf ein athenisches Publikum eingefügt und damit der ganzen Argumentation eigentlich die Spitze abgebrochen. Es ist nicht zufällig, daß alle Vergleiche gerade auf ein athenisches Publikum weisen, für das auch der Zusatz *ὅλημον γὰρ τοῦτον ἦν* gelegentlich der Erwähnung Pitanes berechnet ist (III 80ff. kann ich aber nicht mit v. Wilamowitz Herm. XII 331, 11 beurteilen). Von den Zusätzen sachlicher Art, wie sie § 13 z. B. für den skythischen *λόγος* festgestellt sind, sehe ich hier ab, so wichtig sie auch für die Entscheidung der Frage sind. Denn daß es sich schon in den erwähnten Stellen wirklich um Zusätze zu Reiseaufzeichnungen handelt, die in Form von Vorträgen einem mutterländischen Publikum geboten sind, wird zur Genüge erwiesen durch die analogen, aber auf eine süditalische Zuhörerschaft berechneten Zusätze. Sie lassen es ausgeschlossen erscheinen, diese Zusätze dem 'Schriftsteller', nicht schon dem Vortragenden zuzuweisen. Für diese unteritalischen Zusätze genügt wohl der Verweis auf den besonders charakteristischen Doppelzusatz in IV 99 und auf die sehr bezeichnende Ausdrucksweise über ein Solonisches Gesetz II 177 *τοῖς ἀπαινοῖ (!) ἐς αἰ χεῖονται*. Es ist für die Bewertung dieser Stellen auch nicht unwesentlich, daß H. ursprünglich derartige Vergleiche eher mit kleinasiatischem Material anstellt: II 148 ägyptisches Labyrinth ~ Tempel von Samos und Ephesos; II 168 ägyptische ~ samische Elle; III 5 Kadytis ~ Sardes; IV 61 *λέβητες ἐπιχώριοι* der Skythen ~ Mischkrüge von Lesbos; IV 81 Kessel von Erampaios ~ Pausaniaskrater am Eingange des Pontos. Das allein der heimatlichen kleinasiatischen Zustände Nebeneinanderstehen solcher Vergleiche weist meines Erachtens sehr deutlich auf eine Zeitfolge hin: H. unternimmt die Reisen mit Kenntnis und vergleicht, was er sieht, mit diesen; es folgen die Besuche und Vorträge im Mutterlande und in Unteritalien.

Nun will ich die Beweiskraft der Stellen nicht übertreiben. Man kann ja einwenden, daß die

Folge vielmehr Kleinasien—Italien—Mutterland ist und daß die Vorträge, in denen H. Vergleiche mit mutterländischem Material zieht, erst in seinem zweiten Aufenthalt im Mutterlande gehalten sind. Freilich ist dieser zweite Aufenthalt sehr fraglich, ja sehr unwahrscheinlich (§ 10). Immerhin genügt die Möglichkeit, die Beweiskraft der meisten Stellen bedenklich zu schwächen. Wirklich beweisend ist dann nur noch eine: die oben § 13 auch entsprechend verwertete IV 81, die zeigt, daß H., als er in Skythien reiste und als er seine ersten Vorträge darüber hielt, Delphi noch nicht kannte. Aus der Nichterwähnung der Akropolisbauten II 148 einen gleichen Schluß für Athen—Ägypten zu ziehen, hat E. Meyer (Forsch. I 155, 1) dagegen mit Recht abgelehnt. Freilich scheinen II 168 und III 5 mit ihren kleinasiatischen Vergleichsobjekten, wenn man sie mit I 98, 192 zusammenstellt, den gleichen Schluß doch wieder zu empfehlen. Aber wer, wie E. Meyer, allein die skythische Reise vor 445 setzen will, alle anderen später, ist strikt nicht zu widerlegen, wenn auch die gleichmäßige Erstreckung der Vergleiche über alle Reisen — sie fehlen allein im kyrenäischen *lóyos* — ein entschiedenes Präjudiz für die ältere Ansetzung schafft. Auch wird, wer als Veranlassung der Reisen den Forschertrieb, nicht irgendwelche materiellen Beweggründe annimmt, nicht gerade geneigt sein, sie auf so verschiedene Epochen von H.s Leben zu verteilen.

Viel Wert lege ich aber weder auf solche allgemeinen Erwägungen, noch selbst auf jene Indizien. Wichtiger als alle diese Dinge ist meines Erachtens der zwingende Schluß, den uns die Komposition des Werkes aufzwingt. Wenn Meyer (Forsch. I 155) in dem frühen Ansatz besonders der ägyptischen Reise einen ‚handgreiflichen Beweis‘ sieht, ‚wie sehr in Vorrurteilen befangen man meist an diese Dinge herangeht‘, so behaupte ich im Gegenteil: bei der Herabschiebung der Reisen auf das Jahrzehnt 440/30 bleibt die geistige Entwicklung H.s genau so unverstänlich wie die Anlage und der Inhalt seines Werkes. Und das ist der springende Punkt.

Die Frage, wann H. seine Reisen gemacht hat, ist ja an sich höchst gleichgültig. Die wirkliche Frage ist, warum er sie gemacht hat. Wie kommt ein Mann, der die Geschichte des großen Perserkrieges schreiben will, zu solchen Reisen? Oder wie kommt ein Mann, der solche Reisen macht, dazu, die Geschichte des großen Perserkrieges zu schreiben? Ich habe die Reisen so ausführlich behandelt, weil mir ihre richtige Einschätzung und ihre richtige zeitliche Ansetzung von primärer Bedeutung zu sein scheint für die Entstehungsgeschichte des Herodoteischen Werkes, sowenig in den Arbeiten über dieses Problem auch die Rede von ihnen ist. Man könnte den Streit nicht so ausschließlich auf die Frage nach dem relativen Zeitverhältnisse der ersten zu den letzten Büchern zugespitzt haben, wie es geschehen ist, wenn man sich über die Reisen und ihr Verhältnis zu dem Grundthema des jetzigen Werkes klar geworden wäre. Das Werk ist ein Produkt der Reisen und der mit ihnen verbundenen Forschung, *ιστορίας ἀπόδεξις* — das ist ein abgeklappelter Satz. Aber in welcher Weise ist es ein Produkt der Reisen? Warum, mit

welcher Vorbildung, mit welchen Absichten ging H. auf Reisen? Ging er damit zugleich an sein Werk? Hatte er einen festen literarischen Plan? Was war das für ein Plan? Ging er aus, die bekannte Welt, ihre Länder und Völker zu beschreiben, angeregt durch Hekataios und mit der Absicht, ihn zu übertreffen oder zu verbessern? Oder wollte er den Spuren der persischen Heere in den verschiedensten Weltgegenden folgend ein Werk über Persien schreiben, wie Dionysios von Milet? Oder hatte der große Nationalkrieg das Herz des Jünglings entflammt, der in seiner Jugend schon gegen den von Persien gestützten Gewaltherrscher von Halikarnass gefochten hatte? Ging er aus in der Absicht, Material für eine große Darstellung dieses heiligen Krieges zu sammeln, *to emulate Phrynichos and Aischylos by taking a subject from the immediate past* (Macan)? Ist der Plan, den er einmal gefaßt hat, derselbe geblieben? Oder hat er sich gewandelt? Ist eine geistige Entwicklung H.s zu erkennen? Eine Entwicklung, die uns die Entstehung des ersten griechischen Geschichtswerkes erklärt? Denn ein Geschichtswerk ist es ja jetzt, keine *Περίοδος*, keine *Ἐπιδημία*. Wie ist H. zum ‚Vater der Geschichte‘ geworden? Das ist das große Problem, das das Werk uns stellt. Die Entwicklung H.s zu seinem Beruf, wie Schoell es genannt hat. Ich sehe nicht, wie man das anders lösen will, als indem man versucht, die Entwicklungsgeschichte seines Werkes zu schreiben. Und wie soll man das anders als aus dem Werke selbst? Gewiß, die Entstehungsgeschichte erklärt das Werk und seine Komposition. Wir aber können nur umgekehrt vorgehen. Wir müssen versuchen, die Entstehungsgeschichte aus der Komposition abzulesen, wobei wir gebührende Rücksicht nehmen müssen auf das, was wir von der Entwicklung einer historischen Schriftstellerei bei den Griechen, von ihren Formen und Möglichkeiten wissen, damit wir nicht in den lächerlichen Fehler verfallen, ein solches Werk, wie es H. geschrieben hat, als etwas Selbstverständliches und keiner Erklärung Bedürftiges anzusehen oder gar die Erklärung in einem völlig unpassenden Vergleich mit Phrynichos und Aischylos zu sehen. Weil das meines Erachtens ernsthaft überhaupt noch nicht versucht worden ist, beginne ich nicht mit der Kritik der älteren Versuche — sie wird sich später mit wenigen Worten abmachen lassen — sondern mit einem Überblick, mit einem Schema des Werkes, das ich so eingehend gestalte, wie es hier möglich ist. Auf v. Gutschmids ‚Ökonomie des Herodotischen Werkes‘ (Kl. Schr. IV 183ff.) kann ich nicht einfach verweisen, weil sie das Werk noch rein äußerlich und ohne Rücksicht auf die wirkliche Komposition — auf Haupt- und Nebenlinien, verbindende Elemente usw. — in seine inhaltlichen Abschnitte zerlegt. Ich möchte nicht bezweifeln, daß v. Gutschmid den springenden Punkt gesehen und in seiner Bedeutung erkannt hat — die Aufreihung der Tatsachen am Faden der persischen Geschichte. Aber die Zerlegung in zwölf geschlossene *lóyoi* ist entschieden irreführend und selbst nicht als Index für das Werk, wie es jetzt ist, zu brauchen. Gewiß hätte v. Gutschmid selbst das Schema nicht in dieser Form publiziert.

§ 17. Schematischer Überblick über H.s Werk. Der folgende Überblick zerlegt das ganze Werk in die von H. sei es ausdrücklich angegebenen, sei es durch den Inhalt indizierten Teile. Dabei ist geschieden zwischen der Hauptlinie der Erzählung (H) und den Exkursen (E); in die dritte Spalte sind Exkurse im Exkurs (e) eingetragen, die gelegentlich in Form von Nachträgen zu einem Punkte des ersten Exkurses erscheinen, soweit sie von Bedeutung für die Gesamtkomposition sind. Weitere Exkurse, an denen es nicht fehlt, konnten meist übergangen werden, weil ihnen diese kompositionelle Bedeutung fehlt (doch s. zu VI 48ff.). Eine vierte Spalte (n) gibt einige auf die Komposition bezügliche Bemerkungen, die sich direkt aus dem Text ablesen lassen. Zitiert werden hier und im folgenden die Bücher I—IV nach Büchern, Kapiteln und Zeilen, die Bücher V—IX nach Büchern, Kapiteln und Paragraphen der Ausgabe von Hude.

§ 18. Die Teile des Werkes. Ihre Selbstständigkeit. Das folgende Schema läßt es wohl unnötig erscheinen, auf die von Macan aufgestellte (Buch IV—VI vol. I p. XIf.), von Bury a. O. 38 akzeptierte Triadentheorie näher einzugehen und die „außerordentliche Einsicht“ des alexandrinischen Editors zu bewundern, dessen Neunteilung des Werkes „so obviously just and reasonable sei, that it might fairly be taken to suggest, to a greater or less extent, even the secret history of the composition of the work. Ich vermag diese Erkenntnis eines Grundplanes of extraordinary and memorable symmetry, with a mutual correspondence and balance between divisions and subdivisions (Macan a. O. p. XI), aus der sich auch die Vollendung des Werkes ergeben soll (that the work is finished as it stands, and incapable of addition or appendix), sowenig ernst zu nehmen wie den Nachweis einer inneren Einheit der Bücher IV—VI und ihrer Stellung zu den ebenso einheitlichen Gruppen I—III und VII—IX. Wenn die völlig äußerliche Einteilung in Bücher, die evident Zusammengehöriges zerreißt und nicht Zusammengehöriges verbindet (Bauer Entsteh. 5ff.), immer noch zu solchen Phantasien verführen kann, so täte man fast besser, in unseren Ausgaben auf sie zu verzichten und zu versuchen, die von H. selbst indizierte Teilung in λόγος wiederherzustellen, die sich mit unserer Buchteilung sowenig deckt wie die Homerischen Rhapsodien mit den 24 Büchern der Editoren (vgl. ex. gr. VI 39, 1 ἐν ἄλλωι λόγῳι ∼ VI 108).

Leider wäre der Versuch aussichtslos. Denn diese Teilung ist in dem jetzt vorliegenden Werk nicht mehr strikt durchgeführt. Insbesondere fehlt es in den letzten drei Büchern an Indizien zur sicheren Abgrenzung. Man kann also nur noch von Resten oder Spuren (s. u.) reden, die aufzusuchen allerdings für die Erkenntnis der Entstehungsgeschichte des Werkes von höchster Wichtigkeit ist. Dazu ist es notwendig, sich die Bedeutung des Wortes λόγος oder λόγος klar zu machen. Diese Bedeutung ist keine einheitliche. Die Behauptung von Nitzsch Rh. Mus. XXVII 227, daß λόγος oder λόγοι „eine in sich zusammenhängende Überlieferung“ bedeute im Gegensatze zu „den einzelnen Nachrichten“, ist willkürlich und

wohl allgemein abgelehnt. Gerade die Hauptstelle, auf die er sich stützt, II 99 μέγροι μὲν τούτου θῆρις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι· τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε Αἰγυπτίους ἐρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ τὰ ἥκονον· πρόσσεται δὲ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς θῆρις, zeigt deutlich, daß von einer solchen Bedeutung keine Rede ist, sondern daß λόγοι einfach bedeutet, „was die Ägypter erzählen“, die ἀκοή im Gegensatz zur θῆρις γνώμη ἱστορίη; vgl. II 148, 19 θησαύμενοι λέγομεν — λόγοισι ἐκπνῆσανμεθα; II 150, 10 ἥδεα γὰρ λόγοι u. a. Die gleichen Stellen zeigen auch, daß die Formulierung, H. habe bei λόγοι „stets etwas Bestimmtes, einen oft näher bezeichneten Teil seines Werkes im Auge“ (Bauer a. O. 8; noch schärfer Ebert „Zur Frage nach der Beendigung usw.“, Kiel 1911, 28), zu eng ist. Will man das Wort übersetzen, so muß man einen möglichst unbestimmten Ausdruck wählen, der verschiedenes decken kann, etwa „Erzählung von oder über etwas“ (vgl. Ed. Meyer Forsch. I 128. Auch darf man es nicht trennen von der Bezeichnung des Prosaschriftstellers als λογοποιός: Ἀισώπου τοῦ λογοποιού II 134; Ἐκαταῖος δὲ λογοποιός II 148. V 36, 2. 125. Gegensatz Σαπφῶς ἡ μουσοποιός II 135, ἐποποιός II 120, ποιητής II 156 ποίησις II 82 ποιεῖν II 38 u. d.; vgl. etwa VI 137, 1 Ἐκαταῖος . . . ἐφησε ἐν τοῖσι λόγοισι λέγων ∼ IV 16, 25 Ἀριστέης ἐν τοῖσι ἔπεισι ποιεῖων ἐφησε.

Neben dieser weiten Bedeutung gibt es aber wirklich eine Reihe von Stellen, in denen Teile des vorliegenden Werkes von größerem (z. B. IV 16, 21 τῆς δὲ γῆς τῆς πέρι ὅδε δὲ λόγος δρμηται λέγεσθαι, mindestens IV 16—82 deckend) oder geringerem Umfang (z. B. II 135, 12 αὕτη τῆς πέρι λέγεται ὅδε δὲ λόγος, nur II 134—135 deckend) als λόγοι bezeichnet werden so wie wir von Büchern, Abschnitten, Kapiteln sprechen. Von den beiden eben genannten Stellen abgesehen, handelt es sich dabei durchgängig um Zitate. H. zitiert Teile seines Werkes entweder einzeln und genau mit einer Ordnungszahl (V 36, 4 ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων ∼ I 92. VII 93 ἐν τοῖσι πρώτοις τῶν λόγων ∼ I 171) oder mit einer aus dem Inhalt genommenen Überschrift (I 184 ἐν τοῖσι Ἀσσυριοῖσι λόγοισι ∼ I 106 ἐν ἑτέροις λόγοισι; II 161 ἐν τοῖσι Αἰγυπτίοις λόγοισι ∼ IV 159; vgl. aber auch II 35 ἐρχομαι δὲ περὶ Αἰγύπτου μηχανῶν τὸν λόγον, wo man ebenso gut übersetzen kann „ich erzähle aber von Ägypten so ausführlich“). Meist zitiert er aber leider ohne Individualnamen: ἐν τοῖσι ὅπῃσω λόγοισι I 75 (∼ I 107ff.); ἐν τοῖσι διπλοῖς λόγοισι V 22, 1 (∼ VIII 137), VII 213, 3 (—); ἐν ἑτέροις λόγοισι I 106 (—); ἐν ἄλλωι λόγῳι II 38 (∼ III 28), VI 39, 1 (∼ VI 103). Es entspricht das dem einfachen εἰρηται πρότερον, ὕστερον δηλώσω, ὁλόγῳι πρότερον, πρότερον u. d. (I 130, 2. IV 1 u. o.), das häufig verwendet wird. Die Zusammenstellung z. B. von I 106 mit II 38 zeigt, daß unterschiedslos der Singular oder der Plural verwendet wird. Andererseits bezieht H. sich mit λόγος (und hier verwendet er nur den Singular) auch auf das ganze Werk, wie es uns jetzt vorliegt. Das ist vollkommen deutlich VI 19, 3 πολλὰκις μνήμην ἐτέρῳι τοῦ λόγου ἐποίησάμην (∼ I 92. II 159. V 36); wohl auch (wenn man VI 39, 1 ∼ VI 103 vergleicht) VI 19, 2 ἐπεὶ κατὰ τοῦτο γένωμαι τοῦ λόγου (∼ VI 77).

H

E

Prooimion

I 1, 1—5 Name des Autors, Inhalt, Zweck des Werkes (*Ἡροδότου — τὰ τε ἅλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι*)

I 5, 24—4 Begrenzung des Themas und Art der Behandlung (*τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας* [vgl. 2, 5] — *ὁμοίως σμικρὰ καὶ μεγάλα ἄσπετα ἀνθρώπων ἐπεξιών*)

I 1, 6—4 Die mythischen *αἰτίαι* nach den persischen *λόγιοι*

1. Der erste Logos (Geschichte

I 6 *Κροῖσος . . . Ἀλυάττειω . . . βαρβάρων πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* (vgl. 5, 38) *τοὺς μὲν κατεστρέψατο Ἑλλήνων ἐς φόρου ἀπαγωγὴν, τοὺς δὲ φίλους προσεποιήσατο . . . τὸ γὰρ Κιμμερίων στέατευμα . . . οὐ καταστροφὴ ἐγένετο . . .*

I 26—92 Die Regierung des Kroisos (*ἐξεδέξατο . . . τὴν βασιλείην Κροῖσος ὁ Ἀλυάττειω . . . ὃς δὲ Ἑλλήνων πρῶτοις ἐπεθήκατο Ἐφεσίοισι*)

27—28 *ὥς δὲ ἄρα οἱ ἐν τῇ Ἀσίῃ Ἕλληνες κατεστράφατο ἐς φόρου ἀπαγωγὴν* (27, 19) *. . . κατεστραμμένων σχεδὸν πάντων τῶν ἐντὸς Ἄλως ποταμοῦ οἰκημένων* (28, 11)

29—33 *κατεστραμμένων δὲ τούτων* kommt nebst anderen *σοφισταί* Solon nach Sardes. Kroisos und Solon.

34—45 *μετὰ δὲ Σόλωνα οἰχόμενον ἔλαβε ἐκ θεοῦ νέμεις μεγάλη Κροῖσον*: Geschichte von Atys und Adrastus

46—70 Kriegentschluß des Kroisos (46, 7—13) Befragung der Orakel (46, 18—55)

56, 18—25 *ἱστορέων δὲ εὐρίσκει Λακεδαιμονίους τε καὶ Ἀθηναίους προέχοντας*

59, 1—4 *τούτων δὲ ὧν τῶν ἐθνέων . . . ἐπυνθάνετο ὁ Κροῖσος ὑπὸ Πεισιστράτου . . . τυραννεύοντος Ἀθηναίων*

65, 1—4 *τοὺς μὲν γὰρ Ἀθηναίους τοιαῦτα . . . ἐπυνθάνετο ὁ Κροῖσος κατέχοντα, τοὺς δὲ Λακεδαιμονίους . . .*

Bündnis mit Sparta (69—70: *ταῦτα δὲ ὧν πάντα πυνθανόμενος ὁ Κροῖσος ἐπεμπε ἐς Σπάρτην ἀγγέλους . . .*)

I 7—25 Die Vorgänger des Kroisos

a) 7—13 *ἣ δὲ ἡγεμονίη οὕτω περιήλθε, τοῦτα Ἡρακλείδων, ἐς τὸ γένος τὸ Κροῖσου . . .* (Geschichte von Kandaules und Gyges)

b) 14—25 Die einzelnen Mermnaden in ihren Beziehungen zu den Griechen

c. 14 Gyges

c. 15 Ardys

c. 16—25 Sadyattes, Alyattes und der Krieg mit Milet

I 27 Kroisos und die Inselgriechen

35, 9 *κάθαρσις* der Lyder (und andere kleinere Exkurse).

56, 25—58 Pelasger und Hellenen

59, 4—64 Die Tyrannis des Peisistratos

65, 4—66 Spartanische Geschichte: Der erste Krieg mit Tegea (Könige Leon und Hegesikles)

67—68 Der zweite Krieg mit Tegea (Könige Anaxandrides und Ariston)

70, 27—ex. Die Geschichte des lakedaimonischen *νομήτηρ*.

e

n

I 1—5.

I 5, 16—24 Nachtrag zu 1, off. Phoinikische Version der Iogeschichte

der Lyder) I 6—94.

I 7, 20—ex. Kurze Geschichte der Herakliden bis auf Kandaules

I 14, 6—11 Beziehungen des Midas zu den Griechen (οὗτος δὲ δ' Ἰϋγης πρῶτος βαρβάρων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν . . . μετὰ Μίδην . . .)

I 23—24 Geschichte von Arion

V 36, 4 ὥς δεδήλωται μοι ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων (I 92 coll. I 50f.)

I 6 ~ I 27, 20 ἐς φόρου ἀπαγωγὴν. I 56, 22 προσκτῆσαιτο φίλους

14, 13 ἐσέβαλε μὲν νυν στρατιὴν καὶ οὗτος . . . d. h. wie Kroisos, von dem es c. 6 hieß, daß er πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν κτλ.

I 27, 20 ~ I 6, 10

I 27, 10 καὶ οὕτω τοῖσι τὰς νήσους οἰκημένοιαι ἴωσι ξεινίην συνεθήκατο ~ I 6, 12 φίλους δὲ προσεποιήσατο Λακεδαιμονίους (beweist den Exkurscharakter der Anekdote I 27)

Die kleinen Stücke 56, 18 u. ff. in H sind Verbindungsstücke. Stichwort ist πυνθάνεσθαι.

65, 6—66, 26 Die Staatsordnung des Lykurgos (τὸ δὲ ἔτι πρότερον τούτων sc. τῶν βασιλέων)

67, 6—10 Die ἀγαθοεργοί in Sparta

H	E
71—76 Kroisos' Feldzug nach Kappadokien und die Schlacht <i>ἐν τῇ Περσικῇ χώρῃ</i> 78, 17—20 <i>ἐστρατεύετο δὲ ὁ Κροῖσος ἐπὶ τὴν Καππαδοκίην τῶνδε εἰνεα</i>	72 Kappadokien 73—74 Ältere Beziehungen zwischen Lydien und Medien
77—91 Der Untergang des Lydischen Reiches 77—78 Rückzug des Kroisos nach Sardes 79—80 Die Schlacht vor den Toren	79, 29—8 Kriegsweise der Lyder (<i>νόμοι</i>) 80, 5—8 Der Hyllos (und andere kleine Einlagen)
81—83 Belagerung der Stadt Die Hilfe der Lakedaimonier (Verbindungsstücke) 81 83	82 Spartanische Geschichte: Der Krieg um Thyrea mit Argos 84, 6—14 König Meles und die Mauern von Sardes 85, 20—2 Delphisches Orakel über Kroisos' stummen Sohn
84—85 Einnahme der Stadt	
86—91 Das Schicksal des Kroisos	Anhänge 92 <i>ἀναθήματα</i> des Kroisos in Hellas 98 <i>θώματα</i> Lydiens 94 <i>νόμοι</i> der Lyder
I 92, 6—7 <i>κατὰ μὲν δὴ τὴν Κροίσου τε ἀρχὴν καὶ Ἰωνίης τὴν πρώτην καταστροφὴν ἔσχε οὕτω</i>	
I 94, 21—23 <i>Λυδοὶ μὲν δὴ ὑπὸ Πέρσῃσι ἐδεδούλωντο</i>	

2. *Ἐπιδίδεται δὲ δὴ τὸ ἐνθεῦτα ἡμῖν ὁ λόγος τὸν τε Κῦρον ὅστις ἐὼν τὴν Κροίσου τρόποι ἡγήσαντο τῆς*

I 95—130 Die Geschichte des Kyros 95, 24—30 Proöimion 95, 30—106 Die Herrschaft der Meder 96—101 Deioikes 102—106 Die medischen Könige bis auf Kyaxares 107—121 Astyages. Geburt und Jugend des Kyros 122—130 Sturz der Mederherrschaft	101, 22—24 <i>γένη</i> der Meder 105 Die <i>θήλεα νοῦσος</i> der Skythen 110, 4—9 Geographische Gestaltung Mediens 125, 6—14 <i>γένη</i> Περσῶν
I 131—140 Die <i>νόμοι</i> der Perser	

3. Die Regierung des

I 141—153 Kyros und die Griechen 141 Gesandtschaft der kleinasiatischen Griechen an Kyros 141, 29—1 Hilfgesuch der kleinasiatischen Griechen in Sparta	142—151 Periegesis des griechischen Kleinasiens 142—148 Die Ionier V 145, 13—20 V 146, 1 149—151 Die Aeoler 149—150 Auf dem Festlande 151 Auf den Inseln
und	
152—153, 25 die Gesandtschaft der Spartaner an Kyros	

e	n
73, 20—22 Thales prophezeit die Sonnenfinsternis 74, 1—4 <i>δρχια</i> der vorderasiatischen Völker (<i>νόμοι</i>)	73, 17ff. ~ 46, 8ff. 76, 5 <i>Κῦρος δὲ . . . πέμψας κήρυκας ἐς τοὺς Ἰωνας . . .</i> vgl. I 141
92, 20—29 Thronbesteigung des Kroisos 94, 22ff. Die Besiedelung Etruriens	vgl. I 6. VI 32 Über das doppelte Schlußwort s. u.
<i>ἀρχὴν κατεῖλε καὶ τοὺς Πέρσας δτεω</i> <i>Ἀσίης</i> I 95—140	I 75, 5 <i>Ἀστυάγεια Κῦρος . . . καταστρεφόμενος ἔσχε δι' αἰτίην τὴν ἐγὼ ἐν τοίοις ὀπίσω λόγοις σημανέω</i> (~ I 107ff.) Die Zweiteilung des <i>λόγος</i> ist auch 180, 29ff. deutlich <i>οὕτω δὲ Κῦρος γενόμενος . . . ἐβασίλευσε καὶ Κροῖσον ἑσπερον τούτων . . . καταστρέψατο . . . τοῦτον δὲ καταστρεφόμενος οὕτω πάσης τῆς Ἀσίας ἤρξε</i> . <i>Πέρσας δὲ οἶδα . . .</i> Die Geschichte der Mederherrschaft ist nicht wie die der Heraklidendynastie und der ersten vier Mermnaden im ersten <i>λόγος</i> in Erkursform behandelt, sondern als Haupterzählung mit neuem Anheben. I 140 ex. <i>ἀνεμι δὲ ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον</i> . <i>Ἰωνες . . .</i> markiert den Schluß dieses <i>λόγος</i> und weist zurück auf I 92, 6—7. Der <i>πρότερος λόγος</i> ist der lydische, der mit I 95 verlassen wurde.
Kyros I 141—216	Beginn eines neuen <i>λόγος</i> beweist das Verhältnis von I 141 ~ I 76 und I 162 ~ I 119. s. u.
144 Die dorische Hexapolis 145 Die achäische Dodekapolis	V = Verbindungsstück
170 Wie Smyrna ionisch wurde	

H	E
I 154—176 Die Unterwerfung der κάτω Ἀσία durch die Perser	157, 19—160 Geschichte des Paktyes
154—161 Der Aufstand der Lyder und die Unternehmungen des Mazares gegen die Griechen	163 Die Mauern von Phokaia
162—170 Harpagos gegen die Griechen	170 Der Vorschlag des Bias
162—167 Phokaia	173—174 λόγος Καρικός
168 Teos	174, 20—ex. Hellenen in Karien (Knidos)
169 Das übrige Ionien	
171—176 Harpagos gegen Karer, Kaunier und Lykier	
171, 15—18	
174, 18—20 } Unterwerfung der Karer	
175	
176 Unterwerfung der Lykier und Kaunier	
I 177—216 Unterwerfung der ἄνω Ἀσία durch Kyros	
177 Prooimion (τὰ μὲν νῦν αὐτῶν πλέω παρήσομεν, τὰ δὲ οἱ παρῆσθε τε πόνον πλείστον καὶ ἀξιαπηγιτότατά ἐστι, τούτων ἐπιμνήσομαι).	178, 8—183 Die Stadt Babylon (τῆς δὲ Ἀσσυρίης . . . Βαβυλῶν)
178—200 Der babylonische λόγος	184—187 Aus der Geschichte der Stadt (die Königinnen Semiramis und Nitokris)
178, 7—8 Κύρος . . . Ἀσσυρίοις ἐπέθετο	188, 18—20 Persische νόμοι
188—191 ὁ δὲ δὴ Κύρος ἐπὶ ταύτης τῆς γυναικὸς τὸν παῖδα ἐστρατεύετο . . . καὶ Βαβυλῶν μὲν οὕτω τότε πρῶτον ἀραιοῖτο	192—200 Periegesis Babylonien 192 ἡ δύναμις τῶν Βαβυλωνίων 193 ἡ γῆ τῶν Ἀσσυρίων 194 θῶμα μέγιστον (πλοῖα) 195 ἐσθής 196—199 νόμοι 200 Die fischessenden πατρίαι
201—216 Der massagetische λόγος	201—203 Periegesis des Landes bis zum Kaspi-schen Meer
201, 24—25 ὡς δὲ τῷ Κύρῳ . . . ἐπεθύμησε Μασσαγέτας ἐπ' ἐκιντῶι ποιήσασθαι	204, 9—18 Wohnsitze der Massageten, ἐπ' οὓς ὁ Κύρος ἔσχε προθυμίην στρατεύσασθαι
204, 14—214 Krieg und Tod des Kyros	215—215 ἐσθής, δαιτα, νόμοι der Massageten
II 1 Τελεινθήσαντος δὲ Κύρου παρέλαβε τὴν βασι- ληίην Καμβύσης . . . Κ. Ὦνας μὲν καὶ Διολέας ὡς δούλους πατριῶν ἐόντας ἐνόμιζε, ἐπὶ δὲ Αἰγυπτίῳ ἐποιεῖτο στρατηλα- σίην, ἄλλους τε παραλαβὼν τῶν ἤρχε καὶ δὴ καὶ Ἑλλήνων τῶν ἐπεκράτει	II 2—182 Ägyptischer 2—4 Prooimion: Alter und Weisheit der Ägypter. Erster König und Urägypten 5—34 Φύσις χώρας 5—18 Ägypten als Geschenk des Nils; Lage und Bestimmung des Landes 19—34 Der Nil 19—27 Die Nilschnelle 28—34 Die Nilquellen

4. Die Regierung des

e	n
157, 22—24 Das Branchidenheiligtum	I 154—216 geben eine Parallelhandlung, markiert 153, 25ff. und deutlicher beim Übergang zum zweiten Teile I 177 τὰ μὲν νῦν κάτω τῆς Ἀοίης Ἀρπαγος ἀνάσταντα ἐποiei, τὰ δὲ ἄνω αὐτῆς αὐτὸς Κύρος . . .
	169, 25 οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἐδεδοῦλωντο vgl. I 92, 6. VI 32, 2.
	171, 15 Ἀρπαγος . . . ἐποιεῖτο στρατὴν ἐπὶ Κᾶρας . . . ἔμα ἀγόμενος καὶ Ἰωνας καὶ Αἰολίας
	Der Abschnitt I 177—216 zerfällt in zwei sich zeitlich folgende Teile
182, 19—26 Parallelen zu einem babylonischen ἱερὸς λόγος	184, 14 τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μὲν κού καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλεῖς, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι . . . ἐν δὲ δὴ καὶ γυναῖκες δύο (Ausdruck wie 178, 25ff.)

Kambyses II 1—III 60

λόγος: οἱ δὲ Αἰγύπτιοι . . .	Der λόγος umfaßt II 1—III 16: II 38 τὰ ἐγὼ ἐν ἄλλωι λόγωι ἐρέω ~ III 28
15—16 γινῶμαι Ἰώνων, οἱ φασὶ τὸ Δέλτα μόνον εἶναι Αἰγύπτον	II 95, 1 ἔρχομαι δὲ περὶ Αἰγύπτου μηχανέων τὸν λόγον, ὅτι πλείστα θωμάσια ἔχει . . . καὶ ἔργα λόγου μέζω παρέχεται . . .
20—23 Polemik gegen Ἑλλήνων τινὲς ἐπίσημοι βουλόμενοι γενέσθαι σοφίην	
30, 10—6 Geschichte der Ἀσμάχ	
33, 29—7 Lauf des Istros	

H	E
	85—86 <i>Θωμάσια</i>
	87—98 <i>Νόμοι (θεοσεβείας δὲ περισσῶς ἔόντες . . . νόμοις τοιοῦτοί τε χρεώνται)</i>
	87
	Religion der Ägypter (Götter)
	64
	65—76 Tierdienst
	77—98 Sonstige νόμοι
	77—91 in Oberägypten
	92—98 in den ἑλῃ
	99—182 Die Geschichte Ägyptens
	99—146 <i>Αἰγυπτίων λόγοι</i>
	99 Min
	100—101 Die 300 Könige bis Moiris
	102
	Sesostris
	110
	111 Pheros
	112 Proteus
	121—123 Rhampsinit
	124—126 Cheops (die grosse Pyramide)
	127—128 Chephren
	129—133 Mykerinos
	136 Asychis
	137—140 Anysis und der Aithiope
	141 Der Priester Sethos
	142 Abschluß und Zeitrechnung
	147—182 <i>λόγοι Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων</i>
	147
	Die zwölf Könige und Psammetichos
	157
	158—159 Necho
	160 Psammis
	161
	Apries und die Erhebung des Amasis
	171
	172—181 Amasis
III 1—16 <i>ἐπὶ τοῦτον δὴ τὸν Ἀμασιν Καμβύσης . . . ἐστρατεύετο, ἄγων καὶ ἄλλους τῶν ἡγε καὶ Ἑλλήνων Ἰωνας τε καὶ Αἰολίας</i>	
1—3 <i>δι' αἰτίην τοιήνδε</i>	
4—9 Vorbereitungen für den Feldzug	
10—16 Schlacht bei Pelusion. Eroberung Ägyptens. Unterwerfung der Kyrenaeer und Libyer	8 <i>πίστεις Ἀραβίων</i>
III 17—26 <i>μετὰ δὲ ταῦτα Καμβύσης ἐβουλεύσατο τριφασίας στρατηίας, ἐπὶ τε Καρχηδονίους (19, 17—23) καὶ ἐπὶ Ἀμμωνίους (26) καὶ ἐπὶ τοὺς μακροβίους Αἰθίοπας</i>	
17	17, 8—7
Der Zug gegen die Aithiopen	V 19, 14—17
25	20, 27—8
26 Der Zug gegen die Ammonier	18 Die ἡλίον τρέπεζα der Aithiopen
	19, 18—26 Die Aufgabe des Zuges gegen Karthago
	20, 4—9 νόμοι der Aithiopen (vgl. dazu 22—24)

e	n
43—45 Herakles	
49—50 Griechische Götter aus Ägypten	
51—58 Pelasger	
	65, 7 ~ 76, 25 τοσαῦτα μὲν θηρίων πέρι ἱερῶν εἰρησθῶ
	77, 27 αὐτῶν δὲ τῶν Αἰγυπτίων οἱ μὲν ~ 92, 5 ταῦτα μὲν . . .
	99, 14 μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε Αἰγυπτίους ἐρχομαι λόγους ἐρέων . . . πρόσκειται δέ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς ὀψιός
103, 24—10 Sesostrisstelen; Kolcher und Ägypter	
113—120 Helena in Ägypten	
134, 6—135 Rhodopis	
138 Der Tempel von Bubastis	
143—146 Das Erlebnis des Hekataios. Ägyptische Götterkönige und hellenische Götterdaten.	
148 Labyrinth	
149—150 Moirissea	
155—156 Orakel von Buto	
	147, 15 ταῦτα μὲν νῦν αὐτοὶ Αἰγύπτιοι λέγουσι· ὅσα δὲ οἱ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ Αἰγύπτιοι λέ- γουσι . . . ταῦτ' ἤδη φράσω· πρόσκειται . . . ὀψιός
164—168 Die Kriegerkaste	
169, 21—171 Die Königsgräber in Sais	
182 Weihgeschenke des Amasis in Hellas	
	Anhang wie I 92, 7ff.
19, 26—27 Die Unterwerfung von Kypros	

H	E
III 27—38 Verhalten des Kambyses in Ägypten	
27 Die Tötung des Apis	28, 6—13 Der Apisstier
29	
30 Taten des Wahnsinns gegen die Geschwister	31, 20—11 Die Ehe mit der Schwester
33	
34—38 gegen andere Perser	
III 39—60 Krieg zwischen Sparta und Samos	
39, 10—12 ... ἐποίησαντο καὶ Λακεδαιμόνιοι στρατὴρ ἐπὶ Σάμον τε καὶ Πολυκράτεια	39, 12—ex. Die Tyrannis des Polykrates
44, 4—6 ἐπὶ τοῦτον δὴ ὦν τὸν Πολυκράτεια ... ἐστρατεύοντο Λακεδαιμόνιοι ...	40—43 Der Ring des Polykrates
47, 15—16 καὶ ἔπειτα ... ἐστρατεύοντο Λακεδαιμόνιοι ἐπὶ Σάμον	44, 7—45 Veranlassung des Feldzuges (aus der samischen Geschichte)
48, 2—3 συνεπέλαθοντο δὲ τοῦ στρατεύματος ... καὶ Κορίνθιοι ...	47, 16—ex. Zwei andere Versionen über den Grund des Feldzuges
54—56 Verlauf des Feldzuges	48, 3—49 Grund der Feindschaft zwischen Korinth und Samos; datiert aus Perianders Zeit
57—59 Schicksale der samischen Verbannten (vgl. 44, 4)	57, 13—26 Aus der Geschichte von Siphnos
	59, 22—26 Aus der Geschichte von Samos
	60 (Anhang): Samische Bauten

5. Die Regierung des

- III 61—87 Vorgeschichte: Der falsche Smerdis
 61 Die Erhebung der Magier
 62—66, 27 Der Tod des Kambyses
 66, 27—79 Herrschaft und Sturz des falschen Smerdis
 80—84 Die Beratung der sieben Verschworenen
 85—87 Die Gewinnung der Herrschaft durch Dareios
 III 88, 19—2 Der König Dareios und seine Macht
 III 88, 2—7 Denkmal des Oibares
 III 89—96 Die Satrapieenteilung

(mit vier Anhängen)

- 97 Steuerfreie und „geschenkenbringende“ Völker
 98, 21—24 Die Gewinnung des indischen Tributgoldes (Nachtrag zu 94, sff.)
 102, 11—105 Der Reichtum der ἐσχατιαὶ τῆς οἰκουμένης
 106—116
 106 Indien
 107—113 Arabien
 114 Äthiopien
 115—116 Der hohe Norden
 117 Der Wasserzins aus dem Reservoir im Lande der Chorasmier

- III 118—119 Der Untergang des Hauses des Intaphrenes
 III 120—149 Gewinnung von Samos durch die Perser
 120—125 Vorgeschichte: Der Sturz des Polykrates
 139—149 Die Flottenexpedition gegen Samos

- 126—128 Das Schicksal seines Mörders Oroites
 129—138 Die Geschichte seines Arztes (125, 6—8) Demokedes

e	n
31, 25—2 Die βασιλῆες δικασταὶ der Perser	Durch die Eingangsworte Καμβύσῳ . . . στρατενομένου ἐποιήσαντο καὶ Λακεδαιμόνιοι στρατήν als Parallelhandlung zu dem Abschnitt III 1ff. gestaltet, sodaß hier eine zweite Hauptlinie zu entstehen scheint, s. u.
50—53 Aus der Geschichte Perianders.	56, 9 ταύτην πρώτην στρατήν ἐς τὴν Ἀσίην Λακεδαιμόνιοι Δωρεῖς ἐποιήσαντο 60, 27 ἐμήκυνα δὲ περὶ Σαμίων οὐ σφί τρία ἐστὶ μέγιστα ἀπάντων Ἑλλήνων ἐξεργασμένα . . . ~ II 35, 1. c. 60 steht wie I 92, II 182
Darcios III 61—VII 4	Den Beginn eines neuen λόγος indiziert 61, 24 τὸν — ἀπέκτεινε Die Ereignisse der Regierung werden in einfachster zeitlicher Folge erzählt.
98, 24—102, 11 Periegese Indiens	117, 24 χρήματα μεγάλα . . . πᾶρεξ τοῦ φόρου 120, 18 κατὰ δέ κού μάλιστα τὴν Καμβύσῳ νοῦσον . . . 138, 24 οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐκ τῆς Ἀσίας ἐς τὴν Ἑλλάδα ἀπικνοῦσι Πέρσαι 139, 27 μετὰ δὲ ταῦτα Σάμον βασιλεὺς Δαρσιος αἰρεῖ πολλῶν πασῶν πρώτην Ἑλληνίδων καὶ βαρβάρων . . .

H	E
III 150—159: Der babylonische Aufstand (ἐπὶ δὲ Σάμον στρατεύματος ναυτικοῦ οἰχομένου Βαβυλώνιοι ἀπέστησαν . . .)	160 Das Haus des Zopyros
IV 1—144 Der Skythenkrieg des Dareios 1—4 Veranlassung des Krieges (τελοασθαι Σκύθας) 1, 2—10	1, 10—4, 26 Heimkehr der aus Medien vertriebenen Skythen und Sklavenkrieg
4, 24—2	IV 5—82 Land und Leute der Skythen (skythischer λόγος) 5—13 Das Volk (Archäologie)
	16—31 Völkertafel und φύσις τῆς χώρας (Klima)
	46 Lebensweise der Skythen; denen ἔν μιν τὸ μέγιστον . . . σοφώτατα ἐξεύρεται . . . (46, 25ff.)
	59—80 νόμοι der Skythen
	81 Zahl der Skythen 82 θωμάσια des Landes
83—121 Die Kriegsvorbereitungen 83 der Perser	85—86 Der Pontos 90 Der Tearos 94—96 Zalmoxis und die Γέναι ἀθανάτιζοντες 99—101 Kartographische Gestalt Skythiens
101 102 der Skythen 102, 16—18 121 118	102, 18—117 Die Nachbarvölker der Skythen
122—142 Der Krieg 143—144 Rückkehr des Dareios und Unter- werfung Thrakiens durch Megabazos	123, 17—23 Die Thyssageten
IV 145—205 Der Libysche Feldzug	145, 12—164 Die Geschichte Kyrenes 145—158 Gründungsgeschichte
165—167 Veranlassung des Feldzuges	159—164 Die Herrschaft der Battiaten bis auf Arkasilaios III.
200—205 Der Feldzug	168—199 Periegesis Libyens (Λιβυκὸς λόγος)

e	n
	Parallelaktion zu III 139—149
	IV 1, 1 <i>μετὰ δὲ τὴν Βαβυλῶνος αἰρεσιν ἐγένετο ἐπὶ Σκύθας αὐτοῦ Δαρείου ἑλασις</i> , vgl. 145, 9
2 Die blinden Sklaven der Skythen	
	IV 16, 21 <i>τῆς δὲ γῆς τῆς πέρι ὅδε ὁ λόγος δορυγται λέγεσθαι . . .</i> 82, 19 <i>ἀναβήσομαι δὲ ἐς τὸν κατ' ἀρχὰς ἥια λέξων λόγον . . .</i>
14—15 Geschichte des Aristaeas (vgl. 13, 1)	IV 5, 3 <i>ὥς δὲ Σκύθαι λέγουσι, νεώτατον ἀπάντων ἐθνέων εἶναι τὸ σφέντερον . . .</i> (vgl. II 2, 10ff.)
30 Die <i>ἡμίονοι</i> in Elis	30, 17 <i>θαυμάζω δέ — προσθήκας γάρ δῃ ἡμιοι ὁ λόγος ἐξ ἀρχῆς ἐδίχθητο</i>
32—35 Hyperboreer	31, 7 <i>ταῦτα μὲν νυν τὰ λέγεται μακρότατα εἰρηται</i> (32) <i>Ὑπερβορέων δὲ . . . λέγουσι</i>
36—45 Gestalt der <i>οἰκουμένη</i> und ihre Teile	36, 15—19 verbinden beide Exkurse seltsam genug 46, 21 <i>ὁ δὲ Πόντος ὁ Εὐξείνιος, ἐπ' ὃν ἐστρατεύετο ὁ Δαρεῖος . . .</i>
47—58 Die skythischen Flüsse	47, 8 <i>ἐξεύρηται δὲ σφι ταῦτα, . . τῶν ποταμῶν ἐόντων σφι συμμάχων</i> 59, 27 <i>τὰ μὲν δῃ μέγιστα οὕτω σφι εὐπορά ἐστι, τὰ δὲ λοιπὰ νόμαια . . .</i> 80, 14 <i>οὕτω μὲν περιστέλλουσι τὰ σφέντερα νόμαια Σκύθαι . . .</i>
76—80 Geschichten von Anacharsis und Skyles	88, 21 <i>παρὰσκευαζομένου Δαρείου ἐπὶ τοὺς Σκύθας καὶ περιπέμποντος ἀγγέλλους . . .</i> 102, 16 <i>οἱ δὲ Σκύθαι . . . ἐπεμπον ἐς τοὺς πλησιοχώρους ἀγγέλλους</i>
	Wird V 1 fortgesetzt
	145, 9 <i>τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον χρόνον ἐγένετο ἐπὶ Διβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος, διὰ πρόφασιν τὴν ἐγὼ ἀπηγήσομαι προδιηγησάμενος πρότερον τάδε</i> (145—164). II 161, 10 <i>ἐν τοῖσι Διβυκοῖσι λόγοισι</i> bezüglich auf IV 159
146, 9—10 Ein lakonischer νόμος	
147, 3—13 Phoinikier in Thera	
149 <i>Ἀλγείδας</i> in Sparta	
	167, 3 <i>αὕτη μὲν νυν αἰτία πρόσχημα τοῦ λόγου ἐγένετο, ἐπέμπετο δὲ ἡ στρατιή, ὥς ἡμοὶ δοκεῖν, ἐπὶ Διβύων καταστροφῇ. Διβύων γὰρ δῃ ἔθνεα πολλὰ . . .</i>
179 Die Argonauten am Tritonsee	

H	E
V 1—27 Unterwerfung Thrakiens	
1, 1 Einnahme Perinths und des übrigen Thrakiens	1, 2—3 Krieg zwischen Perinth und Paionen
2	3—10 Periegesis Thrakiens
11 Geschichte des Histaios	
12—16 Unterwerfung der Paionen	16, 2—4 Die Paionen am Prasiassee
17—22 Die Gesandtschaft nach Makedonien	17, 2 Beschreibung des Weges vom Prasiassee nach Makedonien
23—24 Geschichte des Histaios	25, 1, 25, 2 Geschichte des Sisames
25—27 Megabazos' Nachfolger Otanes unterwirft Byzanz, Kalchedon, Troas, Lemnos, Imbros	
V 28—VI 32 Der ionische Aufstand	28—30 Über Naxos und Milet
28—35 Veranlassung des Aufstandes (Aristagoras und der Angriff auf Naxos)	35, 3—4 Der Anteil des Histaios
36—97 Vorbereitungen der Ionier	
36 Der Kriegsrat in Milet	
37—38 Erste Maßnahmen der Ionier	39—48 Spartanische Geschichte (Anaxandrides und seine Söhne)
39—97 Aristagoras im Mutterland	52—54 Die Königsstraße
39	55—96 Athenische Geschichte
in Sparta	55
51	Sturz der Peisistratiden
55, 1	65, 5
	65, 5—96 Athen von der Vertreibung des Hippias bis zur Ankunft des Aristagoras
	66—69 Die Reformen des Kleisthenes
	70—72 Kleomenes in Athen
	73 Athens Bündnis mit Persien
	74—75 Feldzug des Kleomenes gegen Athen
	77 Krieg mit Boiotern und Chalkidiern
	79—89 Der erste Krieg mit Aigina
	79—81 Bündnis Thebens mit Aigina
	81 Der Krieg
	90—93 Die Peloponnesier und Hippias
	94—96 Geschichte des Hippias und die Feindschaft zwischen Athen und Persien
97	
98—VI 32 Geschichte des Krieges	
98 Aufwiegelung der Paionen in Phrygien (vgl. V 17, 1, 23, 1)	99, 1 Milet und
99—102 Der Zug gegen Sardes	
103 Ionier am Hellespont, in Karien	

ε	η
42—47 Die Geschichte des Dorieus 57 Die Gephyraeer 58—61 Die Phoinikier und die Erfindung der Buchstaben 65, 3—4 Die Abstammung der Peisistratiden 67—68 Kleisthenes von Sikyon 71 Die athenischen <i>ἐναιεῖς</i> 75, 2 Ein spartanisches Gesetz 76 Dorische <i>στόλοι</i> nach Athen 78 Betrachtung über den Wert der <i>λογιστή</i> 82—88 Die Feindschaft zwischen Athen und Aigina 92 β—η Geschichte Korinths 94, 2—96 Der Krieg um Sigeion	V 1 <i>Οἱ δὲ ἐν τῇ Εὐρώπῃ καταλειφθέντες ὑπὸ Δαρείου τῶν ὁ Μεγάβαζος ἤρχε ~ IV 144, ε οὗτος δὴ ὢν τότε ὁ Μεγάβαζος στρατηγὸς λειψθεῖς . . .</i> Für kurze Zeit laufen scheinbar zwei Hauptlinien nebeneinander, indem c. 11. 23—24 von Histiasios erzählen. Aber die Geschichte des ionischen Aufstandes setzt c. 28 scharf markiert ein, und Histiasios ist in Thrakien und wird von dort auf Megabazos' Betreiben zurückgerufen. Der Exkurs dient gleichzeitig (wie häufig) zur Verbindung V 28 . . . <i>καὶ ἤρχετο τὸ δεύτερον ἐκ Νάξου τε καὶ Μιλήτου Ἴωσι γίνεσθαι κακὰ</i> 37, 2 <i>οὕτω δὲ ἐκ τοῦ ἐμφανέος ὁ Ἀρισταγόρης ἀπεστήκει, πᾶν ἐπὶ Δαρείῳ μηχανώμενος</i> 38, 2 <i>δυνέτερα αὐτὸς ἐς Λακεδαίμονα . . .</i> V <i>ἀπελυνόμενος δὲ ὁ Ἀρισταγόρης ἐκ τῆς Σπάρτης ἦε ἐς τὰς Ἀθήνας γενομένης τυράννων ὥδε ἐλευθέρας, vgl. 97, 1</i> 96, 2 <i>ἐδέδοκτο ἐκ τοῦ φανεροῦ τοῖσι Πέρσῃσι πολεμίους εἶναι</i> 97, 3 <i>αὐταὶ δὲ αἱ νέες ἀρχὴ κακῶν ἐγένοντο Ἕλλησι τε καὶ βαρβάροις</i>

H	E
104 Der Aufstand in Kypros	
105 Der Schwur des Dareios	
106—107 Histiaios wird von Dareios entlassen	
108—115 Schlacht bei Salamis und Ende des kyprischen Aufstandes	
116—123 Wiederunterwerfung des Hellesponts (117. 122), Kariens (118—121) und ionisch-äolischer Städte (123)	119, 2 Ζεὺς στυγνός der Karer
124—126 Das Ende des Aristagoras	
VI 1—5 Histiaios in Ionien	
6—17 Seeschlacht bei Lade	
18—21 Der Fall von Milet und seine Folgen	22—24 Die Samier nach Zankle
25	
26—30 Ende des Histiaios	
31—32 Ende des Aufstandes	31, 2 Das αἰγινήειν
VI 33—47 Weitere Unternehmungen der Perser gegen die Griechen bis zur Schlacht bei Marathon	
33 Unterwerfung hellespontischer Städte und der Chersones	
42 Tributordnung Ioniens	
43—45 Unternehmung des Mardonios (Thasos. Makedonien)	34—41 Geschichte des Miltiades
46—47 Maßregelung von Thasos	
VI 48—140 Unternehmung des Dareios gegen Hellas (Schlacht bei Marathon)	
48 Einleitung: Entsendung der κήρυκες	
V 49, 1 οἱ τε δὴ ἄλλοι ρησιῶται δίδουσι γῆν τε καὶ ὕδαρ . . . καὶ δὴ καὶ Αἰγινήται	49—50 Aeginetische Handel (Beschwerde Athens und Zug des Kleomenes gegen Aigina)
94—101 Kriegsvorbereitung der Perser. Insalfahrt ihrer Flotte: Naxos (96), Delos (97), Karystos (99), Eretria (100—101)	73 Aeginetische Handel (Zug des Kleomenes und Leotychides gegen Aigina)
102—117 Die Schlacht bei Marathon	85—86 Aigina und Leotychides
118—119 Rückkehr der Perser nach Asien, Schicksal der Eretrier	87—93 Aigina und Athen
VII 1—4 Tod des Dareios inmitten der Kriegsvorbereitungen gegen Athen und Ägypten	98 Das Erdbeben von Delos
	105—106 Das Hilfsgesuch in Sparta
	120 Ankunft des spartanischen Kontingents
	121—131 Alkmeonidenexkurs
	132—136 Schicksal des Miltiades
	2—3 Bestimmung des Xerxes zur Thronfolge

e

n

105—107 Parallelhandlung zu 108ff. s. 108, 1

32, 2 οὕτω δὴ τὸ τρίτον Ἴωνες κατεδουλώθησαν, πρῶτον μὲν ὑπὸ Λυδῶν, δις δὲ ἐπεξῆς τότε ὑπὸ Περσέων. vgl. I 92.

Trotz des markierten Abschlusses geht die Erzählung ohne Bruch weiter, indem jetzt die Jahreszählung eintritt: 42, 1 καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο ἐκ τῶν Περσέων οὐδὲν ἐπὶ πλέον ἐγένετο τούτων ἐς νεῖκος φέρον Ἴωσι (man erwartet das Kapitel nach 32). 43, 1 ἅμα δὲ τῷ ἔασι. Die Kapitel 38—47 faßt man am besten als Anhang zur Geschichte des ionischen Aufstandes 43, 4 ... ἐπορεύοντο διὰ τῆς Εὐρώπης, ἐπορεύοντο δὲ ἐπὶ τε Ἐρέτριαν καὶ Ἀθήνας. (44) αὐταὶ μὲν ὧν σφι πρόσχημα ἦσαν τοῦ στόλου, ἀτὰρ ἐν νόῳ ἔχοντες δοᾶς ἂν πλείστας δύνωνται καταστρέφειν τῶν Ἑλληνίδων πολλῶν Es handelt sich also um eine Vorbereitung des größeren Zuges VI 48ff.

46, 1 δευτέρῳ δὲ ἔκει τούτων ...

48, 1 μετὰ δὲ τοῦτο ἀπεπειρᾶτο ὁ Δαρεῖος τῶν Ἑλλήνων ... Neuer λόγος: VI 39, 1 τὸν ἐγὼ ἐν ἄλλῳ λόγῳ σημανέω ... ~ VI 103

e²

- e¹
51—84 Spartanische Geschichte
51 (vgl. 50, 8) Feindschaft zwischen Kleomenes und Demarat
61—70 Geschichte Demarats
61—64 Vorgeschichte
65—66 Königtum und Absetzung
62—70 Flucht zu Dareios
71 Leotychides König
74—84 König Kleomenes
86 a 2—3 Geschichte des Glaukos

- 52—60 Das spartanische Königtum
(59—60 andere νόμοι der Spartaner)
61, 3—5 Das Märchen vom häßlichen Kinde (e² 61, 3 das Helenaheiligtum von Therapne)
65, 2 Feindschaft zwischen Demarat und Leotychides
72 Leotychides' spätere Schicksale
76—83 Der Krieg gegen Argos

94, 1 ἅμα δὲ βουλόμενος ὁ Δαρεῖος ... καταστρέφειν τῆς Ἑλλάδος τοὺς μὴ δόντας αὐταὶ γῆν τε καὶ ὕδωρ
98, 1 Λατὶς ... ἔπλει ... ἅμα ἀγόμενος καὶ Ἴωνας καὶ Αἰολέας

137—140 Wie Miltiades Lemnos für Athen gewann

H	E
	6. Die Regierung des Xerxes und
VII 5—21 Der Kriegsentschluß und das zweite Prooimion (19—21): ἀποθανόντος δὲ Δαρείου ἡ βασιλεὺς ἀνεχώρησε ἐς... Ἐξέρην. ὁ τοίνυν Ἐξέρης ἐπὶ μὲν τὴν Ἑλλάδα οὐδαμῶς πρόθυμος ἦν... στρατεύεσθαι κτλ.	7 Die Wiederunterwerfung Ägyptens
VII 22—137 Kriegsvorbereitungen der Perser. Sammlung des Heeres. Marsch bis zur Grenze von Thessalien	
a)	b)
22—25 Der Athosdurchstich und die Brücke über den Strymon	26—32 Marsch des Heeres von Kritalla nach Sardinien. Winterquartier. Absendung der Herolde nach Hellas (32)
33—36 Der Brückenbau über den Hellespont	37—43 Marsch des Heeres bis Abydos
44—57 Die Überschreitung des Hellesponts	
44—53 Dialog zwischen Xerxes und Artabanos	
54—56 Der Übergang selbst	
57 Ein Prodigium	
58, 1—2 Fahrt der Flotte bis zur Σαρπηδονίῃ ἄκρῃ	58, 2—3 Marsch des Heeres bis Doriskos
59—104 Die Heerschau von Doriskos	
59—60 Beschreibung des Platzes. Gesamtzahl des Heeres und Art der Zählung	
61—99 Die Heeresliste	
61—88 Landheer [Kontingente der Fußtruppen 61—80; ihre Führer 81—83. Reiterei 84—86; ihre Führer 87—88]	
89—99 Flotte [Kontingente 89—95. Führer usw. 96—99]	
100—104 Die Schau durch Xerxes und der Dialog mit Demaratos	
105—121 Der Marsch von Doriskos bis Akanthos	
122—127 Akanthos bis Therme	
122—123 Flotte	124—127 Landheer
128—137 Xerxes in Pierien	
128—130 Xerxes besichtigt Tempe	
131—132 Rückkehr der Herolde (VII 32)	
VII 138—178 Kriegsvorbereitungen der Griechen	
138—145 Stimmung der Griechen. Ihre ersten Beschlüsse auf einem σύλλογος	139—144 Das Lob Athens
146—171 Ausführung der Beschlüsse	
146—147 Entsendung von Spähern nach Asien	
148—152 Die Boten nach Argos und die Haltung dieser Stadt	
153—167 Die Boten nach Sizilien zu Gelon	153, 1—156 Geschichte Gelons
	163—164 Haltung Gelons während des Krieges gegenüber den Persern (die Mission des Kadmos)
168 Die Gesandten nach Kerkyra und die Haltung Kerkyras	165—167 Karthagerkrieg in Sizilien
169 Die Gesandten nach Kreta und die Haltung der Kreter	
171—174 Die Haltung der Thessaler und die erste Aktion der Griechen	170—171 Rachezug der Kreter nach Sizilien und das Schicksal der Kreter im Troischen Krieg
175—177 Kriegsrat auf dem Isthmos. Die Aufstellung bei Thermopylai und Artemision	178 Das delphische Windorakel

e	n
der Perserkrieg VII 5—IX 122	Dieser Teil ist durchgängig in Parallelhandlungen enthaltenden Partien komponiert: der Griechen und Perser, der Flotten und Landheere usw.
7 l. 18—20 Inaros	Vgl. II 1. III 17
27—29 Geschichte des Pythios von Kelainai	Die parallelen Unterabteilungen sind auf H und E verteilt. Die vielen kleinen Exkurse sind übergangen (s. u. unter Quellen § 29)
37—39 Fortsetzung der Geschichte des Pythios	26, 1 <i>ἐν ᾧ δὲ οὗτοι . . . ἐν τούτῳ δὲ πεζὸς . . .</i>
106—107 Maskames. Boges	37, 1 <i>ὥς δὲ τὰ τε τῶν γεφυρέων κατεσκευάστω καὶ τὰ περὶ τὸν Ἀθῶν . . . ἅμα τῷ ἔαρι . . . ὁ στρατὸς . . . ὁρμήτω ἐλὼν ἐς Ἀβύδον</i>
117 Artachaites	58 beginnt Paralleldarstellung der Aktionen von Landheer und Flotte
118—120 Art und Kosten der Verpflegung des Heeres	131—137 könnte ebensogut zum folgenden gezogen werden. Es ist ein Verbindungsstück
133—137 Geschichte von Sperchias und Bulis	Zeitlich der Partie VII 22—137 parallel: 138, 1 <i>ἣ δὲ στρατηλασίῃ ἡ βασιλείος ὄνομα μὲν εἶχε ὥς ἐπ' Ἀθήνας ἐλαῖνοι, κατίετο δὲ ἐς πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα</i>
164, 1 Vorgeschichte des Kadmos	
170, 3—4 Die große Niederlage der Tarentiner und Rheginer	171, 1 <i>ἀλλὰ τὰ μὲν κατὰ Πηγήνους . . . τοῦ λόγου μοι παρενθήκη γέγνε</i> 174 <i>αὕτη ἐγένετο ἡ ἐς Θεσσαλίην στρατιῇ βασιλείος . . . ἐόντος ἤδη ἐν Ἀβύδῳ</i> <i>Δεῖφοι δὲ ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ . . .</i>

H	E
VII 179—195 Die Fahrt der persischen Flotte bis Aphetai und die ersten Gefechte zur See	
179—183 Vorpostengefecht bei Skiathos. Perser bei Sepias, Griechen bei Chalkis	
184—191 Stärke der persischen Flotte und der Sturm	
192—193 Bewegungen beider Flotten (Aphetai—Artemision)	
194—195 Gefecht mit 15 versprengten persischen Schiffen	
VII 196—239 Die Schlacht in den Thermopylen	
196—206 Vorgeschichte der Schlacht	
196—200 Marsch der Perser durch Thessalien, Achaia, Malis. Lager bei Trachis	197 Der <i>ἐπιχώριος λόγος</i> vom Iaphystischen Zeus in Halos
201—206 Die Hellenen in den Thermopylen. Kontingente und Führer	205, 1 Wie Leonidas König wurde
207—233 Die Schlacht	
234—239 Nach der Schlacht: Kriegsrat des Xerxes u. Besichtigung des Schlachtfeldes	239 Demarat und Sparta
VIII 1—26 Die Kämpfe bei Artemision	
1—5 Vorgeschichte der Schlacht	
1—2 Zahl, Kontingente, Führer der griechischen Schiffe	3 Die Führung zur See
4—5 Die List des Themistokles	
6—17 Die Schlacht	
18—23 Nach der Schlacht	
18—22 Rückzug der Griechen	20 Orakel des Bakis für Euboia
23 Die Perser in Histiaia	24—26 Anekdoten-Anhang
VIII 27—39 Der Marsch des persischen Heeres nach Boiotien (—34) und das Unternehmen gegen Delphi	27—30 Thessaler und Phoker
VIII 40—95 Die Schlacht bei Salamis	
40—82 Vorgeschichte der Schlacht	41 Die Auswanderung der Athener
40—48 Versammlung der griechischen Flotte bei Salamis. Kontingente und Gesamtzahl	
49—65 Erster und zweiter Kriegsrat der Griechen	50—55 Die Perser in Attika
	65 Die Erzählung des Dikaïos (<i>τοῦτον τὸν χρόνον, ἐπεὶ ἐκείλετο ἡ Ἀττικὴ χώρα ὑπὸ τοῦ περσικοῦ στρατοῦ</i>)
66—69 Die persische Flotte bei Phaleron. Kriegsrat der Perser	
70—82 Der dritte Kriegsrat der Griechen. Die List des Themistokles und die Umzingelung der Griechen	71—73 Befestigung des Isthmos
83—95 Die Schlacht	77 Orakel des Bakis
VIII 96—129 Die Folgen der Schlacht und das Ende des ersten Kriegsjahres	
a)	b)
96 Die Griechen nach der Schlacht	97—107 Die Perser nach der Schlacht. Kriegsrat. Rückzug ihrer Flotte.
108—112 Die griechische Flotte in Andros	113—120 Marsch des Landheeres nach Thessalien. Heimkehr des Xerxes
121—125 Die Verteilung der Beute und der Streit um die <i>ἀπορίγια</i>	126—129 Rückkehr des Artabanos zu Mardonios
Das zweite Kriegsjahr	
VIII 130—132 Operationen der Flotten	
a)	
130 Die persische Flotte in Samos	132 Die Flotte nach Aigina

e	n
	Parallelerzählungen von Flotte und Landheer Fl. L VII 179—175 VII 196—239 VIII 1—26 VIII 27—89 VIII 40—95
	196 ὁ μὲν δὴ ναυτικὸς . . . Σέρες δὲ καὶ ὁ πεζός . . .
	VIII 1 οἱ δὲ Ἑλλήνων ἐς τὸν ναυτικὸν στρατὸν ταχθέντες
	35, 1 οὗτοι μὲν δὴ τῶν βαρβάρων ταύτηι ἐκράποντο, ἄλλοι δὲ αὐτῶν . . . ὤρμεατο ἐπὶ τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι . . .
	Die Bewegungen des Landheeres sind hier als Exkurse untergeordnet
	50, 1 . . . ἐληλύθει ἀνὴρ Ἀθηναῖος ἀγγέλλον ἦκειν τὸν βάρβαρον ἐς τὴν Ἀττικὴν . . . ὁ γὰρ διὰ Βοιωτῶν τραπόμενος στρατός . . .
73 Die Völker der Peloponnes	Verbindung 70, 2. 74, 1 die Sorge der Peloponnesier in der Flotte um ihr Land, die Veranlassung auch zu dem neuen σύλλογος gibt (74, 2). Motiviert wird sie 71, 1 durch den Aufbruch des Perserheeres zum Isthmos.
104—106 Geschichte des Hermotimos	
	132, 1 ὥς δὲ παρεγένοντο ἐς τὴν Αἰγίαν . . . ἀπίκοντο Ἰώνων ἄγγελοι . . . ἐλευθεροῦν τὴν Ἰωνίην . . .

H	E
VIII 133—IX 89 Operationen der Landheere. Die Schlacht bei Plataiai	
133—135 Mardonios befragt die Orakel	
136—144 Mardonios sendet Alexandros von Makedonien nach Athen. Die Verhandlungen in Athen	137—139 Das makedonische Königshaus
IX 1—5 Zweite Einnahme Athens und das zweite Friedensangebot	
6—11 Forderung der Athener in Sparta. Ausrücken des spartanischen Heeres	16 Die Erzählung des Thersandros
12—18 Rückzug des Mardonios nach Boiotien	17—18 Die Haltung der Phoker
19—57 Vorgeschichte der Schlacht bei Plataiai	
19—24 Marsch der Griechen bis zum Kithairon und Reitergefecht dort (Tod des Masistios)	
25—30 Griechen marschieren bis Plataiai. Ihre Schlachtordnung	26—28, 1 Streit der Athener und Tegeaten um den Vorrang
31—32 Die persische Schlachtordnung	
33—38, 1 Die Opfer vor der Schlacht	33, 2—35 Der Seher Teisamenos
33—36 bei den Griechen	37, 2—4 Der Seher Hegesistratos
37—38, 1 bei den Persern	
38, 2—40 Abwarten beider Heere	42—43 Die Orakel
41—45 Mardonios beschließt den Kampf	44—45 Die Warnung des Makedonen Alexandros
46—57 Zaudern. Nochmaliger Rückzug der Griechen	
58—75 Die Schlacht	
57—65 Spartaner und Tegeaten	
66—69 Die anderen Kontingente	
70 Die Erstürmung des Lagers	
71—75 Die <i>ἀπιστοί</i>	73—75 Dekelea und Sophanes
76—89 Nach der Schlacht	
76—79 Pausanias und die <i>Κώη γυνή</i> . Mantineer und Eleer. Lampon der Aiginet	
80—84 Die Beute	
85 Die Gräber der Gefallenen	
86—88 Die Griechen gegen Theben	
89 Artabazos Rückkehr nach Asien	
IX 90—113 Die Schlacht bei Mykale	
90—101 Vorgeschichte der Schlacht	93—94 Geschichte des Euenios
90—97 Die Griechen fahren nach Samos; Rückzug der persischen Flotte auf Mykale	
98—101 Die Flotten vor der Schlacht. Wunderzeichen	
102—105 Die Schlacht	
106—113 Folgen der Schlacht	
106 Beratung der Griechen in Samos. Bund mit den Inselionern und die Fahrt nach dem Hellespont	
107 Rückkehr der persischen Heeresreste nach Sardes	108—113 Der <i>ἔπος</i> des Xerxes und der Tod des Masistes
IX 114—112 Angriffskrieg der Griechen und Schluß des zweiten Kriegsjahres	
114 Die Hellenen am Hellespont. Rückfahrt der Peloponnesier. Einnahme von Sestos durch die Athener	115 Die Besatzung von Sestos (Oiabazos)
118	116, 2—3 Der Frevel des Artayktes
	119, 1 Tod des Oiabazos
	119, 2—120 Die Bestrafung des Artayktes
121 Rückkehr der Athener nach Hause	122 Ein Apophthegma des Kyros

e

n

90, 1 τῆς δὲ αὐτῆς ἡμέρης τῆς περ ἐν Πλαταιῆσιν
τὸ πρῶμα ἐγένετο, συνεκύρησε γενέσθαι καὶ ἐν
Μυκάληι . . .

Parallelismus ist erstrebt: 90, 1 οὗτος (Artabazos)
μὲν οὕτω ἀπενόστησε ἐς τὴν Ἀσίην ~ 107, 3
ἀπικνέονται ἐς Σάρδεις; vgl. 100—101

105 οὕτω δὲ τὸ δεύτερον Ἰωνίῃ ἀπὸ Πελοπόν
ἀπέστη

121 ex. καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο οὐδὲν ἔτι πλέον
τούτων ἐγένετο. (122) τούτου δὲ τοῦ Ἀγαμέμνονος
... προπάτωρ . . .

Danach wird man auch Stellen wie II 128 *ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα λόγον ἐπιδέχεται δι...* und VII 152 *καὶ μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἔχεται ἐς πάντα λόγον beurteilen*; und die an sich unbestimmteren Redensarten *προβήσομαι ἐς τὸ πρόσω τοῦ λόγου* (I 5), *ἐπιδίδχεται...* *τὸ ἐντεῦθεν ἡμῖν ὁ λόγος* (I 95), *ὑπὸ τοῦ λόγου ἐξαγαγόμενος* (II 3), *ἀποδείκνυμι τῷ λόγῳ* u. ä. (II 18. 65), *ἐς μὲν τοσόνδε τοῦ λόγου* (II 142) u. ä. Es mag gesagt sein, kann aber nicht näher ausgeführt werden, 10 daß diese Art zu zitieren nichts dem H. Eigentümliches ist, und daß namentlich *λόγος* als Buchtitel im saec. V/IV geradezu regulär ist (s. z. B. Plat. Resp. 423 C u. ö. *ἐν τῷ πρόσθεν*; einmal 441 B auch *ἄνω*; Xenoph. II. *ἐπιπλεῖς* 12, 14 *δὲ ἐπαύρχει προσήκειν εἰδέναι...* *ἐν ἑτέρῳ λόγῳ δαδῆλωται*; s. auch o. S. 122). Ferner, daß Zitate wie *πρότερον, ὅστερον, ἐν τοῖς ὅλοις λόγοις* u. s. f., ebenso wie die Zitate mit Ordnungszahl (*ἐν τῷ πρώτῳ* λ. 2) nur auf das Buch, in dem das Zitat 20 genommenen Titel (*ἐν τοῖσι Διφυκοῖσι λόγοις*) an sich ebensogut auf andere selbständige, sei es Bücher, sei es Vorträge verweisen können, sodaß die Frage, ob die *Ἀσσύριοι λόγοι* einen Teil des vorliegenden Werkes bilden sollten, sich durch solche Mittel nicht entscheiden läßt, wie Ebert das glaubt.

Es ist das große Verdienst von Bauer Ent-
steh. d. Herodot. Geschichtswerks, Wien 1878, 30
die Bedeutung dieser Zitate richtig erkannt zu haben. Er hat in den Hauptpunkten ausreichend erwiesen, daß die namentlich zitierten *λόγοι* ursprünglich eine selbständige Existenz gehabt haben können, daß aber jetzt durch die Verweisungen auf sie 'eine eigentliche Einteilung des Werkes nicht geboten ist'. Den Gedanken selbst hatte schon Schoell Philol. IX 1854, 203 (X 418ff.) dahin formuliert, 'daß das Ganze, wie es uns vorliegt, nicht ursprünglich nach einem Plane in der jetzigen Folge ausgeführt wurde, sondern daß seine 40 Teile zu verschiedenen Zeiten entstanden und später zusammengearbeitet sind'. Da die Möglichkeit der Zusammensetzung eines Werkes aus einzelnen *λόγοι*, die als solche auch zitiert werden, ohne weiteres gegeben ist (die Polemik Hauvettes Hérodote, Paris 1894, 42ff. gegen Bauer enthielt im einzelnen viel Richtiges, ist aber als Ganzes verständnislos), so ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Zitate nicht der Ansatz zu einer Einteilung des vorliegenden Werkes sind, sondern 50 'Reste' einer Einteilung, die unabhängig von dem gegenwärtigen Werke war und vorhanden gewesen sein kann, ehe H. an unser Werk überhaupt gedacht hat. Damit ist dann zugleich die Annahme einer sei es oberflächlichen, sei es eingreifenden Schlußredaktion gegeben, durch die eine Reihe von näher zu bestimmenden Einzelarbeiten zu einem Ganzen vereinigt wurden. In den Einzelheiten bedarf Bauers Ansicht freilich 60 recht wesentlichen Änderungen, ehe sie für eine wirkliche Entstehungsgeschichte des Werkes nutzbar gemacht werden kann.

Der Beweis, daß es sich um selbständige Einzelarbeiten, nicht um 'Vorarbeiten' handelt, läßt sich nicht allein und nicht in erster Linie durch Einzelbeobachtungen führen, obwohl auch diese ihre Bedeutung haben. Die in Betracht kommen-

den Einzelheiten hat schon Schoell Philol. X 427ff. verständigt festgestellt: wiederholte Angaben derselben Sache; Rekapitulationen und Erklärungen, 'die umständlicher und bestimmter sind, als nötig wäre, wenn das jetzt vorausgehende mitgeteilt war'; auch Widersprüche und ausführliche Behandlung eines früher schon berührten Faktums. So wirkt ex. gr. V 30, 1—2 (vgl. V 28 lin. 10—12) durchaus als Anfang einer selbständigen Erzählung vom ionischen Aufstand: H. hebt neu an, gibt die Veranlassung des Aufstandes und schildert den Zustand Milets, als ob Histiaios und Aristagoras dem Leser ganz unbekannte Personen wären, als ob nicht namentlich von jenem bereits V 11. 23—24 ausführlich die Rede gewesen wäre. Analog steht das erste Kapitel des dritten *λόγος* I 141, 20ff. zu I 76; oder in diesem *λόγος* I 162 zu I 119 im zweiten Logos. An den Wunsch, den Eingang stilistisch wirksam zu gestalten — dieser Wunsch erklärt die Angabe der Stammabäume VII 204. VIII 131, aus denen Macan wieder schließen will, daß Buch VIIff. vor allen anderen abgefaßt sind; gelegentlich auch die Verwendung der vollen Namen (etwa VII 1. 2. 5 ~ VII 186. 64. 82); meist hat allerdings die Zufügung *ὁ τοῦ δεινα* keine besondere Bedeutung (Demarat heißt dreimal in einem Buche *ὁ Ἀρπύσιος*, VII 3. 101. 209) und berechtigt zu keinen Schlüssen — kann man hier nicht denken. Auch nicht an das Streben nach besonderer Deutlichkeit, da H. in analogen Fällen auf seine frühere oder spätere ausführliche Darstellung zu verweisen pflegt, oft sogar innerhalb des gleichen Abschnittes (z. B. II 61 ~ II 40; VII 113 ~ VII 109). Wir können auch nicht wissen, ob H. dergleichen später hat ändern wollen, indem er die überflüssigen Ausführungen durch solche Verweise ersetzte. Überhaupt möchte ich auf die Versuche verzichten, wie sie besonders Hachez und Bauer gemacht haben, die ursprüngliche Gestalt der *λόγοι* wiederherzustellen. Ob H. im Logos vom ionischen Aufstand auch von Histiaios früherer Geschichte (z. B. beim Skythenzuge IV 137ff. u. a.) erzählte, können wir nicht wissen. Glaublich ist es nicht. Das Wesentliche ist für uns, daß dieser und ähnliche Anfänge von neuen Abschnitten nicht nach einem in ununterbrochener Folge und nach einem Grundplan niedergeschriebenen Werke aussehen.

Im einzelnen muß man hier überhaupt vieles ausscheiden, woran die Erklärer Anstoß nahmen. Was man als Wiederholungen angeführt hat, sind zum Teil gar keine. Wenn Abai viermal genannt wird, so handelt es sich dreimal (I 46. VIII 127. 134) um gelegentliche Erwähnungen innerhalb der Erzählung, nur VIII 93 um eine Schilderung; und die steht an durchaus passender Stelle. Ebenso steht es mit II 180 ~ V 62 ~ VII 200 (von Bauer benutzt, um die Priorität der Bücher VIIff. zu erweisen), obwohl an keiner der Stellen ausführlich über die Amphiktionen gesprochen, sondern nur an wieder durchaus passender Stelle eine Schilderung der Lage von Anthele gegeben wird. Eher kann man I 46 ~ 92 ~ 157 so verwenden, weil es wirklich seltsam ist, daß erst an der letzten Stelle die Angaben über das Branchidenheiligtum gemacht werden. Im ganzen aber sollte man solche Antizipationen nicht so pressen, wie es z. B. Bauer tut, der (a. O. 79) in I 183

τούτοις τῶν ἀνδράντων κτλ. und 187 störendes Vor- greifen sieht und Schlüsse daraus zieht, weil „Dareios erst I 209 in den Bereich der Darstellung tritt“. Das ist eine Pedanterie, der sich auch kein Moderner fügen würde. In anderen Fällen handelt es sich in Wahrheit um versteckte Zitate, die vielfach gerade unser Werk voraussetzen und öfters den Eindruck von Zusätzen bei einer Schluß- redaktion machen: z. B. IV 165 οὗτος γὰρ ἦν ὁ Ἀρκεσίου, δὲ Κυρήνην Καμβύσι ἐδῶκε ~ III 13. Ebenso I 108, 17 ~ I 73/74; I 202, 14 Γύν- δης τὸν ἐς τὰς διώρυγας . . . διέλαβε δὲ Κύρος ~ I 189 (V 52, 5); IV 44, 9 ~ II 68f. u. a. m. Gelegentlich sind die Wiederholungen so weit von- einander entfernt und sachlich so unbedeutend, daß man auch nichts aus ihnen schließen darf: ex gr. VIII 161, 1 ~ I 160, 2—3 (Lage von Atarneus). Immerhin bleiben eine Reihe von Stellen, die sich bei zusammenhängender Nieder- schrift schlecht erklären. So die dreimalige Er- klärung der persischen Parasange: am ausführ- lichsten in der (überhaupt frühen) Geschichte des ionischen Aufstandes VI 42 μετρήσας κατὰ παρα- σάγγας, τοὺς καλέονσι οἱ Πέρσαι τὰ τριήκοντα στάδια; dann in der Zusammenstellung von Län- genmaßen II 6 δύναται δὲ ὁ μὲν παρ. τριήκοντα στάδια; und mit den gleichen Worten in der einer Schriftquelle entnommenen, ursprünglich selb- ständigen Einlage über die Königsstraße V 53. Da diese Einlage jetzt ebenfalls in der Geschichte 30 des ionischen Aufstandes steht, so will ich gleich davor warnen, diese Wiederholungen zur Bestim- mung des relativen Zeitverhältnisses der einzelnen λόγος zu benutzen, wie es Bauer u. a. getan haben. Denn sie sind durchaus nicht immer an einer der verschiedenen Stellen (die dann als die älteste gilt) primär, sondern stehen sehr vielfach in geographischen Einlagen, die von H. aus Schrift- quellen ohne weitere Änderungen übernommen sind. Das gilt z. B. für die doppelte Angabe der 40 Nord-Südausdehnung Kleinasien vom Pontos bis Kilikien im lydischen und ägyptischen λόγος (I 72 ~ II 34) und die aus gleicher Quelle stam- mende doppelte des Istroslaufes im ägyptischen und skythischen λόγος (II 33 ~ IV 49); für die dreimalige, daß die Kappadokier bei den Hellenen Syrier heißen (I 72. V 49, 6. VII 72, 1).

Sehr viel weniger noch fallen ins Gewicht kurze rekapitulierende oder erinnernde oder — was sie ursprünglich waren — erklärende Zusätze 50 meist in relativisierender Form, die auch in einem einheitlich geschriebenen Werke am Platze sind. So heißt es V 14, 1 Μαγαβάζωι τὸν ἔλκεν ἐν τῇ Θρήκῃ στρατηγόν, obwohl der λόγος mit dieser Angabe beginnt (V 1, 1); s. ferner III 107, 26 (~ II 75) u. a. Freilich auch ihre Form ist ge- legentlich so, daß sie einen Schluß auf ursprüng- liche Selbständigkeit rechtfertigt. So die zwei erklärenden Zusätze im Eingange (hier, wo Per- sonen vorgestellt, Zustände kurz angedeutet wer- den müssen, treten sie natürlich am ehesten auf) des λόγος über den falschen Smerdis, die auf die Geschichte des Kambyzes (III 30f.) zurückweisen: III 61, 24 Σμερδὶ τῶν Κύρου, τὸν δὲ Καμβύσης δόνητα ἐκαστοῦ ἀδελφεῶν ἀπέκτεινε und III 64, 15 Καμβύσεα ἐκτερεῖ ἢ ἀληθεῖ τῶν τε λόγων καὶ τοῦ ἐκαστοῦ δὲ δόκου ἐν τῶν ὑπνωι κτλ. Es tritt, soweit in diesen Dingen ein Schluß ex silentio

erlaubt ist, das Fehlen von Verweisen auf die vor- hergehende ausführliche Darstellung bestätigend hinzu; besonders da wir in Partien, die sicherlich erst als Verbindungsstücke bei der Abfassung des Gesamtwerkes geschrieben sind, wie z. B. IV 1 τῆς γὰρ ἀνω Ἀολύης ἡρξαν, ὡς καὶ πρότερόν μοι εἰρήται (I 106), Σκύθαι κτλ. (s. u.) den Verweis so gut wie ausnahmslos finden.

Am allerwenigsten Gewicht möchte ich — so- wohl für die Frage nach der Selbständigkeit wie für die nach dem relativen Zeitverhältnis der λόγοι — auf die sog. Widersprüche (s. ex. gr. VII 168ff. ~ VI 23. Schoell Philol. IX 203ff.) legen, weil sie bei H.s Abhängigkeit von seinen Quellen (s. § 30) meines Erachtens weitere Schlüsse nicht erlauben. Am ehesten brauchbar erscheint die Art, wie III 60 das Hērāion als τοῦ μέγιστος πάντων ἡρώων τῶν ἡμῶς ἴσμεν erklärt wird, wäh- rend es II 148 nebst dem ephesischen Artemis- tempel zwar ehrenvoller Erwähnung gewürdigt wird (ἀξιόλογος), aber doch mit allen anderen grie- chischen τεῖχρα τε καὶ ἔργων ἀπώδεξις hinter dem ägyptischen Labyrinth zurücktreten muß. Aus dem Vergleich dieser Stellen (s. Bauer 35f.) er- gibt sich unzweifelhaft die ursprüngliche Selb- ständigkeit des samischen wie des ägyptischen λόγος und die zeitliche Priorität des ersteren.

§ 19. Die Logoi als kompositionelle Einheiten. Ihre Anlage. Der Beweiswert der einzelnen Stellen mag verschieden stark sein; in ihrer Gesamtheit genügen sie wohl, die ursprüng- lich selbständige Existenz einzelner λόγοι außer Zweifel zu stellen. Allerdings wird auf diesem Wege nur eine beschränkte Selbständigkeit be- wiesen. Meines Erachtens würden sich alle diese Stellen vollkommen erklären, wenn wir von der Vortragshypothese ausgehen, die ja eigentlich kaum noch eine Hypothese ist. Wenn H. Vorträge hielt, so war eine Teilung des Werkes geboten, und die einzelnen Teile mußten eine gewisse Selbständig- keit erhalten. Sie mußten einzeln verständlich sein (wie die Homerischen Rhapsodien), da H. doch kaum damit rechnen durfte, jedesmal das ganze Werk in einem Kursus von Vorlesungen vortragen zu können. Ausgeschlossen erscheint es daher, aus dem bisher für die einzelnen λόγοι Festge- stellten schon zu schließen, daß sie das Prius, das Werk aber erst eine Komposition aus ihnen ist. Ein solcher Schluß ist berechtigt erst, wenn nachgewiesen wird, daß die λόγοι nicht nur selb- ständige Teile eines größeren Ganzen sind, son- dern kompositionelle Einheiten, die auch litera- risch betrachtet selbständig sind und die in dem jetzigen Zusammenhang weder die eigene ur- sprüngliche Form rein bewahrt haben, noch dem Gesamtplane des Werkes glatt und ohne Stö- rung sich einfügen. Auch hier hat Bauer, dem für Buch II schon Büdinger S.-Ber. Akad. Wien 1873 vorangegangen war, den rich- tigen Weg beschritten, ohne aber meines Erach- tens das Ziel wirklich zu erreichen, da er allein H. und die Komposition seines Werkes in Be- tracht gezogen, die literarischen Zusammenhänge aber, die zwischen H. und der historischen Pro- duktion des 5. Jhdts. bestehen, ganz außer acht gelassen hat. Ich glaube in der Klio IX 83ff. 100ff. durch den Hinweis auf die mit Hekataios beginnende geographische und ethnographische

Literatur der umfassenden *Περίοδοι* und der vom deskriptiven schon mehr zum erzählenden Typus sich wendenden Bücher über einzelne Barbarenvölker (*Περσικά* u. s. f.) den entscheidenden Beweis gefunden und damit auch den Punkt festgelegt zu haben, von dem aus allein sich die Entwicklung H.s zum Geschichtschreiber der Perserkriege verstehen lassen muß.

Es ist wohl anerkannt, daß wir im zweiten Buche ein vollkommen selbständiges Werk über Ägypten besitzen, mit einem eigenen Proömium (II 2—4) und einer Disposition gleich der der späteren *Αιγυπτιακά*, von denen wir uns nach dem Diodorischen Exzerpt aus Hekataios von Abdera (s. o. Bd. VII S. 275ff.) eine genügende Vorstellung machen können. Das Buch beginnt mit dem Alter und der Weisheit des Volkes und handelt in vier deutlich abgesetzten Teilen über die Natur des Landes, über *θauμάσια* (Eigenheiten), über die Sitten seiner Bewohner (also mit einem Worte: über Land und Leute) und über die politische Geschichte, indem es die Reihe der Herrscher und ihrer Leistungen in chronologischer Folge gibt. Das einzelne zeigt ein Blick auf das Schema, und derselbe Blick zeigt auch, daß von einer organischen Einarbeitung dieses einheitlichen und vollständigen Buches über Ägypten in den Zusammenhang des Herodoteischen Werkes gar keine Rede sein kann. Wir haben einen an passender Stelle lose eingelegten Exkurs vor uns, den man fortzeichnen kann und den man dann soeben vermissen würde, wie wir die versprochenen *Ἀσσιόιοι λόγοι* vermissen. Im Gegenteil — das Fortfallen des Buches und der ihm gleichen Partien würden den Plan und den Grundgedanken des Werkes lediglich schärfer hervortreten lassen.

Denn Buch II ist nicht etwa die einzige selbständige Partie innerhalb des Werkes. Das Schema zeigt, daß H. auch über andere Völker solche in sich selbständige Abhandlungen geschrieben hat. Wir finden der Reihe nach *λόγοι* über Lydien, Persien (beginnend mit 195—140, s. u.), Babylon, Massageten, Aethiopen, (Samos), Skythen, Kyrene und Libyen, Thrakien. Sie umfassen stets alles, was sich von diesen Völkern sagen läßt oder wenigstens was H. von ihnen zu sagen weiß, von der Natur ihres Landes und seiner geographischen Lage; von der Art, der Lebensweise und besonders den *νόμοι* seiner Bewohner; von den das Interesse des fremden Beschauers besonders erregenden Dingen (*θauμάσια*); von seiner politischen Geschichte. Die Verteilung ergibt sich fast von selbst und formelhafte Anfänge weisen darauf hin, daß wir es mit einer bereits feststehenden literarischen Manier zu tun haben, deren Herkunft aus der geographisch-ethnographischen Periegesis unverkennbar ist. Eine solche Abhängigkeit H.s von einer feststehenden Form zeigt sich am deutlichsten da, wo es eigentlich über einen der Teile nichts zu sagen gibt: I 93 *θώματα δὲ γῆς ἢ λυδίης ἐς συρροαφὴν οὐ μᾶλα ἔχει οὐδ' αὖτε ἄλλη χώρα*; IV 82 *θauμάσια δὲ ἡ χώρα αὕτη οὐκ ἔχει χώρας ἢ διὰ ποταμούς κτλ.* (vgl. IV 46). Auch zeigt sich der Standpunkt des Reisenden in fremden Ländern am besten in dieser jedesmaligen Hervorhebung gerade der *θauμάσια*, deren Vorhandensein in größter Zahl noch in dem jetzigen Werke die Länge der ethnographischen Einlagen

überhaupt entschuldigen muß: I 194 *τὸ δὲ ἀπάντων θῶμα μέγιστον*; II 35 *ἐρχομαι δὲ περὶ Αἰγύπτου μηχανέων τὸν λόγον, οὗ πλείοστα θauμάσια ἔχει* (daß in der parallelen Stelle III 60 der Terminus *θauμάσια* fehlt, ist bemerkenswert); IV 199 *ἔχει δὲ καὶ ἡ Κυρηναίη γῆ . . . τοῖς ὥρας ἐν ἐνοπτηίᾳ ἀξίας θauμάσιος*. Einzelheiten, in denen diese *λόγοι* mit den Resten der geographisch-ethnographischen Literatur von Hekataios an übereinstimmen, will ich hier nicht mehr anführen. Im übrigen ist die Verteilung nicht schematisch durchgeführt. Es ist nicht nur der Umfang der einzelnen Teile sehr verschieden je nach dem Stande des Materials und dem Charakter des Landes; es wechselt auch die Folge, in der sie auftreten, was allerdings daran liegen wird, daß die *λόγοι* innerhalb des Werkes eben nicht mehr selbständig, sondern Teile eines anderartigen Ganzen sind. So beginnt der im übrigen besonders instruktive (s. u. § 20) lydische *λόγος* nicht nur mit der politischen Geschichte, die im ägyptischen den letzten Teil füllt; er besteht auch fast ganz daraus, da das Land wenig *θauμάσια* hat und da die *νόμοι* seiner Bewohner den griechischen meist gleich sind. Eine Beschreibung des Landes fehlt überhaupt, gerade wie in den hellenischen *λόγοι* (s. u.). Ebenso beginnt der babylonische *λόγος* mit der (nicht vollständig) gegebenen politischen Geschichte; aber mehr als von ihr gibt H. von der *φύσις χώρας*, den *θauμάσια* und *νόμοι* in dieser Folge. Im massagetischen, skythischen, ägyptischen *λόγος* beginnt H. mit der *φύσις χώρας*. Aber während in den ersten beiden die politische Geschichte fehlt, steht sie im ägyptischen allein an Umfang den drei anderen Teilen so ziemlich gleich. Die Gründe für die verschiedene Behandlung liegen außer dem Krieg mit den Persern keine eigentliche Geschichte; in Ägypten aber hat H. gerade in dieser Richtung besonders viel erfahren. Schließlich sind die einzelnen Teile nicht immer ganz vollständig. So stehen persische *νόμοι* nicht nur in dem für sie bestimmten Abschnitt I 131ff., sondern gelegentlich noch in Exkursen an passenden Stellen wie I 188, 13ff. III 31 u. a.

An der kompositionellen Einheit und Vollständigkeit und an der ursprünglichen Selbständigkeit aller dieser Stücke, an der Möglichkeit ihres Lebens ganz unabhängig von dem jetzigen Werke kann niemand zweifeln, der sich einmal ernsthaft die Komposition der Hekataischen *Περίοδοι* überlegt hat und der daran denkt, daß vermutlich schon vor H. ein eigenes Werk über Persien erschienen ist. Und wenn wir über die Lebenszeit des Dionysios von Milet nur mit großer Vorsicht urteilen können, so erschienen doch in H.s eigener Zeit und kurz nach ihm noch im letzten Drittel des 5. Jhdts. eine ganze Reihe selbständiger Bücher über Lydien, Ägypten, die Skythen und andere Barbarenvölker (s. o. S. 127ff.), deren Entstehung allein auf H.s Einfluß oder Anregung zurückzuführen zeitlich wie sachlich gleich unmöglich wäre. Hier ist nur die Annahme möglich, daß H. von der gleichen geographisch-ethnographischen Literatur ausgeht, die die Bücher des Dionysios, Xanthos, Hellanikos u. a. erzeugt hat. Sie sind in der vorgezeich-

neten Bahn geblieben, außer daß sie vielleicht an Stelle der einen *Περίοδος* eine Reihe von Monographien setzten; H. ist kein Geograph mehr, sondern Historiker. Er hat weder eine *Περίοδος* noch eine Reihe von Monographien ethnographischen Charakters über Barbarenländer und andere mehr historischer Art über griechische Staaten geschrieben, sondern ein einheitlich erscheinendes Werk erzählenden Inhalts, ein Geschichtswerk.

§ 20. Der Grundplan des Werkes: Die 10 Griechenlinie. Daraus ergibt sich ohne weiteres das eigentliche Problem, das H.s Werk uns stellt; nämlich, ob dieser Unterschied primär oder sekundär ist, ob H. seine literarische Laufbahn gleich als Historiker oder noch als geographisch-ethnographischer Forschungsreisender begonnen hat. Dieses Problem aber läßt meines Erachtens eine sichere Lösung zu, wenn wir weiterhin auf alle von außen genommenen Indizien für die zeitliche Ansetzung des Werkes oder einzelner Teile 20 verzichten (also die Frage der Vorlesung in Athen mit der Belohnung u. ä. ganz ausschalten) und dafür fortfahren, das Werk selbst in seiner Komposition zu befragen.

Die *λόγοι* über Barbarenvölker, deren mögliche und wahrscheinliche Sonderexistenz bewiesen ist, sind jetzt nicht mehr selbständig. Das uns vorliegende Werk besteht nicht aus einfacher Aneinanderreihung oder Zusammenarbeitung einer Reihe von Ethnographien, was man doch erwarten 30 möchte, wenn man noch im Prooimion (I 5, 27) einen Satz liest, der so recht zur Einleitung einer deskriptiven Behandlung der bewohnten Erde durch einen Reisenden geeignet erscheint: *προβήσομαι ἐς τὸ πρῶτον τοῦ λόγου ὁμοίως σμικρὰ καὶ μεγάλα ὅσα ἀνθρώπων ἐπέων (mit Begründung τὰ γὰρ πάλα — ἀμφοτέρων ὁμοίως)*. Die ursprünglich selbständigen Ethnographien sind vielmehr unter mannigfachen, aber, wie es scheint, nie sehr tiefgreifenden Änderungen (s. u.) kompositionell zu 40 Erkursen eines größeren Werkes geworden, das von einem ganz andersgearteten Grundgedanken beherrscht wird. Diesen Grundgedanken gilt es zunächst festzustellen, was nicht gar so schwer ist, wenn man sich an H.s eigene Worte hält und in das Prooimion nichts hineinlegt, was nicht darin liegt, sondern erst aus aprioristischen Spekulationen geboren ist. Ohne mich auf die im wesentlichen syntaktischen Schwierigkeiten des ersten Satzes weiter, als unbedingt nötig einzu- 50 lassen, konstatiere ich die Tatsachen, an denen man nicht zweifeln kann und die für unseren Zweck allein in Betracht kommen: H. gibt in der Überschrift seines Werkes dessen Inhalt zunächst einheitlich, einfach und zutreffend als *ιστορίης ἀπόδεξις* an. Eine nähere inhaltliche Bestimmung gibt zugleich der Finalsatz, dessen erste Funktion es ist, dem Leser mitzuteilen, was H. zu seiner *ιστορίῃ* oder vielmehr zu ihrer *ἀπόδεξις* 60 veranlaßt hat; den Zweck, den er mit der Publikation seines Werkes verbindet. Der Finalsatz zerfällt in zwei Kola, die in der Weise der neuen sophistischen Kunstprosa durch Homoioteleuton zusammengehalten werden. Den Inhalt des Werkes (das worauf sich H.s *ιστορίῃ* erstreckt hat) sollen bilden einerseits *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων*, andererseits *ἐργα μεγάλα τε καὶ θωμάσια*. Von ersteren wäre zu fürchten, daß sie sonst τῷ χρόνῳ ἐξί-

τηλα, von letzteren, daß sie ἀκλῆα würden. Der fein abgewogene Unterschied in diesen Ausdrücken in Verbindung mit der ganzen Gliederung des Finalsatzes läßt die alte Annahme ganz unmöglich erscheinen, daß H. hier zwischen 'Ereignissen' ganz im allgemeinen und zwischen 'Taten der Hellenen und Barbaren' (= Perserkrieg) im besonderen habe unterscheiden wollen. Noch weniger möglich ist es, in *ἐργα* eine ethische Bedeutung zu finden, wie sie nach vielen anderen besonders willkürlich Gomperz (Herod. Stud. I, Wien 1883, 8) proponiert hat. Seine Umschreibung widerspricht nicht nur dem ganzen Kontext des Werkes (s. § 24), sie vergewaltigt vor allem den Wortlaut, den doch bereits Stein und nach ihm Diels (Herm. XXII 440, 1; die Polemik von Dietrich a. O. 19 ist von kindlicher Naivität) richtig erklärt hatten. H. will erzählen von 'Taten der Menschen' und 'großen, staunenswerten Bauwerken'. Er will, wie wir sagen, Geschichte und Kulturgeschichte schreiben. Unter Verzicht auf alle anderen Stellen, aber mit Erinnerung gerade an die Bedeutung der meist in Bauwerken bestehenden *θαυμάσια* bei H. (s. § 19) verweise ich wegen der nochmaligen Zerlegung der *ἐργα* in *τὰ μὲν Ἑλλήνων, τὰ δὲ βαρβάρων ἀποδεχθέντα* auf die beiden signifikanten Stellen, an denen die *θαυμάσια* und Bauwerke herhalten müssen, die großen Einlagen über Ägypten und Samos zu entschuldigen: II 85, *ἡ ἔρχομαι δὲ περὶ Διόπυτον μηχανίων τὸν λόγον, οὗ πλείστα θαυμάσια ἔχει . . . καὶ ἐργα λόγον μᾶλλον παρέχεται* und III 60, *27 ἐμήκυνα δὲ περὶ Σαμίαν, οὗ σφίς ἐστὶ μέγιστα ἀπάντων Ἑλλήνων ἐξεργασμένα*. Sie werden genügen, um zu verhüten, daß jemand die *ἐργα* des ersten Satzes etwa nach den 80 *δοκίμα ἐργα* I 5, 26 erklärt. Gerade daß mindestens an der zweiten Stelle, wo diese großen *ἐργα* der Samier dann in einem Kapitel abgemacht werden, die Entschuldigung recht ungenügend ist, zeigt, wie unangebracht Gomperz' Spott über Steins Erklärung ist; in seiner Note s. 3. 1 ist jedes Wort falsch und schief. Es spricht eben in diesem Satze noch durchaus der Reisende H., der in fremden Ländern wie in der Heimat mit besonderer Vorliebe große Bauwerke anstaunt — denn die Größe imponiert ihm vor allem (II 143, 14. II 148 coll. III 60 u. o.) — und dann an sie bei ihren Hüttern seine Fragen knüpft nach 90 den Menschen, die diese *ἐργα ἀπέδεδξαντο* (s. ex. gr., obwohl Beispiele nicht nötig sind, II 101). Nichts würde dagegen sprechen, wenn man diesen Teil des Prooimions unmittelbar verknüpfen wollte mit dem oben angeführten Satze des Reisenden, er beabsichtige *ὁμοίως σμικρὰ καὶ μεγάλα ὅσα ἀνθρώπων* (vgl. *τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων*) *ἐπέεσσιν*, um darin das Prooimion einer ursprünglichen *Περίοδος* zu sehen: tun darf man das freilich nicht. Denn es hat keine 'ursprüngliche' 60 Form des Prooimions gegeben oder wenigstens ist eine solche, wenn sie wider Erwarten doch vorhanden gewesen sein sollte, für uns nicht mehr erreichbar. Vielmehr bin ich überzeugt, daß die c. 1—5 in einem Zuge für das uns vorliegende Werk geschrieben sind.

Hier tritt der letzte Teil des Eingangssatzes ein, der bei der alten Vulgata und bei der ethischen Erklärung entweder unter den Tisch fällt

oder in ganz unmöglicher Weise an *ἔργα* (*omnē reliqua opera tum ea quae multū belli causam praebuerunt* Wytenbach, Baehr u. a.) angeschlossen wird. Allerdings gehören die Worte *τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίαν ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι* auch nicht als zweite nähere Inhaltsangabe zu *ιστορίας ἀπόδεξις* (so Schweighäuser, Stein u. a.). Das scheint mir grammatisch unmöglich und sachlich unbefriedigend, weil die zwei Inhaltsangaben nicht parallel stehen, vielmehr die zweite enger ist, als die erste. Die Worte können nur aufgefaßt werden als freier Zusatz zu dem Finalsatz in der gleichen Weise wie z. B. V 62, 3 *τὸν ἦν ἐξεργάσαντο τοῦ παραδείμματος κάλλιον, τὰ τε ἄλλα καὶ συγκειμένον σφι παρώνον λίθον ποιεῖν τὸν ἦν, Παρίον τὰ ἔμπροσθε αὐτοῦ ἐξεποίησαν*. In beiden Fällen enthält der mit *τά τε ἄλλα καὶ* angeknüpfte Satz einen bestimmten Punkt, der zwar in dem vorhergehenden (*κάλλιον τοῦ παραδείμματος* — *γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων*) bereits mit- 20 inbegriffen ist, der aber seiner Wichtigkeit wegen noch besonders angeführt zu werden verdient. Diese Wichtigkeit — um auch hier jeder Überschätzung der Worte vorzubeugen — ist oft nur eine schriftstellerische und besteht zuweilen nur darin, daß dieser Punkt eine Weiterführung der Erzählung erlaubt: I 1 *τῇ τε ἄλλῃ ἐσπικνεῖσθαι καὶ δὴ καὶ ἐξ Ἄργος und γυναικας ἄλλας τε πολλὰς καὶ δὴ καὶ τοῦ βασιλέως θυγατέρας*.

Mehr liegt auch zunächst nicht in den Worten 30 des Prooimions: sie erlauben H. die Anknüpfung der letzten von den im Prooimion zu machenden Angaben. Dennoch geht ihr Inhalt über das rein Technische hinaus: es liegt in diesem Zusatz der Gedanke beschlossen, der als der rote Faden das uns vorliegende Werk durchzieht, der die Darstellung H.s beherrschende Grund- und Hauptsatz vom Kampfe zwischen Asien und Europa, von Griechen und Barbaren. Beides hängt insofern zusammen oder ist vielmehr von H., als er das 40 Prooimion komponierte, dadurch verbunden, daß er an Stelle des Kampfes selbst, den er doch in Wahrheit erzählt, die *αἰτίη δι' ἣν ἐπολέμησαν* schiebt. Hierdurch ermöglicht er sich die Anknüpfung eines Exkurses, des ersten größeren, über die mythische *αἰτίη τῆς διαφορῆς* nach den Behauptungen vor allem der persischen *λόγιοι* (I, 6—5, 24). Wenn er dann gegensätzlich fortfährt *ἔγω δὲ περὶ μὲν τούτων οὐκ ἔρχομαι ἐρῶν* 50 *... τὸν δὲ οἶδα αὐτό: πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐξ τοῖς Ἕλληνας κτλ.*, so hat er sich sein Thema zur Genuge begrenzt. Unverkennbar ist dabei der polemische Ton des Überganges (s. u.), und Hervorhebung verdient es als ganz besonders charakteristisch für die schriftstellerische Form, daß nur vermittelt eines Exkurses hineinkommt, was wir als H.s bedeutendste Leistung, als seinen eigensten Gedanken ansehen: die Beschränkung der historischen Erzählung auf die ‚historische‘ Zeit, mit anderen Worten die Schöpfung eines 60 auch in unserem Sinne historischen Werkes im Gegensatz zu den älteren, im Sinne der Griechen ‚historischen‘ Darstellungen, den *ἱστορολογίαι*.

Der Hauptgedanke vom Gegensatze zwischen Griechen und Barbaren beherrscht nun tatsächlich das ganze Werk insofern, als auch in den Büchern, die nicht wie der zweite Teil von V 28

IX allein der griechisch-persischen Geschichte

gewidmet sind, auf ihn beständig hingewiesen wird. Freilich wer die Stellen, die in den Spartan des Schemas verzeichnet sind, überschaut, der bemerkt doch auf den ersten Blick, daß die Griechenlinie — um sie einmal so zu nennen — in der ersten Hälfte des Werkes (I—V 27) überall, wo nicht geradezu von Zusammenstößen zwischen Griechen und Barbaren erzählt wird (das sind nur ein paar kurze und nicht sehr bedeutende Partien I 14—25. 162—170), eine ganz schwache ist. Sie beschränkt sich eigentlich auf Einfügung der immer wieder als unmotiviert überraschenden stereotypen Eingangsformel *ἅμα ἀγόμενος καὶ Ἴωνας καὶ Αἰολίας*, die wir bei dem karischen Feldzug des Harpagos (I 171, 15), beim ägyptischen des Kambyzes (II 1. III 1) und wieder bei der Unternehmung des Datis gegen Athen (VI 98, 1) finden. Aber sie ist bei den Feldzügen des Dareios schon vergessen, wo es z. B. beim Skythenzuge einfach heißt *ἐγένετο καὶ Σκύθαι: αὐτοὺς ἀσέλους ἔλασας* und nachher (IV 89) die Teilnahme der kleinasiatischen Griechen ohne weitere Bemerkung als selbstverständlich mitgeteilt wird. Ähnlich sind die gleichfalls stereotypen Bemerkungen am Schlusse eines *λόγος*, daß „so Ionien zum ersten (zweiten usw.) Male unterworfen“ wurde, deren Bedeutung für die Gesamtkomposition man nicht überschätzen wird, wenn man die gleiche Bemerkung auf die mehrfachen Kämpfe der Babylonier mit den Persern angewendet findet (I 191, 23 *καὶ Βαβυλωνίων μὲν οὕτω τότε πρῶτον ἀσέλγητο*). Man könnte sogar zweifeln, ob diese Schlußsätze überhaupt erst der abschließenden Redaktion angehören, da H. eine Vorliebe für solche zählenden Angaben hat (V 76, 1. IX 105, 1). Selbst wo eine nähere Beziehung auf den Grundgedanken des jetzigen Werkes vorliegt, wie etwa III 56, 9 *ταύτην πρῶτην στρατιὴν ἐς τὴν Ἀσίην Λακεδαιμόνιοι Δωρεῖς ἐποίησαντο* und III 138, 24 *οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐκ τῆς Ἀσίης ἐς τὴν Ἑλλάδα ἀπίκοντο Πέρσαι* (vgl. dazu auch Bauer a. O. 89), kann man den gleichen Zweifel hegen, ob sie nicht vielmehr dem unmittelbaren Interesse an der gerade berichteten Sache entsprungen sind. Denn weder wird im IX. Buche auf diese *πρῶτη στρατιή* zurückverwiesen, noch findet sich I 152f., wo man sie am ehesten erwartete, eine Hindeutung auf die späteren Konflikte zwischen Sparta und Persien. Sind diese Bemerkungen aber erst eine Folge der Einführung des Hauptgedankens, so zeigen sie nur, wie wenig Einfluß dieser in den ersten Büchern auf Inhalt und Anordnung der Darstellung ausübt. Vielleicht noch beweisender dafür sind zwei Notizen, die man wirklich erst der Schlußredaktion und dem Einfluß des Grundgedankens zuschreiben wird: zuerst der seltsam irrelevante, ja kaum verständliche Satz, der jetzt die zum Skythenzuge des Dareios gehörige Unterwerfung Thrakiens mit der alten und selbstständigen Darstellung des ionischen Aufstandes verbindet V 28 *οὗτος μὲν νυν τοιαῦτα ἐξεργάσατο στρατηγήσας, μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον ἄρα: κακῶν ἦν καὶ ἤρχετο τὸ δεύτερον ἐν Νάξῳ καὶ Μιλήτῳ Ἴωνας γίνεσθαι κακά*. Sodann die bedeutsame Bemerkung V 97, 3 *αὗται δὲ αἱ νῆες ἀρχὴ κακῶν ἐγένοντο Ἕλλησι τε καὶ βαρβάρων*. Denn auch sie ist nicht wirklich kompositionell

wichtig, da bereits III 134ff. von den Absichten des Dareios auf Hellas ausführlich die Rede ist.

Aber es ist überhaupt die Disposition des Werkes in keiner Weise durch diese Griechenlinie wirklich bestimmt. Alle Berührungen zwischen Griechen und Persern vor der Zeit der großen Kriege werden vereinzelt eingeführt innerhalb der Geschichte der einzelnen persischen Herrscher ohne Beziehungen aufeinander und auf den Grundgedanken. Es wird noch davon zu reden sein, wenn wir fragen, warum H. nicht einen 'hellenischen λόγος' analog dem ägyptischen, skythischen u. s. f. gegeben hat. Jetzt sei nur bemerkt, daß selbst das dem H. wohlbekannte systematische Fortschreiten und Übergreifen der persischen Macht nach Europa nirgends in Beziehung zu dem Grundgedanken gesetzt wird. Wir hören von dem ersten diplomatischen Angriff auf Makedonien in einem Exkurs (V 17ff.), ohne jede Betonung der Bedeutung dieses Schrittes; und auch nachdem bei dem verunglückten Zuge des Mardonios das Ziel wenigstens deutlich ausgesprochen ist (VI 44), beginnt VI 48 die Geschichte der ersten großen persischen Unternehmung gegen Hellas klanglos wie der ägyptische, skythische, samische Feldzug und als ob nichts vorausgegangen sei, mit dem stereotypen *μετὰ δὲ τοῦτο*. Man mag hier eine künstlerische Überlegung annehmen, die den Eindruck der Einleitung zum Xerxeszuge nicht im voraus dadurch abschwächen wollte, daß sie zuviel Ton auf den Dareioskrieg legte. Aber das zugegeben, zugegeben auch, daß H. für eigentlich historische Zusammenhänge und Entwicklungen wenig Sinn hat — so wie er es tut, schreibt niemand, der in einem Werke vor allem anderen darstellen will die feindlichen Zusammenstöße der Griechen und der Barbaren. Wenigstens nicht, wenn dieser Gedanke primär ist. Aber eben das ist er auch nicht. Was bisher an Einzelheiten gezeigt ist, das soll nun durch die Gesamtkomposition bewiesen werden.

Daß der Grundgedanke sekundär ist, tritt nirgends schärfer und un widersprechlicher hervor, als da, wo man seine strikte Durchführung am ehesten erwarten sollte, nämlich am Anfange des Werkes. Hier wirkt nun in der Tat der Grundgedanke zunächst am intensivsten: denn um seineswillen ist der lydische λόγος allein von allen λόγοι über Barbarenvölker aus der persischen Geschichte herausgenommen oder ihr überhaupt nicht unterworfen: (I 5, 26) *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας τοῦτον σημήνας προηβήσομαι ἐς τὸ πρόσω τοῦ λόγου* . . . (6) *Κροῖσος ἦν Ἀνδρὸς μὲν γένος . . . οὗτος δὲ Κροῖσος βαρβάρων πρῶτος τῶν ἡμεῖς ὤμεν τοὺς μὲν κατεστρέψατο Ἑλλήνων ἐς φόρον ἀπαγωγῆν, τοὺς δὲ φίλους προσεποιήσατο. κατεστρέψατο μὲν . . . τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ, φίλους δὲ προσεποιήσατο Λακεδαιμονίους· πρὸ δὲ τῆς Κροῖσου ἀρχῆς πάντες Ἕλληνες ἦσαν ἐλεύθεροι*. Auch innerhalb des λόγος (s. das Schema) fehlt es nicht an beständigen Hinweisen auf das Verhältnis der Lyder zu den kleinasiatischen Griechen, deren Art keinen Zweifel darüber läßt, daß sie in unmittelbarer Rücksicht auf den Grundgedanken geschrieben sind. Auch hat sich H. gleich hier die Gelegenheit geschaffen, ein großes Stück aus der

Geschichte der mutterländischen Griechen einzulegen (c. 56—68), indem er sie mit einem sicherlich unhistorischen, aber ebenso sicher um des Grundgedankens willen erfundenen Motiv mit der lydischen verbindet. Ein abschließender Satz greift auf den Eingang des Abschnittes, in dem konstatiert war, daß vor Kroisos alle Griechen frei waren, zurück: I 92, 6 *κατὰ μὲν δὴ τὴν Κροῖσου τε ἀρχὴν καὶ Ἰωνίας τὴν πρῶτην καταστροφὴν* (vgl. I 169, 25. VI 32, 2) *ἔσχε οὕτω*. An diesen Satz schließt ohne weiteres der Anfang des λόγος von Kyros an: I 95 *ἐπιδίδχται δὲ δὴ τὸ ἐκτεθεῖν ἡμῖν δὲ λόγος τὸν τε Κύρον κατ.*; und wenn nun nach Schluß dieses vorbereitenden λόγος die Regierungsgeschichte des Kyros anhebt mit (I 140, 9) *ἄνιμι δὲ ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον. Ἵωνες δὲ καὶ Ἀιολεῖς, ὥς οἱ Ἀνδρὸς τάχιστα κατεστρέψατο ὑπὸ Περσέων, ἔπειμον ἀγγέλλουσ ἐς Σάροδιν παρὰ Κύρον*, so haben wir, zumal der Zusammenstoß mit den Persern schon I 76 vorbereitet ist, das Gefühl einer überlegten Disposition, die dem Grundgedanken gemäß das ganze Werk in zwei dem Umfange nach allerdings verschiedene, sonst aber gleichwertige Teile zerlegt: Griechen und Lyder; Griechen und Perser.

Aber der Eindruck verfliegt, sobald wir auf das einzelne sehen. Ich verzichte dabei auf alle weitergehenden Vermutungen über die ursprüngliche Gestalt des lydischen λόγος, so sehr sie sich gerade hier aufdrängen und so leicht es gerade hier zu sein scheint, verschiedene Strata und zeitlich weit voneinander entfernte Erweiterungen und auch eine völlige Umarbeitung nachzuweisen. Aber ich konstatiere hier nur, was noch jetzt zutage liegt. Ausdrücklich wird der letzte lydische König als derjenige bezeichnet, unter dem der Konflikt mit den Griechen ausbrach, der mit *ἀδίκῃ ἔργῳ* gegen die Griechen begann. Wenn nun statt einer Darstellung dieser Kämpfe (die überhaupt nur in dem einen Kapitel I 26 gegeben wird) zunächst ohne jede Verbindung die Geschichte erzählt wird, wie Kroisos' Geschlecht zur Regierung kam (7—13), so berührt das zwar seltsam, entspricht aber H.s Darstellungsart (s. u. § 27). Wenn aber daran die Geschichte von Kroisos' Vorgängern sich schließt (14—25); wenn diese Geschichte mit den Worten beginnt (14, 13) *δοῖβαλε μὲν νυν στρατὴν καὶ οὗτος (Gyges), ἐπεὶτε ἤρξε, ἐς τε Μίλητον καὶ ἐς Σμύρνην καὶ Κολοφῶνος τὸ ἄστυ εἰλε*; wenn von allen anderen Vorgängern des Kroisos gerade die feindseligen Handlungen gegen die Griechen und die Einnahme griechischer Städte als fast einzige Regierungshandlungen berichtet werden, so ist das ein flagranter Widerspruch zu dem Eingange des Abschnittes. Dieser Widerspruch läßt nur eine Erklärung zu: was wir jetzt als ersten Teil des Werkes lesen, war ursprünglich ein selbständiger λόγος von Kroisos — ein λόγος, über dessen äußere und innere Einheit kein Zweifel sein kann, wenn wir das Schlußwort 91, 4 *δὲ ἀκούσας συνένγω ἐαυτοῦ εἶναι τὴν ἀμαρτάνῃ καὶ οὐ τοῦ θεοῦ* beachten, und der durch I 6 und den auf *δὲ ἀκούσας* — *θεοῦ* folgenden, oben zitierten Satz *κατὰ μὲν δὴ — ἔσχε οὕτω* notdürftig und nicht ohne Widerspruch der Griechenlinie unterworfen ist. Ein λόγος von Kroisos! In einem solchen kann an sich sehr wohl auch von

Kroisos' Vorfahren und ihren Regierungshandlungen, von dem Aufkommen seines Geschlechtes und Ähnlichem die Rede gewesen sein. Es können aber auch diese Kapitel einen eigenen lydischen *lógos* gebildet haben, in dem dann natürlich von Kroisos noch einmal die Rede war. Hier beginnen eben die Vermutungen. Ich bin überzeugt, daß der *lógos* von Kroisos bereits ein zweites Stadium ist, geschrieben erst im Mutterlande, als H. in Beziehungen zu Delphi getreten war; aber nicht 10 aus freier Hand, sondern im Anschluß an das, was er bereits aus der Heimat (oder aus Samos) an wie immer erworbenen Kenntnissen über Lydien und vor allem über Kroisos mitbrachte. Aber das bleibe hier dahingestellt. Sicher ist: H. besaß wie einen babylonischen, skythischen, massagetischen *lógos* auch einen lydischen von bescheidenem Umfang, aber angelegt wie alle diese *lógoi* (s. § 19). Denn mit der deutlichen Schlußformel von Kroisos' Erkenntnis, daß die Schuld sein ist, ist der 20 lydische *Logos* ja selbst nicht zu Ende; er ist aber auch nicht zu Ende mit dem zweiten Schlußwort, das um der Griechenlinie willen darangefügt ist, 'mit Kroisos Herrschaft und der ersten Unterwerfung Ioniens verhielt es sich also'. Vielmehr folgt darauf nicht nur ein weiteres Kapitel über Kroisos, dessen Inhalt (vgl. I 14) — Weihgeschenke des Kroisos nach Hellas und eine historisch wertvolle Notiz über Thronstreitigkeiten bei seiner Erhebung — gar keinen Zweifel daran 30 läßt, daß es in die alten lydischen *lógoi* (zu c. 7—25) gehörte und in der delphischen Redaktion keine Verwendung mehr finden konnte; es folgen auch zwei Kapitel mit den uns bekannten stereotypen Anfängen der ethnographischen Behandlung eines Landes: I 93 *θώματα δὲ γῆς ἡ Λυδῶν* und I 94 *Λυδοὶ δὲ νόμοισι . . . χεῖρονται κτλ.* Diese Kapitel zerreißen jetzt den historischen Zusammenhang, der zwischen den bei der Abfassung des Gesamtwerkes geschriebenen Sätzen der Griechenlinie *κατὰ μὲν δὴ τὴν Κροίσου κτλ.* — *ἐπιδίδχται δὲ δὴ τὸ ἐντεῦθεν ὁ λόγος* besteht, und machen ein nochmaliges (drittes) Schlußwort des lydischen *lógos* nötig: I 94, 22 *Λυδοὶ μὲν δὴ ἐπὶ Πέρσῃσι δέδοόλωργοι.*

Wir sehen hier hinein in eine ziemlich eingreifende Umredaktion, wie solche beim ersten Abschnitt besonders verständlich ist, aber wir bemerken auch gleichzeitig eine Reihe von Vorstadien. Die sehr einfache Art, wie sich noch Bauer die 50 Entstehung des Werkes dachte — selbständige Abhandlungen über einzelne Länder oder Ereignisse und einmalige Schlußredaktion zum jetzigen Werke, bei der alle Änderungen vorgenommen, alle Beziehungen auf andere *lógoi* angebracht sind —, erklärt gerade den jetzigen Zustand des ersten Teiles absolut nicht. Die Unvollkommenheit von Bauers sonst einen großen Fortschritt bedeutender Vorstellung, die nicht mit einer vorhandenen geographischen Literatur rechnete, sondern 60 H. isolierte; die ferner nicht mit wiederholten Vorträgen und ununterbrochener Arbeit H.s an seinen Manuskripten rechnete, sondern in den selbständigen *lógoi* bis zur Schlußredaktion unveränderte, also möglicherweise sogar literarisch verbreitete Werke sah (eine Vorstellung, die in der Annahme von selbständigen *Λογοὶ* *λόγοι* 'wirkt) — diese Unvollkommenheit zeigt sich

schlagend darin, daß Bauer diese für alle *lógoi* typischen Kapitel über *θωμάτια* und *νόμοι* als 'Nachträge' ansehen muß, 'die H. zur Zeit der Schlußredaktion noch zu geben in der Lage war' (S. 106). Ich brauche wohl nicht auszuführen, wohin wir damit kommen; Bauer muß den lydischen *lógos* als Ganzes zu H.s 'älteren Arbeiten' rechnen; er muß (was er freilich nicht sagt) annehmen, daß der Kleinasiate H. eher in Delphi als in Lydien war. Wer an die übrigen *lógoi* denkt, wird folgendes feststellen: 1. H. schrieb einen lydischen *lógos*, der die Königsgeschichte enthielt und von Land und Leuten das Nötige gab. Dieser *lógos* beruhte auf Autopsie und eigener Erkundung. Ob auch literarische Quellen benützt sind, läßt sich nicht sagen (s. § 29). Wir können ihn uns gut nach dem vorstellen, was H. über Ionier und Karer sagt. Wieviel dieser *lógos* von Kroisos gab, ob mehr, als was jetzt I 26. 92 steht, ist nicht zu sagen, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß Kroisos in einer Behandlung Lydiens, die überhaupt Historisches gab, von vornherein eine besondere Rolle spielte. Ebenso wenig ist mit Sicherheit festzustellen, ob diese Aufzeichnungen über Lydien selbständig oder als Teil etwa einer *periódos* oder auch eines Werkes über Persien gedacht waren. Letzteres hängt davon ab, wie man über das Verhältnis der beiden abschließenden Sätze (92, 6 und 94, 22) denkt. Die Möglichkeit, daß der lydische *lógos* einmal wie der babylonische u. a. einen Teil der *Περσῶν* bildete, können wir weder beweisen noch widerlegen. 2. Im Mutterlande erfuhr H. in Delphi noch manches über Kroisos wie über seine Vorfahren, was ihm die Priester im Anschluß an die Weihgeschenke erzählten. Das wesentliche dabei war die Tendenz, die Beleuchtung, in die die delphischen Priester Kroisos' Schicksal zu rücken wußten. Danach arbeitete H. einen *lógos* *εἰς Κροίσου* an (Analogie der *lógos* *εἰς Κύρου* I 95—140, dessen Schluß wenigstens jetzt auch die *νόμοι* der Perser bilden). Ob er den Inhalt seines älteren lydischen *lógos* in den Kroisoslogos einarbeitete oder ob er beide nebeneinander behielt und gelegentlich zusammen vortrug, läßt sich wieder nicht mehr sagen. Doch ist — gerade wenn man den *lógos* über Kyros vergleicht — letzteres glaublicher, da sich noch jetzt der Kroisoslogos aus I 6—94 mit Eingang (6, 5—8) und Schlußwort (91, 4—5) glatt auslösen läßt. Er stellt sich in seiner künstlerischen Gestaltung durchaus zu H.s späteren Arbeiten. 3. Als H. den Plan des jetzigen Werkes faßte, stellte er den *lógos* von Kroisos an die Spitze mit den oben bezeichneten Sätzen im Proömion (I 5) und im c. 6. Er nahm eine Reihe von Änderungen vor, schob ein großes Stück spartanisch-athenscher Geschichte ein, und verband wohl erst jetzt damit, was er sonst über Lydien zu sagen hatte; wobei sehr denkbar ist, daß er die Königsgeschichte kürzte und auf *τὰ ἀξιοσημειώτατα*, d. h. auch die Zusammenstöße zwischen den einzelnen Herrschern und den Ioniern beschränkte. Gewisse Spuren, besonders in dem Abschnitt über Alyattes (I 16ff.) führen auf dieses Verfahren. An den so entstandenen neuen *Logos* von Lydien schloß er unmittelbar den ersten Zusammenstoß zwischen Griechen und Persern (I 141ff.; ich verzichte darauf, hier

in gleicher Weise zu zeigen, wie auch diese Kapitel, die ebenfalls um der Griechenlinie willen eingefügt sind, um einen Anschluß der persischen *lógoi* zu ermöglichen, voll sind von Schwierigkeiten der gleichen Art. Vieles hat Bauer schon festgestellt, ohne die Lösung zu finden), dem er ganz passend als eine Art Einleitung den *lógos* von Kyros voraussandte.

§ 21. Das Verhältnis der Logoi zum Grundplan: Der Geograph H. Die so festgestellten drei Stadien ergeben sich ohne weiteres aus der einfachen Betrachtung des ersten Abschnittes von H.s jetzigem Werk. Sie bleiben bestehen, wie immer man über die Einzelheiten urteilt. Daraus ziehen wir nun den absolut sicheren Schluß, daß die Griechenlinie, der Grundplan, etwas Sekundäres ist. Es ist H. nicht gelungen, nach Stadien des Konflikts das Werk aufzubauen. Da er sich offenbar mit dem lydischen *lógos* besonders viele Arbeit gemacht hat und da ihm trotzdem die Einarbeitung so schlecht gelungen ist, weil er sie nicht mit der nötigen Energie vollzogen, sondern sich ganz wesentlich auf Umstellungen, Einschaltungen und auf die Griechenlinie bezügliche kurze Zusätze am Anfang, Ende des ganzen *lógos* und gelegentlich auch am Anfange von einzelnen Abschnitten beschränkt hat, so wird man nicht geneigt sein, diese Arbeit über eine sehr lange Zeit auszu dehnen. Aber darüber später (§ 23ff.). Wir ziehen zunächst den weiteren, jetzt ebenfalls sicheren Schluß, daß die *lógoi*, von denen oben (§ 19) nachgewiesen ist, daß ihre ursprüngliche Selbständigkeit möglich und wahrscheinlich war, tatsächlich eine selbständige, von dem jetzigen Grundplan unabhängige Existenz gehabt haben. Gewiß als Vorträge — das beweisen die mannigfachen gegenseitigen Beziehungen und die Zusätze, die unmöglich alle erst der Schlußredaktion zugeschrieben werden können — nicht als literarisch verbreitete Werke. Ich verzichte auch jetzt auf den Versuch einer Rekonstruktion dieser alten selbständigen *lógoi* — es ist Aufgabe der Kommentatoren, auf diese Dinge zu achten; auch verdient die ganze Frage im Zusammenhang eine erneute eindringliche Untersuchung — und zähle zunächst nur die noch nachweisbaren *lógoi* auf, um dann kurz zu konstatieren, welche Stellung sie in dem Werke einnehmen. Wir haben direkt zitiert (s. o. § 18) eigentlich außer den nicht vorhandenen *Λογοὶ Ἰωνῶν* nur die *Διὸνικοι λόγοι*. Doch kann man auch den lydischen (als *πρώτος τῶν λόγων*), den skythischen (zitiert IV 16 als *ὁ δὲ λόγος*), den ägyptischen (wegen III 35) und den samischen *λόγος* (wegen III 60) unter die von H. noch als selbständig indizierten Stücke rechnen. Zwar nicht namentlich zitiert, aber deutlich indiziert sind ferner mehrere *lógoi* über persische Geschichte oder auch ein *lógos* über Kyros I 94—130 (140) und *Περσικοὶ λόγοι*, die sich zueinander verhalten würden wie der lydische *lógos* zum *λόγος* über Kroisos. Ich lege auf das einzelne nicht viel Wert, da gerade der persische *λόγος*, über den das Beste bisher von Bauer gesagt ist (Entsteh. 69ff.), am sichersten zeigt, daß diese ganze Teilung eben nicht mehr maßgebend und nur noch in Resten erhalten ist. Darum halte ich mich auch bei der Frage nicht

auf, in wieviele und welche *lógoi* die hellenisch-persischen Geschichten über die Kriege des Darius und Xerxes ursprünglich zerfielen und ob die Geschichte des ionischen Aufstandes in zwei *lógoi* zerlegt war. Ebenso wenig bei der Frage, ob die Erzählungen über athenische und spartanische Geschichte eine ebenso selbständige Existenz gehabt haben, wie wir dies von dem samischen *λόγος* annehmen dürfen. Es spricht nicht das Geringste dagegen, wenn es auch nicht beweisbar ist. Aber über die hellenische Geschichte und über die Bücher V—IX wird unten noch zu sprechen sein. Hier ist es zunächst wesentlich, daß es neben den ausdrücklich zitierten und den sonstwie indizierten noch eine ganze Reihe anderer Stücke gibt, die genau so selbständig sind und genau so angelegt, ohne daß sie jetzt noch besonders genannt würden. Wir werden darin nicht bloß Zufall sehen. Denn wenn wir ethnographische Partien über Ionen, die Aiolia, die dorische Hexapolis, Karien, Babylon, Massageten, Araber, Aethiopien, Indien, Thrakien haben, so sind doch alle — etwa den babylonischen Abschnitt ausgenommen, der ursprünglich ein Teil des assyrischen *λόγος* war, so wie die Geschichte Kyrenes noch jetzt in den libyschen *lógoi* steht — viel zu klein, als daß man sie für ursprünglich selbständige Vorträge halten könnte. Es ist klar, daß man hier den Gedanken der Selbständigkeit auch nicht übertreiben darf. Man kann sich garnicht vorstellen, wie z. B. die kurze Beschreibung Thrakiens oder die von Aethiopien als besondere *lógoi* hätten existieren können. Es scheint mir sicher, ist auch bis zu einem gewissen Grade schon von Bauer (102f.) erkannt, daß der thrakische Passus zum skythischen *λόγος* gehört, in dem ja auch jetzt nicht nur die Skythen, sondern auch ihre Nachbarvölker, d. h. der hohe Norden bis hinauf zu den fabelhaften Hyperboreern behandelt wird. Man hat hier bei der Lektüre der Flußtafel nicht minder als bei der der Völkertafel ganz das Gefühl, den Bericht eines geographisch interessierten Reisenden vor sich zu haben. Beginnt doch der eigentliche *λόγος* mit den Worten *τῆς δὲ γῆς τῆς πέρι ὅδε ὁ λόγος δορυμαὶ λέγεσθαι, οὐδεὶς οὐδὲ ἀρεσκέως δὲ τι τὸ κατὰπερθεῖ ἐστι* (vgl. IV 18ff. 99ff.) — Worte, die auf ein Fortschreiten vom Pontos und der thrakischen Küste (IV 99 in.) bis zum nördlichen Erdrande zu deuten scheinen. Nicht anders gehört der jetzt stark in die historische Darstellung eingearbeitete Abschnitt über die Aethiopen (s. u.) ganz zur Beschreibung Ägyptens; und ebenso erklären sich die von Bauer falsch verwendeten Beziehungen zwischen dem ägyptischen *λόγος* und der Völkertafel des libyschen. Auch hier erreichte H. den Erdrand im Süden. Genau so steht es III 98ff. mit dem Osten und dem Anhang über die *δορυμαὶ τῆς οὐκουμένης* überhaupt. Weiter braucht man nicht zu gehen, obwohl sich die Partien über die kleinasiatischen Griechen, die Lyder, Karer u.s.f. wieder ohne weiteres zusammenschließen. Man kann — wenn man auf den Hauptinhalt sieht, nicht auf die Form, in die er jetzt gebracht ist — den ganzen ersten Teil des Werkes (I—V 27) wohl als eine Schilderung der *Οὐκουμένη* bezeichnen, in der nur der Westen fehlt. Denkt man nun noch einmal an das selbst-

same *ὁμοίως σμικρὰ καὶ μεγάλα δόξα ἀνθρώπων ἐπιζών*; zieht man ferner hinzu, daß auf die Bücher II—IV verteilt eine rein geographische Gesamtbehandlung der Erde, ihrer Gestalt, Teile u. s. f. erhalten ist, so liegt die Vermutung gar nicht so fern, daß der junge H. begonnen hat mit dem Gedanken an eine Beschreibung der bewohnten Erde im Stile des Hekataios, dessen Spuren uns in diesen geographischen und ethnographischen Partien immer wieder begegnen; so zwar, daß H. das sichtliche Streben nach Vermehrung und Verbesserung des Materials der alten *Περὶ ὁδοῦ* zeigt und einen scharfen Gegensatz gegen die von ihr vertretene allgemeine geographische Anschauung (s. o. Bd. VII S. 2675ff.). Unzweifelhaft gilt ja, was Dahlmann (53) in nicht unglücklicher Formulierung von dem ganzen Werk sagt — es „ist keine Reisebeschreibung, aber die gereifte Frucht der wichtigsten und gefährvollsten Reisen zu Wasser und zu Lande“ — nur für die Bücher I—IV, aber auf sie könnte man auch in anderem und präziserem Sinne anwenden, was Dahlmann an anderer Stelle sagt (115f.): „Gegen Hekataios beweist H. sich ziemlich streitlustig; er kannte dessen Schriften von Jugend auf, hat sie aber nicht mit Vertrauen benützt, hat ihm vielleicht keine einzige Nachricht verdankt [das ist natürlich falsch]; und doch vielleicht das Wichtigste, den entschiedenen Vorsatz, seinen Vorgänger mit Aufbietung der besten Lebenskräfte weit hinter sich zu lassen“.

§ 22. Die Einarbeitung der Barbarenlogoi in das Werk. Gewiß — von der Form der *Περὶ ὁδοῦ* finden sich Spuren nur noch innerhalb der *λόγοι*. Aber diese *λόγοι* selbst sind ja geradezu *disiecta membra* einer solchen, und vielfach recht wenig veränderte Glieder. Denn wenn die Betrachtung der lydischen Geschichten eine längere Entwicklung und stärkere Änderungen nicht erst bei der Schlußredaktion ergibt, bei den übrigen ist das nicht der Fall. Hier finden wir zwar innerhalb der *λόγοι* manche, freilich nicht allzu tiefgreifende Änderungen — meist sind es lose und nicht selten mit ungeschickter Anknüpfung eingelegte Zusätze oder Anhänge —, die durch Bezugnahmen auf andere *λόγοι* und auf Erweiterung von H.s Kenntnissen zurückzuführen sind; aber dem Gesamtwerke sind die *λόγοι* selbst mit so wenig Umständen eingefügt, daß wir vielfach nur die sehr einfachen Verbindungstücke wegzuschneiden brauchen, um nicht nur die alten selbständigen *λόγοι* kaum verändert wieder zu erhalten, sondern auch in der verbleibenden Erzählung die alte gerade Linie der persischen *λόγοι* wiederzugewinnen, die jetzt als Rahmen für alle anderen *λόγοι* dienen müssen und die durch dieses Übermaß kleinster und größter Exkurse fast bis zur Unkenntlichkeit zersprengt sind. Denn wo sich „Überarbeitung“ noch nachweisen läßt, da hat sie fast ausschließlich nicht die als Exkurse einfach eingelegten übrigen Barbaren-*λόγοι*, sondern wesentlich die umrahmenden Partien des persischen *λόγος* — die Erzählung, wie die Perser nun auch dieses Land unterwarfen — betroffen. Eben diese sehr einfache, sehr äußerliche Arbeitsweise ermöglicht es uns ja überhaupt, so etwas wie eine Entstehungsgeschichte des Herodoteischen Werkes zu schreiben. Dabei soll aber nicht etwa geleg-

net werden, daß der Urgedanke H.s, sein ganzes Material durch Zerdehnung der persischen *λόγοι* einheitlich unterzubringen — ein Gedanke, der der Schlußredaktion angehört, übrigens wohl durch bereits vorhandene *Περσικά* erzeugt ist (s. u.) — alle Bewunderung verdient, wie überhaupt H.s Kompositionstalent im allgemeinen unterschätzt zu werden pflegt (s. § 31). Es war damals nicht so einfach, die Form für ein universales Geschichtswerk zu finden, wie uns das heute erscheint. Das Verständnis von H.s Werk ist durch nichts so sehr verzögert worden, als daß man in seiner Abfassung etwas Selbstverständliches, keiner Erklärung Bedürftiges sah.

Nähere Betrachtung zeigt dann gewisse, übrigens nicht sehr große Unterschiede in der Einarbeitung der *λόγοι*. Die meisten der kleineren, wie der ionische, indische, thrakische Abschnitt, sind als Ganzes und, wie es scheint, ohne jede Veränderung eingelegt mit den einfachsten Mitteln der Anknüpfung (s. u. § 27) und ohne viel Rücksicht darauf, ob die Stelle gerade sehr passend für eine solche Einlage ist. Aber dasselbe gilt auch für das ägyptische Buch. Man braucht hier nur ein paar Worte zu streichen, die zwar an sich nicht störend, aber durchaus unvermittelt sind und erst nach Feststellung des Grundplanes eingefügt sein können, und den ersten Satz von Buch III, um einerseits ein vollkommen selbständiges Buch über Ägypten zu erhalten, andererseits einen ebenso selbständigen, aus der jetzigen Griechenlinie gelösten Abschnitt der *Περσικοί λόγοι*, der seinerseits von dem ägyptischen *λόγος* durchaus unabhängig ist. Also etwa: II 1 *Τελυγέσσαντος δὲ Κύρου — πένθος ποιῶσθαι ταύτης δὴ τῆς γυναικὸς ἰὼν καὶς καὶ Κύρου Καμβύσης: [Ἰωνας μὲν καὶ Αἰολίας ὡς δούλους πατρῶντος: δόνας ἐνομίζε] ἐπὶ [δὲ] Ἀἰγυπτίον ἐποιεῖτο στρατηλασίην [ἄλλους τὸν ἔργου καὶ ἑλλήνων Ἰωνας καὶ Ἀιολίων τὸν ἔργου καὶ ἑλλήνων Ἰωνας τε καὶ Αἰολίας] δι' αὐτὴν τοῦτο*. Noch einfacher lösten sich die Klammern, wenn man den ersten Satz *Ἰωνας — ἐνομίζε* den alten *λόγοι Περσικοί* zurechnen dürfte, was recht wahrscheinlich ist. Dann besteht die redaktionelle Tätigkeit H.s einfach in der Hinzufügung der das zweite Buch (II 2—182) umrahmenden Sätze gleichen Inhalts. Innerhalb des Buches II ist bei der Einfügung vielleicht überhaupt nichts geändert. Höchstens, daß II 161 der Verweis auf die libyschen *λόγοι* erst bei der Schlußredaktion gesetzt ist und zugleich eine ursprünglich hier gegebene Erzählung herausgenommen wurde, um IV 159 eingefügt zu werden, was dann aber nicht mehr geschehen ist. Sicher der Schlußredaktion gehört wohl die Entschuldigung II 35 an. Eben der Umfang des *λόγος*, der selbst den skythischen um beinahe das Doppelte übertrifft, war es, der H. veranlaßte, ihn einfach einzulegen, weil an Einarbeitung gar nicht zu denken war. Fraglich bleibt eigentlich nur, ob wir den ägyptischen *λόγος* in seinem ursprünglichen Umfange besitzen oder ob der Schluß weggeschnitten ist. Denn in einem selbständigen *λόγος* über Ägypten mußte natürlich die Regierung auch des letzten Königs Psammenitos und der Untergang des Reiches behandelt sein. In dem

jetzigen Werk steht das in den persischen Geschichten, die III 1 wieder einsetzen und die jedenfalls schon zum *ἄλλος λόγος* (in dem III 28 steht) gehören. In diesem *ἄλλος λόγος* ist sehr reichlich ägyptische Erkundung verwertet (§ 29 nr. 5). Ob das ursprünglich ist oder erst bei der Schlussredaktion gemacht, hängt von dem relativen Zeitverhältnis der *Διόπτις* und *Περιομοί λόγοι* ab. Vermutlich sind die letzteren älter, sodaß H. vielleicht von vornherein das über 10 Peammenit und Kambyzes' ägyptischen Feldzug in Ägypten gesammelte Material ihnen zugewiesen hat. Natürlich bleibt die Möglichkeit, daß er in den Vorträgen sowohl im ägyptischen wie im persischen über diesen letzten König sprach und erst bei der Schlussredaktion die Partie im ägyptischen *λόγος* strich.

Nicht viel mehr Mühe hat sich H. mit den babylonischen, massagetischen, libyschen *λόγος* gemacht, die in je zwei Teile zerlegt und durch 20 ganz einfache Verbindungstücke mit der Erzählung vom Krieg der Perser verknüpft werden. Auch diese *λόγοι* lassen sich, wie das Schema zeigt, glatt und ohne daß eine Lücke bleibt, aus den 'persischen Geschichten' heraus schneiden. Bezeichnen wir die Verbindungstücke und die Erzählung als a, die ethnographische Schilderung (den alten *λόγος*) als b, so haben wir in dem jetzigen Abschnitt über Babylons Unterwerfung durch Kyros die Folge a¹ b¹ a² b². Dabei 30 sind b¹ und b² etwa gleichlang; a¹ dagegen nur ein formelhafter Satz; a² knüpft mit *ὁ δὲ δὴ Κύρος ἐπὶ ταύτης τῆς γυναικὸς τὸν παῖδα ἐστρατεύετο* genau so an b¹ an wie III 1 *ἐπὶ τοῦτον δὴ τὸν Ἀμασιν Καμβύσης ἐστρατεύετο* an den ägyptischen *λόγος*. a² erhält ein einfaches Schlußwort; b² hinkt ohne jede Verbindung nach, in derselben Weise wie im ersten *λόγος* die Kapitel über *θανυδία* und *νόμοι* der Lyder. Genau die gleiche Folge der Abschnitte mit den 40 gleichen Nebenerscheinungen haben wir im massagetischen Abschnitt. Nur wird a² durch einen eingeschobenen Relativsatz verbunden: I 204, 14 *Μασσαγέται, ἐπ' οὓς ὁ Κύρος ἔρχετο προθυμῶν στρατεύεσθαι*. Die gleiche Technik werden wir im skythischen *λόγος* (IV 46, 21) finden. Nur sehr wenig komplizierter ist im libyschen *λόγος* die Folge a¹ b¹ a² b² a³; doch hat H. hier mit der Verbindung mehr Mühe gehabt. b¹ wird mit *προδιηγησάμενος πρότερον τὰς* be- 50 besonders eingeführt; zur Anknüpfung von b² (Völkertafel Libyens) hat sich H. sogar eine eigene Vermutung geleistet: *ἐπέμπετο δὲ ἡ στρατιή, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἐπὶ Λιβύαν καταστροφῇ*.

Stärker angegriffen ist eigentlich neben dem oben besprochenen lydischen nur der skythische *λόγος*. Vergleicht man in den bisher besprochenen Ethnographien die Sparten H und E des Schemas, so bilden die in H stehenden Stücke eine gute zusammenhängende Erzählung als Teile von 'persischen Geschichten', die in E wieder sind selbständige, untereinander nicht mehr verbundene Geschichten von anderen Barbarenvölkern. Das Ganze ist persische Geschichte mit großen, aber ohne Störung zu entfernenden Exkursen. So einfach ist es in IV 1—144 nicht mehr. Zwar der eigentliche skythische *λόγος* IV 5—82 ist ein Ganzes wie der ägyptische und läßt sich

ebenso einfach heraus schneiden. Geändert ist in ihm bei der Schlussredaktion nichts Wesentliches; nur IV 46 ist zu *ὁ δὲ Πόντος ὁ Εὐξείνιος* der Zusatz *ἐπ' ὃν ἐστρατεύετο Δαρεῖος* gemacht, damit der Zusammenhang dem Leser nicht ganz aus dem Gedächtnis schwinde. Aber die mit Skythien zusammenhängenden Länder, die einst mit ihm in einer Beschreibung des Nordens verbunden waren, sind nicht mehr rein deskriptive 10 Einlagen, sondern sie sind herausgenommen und der Beschreibung des Feldzuges enger verbunden. So erhalten wir die Beschreibung des Pontos (IV 85f.) dadurch, daß *Δαρεῖος ἐθέλειτο τὸν Πόντον ἰόντα ἀξιοθέτητον* und die der Nachbarvölker der Skythen dadurch, daß die Skythen *ἐπεμπον ἐς τοὺς πλησιохώρους ἀγγέλους*. Auch die kartographische Auffassung Skythiens (IV 99—101) soll offenbar mit *Δαρεῖος . . . ἐς τὸ πρόσω ἡλείγεται τῆς δὲ Σκυθικῆς γῆς ἡ Θρηάκης . . .* enger mit der Marschroute des Dareiosheeres verbunden werden. Wir konstatieren hier einen Kunstgriff, den H. in umfassender, aber ebenso naiver Weise sowohl in der Geschichte des Xerxeskrieges wie in der Einschaltung der athenischen und spartanischen Geschichte in den Büchern I. V. VI angewendet hat — die Umsetzung von Beschreibung in Erzählung durch Erfindung eines historischen Motivs.

Ob man daraus für die Entstehung des Werkes weitere Schlüsse ziehen darf; ob wir vielleicht in dem überhaupt mit größerer Kunst gearbeiteten Skythenkrieg des Dareios gewissermaßen eine bereits selbständig gewordene, 'historische' Arbeit sehen dürfen, die sich von den alten ethnographischen *λόγοι* fort zu den historischen *λόγοι* über den ionischen Aufstand, die Schlacht bei Marathon und den Xerxeskrieg stellt; ob wir hier wie beim lydischen *λόγος* ein Zwischenstadium auf dem Wege von den Reiseberichten zu dem großen Geschichtswerk anerkennen müssen, gewissermaßen eine historische Monographie (die nur nie zu literarischer Selbständigkeit gelangt ist) — das will ich hier nicht entscheiden. Nur darauf sei noch hingewiesen, daß allein der skythische *λόγος* in der früheren Erzählung vorbereitet wird, wie sonst nur Ereignisse der Griechenlinie (III 194, 23ff.; die Stelle ist allerdings spät, da sie in der Demokedespartie steht); und daß 60 ferner auch der jetzige Eingang des Skythenkriegs dafür spricht, daß H. bei der Schlussredaktion einen schon nicht mehr rein ethnographischen skythischen *λόγος* vor sich hatte, sondern etwas in der Art einer historischen Monographie. Streicht man nämlich in IV 1 den formelhaften Verbindungssatz, der den Skythenkrieg jetzt in die Regierungshandlungen des Dareios einordnet (*μετὰ δὲ τὴν Βαβυλῶνος αἰρεσιν — ἔλασι*), so fällt der skythische *λόγος* nicht wie der ägyptische einfach heraus, sondern es bleibt eine Schwierigkeit, die Stein empfunden hat, wenn er meinte, die Worte *καταπαύσαντες* — *Ἀοίης* ständen richtiger hinter *τρήκοντα*. Nur hilft die Umsetzung gar nichts. Wir haben vielmehr eine reguläre Doppelfassung vor uns:

μετὰ δὲ τὴν Βαβυλῶνος αἰρεσιν ἐγένετο ἐπὶ Σκύθας αὐτοῦ Δαρεῖου ἔλασι.

ἀνθ' οὗσης γὰρ τῆς Ἀοίης ἀνδράσι καὶ χρημάτων

μεγάλων συνυδόντων ἐπεδύμετος ὁ Δαρείος τείσα-
σθαι Σκύθας
δοι ἐπείνοι πρότεροι ἐβα-
λόντες ἐς τὴν Μηδικὴν
καὶ νικήσαντες μάχητους
ἀντιονμένους . . . ὑπῆρξαν
ἀδικίης· τῆς γὰρ ἄνω
Ἀσίης ἤρξαν, ὡς καὶ πρό-
τερον μοι εἰρηται, Σκύθαι
ἔττα δυνάμεις ὄντα τριή-
κοντα.

Κιμμερίους γὰρ ἐπιδι-
κνόντες ἐσέβαλον ἐς τὴν
Ἀσίην, καταπαύσαντες
τῆς ἀρχῆς Μήδους· οὗτοι
γὰρ πρὶν ἢ Σκύθας ἀπ-
κίσθαι ἤρχον τῆς Ἀσίης.
τοὺς δὲ Σκύθας ἀποδη-
μήσαντας ὁκτώ καὶ ἐκο-
σι ἔττα . . .

Unzweifelhaft ist die jetzt zuerst stehende Fas-
sung die spätere, weil sie einen erst der Schluß-
redaktion angehörigen Verweis auf Buch I ent-
hält. An die zweite dagegen schließt eine rein
skythische, an ihrem jetzigen Platze sehr seltsam
berührende Erzählung an, die aber ursprüng-
lich wohl den Beginn eines selbständigen λόγος
über die Skythen gebildet haben könnte. Nur
tut sie das jetzt auch nicht mehr, sondern sie
ist verbunden mit dem Satze ἀνθεύσης [γὰρ] τῆς
Ἀσίης — τείσασθαι Σκύθας, der sehr passend
wäre als Anfang einer selbständigen Erzählung
vom Skythenkriege des Dareios.

Noch etwas komplizierter ist H.s Verfahren
bei dem allerdings sehr kurzen λόγος über die
Äthiopen, in dem die historischen Fakta ganz
dürftig, das ethnographische Material verhältnis-
mäßig reichhaltig ist. Letzteres wird nämlich
an drei verschiedenen Stellen eingelegt: das Haupt-
stück über die νόμοι III 20 an der gleichen
Stelle, wo sonst diese Exkurse stehen; das eine
große θαυμάσιον, die ἥλιον τράπεζα, als Motivie-
rung der Aussendung von κατόπται (III 17–18);
der Rest wird auf den Dialog zwischen Äthiopen-
könig und den von Xerxes zu ihm gesandten
Ichthyophagen verteilt (III 21–24).

§ 23. H.s Werk als ‚persische Ge-
schichte‘ und das hellenische Material. Die Dreiteilung
des Werkes. Wir sahen, daß in den Büchern I–IV (VI) die Disposition
durch den Grundgedanken nur insoweit bestimmt
ist, als der lydische Logos einen hervorragenden
Platz erhalten hat und damit zwei Stadien in
dem Kampfe zwischen Hellenen und Barbaren
unterschieden werden, die Konflikte mit den Ly-
dern und mit den Persern. Im übrigen ist die
Griechenlinie in diesem Teile des Werkes so
schwach, daß an ihrem sekundären Charakter kein
Zweifel sein kann. Der Stoff, den H. in I–VI
verarbeitet, ist in Wahrheit nicht nach Stadien
des großen Konfliktes zwischen Persern und Grie-
chen gegliedert. Seine Disposition ist vielmehr
dadurch gegeben, daß die einzelnen Barbarenlogoi
als Exkurse in die Geschichte der Perser einge-
fügt werden. Es bedarf nur des Hinweises, um
zu erkennen, daß mindestens die ersten
sechs Bücher jetzt eine Geschichte Persien-
sien enthalten, ein ‚Buch über Persien‘

darstellen. Es beginnt mit der selbständigen
und geschlossenen Erzählung von der Jugend des
Reichgründers, die den Erörterungen über Alter
oder Jugend des Volkes im Eingange der Bücher
über Ägypten und die Skythen entspricht. An sie
schließt passend — ein Beweis, daß hier über-
legte Disposition anzuerkennen ist — ein Ab-
schnitt über die νόμοι der Perser, der jetzt in
der Überschrift des Logos (I 95 in.) berück-
sichtigt ist, an sich natürlich mit der Kyros-
geschichte nichts zu tun hat. Eine Beschreibung
des Landes, das H. nicht selbst gesehen hat,
fehlt; und wird durch die Satrapienliste und
die Einteilung Asiens (III 89ff. IV 37ff.) nur un-
genügend ersetzt. Es folgt, wie in dem Buche
über Ägypten und in den kurzen lydischen und
medischen Logoi, die Königsgeschichte. Sie dispo-
niert nach Regierungen; unter diesen nach Rege-
rungs-handlungen. Das sind — die ersten Ab-
schnitte von Dareios' Regierung ausgenommen —
eigentlich nur Feldzüge, die vielfach mit stereo-
typem und in seiner Formelhaftigkeit chronikartig
wirkendem *μετὰ ταῦτα* (III 17. 139. IV 1) anein-
andergereiht oder als parallele Handlungen (*Ἀσία*
ἄνω und *Ἀσία κάτω* I 177; Skythien und Libyen
IV 145) eingeführt werden. Vom Falle Milets an
(VI 18 *ἔκτις ἐκεί ἀπὸ τῆς ἀποστάσεως*) setzt
unvermittelt eine Zählung nach Jahren und Jahres-
zeiten ein (VI 31, 1. [40, 1]. 42, 1. 43, 1. 46, 1.
95, 2. VII 1, 2–3. 4. 7. 20, 1. 22, 1. 37, 1. 80),
deren Ausgangspunkt der Beginn des ionischen
Aufstandes ist. Es ist charakteristisch für H.,
daß er diesen Beginn nicht irgendwie festlegt.
Trotzdem kann man nach der Qualität seiner Zeit-
angaben für griechische Dinge (s. § 28) nicht
zweifeln, daß es sich hier nicht um irgendwelche
griechischen Beamten-, sondern um persische Kö-
nigsjahre handelt. Über Distanzangaben in Mo-
naten und Tagen für persische Aktionen im Xer-
reskrieg s. § 29.

Nach dem Muster der Parallelhandlungen in
der persischen Geschichte ist auch die samische
Geschichte in zwei Teile zerlegt und synchroni-
stisch mit der persischen verbunden: III 39 *Καμ-
βύσσω . . . στρατιομένον ἐποιήσαντο καὶ Λακεδαι-
μόνιοι κτλ.*; III 120 *κατὰ δὲ κοινὸν μάλιστα τὴν
Καμβύσσω νοῦσον κτλ.* Das Bestreben, sie dem
persischen Logos zu unterwerfen, ist in diesen
einleitenden Worten deutlich. Auch die Zerlegung
ist wesentlich dadurch veranlaßt, daß die Ereig-
nisse in Samos sich unter zwei persischen Königen
abspielten.

Die Disposition nach persischen Königen be-
dingt auch die äußerst seltene Verteilung der
athenischen und spartanischen Geschichte auf drei
Bücher (I. V. VI) mit fadenscheiniger und kaum
variiert Motivierung. Dem Grundgedanken des
Werkes würde es entsprochen haben, wenn H. der
persischen Geschichte die griechische in einer
zweiten großen Linie gegenübergestellt hätte.
Diesen Weg hat er zu beschreiten nicht gewagt,
wohl weil die griechische Geschichte eben keine
einheitliche ist, sondern in die Geschichten aller
einzelnen griechischen Staaten zerfiel. Der Unter-
ordnung aller Barbarenlogoi unter die persische
Geschichte hätte es entsprochen, wenn H. mit der
griechischen es ebenso gemacht hätte. Aber ein
‚hellenischer Logos‘ fehlt. Das wäre ein Riesen-

erkurs geworden; und es waren zum Teil wohl kompositionelle, also künstlerische Erwägungen, die H. von diesem Verfahren Abstand nehmen ließen. Denn er hat sich offenbar die Möglichkeit überlegt. Wir haben noch den Ansatz zu einem solchen Exkurse, der an Länge dem ägyptischen gleichgekommen wäre, an dem Platze, wo alle solche Exkurse stehen, nämlich da, wo der Bericht über den Hauptzusammenstoß der Perser mit dem betreffenden Volke beginnt. Man braucht 10 nur H.s Technik etwa in II 1 oder IV 1 oder IV 145 mit der in VII 5 zu vergleichen. Wie er auf die Thronbesteigung des Kambyses sofort seine erste große kriegerische Unternehmung folgen läßt, so auf Xerxes' Regierungsantritt sofort den Kriegsentscheid gegen Hellas. Aber während II 1 und an den übrigen Stellen nun die Schilderung des betreffenden Landes wirklich eingelegt wird, heißt es VII 5, 3 nur *τούτου δὲ τοῦ λόγου* (den Mardonios hielt, Xerxes zum Kriege zu bestimmen) 20 *παρενθήκη ποιήσατο τήνδε, ὡς ἡ Εὐρώπη περι- κάλλης χώρα εἴη καὶ δένδρεα παντοῖα φέροι· τὰ ἡμέρα, ἀρσένη τε ἀνδρῶν, βασιλεὺς τε μούνοιον ὄντων ἀξίη ἐκτεῖσθαι*. Es ist einigermaßen naiv, diese Stelle durch die Vorliebe der Perser für Baumzucht zu erklären oder auf V 49 als Parallele zu verweisen. Denn V 49 steht ja doch, was wir hier vermissen, eine — wenn auch kurze — Schilderung des zu erobernden Landes. Es ist vielmehr deutlich, daß H. in VII diese Schilderung 30 vermeidet, absichtlich vermeidet. Darum bricht er Mardonios Rede ab und gibt nur ihren — für die Motivierung dieses größten aller Kriege übrigens reichlich dürftigen — Inhalt in einer *παρενθήκη* wieder. Man mag nun gewiß mit in Rechnung ziehen, daß H. damals noch nicht in der Lage war, eine ethnographische Schilderung Europas zu geben, weil er den Westen noch nicht kannte. Man mag auch sagen, daß ein Buch über Griechenland besonders schwierig gewesen wäre 40 wegen der vielen zu behandelnden Völker. Aber beides ist nicht entscheidend. Die Schwierigkeit wäre zu überwinden gewesen, wie sie in den Völkertafeln der Nordvölker und Libyer überwunden ist; und eine Beschreibung des Westens konnte H. mit oder ohne Autopsie so gut oder so schlecht geben, wie er sie ohne Autopsie von dem hohen Norden, von Libyen und von den *ἐσχατιαί* gegeben hat. Gewiß ist es auch nicht ganz allein der richtige künstlerische Instinkt gewesen, der H. 50 verhindert hat, die Wirkung des zweiten Prooimions durch einen großen Exkurs zu beeinträchtigen. Wenn sich die Bücher VII—IX vor I—VI durch eine straffe Linienführung auszeichnen, so liegt das mehr am Stoffe, der einheitlich war, als an dem Autor, der sich — ich verweise auch hier auf das Schema — auch in diesem Teile langer und oft recht störender Exkurse nicht enthalten hat.

Man wird auch nicht einwenden oder zur Erklärung anführen können, daß in einem für Griechen bestimmten Werke eine ethnographische Beschreibung Griechenlands sowenig nötig gewesen sei, wie eine solche Kleinasien. Denn erstens handelt es sich nicht um Griechenland allein, sondern um Europa überhaupt (s. o. VII 5). Ferner wird das griechische Kleinasien nicht nur in einem kleinen *λόγος* behandelt (I 141ff.), zu dem außer V 49ff. noch manches aus der Satrapien-, Heeres-

liste und aus anderen Partien des Werkes gehört. Endlich gibt H. sehr viel aus der Geschichte von Hellas und den einzelnen Staaten (ex. gr. Pelasger-Hellenen I 56—58; Völkertafel von Hellas VIII 43—48; Völkertafel der Peloponnes VIII 73; Verfassung und *νόμοι* der Spartaner VI 52—60 u. a. m.), was in einem besonderen 'hellenischen Logos' ohne weiteres seinen Platz gefunden hätte, während es jetzt recht gezwungen in die historische Erzählung eingefügt ist. Auch die historischen Berichte über die Tyrannenzeit in Athen, Korinth, Sikyon, über die spartanische Königsgeschichte saec. VI/V, über die Geschichte Athens nach dem Sturze der Peisistratiden; kurz alles, was H. von den einzelnen Staaten weiß, hätte sich gut in einem Bericht unterbringen lassen, wie er ihn von Skythien oder Libyen gibt, während es jetzt zerrissen und verstreut mit Motivierungen und Anknüpfungen, die selbst für H. dürftig sind, an passenden und unpassenden Stellen über das ganze Werk hin verstreut ist.

Es kann aber ferner nach H.s eigenen Zitaten und nach dem Inhalt und der Form der Stücke aus der griechischen Geschichte garnicht bezweifelt werden, daß er auch Einzelarbeiten über griechische Dinge verfaßt hat. Wir können noch jetzt die Existenz einer ehemals selbständigen Arbeit über den ionischen Aufstand konstatieren, die der über Dareios' Skythenzug analog war. Es bleibe dahingestellt, ob man I 141ff. hierher ziehen und einen regulären ionischen *λόγος* — Beschreibung des Landes und seiner Geschichte — konstruieren darf oder aber, was glaublicher ist, ein Verhältnis, wie es zwischen dem lydischen *λόγος* und der Geschichte von Kroisos bestand, statuieren muß. Wir haben zusammenhängende 'Samische Geschichten', desgleichen 'Athenische' und 'Spartanische' — bei letzteren sogar mit Beigabe von *νόμοι*. Man könnte an einen eigenen *λόγος* über Miltiades denken (VI 34—41. 132—140, vgl. Bauer 128), der sich dem *λόγος* über Kyros vergleichen läßt. Auch die Geschichte des Dareioskrieges und der Marathonschlacht macht durchaus den Eindruck alter Selbständigkeit. Daß sich die Bücher VII—IX, die jetzt eine durch ein eigenes Prooimion eingeleitete Einheit bilden, nicht einfach in eine Reihe selbständiger Stücke zerlegen lassen, ist oft gesagt. Aber auch hier zeigt insbesondere die Quellenuntersuchung (§ 29), daß sich wenigstens eine Reihe solcher Stücke auslösen, am deutlichsten die auch kompositionell in sich geschlossene Darstellung des Thermopylenkampfes. Wer an eine Vorlesung H.s in Athen glaubt, für die ihm eine Staatsbelohnung zu teil geworden ist, sollte sich klar machen, daß unter keinen Umständen die Bücher VII—IX als Ganzes (sei es in ihrer jetzigen Form, sei es in einer Vorstufe) vorgelesen sein können. Oder sollten die Athener die ganz spartanische Darstellung vom Thermopylenkampfe, die stark äginetisch gefärbte von der Salamisschlacht mit Begeisterung aufgenommen und mit besonderen Geschenken belohnt haben?

Ohne weiter auf das einzelne einzugehen, darf man konstatieren: H. hat Vorarbeiten für griechische Geschichte gehabt wie für Barbarenvölker. Er hat sie ebenfalls in sein Werk aufgenommen — alles was er hatte. Bauers Annahme (S. 117 u. 6.), daß er von Samos, Athen, Sparta mehr ge-

wußt habe, als wir noch jetzt lesen, ist unberechtigt. Er übersieht, daß H. VI 55 selbst angibt, was und wieviel er von griechischen Dingen vortragen will; alles, was nicht schon in den Genealogien stand. Wir entnehmen daraus und aus anderen Indizien, wie besonders aus dem gänzlichen Fehlen von griechischen lokalen Daten (s. § 28), daß, wenn neben der genealogischen Tradition gleich die Erinnerung an die Zeiten seit etwa 600 steht, die große Lücke zwischen mythischer und historischer Zeit noch ganz unausgefüllt klappte, daß es noch keine Atthiden, keine *ᾠδοὶ Σαπφῶν*, keine Olympionikenliste, keine Bücher über Sparta, Theben u. s. f. gab. Und wieder kann, wer mit der berückichtigten Belohnung wirtschaften will, sagen, H. habe sie, wie Kleidemros für die erste Atthis, erhalten für seine Erzählung von der Geschichte Athens von Peisistratos bis auf Marathon oder noch weiter.

Aber wir wollen hier nicht spekulieren, sondern konstatieren, daß eben alles, was griechische Geschichte ist, nicht in einen *λόγος* zusammengefaßt ist, sondern daß es, soweit es sich auf die Zeit vor dem großen Konflikt mit Persien bezieht, auf das Werk exkursmäßig, aber anders als die Barbarenlogoi verteilt ist; daß es dagegen, soweit es zur Geschichte des großen Konfliktes gehört — ihn mußten doch auch die *Περσικά* behandeln und taten es —, herausgenommen ist aus der persischen Geschichte in der gleichen Weise, wie etwa die Geschichte von Kroisos herausgenommen ist aus dem lydischen Logos; ja auch aus den gleichen Gründen, weil nämlich H. Material und Standpunkt für dieses Ereignis erst im Mutterlande wirklich bekam. So zerfällt das Werk jetzt in drei Teile: I 6—94 die Geschichte von Kroisos; I 95—VII 4 die Geschichte der Perser unter den Königen Kyros bis Dareios; VII 5—IX die Geschichte des Xerxeszuges. Deutlicher wird das noch werden, wenn die Frage nach dem Schlusse 40 des Werkes besprochen wird. Ich verweise für die richtige Beurteilung des letzten Teiles auf Klio IX 101f. und versuche hier, die Schlußfolgerungen für die Entstehungsgeschichte aus dieser Dreiteilung zu ziehen.

Wie sich für den ersten Teil ergab, daß die Einordnung in die Griechenlinie durchaus sekundär ist und zu bedenklichen Unzuträglichkeiten geführt hat, so ergibt sich für den zweiten, daß die Einordnung der übrigen Barbarenlogoi ebenfalls nichts Ursprüngliches ist. Wir haben gesehen (§ 22), wie sie meist ganz einfach und ohne Änderung, oft fast ohne Verbindung eingelegt sind. Die einfachste Überlegung lehrt also, daß diese ganze Unterordnung unter die Perserlinie — um diesen Ausdruck zu brauchen — sekundär ist, eine Konsequenz der Einführung der Griechenlinie; ein Gedanke, den H. erst fassen konnte, als er sein ganzes Material an Vorträgen zu dem jetzigen Werke vereinigte. Ursprünglich standen 60 neben Lydiaka, Aigyptiaka, Skythika u. s. f. auch Persika, eine ethnographische Arbeit über Persien, die — wie die Arbeit über Ägypten — auch die Geschichte des Perser nach Königen enthielt. Sie ist jetzt maßlos zerdehnt durch die Einlage der anderen Barbarenlogoi, in einigen Partien wohl auch stärker überarbeitet; aber sie läßt sich aus unserer Sparte H noch jetzt ablesen. Nur der

Schluß nicht mehr. Da stellt sich dasselbe Problem wie beim Schlusse der ägyptischen *λόγοι* (§ 22). Selbständige *Περσικά* müssen als Abschluß auch die Geschichte des Xerxes, ja vielleicht noch die des Artaxerxes enthalten haben, aber als *ἔργα Περσῶν*. Dieser Schluß, über dessen alte Fassung wir nichts sagen können, ist weggeschnitten und ersetzt durch den dritten Teil, eine selbständige Darstellung des Xerxeszuges, die keinen Teil von *Περσικά* mehr gebildet haben kann, die vom griechischen Standpunkt aus geschrieben ist; durch eine historische Monographie, die eine direkte Vorläuferin von Thukydides' Werk ist und an die dieser in einer jedem Zweifel entzogenen Weise anknüpft. Entscheidend ist hier, wie immer man über den von H. beabsichtigten Schlußpunkt denkt (die Beweiskraft dieses Punktes habe ich Klio IX 101f. etwas zu einseitig betont), eben das konstatierte Fehlen eines hellenischen *λόγος*. Nicht mehr untergeordnet, wie die Geschichte der übrigen Barbarenvölker, sondern selbständig steht die griechische Geschichte im letzten Teile neben der persischen; die Paralleldarstellung tritt an Stelle des Exkurses.

§ 24. Wie H. zum Historiker des Perserkrieges wurde: die Tendenz seines Werkes. Hier gelangen wir wieder an einen Punkt, der eine Erklärung verlangt, und können unmittelbar an das anknüpfen, womit der § 21 schloß. Wir haben von H. eine Reihe selbständiger Arbeiten über Barbarenländer — Persien, Lydien, Ägypten, Skythien usw. —, die jetzt alle als Exkurse der Geschichte Persiens eingefügt sind, die aber noch deutliche Spuren nicht nur ursprünglicher Selbständigkeit, sondern auch einer ehemaligen geographischen Ordnung tragen als Teile einer beabsichtigten oder begonnenen *Περίοδος Ἰνός*. Sie machen den Hauptinhalt der ersten Hälfte des Herodoteischen Werkes aus (I 6—V 27), die ich früher mit einer wie mir scheint nicht unglücklichen Formulierung als „eine *Περίοδος Ἰνός* gekleidet in die äußere Form der *Περσικά*“ bezeichnet habe. Warum diese alten Ethnographien jetzt der Perserlinie unterworfen sind und warum einzig der lydische *λόγος* herausgenommen und der persischen Geschichte vorangestellt ist, erklärte sich durch die Wirkung des sekundären Grundgedankens. Ob auch die *λόγοι* über Samos, Athen, Sparta noch unter diesen Gesichtspunkt einer beabsichtigten *Περίοδος* fallen, mag unentschieden bleiben. Ganz unglaublich ist es nicht, weil wenigstens der samische *λόγος* zu H.s frühesten Arbeiten gehört. Daneben aber erkennen wir in H.s Werk eine Reihe historischer Arbeiten über griechisch-persische Kriege; vor allem über den ionischen Aufstand, den Dareioszug und die Marathonschlacht und den großen Xerxeskrieg, dessen jetziger Zustand wieder die Zusammensetzung aus einer Reihe einzelner *λόγοι*, z. B. über Salamis, über Thermopylenkampf, über Plataiai verrät. Sie füllen die zweite Hälfte des Werkes (V 28—IX); und wenn in der ersten die alten *λόγοι* sich nur mühsam dem Grundgedanken der Griechenlinie fügen, in der zweiten deckt sich die Darstellung mit ihm, wird von ihm beherrscht. Und dieses Doppelgesicht des Werkes spiegelt sich im Proömium: die Periodos deckt sein erster Teil, den man sich einmal rekonstruieren mag als H.

ιστορίην ἀπεδέξατο, ὡς μήτε — ἀκλεᾶ γένηται, ὁμοίως σικκρά — ἐπεξιόν; den zweiten führt der Zusatz τὰ τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αὐτὴν ἐπολέμησαν ἄλλῳ εἰν. Beides ist jetzt zu einer Einheit verschmolzen. Wie soll man sich das erklären? Diesen lauskopf, der zurücksieht auf die geographisch-ethnographische Erdbeschreibung eines Hekataios und vorwärts auf das erste reine Geschichtswerk eines Thukydides? Wie soll man sich namentlich die Art erklären, wie diese Einheit zustande gekommen ist? Den mehr als lockeren Zusammenhang gerade an der Stelle, wo die beiden Hälften zusammenstoßen (V 28)? Die Disposition, die das ethnographische Material dem historischen Gedanken des Gegensatzes zwischen Persern und Griechen unterwirft?

Ich meine, es gibt nur eine Erklärung: H. hat begonnen als Reisender wie Hekataios, mit der Absicht, eine Beschreibung der bewohnten Erde zu liefern wie Hekataios; nur besser als er, mit einer anderen geographischen Grundanschauung, vielleicht gleich (der ägyptische λόγος spricht dafür) mit der Absicht, das historische Moment stärker zu betonen, insbesondere soweit es sich an Bauten und Königsdenkmäler knüpfte. Manches auch mag er damals schon gesammelt haben, was später erst seine eigentliche Verwertung in größerem Zusammenhang fand. Denn vor damals reiste, fand in vielen Gegenden Spuren des großen Krieges und Erinnerungen daran, am wenigsten vielleicht noch in Kleinasien, am meisten in den helléspontischen und thrakischen Städten. Daß es in summa nicht viel war, zeigt die Quellenanalyse, falls sie Dinge wie die Heeresliste und die Darstellung des Marsches des großen Heeres richtig auffaßt. Als Reisender noch ist H. nach Hellas gekommen und hat hier in den großen Städten, vor allem in Athen, Vorträge gehalten über alles, was er gesehen und erfragt hatte. Das waren natürlich ausgearbeitete Vorträge, wie wir dergleichen ja noch im Hippokratescorpus besitzen; richtige Manuskripte, die auch stilistische Aspirationen gemacht haben werden, gerade wie die Vorträge der Sophisten. Das beweist die Sitte der Zeit, die noch jetzt deutlich kenntliche Form der Arbeiten über die fremden Länder, die Beziehung, die Sophokles' 'Antigone' zu einer Partie der *Περσικά* zeigt. Wie Hauvette 46 behaupten kann, H. habe in Athen nur des *extraits de ses notes de voyage, mais non des morceaux achevés* vorlesen können, begreife ich nicht. Muß man wirklich beweisen, daß das athenische Publikum der 40er Jahre mindestens in seinen höheren Schichten für solche Vorträge, wie der weitgereiste Mann sie zu halten im stande war, sich interessierte? Dann braucht man ja nur anzuführen, über was für Dinge die Sophisten vortrugen. Ohne das Argument zu pressen, mag man doch jetzt sagen, daß die viel besprochenen Stellen III 80 καὶ ἐλέχθησαν λόγοι ἀπιστοὶ μὲν ἑλλήσιν ἑλλήνων, ἐλέχθησαν ὧν, VI 43, 3 ἐνταῦθα μέγιστον θῶμα ἔρω τοῖσι μὴ ἀποδοκίμοις ἑλλήνων Περσέων τοῖσι ἐπὶ Ὅταντα γνώμην ἀποδέσασθαι ὡς χρὸν εἴη δημοκρατεῖσθαι Πέρσας sich am ungelungensten erklären, wenn sie sich gegen Zweifel richten, die in den an die Vorträge anknüpfenden Debatten (wir kennen das aus Platon) geäußert wurden.

Ich glaube oben (§ 13—16) gezeigt zu haben, daß sich H.s sämtliche Reisen zwanglos in der Zeit vor seinem ersten größeren Aufenthalte im Mutterlande unterbringen lassen, und daß alle größeren λόγοι noch jetzt Spuren davon tragen, daß sie einmal als Vorträge mindestens vor einem athenischen und vor einem unteritalischen Publikum gehalten sind. Daß dieselben Vorträge nicht einmal, sondern vielmals und vor sehr verschiedenen Zuhörerschaften gehalten werden, kennen wir ja aus dem Betrieb der sophistischen Wanderlehrer. Sowenig wie sie hat H. daran gedacht, als er im Mutterlande erschien, seine Reisenotizen, und was er daraus gemacht hatte, gleich literarisch zu verwerten. Sie waren ja sein Kapital; er lebte von ihnen; denn der Sophist ist, wie der Platonische Sokrates (Protag. 313C) scharf sagt, *ἐμπορὸς τις τῆς κάπνης τῶν ἀγοριῶν, ἀπ' ὧν ἡ ψυχὴ τρέφεται*. Er nahm sie mit, auch als er nach Thuriōi übersiedelte.

Aber nicht nur sie. Wenn der ganze Inhalt der ersten Hälfte seines Werkes gesammelt sein kann und gesammelt sein wird vor dem mutterländischen Aufenthalt, der durch das Zusammentreffen mit Sophokles auf die Mitte der 40er Jahre festgelegt wird, der Inhalt der zweiten Hälfte, vor allem der Inhalt der Bücher VII—IX und die großen Exkurse über die ältere athenische, spartanische, korinthische u. s. f. Geschichte sind sicherlich erst im Mutterlande gesammelt, d. h. in der Mitte der 40er Jahre (s. § 29). Es macht wenig aus, ob H. vielleicht Sparta schon früher von Samos aus besucht hatte, was sich nicht beweisen und nicht widerlegen läßt. Aber wie sollte der Mann, der sein ganzes bisheriges Leben *ιστορεῖν* verbracht hatte, der durchaus noch in den Bahnen des ionischen Reisenden und Geographen wandelte, darauf verzichten, im Mutterlande seine Forschungen fortzusetzen, die λόγοι *ἄνδρες*, die seinen Vorträgen lauschten, nun auch seinerseits zu befragen nach der Geschichte ihres Volkes. Was sie ihm gaben, das wissen wir. Wahrscheinlich sehr vieles aus der Vorzeit — das legte H. von Einzelheiten abgesehen, in denen er die Vorgänger korrigierte, beiseite, weil er nicht nochmals erzählen wollte, was andere erzählt hatten. Dann aber die Ereignisse der letzten 100 Jahre, die noch einigermaßen lebendig waren. Vor allem wohl die Ereignisse aus der eigenen Zeit (wir merken aus gelegentlichen Äußerungen, wieviel H. von den innerhellenischen Kriegen der 50er Jahre gehört hat) und aus der großen Zeit der Väter, aus den beiden Perserkriegen.

Damals muß es gewesen sein, daß in H. der Gedanke entstand, auch diese Dinge, von denen noch niemand erzählt hatte — denn noch gab es keine Lokalchroniken im Mutterlande und noch hatte kein Epiker versucht, den Mederkrieg neben den troianischen zu rücken (s. § 28); und wenn der volkstümliche Erzähler wohl auch von diesen Kämpfen berichten mochte, so lag das unterhalb der Sphäre, in der H. verkehrte — in die Form zu kleiden, an die er gewöhnt war; zu erzählen nicht nur von Persern und Ägyptern, sondern auch wie die Athener bei Marathon die Perser schlugen und wie in den Thermopylen 300 Spartaner tagelang dem Riesenheere des Xerxes stand hielten; und wie bei Salamis die Flotte, bei Plataiai Pau-

sanias ruhmreiche Siege errangen. Das waren einzelne Vorträge, die im Westen vielleicht besonders gern gehört wurden (wir finden ja auch hier nicht wenige italische Zusätze), aber die in künstlerisch wirksame Form gebracht sicherlich auch im Mutterlande ihres Zuhörerkreises sicher waren. Bei den Spartanern schon gewiß. Aber auch bei den Athenern, die Pindar und Kleidemos von Staats wegen belohnt haben. Natürlich mußte H. auswählen und Vorsicht üben. Für Unteritalien 10 mochten alle seine Vorträge passen, in Athen hat er schwerlich den *lóyos* vom Thermopylenkampfe vorgelesen und in Sparta sicherlich nicht die *lóyoi* von Salamis und Plataiai — mindestens nicht in der Form, wie wir sie jetzt haben.

Im Mutterlande vollzog sich in H. eine innere Wandlung. Das beweist die Tatsache, daß er den längeren Aufenthalt im Westen zu geographischen Forschungen nicht mehr benutzt hat. Das ethnographische Interesse trat zurück, das rein historische in den Vordergrund. Aus dem Reisenden wurde der Historiker des Perserkrieges oder zunächst wenigstens der Erzähler vom Perserkriege. Daß dann unser Werk entstehen konnte, daß H. nun alles, was er besaß, in einen großen Kontext brachte, dazu war noch ein Faktor nötig — Athen. Denn die Krone des Werkes, wie es jetzt ist, ist die Darstellung des Xerxeszuges; und in diesem wieder steht jetzt Athen und Athen allein im Mittelpunkt. Die Worte, mit denen H. die Erzählung des großen Krieges auf der griechischen Seite einleitet, geben den Schlüssel zum Verständnis seines Werkes, wie es jetzt ist (VII 139):

„Und hier sehe ich mich gezwungen, eine Meinung auszusprechen, die bei den meisten Menschen Mißfallen erregen wird. Dennoch, weil sie sich mir als die wahre ergibt, will ich sie nicht zurückhalten. Wenn jetzt die Athener aus Furcht vor der herannahenden Gefahr ihr Land verlassen hätten oder auch es nicht verlassen hätten, sondern geblieben wären und sich dem Xerxes unterworfen hätten, dann hätte niemand es gewagt, zur See dem König entgegenzutreten. Wenn aber nun zur See niemand Xerxes Widerstand geleistet hätte, so wäre zu Lande folgendes eingetreten: wenn auch viele Mauergewänder von den Peloponnesiern über den Isthmos gezogen waren, so wären doch die Lakedaimonier von ihren Bundesgenossen im Stiche gelassen worden, nicht freiwillig, sondern gezwungen, weil ihre Städte einzeln von der Flotte der Barbaren genommen worden wären, und sie wären allein geblieben; allein geblieben, aber hätten sie große Taten verrichtet und wären rühmlich gestorben. Entweder so wäre es ihnen gegangen, oder aber sie hätten sich schon vorher, weil sie sahen, daß auch die übrigen Hellenen auf Seite des Meders standen, mit Xerxes vertragen. Und 60 so wäre auf beiden Wegen Hellas den Persern untertänig geworden. Denn was für einen Nutzen die über den Isthmos gezogenen Mauern haben sollten, wenn der König das Meer beherrschte, vermag ich nicht einzusehen. Nun aber (d. h. wie die Sache wirklich verlaufen ist) dürfte der, der die Athener die Retter von Hellas nennt, die Wahrheit nicht verfehlen.

„Denn welcher von beiden Parteien sie sich angeschlossen, dahin mußte die Wage sinken. Da sie die Freiheit von Hellas wählten, so waren eben sie es (natürlich nach den Göttern), die das ganze übrige Griechenland, soweit es nicht medisch gesinnt war, aufweckten und den König zurückwarfen.“

Diese Worte stehen nicht im ursprünglichen Kontext; sie gehören nicht einem alten *lóyos* an, der von den kriegerischen Vorbereitungen der Griechen erzählte. Denn ihre vage Einleitung (VII 138) ist ein Notbehelf, der zudem starke Widersprüche gegen die sonstige Auffassung des Xerxeszuges aufweist; der echte Anfang steht mit präzisen Angaben über das Verhalten der griechischen Staaten jetzt VII 131–132 zusammen mit der gut überleitenden Sendung der Herolde, die allein nach Sparta und Athen nicht gingen, und der Geschichte von Sperchies und Bulis (133–136). Sie sind auch nicht in Athen gesprochen; das zeigt ihr ganzer Tenor. Sie sind überhaupt nicht gesprochen, sondern geschrieben; geschrieben in derselben Zeit, als H. vor ihnen den Anhang zur Geschichte des Sperchies und Bulis einlegte (VII 137), dessen Inhalt aus dem Ende des J. 430 stammt. Auch diese Worte gehören der Schlussredaktion oder — wie ich lieber sage — der Abfassung des Geschichtswerkes zu, die als Ganzes in die Jahre unmittelbar vor und in die ersten 30 Jahre des Peloponnesischen Krieges zu setzen ist.

Schon Niebuhr (Kl. Hist. u. Philol. Schr. I 117, 5) hat sie auf die Zeit um 431 bezogen und angedeutet, wie sie zu verstehen sind. Sie widerlegen allein schon die Auffassung, die Nissen (Hist. Ztschr. LXIII 1839, 419f.; fast wörtlich ebenso schon Hachery a. O. 73 und Gomperz Herod. Stud. I 1883, 7), von dem Zwecke des Herodoteischen Werkes, von der Absicht, die dem Verfasser die Feder lieh, sich gebildet hat. Die Empfehlung eines Bundes zwischen Athen und Sparta soll H. beabsichtigt haben. Das Werk sei ein Versuch, die Gemüter von dem brudermörderischen Kampfe abzulenken durch die Großtaten der Ahnen. „Die ganze Darstellung“ so meint Nissen, sei „mit der stillen Mahnung zur Einkehr, zum Frieden durchwebt“. Das ist in neuem Gewande die uralte panegyrische Auffassung des Werkes, wie sie bei Lukian erscheint (*οὗτος ταῖς ἡρώδωρος ἐστὶν ὁ τὰς μάχας τὰς Περσικὰς Ἰασιὶ συρρεπαφώς, ὁ τὰς νίκας ἡμῶν ἐπαίησας*), die der alte und der moderne Klassizismus vertreten hat. Denn Plutarchs Polemikh setzt sie voraus; Creuzer (Hist. Kunst 270), Bauer (Biogr. 4), Gomperz (Herod. Stud. I 3) und alle, die in den letzten Büchern den ältesten Bestandteil des Werkes sehen, haben es immer wieder zwar nicht bewiesen, aber doch als selbstverständlich verfochten, daß H.s Werk den Hauptzweck verfolge, die hellenische *Aristeia* auf dem Gipfel ihres Ruhmes — um mit Creuzers Worten zu reden — zu zeigen. Es ist schwer zu begreifen, wie diese Anschauung immer wieder aufleben kann. Schon Dahlmann (a. O. 217) hatte Bedenken gegen diese verzückten Phrasen erhoben; Ed. Meyer (Forsch. II 198ff.) hat nachgewiesen, daß bei H. durchaus nicht die gehobene Stimmung herrsche, mit der wir trotz aller Nöte der Franzosenzeit und des Deutschen Bundes von den Frei-

heitskriegen erzählen'. Vielleicht drückt er sich in dieser Ablehnung etwas zu schroff aus und trägt dem Umstande nicht genügend Rechnung, daß hier wie oft bei H. die eigene Auffassung sich nicht überall den verschieden gestimmten Berichten gegenüber, die er verarbeitet, durchgesetzt hat. Aber die Auffassung selbst ist sicher. Wem der Krieg ein Übel schlechthin ist, wem die zwanzig athenischen Schiffe *ἀγῆ κακῶν* sind (V 97, 3) und wem die Zeit der drei letzten persischen Könige *πλεον κακὰ τῇ Ἑλλάδι* gebracht zu haben scheint, als die zwanzig Generationen vorher (VI 98, 2) — der ist ein schlechter Panegyriker des Nationalkrieges.

Noch weniger freilich kann man die panegyrische Stimmung in seine Jugend zurückprojizieren und in H. einen der traurigen Gegenwart abgewandten, in die große Vergangenheit sich versenkenden Träumer, eine Art von Romantiker sehen, dessen Stimmung und Sinnesart man daran erkenne, daß er vorübergehend und an wenigen Stellen nur Ereignisse, die er selber erlebte, berührt. So sehr sei er mit seiner Denkweise abhängig von den großen Eindrücken in den Kleinasien verbrachten Jugendzeit, deren Ideale eben der Kampf und Sieg der Griechen über die Barbaren waren (Bauer). Nun, welches die Ideale der kleinasiatischen Griechen waren, weiß ich nicht, bezweifle freilich stark, daß Bauer sie richtig erkannt hat. Aber was man in Halikarnass von dem großen Nationalkrieg erzählte — selbst hat ja H. keine Erinnerungen mehr an diese Zeit — das wissen wir aus ihm selbst. Das war so lokal beschränkt, so unhellenisch und unpatriotisch wie möglich. Die halikarnassischen Schiffe hatten auf persischer Seite gefochten, und der Ruhm der Stadt war es, daß seine Herrscherin dem Könige am besten gedient hatte mit Rat und Tat, so daß er ihr schließlich seine eigenen Kinder anvertraute. Möglich, daß man in den antityrannischen Optimatenkreisen anders dachte (H. beweist das freilich nicht) und die Blicke in H.s Jugend auf Athen richtete. Aber gewiß nicht aus hellenischem Patriotismus und in sentimentaler Erinnerung an Athens Rolle im Xerxeskrieg, sondern aus lokaler Politik.

H. hat auch nicht als Athenerfreund sein Leben begonnen — 'Erbe seines Oheims' soll er in dieser Gesinnung gewesen sein, meint Schoell Philol. X 37. Im Gegenteil; er fühlt sich mit Stolz als Dorer und hat die Abneigung gegen die Ioner, die er mit der Muttermilch eingenommen hatte (s. o. § 4), und die Vorliebe für Sparta nie ganz überwunden. Nur Athen hat er später von dem Urteil über das ionische Wesen und den ionischen Stamm ausgenommen (I 143). Daß ein Wandel in seinen Anschauungen sich vollzogen hat, zeigen eigentümliche Widersprüche in dem Urteil über Sparta, die sich nicht durch Benutzung allein von athenischen Quellen erklären. Dem Preise Spartas in Demarats Munde (VII 102), mit dem H.s eigene Auffassung spartanischen Wesens VII 139, 3 sich zu decken scheint, gegenüber klingt es sehr merkwürdig, daß er dann doch 139, 4 die Möglichkeit einer *δολογίῃ* zwischen Sparta und den Persern aufstellt.

H. ist auch nicht von vornherein etwa ein überzeugter Demokrat — wie hätte der adelige Mann das sein sollen. In der Empfehlung der

Demokratie durch Otanes III 80 seine eigene Ansicht zu sehen, geht schon der einleitenden Worte wegen nicht an. Wenn er V 78 das Lob der attischen *λογιστῆς* singt, so steht das in einem Passus, der aus athenischen Quellen stammt, und wird V 97, 2 durch die Bemerkung, wieviel leichter es sei *πολλοὺς διαβάλλειν ἢ εἶνα* auf sein richtiges Maß zurückgeführt. Man darf zweifeln, ob H. überhaupt für diese Dinge viel mehr Sinn gehabt hat, als er sich in theoretischen Debatten, wie III 80ff., ausspricht. Jedenfalls ist H. auch in Athen nicht zum 'Demokraten', sondern nur zum 'Perikleer' geworden.

Könnte ihm aber Athen jene Auffassung der Perserkriege als der größten Ruhmestaten des ge-einten griechischen Volkes geben, die er aus Halikarnass oder Samos sicherlich nicht mitbrachte? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Wir wissen aus H. selbst und neben H. genug von der Tradition der Perserkriege, um sagen zu können, daß diese Auffassung schon in den 50er Jahren nirgends mehr bestanden hat, wenn sie überhaupt je in einem anderen Geiste, als in dem des Aischylos bestanden hat. Die Griechen mußten ja keine Griechen gewesen sein, wenn sie allgemein so gedacht hätten. Was H. über die Ioner bei Lade sagt — *ἐνταῦθεν οὐκ ἔχον ἀρετῆως συγγράμναι οἰκιστὰς τῶν Ἰώνων ἐγένοντο ἄνδρες κακοὶ ἢ ἀγαθοὶ ἐν τῇ ναυμαχίῃ ταύτῃ: ἀλλήλους γὰρ κατακτείνωνται* (VI 14, 1) — das gilt in verstärktem Maße für die Perserkriege. Die täglich sich verschärfenden innerhellenischen Gegensätze hatten längst dazu geführt, daß man die Tradition ausgebaut hatte — fast möchte man sagen, weniger zum eigenen Ruhme, als zum Spotte und zur Verleumdung der Nachbarn. *Οὐχ ταύτῃ οὐκ ἀποδομένοι, ὡς φησὶν καὶ ἄλλοι τῶν γειτόνων* — so könnte man H. selbst variierend dieses Verfahren bezeichnen. Und in Athen ist es vielleicht am allereifrigsten geübt. Es ist oben (§ 9) darauf hingewiesen, wie und mit welcher Tendenz die Erzählungen entstellt waren, die H. hier erhielt. Als er gegen 445 nach Athen kam, da hatte dieses auch seinen Frieden mit Persien geschlossen. Gerade der Mann, in dessen Zauberkreis H. geriet, hatte den Staat dazu geführt, den Feind wieder in Hellas zu suchen. Perikles und seine Partei hatten seit langem ein politisches Interesse daran, das Verhalten Spartas, Korinths, Aiginas, Thebens in den schwärzesten Farben darzustellen. Wenn damals ein kleinasiatischer Grieche von weiten Reisen, die er großenteils nur als persischer Untertan hatte machen können, ein Mann ohne jeden Chauvinismus, den man in Kleinasien nicht kannte, ja mit der Bewunderung des ionischen Wissenschaftlers für Alter und Weisheit der Barbaren — wenn ein solcher Mann ins Mutterland kam, so war Athen und in Athen der Kreis der Perikles der ungeeignetste Ort, um einen wirklich nationalen Standpunkt zu gewinnen.

H. hat in stärkstem Maße die Anschauungen, wie sie gegen 445 in Perikles' Kreis herrschten, in sich aufgenommen. Wenn man dieses Datum für 431 einsetzt, kann man Ed. Meyers (Forsch. II 196ff.) zusammenfassende Ausführung über H.s politischen Standpunkt, über seine dadurch bedingte Beurteilung der Vergangenheit sich zu eigen

machen. Ob sie ihn schon in der Sammlung des Materials und in der Wiedergabe des Gehörten beeinflusst haben, können wir hier unentschieden lassen (vgl. u. § 30); auch ob seine Ehrlichkeit und der Begriff, den er sich von der Pflicht des Historikers gemacht hat, es ihm verbot, das zu unterdrücken, was er an anderen Traditionen, an anderen Orten erhielt. Aber die Tendenz, mit der er das Material verwertet, die Beleuchtung, in die er es rückt, die hat er in Athen bekommen. Und um Athens willen hat er auch die Feder angesetzt zu dem großen Werke, das wir jetzt besitzen. Das zeigen die oben angeführten, an hervorragender Stelle stehenden Worte schärfer und reiner noch als die Darstellung selbst, in der H.s Ehrlichkeit vieles hat stehen lassen, was dieser Tendenz zwar nicht direkt zuwiderlief, aber jedenfalls ihre reine Durchführung verhinderte. Diese Tendenz aber können wir nun nicht mehr mit Meyer dahin formulieren, daß H.s Werk den Charakter einer Rechtfertigung der Politik trage, die Athen unter der Leitung des Perikles eingeschlagen hat und die zum Peloponnesischen Kriege führte. Wenn da H.s Name nicht dabeistünde, so würde man glauben, die Worte gingen auf Thukydides, für dessen Auffassung und Darstellung der Entwicklung von 480 bis 431 sie vollkommen passen. Thukydides verteidigt wirklich die Perikleische Politik, direkt und indirekt, der falschen Auffassung gegenüber, als ob sie die Niederlage Athens herbeigeführt habe. Sein Buch wurzelt, auch wenn er für die Nachwelt schreibt, fest in dem Boden des athenischen Staates und in dem Kampfe der Parteien und der Männer, die um die Führung dieses Staates gerungen haben. Seine Einleitung, die *αἰτία καὶ διαγωγή*, ist gar nicht verständlich ohne den Hintergrund, den dieser innere Kampf der Parteien vor Ausbruch des Krieges abgibt, ohne Kenntnis und Verständnis für die Politik des Perikles und für die seiner Gegner vom aristokratischen und vom radikalen Flügel. Lauter Dinge, von denen man kein Wort zu wissen braucht, um H. zu verstehen. Der verteidigt Perikles' Politik höchstens unbewußt, insoweit ihm Perikles und Athen identische Größen sind. Aber auch dann ist es die Politik der Jahre 460ff., nicht die der 30er Jahre. Ob er überhaupt etwas gewußt hat von dem inneren Parteigetriebe Athens in dieser Zeit? Wenn ja, so waren ihm das gleichgültige, innerathenische Dinge, deren Bedeutung er sich kaum überlegt hat und auch nicht zu überlegen brauchte. Was ging auch die Griechen im J. 431 der Ruf 'Perikles oder Nikias' (oder wer sonst damals Wortführer der konservativen Opposition war) an. Für sie galt allein der Ruf 'Athen oder Sparta', wie er allein für H. gilt.

Nicht als Verkünder der nationalen Großtaten schreibt H., sondern als Verkünder vom Ruhme Athens. Nicht die Politik des Perikles will er verteidigen, sondern er will die Verdienste der jetzt von Perikles geleiteten Stadt um Hellas darstellen in einer Zeit, in der man von diesen Verdiensten nichts wissen wollte. Gerade deshalb spricht H. in seinem Werke auch nicht zu den Athenern allein, ja nicht einmal in erster Linie zu ihnen, sondern zu den Kreisen, die Thukydides *ἡ ἄλλη Ἑλλάς ἀνασκα* nennt. Ende der 70er Jahre (v. Wilamowitz Herm. XII 362)

war die giftige Streitschrift des Stesimbrotos von Thasos erschienen, der Spätere den bezeichnenden Titel *Περὶ Θερμοπυλίου καὶ Θουκυλίδου καὶ Περικλέους* gab und die charakteristisch war für die Stimmung namentlich der Bündler gegen Athen. Niemand wird H. mit dem Pamphletisten auf eine Stufe stellen. Aber man stellt ihn nicht tiefer, wenn man mit Nissen und Meyer ihm die Absicht auch einer unmittelbaren politischen Wirkung zuschreibt. H. hat geschrieben, um der öffentlichen Meinung über Athen zu begegnen, wie sie beim Ausbruch des Krieges überall bestand, ganz besonders vielleicht in Ionien, Sizilien und Großgriechenland (wo man sich auch von der Ausbreitung der attischen Herrschaft bedroht fühlte; gerade in Thuriol stießen ja in den 30er Jahren diese Gegensätze heftig aufeinander). Er schrieb, als beim Zusammenstoß der ersten Städte (vgl. *τῶν κορυφαίων περὶ τῆς ἀρχῆς πολεμούντων* H. VI 98, 2) das Wohlwollen der Menschen sich bei weitem mehr den Lakedaimoniern zuwendete, zumal sie verkündeten, sie würden Hellas befreien. Die innere Beziehung der Thukydideischen Worte auf jene Herodoteische Argumentation (VII 139) sollte niemand verkennen. Es tat im Jahre 431 not, den Griechen, nicht nur den in persischer Einflußsphäre lebenden, vor Augen zu führen, was ihnen drohte, wenn Sparta, das einst das griechische Kleinasien dem Perser hatte preisgeben wollen (H. IX 106), sein Programm einer 'Befreiung von Hellas' ausführte. Dazu bedurfte es keiner direkten Hinweise, wenn H. sie auch vielleicht gegeben hätte, wäre es ihm vergönnt gewesen, das Schlußwort seines Werkes zu schreiben. Aber die Rückspiegelung politischer Verhältnisse der Gegenwart in eine frühere Zeit und die bewußte oder unbewußte Ummodellung dieser früheren Ereignisse und Zustände nach den Konstellationen der Gegenwart war den Griechen aus Epos und Tragödie geläufig. Auch wenn H. die Nutzenanwendung seiner VII 139 ausgesprochenen Anschauung auf die Gegenwart nicht selbst zog, konnte er sicher sein, daß die Zeitgenossen ihn verstanden.

Kein großes Geschichtswerk ist je *sine ira et studio* entstanden; keines, ohne daß sein Verfasser politisch Partei genommen hat, ergriffen war von dem lebendigen Wesen und Wirken eines Staates oder eines großen Mannes. Auch den H. haben nicht seine Reisen zum Historiker gemacht, sondern der Anblick Athens und das innere Verhältnis, das er zu dieser Stadt gewonnen hat. Nicht der ionische Reisende ist zum Historiker der Perserkriege geworden, sondern der 'Wahlathener' — wie man ihn genannt hat. In diesem Sinne kann man denn auch sagen, daß wir das Geschichtswerk der persönlichen Bekanntschaft seines Schöpfers mit Perikles verdanken. Denn dieser hat dem an sich unpolitischen Halikarnassier das Verständnis für die Mission Athens, wie er sie glaubte, erschlossen. Aber als dann der naheande Ausbruch des Entscheidungskampfes ihm die Feder in die Hand drückte, da hat er nicht für Perikles geschrieben, sondern für sein neues großes Vaterland, für Athen.

§ 25. Die Entstehung des Werkes; ältere Ansichten darüber und die Zeitfrage der Bücher VII–IX. Lange Zeit kann

nun die Abfassung des Werkes, mit dem H. sich nicht mehr an einzelne Zuhörerschaften, sondern an ganz Hellas wendete, kaum in Anspruch genommen haben. Zwar sind die Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse, die man hier verwenden kann, nicht sehr zahlreich (s. o. § 7). Aber wenn sie sich, soweit sie sicher sind, nur in den drei letzten Büchern finden und hier von Frühjahr 431 bis Sommer 430 reichen, so besteht die Möglichkeit, daß die Arbeit etwa erst 432 begonnen und bis etwa 429/8, also in drei bis vier Jahren und vielleicht in noch etwas kürzerer Zeit zu Ende geführt ist, soweit sie eben zu Ende geführt ist (s. § 26). Denn die Art, wie Kirchhoff diese Anspielungen auf Ereignisse der J. 431 und 430 verwendete — er wollte aus ihnen jedesmal die Stelle im Werke bestimmen, bis zu der H. gerade gelangt war, als das betreffende Ereignis eintrat — ist selbstverständlich ebenso unbewiesen wie unmöglich. Es ist im Gegenteil deutlich, daß z. B. die syntaktisch mit dem Kontexte nicht verbundene Anspielung auf die Verwüstung Attikas (IX 78, 3 *οὗτω ὥστε — ἀπέχεσθαι*) als Randnotiz zu einem fertig vorliegenden Manuskript hinzugefügt ist. Für die ersten sechs Bücher aber beweist es die Komposition, daß H. schnell gearbeitet hat. Offenbar hat er, nachdem er einmal den Gedanken an das Werk gefaßt und den Plan gefunden hatte, dem er sein gesammeltes Material unterwerfen wollte, und nachdem er daraufhin das Schema aufgestellt hatte, an seinen Manuskripten größere Veränderungen nicht vorgenommen, sondern sich bestrebt, seinen Bestand an Vorträgen möglichst in der vorhandenen Form zu verwerten. Auf eine wirkliche Einarbeitung der größeren ethnographischen Arbeiten hat er ganz verzichtet und sich begnügt, sie mittels einiger leichter Verbindungsstücke als Ganzes oder in großen Teilen einzulegen. Gelegentlich macht er eine Bemerkung, um ihre Länge zu entschuldigen. Daß er die alten Vorträge nicht umarbeitete, lehren sowohl die vielen Wiederholungen und ähnlichen Erscheinungen (§ 18); wie die Tatsache, daß er von allen Feldzügen der Perser gegen andere Völker nur den skythischen Logos in der vorausgehenden Erzählung in der Weise vorbereitet, wie dies mit den Ereignissen der Griechenlinie geschieht (III 134, 12ff. in einem erst in Italien geschriebenen Passus). Auch die Verteilung der hellenischen Logoi, soweit sie vorpersische Geschichte gaben, über das Werk hin, erscheint wesentlich als Arbeit mit der Schere. H. suchte nach Stellen, wo sich Stücke hellenischer Geschichte am leichtesten unterbringen ließen, ohne sich dann mit der Einfügung selbst besondere Mühe zu machen. Nur in den letzten drei Büchern scheint die Bearbeitung begrifflicherweise tiefer gegriffen zu haben. Denn wenn auch hier reichliche Spuren ursprünglich selbständiger Einzelarbeiten nicht fehlen, so läßt sich doch die Darstellung nicht mehr oder doch nur selten einfach durch Schneiden in ihre Teile zerlegen; sondern es ist das Material hier zu einem neuen, nach künstlerischen Gesichtspunkten disponierten Ganzen geordnet.

Fassen wir zusammen, so ergibt sich, daß H. zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Werk geschaffen hat, dessen Einheitlichkeit aus Prooi-

mion, Grundplan und einem durchgeführten System von Verweisungen erhellt, ein Werk, das nicht für Hörer, sondern für Leser bestimmt ist. Aber diesem Werke liegen Einzelarbeiten sehr verschiedenen Inhalts zugrunde, Manuskripte, die ursprünglich als Grundlage zu Vorträgen gedient haben und im Laufe der Jahre mannigfach erweitert und umgearbeitet worden sind. Das erste Geschichtswerk, das die Alten eine Universalgeschichte nannten, *νοιναι ιστορίαν*, weil sie als sein Charakteristikum den universalen Inhalt empfanden im Gegensatz zur Ethnographie und Lokalhistorie — [H. als erster *τὴν τε πραγματικὴν προαίρεσιν ἐπὶ τὸ μᾶλλον ἐξήνεγκεν* ... *οὕτε πόλεως μίαν οὕτε ἔθνους ἐνὸς ιστορίαν προεβόλετο ἀναγράφαι, πολλὰς δὲ καὶ διαφόρους πράξεις ἐκ τῆς Εὐρώπης ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς μίαν προγραφὴν πραγματείας συναγαγεῖν — ἀρξάμενος γούν ἀπὸ τῆς τῶν Ἀνδῶν δυναστείας μέχρι τοῦ Περσικοῦ πολέμου κατεβίβασε τὴν ιστορίαν, πάσας τὰς ἐν τοῖς τετραράκοντα καὶ διακοσίοις ἔτεσι γενομένας πράξεις ἐπιφανείς Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων μὴ συντάξει περιλαμβάνει* κτλ. Dion. Hal. de Thuk. 5; vgl. Diod. XI 37, 6 H. *ἀρξάμενος πρὸ τῶν Τρωικῶν χρόνων γέγραφε κοινὰς σχεδὸν τι τὰς τῆς οἰκουμένης πράξεις ἐν βιβλοῖς ἑνὲα* κτλ.] — ist nicht, wie Athena dem Haupte des Zeus, dem Geiste seines Verfassers entsprungen. Von einem weit abliegenden Ausgangspunkt her und in einer sehr verschiedenen Stadien durchlaufenden Entwicklung ist es langsam vorbereitet, bis die politische Teilnahme H.s an den Ereignissen der Zeit den Gedanken hervorrief, der es jetzt beherrscht und der seine Anlage bestimmt hat. Die Spuren der Entwicklung sind in dem Werke selbst vorhanden. Sie erlauben uns, die Entwicklung zu verfolgen, in der aus dem Reisenden der Vater der Geschichte' (Cic. de leg. I 5) wurde. Erst dieser Entwicklungsgang, der mir psychologisch wohl begründet zu sein scheint und der im Einklang steht mit allem, was wir von den Formen der historisch-geographischen Literatur im 5. Jhdt. wissen, erklärt das seltsame Doppelgesicht des Werkes und die Eigenart der Komposition. Er löst das Problem der Entstehung eines Werkes, das sich keinem der späteren *σδῶν* der Historiographie unterordnet; das weder eine wirkliche Universalgeschichte ist noch eine echte Monographie, in dem aber die Entwicklungsmöglichkeiten zu diesen beiden Hauptformen der großen Geschichtschreibung mit ihren vielen Varietäten stecken; von dem aus sich Thukydides sogut erklärt, wie Theopomp und Ephoros.

Die Grundanschauung aber, daß am Anfang nicht das jetzige Werk steht, sondern einzelne Arbeiten und die nach mehr oder minder klaren Andeutungen Früherer von Bauer (Die Entstehung des H.-ischen Geschichtsw., Wien 1878) gewonnen ist, darf man trotz des Widerspruches von Weil (Rev. critique 1878), Cwiklinski (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878), Bachof (Quaestiuicula H.-ea, Eisenach 1880), Ammer (H. Halic. quo ordine libros suos conscripserit, Würzburg 1881; Über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung des H.-ischen Geschichtswerk., Straubing 1889) u. a. als vollkommen gesichert ansehen. Trotz schwerer Fehler in der Durchführung und trotzdem Bauer weder die Natur dieser Einzel-

arbeiten richtig erkannt noch ihr Verhältnis zu dem jetzigen Werke richtig bestimmt hat, bedeutet seine Formulierung (Biogr. 82 ‚Zur Abfassung seines Werkes in der Form, wie es uns vorliegt, schritt H. erst in Unteritalien, wo er seine Schlußredaktion begann, indem er die früher geschriebenen Einzelarbeiten zu einem Ganzen vereinigte‘) doch einen entschiedenen Fortschritt sowohl gegenüber der naiven Auffassung der Antike, die H. sein Werk bald in Halikarnass (Lukian 10 *Ἡ. ἡ Ἀσίου* 1), bald in Samos (Suid.) oder Thurioi (Plin. n. h. XII 18; vgl. Wachsmuth Rh. Mus. LVI 218, 1) verfassen ließ, wie gegenüber der unklaren Annahme von drei verschiedenen Ausgaben des Werkes (Rawlinson), die in Macans Theorie von den *three drafts* wiederaufgelebt ist und die in Wahrheit Werk und Leben verwechselt; vor allem aber gegenüber der von der antiken Auffassung kaum verschiedenen Annahme, die H. von vornherein mit einem Plane 20 für das jetzige Werk arbeiten läßt, wie sie vertreten wurde in den seinerzeit epochemachenden Arbeiten Kirchhoffs ‚Über die Entstehungszeit des H.-ischen Geschichtswerkes‘ 1868. 1871 (2 Berlin 1878). Dieser kann man als Ganzem heutzutage nur noch historische Bedeutung zugestehen, insofern sie der Arbeit an H. einen starken Impuls gab. Sonst aber ist nicht nur der prinzipielle Standpunkt, von dem aus Kirchhoff alle Untersuchungen über ‚Vorarbeiten‘ H.s abweist und für 30 ‚lösbar‘ allein die Frage erklärt, ‚wann begann H. die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes in der uns vorliegenden Form und in welchem Zeitpunkte führte er sie bis zu dem Punkte, der jetzt das Ende derselben bildet‘, ein unglaublich engherziger; auch seine Beweisführung und seine Resultate sind derartig, daß man sie eigentlich nie hätte ernst nehmen dürfen. Von den Prämissen und Argumenten, mit denen er nachwies, daß H.s Werk in drei großen zeitlich getrennten Absätzen 40 geschrieben sei (I—III 119 zwischen 445 und Anfang 443 in Athen; III 120—V 76 nach längerer, durch die Übersiedelung veranlaßter Unterbrechung in Thurioi; V 77—IX zwischen 431 und mindestens 428 in Athen), ist trotz ihres peinlich genauen und logisch scheinbar ganz festgefügtten Aufbaues eigentlich jede einzelne schief oder falsch. Unrichtig ist die Art, wie er die Koinzidenz mit der ‚Antigone‘ verwertet, indem er die Fülle der sie erklärenden Möglichkeiten nicht beachtet; unrichtig die Benutzung der Zeitspielen und unrichtig die Behauptung, von der er ausgeht, daß sich in den ersten 2 1/2 Büchern ‚einzig von H.s Aufenthalt und seinen Reisen in Unteritalien und Sizilien noch keine Spur findet‘ [das *Θούριος* des Prooimions darf man freilich nicht mit Bunsolt G. Gr.² II 611, 1 u. a. gegen Kirchhoff anführen, da das Prooimion erst zu dem letzten Stadium der Arbeit gehört]. Gar keine Diskussion mehr möglich ist über seine Auffassung von H.s 60 Arbeitsweise. Sie ist vielleicht das Ungeheuerlichste, was philologische Pedanterie je zutage gefördert hat. Kirchhoff hat sich einen H. nach seinem Bilde geschaffen: einen Mann, der als etwa 30-jähriger einen Plan entwirft und ihn ein halbes Menschenalter so unverändert festhält, daß er sein Buch bei I 1 anfängt und bei IX 122 zu schreiben aufhört, ohne jemals ein Wort zu ändern,

ohne das Geschriebene noch einmal wieder anzusehen bis auf den großen Moment der allgemeinen Schlußrevision. Auch nach einer mehrjährigen Unterbrechung [ich bin erstaunt, daß Aly Rh. Mus. LXIV 1909, 598, 1 sie wieder mit ‚bekanntlich‘ als feststehende Tatsache behandelt] schreibt er bei III 120 weiter, ohne einen Blick auf die 2 1/2 fertigen Bücher zu werfen; und so kann es ihm passieren, daß er ein ganzes Buch, die *Ἀσίου* 1, die er zweimal versprochen hat, einfach vergißt einzufügen (S. 5). Aber derselbe Mann beginge ‚eine durch nichts entschuldbare Nachlässigkeit‘ (‚Über ein Selbstzitat H.s‘, S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 303), wenn er sein Versprechen, von Ephialtes’ Tod zu erzählen, wirklich vergessen hätte.

Gegen Kirchhoffs Gesamtanschauung von dem Verfasser und von dem Werke zu polemisieren, ist überflüssig. Sie ist indiskutabel, so sehr die betreffenden Arbeiten sonst unser Verständnis gefördert haben mögen. Dagegen muß eingegangen werden auf eine Anschauung, die, wenn sie erwiesen wäre, die wirkliche ‚Entwicklung H.s zu seinem Berufe‘ in einem ganz anderen Lichte erscheinen ließe und die alles umwerfen würde, was uns die Komposition des Werkes von dieser Entwicklung zu verraten schien. Es handelt sich um das zeitliche Verhältnis der letzten drei zu den ersten sechs Büchern; um die Ansicht, die die zeitliche Priorität der Darstellung des Perserkrieges vor allen anderen Büchern behauptet. Seit Schoell Philol. IX. X sie aufgestellt und Bauer (Die Entsteh. 1878) sie begründet hat, scheint sie trotz des Widerspruches besonders von Bachof a. O. 14ff. und der verständigen, wenn auch nicht sehr tiefgreifenden Einwendungen Hauvettes a. O. 46ff. zur Vorgata geworden zu sein. Sie ist von Macan in der großen H.-Ausgabe mehrfach und weitläufig begründet (Books IV—VI vol. I p. XCff. Books VII—IX p. XLVff. und passim im Kommentar, s. Index IV p. 454); und Bury a. O. 39 spricht es daraufhin als bewiesen aus, daß die Bücher VII—IX ‚zwischen 456 und 445, bevor H. seine Reisen begann‘ geschrieben sind. Sie zu widerlegen, waren auch die scharfsinnigen und viel gute Einzelbeobachtungen enthaltenden Untersuchungen Hachez’ (De H.-i itineribus et scriptis, Göttingen 1878) nicht geeignet. Denn was er über die Abfassungszeiten und die Orte der einzelnen, von ihm abgegrenzten Teile ermittelt zu haben glaubt — da soll in Samos zwischen 464 und 456 geschrieben sein die Geschichte des ionischen Aufstandes, der erste europäische Krieg der Perser und die Anfänge des Dareios; in Halikarnass von 456—450 die Regierungen des Kyros und Kambyses; in Athen 450—443 die Lydiaka; ebd. 435 die Aegyptiaka usw. — geht von so viel unweisbaren oder falschen Voraussetzungen aus und kommt zu so starken Willkürlichkeiten, daß man es verstehen kann, wenn unsere Literaturgeschichten und nicht anders Ed. Meyer (G. d. A. III § 142 Anm.) über die ganze unbequeme Frage nach der Entstehung des Werkes mit ein paar Zeilen hinwegleiten und sich damit begnügen, auf die einheitliche Disposition hinzuweisen. Man erklärt, daß das Werk ‚durchaus aus einem Guß ist‘ und erkennt das Problem lieber erst garnicht

an; oder man gibt mit Wachsmuth (Einleit. 513f.) einer vollkommenen Skepsis Ausdruck und sagt, daß alle Bemühungen um die Entstehungsgeschichte 'kein sicheres Resultat ergeben, als das eine, daß nur in den letzten vier Büchern sich Anspielungen . . . auf die ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges finden, während in den vorderen Büchern ab und zu ein Anzeichen früherer Niederschrift bemerkbar ist'. Mag der Historiker, der die Tendenz des Werkes richtig erkannt hat, schließlich die Frage seiner Entstehung beiseite lassen — ungestraft wird er es freilich auch nicht tun (s. § 9. 24) —, der Philologe darf und braucht diese Verweigerung nicht zu teilen. Freilich muß er in dieser Frage eben nicht nur Einzelstellen der verschiedenen Bücher, Wiederholungen und dgl. gegeneinander abwägen, sondern auch die Entstehung und Entwicklung der Literaturformen beachten. Ja diese in erster Linie, weil erst sie eine richtige Verwertung der Einzelbeobachtungen ermöglichen, über deren Beweiswert allein ich mir gar keine Illusionen mache (s. § 18).

Mir scheinen nun die Argumente, mit denen Schoell, Bauer, Macan u. a. die Priorität der Bücher VII—IX zu erweisen gesucht haben, von einer erstaunlichen Dürftigkeit. Sieht man nicht mehr nur auf Einzelheiten, sondern auf die Komposition und den Inhalt des Ganzen, so erheben sich doch von selbst die Fragen: aus welchem Grunde hat denn H. überhaupt seine Reisen gemacht, wenn er sein Leben als Historiker der Perserkriege begann? Man wird doch nicht mehr ernsthaft behaupten wollen, daß die Bücher über Ägypten und Skythien, daß die lydischen, babylonischen, massagetischen, libyschen λόγοι irgend eine innere Beziehung zu dem Konflikte zwischen Asien und Europa — um das Grundthema des jetzigen Werkes so weit wie möglich zu fassen — haben und daß für den Historiker der Perserkriege diese Reisen nötig oder auch nur erwünscht gewesen seien? Denn die Ansicht, daß H. schon als junger Mann z. B. in Kleinasien den Spuren des Xerxesheeres nachgegangen sei (Hachez 10. Matzat 406 u. a.), ist einfache Petitio principii und erledigt sich bei einer wirklichen Quellenuntersuchung von selbst. Hätte H. mit dem Plane begonnen, über den großen Perserkrieg zu schreiben, so hätte er uns ein Werk hinterlassen, das dem Thukydideischen immerhin ähnlicher geworden wäre. Selbst wenn er die Geschichte des Perserkrieges ursprünglich in der Form von *ἱστορίαι* hätte geben wollen (doch s. § 23), so hätten die Reisen nach dem Norden, nach Babylon, Ägypten, Kyrene für diesen Zweck nichts oder sehr wenig ausgetragen. Und wenn er aus irgendwelchen Gründen doch reiste, warum hat er dann nicht, wie Hekataios, ein geographisches Werk und ein historisches geschrieben? Warum die Quälerei, mit der er nicht nur das ethnographische Material, sondern auch seine geographischen Erörterungen zerreißt und an verschiedenen Orten mühsam einordnet? Warum verdirbt der Autor, dessen Werk doch deutlich von einer bestimmten, aus den Verhältnissen der Gegenwart hergenommenen politischen Tendenz beherrscht wird, er der einen schönen einheitlichen Stoff hat, sich diese Einheitlichkeit und die damit verbundene Wirkung geradezu mutwillig? Der stilistische Vergleich mit

der Odyssee und ihrer 'verschlungenen Darstellungsweise' (Christ-Schmid Gesch. d. Gr. L. I 465) erklärt doch hier nichts. Ich behaupte: das Werk ist unverstänlich, wenn der historische Grundgedanke das prius ist; es wird mit einem Schlage verständlich, wenn dieser Gedanke in den dreißiger Jahren nicht allzu lange vor Ausbruch des Krieges und während der politischen Kämpfe in Thurioi gefaßt ist, wenn H. damals den Entschluß faßte, zum Besten des bestehenden Athen die Rolle Athens in den Perserkriegen zu schildern, und wenn er nun, als er am Ende seines Lebens zum ersten Male literarisch sich betätigte, gern alles verwenden wollte, was er bisher in Vorträgen der alten und der neuen Heimat geboten hatte.

Aber diese Fragen würden eben keinen Eindruck machen auf den, für den die Komposition des Werkes offenbar kein Problem ist. Wenigstens scheint mir keine Verständigung mehr möglich einer Auffassung gegenüber, wie Macan (The seventh . . . Books I l p. XLVII) sie in der Frage ausspricht: *what theory is at once more simple and more consistent with the work, as we find it, than the view that H. first projected and, to a greater or less extent, first elaborated the history of the Persian war* usw. Also muß man auf die positiven Argumente, die sie beigebracht haben, eingehen. Ich tue es nicht gern, weil diese Argumente sehr trauriger Natur sind. Eigentlich genügt es, die betreffenden Bücher zu lesen, um von ihrer völligen Wertlosigkeit sich zu überzeugen. Wir finden bei Schoell, Bauer und Macan, allgemeine Gründe verwertet, wie die törichte Anekdote, daß Choirilos als Knabe zu H.s 'Füßen gesessen habe' (Schoell) und die Verwandtschaft mit Panyassis — als ob die Hauptsache, wie H. auf den Grundgedanken seines Werkes kam, sich auf einen Onkel oder eine Tante abschieben ließe (Schoell, Macan: *his history of the great invasion is but the application of the principles of Panyassis to a new subject* usw.). Die Erwägung, daß die Perserkriege damals, der bedeutendste und neueste Stoff waren (Schoell, Macan) oder daß H.s Gemüt tief durchdränkt war von den großen Eindrücken der in Kleinasien verbrachten Jugendzeit, deren Ideale eben der Kampf und Sieg der Griechen über die Barbaren waren* (Bauer, Macan) — alles Dinge, an deren Widerlegung man kein Wort verschwenden mag. Dann wundern sie sich, daß jemand, der Buch II. IV vor VII—IX geschrieben haben soll, 'sich in der Darstellung des griechischen Freiheitskampfes so ganz unbeeinflusst von dem in Ägypten eingesogenen Rationalismus zeigt' (Bauer, der als Beispiele VII 20. 43 anführt). Da wird ein mystischer Zusammenhang zwischen dem Prooimion in I und der Artaktesgeschichte IX 115 nachgewiesen (Schoell, Gomperz), der jetzt durch die lydische und persische Vorgeschichte unterbrochen sei — als ob nicht gerade in dieser Unterbrechung das Problem läge. Da wird natürlich die athenische Staatsbelohnung herangezogen (Schoell, Bauer u. a.), über die o. § 6 wohl genug gesagt ist. Ich will nur hinzufügen, daß ein Schluß von der Art, H. hat von Athen eine Staatsbelohnung erhalten; das ist nur denkbar, wenn er Heldentaten Athens vorlas; also sind die Partien über den Perserkrieg die ältesten* ein-

fach bodenlos ist. Einmal zugegeben (was ich für ganz glaublich halte), daß die *doged* für eine literarische Leistung erfolgte, womit zugleich zugegeben ist, daß es sich dann um etwas spezifisch Athenisches handeln mußte — was folgt daraus anderes, als daß H. in Athen z. B. eine Epideixis über die Schlacht von Marathon vorlas? Die Partie ist ja ganz selbständig; und Athen hat gerade auf den marathonischen Sieg den allerentschiedensten Wert gelegt. Man denke nur an 10 die *συντοὶ γέροντες, πρίντοι, ἀνδράμονες, Μαγαθωνομάχαι, σφετεράμνιοι*. Dafür konnten die Athener ihn belohnen, so gut wie sie Pindar für ein Gedicht belohnten; natürlich nicht mit der exorbitanten Summe von 10 Talenten. Aber diese Summe ist — das Beispiel der Atthis des Kleidemos zeigt es — ja überhaupt unmöglich, wenn es sich um eine literarische Leistung handelte. Aber wie soll daraus folgen, daß die Bücher VII—IX die ältesten waren? Auch ohne das Zu- 20 sammentreffen zwischen Sophokles und H. in der Intaphrenesgeschichte, das Kirchhoff zur Grundlage seiner Hypothese machte, irgendwie zu verwerten — was ergäbe sich anderes, als daß H. die Dinge, die er im Mutterlande erkundete, genau so in Vorträgen verwertete, wie die in Skythien und sonstwo gesammelten? Äußere Indizien für eine Datierung der Bücher fehlen — ich betone das immer wieder — vollständig. Ich urgiere nicht, daß Anspielungen auf zeitgenössische Dinge nur in VII—IX stehen, und schließe daraus nicht, daß diese Bücher die jüngsten seien — denn alle diese Anspielungen können teils spätere Zusätze sein, teils sind sie es sicher und so einfach, wie Ed. Meyer a. O. die Sache darstellt, liegt sie wirklich nicht —; aber ich lehne auch ab, in der Geschichte von der *doged* irgend ein für die Entstehung unseres jetzigen Werkes weiter, als ich andeutete, verwertbares Moment zu sehen.

Eingehen kann ich ernsthaft nur auf die Einzelargumente aus dem Werk selbst. Es soll ein Beweis sein für die frühere Abfassung von VII—IX, daß sie eine Anzahl Namen und Sachen, die auch in I—VI erwähnt sind, ohne Rückverweisung enthalten; daß in I—VI manches kurz erwähnt wird, was in VII—IX erklärt wird; daß in I—VI auf die späteren Bücher verwiesen wird. So die Formulierung Schoells, die keiner Widerlegung bedarf. Anders steht es schon mit B a u e r s Behauptung, daß die letzten Bücher vielfach eine mangelhaftere Kunde als die früheren zeigen; und seine Zusammenstellung (Entsteh. 129ff.), in denen er nacheinander die einzelnen *lógoi* mit den letzten drei Büchern vergleicht, sind noch immer die vollständigsten. Freilich enthalten sie dafür so viel, was auf den ersten Blick falsch und unbeweisend erscheint, daß Macan die Liste recht energisch zusammen gestrichen hat. Die Folge ist aber nicht, 60 daß seine Argumentation nun überzeugender, sondern nur daß sie ärmerlich wirkt. Bauer verwechselt beständig späte Abfassung einer Partie mit der Zeit der Einordnung an der Stelle, wo sie jetzt steht; er behandelt die einzelnen *lógoi* als etwas, das einmal geschrieben, unveränderlich war, statt mit beständigen Zusätzen (s. z. B. I 142—151 den ionischen *lógoi* mit

den modifizierenden Zusätzen nach Kenntnis Athens: I 143, 26—27. 27—28. 147, 22—26; und dem unteritalischen Zusatz I 145, 24), ja gelegentlich mit einer völligen Umarbeitung (s. § 20 über den lydischen *lógoi*) infolge weiterer Reisen und neuer Kenntnisse zu rechnen; er zieht falsche Schlüsse aus H.s Exkursttechnik; er vergißt vollständig, daß H. Quellen hat und gelegentlich stark von ihnen abhängig ist, wodurch sich z. B. Widersprüche zwischen Satrapien- und Heeresliste erklären (Macan L macht hier die nötige Beschränkung, ohne sie praktisch wirklich genügend zu beachten); er übertreibt die Bedeutung von Widersprüchen und Wiederholungen — und doch beweisen diese (gehörig gesiebt) nur für die ehemalige Selbstständigkeit der *lógoi* (s. § 18); erstere wären beweisend nur, wenn wir nachweisen könnten, welche der Stellen von H. als Korrektur der anderen gemeint ist, wenn sie überhaupt als Korrekturen gemeint sind. Umgekehrt verlangt er im letzten Teile (z. B. VII 134 u. 8.) Hinweise auf früher Gesagtes, die gänzlich unnötig sind. Ich kann hier unmöglich auf sämtliche Einzelheiten eingehen (wünschenswert wäre aber eine neue gründliche Behandlung der Frage) und führe daher wesentlich nur die Stellen an, die Bauer für die Priorität der Bücher VII/IX vor den *Περσικά* innerhalb I—VI beweisend zu sein scheinen, um einen Begriff von dem Werte auch dieser Argumente zu geben. Bezeichnend ist eigentlich schon die Anführung von VII 26 *ὅς μὲν τῶν ἐπ' ἀρχῶν στρατὸν κάλλιστα ἐσταλμένον ἀγαγὼν τὰ προκείμενα παρὰ βασιλέως ἔλαβε ὄδω, οὐκ ἔχω φράσαι* als Beleg für das eigene Geständnis des Autors, daß seine Erkenntnis bei Abfassung der drei letzten Bücher keine ganz vollständige war. Etwas ganz Selbstverständliches (nicht nur für die drei letzten Bücher), das Beweiskraft 40 doch nur hätte, wenn H. später die Sache erfahren hätte und sie in einem der früheren Bücher mitteilte — was natürlich nicht der Fall ist. Gar nichts beweisen und bedürfen keines näheren Eingehens Zusammenstellungen wie VII 7 ~ III 12. 15 (weder stimmt es, daß H. das Patronymikon stets dann setzt, wenn er einen Namen zum ersten Male nennt noch würde, wenn es stimmte, damit etwas bewiesen werden können, weil die Wiederholung des vollen Namens nie ausgeschlossen ist, vielmehr gelegentlich durch den Stil gefordert ist); VII 89 ~ III 5; VII 114 ~ III 35 (die Geschichte von Amestris VII 114, 2 ist ein deutlicher Zusatz und überhaupt nicht verwendbar; sonst aber kann man hier, wie oft, B a u e r s Argumente gerade umdrehen. Wenn H. III 35 später schrieb, warum hat er dann nicht dort die Bemerkung über den *Περσικός νόμος* angebracht? Aber diese ganze Art zu argumentieren ist wertlos); VII 2 ~ I 208. I 92; VIII 106 ~ I 160; VII 85 ~ I 125. Bauer selbst (132) gibt schließlich zu (und auch das lasse ich durchaus nicht für alle diese Stellen gelten), daß aus solchen Stellen nicht mehr als die ursprüngliche Selbstständigkeit der betreffenden Partien sich erschließen läßt. Aber nun finden sich in den ersten Büchern 'Korrekturen oder Äußerungen einer erweiterten Sachkenntnis'. Charakteristisch ist wieder gleich die

erste Zusammenstellung VII 194 (Dareios bestraft den Sandokos wegen Bestechlichkeit) ἀνακρεμασθέντος δὲν αὐτοῦ λογιζόμενος ὁ Δαρείος εὐρέεσι πλείω ἀγαθὰ τῶν ἀμαρτημάτων πεποιημένα ἐς οἶκον τὸν βασιλικόν· εὐρὼν δὲ τοῦτο... ἔλυσεν I 137 (wo der νόμος angeführt wird). Nun ist aber weder der Abschnitt I 131–140 (die νόμοι der Perser) ein ‚späterer Zusatz‘, wie Bauer glaubt; er ist höchstens später (d. h. nach Aufstellung des jetzigen Dispositionsschemas) an diese Stelle als an die jetzt passende gesetzt; noch erscheint, was I 137 als allgemeiner νόμος gegeben wird, VII 194 ‚als durchaus subjektive Handlungsweise des Dareios‘. Vielmehr bezieht sich, wie schon die Gleichheit des Wortlautes zeigt, VII 194 deutlich auf I 137 zurück, setzt die Mitteilung des νόμος voraus. Das Verhältnis beider Stellen ist ganz klar. H. hätte sagen können: κατὰ τὸν νόμον τὸν Περσικόν, τοῦ καὶ πρότερον ἐπεμνήσθη; aber nötig war das nicht; die moderne Übertreibung der Anmerkungen und Verweise von ihm zu verlangen, haben wir kein Recht. Wenn zwischen I 132 οὐ σπονδῆι χεῖνται (Πέρσαι) und VII 54 σπένδων ἐν χροσθῆσι φιλίης VII 223 Ἐρέξης δὲ ἐπεὶ ἡλίον ἀνατελλάντος σπονδὰς ἐποιήσαντο überhaupt ein Widerspruch besteht (s. Stein zu VII 54), so erlaubt der wahrlich nicht den Schluß, daß I 132 erst nachträgliche Kunde des Autors enthält — denn dann müßte man fragen, warum H. in VII nicht geändert hat, als er das Werk schrieb —, sondern nur den umgekehrten. VII 74 ~ I 171 und VII 92 ~ I 173 (Bauer S. 133) erfüllen ihren Zweck aus anderen Gründen nicht: 1. besteht zwischen VII 74 Myser Λυδῶν ἀποικιοὶ und I 171 Lyder und Myser ‚Brudervölker‘ kein ernsthafter Widerspruch. 2. Wenn er bestünde, bewiese er nichts, da VII 74 mit der ganzen Heeresliste aus einer von H. im wesentlichen unverändert wiedergegebenen Schriftquelle stammt. 40 (Dasselbe gilt z. B. für VII 92 ~ I 173, wo sich Bauers weitere Anstöße dadurch erledigen, daß der ἰλκισκὸς λόγος‘ eben I 173 gegeben wird. Es ist wieder klassisch, wie Bauer S. 141f. die Tatsache, daß VII 93 [wo doch ein Verweis auf I 171 steht] die Erfindungen der Karer nicht erwähnt werden, verwertet.) 3. Auch wenn das gelegnet wird, ist es vollkommen willkürlich, in I 171 eine Korrektur zu VII 74 zu sehen. Warum nicht das Umgekehrte? Weiter; die Beweiskraft von VIII 104 ~ I 175 wird von Bauer, Macan u. a. selbst nicht hoch angeschlagen. VII 117 ~ I 178 ist ganz ungeeignet, etwas zu beweisen, da 1. Herkunft der Maßangabe aus Alkaios sicher ist, 2. VII 117 gerade auf Grund von I 178 verständlich ist (das Verhältnis gerade wie VII 194 ~ I 137. Die Bemerkung, es könne ‚doch nicht vorausgesetzt werden, daß jemand sich noch an die Stelle des ersten Buches erinnern soll‘ ist wieder klassisch für diese ganzen Argumentationen); 3. I 178 zwar da, wo es jetzt steht, spät eingefügt ist, aber nicht an sich spät ist. Endlich VII 77 ~ III 99 beweist nur, daß Satrapienliste und Heeresliste aus verschiedenen Quellen stammen. (Ähnlich steht es mit der ‚Homerischen‘ Anschauung von den Äthiopen VII 70 ~ II 90. III 17. IV 185 und mit anderen Stellen der

Heeresliste VII 68 ~ II 104. VII 61. 68 ~ I 135 u. v. a.).

Ich mag nicht weiter gehen. Die Beweise, mit denen diesamischen, lydischen u.s.f. Geschichten als später erwiesen werden (vgl. noch VII 54 ~ IV 62; IX 35 ~ IV 145; VII 205 ~ V 41ff.; VII 6 ~ V 96; VII 204. VIII 131 ~ VI 51; VII 150 ~ VI 54 usw.), stehen auf der gleichen Höhe. Die Einzelheiten sind genau so falsch wie die 10 Grundlagen. Die Behauptung, daß die ‚Persischen Geschichten‘ gegenüber den letzten Büchern ‚eine bedeutend erweiterte Kenntnis des Autors‘ zeigten (S. 135. Macan LIV), beruht teils auf reiner Selbsttäuschung, teils auf falscher Beurteilung besonders der beiden großen Listen in III und VII; und für die frühe Abfassung dieser letzten Bücher vor lydischen, skythischen, libyschen, ägyptischen λόγος und vor der Geschichte der Griechen bis auf die Perserkriege und vor der des ionischen Aufstandes (S. 141) ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht. Weder von Bauer noch von Macan, dessen Beweisführung fast noch weniger überzeugend ist. Selbst wenn es richtig wäre, daß die Ereignisse nach 479, die H. erwähnt, alle (with one doubtful instance) — natürlich die aus dem Peloponnesischen Kriege ausgenommen — in die Zeit vor die Schlacht bei Tanagra fallen, würde das nicht beweisen, daß die erste Abfassung von VII —IX ‚nicht sehr lange nach Tanagra‘ erfolgt sei. Es würde sich das einfach aus der Natur der Sache erklären: die Erwähnungen beziehen sich meist auf Personen oder Ereignisse, die auch im Perserkrieg eine Rolle spielten. Im übrigen hat H. offenbar nicht nach Gelegenheiten gesucht, Zeitgenössisches zu erwähnen; er tut es recht selten und ohne System. Aber es ist überhaupt nicht richtig. Um von der Anspielung auf Perikles im VI. Buch abzusehen, genügen VII 114, 2 und vor allem VII 151 (πολλοὶ ἐπεὶ ὕστερον γενόμενον τούτων) zum Beweise, daß die seltenere Erwähnung von Ereignissen der 40er und 30er Jahre mit der Entstehungsgeschichte des Werkes nichts zu tun hat. Wie die Tatsache, daß in den Büchern VII—IX sich wenig ausdrückliche Rückverweisungen auf schon früher in I—VI erwähnte Dinge (z. B. auf die Satrapienliste, auf die Eroberung von Ägypten und Dareios‘ Skythenzug) finden, irgend etwas beweisen soll, ist mir unverständlich. Der Leser des jetzigen Werkes bedurfte doch wahrlich solcher Verweise auf Dinge, über die er kurz vorher ganze Bücher gelesen hatte, nicht. Zudem ist H. weder freigebig noch ganz systematisch mit seinen Vor- und Rückverweisungen. Am wenigsten kann man aber diese Verweisungen bei den Partien über die ältere Geschichte von Athen und Sparta sowie bei der des makedonischen Königshauses erwarten, da es ja deutlich ist, daß diese Stücke erst bei der 60 Schlußredaktion aus einem eigenen Zusammenhang gelöst und an passenden oder unpassenden Stellen der früheren Bücher eingelegt sind. Noch weniger beweisend sind die Stammbäume der Achämeniden (VII 11) und Herakliden (VII 204. VIII 131). Wo sollten die vorher untergebracht werden, da H. in III einen anderen Stammbaum des Dareios hat und da er in VI die Genealogie der lakedämonischen Könige zu geben

ablehnt? An ihren jetzigen Stellen stehen sie durchaus passend.

Der Hauptfehler auch Bauers — von Macan ganz zu schweigen — liegt darin, daß er sich den Charakter der *lógoi* nicht klar gemacht hat; ihre literarisch feste Form einerseits, ihre Erweiterungs- und Änderungsmöglichkeit als Vorträge andererseits. Infolgedessen hat er auch das Verhältnis der alten Vorträge zu dem jetzigen Werk nicht richtig beurteilen können. Es ist ganz deutlich, daß die Bücher VII—IX in ihrer jetzigen Gestalt später sind, als I—VI. Es ist ebenso deutlich, daß auch die Vorträge, aus denen sie sich zusammensetzen, später abgefaßt sind als die Vorträge über die Reisen, über samische oder persische Geschichte. Denn H. kam ins Mutterland mit diesen Reisevorträgen und hat erst im Mutterland das Material für seine Darstellungen, z. B. von Marathon, Thermopylai, Salamis, Plataiai erhalten, nicht anders und zur gleichen Zeit wie seine Berichte über die ältere Geschichte von Sparta, Athen, Korinth. Aber das schließt natürlich nicht aus, daß er auch früher schon manches von dem großen Kriege wußte — die Quellenuntersuchung wird zeigen, daß er eine ganze Reihe meist vereinzelter Anekdoten auf der thrakischen Reise (z. B. in Abdera) und in Kleinasien wie auf den Inseln erfahren und notiert hat, daß große Partien der Bücher VIII. (wie z. B. der Marsch des Heeres, die Expedition des Datis und Artaphrenes u. a.) teils überhaupt keine mutterländischen Quellen haben teils nur Zusätze und Erweiterungen aus solchen. Ich halte es sogar für durchaus möglich, daß H., als er nach Athen kam, bereits von dem großen Perserkriege erzählen konnte — nur freilich nicht so wie jetzt. Wenn er es tat, so bildete die Erzählung einen Teil, vielleicht (doch bleibt das natürlich unsicher) den Schluß der persischen *lógoi*, wie die Eroberung Ägyptens den Schluß der ägyptischen *lógoi* bildete. Es ist durchaus denkbar, daß das Gerippe oder Rückgrat unserer jetzigen Bücher VII—IX den persischen *lógoi* entnommen ist. Nur ist dem Autor im Mutterlande eine solche Fülle neuen Materials zugeströmt, daß er im stände war, die dürre Erzählung der *ἔργα Περσέων* zu den farbenreichen Einzelbildern von dem griechischen Siegen umzuschaffen; eine ganze Reihe neuer Vorträge sich auszuarbeiten, die ein selbstständiges Leben hatten als *ἔργα Ἑλλήνων*. Es heißt doch — von der *Petitio principii* ganz abgesehen — den Tatbestand geraderzu umdrehen, wenn man gegenüber dem geringen Umfang des nicht erst aus dem Mutterlande stammenden Materials von Buch VIII. fragt: *when H. began to write ... some thirty years after the victory of Salamis and before the travels ... what boon could he bring to European audiences more acceptable than the deft and glorious records of the Greek victory over the hosts of Asia ... and what stronger motive could he have for visiting European Hellas than the desire to complete ... the projected story.* Diese Vorträge über den Perserkrieg die gleichzeitig etwa mit dem lydischen *lógos* in seiner jetzigen delphischen Gestalt entstanden sind, stehen zeitlich vielmehr am Ende von H.s älterer Periode. Sie bildeten,

als er in die Zeit eintrat, in der aus dem Vortragreisenden der Schriftsteller wurde, die Grundlage für die letzte große Partie seines Werkes. Ja, erst ihre Existenz ermöglichte ihm überhaupt, ein solches Werk zu schaffen, nicht bloße *ἡγεσιὰ*. Es bleibt der Einzeluntersuchung vorbehalten, die ganz wesentlich Quellenuntersuchung sein muß, den Versuch zu machen, altes und neues Material hier zu scheiden. Aber die alte Frage, ob die Bücher VII—IX älter oder jünger sind als I—VI, ist für uns erledigt. In dieser plumpen Form darf sie überhaupt nicht gestellt werden.

§ 26. Ist H.s Werk vollendet? Ich glaube, die richtige Auffassung von H.s Arbeitsweise und von der Entstehung des Werkes; der Unterschied, der zwischen den Jahre hindurch immer wieder gehaltenen Vorträgen zu machen ist und dem einmaligen Entschlusse, ein literarisches Werk zu schreiben; die Erkenntnis, daß dieses Werk in ziemlich kurzer Zeit entstanden ist — alles dieses ermöglicht auch ein richtigeres oder wenigstens ein unbefangeneres Urteil über die viel verhandelte Frage, ob H. dies sein Werk noch hat vollenden können.

Darüber, daß H.s Werk mindestens am Schlusse unvollendet ist, sollte allerdings eigentlich nicht mehr gestritten werden. Dahlmann (46) hatte es als etwas Selbstverständliches ausgesprochen, daß wir 'ein augenscheinlich in frischer Arbeit durch äußere Umstände unterbrochenes Werk vor uns sehen'. Nur sekundär 'zum bestimmteren Beweise' hatte er auf das nicht erfüllte Versprechen VII 213, vom Tode des Ephialtes *ἐν τοῖσι δειπνοῖσι λόγοις* zu erzählen, hingewiesen, dessen Beweiskraft später von Kirchhoff über ein Selbstzitat H.s, S.-Ber. Akad. Berl. 1885 stark übertrieben ist. Es nützt uns tatsächlich nicht viel; denn angenommen, daß nicht doch ein einfaches Vergessen vielleicht infolge einer Dispositionsänderung vorliegt (das nur Kirchhoff unentschuldigbar finden würde), fehlt uns jede Möglichkeit, die Stelle zu bestimmen, an der H. von Ephialtes hatte berichten wollen (Gomperz S.-Ber. Akad. Wien 1886). Wir kennen ja die ganze Geschichte nur aus H.; und wenn man auch nicht glauben wird, daß das Versprechen überhaupt doch erfüllt gewesen sei in der höchst zweifelhaften Lücke nach VIII 120, auf die Stein und Gomperz hinweisen, so ist doch bei H.s Art, seine Exkurse einzufügen, die Möglichkeit keinesfalls abzuweisen, daß die Erfüllung im Rahmen des vorhandenen Werkes beabsichtigt war. Den von Kirchhoff versuchten positiven Beweis, die Tötung des Verräters hätte gelegentlich der thessalischen Expedition des Leotychidas im J. 476/5 erzählt werden sollen, hat E. Meyer Forschungen I 189 durch Verweis auf VI 72 erledigt. Über das zweite nicht erfüllte Versprechen, von der Eroberung von Ninos und den babylonischen Königen *ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοις λόγοις* (I 184, *ἐν ἑτέροις λόγοις* I 106) zu erzählen, wagte Dahlmann 227ff. kein Urteil. Für die Behandlung der Stelle und die verschiedenen älteren Lokalisierungsversuche verweise ich auf die Kieler Dissertation von Ebert Zur Frage nach der Beendigung des Herodoteischen Geschichtswerkes usw. (1911). Seine Durchführung

der schon von Schaefer aufgestellten Annahme, daß die *Ἀσσύριοι λόγοι* gelegentlich der Niederwerfung des babylonischen Aufstandes im J. 479/8 gegeben werden sollten, hat recht viel für sich; denn daß H. diesen Aufstand hat erzählen wollen, wird man nach I 191, 23. III 159, 25 gern glauben. Bedenklich stimmt nur, daß der zweite Teil des Werkes sonst frei ist von längeren ethnographischen Exkursen und seiner Kompositionsart nach auch frei sein sollte und daß — wie die Sache in den ersten vier Büchern nun einmal liegt — die Belastung mit der politischen Geschichte Babylons auch noch auszuhalten gewesen wäre. Doch will ich den Einwand nicht urgieren, da auch der Exkurs IX 108ff. nach unserem Gefühl gerne fehlen dürfte. Unser Gefühl ist eben nicht maßgebend. Übrigens bleibt immer denkbar, daß H. selbst sich über die endgültige Lokalisierung des Exkurses noch nicht klar geworden war. Wichtiger als diese für uns doch unlösbare Frage, wichtiger auch als der Streit über etwaige Publizierung der *Ἀσσύριοι λόγοι* (wegen Aristot. hist. an. VIII 18 p. 601b) und ihren Verlust in der Überlieferung, worüber im wesentlichen schon Schoell Philol. IX 207 richtig geurteilt hat, ist die Konstatierung, daß nach dem festen Gebrauche H. diese *Ἀσσύριοι λόγοι* allerdings als Teil des uns vorliegenden Werkes gedacht werden müssen. Es ist aus modernen literarischen Verhältnissen heraus gedacht, wenn man sich diesem zwingenden Schlusse entziehen will, indem man das einzige sichere Indicium — die Zitierweise H.s — aufgibt. Nicht die Versuche, einen Platz für sie im I., III. oder IX. Buche ausfindig zu machen, sind ‚Verlegenheitsausflucht‘, wie E. Meyer Forschungen II 198, 1 sagt, sondern seine eigene Argumentation ist von dem Wunsche diktiert, das Hauptwerk um jeden Preis als vollendet zu erweisen. Nur so versteht man, wie Meyer der an sich ganz richtigen Überlegung, daß die ‚einzig passenden Stellen (für die *Ἀσσύριοι λόγοι*) im ersten Buch waren, vor der medischen Geschichte oder bei der Eroberung Babylons durch Kyros‘ irgendwelche Beweiskraft beimesen konnte, da doch H. an diesen beiden Stellen nun einmal ausdrücklich ablehnt, von den hier passenden Dingen zu erzählen; und wie Meyer (so auch Lipsius Lpz. Stud. XX 1902, 200f.) schließlich wieder die allernachvollziehbarste Lösung empfehlen kann — ‚daß H. beabsichtigt habe, die ältere Geschichte Asiens in einem besonderen Werke darzustellen, das die Ergänzung zu seinem Hauptwerk bilden sollte‘. Dem widerspricht die einfache Überlegung, daß für ein solches Werk H. unmöglich das Material haben konnte (erst Ktesias ging an diese Aufgabe in offenbarem Gegensatz zu H.); es widerspricht die Entstehungsgeschichte des ‚Hauptwerkes‘; widerspricht seine Komposition, die viel mehr eine Ergänzung nach der Seite der griechischen als nach der orientalischen verlangt.

Die beiden nicht erfüllten Versprechen sind schließlich nicht einmal die einzigen. Soll man in IV 159 wirklich eine Erfüllung des II 161 gegebenen Versprechens sehen, von Apries Untergang *μετὰ τὸν μὲν ἐν τοῖσι Λιβυκοῖσι λόγοις, μετὰ τὸν δὲ ἐν τῷ παρόντι* zu erzählen? Auch VI 103 gegenüber VI 89 und VIII 137ff. gegen V 22 sind mehr markierte, später auszuführende Stellen

als wirkliche Ausföhrung der Versprechungen. Aber auch sonst finden sich innerhalb des Werkes — von den Wiederholungen u. ä. ganz abgesehen — mehr oder minder deutliche Spuren davon, daß dem Werke die letzte Hand in einem viel weiteren Umfange fehlt, als man gewöhnlich annimmt. Darauf, daß der libysche Logos so, wie er jetzt ist, nicht fertig ist, habe ich schon o. Bd. VII S. 2732f. aufmerksam gemacht. Es läßt sich garnicht sagen, wieviel Material H. hier und in anderen Partien noch gehabt hat, das er zunächst nicht unterbringen konnte. Unten (§ 29) wird zu zeigen sein, daß auch bei der Darstellung der Schlacht bei Mykale und überhaupt des Seekrieges im zweiten Jahre Zweifel obwalten können, ob sie schon die endgültige Form bekommen hat. Wir haben nicht nur im letzten Buche grammatisch nicht mehr eingearbeitete Nachträge, die man nur als Randnotizen zu einem von fremder Hand edierten Manuskript ansehen kann, so IX 73, 3 die Worte *οὕτω ὥστε — ἀπέχεσθαι*, die Stein richtig beurteilt hat; oder VI 98, 2, wo Diels Neue Jahrb. 1910, I 17, 9 (s. auch Herm. XXII 439f.) die methodisch wertvolle Bemerkung macht von ‚späteren Nachträgen, wie sie in allen Büchern anzuerkennen und als Zeugnis für die Unvollendung des Werkes zu verwerten sind‘. Zu solchen Stücken, über deren endgültige Lokalisierung H. sich selbst noch nicht klar geworden ist, gehört auch VII 239 (s. § 29), das von fremder Hand durch eine falsch angewendete Eingangsformel mit dem Text verbunden ist. Auf manches andere hat Stein im Kommentar noch verwiesen. Man hat bisher viel zu viel Gewicht auf jene beiden nicht erfüllten Versprechen gelegt.

Schließlich kann man auf alle diese Argumente innerlicher Art aber verzichten, weil sie, wie die neueren Phasen der Thukydideischen Frage lehren, leider bei vielen ihre Wirkung verfehlen; man kann selbst die *Ἀσσύριοι λόγοι* beiseite lassen, wie das v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 26 (vgl. auch Wachsmuth Einleit. 518. Lipsius Leipz. Stud. XX) getan hat. Denn ohne Widerspruch entscheidend ist die ganz äußerliche Tatsache, die Dahlmann zu seiner Annahme geführt hatte und die v. Wilamowitz scharf formuliert: Vor allem aber ist kein Buch fertig, das kein Ende [L. ‚Schluß‘, ein Ende hat das Buch natürlich] hat, sondern abreißt; das des H. aber hat seine Einleitung und Ordnung und will ein Kunstwerk sein. Ernsthafte Einwände dagegen sind nicht gemacht. Denn E. Meyers Frage (Forschungen II 218, 1) ‚aber wer wird glauben, daß H.s Werk wenige Seiten vor dem geplanten Abschluß abbreche‘, wird wohl niemand als solchen ansehen, selbst wenn es feststände, daß nur ‚wenige Seiten‘ fehlen. Es ist auch nicht nur ‚Geschmacksache‘ (Busolt a. O. 613, 6), wenn man den Schluß vermißt. Mit der Behauptung, daß ‚dem Charakter H.s zweifellos der episodische Schluß entspricht‘ (Busolt), kann man überhaupt nichts anfangen. Und nur als eine bedauerliche Verwirrung kann man den Versuch von Gomperz (Herodot. Stud. I, Wien 1883. Über den Abschluß der Herod. Geschichtsw., Wien 1886) bezeichnen, der in dem Fehlen des Epilogs einen bewußten Kunstgriff sehen will, in der Art, wie schon

Schoell Philol. X 68ff. und Nitzsch Progr. Bielefeld 1873, 13ff. einen mystischen Zusammenhang zwischen Proömion und Artyktageschichte konstruiert hatten. Ich lasse die Phrasen beiseite und zitiere den zusammenfassenden Satz (den Hauvette 60 in anderer Form wiederholt): „Europas Befreiung von der drohenden Fremdherrschaft ist endgültig vollendet; der Kampf gegen Persien wird nur mehr von einzelnen Gliedern des Griechenvolkes fortgeführt, er hat aufgehört, ein panhellenisches Unternehmen zu sein; die Geschichtserzählung schließt mit der ausdrücklichen Versicherung, daß sich in jenem Jahre — dem Jahre der entscheidenden wunderbaren Siege — nichts weiteres begeben habe. An diesen Erzählungsabschluß wird mittels eines ganz und garnicht naheliegenden und darum unverkennbar plan- und absichtsvollen Überganges nur mehr jener bedeutsame Ausspruch gereiht, der keinem anderen als dem Gründer des Perserreiches selbst als eine vielsagende Mahnung in den Mund gelegt wird und in welchem ein Grundthema der ganzen herzergreifenden Epö, der Gegensatz bedürfnisloser Freiheit und üppiger Knechtschaft wie in einem mächtigen Akkorde ausklingt.“

Der Satz spricht im Grunde für sich selbst. Wir schweigen von der Verkennung der Tendenz des Werkes, von der einseitigen Bedeutung, die hier dem zweiten Kriegsjahr zugewiesen wird. Aber wer in der „ausdrücklichen Versicherung“ *καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο οὐδὲν ἐν ἁλόν τοῦτων ἔβητο* einen passenden Abschluß sieht, kann VI 42. IX 107 nicht gelesen haben. Diese Worte bilden ja doch gerade einen neuen Beweis für die Unvollendung (Lipsius); wer in der Anfügung der Anekdote von Kyros *τοῦτον δὲ τὸ Ἀγαυόντων κτλ.* einen „ganz und gar nicht naheliegenden“ usf. „Übergang“ sieht, kann H. überhaupt nicht gelesen haben. Sonst müßten ihm Dutzende von gleichen Anknüpfungen für kleine interessante Geschichten einfallen (s. § 27). Wer im Inhalt von Kyros' Ausspruch etwas so Besonderes findet (wie das außer Gomperz auch Otf. Müller Gr. Lit.-Gesch. I⁴ 452. Nitzsch a. O. u. a. taten), hat vergessen, daß der in der damaligen Völkerpsychologie vulgate Gedanke bei H. noch an zwei anderen Stellen in besonderer Beschränkung auf Sparta vorkommt (VII 102. VIII 82), wie er ja auch auf das Athen von H.s Zeit garnicht paßt. Wer aber in der Verwendung des Gedankens das Grundthema sieht, mit dem kann man überhaupt nicht mehr rechten. Wie schließt denn H.? „Die Perser aber ließen sich von Kyros belehren und zogen es vor, lieber ein rauhes Land zu bewohnen und andere zu beherrschen, als ein bequemes zu besckern und anderen zu dienen.“ Soll das Ironie sein (was niemand glaubt, auch Gomperz nicht), oder hat H. den Verstand verloren? Das „herzergreifende Grundthema der großen Epö“ wird ja hier ausdrücklich als Prinzip der Perser hingestellt. Und dem Gesetze, das ihnen der Gründer ihres Reiches gegeben, dem haben sie nachgelebt; und weil sie das getan haben, sind sie — H. sagt das ja wieder ausdrücklich — Herren der Welt geworden. O nein (meint Gomperz), deshalb sind sie von den Griechen besiegt. Das soll der „mächtige Schlußakkord“ sein! Eine Anekdote ist es, wie viele andere, die auch

ihren guten Sinn hat. Denn trotz des *έχου*, den sie beim Zuge gegen Hellas erlitten, sind in H.s Zeit die Perser mächtiger als je zuvor; sie beherrschen Asien, sie haben die Angriffe Athens auf Ägypten und andere Teile ihres Reiches zurückgewiesen; Athen hat längst seinen Frieden mit ihnen gemacht, ja es wirbt, gerade als H. den Schluß seines Werkes schrieb, wetteifernd mit Sparta um persische Unterstützung. Am Schluß eines Werkes, das uns zeigen soll, wie die Macht dieses Reiches zerschellt ist an dem Nationalgefühl und der Macht Athens — denn das steht VII 139 im Eingange und Athen bedeutet für H. etwas anderes, als es Gomperz' Ausdruck von „nur mehr einigen Gliedern des Griechenvolkes“ ahnen läßt — wäre diese Anekdote nicht bloß unpassend, sondern unmöglich und eines denkenden Menschen unwürdig.

Also ist das Werk unvollendet; und vermutlich war es eben der Tod, der H. die Feder aus der Hand nahm, da spätestens Mitte der 20er Jahre sein Werk in Athen literarisch verbreitet war (§ 7). Dies und die richtige Erkenntnis von der Tendenz des Werkes (§ 24) lassen uns auch Kirchhoffs Annahme (Entsteh.² 27f.) ohne weiteres ablehnen, daß „die trübten Erfahrungen“ gleich der ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges „H. die Arbeit an einem Werke verleiteten, für welches er Interesse bei seinem Publikum nicht mehr erwarten konnte“, und daß er es deshalb lieber „liegen ließ und auf seine Vollendung verzichtete“. Es fallen auch von selbst die Vermutungen, H. habe sein Werk bis in die eigene Zeit und bis auf das Eingreifen Persiens in den Peloponnesischen Krieg herabführen wollen (Dahlmann 137f.) oder bis zum Frieden zwischen Athen und Persien oder auch bis zur Schlacht am Eurymedon und Kimons Tod, wobei den Schluß eine Verherrlichung Athens und seines großen Staatsmannes bilden sollte (Kirchhoff 28). Gegen diese Vermutungen verweise ich auf Nitzsch Progr. Bielefeld 1873; E. Meyer Forschungen I 189ff. II 217 und Hauvette 58f. (*le fait seul qu'il vint s'établir en Italie, prouve qu'il ne songeait pas à poursuivre son enquête sur la vie politique de la Grèce*). H. hat sich zwar selbst im Proömion ganz vage ausgedrückt, aber das Werk selbst läßt es fast zweifellos erscheinen, daß v. Wilamowitz a. O. (vgl. Lipsius a. O. Wachsmuth Einleit. 503) das Richtige getroffen hat, wenn er die Gründung des Seebundes, das „ewige Bündnis, zwischen Athenern und Ionern für den von H. beabsichtigten Schlußpunkt erklärte. Dieses Ereignis erschien dem Thukydides als der Abschluß der von H. dargestellten historischen Epoche (vgl. auch Klio IX 100, 2), die er I 97, 2 als *τὰ Μηδικά* bezeichnet (in der älteren Stelle I 23, 1 coll. I 89, 1 versteht er darunter nur den Krieg in Griechenland), wie nach ihm dem Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 25, 1 ~ 23, 5 ~ 25, 2 [dagegen scheint Ephoros nach Diod. XI 37, 6 den *Μηδικά; τρομασθεῖς πόλεμος* um H.s willen mit der Kinnahme von Sestos geschlossen zu haben]. Auf dieses Ereignis laufen die beiden Zweige der Linie zusammen, die den Grundplan des Werkes bestimmt hat, die Athener- und die Ionierlinie. Dreimal war die Unterwerfung Ioniens unter fremde Herrschaft am Schlusse einzelner Teile des Werkes betont

(I 91. 169. VI 42); mehrfach war betont, wie sie dem Perser Heeresfolge leisten mußten, auch gegen das eigene Mutterland (II 1. III 1. VI 98, 1. VII 94 u. 8.). Wir erwarten, daß auch ihre Befreiung erzählt wird. Die Indizien dafür sind da. Bereits im Dialog zwischen Xerxes und Artabanos (VII 51f.) wird der spätere Abfall der Ionier vorbereitet, wobei das moralische Urteil über ihn aus persischem Munde (51, 2) bezeichnend ist. Dann wird VIII 22 die List des Themistokles mit ihrem noch geringen Erfolge VIII 85, 1 berichtet. Aber VIII 192 kommen nun ihrerseits Gesandte der Ionier nach Aigina, *ἐς τὸ στρατοπέδον τῶν Ἑλλήνων, οἱ καὶ ἐς Σπάρτην δέλοιον πρότερον τούτων ἀπικόμενοι ἐδέοντο Λακεδαιμονίων ἐλευθεροῦν τὴν Ἰωνίην*. IX 90 erscheinen die Samier bei der Flotte in Delos, um sie zur Weiterfahrt zu veranlassen mit dem Versprechen *ὡς ἦν μόνον ἴδωνται αὐτοὺς οἱ Ἴωνες ἀποστήσονται ἀπὸ Περσέων*; ihr Sprecher *θεοὺς τε κοινούς ἀνακαίον προέγραψε αὐτοὺς θύσασθαι ἀνδρας Ἑλλήνας ἐκ δουλοσύνης*, und das Resultat ist, daß die Samier *πιστὴν τε καὶ ὄρκια ἐποιεῖντο συμμαχίης πρὸς τοὺς Ἑλλήνας*. In der Schlacht bei Mykale vollzieht sich der Abfall (IX 103f.). Die im persischen Heere befindlichen Samier greifen zugunsten der Griechen ein: darauf auch *οἱ ἄλλοι Ἴωνες . . καὶ αὐτοὶ ἀποστάντες ἀπὸ Περσέων ἐπέδντο τοῖσι βαρβάροις*.

Ὡς αὖ δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων κατέστην, schließt der eigentliche Bericht über die Schlacht. Hier hätte H. sein Werk schließen können. Alles, was E. Meyer u. a. (zuletzt wohl Macan The seventh usw. books 1 p. XLff.) für den jetzigen Abschluß anführen — „den Abschluß der *Μηδικά*, der Abwehr der persischen Angriffe, bildet in der Tat die Einnahme von *Sestos*“ — paßt ganz allein auf die Schlacht bei Mykale. Von da beginnt der Angriffskrieg, den zu erzählen H. sich vorgenommen hatte, weil IX 121 ex. auf das dritte Kriegsjahr hinweist. Und warum schloß er nicht mit Mykale? Seitdem man erkannt hat, daß H. ganz fern von einer panhellenischen Tendenz ist, ist es nicht mehr recht begreiflich, wie man das Argument, der Krieg des dritten Jahres sei kein panhellenisches Unternehmen mehr, in dieser ganzen Frage noch verwenden kann. Hier tritt eben die zweite Linie ein, die gerade Meyer, der die athenische Tendenz H.s so scharf hervorgehoben hat, am wenigsten übersehen durfte, der Gegensatz zwischen Sparta und Athen in ihrem Verhalten den kleinasiatischen Griechen gegenüber. Schon VIII 108 war dieser Gegensatz bei der Frage ausgebrochen, ob man die Brücken über den Hellespont zerstören solle. IX 106 unmittelbar nach der Schlacht bei Mykale finden die Beratungen statt, bei denen die Peloponnesier die Ansicht vertreten, man müsse die Ionier im Mutterlande ansiedeln in den *ἐμπόρια τῶν μηδισάτων ἐθνέων τῶν Ἑλληνικῶν*. *Ἀθηναῖοι δὲ οὐκ ἐδόκει ἀρξήν Ἰωνίην γενέσθαι ἀνάστατον οὐδὲ Πελοποννησίους περὶ τῶν σφετέρων ἀποικιέων βουλευεῖν*. Und die Peloponnesier *εἶξαν προθύμως*. Da ist doch deutlich genug, wohin die Linie führt. Dann fahren sie zum Hellespont und von hier aus kehren die Peloponnesier nach Hause zurück, *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Σανθίπποι τοῖσι στρατηγῶσι (ἑδοξεν) αὐτοῦ ὑπομείναντας πεῖρασθαι*

τῆς Χερσονήσου. Wie ist es möglich anzunehmen, daß damit geschlossen werden soll? Hätte nicht H. dann wenigstens VIII 79 bei *Ἀριστιδῆς δ' Ἀναιμάχου . . τὸν ἐγὼ πενόμενα, πανδαρόμενος αὐτοῦ τὸν τρόπον, ἄριστον ἄνδρα γενέσθαι ἐν Ἀθήνῃσι καὶ δικαιοτάτον* seiner Gewohnheit entsprechend einen begründenden Exkurs eingelegt, wenn er nicht von der ersten *τάξις φόρον* später hätte erzählen wollen? Hier darf man wirklich einmal ex silentio schließen, denn die ganze Komposition des letzten Buches bestätigt den Schluß.

Ich glaube, die Gründe dafür, daß H. mit der Gründung des Seebundes schließen wollte, sind so stark, daß ich die einzige Stelle, die zu widersprechen scheint, ruhig an den Schluß der Argumentation stellen kann. H. erwähnt nicht ganz selten Ereignisse aus der Zeit nach 479. Sie alle, von der Eroberung der persischen Festungen in Thrakien durch Kimon an (VII 106f.), führt er mit *ὕστερον τούτων* oder *καλλοῖς ἔτιον ὕστερον* ein oder schließt mit *ταῦτα μὲν δὴ χρόνοι ὕστερον ἐγένετο* u. ä. ab. Nie — natürlich von den beiden nicht erfüllten Versprechen abgesehen — sagt er, daß er davon *ἐν τοῖσι διπλοῖς λόγοις* erzählen werde, wie bei Dingen, die innerhalb des von ihm wirklich erzählten Zeitraumes liegen. Zu diesen Ereignissen gehört aber auch die Gründung des Seebundes: VIII 3, 3 *ἐπιστάμενοι ὦν αὐτὸ τοῦτο οὐκ ἀντίτεινον (οἱ Ἀθηναῖοι) ἀλλ' εἰκον, μέχρι δούκα ἐδέοντο αὐτῶν, ὡς διέδεξαν* — *ὡς γὰρ διωκάμενοι τὸν Πέρσῃν περὶ τῆς ἐκείνου ἤδη τὸν ἀγῶνα ἐποιεῖντο, πρόφασιν τὴν Πανσανκλειῶ ὕβριν προισχόμενοι ἀπείλοντο τὴν ἡγεμονίην τοὺς Λακεδαιμονίους* — *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὕστερον ἐγένετο*. Die Stelle ist von E. Meyer, Macan u. a. ihrer Ansicht entsprechend verwendet. In der Tat kann man sich ihr nicht damit entziehen, daß man nun die Einnahme von Byzanz als beabsichtigten Schlußpunkt annimmt (Lipsius). Dann bleiben die Athener-Ionierlinien ohne Schluß. Es ist ganz allein möglich, eine ältere Fassung anzunehmen, die sich auch in der für Athen nicht ganz günstigen und mit IX 106 kaum zu vereinigenden Ausdrucksweise zu erkennen gibt; eine Auffassung, wie sie H. sowohl in Sparta, wie in Samos hören konnte. Er hat sie später durch die für Athen ehrenvollere und günstigere, die in IX durchgeführt ist, ersetzt, wonach es gerade die Ionier sind, die auf Befreiung drängen, nicht Athen, das nach Ausdehnung seiner Macht strebt. Dann hat er vergessen, diese Stelle zu tilgen oder zu ändern, oder er ist auch nicht mehr dazugekommen, weil ihn der Tod eben mitten in der Ausarbeitung der letzten Bücher überraschte.

Selbstverständlich muß bei einem unvollendeten Werke ein Editor angenommen werden. Möglich, daß dies schon im Altertum erkannt ist und daß des Ptolemaios' Chennos Erzählung von einem *ἐρώμενος καὶ κληρονόμος* H.s, dem das Prooimion, also doch wohl eben die Edition des ganzen Werkes zugeschrieben wird (Phot. bibl. p. 148, 10ff., s. o. § 1), an ein ähnliches *ζήτημα* anknüpft, wie wir es in der Marcellinbiographie 43f. lesen. Wir werden uns darüber keinen Spekulationen hingeben (s. Röse „Hat H. sein Werk selbst herausgegeben?“ I. Progr. Gießen 1879 und die von ihm S. 2 Genannten), da die Sache bedeutungslos ist, weil irgendwelche Eingriffe eines Editors hier

noch weniger als im Texte des Thukydides bemerkbar sind.

§ 27. Zusammenfassung über den Entwicklungsgang des H.; seine Exkurstechnik. Ich erachte als festgestellt: 1. daß H. seine Laufbahn begonnen hat als Reisender, geleitet von geographischen und ethnographischen Interessen; ihm schwebte ein Werk vor wie Hekataios' *Ἡσιόδοτος*. Die Quellenuntersuchung zeigt, daß er wirklich auch von Hekataios ausging und beständige Rücksicht auf ihn nahm; diese Rücksichtnahme ist naturgemäß vor allem eine polemische; indem — von Einzelheiten abgesehen — der empirische Standpunkt an Stelle des philosophisch-konstruktiven tritt (s. o. Bd. VII S. 2702). Das bedingt eine Bevorzugung der Ethnographie vor der Geographie. Die stärkere Berücksichtigung auch der 'Geschichte' der Barbaren ist damit von selbst gegeben, mag aber auch durch ein Werk wie des Dionysios *Περσικά* angeregt sein. 2. Daß H. Vorträge im Mutterlande gehalten hat nicht über diese Reisen — er gab keine 'Reisebilder', *ἐπιδημίας*, sondern, auf Grund dieser Reisen (s. vor allem Diels Herm. XXII 439f.), in sich geschlossene Vorträge über einzelne Barbarenvölker, über Land und Leute, wobei die *νόμοι* und — wo eine solche vorhanden war — die Geschichte besondere Berücksichtigung fand. 3. Daß H. im Mutterlande gleichzeitig seine *ιστορίη* fortgesetzt hat. Die hier erworbenen Materialien, die sich teils auf die Geschichte der größeren Staaten im 6. und 5. Jhd. bezogen — die mythische Zeit schloß H. im allgemeinen mit Bewußtsein aus — teils auf den großen Perserkrieg, während die ethnographische Forschung zwar nicht aufhörte, aber zurücktrat, lenkten sein Interesse in andere Bahnen. Der Perserkrieg und die Geschichte des Mutterlandes oder vielmehr der beiden Großstaaten Athen und Sparta als Themata zu neuen Vorträgen traten neben die ethnographischen Vorträge. Den Einfluß neuer Kenntnisse auf die Ausgestaltung solcher Vorträge zeigt gut der lydische *λόγος*, der durch Delphi zum *λόγος* von Kroisos wird. Was das auch für die Technik der Darstellung bedeutet, ist leicht zu sehen. 4. Daß H., als Halikarnassier Untertan des athenischen Reiches, in ein besonderes Verhältnis zu Athen trat. Nicht nur daß seine Vorträge hier wahrscheinlich dem größten Interesse begegneten; er erhielt auch Zutritt in die vornehme Gesellschaft, verkehrte mit Sophokles, mit Angehörigen einiger adeligen Familien; vor allem trat er in persönliche Berührung mit Perikles, der seine Brauchbarkeit gewiß erkannt hat, dessen Erscheinung jedenfalls auf H. tiefen Eindruck gemacht hat. H. ist seitdem mit dem Herzen Athener und hat hier seine Überzeugung von der Mission Athens gewonnen. 5. Diese Überzeugungen haben sich in dem 40–50jährigen nicht mehr geändert. Er wurde Bürger in der großen athenischen Kolonie in Großgriechenland. Ob er hier am politischen Leben, das lebhaft genug war, Anteil genommen hat, wissen wir nicht. Aber literarisch hat er für die neue Heimat gewirkt. Der Umschwung in seinen Interessen zeigt sich darin, daß er in der neuen Heimat zwar weiter die alten Vorträge über Barbarenländer und über den Perserkrieg, jedenfalls auch die über athenische und spar-

tanische Geschichte gehalten hat, daß er aber die ethnographisch-geographische Forschung im Westen ganz aufgab. Der wachsende Gegensatz zwischen Sparta und Athen, die Abneigung gegen Athens Einfluß und Herrschaft, gab dem Wahl-Athener den Gedanken an das Werk ein, das wir besitzen; an das Werk, das seinen Höhepunkt in der Darstellung des Xerxeskrieges hat und in dieser Darstellung ganz und gar die athenische Auffassung und die athenischen Ansprüche vertritt. Die Arbeit fällt in die ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges. 6. H. ist mit der Abfassung dieses Werkes, in das er alles aufzunehmen gedachte, was er an Material sehr verschiedener Art im Laufe seiner Reisen und seiner Vortragstourneen gesammelt hatte, nicht bis ans Ende gelangt. Es fehlt der Schluß, die Darstellung der Ereignisse bis zur Gründung des Seebundes. Einzelne Bücher, wie namentlich III und die zweite Hälfte von IV sind unausgearbeitet; der Mangel einer Schlußrevision macht sich überall, am stärksten wohl in V und VI, geltend.

Dieser Entwicklungsgang des Autors erklärt das Doppelgesicht seines Werkes, in welchem ein umfangreiches periegetisches Material einem historischen Gedanken unterworfen und auf diese Weise mit den rein historischen Darstellungen des großen Perserkrieges verbunden ist. Das ist im Vorhergehenden gezeigt worden. Er erklärt aber auch die kompositionelle Form des Werkes im einzelnen: denn nicht allein oder auch nur in erster Linie das Vorbild des Epos, sondern die Notwendigkeit, ein disparates Material unter den einmal aufgestellten leitenden Gedanken zu bringen, führte den Schriftsteller zu dem Hauptmittel seiner Komposition, zur Verwendung des Exkurses, die in dieser Form als seine eigenste Erfindung zu betrachten ist. Die Art, wie H. dieses Mittel verwertet, bedarf einer besonderen Untersuchung. deren Resultate auch für den Historiker von Interesse sein werden. Hier sollen nur einige Hinweise gegeben werden.

Man kann wohl ohne Übertreibung sagen: H.'s ganze Kunst, seinen Stoff zu disponieren, besteht in der Art, wie und wo er Exkurse anbringen kann. Das Werk ist durchzogen von Exkursen, die sich von dem Umfange eines eingeschobenen Relativsatzes (z. B. I 145, 24 *ἀν' ὅθεν ὁ ἐν Ἰταλίῃ ποταμὸς τὸ δρομα ἔσχε*) bis zu dem eines ganzen Buches erheben. Sie sind zuerst nach der inhaltlichen Seite zu betrachten; dann erst nach der Seite der Form. Denn die bewußte Art der Verwendung des Mittels zeigt sich am deutlichsten an dem Inhalt und führt zu einer Unterscheidung von echten und unechten Exkursen. Sie wird bis zu einem gewissen Grade von H. selbst angedeutet, der ausdrücklich als Exkurs nur kürzere Digressionen bezeichnet (VII 171, 1 *ἀλλὰ τὰ μὲν κατὰ Ῥηρίους τε καὶ Ταραντίνους τοῦ λόγου μοι παρασθέντι γέγονε*. IV 30, 17 *θαυμάζω δὲ — προσθήκας γὰρ δὴ μοι ὁ λόγος ἐξ ἀρχῆς ἐδίδχητο*). Der von Rawlinson u. a. gemachte Unterschied zwischen *προσθήκη*, 'späterer Zusatz' und *παρασθέντι*, 'gleichzeitige Digression' hat keine Berechtigung — vgl. *παρασθέντι* als 'Zusatz', 'Einlage' nicht nur literarischer Art I 186, 23. VI 19, 1. VII 5, 3 —, würde übrigens auch nicht viel lehren), während

er in dem Riesenexkurs über Ägypten bei der Entschuldigung (II 35; die Partie über Samos ist formell kein Exkurs) den Ausdruck vermeidet. Als unechte Exkurse bezeichne ich solche, die offensichtlich nur dazu dienen sollen, Material unterzubringen, das sich in der geraden Linie der Erzählung nicht verwenden läßt. Wie das Schema zeigt, hat H. in den letzten drei Büchern die Parallelerzählung verwendet (s. u.), die in größeren Partien die Ereignisse erst auf Seiten der Griechen 10 und Perser, dann die Operationen von Landheer und Flotte einander gegenüberstellt. Im ersten Teile hat er dagegen in einer Linie das Aufkommen und Wachsen der persischen Macht erzählt und alles übrige dieser Hauptlinie exkursweise untergeordnet, sei es, daß ihm hier eine parallele Darstellung unmöglich, sei es, daß sie ihm unpraktisch erschien, weil als Gegner der Perser hier eben nicht das eine Volk der Griechen, sondern eine Reihe verschiedener Völker zu berücksichtigen waren. Da H. von diesen Völkern ursprünglich in selbständigen Vorträgen, die auch literarisch eine selbständige Existenz hätten führen können, erzählt hatte, so sind die kleinen und großen ethnographischen Partien jetzt durchweg unechte Exkurse. Eine Ausnahme machen nur die beiden als Parallelhandlung behandelten Stücke über Samos (III 39ff. *Καμβύσῳ δὲ ἐν Ἀίγυπτον στρατευομένῳ κτλ.* III 120 *κατὰ δὲ πον μάλιστα τὴν Καμβύσῳ νοῦσον κτλ.*, s. auch § 23). Woran 30 das liegt, lasse ich dahingestellt; es hängt wohl mit Schwierigkeiten zusammen, die die Ausarbeitung gerade des dritten Buches machte. Aber es ist doch seltsam, daß nicht gelegentlich der ersten Eroberung durch Dareios ein zusammenhängender samischer λόγος (entsprechend dem ionischen I 142ff.) gegeben wird.

Die formelle Einführung dieser unechten Exkurse unterscheidet sich im allgemeinen nicht von der der echten Exkurse, indem sie meist 40 (auch bei längeren Einlagen) ohne jede einleitende Formel durch einfache Wiederaufnahme des betreffenden Wortes der Hauptlinie erfolgt (z. B. I 141 *Ἰωνες δὲ . . . ἐπεμπον ἀγγέλους . . . παρὰ Κύρον . . .* (142) *οἱ δὲ Ἴωνες οὗτοι, τῶν καὶ τὸ Παριωνίων ἴσται . . .* Exkurs . . . (152) *ὡς δὲ ἀπίκοντο . . . τῶν Ἰώνων . . . οἱ ἀγγελοι* oder I 178 *Κῦρος . . . Ἀσσυριοὶ ἐπείσθησαν τῇ; δὲ Ἀσσυρίης . . .* Exkurs). Bei dem ägyptischen Riesenexkurs ist diese lose Verbindung *καὶ δὲ Αἴγυπτον ἐποιεῖτο στρατηλασίην . . . οἱ δὲ Αἰγύπτιοι* so unzureichend, daß die Partie ganz hinausfiel, wenn sie nicht durch die Wiederaufnahme des Satzes der Hauptlinie am Schlusse (III 1 ~ II 1) notdürftig und äußerlich festgehalten würde. In dem nächstgrößeren skythischen λόγος hat H. dagegen eine Einarbeitung teils durch Einschub von Hinweisen (IV 16, 21, 46, 21) teils durch Zerlegung und Umsetzung in Erzählung versucht (s. o. § 22). Trotzdem ist gerade dieser Exkurs nach oben (IV 5 *ὡς δὲ 60 Σκύθαι λέγουσι*) selbst ohne die äußerliche Verbindung des ägyptischen Exkurses geblieben. Ob H. hier noch geändert hätte oder ob er daran verzweifelte, eine Verbindung zu finden, ist schwer zu sagen. Daß er ihre Notwendigkeit sah, zeigt die Behandlung einerseits des libyschen, andererseits der Exkurse über griechische Geschichte. Sie werden nämlich mit der Hauptlinie nicht bloß

außerlich, sondern teils durch Formeln, teils durch historische Motive verbunden. IV 145 wird der erste Teil des libyschen λόγος durch *προδιηγούμενος πρότερον τάδε* als Exkurs deutlich gekennzeichnet und eben dadurch enger mit der Haupterzählung verknüpft; IV 167 wird der zweite Teil, die Völkertafel Libyens, durch H.s eigene Vermutung, daß der Perserzug in Wahrheit *καὶ Λιβύων παραστροφῇ* gerichtet gewesen sei, zu einem notwendigen Teil der Erzählung zu machen gesucht. Die Motivierung erweist sich als Erfindung H.s schon durch den Widerspruch mit IV 197. 203 und besonders 202, 6.

Eben dieses Verfahren wendet H. den umfangreichen Stücken aus der älteren griechischen Geschichte gegenüber an. Er besitzt — um von Einzelheiten abzusehen, d. h. von den vielen kurzen Notizen (ex. gr. I 29, 21—30 über die Solonische Gesetzgebung oder die vielen Exkurse über einzelne der Ägäischen Inseln, wie Siphnos III 57f.) oder Andeutungen, bei denen man nicht immer sagen kann, ob H. mehr als eben diese kurze Notiz zu geben in der Lage ist; abgesehen auch von dem nur gelegentlichen Eingehen auf die Urzeit (I 56—58 Pelasger und Hellenen; V 57ff. Gephyräer; VI 137ff. Pelasger in Attika u. a. m.) — zusammenhängende Darstellungen vor allem für die Geschichte von Athen (I 59—64. V 55—96. VI 87—93; dazu die Geschichte des Miltiades VI 34—41. 132—136; vieles aus der Geschichte der Alkmeoniden VI 121f. u. a. m.) und Sparta (I 65—68. 82. V 39—48. VI 51—83; vgl. auch III 39ff., ausführlich besprochen von Macan *The fourth . . . books* vol. II 79ff.). Jene setzt mit der Geschichte des Peisistratos ein, diese mit den Kriegen gegen Tegea; beide reichen bis zu dem Zusammenstoß mit Persien. Daneben hat er Kenntnis von einzelnen Perioden (es handelt sich überall wesentlich um die Tyrannenzeit) der Geschichte von Korinth (III 49ff. V 92 § 6—7), Sikyon (V 67—68), Argos (VI 76—83), Samos, Sizilien (VII 153ff.), sowie von dem makedonischen Königshause. Ich lasse dies hier beiseite, weil ich nicht etwa den historischen Gehalt des Werkes ausschöpfen, sondern nur Beispiele geben will und kann. Prinzipiell verschieden ist das Material für die einzelnen Staaten nicht. Es ist an sich wohl denkbar, daß H. (genau wie über Kroisos) kleinere Vorträge über die Geschichte des Polykrates, des Periander u. s. f. gehalten hat. Sicher scheint es nur für die Geschichte von Athen und Sparta, die in sich geschlossen ist und den Gegenstand von einem oder mehreren Vorträgen gebildet haben wird. Wenn wir die Geschichte dieser Staaten jetzt über drei Bücher (I. V. VI) verteilt finden, so zeigt schon der genaue Anschluß der Stücke aneinander, daß die Zerlegung sekundär ist und erst für das vorliegende Werk vorgenommen, nachdem H. die Einlegung eines einheitlichen hellenischen λόγος (etwa VII 5 oder VI 48, vgl. o. § 23) als unpraktisch oder ungehörig erkannt hatte. Das Schema zeigt auch, daß es möglich ist, die Partien ohne Gefährdung des Zusammenhanges einfach herauszuschneiden. Wenn nun im lydischen λόγος die große Partie über athenisch-spartanische Geschichte damit eingeführt wird, daß dem Kroisos geraten wird *τοὺς Ἑλλήνων δυνατωτάτους . . . ἐξευρόντα φίλους προσθίσθαι* (I 53, 1),

so zeigt schon die Formulierung des Satzes, die Art des Anschlusses an die echte Orakelantwort (*προλόγουι Κροίσου, ἣν σφραγίσθηται ἐπὶ Πέρσας, μεγάλην ἀρχὴν μὴ καταλύσειν*), daß der zweite Teil des jetzigen Orakels sekundär ist. Sachlich ergibt sich dasselbe: wenn Kroisos erfährt, daß *τοῦτων τῶν ἔθνων τὸ μὲν Ἀττικὸν καταχόμενον τε καὶ διασπασμένον ὑπὸ Πεισιστράτου κτλ.* ist und wenn er deshalb auf ein Bündnis mit ihm verzichtet, so ist das historisch unsinnig, während die Behauptung, daß um 550 die Athener der zweitmächtigste griechische Staat gewesen seien, mindestens seltsam ist. Wenn er aber mit den Lakedaemoniern ein Bündnis schließt, so ist seltsam, daß dieses Bündnis gar keine Folgen hat. Die Spartaner machen ihrem Bundesgenossen zwar ein schönes Geschenk; aber das gelangt nicht einmal in seine Hände (I 70. III 47). Dann als sie wirklich helfen wollen, hören sie, es sei schon zu spät; also bedauern sie das und unterlassen den Zug (I 88). Nun ist der lydische *λόγος* besonders sorgfältig aus- und eingearbeitet (s. o. § 20). Jenes Bündnis mit den Spartanern wird schon I 6 vorbereitet, und auch in während der Erzählung gedenkt H. ihrer mehrfach (I 77. 81). Das täuschte die Früheren. Jetzt hat man allgemein eingesehen, daß das Hilfesuch des Kroisos ein schriftstellerisches Motiv ist, nur zu dem brauchbar, was es bewirkt, zur Motivierung eines Exkurses (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 83, 8). v. Wilamowitz vergleicht die Übergänge der Ovidischen Metamorphosen; H. wird die Technik am Epos gelernt haben, dessen Dichter verschiedene Sagenkreise beständig durch willkürlich erfundene Zwischenglieder in Beziehung setzten. Das Motiv selbst, das er in der Geschichte des Perserkrieges noch mehrmals verwendet hat (so VII 148—169), entnahm er offensichtlich der Erzählung vom ionischen Aufstande, wo das Hilfesuch des Aristagoras eine historische oder jedenfalls eine überlieferte Tatsache war (V 38); der Abschluß (I 88) ist ebenso offensichtlich dem Abschluß der Erzählung von Marathon (VI 120) nachgebildet.

Die ganze Technik verdient, wie gesagt, durchaus eine Untersuchung, da H. hier sehr mannigfache Motive gesucht und alle möglichen Hilfsmittel gefunden hat, sein Material unterzubringen. So hat er beispielsweise die Geschichte Korinths zu einem Teile als Exkurs dem samischen *λόγος* unterworfen, zum anderen aber sie sehr eigenartig innerhalb der athenischen Geschichte als *παράδειγμα* einem korinthischen Redner in den Mund gelegt (V 92). Die historische Wichtigkeit einer solchen Untersuchung springt in die Augen. Ebenso der Gewinn für die Quellenkritik. Man hätte nie Orakelsammlungen zur Hauptquelle von VII—IX gemacht, wenn man beachtet hätte, in welcher Weise das delphische Material hier eingefügt wird (s. u. § 29).

Es ist zweifellos, daß trotz aller aufgewendeten Kunst diese unechten Exkurse den Gang der Darstellung wesentlich verzögern und daß vom künstlerischen Standpunkt aus das ganze Verfahren nicht gelobt werden kann. Für eine Universalgeschichte ist das Bestreben, in einer Linie zu erzählen, nun einmal nicht verwendbar. Man wird sich eben klar machen müssen, daß

die Kunst der Prosaerzählung, insbesondere die Fähigkeit, größere Massen von Material zu disponieren, noch in den Anfängen stehe. Wie sich die späteren Universalhistoriker mit dem Darstellungsproblem abgefunden haben, kann ich hier nicht verfolgen. Daß sie aber auch darin von H. ausgehen, ist sehr deutlich. Es ist jedenfalls etwas Großes, daß es H. überhaupt gelungen ist, eine übersichtliche Gruppierung seines ungeheuer umfangreichen und mannigfaltigen Stoffes zu schaffen.

Wenig oder gar keine Störung des Ganges der Erzählung verursachen, selbst wenn sie sich einmal etwas stark häufen, die echten Exkurse, weil sie meistens kurz, immer leicht zu übersehen sind. Sie interessieren uns hauptsächlich inhaltlich, weil sie einen vollen Begriff von H.s Interessenkreis geben. Denn der Schriftsteller hat diese kleinen Exkurse benützt, um alles unterzubringen, was er gesehen, gehört, gedacht hat, auch wenn es mit seinem Thema und mit der eigentlichen Erzählung in gar keinem Zusammenhang steht. Darum setzt er hier gelegentlich (IV 30. VII 171) eine Entschuldigung hinzu, daß er überhaupt vom geraden Wege abweicht, während er bei den unechten Exkursen eben nur die Länge entschuldigt. Es seien einige inhaltlich geordnete Gruppen solcher Exkurse angeführt, ohne Systematik und ohne sachlich auf die sich daraus für H. ergebenden Folgerungen einzugehen. So bilden eine Gruppe die Exkurse, die sich auf die Sagenzeit beziehen. Sie knüpfen vielfach an an bestehende Geschlechter oder Institutionen. In gewissen Partien (vor allem in II) ist der Rationalismus ihr Signum. Hierher gehören z. B. I 1—5 alte Konflikte zwischen Asien und Europa; II 113—120 Helena in Ägypten; IV 145ff. Vorgeschichte von Kyrene; V 65, 3 Herkunft der Peisistratiden; VII 170—171 Minos; VII 197 Phrixos; VIII 137ff. Archeget der makedonischen Könige; IX 34 Melampus; IX 79 Dekeles. Auch die Exkurse über die griechischen Götter in II gehören hierher. Eine zweite Gruppe bilden die historischen Exkurse, von denen die größeren erwähnt sind. Kleinere (die zum Teil erst bei der Schlußredaktion Exkurse geworden sind), sind zahllos: ex. gr. V 99 Krieg zwischen Chalkis und Eretria; I 7, 20—29 Königsreihe der lydischen Herakliden; I 8—25 Geschichte der Mermnaden; I 14, 6—11 Midas; I 73—74 Krieg zwischen Lydien und Assyrien; I 6, 13—16 Kimmerier in Kleinasien; I 18 Krieg zwischen Milet und Erythrai u. v. a. Auch die Hinweise auf Ereignisse, die nach dem Schlußpunkt des Werkes liegen (ex. gr. VI 72 Tod des Leotychides *ταῦτα μὲν δὲ ἐγένετο χρόνῳ ὕστερον· τότε δὲ.*) gehören hierher. Nahe stehen auch kurze Erklärungen, Ausführungen und Ausmalungen von Dingen, die in der Haupterzählung berührt sind und die ein solch näheres Eingehen vielfach wirklich verlangen: I 59, 22 Peisistratos' kriegerische Verdienste um Athen; VI 18, 2 Persönlichkeit des Aiakes; VI 127, 1 Sybaris; VI 127, 3 Pheidon; VI 79, 1 *ἄποινα* (d. d. *ἐστὶ*); VI 31, 2 *σαγήναι* (οἱ βάβαροι *ἐσαγήσαντο* τοὺς ἀνθρώπους· *σαγήνη* οὖν δὲ τόνδε τὸν τόπον); VII 132, 2 Eid der Hellenen (τὸ δὲ ὄρκιον ὥδε εἶχε); VII 215 der Pfad über das Gebirge bei den Thermopylen; VI 29 wie

Histaios gefangen wurde; III 81 wie Xerxes seine Schwester heiratete; VI 109, 1 Inhaltsangabe einer Rede (vgl. VII 5, 3 die direkte Einführung), Staatsrechtliches, griechische *νόμοι* u. ä. (VI 51—60. 79, 1. 111, 1 u. m.) u. v. a. — Fast durchgängig in Exkursform werden Orakel, Weissagungen, Vorzeichen und die Geschichte berühmter Seher eingeführt: IV 14—15. 85. VI 19. 27. VII 57, 2. 133—137. 140—141. VIII 77. 96, 2. IX 33—35. 87. 88, 2. 92ff. Zahlreich sind die vielfach fälschlich für interpoliert gehaltenen literarischen Exkurse, die sich aber gegenseitig sichern und ein unterschiedenes Interesse H.s für die großen Dichter und die Weisen seines Volkes verraten: I 12 Archilochos (selbst von Hude wieder gestrichen, obwohl durch Vergleich mit V 94 oder V 102, 3 und mehr noch durch den Kontext völlig gesichert); I 74, 20—22 Thales (die Erkenntnis, daß es Exkurs ist, schützt vor falscher historischer Beziehung); II 184 Aisopos; II 135 Sappho; V 94—95 Alkaios; V 102, 3 Simonides; V 113, 2 Solon (vgl. I 29ff. in der Hauptlinie); VI 21, 2 Phrynichos; VII 6, 3 Onomakritos u. a. m.; vgl. über sie und Zugehöriges, vor allem das Interesse H.s für Sprachen Diels Neue Jahrb. 1910, I 13ff. Nahe stehen Erwähnungen von Künstlern, *εὐρήματα* u. ä.: I 25. IV 88 u. ö. — Eine besonders große Gruppe bilden geographische und ethnographische Notizen (außerhalb der großen Exkurse) aller Art, die an ihrem jetzigen Platze oft recht unpassend wirken. H. erwähnt z. B. kaum je einen Fluß, ohne ganz in der Art der Geographen seinen Lauf von der Quelle bis zur Mündung kurz in einem Exkurs zu skizzieren: I 6, 6—8. 10, 11—13. 72, 8. IV 30. V 101, 2. 113, 1 (Gründungsage). 118, 1. 119, 2. VI 7. 81, 2. 61, 3. 74, 2. 76, 1. 116, 1. 118, 2. 119, 2—3. VII 22, 2. 26, 3. 30ff. 40, 3. 126. VIII 41, 2. 98. 134, 2. In den geographischen, meteorologischen, geologischen, astronomischen u. s. f. Exkursen und in den mehr gelegentlichen Bemerkungen über medizinische und philosophische Fragen (interessant ist z. B. die wissenschaftliche Erklärung der Träume VII 16 β 2) zeigt sich ein Zusammenhang mit Strömungen in der gleichzeitigen Wissenschaft, die H. mit Interesse verfolgt, ohne wohl selbst viel Eigenes zu geben. Wo er eine eigene Theorie aufstellt, bezeichnet er sie sehr deutlich als solche. Die überall hier zutage tretende Geistesrichtung ist die Abneigung gegen Spekulation und eine Bevorzugung der Beobachtung, ein 'Empirismus', der freilich weder vor groben Irrtümern schützt, noch vor gelegentlicher Aufstellung eigener, durch keine Beobachtung getriebener Theorien. Ferner Novellen, Anekdoten u. ä.: I 7ff. Gyges und Kandaules; I 23—24 Arion; III 129—138 (vorbereitet III 125, 6; motiviert III 129, 5) Demokedes; IV 14—15 Aristaeas; IV 36 Abaris; VI 61, 3—5 Geschichte vom häßlichen Mädchen; VI 86 Geschichte von Glaukos Epikydes' Sohn; VIII 105—106 die Rache des Hermotimos. Auch wunderbare oder bloß interessante Fakta: VI 103, 2—3 dreimal Olympiensieger; VII 190 der Fund des Ameinokles; VII 194 Anekdote von Sandokos; IX 122 Anekdote (Apophthegma) von Kyros und Artabares u. a. — Endlich allgemeine Sätze und Gedanken, wie I 8, 10 (innerhalb einer Rede) VIII 3, 1.

Das sind meist wirkliche Exkurse, *προσθήκαι* oder *παρεσθήκαι*; teils Dinge, die zur Not auch fehlen könnten, teils solche, die wir als notwendig in Anmerkungen unterbringen würden. Anders steht es mit einer letzten Gruppe, die sich sachlich weder mit den großen unechten, noch mit den echten Exkursen vergleichen läßt, sondern die ihre Existenz einfach der Unfähigkeit H.s verdankt, sein Material voll zu meistern. Es sind das Exkurse, die wichtige, ja wichtigste zur Erzählung gehörige Dinge nachbringen, die H. am passenden Orte nicht hat unterbringen können und deren wirkliche Einordnung tiefere Eingriffe in die jetzige Darstellung verlangen würde. H. hat VII 131 (138)—178 eine Darstellung der Vorbereitungen auf griechischer Seite gegeben. Ich will hier absehen von den Schwierigkeiten, die in dem Verhältnis der c. 131/2 zu 138 und 145 liegen; deutlich ist, daß c. 145 die Vorbereitungen zusammengefaßt werden in drei Punkten: 1. Gottesfrieden; 2. Sendung von *κατάσκοποι* nach Asien; 3. Sendung von *ἄγγελοι* nach Argos, Syrakus, Kerkira usw. Ganz charakteristisch ist schon, wie H., um die ihm nicht bequeme Parallelerzählung zu vermeiden, die beiden letzten Punkte (der erste wird partizipial dem zweiten untergeordnet und nicht weiter ausgeführt) als scheinbar zeitlich nacheinander geschehen behandelt: 146, 1 *πρῶτα μὲν κατασκοπούς πέμπουσιν ἐς τὴν Ἀσίην* ... 148, 1 *οὐ μὲν νυν κατάσκοποι ... ἐνδοτήσαν ἐς τὴν Ἐνδράκην, οἱ δὲ συνωμόται Ἕλληνων μετὰ τὴν ἀπόπεμψιν τῶν κατασκοπῶν δεύτερα ἐπέμψον ἐς Ἄργος ἄγγελους*. Natürlich sind diese Dinge gleichzeitig geschehen; H. aber vermag das nicht recht auszudrücken und hat auch den Versuch, die einzelnen Maßnahmen zu zählen, wieder aufzugeben, zugunsten einfacher Anreihung (153, 1. 168, 1. 169, 1): denn *δεύτερα* 'zweitens' wurden Boten gesendet natürlich nicht nur nach Argos, sondern auch nach Syrakus usw. Zweifelloos können aber die Beschlüsse des hellenischen Kongresses nicht allein in jenen drei Punkten bestanden haben. Vermutlich wird damals auch der Kriegsplan festgestellt sein — wir hören von den ersten Bewegungen der griechischen Truppen im zeitlichen Anschluß an die Erzählung von den einzelnen Gesandtschaften VII 178. Sie ist die Folge einer Sendung der Thessaler, die also auf dem Kongreß ganz vergessen sein müssen (vgl. Macan zu 172), nach dem Isthmos; hier waren nämlich *πρόβουλοι* aus den einzelnen Städten der Eidgenossen versammelt (172, 1). Wann ist das bestimmt worden? Doch sicher auf dem Kongreß. Es hätte also VII 145 erzählt werden müssen. Jetzt wird es als Exkurs nachgebracht. Weiter muß auf dem Kongreß über den Oberbefehl verhandelt worden sein. Es ist auch nach H.s Ansicht geschehen. Aber wir erfahren davon wieder erst gelegentlich und in einem kleinen Exkurs VIII 3 *ἔβητο γὰρ κατ' ἀρχὰς λόγος, πρὶν ἢ καὶ ἐς Σικελίην πέμψουσιν ἐπὶ συμμαχίην, ὥς τὸ ναυτικὸν Ἀθηναῖοι χρόνον εἴη ἐπιτρέψαι κτλ.* Niemand wird hier die Thukydideische Technik finden wollen, die ein Faktum erst da erwähnt, wo es wirksam wird. Denn das würde hier nicht der Fall sein. Das Faktum des Oberbefehls drängte sich — wenigstens nach H.s Auffassung — ja gleich 'im Anfang' auf. Es ist

hier vielmehr zu konstatieren, daß H. — wie die Anlage der Bücher I/VI bestätigt — eigentlich nur geradlinig und nur in einer Linie erzählen kann. Schon die drei Beschlüsse des Kongresses nebeneinander darzustellen, ist ihm nicht gelungen. Er hat es erst recht nicht vermocht, alles Wesentliche da zusammenzustellen, wo es hingehörte, und hat deshalb zu dem Mittel der Exkurse gegriffen, die überraschend auftauchen und deren Inhalt der historischen Einordnung 10 entbehrt. Der oberflächliche Leser wird geradezu verleitet, die Wichtigkeit dieser Dinge, die tatsächlich nicht in Exkurse gehören, zu unterschätzen.

Nicht anders sind zu beurteilen scheinbar zufällige Erwähnungen einzelner Fakta, die auf einen vorher festgestellten Kriegsplan deuten, von dem wir aber nirgends hören (so VIII 40, 2. 42, 1). Oft berührt das seltsam, wie der bestimmte Artikel gebraucht wird, und scheint zu 20 Schlüssen auf eine Quelle einzuladen, die mir freilich sehr bedenklich sind: VIII 21, 1 *οἱ μὲν δὴ ταῦτα ἐπετροσαν· παρὴν δὲ ἐκ Τρηζίνος κατασκοπὸς ἦν μὲν γὰρ ἐπ' Ἀρταμισίῳ κατὰσκοπός...* VIII 24 *ἐν ταῦτα δὲ τοῦτων ἔδωκεν Σέρεξ ἐτοιμασάμενος τὰ περὶ τοὺς νεκρῶν... προτομιάσας δὲ τὰς...* Als Exkurs ist behandelt, was in Attika und auf dem Isthmos geschieht, während die Flotte bei Salamis liegt (VIII 50—55. 65. 71). Zufällig und nachträglich erfahren wir VIII 182, 1, 30 daß Gesandte der Ionier in Sparta gewesen waren (vgl. auch VIII 99, 1); ebenso die zweite Flucht der Athener nach Salamis (IX 6ff.); die Stärke der persischen Flotte (VII 184—187) u. a. m. Analog ist im lydischen λόγος der Grund, der Kroisos zum Kriege veranlaßt, I 78 exkursweise und nicht ganz in Übereinstimmung mit I 46 nachgebracht; und wieder I 77, 19—21 das mit Ägypten abgeschlossene Bündnis (*πρότερον ἢ περὶ Λακεδαιμονίων*). Überall ist deutlich, daß 40 der Exkurs immer da zu Hilfe gerufen wird, wo ein Mehr von nebeneinanderlaufenden Fäden, eine Darlegung von komplizierten Ereignissen H.s Kompositionskunst vor eine Aufgabe stellt, der sie noch nicht gewachsen ist. Das ist auffällig vor allem in der Geschichte des Xerxeszuges, dessen Komposition in den großen Linien der höchsten Bewunderung würdig ist und eine überlegte, vorher nur in der Geschichte von Kroisos wenigstens annähernd erreichte Kunst verrät (s. u. § 31). Doch muß man hier immer vorsichtig urteilen. Die Schlüsse z. B., die Kirchhoff Entsteh. 23ff. aus VII 181—187 zieht, sind durchaus nichtig. H. hätte die Geschichte von Sperchies und Bulis natürlich ebensogut VII 92 [nicht VII 26, wie Kirchhoff will] unterbringen können. Aber dort hätte sie völlig unpassend einen Zusammenhang unterbrochen, während sie da, wo sie jetzt steht, eine Ruhepause ermöglicht zwischen der Darstellung der persischen und der der griechi- 60 schen Vorbereitungen. Die Stellung dieses Exkurses ist also — und das gilt nicht hier allein — wohl überlegt.

Gehen wir nach dem Inhalt kurz auch auf die Form der Exkurse ein, so werden die kürzeren und echten gern durch syntaktische Mittel möglichst eng mit der Haupterzählung verknüpft. Am einfachsten erscheint hier die partizipiale und

die relative Anknüpfung. Für jene diene als Beispiel der Exkurs über die Kämpfe der Perinthier mit den Paionen V 1: *οἱ δὲ ἐν τῇ Εὐρώπῃ τῶν Περσίων καταλειφθέντες... πρώτους μὲν Περσίδους... καταστράψαντο, περιφθόντας πρότερον καὶ ὑπὸ Παίων τρηχέας· οἱ γὰρ Παῖοντες (Exkurs)... τὰ μὲν δὴ ἀπὸ Παίων πρότερον γινόμενα ὡς ἐγένετο τότε δὲ... Πέρσαι.* Vgl. ferner z. B. I 59, 22. III 17, 25. 39, 12. VII 204f. Aber auch der Riesenexkurs V 55ff. ist auf die gleiche Weise angeknüpft: *Ἀρισταγόρης... ἦν ἐς τὰς Ἀθήνας γενόμενος τυράννος ὡς ἐλευθέρως.* Häufig ist (wie V 1) dabei die relative Zeitangabe mit *πρότερον* oder *ὕστερον* u. ä. und korrespondierendem *τότε* in der Wiederaufnahme der Hauptlinie: VI 34, 1. 72, 2. 105. 107, 2. VII 194, 1. Ähnlich, aber mit Wiederaufnahme des wesentlichen Wortes: VI 127, 3 *ἀπὸ δὲ Παλοποννήσου Φειδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου παῖς Λαοκίδης.* Φειδωνος δὲ τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος κτλ. (IX 73, 1). Gelegentlich wird der Partizipialsatz gleich benützt, einen Subjektswechsel durchzuführen: VI 94, 1 *ἐνθαύματος δὲ αὐτῶν μέγρε τότε Μιτιάδης ὁ Κίμωνος τοῦ Στρησαγόρεως, κτησαμένην τὴν ἀρχὴν ταύτην πρότερον Μιτιάδῳ τοῦ Κυψίλου τράπονι τοῖσιδε.*

Für relative Anknüpfung des ganzen Exkurses vgl. V 25 *Ὅτ' ἄντα δὲ ἀποδέξας στρατηγὴν εἶναι... τοῦ τὸν πατέρα (Exkurs)... οὗτος δὲ ὁ Ὅτ' ἄντα δὲ ἐγκατεδόμενος ἐς τοῦτον τὸν θρόνον.* Für relative Anknüpfung und Einleitung des syntaktisch selbständigen Exkurses mit einer hinweisenden Formel IX 92, 2 *μαρτυρομένην οὖν Ἀμφίφρονος τοῦ Εὐνήλιου... τοῦ τὸν πατέρα κατέλαβεν πρῆγμα τοίνυνδε (Exkurs c. 93—94).* Τοῦτον δὲ ὁ Διόφρονος δὸν παῖς τοῦ Εὐνήλιου... ἐμαρτύειτο τῇ στρατῇ. Ohne Formel in einfacher Weitererzählung wird ein langer Exkurs III 39... *καὶ Πολυκράτης δὲ ἔσχε Σάμον ἐπανάστει· καὶ τὰ μὲν πρῶτα... angeknüpft.* Vgl. noch etwa V 94, 1 und die Flußexkurse V 101, 2. 118, 1 u. a. Selbständig wird ein solcher Exkurs, wenn an ihn noch ein zweiter geknüpft werden muß: IV 166 *Ἀρσάνδῳ ἰκέτις ἔειπε... ὁ δὲ Ἀρσάνδης ἦν οὗτος τῆς Αἰγύπτου βασιλεὺς... ὅς ὕστερον χρόνῳ (Exkurs) — τότε δὲ οὗτος ὁ Ἀρσάνδης; oder wenn er nicht sofort angebracht werden kann, sondern als Nachtrag erscheint: IX 119—120 Artayktes; 122 τοῦτον δὲ τοῦ Ἀρσάνκτου... προπάτωρ Ἀρταμίδης (Exkurs). Etwas seltener ist die konjunktionale Anknüpfung: VI 18 *καὶ ἠνδραγαθίσαντο τὴν πόλιν, ὥστε συμμαχεῖν τὸ πάθος τῷ χρηστηρίῳ τῷ ἐς Μίλητον γενομένῳ χειμαρύνῳι (Exkurs)... τότε δὴ ταῦτα τοὺς Μιλησίους κατέλαβαν... VII 190. VIII 96, 2.**

Häufiger sind die syntaktisch selbständigen Exkurse, deren Verbindung mit der Hauptlinie weniger eng erscheint. Sie ist gewöhnlich nur durch Wiederholung des Wortes, zu dem der Exkurs gehört, vollzogen. Die Einleitung ist meist ein einfaches *γὰρ* oder *δέ*, ohne alle weiteren Formeln. Das sind die Exkurse, die sich am leichtesten fortschneiden lassen und die, weil sie oft wirklich störend unterbrechen, vielfach den Tadel der Interpreten hervorgerufen und sie zu unhaltbaren Schlußfolgerungen verlockt haben. Beispiel I 92, 19 *Παραλίωνι... ὁ δὲ Παραλίων. V 67, 1 Κλεισθένης... Κλεισθένης γὰρ...*

So sind die meisten der großen ethnographischen Exkurse eingelegt, wobei gelegentlich das verbindende Wort eine leise Veränderung erfährt: I 178 Κύρος Ἀσσυριοὶ ἐπετίθετο τῆς δὲ Ἀσσυρίας (Exkurs 178—187). II 1 Καμβύσης . . ἐπὶ δὲ Αἰγυπτίων ἐποίητο στρατηλασίην . . οἱ δὲ Αἰγύπτιοι (Exkurs II 2—182). VIII 98, 1 ἔπειτα δὲ Πέρσας ἀγγέλλοντα . . τούτων δὲ τῶν ἀγγέλων (Exkurs 98, 1—2). I 201, 24 Μασσαγέτας . . τὸ δὲ ἔθνος τοῦτο (Exkurs 201—204). Oft ist dadurch die Verbindung ganz lose geworden: so I 7—13 Κροῖσος ἦν Λυδὸς μὲν γένος κτλ. (c. 6) ἡ δὲ ἡγεμονία οὕτω περιήλθε, ἔδοξα Ἑρακλιδέων, ἐς τὸ γένος τὸ Κροίσων κτλ. Nicht weniger lose wird z. B. III 98ff. die Periegeese Indiens und die Behandlung der *δοξαίαι* angefügt, die allerdings III 94, 8—12 vorbereitet ist, aber doch überraschend erscheint und schon in den Hass zu Interpolationen geführt hat. Hier wie IV 32—35 u. ö. ist der Exkurs sehr weit von dem Worte entfernt, zu dem 20 er gehört; vgl. auch II 155—156 und II 164—168. Die Exkurse dieser Art wirken überhaupt ganz seltsam, sobald sie nicht unmittelbar anschließen, wie z. B. I 23—24 die Geschichte von Arion, die mit *Περλάνδρος δὲ ἦν Κυπρίου παῖς, οὗτος δὲ τῷ Θραυστοῦλοι τὸ χρηστήριον μνήσας* beginnt, obwohl eben vorher I 20—22 bereits der volle Name *Περλάνδρος δὲ Κυπρίου* genannt ist. Man sieht da deutlich die nachträgliche Einfügung einer ehemals selbständigen und bereits 30 formulierten Geschichte, die mit *Κορίνθου ἐνυράνευ ποιεῖ Περλάνδρος δὲ Κυπρίου* τῷ δὲ λέγουσι Κορίνθιοι nach dem ‚es war einmal‘-Schema begonnen haben mag.

Zuweilen schieben sich auch eine Reihe von solchen Exkursen in- oder aneinander, wobei dann gewöhnlich statt der einfachen Wiederaufnahme der Hauptlinie eine wirkliche Schlussformel gesetzt ist: IV 55—61 ist die Hauptlinie die Ermordung Hipparcha, den *ἰδόντα θυὸν ἐνυρίον* 40 *καίνοισι Ἀριστογείτων καὶ Ἀρμόδιος, γένος ὄντας τὰ ἀνέκαθεν Γεφυραίους*. Die Ermordung und ihre Folgen werden bis zu Ende erzählt (c. 55). Daran knüpfen zwei Exkurse, unter sich unverbunden: *ἡ μὲν νυν θυὸς . . ἦν ἡδε* (c. 56) und *οἱ δὲ Γεφυραῖοι, τῶν ἦσαν οἱ φονεῖς . .* (57). An diesen zweiten und nur zu ihm gehörig schließt mit *οἱ δὲ Φοίνικες* οὗτοι ein dritter längerer Exkurs (58—61). Dann wird 62 die Hauptlinie wieder aufgenommen: *ἡ μὲν δὴ θυὸς . . καὶ οἱ Γεφυραῖοι . .* 50 *ἀπήχηται μοι· δεῖ δὲ πρὸς τούτοις ἐτι ἀναλαβεῖν τὸν κατ' ἀρχὰς ἡμῶν λόγον*. Analog ist die Formulierung IX 119—122 u. ö.

Neben diesen einfachen stehen eine ganze Reihe künstlicher Mittel, die den Exkurs teils äußerlich, teils scheinbar innerlich mit der Haupterzählung verknüpfen. So die Exkurse e simili oder e contrario: I 143, 2 . . *Πανιώνιον, ἐβουλεύσατο δὲ αὐτοῦ μεταδοῖναι μηδαμῶσι ἄλλοις Ἰώνων . . κατὰπερ οἱ ἐκ τῆς πενταπόλεως πῦν χώρας* 60 *Δωριεὺς* (Exkurs c. 144. Jeder der beiden mit *κατὰπερ* verbundenen Sätze enthält noch einen kleineren Exkurs). Ebenso I 145, 21. 168 (*παράπλησια δὲ τούτοις καὶ Τήϊοι ἐποίησαν*). 182, 19. 23; vgl. οὐ κατὰπερ I 193, 20. II 51 ταῦτα μὲν νυν . . *Ἑλλήες ἀπ' Αἰγυπτίων νενομίκασι*· τοῦ δὲ . . . οὐκ ἀπ' Αἰγυπτίων μεμαθήκασι, ἀλλ' ἀπὸ Πελασγῶν (Exkurs über Pelasger 51—53) . . ;

vgl. IV 187. VI 121 οἵτινες μᾶλλον ἢ ὁμοίως *Καλλίῃ τῷ Φαινίππῳ . . φαίνονται μισοῦσαντοι ὄντες*· *Καλλίης τε γὰρ* (Exkurs 121, 2—122). IV 32 Ὑπερβορίων δὲ πέρι ἀνθρώπων (Exkurs 32—35) hat δέ, vorausgehendem μὲν entsprechend, scharf gegensätzliche Bedeutung und leitet so den Exkurs ein. Sehr ähnlich ist Anknüpfung durch *πλήν* oder *καὶ δὴ καί*: VI 33, 3. VI 49, 1 οἱ τε δὴ ἄλλοι νησιῶται διδοῦσι γῆν τε καὶ ὄρωρ *Δαρείῳ* 10 *καὶ δὴ καὶ Αἰγυπτίαι· ποιήσασι δὲ σφί ταῦτα* (Exkurs 49—98).

Vielfach wird ein an sich meist gleichgültiges Wort oder Sätzchen eingeschoben, das einen Exkurs nach sich ziehen kann: I 14, 6ff. οὗτος δὲ *Γύγης . . πρῶτος βαρβάρων . . μετὰ Μίδην ἀνέθηκε γὰρ δὴ καὶ Μίδης . .* II 134 τὴν δὲ μεταξέτεροι φασὶ *Ἑλλήνων Ῥωδῶσις . . εἶναι, οὐκ ὀρθῶς λέγοντες* (Exkurs 134—135). VI 51 *Δημάρατος . . διέβαλλε τὸν Κλεομένηα, ὥν βασιλεὺς καὶ οὗτος Σπαρτιέτιων, οἰκίτης δὲ τῆς ὑποδεσπότης* (Exkurs 51—60). Es ist dem der relativische Zusatz III 39 *δὲ ἔσχε Σάμον ἐπαναστάς* eigentlich analog. Besonders charakteristisch erscheint die Einlage einer Betrachtung über den Wert der *λογογραφία* V 78 durch den ganz überraschenden Satz *Ἀθηναῖοι μὲν νυν ηὔξητο· δηλοὶ δὲ . . .* Deutlich ist der gesuchte Übergang auch V 39 (Aristagoras kommt nach Sparta) *τῆς δὲ Σπάρτης Ἀναξανδρίδης μὲν . . οὐκέντι περιὼν ἐβασίλευε ἀλλὰ ἐτελευτήκει, Κλεομένης δὲ . . Ἀναξανδρίδην γὰρ* (Exkurs 39—48) . . *ἀπικνεῖται δ' ὅν δ' Ἀρισταγόρης . . ἐς τὴν Σπάρτην Κλεομένηος ἔχοντος τὴν ἀρχήν* (Exkurs 49ff.).

Als kompositionelles Hilfsmittel zur Einfügung des Exkurses kann man die oben schon berührte Einführung eines innerlich verbindenden Motivs bezeichnen, das aber nicht immer, wie bei dem Hilfesuch des Kroisos oder der Skythen (IV 103ff.), historischer Natur zu sein braucht. Der Exkurs über die Bodengestaltung Thessaliens (VII 129) wird motiviert durch Xerxes Interesse (128, 2); die Geschichte von Phrixos (VII 179) dadurch, daß seine Führer *βουλόμενοι τὸ πᾶν ἐξηγεσθαι* *ἐλεγόν οἱ ἐπιχώριον λόγον*. Genau so III 18 und IV 85—86, wo die Beschreibung des Pontos in Erzählung umgesetzt wird dadurch, daß Dareios *ἐθνεῖτο τὸν Πόντον ὀνία ἀξιοθήτην*. Ein analoges Motiv (VII 59, 2. 60, 3) erlaubt die von langer Hand vorbereitete Einlegung der Heeresliste VII 61—99, über deren selbständige, vom Xerxeszug ursprünglich ganz unabhängige Existenz ein ernsthafter Zweifel nicht obwalten kann (s. u. § 29). Für die Frage nach Hs Quellen sind diese Beobachtungen nicht wertlos. Historischer Charakter der Motive ist denkbar, obwohl das für die Komposition gleichgültig ist, z. B. bei dem Orakelkurs VII 140—144, der Geschichte von Sperchies und Bulis VII 133—187 und dem Bericht über die Zerstörung Athens VIII 50—55, der durch einen Boten der Flotte bei Salamis gebracht wird.

Fast noch künstlicher ist es, wenn H. eine selbständige Geschichte als *παράδειγμα* oder sonstwie in eine Rede einlegt (V 92 β—γ. VI 86. IX 26, 2ff. IX 27, 2ff.), oder wenn er sie auf einen Dialog verteilt (III 21ff.).

Selten wird ein Exkurs verschleiert durch scheinbare Weitererzählung in der Hauptlinie: es

ist der Fall I 105 und bis zu einem gewissen Grade III 39—60. Im allgemeinen hat sich H. so in die Art, überall Exkurse zu geben, eingelebt, daß er sie viel eher häuft, einen Exkurs aus dem anderen hervorgehen läßt oder, weil er doch schon einmal vom Wege abgegangen ist, gleich die Gelegenheit benützt, noch etwas weiteres anzubringen. So wird an den schon sehr lose (s. o.) angehängten Exkurs, wie die Mermnaden zur Herrschaft kamen⁴ d. h. an die Novelle von Gyges (I 7—13) ohne weiteres noch eine Geschichte der Vorgänger des Kroisos (I 14—25) geheftet. Ebenso schließt der zweite Alkmeonidenexkurs (VI 125ff.) ohne weiteres an den ersten (VI 121—124) an. An die Erwähnung der *ἀτραπὸς* VII 215 knüpfen ohne Verbindung untereinander zwei Exkurse mit *τὴν δὲ ἀτραπὸν ταύτην ἐξέυρον* — *ἔχει δὲ ὁδὸς ἡ ἀτραπὸς αὐτὴν* u. ö. An die Geschichte vom Kriege des Kleomenes gegen Argos (VI 75—82) werden gleich die Folgen des Krieges für Argos exkursweise angehängt (VI 83). Zuweilen wird durch einen besonderen Satz der zweite Exkurs gewissermaßen entschuldigt: so II 134, 11, wo die Geschichte von Rhodopis die Erinnerung an eine andere naukratitische Hetäre wachruft. Und ausführlicher in dem großen Exkurs über athenische Geschichte V 55ff.: 55, 1 Aristagoras *ἦτε ἐς τὰς Ἀθήνας γενομένης τυράννων ὁδὸς ἐλυθέρτας* (Exkurs 55—65, 4) ... 65, 5 *οὕτω μὲν Ἀθηναῖοι τυράννοι ἀπαλλάχθησαν· ὅσα δὲ ἐλυθέρωθ' ὄντες ἔξαν ... πρὶν Ἀρισταγόρα ἀπικόμενον ἐς Ἀθήνας ... ταῦτα πρῶτα φηδὼν* (Exkurs 66ff.). Wie der zweite Exkurs ganz neu anhebt, so zeigt die Schwerfälligkeit der Verbindung, daß H. nach der Möglichkeit gesucht hat, sein Material über Athen hier anzubringen. Bei kürzeren Exkursen verbindet gerne ein einfaches, auch⁵ oder ein etwas vollerer Ausdruck solche Exkurse: VI 103, 2—3 die siegreichen Pferde Kimons; *ἐποίησαν δὲ καὶ ἄλλαι ἑπὶ* (103, 4 Exkurs) ... VII 57, 2 u. ö. Oder es wird gegensätzlich angeknüpft: VII 106 den Maskames ehrt Xerxes, weil ihn die Griechen nicht *ἐνυπόσθησαν ἐξελθῖν*; *τὸν δὲ ξυραυθόντων* (Exkurs über Boges VII 107). Künstlicher ist die Umrahmung des zweiten Exkurses durch den ersten: IX 33—35 Teisamenos — Melampus (c. 34 *ταῦτα δὲ λόγον οὗτος ἐμμεῖτο Μελάμποδα ... καὶ γὰρ δὴ καὶ Μελάμπους ...*) — Teisamenos. I 134—135. IX 73—75: Sophanes *ἐκ δήμου Δεκελῆθεν* — Dekelea (c. 73) — Sophanes (c. 74) *ἔστι δὲ καὶ ἔσπον Σωφάνει λαμπρὸν ἔργον* .. (Anhang c. 75).

Bei der Masse der Exkurse wird verhältnismäßig sehr selten und ohne rechte Ratio bemerkt, dies ist Exkurs⁶ (VII 171, 1. IV 30) oder, ich kehre zur Erzählung zurück⁷ (*ἐπάνειμι ἐπὶ τὸν πρότερον λόγον* o. ä. I 140. IV 82. VII 62, 1. VII 137, 3. 239, 1). Die Formel steht zuweilen, wenn der Exkurs groß war (wie I 140) oder wenn sehr weit zurückgegriffen wird, wie VII 239 auf 220, 3—4. Doch ist gerade hier der Gebrauch der Formel eigenartig, weil mit ihr ein Exkurs eingeleitet, nicht zur Haupterzählung zurückgekehrt wird. Ob sie echt ist, kann man also bezweifeln; das c. 239 selbst aber wird man nicht tilgen dürfen. Denn so sehr es H. im allgemeinen gelungen ist, die Exkurse wirklich mit der Haupt-⁸ wenigstens äußerlich zu verbinden, so gibt

es doch einzelne Stücke, die ganz ohne Verbindung mit *δέ* irgendwo eingelegt oder angehängt sind: so I 92 und I 93—94 (vgl. dagegen die Vorbereitung von I 131ff. durch I 95, 25—26); oder das ganz gleichartig angehängte c. II 182, das aber durch den Schluß von 181 (*πονησαμένη δ' αὖτις*) einigermaßen begründet wird. Auch VIII 77 fehlt dem Orakel jede äußere Verbindung mit der Haupterzählung, während man VIII 65 für die Erzählung des Dikaos eine gewisse Verbindung darin finden könnte, daß auch VIII 64 von übernatürlicher Hilfe die Rede ist. Aber angedeutet ist die Verbindung nicht.

Viel solcher Stücke sind es nicht. Man muß auch zugeben, daß H. es im allgemeinen verstanden hat, durch das Mittel der Umrahmung, durch ausdrückliche oder mit Wiederholung angedeutete Wiederaufnahme den Verlauf der Hauptlinie klar zu erhalten. Wirklich störend oder verwirrend sind für den aufmerksamen Leser, der die größeren und von H. selbst abgegrenzten Partien auch im Zusammenhange liest — und das erwartet H. und darf es auch von uns verlangen — die Exkurse auch da nicht, wo sie sich häufen. Und wo wir eine Störung empfinden, mag H. anders empfunden haben. So scheint der Orakelkurs VII 140—144 in seiner Ausführlichkeit mir den Eindruck des Enkomions auf Athen VII 139 fast zu vernichten. Aber gerade hier zeigt die Art der Verbindung, daß H. anders dachte. Von der beabsichtigten Wahl der Stelle für VII 131—137 war oben die Rede. Auch für die Masse der jetzt in VI 118—140 vereinigten Geschichten ist der Platz zwischen Marathon und Dareios' Tod offenbar mit Überlegung ausgesucht. Die große Lücke zwischen Marathon und dem Xerxeskrieg soll damit verdeckt werden. Die Betrachtung der Exkurse erfüllt uns mit entschiedenem Respekt vor H.s Kompositionstalent. Sie zeigt aber wohl auch, daß die oben gegebene Entstehungsgeschichte des Werkes das Richtige trifft. Denn die ganze Technik ist geschaffen nicht für kurze Vorträge, sondern für das uns vorliegende Werk unter dem offensichtlichen Zwange, ein gewaltiges disparates Material so unterzubringen, daß die Erzählung doch einheitlich und gradlinig fortschreitet. Es ist besonders deutlich, wie damals nach Aufstellung des Grundplanes und in dieser Absicht ursprünglich in sich geschlossene selbständige Stücke (wie die Geschichte von Athen und Sparta, den makedonischen Königen u. a.) aufgelöst wurden und nun mit Bedacht unter Zuhilfenahme einer Reihe technischer Kunstmittel an verschiedenen Stellen der Hauptlinie untergebracht wurden. H. hat seine Technik an dem großen Werke und für dieses Werk entwickelt. Darum ist auch ein prinzipieller Unterschied in der technischen Behandlung des Stoffes zwischen den Reisebüchern⁹ und den „historischen“ nicht zu erkennen.

§ 28. H.s Quellen. Mehrfach habe ich schon darauf verwiesen, daß die richtige Auffassung der Exkurschnik auch für die Quellenfrage nicht ohne Bedeutung ist. Mindestens warnt sie uns davor, H.s eigene Tätigkeit so gering einzuschätzen, wie das vielfach in dem Bestreben geschehen ist, möglichst viel schriftliche Quellen für ihn nachzuweisen, vor allem auch in der Dar-

stellung der Perserkriege. Das Streben ist oft so weit gegangen, daß für H. selbst nicht viel mehr als das stilistische Verdienst übrig blieb.

Die viel behandelte Frage nach H.s Quellen ist gewiß keine leichte. Denn da die ältere ethnographische und lokalhistorische Literatur bis auf Bruchstücke verloren ist; da wir weder über den Inhalt dieser Bücher noch vor allem über die Zeit ihrer Entstehung genügend unterrichtet sind; da auch die Frage, seit wann es in Hellas eine Literatur von Memoiren, Biographien, politischen Broschüren u. ä. gegeben hat, kontrovers ist, kurz bei der Unsicherheit der Grundlagen überhaupt, ist die Entscheidung im ganzen wie im einzelnen vielfach mehr eine Sache des literarhistorischen Taktes, als des strengen Beweises. So sind meiner Überzeugung nach alle Versuche undiskutierbar, die gewissermaßen einen oder mehrere Herodote vor H. annehmen, mögen sie für das ganze Werk mit der sicher früheren, dem H. sicher bekannten, sicher auch von ihm benutzten Períodos des Hekataios oder mit Dionysios' von Milet *Ἡστορίαι*, die zeitlich für uns nicht genau bestimmbar und die inhaltlich ganz verloren sind, wirksamen, oder für seinen letzten Teil mit Choírilos, Dikaíos und anderen. Auch ohne daß ich auf meine Auffassung von der Entstehung des Werkes rekuriere, steht es für mich vollkommen fest, 1) daß nicht nur der Aufbau des ganzen Werkes, die Zusammenfügung der einzelnen Erzählungen zu einer Einheit durchaus H.s Eigentum ist (E. Meyer Forsch. II 284), und daß bei dieser Tätigkeit die künstlerische Freiheit H.s garnicht hoch genug veranschlagt werden kann (s. u. § 31). Es ist ein völliger Irrweg, H. in irgend einer Weise wie Diodor zu behandeln, irgendwie das, was seine Bedeutung in der Geschichte der Literatur ausmacht, auf irgendwelche Vorgänger abzuwälzen; 2) daß ein prinzipieller Unterschied zwischen den ersten sechs Büchern und der viel zu oft isolierten Geschichte des Xerxeszuges auch in der Quellenbenutzung und in der Art der Quellen nicht besteht; wobei noch bemerkt sei, daß, wenn man zwischen den verschiedenen Teilen des Werkes scheiden will, die Kroisosgeschichte, die Geschichte des ionischen Aufstandes, die überall verstreute Behandlung der älteren griechischen Geschichte u. v. a. sich durchaus zu den drei letzten Büchern stellen; daß man höchstens einen Unterschied zwischen erzählenden und beschreibenden Partien machen darf, dem allerdings bis zu einem gewissen Grade ein Unterschied in den Quellen entspricht; 3) daß die Frage, ob H. schriftliche oder mündliche Quellen gehabt habe, in dieser Form überhaupt nicht gestellt werden darf (Klio IX 111f.; s. auch E. Meyer Forsch. II 229), daß man vielmehr allein fragen darf, ob und für welche Dinge H. überhaupt schriftliche Quellen haben konnte und ferner, in welcher Weise er sie benutzt hat; 4) daß innerhalb des ganzen Werkes die schriftlichen Quellen eine durchaus zweite Rolle spielen und daß die seit Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. I 385ff.) von vielen, allerdings für sehr verschiedene Teile des Werkes, mit sehr verschiedener Begründung und mit sehr verschiedenen Anschauungen über die Art der wirklich benutzten Quellen, vertretene Anschauung das Richtige

wenigstens in der Grundfrage trifft. Sie ist vertreten (die Aufzählung bei Panofsky Quaest. de hist. Herodoteae font. pars I, Berlin 1885 mit ihren aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen, gibt ein schiefes Bild) von Dahlmann, der aber S. 111 ausdrücklich das Vorhandensein einer kleinen historischen und geographischen Literatur anerkennt und die Frage, wieweit H. von ihr Gebrauch machte, zu lösen versucht (s. S. 134f.); von Baehr (Ausgabe² IV 433ff.), Matzat und Stein; von Nitzsch (Rh. Mus. XXVII 1872, 226ff.), Wecklein (Über die Tradition der Perserkriege, München 1876); von Busolt Gr. G. I² 1893, 153f. II² (1895) 617f.; v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 1893, 9f., Hauvette (1894), Ed. Meyer Forsch. II 1899, 229ff.; Gesch. des Alt. III § 140ff., und von Niese Hermes XLII 1907, 419ff. u. a. Hier ist der erwähnte Unterschied zwischen den verschiedenen Partien festzustellen. Schriftliche Quellen sind nachweisbar vorhanden und benutzt in den ethnographischen Teilen. Sie treten freilich für H. durchaus hinter dem zurück, was er — sei es mit einem älteren Buch in der Hand, sei es ohne ein solches — selbst gesehen und erfragt hat. Aber wer sagt, daß H. mit der *Περίοδος* des Hekataios in der Hand seine Reisen gemacht hat (Diels), wer diesem Buche auf den Inhalt der ethnographischen Partien einen sehr großen Einfluß zuschreibt und glaubt, daß es für H. jederzeit ein Nachschlagebuch in allen ethnographischen und geographischen Dingen geblieben ist (s. o. Bd. VII S. 2675ff.), der kann und soll nicht widerlegt werden. Wer möchte auch glauben, daß der Reisende H., der selbst vielleicht eine Períodos plante, die sicher vorhandene geographische Literatur überhaupt nicht gekannt oder sie absichtlich vernachlässigt habe? In den erzählenden Partien, insbesondere in den Büchern über den Perserkrieg, aber sind die schriftlichen Quellen, soweit solche überhaupt nachweisbar sind, derart, daß sie H. den eigentlichen Stoff überhaupt nicht liefern konnten, sondern materiell nur Einzelheiten und Zusätze minder wichtiger Art, formell gelegentlich Ton und Farbe. Sie beschränken sich auf Orakelsammlungen, dichterische Werke u. ä. Wieweit auch hier die in den ethnographischen Partien verwendete Literatur benutzt werden konnte, wird untersucht werden müssen. Der wesentliche Unterschied ist, daß für die ethnographische Beschreibung eine literarische Form bereits vorhanden war, daß sie dagegen für die erzählenden Teile erst von H. selbst geschaffen ist.

Ich versuche, möglichst ohne Polemik zunächst einmal die Grundfragen zu beantworten. Daß H. nicht außerhalb alles literarischen Wesens steht, daß er auch schriftliche 'Quellen' hatte, d. h. daß ihm die Literatur seiner Zeit bekannt war (ob in vollem Umfange, ist zunächst ganz gleichgültig), daß er sich mit dieser Literatur in gewissen Teilen seines Werkes auseinandersetzt, das ergibt sich — wenn wir hier einmal von allen Vermutungen absehen, mögen sie auch noch so wahrscheinlich sein — einfach daraus, daß er sowohl Hekataios wie die Verfasser von Períodoi überhaupt und die Genealogen direkt zitiert: IV 36 γελῶ δὲ ὁρῶν Γῆς Περιόδους γράψαντας πολ-
λοὺς ἤδη κτλ. VI 55 ἄλλοις γὰρ περὶ αὐτῶν (die

Herakliden) εἰρηται, ἑάσωμεν αὐτά· τὰ δὲ ἄλλοι οὐ καταλάβοντο, τούτων μνήμην ποιήσομαι. VI 137 οὐτὶς Ἐκαταῖος δ' Ἠγησάνδρου ἐφησεν ἐν τοῖσι λόγοισι λέγων ἄδίκως.

Auf der anderen Seite stehen eine ganze Reihe von Stellen, die auf mündliche Erkundung hinweisen, an denen H. die Herkunft seines Stoffes aus eigener persönlicher Aufnahme aus dem Munde von Gewährsmännern in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festlegt. Reich an solchen Stellen, die uns H.s Forschertätigkeit genauer kennen lehren, ist vor allem das Buch über Ägypten. Nicht nur heißt es gleich zu Anfang (II 3) ἤκουσα καὶ ἄλλα ἐν Μέμφι ἐλθὼν ἐς λόγους τοῖσι ἱερεῦσι τοῦ Ἡρακλείου· καὶ δὴ καὶ ἐς Θήβας τε καὶ ἑλλόν πόλιν αὐτῶν τούτων εἰνεκεν ἐτραχόμην κτλ., womit die drei Hauptorte seiner Erkundung für das ganze Buch gegeben sind; nicht nur zitiert er hier ungewöhnlich oft und für Dinge, die er sonst im eigenen Namen bringt, teils die Priester überhaupt (II 4 ὁδὲ ἔλεγον ὁμολογόντες οἱ σοφιστῆς. II 5 καὶ εὖ μοι ἐδόξουν λέγειν περὶ τῆς χώρας. II 10 κατάπερ οἱ ἱερεῖς ἔλεγον u. o.), teils bestimmte Priesterschaften (z. B. II 143 ἐποίησαν οἱ ἱερεῖς τοῦ Διὸς ὁλόν τι καὶ ἐμοὶ κτλ. II 130 ὡς ἔλεγον οἱ ἐν Σάι πόλι ἱερεῖς u. o.), teils einzelne Personen, wie den γραμματιστὴς τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης ἐν Σάι πόλι (II 28) oder den Fremdenführer (ἱερμηνεύς) der Cheopspyramide (II 125) und des Labyrinths (II 30 148 οἱ γὰρ ἐπιστάταις τῶν Ἀγυπτίων δεικνύουσι αὐτὰ οὐδαμῶς ἥθελον, φάμενοι κτλ.). Es ist auch die Königsgeschichte als Ganzes in ihren beiden Teilen mit regulären und in dieser Genauigkeit fast einzigartigen Quellenangaben versehen, deren erste gleichzeitig die Quelle für die erste Hälfte des Buches mit voller Klarheit gibt: II 99 μέχρι μὲν τούτου θυσις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε Ἀγυπτίους ἐρχομαι λόγους ἐρεῶν κατὰ τὰ ἤκουον προσέσται 40 δὲ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς θυσιος. II 147 ταῦτα μὲν νυν Ἀγύπτιοι λέγουσι· ὅσα δὲ οἱ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ Ἀγύπτιοι λέγουσι ὁμολογόντες τοῖσι ἄλλοις ... τοῦτ' ἦδη φράσω· προσέσται δὲ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς θυσιος.

H. bezeichnet sein ganzes Werk als ἱστορίης ἀπόδεξις. In den zitierten Stellen spricht er von θυσις, γνώμη und ἱστορίη als den drei Quellen seiner Kenntnis. Von diesen bedürfen θυσις und γνώμη keiner weiteren Erläuterung: H. gibt, was er gesehen hat — auch hier ist er im II. Buch besonders genau (s. außer II 3 etwa II 29 μέχρι μὲν Ἐλεφαντίνης πόλιος αὐτοπάτης ἐλθὼν, τὰ δ' ἀπὸ τούτου ἀκοήν ἦδη ἱστορέων. II 44 ἔκλυσα καὶ ἐς Τύρον τῆς Φοινίκης. II 73 ἐπὶ δὲ χώρος τῆς Ἀραβίης κατὰ Βουτοῦν ... καὶ ἐς τοῦτο τὸ χωρίον ἦλθον πυρρὰνόμενος περὶ ...) — und was er über das Gesehene und Gehörte denkt, meint, urteilt (s. z. B. II 18 μαρτυρεῖ δὲ μοι τῇ γνώμῃ ... καὶ τὸ Ἄμμωνος χρηστήριον γινόμενον, τὸ 60 ἐγὼ τῆς ἐμῶν τοῦ γνώμης ὑστερον περὶ Ἀγυπτὸν ἐκπύδωμι). Nur wer willkürlich mit dem Texte umspringt oder wer von vornherein in H. einen frechen Lügner sieht, kann bezweifeln, daß wir in allen diesen Angaben H. selbst, nicht irgend ein Buch vor uns haben. Schillernd ist allein der Ausdruck ἱστορίη. Daß er aber die persönliche und eigene ‚Befragung‘ bedeutet, kann auch

niemand ernsthaft bezweifeln, der sich, sei es das Prooimion überlegt hat — H. legt seine ἱστορίη vor, um das Andenken an die Taten der Menschen zu erhalten und an großartige Werke. Konnte er so sprechen, wenn er alles, was er brachte, aus Büchern nahm? —, sei es die zahlreichen Stellen auch nur gelesen hat, in denen die Art dieser ἱστορίη näher geschildert wird und an denen immer wieder von dem ‚Befragen‘ aller möglichen Menschen und dem ‚Hören‘ und dem 10 ‚Antworten‘ die Rede ist: II 19 τοῦ ποταμοῦ δὲ φύσιος περὶ οὗτε τι τῶν ἱερῶν οὕτε ἄλλου οὐδενὸς παραλαβεῖν ἐδυνάσθη. πρόθυμος δὲ ἔα τάδε παρ' αὐτῶν πυθέσθαι ... τούτων ὅν περὶ οὐδενὸς οὐδὲν οἶός τε ἔγινώμην παραλαβεῖν τῶν Ἀγυπτίων, ἱστορέων αὐτοὺς ἦνται δύναμις ἔχει δὲ Νεῖλος κτλ. II 28 τοῦ δὲ Νεῖλου τὰς πηγὰς οὐκ Ἀγυπτίῳ οὕτε Λιβύῳ οὕτε Ἑλλήνῳ τῶν ἐμοὶ ἀπικομένων ἐς λόγους οὐδεὶς ἐπέσχετο εἰδέναι ... (29) ἄλλου δὲ οὐδενὸς οὐδὲν ἐδυνάμην πυθέσθαι, ἀλλὰ τοσούτοι μὲν ἄλλο ἐπὶ μακρότατον ἐκπύδωμι, μέχρι μὲν Ἐλεφαντίνης ... τὸ δ' ἀπὸ τούτου ἀκοήν ἦδη ἱστορέων. II 31 ... τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε οὐδεὶς ἔχει σαφέως φράσαι ... (32) ἑλλὰ τάδε μὲν ἤκουσα ἀνδρῶν Κυρηναίων φαιμένων ... ἀπικέσθαι ἐς λόγους Ἐπείρωι ... (33) ὁ μὲν δὴ ... Ἐπείρωι λόγος ἐς τοῦτο μοι δεδομένος, πλὴν οὐκ ἀπονοστήσαι τε ἔρασκε τοὺς Νασαμώνας, ὡς οἱ Κυρηναῖοι ἔλεγον. II 43 Ἡρακλῆος δὲ περὶ τόνδε λόγον ἤκουσα ... τοῦ ἐτέρου δὲ περὶ Ἡρακλῆος ... οὐδαμῇ Ἀγύπτιον ἐδυνάσθη ἀκούσαι. II 44 ἐς λόγους δὲ ἐλθὼν τοῖσι ἱερεῦσι τοῦ θεοῦ εἰρόμην. II 54 τόνδε Ἀγύπτιοι λόγον λέγουσι. ἔρασαν αἱ ἱερεῖς τοῦ Θηβαίου Διὸς ... εἰρομένον δὲ μὲν ... ἔρασαν ... (55) ταῦτα μὲν νυν τῶν ἐν Θήβῃσι ἱερῶν ἤκουον· τάδε δὲ Λαδωναίων φασὶ αἱ προμάντιες ... Λαδωναίων δὲ αἱ ἱερεῖαι, τῶν τῆς πρεσβυτάτης θρονα ἦν Προμηνία ... ἔλεγον ταῦτα· συναμολόγουν δὲ σοὶ καὶ οἱ ἄλλοι Λαδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱερὸν. (56) ἐγὼ δ' ἔχω περὶ αὐτῶν γνώμην τήνδε. II 77 ... μνήμην ἀνδράκων πάντων ἐπασκόντες μάλιστα λογιστάτοι εἰσι μακρῶν τῶν ἐγὼ δὲ διαίτηρον ἀπικόμην. II 91 οὗτοι αἱ Χαμμίται λέγουσι ... εἰρομένον δὲ μὲν ... ἔρασαν. II 104 ὡς δὲ μοι ἐν φροντίδι ἐγένετο, εἰρόμην ἀμφοτέρους (Kolcher und Ägypter) ... Φοίνικας δὲ καὶ Σύριοι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καὶ αὐτοὶ ὁμολογούσι ... Σύριοι δὲ οἱ περὶ Θερμώιδον ποταμὸν ... φασι. II 113 ἔλεγον δὲ μοι οἱ ἱερεῖς ἱστορέοντι ... (116) δοκεῖ δὲ μοι καὶ Ὀμηρος ... (118) εἰρομένον δὲ μὲν τοὺς ἱερεῖς ... ἔρασαν πρὸς ταῦτα τάδε, ἱστορίησι φάμενοι εἰδέναι ... (120) ταῦτα μὲν Ἀγυπτίῳ οἱ ἱερεῖς ἔλεγον, ἐγὼ δὲ ... προστίθεμαι τάδε ἐκτελέγομενος. II 125 καὶ ὡς ἐμὲ εὖ μνησθῆναι τὰ δὲ ἐμυρηνεῖ μοι ἐπιλεγόμενος τὰ γράμματα ἐφη. II 150 εἰρόμην τοὺς ἄγχιτα οἰκόντας τῆς ἑμῆς ... οἱ δὲ ἔρασαν μοι ... καὶ εὐπειπὸς ἐκείθον· ἦδε γὰρ λόγος ...

H. ist wie gesagt im ägyptischen λόγος besonders freigebig mit Zitaten. Aber sie finden sich in gleicher Weise auch in anderen Büchern (s. den Index fontium Herodoti v. Gutschmid Kl. Schrift. IV 145ff.), ob es sich nun um die Priester in Delphi (I 20 Δελφῶν οἶδα ἐγὼ ἀκούσας) oder Babylon, um die Anwohner der Thermopylen (die Stellen s. u.) oder um die Ἑλλήνες οἱ ἐν τῇ Σκυθικῇ κατοικημένοι handelt (die ihm IV 105 etwas Unglaubliches erzählen und es be-

schwören, offenbar als er seinem Unglauben Ausdruck gibt, vgl. auch IV 24 *Σκυθίων . . . τῶν οὐ χαλεπὸν εἶσι πυνθίσθαι καὶ Ἑλλήνων τῶν ἐκ Βορυσθένης τε ἐμπορίων καὶ τῶν ἄλλων Ποντικῶν ἐμπορίων* oder um einzelne Personen, wie Archias in Pitane (III 55 *ἄλλω Ἀρχίῃ . . . αὐτὸς ἐν Πιτάνῃ συνεγενόμην . . . ὃς ἔφη . . .*) oder Thersandros von Orchomenos (IX 16 *τάδε δὲ ἦδη τὰ ἐπίλοιπα ἤκουον Θερσάνδρου . . . ἔφη δὲ ὁ Θερσάνδρος . . .*) oder Tymnes (IV 76 *οὐ φασὶ μιν Σκῦθαι γινώσκειν . . . ὃς δ' ἐγὼ ἤκουσα Τύμνεω . . . καίτοι τινὰ ἦδη ἤκουσα λόγον ἄλλον ὑπὸ Πελοποννησίων λεγόμενον . . . ἄλλ' οὗτος μὲν ὁ λόγος ἄλλως πέπλευται ὑπ' αὐτῶν Ἑλλήνων*); oder ob H. ganz allgemein sein Prinzip ausspricht, wie II 123 *τοῖσι μὲν νυν ὑπ' Ἀγκυρίων λεγόμενοις χάσθω δῖται τὰ τοιαῦτα πιθανὰ εἶσι· ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα τὸν λόγον ὑπόκειται εἶσι τὰ λεγόμενα ὑπ' ἐκείτων ἀνοχῇ γράφοι. VII 152 ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα . . . ἐπεὶ καὶ ταῦτα λέγεται. Es würde ganz falsch sein, wenn man dem Buche über Ägypten hier etwa eine Sonderstellung anwiese. Werden doch in diesem Buche auch die Priesterinnen von Dodona (diese sogar mit Individualnamen), die Heraklespriester von Tyros, die ‚Kolcher‘, ‚Phoiniker‘, ‚Syrrer in Palästina und am Thermodon‘, ‚Libyer‘, gewisse Kyrenäer, der Ammonenkönig Etearchos (indirekt) u. a. in ganz genau der gleichen Weise zitiert. Wir sehen, wie H. herumreist; wie er vor allem 30 die Tempel besucht und mit den Priestern ‚ins Gespräch kommt‘; wie er an ihre Erzählungen Fragen knüpft; wie er das Erzählte vergleicht mit dem, was er schon weiß; oder wie er mit seiner *γνώμη* beurteilt, verwirft oder bestätigt; wie er über die Nilschwelle, über die er zweifellos schriftlich niedergelegte Ansichten von Ἑλλήνες kennt, in Ägypten Priester und Laien, über die Nilsquellen, Ägypter, Libyer, Hellenen, den Schreiber der Athena und ‚kyrenäische Männer‘ 40 ausfragt; wie er die Aussagen der dodonäischen Prophetinnen sich von den übrigen Tempeldienern bestätigen läßt; wie er die Dinge, die das Epos erzählte, den ägyptischen Priestern zur Bestätigung vorlegt u. a. f. Wir sehen, wie er seine Gewährsmänner bald nach ihrem Stände als Priester, Periegeten usf. (*ἱερεῖς, προμάντιες, οἱ περὶ τὸ ἱερόν, ἐρμηνεύς* u. a.), bald nach ihrem Individualnamen, bald nach ihrer Herkunft (*ἄνδρες Κυρηναῖοι*), bald nach ihrer Korporation (Priester des und des 50 Gottes) bezeichnet und wie er überall außer diesen genaueren Bezeichnungen regellos und zuweilen direkt neben der genauen Bezeichnung einfach den Völkernamen setzt.*

Denn die häufigste Art bei H., eine direkte Quellenangabe zu machen, besteht in diesem einfachen *λέγουσι Κορίνθιοι, ὡς λέγεται ὑπὸ Ἀθηναίων, ὡς λόγος ἐν Ἀρκαδίῃ λέγεται* u. ä.; und da diese *ἐπιχώριοι*-Zitate in der Frage nach H.s Quellen eine besondere Bedeutung gewonnen haben (freilich unberechtigterweise), so mögen sie hier ganz kurz zusammengestellt sein. Für alles weitere sei auf v. Gutschmid und Panofsky a. O. verwiesen, dessen ganze Arbeit aus einer höchst unsystematischen Zusammenstellung der Zitate besteht, während bei v. Gutschmid auch die indirekten Zitate (ex. gr. s. VII 117 *λέγειν αὐτὸν περὶ τοῦ πάθος ἤκουσα τοῖσινδε τινὰ λόγον*) den

direkten beigemischt sind und Stellen angeführt werden, die man als direkte Zitate nicht betrachten kann (ex. gr. VII 115 *αὐτὴν ἔλαχε ἐν Ἀθηναίοις κτλ.*).

Völker, Städte und Individuen des Mutterlandes: Ἕλληνες: 1. Ganz allgemein und gewöhnlich eine Schriftquelle (Dichter, Genealogen, Geographen, Philosophen) deckend I 1, 18, 2, 5. 216. II 17. 20. 41. 45. 79. 91, 28. 146, 7. IV 8, 22. 45. VI 53, 1. VII 94. 189, 1 (vgl. *Ἰωνες* II 15. 69). Aber I 75, 13 *ὃς ὁ πολλὸς λόγος Ἑλλήνων* liegt sicher keine Schriftquelle vor; der Gegensatz ist *ὡς ἐγὼ λέγω*. — 2. Griechische Vulgata im Gegensatz zu einer Spezialtradition (vgl. auch *οἱ πολλοί, τινὲς τῶν Ἑλλήνων*): VI 75, 3. 84. 184. VII 150. 151. VIII 94. — 3. Griechen im Gegensatz zu den Eingeborenen: I 7. II 2. III 32. IX 20. Die Fälle sind nicht immer zu scheiden, und sie werden durch die anonymen Zitate beträchtlich vermehrt. Die sämtlichen Stellen bei v. Gutschmid 169f. *Πελοποννήσιοι*: IV 77, 19 (vgl. IV 77, 23f.) *Λακεδαιμόνιοι* (*Σπαρτιῆται*): I 65. 70. III 46. IV 150(?). VI 52, 1. 53. 1. 84, 1. 86 a 2. VII 137, 1. — *Ἀρχίαι*: III 55

Ἀργεῖοι: V 87, 1. 87, 2. VI 75, 3. 84, 1. VII 148f. *Ἑλλεῖοι*: IV 30

Ἀρκάδες: VI 74, 2. 127, 3

Κορίνθιοι: I 23f. VIII 94, 4

Ἀτρινῆται: V 86, 1. 4. VIII 84, 2

Ἀθηναῖοι: V 63, 1. 86, 1. 87, 2. VI 75, 3. (121, 1). 137, 3. (VII 151). VII 189, 3. VIII 41, 2. 55. 84, 2. 94, 1. 4. IX 73, 1. — *Γεφυραῖοι*: V 57, 1. — *Δικαιοί*: VIII 65 (s. u.), vgl. VIII 55, 1

Δελφοί: I 20. 51. VIII 39

Θηβαῖοι: VIII 135, 1

Ὀρχομένιοι: *Θερσάνδρος* IX 16

ἐπιχώριοι: an den Thermopylen VII 176, 3. 201; an der magnetischen Küste: VII 188, 2; von Plataiai (?) IX 51, 2

Θεσσαλοί: VII 129, 4.

Nordgriechenland, Thrakien, Pontos:

Δωδωναῖοι: II 52. 55. — *ἱερεῖαι* (*προμάντιες*) II 53. 55

Μακεδόνες: VII 73. VIII 138, 3. — *οἱ ἀπὸ Πελοπόννησου γεγονότες* V 22, 1

Ποσειδαιῆται: VIII 129, (2) 3

Ἀβδηρῆται: VIII 120

Χερρονησῖαι: IX 120, 1

Θρήναιες: V 10

περίοικοι des Tearos: IV 90

Σιγῆνται: V 9, 3

Ἕλληνας οἱ (τὸν Ἑλλησποντον καὶ) τὸν Πόντον οἰκίσαντες: IV 8, 18. (9. 19. 12. 25). 95, 19. — *Ἕλληνας οἱ ἐν τῇ Σκυθικῇ κατοικημένοι*: IV 105, 21. — *Προκοννήσιοι καὶ Κυζικηνοί*: IV 14.

— *Ἕλληνας ἐκ Βορυσθένης ἐμπορίων, Βορυσθενῖται*: IV 24. 78. — *Ἕλληνας ἐκ τῶν ἄλλων Ποντικῶν ἐμπορίων*: IV 24. — *Τύμνης*: IV 76

Σκῦθαι: I 105. IV 2, 20. 5, 3. 6. 7. 13. 31, 25. 76, 10. (79, 9). 105, 21. — *ἐπιχώριοι*: IV 81, 4.

— *Ἐνάραις*: IV 67. — *Ἰσσηδόνες*: IV 25. 27. 32, 11. — *Φαλακροί*: IV 25

Ταυροί: IV 103, 3. 8

Κόλχοι: II 104, 8

Σύριοι οἱ περὶ Θερμώδοντα καὶ Παρθένιοι καὶ Μάκρηντες: II 104, 19.

Inselgriechen und Kleinasien:

- Δήλιοι: IV 33. 34. 35. VI 98, 1
 Πάριοι: VI 134, 1
 Κρήτιες: I 171, 7. — Πρωταίοι I 171, 1
 Θηραίοι: IV 150, 10. 11. 154, 10. 155, 8
 Λάβριοι: I 23
 Τωνες: (II 15. 69). VI 14
 Σάμιοι: I 70. III 46, 16
 Μιλήσιοι: I 20, 13
 Κνίδιοι: I 174, 7
 Κάρες: I 171, 7
 Καύνιοι: I 172, 16
 Φρύγες: VII 26
 Θράκες-Βιθυνοί: VII 95, 2
 Λυδοί: I 87. 93, 15. 94, 20. 23. IV 45, 8.
 Orient, Ägypten und Libyen.
 Χαλδαίοι: I 181, 16. 182, 17. 183, 30. 183, 8. —
 οὐ ταῦτη οικημένοι I 191, 18
 Μηδοί: VII 62, 1
 Πάρσοι: I 1, 6. 2, 5. 3, 18. 4, 8. 5, 16. 95. 133, 20
 9. III 1, 4. 87, 12. 98, 25. 105, 22. 4. VII 12, 1
 Κύπριοι: I 105. VII 90
 Φοίνικες und Σύριοι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ: I 5,
 19. II 104, 15. 116, 27. VII 89, 2. — οἱ ἱερεῖς
 Ἑρακλῆος ἐν Τύροις τῆς Φοινίκης: II 44, 13
 Ἀράβιοι: II 75, 12. III 108. 111, 18. 21
 Αἰγύπτιοι: I 187. II 15. 43. 47. 50. 54. 63. 75.
 79. 104. 121. 142. 156 u. ö. III 2. 14. 16. 28.
 30. 32, vgl. ohne Subjekt φασίν u. ä. II 72. 86.
 89. 110. 111. 169. 174. 175 u. m. — Μαρδόν-
 σιοι: II 46. — Χερμίται II 91. — Θηβαίοι:
 II 3. 40. 42. — Ἡλιοπολίται: II 3. 73. 74. —
 ἐπιχώριοι (an verschiedenen Orten) II 60. 63.
 150 (ebd. οἱ ἀγγιστα οἰκούντες τῆς Μίμνης) —
 ἱερεῖς II 4. 10. 13. 99. 100. 102. 107. 113 u. ö.
 — οἱ ἐν Σάι ἱερεῖς II 130. ἐν Σάι δὲ γραμμα-
 τιστὴς κτλ. II 28. — ἱερεῖς τοῦ Ἡφαίστου τοῦ
 ἐν Μέμφι II 2. 3. (99ff.). — ἱερεῖς τοῦ Θη-
 βαίου Διός II 54. — δὲ ἐρμηνεύς κτλ. II 125
 Αἰθίοπες: ἐπιχώριοι III 18
 Ἀμμώνιοι: III 26
 Αἰθίοες (insgesamt und einzelne Stämme): IV 73,
 11. 180, 12. 22. 184, 8. 187, 13. 18. 191, 20.
 191, 3
 Κυρηναίοι: IV 154. 155. — ἄνδρες Κυρηναίοι
 II 32f.
 Καρχηδόνιοι: IV 43. 195. 196. VII 167, 1. (2).
 Nordeuropa, Großgriechenland und Sizilien:
 βάρβαροι (Kelten?): III 115
 Συβαρῖται: V 44, 1
 Κροτωνίηται: V 44, 2
 Ματαποντῖνοι: IV 15
 Σικελίης οἰκήτορες u. ä.: VII 153, 4. 165. 166.
 Συρηκόσιοι: VII 167, 2 (?),

Neben diesen benannten stehen sehr zahl-
 reiche anonyme Zitate mit verschiedenen Einlei-
 tungsformeln, die vollständig aufzuführen meines
 Erachtens zwecklos ist. Meist steht da λέγεται
 oder λέγεται λόγος I 91, 6. 103, 12. 132, 27. 137,
 28. 138, 10. 153, 15. 159, 16. VII 152, 3. 170. 60
 189, 1. IX 82, 1 u. ö. (so durchgängig in der Ge-
 schichte der Thermopylenkämpfe und anderen
 Partien der letzten Bücher, s. u.), oder als Variante:
 λέγεται καὶ οὗτοι (ἄλλοι) λόγος III 3. 9. VIII 118;
 διεχόντες λόγους λεγόμενους ἔχει IX 74, 1; καὶ ταῦτα
 λέγεται VII 152, 3. VIII 84, 2; einfaches λέγουσι
 ohne Subjekt I 82. Sodann ἀκούω, οἶδα ἀκού-
 σας III 117, 23. IX 84, 2. 85, 3. 95 (vgl. δσον

καὶ ἐγὼ δυνατός εἰμι ἐπὶ μακρότατον ἐξικέσθαι
 ἀκοῇ I 171 u. ö. ä.): πυρθάνομαι, λόγοις πυρ-
 θάνομαι, πυρθάνομενος εὐρίσκω I 22. 7. 92, 14.
 196, 2. 214, 17 (= λέγεται 214, 18). II 8, 5. 50,
 26 (= Ägypter 50, 3). VII 114, 2 u. ö. Häufig
 geht die Formel λόγος λέγεται, τοῦ, ἔχει (bis-
 weilen mit namentlichem Zitat VII 26 τὸν ἐπὶ
 Φρυγῶν λόγος ἔχει u. ö.) auf Dinge, die in Πε-
 ρόδοι und Genealogien gestanden haben und von
 10 H. auch daher genommen zu sein scheinen VII
 129 (aber s. 129, 4). 193, 2. 197. 198, 2. VIII
 98, 1. IX 26, 3; wie andererseits der Ausdruck
 ὡς φάτις δρῆται, ἔχει u. ä. nur da zu stehen
 scheint, wo H. gleich einen starken Zweifel an
 der Geschichte ausdrücken will: I 123. VII 3, 1.
 189, 2. VIII 94, 4.

Der Wert dieser sog. ἐπιχώριοι-Zitate, die für
 die Feststellung der Ausdehnung von H.s Reisen
 immerhin einen gewissen, wenn auch nur be-
 schränkten Wert besitzen (s. § 12), ist für die
 Quellenfrage doch auch nur ein verhältnismäßig
 geringer. Zunächst ist es ja deutlich, daß das
 durch die Zitate seiner Herkunft nach bestimmte
 oder wenigstens (durch λέγεται u. ä.) als irgend-
 wie übernommene gekennzeichnete Material nur
 den allergeringsten Teil des Inhalts von H.s Werk
 bildet. Genau wie bei den Autopsieangaben ist
 auch die Nennung der Gewährsmänner nicht die
 Regel, sondern die Ausnahme; und wie bei dem
 Autopsieangaben (s. o. § 12) ist auch die Quellen-
 30 angabe fast nie (Buch II macht hier in seiner
 zweiten Hälfte eine gewisse Ausnahme) eine um-
 fassende, die Herkunft einer größeren Partie
 deckende, sondern sie bezieht sich so gut wie
 immer auf Einzelheiten. Dies hat im wesent-
 lichen richtig betont Niese Herm. XLII 1907,
 419ff., wenn ich auch seine weitere Schlußfolge-
 rung („man kann es als Regel ansehen, daß ...
 diese Zeugnisse Varianten bedeuten ... und sich
 40 an eine gegebene Erzählung nachträglich an-
 gesetzt haben. Wir müssen also an solchen Stellen
 einen älteren Stamm der Erzählung von jüngeren
 Zusätzen unterscheiden“) keineswegs billigen kann.
 Denn unbeweisbar und in vielen Fällen auch un-
 wahrscheinlich ist, daß es sich um „nachträgliche“
 Zusätze handelt, womit auch die Scheidung von
 Stamm und Zusatz, auf die es Niese besonders
 ankam, unsicher wird. Aber auch wo diese
 Scheidung möglich und wahrscheinlich ist, läßt
 50 die Art der Zitate Zweifeln Raum, welches denn
 nun der Zusatz und welches der Stamm ist. In-
 besondere wo Doppelzitate vorliegen, ist die Frage
 gewöhnlich derartig, daß die Zitate selbst zur
 Entscheidung der sachlichen Fragen so gut wie
 garnicht beitragen. Man mag das etwa an der
 Lykurggeschichte (mit dem Doppelzitat I 65, 16ff.)
 nachprüfen, in der Niese 440ff. eine „hellenische
 Haupterzählung“ und einen lakedämonischen Zu-
 satz unterscheidet; mir ganz zweifelhaft, da
 vielmehr eine spartanische und eine delphische
 Tradition vorzuliegen scheint, von denen die letz-
 tere die spätere ist. Doch kann ich auf ein-
 zelnem hier nicht eingehen.

Nun ist das Zitat, sei es benannt, sei es un-
 benannt, tatsächlich häufig nur der Ausdruck da-
 für, daß die berichtete Tatsache entweder zweifel-
 haft oder verschiedenartig überliefert ist. Das
 zeigt meines Erachtens schon die Masse der Dop-

pelzitate. H. nennt Quellen mit Vorliebe da, wo sie sich widersprechen, sei es daß er einfach dem Leser die Entscheidung zu überlassen, sei es daß er eine der Versionen selbst zu widerlegen oder versteckt zu diskreditieren wünscht: so z. B. I 65 *οἱ μὲν δὲ τινες πρὸς τοῦτους λέγουσι . . . ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι . . .* I 70 *οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι λέγουσι . . . αὐτοὶ δὲ Σάμιοι λέγουσι . . .* I 171 *κατὰ μὲν δὲ Κάρως οὕτω Κρητῆς λέγουσι γενέσθαι· οὐ μόνον αὐτοὶ γε δημολογέουσι τοῦτοις οἱ Κάρως* (es ist die einzige Stelle, an der H. Karer und Kreter zitiert; überall gibt *αὐτοὶ* an, welcher Version der Schriftsteller größeres Vertrauen schenkt); II 2 *ὧδε μὲν γενέσθαι τῶν ἱσίων τοῦ Ἡφαίστου τοῦ ἐν Μίμφῃ ἤκουον. Ἑλλήνες δὲ λέγουσι . . .*; III 32 *Ἑλλήνες-Αἰγυπτῖοι*; IV 5–18 *Σκύθαι-Ἑλλήνες οἱ τὸν Πόντον οἰκούντες* — (κοινὸς λόγος *Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων*) — *Ἀριστίας*; V 44 *Συβαρίται-Κροτωνῆται*; VI 137 *Ἐκαταῖος-Ἀθηναῖοι* u. s. Aber 20 Nieses Regel (S. 481), immer ist die Nennung der Gewährsleute ein Zeichen einer zweifelhaften, unsicheren Überlieferung ist viel zu eng und trifft nur eine Gruppe der Zitate. Denn vielfach zitiert H. nicht zwei abweichende, sondern zwei übereinstimmende Gewährsmänner; und da ist es deutlich, daß er ein Faktum nicht als zweifelhaft hinstellen, sondern durch die Übereinstimmung der Zeugen beglaubigen will. Es handelt sich da vielfach, aber durchaus nicht immer, um wunderbare Dinge, die der Rationalismus hätte bezweifeln können: I 23 *ταῖς δὲ λέγουσι Κορινθιοὶ· δημολογέουσι δὲ σφι Λέσβιοι*; II 75 *καὶ τὴν Ἰβὴν διὰ τοῦτο τὸ ἔργον τετιμῆσθαι λέγουσι Ἀράβιοι μεγά-λως πρὸς Αἰγυπτίων· δημολογέουσι δὲ καὶ Αἰγύπτιοι κτλ.* Deutlich ist, daß die Zitierten immer solche sind, die das Faktum aus irgend welchen Gründen genau wissen müssen. Der Beglaubigung dient es, wenn ein Zusatz angeführt wird (z. B. I 20 *Δελφοὶ . . . Μιλήσιοι δὲ τὰδε προστι-θεῖσι τοῦτοις*) oder wenn in komplizierten Ge-40 schichten einzelne Teile noch ein besonderes Zitat erhalten (IV 145ff., vgl. II 99ff.).

Aber auch wo nur einfache Zitate stehen (ganz gleich, ob es sich um Zusätze oder um eine einheitliche Erzählung handelt), sieht man ohne weiteres, daß die Nennung der Quelle entweder die Sache beglaubigen oder sie als zweifelhaft hinstellen soll. Das erstere ist im ganzen II. Buche der Fall, wo das neue Material, das H. 50 bringen kann, durch die beständige Berufung auf die *ἱερεῖς* und auf die Städte, in denen die betreffende Geschichte passiert, jedem Zweifel entrückt werden soll. Sonst vgl. etwa I 51 *φαοὶ δὲ μιν Δελφοὶ Θεοδώρου τοῦ Σαμίου ἔργον εἶναι· καὶ ἐγὼ δοκέω.* Das letztere — H. will mindestens die Verantwortung von sich abschieben — ist der Fall wohl I 51 *γυναικὸς εἰδωλόν . . . τὸ Δελφοὶ τῆς ἀγοκόπου τῆς Κροίσου εἰκόνα λέγουσιν εἶναι*; I 174 *ὡς αὐτοὶ Κνίδιοι λέγουσι* (wohl 60 weil das Orakel iambisch ist); IV 191 *οἱ κυνοκέφαλοι καὶ οἱ ἀκέφαλοι . . . ὡς δὲ λέγονται γε ἐπὶ Λιβύων*; IV 195 *ταῦτα εἰ μὲν ἐστι ἀληθὲς οὐκ οἶδα· τὰ δὲ λέγεται (ἐπὶ Καρχηδονίων) γράφω* u. s. Es ist wohl auch kein Zufall, daß in den drei letzten Büchern Berufungen auf bestimmte Zeugen (Dikaioi VIII 65. Thersandros IX 16; vgl. auch Philippiades VI 105. Epizelos VI 117)

und ebenso das hier so häufige *λέγεται* (z. B. VIII 8. 88. VII 226ff.) gerade bei wunderbaren Geschichten oder bei Anekdoten steht. Freilich wird man nicht immer entscheiden mögen, in welche Gruppe das Zitat zu verweisen ist. Denn so ziemlich das einzige Völkerzitat in diesen Büchern (d. h. in der wirklichen Erzählung) steht VII 12, 1 bei der wunderbaren Geschichte von Xerxes' Traum und dient hier — allem modernen 10 Rationalismus zum Trotz — unzweifelhaft der Beglaubigung.

Nun ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß ein solches Zitat Licht wirft auch auf die umstehenden Partien — so wenn ex. gr. in dem Abschnitt über die persischen *νόμοι* neben anonymem *λέγεται* und *λέγουσιν* einmal die *Πέρσαι* zitiert werden (I 133, 9), und sicherer z. B., wenn V 86 Athener und Aigineten, VIII 138 die Makedonen zitiert werden für einen einzelnen Punkt. Ich glaube, diese Fälle sind sogar recht häufig. Aber die Sicherheit gewährt uns hier in Wahrheit doch nicht das Zitat, sondern der Inhalt der betreffenden Partien; und darum ist Nieses Warnung (S. 430) durchaus gerechtfertigt, man solle z. B. aus dem Zitat der Delpher-Milesier I 20 nicht etwa schließen, daß die Geschichte des Alyattes und überhaupt der lydischen Könige von H. aus delphischer Quelle genommen sei. Im allgemeinen — nicht immer, wie Niese meint, der die Rolle der Zitate fälschlich auf den Zweifel beschränkt — ist sogar eher das Umgekehrte der Fall: die Zitate beweisen nichts für die Herkunft der Partien, innerhalb deren sie einen einzelnen Punkt beglaubigen, in Zweifel stellen, mit Varianten versehen. Sie decken wirklich oft Zusätze zu einer aus anderer Quelle stammenden Erzählung.

Dann aber kann man auch nicht bezweifeln, daß gerade die Zitate recht häufig nicht auf direkter mündlicher Erkundigung beruhen, sondern (wie überhaupt so häufig die Zusätze) aus einer Schriftquelle stammen oder wenigstens nicht direkt sind. Das hat Diels in einigen Fällen schlagend bewiesen (s. o. Bd. VII S. 2675ff.); und wenn in den meisten Fällen (so überall im ägyptischen *λόγος* oder z. B. in I 1–5) sich nicht feststellen läßt, ob H. nicht seinerseits auch die *ἐπιχώριοι* noch einmal befragt hat, zumal das ja durchaus nicht in dem betreffenden Lande selbst geschehen zu sein braucht (er hat nach II 28 selbst mit Libyern gesprochen und kann Karthager sowohl in Athen wie in Sizilien befragt haben), so bleibt doch immer eine gewisse Anzahl, in denen direkte Befragung ausgeschlossen erscheint. Das gilt wohl z. B. für die Ammonier (III 26) und Äthiopen (III 18), für die *βάρβαροι* des Nordens (III 115), für die Issedonen und *Φαλακροὶ* (IV 25. 27. 32); vermutlich auch für die Taurer (IV 103). Die Zitate in der Heeresliste oder die Berufung auf die Thessaler (VII 129) machen durchaus den Eindruck, als ob sie aus einer (schriftlichen) Quelle übernommen seien. Es gibt gewisse Partien, wie die Einlage über Indien mit den Anhängen (III 98–116) und die libysche Völkertafel, in denen sämtliche Zitate mit der betreffenden Partie zugleich übernommen sind. In den meisten Fällen haben wir allerdings keinen Grund, daran zu zweifeln, daß H. wirklich Angehörige der betreffenden Völker befragt hat — und natürlich

nicht Leute von der Straße, sondern die, die er *λόγιοι* nennt, Priester, Bewahrer der *πάτρια*, gebildete und hochstehende Personen. Denn er kann nicht nur, sondern ist nachweisbar an den meisten Orten gewesen, deren Bewohner er nennt. Der Versuch von Panofsky Quæst. de hist. Herod. font., Berlin 1885, alle Zitate (mit wenigen willkürlichen Ausnahmen) auf Schriftquellen zurückzuführen, verdient die ihm immer noch zu teil werdende Erwähnung eigentlich nicht. Es sind leere Behauptungen, mit denen er H. die „Erfindung“ dieser Zitate zuschiebt und ihn — ohne zu fragen, ob sie existierten — Bücher über Sparta und Ägypten, über Homer und Sizilien, bis herunter zu Hippos, Damastes, Herodor benützen läßt. Er gibt nirgends den Schatten auch nur eines Wahrscheinlichkeitsbeweises und hält es für ganz selbstverständlich, daß wir H. bewußte Täuschung seiner Leser zutrauen. Die ganze Auffassung stürzte ja allein durch einen Hinweis auf VI 55 zusammen, wenn sie in der plumpen Form, die ihr Panofsky gibt, überhaupt diskutiert zu werden brauchte. Wären aber selbst alle Zitate „fingiert“ oder aus Schriftquellen genommen, so würde bei der Natur dieser Zitate eben nichts gewonnen sein, als was wir auch sonst wissen, daß H. die vorhandene Literatur gekannt und, wo er sie brauchen konnte, benutzt hat.

Das Resultat ist, daß wir mit äußeren Indizien in dieser Frage überhaupt nicht weiter kommen. Wir müssen das Werk selbst oder vielmehr seine einzelnen Teile analysieren und wir müssen uns dabei beständig fragen, welche Literatur es überhaupt gab, als H. sein Werk schrieb. Es ist natürlich ganz unmöglich, hier mit Erörterung, Beweis, Polemik ins einzelne einzugehen. Und wenn ich es versuchte, so würde das Resultat gering sein. Auch glaube ich, die meisten Arbeiten, die die Schriftquellen insbesondere für die Bücher VII—IX nachzuweisen sich bemüht haben, sind derart, daß man sie nicht widerlegen kann, es aber auch nicht zu tun braucht. Wozu soll man z. B. die Behauptung widerlegen, die seit Niebuhr immer wiederkehrt, daß Choirilos die oder eine Quelle des H. für die Geschichte des Xerxeszuges gewesen sei? Was dagegen zu sagen ist, hat Hauvette 120ff. kurz und gut gesagt, indem er auch die Ähnlichkeiten zwischen H. und den Resten des Choirilos auf Benutzung des Historikers durch den nachweisbar wesentlich jüngeren Dichter zurückführte (vgl. Bethé o. Bd. III S. 2359ff.). Die alte Behauptung ist dadurch nicht besser geworden, daß Müller Klio VII 29ff. sie durch Ableitung von H.s samischen Geschichten aus Choirilos erst durch Konjektur gewonnenen *Σαμακὰ* erweitert und von den beiden Daten des Suidas für Choirilos die flagrante Konstruktion *γενέσθαι δὲ κατὰ Περσέων τοὺς χρόνους, ἐπὶ δὲ τῶν Περσικῶν ὀλυμπιάδῃ οὗ νεανίσκου ἦδη εἶναι* vorgezogen hat. Einem so schief formulierten Satze, wie dem Schlusse dieses Artikels gegenüber (daß H. schriftliche Vorlagen bruchstückweise oder im Zusammenhang ebenso in sein Werk hineinarbeitet, wie Homer) hört für mich die Möglichkeit einer Verständigung auf und erscheint eine Widerlegung der Argumente, durch die dieses Resultat erreicht

wird, zwecklos. — Ich sehe ebensowenig ein, warum man sich ausführlich mit Dikaïos befassen soll, auf dessen mögliche Bedeutung und auf etwaige „Memoiren“, die er als Begleiter Demarats aufgezeichnet habe, zuerst Matzat Herm. VI 478f. hinwies; den dann Trautwein Herm. XXV 1890, 527ff. (gegen ihn Hauvette 176ff.) und wieder Müller Klio XIII 1913, 39ff. zum Range einer Hauptquelle erhoben haben. Tatsächlich werden wir unter einer „Demaratquelle“ begegnen, von der schon Buedinger, freilich mit starken Übertreibungen, Gebrauch gemacht hat. Aber es gibt nicht die leiseste Möglichkeit, zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen, daß dies eine Schriftquelle war. Man braucht wirklich nur VIII 65 zu lesen, um zu erkennen, daß Trautweins Satz, „fest und unverrückbar bleibt die Tatsache bestehen, daß eine Schrift des Atheners Dikaïos dem H. vorgelegen hat und daß aus ihr der Geschichtschreiber umfangreichere Stücke seines Werkes entlehnt hat“, einfach bodenlos ist. Die Beweisführung selbst (die von Müller nicht verbessert ist) ist absolut unmethodisch und in allem, was sie von Dikaïos über H. hinaus sagt, willkürlich, phantastisch und unglaublich. — Die Möglichkeit, daß H. für die letzten Bücher aus Stadtgeschichten geschöpft habe — hier spielt Charons lampasenische Chronik eine Rolle (s. z. B. Bury S. 67. Hermann Klio XI 382) und wird auch von E. Meyer G. d. A. III § 142 genannt, ohne daß er aber davon weiteren Gebrauch macht (s. Forsch. II 230, 1. Hauvette 164ff. Schwartz o. Bd. III S. 2179 Nr. 7. Jacoby Klio IX 94, 2), — genügt es zu erwähnen, um sie abzulehnen. Ich glaube Klio IX 110ff. nachgewiesen zu haben, daß diese Literaturgattung noch nicht bestand, als H. sein Material sammelte, und daß er später etwa schon erschienene *ἱστοί* noch zu berücksichtigen keinen Grund hatte. Sicher ist jedenfalls, daß Chroniken des Mutterlandes, um die es sich ja hier vor allen Dingen handeln würde, alle erst nach H.s Werk — zum Teil sehr viel später — publiziert worden sind. Man kann dafür geradezu den Beweis aus den Beobachtungen führen, wie H. griechische Ereignisse datiert. Er hat hier für die historische Zeit (über die Heroenzeit und die orientalische Chronologie s. u.) keinerlei allgemeine oder partielle Zeitrechnung. Er wirtschaftet durchgängig mit unbestimmten Ausdrücken wie *πρώτον*, (*χρόνῳ*) *δεύτερον*, *δύοτερον* *τούτων*, *δωδέκῳ χρόνῳ*, *νεωστὶ*; seltener mit einer unbestimmten Zeitangabe wie *ἔπει* (*ἀργα*) *πολλοὶς* *δύοτερον* *τούτων*, *ὁ πολλοὶς* *ἔπει* *δύοτερον* u. ä. (VI 34, 1. 36, 1. 40, 1. 91, 1. 140, 1. VII 7. 33. 62, 2. [106. 107. 114.] 137. 151. 170, 3. 213, 2. 233. VIII 3, 2. 27, 2. IX 38, 1. 73, 3. 75. 83, 1. 105). Er kennt die Dauer von Tyrannenregierungen (V 65 coll. I 62 Peisistratiden; V 92 § 1 Kypselos; VII 154, 1. 155, 1 Sizilien) und hat für den Xerxeskrieg einige, nicht viele Tagesangaben und Synchronismen mit Festzeiten aus mündlicher Tradition (VII 191, 2? VIII 12, 1. 72. IX 86, 2. 87, 1); er gibt gelegentlich eine Generationszahl (VI 126 Kleisthenes) und für Aristas eine Distanzangabe in Jahren (IV 15).

Aber wenn er VIII 51 den attischen Archon nennt, in dessen Jahr Xerxes nach Attika kam, und III 59 den samischen ‚König‘, unter dem der Krieg mit Aigina stattfand, so sind diese Daten vollkommen singular und, da sie in keine synchronistische Beziehungen gesetzt werden, auch unverwendbar. H. hat keinerlei Beamtenlisten o. ä. Eine Bestimmung wie V 71 *Κύλων ... ἀνὴρ Ὀλυμπιονίκης ... ταῦτα πρὸ τῆς Παισιππίου ἡλικίης ἐγένετο*, beweist allein schon, daß ihm weder eine Archontenliste noch eine der Olympioniken zur Verfügung stand (vgl. VI 36, 1. 70, 3. 103, 2—3. VII 206, 2. IX 105). Auch für Sparta und seine Könige fehlt ihm jedes absolute Datum (VI 64 *χρόνον δὲ προσιόντος Ἀρίστον μὲν ἀπέθανε, Δημάριος δὲ ἔοχε τὴν βασιλείην*. VI 74, 1); er kennt auch die Dauer der einzelnen Regierungen nicht. Der einzig mögliche Schluß ist, daß die Bücher, aus denen er dergleichen hätte nehmen können, noch nicht existierten. Denn für die heroische Zeit und für den Orient gibt er gern und reichlich Daten (mit Rechnung *εἰς ἐμὴν*) und Zahlen. — Natürlich kann erst recht keine Rede davon sein, daß Hellanikos' *Περσικά* benutzt sind (s. o. Bd. VIII S. 110. 130f.); ernsthaft glaubt das wohl auch niemand. Wenn Dionysios von Milet wieder eine größere Rolle spielt, so liegt das wohl hauptsächlich daran, daß wir von ihm so gut wie nichts wissen (s. Schwartz o. Bd. V S. 933 Nr. 112). Wenn er wirklich älter war als H., so ist es allerdings recht glaublich, daß dieser ihn benutzt hat. Nur gerade nicht für seine Darstellung des Xerxeszuges, sondern für die *Περσικά* oder *Περσικοὶ λόγοι*, die auch er ursprünglich geschrieben hatte. Es ist z. B. denkbar, daß er die Heeresliste aus ihm hat (s. u. a. Lehmann-Haupt Klio VII 299, 5, der nur nicht Dikaiois hätte zur Wahl stellen sollen) und manche andere faktische Angaben (s. u.), zumal auch in den ethnographischen Partien die Benutzung dieses Autors mindestens glaublich ist. Aber man sollte sich hüten, hier zuversichtlich zu reden. Das einzige sichere Bruchstück des Dionys (Schol. Herod. III 61) gibt den Namen des Magiers in einer anderen Form, als die es ist, die H. hat; auch frg. 1 Schol. Dionys. Thrac. 183, 8 Hilg. ~ H. V 58 ist nicht gerade geeignet, die Annahme starker Benutzung der älteren Darstellung zu bestätigen. Sicher irrtümlich ist es (s. § 29 nr. 16), wenn E. Meyer Forsch. II 231 auf schriftliche Vorlagen wenigstens die Geschichte des Xerxesmarsches ... also den Hauptteil von VII 26—131' zurückführt. Wenigstens ein Irrtum in dieser Form. Denn eine historische Quelle für den Marsch, die ‚nicht über Therme hinausreichte‘, ist nicht vorstellbar. Auch von einem Einflusse solcher *Περσικά* auf H.s Komposition oder gar auf die Wahl seines Stoffes (Sayce XXII *the Persian history of Dionysios ... may have suggested to Herodotos the original idea of his own*) sollte nicht gesprochen werden (vgl. Klio IX 112, 2).

Es liegt tasächlich so, daß es wirkliche Schriftquellen für die letzten Bücher eben nicht gibt, und es ist nicht uninteressant zu beobachten, was ein Mann, der keine Phantastereien mitmacht und doch von Schriftquellen nicht ganz

absehen möchte, was Macan (The seventh... books I 1 p. LXVIII.) an solchen zu nennen weiß. Seine Ausführungen sind allerdings etwas unklar und unscharf; aber er weiß ernsthaft nichts zu nennen außer Orakelsammlungen, offiziellen Dokumenten (wenn er da die Archontenliste von Athen nennt, so gibt VIII 51 dazu kein Recht), Bühnenstücke (darunter Epicharm [1], aus dem Freeman die Szene VII 157ff. hatte ableiten wollen), Enkomien und Angriffsgedichte, während die Frage nach der Existenz einer ‚echten historischen Literatur über den Krieg‘ einfach unbeantwortet bleibt. Nun bedarf es kaum eines Wortes, daß diese Quellen nicht geeignet waren, H. Stoff zu geben. Es genügt, wenn man die Berichte über Salamis und die Flucht des Xerxes bei Aischylos, den H. kennt und von dem er manches nimmt, und H. vergleicht, um die völlige Verschiedenheit nicht etwa in Einzelheiten, sondern in dem Charakter der Darstellung zu konstatieren. Man wird dann alle Versuche einfach ablehnen, in nicht erhaltenen Stücken wie denen des Phrynichos oder dem Aischyleischen Glaukos (Wright Transact. Connect. Acad. XV 1909 mir nicht zugänglich) ‚Quellen‘ H.s zu sehen. Wenn es ferner auch zweifellos feststeht, daß H., dessen Interesse für Seher und dergleichen schon die vielen auf sie bezüglichen Exkurse (s. o. §. 27) verraten, Sammlungen von *χρησμοί* gekannt hat (vermutlich sogar eine ganze Reihe), so wird ihre quellenmäßige Bedeutung von niemand hoch eingeschätzt werden, der beobachtet hat, daß solche Orakel — mögen sie von Delphi oder Bakis stammen (die Stellen bei v. Gutschmid a. O. 157f.) — immer nur in Einlagen stehen, die vielfach ganz unbunden sind, teils der Haupterzählung sogar direkt widersprechen (s. VIII 20. 77. 96, 2. IX 43. — VII 140ff. 220, 4). Sie sind mit wenigen Ausnahmen (VII 148) Zusätze. Ich vermag wie Niese weder an Schoells (Philol. X 43ff.) ‚chresmologische Gedichte als Grundlagen von Erzählungen H.s‘ zu glauben (gegen Schoell s. Benedikt De oraculis ab H. commemoratis, Bonn 1871) noch selbst nicht für Buch I an die delphischen *ἐπομνήματα* in der Form, wie sie v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 284f. konstruiert (eine Sammlung von Sprüchen des Gottes mit den zugehörigen Erzählungen, die sowohl die Veranlassung wie die Erfüllung der einzelnen Orakel enthielt ... ein Surrogat für eine delphische Chronik; vgl. auch Oeri De H. fonte Delphico, Basel 1899), während ich den Erzählungen der Seher ‚von ihren Kunststücken und Heldentaten‘ gern den v. Wilamowitz a. O. 285, 35 angenommenen Einfluß zubillige. Die lyrische Poesie, die Spott- und Lobverse konnten ihrer Natur nach höchstens einmal einen einzelnen Zug liefern und vielleicht die Auffassung einer Persönlichkeit beeinflussen; und wenn das Buch über Herakleides von Mylasa, das Suidas unter dem Namen eines Skylax zitiert, wirklich auf den Tyrannen aus der Zeit des ionischen Aufstandes geht und wirklich älter war als H., so zeigt die kurze Erwähnung dieses Mannes V 126 wieder am besten, daß solche Quellen eben für H. nichts oder wenig Brauchbares lieferten. — Dann hat H. garnicht selten

Inschriften abgeschrieben oder benutzt und auf Anatheme, Grabmäler u. dgl. geachtet (Stellen bei v. Gutschmid a. O. 148ff.). Aber weder sind das eigentliche Schriftquellen, noch ist ihre materielle Bedeutung für die Sammlung des Stoffes groß (Vermutungen wie die von Verrall 'The Lady of Cos' in 'The Bacchantes of Euripides', Cambridge 1910 scheinen mir jeder Grundlage zu entbehren. Glaublicher ist, was Baunack Philol. 1911, 312 zu I 31 bei-10 bringt). — Ebenso wenig gewinnt man für Schriftquellen, wenn H. sich wirklich (E. Meyer Forsch. II 219ff.) in gewissen Partien (VII 159f. IX 26f.) auf dem Boden der attischen Leichenrede bewegt; denn daß diese damals literarisch noch nicht fixiert war, steht fest. — Von den Einlagen aus genealogischen und geographischen Büchern rede ich später und betone nur, daß es sich auch hier nur um Einlagen handelt. Klar und verständig, wenn auch nicht sehr tiefgrei-20 fend, hat Hauvette 118ff. festgestellt, was H. aus dieser ganzen Literatur hat entnehmen können und was nicht.

Hauvette will damit Niebuhrs Ansicht widerlegen, der den poetischen Charakter der von H. wiedergegebenen Tradition hervor-gehoben und von 'Volks- und Siegesliedern' als Fehlgriß und die Folge einer Modekrankheit. Aber unwiderlegt, vielmehr durch weitere Ar-30 beiten (ganz besonders sind hier Nitzsch und Niese zu nennen) nur bestätigt wurde, was ja auch allein jetzt noch möglich ist, die Erkenntnis, daß H. in der Geschichte des Perserkrieges in allen Hauptsachen (über die Ausnahmen s. u.) aus mündlicher, literarisch noch nicht geformter Tradition schöpft (knapp und gut, ohne Über-40 treibung formuliert von Ed. Meyer Gesch. d. A. III § 141). Die Aufgabe ist nur, den Charakter dieser Tradition (den formalen, nicht den historischen Gehalt, den wir hier beiseite lassen müssen) zu bestimmen. Hat H. sein Material ganz allein durch direkte Befragung der ver-50 schiedensten Personen in verschiedenen Städten zusammengebracht? Hat er als erster ihm auch die Form gegeben, in der es uns bei ihm entgegnet, wie er als erster zweifellos die Verbindung geschaffen hat, in der sich die Traditionen jetzt befinden? Oder war die Formu-50 lierung für größere oder kleinere Zusammenhänge bereits gegeben? Gewiß nicht so, wie Nitzsch es sich dachte, in zwar mündlichen, aber festen, unveränderlichen lokalen *lógoi*, die H. ebenso unverändert übernommen und nur arrangiert und komponiert hat. Auf diese peti-60 tio principii — denn das ist es im Grunde — des sonst so bedeutenden Aufsatzes braucht man jetzt wohl nicht mehr zurückzukommen. Ich betone lieber, daß Nitzsch daneben eine 'Detailorientierung' (S. 241) durchaus gelten läßt, also nicht so einseitig ist, wie seine Gegner annehmen. Aber gab es nicht volkstümliche Erzähler (*λογιστοί*?), wie wir sie für den Orient und Kleinasien und für vieles, was H. an 'novellistischen' Erzählungen aus älterer und jün-60 gerer Zeit bringt, jetzt wohl alle annehmen (Erdmannsdorffer Das Zeitalter der Novelle in Hellas, Berlin 1870. Rohde Der griech. Ro-

man² 590f. Reitzenstein Hellenist. Wm-dererzähl., Leipzig 1907. Wendland in Gercke Nordens Einleitung I 440f. E. Meyer Forsch. II 234ff.) auch in Hellas? Hatten sich diese nicht vielleicht auch der Stoffe aus dem großen Kriege bemächtigt, erzählten sie von einzelnen Schlachten und einzelnen Menschen? Es ist unzweifelhaft, daß sich für eine solche Auffassung recht viel anführen läßt aus der Form heraus, die die Tradition eben bei H. hat, und daß manche Einzelerzählungen, namentlich solche anekdotischen Charakters, wirklich aus dem Munde berufsmäßiger Erzähler aufgenom-70 men sein mögen. Als Ganzes möchte ich die Hypothese nicht nur für unbeweisbar, sondern für unnötig halten. Ich möchte glauben, daß, wenn es solche Erzähler gab, H. sie nicht be-achtet hat. Das Gerüst seiner Darstellung ist so einfach, daß er es keinen festgefügtten Be-70 richten zu verdanken braucht, soweit nicht etwa ältere *Παραδοξά* die Folge der Hauptereignisse bereits fixiert hatten, woran man zweifeln kann, wenn man sieht, wie Ktesias gerade diese Folge verschiebt. Auch war das Gerüst wohl das Letzte, was volkstümliche Erzähler ihm geben konnten. Der Inhalt des Werkes aber ist der-80 artig, daß er meines Erachtens viel mehr auf direkte Befragung bestimmter Personen und auf eine sehr selbständige Verbindung der vielen er-haltenen Berichte hinweist, als auf eine irgendwie formulierte Erzählerquelle. Die Einzelanalyse z. B. einer Partie, wie VII 138—178, zeigt über-90 all, daß eine Vulgata — eine allgemeine ver-breitete Kenntnis — vorhanden war von ein paar Hauptsachen, wie daß Xerxes durch Thra-ken marschiert und von Norden her in Griechen-land eingedrungen war; daß die Griechen in ihrem Verhalten geteilt waren; daß eine Reihe von Staaten unter Spartas Führung sich zum Widerstande entschlossen und Maßnahmen tra-100 fen; daß man bei Tempe nicht kämpfte, sondern erst bei Artemision und den Thermopylen u. ä. m., also etwa was VII 138. 145. 175—177 steht (s. § 29 nr. 17). Vielleicht war auch noch die Tatsache, daß die zum Widerstand entschlo-105 senen Griechen Gesandte nach Argos, Sizilien usw. geschickt hatten, allgemein bekannt; selbst der Name eines Führers solcher Gesandtschaft (VII 153, 1) könnte der Vulgata angehören; und natürlich liefen Anekdoten und Witze (wie VIII 24. 118. VII 190), Geschichten von Them-110 stokes' Listen u. dgl. in derselben Art, wie die Erzählungen von Bias und anderen Weisen überall u. A. Aber die eigentlich historische Über-115 lieferung hat überall lokalen Anstrich; und alles einzelne zeigt, daß es durch wiederholte Nach-120 frage von H. selbst gewonnen ist. So stand es ex. gr. von den Argivern fest und wußte es jeder, daß sie nicht mitgekämpft hatten. Aber aus welchem Grunde, darüber gab es sehr ver-125 schiedene Ansichten, die H. mit der bezeichnen-130 den Bemerkung, *ἐν δὲ ὁπέλλω λέγειν τὰ λεγόμενα* (VII 152, 3), mitzuteilen weiß: erst ihre eigene Behauptung (148—149), die sie soweit wie 130 *μενα, πεθεσθαι γὰρ μὲν οὐ παντάπασιν ὁπέλλω* überhaupt möglich entlastet und alle Schuld auf die *πλεονεξία* der Lakedämonier schiebt. Ihr gegenüberstehend die schlimmste Version, daß

die Argiver überhaupt den Perser ins Land gerufen hätten (152, 3). Sie wird anonym gegeben; aber ihr Ursprung liegt sicherlich in Sparta, und die breite Einleitung, mit der H. diese böse Beschuldigung halb und halb zugesteht, beweist, daß er sie von Leuten erhielt, denen er sonst gern traute. Es kam dazu, daß er noch zwei andere Geschichten kannte, die sich mit dieser Beschuldigung gut vertrugen: einen *λόγος* *Λεγόμενος ἀπὸ τῆν Ἑλλάδα* (150), der von einer Gesandtschaft des Xerxes nach Argos wußte oder, wie wir formulieren können — denn daß Xerxes an alle Staaten außer Athen und Sparta Gesandte geschickt hatte, war ja früher schon erzählt —, der von dem Argument wußte, das die persischen Gesandten in Argos verwendet hatten. Sie ist wirklich echt ‚griechisch‘, und das Faktum selbst stand in jeder Genealogie — diese Berufung auf das mythische Verwandtschaftsverhältnis von Persern und Argivern. Und nun diesen *λόγος* der Hellenen bestätigend (*συμπαινεῖν δὲ τοῦτους*) die Angabe ‚einer unter den Hellenen‘ (151) d. h. unbezweifelt der Athener von einer späteren Gesandtschaft der Argiver an den Großkönig. Wenn nun H. abschließt, er könne über diese beiden Versionen ‚nichts Genaueres sagen‘ *οὐδὲ τινα γνῶμην περὶ αὐτῶν ἀποφαίσσεται ἄλλῃν γὰρ ἢ τὴν περ αὐτοὶ Ἀργεῖοι λόγουσιν*, so ist es doch klar, daß er mit Kenntnis dieser Dinge nach Argos gekommen ist und die Argiver nach ihrer Wahrheit befragt hat — ganz genau so, wie er es bei den Ägyptern mit Homer gemacht hat. Die Analyse des Berichtes über die Gesandtschaft an Gelon gibt ein ganz analoges Resultat. Und hier tritt, H.s vollkommene Selbständigkeit in der Komposition bestätigend, noch jene bekannte Benutzung eines berühmten Perikleischen Wortes hinzu, die man vergeblich abzuleugnen sich bemüht hat (s. u. § 81). Alles weitere s. u. § 29 nr. 14ff.

Das Resultat ist überall das gleiche. Die Tradition ist garnicht sehr umfangreich; und in der Hauptsache erhebt sie sich auch in den lokalen Quellen nur vereinzelt über das Anekdotische. Wo einmal etwas mehr festgehalten war, wie die Beratungen vor Salamis und die taktischen Operationen vor dem Beginne der Schlacht bei Plataiai, da wurde es teils nicht mehr verstanden und vielfach feindselig umgedeutet, teils anekdotisch begründet, wie das Verhalten des Themistokles bei Salamis. Und auch in der Erfindung zeigt sich da kein großer Reichtum. Bei Mykale verwendet der spartanische Nauarch die gleiche List, wie Themistokles bei Artemision (was H. IX 98, 3 selbst anmerkt) und die ionischen Tyrannen bei Lade. Die bei Plataiai zu spät gekommenen Mantineer *συμπορῆν ἐποιεῦντο μεγάλην* (IX 77, 1), wie die Spartaner beim Sturze des Kroisos und bei Marathon. Die *τεichoμαχία* werden immer durch Athener entschieden (Plataiai, Mykale); wenn die Spartaner zaudern, sind immer Götterfeste schuld u. a. m. Und da scheint mir gegen bereits geformte Erzählungen auch nur einzelner Partien zu sprechen vor allem der tendenziöse lokale Charakter von H.s Berichten. Von vollstämmlichen Erzählern wäre zu erwarten, daß sie bis zu einem gewissen Grade panhellenisch gewesen

wären und das Gemeinsame mehr hervorgehoben hätten. Es ist auch schwer denkbar, daß sie ihre Erzählungen so schnell und so intensiv den momentanen politischen Konstellationen angepaßt hätten, wie das in H.s Berichten geschehen ist. Was wir im allgemeinen über jene Zeit wissen, zeigt eine tiefgreifende Verschiedenheit über so gut wie alle Einzelheiten in den einzelnen Städten. Es gab nicht einen, sondern zehn oder zwanzig Berichte über Salamis und Plataiai, die sich vermutlich nur darin trafen, daß eben die Perser schließlich besiegt wurden. H.s Erzählung hat nun zunächst eine allgemein athenische Tendenz. Fast könnte man sagen: er gibt die athenische Tradition mit Varianten. Tatsächlich liegt es freilich etwas anders, insofern die vorhandene athenische Tendenz doch nicht ganz durchgedrungen ist, weil H. bei aller Vorliebe für Athen und allem Glauben an seine Gewährsmänner dort doch nicht fälscht, sondern sich bemüht, unparteiisch zu sein und anderen Berichten ihr Recht widerfahren zu lassen. Aber es zeigt sich allerdings, daß er neben den Athenern Glauben schenkt eigentlich nur noch den Spartanern und den Delphern. Daneben bis zu einem gewissen Grade noch den Aegineten und für Plataiai z. B. den Tegeaten. Namentlich der letztere Bericht ist sehr instruktiv für die Würdigung von H.s Quellen und der Art, wie er sie verwendet. An allen diesen Orten, die H. selbst besucht hat, gab es genug gebildete und hochstehende Leute, die ihm vom Xerxeskriege genau so erzählten, wie sie es von der älteren Zeit taten. Man sieht ganz deutlich, wie H. ihre Berichte zusammenstellt (vgl. § 29), und man kann ganz leicht die Sätze ausschneiden, die er z. B. aus halikarnassischer oder samischer Tradition gemacht hat; oder die Hinweise, mit denen er ehrlich konstatiert, daß andere, wie z. B. die Korinther, anders erzählen. Mir hat auch hier eine sorgfältige Analyse immer nur ergeben, daß die Abhängigkeit H.s von Quellen sich ganz allein auf solche Berichte von *λόγιοι ἄνδρες* vor allem in Athen und Sparta beschränkt.

Daher kann ich auch weder der Ansicht, die sich Niese (S. 437ff.) von der ‚Stammerzählung‘ oder ‚hellenischen Tradition‘ gebildet hat, zustimmen, noch der über die Träger dieser Tradition. Die ‚Stammerzählung‘ umfaßt nach ihm ‚sowohl die großen Ereignisse von der lydischen Geschichte an bis zum Feldzug des Xerxes herab wie die gleichzeitigen hellenischen Geschichten‘ und soll ‚einheitlich und fest‘ gewesen sein. Das wäre einfach ein ‚Herodot vor Herodot‘. Wenn Niese als Beweis dafür allein anführt (S. 437, 1), daß ‚die einzelnen Teile der Lyder- und Persergeschichte aufeinander berechnet‘ sind und daß ‚ein Element der Einheit z. B. die Person des Kroisos bildet‘ — so schreibt er einer unfaßbaren vorherodoteischen Entwicklung zu, was ganz evident die Folge von H.s eigener allerletzter Tätigkeit ist, die Folge des von ihm für sein Werk geschaffenen Grundplanes. Die Träger dieser Stammerzählung aber sollen ‚die hellenischen *λόγιοι*‘ (nach S. 439 waren es zuerst Ionier) gewesen sein, ‚schrift- und redenkundige Leute, die man sich nach Art der Dichter oder Sophisten denken muß, die aus der

Kunde der Vergangenheit wie der Gegenwart einen Beruf machen, die wichtigsten Stätten Griechenlands kennen und besuchen, geschichtliche Erinnerungen sammeln und mündlich oder schriftlich (!) überliefern, zugleich Forscher und Erzähler'. Diese Auffassung trägt weder dem intensiv lokalen Charakter der Herodoteischen Traditionen Rechnung — ausdrücklich sagt Niese, daß die Gestaltung der aus den einzelnen Landschaften stammenden Nachrichten „nicht in der Landschaft oder durch Einheimische“ geschehen zu sein braucht —, noch erklärt sie die eigenartige Zusammensetzung von H.s Werk aus rein ethnographischen und aus erzählenden (historischen) Partien. Vor allem aber schafft sie vor H. eine Reihe von Erzählern (für die hellenischen Dinge) und Schriftstellern (für die orientalischen), die sich von H. selbst absolut nicht unterscheiden. Sie beschränkt H.s eigene Tätigkeit geradezu auf die aus dem Munde von Einheimischen aufgenommenen Zusätze zu einer feststehenden Darstellung und erklärt es für ein besonderes Verdienst des Schriftstellers, daß er „die Grenzen zwischen dem alten Bestand und dem neuen Zuwachs nicht verwischt hat, sondern es getreulich so aufzeichnet, wie er es empfing.“ Glücklicherweise ist die Grundlage dieser Theorie — die Behandlung der Zitate — so lückenhaft, daß sie schon dadurch zusammenstürzt. Ich wenigstens kann mir eine ärgere Verkenning H.s nicht denken, als diese Auffassung, die ihm jede Selbständigkeit gerade in dem abspricht, was seine größte Leistung ist, in der Verarbeitung des aus sehr verschiedenen Quellen gesammelten Materials. Meines Erachtens führt im Gegenteil jede unbefangene Analyse des Werkes vielmehr zu einer immer stärkeren und sichereren Überzeugung von der Richtigkeit der besonders von E. Meyer vertretenen Auffassung, daß die Ausgestaltung des traditionellen Stoffes überhaupt in sehr hohem Grade H.s Werk ist.

Vorhanden war der traditionelle Stoff natürlich; H. hat nicht erfunden, was er erzählt. Da ist meines Erachtens viel wichtiger als die Frage, ob sich unter seinen Quellen „berufsmäßige Erzähler“ oder nicht befanden, die andere, ob wir den Leuten, denen H. seinen Stoff verdankt, nicht wenigstens noch etwas näher kommen können. Ich kann leider auch dabei nicht in die Einzelheiten gehen; so sehr gerade hier alles von durchgeführten Einzeluntersuchungen bestimmter Partien des Werkes abhängt, die allein überzeugend wirken können; der Weg, den Niese in den „Herodoteischen Studien“ für die spartanische Geschichte beschriftet und den v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 280ff. für den Bericht über den äginetischen Krieg gegangen ist, auf dem im allgemeinen Nitzsch vorangegangen war, ist der einzige, der zu sicheren Resultaten führt und wirkliche Schlüsse auf H.s Material und auf seine Behandlung des Materials erlaubt. Aber ich muß mich hier auf das Allgemeine beschränken. Es ist ja nicht allzuviel damit gewonnen, wenn wir sagen, H. hat sein Material aus der mündlichen Unterhaltung mit den *λόγιοι* gewonnen. Das ist ja ein Gattungsbegriff. Aber wenn wir nun sehen, daß im skythischen *λόγος* als Gewährsmänner bald „die

Skythen“, bald „die Hellenen vom Pontos“, bald ein einzelner, wie Tymnes erscheint; wenn im ägyptischen Buche neben dem Sammelnamen der „Ägypter“ einzelne Priesterschaften, einzelne Priester oder Dolmetscher, die Bewohner einzelner Städte usw. erscheinen, so ist es doch ohne weiteres klar, daß auch die *Πίρσαι*, *Λακδαίμονιοι*, *Ἀθηναῖοι*, *Κροτωνῆται* usw. eben nur Sammelnamen sind; daß dahinter einzelne bestimmte Personen stehen; daß nicht bloß eine Person in jeder Stadt die Quelle H.s für das, was diese Stadt angeht, gewesen zu sein braucht. Gewiß ist es von vornherein klar, daß wir hier kaum je Individualnamen finden werden. Aber es muß versucht werden, zu konstatieren, ob das, was H. z. B. von Athen erzählt, alles aus einem Munde stammt; und wenn nicht, muß man versuchen, die Gewährsmänner wenigstens festzulegen nach ihrer Herkunft und Tendenz. Man hat ja wohl längst darauf aufmerksam gemacht, daß H. in Kroton vermutlich Nachkommen sowohl des Eleers Kallias (V 45, 2), wie des Arztes Demokedes (III 133ff.) gesprochen hat. In Sparta nennt er uns ausdrücklich den Pitanaten (*δήμουν γὰρ τοῦτον ἦν* III 55) Archias als einen Mann, mit dem er gesprochen hat; wenn dann im Schlachtbericht über Plataiai der Führer des Pitanatenlochos eine besondere, sehr seltsame Rolle spielt und H. von ihm ganz ungewöhnlich viel zu berichten weiß (IX 53ff.), so ist der Schluß gegeben, daß Archias dem H. mehr erzählt hat, als die Einzelheit aus dem samischen Kriege, für die er an einer ganz anderen Stelle zitiert wird. Aber H. kann ihm nicht alles verdanken, was er von Sparta zu erzählen weiß. Es mag dahin gestellt bleiben, wieweit wir die von Nitzsch zitierte Stelle Xenophons *Λακκ. πολ.* V 5 *καὶ γὰρ δὴ ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς φίλοις λέγεσθαι, οὐκ ἐν καλῶς τις ἐν τῇ πόλει ποιεῖν* verwerten dürfen; auch bleibt es unbeweisbare Vermutung, wenn man unter den vielen Spartanern, mit denen H. sicherlich gesprochen hat, Nachkommen des bei Plataiai gefallenen Aristodemus namentlich nennen möchte (VII 229ff. und vor allem IX 71). Aber neben diesen mehr privaten und persönlichen Einzelnachrichten steht eine Quelle, die dem H. die Geschichte der spartanischen Könige gegeben hat (und mit ihr vielleicht das, was er an novelistischen Geschichten aus Sparta, an *νόμοι* u. dgl. mitteilen kann, soweit nicht die bloße Anekdote es ihn gelehrt hat), und ihr gegenüber für einen bestimmten Zeitraum eine andere Quelle, die für Demarat eintritt. Und nicht nur das, sie muß aus der unmittelbaren Umgebung des Demarat stammen, und sie ist wichtig nicht für Spartanisches allein, sondern auch für einzelne Partien in der Geschichte des Xerxeszuges. Mag das nun Dikaos sein, der athenische Verbannte (dem H. sehr wohl außer VIII 65 ein oder das andere Faktum in demselben Abschnitt verdanken kann — vorausgesetzt, daß er ihn selbst gesprochen hat) oder einer der Nachkommen Demarats, die in Teuthrania saßen (Niese o. Bd. IV S. 2030), wo H. nach II 10 vermutlich gewesen ist. Natürlich hat H. von diesem Gewährsmann (dem er VI 61ff. VII 3. 239 und einiges andere verdankt) weder die Heeresliste

noch die Geschichte vom Marsch des Perserheeres bekommen. Noch weniger sind deshalb die Dialoge zwischen Xerxes und Demarat auch nur in ihrer Grundlage historisch, sondern sie verdanken ganz allein H.s schriftstellerischer Kunst ihre Entstehung. Aber wir haben hier eine Quelle, die H. nie zitiert und aus der er doch direkt oder indirekt geschöpft hat, was nicht zur ‚Stammerzählung‘ in Nieses Sinn gehört. Es ist eine Quelle, der H. selbst gelegentlich (VII 3, 4) mit gegründetem Zweifel gegenübertritt und die er deutlich neben anderen Berichten benutzt. Ihre Verwertung erfolgt — von der persönlichen Rolle, die H. aus künstlerischen Motiven heraus Demarat zuweist — in der gleichen Weise wie die delphischen Angaben über die Zeit des großen Krieges. Auch bei diesen sind persönliche Beziehungen zu mehr als einem *τῶν περὶ τὸ ἱερὸν* (vgl. II 55 ex.) deutlich, auch wenn wir keine bestimmten Namen nennen können. Eine Rücksicht wie die I 51 geübte erklärt sich doch eben nur, wenn H. persönliche Bekannte schonen wollte. Denn für die Vergangenheit scheut er sich nicht, einen Delpher, der die Pythia bestochen hat, und die pflichtvergessene Prophetin selbst mit Namen zu nennen (VI 66, 2).

Für Athen mußte es eigentlich genügen, auf Nitzsch a. O. 243 hinzuweisen. Mir wenigstens ist es unzweifelhaft, daß H. Beziehungen gehabt und Mitteilungen bekam einerseits von Angehörigen des Kimonischen Hauses — sie beziehen sich auf Miltiades und Marathon (VI 34ff. 94ff. 99ff.) und zeigen Kenntnis von Einzelheiten, die kaum andere interessieren als eben die Familie (z. B. VI 103, 4 über das Familiengrab; VI 136, 3 Bezahlung der dem Miltiades zudiktierten Strafsumme durch Kimon) — andererseits von einem Mitgliede des Alkmeonidenhauses oder einem, der zu diesem Hause Beziehungen hatte. Die Berichte stehen zwar bei H. nicht mehr in der Weise fest geschlossen nebeneinander, wie Nitzsch das glaubt. Vielmehr ist z. B. VI 115 in dem ‚Philaidenbericht‘ der Wortlaut (*αὐτὴν δὲ ἔλεγε ἐν Ἀθηναίοις* — das ist meiner Ansicht nach ein Beispiel, wie der Ausdruck Ἀθηναῖος einen persönlichen Gewährsmann deckt; noch deutlicher deckt in dem Gegenbeispiel V 63, 1 *ὡς Ἀθηναῖος λέγοναι* den Bericht eines ‚alkmeonidischen‘ Berichterstatters — *ἐξ Ἀλκμεωνίδων ὑπαρχῆς αὐτοῦς ταῦτα ἐπαυροῦνται*) schon mit Rücksicht auf die folgende ‚Alkmeonidenquelle‘ VI 121ff. geformt. Auch sehen wir, wie H. stärker in den Bann der letzteren geraten ist und sie häufiger verwertet (V 69. 78. VIII 17. IX 114). Es mag wohl, wie Nitzsch meint, damit zusammenhängen, daß Kleisthenes‘ Bedeutung für Athens Politik die Solons ganz zurückgedrängt hat (V 113, 2 ist allerdings die Auffassung von Nitzsch a. O. 243, 1 nicht die einzig mögliche). Unzweifelhaft (auch von E. Meyer Forsch. II 223 anerkannt) ist aber, daß das gehässige Urteil über Themistokles (VII 143. VIII 4. 112. 124. Dazu vor allem VIII 57—58) und H.s fast völliges Schweigen über die wichtige Zeit zwischen Marathon und Xerxeszug und die Rolle, die Themistokles damals gespielt hat (darüber nur VII 143f.; doch ist dabei zu be-

achten, was oben § 27 über die ‚nachtragenden, Exkurse ausgeführt ist), auf diese ‚Alkmeonidenquelle‘ zurückzuführen ist. Es ist durchaus glaublich, daß H. den ‚Alkmeonidenbericht‘ aus Perikles‘ eigenem Munde hat. Er kennt ferner ja Sophokles und wird von diesem manches erfragt haben. Auf Beziehungen zu Kallias (den er, wenn nicht früher, in Perikles‘ Kreis kennen gelernt haben kann) deutet VI 121 — um von dem zweifelhaften folgenden Kapitel und von dem oben § 14 angedeuteten Schlusse abzusehen, den man aus VII 151 gar zu gern ziehen würde. Die Liste von H.s athenischen Gewährsmännern ist mit diesen vornehmen Leuten auch noch nicht erschöpft. Nicht von einem dieser Gewährsmänner, sondern sei es aus dem Munde berufsmäßiger Erzähler, sei es aus dem von Leuten, die H. bei seinen Wanderungen in Attika sprach, stammen die Geschichten von Sophanes aus Dekelea (VI 92, 3. IX 73ff.), die IX 73, 1 mit *λέγεται* eingeführt werden, während der eingeschobene Exkurs über die mythischen Beziehungen zwischen Dekelea und Sparta als Aussage der ‚Athener selbst‘ bezeichnet wird. Das kann, aber es muß nicht gerade auf eine andere Quelle führen, obwohl 73, 2 eine Variante angeführt wird; am wenigsten auf eine schriftliche, wie Macan will. Auch die Sophanesgeschichten kann H. von einem Gewährsmann haben, obwohl dieser *δεῖνός τις λόγος λεγόμενος ἔχει* (74, 1). Anderes mag hier beiseite bleiben. Es genügt, daß wir schon mindestens fünf athenische Gewährsmänner kennen gelernt haben.

Eine Vielheit finden wir auch für die *Πέρσαι*, obwohl auch hier nie ein bestimmter Name genannt wird (s. jetzt Wells The Persian friends of H., Journ. Hell. Stud. XXVII 1907, 37ff.). Beziehungen zu persischen Großen reichen jedenfalls in H.s Jugendzeit zurück, als er noch als persischer Untertan seine Reisen begann. Vermutungen speziell über die Reise nach Babylon und über Zutritt zu dem dortigen persischen Statthalter sind oben (§§ 12. 14) ausgesprochen. Auf den starken Verkehr und den geistigen Austausch zwischen Persern und Griechen vor allem, aber nicht nur in Kleinasien, auf die internationale Atmosphäre der dortigen Kultur hat u. a. Nitzsch a. O. 230f. 237f. hingewiesen. Es ist das ein durch viele Einzelheiten belegbares, in seiner Bedeutung auch für die griechische Historiographie nicht zu unterschätzendes Faktum, das wohl einmal eine zusammenhängende Darstellung verdiente; und wenigstens von diesem Standpunkt aus begegnet es wirklich keinen Bedenken, die bekannte Diskussion vor dem Regierungsantritt des Dareios, deren Wahrheit H. so emphatisch zweimal versichert (III 80. VI 43), auf ‚persische‘ Mitteilungen zurückzuführen (Nitzsch 229f. Hachez 28. E. Meyer Forsch. I 201f. II 226); wenigstens was die Tatsache und die Namen angeht; in der Ausführung bewegt sich H. so frei wie immer. Wenn von einem der an der Ermordung des Magiers beteiligten sieben Großen jener Artabazos abstammt, der 477 die Satrapie von Daskyleion erhielt, wo sein Geschlecht dann noch im 4. Jhd. sitzt (Judeich o. Bd. II S. 1298f.), so könnte man sogar den Ort bestimmen, wo H. solche Geschichten hören konnte.

Denn auf persönliche Beziehungen H.s zu diesem Artabazos oder seinen Nachkommen hat schon Stein (zu VIII 126) aus dem ‚sichtlichen Wohlwollen und der speziellen Kenntnis‘ geschlossen, mit der H. VII 66. VIII 126f. IX 41f. 66. 89 ihn in der Geschichte des Xerxeszuges behandelt. Stein macht auch darauf mit Recht aufmerksam, daß der Satrap von Babylon, den H. I 192 nennt, Sohn eines Artabazos ist. Als ein weiterer persischer Gewährsmann H.s ist jener Zopyros 10 in *Ἰστορίαι* (III 160), eine Vermutung, die an Wahrscheinlichkeit sehr gewinnen würde, wenn H. wirklich in der Erzählung von der zweiten Eroberung Babylons zwei verschiedene Berichte zusammengearbeitet hat (III 150ff. Bauer Entsteh. 91f., doch s. u. § 29 nr. 8). Eigenartig ist auch die Erwähnung eines uns nicht näher bekannten Ariaramnes an der allerdings noch nicht sicher geheilten Stelle VIII 90, 4. Es bedarf 20 wohl kaum eines Hinweises, wie wesentlich z. B. die ‚Artabazosquelle‘, aber auch die ‚Zopyrosquelle‘ — denn Zopyros' Vater Megabyzos hatte während des ägyptischen Aufstandes gegen die Athener kommandiert — sowohl für die Geschichte des Xerxeszuges, wie für die Herodoteischen *Ἱστορίαι* sind. In jener werden wir einer Reihe historisch glaublicher Nachrichten begegnen, die weder aus griechischer Überlieferung noch aus volkstümlicher Tradition überhaupt stammen können, sondern für die wir einen gut unterrichteten, also hochstehenden Perser als Gewährsmann statuieren müssen. Was dieser Gewährsmann aber bereits literarisch war, kann ich selbst in der vorsichtigen Fassung nicht zugeben, wie sie Bury 66f. (wesentlich nach Lehmann-Haupt) formuliert hat. Er überschätzt meines Erachtens sowohl die Einheitlichkeit wie die Sicherheit und vor allem den Umfang der auf die persische Seite bezüglichen Nachrichten. Aus ihnen eine vollständige, wenn auch noch so kurze Geschichte des Xerxeszuges zu gewinnen, wäre unmöglich, doch s. § 29.

Gern wüßte man, mit wem H. in Theben, wo er sich jedenfalls eine Zeitlang aufgehalten hat, verkehrt hat. Er hatte nach IX 86ff. (besonders c. 88) jedenfalls Beziehungen zu der aristokratischen Partei. Man denkt an Attaginos selbst, den H. bei Demarat getroffen haben könnte (vgl. o. Bd. II S. 2154), oder an dessen Kinder (IX 88) in Theben. Doch kann auch Thersandros von Orchomenos in Frage kommen, zu dem, wie es scheint, der IX 62, 9 genannte Asopodoros Beziehungen hatte (Macan z. St.) ebenso wie Attaginos (IX 16). Die Beziehungen gerade zur alten medischen Partei erklären sich daraus, daß diese spätere Anlehnung an Athen suchte. Nach der Schlacht bei Oinophyta griff dieses zugunsten der Oligarchen ein (Arist. *Ἀθ. πολ.* 3, 11). Darnach mußten es, wie Busolt schloß, die Demokraten gewesen sein, die die Lakedaimonier herbeiriefen (Diod. XI 81; vgl. auch Lenschau Berl. philol. Wochenschr. 1912, 562f.). Das erklärt die Art, wie H. die Haltung der Thebaner beurteilt und läßt die bekannte Angabe (s. § 9) über die Ausweisung des Schriftstellers aus Theben doch nicht so ganz unglaublich erscheinen.

Ich verzichte auf weitere Einzelheiten. Es ist ja wohl zur Genüge festgestellt, wie reich auch

ohne Vorhandensein von schriftlichen Darstellungen das Quellenmaterial war, das dem H. für seine Geschichte des Xerxeszuges zur Verfügung stand — so reich, daß er nicht einmal alles mitzuteilen für gut fand, was er gesammelt hatte. Man muß nur abgehen — wie das glücklicherweise allmählich immer mehr geschieht — von dem modernen Schreibtischstandpunkt, der gar zu oft überhaupt ohne Verständnis für die Möglichkeit ist, daß man auch einmal nicht aus Büchern arbeiten kann; ein Standpunkt, der so unendlich töricht und kurzsichtig ist, weil schließlich doch einer einmal zuerst die Ereignisse ohne Schriftquelle fixiert haben muß, und weil eine solche Fixierung im Jahrzehnt 480/70 wahrlich nicht leichter, sondern eher schwieriger war (sowohl was die Beschaffung des Materials, wie was seine literarische Formulierung betrifft), als in der Zeit nach 450, in der zwischen Persien und Athen Waffenruhe war. — Es bleibe dem Überblick über die Quellen (§ 29) vorbehalten zu zeigen, wie H. die aus mündlichen Berichten verschiedener Herkunft komponierte Geschichte des großen Krieges (und des prinzipiell nicht anders zu beurteilenden, aber einfacheren ionischen Aufstandes) ausgestaltet und erweitert hat nicht nur durch freie, ihrer Herkunft nach nur zum Teil bestimmbare Einzelanedoten, sondern vor allem auch durch Benutzung der oder des gleichen Literaturwerkes, das ihm für die Bücher I—IV eine gewisse Grundlage bot; oder vielmehr für die geographischen und ethnographischen Partien in diesen Büchern. Denn wie in den letzten fünf Büchern einzelne, allerdings nicht sehr umfangreiche Stücke dieser Art stehen, so in I—IV recht große rein erzählende Partien (Kroisos-*lógos*, athenische und spartanische Geschichte u. a.), die quellenmäßig nicht anders betrachtet werden können wie die Darstellung in V—IX.

Zwar ist, wie oben gezeigt, ein prinzipieller Unterschied zwischen den Teilen des Werkes nicht vorhanden. Wenn im Proömium der Verzicht auf die Darstellung der (in Genealogien bereits behandelten) mythischen Zeit ausgesprochen wird, so gehört dieser Passus allerdings viel mehr zu den Büchern, die den Gegensatz der Perser und Griechen erzählen. Auch in den ersten vier Büchern, ja gerade hier, wenn man auf die Zitate sehen will, arbeitet H. durchaus auf Grund dessen, was er gesehen und gehört hat, als er die *ἐκχρίσεις* befragte; gerade hier muß, wer H. nicht zu einem Fälscher und Lügner machen will (wie Sayce u. a.), die eigene *ὁπτις καὶ ἱστορία* durchaus als die Hauptquelle ansehen. Dennoch ist insofern ein Unterschied vorhanden — Niese a. O. 440 hat ihn vollkommen richtig ausgesprochen, ohne freilich irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen; Ed. Meyer Forsch. II 229ff. hat ihn tatsächlich beachtet, ohne ihn klar auszusprechen und methodisch zu verfolgen —, als H. hier nicht als erster den Stoff überhaupt literarisch fixiert. Er hat Vorgänger, die bereits wie er und weiter als er, die bewohnte Welt durchwandert und dann in *ἱστορίαι* *Γῆς* beschrieben haben; vielleicht kennt er auch schon Bücher, in denen ein einzelnes Barbarenvolk behandelt war, *Ἱστορία* u. dgl., wie man diese Literatur später betitelte. Es kommt auf das ein-

zelle zunächst weniger an, als auf die Tatsache selbst. Bahnbrechend hat hier nach vereinzelt Äußerungen Früherer der Aufsatz von Diels über ‚Herodot und Hekataios‘ Herrn. XXII 411ff. gewirkt, durch den der wichtigste Vorgänger H.s und die Tatsache, daß und wie H. ihn gekannt und verwertet hat, in methodisch vorbildlicher Weise festgestellt ist. Ich selbst habe o. Bd. VII S. 2675ff. den Einfluß des Milesiers auf H. im einzelnen weiter festzustellen, das Verhältnis der beiden genauer zu ermitteln versucht. Aber die Kleinarbeit, die bis ins einzelne gehende Analyse der großen ethnographischen Bücher, ist noch so gut wie ganz zu machen. Freilich glaube ich nicht, daß sie sichere Resultate über das hinaus ergeben wird, was meines Erachtens bis jetzt feststeht: Benutzung des Hekataios und eines zweiten jüngeren Autors, der von Hekataios ausgehend über den Orient d. h. über die Perser geschrieben hat und der höchstwahrscheinlich 20 — mindestens kommt kein anderer der uns bekannten Namen in Betracht — Dionysios von Milet war (E. Meyer Forsch. I 154ff.). Das wird einfach daran liegen, daß die Literatur einerseits noch nicht sehr reichhaltig war und andererseits H. wenig Veranlassung hatte, sich um Bücher zu kümmern, die nach der Zeit seiner eigenen Reisen erschienen sind — selbst wenn er sie hätte bekommen können, was nicht so selbstverständlich ist bei dem lokal beschränkten 30 Charakter dieser Bücher. Feststehen dürfte jetzt wenigstens, daß H. die Lydische Geschichte des Xanthos — die übrigen, wenn man frg. 3 scharf interpretieren darf, erst nach 424 erschienen ist — sowenig benutzt hat (s. Dahlmann a. O. 121. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 311. Wachsmuth Einleit. 466. E. Meyer Forsch. I 167f. II 235f. Für Xanthos zuletzt wohl Seidenstücker De Xantho Lydo, Kiel 1895) wie die ethnographischen Schriften des Hellanikos (s. o. Bd. VIII S. 109f.), um von Hippys, Damastes und den vielen anderen zu schweigen, mit denen Panofsky ohne Rücksicht auf die Chronologie die Autorenliste H.s bereichert hat. Die (übrigens offenbar vorsichtig formulierte) Bemerkung des Ephoros (Athen. XII 515 E. v. Gutschmids Kunststück Kl. Schr. IV 311 möchte ich doch nicht mitmachen), Xanthos habe dem H. *τὰς ἀπογραφὰς* gegeben, ist für uns nicht maßgebend; sie erklärt sich wohl einfach daraus, daß dies Ver- 50 hältnis zwischen den vier Büchern eines eigenen Werkes über Lydien und der verhältnismäßig kurzen Darstellung des H. das Natürliche zu sein schien. Die vergleichbaren Fragmente widersprechen jedenfalls der Annahme so entschieden, daß sie aufgegeben werden muß. Es scheint hier wie auf dem Gebiete der Genealogie zu liegen, auf dem H. so gut wie sicher den Hekataios zu Rate gezogen hat und ganz sicher nicht den Hellanikos, während wir über Pherekydes, Akusilaos, Eumelos schon deshalb nichts sagen können, weil die (gewöhnlich zu hoch gerückte) Editionszeit der Bücher sich nicht feststellen läßt. Innere Gründe sprechen allerdings nicht dafür, daß H. neben Hekataios, der mündlichen Tradition der *λόγοι* und den epischen Dichtern, in denen er gründlich bewandert ist, noch weitere Prosadarstellungen gekannt hat. Was wir von Akusilaos

und den gleichartigen Büchern wissen, zeigt übrigens, daß sie für H.s Zwecke nicht in Betracht kamen. Was auf Benutzung des Pherekydes zu führen scheint, ist wenig und nicht überzeugend; Übereinstimmungen mit ihm lassen ohne weiteres eine andere Erklärung zu. Zitiert wird diese ganze Literatur (Prosa und Poesie) zusammenfassend als *οἱ Ἕλληνες*: s. z. B. VI 53, 1. 54 *Λακεδαιμόνιοι . . . μόνον Ἕλλησιν τὰ κατὰ τὰ λεγόμενα ἐπ' Ἑλλήνων γράφω*. VII 94. 189, 1 u. 6. Sehr bedauerlich bleibt in diesem Teile vor allem, daß sich zwar die Art, wie H. die ältere geographische Quelle benutzt, meines Erachtens ganz gut feststellen läßt; daß wir aber über sein Verhältnis zu Dionysios von Milet nicht zur Klarheit kommen können, weil wir von diesem zu wenig wissen. Stücke, wie die über die medischen und persischen Geschlechter (I 101. 125), die Ahnenreihe des Dareios (VII 11), die Satrapien- und die Heeresliste (III 89ff. VII 26ff.), die Königsstraße (V 52ff.) u. ä. machen zwar den Eindruck, aus einer schriftlichen Vorlage zu stammen; aber einerseits ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß H. ältere offizielle Listen von seinen ‚persischen Freunden‘ erhielt; und dann fehlt uns jedes Mittel, zwischen Hekataios und Dionys zu scheiden. Es bleibt immer nur eine Vermutung (allerdings eine sehr wahrscheinliche, wenn man an den ägyptischen *λόγος* denkt), daß die Königslisten nebst Regierungsjahren, die nicht nach mündlicher Überlieferung oder gar nach offiziellen Dokumenten aussehen, von Hekataios noch nicht gegeben sind, also Dionys gehören und daß bei Widersprüchen zwischen Satrapien- und Heeresliste jene zwei Autoren sich in die Listen teilen müssen. Die Art, wie z. B. Prasek und Seeck (beide Klio IV) Hekataios zum Vorgänger H.s machen, lehne ich prinzipiell ab.

Als eine Eigenheit der ersten Hälfte des Werkes — freilich nur quantitativ; denn sie fehlen auch in den späteren Büchern nicht — mag man noch die sehr starke Verwendung novellistischen Materials hervorheben, die Fülle von griechischen und orientalischen Märchen, Novellen, Anekdoten, aus denen z. B. der *λόγος* von Kroisos fast ausschließlich zusammengesetzt ist. Wir finden nacheinander die Novelle von Gyges (I 7ff.); vom klugen Rate des Periander (I 19—22); von Arion (23—24); das Apophthegma des Bias oder Pitakos (27); die Geschichte von Solon und Kroisos (29ff.) mit den Einlagen von Tellos (30) und Kleobis-Biton (31), deren Verbindung mit der Solongeschichte sehr wohl erst das Werk H.s sein kann (E. Meyer Forsch. II 234, 1); Atys und Adrastos (34—45); u. s. f. Auch der zweite Teil hat gleich im Anfang die Novelle von Kyros' Geburt und Jugend. Es ist unzweifelhaft, daß hier die (sicherlich ionischen) Märchen- und Geschichtenerzähler eine wichtige, stark benutzte Quelle für H. bilden (s. zuletzt E. Meyer a. O. 233). Es scheint auch deutlich, daß H. diese aus dem Munde volksmäßiger Erzähler aufgenommenen Geschichten ohne eingreifende Änderungen wiedergibt. Nur möge man hier zwischen Stoff und Form unterscheiden. Ich halte den aus I 44 gezogenen Schluß Kirchhoffs (Entsteh. 30) auch in Meyers Formulierung (a. O. 235) durchaus nicht für sicher; glaube im

Gegenteil unter Verweis auf Diels Herm. XLV 136 in diesem speziellen Falle gerade einen Beweis sehen zu dürfen, daß man die Selbständigkeit H.s in der Nacherzählung dieser 'Novellen' nicht gar so gering anschlagen solle, wie es vielfach geschieht. Aber inhaltlich schließt er sich ganz den Vorlagen an, und die in einer Reihe dieser Geschichten kenntliche Rationalisierung ist auch nicht erst von ihm vollzogen. Sie zeigt vielmehr, wie tief der Geist des Rationalismus in Ionien bereits Wurzeln gefaßt hatte. Auch hier haben wir also eine Gruppe mündlicher Gewährsmänner für selbständige und auch in der Form schon festausgeprägte Geschichten neben den literarischen Quellen, die H. durch seine *δύμις* und *ιστορίη* ergänzt; ein Beweis dafür, daß zwar das — sagen wir einmal — Mischungsverhältnis der Quellen in den beiden Hauptteilen des Werkes ein verschiedenes ist, daß aber, wie oben gesagt, ein prinzipieller Unterschied zwischen ihnen nicht zu konstatieren ist, und daß überall die eigene 'Erkundung' die wichtigste Quelle ist, mag sie sich auf Dinge beziehen, die schon andere vor ihm dargestellt hatten, oder auf solche, die er zuerst in die Literatur eingeführt hat.

§ 29. Quellenanalyse des Werkes. Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, einen Überblick über die Quellen der einzelnen Teile des jetzigen Werkes zu geben, soweit sich das ohne Vorlegung der Untersuchung und ohne polemische Diskussion machen läßt. Ich halte Auseinandersetzungen auch deshalb für unnötig, weil ich prinzipiell auf v. Gutschmids Standpunkt stehe, daß bei wenigen alten Historikern die Quellenkritik so leicht, bei wenigen so unerlässlich ist, wie bei H. (Kl. Schr. III 476).

1) I 6—94 Lydischer Logos oder, wie man jetzt besser sagt, der *λόγος* von Kroisos. Denn wie oben (§ 20) bemerkt, hat dieser Teil seine jetzige Form erst im Mutterlande erhalten, wobei aus einem vermutlich nicht sehr umfangreichen Abschnitt über Lydien, dem man am besten den Exkurs über Ionien vergleichen kann, die jetzige mit größter Kunst ausgearbeitete Geschichte von Kroisos Sturz wurde (doch s. u.). Kompositionell störend und eben dadurch die Umarbeitung noch recht deutlich zeigend, ist die Art, wie das Material des alten lydischen *λόγος* jetzt exkursweise der Geschichte des Kroisos eingefügt ist. Als erste und älteste Quelle (L) tritt uns eine entgegen, der H. die Königsreihen, die Daten und kurze Fakten historischer Natur (wie I 92, 20—26) verdankt. Aus dieser Quelle stammen: I 7 (Dynastie der Herakliden); I 14, 14—17. 15—16. 25, 1—3 (Kroisos' Vorgänger); I 73—74 (Krieg zwischen Lydien und Medien); Teile von I 92—94; vielleicht die Erzählung des letzten Krieges (I 76—77. 79—80. 84) in den Grundlinien. Es ist denkbar und nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese Quelle eine schriftliche war; nicht Xanthos, aber Hekataios oder Dionysios. Doch zwingt nichts unbedingt zu dieser Annahme. Die Namen und Regierungszahlen können von *λόγιοι* mündlich übermittelt sein, so gut wie die Zahlen, die H. für griechische Tyrannen hat. Klar ist jedenfalls, daß eine zusammenhängende, auf einheimischen Quellen beruhende Geschichte Lydiens erst nach H. von Xanthos gegeben ist

und daß das Verhältnis, in dem H., L. Xanthos zu einander stehen, genau dem entspricht, das zwischen H., *Ἀθηναίων* *οἱ λόγιοι* und *Ἀρτίς* obwaltet. H. stellt dabei die epichorische Quelle L, mag sie mündlich oder schriftlich sein, in Gegensatz zu den *Ἑλλήνες* (I 7, 19) gerade so, wie er das im ägyptischen und skythischen oder im lakedaimonischen *λόγος* (VI 53ff.) tut. War die Quelle eine literarische, so kann sie identisch sein, braucht es aber nicht, mit der geographischen Quelle, der H. hier (wie sein ganzes Werk hindurch) kurze geographische und ethnographische Notizen entnimmt, die meist als Exkurse auftreten: I 6, 6—8. 72 (Lauf des Halys). 28 (die Völker *ἐντὸς Ἄλως*). 80 in. (Lauf des Hyllos). 72 (Kappadokier). L oder eigener Beobachtung gehört an, was I 10, 11—12. 35, 9. 74 ex. 79 ex. 94 über lydische *νόμοι* gebracht wird. — Neben L tritt, einen zweiten Komplex von Einzelstücken liefernd, die 'Novellenquelle' (N). Sie ist natürlich keine Einheit, und es darf nicht so aufgefaßt werden, als ob nicht einzelne dieser Erzählungen aus L stammen könnten, die ja ebenfalls nicht einheitlich ist, da mündliche Befragung der *ἐπιχώριοι* in jedem Falle neben die etwaige Schriftquelle tritt. Was H. an Novellen u. ä. gibt, kann und ist an verschiedenen Orten aufgenommen. Die Geschichten sind samt und sonders, in welcher Verbindung sie auch jetzt stehen, H. als selbständige überkommen. Einzelnes mag er in Lydien selbst von den *λόγιοι* gehört haben (I 71?); anderes weist auf Ionien (I 27 *οἱ μὲν Βάρτα λέγονσι* . . . *οἱ δὲ Περσικόν*; für I 20—21 werden die Milesier direkt zitiert) oder ganz allgemein auf griechische Erzähler (I 75 *ὡς μὲν ἐγὼ λέγω* . . . *ὡς δὲ πολλοὶ λόγος Ἑλλήνων* . . .); anderes auf das Mutterland (I 30 Tellosgeschichte aus Athen, woher auch I 29, 21—26. I 31 Delphoi. I 23f. werden Korinther und Lesbier zitiert, was aber nicht beweist, daß H. die Geschichte zuerst an einem der beiden Orte kennen gelernt hat). Die intensive Zusammenarbeit beweist ein Abschnitt wie 16—22, wo außer L Befragung mindestens der Milesier und (später, obwohl es jetzt *Μιλήσιοι δὲ τὰδε προσιθίετο* heißt) der Delpher vorliegt, die ihrerseits voraussetzen scheint, daß H. die Anekdote von Perianders Rat bereits vorher kannte. Zur Quelle N gehören: I 8—12 (Kandaules und Gyges); 17—22 (Alyattes und Milet; Periander); 23—24 (Arion); 27 (Anekdote); 28—45 (Kroisos und Solon; Tellos; Kleobis und Biton; Atys und Adrastoi); 71. 75. 88—90, 10 (Anekdoten). Wie bei L tritt auch bei N zu dem, was H. aus dem Munde, sei es der *λόγιοι*, sei es berufsmäßiger Geschichtenerzähler, gehört hat, die eigene weitere Erkundung nach den gehörten Dingen an allen möglichen Orten hinzu. Nicht nur sind die Zitate (Lyder, Delpher, Milesier, Korinther, Samier, Lesbier) in dieser Partie sehr reichlich. Es ergibt sich auch aus Inhalt und Ton, daß er noch an anderen Orten nachgefragt hat (so sicher in Ephesos I 26. 92; in Theben I 49. 52. 92; *Τελμενοσσί*; I 78. 84 [?]; unteritalische Zusätze halte ich in I 57. 94 für sehr wahrscheinlich); und neben *δύμις* (s. ex. gr. I 24, 28. 52 und die delphischen Weihgeschenke) und *ιστορίη* (s. ex. gr. I 49. 92, 13)

tritt die γνώμη (I 75), die hier wie im folgenden λόγος (I 97, 29. 119, 19) meist in der Richtung der Rationalisierung tätig ist. Die Geschichten selbst sind unter sich recht verschieden, ordnen sich aber (mit anderen aus anderen Teilen) zu formell und inhaltlich kenntlichen Gruppen, teils größeren Erzählungen, d. h. rechten Novellen (wie die Gyges- oder Adrastogeschichte), teils kurzen anekdotischen Apophthegmen oder Anekdoten von klugen Ratschlägen u. a. (I 27. 71. 10 88f.).

Schon die N-Quelle ist dem Inhalt nach nur zum Teil lydisch. Eine Reihe dieser Geschichten, die mit Kroisos und Lydien nicht das Geringste zu tun haben (ich nenne nur die Arionfabel und die Geschichten, die Solon dem Kroisos erzählt), ist erst von H. selbst mit mehr oder minderem Geschick in diesen Zusammenhang eingefügt, weil er sie hübsch fand und sie sonst nirgends unterbringen konnte. Garnichts, wie oben (§ 23) ge- 20 zeigt, hat mit der Geschichte von Kroisos zu tun die erst bei der Schlußarbeit hier eingelegte große zusammenhängende Partie über die Urfänge des hellenischen Volkes (I 56—58) und die Geschichte Athens (I 59—64) und Spartas (I 65—70, vgl. 81—83). Wir können sie als 'Griechenquelle' (G) bezeichnen, obwohl auch sie wieder durchaus nicht einheitlich ist. Der erste Teil enthält wesentlich H.s eigene Meinung (γνώμη), wobei die beurteilten Tatsachen aus einem genea- 30 logischen Werk oder auch einer Περίοδος entnommen sind. Für 59—64 ist an der athenischen Quelle trotz 60, 14ff. (selbst dieses Urteil könnte dem Gewährsmann gehören) kein Zweifel möglich. In 65ff. liegt die Sache komplizierter. Erkundigung in Sparta und eine spartanische Quelle ist selbstverständlich (67, 5—9. 69, 20ff. und Zitat der Λακεδαιμόνιοι 65, 17. 70, 3); daneben steht für die Lykurggeschichte eine delphische (65, 16), die ich für Zusatz halte. In 40 c. 70 steht eine ältere, aus der Kenntnis von Samos stammende Notiz, die im Mutterlande eine Variante aus lakedaimonischer Tradition erhielt. Autopsie von Tegea zeigt 66, 14—16.

Von dieser Partie können wir natürlich einfach absehen, wie auch von allem, was ohne besondere Quelle auf Grund seiner Kenntnis des Materials von H. selbst zum Zwecke der Verbindung zu einer einheitlichen Erzählung hingeschrieben ist (I 6. 26. 46. 56, 23f. 59, 1ff. 65, 50 1ff., teilweise 81—83). Dagegen beansprucht eine besondere Erörterung die delphische Quelle (D). Sie tritt zunächst insofern hervor, als H. aus Delphi sehr viel mehr an eigener ὄψις mitteilt, als aus Ephesos, Milet u. a. Er kennt und nennt mit deutlicher Autopsie und auf Grund delphischer Mitteilungen die Weihgeschenke der lydischen und anderer Könige, weiß von ihren Schicksalen u. s. f. (I 14. 20. 25, 3—8. 46—55. 92). Aber viel wesentlicher ist die Auffassung, die er in 60 Delphi gewonnen hat und die man gut als eine Apologie des delphischen Orakels bezeichnen kann. Am Anfang (I 13), in der Mitte (I 46—55) und am Ende (I 85—91 mit dem bezeichnenden Schluß ὁ δὲ ἀκούσας οὐκ ἐνέγνω ἐκείνου εἶναι τὴν ἀμαρτάναν καὶ οὐ τοῦ θεοῦ) tritt diese Auffassung in einer Weise zutage, die folgendes vollkommen klar erkennen läßt: 1. sie stammt direkt aus dem Munde

delphischer Priester; 2. sie ist dem H. auf seine Fragen hin mitgeteilt und hat ihn veranlaßt, die ursprünglich rein auf den H.s religiöser Auffassung gut entsprechenden Satz τὸ μηδὲνα εἶναι τῶν ζωόντων ἄλβιον (I 86) gestellte Darstellung von Kroisos' Sturz umzuarbeiten in der Richtung, die den Untergang als eine Strafe der von dem ersten Herrscher des Geschlechtes begangenen Sünde erscheinen läßt; 3. der alte Zusammenhang war bereits so festgefügt, daß die neue Auffassung nicht mehr wirklich tief eindringen konnte; sie vermochte nirgends die ältere Form der Geschichte, die H. seit frühester Jugend kennen mochte, zu verdrängen, sondern ist mit ihr, so gut es ging, vereinigt worden. Es ging aber nicht überall gut, trotzdem H.s naive Gläubigkeit allen delphischen Ansprüchen gegenüber kaum irgendwo so stark hervortritt, wie hier. Insbesondere das erste delphische Kapitel (I 13) ist in vollkommen äußerlicher Weise durch eine sehr schlechte Wiederaufnahme von εἶχε τὴν βασιλείην und ohne Rücksicht auf die Widersprüche, die so entstehen, der geschlossenen Geschichte von Kandaules-Gyges, deren Schlußformel c. 12, 13ff. steht und die durch 7, 16f. und 14, 26f. eingerahmt ist, eingefügt.

Von einer irgendwie schriftlich formulierten delphischen Quelle H.s ist darnach keine Rede. Delphi tritt vielmehr erst im letzten Stadium der Umarbeitungen ein, die den lydischen Logos betroffen haben; und dieser Logos gibt, richtig verstanden, gleich von vornherein dem analysierenden Leser einen Begriff davon, wie wenig mit einer wie immer gearteten Einquellentheorie bei H. anzufangen ist. Weder Hekataios noch Dionys oder Xanthos, weder delphische ὑπομνήματα noch griechische oder ionische Erzähler, weder ἐπιχόριοι noch die eigenen Augen und Ohren genügen allein, die Herkunft des hier verarbeiteten Materials zu erklären. Vielmehr begegnen uns so- 40 wohl Bücher wie Menschen sehr verschiedener Herkunft; Geschichten, die H. seit seiner Kinderzeit kennt, nach denen er aber in Korinth wie in Lesbos gefragt und für die er am Tainaron ein bestätigendes Monument gesehen hat; Erinnerungen an ein im Heraion auf Samos gesehenes Weihgeschenk, dessen Schicksale er sich nachher in Sparta anders erzählen läßt; eine lydische Geschichte von dem Ahnherrn des letzten Königs Hauses, die in Delphi mit einem warnenden Memento am Schlusse versehen wird; spartanische und athenische Erzählungen über die eigene Geschichte; milesische und ephesische Erinnerungen vereinzelter und wesentlich anekdotischer Art an die Zeit der Lyderkriege; Novellen und Apophthegmata der 'Weisen'; daneben trockene historische Tatsachen in annalistisch anmutender Knappheit. Und das alles nicht starr und unveränderlich, nachdem es einmal aufgezeichnet war, sondern beständiger Erweiterung und Änderung infolge weiterer ἱστορίη bis in die Zeit des unteritalischen Aufenthalts hinein fähig. Nicht nur in Einzelheiten durch Hinzufügung neuer Geschichten oder von Varianten, sondern auch in der Gesamtkomposition — im Laufe der Jahre wird aus dem lydischen λόγος immer energischer die Geschichte von dem letzten lydischen König, von dem ursprünglich neben oder in dem

λόγος erzählt war, in der Weise, wie wir es I 184 noch jetzt finden (τῆς δὲ Λυδίας ταύτης πολλοὶ μὲν καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλεῖς . . ἐν δὲ δὴ καὶ Κροῖσος, τὸν ἐκ θεοῦ νέμους μεγάλη ἔλαβεν, διὲν ἐνόμος ἑαυτὸν εἶναι ἀνθρώπων ἀπάντων ὀλβιώτατον oder wie sonst) — und in der Auffassung der Geschichte. So ist auch für den Begriff, den man sich von der schriftstellerischen Selbständigkeit H.s zu machen hat, gleich dieser erste λόγος sehr instruktiv (ich stimme hier E. Meyer Forsch. II 284 vollkommen bei). Er zeigt aufs beste, daß H. als Schriftsteller — um den historischen Wert der einzelnen Geschichten handelt es sich ja hier nicht — nicht mit dem Nachweis der Quellen erledigt ist, denen er sein Material verdankt. Denn er verdankt ihnen eben nur Material und Einzelheiten. Die Gesamtkomposition, die aus diesem aus sehr vielen Quellen stammenden Material eine künstlerische Einheit schuf, ist sein und nur sein. Auch an 20

2) I 95—140. Der λόγος von Kyros und den Persern. Die Quellenverhältnisse sind ähnlich, aber einfacher als im lydischen λόγος. Das eine Hauptstück, die Jugendgeschichte des Kyros (I 107—121), stammt sicherlich aus mündlicher Überlieferung, deren Charakter I 95 bestimmt: 30
ὡς ὅν Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι οἱ μὴ βουλόμενοι σεμνοῦν τὰ περὶ Κυρον, ἀλλὰ τὸν ἔόντα λέγειν λόγον, κατὰ ταῦτα γράφω, ἐπιστάμενος περὶ Κυρον καὶ τροφῆς ἄλλας λόγων ὁδοῦς φῆναι. Schon diese Einleitung macht es unzweifelhaft, daß die stark novellistische, aber bereits rationalisierte Erzählung, die H. gibt, ihm jedenfalls einheitlich überliefert ist. Die Widersprüche, die eine mikroskopische Kritik in ihr entdeckt hat (118, 12 ~ 117, 7; vgl. 110, 1ff. ~ 121, 1ff.), 40
sind übrigens auch ganz unbedeutend. Es wird die sog. Harpagidentradition sein, die H. hier aufgenommen hat. Aus der gleichen Quelle stammt wohl 122—130 (129 scheint Zusatz aus anderen Erzählungen). Der zweite Hauptabschnitt, die νόμοι der Perser, der eine innere Verbindung mit dem ersten nicht hat, beruht, nach H.s Ausdrucksweise zu urteilen, wesentlich auf eigenen Beobachtungen, wie er sie schon an kleinasiatischen Satrapenhöfen anstellen konnte, und den 50
an seine Beobachtungen sich immer anschließenden Fragen: 131, 4 Πέρσας δὲ οἶδα; 131, 6 ὡς μὲν ἔμοι δοκεῖν; 140, 28 ταῦτα μὲν ἀρεκέως ἔχω περὶ αὐτῶν εἰδὼς εἰπεῖν; 140, 27 μάγους ἀρεκέως οἶδα; 133, 9 φασὶ Πέρσας und anonymes λέγουσι 132, 27. 137, 28. 138, 10. 140, 24. Denkbar als Grundlage ist natürlich dabei ein älteres Buch; aber daß auch bei Hekataios (frg. 370 ~ I 137, 3) das Wort *μοιχίδιος* vorkam, ist ein 60
nur schwaches Indizium. Dagegen hat die Periodos, die H. stets zur Hand hatte, ihre Spur in dem geographischen Exkurs 110, 4—9 hinterlassen. Nicht aus ihr, sondern höchst wahrscheinlich aus Dionysios' *Περσικά* stammt das dritte Element, die Jahreszahl der assyrischen Herrschaft und die Namen, Zahlen und Taten der medischen Könige (95. 97—106; zitiert wird 3 mit λέγεται). Mit der knappen und nüch-

ternen Erzählung der historischen Fakta ist genau wie im ersten Teile des lydischen λόγος eine novellistische Geschichte von der Entstehung des Königtums bei den Medern verbunden (I 96—100). Auch sind (wie dort) gelegentliche Resultate der Herodoteischen *ιστορίη* (I 105 mit Zitaten der *Κύριοι* und *Σκύθαι*) einkurzwise eingelegt.

Nicht nur das Quellenmaterial, sondern auch 10
die Arbeitsweise H.s ist — es scheint mir wesentlich, dies noch einmal zu betonen — genau die gleiche wie in dem ersten λόγος. Die Komposition ist begreiflicherweise hier, wo keine moralischen und theologischen Ideen ins Spiel kommen (H. hätte natürlich, wenn er gewollt hätte, oder vielmehr, wenn zwischen Medern und Griechen ihm bekannte Beziehungen bestanden hätten, den Sturz des Astyages genau so behandeln können, wie den des Kroisos), sehr viel einfacher. 3) I 141—176: Die Regierung des Kyros. Unterwerfung Kleinasiens. Hier wie für die folgenden persischen Könige muß eine Tatsachenquelle (L) angenommen werden, jener analog und wohl mit ihr identisch, aus der H. die Tatsachen für die (lydischen und) medischen Könige genommen hat. Wenngleich mündlicher Charakter (Mitteilung durch λόγους) nicht ganz unmöglich ist, spricht die Wahrscheinlichkeit doch mehr für ein Buch; Dionys liegt ja hier wirklich nahe. Sehr viel hat H. aus L nicht entnommen. Sie gab ihm nicht einmal das Gerüst; denn die Disposition in parallelen Aktionen ist offenbar sein Werk. Vermutlich fand er in ihr die Namen der persischen Satrapen Ioniens — in c. 162 wirken die Sätze *ἀποθανόντος δὲ τοῦτον . . . Μῆδος und οὗτος ὡς ἀπίκτο . . χράσασθαι* wie ein Stück aus einer kurzen historischen Erzählung, das H. durch den Verweis *τὸν δὲ Μῆδον βασιλεῦς . . συγκαταργαζόμενος* auf seinen Logos von Kyros erweitert. Sodann die Aufzählung der einzelnen Feldzüge, die vermutlich ganz kurz mit dem auch bei H. noch wiederkehrenden *μετὰ ταῦτα* aneinandergereiht waren. Es ist ganz denkbar, daß L an Fakta viel mehr bot, als H., der von Kyros' Unterwerfung der einzelnen Völker, das meiste beiseite lassen und nur das Mühevollste und Interessanteste mitteilen will (I 177). Auch ist in der Weise, die wir nun schon kennen, das nüchterne Tatsachenmaterial durch Einlagen von Novellen, die sich an die handelnden Personen knüpften, und durch die Resultate von H.s eigener *ιστορίη* an den dort erwähnten Orten zu einer wirklichen Erzählung ausgestaltet. So wird man L zuweisen zunächst I 153, 25—154, den Ausbruch des lydischen Aufstandes, der kurz und sachlich erzählt wird. Auch in dem weiteren Bericht finden sich anschließende Stücke des gleichen sachlichen Charakters: 156, 7—157, 20 (schon nicht mehr ganz rein, sondern durch die vorher erzählte Anekdote infiziert); 160 (in den Grundlagen)—162, Ausgang des Paktyes, Wechsel der Satrapen und Angriffe des Harpagos auf ionische Städte; 169 (mit Ausnahme der Rückverweisung *Μιλήσιον . . ἦγον*), das Resultat von Harpagos' Unternehmungen, in einer Form, die lebhaft an 162 erinnert; man glaubt ordentlich noch die knappe, von allen Einzelheiten absehende Erzählung eines Autors von

Παραίκα im Wortlaut zu vernehmen. Im folgenden (171—176) kann man nur auf die Fakta hinweisen: 171, 15—16 (*Ἀπαργος-Λυκίους*), 174, 18—19 (*οἱ μὲν νῦν Κάρες-Ἀπαργός*), 175—176, 26 (?).

Erweitert oder vielmehr überhaupt erst zur Erzählung, wie wir sie bei H. gewöhnt sind — erfreulich zu lesen, ohne daß der historische Wert gerade wesentlich dem alten nüchternen Bericht gegenüber gewonnen hat —, wird diese Tatsachenreihe nun durch Einlagen, die teilweise mit dem allergeringsten Maße von Verbindung eingefügt sind. Die Partie beginnt mit einer Anekdote (I 141) über die Beziehung zwischen Kyros und den Griechen, deren Einfügung hier erst bei der Schlußarbeit erfolgt ist, wie die Rückbeziehung auf I 76 und der auf Grund von I 143, 19—23 hier gemachte Zusatz *πλὴν Μηλίων* ... *δ' Αὐδός* (141, 27—28) zeigt. Diese Anekdote setzt sich 152—153, 25 (*λέγεται* 153, 20 15) fort. Sie enthält in beiden Teilen einen gewissen Galgenhumor der unterworfenen Ioner. Zerrissen ist die in sich geschlossene Geschichte jetzt durch den „ionischen *λόγος*“ (oder „Ethnographie des griechischen Kleasiens“), ein altes, aber vielfach bearbeitetes Stück, in dem jetzt sowohl das spätere Verhältnis zu Athen (143, 147) wie die Kenntnis des Mutterlandes und Unteritaliens (145) ihre Spuren hinterlassen hat. Ursprünglich war es polemische Umarbeitung 30 Hekataischen Materials (o. Bd. VII S. 2706f.). Die Stellung des Exkurses ist nicht gut. Er hätte in die Partie I 6ff. gehört, ist aber wohl hierher geschoben, weil der Anfang der Kroisosgeschichte bereits mit Exkursen überlastet war. — Die Geschichte des lydischen Aufstandes unter Paktyes ist erweitert zunächst durch eine ätiologische Novelle über die Entstehung der jetzigen *διαίτα τῆς ζοῆς* der Lyder, eingekleidet als Rat, den Kroisos dem erzürnten Kyros gibt (I 155 40 —156, 7 vgl. 157, 17—19); ferner durch die an das Schicksal des Paktyes geknüpfte Novelle mit moralischer Abzweckung von Aristodikos dem Kymaier (158—159), die im Volksmunde oder bei Erzählern umfließt (*λέγεται* 159, 16). Aus mündlicher Überlieferung (160, 28) stammt auch die Fortsetzung der Paktyesgeschichte, die das Sprichwort vom *Ἀπαργὸς μισθός* erklären soll (160). — Die Feldzüge des Harpagos gegen Ionien und Karien bekommen Leben 1. durch die ausführliche Geschichte von den Phokaiern (162—167), die von H. wohl am Orte selbst aufgenommen ist (163, 5ff.). Angeknüpft ist ein Exkurs über die Teier (168), den H. aus der von ihm in VIIff. häufiger verwendeten aberitischen Tradition und am Orte selbst aufgenommen hat (168, 16—17); 2. durch eine seltsam eingeführte Anekdote vom weisen Bias (171); 3. durch eine Periegesis von Karien, Kaunien und Lykien (171ff.), in der — wie immer in diesen Partien — mit der älteren geographischen Literatur die eigene *ὄψις* und *ιστορίη* verbunden ist. Zitiert werden 171 Kreter und Karer, 174 die Knidier; 175 liegt karische, 176 lykische Lokaltradition aus Xanthos vor.

4) I 177—216: Die Feldzüge des Kyros. Mit diesem Abschnitt gelangen wir zu der bis in den Eingang von Buch V sich erstreckenden Partie, die ganz wesentlich aus ethnographischen

Beschreibungen besteht und in der als Hauptquelle H. selbst und neben ihm eine ältere Periodos, d. h. Hekataios zu gelten hat. Die Grundlage von *ὄψις* und *ἀκοή* ist vollkommen klar in der Beschreibung Babylonien (I 178—187, 193—200). Die Verbindung von beidem ist ganz deutlich z. B. I 180, 21ff. und 183, 8—9. Die Imperfakta 180, 21 und 196, 3ff. erklären sich dadurch, daß H.s Führer ihm Auskunft geben 10 über das, was früher da war, und über ältere, außer Übung gekommene Sitten. Wo er mit den Priestern selbst spricht (im Beltempel), heißt es ausdrücklich *ἐγὼ μὲν μιν οὐκ εἶδον*, *τὰ δὲ λέγεται ὑπὸ Χαλδαίων*, *ταῦτα λέγω* 183, 8. Zitiert werden die *Χαλδαῖοι* noch 181, 16. 182, 17. 183, 30. 8—9. Sie oder ganz allgemein *οἱ ταῦτι οἰκημένοι* (191, 18) sind Subjekt zu *φασι* und *λέγεται*: 187 ex. 191, 18. Die perserfeindliche Stimmung dieser Gewährsmänner erhellt aus dem bösen Scherz 187. Die Benutzung des Hekataios, der ja Babylon jedenfalls auch beschrieben hatte, ist nirgends nachweisbar außer in drei geographischen und ethnographischen Einlagen 180, 14—15. 189, 21—24 und 196, 1—2. Von den *Χαλδαῖοι* stammen sowohl die Erzählung über die beiden Königinnen (184—187; selbstverständlich auch was H. in den *Ἀσσύριοι λόγοι* von den übrigen Herrschern erzählen wollte; hier gibt der ägyptische *λόγος* eine vollständige Analogie) wie der Bericht über die Eroberung der Stadt (190—191; die „Bewohner“ werden 191, 18 zitiert). Eine persische Quelle ist in der Erzählung selbst kaum bemerkbar: sie mag vorliegen in 192 Babylon als Satrapie (Artabazosquelle s. o. § 28), in der Anekdote 189 und etwa in dem vorausgehenden persischen „Brauch“ 183. Sie gibt Dinge, die nicht etwa gerade in Babylon aufgenommen sind.

Wesentlich anders ist die Erzählung vom Masagetenzug (201—216). Die Autopsie fehlt hier ganz. Beschreibung des Landes und der Leute (201—203, 215—216) scheint wesentlich Wiedergabe einer geographischen Quelle, die gelegentlich mit unbedeutenden Varianten aus anderer gleichartiger Literatur versehen wird. Es ist vermutlich die Periodos des Hekataios, dessen Weltbild c. 202 ex. entspricht. Er wird mit *στοι δὲ οἰκίτες* 201 und *Ἑλλήνες* 216, 19 gemeint sein und als Subjekt zu *λέγεται* usw. 202, 29. 202, 1. 12. 17 50 ergänzt werden dürfen. Als äußerliches Indiz mag man den starken Gebrauch der indirekten Rede in der Schilderung betrachten. Die Erzählung des Feldzuges 204—214 trägt N-Charakter. Es mögen kleinasiatische und persische Erzählungen (206f. Rolle des Kroisos, 208ff. des Dareios) sein, die H. hier wiedergibt und mit *λέγεται*, *πυνθάνομαι* u. ä. (214, 17. 18) zitiert. Auch bemerkt er, was diese Annahme bestätigt, wie I 95, daß er über Kyros Tod aus *πολλοὶ λόγοι* 60 *λεγόμενοι* den *πιθανώτατος* ausgesucht habe (214 ex.).

5) II 1—III 38. Regierung des Kambyses. Das Buch über Ägypten ist ebenso zu beurteilen wie der Abschnitt über Babylon. Der erste große Hauptteil (II 2—98) ruht wesentlich auf H.s eigener *ὄψις*, *ιστορίη* und *γνώμη*, deren Charakter hier besonders deutlich kenntlich ist (s. o. § 28). Einen Unterschied macht es aber,

daß Hekataios (und neben ihm die geographischen Anschauungen anderer *Ἕλληνες* c. 20ff.) in stärker Weise berücksichtigt wird (s. o. Bd. VII S. 2675ff.). Ihn prüft er nach, ergänzt ihn, sucht ihn zu verbessern. Daher die intensive Betonung eigener Forschung (das häufige *ἡμεῖς* u. ä. 6, 4. 10, 7. 11, 26. 12, 11. 16, 1. 17 in. 18 in. u. 6.), die evidente Polemik (15f. 20ff. u. 6.). Die *ιστορίη* beschränkt sich nicht auf das eigentliche Ägypten; Abstecher nach Tyros und Buto sind hinzugefügt und was er früher und später in Dodona, von Kolchern u. s. f. erfahren hat. Die Sache liegt nicht anders wie im ersten *λόγος*.

Über die Quellen der Königsgeschichte gibt H. selbst genügende Auskunft (II 99. 147): es sind teils Erzählungen allein der Priester von vermutlich ziemlich fester Form, *Αἰγυπτίων λόγοι*, d. h. 'was die Ägypter von den älteren Königen zu sagen wußten'; teils Erzählungen gleicher Art über die Könige seit Psammetich, die sich wenigstens teilweise an der Tradition der Hellenen im Lande (sie werden 134, 7 als *μετέξετέροι* *Ἑλλήνων* zitiert) nachprüfen oder durch sie ergänzen ließen. Der jedesmalige Zusatz *προσέσαι δέ τι αὐτοῖσι καὶ τῆς ἐμῆς ὁμιλίας* hat weiter keine Bedeutung, als daß H. auch hier Bauwerke beschreibt, die er selbst gesehen hat; und die zugehörigen *λόγοι* eben auf seine Fragen hin von den Führern erhält. Im ganzen haben wir in 99—182 eine einheitliche Tradition mit Ergänzungen aus anderen ägyptischen Quellen und Eigenem zu sehen. Die Zitate der *Αἰγύπτιοι*, *ἱερεῖς* und einzelnen Menschen oder Priesterschaften sind oben (§ 23) angeführt. Die Hauptmasse des Materials liefern die Hephaistospriester von Memphis (99. 101, 26. 108, 12. 110. 121 in. u. 6.), in welcher Stadt H. sich am längsten aufgehalten hat. Eingeschoben sind Mitteilungen anderer Priesterschaften (111[?]. 130. 131 u. a.), von denen die Saiten II 130, 14 ausdrücklich zitiert werden. Im ganzen wird in der zweiten Hälfte (wie immer, wenn dem H. die Quellen reichlicher fließen) weniger zitiert und dann meist einfach *Αἰγύπτιοι* oder *λέγουσι*. Die Ägypter stellen sich aber auch hier als die Priester von Memphis (z. B. 151. 176) und Sais (176) heraus; die *ἄλλοι ἄνθρωποι* wohl wesentlich als Naukratiten (134f. 178f.). Aus Kyrene stammt 181 und 182, 6—8. Ältere Kenntnisse aus Lektüre der Lyrik, samischer, rhodischer (?) und delphischer Autopie sind 134f. und 182 kenntlich.

Etwas unsicherer wird die Sache in der historischen Darstellung der Eroberung Ägyptens (III 1—38). Doch ist so viel deutlich, daß die ägyptischen Quellen sich zunächst fortsetzen. H. empfing aus ägyptischem Munde, wahrscheinlich doch von den *ἱερεῖς*, eine Darstellung von der Eroberung und dem Verhalten des Eroberers, die sich (wie die Darstellung der Chaldaer von Kyros) durch ihre perser- und noch mehr kambyse-

byses' halbägyptischer Herkunft ab, sondern auch eine ihrer Herkunft nach nicht näher bezeichnete, aber die Ägypter entlastende Anekdote über die Veranlassung des Feldzuges (3, 15 *λέγουσι δὲ καὶ ὁδε λόγος, ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὸν* ...). Dagegen herrscht in dem Reste der Erzählung bis zunächst III 29 und wieder 32. 37 (s. u.) fast ausschließlich die kambysefeindliche ägyptische Tradition (Zitate ägyptischer Gewährsmänner: 10, 15. 14, 25. 16, 11. 28, 8. 30, 1. 32, 24; *λέγουσι*: 26, 5. 34, 11). Aus ihr mögen auch die dürftigen faktischen Angaben stammen, soweit sie nicht etwa aus literarischen *ἱεροῖσι* genommen sind in der zu I 141ff. besprochenen Weise. Erweitert sind sie auch hier 1. durch mündlich umlaufende Erzählungen, die H. in Ägypten aus persischem oder griechischem Munde gehört hat (III 9 über den Marsch des Kambyse. III 4. 7 Geschichte des Phanes, die H. aber schon von Hause mitgebracht haben kann); 2. durch autoptische Angaben, an die Befragung der *ἐπιχώριοι* knüpft (III 5—6. 12. 15, 11ff.); 3. durch Einlagen aus einer *Περίοδος* (III 8 über die Araber. III 18—24 mit anonymen Zitaten und solchen der *ἐπιχώριοι*: 18. 14. 20, 4. 5. 23, 15), die sich nicht immer mit Sicherheit als solche ansprechen lassen. Man kann oft zweifeln, ob nicht eigene Erkundung vorliegt.

Diese Dinge sondern sich leicht aus. Die Haupterzählung ist, wie gesagt, zunächst ägyptisch'. H. ist ja allen ägyptischen Angaben gegenüber besonders gläubig; doch würde eine Befragung persischer Gewährsmänner vielleicht nichts Günstigeres ergeben haben, jedenfalls nichts, was H. hätte veranlassen können, die Tradition der *ἱερεῖς*, die es wissen mußten, anzuzweifeln. Aus ägyptischer Vermittelung stammt wohl auch, was die Ammonier III 26 berichten und was H. mit wiederholtem *λέγουσι* mittelt. Doch wäre hier auch eine griechische Quelle denkbar (26, 2), wie sie auch III 13 (Kyrene?) und vielleicht III 19 vorliegt. Denn wenn III 32 über Kambyse Tod ein *διεξὸς λόγος* der Hellenen und Ägypter beigebracht wird, so dürfen wir wohl für die ganze Partie III 1—38 das gleiche Quellenverhältnis annehmen, das H. für II 147ff. angegeben hatte: ägyptische Grundlage mit Nachprüfung und Ergänzung durch Befragung der *ἄλλοι ἄνθρωποι*, d. h. in erster Linie ägyptische Griechen, dann neben Perser. Die letzteren könnten den großen Einschub III 30—36 geliefert haben (mit Ausnahme von 32, wo eben *Ἕλληνες* und *Αἰγύπτιοι* zitiert werden, deren Angabe die rationelle Mitteilung III 33 über Kambyse's Krankheit in den Hintergrund gedrängt hat). Es handelt sich da um das Verhalten des Königs gegen Bruder, Schwester und die sonstigen vornehmen Perser. Die Partie zeigt Kenntnis gewisser persischer Bräuche, was an sich (s. 2, 9) aber noch nicht für den Ursprung beweist. Doch der Ton spricht jedenfalls für nichtägyptische Quelle. Den Abschluß der einheitlich gestalteten Erzählung 'Kambyse in Ägypten' bildet eine moralisch-philosophische Betrachtung H.s (III 38), in der der Einfluß der sophistischen Erörterungen über νόμος und φύσις unverkennbar ist.

6) III 39—60. Geschichte des Polykrates. Daß der ganze Abschnitt auf sam-

scher Tradition beruht, die H. dort selbst aufgenommen hat, ist ernsthaft nicht zu bezweifeln (s. o. § 4). Charakteristisch ist besonders die Entschuldigung am Schlusse (III 60) und unmittelbar davor die Nennung eines samischen Eponymen (III 59, 23). Das beweist natürlich nicht die Benutzung einer samischen Chronik, wohl aber Zugang zu dem Material, nach dem in unbestimmter Zeit, aber noch im 5. Jhdt. Euagon die ersten *Ἱστοί Σαμίων* schrieb (s. o. 10 Bd. VI S. 819f.). Es stimmt dazu, daß H. gelegentlich neben guten und vertrauenswürdigen Nachrichten (Varianten wie die 45, 15ff. sind begreiflich) Traditionen erwähnt, die er ablehnt (45, 23ff. 56, 6 *ὡς δὲ ὁ παλαιότερος λόγος δεικνύται*), die aber ihrer ganzen Art nach nur in Samos selbst gelebt haben können und die poetisch-volkstümliche Gestalt gegenüber dem Wissen der *λόγοι* repräsentieren. Der grobe Humor volkstümlicher Tradition ist in c. 56 deutlich. 20 H. zitiert hier nur, wo solche Varianten vorliegen; und da immer anonym. Nur III 47 werden *Σάμιοι* und *Λακεδαιμόνιοι* einander gegenübergestellt. Der Vergleich mit I 70 zeigt, daß H. hier nach späteren Erkundigungen in Lakadaimon eine Variante eingefügt hat. Auch sonst hat die Partie — ebenso wie die zweite über Samos (s. u. nr. 8) — spätere Zusätze bekommen, die auf Autopsie und Befragung im Mutterlande und auf den Inseln deuten: die lakadämonischen Berichte wirken III 54—56 ein, wo Archias von Pitane genannt wird; Delphi III 57; Kreta und Aigina III 58. Einer samischen Tradition (s. besonders 48, 14) wird exkursweise ein Stück aus der Geschichte Perianders angehängt (50—53), das nicht gerade in Korinth aufgenommen zu sein braucht. Überall sieht man, wie H. auf Grund der in sich zusammenhängenden samischen Tradition später an anderen Orten nachgefragt und die Resultate recht 40 fest eingearbeitet hat.

7) III 61—87. Regierung und Sturz des Magiers. Ein Zitat findet sich nur am Schlusse bei der Variante, wie Dareios die Herrschaft gewonnen habe. Die Form *οἱ μὲν δὲ φασὶ τὸν Οὐβάδρα ταῦτα μηχανήσασθαι, οἱ δὲ τοιάδε — καὶ γὰρ ἐπ' ἀμφότερα λέγεται ὑπὸ Πελοίων* bestätigt, was der Inhalt ergibt, daß in dieser ganzen Partie 'persische' *λόγοι* vorliegen, die sich nicht in allen Einzelheiten vertragen und die H. vermutlich schon geformt übernommen hat. Die Sache liegt ebenso wie I 95ff. im Logos von Kyros. Charakteristisch ist dafür III 80, 17 *ἐπεὶ τε δὲ κατέστη ὁ θόρυβος καὶ ἐκτός πάντε ἡμετέων ἐγένετο*. Den Erzählungen persischer Gewährsmänner gehört auch die Tatsache an, daß die sieben Befreier über die beste Regierungsform beraten hätten. Man hat sie abwechselnd auf Protagoras, Hippias, sizilische Sophisten zurückgeführt (vgl. Bursians Jahresh. 1910 I 44f.), 60 ohne den Einwand entkräften zu können, daß die einleitenden Worte und der Verweis VI 43 Übernahme aus einer derartigen Quelle einfach ausschließen. Die gezwungenen Erklärungen bedürfen keiner Widerlegung. Die selbständige Ausgestaltung durch die Reden ist ganz in H.s Art (s. u. § 31). Wieweit Tatsachen aus literarischen *Περσικά* entnommen sind, ist meines

Erachtens kaum festzustellen. Im Anfange (64) macht sich noch einmal die ägyptische Priesterquelle geltend.

8) III 88—160. Regierung des Dario bis zum Skythenzuge. Den Ton der Tatsachenquelle, die schwerlich vollständig (III 127 *ἀτε οὐδέντων ἐν τῶν πραγμάτων*) und keinesfall wörtlich wiedergegeben ist, eher schon durch Selbstgehörtes und Gesehenes erweitert (88, 2ff. 89, 18ff. *λέγουσι Πέρσαι*), treffen wir in III 88—89 wieder. Aus einer Quelle — sehr wahrscheinlich ist es Hekataios (s. o. Bd. VII S. 2719ff.) oder Dionysios, nicht ein offizielles Dokument, das einer der persischen Gewährsmänner H. zugänglich machte — stammt die knappe, amtlich klingende Satrapienliste (86—96), die schon in der Quelle kurze Zusätze erhalten hatte (91, 13. 93, 21; aber 94, 8ff. ist von H. zur Vorbereitung des indischen Exkurses eingelegt); das meiste, wenn es hier überhaupt stand, hat H. im Hinblick auf die spätere Heeresliste, in der die Völker nach Herkunft, Kleidung u.s.f. besprochen waren, gestrichen. Zur Liste gehört der Anhang 97, während 117 durch den Schluß *οἷα ἀκούσας* als eine Erzählung vermutlich aus persischem Munde erwiesen wird. In ähnlicher Weise, wie I 141ff. die Geschichte von Kyros und den Lakadämoniern durch Einschub des ionischen *λόγος* zerrissen ist, hat H. hier eine Schilderung Indiens (eingebettet in die Geschichte von der Gewinnung des indischen Tributgoldes) und der Länder an den Erdrändern eingelegt (98—116). Es scheint das die ziemlich unveränderte, aber am Schlusse polemisch gestaltete Wiedergabe einer schriftlichen Quelle. Ihr Autor (Hekataios?) hatte seine Nachrichten von den Persern, bei denen er auch die indischen *μύμηκες* gesehen hat (102, 16 *εἰσι γὰρ αὐτῶν καὶ παρὰ βασιλεῖ τῶν Πελοίων ἐντεῖθεν θηρεύθιντες*). Auf ihn gehen die Zitate der *Πέρσαι* (105, 22. 3) und der sonstigen *ἐπιχώριοι* (*Ἀράβιοι* 108, 2. 111, 18. 21; *βάρβαροι* 115, 6) zurück. Häufiger ist anonymes *λέγεται* u. ä. (98, 25. 99, 10. 115, 8. 116, 17). Die stark verwendete indirekte Rede ist wie immer das Signum für die ziemlich unverändert übernommenen Partien.

An diese Partie, in der H.s Selbständigkeit so gering wie kaum sonst irgendwo ist, schließt erst eine mündlich aufgenommene persische Novelle von der Frau des Intaphrenes (118—119) und dann der zweite Abschnitt über Samos (120—149). Der Hauptteil (120—125. 139—149) stammt, wie III 39ff., aus samischer Tradition und ist einheitlich. Zitiert wird auch hier nur anonym, wo über einen Einzelpunkt Divergenzen bestanden (120, 22. 121, 17 *ὡς μὲν οἱ πλείονες λέγουσι — οἱ δὲ ἐλάσσονες λέγουσι*). Nach der Tendenz zu urteilen, hat H. auch noch den Bericht über Oroites' Schicksal (126—128) in Samos gehört. Doch ist es denkbar, daß hier Erkundigung bei Persern vorliegt und nur das verbindende Motiv (*Πολυνεχάτος τλούς*) von der samischen Tendenz des Schriftstellers diktiert ist. Dagegen ist die Geschichte des Demokedes (129—138) trotz der Vorbereitung 125, 6 doch in ihrem ganzen Umfange sicher erst in Kroton aufgenommen. Der novellistische Charakter ist sehr deutlich (129, 3. 8—10. 130, 3. 137, 7) und

als Quelle wohl zweifellos eine den Demokedes in jeder Beziehung (s. besonders 137, 7) verherrlichende Familientradition anzunehmen.

Die zweite Eroberung Babylons (159—160) trägt quellenmäßig einen wesentlich anderen Charakter, als die Erzählung der ersten. An Stelle der *Xalδαιοι*, die den persischen Eroberer verunglimpfen, tritt eine entschieden babylonfeindliche Tendenz (159 ex.). Daß eine Quelle hier der nach Athen geflüchtete Zopyros ist, hat Bauer Entsteh. 92 nach c. 160 gesagt. Den von ihm weiter gezogenen Schluß, daß H.s Bericht, wie er jetzt vorliegt, ein notdürftiger und eigentlich ganz unverständlicher Kompromiß zweier Versionen ist, die sich absolut ausschließen, möchte ich in dieser Schärfe nicht unterschreiben (ist es doch nach 153 eine Mauleselin gerade des Zopyros, die ein Junges wirft, sodaß man schon annehmen müßte, H. habe für ein beliebiges Tier zwecks Verbindung das des Zopyros eingesetzt, eine nicht gerade sehr glaubliche Vermutung). Solche märchenhaften Berichte leiden vielfach an einer Überfülle von Motiven, die zwar nicht primär ist, aber weder von den späteren Erzählern noch von den Hörern empfunden wird. H. hat den jetzigen Bericht wesentlich von Zopyros. Ob er früher einen anderen hatte oder nur das nackte Faktum kannte, läßt sich nicht mehr ausmachen.

9) IV 1—144. Der Skythenzug des Dareios. Hier ist, wie beim babylonischen, massagetischen, ägyptischen *lógos* zwischen der ethnographischen Schilderung der Skythen und des Nordens überhaupt und der Darstellung des Feldzuges zu scheiden. In der ersteren, die 5—82 ganz und aus dem folgenden 85. 90. 94—96. 99—101. 103—117. 127, 27ff. umfaßt, sind in der uns jetzt bekannten Weise *δρις* und *ιστορίη* verbunden mit der Benutzung (und Bekämpfung) einer oder mehrerer älteren literarischen Darstellungen.

Die Archäologie der Skythen (5—16) setzt sich aus vier *lógoi* zusammen, deren erster (5—7) auf die *Σκύθαι* selbst zurückgeführt wird (5, 3. 6, 7) und auch wohl so gut ‚skythisch‘ ist, wie die Archäologie der Germanen in Tacitus Germania ‚germanisch‘. Interessant, weil vollständig klingend, ist die chronologische Angabe 7, 3. Die zweite Version, als die der ‚Hellenen am Pontos‘ bezeichnet (8—10), scheint schon von Hekataios gegeben zu sein, wohl als einzige. Darauf weist die Rolle des Herakles, die geographische Anschauung und H.s Polemik (8, 21ff.; vgl. o. Bd. VII S. 2677). Die vierte (13) ist Wiedergabe der Erzählung des Aristaeas und bekommt einen Anhang (14—15), der auf H.s *ιστορίη* in Prokonnesos, Kyzikos, Metapont zurückgeht. Der dritte (11—12), dem H. selbst beipflichtet, wird erst anonym als *ἄλλος λόγος* eingeführt, am Schluß aber als *ξυνὸς Ἑλλήνων τε καὶ βαρβαρῶν* bezeichnet, ein Beweis, daß H. ihn mehreren Leuten vorgelegt und ihn sich von ihnen hat bestätigen lassen. Wegen der Königsgräber am Tyres (11, 12) wird man ihn für Olbia in Anspruch nehmen. Hier hat H. ihn gehört.

Was die ‚skythischen‘ Gewährsmänner betraf, so ist trotz H.s Unkenntnis der Sprache Zweifel an ihrer Existenz möglich, da er

ausdrücklich sagt, es sei leicht, Nachrichten sowohl von den Skythen wie von den Hellenen in Olbia und anderen Emporien einzuziehen (24); entsprechend der Art, wie er in Ägypten fragt, heißt es denn auch 76, 10 *καὶ γὰρ ἦν τις εἰρηται περὶ Ἀναχάρσιος, οὗ φασι μὲν Σκύθαι γινώσκον κατὰ*. Natürlich sind das mehr oder weniger hellenisierte Leute, wie alle *ἐπιχώριοι*, mit denen H. zu tun hat. Aber dafür, daß seine *ἀκοή* (16, 2 *ἀλλ' ὅσον μὲν ἡμεῖς ἀπρεκίως ἐπὶ μακρότατον οἰοί τε ἐγερόμεθα ἀκοήν ἐξικέσθαι, πᾶν εἰρήσεται*) anzuerkennen ist, zeugt die mehrfache Angabe des Weges (Issedonen—Skythen—Hellenen), auf dem die Nachrichten über die nördlicher wohnenden Völker zu den Griechen kommen (16, 27. 32). Es liegt nicht wesentlich anders, wie bei der ägyptischen *ιστορίη*, nur daß unter den skythischen *ἐπιχώριοι* sich nicht *ἱερεῖς* oder *ἐρμηνεῖς* finden, sondern vermutlich nur Kaufleute, die Griechisch nicht für Fremde, sondern für den geschäftlichen Verkehr gelernt hatten.

Für die skythische Völkertafel (16—31) müssen die auf diesem Wege gewonnenen Tatsachen offenbar insoweit als Hauptquelle gelten, als die Befragung nicht an der Hand einer älteren Beschreibung erfolgte. Daß eine solche benutzt wurde, macht die scharfe Polemik 32—45 wahrscheinlich, die sich sicher gegen ein literarisch bereits fixiertes Weltbild richtet; wie ich nicht zweifle, war es das des Hekataios. Wie gewöhnlich wirtschaftet auch hier die Polemik wesentlich mit dem Material, das die bekämpfte Quelle selbst bietet und das H. seiner *γνώμη* unterwirft. Die Zitate der Delier (33ff.) und Lyder (45, 8) aber stammen von H. selbst. Zitiert wird innerhalb der Völkertafel — wenn wir von der allgemeinen Quellenangabe c. 24 absehen — nur indirekt (*Φαλαργοί* 25, 19; *Ἰσσηδόνες* 27, 32, 11) oder anonym (*λέγεται* 23, 17. 6. 26, 1. 9). Nur im Exkurs c. 30 erscheinen als direkt befragt die *Ἥλαιοι*.

Ohne Benutzung einer Karte nicht denkbar ist der Abschnitt über die Natur des Landes (46—58), der wesentlich in einer Darstellung des Flußsystems besteht. Daß Hekataios zugrunde liegt, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht wirklich zu beweisen. Daß auch er (frg. 149) die 49, 9 als thrakisches Volk erscheinenden Krobyzen als ‚südlich des Ister‘ wohnend genannt hat, besagt nicht viel. Mehr schon, daß im gleichen Kapitel seine Darstellung des Isterlaufes (die schon II 33 ausgeschrieben war) gegeben wird, daß sein Lauf von der Quelle im Westen an verfolgt und mit dem Nil verglichen wird und daß H. daran mit einer gewissen Betonung eine eigene Vermutung (50, 11f.) knüpft. Autopsie zeigt die Schilderung des Borysthenes c. 53 und zwar vor allem seines Mündungsgebietes, wo der Hypanis mit ihm zusammentrifft. Daher *κατὰ γνώμης τὰς ἡμετέρας* (53, 6), das subjektlose *καλέουσι* für einen bedeutsamen Fisch (53, 16) und der lebhaft anschauliche Ton, der Macan an eine ‚poetische Quelle‘ denken läßt.

Im Gegensatz zu dieser Beschreibung des Landes macht der Abschnitt über die *νόμοι* und *θωμάσια* (59—82) einen so lebendigen Eindruck, daß er ganz auf die eigene Beobachtung und Erkundung des Schriftstellers gegründet zu sein

scheint. Dafür spricht im einzelnen der Vergleich der epichorischen Kessel mit den lesbischen (61, 24ff.); die Bemerkung über die Menschenhaut an den skythischen Köcherhüllen (64, 25; mit einer Auffassung, wie sie sich in Macan's Noten hier und an den anderen Stellen ausspricht, kann ich mich ein für allemal nicht befreundet. Von ihrer Willkürlichkeit abgesehen, wirkt es einfach komisch, H. die Autopsie dessen nicht zuzutrauen, was jeder Reisende sehen konnte); über die skythische Mantik (67, 1 *Ἐνάρεις λέγονται*). Besonders deutlich ist die eigene Erkundung auch 81—82 (*οὐκ οἶός τε ἐγενόμην ἀρεκέως πνθίσθαι, ἀλλὰ διαφόρους λόγους ἤκουον* ... *τοσόνδε μέντοι ἀπέφαινόν μοι ἐς θνήν*); folgt die Beschreibung und Geschichte des großen Kessels von Exampaia. 82 *ἵχνος Ἡρακλέος φαίνονται* ...). Für die beiden Geschichten 76—80 ist Quelle wohl hauptsächlich der nach Olbia gehörige Tymnes (*ἐγὼ ἤκουσα Τύμνεω* 76, 13). Gefragt hat H. nach Anacharsis auch Skythen (76, 10). Zitiert wird, weil H. später einen *ἄλλος λόγος ὑπὸ Πελοποννησίων λεγόμενος*, den er ebenfalls 'gehört' hat, zufügte (c. 77).

Nicht anders wie in dem durch 16, 21 und 82, 19 als Einheit bezeichneten Exkurs über Land und Leute der Skythen steht es mit den Quellen der in die Geschichte des Feldzuges eingelegten geographisch-ethnographischen Partien. Die eigene *δύσις* gilt für die Beschreibung des Pontos (85—86), für die Tearosquellen (90—91 *λέγεται ὑπὸ τῶν περὶοίκων*; auch c. 92 ist Autopsie kaum zweifelhaft, da sich die Aufnahme der Nachricht sonst kaum erklärt; man kann H. wohl solche Steinhäufen gezeigt und auf Dareios zurückgeführt haben). Eigene Befragung (95, 19 *ὡς δὲ ἐγὼ πνθάνομαι τὸν τὸν Ἑλλήσποντον καὶ Πόντον οἰκεῖσθαι Ἑλλήνων*), auf die er dann seine *γνώμη* anwendet, unterrichtet ihn über die *Γέται ἀθανάτιζοντες* und Zalmoxis. Hekataios — temperiert durch Autopsie und Befragung — liegt sowohl in der Angabe über die Gestalt Skythiens (99—101), wie in dem Abschnitt über die Nachbarvölker der Skythen (103—117) vor, wo benannte und unbenannte Zitate (103, 25. 103, 1. 110, 2. *Ταῦροι* 103, 3. 8. *Σκυῖται* und *Ἕλληνες οἱ ἐν τῇ Σκυθικῇ κατοικημένοι* 103, 21) verhältnismäßig zahlreich sind und wo ein Satz, wie 109, 20 *ὑπὸ μέντοι Ἑλλήνων καλεῖνται καὶ οἱ Βουδινοὶ Γελωνοί, οὐκ ὀρθῶς καλεόμενοι* auf Polemik gegen eine ältere Darstellung deutet. Die Widersprüche, die man zwischen den beiden Völkertafeln findet, sind teils nicht vorhanden, teils unbedeutend. Davon, daß 99ff. 'Korrektur zu den Nachrichten des *Σκυθικός λόγος*' sind (Bauer Entst. 96f.), ist keine Rede. Daß die Nachbarvölker fast alle doppelt erscheinen, wird Folge des Versuches sein, möglichst viel von der Beschreibung in der Geschichte des Feldzuges unterzubringen. Der Versuch ist nicht vollständig durchgeführt oder nicht gelungen.

Für die ziemlich kurze Erzählung des Krieges selbst (83—84. 87—89. 93. 97—98. 120—144) ist schwer zu einem Urteil zu gelangen. Eine Schriftquelle (*Περσικά*) liegt kaum vor, wenn auch vielleicht der unhistorische Kriegsgrund (c. 1) aus einer solchen stammt und vielleicht

einiges Tatsächliche. Die Darstellung mag auf Mitteilung persischer Gewährsmänner (83?), Erzählungen pontischer Griechen und in der Hauptsache auf ionische Quellen zurückgehen. An dem Feldzuge nahm ja der samische Tyrann Aiakes teil (138), und in Samos war durch Mandrokles' Weihung (88) die Erinnerung wohl noch lebendig. Ähnlich verwertet H. 87 etwas, was man ihm in Byzanz erzählt hat. Anderes, wie die Geschichte von Oiobazos (84) und der kluge Rat des mytilenäischen Strategen Koes (97), wirkt novellistisch und lief wohl frei um. Für die Beratung an der Brücke ist und bleibt (gegenüber Hauvette 197, s. E. Meyer G. d. A. III § 70. Obst Klio IX 413f.) es am wahrscheinlichsten, daß sie aus der athenischen 'Miltiadesquelle' stammt. Die jetzige Form der historischen Erzählung ist also verhältnismäßig spät, wodurch sich ihre Ähnlichkeiten mit der darstellerischen Kunst des Xerxeszuges erklären. Auch in dieser Partie hat H. das ihm gegebene, wohl nicht sehr reiche Tatsachenmaterial frei und aus Eigenem mit Reden und Erörterungen ausgestaltet. So sind 82 und 118f. sicherlich eigene Zutat aus kompositionellen Rücksichten.

10) IV 145—205. Der libysche Logos. Hier will ich den ersten Teil (145—165), die Geschichte Kyrenes, um Maltens (Philol. Unters. XX 1911, 95ff.) willen etwas ausführlicher behandeln. Auf die hier besonders beliebte, von Maltens erledigte chresmologische Gedichtquelle (Macan), gehe ich nicht weiter ein. Aber auch Maltens Resultat, das mir früher sehr einleuchtete, scheint mir jetzt auf einer nicht unbedenklichen Verkennung von H.s Art zu beruhen. Denn, um von allem einzelnen abzusehen, ist mir jedes Resultat verdächtig, zu dessen Erreichung man H. bewußte Täuschung der Leser zuschreiben muß, wie es Maltens 108 (dann ist H. selbst nicht der sammelnde und kombinierende Historiker, als den er sich ausgibt usw.) unbedenklich tut. Was er dann über H.s Zitate sagt — 'einem von ihm öfters geübten Brauch entsprechend führt der Schriftsteller die Völker als Zeugen ein; solange die Handlung in Sparta spielt, nennt er Spartaner, für Thera Theraer, für Kyrene Kyrenäer als Zeugen. Dies darf nun nicht täuschen und zu dem Glauben verleiten, H. sei an allen diesen Punkten herumgezogen, um hier diesen, dort jenen Teil seiner Nachrichten zu sammeln und von sich aus zu kombinieren' (a. O. 98f.) — könnte wortwörtlich in Panofskys Dissertation stehen, steht hier auch S. 47f. Aber schon die Grundlage stimmt nicht: was in Lakadämon passiert, erzählen nicht nur Lakadämonier, sondern Lakadämonier und Theraer; was in Kyrene passiert, wie es scheint (in Wahrheit ist hier ganz anders zu teilen), Kyrenäer und Theraer. Doch das ist unwesentlicher. Die Hauptsache ist, auch Maltens denkt sich H.s Arbeitsart viel zu einfach. Auch bei ihm besteht sie nur in der Aufnahme von — wie es scheint — unveränderlichen Berichten, die er zusammenschiebt und Gott weiß weshalb mit jenen irreführenden Quellenangaben versieht. Es klingt bei Maltens besser, weil er H. die Berichte nicht einfach abschreiben, sondern sie wirklich in Kyrene

aufnehmen läßt, 'von den Angehörigen der beiden Bevölkerungselemente, des theräischen, wie des peloponnesischen'. In dieser Scheidung liegt auch zweifellos etwas Richtiges; aber es geht nicht, mit ihr allein den ganzen Bericht 145—165 in eine kyrenäisch-theräische und eine kyrenäisch-peloponnesische Reihe zu zerlegen. Nur ganz gewaltsam ist es möglich, die Gründungsgeschichte Theras in einer dieser Reihen unterzubringen. Malten denkt sich, wie die meisten Quellenforscher bei H., die Sammlung des Materials viel zu einfach. Er übersieht, daß H. sehr vieles — wie viel, wissen wir garnicht — weiß, ehe er nach Kyrene kommt, und daß die Geschichte von Theras Besiedelung — sowohl durch Kadmos wie durch Theras — bereits literarisch verarbeitet in Genealogien sich fand; vermutlich auch die von Kyrene, sei es hier sei es in einer Periodos, wenn auch vielleicht in knapperer Form. Pindar könnte mit H.s theräischem Bericht — aber auch nur mit diesem — die gleiche Quelle haben, was nicht ausschließt, daß er, wie H., anderes und mehr von seinen kyrenäischen Freunden hörte und den ihm literarisch bekannt gewordenen Bericht danach erweiterte und formte. H. bekommt sein Material, soweit es in die griechische Vorgeschichte gehört, meist nicht erst an den betreffenden Orten, sondern er kennt es aus der Literatur und legt dann den *ἐπιχώριοι* sein Wissen vor und fragt sie, 'ist das so oder ist das nicht so und wie war es wirklich'? Darum kann man aber auch mit den 'Völkerzitenen' nicht so umspringen, daß man Kyrenäer, Theräer, Lakedämonier alle zusammen in Kyrene findet.

Ich zerlege nun zuerst H.s Bericht anders, als Malten. Er zerfällt nicht in drei, sondern in vier zeitlich sich folgende, aber inhaltlich nicht unbedingt zusammengehörige Stücke, deren zweites in zwei Versionen vorliegt (A = c. 145—149; B¹ = 150—153; B² = 154—156; C = 157—158; D = 159—164). Von ihnen ist A (145—149) ganz einfach bis auf ein für uns überhaupt nicht mit Sicherheit lösbares Problem, das übrigens nicht so gar wichtig ist; A enthält die in sich geschlossene, ganz selbständige, keiner Fortsetzung bedürftige Gründungsgeschichte von Thera durch den Kadmeer und Lakedämonier Theras, dessen Kadmeereigenschaft einen Exkurs über die erste phönikische Besiedelung der Insel (147, 5ff.) gestattet. Diese Gründungsgeschichte wird mit den Worten *Δακεδαμόνιοι Θηραλούς κατὰ ταῦτ' ἀλεγούσι* quellenmäßig bezeichnet. Das einzige, was wir hier nicht wissen, ist nun: wer sind diese 'Theraier'? Außer den Zitäten — und sie genügen für eine solche Feststellung nicht (s. § 12) — gibt es kein Indiz dafür, daß H. selbst in Thera gewesen ist (s. o. § 15). Viel macht das freilich nicht aus. Theräer kann H. wirklich überall getroffen und ihnen die Geschichte zur Äußerung vorgelegt haben, die er ursprünglich ja sicherlich nicht aus Thera hat, sondern die er schon in den Gründungsgeschichten der Genealogiai fand. Es liegt auch nicht der geringste Grund vor, die Theräer von A und die von B zu identifizieren. Doch kommt auch darauf wenig an. Man hat bei den Thera-berichten auch an samische Vermittlung ge-

dacht, was Malten 99, 1 nicht widerlegt hat. Denn c. 152, 16ff. stammt ja doch unzweifelhaft aus Samos (nicht aus Kyrene, wie Malten will), weil hier an ein aus eigener *ὄψεως* beschriebenes Weihgeschenk angeknüpft wird. Es geht uns also hier wie öfter, daß wir die Gewährsmänner, die H. mit Völkernamen nennt, nicht näher bestimmen können (s. § 28). Aber das hat uns noch nirgends ein Recht gegeben, H. zum Schwindler zu machen. Viel wichtiger, als das negative, ist das positive Indizium, das die c. 152, 163f. geben: sie beweisen, daß und woher H. sein Interesse gerade auch für Kyrene hat. Es datiert schon von dem samischen Aufenthalt. Hier hat er manches erfahren, was ihn veranlaßte, seine *τοιοτήν* auszudehnen. Zunächst hat er nachgelesen, was die Genealogien gaben. Nichts spricht gegen, vieles für Übernahme des Grundstocks von A aus solchen (vor allem c. 147). Er mag auch schon Pindars 4. und 5. pythisches Gedicht gelesen haben. Aber wenn dieser als 'reine Geschlechtssage' gibt, was bei H. umgesetzt in Geschichte erscheint' (Malten 107), so kann man wohl fragen, ob erst H. diese Umsetzung vollzogen hat oder ein Genealoge vor ihm? Es kommt nicht viel darauf an; ich deute nur die Möglichkeiten an.

Nun kommt H. nach Lakedaimon. Ob er damals die theräische Gründungsgeschichte Theras schon kannte, wie es wahrscheinlich ist, oder nicht — darüber kann doch ernsthaft nicht diskutiert werden, daß diese als theräisch-lakedämonisch bezeichnete Geschichte tatsächlich stärkste Spuren lakedämonischer Tradition, der Befragung in Sparta selbst trägt. Ein spartanischer Brauch 146, 9f.; eine evident spartanische Überlieferung über die triphyllischen Städte 148, 21ff. (Niese Herm. XLII 457ff.), die mündlich und erst im Mutterlande (148, 25) aufgenommen ist; eine spartanische Geschlechtssage in spezifisch spartanischer Formulierung c. 149. Wer möchte die Erkundung dieser Dinge und damit H.s 'Lakedämonier' nach Kyrene versetzen? Was ging die Kyrenaier Triphylien und selbst die Gründung Theras, was die Aigeiden und was Theras, mit dem ihr Oikist nicht einmal verwandt war, an? Was sollte H. veranlaßt haben, nach diesen Dingen in Kyrene zu fragen, statt in Sparta, Thera und sonst wo?

An die Gründungssage von Thera schließt H. die Gründungsgeschichte von Kyrene, die von Thera aus (das gibt ihm die Verbindung; jene erste Gründung ist eine selbständige *ἀποδήνησις*) auf Apollons Befehl erfolgt. Die Geschichte, als deren Quellen die 'Theräer' genannt werden (150, 10, 154, 13), geht zunächst nur bis zur Besiedelung von Platea (B¹ 150—153); einmal weil von da an die Kyrenaier als Zeugen hinzutreten (154, 14 *συμπεφύκειν ἤδη Θηραίων Κυρηναίων*); dann aber, weil es für diesen Teil der Gründungsgeschichte eine andere Version gab, die der *Κυρηναίων* allein (B² 154—156). Malten hat die letztere richtig abgegrenzt, auch ihre antibattiadische Tendenz betont. Freilich hat er etwas übertrieben; denn 'Stammler' ist Battos auch bei Pindar. Auch hat Grinnos der *Θήρα τοῦτου ἀνδρόγονος* ist, in B¹ doch wahrhaftig keine andere Bedeutung, als daß er H.

den bequemen Übergang von der Gründung Theras zu der Kyrenes ermöglicht. Es ist ein schriftstellerisches Motiv, nicht mehr. Endlich ist es doch sehr klar, daß dieser Geschichte der Schluß fehlt und daß dieser Schluß c. 157—158 (C) steht. Erst so begreift man, warum H. die Variante B², die ihm allein von den Kyrenäern erzählt ist, hinter den Satz *τὰ δ' ἐπὶ τοῦ λόγου συμπεριέονται ἡδὴ Θηραῖοι Κυρηναῖοι* (154, 13) einschleibt. Die Gründungsgeschichte Kyrenes mußte nach H.s Auffassung als Ganzes sowohl in Thera wie in Kyrene bekannt sein. Darum hat er — wie er die Gründungssage Theras in Lakedaimon nachprüfte — so die Gründungsgeschichte Kyrenes, für die er auch in Samos etwas erfuhr (152), in Kyrene nachgeprüft. Hier tritt uns zuerst Autopsie (157, 22) entgegen; hier epichorisch-kyrenaäische Erzählungen. Über diese Phase des Unternehmens mußte man in Kyrene mehr erzählen können, dachte H. sich und fragte deshalb.

Und nun — der Hauptfehler Maltens und aller anderen — mit 159 setzt ein vierter Teil ein (D), der bis 164 reicht, die Geschichte der Battiaten in Kyrene. Sie wird jetzt noch scheinbar durch die Quellenangabe *Θηραῖοι καὶ Κυρηναῖοι* gedeckt. Aber sie gehört sowenig dazu, wie ex. gr. der Bericht über die aeginetischen Händel VI 87—93 zu der unmittelbar vorhergehenden Erzählung gehört, obwohl scheinbar zeitlich und formell ein voller Anschluß in beiden Fällen besteht. Hier täuscht H.s unsystematische Art zu zitieren, für die man als Analogon sich die Zitate in dem Bericht über Miltiades' parische Expedition VI 192ff. ansehen mag. In Wahrheit stammt die Partie 159ff. — hier gibt es keinen Zweifel, weil Autopsie und spezifisch lokale Tradition zu evident ist — aus Kyrene allein (s. auch Maltens 198f.; einzelnes hat er aber auch schon in Samos gehört und zwar gerade das, was den Battiaten anging, dessen Ermordung den Perserzug verursachte, c. 163f.), und an sie schließt unmittelbar die aus der gleichen epichorischen Tradition stammende Weitererzählung von Phertime (165—167) und dem Feldzuge der Perser gegen Barke (200—205). H., der in der zweiten Hälfte des Buches mit der Arbeit nicht fertig geworden ist (s. § 26), hat von den weiteren Schicksalen der Battiaten nichts erzählt, obwohl er sie kannte. Ob er das in einem vorgreifenden Exkurs noch getan hätte, können wir nicht sagen. Aber die verbreitete Annahme, H. habe für die Geschichte Kyrenes eine Quelle benutzt, die nur bis zum Tode Arkesilaos III. reichte, hat Maltens 96 mit Recht entschieden zurückgewiesen. Sie beruht auf mangelndem Verständnis für H.s Komposition.

Die Periegeze Libyens (168—199), die H. mit einem durchsichtigen Vorwande eingeschoben hat, gehört zu den am wenigsten selbständigen Stücken und ist in dieser Hinsicht nur noch mit der Beschreibung des skythischen Landes und Indiens vergleichbar. Die Quelle ist meines Erachtens Hekataios, dessen Mitteilungen H. wie üblich durch Befragung (192 ex.) wohl meist in Kyrene, teilweise auch in Ägypten nachgeprüft und durch einige Zusätze (etwa 193. 197—199, wo aber daneben Hekataios verwertet ist) erweitert hat.

Der Quelle gehören die Zitate der *Αἰβύς* und *ἐπιχώριοι* (173. 180. 184. 187. 191) und der *Καρχηδόνιοι* (195. 196). Anonym wird 176. 178. 179. 184. 194 zitiert. Im übrigen s. o. Bd. VII S. 2728f.

11) V 1—27. Die Unterwerfung Thrakiens. Die Tatsachen (Unterwerfung Perinths, der Paionen und griechischer Städte am Hellespont und in der Troas) werden V 1, 1. 2. 15—16. 25—27 knapp mitgeteilt. Über die Quelle läßt sich, wenn es nicht *Περσικά* waren, Bestimmtes nicht sagen. Den meisten Raum nimmt eine kurze Periegeze Thrakiens ein (3—10), in der auch außer der starken Betonung der eigenen *γνώμη* (3, 1. 9, 3) manches auf sonst engen Anschluß an eine Schriftquelle deutet (9, 3 ex. 9, 1 *δύναμαι πυνθίσθαι* besagt wenig). Zitiert werden die Siggynen (9, 3) und die Thraker (10). Letztere kann H. selbst befragt haben, wie überhaupt ein gewisses Maß von Autopsie hier und in den Einlagen 16, 2—4. 17, 2 unverkennbar ist (vgl. das Selbstzitat 4, 1). Die Geschichte V 1 von dem Krieg zwischen Perinth und den Paionen wird H. in Perinth erfahren haben, wie er die makedonische Erzählung unzweifelhaft (22, 1 zitiert er geradezu die 'Nachkommen des Perdikkas') von dorthier, höchst wahrscheinlich von Alexandros selbst hat. Die Erzählung ist durch weitere novellistische Geschichten belebt (12—16 Dareios und die Verpflanzung der Paionen. 25 Anekdote von Sisames), deren Herkunft aus dem Munde von Erzählern wahrscheinlich ist. Auch was von Histaios schon hier erzählt wird (11. 23—24), macht den Eindruck anekdotischer Tradition, wie sie in größerem Umfange sich an die beiden 'Helden' des ionischen Aufstandes geknüpft hat.

12. V 28—VI 32. Der ionische Aufstand. Mehr als $\frac{1}{3}$ dieser Partie müssen wir gleich ausscheiden als nur aus kompositionellen Rücksichten hierher versetzt; das große Stück über spartanische (V 43—54) und athenische (V 55—97) Geschichte. Quelle für V 49—54 ist zunächst *Ιστορίη* in Lakedaimon. Hier kann sich sehr wohl die Erinnerung an Aristagoras und seinen *πλῆθος* erhalten haben. Jedenfalls hat H. die Geschichte hier erfahren, oder bestätigt bekommen (49, 1 *ὡς Λακεδαιμόνιοι λέγουσι*). Damit zusammen gehört auch das Apophthegma des Königs (50, 3) und das seines Tochterchens (51), also alles, was sich wirklich auf Aristagoras' Aufenthalt dort bezieht. Die anekdotische Form ist deutlich. Ganz unabhängig davon ist die spartanische Königsgeschichte 39—48, die mit denkbar loser Anknüpfung eingeschoben ist. Daß H. sie in Sparta selbst aufgenommen hat (Variante mit *λέγουσι* 41, 3. *λέγεται* 42, 1), ist wenigstens für den ersten Teil sicher. Aber auch für die Geschichte des Doriens, die Niese Herm. XLII 419ff. 452ff. schön behandelt hat, teile ich seine Bedenken, ob H. sie in Sparta gehört hat, nicht. Gerade die mangelnde Kenntnis von den letzten Phasen des Unternehmens spricht meines Erachtens für lakedaimonischen Ursprung. H. hat über Doriens in Italien (Sybaris, Kroton) später weitere Nachrichten eingezogen und danach 44. 45. 47 eingefügt. Aber auch 46 ruht wesentlich auf unteritalischen Zusätzen, sodaß

der ganze Schluß der Erzählung (44—47) hier die jetzige Gestalt bekommen hat. Nur das Faktum von der Vernichtung in Sizilien (46, 1) wird H. schon in Sparta erfahren haben. — Den Aufenthalt des Aristagoras in Sparta hat H. etwas ausgestaltet, indem er aus einer geographischen Quelle, die eine Karte hatte, den *πλάξ* in einer Form erläutert, wie wir sie aus *Περίοδοι* kennen (49, 3—8). Einzelheiten, wie die *φώρος*-Angabe der Kilikier 49, 6 verglichen mit III 90 bestätigen die Annahme einer Schriftquelle, aus der dann noch mit ganz äußerlicher Motivierung (Aristagoras mußte Sparta verlassen, ohne von der Königsstraße erzählen zu können. *Ἐχει γὰρ ἀμφὶ τῇ ὁδοῖ ταύτῃ ὁδὸς* 52, 1) ein Anhang über die *ὁδὸς βασιλικῇ* eingelegt wird (52—53). Die starke Benutzung der Schriftquelle kompensiert H. durch einen Zusatz aus eigener Kenntnis (54). Eigentlich sind es lauter Dinge, die in den ionischen (kleinasiatischen) Logos I 141ff. gehören. Die Struktur dieser cc. 39—54 beweist *luce clarius*, daß H. alles dieses zum erstenmal gestaltet hat.

Einfacher steht es um das Stück athenischer Geschichte (55—97), das so gut wie ausschließlich aus athenischen Mitteilungen stammt. Inhalt und Tendenz (s. z. B. V 63, 1. 73, 3) beweisen das zum Genüge. Den oder die attischen Berichte hat H., soweit sie sich auf die Händel mit Aigina beziehen, dort und in Argos nachgeprüft. 86—88 häufen sich daher die Zitate (86, 1 Athenener und Aigineten, 87, 1 Argiver), die Varianten zu einzelnen Punkten des attischen Berichtes einführen, und die Anzeichen von Autopsie an diesen beiden Orten (88). Das Verfahren ist das gleiche, wie er es der Dorieusgeschichte gegenüber in Unteritalien, den epischen Dichtern gegenüber in Ägypten, den Erzählungen von Anacharsis gegenüber in Olbia anwendet. Besonders zu betrachten sind nur die Exkurse: 57—61 ist ein älterer ionischer Autor, also wahrscheinlich Hekataios, verarbeitet und erweitert (s. o. Bd. VII S. 2677f.); 67—68 ist aus unbestimmter Quelle von dem sikyonischen Tyrannen Kleisthenes erzählt; 75, 2 steht ein spartanischer Brauch; 92 ist in eine Rede ein Stück korinthischer Geschichte eingelegt.

Was nun die eigentliche Geschichte des ionischen Aufstandes angeht, so brauche ich wohl die wiederholten Versuche, hier eine Schriftquelle nachzuweisen, nicht besonders zu widerlegen. Es ist seltsam, daß gerade die „nicht befolgten Ratschläge“ des Hekataios hier eine solche Rolle spielen, als ob nicht H.s Buch voll von solchen befolgten und nicht befolgten (s. ex. gr. V 118) Ratschlägen kluger Männer ist und als ob man nicht gerade von solchen Dingen mit Vorliebe erzählt, sie am leichtesten behalten hätte. In der ganzen Darstellung ist unendlich wenig (am ehesten noch V 103. 116. 117. 122. 123; vielleicht auch VI 31. 32—Kapitel, die knapp und scheinbar sachgemäß eigentlich nur Namen bringen), was überhaupt aus einer Schriftquelle abgeleitet sein könnte, vielleicht auch ist. Bezeichnenderweise sind es lauter Maßnahmen der Perser. Der Schluß liegt auf der Hand. Im übrigen spricht für mündliches Material, das H. an verschiedenen Orten bekam, 1) die Dürftigkeit der Überliefe-

rung, die nur an wenigen Stellen (wo dann immer *ιστορίη* nachweisbar ist) Einzelheiten kennt. Man lese z. B., was H. über die Niederlage der Ionier bei Ephesos zu sagen oder vielmehr nicht zu sagen weiß (V 102). Das einzige, aber auch das einzige außer dem Faktum selbst, ist das Schicksal des Eualkides, den er aus den Simonideischen Gedichten kennt und nach dessen Schicksalen er sich daher in seiner Heimat Eretria erkundigt haben wird. 2) Der Mangel einer Chronologie, der durch vereinzelte Angaben (Soloi fällt nach fünfmonatlicher Belagerung V 115, 2; Milet im sechsten Jahre *ἀπὸ τῆς ἀνοστήσεως* VI 18; die persische Flotte *ξευμενίας* *πρὶ Μίλητον* fährt *τῷ δευτέρῳ* *ἔτει* ab VI 31, 1) nur auffälliger wird. Die wenigen Daten gehören in die persische Geschichte (s. o. § 23). H. hat den Mangel selbst peinlich empfunden und verschiedentlich eine innere Ordnung herzustellen versucht (z. B. V 108, 1. 117), obwohl er ersichtlich die zeitlich von ihm in Beziehung gesetzten Berichte als zeitlose erhalten hat. 3) Das ausdrückliche (durch die Analyse des Schlachtberichtes bestätigte) Zeugnis H.s für Befragung an vielen Orten VI 14, 1, er könne nicht sagen, wer von den Ionern sich bei Lade gut oder schlecht benommen habe, *ἀλλήλους γὰρ κατατιώνας*. Es wäre seltsam, wenn dies Zeugnis nur für diese eine Schlacht gelten sollte. In Wahrheit kann man denn auch eine Reihe lokaler Traditionen aufweisen — zunächst in dem Schlachtbericht, der insofern einzig ist, als hier allein Schlachtordnung und Schiffszahlen der einzelnen Kontingente gegeben werden. Übrigens nur von der griechischen Seite; die persische Flotte erscheint mit den üblichen 600 Schiffen (VI 9, 1). H. weiß hier von den Samiern sehr viel zu berichten mit der oben (§ 4) berührten offensichtlichen Tendenz, sie soweit als möglich von der Schmach des Verrates an Ionien zu entlasten (VI 13. 14). Diese Tendenz veranlaßt ihn zu dem seltsamen *λέγονται* (14, 2) und zu einer ausführlichen Erzählung von der Auswanderung der mit dem Verrat unzufriedenen Samier nach dem Westen (VI 22—24). Man kann zweifeln, ob hier erst Erkundung in Unteritalien vorliegt. Der samische Bericht ist nun auch sonst kenntlich. Nur von ihnen hat er etwas über die Schlacht im kyprischen Kriege gehört; übrigens auch nur, daß sie *ἡλώτεον* (V 112, 1), ein frappanter Beweis für die Dürftigkeit der Überlieferung. Auch kennt er das Schicksal der Insel nach Niederwerfung des Aufstandes (VI 25). Gehört hat er über ihre Beteiligung bei Lade ferner von den Chiern (VI 15—16), die auch über Histiaios' letzte Schicksale ihm einiges gegeben zu haben scheinen (VI 26—27). Endlich halb Anekdotisches von dem Phokaier Dionysios, das erst aus Italien und aus einer diesem Räuberhelden nahestehenden Quelle zu stammen scheint (VI 11—12. 17). Lokale Quellen kommen dann für die Ereignisse sowohl auf Kypros (wo außer der einen samischen Angabe V 112, 1 griechische Nachrichten ganz fehlen) V 104. 108—115 wie in Karien V 118—121 in Betracht. Der Inhalt spricht hier für sich selbst. Auf Kypros scheint vor allem Soloi dem H. Nachrichten geliefert zu haben (V 113. 115, 2); V 114

stammt aus Amathus, wo H. gewesen ist (V 115, 1; vgl. auch Hauvette a. O. 216). Für Karien zeigt das unter dem Namen eines Skylax umlaufende Buch über den von H. V 121 erwähnten Herakleides von Mylasa wenigstens so viel, daß man bei lokaler *ιστορίη* hier manches hören konnte. H. weiß besonders von den Ratschlägen eines *Πιζώδαρος Μανωόλου* zu erzählen. Der Vatersname ist wohl nicht gleichgültig.

Es bleibt, worüber am wenigsten Sicheres zu sagen ist, einerseits die erste Phase des Aufstandes, andererseits die Geschichten von Histiaios (V 106—107. VI 1—5. 26—30) und Aristagoras (V 30—35. 36. 124—126). Beides hat im Grunde quellenmäßig nichts miteinander zu tun. Es ist auffällig, wie wenig oder eigentlich garnicht die beiden Anstifter bei H. wirklich in die Ereignisse eingreifen. Tatsächlich muß das, wie auch einzelne Stellen zeigen (V 103, 1. 124), anders gewesen sein. Aber das *κοινόν τῶν Ἰώνων* (109, 3) und seine Rolle bleibt in dieser dürrtigen und zerrissenen Tradition überhaupt im dunkeln; wir erfahren nur einzelne verstreute Fakta. Was H. von den beiden Männern erzählt, macht — vielleicht von einzelnen Fakta VI 26—30 (s. o.) abgesehen — den Eindruck anekdotischer Tradition (s. V 35, 2 *ὁ ἐπιγεμῖνος τὴν κεφαλὴν* mit nachfolgender Erklärung), in der sich die Freude über Histiaios' Schlauchheit mit Abneigung namentlich gegen Aristagoras in seltsamer Weise mischt. Es scheint, daß man von ihnen mehr erzählte, als H. gibt. Diese Tradition war lokal nicht beschränkt. Aber es deutet manches darauf hin, daß H. sie aus Milet hat. Und Milet vor allem kommt für die Tatsachen in Betracht: Unternehmung gegen Naxos (V 30—35), Vorbereitungen der Ionier (V 37—38), Aufwiegelung der Paionen (V 98), Zug gegen Sardes (99—102), dann der Fall der Stadt (VI 18—20) nach einer großen, durch V 116ff. schlecht verdeckten Lücke. Als Indiz mag man die gelegentlichen Einschübe aus der älteren Geschichte Milets (V 28—29. 99, 1), vielleicht auch die reichliche Erwähnung von Milesiern (99, 2) betrachten. Es scheint, daß H. auch in Ephesos gefragt hat (100), wo man aber wenig wußte. Athen schwieg natürlich vollkommen. Wir hören nichts von seinem Geschwader, außer daß es zurückfuhr und daß die Stadt trotz aller Bitten die Ionier im Stich ließ (V 103, 1) — eine Notiz, die schwerlich aus Athen stammt. Und dann die bekannte, zweifellos zur Entlastung Athens umgedeutete Anekdote von dem Drama des Phrynichos (VI 21, 2). Auch in Eretria war offenbar außer einer Einzelheit (V 102, 3) nichts mehr zu erfahren. Diese Ereignisse waren in Ionien und weit mehr noch im Mutterlande schon zu stark in den Hintergrund gedrängt. So erklärt es sich, daß die Ereignisse in Kypros und Karien mit viel mehr Detail erzählt werden, als die eigentlich das Thema bildenden ionischen.

Außerdem sind vorhanden ein paar, nicht viel, Anekdoten (V 105 Schwur des Dareios; V 111—112 Tod des Artybios, wo ein karischer Waffenknecht eine Rolle spielt) und ein paar der von nun an überhaupt seltener werdenden geographischen und genealogischen Notizen (V 101, 2. 118, 1. 113, 1. 119, 2).

13) VI 33—47. Vom ionischen Aufstand bis zur Schlacht bei Marathon. In diesem Verbindungsstück sind die Quellen die gleichen wie im vorhergehenden Abschnitt. An VI 32 schließt unmittelbar an die Erzählung der persischen Unternehmungen gegen die hellespontischen und thrakischen Griechenstädte, gegen Thrakien und Makedonien bis auf den gescheiterten Zug des Mardonios und die Unternehmung gegen Thasos (VI 33. 42—47). Von letzteren beiden scheint H., der VI 47 die Autopsie von Thasos bezeugt, mündlich einiges gehört zu haben (VI 44, 3 *λέγεται*). Von den ersteren Unternehmungen gibt er einen knappen Bericht, wesentlich aus Namen bestehend, der einen zuverlässigen Eindruck macht. Es sind Aktionen der Perser und die Benutzung älterer *Περσικά* ist hier nicht unglaublich. Vielleicht macht H. auch deshalb, nicht nur aus kompositionellen Rücksichten, diese Dinge so kurz ab, daß man zweifelt, ob er ihre Tragweite begriffen hat. Bei einer Einzelheit VI 43, 3 verweist er umso schärfer auf das, was er selbst früher erzählt hat. — Eingelegt ist ein großes Stück (34—41), über dessen Herkunft aus der Familientradition der Philaiden, die H. in Athen erhielt, kein Zweifel herrschen kann.

14) VI 48—140. Die Schlacht bei Marathon. Wieder ist hier ein gutes Drittel vorwegzunehmen, das mit loser Anknüpfung (48—49, 1) ein Stück athenischer und spartanischer Geschichte aus der vorpersischen Zeit einführt (49—93), die hier durch die Erzählung der äginetischen Händel in enge Beziehung gesetzt zu sein scheinen. In Wahrheit zerfällt aber die Darstellung dieser Händel in zwei auch quellenmäßig getrennte Teile; auf der einen Seite die Geschichte der äginetischen Geiseln, die sich zwischen Aigina—Sparta und Sparta—Athen abspielt 49—50. 73. 85—86; auf der andern Aigina und Athen, ein zusammenhängendes Stück 87—93, das mit der vorausgehenden Erzählung nur scheinbar und von H. selbst in unmittelbare Verbindung gebracht ist. Diese in sich selbst geschlossene Partie (s. v. Wilamowitz Ar. und Athen II 284f. Die Abgrenzung würde ganz unabhängig von allen anderen Erwägungen schon durch den Quellenwechsel indiziert werden) stammt nach dem Inhalt und der Tendenz zu urteilen im wesentlichen aus attischer Quelle (92, 3 erscheint auch der bekannte Dekeleer Sophanes). Die Erzählung von den Geiseln dagegen entstammt der lakedaemonischen Tradition (und zwar der Demarat feindlichen 50, 3), wie schon die Einzelheiten lehren (85, 2 und das Zitat 86 a 2).

Das große Stück lakedaemonischer Geschichte (51—84) ist nicht so einfach zu zerlegen; und zwar hauptsächlich deshalb, weil hier neben der Quelle, der H. seine Geschichte der spartanischen Könige überhaupt verdankt, eine zweite steht, die „Demaratquelle“. Aus ihr stammt nun nicht nur die zusammenhängende Erzählung, warum und wie Demarat Sparta verließ (67—70), die ihm übernatürliche Geburt vindiziert als Antwort auf den Vorwurf, der zu seiner Absetzung führte (in dem Schlusssatz von 69 glaubt man Demarat noch selbst zu hören), und die geradezu

mit einem Enkomion auf ihn (70, 3) schließt. Sie hat auch den spartanischen Bericht in allen Teilen infiziert, wenn auch vielleicht weniger in den Tatsachen, als in der Beurteilung, die H. ihnen zuteil werden läßt: in der Geschichte von Demarats Absetzung von c. 65 an, wo der Vorwurf, daß Kleomenes die Pythia bestochen habe (66), nach 75, 3 allerdings nicht nur von Demarat erhoben sein kann, sondern zu den vielen derartigen Geschichten gehört haben muß, die man in ganz Griechenland vom delphischen Orakel erzählte und glaubte. Dann wird Leutychides' Schicksal (72, 1) so gut wie das des Kleomenes (74, 1. 84, 3) als *τιλως* aufgefaßt, die sie für ihr Verhalten gegen Demarat zu leisten hatten.

Daß H. seine Geschichte der spartanischen Könige in Sparta selbst erhalten hat (vgl. o. nr. 12 Anfang), zeigt sich sonst hier besonders deutlich. Von den vielen Einzelheiten und Personalien abgesehen, die anderswo niemand hätte wissen können (ex. gr. 62. 65, 2), ist sie voll von spartanischen Märchen, Sagen und Anekdoten (VI 52. 61, 2—5. 86 a ff.), die auch ausdrücklich als ‚lakedaemonisch‘ zitiert werden; VI 52 sogar als speziell lakedaemonisch (*Λακεδαιμόνιοι γὰρ ὁμολογόντες οὐδενὶ ποιητῇ λέγουσι*) gegenüber den *λεγόμενα ἐπ' Ἑλλήνων* (53, 1). Trotz *ποιητής* (52, 1) sind diese *λεγόμενα* (53—55) einer Genealogie (Hekataios) entnommen, der auch das Zitat der *ἱερόται* (54) angehört. H. hat daran einen Exkurs über spartanische Bräuche geschlossen (56—60, vgl. 79, 1), einen richtigen kleinen spartanischen *λόγος*, der auf eigener Erkundung beruht, wie sich seine Autopsie in diesem Abschnitt auch an anderen Stellen (61, 3) verrät. Wenn er für eine Einzelheit, den Grund von Kleomenes' Wahnsinn (das Faktum war unbestritten), neben seiner eigenen Ansicht (74, 1. 84, 3) und neben der spartanischen Version (84) auch die allgemein hellenische, die athenische und die argivische Version anführt (75, 3), so tut er das wesentlich, um noch ein Stück argivischer Geschichte, den Feldzug des Kleomenes gegen Argos und seine Folgen, einlegen zu können (76—81. 83). Die Quelle scheint argivisch zu sein. 82 stammt natürlich aus der spartanischen Hauptquelle.

Wie überall finden wir auch hier ein paar geographisch-mythographische Einlagen: 74, 2 über die Styx (*λέγεται ἐπ' Ἀρκάδων*); 76, 2 Erasinos (*λέγεται*). Athenische Quellen geben den Grundstock für die Geschichte der Expedition des Datis und Artaphrenes (94—120) und der Anhänge (121—131. 132—140), die es verdecken, daß H. aus der Zeit zwischen Marathon und Xerxeszug eigentlich überhaupt nichts zu erzählen weiß. Daran, daß die Schlacht bei Marathon (102—117) aus athenischer Tradition gegeben wird, ist kein Zweifel. Die Indizien drängen sich hier. Von der Gesamttenenz und der antipartanischen Haltung (105f. 108, 3. 120) abgesehen, mag man an Einzelheiten anführen Erzählungen, die nur von Athenern stammen können (die des Läufers Philippides 105, 1—2; des Epizelos 117, 2—3 *λέγειν δὲ αὐτὸν περὶ τοῦ πάθεος ἤκουσα τοιόδε τινα λόγον*); attische Kultlegenden und Festbräuche (105, 3. 111, 2);

Kenntnis altattischer Verfassung (109, 2 mit dem bekannten, aber eben nur in Athen denkbaren Irrtum; 111, 1 u. a.; hier glaubt man geradezu die Erklärungen des athenischen Berichterstatters noch zu hören) und attischer Lokalitäten (116, 1); Demenangaben und volle Namen (109, 2 u. 3.); die Geschichte vom Anschluß Plataias an Athen mit dem Hieb gegen Sparta (108). Es ist denkbar, daß H. den Bericht aus der ‚Philaidenquelle‘ hat: Nitzsch 243, dessen Gründe freilich nicht durchschlagend sind. Die ‚Gehässigkeit‘ gegen die Peisistratiden ist nicht nur hier, sondern auch VII 6, 2 vorhanden, wo keine Rede von der Philaidenquelle sein kann; und 115 beweist wegen des Ausdrucks nichts. Dann war es aber wohl nicht der einzige, den er besaß. Was er erfuhr, war allerdings überhaupt nicht viel; man wußte in Athen selbst nur noch wenig. Und Varianten gab es wohl hauptsächlich über den einen Punkt, den H. als Tatsache behandelt: wer war es, der Athen an die Perser verraten wollte? Diesen Punkt hat H. in dem Anhang 121—131 nach der ‚Alkmeonidenquelle‘ behandelt (s. o. § 9) und die Gelegenheit benutzt, dieses Geschlecht bis herunter auf Perikles noch ganz besonders zu feiern. Dabei macht die logisch scharfe Beweisführung von 121—124 den Eindruck, als ob H. seinen Gewährsmann sehr genau wiedergibt, während er 125—131 frei komponiert, was er sonst von dem Geschlechte weiß. Die Geschichte von der Werbung um Agariste wurde sicher nicht nur in Athen erzählt (das Zitat 127, 3 *ὡς λόγος ἐν Ἀρκადίῃ λέγεται* ist hier nicht zu verwerten), und ob die Alkmeoniden selbst den Schwank von der Herkunft ihres Reichtums erzählten (125), mag man billig bezweifeln. Diese Quelle wirkt nun nach in dem Bericht über Miltiades' parische Expedition und seinen Tod (132—136). Mehr darf man nicht sagen. Nicht nur weil H. als Quelle für ihn *οἱ πάντες Ἕλληνες* zitiert (134, 1) — er hat also zweifellos die Geschichte nicht allein in Athen aufgenommen, sondern hat sie anderswo nachgeprüft; man denkt wegen 135 ohne weiteres an Delphi; für die Auffassung von Hs Zitaten ist das interessant —, sondern auch, weil der Ton innerhalb des Berichtes nicht gleichmäßig ist. Einmal ist die Feindseligkeit gegen Miltiades unverkennbar, die sich erklärt, wenn als Ankläger Xanthippos, Ariphron's Sohn, genannt wird (136, 1); andererseits zeigt die Schilderung des Verfahrens und besonders der Schluß deutliche Sympathie, die auf Fortsetzung des Berichtes schließen läßt, den H. für Marathon hatte. ‚Alkmeoniden-‘ und ‚Philaiden-‘quelle sind für die ganze Partie 102—140 in verschiedener Weise teils nebeneinander gestellt, teils miteinander verarbeitet. Denn die ‚Philaidenquelle‘ gibt auch den Exkurs über die Eroberung von Lemnos (137—140) durch ‚Miltiades‘, wie es im Eingang, durch ‚die Athener und Miltiades‘, wie es am Schluß mit nicht unbezeichnender Variante heißt. Bei dieser Gelegenheit wird offenbar auf Grund von *ιστορίῃ* in Athen (137, 2 *ὡς δὲ αὐτοὶ Ἀθηναῖοι λέγουσι*) Athens Partei im Pelasgerstreit gegen Hekataios (137, 1) genommen.

In die Erzählung von Miltiades' parischer

Expedition ist ein Bericht der *Πάριος αὐτοί* (134, 1) über Miltiades' Verhalten auf Paros eingelegt, den H. wohl sicher an Ort und Stelle aufgenommen hat. Das Zitat deckt nur c. 134. Die Haupterzählung setzt sich unter Benützung der parischen Fortführung des ‚gemeinellenischen‘ Berichtes 135, 1 fort. Der überhaupt ohne Verbindung eingeschobene Nachtrag (135, 2–3; wir müssen ihn jetzt etwa als Parallel-erzählung zu 136 *Ἀθηναίων δὲ* fassen; aber H. 10 hat ihn nicht so behandelt) stammt schon deshalb nicht mehr aus der parischen, sondern wahrscheinlich aus der delphischen Tradition. Solche Lokalquellen, wie die parische (und delphische), treten auch an anderen Stellen zu Tage und sind von H. mit dem athenischen Hauptbericht zu der Geschichte der Dareiosunternehmung verbunden. So stammen 97–98, 1 und wieder 118, wo H. auch seine Autopsie Thebens verwertet (118, 2), aus delischer Quelle (98, 1 *ὡς ἔλεγον οἱ* 20 *Δήλιοι*). Auch 99–101 stammt der Bericht von der Eroberung Eretrias eher aus eretrischer, entweder den Athenern freundlicher oder nach athenischen Aussagen korrigierter Quelle, als aus rein athenischer Überlieferung. Über das zugehörige Kapitel 119 (das Verhältnis ist analog dem von 118 zu 97–98, 1; sehr einfache Komposition!), das wie ein Resultat eigener *ἱστορίῃ* sich anhört (*μέχρι ἐμὲ* 119, 4), ist nicht ganz sicher zu urteilen (s. § 14). Übrig bleibt 30 nur der Anfang der ganzen Erzählung (94–96), die persischen Vorbereitungen und die Insel-fahrt. Hier vermag ich keine Quelle festzustellen. Aber die obligate Flottenzahl von 600 Schiffen (95, 2) scheint zu beweisen, daß keine schriftliche Quelle herangezogen ist.

15) VII 1–21. Vom Todes Dareios bis zum Xerxeszuge. Hier scheint von Quellen zunächst nicht viel die Rede, da H. die letzten Jahre des Dareios und die ersten des Xerxes so absichtlich flüchtig behandelt, daß er den ägyptischen Aufstand mit einem Satze (VII 7) abmacht, und da von 8–21 offenbar ganz freie Komposition des Autors vorliegt. Trotzdem ist nicht nur VII 2–3 die Demarat-quelle kenntlich; auch sonst stecken in diesen Kapiteln eine Reihe von ganz vorzüglichen Nachrichten, die nur aus einer über die inneren Verhältnisse der persischen Hofes sehr wohl unterrichteten Quelle stammen können. So die Bemerkung über Atossas Einfluß, mit der H. ganz richtig Demarats Anspruch abweist (3, 4); die Parteien am Hofe, Kriegspartei unter Mardonios, was sehr glaubwürdig (5); Einwirkung der Aleuaden und Peisistratiden (6), die in der Form und durch die Einzelheiten einen unterrichteten Gewährsmann verraten; Xerxes' Haltung und ursprüngliche Pläne (5, 1). Man mag an einer oder der anderen Nachricht etwas aussetzen (aber was z. B. Wecklein 24f. gegen eine 60 ‚bestimmte Nachricht‘ über Mardonios' Stellung anführt, genügt nicht, da er zu sehr vereinzelt und den Gegensatz zwischen Artabazos und Mardonios bei Plataiai, s. u. nr. 22, übersieht. Man muß aber die gleichartigen Nachrichten in allen Teilen des Werkes zusammennehmen). Im ganzen ist die gute Grundlage, die H. dann zu seiner prächtigen Komposition ausbaut, meines Erach-

tens ganz unverkennbar. Und diese Grundlage hat H. von einem seiner ‚persischen Freunde‘ *ὡς λέγεται ἐπὶ Περσέων* heißt es 12, 1, wo H. das Moment einführt, das seiner Überzeugung nach den Krieg entschieden hat, die Erscheinung, die den Xerxes zwingt, den Krieg zu beschließen. H. wird gewußt haben, daß genug Leute daran zweifeln würden. Darum sichert er die Nachricht ausdrücklich durch Berufung auf seine Quelle. Die ‚Perser‘ hatten ja auch am ehesten ein Interesse an dieser apologetischen Formulierung des Kriegsbeschlusses. Man denkt natürlich an die Artabazosquelle (s. o. § 28), die auch in der Geschichte des Feldzuges selbst eine Rolle spielt. Doch läßt sich nichts Sicheres sagen.

16) VII 22–137. Kriegsvorbereitungen der Perser und der Marsch des Heeres. Es ist dies der einzige Teil, für den E. Meyer Forsch. II 231 ‚schriftliche Aufzeichnungen‘ als Quelle annehmen zu müssen glaubt. Es ist das wohl mehr Verlegenheit; denn Meyer versucht nicht, diese Quelle auch nur vermutungsweise zu benennen oder sie zu charakterisieren, von einer Beobachtung abgesehen, durch die die Annahme in Wahrheit sogleich wieder aufgehoben wird, daß nämlich ‚die Vorlage nicht über Therme hinausreichte‘. Eine solche Vorlage ist undenkbar, wenn man H. nicht aus dem am Ende defekten Tagebuche eines zweiten Dikaïos schöpfen lassen will, das irgend ein Grieche unter dem Gepäck der Flüchtigen gefunden und zum ewigen Andenken in einen Tempel gestiftet hat; oder man muß sich einen Gewährsmann konstruieren, der krankheitshalber im Lazarett von Therme zurückbleiben mußte. Vielleicht beweist das mal jemand. Ich halte es jetzt für ausreichend, die Elemente aufzuzählen, aus denen H. mit der gleichen Selbständigkeit, die er in anderen Teilen seines Werkes beweist und die gerade Meyer mit Recht so energisch betont hat, dieses große Bild komponiert hat. Es ist ein Mosaik; und die Steinchen sind von sehr verschiedener Größe und Herkunft. Aber das Prinzip ihrer Zusammensetzung ist kein anderes, als das uns bekannte: aus Berichten und Einzelheiten verschiedener Herkunft (und — können wir sagen — sehr verschiedenen Wertes) eine zusammenhängende Darstellung zu schaffen. Es ist dabei gelegentlich ein Verfahren nötig, das wir als episches Kunstmittel bezeichnen müssen und das der moderne Historiker nicht mit dieser Selbstverständlichkeit anwenden würde. Um nur zwei Beispiele von vielen zu nennen, wie H. IV 85 eine Schilderung des Pontos dadurch gibt oder einleitet, daß er Dareios ein Schiff besteigen und von den Kyaneai aus sich das Meer ansehen läßt; wie wir VII 128f. eine Schilderung Thesaliens in genau der gewöhnlichen Weise bekommen, daß Xerxes *εὐφάς ὡς Σιδωνίην* *ῥέα* sich die Peneiosmündung ansieht; und wie in beiden Fällen grobe Unwahrscheinlichkeiten entstehen, wenn wir in dem scheinbar historischen Faktum etwas anderes als ein schriftstellerisches Motiv sehen. In ähnlicher Weise hat H. für den Marsch des Meeres von den Hellespontbrücken bis Therme eine geographische Darstellung verwertet, die er durch historische Notizen erweitert und durch gewisse Formeln in historische Erzählung um-

setzt. Das Faktum und seine Folgen sind o. Bd. VII S. 2713ff. ausführlich besprochen. Zu diesem Verfahren konnte sich H. für befugt erachten, weil das grundlegende Faktum feststand und jedermann bekannt war: daß Xerxes einen anderen Weg als Dareios seinerzeit gewählt hatte, daß er den Hellespont und den Strymon hatte überbrücken, den Athos durchstechen lassen; daß er durch Thrakien, Makedonien, Thessalien marschiert und von Norden her Griechenland an- 10 gegriffen hatte; daß die Flotte nicht den Inselweg genommen, sondern dem Heere gefolgt war. Von den Motiven des Königs, von den Beratungen, die diesem Entschlusse vorausgegangen sein mußten, weiß er schon nichts mehr — der gleichen hält die Tradition nicht fest —, und er spricht es daher nur als seine eigene, von den modernen Kritikern meist verworfene Vermutung aus, daß Xerxes den Athosdurchstich *μεγαλοφροσύνης είνεκεν* befohlen habe *ἐθέλων τε δύναμιν* 20 *ἀποδείκνυσθαι καὶ μνημόσυνα λήσθαι* (VII 24). Dafür aber boten ihm seine eigenen Reisen in

Kleinasion und dem Norden und seine *ἰστορίη* an den verschiedenen Orten eine Reihe lokaler Traditionen, durch die sich die Route des Heeres, wie es schien, genauer festlegen ließ, deren Vorhandensein die Grundtatsache bestätigte und das Verfahren, den Marsch im einzelnen zu erzählen, rechtfertigte. Es ist nicht meine Sache zu untersuchen, inwieweit sich der vom Perserheere wirklich genommene Weg mit der Herodoteischen Erzählung deckt, wieweit die Rekonstruktion des Historikers gelungen ist. Das hängt zum guten Teil von dem Urteil über den Wert der einzelnen lokalen Nachrichten ab. Ich will nur konstatieren, daß, wenn der zweite Teil des Marsches Umsetzung einer Beschreibung Thakiens ist, der erste Teil, der das Heer — und zwar ‚das ganze Heer‘, worin wir eine der bei solchem Verfahren unvermeidbaren Unglaublickeiten sehen müssen, die eben beweist, daß Genaueres über die Sammelplätze nicht bekannt war — von Kritalla in Kappadokien bis zum Hellespont führt, einfach Beschreibung einer Straße ist.

Man schematisiere sich einmal die c. 27—44:

Ia	Ib	II
26, 1 Versammlung des Heeres in Kritalla und Abmarsch		22-25 Der Athosdurchstich
26, 3 <i>παρεγένοντο ἐς Κελαινάς, ἵνα . . .</i> (Periegeese von Kelainai)	26, 2 Das beste Kontingent	
30 Phrygien: <i>Ἄνανα δὲ . . . παραμειβόμενος καὶ λίμνην ἐν τῇ . . . ἀπίκετο ἐς Κολοσσάς πόλιν μεγάλην Φρυγίας, ἐν τῇ . . . ἀπίκετο ἐς Κύδραρα πόλιν, ἐνθα στήλη . . .</i>	27-29 Xerxes und Pythios	
31 <i>. . . ἐσέβαλε ἐς Λυδίην, σχιζομένης τῆς ὁδοῦ . . . τῆς δὲ ἐς δεξιὴν ἐς Σάρδις, τῇ καὶ πορευομένῳ διαβῆναι τὸν Μαλανδρον . . . καὶ ἵεναι παρὰ Καλάτηθρον πόλιν, ἐν τῇ . . .</i>		
<i>ἀπίκετο ἐς τῶν Λυδῶν τὸ ἄστυ</i>	31 ex. Die schöne Platane	
33, 13 <i>μετὰ δὲ ταῦτα παρεσκευάζετο ὡς ἔλῳ ἐς Ἄβυδον</i>	32 Entsendung der Herolde	
37, 1 <i>χειμερίσας . . . ὁρμᾶτο ἐλῶν ἐς Ἄβυδον</i>		33-36 Hellespontbrücke
42 <i>ἐποεῖτο δὲ τὴν ὁδὸν ἐκ τῆς Λυδίας . . . ἐπὶ τε . . . Κάικον καὶ γῆν τὴν Μυσίην (Κάνης ὄρος, Ἄταρνεύς, Καρήνη, Θήβης πεδίον, Ἀτραμύτιον, Ἀντανδρος) . . . ἦμε ἐς τὴν Ἰλιάδα γῆν</i>	37, 2 Die Sonnenfinsternis 38-39 Xerxes und Pythios 40-41 Marschordnung von Xerxes Leibgarde	
43 Marsch durch die Troas	42, 2 Das verderbliche Gewitter	
43 ex. Marsch von Ilion bis Abydos	43, 2 Xerxes Opfer in Ilion und die Folgen	
44 <i>ἐπεὶ δ' ἐγένοντο ἐν Ἀβύδῳ, ἠθέλησας Ξέρξης ἰδέσθαι πάντα τὸν στρατόν.</i>		

Deutlich ist 1. daß die beiden unter II stehenden Dinge von H. als zeitlich parallel zu I behandelt werden (besonders 37, 1, dazu 26 in. 33 in.). 2. Daß in Ia eine zusammenhängende Beschreibung im Ton der Periegese vorliegt: Name, Bezeichnung (*πόλις, πόλις μεγάλη Φρυγίας, ποταμός*), Angabe dessen, was von der Stadt usw. zu sagen ist in einem Relativsatz (von der Lage bis herab zu den Sehenswürdigkeiten — *Μαρσέω δακός* in Kelainai — und *νόμοι* — Honigfabrikation in Kallatebos). 3. Daß an geeigneten und ungeeigneten Plätzen Geschichten und historische Nachrichten eingelegt sind, deren selbständige Existenz deutlich und deren Wert verschieden ist.

Nehmen wir einzelnes: daß um die Zeit des Abmarsches aus Sardes keine Sonnenfinsternis war, steht heute fest. Die gewöhnliche Erklärung, daß in der mündlichen Tradition eine um wenig späteres Finsternis zeitlich hinaufgeschoben wurde, um als Vorzeichen gedeutet zu werden, ist glaublich. Solche Vorzeichen (s. in der vorliegenden Partie noch 42, 2. 43, 2) erzählte man sich in Menge. Sie stammen meist aus lokaler Tradition und sind von H. direkt aus ihr aufgenommen. Die Sonnenfinsternis speziell erlaubt dem H. die Anknüpfung des zweiten Teiles der Geschichte von Pythios. Daß die Kapitel 27—29. 38—39 innerlich und äußerlich eine Einheit bilden, ist klar; auf die Ähnlichkeit der Geschichte mit der Anekdote von Dareios und Oiobazos (IV 84) ist oft hingewiesen; niemand kann zweifeln, daß wir eine selbständige 'Novelle' vor uns haben, die H. aus schriftstellerischen Gründen in zwei Teile zerlegt hat, was übrigens eine gewisse Unklarheit zur Folge hat (warum bewirkt der Lyder Pythios den König im phrygischen Kelainai? Wie kommt er 38, 1 plötzlich nach Sardes?). Gehört konnte H. die Geschichte überall haben. Weiter — was 40—41 steht als scheinbar historische Erzählung, ist in Wahrheit ein Stück *Περιοιά* (vgl. ex. gr. Herakleid. Kym. FHG II 95, 1) aus der *διάντα* der persischen Könige; denn es ist ja nicht das ganze Heer, sondern nur die königlichen Haustruppen, deren Marschordnung gegeben wird. Aber H. hat dem Stück insofern auch kompositionelle Bedeutung verliehen, als die ersten und letzten Worte (40, 1 *ἦγοντο . . . σκευοφόροι τε καὶ τὰ ὑποζύγια, μετὰ δὲ τούτους στρατός παντοίων ἐθνέων ἀναμίξ, οὐ διακεκριμένον . . .* 41 ex. καὶ ἔπειτα ὁ λοιπὸς δμίλος ἦε ἀναμίξ; vgl. 55, 2. 59, 2) uns auf die spätere Sonderung dieses δμίλος und dieser *παντοία ἔθνη* d. h. auf die Heerschau in Dorikios und auf die Heeresliste vorbereiten sollen. Die Interpreten haben an ihnen teilweise seltsame Kunststücke gemacht, obwohl sie sahen, daß c. 40—41 sich in Wahrheit garnicht auf das ganze Heer beziehen. Nun steht aber gerade in diesem Stück *Περιοιά* eine zweifellos historische Nachricht: 41, 4 *τούτου δὲ ὅπισθε αὐτός Ἑλένης ἐπ' ἄρματός ἱππων Νησαίων παραβέβηκει δὲ οἱ ἡνίοχος τῷ ὄνομα ἦν Παυδάμης, Ὅτανεω ἀνδρός Πέρσων παῖς*. Es ist ohne weiteres klar, wie hier *Ἑλένης* für *βασιλέως* eingetreten und der Name des Wagenlenkers hinzugefügt ist. Aber in dessen Nennung *παυδάμης* haben wir eine der Nachrichten, die — wie

die oben nr. 15 besprochenen — von einem wohlunterrichteten persischen Gewährsmann stammen müssen, weil sie im letzten Grunde auf das persische Hofjournal zurückgehen. Wer der Gewährsmann war, ob die 'Artabazos'- oder die 'Demaratquelle' oder noch eine andere (s. o. § 28), ist ziemlich gleichgültig. Aber auf ihn geht noch manches zurück (wenn man auch nicht immer ganz sicher sprechen wird): so in der vorliegenden Partie die knappe und glaubwürdige Notiz über die Ehrung der schönen Platane, nach der Xerxes *δεντέρι ἡμέτερι ἀπικετο ἐς τῶν Ἀνδῶν τὸ δέντρο* (31); vielleicht auch das Opfer in Ilios (48) und die Absendung der Herolde (32) und vermutlich die Angabe von Kritalla als Sammelpunkt (für die Haupttruppen) und vom Winterquartier in Sardes; die Marschordnung in Thrakien (121, 2f.); die Löwengeschichte (125). Das einzelne zu beurteilen ist nicht meine Sache. Mir kommt es allein auf den prinzipiellen Nachweis der verschiedenen, von H. selbständig komponierten Quellen an. Darum mag hier nun darauf hingewiesen werden, daß H. schon in diesem Abschnitt seine *ιστορίη* selbst bezeugt: er sagt gleich zu Anfang (26, 2), daß er nicht melden könne, wer den vom König für das beste Kontingent ausgesetzten Preis erhalten habe; *οὐδὲ γὰρ ἀρχὴν ἐς κρίσιν τούτου περὶ ἐλθόντας οἶδα*. Vgl. 60, 1 er kann die Zahlen der einzelnen Kontingente nicht angeben: *οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδαμῶν ἀνθρώπων*. Ferner bei Einführung von Varianten *ἥδη δὲ ἤκουσα (ὡς καὶ σιγγέας . . . ἀπέπεμψε; καὶ δοτατον διαβήναι βασιλέα πάντων)* 35, 1. 55, 3 und bei einem Apophthegma (56, 2) *ἐνταῦθα λέγεται*.

Es geht nicht an, die Herodotische Erzählung weiter in dieser Ausführlichkeit zu analysieren. Ich begnüge mich damit, die Existenz und Verwertung der gleichen Quellen noch an einzelnen Beispielen nachzuweisen. Um zunächst auszusondern, was auf schriftliche Quellen zurückgeht, so ist außer der oben Bd. VII S. 2715f. besprochenen Periegese Thakiens (besonders 58, 2—59, 1. 108—115. 122—123) c. 129 über die Bodengestaltung Thessaliens mit dem Zitat der *Θεσσαλοί* (129, 4) und der skeptischen Bemerkung H.s zu nennen. Dagegen läßt sich über die sog. Heeresliste (60—99) nicht zu voller Sicherheit gelangen. Daß sie ganz lose eingelegt ist, ist klar; und daß die systematische Teilung nach Landheer und Flotte, nach Infanterie und Kavallerie, nach Truppen und Führern erst H.s Werk ist, ist wahrscheinlich. Für ihre Beurteilung ist zweierlei wesentlich: 1. der Vergleich mit den Angaben beim Skythenkrieg des Dareios. Dieser setzt beim Bosporosübergang zwei Stelen in 'assyrischer' und hellenischer Schrift, auf denen *ἔθνη πάντα δοσπερ ἦν* standen; *ἦν δὲ πάντα τῶν ἥχε*. H., der nur noch einen Stein dieser Inschriften *γραμμύτων Ἀσσυρίων κίλος* in Byzanz sah, zählt die Völker hier sowenig wie V 36, 2 auf und begnügt sich mit der Gesamtzahl von Landheer und Flotte. 2. Das gleiche ist bei der Heeresliste der Fall (VII 60). Aber als letzte 'Quelle' werden hier nicht Inschriften genannt, sondern die Aufzeichnungen der königlichen *γραμματισταί* (100, 1. 2), die alles enthalten, was H. vorher niedergeschrieben

hat (*παρὰ ἑθνος ἐν ἑκαστον ἐπυνθάνετο κτλ.*). — Man hat die Liste nun abgeleitet aus Choirilos (Niebuhr), aus Dikaios (Matzat-Trautwein), aus mehr oder weniger amtlichen persischen Quellen (Duncker); so Schoell Philol. X 33, der an kleinasiatische Satrapen, karische Offiziere in persischen Diensten, Nachkommen des Themistokles [1] dachte. Aber die meisten denken wohl an eine Schriftquelle (Dionys von Milet). Möglich sind meines Erachtens nur die beiden letzten Möglichkeiten. Für eine Schriftquelle spricht, daß H. IV 37ff. aus einer *Παροδος* einen allgemeinen Überblick über die Völker Asiens gibt, der eine Ergänzung im einzelnen fordert und sie durch die Satrapenliste (III 89ff.) nur ungenügend erhält. Die Annahme, daß er eine Aufzählung der Völker des persischen Reiches einer Ethnographie — denn die ganze Fassung zeigt, daß, wenn eine Schriftquelle vorliegt, es eine ethnographische oder geographische war — entnahm und sie historisch umfrisierte, indem er die Völker zu Kontingenten machte und die Namen der persischen Führer in besonderen Abschnitten (81—83, 87—88, 96—99) aus welcher Quelle auch immer hinzufügte, würde in seinem sonstigen Verfahren nur Bestätigung finden. In diesem Falle würde dem H. wesentlich nur das Arrangement gehören (die Völkerzitate innerhalb der Liste 62, 1. 73, 89, 2. 90, 94 würden der Quelle zuzuweisen sein) und eine Reihe von Zusätzen; teils solche, die auf Späteres hinweisen (62, 2 ex. 78 ex. 80 ex.); teils (dies gilt etwa für 98—99) Bemerkungen über einzelne *ἐπιλέοντες*, von denen er zum Teil aus heimatlicher Tradition (Artemisia c. 99) mehr wußte. Sollte er dagegen wirklich eine offizielle Liste der Völker, *τῶν δ βασιλεὺς ἤγγε*, die sich natürlich nicht etwa auf das Heer des Xerxes bezog, von irgend einem seiner persischen Freunde erhalten haben, so würde die Sache so liegen, daß er diese Liste aus seinen geographischen Quellen und aus seiner *ιστορίῃ* so ausgestaltet hat, wie wir sie jetzt lesen. Vergleichbar wären dann die historisch-ethnographischen Exkurse, die er bei der Erwähnung von Kontingenten des Griechenheeres hinzufügt (VIII 43ff. 73). Für H. selbst ist die Entscheidung dieser Eventualität — nachdem die Choiriloshypothese u. ä. einmal ausgeschieden ist — verhältnismäßig gleichgültig.

Über Authentizität und Herkunft der Namen der Kommandeure mögen die Historiker urteilen. Daß sie aus H.s ‚persischer‘ Quelle stammen, ist nicht unmöglich. Denn von persischen Gewährsmännern hat er zwar nicht mehr viel im folgenden, aber doch einzelnes: so die Geschichten von Maskames (106), dessen Nachkommen noch Artaxerxes jedes Jahr Geschenke sendet, und Boges (107), der *ἀλβεῖται ἐν καὶ ἐς τὸδε ὑπὸ Περσῶν*; wohl auch, was er von Amestris' 60 der Verjüngungsversuchen ‚erfuhr‘ (114, 2), und die Opferzeremonie beim Überschreiten des Hellesponts, über deren Zweck H. sich nicht klar ist (54, 2f.). Derartige Geschichten bei den Persern entsprechen ganz den Erinnerungen, die man in einzelnen griechischen Städten aus der Zeit des Krieges bewahrte. So wird er das, was vom Athosdurchstich erzählen kann, wesent-

lich in Akanthos erfahren haben, wo Artachais kommandierte (VII 22, 2), dessen heroische Verehrung in Akanthos H. kennt (VII 117). Es wird bei der Gelegenheit auf ihre Beteiligung an dem *δρυγμα* verwiesen (VII 116). Hier mochte man auch die von H. über Gebühr bewunderte Technik der Phoenikier (22, 2—4) im Gedächtnis behalten haben. Ebenso wird er die Geschichte des Brückenbaues über den Hellespont und vom Übergang des Heeres, den man in Einzelheiten verschieden erzählte (55, 3), in Sestos (VII 33 IX 116ff.) oder noch eher in Abydos gehört haben, wo man den von den Abydenern für Xerxes aufgeführten steinernen Thronsaß zeigte (44). Auch das Apophthegma eines ‚hellespontischen Mannes‘ (56, 2) und das *μῦθα τέρας* (57, 1), zu dem H. ein früher in Sardes erschienenenes nachträgt (57, 2), weisen dorthin. Auf Abdera selbst, das in der Tradition über Xerxes' Flucht eine größere Rolle spielt (s. u. nr. 21), weist das Apophthegma des Abderiten Megakreon (120); und was 118—119 über die Art und die Kosten der Verpflegung vor allem des Königs selbst erzählt wird, hat H. bei seinem Besuch in Thasos erfahren. Anderes, hat er selbst im Lande gehört: 56, 1. 114, 1. 115, 3; anderes aus dem Mutterlande (Sparta und Befragung in Athen: 133, 2); die Geschichte von Sperchias und Bulis nebst dem Nachtrag, der ebenfalls (138, 1) als lakedämonisch zitiert wird (133—138).

Endlich — vom schriftstellerischen Standpunkt aus fast das Wichtigste — haben wir zwei Szenen, die der Beleuchtung und Beurteilung der Erzählung zu dienen bestimmt sind; der Dialog zwischen Xerxes und Artabanos vor dem Übergang des Heeres über den Hellespont (VII 44—53) und der zwischen Xerxes und Demarat nach der Parade bei Doriskos (101—104); von ihnen kann der zweite wenigstens so viel Anhalt in der Überlieferung haben, als Demarat sich nachträglich seines Freimutes und seiner Voraussicht — mit Recht oder Unrecht — gerühmt haben mag. Die Form und vor allem die Stellung der Gespräche gehört allein H. und zeigt am besten, wie überlegsam und wie frei er hier als Künstler geschaffen hat (s. u. § 31).

17) VII 138 (132)—178. Kriegsvorbereitungen der Griechen. Wenn man für den vorigen Abschnitt an eine schriftliche Quelle hatte denken können, weil die Partie so innerlich einheitlich aussieht, indem sich alles was H. an Einzelheiten erfahren hatte, aufreißt an dem einen Faktum des Persermarsches von Asien bis an die griechischen Grenzen, so zeigt sich hier evident, daß eine solche Quelle nicht vorliegt. Für die hellenische Seite war ein gleich einfaches Verfahren ausgeschlossen. Hier war die Haltung aller einzelnen Staaten zu behandeln und andererseits die gemeinsamen Aktionen der Staaten, die sich zum Bunde gegen den Landesfeind vereinigten. Nun wäre es vielleicht möglich gewesen, die Darstellung zu zentralisieren um den *σύλλογος τῶν Ἑλλήνων τῶν κατὰ τὴν Ἑλλάδα τῶν ἀμείνων φρονούντων* (145, 1) oder um die *ἐν τῷ Ἰσθμῷ ἀλιμεῖνοι πρόβουλοι τῆς Ἑλλάδος κτλ.* (172, 1). Aber schon der Vergleich dieser beiden Kapitel zeigt, wie dürftig, wie vage, wie zeitlich und örtlich unbestimmt die Nach-

richten waren, die H. von der Organisation des Widerstandes hatte. Gewiß gibt er hier historische glaubwürdige Einzelnachrichten oft sehr spezieller Art; so erfuhr H. ex. gr. den Namen des Führers der Gesandten nach Sizilien (153, 1), an den man schon deshalb glaubt, weil H. zwar einen athenischen Gesandten auftreten läßt, aber seinen Namen nicht kennt (161, 1). Er wußte, daß die Hellenen auf dem Isthmos beraten hatten, daß ein Gottesfriede verkündet, Verhandlungen zur Organisation des Widerstandes stattgefunden und Gesandte an die verschiedenen zweifelhaften Staaten gegangen waren, daß man ursprünglich in Tempe hatte kämpfen wollen u. dgl. Aber wo versammelte sich der *ούλλογος* 145, der die drei ersten Beschlüsse faßte? *ἐς τὸντό* sagt H. (145, 1). Wie verhält es sich mit dem Eid, den *οἱ Ἕλληνες ἑταμον οἱ τοῖ βαρβάροι πόλεμον δευράμενοι* (132, 2)? Wo, wann und von wem ist er geschworen? Wo ist 20 der Kriegsplan festgestellt und wo hat man sich für Aufgabe der Position in Tempe und Einnahme der Stellung Thermopylen-Artemision (175—177) entschieden? Es bedarf ja doch keines Wortes, daß 'die Hellenen' von c. 175 in. unmöglich, wie das nach H. ganz unzweifelhaft der Fall ist, die von Tempe zurückkehrenden (173 ex.) sein können; daß auf dem Isthmos die Beratung stattgefunden haben muß, während die Truppen in Tempe standen. Daß dorthin 30 ein Korps entsandt war, lehrt die historische Angabe 173, 2 über den spartanischen Führer.

Man sieht ja nun freilich auch, was H. zu seiner Komposition veranlaßt hat: einmal der Mangel einer zusammenhängenden Tradition über die gemeinsame Aktion der Griechen. Dann aber neben dem Mangel einer gesicherten allgemeinen Darstellung der Überflut an lokalen Berichten, die sich nicht nur gegenseitig widersprachen und keinerlei Rücksicht aufeinander 40 nahmen, sondern die vor allem, als H. sie bekam, bereits die mannigfachsten Veränderungen erlitten hatten, indem sie z. B. widerlegten, was man anderwärts über die betreffende Stadt erzählte usf. H. mußte diese Dinge vereinigen. Wie schwer das war, zeigt schon der Passus über Argos (s. o. § 28). Aber er machte wenigstens kompositionell keine Schwierigkeiten; denn daß Argos von vornherein abgelehnt hatte, sich zu beteiligen, stand fest und wurde dort selbst zu- 50 gegeben. Aber von den Thessalern hörte H. (172—174) — denn hier liegt zweifellos eine lokale Behauptung vor —, daß sie, *οἱ οὐ σφι ἔδωκε τὰ οἱ Ἀλεξάνδρου ἐμψανόντο*, ihrerseits die Hellenen aufgefodert hätten, Thessalien zu verteidigen. Andererseits hatte sich Alexandros von Makedonien ihm gegenüber ein Verdienst daraus gemacht — denn wieder ist kein Zweifel, daß 173, 3 auf diese Quelle zurückgeht —, daß er den Hellenen die Aufgabe dieser 'unhaltbaren' 60 Stellung angeraten habe. Das Faktum einer Entsendung von Truppen nach Thessalien (173, 2) war dem H. ebenso bekannt wie die Aufgabe dieser Stellung und wie die stramm medische Gesinnung der Thessaler (174). Obwohl er nun selbst an der Wirkung von Alexanders Ratschlag zweifelt (173, 4), hat er doch nicht gewagt (175, 1), diese Behauptung ganz zu verwerfen; und

so ist der historisch unmögliche Zusammenhang herausgekommen, den wir 172—175 lesen.

Es ergibt sich mit größter Deutlichkeit, daß der ganze Abschnitt, in dem H. öfters als sonst seine eigene Ansicht ausspricht (139. 152, 1—2. 168, 3. 173, 4), eben weil die ihm gegebenen Berichte so widersprechend waren, aus solchen einzelnen, durch *ιστορίη* an den verschiedenen Orten gewonnenen Mitteilungen zusammengesetzt ist. Wir müssen noch dankbar sein, daß H. sie nicht stärker zusammengearbeitet hat, sondern sich mit der Verschiebung des ersten *ούλλογος* begnügte (145); dann die einzelnen Berichte mit Varianten und eigener Ansicht zusammenstellte (146ff.); endlich mit der scheinbar zweiten (172) und dritten (175) Beratung die Tempe- und die Thermopylenaktion sonderte. Denn wir gewinnen so wenigstens ein Urteil über das ihm selbst zu Gebote stehende Material. Sehen wir von einzelnen Anekdoten (146. 147. 164) ab; ferner von der autoptischen Beschreibung der Thermopylenstellung (176); halten wir uns endlich gegenwärtig, daß H. nach dem Verhalten der einzelnen Städte nicht nur in der betreffenden Stadt, sondern überall fragt und sich auf diese Weise seine *λόγοι λεγόμενοι ἀπὸ τὴν Ἑλλάδα* (150, 1) konstruiert — so ergibt sich Herkunft des Materials aus folgenden Orten: 1. Delphi (besonders leicht auszusondern): VII 140—141 (140, 1 Name der Pythia; 141, 1 Name eines bestimmten Delphers; 140, 2—3 ~ 141, 2—3 Wortlaut der Orakel, deren zweites Delphi entlastet); 178. 2. Argos 148—149 (*Ἀργείοι λεγούσι*). 3. Athen: hierher stammt 142—144 und wohl sicher 151; ferner die Ansichten, die H. 139 und 161 frei verarbeitet. 4. Sparta lieferte wohl den für Argos feindlichsten *λόγος* 152, 3 und vielleicht die Namen 153, 1. 173, 2. 5. Thessalien: 172. 6. Alexandros von Makedonien: 173, 3. 7. Kreta(?): 169. 170, 1. 171 (*ὡς λεγούσι Πελαγοῖ*). Für 169 mag direkte Erkundung zweifelhaft bleiben (nur kommt schwerlich Delphi als Quelle in Frage); 170, 1. 171 könnten einer Genealogie entnommen sein. 8. Unteritalien und Sizilien liefern zunächst aus einer Gelon freundlichen, übrigens gut unterrichteten Quelle die Geschichte von ihm selbst und seinem Geschlecht (153—156). Mündliche Erkundung ist nach 153, 3—4 (*οὐκ ἔχω εἰπεῖν — πυρθένομαι — λέγεται πρὸς τῆς Σικελίης τῶν οἰκητόρων*) zweifellos. Aus der gleichen stammt die sympathische Beurteilung von Gelons Person und Verhalten, wie sie sich in dem sonst frei komponierten Dialog 157—162 zu erkennen gibt (158, 2—4. 160, 1. 162, 1) und in der Fortsetzung 165—167, wo neben den 'Bewohnern Siziliens' (165 in. 166 in. vgl. *Συραηκόοι* 167, 2?) in einem nur auf sizilische Geschichte bezüglichen Zusatz 167 auch die *Καρχηδόνιοι* 167, 1 (= *Φοίνικες* 167, 2) zitiert werden. Aus Sizilien oder Unteritalien stammt auch die Einlage 170, 2—4 und wohl die Anekdote 164. 9. *λόγοι λεγόμενοι ἀπὸ τὴν Ἑλλάδα*: außer dem über Argos (150) rechne ich hierzu das in den gelonfreundlichen Bericht (genau in der gleichen Weise wie in der argivischen Partie das c. 150/1) eingeschobene c. 163, das die hellenische Variante zu der sizilischen Darstellung 165 gibt. Ferner 168 über

die Haltung Korkyras. Wo H. diese Dinge zuerst aufgenommen hat, läßt sich nicht sagen.

18) VII 179—VIII 26. Die Kämpfe bei Artemision und in den Thermopylen. Die Zusammenfassung verstreuter lokaler Tradition setzt sich hier durchaus fort, wenn es auch bei den hier berichteten Ereignissen nicht immer feststellbar ist, wo H. die Tradition aufgenommen hat und ob sie — was dasselbe ist — lokal geblieben war oder, an verschiedenen Orten erzählt, gewissermaßen zu einer Vulgata geworden war. Bis zu einem gewissen Grade wird da zu unterscheiden sein zwischen den großen und allgemein interessierenden Aktionen, wie dem Kampf um die Thermopylen und den Seegefechten bei Artemision, von denen man sicher überall so erzählen wußte (obwohl auch in diesen die lokale Grundlage insofern unverkennbar ist, als H. sich über sie ganz speziell in Sparta und Athen selbst informiert und seine Darstellung nach diesen Informationen gestaltet hat, was immer er früher schon von diesen Dingen gewußt haben mag) und den Verbindungsstücken, wie man sie wohl nennen muß, den vereinzelt und unbedeutenderen Ereignissen, die H. mit großem Geschick um die großen Fakta herum arrangiert hat. Der Mangel einer die historischen Zusammenhänge fixierenden Quelle ist nicht weniger deutlich, als in dem vorhergehenden Abschnitt. Der erkennbare Zusammenhang — um nur dies eine zu nennen — zwischen den Stellungen bei Artemision und Thermopylai tritt nicht zur Genuge hervor (daß H. ihn kennt, ergibt sich VIII 15 und VIII 21 und aus der Anekdote VIII 24—25), wird bei Einordnung der Einzelheiten gelegentlich auch ganz vergessen (ex. gr. VII 188, 1); und wir erfahren zwar Tatsachen über Leonidas' Verhalten, aber nichts von der Absicht, die die spartanische Regierung oder der *σύνλογος* auf dem Isthmos mit dieser Art der Verteidigung verbunden hat, außer der nachträglichen Erklärung VII 206. Der vorhandene Kriegsplan, seine Änderungen, die Kämpfe um ihn, die Zusammenstöße der widerstrebenden Interessen, kurz der ganze innere Zusammenhang wird zwar auf Grund des Herodoteischen Materials von uns vermutet, aber von H. nicht überliefert, weil er selbst davon nichts hörte und weil ihm durchaus nur vereinzelte, von ihm selbst erst zu verbindende Einzelheiten zu Gebote standen; c. 207 ist für diese vereinzelt Tradition ungemein bezeichnend.

In der Darstellung der ersten Berührung der beiden Flotten (VII 179—195) tritt die lokale Überlieferung deutlich hervor. An ihr sind beteiligt Athen (182. 189 mit Zitat *Ἀθηναίων λόγου* 189, 3 nach anonymem *λόγος λέγεται* und *πάντες δοκῶσι*); Aigina (181. direkt?); die von H. bei seinem Besuch der magnetischen Küste gesammelten Traditionen (188. 188—193). Er kennt die Örtlichkeit und benutzt diese Kenntnis, um die Darstellung lebendig zu machen (188. 193); er zitiert die *περὶ ταῦτα τὰ χωρία οἰκημένοι* (198, 2) und weiß von einem Magneten eine Geschichte zu erzählen, deren Schluß Aufnahme an Ort und Stelle evident macht (190). Doch findet sich nicht nur eine Einlage athenischer Herkunft hier (189; die gelegentliche

Benutzung, mehr die Verweise auf die Sagen-geschichte — 189, 1 *Βοηθῆς δὲ κατὰ τὸν Ἑλλήνων λόγον*; 198, 2 u. ä. — sind zu unbedeutend, als daß man sie besonders zusammenzustellen brauchte); 190 in *ἐν τοῦτοις τοῖς πόνοις νῆας αἱ ἐλαττοῦς λέγουσι* zeigt doch auch, daß H. sich hier sowenig wie sonst mit einem Bericht begnügt, sondern weiter nachgefragt hat; vor allem wohl in Athen, aber gewiß auch an anderen

10 Orten. Eine ältere Anekdote von Sandokas hat er 194, 1—2 als Exkurs durch eine eigene Bemerkung (194, 3) eingefügt; und auch der Inhalt von 195 ist ihm wohl nicht erst im Mutterland bekannt geworden. Die Tradition ist eine wesentlich anekdotische und knüpft sich an einzelne Namen (Pytheas von Aigina; Phormos von Athen; Leon) und Kulte (Boreaskult am Ilisos; Kult der Winde in Delphi). H.s eigene *γνώμη* spielt 184—187 bei der Berechnung der Zahlen ihre Rolle, die hier wie durchgehends jedes historischen Wertes entbehren, wenn er auch nicht überall so deutlich macht, daß und wie er sie berechnet (δὲ ἐν συμβαλλόμενος εὐρίσκω 184, 1. 187, 2; *δοκῶν δὲ δεῖ λέγειν* 185, 1; *δοκῶ* 185, 2; *λογίζομαι* 187, 2; *προσθήσω* 184, 4 u. a.) und daß ihm jeder Anhalt in der Überlieferung fehlt (vgl. 187 ... *οὐδεὶς ἂν εἶποι ἀτρεκέα ἀνθρώπων* mit dem gewöhnlichen Ausdruck *οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδ' αὐτῶν ἀνθρώπων*). Zweifelhaft 30 läßt man besser, ob und inwieweit und durch welche Vermittlung gute offizielle Nachrichten von persischer Seite ihm zugekommen sind. Man möchte wohl auf solche zurückführen die Tagesangaben (188, 3. 196, 9, wo auch das weitere journalartig klingt); und nur in persischem Munde klingt der Schluß 187 natürlich. Aber VII 196 setzt in der Technik und auch im Tone der Marschschilderung VII 26ff. gleichartig (ex. gr. 198 in *ταῦτα μὲν τὰ ἐν Θεσσαλίῃ καὶ τὰ ἐν Ἀχαΐῃ: ἀπὸ δὲ τούτων τῶν χωρῶν ἦν ἡ τὴν Μήλιδαν*...) wieder die Umsetzung einer periegetischen Wegbeschreibung in historische Erzählung ein. Genau wie dort sind geographische Fakta, interessante Naturbeobachtungen (198, 1), *ἐπιχώριοι λόγοι* von Heiligtümern (197), Sagen (198, 2) und *θαυμάσια* eingeführt, teils mit historischem Motiv (197, 1. 4), teils einfach im Tone der Periege. Und wie dort, so haben wir hier, was Macan hübsch *the Greek Army list* nennt — Kontingente, Zahlen, Führer mit einem Stück spartanischer Geschichte als Exkurs bei Leonidas (204—205, 1) und einer besonderen Bemerkung über das thebanische Kontingent (205, 2—3), die aus den Diskussionen über Thebens Haltung stammt.

Der Darstellung des Thermopylenkampfes (VII 207—239) liegt eine einheitliche Darstellung zugrunde, die zunächst 208—225 umfaßt, die Erzählung des Kampfes selbst bis zu seinem bitteren Ende. Daran knüpfend die Gräber der Toten (228) und der Epilog des Schriftstellers in Form des Gespräches zwischen Xerxes und Demaret (234—237). Er entspricht dem Prolog (208—209) und macht die innerlich einheitliche Partie auch zu einer äußeren Einheit. Zwischen Kampfschilderung und Gräber und wieder zwischen Gräber und Epilog sind zwei Reihen Anekdoten geschoben (226—227. 229—233), Einzelheiten zur

Schlachtbeschreibung gebend. Über die kompositionelle Rolle von c. 238—239, die wir für die Quellenuntersuchung, als ‚Nachtrag‘ bezeichnen wollen, s. u. Die einheitliche Darstellung ist auch in sich geschlossen und nimmt keinerlei Rücksicht auf die historischen Zusammenhänge, d. h. hier zunächst auf den Zusammenhang der Aktion von Landheer und Flotte. Nur 238 kann man (wie z. B. Macan will) mit VIII 24 zusammenbringen. Aber 238 fällt 10 dafür auch aus der Komposition heraus, widerspricht dem Beginn des Epilogs (234) und ist schon von Stein als späterer Zusatz gefaßt. Die Quelle ist sicherlich nicht spartanisch, sondern umlaufende Anekdotentradition. Dagegen ist Sparta Quelle jener einheitlichen Erzählung, wobei ich es ganz dahingestellt sein lassen möchte, ob hier schon berufsmäßige Erzähler tätig waren; nur mit Nitzsch's Logoi-hypothese soll man nicht arbeiten; dazu ist H.'s eigene kompositionelle Tätigkeit viel zu evident. Auch an Demarat ist keinesfalls zu denken. Seine Rolle 209 und 234 ist rein schriftstellerisch. H. verwendet hier frei, was er erfahren hat, vielleicht z. T. von Demarat selbst bezw. aus der ‚Demaratquelle‘. Die Konsequenz, daß dieser unmöglich von sich selbst erzählt haben könne, was 235 steht, wird man ihm nicht zutrauen. Im Gegenteil deutet das dem anschließenden Dialog zwischen Xerxes und Achaimenes zugrunde liegende Faktum und die Art wie Demarat 237 behandelt wird, auf eine Quelle, die dieses Mannes Klugheit und Voraussicht hervorhob. Sonst könnte man 236 gewiß auf Sparta zurückführen. Nur steht im scharfen Widerspruch dazu c. 239; und gerade den Inhalt dieses Kapitels — das als ganzes keinesfalls interpoliert ist — hat H. in Sparta erfahren, wo man ihm ja noch anderes von Gorgos Klugheit erzählt hatte (V 51). Gewiß gab es auch in Sparta Anhänger Demarats oder Gegner des Kleomenes. Übrigens braucht man auch von anekdotischer Tradition keine Konsequenz in der Beurteilung von Charakter und Haltung eines Mannes zu erwarten. Auf Sparta aber führt für die Haupterzählung — der mit Ausnahme eines *λέγεται* 212, 1 jede Quellenangabe fehlt — der Inhalt und der Ton (208, 1. 209, 4. 211, 3. 234, 2); es führen darauf die Anekdotenreihen (anonym mit *λέγεται* zitiert: 226, 1. 227, 229, 1. 230 [Varianten] 232. Nur das Gegenstück, die Haltung der Thebaner c. 233 könnte, braucht aber nicht aus athenischer Quelle zu stammen [s. u.]. Später Zusatz ist doch wohl nur der Schlußsatz *τοῦ τὸν παῖδα — Πλαταιῶν*. Auf 224, 1 lege ich keinen Wert, da nicht ausgeschlossen ist, daß die Namen der Gefallenen auf dem 228, 1 erwähnten *μνημα* standen); es führt darauf vor allem die Art, wie in die einheitliche Erzählung einige Varianten eingearbeitet sind. Die Analyse von 219—222 führt nämlich zu folgenden Resultaten: 1. Ein ohne weiteres auszusondernder Zusatz ist das delphische Orakel 220, 3—4; der Zusatz ist durch *καὶ ἡ Σπάρτης εὐδαμονίη οὐκ ἐξήλειψαντο* mit dem Grundtext oberflächlich verbunden, und sein Schluß stört die sonst geschlossene Argumentation. 2. Liegt in 220, 1 deutlich eine spätere Tradition, nicht nur eine ‚andere‘ (*λέγεται δὲ καὶ*)), vor. Es ist eine Ent-

schuldigung der übrigen Hellenen (dies wenigstens hat Wecklein 40 richtig gesagt), die H. gehört hat und die er glaubt, weil sie ihm von der ‚Megistiasquelle‘ 221 bestätigt ist. 221 schließt unmittelbar an 220, 1—2 an. Der Zusammenhang ist nach Ausscheidung der delphischen Fälschung, die H. wieder nicht zu verwerfen gewagt hat, absolut klar. 3. Diese Entschuldigung, die als Variante eingeführt wird, tritt deutlich zu der spartanischen Tradition, die 219 kurz und klar gegeben wird: die Hellenen erfahren die Umgehung; Diskussion, was nun zu machen; sie fliehen; nur die Spartaner bleiben und mit ihnen Thespiar und Thebaner (222). 222 schließt scharf an 219. Nur hat H., da er sich für die Glaubwürdigkeit der Entschuldigung entschieden hat, seinem ersten Text die Worte die durch [] bezeichneten Worte hinzugesetzt, die man ohne weiteres fortschneidet: (220) *μετὰ δὲ τοῦτο διακρινθέντες οἱ μὲν ἐπαλλάσσοντο ... οἱ δὲ αὐτῶν ἅμα Λαωνίδῃ μνηστὴν αὐτοῦ παροικενάδατο*. (222) *οἱ μὲν γὰρ σύμμαχοι [οἱ ἀποικισμένοι] οἰχοντό τε ἀπὸ τῆς [καὶ ἐπείθοντο Λαωνίδῃ], Θεοπίεες δὲ καὶ Ἡθβαῖοι κατέμειναν μὲν οὐκ παρὰ Λακεδαιμονίοισι*.

Der Inhalt von c. 222 könnte zur spartanischen Tradition gehören; dürfte aber wohl eher Zusatz sein, gemacht auf Grund von *ιστορίῃ* in Thespiar selbst (hierher auch 227 ex. *Θεοπίων — Ἀρταμίδω*) und auf Grund der (athenischen?) Diskussion über Thebens Verhalten (aus der dann auch 233 abzuleiten ist). Einen Zusatz gleicher Art (221. 228, 3—4) liefert die ‚Megistiasquelle‘, die persönliche Erkundung verrät. Andere Zusätze sind 213—214 über Ephialtes (213 kann aus Sparta stammen); 215 ex. — 216 Schilderung des Pfades, auf Autopsie des Schlachtfeldes beruhend, wie 228, 1—3; vermutlich auch 224, 2 (aus persischer Quelle?). Ihr Umfang ist gering gegenüber dem einheitlichen ‚spartanischen‘ Bericht.

Ein ziemlich genaues Gegenstück zu dieser Partie bildet wie in der Komposition, so auch quellenmäßig die Darstellung der Flottenaktion bei Artemision (VIII 1—26), in der die Athener die gleiche Rolle spielen wie die Spartaner bei Thermopylai (s. besonders 10, 3). Über den athenischen Ursprung des ganzen Materials kann kein Zweifel sein (1, 1. 2. 2, 2—3. 11, 3. 14, 1. 18. 21). Nur von ihnen weiß H. Näheres, Namen und Einzelheiten. In beiden Gefechten leisten die Athener insgesamt und unter ihnen wieder einzelne das Beste (11, 2. 17). Von den Spartanern, die doch das Kommando haben (2, 2), ist weiter keine Rede; aber die Korinther werden mit großer Schärfe behandelt (5, 1 und — trotz Hauvette, Macan u. a. nach dieser Stelle zu deuten — 21, 1). Die Geschichten von Themistokles (4—5. 19. 22), die an sich auch vielleicht an anderen Orten hätten erzählt sein können, verraten ihren athenischen Ursprung durch eine dem großen Manne bitter feindliche und hämische Ausdeutung (5, 3), deren unmittelbare Herkunft aus dem Perikleischen Kreise wohl ein Vergleich mit 17 sichert. Nichtathenisches, d. h. nicht spezifisch Athenisches ist wenig da: der Anfang von Anekdoten (24—25. 26); ein Orakel und seine Erfüllung (20); die *λεγόμενα* von Skyl-

lies dem Skionaiar (8); die Geschichte vom Manne aus Histiaia (23, 1). Mehrfach bedient H. sich seiner γυνώμη (8, 3. 22, 3), wie auch seine persönliche Vorliebe für die Karer hervortritt (19, 1. 22, 2). Über die Zahlen (1—2, 1) s. o.

19) VIII 27—39. Weitermarsch der Perser bis Boiotien. Mit Ausnahme der Wegbeschreibung ist das im wesentlichen Einlage aus delphischer Erkundung H.s. Diese ist evident für die Unternehmung gegen Delphi selbst (35—39), wo man die Autopsie (39, 2) und die Befragung von Delphern (*Δελφοὶ λέγουσι* 39, 1; *πυνθάνομαι* 35, 38) nicht weiter zu beweisen braucht. Alle historischen Schwierigkeiten und der viel beredete Widerspruch zwischen VIII 35 und IX 42, der beim besten Willen nicht wegzudeuten ist, erklären sich so ohne weiteres. Die delphische Quelle macht sich auch in der Erzählung des Gegensatzes zwischen Thesalern und Phokern (27ff.) geltend, besonders in der Erklärung, warum die Phoker nicht medisch gesinnt waren (30). Autopsie und Befragung hier (27, 5. 32, 1) und in Abai (27, 5. 33) ist klar. Die Anekdote 27 mag ursprünglich selbständig gewesen sein; sie gehört zu dem Schätze von Geschichten, den H. über bekannte Seher besitzt, 34 mag auf den Makedonen Alexander zurückgehen.

20) VIII 40—95. Die Schlacht bei Salamis. Ganz attisch ist die Grundlage für die Vorgeschichte der Schlacht (40—82). Die Flotte nimmt ihren Kurs auf Salamis auf Veranlassung Athens (40, 1. — Wie so häufig, erfahren wir auch hier [42, 1] nur nachträglich und gleichsam zufällig, daß ein anderer Rendezvousplatz von dem Oberkommando bestimmt war, und werden nicht darüber aufgeklärt, warum die ganze Flotte nun auf einmal nach Salamis fährt); sie haben die besten und meisten Schiffe (42, 4); durch die Athener, im besonderen durch Themistokles werden die Widerstrebenden mit Überredung und List bei Salamis festgehalten und zum Schlagen gezwungen (49. 56—64. 74—75). Die attische Färbung ist überall evident. Dadurch aber ist der Krieg zu Hellas' Gunsten entschieden, nach H.s Ansicht, die er in Artemisias Rede (68) ausspricht. Eine Fülle von Details bis zur Nennung des Archons vom J. 480/79 werden in der Erzählung und exkursweise gegeben, die nur in Athen aufgenommen sein können: 41. 44, 1. 50—55. 51, 1. 65, 4. 79, 1 (Zitate *Ἀθηναῖοι λέγουσι* 41, 2. 55. *πυνθάνομαι* 79, 1). Ein Tadel des Verhaltens der Peloponnesier, die wider Erwarten Attika preisgaben, wird aus dem Munde der Athener gegeben (40, 2); Theben (50, 2) und Korinth (59. 61) werden so scharf beurteilt, daß H. schließlich selbst mißtrauisch wird und im Schlachtbericht der φάτις *Ἀθηναίων* die Aussage der Korinther und das Zeugnis des übrigen Hellas gegenüberstellt (94). Dieser Satz (94, 4) ist ein Beweis, daß H. seiner Gewohnheit, überall nachzufragen, auch hier, wo er so entschieden athenischen Berichten folgt, nicht untreu geworden ist, wenn wir auch nicht sagen können, wie weit die Befragung ging. Aber in dem Schlachtbericht selbst (83—95) tritt deutlich und gleichberechtigt neben den athenen ein aiginetischer Bericht: Athener und

Aigineten (und ihnen gegenüber noch eine anonyme Angabe, in der wir die *ἄλλη ἑλλάς* von 94, 4 wiedererkennen dürfen) werden 84, 2 nebeneinander zitiert und mehrfach (86. 90, 2. 91ff.) in inniger Verbindung miteinander — ein Resultat von H.s Zusammenarbeit — genannt. Was H. von der Schlacht selbst weiß, ist sehr wenig; es geht, soweit es die Griechen betrifft, ausschließlich auf Athen und Aigina, wobei Polykritos eine Rolle spielt (VIII 92. 93, vgl. VI 50. 73), zurück: VIII 83—84. 86. 89—93. 94—96. Für die persische Seite behauptet H. 85, 2 *συνῶν ὀνόματα τετραράχων τῶν νέας ἑλληνίδας ἐλόντων* zu wissen. Namen vielleicht, aber auch nur sie. Denn diesem Wissen steht nicht nur die Bemerkung 87, 1 gegenüber (*κατὰ μὲν δὲ τοὺς ἄλλους οὐκ ἔχω εἰπεῖν ἀρετέας, ὥς ἑαστοὶ τῶν βαρβάρων ἢ τῶν ἑλλήνων ἡγωνίζοντο*), sondern auch die Tatsache, daß alles, was er gibt, sich ohne weiteres und völlig evident auf Samos (85, auch 89—90 mag zum Teil hierher stammen) und Halikarnass (87—88 vgl. 93) zurückführen läßt. Es sind ein paar Jugenderinnerungen. Vielleicht keine Partie zeigt so deutlich, wie die Schlacht bei Salamis, daß H. keine „Quelle“ — weder eine prosaische noch eine poetische — gehabt hat und daß die Annahme, die ihn von Asien nach Hellas mit *first draft* der Bücher VII—IX kommen läßt, jeder Grundlage entbehrt.

Kaum in Betracht kommen neben der athenischen Grundlage in der Vorgeschichte ein paar Zusätze aus anderen Traditionen. Die aiginetische macht sich schon 46, 1 geltend, die halikarnassische schon 67—69, wo der ganze Kriege rat aus ihr stammt. Kleinigkeiten liefern Naxos (46, 3), Kroton (47), vielleicht auch Sparta (71—72; doch kann das auch irgendwo anders herkommen). Dann die monumentale Überlieferung (82, 1), die Orakelquelle (77. 96 evidente Zusätze), und Dikaos (65), dessen Erzählung dem H., wir wissen nicht auf welchem Wege, zugekommen ist. Die Zahlen der Kontingente (43—48. 82, 2) wird man hier nicht anders, wie sonst beurteilen können, zumal bei Angabe der persischen Stärke (66) H.s γυνώμη wieder ihre seltsame Rolle spielt. Nicht wichtig, aber interessant ist, daß 43—48 und 73 eine ethnographisch-geographische Quelle in genau der gleichen Art, wie bei der Heerschau von Doriskos verwendet ist.

21) VIII 97—IX 18. Von Salamis bis Plataiai. Gegenüber der einheitlichen Grundlage mit einigen Varianten, wie die inhaltlich geschlossenen und als Einzelbilder behandelten Darstellungen von Thermopylai, Artemision, Salamis sie aufweisen, haben wir hier wieder die bunte Vielheit der Einzelnachrichten und Einzelquellen. Daß sie mündlicher Erkundung verdankt wird, steht 128, 1 *ἔγωγε οὐκ ἔχω σκεῖν, οὐ γὰρ ὦν λέγεταί*; zeigt sich aber deutlicher in der Art, wie die Schilderung von Xerxes' „Flucht“ (115—120) jedes im engeren Sinne historischen Charakters entbehrt. H. vergißt selbst die ihm bekannte Tatsache, daß Artabazos *ἀντὶ τὴν Πέρσῃσι λόγιμος* ... *ἔχων ἐξ μυριάδας στρατῶν τοῦ Μαρδόνιος ἐξελέξατο προπαιμεν βασιλῆα μέχρι τοῦ πόρον* (126, 1) und gerät dadurch in unheilbaren Widerspruch nicht nur mit dem Eingang

115, 1 *Ἐπείθης... ἐπορεύετο κατὰ τάχος ἐς τὸν Ἑλλησπόντον... ἀπαγὼν τῆς στρατιῆς οὐδὲν μέρος ὡς εἶπαι*, sondern mit dem ganzen Bericht. Der ist echt und recht volkstümlich, die gräßliche Schilderung eines von Hunger und Krankheit dezimierten fliehenden Heeres, dem von Aischylos gegebenen ähnlich, aber nicht aus diesem abgeleitet (es scheint eher, als ob H. absichtlich das Zusammentreffen mit ihm in den Fakta vermeidet), sondern aus umlaufenden Erzählungen, die in jeder Stadt anders lauteten. Besonderes wußten z. B. die Abderiten zu erzählen (120 *ὡς αὐτοὶ λέγουσι Ἀβδηρίται*), daß der König bei ihnen zuerst *ἐλύσατο τὴν ζώνην φεύγων ἐξ Ἀθηνῶν δούλω* und ihnen Geschenke hinterließ, während er den 'heiligen Wagen' schon in Makedonien hatte zurücklassen müssen (115, 4). Die Volksphantasie war hier tätig; und daß die sich immer in den gleichen Bahnen bewegt, das zeigt die frappante Ähnlichkeit der c. 115—120 mit 20 den Schilderungen des Napoleonischen Rückzuges aus Rußland bis in die Einzelheiten. Zu 115, 4. 120 vgl. z. B. was Sasse 'Vor hundert Jahren' Täg. Rundschau 1912 nr. 105 mitteilt (wo auch interessante Parallelen zur Verpflegung des Riesenheeres VII 119—120): 'ja man erzählte sich noch nach Jahrzehnten in Angermünde, daß der französische Kaiser bei seinem rasend schnellen Durchzug in dem Städtchen einige Stunden Rast gemacht (*τὴν ζώνην ἐλύσατο*) und... einzelne 30 kostbare Stücke seiner Reiseeinrichtung, darunter eine goldene Waschschüssel im Stich lassen mußte.' H. hat die Dinge, die Xerxes den Abderiten geschenkt haben soll, offenbar selbst gesehen. Er war ja in diesen Gegenden, und von der vergeblichen Belagerung Poteidaia (126, 2—129) durch Artabazos hat er dort Nachrichten eingezogen (129, 2 Zitat der *ἐπιχώριοι*, 129, 3 der *Ποτειδαῖται*). Die volkstümliche Überlieferung ist ihm selbst in Einzelheiten nicht glaubwürdig (120), und eine witzige Erzählung (118—120 *ἄλλος λόγος λεγόμενος*) widerlegt er sogar ausführlich. Aber er hat es doch weder über sich gewonnen, sie ganz zu verwerfen, noch es vermocht, sie mit dem widersprechenden Bericht 126ff. zu vereinigen.

Dieser muß schon deshalb in seinen Grundlagen — Artabazos begleitet den König und stößt, nachdem er auf dem Rückmarsch versucht hat, abgefallene Städte wohl nicht nur der Chalki- 50 dike wieder zur Raison zu bringen, wieder zu Mardonios in Thessalien (126, 1. 129 ex.) — auf eine gut unterrichtete Quelle zurückgehen. Man hat (s. o. § 28) längst an Artabazos selbst oder seine Nachkommen gedacht; und dazu möchte stimmen, daß die wenigen tatsächlichen Angaben (97—99. 100. 113), die aus persischem Munde zu stammen scheinen (besonders 99 ex.; auch die Tagesangaben: 107, 1. 115, 1?), eine ebenso gute Kenntnis der inneren Vorgänge an Xerxes' Hof- 60 lager zeigen wie die Einleitung VII 5ff. Es möchte vor allem dafür sprechen, daß H. für die Aktionen des Mardonios in der Zwischenzeit, d. h. bevor Artabazos wieder zu ihm stieß, keinerlei persische Quelle hat und überhaupt keinerlei Nachrichten von persischer Seite. Die Partie VIII 133—144 ist eine ganz selbständige Komposition. Ganz verständig hat H. sich in Boiotien um

Nachrichten umgetan. In Theben (Zitat 135, 1), in Abai und Lebadeia ist ihm das Faktum der Orakelbefragung durch Mardonios mitgeteilt. Den Grund und den Inhalt der Frage kannte niemand (*οὐκ ἔχω φράσαι· οὐ γὰρ ὦν λέγεται* 133); und H. wagt daher eine eigene, nicht gerade überwältigend geistvolle Vermutung. Was das Orakel antwortet, weiß er wieder nicht (135 ex.); er stellt aber (136) eine Vermutung auf und verknüpft, indem er ein post hoc (136, 1) zu einem propter hoc (136, 3) macht, mit der ersten Partie 130—135 die zweite 137—144, den Versuch des Mardonios, Athen zu gewinnen. Das Faktum eines solchen Versuches hat er sowohl von den Athenern wie von dem Makedonen Alexandros erfahren. In seiner Darstellung ist zunächst der Exkurs 137—139 einfach ein Stück von dem, was Alexandros ihm erzählt hatte (138, 3 *λέγεται ἐπὶ Μακεδόνων*). Die Verhandlungen in Athen 140—144 sind ganz frei komponiert, wobei athenische Erzählungen das Material liefern — die athenische Tendenz tritt geradezu aufdringlich hervor — und auch die Alexanderquelle noch nachwirkt (140 β 1. 143, 3). Für die persische Seite besitzt H. außer den eben erwähnten Tatsachen, die mit Artabazos zusammenhängen, nur noch ein Stück halikarnassische Lokaltradition, mit der er eine ebenfalls aus der Heimat mitgebrachte Novelle verbindet (101—106); daneben für die Bewegungen der persischen Flotte wieder einiges aus Samos (130). Auf Samos, das im folgenden als Quelle eine bedeutende Rolle spielt (s. u. nr. 23), könnte man auch c. 132 zurückführen.

Für die griechische Seite sind weiter lokale Einzelquellen deutlich. Delphi sichert sich c. 114 seinen Löwenanteil an dem späteren Siege über Mardonios; die gleiche Quelle, verbunden mit Autopsie H.s, liegt 121—122 vor über die Weihgeschenke der siegreichen Griechen. Es ist denkbar, daß 108—112 auch Befragung in Karystos und Paros (besonders s. 112, 2) verarbeitet ist. Sohst haben wir hier hauptsächlich Anekdoten ohne spezifische Heimat (111, 2—3), zu denen vielleicht auch der Passus 123—125 über Themistokles zu rechnen ist, und einen athenischen (109, 1) Bericht mit der bekannten themistoklesfeindlichen Tendenz, die sich überall eingedrängt hat, auch wo die Geschichten, die H. erzählt, sie nicht ursprünglich hatten (109, 5. 112, 1. 124, 2). Die Angabe über die Flottenstärke des zweiten Kriegsjahres (131, 1) muß ihrer Herkunft nach unbestimmt bleiben. H. nennt und kennt keine einzelnen Kontingente, wohl aber die Namen des spartanischen Befehlshabers (mit seiner aus Sparta stammenden Genealogie) und den des athenischen Strategen — Xanthippos, den Vater des Perikles.

Verbindung spartanischer und athenischer Angaben scheint auch IX 1—13 vorzuliegen (zweite Zerstörung Athens und Ausmarsch der Spartaner). Den Grundstock gibt Athen (8, 21), wo er auch von der Rolle der Aleuaden und Thebens (1—2) gehört haben mag; aber der Schluß (11) klingt wie ein spartanischer Witz, und aus Sparta wird wohl die anschließende argiverfeindliche Notiz (12) stammen. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Geschichte von der Beteiligung des

Tegeaten Chiloos (9) aus Tegea selbst stammt, das in der Tradition von Plataiai einen starken Einfluß geübt hat (s. u. nr. 22). Mit 14 setzt wohl H.s Befragung in Boiotien wieder ein: er nennt seinen Gewährsmann Thersandros nur für 16. Hierher hat er jedenfalls auch 15 und vermutlich die seltsame Geschichte von dem phokischen Kontingent (17—18), über die er selbst seine Verwunderung äußert.

22) IX 19—89. Die Schlacht bei Plataiai. Die Quellenfrage ist prinzipiell richtig von Nitzsch 248f. angefaßt, wenngleich die Sache nicht so einfach liegt, wie er sie sich denkt. (Macans Schema — Books VII—IX vol. II p. 363 berücksichtigt ich absichtlich nicht.) Wie überall in Landschlachten, sind die Spartaner die eigentlichen 'Sieger'. H. weiß das und hat sich einen spartanischen Bericht verschafft, der sehr kurz den Ausmarsch der Peloponnesier bis Erythrai (19), wahrscheinlich auch den Weitermarsch bis Plataiai (25, 2—3) und den Ausfall der Opfer erzählte (36); dann ausführlicher den Kampf mit der persischen Hauptmacht (61—65). Auf den Kampf folgt — die Komposition ist wesentlich die gleiche, wie beim Thermopylenkampfe — die Liste der *ἀριστεύοντες* (71—72) und die Angaben über die Gräber der Gefallenen (85, 1—2). Dazwischen die Verteilung der Beute (80—81) und eine Reihe auf Pausanias bezüglicher Anekdoten 76. 78—79. 82), deren Herkunft aus Sparta allerdings nicht ganz sicher ist. Ob neben dem allgemeinen spartanischen Bericht in 53—57 die 'Pitanatenquelle' anzunehmen ist (53, 2 würde im Vergleich mit IX 11, 2 dafür sprechen), ist nicht sicher. Sie liegt dann jedenfalls nicht mehr rein vor, sondern getrübt durch athenische Aussagen (c. 55).

Die spartanische Unterlage ist nun vollkommen deutlich. Mardonios stellt seine Perser den Spartanern gegenüber auf (81, 1—2); Pausanias ist der Sieger (*ἐνταῦθα . . . νίκην ἀναιρεῖται καλλίστην ἀπατών των ἡμῶν ἵδμεν Πανοανίης δ Κλεομβρότου τοῦ Ἀνακτοδιδέω* 64, 1; die Worte *ἦτε — ἐπιστελεῖτο καὶ* sind Einschub auf Grund der delphischen Aussprüche); den anderen Hellenen wird gemeldet *ὅτι μάχη τε γέγονε καὶ νικῶντες οἱ μετὰ Πανοανίω* (69, 1); nur von Pausanias gibt es Anekdoten, von keinem anderen Kontingentführer; nur von ihm kennt H. den Anteil an der Beute; daß auch die anderen etwas abgekommen haben, vermutet er nur (81, 2). Die Lakedaimonier, *ἀγαθὸν γενομένων καὶ Τεγεαίων καὶ Ἀθηναίων, ὑπερβάλλοντο ἀρετῇ* (71, 1); Verlustzahlen kennt H. nur von diesen drei Kontingenten (70, 5), wie auch nur ihre Gräber (und daneben die der Phleiasier und Megarer) echt sind (85, 1—2). *Ἀριστεύοντες* sind (mit Ausnahme des Sophanes) nur Spartiaten (über den Text von 85, 1 s. Diels Klio XIII 314). Auch scheint bei H. — als eine Art Erklärung oder Entschuldigung wird man 68 auffassen — die Schlacht überhaupt nur aus dem Kampfe der Spartaner (und Tegeaten) mit den Persern zu bestehen. Auch in der Erstürmung des Lagers (70) spielen sie die Hauptrolle, obwohl die Athener herbeikommen und die Tegeaten gar als erste eindringen.

Hier zeigt sich, daß H.s Darstellung nicht

mehr rein spartanisch ist. Seiner Gewohnheit gemäß hat er weiter gefragt (81, 2. 84, 1) und hat zunächst in Tegea, wo man ihm Beutestücke zeigte, die freilich nicht beweisen, was sie sollen (70, 3), einen Bericht bekommen, der ihn veranlaßt, die Tegeaten direkt neben die Spartaner zu stellen (28, 3. 61ff. 70). Sie selbst sprachen viel großartiger. Wie sie überhaupt die Spartaner zum Ausmarsch bestimmt haben wollten (IX 9), so wollten sie zuerst die Perser angegriffen haben (62, 1) und zuerst in das befestigte Lager eingedrungen sein (70, 3). Diesen Ansprüchen gegenüber, an denen H. weiter keine Zweifel äußert und die er möglichst eng mit dem spartanischen Bericht verarbeitet (s. besonders 81, 2), hat man in Athen darauf hingewiesen, daß doch die Athener durch einstimmigen Beschluß der Spartaner den Ehrenplatz auf dem Flügel erhalten hätten (28, 1). H. hat daraus einen *δύων λόγων* (26—27) gemacht, der in der Rede der Tegeaten natürlich epichorisches Material verarbeitet (26, 2—5), im übrigen aber unzweifelhaft aus athenischer Quelle stammt. Auf die Übereinstimmung mit den attischen *λόγοι ἐπιδόμοιοι* hat man längst hingewiesen. Damit aber haben sich die Athener nicht begnügt. Es war ihnen allerdings nicht möglich, sich selbst den Sieg zuzuschreiben — oder wenn sie es getan haben, so haben sie H. nicht überzeugt, der innerhalb der festgefügtten Schlachtdeskription ihnen nur einen dürftigen Platz einräumt. Immerhin einen Platz: sie kämpfen mit den Boiotern (67) und helfen bei der Erstürmung des Lagers, wo man denn freilich auf den ersten Blick sieht, daß 70, 2 ein späterer Zusatz ist. Dafür hat H. eine Vorgeschichte der Schlacht hinzugefügt, deren Tendenz nur zu klar ist (für die Benutzung einer athenischen Quelle ist die Einzelheit 89, 1 charakteristisch). Es soll nicht nur der Anteil der Athener gesteigert werden — diesem Zwecke dient der Zusatz 19, 2 von ihrem Ausmarsch, während die anderen Kontingente einfach da sind; der Streit um die Flügelstellung (26—28, 6); der Anhang an die spartanischen *ἀριστεύοντες* (73—75) — sondern es soll vor allem die Haltung der Spartaner verkleinert werden. Das zeigt sich zuerst schon beim Reitergefecht am Kithairon (20—25, 1; besonders 21, 3. 23, 1); ganz deutlich in dem Zerrbild, das 46—57 von dem Verhalten der Spartaner und des Pausanias entworfen wird; wie diese sich dem Kampfe mit den Persern zu entziehen und die Athener vorzuschieben suchen, die sehr edelmütig bereit sind (46—47), was Mardonios zu einer spöttischen Botschaft veranlaßt (48). Die Lakedaimonier sind schuld, daß die Perser die Quelle Gargaphie verderben konnten (49, 3). Sie machen die Flucht der übrigen Griechen (53), die so nebenbei ihren Hieb bekommen, mit (54ff.); und wenn sie auch nicht regellos fliehen, so geben sie dafür ein Beispiel übler Disziplinlosigkeit, das der athenische Meldereiter erstaunt sich ansieht (55). In der allgemeinen Verwirrung sind es allein die Athener, die *εἶλον ἀγέμας σφάλας αὐτοὺς ἵνα ἐτάχθωσαν, ἐπιστάμενοι τὰ Λακεδαιμονίων φρονήματα ὡς ἄλλα φρονούντων καὶ ἑἰς λεγόντων* (54, 1); sie tun keinen Schritt ohne Befehl des Kommandierenden (54, 2), und als

der ihnen den Abmarsch befiehlt, da decken sie die gefährdete Flanke (56, 2).

Aus athenischer Quelle stammt übrigens wohl auch die antiäginetische Tendenz (78—79. 80, 3. 85, 3) und die immer wiederholte Betonung des eifrigen *μηδισμός* der Thebaner (40. 41, 4. 86—88; vgl. o. § 28). Die übrigen Kontingente fallen fast völlig aus, mit Ausnahme der Eleer und Mantineer, die zu spät kommen, deren Eifer aber anerkannt wird (77), der Megarer und Phleisier (21. 69. 85, 2). Das ist merkwürdig genug, wenn man die Aufzählung (28ff.) vergleicht, beruht aber nach 85, 3 auf Absicht. Von den Genannten aber besitzt H. an Ort und Stelle aufgenommenen Überlieferung: 77 klingt durchaus wie epichorische Entschuldigung. Als sonstige Quellen, die einzelnes liefern, sind zu betrachten 1. die Autopsie des Schlachtfeldes (51. 88. 85) mit Befragung der Plataenser (65, 2. 85, 3. Auch die Geschichte des Spartaners Kallikrates 20 c. 72 scheint er von ihnen zu haben. — Zitat der *εὐρύβοιοι* 51, 2). Sie macht sich natürlich auch in der übrigen Erzählung geltend; 2. die der Weihgeschenke in Delphi, auf dem Isthmos, in Olympia (81); 3. Thespiäi (? 80 ex.); 4. Delphi (IX 42. 64, 1, beides evidente Zusätze); 5. Orakelquelle (43); 6. Novellen, Anekdoten, Geschichten ohne Heimatsbestimmung: von den Sehern Teisamenos (83—85) und Hegesistratos (87), vom Aigineten Lampon (78—79. Athen?), 30 von Pausanias (82 *λέγεται δὲ καὶ τάδε*); 7. Alexandros von Makedonien (44—45); 8. Befragung in Theben (s. o. nr. 21) spielt 38—45 (s. besonders 38, 2) und 86—88 mit hinein. Auch 69, 2 scheint der Name aus lokaler Überlieferung zu stammen; 9. H. eigene Berechnungen (28—30. Die Namen stammen doch wohl von dem Monument; aber die Zahlen sind errechnet) und Vermutungen (32, 2). In Summa ist die Bedeutung aller dieser Quellen gegenüber den 40 spartanischen, athenischen, thegeatischen Berichten sehr gering. Ich will da noch betonen, daß ich mir nicht einbilde, feststellen zu können, in welcher Reihenfolge H. diese drei Berichte erhalten hat. Wenn ich von spartanischer 'Grundlage' ufs. sprach, so bezieht sich das auf die Verarbeitung der Berichte zu der jetzigen Darstellung.

Fraglich bleibt, inwieweit H. auch von persischer Seite Informationen empfangen hat. Viel 50 wird man ja auch hier nicht erwarten. So ist die Namensform *Maolorios* (IX 20, wo man auch in *Ἑλληνες* viel zu viel hineingelesen hat) wohl nur eine Bemerkung, wie sie H. auf Grund seiner Kenntnis der persischen Namen gegenüber einer vielleicht volksetymologischen Umdrehung macht; und die persischen Kontingente (deren Gesamtzahl ihm nach 82, 2 allerdings überliefert war) sowie ihre Schlachtordnung (81—82) können auf leicht zu machenden Schlüssen aus den griechischen Berichten beruhen. Aber in IX 38—45 ist eine persische Quelle verwertet; nach 41. 1. 42, 1 zu schließen, offenbar die gleiche wie IX 66. 89, d. h. Artabazos oder seine Nachkommen. Es sind Einzelheiten, geeignet, einerseits Artabazos persönlich zu feiern als klugen, vorsichtigen und energischen Mann (s. o. nr. 21), und andererseits alle Schuld der persischen Nieder-

lagen auf Mardonios zu werfen. H. wird diese Dinge erfahren haben, bevor er nach Hellas kam, wie wahrscheinlich auch den Inhalt von 84. Sonst bot ihm die heimatische Überlieferung offenbar nichts. Man sieht, daß sich aus diesen dürftigen Fakta von dem Feldzuge nichts erzählen ließ. Das Material stammt so gut wie ausschließlich aus dem Mutterlande. Hier erst kann H. eine Darstellung versucht haben.

23) IX 90—113. Die Schlacht bei Mykale. Diese kurze Partie ist ohne jede Verbindung, von den Wundern in c. 100. 101 abgesehen, mit der Schlacht bei Plataiai. Die Vereinzelung ist noch stärker als bei Artemision — Thermopylai und hat bei modernen Historikern entsprechenden Anstoß erregt. Die Sache ist freilich leicht erklärlich. Denn quellenmäßig ist die Partie äußerst interessant, weil hier allein in der ganzen Geschichte der Perserkriege eine 'vormutterländische' Quelle zugrunde liegt, die H. zwar später mit mancherlei Zusätzen versehen, aber schwerlich in endgültige Form gebracht hat und für die er nirgends irgendwelche größeren strategischen Gesichtspunkte bekam. Die Unterschiede gegenüber der bisherigen Darstellung sind evident. Es wundert uns nun bei den Beziehungen, die H. zu Samos hat, nicht, daß die Tradition über Mykale so gut wie ganz aus Samos zu stammen scheint. Für die Vorgeschichte (91—92. 96—97), wo man auch die gute Lokalkenntnis feststellt, bedarf das keines Beweises. Für die Vorbereitung der Schlacht (98—101) genügt der Verweis auf 99, 1—2. In der Schlacht selbst tritt neben Samos (103, 2) Milet (104) — die beiden Plätze, die H. auch das meiste Material für den ionischen Aufstand gaben (s. o. nr. 12). Viel ist es hier sowenig wie dort. So mag denn gleich erwähnt sein, daß auch 107 und 108—113 (die Amours des Xerxes) Dinge stehen, die H. schon aus der Heimat mitbrachte; jenes aus halikarnassischer Lokaltradition, dieses aus einer gut unterrichteten persischen Quelle, wohl der gleichen, der er die Skandalgeschichte von Amestris (VII 114) verdankt. Das Wesentliche aber ist nun einerseits, wie hier Samos die Rolle Athens spielt, andererseits, wie Athen selbst zurücktritt. Sein Feldherr Xanthippos wird nicht einmal genannt, obwohl H. den der Sikyonier nennt. Dagegen spielt der spartanische Oberbefehlshaber die Rolle, die ihm zukommt (91. 98, 2). Man muß Artemision und Salamis vergleichen, um das richtig zu würdigen. Die Korinther, die bei Salamis und bei Artemision so schlecht behandelt werden, treten hier stark hervor (95. 102, 3. 105). Nicht weniger die anderen Kontingente, die bei Plataiai vor der Schlacht von der Bildfläche verschwinden. Ja, es scheint, als ob die Athener überhaupt totgeschwiegen worden seien, was sehr gut zur Nichterwähnung ihres Strategen paßte (übrigens wird auch die Rolle der Spartaner nicht gerade übertrieben. Man hatte, als H. in Samos lebte, dort keine Liebe für sie). Wenigstens 105 ist es mir schon aus der Erwähnung von Hermolykos' späterem Schicksal sicher, daß wir es mit einem athenischen Zusatz zu tun haben, der den Athenern die Aristie vindizierte. Vorher standen allein Korinther,

Troizenier, Sikyonier da; von letzteren weiß H. ja auch 103, 1 Näheres. Danach sind dann auch 102, 1 und 102, 3 die Athener vorgeschoben. Das geht durch: 102, 2 ist jetzt nach dem athenischen Zusatz (s. o. nr. 22) c. 70, 2 formuliert. 98, 4 haben wir eine noch nicht eingearbeitete Randnotiz (man hält sie deshalb seit Krüger vielfach für interpoliert), die erst geschrieben ist, als H. die athenischen Erzählungen von den ersten Flottenkämpfen in Hellas gehört hatte. Es könnte wohl sein, daß auch der Zusatz 95 (ἦν δὲ καὶ τὸς ἡκούσα) der den korinthischen Seher diskreditiert — die Geschichte selbst (92—94) gehört zu den übrigen Geschichten berühmter Seher und ist ihrer Herkunft nach nicht weiter zu bestimmen —, auf Athen zurückzuführen ist. Auch c. 106 ist wohl wesentlich athenischen Ursprungs, obwohl das Faktum selbst nicht gerade urgirt wird.

Man wüßte gern, ob H., wenn er sein Werk zu Ende geführt und eine Schlußrevision hätte machen können, Athen noch stärker in den Vordergrund geschoben und ihm eine Rolle, wie bei Artemision und Salamis, gegeben hätte; vielleicht in Verbindung mit Samos, wie bei Salamis Aigina neben Athen tritt. Denn unterdrückt hätte er bei seiner Vorliebe für Samos dessen Verdienste gewiß nicht. Anzunehmen ist doch, daß von der Beteiligung Athens Perikles ihm mehr hätte erzählen können und wohl auch erzählt hat. Erwähnung verdient auch, daß in dieser Partie allein H. keinerlei Schiffs- und Menschenzahlen, auch nicht für die Hellenen, gegeben hat. Das deutet auch darauf, daß hier die letzte Hand fehlt. H., der bei seiner Sympathie für Athen wie für Samos hier keine ganz leichte Aufgabe hatte, mag die endgültige Formulierung bis zur Schlußrevision verschoben haben.

24) IX 114—122. Die Belagerung von Sestos. Sie umfaßt c. 114. 117. 118. 121 und ist durchsetzt mit einer Reihe von Anekdoten (115. 119. 120. 122), deren letzte zu dem Novellenschatz ohne Heimatsbestimmung gehört, während die Geschichten von Oio bazos und Artayktes aus dem Munde der Chersonesiten stammen (zitiert 120, 1; Varianten 121, 4). Von ihnen wird er auch einiges über die Belagerung gehört haben (118). Sonst liefert hier Athen das Material; und die Quelle wird durch Erwähnung des Xanthippos (114, 2) und durch die Hervorhebung seiner Unbestechlichkeit (120, 4), die wohl mit Themistokles' Verhalten kontrastieren soll, näher bestimmt. Auch das energische und zielbewußte Vorgehen (117) kommt auf sein Konto. Denn wenn hier auch der übliche Plural στρατηγοί steht, so ist doch Xanthippos allein genannt, und der Leser denkt zuerst an ihn als den 'Oberstrategen'. Das Zurücktretens Athens in dem Bericht über Mykale wird dadurch noch auffälliger.

§ 30. H. als Historiker. Die Würdigung des Historikers H. ist in nicht unbedeutendem Maße abhängig von dem, was wir über seine Quellen festgestellt zu haben glauben. Freilich nicht in der Weise, daß man die Qualität dieser Tradition in den Vordergrund schiebt und fragt, inwieweit die Darstellung H.s im ganzen und im einzelnen historisch 'wahr' ist.

So kann man ja die Frage, auch wenn man absieht von allen Spekulationen über die Möglichkeit einer 'Wissenschaft der Geschichte', selbst bei einem modernen Historiker nicht stellen. Einem Manne gegenüber, der in den Anfängen der historischen Schriftstellerei steht, der selbst an ihrem Werden in hervorragendem Maße beteiligt ist, würde diese Fragestellung, selbst wenn sie bei dem Stande unserer Kenntnisse überhaupt eine Antwort zuließe, das Nebensächliche vor das Wichtige und Wesentliche rücken. Wesentlich und wichtig ist aber zuerst die Frage, was H. für die Entstehung und Entwicklung der Geschichtschreibung und Geschichtswissenschaft bedeutet.

Man wird sie zu beantworten suchen durch den Vergleich mit seinen Vorgängern und mit seinen Nachfolgern, hier vor allem mit Thukydides, der allein bei den Neueren dem H. den Ehrennamen des *pater historiae* streitig gemacht hat. Was da die Vorgänger betrifft, so wird man sich zunächst von den durch die antiken Angaben genährten falschen Vorstellungen freimachen müssen, als ob H. ein universalgeschichtliches Werk im bewußten Gegensatz zu den *τοκται τορογλας*, den Chroniken einzelner Städte und den Büchern über einzelne Barbarenvölker, geschrieben habe. Diese Literatur stand, als H. reiste und als er schrieb, noch in ihren Anfängen. Es ist nicht glaublich, daß er außer den *Περσικά* des Dionysios von Milet (und selbst hier regen sich Zweifel, die ich freilich nicht teile) auch nur ein einziges derartiges Buch gekannt hat; sicher ist, daß er keinerlei Stadtchroniken, weder von Samos noch von Milet, weder von Athen noch von Sparta gekannt hat; nicht einmal Sieger- oder Beamtenlisten hat er besessen (s. o. § 28). Die Entstehungsgeschichte des Werkes hat uns gelehrt, daß H. überhaupt nicht als Historiker, wenn wir denn diese Termini beibehalten wollen, begonnen hat, sondern als Geograph und Ethnograph. Die letzten Worte seiner Vorrede aber zeigen uns, daß, als er sein Werk schrieb, er nicht an irgendwelche Lokalhistorien dachte, sondern sich in deutlichen und entschiedenen Gegensatz stellte zu der genealogischen Schriftstellerei. *Ἐγὼ δὲ περὶ τούτων* — sagt er von den Dingen, die den Inhalt der Genealogien bildeten — *οὐκ ἐρχομαι ἐρέων ὡς οὐτως ἢ ἄλλως πως ταῦτα ἐγένετο, τὸν δὲ ὅλα αὐτὸς πρῶτον ἐνὰρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας, τούτων σημήνας προβήσομαι ἐς τὸ πρῶτον τοῦ λόγου*. Wollen wir Namen nennen, so können wir sagen: er ist von Hekataios und seiner Erdbeschreibung ausgegangen und er ist zu Hekataios und seiner Geschichte der heroischen Zeit zurückgekehrt.

Beidemale beherrscht ihn dabei das Gefühl des Gegensatzes zu dem Vorgänger, eines Gegensatzes von freilich sehr verschiedener Bedeutung. In den großen geographischen und ethnographischen Partien des Werkes ist die Ähnlichkeit mit der Perikles größer als die Unterschiede. H. gibt hier nichts eigentlich wesentlich Neues. Auch er durchwandert die bekannte Welt mit offenen Augen für Land und Leute. Auch er ist, wie es der rechte Beobachter sein soll, vollkommen frei von allen Vorurteilen und allem

Rassendünkel (vgl. v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 9). Er vermag mit voller Unbefangenheit selbst den seltsamsten Bräuchen fremder Völker gerecht zu werden (z. B. III 38). Obwohl er ein ausgesprochenes Nationalgefühl besitzt und den Vorzug der hellenischen Freiheit vor dem orientalischen Despotismus stark empfindet, Anschauungen, denen er namentlich in den Reden des Artabanos (VII 10) und des Demarat (VII 102, 104 u. 5.) Ausdruck gibt, verkennt er nirgends, was sich bei den Barbarenvölkern Gutes findet. Er lobt gern eigenartige *νόμοι* bei ihnen (z. B. I 137. 196. 197); und wenn das Lob auch nicht blind allem Fremdländischen gependet wird (z. B. I 199), so teilt er doch in der Hauptsache die Bewunderung des Hekataios für den Orient und seine Weisheit. Wie dieser zieht er die *λόγοι Πελοπόννησος Φοινίκων Αιγυπτίων* über die griechische Sagen Geschichte überall den poetischen Darstellungen der *Ἑλλήνων* vor. Der Orient ist auch ihm die Wiege aller Kultur und aller Weisheit, und er sieht überall in den griechischen Sitten bis hinein in die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, aber auch im Glauben, in der Philosophie Import aus dem Orient (II 4. 43. 49f. 58f. 109. 123. 142. 145. 167. 171. 177. IV 180. 189. V 58. 88. VI 53f. 55. 58f.). Die Art, wie er nach *σοφία* auch bei den Nordvölkern sucht (IV 46), ist für diese Auffassung, die ihm bei Späteren den Vorwurf *φιλοβαρβαρος* zu sein eingetragen hat (Plut. de H. mal. 12 p. 857 A), ungemein charakteristisch. Das ist alles ebenso wie bei Hekataios. Er geht nicht über ihn hinaus und man hat nicht mit Unrecht bezweifelt, daß er ihn in wissenschaftlicher Beziehung erreicht hat. Der törichte Streit über H.s 'Glaubwürdigkeit' in dem, was er von fremden Völkern berichtet, hat ja jetzt allmählich aufgehört. H. hat ehrlich und gut beobachtet; 'so weit seine Autopsie reicht, gibt es bei ihm kaum eine Angabe, die sich nicht bestätigt hätte' (E. Meyer Forsch. I 195); und wenn ihm seine Unkenntnis fremder Sprachen (E. Meyer a. O. 192ff.; in dem, worauf es hier ankommt, wird Meyers Ergebnis durch das von Diels schön behandelte Interesse für alles Sprachliche nicht tangiert) vielfach ganz in die Hände von Fremdenführern und halb gebildeten Dolmetschern gibt, so war das bei Hekataios schwerlich anders. Aber seine Autopsie reicht doch nicht gerade übermäßig weit. Nicht nur daß der Westen überhaupt fehlt, daß er die Kernlande der persischen Monarchie nicht kennt und nach Osten kaum über Babylon vorgedrungen ist; auch die zeitliche Ausdehnung seiner Reisen war nicht bedeutend. Daß er in Ägypten kaum vier Monate war, gibt uns den richtigen Standpunkt für den Vergleich mit Hekataios. Kein Zweifel, daß dieser umfassender, systematischer, wissenschaftlicher ein Gesamtbild der Erde und ihrer Völker sich zu verschaffen gesucht hatte. H. erkennt das implicite selbst an, wenn er namentlich seit der Änderung seiner Interessen die Periodos immer mehr als Handbuch benutzt, aus der er kleinere und größere Stücke, die er braucht, einfach übernimmt, nicht mehr immer sie kritisierend oder erweiternd. Auch die Form, in der er von

fremden Ländern berichtet (nicht von seinen Reisen), ist die des älteren Werkes.

Nur in einer Beziehung tritt er auch hier in schärferen Gegensatz zu Hekataios, ohne daß wir gerade einen Fortschritt anerkennen könnten; in den prinzipiellen Voraussetzungen, die er in rebus geographicis hat. Hekataios hatte die Lücken der geographischen Kenntnis mit kühner, von der milesischen Philosophie und Naturwissenschaft befruchteter Spekulation auszufüllen und ein volles Weltbild zu geben versucht. H. huldigt einem vorsichtigen und etwas lahmen Empirismus, der nichts geben will, als was er selbst mit Augen gesehen oder von Augenzeugen (wenn auch durch viele Zwischenglieder) bestätigt findet; und er hat daraufhin in Exkursen, die jetzt etwas an den Haaren herbeigezogen wirken, sehr scharfe Angriffe gegen das allerdings stark konstruktive Weltbild des Milesiers gerichtet (II 15f. 20f. III 115f. IV 8. 36ff.). Die Kritik ist zwar wesentlich negativ; was H. positiv gibt (IV 36ff.), ist nur andere Deutung der von Hekataios' Karte abgelesenen Tatsachen. Aber sie macht, nach der Ausdrucksweise zu urteilen, ganz den Eindruck der Selbständigkeit. Er hat die empiristische Tendenz nicht überhaupt erfunden; sie hängt mit Zeitströmungen, wie sie sich auch in der 'sophistischen' Betrachtungsweise geltend machen, zusammen. Aber ihre Anwendung auf das ionische Weltbild ist ebenso H.s eigenes Werk wie ihre Übertragung auf das Gebiet der historischen Erzählung (s. u.). Über den Geographen H. vgl. vor allem Niebuhr Kl. Hist. und Philol. Schr. I 132ff. Dahlmann a. O. 79ff. R. Müller Die geogr. Tafel nach den Angaben H.s 1881. Berger Gesch. d. wissensch. Erdk. 1903. Einzelnes: K. Neumann 'Hellenen im Skythenlande' 1855. Mayr Das Land der Skythen bei H. Progr. Saaz 1884—1886. Windberg De H. Scythiae et Libyae descriptione, Göttingen 1913. Neumann 'Nordafrika ... nach H.', Halle 1892. Westberg Klio IV 182ff. VI 259ff. Anderes bei Busolt a. O. 605, 6. Siehe noch Grassl H. als Ethnologe. Dias. München 1904.

Inwieweit H. auch das Material gegenüber Hekataios vermehrt hat, läßt sich schwer beurteilen. Jedenfalls war, wie bei einem empiristischen Standpunkt natürlich, das ethnographisch-topographische Interesse stärker als das eigentlich geographische; und in der Hauptsache neu (s. o. Bd. VII S. 2683) sind die 'historischen' Abschnitte in den vergleichbaren Partien, die ausführliche Behandlung der assyrischen, medischen, persischen, ägyptischen, lydischen Königsgeschichte. Die Periodos ging zwar auf die 'Urgeschichte' ein, auf Eponyme, Gründungssagen, Wanderungen. Ob sie aber die Gegenwart anders als in seltenen gelegentlichen Anspielungen behandelte, ist durchaus fraglich. Es ist möglich, daß hier das neue *εἶδος* der Ethnographie seinen Einfluß geübt hat. Jedenfalls bildet für H. die Einziehung 'historischer' Nachrichten — zu denen natürlich auch gehört, was wir Novellen nennen; denn nicht auf die Qualität der Tradition kommt es hier an, sondern auf das Hervortreten des erzählenden Prinzips gegenüber dem rein deskriptiven der Periodos — eine fest-

stehende und mit Eifer geübte Aufgabe. Um ihretwillen ist er überall mit den Logioi in Beziehungen getreten, den Bewahrern der Tradition, d. h. im Orient wesentlich mit den Priestern, während im Mutterland, obwohl auch hier der delphische Apoll und der ismenische von Theben, die Athene von Tegea, die attischen Exegeten u. a. eine große Rolle spielen, seine Gewährsmänner doch in der Hauptsache weltlichen Standes sind. Es ist zwar kein prinzipieller Unterschied zu konstatieren zwischen der Art, wie er die ägyptischen Priester über Namen, Zeit und Taten ihrer Könige und wie er im Mutterlande seine Gastfreunde und Bekannten nach der älteren Geschichte der einzelnen Städte befragt. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß er hier im Mutterlande mehr an eigentlich historischen Erzählungen erhält; daß sich die Fragen weniger auf große Bauwerke und ihre Geschichte beziehen, als z. B. auf Weihgeschenke und ihre Veranlassung; daß überhaupt auf griechischem Boden die *ὑψις* hinter der *ἀνοή* zurücktritt. Die Wandlung des Ethnographen zum Erzähler von den Perserkriegen, das Abdrücken von Hekataios als dem Verfasser der Periodos wird auch von hier aus begreiflich.

H. ist ja jetzt weder Geograph noch Ethnograph. In dem Werke, das wir besitzen, bilden diese Partien ja nur Exkurse. Wenn wir auf dieses Werk, auf seinen Grundgedanken und seinen Zweck sehen, so zeigen sich so tiefgreifende Unterschiede gegenüber Hekataios, daß wir uns ernsthaft fragen mußten, ob nicht die historische Schriftstellerei erst mit H. beginnt, wenn hier nicht eben die Genealogie einträte. Von ihr hat das neue Werk doch nicht ganz unwesentliche Züge. Schon die Genealogie war universal und bezog auch die Barbarenvölker in ihre Stammbäume ein; selbst der Gedanke des Gegensatzes von Orient und Okzident scheint ihr nicht fremd gewesen zu sein. Freilich sie beschränkte sich durchaus auf den Zeitraum, den auch die epischen Dichter behandelt hatten, und sie versuchte, aus dem dichterisch gestalteten Stoffe, durch Anwendung einer subjektiven rationalistischen Kritik Geschichte zu machen. Gewiß war dieser Versuch historischer Kritik etwas Großes, und die tönenden Worte, mit denen Hekataios die Darstellung dessen einleitete, was ihm 'griechische Geschichte' war, haben ja auch genugsam Anerkennung und selbst Bewunderung gefunden. Aber es war doch ein Versuch am untauglichen Objekt oder mit untauglicher Methode; ein Irrweg, der gegangen werden mußte, aber eben doch ein Irrweg (s. o. Bd. VII S. 2738f.). Es klingt sehr viel bescheidener, wenn H. seine Forschung vorlegt, um das Andenken an geschichtliche Vorgänge und große Kulturwerke vor der Vergessenheit zu schützen. Aber es ist nichts Geringeres; und jedenfalls ist es etwas ganz Neues — wer vor ihm hatte an dergleichen gedacht? Denn es ist mit diesen Worten die erste Pflicht aller Geschichtschreibung ausgesprochen und es liegt in ihnen der Anfang des Hauptzweiges der antiken Historiographie, der griechischen Zeitgeschichte. Hier zum ersten Male hat sich ein Mann die Aufgabe gestellt, die Geschichte seines Volkes zu schreiben —

seines Volkes, nicht seiner Heimatstadt, der er längst entfremdet war; und Geschichte auch in unserem Sinne, die Überlieferungen aus einer Zeit, an die Väter und Großväter, an die Mitlebende sich noch erinnerten, aus der man 'historische' Kunde besitzen konnte und auch wirklich besaß.

Gewiß war diese historische Kunde lückenhaft; gewiß war sie bei dem Mangel schriftlicher Fixierung in manchen Teilen schon stark von der mythenbildenden Phantasie des Volkes, der Dichter und der Erzähler angegriffen. Aber es ist doch eine starke Übertreibung, wenn man in Rücksicht auf die Wirklichkeit 'keinen qualitativen Unterschied zwischen der Dichtung von dem Zuge der Peloponnesier gegen Theben und den Novellen von Kroisos, die H. erzählt, anerkennen will, um als ersten wirklichen Historiker Thukydides bezeichnen zu können. Es ist unbedeutend, gerade den Teil des Herodoteischen Werkes herauszugreifen, in dem diese novellistische Tradition allerdings stark überwiegt. Denn es ist eben nur ein Teil; und doch stimmt selbst für ihn die Parallele nicht; noch weniger etwa für die Geschichte Athens und Spartas vor 490, wie H. sie gibt; und den Xerxeskrieg wird doch wohl ernsthaft niemand mit dem Zuge der Sieben zusammenstellen, wenn es sich um die Qualität der Tradition handelt. Aber wäre es selbst so, hätte sich H. so stark über den Wirklichkeitsgehalt der Tradition von dieser Zeit getäuscht, so würde das seine eigentliche Leistung doch nur unwesentlich verringern. Hier können nicht Irrtümer in der Anwendung eines Prinzips entscheiden, sondern allein die Aufstellung eines neuen fruchtbaren Gedankens. Ihn hat H. gehabt; und Thukydides wäre ohne diesen Vorgänger einfach undenkbar. Mit Recht nimmt sein großes Proömion den Ausgang von den Kapiteln, mit denen H. den letzten und bedeutendsten Teil seines Werkes eröffnet hatte, von VII 19—21.

H. ist sich auch dessen bewußt gewesen, daß der neue Stoff und die neue Aufgabe, die er der Geschichtschreibung zuwies, auch eine neue Methode erforderte. Es war ein Fortschritt ersten Ranges, daß H. als erste Pflicht des Historikers nicht wie Hekataios die Kritik ansah, sondern die Feststellung und die Wiedergabe der Überlieferung, das *λέγειν τὰ λεγόμενα* (VII 152 vgl. II 123. 125. 130. III 9 u. 5.). Gewiß ist dieser Standpunkt, wie eben jene einleitenden Worte (I 5) mit dem betonten *οἷα* zeigen, aus der empiristischen Sinnesart H.s zu erklären, und er stellt sich einfach als eine Übertragung der ethnographischen *ιστορίη*-Methode auf die historische Erzählung dar; aber er war damals und einem Stoffe gegenüber, wie ihn H. zu behandeln hatte, zunächst der einzig richtige. Es ist auch durchaus berechtigt — entspricht überdies unserem wissenschaftlichen Verfahren — daß H. ihn festhält auch da, wo ihm selbst die Überlieferung, oder eine der Überlieferungen unglaublich erscheint: VII 152 *ἐγὼ δὲ δοῦλω λέγειν τὰ λεγόμενα, κείθεσθαι γὰρ μὲν οὐ παντάπασιν δοῦλω, καὶ μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἔχεται ἐς πάντα λόγον* oder III 9 *οἶστος μὲν ὁ πιθανώτερος τὸν λόγον εἰρηται, δεῖ δὲ καὶ τὸν*

ἥσαν πιθανόν, ἐπεὶ γε δὴ λέγεται, ῥηθῆναι. Vgl. auch II 2. III 56 u. a. m. Ja wir würden vielleicht wünschen, daß er ihn noch strenger befolgt hätte. Aber er gibt z. B. von den vier Erzählungen, die er von Kyros' Jugendgeschichte hat, nur eine, den Bericht τῶν μὴ βουλομένων αὐμοῦν τὰ περὶ Κῦρον, ἀλλὰ τὸν ἔοντα λέγειν λόγον (I 94) und von Kyros' Tod πολλῶν λόγων λεγόμενων ὅδε μοι ὁ πιθανώτατος εἰρηται (I 214). Man fragt sofort, ob er nicht auch für den Xerxeszug mehr Traditionen gekannt oder doch hätte kennen lernen können.

Davon sogleich. Hier stellen wir zunächst fest, daß H. eben nicht bei der ersten Aufgabe, die Überlieferung vorzulegen, stehen geblieben ist. Er hat bereits Kritik an ihr geübt. Ihre Methode ist freilich eine sehr andere als die von Hekataios geübte. H. ändert nicht die Überlieferung nach eigenem Urteil; selbst die Fälle, daß er in einer an die rationalistische Sagenbehandlung gemahnenden Weise seinem Unglauben Ausdruck gibt und nun auch eine eigene Vermutung über den wirklichen Hergang aufstellt, sind verhältnismäßig selten. Charakteristische Beispiele sind etwa die Behandlung von Thales' στρατήγημα (I 75) und der Geschichte vom Taucher Skyllies (VIII 8). Was er gibt — dessen sind wir sicher — ist alles so überliefert, wie er es gibt. Aber (und das zeigen schon die oben angeführten Beispiele) er gibt nicht alles, was ihm überliefert ist, sondern vielmehr nur das, was er davon glaubt. Seine Kritik äußert sich im Verschweigen und Unterdrücken der verworfenen Traditionen; gelegentlich mit der Angabe, daß er etwas unterdrückt. Denn ich bin überzeugt, daß es sich nur um gelegentliche Angaben handelt, daß es hier im wesentlichen ebenso liegt, wie bei den Epichorizonten und den Autopsieangaben: die Fälle, in denen H. mehrere Überlieferungen nebeneinander stellt, sind nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Er tut es 1. wenn er selbst in Verlegenheit ist, wie er zwischen ihnen entscheiden soll. Dann überläßt er eben dem Leser die Entscheidung, ganz so wie bei den Zitaten, die ja vielfach eben solche verschiedenen Überlieferungen decken und den Schriftsteller von der Verantwortung entlasten sollen (s. o. § 28). So mit Zitaten der Gewährsmänner ex. gr. V 44f. über Dorieus' Teilnahme am Kriege zwischen Kroton und Sybaris nach den Aussagen von Sybariten und Krotoniaten: τὰτα μὲν νῦν ἐκείτεροι αὐτῶν μαρτύρια ἀποφαινοῦνται· καὶ πάρεσι ὁκότεροισι τις πείθεται αὐτῶν, τοῖτοισι προσχωρεῖν. Ohne oder mit 'anonymen' Zitaten: z. B. III 122 αἰτία μὲν δὴ αὐτὰς διφάσαι λέγονται τοῦ θανάτου τὸν Πολυκράτους γενέσθαι· πάρεσι δὲ πείθεσθαι ὁκότερι τις βούλεται αὐτέων. Vgl. auch VII 165f. u. 8. Das gleiche Verfahren kommt auch bei Thukydides vor; allerdings sehr selten; so II 5, 6 Θηβαῖοι μὲν ταῦτα λέγουσι καὶ ἐκουμάσαι φασὶν αὐτούς· Πλαταιῆς δ' οὐχ ὁμολογοῦσι κτλ. Der Autor verzichtet hier auf eine Entscheidung. 2. Gerade umgekehrt liegt es in der zweiten Gruppe: da wünscht H. gerade seine Kritik zu betonen, weil er stolz auf sie ist; oder es liegt ihm daran, aus bestimmten, für uns nicht immer mehr kenntlichen Gründen die von ihm verworfene Überlieferung in den Augen der

Leser noch besonders und stärker, als es durch Schweigen geschehen kann, zu diskreditieren. Hier gibt H. stets (und oft in ausführlicher Argumentation, die aber nicht immer selbständig ist) die Gründe für seine Entscheidung an. Als Beispiele für den Stolz auf die eigene Kritik mag man II 181. 184f. III 2. 16. 45. IV 5ff. 96. VII 213f. VIII 119f. anführen. Für die zweite Eventualität vor allem den Alkmeonidenexkurs VI 121ff. ~ 115; VII 220, 2; auch VII 148ff. Maßgebend ist im ersten Falle der Wunsch die Alkmeoniden reinzuwaschen; im zweiten der, die Autorität Delphis zu bestätigen; im dritten die apologetische Tendenz für Argos. Das Verfahren selbst wird von Thukydides z. B. I 20, 2 geübt.

Das Charakteristische für diese Kritik H.s ist, daß sie sich ganz auf Einzelheiten beschränkt und daß sie ohne feste Grundsätze nach subjektiven Momenten, nach Stimmungen, selten auch nur auf Grund von Wahrscheinlichkeitserwägungen entscheidet. In dieser Hinsicht steht sie selbst unter dem von einem festen Prinzip diktierten Verfahren des Hekataios, dessen sich H. in bestimmten Partien des Werkes und bei bestimmten Stoffen eben nach Hekataios' Vorbild bedient. Sie steht erst recht hinter dem Verfahren des Thukydides zurück. Mit dem muß H. hier verglichen werden. Bezeichnend ist ja gleich die Stellung zur mythischen Geschichte. H. lehnt ihre Darstellung ab, gewiß weil sich bei ihm schon in allerdings sehr schwacher und mehr unbewußter Weise das Gefühl geltend macht, daß mythische und historische Tradition überhaupt nicht kommensurabel sind (Klio IX 99, 2), weil er unsicher und mißtrauisch geworden ist durch die von Hekataios am Epos geübte Kritik. Aber die Hauptsache ist doch eine rein praktische Überlegung: diese Dinge sind schon von anderen behandelt. Noch fehlt ihm der klare kritische Gedanke, der das Grundthema des ersten Teiles der Thukydideischen Vorrede bildet: τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἐν παλαιότερα σαφῶς μὲν εἶρεν διὰ χρόνου πλεθος ἀδύνατον ἦν; es fehlt die Erkenntnis, daß die epische Tradition mit einer anderen Methode behandelt werden muß, daß ihre kritische Verwertung durch τεκμαίρεσθαι weniger historische Erzählung, als zuständige Schilderung liefern kann. H. gibt daher ganz ruhig ausführliche Exkurse aus der mehr oder minder rationalisierten Sagen Geschichte; Dinge, die bei Thukydides fast vollständig fehlen. Er ist auf halbem Wege stehen geblieben.

Dann aber die Behandlung der historischen Tradition. Es ist ja ernsthaft garnicht zu bezweifeln, daß Thukydides im zweiten Teile seiner Vorrede (I 20—22) ein Urteil vor allem über seinen bedeutendsten, seinen einzigen wirklichen Vorgänger ausgesprochen hat. Jedes Wort in diesen drei Kapiteln stellt die Art seiner Forschung, seine Materialbeschaffung und seine Darstellungsweise in scharfen und gewollten Gegensatz zu der Methode des Halikarnassiers. Thukydides, der sich sein Material mit so großer Mühe in möglichster Vollständigkeit von beiden Seiten (vgl. V 26, 5) verschafft; der sich seine Gewährsmänner sorgfältig aussucht, οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἤξιωσα γράφειν οὐδ' ὡς

ἐμοὶ ἐδόκει, ἀλλ' οἷς τε αὐτὸς παρῆν καὶ παρὰ τῶν ἄλλων ὅσον δυνατόν ἀκριβεῖαι περὶ ἐκείνων ἐπελθόν; er, der dieses Material dann nach wohlherwogenen Grundsätzen behandelt, weil er wußte, daß auch ein Augenzeuge noch kein zuverlässiger Zeuge ist, daß schlechtes Gedächtnis, mangelnde Beobachtungsgabe und parteipolitische Befangenheit das Urteil, ja selbst die einfache Wiedergabe des Gesehenen und Erlebten bei den meisten Menschen trüben; er, der die Politik seiner Vaterstadt genau so unbefangen beurteilt, wie die Spartas und der anderen Staaten — er konnte über H.s *ιστορίη* ja gar kein anderes Urteil fällen, als das in den herben Worten liegende: οὕτως ἀταλαίπωρος τοῖς πολλοῖς ἡ ζήτησις τῆς ἀληθείας καὶ ἐπὶ τὰ ἐτοῖμα μᾶλλον τρέπονται. Und wenn er dann in unablässiger Arbeit auf Grund seiner militärischen und politischen Einsicht und unter Anwendung seiner kritischen Grundsätze aus seinem gewiß nicht weniger disparaten Material τῶν γενομένων τὸ σαφές herausdestilliert; wenn er es uns in knapper, straffer und einheitlicher Darstellung vorlegt, immer darauf bedacht, die Gründe der Ereignisse hervortreten zu lassen; wenn er auf jede Ausschmückung verzichtet durch panegyrischen Ton und amüsante Einlagen; wenn er auch in notwendigen Exkursen (wie in der Ethnographie Siziliens VI 1—6) sich auf das unmittelbar zum Thema Gehörige beschränkt und jeder Versuchung widersteht, seine Kenntnisse vor uns auszubreiten; wenn er eine Zurückhaltung übt, die zur Folge gehabt hat, daß man seinen ‚Horizont‘ zu seinem Nachteil mit dem des ionischen Reisenden verglichen hat — so hat er auch das Recht, in dem epigrammatischen Schlußwort sein Werk als *κτῆμα ἐς αἰεὶ* dem *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* entgegenzustellen.

Es braucht nach der Untersuchung von H.s Quellen wirklich nicht im einzelnen nachgewiesen zu werden, daß es gerade die Methode H.s ist, die Thukydides im Auge hat, wenn er seine Grundsätze aufstellt. H. schreibt wirklich *ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος*; er ist sich nirgends über die Qualität der Tradition, die er verarbeitet, klar geworden, sondern er gibt wieder, was man ihm erzählt hat und wie man es ihm erzählt hat. Auch die Widersprüche seiner Berichte, wo solche vorhanden waren, durch methodische Behandlung zu einer deutlichen und richtigen Darstellung auszugleichen, ist ihm nicht gelungen, weil er ihre Tendenz nur selten erkennt und deshalb nichts zu verwerfen wagt; er hat sich im stärksten Maße durch die jeweilige *εὐνοία* seiner Gewährsmänner beeinflussen lassen. Nicht das braucht bewiesen zu werden, denn fast jede Seite des Werkes lehrt es. Es ist im Gegenteil zu fragen, inwieweit trotzdem auch bei ihm schon die Anfänge einer kritischen Behandlung der Tradition anzuerkennen sind; Anfänge, die das scharfe Urteil des unmittelbaren Nachfolgers übersieht oder als zu geringfügig beiseite läßt, die uns aber nicht gleichgültig sein können. Dabei kommt es weniger auf Einzelheiten an, die immerhin zeigen, daß H. doch nicht immer ganz blindlings arbeitete, sondern seine Gewährsmänner auch ein-

mal wog und versuchte, ihre Berichte nachzukontrollieren, ohne daß wir natürlich sagen können, inwieweit es vollständig und richtig geschehen ist. Beispielsweise hat er ein evidentes Interesse an der Persönlichkeit Demarats, und ein solches Interesse pflegt bei ihm die Folge zu haben, daß er den Berichten von oder über die Person recht gläubig gegenübersteht. Die Nachrichten, die ihm nun die ‚Demaratquelle‘ lieferte, bezogen sich sowohl auf Ereignisse aus der inneren Geschichte Spartas (VI 56—84), wie aus der Persiens (VII 3). Nach VII 239 wäre es nicht ausgeschlossen, freilich absolut nicht zu beweisen, daß er manches über den Xerxeskrieg von ihm erfuhr. Die Art, wie H. diesen Nachrichten gegenübertritt, ist charakteristisch. Für spartanische Geschichte erschien ihm der ehemalige König von Sparta ein Gewährsmann, der Anspruch auf Gehör hatte. Er hat seine Darstellung nicht unbedingt, aber in sehr weitgehendem Maße akzeptiert (s. o. § 29 nr. 14). Vermutlich schien ihm die sonstige Überlieferung über Demarats Hauptgegner Kleomenes für die Richtigkeit der Anschuldigungen, die der Verbannte erhob, zu sprechen. Aber den Anteil, den sich Demarat an der Thronbesteigung des Xerxes zuschrieb (VII 3), lehnt er mit einer verständigen Begründung ab. Und wenn ihm die Demaratquelle etwa vom Xerxesszuge erzählt hat, so hat H. doch keinen Moment daran gedacht, ihr etwa in der Darstellung des Thermopylenkampfes zu folgen, wie Bauer (Jahrb. Suppl. X 1879, 298) u. a. das wollen, oder gar ihn zur Hauptquelle für den ganzen Krieg zu nehmen, worauf es bei den Vertretern der Dikaiohypothese hinausläuft. Für den Xerxesszug ist ihm Demarat eine kompositionell höchst brauchbare Figur; aber die Ereignisse erzählt er nach Quellen, die nach seinem und unserem Urteil besser sind, nach den Aussagen von Angehörigen der am Kampfe beteiligten Staaten. Man mag sagen, H. hätte VII 3 die von ihm als falsch erkannte Behauptung Demarats unterdrücken sollen; und Thukydides hätte das getan. Aber H.s Prinzip *λέγειν τὰ λεγόμενα* ist auch nicht ganz unbedeutend; und jedenfalls hat er hier Kritik geübt und sein Urteil nicht gefangen gegeben. Daß er VII 239 in dem nicht mehr eingearbeiteten Kapitel das Urteil über Demarats Motive dem Leser überläßt, nicht ohne seine eigene Ansicht anzudeuten (Δ. . . ὡς μὲν ἐπὶ δόξαν καὶ τὸ οἰκὸς ἐπὶ συμμάχεται. οὐκ ἦν εἶρος Λακεδαιμονίοισι), ist, wie die Sache lag, durchaus berechtigt. In vielen Fällen (der des Themistokles ist der bekannteste) liegt es allerdings so (Bruns Das literar. Porträt 1896, 71ff.), daß H.s Urteil unsicher und beeinflussbar bleibt, weil er noch nicht im stande ist, aus den überlieferten und oft widerspruchsvollen Handlungen eines Menschen durch psychologische Arbeit sich ein Gesamtbild des Charakters zu machen und danach auszuscheiden, was dazu nicht paßt.

Wesentlicher aber, als diese Einzelheiten, ist die Frage, wie wir über die Gesamttradition des Perserkrieges bei H. zu urteilen haben. Ich will nicht untersuchen, inwieweit man dem H. mit Recht den Vorwurf ungenügender Materialbeschaffung machen kann. Zweifellos ist es ja

wohl, daß man damals noch sehr viel mehr an den verschiedenen Orten sammeln konnte, als H. tatsächlich gesammelt hat, wenn ich auch nicht geneigt bin zu glauben, daß wirklich alles, was Spätere den Herodoteischen Berichten hinzuzufügen wissen, in seiner Zeit schon bestand, sondern im Gegenteil glaube, daß eine ganze Reihe von ausschmückenden Überlieferungen erst nach und zum Teil auf Grund von H.s Werk entstanden sind (einiges darüber s. u. § 33). Vom Thukydideischen Standpunkt aus hat H. jedenfalls sich nicht genügend Mühe gegeben. Er hat seine Erkundungen wesentlich da angestellt, wohin ihn der Zufall führte; und wenn er auch z. B. eine reguläre Reise zur Besichtigung der Schlachtfelder unternommen hat, so kann man doch von einer wirklich systematischen Materialbeschaffung nicht reden. Es sind Lücken da. Nur fragt sich, ob sie wirklich wesentlich sind.

Es ist ein Faktum — hier hat Nietzsche trotz aller einzelnen Irrtümer doch das Richtige gesehen — daß H. von den einzelnen großen Ereignissen des Krieges im wesentlichen einheitliche und aus einer oder doch aus nur wenigen Quellen stammenden Berichte gibt (s. o. § 29). Das Material für Artemision liefert ganz wesentlich Athen; für Thermopylai Sparta, für Mykale Samos. Für Salamis sind Athen und Aigina Hauptquellen; für Plataiai Sparta, 30 Tegea, Athen. Die Art, wie die Zusammenarbeitung von verschiedenen Berichten erfolgt ist, scheint mir nun nicht für Nietzsche's unter dem Einfluß seiner Logotheorie entstandene Auffassung zu sprechen, daß „H. in der Spannung verschiedener Ansprüche und Überlieferungen jeder Partei dadurch gerecht zu werden sucht, daß er sie... jede an ihrem Teile zu Worte kommen läßt“. In diesem Falle müßten sich (was ja auch die Grundlage von Nietzsche's 40 Anschauung gab) die einzelnen Berichte noch als Ganzes herauschälen lassen, was nicht der Fall ist, wie die starke Verarbeitung der drei Hauptberichte über Plataiai zeigt. Wir würden auch in den Hauptstücken mehr Völkerzitate erwarten von der Art, wie wir sie ex. gr. VII 148ff. 163ff. für Einzelheiten finden. Wir würden erwarten, bei Salamis mehr von den Korinthern zu hören, als die kurze Notiz VIII 94, 4; und überall mehr von den anderen griechischen Staaten, die Nietzsche neben Sparta-Athen zu wenig beachtet, von denen aber H., wie die Quellenanalyse zeigte, immer nur Einzelheiten genommen hat. Endlich könnte nicht die attische Tendenz so deutlich überall, wo es möglich und nicht möglich ist, eingedrungen sein. Nietzsche hat H.s Selbständigkeit unterschätzt und vor allem auch den Einfluß seiner politischen Überzeugung, die die Darstellung des Xerxeskrieges ganz beherrscht (s. o. § 24). Es scheint mir ganz 60 deutlich, daß H. überall eine einheitliche Darstellung hat geben wollen, daß es ihm aber hier nicht besser gelungen ist, als z. B. bei dem Versuch, die einheimische Geschichte von Gyges mit den delphischen Aussprüchen auszugleichen (I 7—12 zu 13—14). Er übt also Kritik, aber es ist keine Thukydideische, sondern eine von vorgefaßten und nicht in den Tatsachen selbst

begründeten Anschauungen abhängige. Zwar eine Anschauung hat er sich gebildet, wem das Verdienst an den großen Siegen gebührt: aber schon sie ist nicht ganz einheitlich. Die alte Bewunderung für Sparta und dorisches Wesen und die gemeine Überzeugung von Spartas Verdiensten, mindestens im Landkrieg, kämpfen mit der neuen Liebe für Athen und der hier erworbenen Überzeugung von Athens Rolle. Sie sind einigermaßen ausgeglichen, freilich stark zu Gunsten Athens. Aber alle übrigen Staaten treten daraufhin zurück. Offenbar hat H. alles, was er nicht in den beiden *πρώται πόλεις* erfuhr, von vornherein nicht frei gewertet, sondern es an den athenischen Ansprüchen gemessen. Das gilt selbst für die spartanische Tradition, die überall, wo sie mit der attischen in Konflikt kommt, umgedeutet oder verschwiegen wird. Sollen wir wirklich glauben, daß man in Sparta von Eurybiades bei Salamis nicht mehr zu sagen hatte, als was H. gibt, der ihn in der Schlacht überhaupt nicht nennt? Dem widerspricht die Art, wie bei Mykale der spartanische König auftritt. H. geht auch, obwohl er in der Vorrede den allgemeinen Satz ausspricht *τὰ γὰρ τὸ πάλαι μὲν ἦν, τὰ πολλὰ αὐτῶν οὐκ ἔργον ἐκείνων*, immer von den Verhältnissen seiner Zeit aus. Da ist Athen die große Seemacht, Sparta die große Landmacht; das Übergewicht scheint sogar auf Seiten Athens zu liegen; daß z. B. Korinth oder Aigina im J. 480 eine ganz andere Bedeutung besaßen, als schon um 450, hat er sich ernsthaft nicht klar gemacht. Daß die ganze Darstellung nicht wirklich einheitlich geworden ist und damit dann auch zu einer rein athenischen Tendenzschrift, das liegt einmal an H.s Zughaltigkeit den *λογόματα* gegenüber; er hat nun einmal nicht den kritischen Mut (oder müssen wir hier Übermut sagen?) des Thukydides, der etwa das megarische Psephisma — nach Ansicht der Masse der eigentliche Grund des Krieges — so gut wie ganz ausgeschaltet hat, was freilich die Modernen vielfach absolut nicht glauben wollen. Dann aber wirken auf ihn neben der Vorliebe für und dem Glauben an Athen noch andere Einflüsse. Von dem Urteil über Sparta abgesehen z. B. der blinde Glaube an Delphi. Dieser ist sowenig wie die Liebe für Samos durch die athenische Auffassung getrübt worden. Dafür sind denn aber auch die delphischen Stücke eigentlich überhaupt nicht eingearbeitet, sondern einfach eingelegt, oft ohne auch nur den Versuch einer inneren Verbindung.

So wertvoll also alles ist, was H. gibt, so müssen wir doch sagen: 1. er gibt nicht alles, was er hätte geben müssen; und er unterdrückt nicht alles, was er hätte unterdrücken müssen. 2. Seine Kritik steckt noch in den Kinderschuhen. Sie versteht es noch nicht, sich wirklich in die Verhältnisse einer älteren Zeit zu versetzen, und sie ist ganz wesentlich durch äußere Momente, durch die *εἰρήνη* des Historikers für bestimmte Staaten bedingt. Wo nicht solche persönlichen Momente, religiöse oder politische Meinungen den Historiker zu einer Entscheidung veranlassen, die oft kaum weniger willkürlich ist als der Hekataische Rationalismus, da steht er den Diskrepanzen der Überlieferung hilflos gegenüber

und kann nichts weiter tun, als eben die Überlieferung nacherzählen, λέγειν τὰ λεγόμενα. Hier macht Thukydides Epoche. Der Unterschied zwischen ihm und H. in dieser Beziehung ist so gewaltig, daß wir die Schärfe seines Urteils über den Vorgänger voll begreifen und sie unsererseits auch nur unwesentlich zu mildern vermögen, indem wir feststellen, daß eben eine Kritik nicht ganz fehlt und daß sie da, wo es sich nur um Einzelheiten handelt, zuweilen verständig gehandhabt wird.

Stärker noch wird unser Eindruck von dem gewaltigen Unterschiede der beiden Historiker, von dem ungeheuren Fortschritt, den Thukydides für die Wissenschaft von der Geschichte bedeutet, wenn wir die Auffassung H.s von dem Wesen geschichtlichen Geschehens überhaupt festzustellen suchen und, was eng damit zusammenhängt, seinen Glauben oder seine Weltanschauung (Literatur bei Busolt Gr. G.² II 20 620, 2; dazu Heiberg Festschrift til Ussing, Kopenhagen 1900, 91ff. Ed. Meyer H.s Weltanschauung Forsch. II 1899, 252ff.). Es ist mindestens schief, wenn man sagt, daß H.s Religion ... einer objektiven Darstellung der Vorgänge in keiner Weise hinderlich war, da sie völlige Ergebung in den Weltlauf in sich schließt (Christ-Schmid G. d. gr. L.⁶ I 1912, 472). Und die Formulierung, daß, der Ionier, der den Glauben der Väter verloren hatte, einen reinen Glauben sich selbst erworben und den Gott in der Geschichte wiedergefunden hatte' (v. W. Iamowitz Ar. u. Ath. II 11) verfehlt meines Erachtens die Wahrheit ebenfalls. Denn in der Tat hat H.s Auffassung von den Göttern durchaus retardierend gewirkt und ihm vielfach eine wirklich historische Darstellung, die alles menschliche Geschehen nach den Gesetzen der Kausalität verknüpft, unmöglich gemacht. An sich ist das natürlich weder die Schuld von H.s Rationalismus, noch von seiner wirklichen Frömmigkeit. Was den ersten betrifft, so pflegt man seine Bedeutung überhaupt zu überschätzen. Am stärksten hat das vielleicht Bauer getan, der (Entsteh. 46ff.) richtig auf seine Herrschaft besonders im ägyptischen Buche hingewiesen hat, wo er H. sogar gelegentlich zu Zweifeln an den Behauptungen der Priester veranlaßt (s. etwa II 45. 49, 13. 56f. 73. 120. 121 c. 122f. — sonst etwa I 75. 182. IV 25. 105. V 86, 3. VI 53, 1. 82. VII 129, 4. VIII 8). Aber nicht nur daß Bauer hier die von Diels aufgewiesene Einwirkung der Quelle übersieht: es ist vor allem gar keine Rede davon, daß die Aufklärung bei H. eine einmal erworbene, nie wieder verlorene Geisteshaltung ist. Im Gegenteil handelt es sich überall um Einzelheiten, die nicht tief gegangen sind und die namentlich H.s eigene Stellung zu dem Göttlichen garnicht berührt haben. Schon weil dieser Rationalismus sich vor allem auf die Helden Sage erstreckt, nicht auf das eigentlich religiöse Gebiet. Gerade in dem so ganz rationalistischen, nur mit I 1—5 vergleichbaren Kapitel II 120 finden sich der echt Herodoteische Schluß ἀλλ' οὐ γὰρ εἶχον Ἑλλήνων ἀποδοῦναι (sc. οἱ Τρῶες) οὐδὲ λέγουσι αὐτοῖσι τὴν ἀληθειάν ἐπίστευον οἱ Ἕλληνες, ὥς μὲν ἐγὼ γνῶμην ἀποφαίνομαι, τοῦ δαιμονίου παρασκευ-

ζοντος δ' ἂν καὶ παναλεθρῇ ἀπολόμενοι καταφανῆς τοῦτο τοῖσι ἀνθρώποισι ποιήσας, ὥς τῶν μεγάλων ἀδικημάτων μεγάλοι εἰσὶ καὶ αἱ τιμωρίαι παρὰ τῶν θεῶν. Und gerade im zweiten Buche findet sich die Masse der Stellen, in denen die tiefe religiöse Scheu des mysteriengläubigen H. — er ist in die ἔργα Καβείρων eingeweiht (II 51 vgl. III 37) — darin sich verrät, daß er von den intimen λόγοι λόγος nichts oder nur das zum Verständnis des Logos unumgänglich Notwendige mitteilen will: τὰ μὲν νυν θεῖα τῶν ἀπηγημάτων οὐκ ἔκονον, οὐκ ἐμὶ πρόθυμος ἐγγεῖσθαι... τὰ δ' ἂν ἐπιμνησθεῖν αὐτῶν, ἐπὶ τοῦ λόγου ἐξαναγκάζομενος ἐπιμνησθήσομαι (II 3) oder τῶν δὲ εἰνεκεν ἀρετῆς ἐρᾷ εἰ λέγοιμι, καταβαλὼν ἂν τῶν λόγων ἐς τὰ θεῖα πηγήματα, τὰ ἐγὼ φράζω μάλιστα ἀπηγεῖσθαι (II 65), zwei Stellen, die Bauer 53f. arg mißverstanden hat, wenn er ohne Schatten eines Grundes meint, daß H. mit Rücksicht auf den Widerspruch, den er gewärtigte, um seinetwillen und nicht wegen der Geheimlehren zurückhaltend war. Vgl. zu ihnen II 45. 46. 47. 51. 61. 62. 65. 81. 86. 170. 171. Es sind alles Äußerungen, die man meines Erachtens auch nicht mit Ed. Meyer Forsch. II 256 mit dem 'Voltairianismus des modernen Italiens' vergleichen kann. Hier ist keine Spur der halb skeptischen, halb gleichgültigen Art; keine Spur des Standpunktes A was ist an diesen Dingen daran... und möglich ist alles usw.' — sondern nur ein ganz fester Glaube an die Existenz und Wirksamkeit der göttlichen Wesen, ein Glaube ganz der gleichen Art, wie ihn Sophokles gehabt haben muß, wenn er einen neuen Kult in Athen einführte. Andererseits ist auch gar keine Rede davon, daß sich H. irgendwo und irgendwie dem philosophischen Monotheismus nähert. Ganz mißverstanden hat z. B. Stein (Herodotos I⁶ 1901 p. XXXIXf.) das c. I 181 über die Gottesverehrung der Perser. Von einem für die Griechen 'beschämenden Gegensatz' ist hier gar keine Rede. H. äußert eine Vermutung über den Grund des tempel- und bildlosen Kultus; aber er spricht kein anerkennendes Urteil aus, wie sonst wohl über fremde νόμοι; und er bemerkt sogar ausdrücklich, daß die Perser jetzt auch die Urania verehrten. Noch stärker fast ist II 53 mißverstanden, die bekannte Stelle über Homer und Hesiod als Schöpfer der hellenischen Theologie (er wagt nicht geradezu die Vielheit der Götter zu leugnen usw.), die doch einfach mit der Ableitung der hellenischen Götter von den vielbewunderten Barbaren abhängt (II 50, 145f., s. o. Bd. VII S. 2740f.) und einen der Beweise für diese Ableitung bildet. Wer in dem häufigen Gebrauch von δαιμόνιον, θεῖον u. ä. ohne Individualnamen einen Beweis für Annäherung an monotheistische Auffassung sieht, der muß sich natürlich auch wundern, daß H. so oft von θεοὶ redet und daß er sich von dem Volksglauben an die Macht der Heroengeister nicht hat losmachen können. Er sollte sich auch über die recht häufigen Geschichten von der Art der VIII 65 erzählen wundern, wo H. es als 'seine Vermutung, wenn man eine Vermutung über göttliche Dinge haben darf' ausspricht, daß Demeter selbst die Perser nicht in ihr Heiligtum ließ, weil sie das eleusinische

δράκτορον niedergebrannt hatten. Der Versuch, dem H. eine reinere Gottesauffassung zuzuschreiben, verträgt sich auch nicht mit der in großen Teilen seines Werkes herrschenden, ganz alten naiven Ansicht vom ‚Neide‘ der Götter (I 34. III 40. VIII 109 u. 8.) und vom *κύκλος τῶν ἀνθρώπων πηρημάτων*, der *περιφερόμενος ὅκνῃ ἐπὶ αἰεὶ τοῖς ἀνθρώποις ἐντυχύν* (I 207; vgl. dazu I 5 ex.). Wobei dann zu bemerken ist, daß sich mit dieser Auffassung, die jedes ethischen Elementes ermangelt (s. u. über die Motivierung des Xerxeskrieges und genau so in der Gygesgeschichte I 8, 7 *χρὴν γὰρ Κανδαλίῃ γενέσθαι κακῶς*, wo eine willkürliche göttliche Verblendung die psychologische Motivierung ersetzt), durchaus nicht die andere ungesondert neben ihr liegende verträgt, die in den Göttern die Hüter der ethischen Weltordnung sieht, die die Sünden der Väter auch an den Kindern rächt ‚bis ins dritte und vierte Glied‘ (I 91. II 120. IV 205. VII 135ff. VIII 129 u. 8.; vgl. Hauevette 54f.). Anschauungen, wie sie Aischylos hat, und wieder solche, die im Glauben des Volkes und bei Sophokles noch die herrschenden sind, und wieder solche, die dem ionischen Rationalismus eigentümlich sind, stehen unvermittelt nebeneinander.

Man mag sagen, daß H. ‚seltsam unerfreulich zwischen Aberglauben und Aufklärung pendelt‘, obwohl damit nicht alles ergriffen wird und der Ausdruck ‚Aberglauben‘ kaum glücklich gewählt ist. Aber bei allem Schwanken ist doch die Grundrichtung seines Geistes nur zu klar: H. äußert wohl einmal Zweifel an einer zu tollten Wundergeschichte (ex. gr. V 86, 3) oder schiebt mit einem *λέγεται* die Verantwortung von sich ab (ex. gr. VIII 84, 2); aber weder findet sich bei ihm auch nur eine Spur des sophistischen Skeptizismus oder gar des Atheismus noch irgendwelche nähere Beziehung zu den Anschauungen eines Xenophanes oder eines Anaxagoras. Er ist vielmehr von einem festen Glauben beseelt, den man vielfach und nicht zu Unrecht mit der Stellung des Sophokles zu den Göttern verglichen hat. Die Götter sind reale, persönliche Mächte und greifen unmittelbar in die Geschehnisse der Menschen ein; sie verkünden ihren Willen und setzen ihn durch Vorzeichen, die H. überall sorgfältig verzeichnet (*φαίνει δὲ καὶ πρὸς σημαίνειν, εὖ δ' ἂν μάλιστα μεγάλα κατὰ τὴ πόλιν ἢ ἐθνὴ ἐκείνων* VI 27; vgl. VI 98. VII 57 u. a. bei Schoell Philol. X 39ff.); durch Orakel und den Mund der Seher (VIII 77 *χρησμοί τε δὲ ὅκνῃ ἔχω ἀντιλέγειν ὡς ὅκνῃ εἰσι δὴ ἀληθεῖς κτλ.*); durch Träume, die H. wieder mit Vorliebe erzählt (VI 107. 118. VII 12. 14. 19 u. 8.) und deren in Artabanos' Munde gegebene wissenschaftliche Erklärung (VII 16 β) sofort durch die Tatsachen widerlegt wird; durch Erscheinungen aller Art. Und diese Auffassung ist es eben, die dem Historiker verderblich geworden ist. Denn auch dem Historiker mag das fromme Wort anstehen, das er Themistokles aussprechen läßt (VIII 109) *τάδε γὰρ ὅκνῃ ἡμῖς καταγενομένα, ἀλλὰ θεοὶ τε καὶ ἥρωες*. Aber es geht nicht mehr an, diesen Glauben in kleine Münze auszuprägen. Da heißt es von einem Sturm, der die persische Flotte schädigt, *ἐποίητο δὲ πᾶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ θνάσκον*

ἐξισωθείη τῷ Ἑλληνικῷ τὸ Περσικὸν μὴδὲ πᾶσι πλέον εἴη (VIII 13, was dann VIII 66 vergessen ist); da wird ohne jeden Ausdruck des Zweifels, im Gegenteil mit offenbarem Glauben die Wundergeschichte von der verunglückten Expedition der Perser gegen Delphi ausführlich erzählt (VIII 35ff. mit dem Widerspruch IX 42); da hören wir ganz ernsthaft, daß Apollon den Moiren drei weitere Regierungsjahre für Kroisos abgeteilt hat (I 91). Es ist der alte ganz naive Glaube, der sich hier ausspricht und der auch in dem Satze *τὴν περρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγεῖν καὶ θεῶι* nicht über die Homerische Vorstellung hinausgeht. Er wirkt durchaus in dem Sinne, daß H. historische Motive und Erklärungen garnicht einmal sucht, wo ihm theologische zur Verfügung stehen, und in jedem Falle in den theologischen Motiven die eigentlich entscheidenden sieht. Wohl nirgends tritt das für uns auffälliger hervor, als bei der Einleitung des großen Perserkrieges. Denn H. kennt hier eigentlich alle treibenden Kräfte aus guter Quelle: das Machtstreben der Perser überhaupt (s. B. VII 8); das Drängen einer Kriegspartei am persischen Hofe; die Arbeit der griechischen Tyrannen (Aleuaden und Peisistratiden); nur Demarats Rolle hat er nicht durchschaut; und überhaupt die Verbindung der Unternehmung mit der Politik der griechischen Staaten unter- und gegeneinander (VII 151f.). Aber das tritt alles zurück. Denn Xerxes will den Krieg nicht; er stimmt dem abmahnenden Artabanos zu. Was ihn dann doch veranlaßt, ist eine Gespenstererscheinung, die so realistisch wie möglich geschildert wird, die durch ein besonderes Zitat (VII 12, 1) beglaubigt wird. *ἀλλ' οὕτως ἐς τὸ μετέπειτα οὕτως ἐς τὸ παρόντινα τὴν καταπολεῖν ἀποτρέπων τὸ χρὸν γενέσθαι, Σέβην δὲ τὰ δὲ ἀνέκονοιστοια παθεῖν, αὐτῷ ἐκείνῳ δὲδῆλῶται* — ‚Schicksalseschluß‘, das ist H.s Erklärung, die, an die er glaubt, für das größte historische Ereignis, das er uns zu berichten hat.

Wenn hier der göttliche Wille im Sophokleischen Sinne maßgebend ist, so gibt der *λόγος* von Kroisos einen Beweis dafür, wie die ethische Auffassung von einer gerechten Wiedervergeltung den Geschichtschreiber zu seiner Gestaltung der Erzählung oder zur Akzeptierung der ihm in Delphi gegebenen Erklärungen veranlaßt. Gleichzeitig auch dafür, daß H. selbst damit ohne weiteres die gewöhnliche Auffassung vom ‚Neide‘ der Götter zu verbinden im stande ist (unorganisch; aber ebenso wie Xerxes bald schuldlos in den Krieg gehetzt wird von einer neidischen Gottheit [VII 5ff.], bald die gerechte Strafe für seine *ὕβρις* erfährt und *ἀνόςως τε καὶ ἀνάσθαλος* heißt [VIII 109, 3]. Auch hier scheint mir Meyer 261 die Widersprüche in H.s Auffassung zu übersehen. Sie sind vorhanden, und es ändert nichts, wenn man Einfluß seiner Gewährsmänner konstatiert.) Da wird nicht nur das Faktum des Thronstretes unterdrückt (I 92), weil die Bluttaten, die Kroisos damals begangen hat, sich in das Bild des Herrschers, das die griechische Sage geschaffen hat, nicht fügen wollen‘ (Ed. Meyer); die Bündnisse, die Kroisos mit Ägypten und Babylon schließt (I 77 — die griechischen Bündnisse

dürfen wir als „Nur-Motive“ jetzt beiseite lassen) und die den Feldzug gegen Kyros in einer ganz anderen Beleuchtung erscheinen lassen, werden wie etwas Nebensächliches, Zufälliges kaum erwähnt. Sie erscheinen H. wirklich nebensächlich gegenüber der engen, recht epischen Verbindung, in die er die Taten der Menschen und das Walten der *μοῖρα* und der Götter setzt. Ob diese Weltanschauung, die zu einem scheinbar vollkommenen Pessimismus führt (besonders deutlich ausgesprochen in Artabanos' Worten VII 46), jedenfalls die Schwäche des Menschen gegenüber dem unbeschränkten und unkontrollierbaren Willen der Götter auf das stärkste betont, ein Zeichen von Lebensmüdigkeit oder von „gesunder Kraft“ ist, die den Tatsachen des Lebens kühn ins Auge zu schauen und die Götter zu nehmen vermag, wie sie sind, ob sie einen Fortschritt über den Rationalismus wie über Aischylos und Pindar hinaus bedeutet' (Ed. Meyer 262ff.), das brauchen wir hier nicht zu fragen. Für den Historiker ist ein Glaube wie dieser, eine so ausgesprochene „übernatürliche Pragmatik“ jedenfalls kein glücklicher Ausgangspunkt. Er verschließt ihm von vornherein den Weg zu einer innerlich begründeten Darstellung der Entwicklung und des Zusammenhanges der menschlichen Dinge.

Aber auch wo nicht nur religiöse und ethische Gedanken den Sinn des Historikers von den historischen Motiven und den historischen Zusammenhängen ablenken, wo es sich vielmehr nur um novellistische Erzählungen handelt, die er vielfach schon geformt übernahm, auch da sehen wir diese Mißachtung der historischen Fakta (Ed. Meyer Forsch. II 233. Falsch hat Nitzsch 285ff. diese Erscheinung beurteilt). H. erwähnt II 152 episodisch Psammetichs Flucht zu den Assyriern; aber im Zusammenhang der Königs-geschichte hat er die Novelle von der Zwölfherrenschafft. Er kennt Kyros' Stammbaum und den des Dareios (I 125. III 65. 75. VII 11); aber in Kyros' Jugendgeschichte ist sein Vater nur ein Perser „aus gutem Hause“, und Dareios ist in der ganz novellistischen Darstellung seines Aufkommens gar *δορυφόρος Καυβόσω καὶ λόγου ὀδύνης καὶ μεγάλου* (III 139). H. hat auch von den Aufständen gehört, die Dareios' Thronbesteigung folgten (III 127). Aber in der Erzählung seiner ersten Regierungstaten berücksichtigt er sie nicht. Die Eroberung von Samos wird mit einer Anekdote begründet (III 139); der historische Grund steht III 120. Von dem großen Skythenkriege sollen wir glauben, daß er aus Rache für die alten Skytheneinfälle in Asien unternommen sei (IV 1ff.), obwohl der wahre Grund sich aus den anschließenden Feldzügen in Thrakien ergibt.

Es würde falsch sein, in diesem Zurückschieben der historischen Fakta, Motive, Zusammenhänge Absicht zu sehen. Dann hätte H. sie unterdrückt. Es liegt so, daß er ihre Bedeutung nicht erkannt hat, daß er im Grunde doch noch lauter Einzelheiten kunstvoll aneinanderreicht, ohne rechtes Verständnis für ihre inneren Zusammenhänge, ja ohne rechtes Interesse dafür. Die Art, wie der Skythenkrieg (trotz VI 40, 2) so ganz ohne Folgen bleibt; wie die Aktionen der Griechen im Xerxeskriege als einzelne Taten

und Geschehnisse nebeneinander stehen und nirgends ernsthaft der Versuch gemacht ist, die inneren Fäden aufzuzeigen, Kriegspläne, Beratungen, widerstrebende Interessen der einzelnen Staaten zu einem Gesamtbild zu vereinigen: dieselbe Art ist in der Disposition des ganzen Werkes kenntlich. Sie ist kunstvoll und überlegt; aber sie ist äußerlich. Der große und fruchtbare Gedanke des Kampfes zwischen Asien und Europa wird, wie er nicht in H.s Kopfe entstanden ist, so auch nicht wirklich verwertet. Nicht etwa, weil eine innere Verbindung zwischen Proömion und ersten Büchern fehlt; noch weniger, weil die Begründung in I 1ff. u. n. s. komisch berührt — die Mode, in diesen Kapiteln Witze H.s zu sehen (Hauvette, Bury u. a.), wird ja wohl vorübergehen; die richtige Auffassung wird z. B. durch IV 1ff. VII 20 gegeben —; wohl aber, weil nicht nur die kolonialen Unternehmungen der Griechen einfach vergessen sind und weil ganz willkürlich mit Kroisos begonnen wird, obwohl bereits dessen Vorgänger Konflikte mit den griechischen Städten hatten, sondern vor allem, weil die ganz bewußte persische Eroberungspolitik nicht oder doch nicht genügend klar zum Ausdruck kommt (§ 20). Es ist oft, als ob H. absichtlich den Zusammenhang verdecken wollte — was natürlich undenkbar ist —, wenn er z. B. die *κατάσποντος* des Dareios oben hin erwähnt (III 188), ohne Schlüsse daraus zu ziehen, obwohl ihm nach III 96 der Zusammenhang doch kaum verborgen geblieben sein kann; oder wenn er die Vorbereitungen des Angriffes auf Hellas selbst (VI 44f.) in fast unverständlicher Kürze behandelt. Dem gegenüber kommt der Mangel an Kritik in Einzelheiten, der mit dem Prinzip zusammenhängt, die Überlieferung zu geben, kaum in Betracht, so sehr wir in einzelnen Fällen (z. B. bei den ungeheuren Zahlen VII 184ff.) eine Äußerung des Unglaubens oder wenigstens des Zweifels wünschten. Noch weniger die gelegentlich sehr seltsamen Motive, die er aus eigener Vermutung oder öfter seinen Gewährsmännern folgend, den historischen Geschehnissen unterlegt (ex. gr. VIII 132, 3, wo der Grund toll ist, wie immer man sonst interpretiert). Eher schon die willkürliche Art, mit der H. z. B. die griechischen Exkurse einfügt oder zeitlose Berichte irgendwie festlegt — obwohl das Prinzip hier gesund ist und nur die Art des Verfahrens, das die Unsicherheit der Einordnung nicht erkennen läßt, Bedenken erweckt. Es hängt das damit zusammen, daß H. gar keinen Versuch gemacht hat, für den historischen Zeitraum eine einheitliche Zeitrechnung in Anwendung zu bringen, daß er diese Lücke seines Materials ganz unausgefüllt ließ und sich damit begnügte, zeitlose Berichte da einzufügen, wo es sich schriftstellerisch am bequemsten machen ließ. Auch hier ist der Vergleich mit Thukydides bezeichnend, der über alle diese methodischen Fragen so gut nachgedacht hat, wie über die Äußerlichkeiten. Auch der Mangel an eigentlichem Verständnis für militärische Dinge muß wenigstens erwähnt werden.

So ist das erste griechische Geschichtswerk noch sehr weit entfernt von dem Ideal einer historischen Darstellung. Man vermag es kaum

zu glauben, daß schon die nächste Generation den Mann erzeugt hat, der die Historiographie auf einen Gipfel führte, der nur noch erreicht, nicht überschritten werden kann. Wir brauchen diese Mängel nicht zu beschönigen und können die Phrase abweisen, daß H. nicht nur 'einen so ungemein reichen und verschiedenartigen Stoff durch das Band eines umfassenden Planes zu einem wohlgegliederten Ganzen' geordnet habe, sondern auch 'diesem Ganzen durch eine 10 die Wahl und die Darstellung des einzelnen gleichmäßig beherrschende sittlich-religiöse Ansicht der menschlichen Dinge gleichsam eine Seele eingehaucht habe, daß es als ein schön organisiertes Kunstwerk dasteht'. Das ist nicht wahr und kann nicht wahr sein. H.s Werk ist noch keine wirkliche Einheit und es ist noch nicht schön gegliedert. Es trägt noch im stärksten Maße die Spuren seiner langsamen Entwicklung an sich und hat noch ein recht unförmliches Aussehen. Eine Einleitung, die ebenso lang ist oder noch länger, als das eigentliche Werk; gebildet aus aneinandergeschobenen länderkundlichen Exkursen, die weit über das hinausgehen, was für die Behandlung des historischen Themas notwendig war, und die uns auf große Strecken fast vergessen lassen, daß wir einen Historiker und keinen Geographen vor uns haben. Ungenügend und teilweise rein äußerlich sind diese Stoffmassen dem Grundgedanken unterworfen. 20

Aber trotzdem werden wir weder Thukydides' Urteil über dieses Werk als ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* unterschreiben, noch seine moderne und antike Modifizierung durch Unterdrückung des *παραχρῆμα*. Auch das Urteil, das in H. nur den lebenswürdigen Erzähler sieht und meint, 'das Werk wirke nicht als Ganzes, sondern in den einzelnen Teilen' (v. Wilamowitz Gr. Lit.³ 97), ist zwar alt — sie liegt den 40 antiken Urteilen zugrunde, die mit *μυθολόγος* arbeiten und dem H. im *πραγματικὸς τόπος* den Preis vor Thukydides zuerkennen (Dionys. Hal. de imit. II 3 u. 8.) — aber ungerecht, weil es einseitig literarisch orientiert ist. Wie kann man H. den Ruhm abstreiten, daß er doch das erste europäische Geschichtswerk, ein Geschichtswerk in unserem Sinne geschrieben hat? Die Darstellung eines historisch erreichbaren Zeitraumes nach einem historischen Gedanken. Keine 50 philologische Spezialarbeit oder gar einen rhetorischen Panegyrikos; keine einfache Aufzeichnung lokaler Tradition zum größeren Ruhme des heimatlichen Krähwinkel. Nein, ein universales Werk, geboren aus dem politischen Interesse und der politischen Teilnahme seines Verfassers an der Gegenwart und Zukunft seines Volkes, an der Stellung dieses Volkes in dem Kreise der Mittelmeervölker, seiner Nachbarn. Ein Werk, das als Ganzes von starker Subjektivität ist, trotz 60 aller Abhängigkeit von den Quellen im einzelnen, bei dessen Geburt ira et studium Pate gestanden haben, weil H. überzeugt war, daß das griechische Wesen neben dem übermächtigen Perserreiche nur bestehen könne, wenn ein starkes Athen an seiner Spitze stand.

Wenn die wissenschaftliche Seite der Geschichte dabei noch zu kurz gekommen zu sein

scheint, wenn Thukydides seinen Vorgänger methodisch überwand, als er scharf und klar die Gesetze aller historischen Forschung formulierte und selbst anwendete — nun, so hat doch in der Form der Darstellung und in der inhaltlichen Bestimmung dessen, was als Geschichte zu gelten hat, H. den Sieg davongetragen. Gerade unsere Zeit vermag das zu würdigen, weil sie die reine 'Kriegsgeschichte' mehr oder weniger ablehnt und unter Geschichte das ganze Leben eines Volkes begreift. Die Verbindung von Länderkunde und politischer Geschichte ist im Altertum herrschend geblieben, soweit es sich nicht um monographische Darstellungen einzelner Kriege handelte; und auch hier hat man sich selten zu der grandiosen Beschränkung verstanden, mit der Thukydides nur das politisch und militärisch unbedingt Wichtige aufnimmt. Denn kein Späterer hat es vermocht, die Reden so zu benutzen, wie jener es verstand, um in ihnen das Wesen und das Leben der Staaten zu zeichnen. Für universale Darstellungen aber blieb die Kulturgeschichte im weitesten Sinne ein wesentlicher Teil der historischen Darstellung. *Τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων* und *ἔργα ἀνθρώπων* *ἀποδεχθέντα* gelten auch uns als das, was der Historiker in gleicher Weise zu berücksichtigen hat. Und daß die Geschichte die Erinnerung an die Geschehnisse zu bewahren hat, diesen Gedanken hat zuerst H. gefaßt; von ihm hat ihn Thukydides übernommen.

§ 31. H. als Schriftsteller: Komposition, Sprache und Stil. Es ist einigermaßen erstaunlich, wie die modernen Urteile hier schwanken zwischen der Bewunderung des 'schön organisierten Kunstwerkes', die sich bei den Anhängern der Triadentheorie zu seltsamen Phantasien steigert, und der Behauptung, das Fehlen der Schlußredaktion und die Unvollendung verschlügen nichts, weil 'das Werk nicht als Ganzes, sondern in den einzelnen Teilen wirkt'. Viel Wert haben freilich solche absoluten Urteile überhaupt nicht. Das ersterwähnte bedarf nach dem oben (§ 20ff.) Ausgeführten keiner Widerlegung; denn daß in dem Werke widerstrebende Elemente durch einen Grundplan zu einer mehr äußeren als inneren Einheit verbunden sind, ist vollkommen klar und wurde soeben (§ 30) nochmals betont. Aber die zweite Anschauung vergißt über dieser Erkenntnis und über einzelnen mehr oder minder begründeten Ausstellungen die fundamentale Tatsache, daß H.s Werk nicht nur das erste Geschichtswerk ist, sondern auch das erste größere Werk der griechischen Kunstprosa überhaupt; etwas ganz anderes wie die, übrigens auch dem Umfang nach sehr viel kleineren, rein wissenschaftlichen Darstellungen der milesischen Philosophen und Naturforscher, die auf künstlerische Wirkung, soweit wir urteilen können, keinerlei Ansprüche machten. H. ist der erste große Streiter in dem Kampfe, der die Vorherrschaft der Prosa in der griechischen Literatur der Folgezeit entschieden hat. Das ist in einer Zeit, die das Epos wieder zum Leben zu erwecken versuchte und diese alte Form auch auf halbhistorische und historische Stoffe anwendete, an sich nichts Kleines. Aber auch in der Durchführung kann

niemand verkennen, daß H. eine nicht geringe Fähigkeit entwickelt hat, große Stoffmassen zu komponieren und zu gruppieren. Das Schema seines Werkes muß, wenn wir gerecht sind und uns nicht an Einzelheiten klammern, unsere unterschiedene Bewunderung erwecken. In einer Zeit, die keine Buch- und Kapitelteilung kannte, in der sich der Schriftsteller die Technik erst schaffen mußte, ist eine Komposition, wie diese, eine Leistung ersten Ranges. Geistvoll und geschickt ist die Schöpfung und die Verwendung der Exkurs technik (§ 27), deren Zweck die alten Beurteiler (Marcellin. vit. Thuc. 48f. Phot. bibl. cod. 60 p. 19 b 19; s. auch Dionys. Hal. ad Pomp. 3. Plut. de Herod. mal. 3 p. 855 D) doch zu eng fassen, wenn sie sie allein der *κατὰ διάνοιαν γλῶσσης* und der *ἡθροῇ* dienen lassen. H. ist reich an Motiven, deren historischen Wert wir vielfach bezweifeln, deren kompositionelle Bedeutung aber den denkenden Künstler beweist. Gewiß bleiben Reste: Anhänge wie I 92. VII 239; unvermittelte Einschübe von der Art, wie etwa VII 178; Verzettelung zusammengehöriger Dinge (Kriegsgründe des Kroisos I 46 ~ I 73. 75; seine Bündnisse I 46ff. ~ I 77) wesentlich aus den soeben (§ 30) besprochenen Gründen; vor allem in den ersten Büchern das Überwiegen der rein deskriptiven Teile, da die Versuche, den Stoff der Periegesis in Handlung umzusetzen, oder ihn auch nur inniger mit der Handlung zu verbinden, hier nur vereinzelt unternommen sind. Aber im ganzen ist H. unzweifelhaft Herr seines Stoffes geworden; und der aufmerksame Leser, der den Fingerzeigen des Autors folgt, wird sich auch da nicht verlieren, wo die Darstellung komplizierter erscheint. Ohne daß wir uns die tönliche Betrachtungsart des Dionysios von Halikarnass (de Thuc. 9ff.) zu eigen machen und ohne uns auf die schon im Altertum geführte Polemik (Ox. Pap. VI nr. 853) einzulassen, können wir doch anerkennen, daß kompositionell betrachtet H.s Werk eine stärkere künstlerische Tat ist, als das des Thukydides, dem es in der eigentlichen Erzählung allein auf das *σαφές* und *ἀκριβές* ankommt und der allein in Rücksicht darauf sich seine Prinzipien der Stoffverteilung gemacht hat.

Gewiß zeigt sich dann die eigentliche Kunst H.s stärker und deutlicher in den einzelnen Teilen, die aber auch immer noch von respektablem Umfang sind. Man pflegt jetzt den Reiz der Herodoteischen Erzählung zurückzuführen auf eine ältere ausgebildete ionische Technik; gewiß mit Recht. Man sagt auch, daß der Reiz seiner Erzählung minder eigenes Verdienst als des der Gattung ist; wohl möglich. Doch soll man dabei bedenken, daß H. der erste ist, der diesen Stil literarisch verwendet, was wieder nichts Geringes ist. Mehr noch möge man bedenken, daß, soweit wir sehen und vergleichen können, diese reizvollen ionischen Erzählungen, diese Novellen, kurze, in sich abgeschlossene Stücke waren und daß H. der erste und im gewissen Sinne der einzige ist, der aus ihnen größere Kompositionen geschaffen hat. Wer den Logos von Kroisos für eine Schöpfung H.s hält aus einer Reihe solcher Novellen, aus Priestererzählungen und aus historischen Daten — und

ich sehe nicht, wie man dem ernsthaft widersprechen will; dadurch, daß Kroisos sich auf dem Scheiterhaufen des Solon erinnert, ist doch nicht bewiesen (Maass Herm. XXII 584, 1), daß H. die Geschichten Kroisos-Solon und Kroisos-Kyros bereits verbunden vorgefunden hat; sowenig wie die Anknüpfung an Solon zeigt, daß die Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Athen gemacht ist —, den muß die Kunst der Zusammensetzung, die schon manchen an die Tragödie auf der Stufe ihrer Vollendung erinnert hat, mit staunender Bewunderung erfüllen; eine Bewunderung, die doch nur sehr wenig getrübt wird, wenn der kritische Blick Widersprüche und Unheillichkeiten in Einzelheiten entdeckt, die eben auf der Zusammenarbeit vieler selbständiger Geschichten beruhen. Diese glänzende Exposition, wie zum mächtigen Herrscher der weise Solon kommt, wie in überlegtem Dialoge die warnenden Beispiele in geschickter Steigerung vorgetragen werden; wie dann die Atyasgeschichte verwendet wird gleichsam als ein Auftakt, als der erste Akt des großen Dramas, in dessen Verlauf der stolze König von seiner Höhe ins tiefste Elend stürzen wird, wie der Sophokleische Oidipus, den auch der delphische Gott durch seine dunklen Sprüche vernichtet, weil es „so sein soll“; oder — wenn wir der letzten von Delphi diktierten Auffassung folgen — wie Agamemnon und die Oidipussöhne, die die Sünden des Hauses und der Väter büßen. Wie dann der Kriegsentschluß und die täuschenden Orakel in den Mittelpunkt gestellt sind und nun in drei Stadien die Linie abwärts führt bis zu dem Ende, in dem Kroisos erkennt, daß die Schuld bei ihm und nicht bei dem Gotte liegt. Man glaubt, in diesem letzten Satze *ὁ δὲ ἀκούσας συνένω ἐωντοῦ εἶναι τὴν ἀμαρτάνα καὶ οὐ τοῦ θεοῦ* die Schlußanapäste der „Antigone“ zu hören: *πολλῶν τὸ φρονεῖν εὐδαιμονίας ἀπὸν ὑπάρχει· ἥ γ' ὅς ἐς τὰ θεῶν μηδὲν ἀσπεῖν· μεγάλοι δὲ λόγοι μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπερσάρχων ἀποισιάντες γηρεῖ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν*. Das ist die Moral auch der Tragödie in Prosa. Allerdings wird man zugeben müssen, daß die Reinheit der Wirkung gestört wird, weil H. der delphischen Erklärung, daß Kroisos für die Schuld des Gyges habe büßen müssen, einen Einfluß gestattet hat, der sich mit der ursprünglichen Tendenz vom „Neide der Götter“ und vom *κύνος* der menschlichen Dinge nicht recht verträgt; man wird auch zugeben, daß die Einordnung in das große Werk, die die Einfügung einiger längeren Exkurse zur Folge hatte, den künstlerischen Aufbau geschädigt hat und daß wir die Geschichte des Kroisos lieber für sich lesen würden, als in dem Zusammenhange, in den sie jetzt nicht allzu geschickt eingearbeitet ist.

Nicht der Fall ist das aber in den letzten drei Büchern, die als Höhepunkt des Werkes auch in kompositioneller Hinsicht von jeher gegolten haben. Auch hier ist es kenntlich, daß ursprünglich Einzelbilder ausgeführt sind. Die Anlage z. B. der Geschichte vom Kampfe der dreihundert Spartaner in den Thermopylen ist oben (§ 29 nr. 18) kurz skizziert worden. Eine einheitliche, geschlossene und wirkungsvolle Darstellung, bei der wir vielleicht allein eine Anstellung machen

dürfen, wenn wir wünschten, daß H. die Anekdotenreihen lieber in den Schlachtbericht eingearbeitet hätte. Darüber daß c. 239 entweder seine Existenz der Interpolation oder (glaublicher) seine jetzige Stellung dem Fehlen einer abschließenden Redaktion verdankt, scheint mir bei der glänzenden Technik dieser ganzen Darstellung kaum ein Zweifel möglich. Ich kann des Raumes wegen hier nicht weiter ausführen, wie H. für diese Einzelbilder eine bestimmte Technik sich gebildet hat — nur den Wunsch will ich nicht unterdrücken, daß die Kommentatoren etwas mehr auf diese Dinge achteten —, wie er z. B. jede Schlacht deutlich in die drei Kapitel Vorgeschichte, Kampf und Folgen zerlegt; wie er Steigerungen anbringt, vielfach in gleicher Weise, und ganz systematisch z. B. aus den Flottenkämpfen bei Artemision, von denen er wenig weiß, ein Pendant zum Thermopylenkampfe macht (vgl. z. B. VIII 10, 1 ~ VII 208. 210, 1); wie er mit wunderbarer Kunst den Thermopylenkampf mit Prolog und Epilog (VII 208—209. 234) umrahmt und wie er sich selbst so auf die unendlich eindrucksvolle Erzählung ohne ein Wort des Lobes oder des Urteils beschränken kann. Wesentlicher ist, wie er es verstanden hat, diese Einzelbilder zu einer Gesamtdarstellung zu verbinden, die er durch das zweite Prooimion (VII 19—21) dem ganzen übrigen Werk als zweiten Hauptteil und als Höhepunkt gegenüberstellt. Daß in dieser Partie die Exkurse weniger zahlreich werden und die Erzählung stärker und gradliniger hervortritt, liegt an der Art des Stoffes, nicht an einer Änderung der Technik, wie aus der immer noch verhältnismäßig großen Zahl von Exkursen teilweise recht entlegenen und abschweifenden Inhalts sich ergibt. Aber für die Hauptlinie ist mit Bewußtsein die Parallelzerzählung durchgeführt, die in Anfängen auch in der Geschichte von Dareios' Skythenzug und in der Einordnung der samischen Geschichte zu bemerken ist. Es werden größere in sich geschlossene Partien zusammengefaßt und einander gegenübergestellt: Vorbereitungen der Perser und der Griechen bis zum Zusammentreffen, getrennt durch eine Art von Ruhepunkt, der Geschichte von Sperchias und Bulis (VII 131ff.); dann Flotte und Landheer (Thermopylen-Artemision; Plataiai-Mykale); darunter wieder parallel Perser und Griechen. Denn die einmal gefundene Form wird auch weiter zu Unterabteilungen verwendet. Die Komposition ist nicht überall geschickt, aber die Absicht ist deutlich, wenn Brückenbau und Athosdurchstich getrennt und den beiden Teilen des Marsches zum Hellespont parallel gestellt werden (s. o. § 29 nr. 16). Mit berechnender Kunst werden an gut gewählten Stellen Ruhepunkte eingelegt; durchgängig sind es Dialoge zwischen Xerxes und Männern seiner Umgebung, in denen der Autor nicht nur bestimmte Fakta besonders hervorhebt, sondern auch sein Urteil prologisch oder epilogisch den handelnden Personen selbst in den Mund legt. So wird die Überschreitung des Hellespontes als der entscheidende Schritt mit größter Kunst behandelt: nach der glänzenden Einleitung durch den Kronrat und das anschließende zweite Prooimion (VII 6—21) sind die Vorbereitungen des Zuges und der Marsch bis Abydos ganz einfach erzählt.

Nun macht H. Halt: Xerxes will sein ganzes Heer sehen (VII 44). Das ist nur ein Motiv und kein sehr geschickt gewähltes, weil es unmittelbar darauf nach der Organisation des Heeres noch einmal verwendet wird (VII 100). Aber es erlaubt dem H., nicht nur eine philosophisch orientierte Betrachtung einzulegen (VII 45—46), wie sie dem nachdenklichen Sinne gegenüber einem solchen Riesenunternehmen sich aufdrängt; er kann vor allem in dem Gespräch zwischen Artabanos und Xerxes (VII 47—52) die Chancen des Unternehmens abwägen. Kühl und ruhig geschieht das; erwägenswerte Argumente werden auf beiden Seiten ins Feld geführt: die Fragen nach der Möglichkeit der Verpflegung des großen Heeres und der sicheren Unterbringung der Flotte; nach der Rätlichkeit oder Nüchternheit, die asiatischen Griechen gegen ihre Stammesgenossen ins Feld zu führen (49 ~ 50. 51 ~ 52). Man sieht, was Weckleins (Über die Tradition 9ff.) Beurteilung der Herodoteischen Reden und der Gegensatz, in den er sie zu den Thukydideischen setzt, wert ist. Sie sind wirklich nicht nur *cautela ex eventu*; und wenn H. seine Personen sprechen läßt, was sie in dem betreffenden Augenblick nicht sprechen konnten, weil sie es nicht wußten, so genügt ja wohl ein Hinweis auf gewisse Reden des Perikles bei Thukydides. Daß die Reden bei diesem, dem historischen, bei H. dem moralischen Gesichtspunkte dienen, ist zumal in dieser Allgemeinheit einfach falsch; die Behauptung, daß H.s Reden, nicht die Stelle allgemeiner Reflexionen und Raisonnements vertreten, sondern höchstens den Blick trüben und die richtige Beurteilung verwirren, ist ganz ungeheuerlich. Den Unterschied zwischen H. und Thukydides, der in dem geistigen Habitus der beiden Männer liegt, wird deshalb niemand verkennen. Eine rein politische, knappe und doch vollständige Darlegung der beiderseitigen Stärkeverhältnisse, wie Thukydides sie II 9. 13 gibt, suchen wir bei H. vergeblich. Er verzettelt auch hier. Aber der Unterschied ist eben nicht prinzipiell. Mit dem kühlen Raisonnement des Dialogs bildet die knappe energische Ansprache des Xerxes an die *δομώματα τῶν Περσῶν* (VII 53) einen schönen Kontrast. Sie leitet passend die in höherem Tone gehaltene Schilderung ein, wie das ungeheure Heer nach feierlichen Opferhandlungen nun wirklich die Grenze zwischen Asien und Europa überschreitet (VII 54—56, 1). Das Apophthegma eines hellenpontischen Mannes (*ὁδὸς δὲ τις εἰσευασι ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον*) malt den Eindruck, den diese Heeresmasse auf die Griechen machen muß (56, 2); ein Vorzeichen (57) deutet für den nachdenklichen Leser auf den Ausgang hin. Wie passend dann der Heerschau mit ihren gewaltigen Zahlen der Dialog zwischen Xerxes und Demarat sich anschließt (VII 101—104), bedarf keines Wortes. Gewiß schrieb H. ihn, weil er den Thermopylenkampf im Sinne hatte, dessen Rahmengespräche (VII 209. 234—235) sich auf dieses Gespräch zurückbeziehen. Aber das Raisonnement über den Wert der Zahl im Kriege ist an sich berechtigt und ist hier passend. Daß es unhistorisch wirkt, daß Xerxes und Demarat so nicht hätten sprechen können, wäre eine leere Behauptung. Nach diesem Dialog geht die einfache historische Erzählung

weiter, bis der erste große Zusammenstoß wieder einen Ruhepunkt verlangt, ein Nachdenken und ein Urteil des Lesers.

Deutlich ist es, daß in der Komposition der Einfluß des Homerischen Epos — die Torheit, Choirilos zu bemühen, lasse ich auch hier auf sich beruhen — eine gewisse Rolle spielt. Man kann nicht zweifeln, daß H. sich an ihm direkt inspiriert hat, sollte aber den Einfluß auch nicht überschätzen. Er macht sich ernsthaft geltend doch nur auf dem sprachlichen Gebiete. Die Eröffnungsszene (VII 5ff.) benützt das Motiv des *οἶλος θνητός*; aber man darf nicht vergessen, daß gerade diese Erscheinung auf das Zeugnis der Perser zurückgeführt wird. Dagegen stellt man die Heerschau nicht mit Unrecht mit dem Schiffskatalog zusammen. Die Umsetzung einer geographischen Beschreibung in historisches Geschehen, wie sie sich in dem Marsche des Heeres fortsetzt, ist jedenfalls ein dem Epos abgelauschter Kunstgriff. 20 Dagegen ist der Herodoteische Exkurs so grundverschieden von den Exkursen des Epos, daß man beide unmöglich (mit Seeck Entwickl. d. antik. Geschichtsch., Berlin 1898, 64) zusammenbringen kann. Das Zusammentreffen, das in der Verwendung des Exkurses innerhalb einer Rede zu liegen scheint, erklärt sich bei H. schwerlich durch direkte Nachahmung Homers, sondern durch die bekannte rednerische Technik, mit Beispielen zu arbeiten; eine Technik, die allerdings in der epischen und 30 elegischen Poesie Vorbilder hat. Auch die Gesamtkomposition der ersten vier Bücher kann man trotz des beabsichtigten Anklanges von I 5, 28 *δοῦσα ἀνθρώπων* an Od. I 3 nicht mit der absolut andersartigen Komposition der Odysseusfahrten zusammenbringen. Wenn Dion. Hal. ad Pomp. 3, 11 (II 236 UR) meint, daß H. *ποιμῆλην ἐβουλήθη ποιῆσαι τὴν γραφὴν Ὀμήρου ζηλωτὴς γενόμενος*, so verdient dieses einseitig literarische Urteil, das den inhaltlichen Charakter des Werkes 40 ganz mißversteht, wenig Beachtung. Selbst für die reiche Einlage direkter Reden, mit der H. Epoche gemacht hat, obwohl Ansätze dazu auch in den Resten der genealogischen Literatur vorhanden sind und in stärkerem Maße jedenfalls in der Technik der mündlichen Prosaerzählung (s. u.), kann man nicht allein das Epos verantwortlich machen. Es hat gewiß gewirkt; aber daneben muß nicht nur jene mündliche Erzählertechnik, sondern auch das Leben selbst in Be- 50 tracht gezogen werden. Ein *λόγων ὠδιαμός* wie der zwischen Athenern und Tegeaten IX 25ff. mag gewiß in mancher Hinsicht an den Wortstreit Homerischer Helden, an Reden und Gegenreden in der *ἐπιπόλησις* erinnern. H. hat schwerlich daran gedacht, sondern an attische Leichenreden; und selbst das Motiv des Streites kann aus dem Leben stammen: kennen wir doch Verwicklungen genug zwischen den griechischen Städten, in denen auf beiden Seiten mit den mythischen Ruhmestiteln gearbeitet wird. Daß überhaupt Reden in historischer Darstellung gegeben werden, ist für den antiken Menschen des 5. Jhdts. so selbstverständlich, daß man sich vielmehr wundern würde, wenn sie fehlten. Nur das 'wie' kann fraglich sein und ist fraglich gewesen, zumal seit die Rhetorik die Geschichtschreibung in ihren Kreis zog. Das Urteil von

v. Wilamowitz (Die griech. Lit.³ 109) über die Thukydideischen Reden, mit dem ich mich im übrigen hier nicht auseinandersetzen will, scheint mir schon im Ausgangspunkt unrichtig; und seine Bemerkung, daß 'die Techniker der Rede mit Fug und Recht bedenklich waren', kann sich wohl nur auf das Autoschediasma des famosen Kratippos (de Thuc. 16) stützen, der jetzt durch E. Schwartz (Herm. XLIV 499ff.) erledigt ist, dessen Mitteilung aber in jedem Falle den gleichen Wert besitzt, wie die des Ptolemaios Chennos über das eigentliche Herodotproimion. Dionys selbst urteilt natürlich ganz anders; materiell so dumm, daß wir darauf nicht einzugehen brauchen, aber von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgehend, daß Reden da sein müssen. Soweit wir sehen, haben überhaupt die Techniker der Rede ganz im Gegenteil zu v. Wilamowitz' Behauptung in der Einführung der Reden die große Tat des Thukydides gesehen und haben es bedauert, daß H., dessen Verdienst sie im übrigen auch in dieser Beziehung anerkennen, die Vollendung der 'rhetorischen Rede' noch nicht erreicht hat. So Marcellin. vit. Th. 38 *τῶν δὲ πρὸ αὐτοῦ συγγραφέων τε καὶ ἱστορικῶν ὥστερ' ἀνθρώπους εἰσαγαγόντων τὰς συγγραφὰς καὶ πηλὴν μόνῃ χρησαμένων διὰ παντός τῇ διηγήσει, προσώποις δ' οὐ περιετέοντο λόγους τινας οὐδὲ ποιησάντων δημογορίας, ἀλλ' Ἡροδότῳ μὲν ἐπιχειρήσαντος, οὐ μὴν ἐξισχύσαντος* (δὲ ὀλίγων γὰρ ἐποίησε λόγων ὡς προσωποίας μᾶλλον ἢ δημογορίας), *μόνος δὲ συγγραφεὺς ἐξέσθρε τε δημογορίας καὶ τελείως ἐποίησε μετὰ κεφαλαίων καὶ διαυρέσεως κτλ.* Kürzer, weil in anderem Zusammenhange, aber mit deutlichem Hinblick auf Thukydides, sagt Dion. Hal. de Thuc. 23 von H. *οὗτε γὰρ δημογορίας πολλαῖς δ' ἀντὶ οὐδ' ἑταγονόους κέχρηται λόγοις οὐτ' ἐν τῷ παθεῖναι καὶ δεινοποιεῖν τὰ πράγματα τὴν ἀκίρην ἔχει.*

Die Reden bei H. verlangen dringend eine Untersuchung, die sich nicht an Einzelheiten heftet, sondern vor allem ihre Struktur, den Aufbau und die Technik feststellt. Sie dürfte meines Erachtens zu einer wesentlich höheren Einschätzung dieser Stücke führen, als sie auch in den antiken Urteilen zum Ausdruck kommt. Diese, die ja auch ganz einseitig vom formal-rhetorischen Standpunkt aus urteilen und die inhaltliche Seite ganz, die kompositionelle Bedeutung so gut wie ganz vernachlässigen, müssen schon deshalb in die Irre gehen, weil sie vom Standpunkt der späteren athenischen Technik urteilen. Davon, daß in Ionien die Kunst der praktischen Rede geübt ist, daß auch eine gewisse Theorie bestanden haben muß, wissen sie nichts mehr. Wir würden es schon aus H. allein schließen, für den der Einfluß der neuen Sophistik in den Grundlagen seiner Kunst (allerdings nur in diesen; s. u.) schon seitlich kaum in Betracht kommt, wenn er auch im einzelnen vielleicht in der Verwendung gewisser Schmuckmittel anerkannt werden kann (s. u.). Man wird zu scheiden haben zwischen den 'novellistischen' Reden und den 'politisch-historischen' (hinweisen will ich auf Schoell Philol. X 76ff.; zu brauchen ist aber das, was er sagt, meines Erachtens nicht). Jene in großer Zahl, meist kurz, vielfach dialogisch, öfters in Rede und Gegenrede mit kurzen Einleitungsformeln (I 8f. *ἔλεγε πρὸς τὸν Γύγην τοῦτοδε ... ὁ δὲ ἀμύσας εἶπε ... ὁ δ'*

ἀμείβετο τοιοῦτε) sich so wiederholend, daß die Erzählung ganz dramatisch wird, gehören in den Bereich der volkstümlichen Erzählungskunst, die es liebt, die Personen selbst redend auftreten zu lassen. Auch das Vorbild des Epos und der poetischen Erzählung überhaupt ist hier zu berücksichtigen, ebenso wie das der prosaischen Literatur der *Iersaloylai* (s. o. Bd. VII S. 2750). Es sind meist keine Reden im Sinne der rhetorischen Technik, sondern Gespräche; und ihre Bedeutung besteht wesentlich darin, daß sie die Darstellung lebendig machen, wofür man ex. gr. die ganz in Reden fortschreitende Darstellung V 23—24 vergleichen möge. Einen weiteren Zweck, wie etwa die Charakteristik der redenden Personen, verbindet H. damit nicht oder doch nur selten. Wenigstens könnte man V 49, 9 und 50, 3 beabsichtigte lakonische Kürze finden, da sich auch in den echten Reden solche Züge gelegentlich aufweisen lassen; so wenn Mardonios VII 9, 1 von *Ἰωνες οἱ ἐν τῇ Εὐρώπῃ* redet (von § 2 an steht das im griechischen Munde übliche *ἔλλῃνες*) und wenn Alexandros VIII 140 a 1 mit *Ἄνδρες Ἀθηναῖοι* · *Μαρδόνιος τάδε λέγει* · *ἔμοι ἀγγέλλει ἥκει παρὰ βασιλέως λέγουσα οὐτως κτλ.* beginnt. Da ist offenbar ein gewisses Lokalkolorit erstrebt, wie auch sonst das Bestreben herrscht, die Gespräche abzutönen nach der Person des Redenden und des Angeredeten. Das Gespenst redet den Xerxes feierlich einmal mit *ὦ Πέρσα* (VII 12, 2), das zweitemal mit *ὦ παῖ Δαρείου* an (14); den Artabanos aber fährt es ohne Anrede mit *οὐ δὴ* an (17, 2). Das sind Dinge, die die Darstellung lebendig und natürlich machen. Es entspricht der mehr volkmäßigen Technik, daß die indirekte Rede in den novellistisch gehaltenen Teilen und in der einfachen historischen Erzählung selten und nie sehr ausgedehnt ist. Wohl aber findet sich gelegentlich das bei Hekataios von den Stilkritikern notierte Umspringen der indirekten in die direkte Rede (vgl. jetzt Norden *Agnostos Theos* 368, w. 368, 4 entsprechend zu ändern sein wird): z. B. V 31, 1 *ἀπικούμενος δὲ ὁ Ἀρταφέρνης ἐς τὰς Σάρδεις λέγει πρὸς τὸν Ἀρταφέρνηα ὡς Νάξος ἐστὶ νῆσος, μεγάλῃ μὲν οὐ μεγάλη, ἄλλως δὲ καλὴ τε καὶ ἀγαθὴ καὶ ἀγχοῦ Ἰωνίης, χρήματα δὲ ἐν* [zu diesem Wechsel von Indikativ und Optativ, der in Wahrheit ein Ineinanderübergehen von direkter und indirekter Rede ist, wie es in volkmäßiger Erzählung häufig ist, vgl. die von Stein zu V 13, 7 gesammelten Stellen] *πολλὰ καὶ ἀνδροπόδα* · *οὐ ὥν ἐπὶ ταύτην τὴν χώραν στρατηλάτει* ... (folgt längere direkte Rede und — *δὲ δὲ ἀμείβετο αὐτὸν τοιοῦτε* — direkte Antwort des Artaphrenes). Ferner IX 2 *οἱ Θηβαῖοι κατελόμενον τὸν Μαρδόνιον καὶ συνεβούλευον αὐτῷ λέγοντες ὡς οὐκ εἴη χάρος* · *οὐδὲ ἔων ἵναί τε καὶ αὐτοῦ ἱζόμενον ποιεῖν ὅπως ἀμαχητὶ τὴν πᾶσαν Ἑλλάδα καταστρέψεται* · *κατὰ μὲν γὰρ τὸ ἰσχυρὸν Ἑλλήνας ὁμοφρονέουσιν* · *καλεπὰ εἶναι περιγυρεοῦσθαι καὶ ἅπασιν ἀνθρώποις* · *εἰ δὲ ποιήσῃς τὰ ἡμεῖς παραιτούμεν* (ἔφασαν λέγοντες), *ἔξεις ἀπὸνως ἐπαιτα* τὰ ἐκείνων βουλευμάτων · *πέμπε χρήματα* · In beiden Fällen dient der Übergang in die direkte Rede, der im zweiten durch *ἔφασαν λέγοντες* schon weniger hart gemacht wird, der nachdrücklichen Betonung der nun folgenden Ratschläge.

Die politischen Reden aber, die größtenteils

dem *γένος συμβουλευτικόν* angehören, wie man später gesagt hätte, und die nicht allein, aber doch vorzugsweise in den späteren Büchern als in den wesentlich erzählenden vorkommen, zeigen erkennbare Züge einer ausgebildeten politischen Beredsamkeit oder doch mindestens einer überlegten Technik. Sie sind inhaltlich und formell natürlich durchaus H.s Eigentum, was man von den novellistischen Reden nicht immer behaupten und selten wissen kann. Einen hübschen Einzelbeweis dafür bildet die bekannte Verwendung eines Perikleischen Vergleiches in der Rede Gelons (VII 162. Kirchhoff *Entsteh.* 19. v. Wilamowitz *Herm.* XII 365), die jetzt freilich mit dem prächtigen Trugschluß bestritten wird, daß die Entlehnung, schon deshalb unglaublich sei, weil H. offenbar (!) die Verhandlung Gelons mit den Gesandten in ihrem überlieferten Wortlaut (!) wiedergeben will' (Stein z. St., dem Hauvette, Wundt *De H. elocutione* 32 u. a. folgen). Einen weiteren Beweis bildet die reiche Verwendung dichterischen Schmuckes gerade in den Reden (s. u.), wenn die ganze Sache überhaupt eines Beweises bedürfte. Wie schon bemerkt, spielen sie im Prinzip die gleiche Rolle, wie bei Thukydides. Auch für H. hat es die geschichtliche Darstellung mit den *λόγοι* und den *ἔργα* der handelnden Personen zu tun. Vergleiche bieten sich ungesucht und sind bei näherer Untersuchung instruktiv genug: so zwischen den Szenen in der athenischen Volksversammlung, wo nacheinander bei H. VIII 140ff. Alexandros und die Spartaner, bei Thukydides I 31ff. Kerkyraier und Korinther reden; oder zwischen dem Kronrat des Xerxes H. VII 8ff. mit den Verhandlungen in Sparta, Thuc. I 87ff.; oder zwischen der Rede des Xerxes an seine Feldherrn vor der Überschreitung des Hellesponts (VII 58) und der des Archidamos vor dem Einmarsch in attisches Gebiet (Thuc. II 10). Ferner sind die Dialoge zwischen Artabanos-Xerxes und Demaratos-Xerxes zu vergleichen mit den beiden großen Periklesreden (Thuc. I 140ff. II 35ff.); und — bis zu einem gewissen Grade — die Diskussion der sieben Perser über die beste Regierungsform (III 80ff.) mit dem Dialog zwischen Athenern und Meliern. Ich kann auf einzelnes und weiteres nicht eingehen. Aber wenn man in jener Diskussion noch drei selbständige Reden findet, die aufeinander überhaupt keinen Bezug nehmen, so ist das in den echten politischen Reden auch der früheren Bücher (z. B. in den Partien über die äginetischen Handel) nicht mehr der Fall. Die Reden sind aufeinander eingestellt und bilden zusammen ein Ganzes, das unendlich lebensvoller, wirksamer und keineswegs 'unhistorischer' ist, als eine Darlegung des Schriftstellers es gewesen wäre. So ist die erste Rede des Xerxes (VII 8) — eine Art 'Thronrede' — eine ruhig und vornehm gehaltene, gut disponierte Darlegung der Gründe, die ihn bestimmen, gegen die Hellenen ins Feld zu rücken. Es ist der *ἐπαικὴς ἀνῆρ* (Kaibel *Stil und Text der Pol. Ab.* 1893, 66, 1), der hier redet, nicht der halb wahnsinnige Despot, den die griechische Tradition und H. an anderen Stellen mit ihr in Xerxes sieht. Der Abschluß (8 d 2), über dessen historische Möglichkeit man doch nicht streiten sollte, wird passend mit der Aufforderung an die versammelten

Großen gemacht, auch ihre Meinung zu äußern. Wie Thukydides in gleichen Fällen (aber ohne dessen Formeln, durch die eine Diskussion angedeutet wird), läßt H. dann je einen Vertreter der beiden Parteien zu Worte kommen. Mardonios, hitzig und scharf (wie der Ephor Sthenelaidas Thuc. I 86 mit lakonischer Kürze) mit wirksamen rhetorischen Figuren — auffallend besonders die Reihe der drei rhetorischen Fragen 9 α 1 *τί δέσσαντες; κοίην πλήθος συστροφὴν; κοίην δὲ χρημάτων δύναμιν;* und anschließend die Anapher *τῶν ἐπιστάμεθα μὲν τὴν μάχην, ἐπιστάμεθα δὲ τὴν δύναμιν* κτλ. — mit inhaltlichen Übertreibungen und mit der energischen Schlußnote *μάθουιν ἄν* κτλ. Dieser Abschluß wird durch eine Gnome nach unserem Begriff nicht gerade gehoben. Aber hier liegt eine der Eigenheiten der Herodoteischen Rhetorik vor, deren Wurzel wohl zweifellos in der Praxis der politischen Rede zu suchen ist (die Beurteilung Schoells halte ich für ganz 20 verfehlt). Es ist nichts beliebter als die ganze Rede ebenso wie ihre einzelnen Teile mit solchen Sprüchen abzuschließen, in denen sich die Weisheit einer noch nicht philosophisch gebildeten Zeit kondensiert hatte, die vielfach auf bestimmte weise Männer zurückgeführt wurden und die ihren Eindruck auf die Hörer nicht leicht verfehlen konnten. In dem alten Artabanos (VII 10) verkörpert sich (wie in dem Thukydideischen Archidamos, dessen Reden ebenfalls von Gnomen 30 durchzogen sind) diese in volksmäßige Form gekleidete Weisheit und politische Erfahrung. Es ist gewiß auch Absicht, daß seine beiden Antworten VII 49. 51 mit solchen *γνώμαι* schließen. Auf solchen Gegensätzen, wie sie hier die Reden Artabanos' und des Mardonios zeigen, beruht es, wenn die alten Kritiker mit der üblichen Vernachlässigung des historischen Elementes den Hauptzweck der Herodoteischen Reden in der Charakteristik der Sprecher sehen (Marcellin. vit. Thuc. 38; vgl. Dion. π. μμ. II 8. Hermog. II 421 Sp.). Aber neben diesem gnomischen Element beweist gerade Artabanos' Rede das Vorhandensein einer Technik. Sie beginnt weitausholend mit dem Nachweis (10 α), daß er zum Ratgeber in einer solchen Sache qualifiziert ist (die Parallelen dazu finden sich in den Reden des Epos so gut, wie in den Vorschriften der späteren Techniker). Er legt die verschiedenen Möglichkeiten des Ausganges dar, und er belegt sie mit historischen, hier der eigenen Erfahrung entnommenen *παράδειγματα* (10 β 1. γ 1), wie die spätere Technik sie gerade für den *συμβουλευτικός λόγος* vorschreibt. Diese Technik des *παράδειγμα* (vgl. ex. gr. noch III 80, 24. VII 52, 1) ist dem H. so geläufig, daß er sie benützen kann, um sonst nicht recht unterzubringende Materialien als Teile von Reden zu verwenden. Und wenn die Artabanosrede mit dem Versuche beginnt, sich die *εἰρήνη* der Hörer (in erster Linie des Königs selbst) zu sichern, so schließt sie mit einer deutlichen und sehr wirkungsvoll ausgestalteten *διαβολή* des Gegners (10 ηθ. Kaibels Urteil a. O. 66, 1 über diese Rede scheint mir wenig glücklich, weil zu sehr von der späteren, anders gearteten Redekunst abhängig).

Wie Artabanos ist Kroisos in seinen späteren Reden (I 207. III 96) durch den reichlichen

Gnomengebrauch charakterisiert; und die Worte, die Periandros durch seine Tochter dem widerspenstigen Sohne sagen läßt (III 53), sind nicht wie eine Reihe von solchen Erfahrungssprüchen, wie sie dem überlegenen Alter der Jugend gegenüber anstehen. Hier zeigt sich auch der sprichwortartige Charakter und die volksmäßige Art dieser Technik besonders gut (Kaibel 67, 1 hat diesen Zusammenhang meines Erachtens verkannt, 10 weil er unwillkürlich die Kunst H.s als etwas Einheitliches behandelt).

Zu beachten ist denn auch, wie verschieden der Stil der Reden von dem der Erzählung ist, was wieder zum Vergleich mit Thukydides herausfordert. Den Stil H.s zu untersuchen, ist eine Aufgabe, die kaum begonnen ist und die auch nur gelöst werden kann, wenn man den Kreis des zu Vergleichenden soweit wie irgend möglich zieht. Nicht nur die geringen Reste der ionischen Horographie sind heranzuziehen, sondern alles, was wir von novellistischer Erzählungsliteratur überhaupt besitzen. Mit Recht verlangt Wendland (Gercke-Norden Einleitung I 333) auch Berücksichtigung der von der deutschen Märchenforschung und der Arbeit an den biblischen Erzählungen gewonnenen Resultate und Methoden. Freilich liegt die Gefahr nahe, daß man zuviel namentlich an Motiven und inhaltlichen Elementen aus der Darstellung des Perserkrieges auf die Erzählungstechnik und das *γένος* zurückführt. So sind die Diskussionen zwischen Artabazos und Mardonios vor Plataiai doch nicht damit erledigt, daß man auf die Novellenfigur der ‚Warner bei den Königen‘ hinweist. Dieser Gefahr hat eine taktvolle Quellenkritik zu begegnen, die zwischen historischem Material und literarischen Formen zu scheiden und in der Beurteilung der Verbindungen, die sie in H.s Werk eingehen, auch die Ars nesciendi zu üben weiß. Für den, der die Bedeutung der menschlichen und schriftstellerischen Persönlichkeit zu würdigen weiß, wird auch die Gefahr, daß er H.s eigene Leistung unterschätzt, gering sein. Auch hier hat Wendland a. O. gute Worte gefunden und den richtigen Mittelweg angedeutet. Was wir zunächst brauchen, sind sorgfältige Spezialuntersuchungen, die die Kunst und Technik der ionischen erzählenden Prosa in das rechte Licht setzen (Fingerzeige jetzt bei Norden Agnostos Theos 1913, 368f.). Dann können wir den Versuch machen, abzuschätzen, was etwa an der inhaltlichen und formellen Gestaltung dem H. selbst gehört über das hinaus, was mit der schriftlichen Fixierung und der Verwendung zu größeren kompositionellen Einheiten schon gegeben ist. Was wir bisher wissen, ist wenig und wohl wirklich meist mehr Eigentümlichkeit der Gattung, nicht des einzelnen Autors.

Deutlich hörbar ist ja überall in dem Werke der Ton des Erzählers, die frische und unmittelbare Art, die uns die Personen so außerordentlich lebendig vor Augen treten läßt, das volkstümliche, natürliche Element, das der gesprochenen Sprache noch so nahe steht. Man lese, um doch ein Beispiel zu geben, in dem ein Homerischer Anklag nicht unbeabsichtigt erscheint, die Antwort des Histiaios auf Dareios' halb väterliche, halb drohende Worte (V 106, 3): *βασιλεῦ κοῖτον ἐφθέγγαιο ἔπος: ἐμὲ βουλευσάαι πρῆγμα ἐκ τοῦ σοῦ τι ἢ μέγα ἢ σμ-*

ερόν ἐμελλε λυπηρόν ἀνασχέσιν. Man glaubt den Märchenerzähler zu hören, wenn man den Schluß der Geschichte von Dareios und den beiden Paionen liest (V 14): ἐνταῦθα Δαρειὸς γράφει γράμματα Μεγαβάζωι... ἐντελλόμενος ἐξαναστῆσαι ἐξ ἡθέων Παίονας καὶ παρ' ἐκιντὸν ἀγαγεῖν καὶ αὐτοὺς καὶ τέκνα τε καὶ γυναῖκας αὐτῶν. αὐτίκα δὲ ἱππὺς ἔθηκε φέρων τὴν ἀγγελίην... περαιωθείς δὲ δίδωσι τὸ βιβλίον τῷ Μεγαβάζωι. δὲ δὲ ἐπιλεξάμενος... ἱστράτευστο ἐπὶ Παιονίῃν. Die Geschichte von 10 Xyges, deren Anfang durch die Einordnung in die historische Erzählung angegriffen ist, hat am Schlusse doch noch die alte echte Märchenformel ἵσχε τὴν γυναῖκα καὶ τὴν βασιλίην, und ist trotz gelegentlicher Übertritte in das Gebiet der periodisierten Rede ganz im Märchentone gehalten, der selbst durch die inhaltliche Rationalisierung kaum affiziert ist.

Große Partien des Werkes sind in dem lässigen, bequemen Plauderton gehalten, der eine gewisse Breite und Wiederholungen nicht scheut, sondern eher zu suchen scheint, um ja recht deutlich zu sein (das ἐναργεῖς im Gegensatz zum Thukydideischen σύντομον rühmen die alten Kritiker) — ex gr. III 88 εἰ γὰρ τις προθείη πᾶσιν ἀνθρώποις ἐκλέξασθαι κείνων νόμους τοὺς καλλίστους καὶ τῶν πάντων νόμων, διασκευάμενοι ἂν ἐβόλατο ἕκαστοι τοὺς ἐκιντῶν οὕτω νομίσουσι πολλὸν τι καλλίστους τοὺς ἐκιντῶν νόμους ἕκαστοι εἶναι... ὥς δὲ οὕτω νομοῖσιν καὶ τὰ περὶ τοὺς νόμους πάντες 30 ἄνθρωποι κατὰ. Man begegnet in diesem Stil eher einem Anakoluth als einer kunstvoll gebauten längeren Periode; nur die Dichotomie von Gedanken und Ausdruck nebst einem gewissen Streben nach gleichem Bau der beiden Satzhälften ist schon häufiger. Selbstverständlich fehlt auch eine bewußte Rhythmisierung, obwohl spätere Rhetoren eine solche gefunden haben wollen (Hermog. π. 3. II p. 408, 16 Ῥαβὲ οἱ γὰρ πλείστοι τῶν ἐκιντῶν αὐτῶι κατὰ τε τὰς συνθήκας καὶ κατὰ τὰς 40 ἰσχύς δακτυλικοὶ τὲ εἶσι καὶ ἀναπαιστικοί, σπονδιακοὶ τε καὶ δίωξις σμυνοί) und in der Romanusklasse gelegentlich Umatellungen vorgenommen zu sein scheinen, um rhythmischen Satzschluß zu erzielen. Die von der späteren Technik vollkommen abweichende Art gelegentlicher Rhythmisierung (vgl. Norden Kunstpr. 44f.) wird scharf bei Cic. orat. 219 festgestellt: *itaque si uae veteres illi, H-um dico et Thucydidem utamque eam aetatem, apte numeroque dixerunt, ea non numero quaesito, sed verborum allocatione occiderunt*; noch scharfer in der Randnotiz ebd. 186 *itaque et H-us... numero caruit nisi quando temere ac fortuito*. Wieder etwas anders Quintil. IX 4, 18 *in H-o vero cum omnia, ut ego quidem sentio, leniter fluunt* (s. u.), *um ipsa dialectus habet eam iucunditatem, ut mentes in (se) numeros complexa videatur*. An Stelle überlegter Periodisierung haben wir jene einfache volkstämmige Art, die meist kurzen Sätze 60 durch wiederholtes καὶ oder δὲ, durch Wiederaufnahme des Verbum finitum (in den beiden Formen ἡράσθη... ἐρασθείς δὲ ἐνόμιζε und ἐπαύσε... ἐπαύσε δὲ μετ' ἄλλων ἡλικίων ἐν δῶι) oder eines Substantivs mit Demonstrativpronomen (οὗτος δὲ ὦν Κανδαλίης) zu verbinden. Es ist die sog. λέξις εἰρημένη der älteren Prosa. Kaibel Stil und Text 64ff. Norden a. O. 36f.;

o. Bd. VII S. 2749f.), als deren Hauptvertreter Aristoteles (Rhet. III 9 p. 1409 a 27) eben H. nennt, was eine spätere Zeit richtig dahin beschränkt hat, daß Hekataios ganz, H. meist sich der nicht periodisierten Rede bedient habe (Demetr. π. ἐρμ. 12 ἡ δὲ τις διηρημένη ἐρημησία καλεῖται, ἡ εἰς κῶλα λεγόμενη οὐ μάλ' ἀλλήλοις συνηρημένα, ὥς ἡ Ἑκαταίου καὶ τὰ πλείστα τῶν Ἑ-ου καὶ δίωξις ἡ ἀρχαία πάσα).

Daß diese Weise nicht so naiv ist, wie es den Anschein hat, daß sich in ihr sehr viel berechnende Kunst verbirgt oder doch verbergen kann, beginnt man jetzt immer mehr zu erkennen (Wendland a. O. Norden Agnostos Theos a. O.). H. ganze Art macht inhaltlich wie stilistisch den Eindruck des Natürlichen und Ungekünstelten; aber sie soll ihn auch machen. Der Erzähler hat diese Wirkung erzielen wollen. *Ἡδονή* (vgl. auch Marcellin. vit. Thuc. 48f.), *πειθῶ, χάρις, γλυκύτης* (μελίηνης Athen. III 78E), *τὸ ἱλαρόν, τὸ αὐτοφρονές*, meist im Gegensatz zu Thukydides' *τόνος* und *δύωμη*, sind die Termini der antiken Stilkritiker für diese Wirkung des Herodoteischen Stils (Dionys. de Thuc. 23; ad Pomp. 3, 21; π. μμήσ. 3. Dio Chrys. XVIII 10). Ein Gesamturteil, das auf Theophrast zurückgeht, steht bei Cicero (Orat. 39 *H. sine ullis salebris quasi sedatus amnis fluit; Th. incitator ferit et de bellicis rebus canit etiam quodam modo bellicum*) und Dionys (ad Pomp. 3 *τὸ μὲν Ἑ-ου κάλλος ἱλαρόν ἐστι, φοβερόν δὲ τὸ Θουκυδίδου*) mit verschiedenen Worten, aber gleichem Sinn.

Aber wir sind damit noch nicht fertig. So wenig glücklich Kaibels Formulierung (a. O. 66) auch ist, daß H.s Hauptverdienst in der anmutigen und kunstlos scheinenden Mischung der Stile besteht, unverkennbar ist doch zweierlei: 1. schon sein erzählender Stil ist nicht mehr der einfache *πεζὸς λόγος*, die ionische Prosa des gebildeten Mannes, wie sie in den Büchern der milesischen Wissenschaftler herrschte; 2. auch abgesehen von den nicht seltenen, aber selten gut gelungenen Versuchen in periodisierter Rede finden sich in dem Werke Elemente, die auf ein bewußtes Hinarbeiten nach einer künstlich gestalteten Rede weisen. Das kann ja auch garnicht anders sein. Wer das griechische Stilgefühl kennt, der muß erwarten, daß H. auch auf sprachlichem und stilistischem Gebiete als Anfänger und Neuerer auftritt; daß ihm, der die Geschichtserzählung als literarisches Kunstwerk behandelt — und das hat er getan —, jene einfache Sprache des gebildeten Mannes, die Rede des Tages sowenig genügen konnte, wie die Weise des volkstümlichen Erzählers; daß er sich für sein Werk, das inhaltlich und in der Komposition neu war, auch eine eigene neue sprachlich stilistische Form schaffen mußte. Die alten Stilkritiker haben das auch ganz scharf ausgesprochen. *Primisue ab his* (H. und Thukydides) *historia commota est, ut auderet uberius quam superiores et ornatus dicere* sagte Theophrast (Cic. Orat. 39; vgl. Dionys. de Thuc. 5. 23. s. u.). Ihnen erscheint H. als bewußter Neuerer nicht nur in der sprachlich-dialektischen Form, von der später die Rede sein wird, weil sie sich von den Problemen der Textgeschichte nicht lösen läßt, sondern vor allem auf stilistischem Gebiete in der λέξις. Seine *eloquentia* schlechthin rühmt

daher Cicero (de or. II 55). Ins einzelne geht Dionys a. O. 23 (vgl. Hermog. π. Ιδ. II 408, 9ff. Rabe) *προσπιδῶκε* (sc. τῇ λέξει) τὰς παραλειφθείσας ἐπὶ τῶν περὶ αὐτοῦ συγγραφέων ἀρετὰς (Dionys. de Thuc. 5 ex.); κατὰ τὴν ἐκλογὴν τῶν ὀνομάτων καὶ κατὰ τὴν σύνθεσιν καὶ κατὰ τὴν τῶν σχηματισμῶν ποικίλαν μακρῶι δὴ τινι τοὺς ἄλλους ὑπερέβαλετο καὶ παρεσκεύασε τῇ κρατίστη ποιήσει τὴν πεζὴν φράσιν ὁμοίαν γενέσθαι πειθοῦς τε καὶ χαρίτων καὶ τῆς εἰς ἄκρον ἡκούσης ἡδονῆς ἐνεκα. Bei Hekataios vermißt Hermog. π. Ιδ. p. 411, 21ff. Rabe nicht nur die poetische Gestaltung der Sprache (s. u.), sondern auch *σχήματα κᾶλα συνθήκαι ὀρθοὶ ἀναπαύσεις πρὸς τὸ καὶ ἡδονὰς ποιῆσαι καὶ γλυκύτητας, οἷα εἰναι αἰ παρὰ Ἡροδότῳ*. *Ποικιλότης* ist das Schlagwort; rhetorische Mittel und poetische Ingredienzien die Elemente, durch die sie erzielt wird. Und in der Tat, wohin sollte sich H. in den Teilen, deren Stoff einen höheren Ton als den der einfachen Erzählung zu verlangen schien, vor allem in den politischen Reden, deren Einführung den Schriftsteller ohne weiteres vor dieses Problem stellte — wohin anders sollte er sich wenden, wenn nicht zu den Dichtern, in erster Linie natürlich zum Homerischen Epos und zu der Rhetorik, zu einer Lehre von der künstlichen und künstlerischen Gestaltung der Rede, soweit es eine solche damals gab. Beide Quellen können schon vor H. zusammengefloßen sein. Man erinnert sich des poetischen Charakters der sophistischen Kunstprosa, deren Vertreter ex professo mit den Mitteln der Poesie die Poesie überwinden wollten. Es ist das zum Teil eine Zeitfrage. Jedenfalls stellen sich hier für uns Probleme, deren Lösung wieder noch kaum begonnen ist und ganz wohl auch nie gelingen wird. Ihre Behandlung ist nur durch sehr eingehende Analysen zunächst auf lexikalischem Gebiete möglich; aber berührt müssen sie auch hier werden, freilich ohne Eingehen auf Einzelheiten und erst recht ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Erscheinung, die hier vorliegt, hat von den modernen zuerst Diels (Herm. XXII 424) kurz, aber vollständig treffend charakterisiert (wie er es auch ist, der eine unbedingt zu lösende Aufgabe am besten formuliert hat [Herm. XLV 1910, 185]: „es fehlt eine zusammenhängende Betrachtung der Stilentwicklung der ionischen Prosa, in der die immer stärker werdende Einwirkung der Kunstrede im einzelnen zu zeigen wäre“): „Neben der traditionellen Naivität der ionischen *λογιοποιία* vernimmt man schon oft die scharfgespitzte Antithese und die Periodenzirkel der gleichzeitigen Sophistik, die freilich dem biederem Halikarnassier anfänglich noch sauer wird. Auch die Tragödie konnte nicht ganz unbemerkt an dem Freunde des Sophokles vorübergehen, wenn auch der tragische Ausdruck nur selten durchklingt. Daneben strömt das Epos seinen Segen aus, namentlich, wo er Reden beginnt und gleichsam eine Stufe höher treten will. Häufiger versucht er einzelne Blüten der Tagesberedsamkeit seinen Reden einzuflechten“. Das Faktum selbst, daß H. vor allen in den Reden und in sonstigen Partien gehobenen Tones „Kunstmittel des Stiles in bewußter Absicht“ (Norden Kunstspr. I 28, wo einige besonders frappante Beispiele) anwendet, Antithesen mit

Reim, Wortspiele usw., kann nicht bestritten werden, nachdem das Material in den Arbeiten von Weber (Die Rhetorik bei H. und De genere dicendi Herodoteo, Löwenberg i. Schl. 1889, 1890), und Nieschke (De figurarum quae vocantur *σχήματα Γοργία* apud H. usu. Progr. Münden 1891) gesammelt ist. Allerdings muß sofort bemerkt werden, daß die Gesamtzahl der wirklich beweisenden Beispiele nicht groß ist. H. braucht wenig Metaphern (s. auch Blümner Jahrb. CXLIII 1891, 9ff.) und gar keine ungewöhnlichen; das markanteste Beispiel bleibt jener Vergleich am Schlusse von Gelons Rede (VII 162), der seine Aufnahme dem Einflusse der „Tagesberedsamkeit“ verdankt und mit der beigefügten Erklärung einen hübschen Beweis für die Unbeholfenheit H.s diesen Dingen gegenüber liefert. Auch sonst sind die Wort- und Sinnfiguren, soweit sie überhaupt vorkommen, nicht häufig. (was Christ-Schmid Gesch. d. gr. Litt. ⁶ I 1912, 470 anführt, ist freilich viel zu wenig und gibt ein falsches Bild. Die rhetorische Frage z. B. ist nicht ganz selten: V 106. VII 9. 21); und sie werden zwar nicht immer geschickt, aber maßvoll angewendet. Es liegt genau so wie bei den poetischen Worten (s. u.), wo auch das „Hochpoetische“ fehlt. Wer von der maßlosen Übertreibungen aller dieser Mittel bei Gorgias ausgeht, wie zuletzt wieder M. Wundt (De Herodoti elocutione cum sophistarum comparata, Leipzig 1903, wird leicht, auch wenn er weniger äußerlich arbeitet, das richtige Augenmaß für H. verlieren. Denn bei ihm bilden namentlich die nicht ganz einfachen Kunstmittel nicht das Charakteristikum des Stiles, sie machen nicht sein Wesen aus, sondern sie wirken meist noch wie fremde, von außen nachträglich hineingenommene Bestandteile. Umsoweniger läßt sich freilich an der bewußten Verwendung zweifeln. Nur die Frage, woher diese Dinge stammen, kann aufgeworfen werden. Daß der Hinweis auf Homer und die Poesie überhaupt nicht genügt, hat Norden a. O. I 28 gegen Nieschke mit Recht und ohne weiteres festgestellt. Schwieriger ist die Entscheidung, ob sie „sophistisch“ sind; der Streit darum ist auch vielfach etwas ins Blaue gegangen. Denn weder ist der Begriff der „Sophistik“ fest genug umgrenzt, noch ist insbesondere die Frage, wie weit wir eine „ionische Sophistik“ annehmen dürfen, sicher genug entschieden. Will man sich nicht gerade auf den Ausdruck „Sophistik“ versteifen, so leidet es meines Erachtens keinen Zweifel, daß H. das meiste, was uns bei ihm an Gedanken so gut wie an formalen Elementen „sophistisch“ berührt (jenes gilt z. B. für die staatsrechtlichen und verfassungstheoretischen Interessen und für einige der Partien, die sich mit dem Anfange der Vorstellungen von den Göttern befassen; was aber Christ-Schmid a. O. 471. 2 beibringt, ist zum Teil absolut nicht „sophistisch“; z. B. ist die Verwertung des *ἐλεός* und des *λόγος ὀρθός* bereits für Hekataios nachweisbar; daß die Polemik II 16 sehr „sophistisch“ ist, kann doch nur sagen, wer das Wort in dem ganz modernen Sinne braucht), schon aus der kleinasiatischen Heimat mitgebracht hat. Hier war eine Beschäftigung mit den gleichen Fragen, mit denen die „Sophisten“ sich befaßten, durch die subjekt-

tivistischen und rationalistischen Strömungen der ionischen Wissenschaft ja ohne weiteres gegeben. Hier haben wir in Heraklit auch den Mann, der die formalen Kunstmittel, die man früher als ‚gorgianisch‘ bezeichnete, längst in prosaischer Rede angewendet hat; hier gab es in Hs. Jugend auch noch politisches Leben und die von ihm untrennbare politische Rede. Bauer (Die Forschungen zur griechischen Gesch. 1899, 199) hat es mit Recht für bemerkenswert erklärt, daß jene 10 ‚sophistischen‘ Gedanken so oft an Stellen sich finden, die ‚griechische Gedankenentwicklungen im orientalischen (persischen) Gewande‘ bringen. Das weist auf Entstehung in Ionien so gut, wie die Rolle, die die orientalischen *λόγιοι* schon bei Hs. Vorgängern spielen. Deshalb wird man das aber nicht auf bestimmte Schriften oder Traktate ‚ionischer Sophisten‘ hinausspielen (wie E. Schwartz Quaest. Ionicae, Rostock 1891. Reitzenstein Philol. LVII 1898, 45ff.), die H. benutzt haben 20 soll. Den Versuchen, z. B. für III 80ff. so etwas, wie einen ionischen Protagoras zu konstatieren, stehe ich mit dem gleichen Mißtrauen gegenüber, wie den Ableitungen der Diskussion aus dem wirklichen Protagoras (Maass Herm. XXII 581ff.). Alles, was man auf solche Traktate zurückführt, könnte z. B. für die ‚persischen Geschichten‘ des Dionysios von Milet charakteristisch gewesen sein. Aber wahrscheinlich haben wir hier vielmehr den 30 Widerhall von Diskussionen vor uns, wie sie nicht nur an den kleinasiatischen ‚Satrapenhöfen‘, sondern überhaupt in den geistig regsamen Kreisen Ioniens z. B. in der guten Gesellschaft von Samos geführt sind, denen H. die wissenschaftlichen Interessen verdankt, die ihn auf seine Reisen geführt haben.

Auf der anderen Seite ist es eine erstaunliche Behauptung, die E. Meyer Forsch. I 201 ausspricht, daß ‚von Einflüssen der Sophistik und sophistischen Rhetorik bei H. sowenig die Rede 40 sein kann, wie etwa in der Beredsamkeit des Perikles‘. Von der Möglichkeit einer ionischen Rhetorik und einer der ‚sophistischen‘ nicht nur ähnlichen, sondern sie vorbereitenden ionischen Bewegung abgesehen, wäre es bei Hs. ganzer Art ja völlig unbegreiflich, wenn er die Anregungen, die in dem Athen der 40er Jahre und in Thuriol an ihn herantreten mußten, ganz abgelehnt hätte. Kein chronologisches Bedenken spricht dagegen, jede allgemeine Erwägung nur dafür, daß er auch 50 persönlich hier wie dort mit Männern wie Protagoras und Empedokles, vielleicht selbst mit Gorgias zusammengetroffen ist. Und wenn nicht mit ihnen, so doch mit solchen Leuten, die ihren Einfluß erfahren hatten. Da die Schlußarbeit, die endgültige Niederschrift des Werkes erst in Italien erfolgt ist, so steht der Annahme, daß auch die eigentliche Sophistik und Rhetorik auf seine Form eingewirkt hat, nichts entgegen. Hs. Werk lehrt uns, daß sein Verfasser bis zum Ende 60 seines Lebens für alle neuen Gedanken empfänglich geblieben ist, auch wenn sie seiner Wesensart sehr fern lagen und er ihnen mehr äußerlich als innerlich nahe kam. Hübsch hat Diels Neue Jahrb. 1910, I 14 diesen ‚Bildungshunger‘ des Mannes gefaßt und der letzten Zusammenfassung Nestles gegenüber (Hs. Verhältnis zur Philosophie und Sophistik, Schöntal 1908) besonders

wieder darauf hingewiesen, daß H., ‚der in erster Linie für den Vortrag arbeitet, auch selbst seine Weiterbildung mehr den Vorträgen der Sophisten und ihren Privatgesprächen als den Büchern dankt‘. Leider ohne Erfolg, wie der wenig erfreuliche und in der Auffassung sehr enge letzte Aufsatz Nestles (Philol. N. F. XXIII 242ff.) zeigt. Daß H. von der rhetorischen Phrase vollkommen frei ist, daß die Rhetorik bei ihm nirgends die 10 Tatsachen angreift, das bedarf allerdings kaum eines Wortes. Aber ein Vergleich zwischen seiner und Ephoros’ Darstellung des Xerxeskrieges ist sehr interessant.

Leichter als der Einfluß der beginnenden neuen aus dem Westen kommenden oder doch dort domizilierten und einer älteren ionischen Rhetorik auf Hs. Stil läßt sich das zweite Element feststellen, die poetische Färbung der Rede und Erzählung in höherem Stil. Die Zeugnisse der alten sind formell und umso wertvoller, als sie nicht immer kritisch bewundernd sind. Als typischen, allgemein anerkannten Homeriker bezeichnet der Autor II. *ἔργων* 13, 3 den H. (*μόνος* [?] *Ἡ Ὀμηρικώτατος ἐγένετο*); und er hat diese Nachahmung für bewußt gehalten, wenn er sie im Abschnitt über die *μίμησις* behandelt; er hat auch ihren Zweck richtig erkannt, wenn er darin eine *ὁδὸς ἐπὶ τὰ ἔπη* sieht. Ebenso sieht Hermog. II. *ιδ.* p. 408 Rabe einen Hauptgrund 20 dafür, daß H. *ἐν τοῖς κατ’ ἱστορίαν πανηγυρικῶς* (vgl. p. 403, 21ff.) *πανηγυρικώτατος* ist, in der durchgehenden Verwendung einer *λέξις ποιητική*. Daß Hekataios *ταῖς ἡδοναῖς ἐλαττοῦται πολλῶν τοῦ Ἡροδότου*, liegt wieder daran, daß er *τῇ διαλέκτῳ ἀκράτως* *ἰδίᾳ* sich bedient *καὶ οὐ μνησμένη οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποιήσῃ* und daß er daher *ἥτιόν ἐστιν ἐνὰ γὰρ τῆς λέξεως ποιητικός* (Hermog. a. O. 411, 12ff.; vgl. Bachmann Anektd. Gr. II 367, 35 *Ἡρόδοτος γὰρ συμμύγει αὐτῇ [scil. τῇ ἰδίᾳ] τῇ ποιητικῇ*). Die Beziehung auf die *λέξις* und damit doch in erster Linie auf die *ἐκλογή ὀνομάτων* ist hier deutlich ausgesprochen. Die Art, wie sie erfolgt, ist von Demetr. *π. ἔρμην.* 112 einer ungünstigen Kritik unterzogen: *τὸ δὲ ποιητικὸν ἐν λόγοις οὐ μὲν μεγαλοπρεπές (s. II. *ἔπ.* a. O.), καὶ τυφλῶι δῆλον, 30 κλῆν οἱ μὲν γυνῆν πᾶν χρόνῳ τῇ μίμῳ τῶν ποιητῶν, μᾶλλον δὲ οὐ μίμῳ, ἀλλὰ μεταθέσει, καθάπερ Ἡρόδοτος*. Ob hier ein Beispiel aus H. ausgefallen ist, mag dahingestellt bleiben. Das für Thukydides’ Art, der *κᾶν λάβῃ παρὰ ποιητοῦ τε, ἰδίως αὐτῶν χρόνῳ ἴδιον τὸ ληφθὲν ποιεῖ* gegebene (Od. XIX 172 ~ Thuc. IV 64, 3) läßt keinen Zweifel, daß diejenigen Homerismen Hs. gemeint sind, die Norden Kunstspr. 40, 1 aus den von Hofer (Über die Verwandtschaft des Herodoteischen Stiles mit dem Homerischen, Progr. Meran 1878) gesammelten als die ‚frap- 40 pantesten‘ bezeichnet, d. h. direkte, oft wörtliche Übernahme Homerischer Floskeln, durch die ein Herodoteischer Satz hexametrisch anhebt oder fällt, wie I 84 *ἐφράσθη καὶ ἐς θυμὸν ἐβάλετο* ~ Od. XIX 485 *ἀλλ’ ἐπεὶ ἐφράσθη καὶ τοι θεὸς ἐμβαλε θυμῷ*, den Fortfall von *θεός* hält Malten Arch. Jahrb. 1912, 264, 2 schwerlich mit Recht für ein Zeichen von Rationalismus); III 14, 23 *ἐπὶ γῆρας οὐδὲ* (Satzschluß) ~ II. XXII 60. XXIV 487 (Hexameterschluß); III 82, 8 *οὐ γὰρ ἄμεινον* (Schluß

der Rede) ~ Il. I 217 *ὥς γὰρ ἄμεινον* (Hexameterschluß); V 106, 3 *κοῖον ἐφθέγγετο ἔπος* ~ Il. I 552 *κοῖον τὸν μῦθον εἰπες* + Od. I 64 *κοῖόν σε ἔπος φήγεν ἔρκος ὀδόντων*; VI 11, 2 *ἐπὶ ξυροῦ γὰρ ἀκμῆς ἔχεται ἡμῖν τὰ πρήγματα* . . *ἢ εἴναι ἐλευθέρουσι ἢ δούλου* . . *νῦν δὲν ὑμῖς* . . (Anfang einer Rede) ~ Il. X 173 *νῦν γὰρ δὴ πάντεςσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς δλεθρὸς Ἀχαιοῖς ἢ ἐβίωναι* . . *ἀλλ' ἔθι νῦν* . . VII 28, 1 ~ Od. IV 350 + X 413. VII 159 ~ Il. VII 125 u. a. m. Das Urteil ist insofern nicht ungerecht, als eine derartige Herübernahme der späteren Kunstprosa roh erschien. Sie ist in der Tat naiv und läßt sich mit der Weise des Gorgias, 'hochpoetische' Worte aus allen Gegenden der Poesie zu verwenden und zu häufen, nur darin vergleichen, daß das Prinzip das gleiche ist: die gewöhnliche Prosa durch poetische Abtönung auf einen höheren Ton zu bringen. H. aber ist weit davon entfernt, deshalb die Grenzen zwischen Prosa und Poesie zu ver- 20 wischen. Diese direkt übernommenen Floskeln wirken doch halb und halb wie Zitate, deren Ursprung der Leser merken soll; und man sieht nicht selten, wie H. gerade da, wo er nicht nur eine Floskel, sondern einen ganzen Satz aus dem Epos nimmt, den Ausdruck des allzu Poetischen entkleidet (vgl. von den oben zusammengestellten etwa VI 11, 2 ~ Il. X 173ff. oder VII 217, 1 *ἡὼς τε δὴ διέφρανε καὶ οἱ ἐγένοντο ἐπ' ἀκρωτηρίω τοῦ ὄρεος*; mit Homerischem *Ἥως μὲν δα θεὰ προεβήσατο μακρὸν Ὀλύμπου* u. ä.).

Im übrigen steht, um von dem meisten, das sich nicht sagen, sondern nur fühlen läßt (Norden a. O.), von der ganzen, oft so episch anmutenden Art des Erzählers zu schweigen, neben dieser einfachen Herübernahme natürlich auch die Art, die Demetrios als die Thukydideische bezeichnet: so wie Thuc. IV 64, 3 zu Od. XIX 172f. verhalten sich auch H. I 5 *ὁμοίως οἰκιστὰ καὶ μεγάλα ἄστεα ἀνθρώπων ἐπεζών* zu Od. I 3 *πολλῶν δ' ἀνθρώπων ἴδαν ἄστεα καὶ νόον ἔγνων*; oder VII 56, 2 *ἐπαυθα λέγεται Ἑρέξω ἦδη διαβεβηκότες* . . *ἄνδρα εἰπεῖν Ἑλλησπόντιον* zu dem formelhaften (Il. II 271) *ὅδε δέ τις εἴπεσκον ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον*, wo dann der Ausspruch bei H. *ὦ Ζεῦ, τί δὴ ἀνδρὶ εἰδομένου Πύρροι καὶ* im Vergleich zu dem hieraus entsprungenen (Stein z. St.) puerilen Worte des Gorgias (*Ἑρέξης δ' τῶν Περσῶν Ζεύς*) den ganzen Unterschied dieser beiden Stile ermessen läßt. Auch hat Hs reiche Kenntnis der poetischen Lite- 50 ratur ihn Anleihen dieser Art nicht nur bei Homer machen lassen. Wir finden ähnliche Benützung Hesiods (freilich selten), wie vielleicht VIII 8, 3 *λέγεται μὲν νῦν καὶ ἄλλα ψευδοὶ ἐκείλα* ~ Theog. 27 *ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα*; ferner der Lyrik, für die hier ein Verweis auf die von Diels festgestellte amtsante Verwendung eines Alkäischen Liedes (fig. 33 ~ H. VII 117, 1) genügen mag. Doch ist Hs Kenntnis gerade der Lyrik überhaupt sehr umfassend. Die Elegie fehlt 60 nicht ganz; wenigstens die Kenntnis von Solons Gedichten, die V 113, 2 erwähnt werden, scheint I 29 (vgl. v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 15, 22 — der Relativsatz ist übrigens athenischer Zusatz), VII 16a 1 u. ö. durchzuleuchten; und eine Reihe von Übereinstimmungen mit Stücken des Corpus Theognideum notiert Stein, der diesen Spuren überhaupt recht sorgfältig nach-

gegangen ist und einen brauchbaren Anfang gibt, wenn diese Dinge, wie wünschenswert, einmal im Zusammenhange behandelt werden. Vom Drama ist Einfluß der Aischyleischen 'Perser', die H. offenbar des Inhaltes wegen gelesen hat, recht stark in der Partie VII 5ff. (Wecklein Über die Tradition 11).

Ich will nicht streiten, wenn man von disharmonischen Entlehnungen aus der homerischen und aus der attischen Rede spricht (v. Wilamowitz Griech. Lit.³ 97), wenngleich ich persönlich den Homerischen Ton und die einzelnen Homerismen in dieser Umgebung als disharmonisch nicht empfinde. Das für uns jetzt Wesentlichere ist, daß diese Entlehnungen bewußt und zweckvoll sind und daß, wenn nicht in der Prosaliteratur überhaupt, so jedenfalls in der geschichtlichen und geographischen Schriftstellerei H. der erste ist, der sich ihrer als eines Kunstmittels bedient und damit stilistisch über den einfachen 20 *παιδὸς λόγος* des Hekataios und der älteren ionischen Schriftstellerei, für die ein poetischer Charakter zu Unrecht behauptet ist, hinausgeht (s. o. Bd. VII S. 2748; akzeptiert von Norden Agnostos Theos 363, 1). Es entspricht dem literarischen *γένος*, das H. schuf, wie der Bedeutung des Homerischen Epos, daß dieses allein mehr Schmuck- und Kunstmittel liefert, als die ganze übrige poetische Literatur zusammengenommen. Diese homerische Imitation springt bei der Lek- 30 ture so ins Auge und fällt so ins Ohr, daß ich die Note Alys (Rh. Mus. LXIV 597, 1) nicht verstahe, der behauptet, 'von bewußter Nachahmung Homers durch H. zu sprechen, wie Norden und Hoffmann tun, sei zu viel gesagt und gelte sicher nicht für Wortschatz und Formen'. Aly sieht freilich in dem *δημοκρίνατος* des Autors *περὶ ὕπνου* nur ein 'stilritisches Kunsturteil'; was er darunter versteht und wie er sich mit dem Zusammenhange abfindet, in dem das Urteil steht, sagt er leider nicht. Doch das führt schon zu der Frage nach dem dialektischen Gewande des Werkes, die von der Überlieferungsgeschichte nicht getrennt werden kann.

§ 32. Überlieferungsgeschichte. Dialekt. Wohl niemand glaubt heute noch an Kirchhoffs (Die Entsch. 9), von Bauer (Hs Biographie 4. 29) noch verschärfte Behauptung, daß Hs Werk eigentlich schon bei seinem Erscheinen veraltet gewesen sei; daß nach Thukydides Ktesias und der Epitomierung durch Theopomp niemand es mehr gelesen habe; daß die alexandrinische Philologie ihm besondere Aufmerksamkeit nicht geschenkt habe. 'Erst in der Hadrianischen Zeit gelangte es infolge einer veränderten Geschmacksrichtung, die im Ekel der Übersättigung auf das Naive verfiel, wieder zu Ansehen . . und lediglich diesem zufälligen Umstande ist seine Erhaltung zu verdanken' (Kirchhoff). Wohl selten schlag auch eine Hypothese so sehr den damals schon bekannten Tatsachen ins Gesicht. Selbst in der starken Beschränkung, die v. Wilamowitz (Herm. XII 333, 3) ihr gegeben hat und die fast schon einer Aufhebung gleichkommt, daß nämlich H. zurückgetreten sei 'nur für die hellenische Gesellschaft, die durch Ephoros' wohlkadenzierte Langeweile ersetzt war', ist sie nicht ohne Bedenken, wenn auch ungefährlich. Leider fehlt

uns noch immer eine Geschichte der H.-Lektüre im Altertum. Ein Teil der Vorarbeit ist durch die Sammlung der Testimonia in Steins großer Ausgabe getan, freilich der leichteste. Denn Stein hat gerade die ältesten und wichtigsten Zeugnisse am wenigsten beachtet (einen frappanten Beleg gibt Diels Herm. XXII 430) und er versagt, da er nur die direkten Zitate gibt, gänzlich für die Frage nach der Geltung H.s in den ersten 150 Jahren des Hellenismus; gerade für die Zeit, in der man an ein Zurücktreten H.s in dem von v. Wilamowitz angedeuteten Sinne glauben könnte. Es wäre sehr zu wünschen, daß die lohnende Aufgabe bald einmal im ganzen Umfang oder wenigstens zunächst für die Zeit bis zur Mitte des 2. Jhdts. aufgenommen würde. Denn selbst für den ältesten literarischen Leser H.s — wenn wir hier absehen von den Dichtern des 5. Jhdts., von Sophokles, Aristophanes (s. o. § 7), Euripides (Literatur bei Busolt a. O. 20 615, 3) — für Thukydides und sein Verhältnis zu H. begegnet man noch immer seltsamen Anschauungen. Daß Thukydides H. überhaupt nicht kenne (Dahlmann) oder überhaupt nicht gegen ihn polemisiere, glaubt allerdings kaum noch jemand. Aber die Bauersche Auffassung (a. O. 4; modifiziert, Themistokles' 1881, 50), daß Thukydides zwar einiges rektifiziere, im übrigen aber das für 'antiquiert und unlesbar' gehaltene Werk nicht 'benützt' habe, wirkt immer noch nach. So 30 heißt es bei Christ-Schmid G. d. gr. Lit.⁶ I 1912, 473, er habe H. 'stillschweigend abgelehnt'. Man legt in dieser Sache gewöhnlich zuviel Wert auf die Tatsache, daß Thukydides in Einzelheiten gegen H. ohne Namensnennung polemisiert hat, und auf diese Einzelheiten selbst. Aber ihre Zahl ist nicht groß, schon weil die verschiedenen Thematata der beiden Werke nicht viel Berührungspunkte ergaben, wenn man sie nicht an den Haaren herbeiziehen wollte, was im allgemeinen nicht Thukydides' Art ist. Mit Zusammenstellungen wie Thuc. II 8 ~ H. VI 98 oder gar Thuc. VII 85 ~ H. VII 170 ist wirklich nicht viel anzufangen. Auch Thuc. II 2, 1 ~ H. VII 233. Thuc. II 67 ~ H. VII 137. Thuc. II 23. III 26 ~ H. IX 73 u. a. (selbst Thuc. VI 54 ~ H. V 55ff.) besagen kaum etwas. Mehr schon gewisse einzelne Korrekturen im I. Buch (Thuc. I 89, 2 ~ H. IX 114. Thuc. I 89, 3 ~ H. IX 13). Über die Einzelheiten hinaus aber geht 50 die ganz veränderte und zweifellos polemisch gehaltene Auffassung des Themistokles; daß I 188, 3 sich speziell gegen H.s Darstellung VIII 58 richtet, kann doch wirklich nicht zweifelhaft sein; und nur der Wunsch, den Einfluß eines angesehenen Autors zu brechen, konnte Thukydides veranlassen, einen seiner Technik so widersprechenden Exkurs wie I 135—138 überhaupt einzulegen (vgl. dazu Thuc. I 14, 2 ~ H. VII 144). Entscheidend ist, daß im Prooimion (I 20, 3) neben einem Beispiel für die Unzuverlässigkeit der epichorischen Tradition (I 20, 1—2) zwei Einzelheiten aus H. (VI 57. IX 58) herausgegriffen werden, um zu beweisen, wie wenig Mühe sich die meisten um die Wahrheit machen. Die Einführung *καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες οὐκ ὁρθῶς οἴονται* erinnert an H.s Polemik gegen die Ἕλληνες und weist hier auf schon literarisch verbreitete Irr-

tümer. Schon die Alten — Schol. Thuc. I 22. Lukian. de consecr. hist. 42. Aristeid. p. 514 Dind.; nur Dion. Hal. de Thuc. 6 dehnt begreiflicherweise die Beziehung weiter aus — haben erkannt, daß die methodische Polemik I 21—22 sich in allererster Linie und vielleicht allein gegen H. richtet. Sowenig Thukydides Gelegenheit hat, Einzelheiten der Herodoteischen Darstellung anzugreifen, so sicher richtet er sich in der wiederholten Betonung der Größe des Peloponnesischen Krieges (I 1, 2. 23, 1—3) gegen H.s zweites Prooimion (VII 19—21). Beides hängt eng zusammen. Thukydides empfindet sehr scharf den Gegensatz zwischen seiner Methode und der des H. (s. o. § 30); er betont die Vorzüge seiner Art umso mehr, als er der resignierten Einsicht ist (I 22, 4), daß das große Publikum den H. lieber lesen wird. Er beabsichtigt auch nicht etwa (darin wenigstens hat Hauvette 76f. recht), diesen zu verdrängen. Er erkennt die Existenzberechtigung des Werkes an, dessen Zauber er sich vielleicht trotz seiner so verschiedenen Wesensart selbst nicht hat entziehen können, dessen Einfluß auf seine eigene Entwicklung er gewiß selbst am besten empfunden hat; die Alten geben dem durch die Geschichte von der Vorlesung des H., die Thukydides mit angehört hat, einen anekdotischen, aber guten Ausdruck. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß die Publikation von H.s Werk kurz nach 428 Thukydides den entscheidenden Impuls für sein Werk gegeben hat. *Ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου* braucht man nicht gar zu sehr zu pressen. Und selbst wenn man es tut, Aufzeichnungen faktischer Natur sind noch kein Geschichtswerk. Jedenfalls ist es evident, daß Thukydides mit dem großen Doppelkurs I 89—118 den Anschluß nach oben an das Herodoteische Werk sucht (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 26f.), wie es andererseits evident ist, daß er damit implicite die falsche Auffassung korrigieren will, die H. von der Machtstellung Athens vor und während der Perserkriege hat. Die ganze Art der Behandlung H.s beweist, wie schon Rühl Philol. XLII 73 konstatierte, trotz des heftigen und etwas verächtlichen Tones der Polemik, den wir aber bei den griechischen Historikern seit Hekataios gewöhnt sind, ganz scharf gegen die Behauptung, daß H. für die Generation des peloponnesischen Krieges nur mehr existiert, um bekrittelt und widerlegt zu werden⁶. Sie würde Sinn haben für des Hellanikos *Ἀρκυὴ Συγγράφη*.

Überhaupt unterschätzt man den Eindruck, den das Herodoteische Werk gemacht haben muß, und die Folgen, die sein Erscheinen hatte, gewöhnlich ganz bedeutend. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht (Klio IX 118), daß die vielen Lokalhistorien, die im letzten Viertel des 5. und im 4. Jhd. erscheinen, zum Teil durch H.s Werk hervorgerufen sind, dessen einseitig athenischer Standpunkt zum Widerspruch herausforderte, zu Nachträgen, zu Entschuldigungen. Ich wies damals auf die *Θηβαίων ἱστορίαι* des Boioters Aristophanes als auf das bekannteste Beispiel hin, die spätestens aus der Zeit von Thebens politischem Aufschwung datieren. Da haben wir den deutlichen Gegensatz gegen H. Jetzt bietet die erste der Epiphanien in der Tempelchronik von Lindos (Blinkenberg La chronique du temple

Lindien, Kopenhagen 1912, 338ff.) ein Beispiel, wie die lokale Historie die 'Lücken' des Herodoteischen Berichtes über den Griechenkrieg des Dareios ergänzt und damit der eigenen Heimat einen Anteil an dem Ruhme der großen Zeit verschafft, den die erste panhellenische Geschichte ihnen versagt hat. Blinkenberg (a. O. 379ff.) hat schon auf die Ähnlichkeit des Berichtes mit H. VI 97 (Datis in Delos) hingewiesen. Mir ist sehr wahrscheinlich, daß diese Darstellung den lindischen Bericht erst provoziert hat, den H. noch nicht gehört hat, obwohl er den Tempel selbst besucht zu haben scheint (s. o. § 15). Es ist nicht unmöglich, daß die ganze Landung der Perser auf Rhodos mitsamt den Weihgeschenken der Feldherrn ins Reich der Fabel gehört, ein literarisches Analogon zu den Pseudogräbern auf dem Schlachtfelde von Plataiai (H. IX 85, 3). Weitere Zeugnisse für dieses Verhältnis der Lokalhistorie zu H. lassen sich ohne weiteres finden und sollten zusammengestellt werden. Ich verweise, da für Korinth die Quellen nicht festzustellen sind, hier nur noch auf das dem rhodischen Beispiel ganz analoge Verhältnis zwischen den *Ναξίων ἀγογγάροι* (Plut. de Herod. mal. 36) zu H. VI 96, weil es hier so aussieht, als ob die lokalen Schriften bereits von Hellanikos und sicherlich wohl von Ephoros verwendet sind, um H.s Berichte sei es zu ergänzen sei es zu widerlegen. Für Ephoros' Geschichte dieser Zeit und ihr Verhältnis zu H. ist dieses Dazwischentreten der lokalen Darstellungen ebenfalls zu beachten, ebenso natürlich für Aristoteles, dessen *Πολιτεία Ἀθηναίων* einen hübschen Beleg liefert, wie die lokale Forschung der *λόγιοι*, von der H. doch schließlich auch abhing, auch durch wirkliche Tatsachen und Erklärungen die etwas oberflächlichen und nicht immer von Mißverständnissen freien Berichte H.s zu ergänzen und zu berichtigen vermochte, und wie verschieden je nach der Parteirichtung solche Angaben aus der älteren Geschichte klingen können (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 29ff.; s. auch Duris' Verhältnis zu H., für das Dietrich Testimonia 24 einiges gibt; vgl. auch v. Wilamowitz a. O. II 280, 1). Aber dieses Buch, das den H. nur einmal zitiert um einer Variante willen (14, 4; das ist auch für die Beurteilung der Herodoteischen Zitate nicht unwesentlich), das ihn aber auf ganze Strecken einfach nacherzählt, gibt zugleich einen neuen Beweis für H.s Geltung im 4. Jhd.; einen Beweis, der allerdings insofern nicht nötig war, als wir bereits aus poet. 9 p. 1451 b 1 *ὁ γὰρ ἱστορικὸς καὶ ὁ ποιητὴς οὐ τῶν ἡ ἐμμετρα λέγειν ἢ ἄμπερα διαφέρουσιν· εἴη γὰρ ἂν τὰ Ἡροδότου ἐς μέτρα τεθῆναι καὶ οὐδὲν ἦτον ἂν εἴη ἱστορία τις κτλ.*) wußten, daß H. noch [ich würde lieber 'schon' sagen] für Aristoteles Typus des Historikers war' (v. Wilamowitz Herm. XIII 333, 13. Bauers Polemik Biogr. 8f. übersieht diese Stelle. Aber selbst das Zitat des Prooimions in der Rhetorik a. O., auf das er Bezug nimmt, unterschätzt er). Wir sehen, was es mit der Behauptung auf sich hat, daß Aristoteles den H. 'überhaupt nur für ganz wenige naturgeschichtliche Angaben kennt, in denen er ihm auch gar keinen Glauben beimißt'. Aber auch der zweite Teil des Satzes ist falsch. Gewiß nennt ihn Ari-

stoteles einmal *μυθολόγος* (de an. gen. III 5 p. 756 b 5) — das ist überhaupt das Schlagwort der Polemik auf allen Wissensgebieten, die H. berührt hat; noch Varro (Gell. III 10, 11) spricht von dem *homo fabulator* — polemisiert auch gelegentlich anonym scharf gegen einzelne Dinge (ex. gr. hist. an. Z. 31 p. 579 b *ὁ δὲ λαθεὶς μῦθος... ληρώδης τοῖς κτλ.* ~ H. III 108). Aber die Polemik beweist hier sowenig wie bei Thukydides, daß der bekämpfte Autor für ihn nicht mehr existiert. Die Anonymität beweist sogar das Gegenteil; und Diels (a. O. 420ff.) hat gezeigt, wie Aristoteles auch in den naturwissenschaftlichen Büchern Schilderungen H.s einfach als Grundlage benutzt und zum größten Teile wörtlich übernommen hat. Daß auf erdkundlichem Gebiete für Libyen das gleiche Verhältnis besteht, während für Asien Ktesias vorgezogen ist, hat Bolchert (Sieglins Quellen und Forschungen XV 1908) erwiesen.

Es war ja selbstverständlich, daß weder die Naturwissenschaft samt ihren Nebenzweigen von der Art der Wunderbücher [H. III 108 ~ Antig. hist. mir. 21. Analog ist H.s Verwendung in Beispielsammlungen, die mit Aineias Taktikos c. 31 beginnt] noch die Erdbeschreibung in ihren verschiedenen Formen an H. vorbeigehen konnte. Daß wir meistens den Ton der Polemik hören (*Ἥ-ον δὲ πάντες σ. ψευδόμενον ἀποδοικύνουσιν* Joseph. c. Ap. I 16), ist nicht wunderbar; denn man polemisiert gebräuchlicherweise namentlich und entlehnt anonym. Nymphodor kennt den H. (Rasch Comment. philol. Ienens. X 2 p. 2 101, 4); Eratosthenes hat ihn herangezogen (ein scharfes Wort bei Strab. XI 6, 3; seinen Beweis gegen die Existenz von Hyperboreern nennt er 'lächerlich' ebd. I 3, 22); ebenso Agatharchides (Diels a. O. 432, 1 zu Diod. I 35; s. ferner Diod. 38, 8—12 Ablehnung von H.s Ansicht über die Nilschwelle: *περιφανὲς δὲ συγγραφεὺς σχεδὸν ἐβρίσκειται*; ebenda I 37, 4 mit einem allgemeinen Lob: *ὁ πολυπράγμων, εἰ καὶ τις ἄλλος, καὶ πολλῆς ἱστορίας ἐμπειρὸς*). Mehr ergibt die Quellenanalyse Strabons, der H. selten direkt, mehr durch Vermittlung von Historikern der Alexanderzeit und älteren Geographen benutzt und dabei manches auch aus der Verwendung in der Diskussion über Homerische Geographie erhalten hat (z. B. I 2, 23. 29. XII 3, 21).

In der Ethnographie spielt H. vor allem bei den Verfassern von *Διγενεῖς* eine Rolle (über die *Περσικά* wage ich kein bestimmtes Urteil, bis die sämtlichen antiken Berichte einmal im Zusammenhang aufgearbeitet sind. Daß H. für Xenophon und Dinon Quelle gewesen ist, scheint aber sicher. Über Ktesias s. u.). Die Königsgeschichte des Aberditen Hekataios (s. o. Bd. V S. 670f. Bd. VII S. 2759) ruht sachlich so gut wie ganz auf H.; dabei fehlt die obligate Polemik nicht (Diod. I 59, 2 *ὡς τινες μυθολογοῦσιν* ~ H. II 111; II 66, 10 *ἐνίοι δὲ τῶν ἀρχαίων συγγραφέων μυθολογοῦσι* ~ H. II 147. Auch der scharfe Angriff I 69, 7 *ὅσα μὲν οὖν Ἡ-ος καὶ τινες τῶν πρὸς Ἀιγυπτίων πράξεις συνταξαμένων δοξάζουσιν, ἐκνοήτως προκρίναντες τῶ ἀληθείας τὸ παραδοξολογεῖν καὶ μύθους πλάττειν ψυχαγωγίας ἔνεκα κτλ.* gehört nicht Diodor, sondern Hekataios). Mit mehr Recht und zugleich mit mehr Schamung

hat sie Manetho geübt (Joseph. c. Apion. I 73 πολλὰ τὸν Ἡ-ὸν ἐλέγχει τὰν Αἰγυπτιακῶν ἐν ἀγνοίας ἐκνευμένον), der vielleicht sogar eine Spezialschrift gegen ihn verfaßt hat, da er ἐν τοῖς (τῷ) πρὸς Ἡ-ὸν zitiert wird (Eustath. II. XI 480 = Etym. M. 560, 22 coll. Oros. Cramers Anec. Ox. II 235, 32ff.). Im einzelnen läßt sich noch viel mehr finden.

Ganz auf den polemischen Ton waren die *Περσικά* von H.s unmittelbarem Nachfolger Ktesias gestimmt: Phot. bibl. 72 p. 85 b 18ff. ἀπὸ μὲντοι τοῦ ξ τὰ Περσικά διεξέρχεται καὶ ... διέ-
ξισι καὶ περὶ Κύρου καὶ Καμβύσου καὶ τοῦ μάγου Δαρεῖος τε καὶ τοῦ Σέρξου, σχεδὸν ἐν ἅπασιν ἀντι-
κειμένα Ἡ-ῶι ιστορῶν, ἀλλὰ καὶ ψεύσθη αὐτὸν ἀπειλέγων ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιῶν ἀποκαλῶν.
Es kam hier alles zusammen, um einen scharfen Gegensatz der Autoren zu erzeugen. Ktesias betont — und es scheint nach Photios, als ob das in einem Prooimion und in Verbindung eben mit
einem Gesamtangriff auf H. geschah, den er im übrigen auch bei den Einzelheiten der Darstellung mit Namensnennung angriff (Phot. a. O. 43 b 21. Diodor. II 15, 2 Κτησίας . . . ἀποφαι-
νόμενος τοῦτον σχεδιάζειν. Da handelt es sich um persische und aithiopische Bestattungsriten) — daß er αὐτόπτην γενόμενος ἢ παρ' αὐτῶν Περ-
σῶν, ἐνθα τὸ δοῶν μὴ ἐνέχωρει, αὐτίκῃσιν κατα-
στάνα οὕτω τὴν ιστορίαν συγγράφει. Er behauptet, für die (assyrische und) medicische Ge-
schichte ἐν τῶν βασιλικῶν διαφθερῶν . . . πολυ-
πραγμοῦνται τὰ καθ' ἕκαστον κτλ. (Diod. II 32, 4). Wie wenig vertrauenswürdig seine Darstellung auch ist, seine unbezweifelte Kenntnis des persischen Hofes gab ihm in seinen und seiner Leser Augen ein Übergewicht über H., der das eigentliche Persien vielleicht garnicht besucht hat. Er kann sich, wenn auch nicht mit dem gleichen Rechte wie Manetho in den *Αἰγυπτιακά*, als der allein Sachkundige fühlen. Aber die wirkliche Schärfe des Gegensatzes erklärt sich doch aus etwas rein Griechischem: Ktesias war δαιμονίως φιλότιμος καὶ οὐχ ἥττον φιλόλακον (Plut. Artox. 13). Seine keineswegs aus persischen Quellen geschöpfte Darstellung der Perserkriege zeigt, wie Hauvette 87ff. erkannt hat, selbst in dem dürftigen Auszuge des Photios durch das, was sie sagt und was sie verschweigt, nicht nur eine philosophantische, sondern auch eine ausgesprochen antiathenische Tendenz. Er hat die
Perserkriege in bewußten Gegensatz zu H.s athenischer Tendenz von spartanischer Seite aus dargestellt. Und Hauvettes Annahme, daß dies erst nach seiner Rückkehr in die Heimat geschehen sei, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch darin steht er nicht allein. Am stärksten und wichtigsten ist ja H.s Einfluß nicht auf dem Gebiet der Stadtgeschichten und der Ethnographie, sondern auf dem der großen Historiographie, für die er erst eine der Formen geschaffen hat, die neben der Thukydideischen reinen Kriegsgeschichte stets herrschend geblieben ist. Ktesias und die ionische Historiographie überhaupt sind so gut wie die Alexanderhistoriker ohne das Vorbild H.s undenkbar, wie auch Xenophon den Alten aus Gründen des Stils und der Sprache allgemein als Nachahmer H.s gilt (Literatur: Christ-Schmid a. O. 500, 1). Die große

Historiographie aber wird — mindestens noch im 4. Jhd. — von politischen Gesichtspunkten beherrscht. Und bei der Art, wie die griechische Historiographie die politischen Konstellationen der Gegenwart in die Vergangenheit zu reflektieren liebt, ist es zu erwarten, daß Ktesias' Antwort auf H.s Werk nicht die einzige blieb, sondern daß auch die hellenische Geschichte sich mit dem ersten Historiker der Perserkriege zustimmend oder ablehnend befaßte. Man kann ohne weiteres annehmen, daß z. B. die boiotischen Verfasser von *Ἑλληνικά* ihn ebenso, wenn auch vielleicht nur exkursweise, berücksichtigt haben, wie es nachweisbar Theopomp tat. Dieser, der sich im Prooimion der Philippika mit Vorgängern und Zeitgenossen nach allen Richtungen auseinandersetzte und sich dabei auch rühmte, δεῖ καὶ μύθους ἐν ταῖς ιστορίαις ἐρεῖ καίτιον ἢ ὡς Ἡ. καὶ Κτησίας καὶ Ἑλλάνικος κτλ. (frg. 27 Gr.-H.), hat in einem Exkurs des Buches XXV einen zusammenhängenden Angriff gegen den historischen Ruhm Athens' gerichtet (frg. 148 Gr.-H.; vgl. Schwartz Herm. XXXV 108, 4), der sich auch mit den Perserkriegen beschäftigte: εἰ δὲ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ὅλας ἀπαντες ὁμοῦσαι γεγεννημένην καὶ ὅσα ἄλλα (ρησὶν) ἢ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας. Das ging nicht allein und an dieser Stelle vielleicht nicht einmal in erster Linie gegen H.; aber wenn die Fragmente auch nicht viel ausgeben, so fällt doch vielleicht von hier aus ein neues Licht auf die so wenig bekannte *Ἐπιτομή τῶν Ἡεροδότου ιστοριῶν* (über Ox. Pap. VI nr. 857 s. u. Im übrigen vgl. E. Meyer Theopomps Hellenika 1909, 141). Sie verdankt schwerlich nur einem stilistischen Interesse ihre Entstehung. Trotzdem aber wandelt Theopomp in der Komposition seines Hauptwerkes ganz in H.s Spuren, wobei sich denn freilich zeigte, wohin eine Übertreibung der Exkurschnik führte. Die richtige Mitte zwischen der übertriebenen Knappheit und Zurückhaltung des Thukydides und der durch den Entwicklungsgang des Historikers bedingten, aber als mustergültig nicht zu bezeichnenden Art H.s scheint, da über die Alexanderhistoriker nicht sicher zu urteilen ist und da die ionische Historiographie dem ethnographischen Typus näher blieb, erst Poseidonios gefunden zu haben.

Dem athenisch gesinnten Ephoros dagegen war H. der gegebene Autor, um ihn in dem nichtzeitgenössischen Teile seines Werkes soweit wie irgend möglich zugrunde zu legen. Den Nachweis dafür hat auf Grund der unbestrittenen Tatsache, daß Diod. XIf. in der Hauptsache ein zusammenhängendes Exzerpt aus Ephoros ist, Bauer (Die Benutzung H.s durch Ephoros bei Diodor. Jahrb. Suppl. X 1879, 281ff., vgl. auch v. Gutschmid Kl. Schr. V 202ff. Hauvette 94f. E. Schwartz o. Bd. VI S. 13f.) geführt. Vermutlich in dem Wunsche, einen Mittelweg zwischen der Herodoteischen Exkurschnik und der Hellanikeischen Einzelarbeit zu finden, hat er die Erdbeschreibung ein für allemal in zwei besonderen Büchern abgemacht, einem *Κομπένδιον* der ionischen *ιστορίῃ* (Schwartz). Es war ein Verfahren, das man vom kompositionellen Standpunkt aus als geschickt, im übrigen nicht

gerade als glücklich bezeichnen kann. Das Verhältnis zur Herodoteischen Geschichtserzählung ist infolge des Verlustes von Diodors zweiter Pentade im Xerxeskrieg für uns am deutlichsten. Im wesentlichen ist es wirklich nur Nach-
 erzählung. Doch fehlt es nicht an Zutaten: so scheint Ktesias benutzt und anderes mag aus lokalen Quellen entnommen sein. Samische Chronik Diod. XI 17? vgl. Bauer 309; doch kann man auch an einfache Erfindung denken, wie XI 36 nur Übertreibung der Herodoteischen Erzählung ist. Die Verschiedenheit in der Zahl der naxischen Schiffe, H. VIII 46 ~ Ephor. b. Plut. de Her. mal. 36, beweist allein noch keine Benutzung naxischer Horographen; und mehr als der Zahlenunterschied scheint zwischen Ephoros und H. nicht bestanden zu haben. Wieweit die Hervorhebung Kymes (XI 8, 5!) und der Aeoler (XI 36, 5) einfache Erfindung des Ephoros selbst oder lokaler Tradition ist, können wir nicht entscheiden; ebenso wenig ob XI 4, 7 *Θηβαίων ἀπὸ τῆς ἐτέρας μερίδος* Rücksicht auf die thebanische Polemik oder ein Antoschediasma anzunehmen ist. Zweifelloso scheint dagegen das Zitat der *ἐπιχώριοι* 15, 1, denen *τινὲς τῶν συγγραφέων* = H. gegenübergestellt werden, auf Grund von H. VII 168 fingiert zu sein. Gelegentlich wird eine Inschrift (XI 14, 4) oder ein Dichterzitat (XI 11, 6) eingefügt. Wesentlicher als die Zusätze sind die Änderungen in der Auffassung. Noch gesteigert ist die athenische Tendenz (z. B. XI 27, 2ff.). Dem Einflusse des Thukydides ist sicherlich die Hervorhebung des Themistokles zuzuschreiben; denn seine Redeweise (II 8, 3 *ἐλέγχο δὲ καὶ δόξαι*) ist imitiert bei einer der amüsantersten rationalistischen Umsetzungen: H. VIII 13 *ἐποίητο δὲ πᾶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ* ~ Diod. XI 18, 1 *ὥστε δοκεῖν τὸ θεῶν ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἑλλήνων*. Diese meist sehr platte Rationalisierung durchzieht übrigens die ganze Darstellung (XI 1, 3, 2, 2 ~ H. VII 6ff.; XI 14, 2—4 ~ H. VIII 35ff.; XI 35 ~ H. IX 101 u. a.). Ebenso durchgehend ist die Rhetorisierung (XI 3, 5, 11 u. v. a.). Manches kann man als *λύσις* Herodoteischer Probleme bezeichnen: so vielleicht XI 4, 7; XI 6, 3—4 ~ H. VII 210 u. a. Selten, daß eine der von H.s Angaben abweichenden oder über sie hinausgehenden Begründungen einmal historisch annehmbar oder doch erwägenswert erscheint (etwa XI 2, 4 ~ H. VII 24, XI 27 ex. ~ H. VII 181, XI 28, 3 ~ H. IX 2). Willkürliche Änderungen, meist allerdings nur der Zahlen und ohne größere Bedeutung, sind häufig. Aber von ‚Polemik gegen H.‘ (Schwartz) ist nirgends eine Spur. Wo Ephoros glaubt, H. verbessern zu müssen, verwahrt er sich sogar ausdrücklich gegen den Verdacht, ihn herabsetzen zu wollen (Diod. X 24, 1 *καὶ τὰτα παραβέβημεν οὐχ ὅτιως Ἡ-ου κατηγορεῖσαι βουλόμενοι κτλ.*).

Daß nun durch Ephoros das Werk H.s für das größere Publikum ersetzt und überflüssig gemacht sei (Bauer Biogr. 6 und Jahrb. Suppl. X 1879, 842; vorsichtiger v. Wilamowitz Herm. XII 333, 13), ist in dieser Form nicht richtig. Das größere Publikum liest überhaupt im wesentlichen nur Tagesschriftsteller und kommt für diese Dinge gar nicht in Betracht. [H.-Vorlesungen im Theater von Alexandria schien Iason

bei Athen. XIV 620 D zu bezeugen. Aber schon Dahlmann hat richtig *Ἡροδότου* korrigiert]. H. aber tritt in die hellenistische Zeit schon mit der Geltung eines ‚Klassikers‘ der Geschichte ein, so etwa wie es auch die drei großen Tragiker schon im 4. Jhdt. sind; wir wissen von der theoretischen Literatur *Περὶ ἱστορίας* gerade so viel, um das wenigstens sagen zu können. ‚Klassiker‘ aber verlieren ihre Stellung nicht, auch wenn die Wertung oder richtiger der unmittelbare Einfluß auf die neue Produktion gewissen Schwankungen unterliegt. Im allgemeinen ist dieser Einfluß der Klassiker während des ersten hellenistischen Jahrhunderts geringer gewesen, um dann schnell und ständig zu steigen. Wieweit das speziell auch für H. der Fall gewesen ist, läßt sich schwer sagen, da die eigentliche Historiographie dieser Zeit bis auf dürftigste Reste und Nachklänge verloren ist. Rein inhaltlich kommt vielleicht der hellenische Teil (über die ethnographischen Partien s. o.) von H.s Geschichte zunächst weniger in Betracht, da die wirkliche Historiographie wesentlich Zeitgeschichte ist, Universalgeschichten aber kaum und nur von Rhetoren gemacht werden. Mehr wird sich vermutlich schon ergeben, wenn man auf die Kompositionsart und die Verbindung von ethnographischer Beschreibung mit geschichtlicher Erzählung achtet: sie findet sich vielfach bei den Alexanderhistorikern, die Veranlassung hatten, auch inhaltlich H.s Schilderungen des Ostens zu berücksichtigen und das, wie sich aus Strabon (s. o.) ergibt, auch getan haben; bei Hieronymos von Kardia ist die Schilderung einer Expedition nachweisbar, die ganz wie ein Herodoteischer *λόγος* angelegt ist (s. o. Bd. VIII S. 1559); und um gleich vorzugreifen, wenn Polybios auf Ephoros schwört, so deutet alles, was wir von Poseidonios, der auch als Philosoph H. benutzt (Geffcken Zwei griech. Apologeten 1907, 188, 3. Für Geographisches s. Strab. II 3, 4), wissen, auf kompositionellen Einfluß H.s. Noch kaum begonnen hat ferner die Untersuchung der Nachwirkung von H.s Erzählungskunst, der Herübernahme von Motiven aus ihm und ihrer Übertragung auf neue Stoffe; eine Untersuchung, die freilich bei dem Wesen namentlich der anekdotischen und novelistischen Motive große Vorsicht verlangt, aber vor allem für die Alexanderhistorie (und für das was von der rhetorischen Historiographie noch da ist) Resultate ergeben wird (über Kallisthenes einiges bei Rühl a. O. 73; s. auch Schwartz Herm. XXXV 107f. Auf Herodoteische Motive in der römischen Geschichte wies v. Wilamowitz a. O. hin. Eine Zusammenstellung gibt Soltan Die Anfänge d. röm. Geschichtsch. 1909, 267. Wenigstens in einzelnen Fällen scheint Vermittelung durch die hellenistische Historiographie sicher; vgl. auch Rasch a. O. 55. 63. Wenig bedeutend ist Ball ‚Die Bekanntheit römischer Schriftsteller mit H.‘, Progr. Berlin 1890). Es ist nicht viel, was wir sagen können; aber zur Annahme, daß H. für die Historiker des Hellenismus nicht existiert habe, liegt kein Grund vor. In der Folgezeit — um das kurz zu erledigen — gehört seine Kenntnis erst recht zur allgemeinen Bildung, weil seine Geltung als Klassiker unbestritten ist. Es ist niedrig, wie er in der lindi-

schen Chronik unter so vielen Zeugen primo loco und mit besonders vollem Titel steht (Blinkenberg a. O. 417f.), während es umgekehrt für Diodor bezeichnend ist, daß er, wie es scheint, H. überhaupt nicht aufgeschlagen hat (auch nicht einmal Buch II, wie Bauer Jahrb. Suppl. X 233ff. glaubte); wo er H. nennt oder benutzt, ist es indirekt durch Hekataios von Abdera, Agatharchides, Ktesias, Ephoros. Allerdings macht Diodor eine Ausnahme. Für Nikolaos von Damas-
 10 kos ist direkte Benutzung H.s meines Erachtens sicher, für Trogus Pompeius wahrscheinlich, wenn auch bei ihm die indirekte Benutzung (v. Gutschmid Kl. Schr. V 19ff.) umfassender ist.

Doch kommt es in dieser Zeit schon wenig mehr auf die Historiker und auf die inhaltliche Benutzung H.s an. Wesentlicher ist es, daß er inzwischen in die Rhetorenschule gekommen ist. Namentlich, seit der Hellenismus so schnell abwärtschreitet und das erwachende klassizistische Interesse die Literatur *Περὶ μύησης* erzeugt, ist H.s Stellung hier gesichert. Als man seine Büste in der pergamenischen Bibliothek aufstellt, ist er auch schon Stilmuster. Die Rhetoren charakterisieren seinen Stil und, seit sie selbst Geschichte schreiben, nicht nur diesen, wobei der Vergleich mit dem zweiten Klassiker Thukydides gegeben ist (s. o. § 31). Beide — zusammen-
 30 gestellt hatten sie ja schon Theophrast und jedenfalls auch die Theoretiker *περὶ ιστορίας* — stehen an der Spitze aller Aufzählungen, die wir aus diesen Kreisen besitzen und die bis ins 2. Jhdt. v. Chr. zurückreichen. Und sie bleiben hier stehen, bis die Verengung des Kreises der gelesenen Autoren die übrigen Namen verschwinden läßt und man sie mit Xenophon zu der unnatürlichen Trias unserer Literaturgeschichten vereinigt (so Marcellin. vit. Thuc. 38f.). H. ist in der Rhetorenschule traktiert und hat Stoffe für die rednerischen Jugendübungen geliefert (Reichel
 40 Quaest. Progn. Lpz. 1909, 41). Sein Ansehen steigt beständig und erreicht mit der direkten Imitation im Zeitalter des Archaismus einen Höhepunkt: Kephalaion, Arrians *Ἰνδιώδ*, Lukian De dea Syria, Historiker des Partherkrieges, Pausanias und Aelian, um von den Späteren (Braun Nachahmung H.s durch Prokop 1894. Werner De Libanii studiis Herodoteis 1910; s. auch Busolt a. O. 616, 1) zu schweigen. Selbst Pseud-epigrapha, wie der *βλος Ὀμήρου* mögen damals unter seinen Namen getreten sein. Eben deshalb versteht man, daß auch die Angriffe, denen er immer ausgesetzt gewesen ist, jetzt gesammelt werden. Wir besitzen Plutarchs heftige Schrift De H-i malignitate, und hören von der eines Aelius Harpokration (s. o. Bd. VII S. 2411) mit dem Titel *Περὶ τοῦ κατεργασθαι τὴν Ἡ-οὐ ιστορίαν*. Ob ähnliche Elabore schon in hellenistischer Zeit erschienen sind, muß dahingestellt bleiben. Sehr wahrscheinlich ist es nicht,
 50 und aus Cic. epp. V 12, 7 jedenfalls nicht zu erschließen.

Für H. selbst ist diese ganze nachhellenistische Benutzung und Imitation ohne große Bedeutung, da sie kaum je etwas für den Text ausgibt. Wohl aber hat die einseitige Geltung als Stilmuster und in der Rhetorenschule alles, was die Philologie an H. getan hat, noch gründlicher

vernichtet, als dies selbst bei Thukydides geschehen ist. Wir besitzen ganz dürftige Scholien (in Steins großer Ausgabe II 431ff.), die kaum noch hie und da einen Rest alter Gelehrsamkeit (z. B. ein Zitat aus Dionysios von Milet zu III 61) zeigen, dafür aber jüdisch-christliche und ganz späte byzantinische Noten (zu I 53. 99. 153. IV 46. 71 u. a.). Dann die sog. *Ἀέταις* (in Steins großer Ausgabe II 443ff.; dazu Stein De vetere quodam lexico Herodoteo, Oldenburg 1871. Kopp Beitr. z. griech. Exc.-Litt. 1887, 72ff. mit unbedeutenden Nachträgen), zwei inhaltlich identische Wörterbücher, von denen das ältere dem Texte folgt, das zweite die Erklärungen alphabetisch umordnet. Ihr Wert für den H.-Text ist ziemlich gleich Null, da sie nicht ins Altertum zurückreichen und keine Beziehungen zu den antiken H.-Lexika haben. Wir hören von einem solchen durch Zitate in den Etymologica unter dem Namen eines Apollonios (*ἐξηγησις τῶν Ἡ-οὐ γλωσσῶν; γλῶσσαι Ἡ-οὐ*), der nicht Dyskolos ist, wie Stein glaubte, aber vielleicht identisch mit dem Verfasser des Homerlexikons, *Ἀπολλώνιος Ἀρχιβλόν* saec. I n. Chr. (Cohn o. Bd. II S. 140 Nr. 83 setzt den H.-Glossator in 'unbestimmte Zeit'). In dieser Zeit dürfen wir solche Arbeiten erwarten, wie denn damals (s. o. Bd. V S. 2120ff.) vermutlich Eirenaios sein uns nur durch ein Zitat (Klaudios Kasilos, Miller Mélanges 397) bekanntes *ὑπόμνημα εἰς Ἡρόδοτον* schrieb. Auch den Heron Kotys' Sohn von Athen (*ὑπομνήματα εἰς Ἡ-οὐ*) setzt Kroll o. Bd. VIII S. 992 Nr. 4) in diese Zeit. Ein Urteil über diese Arbeiten fehlt uns. Aber spät und überhaupt nicht mehr selbstständig sind zwei andere Kommentare, von denen wir nur die Titel wissen, und daß die Verfasser Rhetoren waren: des *Σαλούστιος Σοφιστῆς* (über ihn v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 197f. Reitzenstein Ind. lect. Rostock 1890/91, 13ff.) *εἰς Ἡρόδοτον ὑπόμνημα* (Suid. s. v.) und des *Τιβέριος φιλόσοφος* (?) *καὶ σοφιστῆς*, der neben vielen Rhetorischen (ein *Τιβέριος ῥήτωρ περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένους σχημάτων*, der auch H. und viel Thukydides anführt, in Spengels Rhet. Gr. III 59ff.) auch *περὶ ιστορίας, περὶ Δημοσθένους καὶ Ξενοφάντος, περὶ Ἡ-οὐ καὶ Θουκυδίδου* schrieb (Suid. s. v.). Das ist schon die Zeit, in der die Exzerptenliteratur beginnt: (Sopatros' 7. Buch *διηγεῖσθαι ἐκ τῆς Ἡροδότου ιστορίας*; Phot. cod. 161 p. 104 a 16. Epitome aus Oxyrhynchos, Ox. Pap. nr. 857, saec. IV n. Chr.; sehr zweifelhaft; vgl. jetzt Körte Arch. f. Pap. Forsch. V 592f. Konstantinische Exzerpte. Excerpta Parisina, über die jetzt Hude praef. p. V zu vergleichen ist.

Fast noch weniger wissen wir von Behandlung H.s durch die Philologen. Daß man im Zeitalter des Archaismus noch Textkritik getrieben hat (Alexandros von Kottaion: Schrader Porphyr. Quaest. 286ff.; Philemon *Σύμμικτα περὶ Ἡροδοτοῦ διορθώματος* ebd. p. 286, 19ff.; vgl. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 374, 119), ist nicht überraschend, hilft uns aber nicht viel. Spuren älterer Behandlung waren gering — die Buchteilung, die schon Diodor XI 37, 6 kennt und die einheitlich ist, also wohl auf Alexandria zurückgeht; die Musennamen, zuerst bezeugt durch Lukian. de hist. conscr. 42; Herod. 1 (vgl. das *ἀδόξαστον* Anth. Pal. IX 160), mögen älter sein, aber immerhin

nachalexandrinisch, vgl. Aly Rh. Mus. LXIV 593, 2. Traktierung des H.-Textes durch den Grammatiker Hellanikos: Schol. Soph. Phil. 201 δι' Ἑλλάνικόν ποτε ἀναγνώσκων τὰ Ἡ-ου. — und eigentlich mehr daraus zu erschließen, daß man sich früh mit H.s Biographie befaßte (s. o. § 3) und in Pergamon seine Büste in der Bibliothek aufstellte. Auch Arbeiten wie die des Dionysios Iambos, Lehrer des Aristophanes von Byzanz, über Dialekte müssen H. berücksichtigt haben.¹⁰ Aber es bedeutete doch eine Überraschung, als im alten Hermupolis ein Papyrusblatt gefunden wurde, das die Subscriptio Ἀριστάρχου | Ἡροδότου | α | δὲ μύνημα trug und Exzerpte aus einem kritischen Kommentar zum ersten Buche enthielt (The Amherst Papyri II 1901, 3f.; vgl. Radermacher Rh. Mus. LVII 189. Viereck B. phil. Woch. 1902, 716. Crönert Arch. f. Pap.-Forsch. II 358f.). Daß Aristarch nun auch eine Ausgabe H.s gemacht habe, ist zwar nicht bestimmt zu sagen, aber immerhin sehr wahrscheinlich. In jedem Falle gewinnen wir einen festen Punkt für die Überlieferungsgeschichte des Textes, die noch kurz zu besprechen ist.

Es ist anerkannt, daß die erhaltenen Hss. H.s (Aufzählung bei Stein p. Vff.) in zwei Gruppen zerfallen, die nach den führenden Codices als Stirps Florentina (α) und Stirps Romana (β) bezeichnet zu werden pflegen. Neben ihnen stehen eine Reihe von Hss., die in verschiedenen Graden³⁰ der Mischung Lesarten beider Familien enthalten. Die α-Klasse wird besonders durch zwei sich sehr ähnliche Hss. saec. X (Laurentianus A) und XI (Anglicanus B) vertreten; die drei Haupt-Hss. der β-Klasse (Vaticanus R, Vindobonensis V, Sancroftianus S) sind alle saec. XIV (über die Hs. Murets s. jetzt Weber Philol. suppl. XII 133ff.). Der Altersunterschied hat wenig zu bedeuten; wie man jetzt die Excerpta Parisina (E) auf einen Codex s. X zurückführen kann (Hude praef. VI),⁴⁰ so ist es sicher, daß die Trennung von α und β ins Altertum zurückreicht. Das lehren die Papyri (Ox. Pap. nr. 18. 19. 695. 1092. Pap. Rylands 55f. Münchener Pap. ed. Wilcken Arch. f. Pap. I 471ff.), die meist aus saec. II/III stammen; nur der Münchner geht vielleicht ins saec. I zurück. Meist sind es Fetzen, aus denen wenig zu holen ist. Aber in dem Münchner steht doch eine richtige, von allen Hss. aufgegebene ionische Form; und von wirklicher Bedeutung ist Ox. Pap. 1092,⁵⁰ der in starker Verstümmelung II 154—175 gibt (auch hier col. V 5 das dialektisch richtige καλεσμένην über vulgatem καλεσμένην als Variante). Das ist ein Text, der sich gleichberechtigt neben α und β stellt und den Beweis liefert, daß mehr Ausgaben existiert haben, als die beiden, auf die unsere Haupt-Hss. zurückgehen. Er hat Lesarten beider Klassen (gelegentlich ohne die spätere Korruptel z. B. 162, 27); aber er hat auch außer Spuren von anderen Randlesarten eine⁶⁰ leider nicht vollständige, sehr wesentlich andere Gestaltung des Textes von 162, 9ff. als Variante οὕτως ἐν ποιν ἄλλοις). Da haben wir Spuren einer Ausgabe mit gelehrtem Apparat; und sofort zeigt sich, daß die Einheitlichkeit unseres Textes eine nur scheinbare ist. Ein größerer Papyrusfund würde vermutlich recht wesentliche Überraschungen bringen und die Herausgeber von

dem Optimismus (sehr charakteristisch Stein XIX) heilen, als ob unsere H.-Überlieferung besonders gut sei. Für die Qualität der Hss. ist doch schon bezeichnend, daß im Prooimion Ἀλικαρνησός das richtige *Θουρίων* spurlos verdrängt hat, daß umgekehrt die richtige Konjekture Aristarchs(?) *ἀμυνοί* I 215, 8 nicht in den Text gekommen ist und sich auch nur in der Nebenüberlieferung (Bekk. Anecd. 205, 5) erhalten hat.

Natürlich macht das auch mißtrauisch gegen die vulgate Annahme (seit Wesseling), daß die zwei Klassen Zweige einer Überlieferung sind, für die man das (jetzt eventuell in der Aristarchausgabe zu sehende) Archetypum zu rekonstruieren suchte. Sehr weit ist man damit nicht gekommen. Der Streit um den Wert der beiden Klassen — Stein trat für α ein und ging so weit, das häufige Zusammentreffen von β mit den Testimonia *ex accurata auctorum lectione* des Vaters von β zu erklären (praef. XXX) und alles, was R allein hat, für Konjekture; umgekehrt vertreten Cobet Mnemos. NS X 400ff. Gomperz Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1859, 811. 824ff. Herodot. Stud. I 1883, 11ff. Wehrmann De H. codicis Romani auctoritate, Halle 1882 die Superiorität von β, wobei sie allerdings über den besten Vertreter dieser Klasse sich nicht einigen konnten — ist allmählich eingeschlafen. Man erkannte die Notwendigkeit eines eklektischen Verfahrens an (so Hude). Im allgemeinen besteht aber dabei ein gewisses Vorurteil für α, das in der äußeren Ausstattung (Subskriptionen, stichometrische Angaben) die Herkunft aus einer regulären Grammatikerausgabe verrät, während umgekehrt β in der starken Kürzung (allerdings nur von Buch I) sich als eine Schulausgabe darzustellen scheint. Meines Erachtens ist dieses Vorurteil berechtigt. Denn β ist durchweg stark interpoliert in einer Weise, für die VII 157, 24 (*καὶ Ἀθηναῖοι* nach 161, 7) als Beispiel dienen mag. Freilich ist nicht zu leugnen, daß auch die Florentiner Familie Interpolationen hat; aber es sind keine wirklichen Angriffe auf den Text, sondern versehentlich in den Text geratene Interlinearerklärungen (Beispiel etwa V 100, 26. 109, 14), an denen beide Familien auch sonst nicht arm sind. β hat auch willkürliche Änderungen, um zu equalisieren (ex gr. I 1, 17 ≈ 2, 8. 14), und Umstellungen, die zuweilen den Verdacht erwecken, als ob rhythmischer Satzschluß hätte erzielt werden sollen. Übrigens geschieht das ohne Prinzip und scheint im Buch I am stärksten. Aber dasselbe Verhältnis zwischen α und β besteht auf dem dialektischen Gebiete (Hoffmann Die griech. Dial. III 1, 190; s. u.). Es scheint mir unzweifelhaft, daß man der Klasse β mit einem gewissen Mißtrauen begegnen muß.

Umso eindringlichere Nachprüfung verdient der Versuch von Aly (Ein Beitrag zur Textgeschichte H.s, Rh. Mus. LXIV 1909, 591ff.), der vulgaten Anschauung von einem Archetypum alexandrinischer oder römischer oder gar erst byzantinischer Zeit (Stein; auch Hunt Ox. Pap. VIII p. 128, der den Text von Pap. 1092 vor die Differenzierung unserer Hss. setzt), aus dem unsere beiden Klassen abgeleitet seien, eine andere entgegengustellen: er betont ganz richtig, daß sowohl α wie β „antike Rezensionen“ darstellen;

a hält er für eine Bearbeitung der Aristarchausgabe, entstanden spätestens saec. I n. Chr. und die Originalausgabe recht treu wiedergebend; in β sieht er die voralexandrinische Vulgata in einer Redaktion saec. II n. Chr., die von a stark beeinflusst ist. Prinzipiell wäre dagegen gar nichts einzuwenden. Denn daß der H-Text in sehr vielen Exemplaren in die hellenistischen Bibliotheken gekommen ist (nicht nur in die von Alexandria), daran kann gar kein Zweifel sein. Daß 10 sich die Vulgata neben der Aristarchausgabe weiter gehalten hat, wäre auch nur natürlich. Wir würden mit ihrer Hilfe dann wirklich versuchen können, auf H, nicht bloß auf eine hellenistische Editio princeps zurückzukommen. Nur hat Aly leider nicht bewiesen, daß β diese Vulgata ist. Ich lasse beiseite, daß auch Hellanikos den H traktierte, und daß man für Pergamon Ähnliches voraussetzen darf. Aber wenn Aly von vornherein erklärt (S. 591), daß 'die eine Klasse 20 nicht aus der anderen abgeleitet werden kann', so beweist das doch noch nicht gegen ein erst alexandrinisches Archetypum, da er ja selbst 'ein total verschiedenes Interesse der beiden Herausgeber' konstatiert und alles, was er beibringt, sich genau so gut unter der üblichen Voraussetzung erklärt. Der Versuch, die epischen Formen und die Hyperionismen von β mit dem Ionisch der Archaistenzeit derartig zusammenzubringen, daß sie aus derselben Schultradition abgeleitet 30 werden, leidet — selbst wenn wir zugeben wollten, was nicht stimmt, daß 'die epischen Formen eine ausgesprochene Eigentümlichkeit der Romanusklasse sind' — an starken Unklarheiten und Unwahrscheinlichkeiten. Es ist überhaupt bedenklich, die Hyperionismen und die Homerismen gar so sehr über denselben Leisten zu schlagen. Aly selbst behauptet ja (594), daß diese Archaisten ihr Ionisch nur aus H. haben'. Wie soll da ihr Ionisch, auch wenn Lehrbücher darzwischen treten, 40 die epische Färbung des H-Textes in β erklären? Daraus allein schon würde sich ja ergeben, daß die epische Färbung da war, als jene Handbücher des ionischen Dialektes entstanden. Aly bringt ihre Einführung — eine 'Irrlehre' nennt er sie — mit dem 'stilkritischen Kunsturteil' vom H. *Ουρηκώτατος* zusammen. Aber so wahrscheinlich es ist, daß die 'Episierung' im Laufe der Zeit und unter dem Einflusse bestimmter Theorien stärker geworden ist — die Behauptung, daß 50 sie überhaupt nur 'Schuld der Überlieferung' sei, ist eben nichts als eine Behauptung. Mit Alys Mitteln könnte man die Sache gerade umdrehen und die epischen Formen der β -Klasse, die ihm ja die Vulgata ist und in der man daher zunächst noch keine bewußte Rezension erwarten wird, auf H. zurückführen, in ihrem Fehlen in a dagegen die Folge der Aristarchischen Rezension oder überhaupt der alexandrinischen Dialektstudien sehen. Was natürlich erst recht falsch wäre.

Man kommt auf diesem Wege nicht weiter, weil der Ausgangspunkt vorläufig viel zu unsicher ist. Es ist leicht zu sagen, daß die bunte Mischung von Formen in unseren Hss. nicht H. sein kann; er hat nicht nebeneinander *ἐπικός* und *ἰωνικός*, *Βορής* und *Βορής*, *αὐτῶν* und *αὐτῶν*, *θωῦμα* und *θῶμα* geschrieben. Es berührt doch seltsam, wenn Aly (598, 1) die Möglichkeit offen

läßt, daß der Wechsel von *θωῦμα* und *θῶμα* auf H. selbst zurückgehe, und ihn mit der 'beträchtlichen Pause in der Abfassung des Werkes', die 'bekanntlich' nach III 119 eingetreten sei, zusammenbringt. Die Hyper- und Pseudoionismen ebenso wie die Attikismen kann man dem Schriftsteller ohne weiteres absprechen, wobei aber bemerkt sein mag, daß es mit der ungeheuren Masse dieser falschen Formen nicht so schlimm ist, wie es aussieht. Es ist vor allem die einmal eingeführte Menge der offenen Formen, die den Eindruck eines durchgreifenden *μεταχαρακτηρισμός* erweckt. Sonst verschwindet schon durch den Vergleich der Hss. vieles als absichtliche oder unabsichtliche Korruptel aus einer nach der alexandrinischen Ausgabe liegenden Zeit. Es würde (soviel zeigen selbst unsere späten Papyri) noch vieles verschwinden, wenn wir ältere Textzeugen hätten. Unzweifelhaft aber ist es, daß schon 20 die alexandrinischen Ausgaben von dieser Verderbnis des Dialekts nicht frei waren. Schuld daran war in der Hauptsache wohl die Verwilderung, der der Text in den Jahrhunderten ausgesetzt war, als die Volkssprache in Ionien nicht mehr von der Schule in Zucht gehalten ward' (v. Wilamowitz Gr. L. 3 97). Allerdings wird es sich wohl in den Hss., die in die hellenistischen Bibliotheken kamen, wesentlich um Attikisierung oder überhaupt um Verlust oder 40 Verderb der dialektischen Eigentümlichkeiten gehandelt haben. Die Hyperionismen, die Masse der unkontrahierten Formen usw., können nur auf dem Grunde einer bewußten grammatischen Theorie erwachsen sein, die zwischen Homerisch und Herodoteisch keinen scharfen Unterschied machte. Dabei mögen verschiedene Ansichten bestanden haben, die sich in stärkerer Episierung oder Archaisierung in einzelnen Ausgaben äußerten. Man mag hier an das 1. Jhdt. n. Chr. denken, wo auch die H.-Kommentare anfangen, reichlicher zu werden. So ist die 'grauenhafte Verwüstung' (v. Wilamowitz Philol. Unters. VII 315) des Dialektes allerdings nicht mit Hilfe der Hss. zu heilen. Wollen wir uns nicht begnügen, den H-Text etwa Aristarchs wiederherzustellen, so muß man allerdings die Inschriften und die ionischen Dichter heranziehen (Fritsch Zum Vokalismus des Herodotischen Dialekts, Hamburg 1888 u. seine Schulausgabe, Lpz. 1899. 1906).

Freilich einfach wird die Sache deshalb auch nicht. Auch abgesehen davon, daß die älteren Inschriften nicht zahlreich sind und daß sie kein einheitliches Stadium des Dialektes geben, abgesehen auch davon, daß die Benutzung der Dichter nicht immer ohne Gefahr ist, daß überhaupt unsere Kenntnis des Ionischen nicht vollständig ist (mit Recht warnt Thumb davor, zu hastig von 'Unformen' zu reden) — die Frage stellt sich doch sofort, welches Ionisch H. geschrieben hat. Sie macht sich ex. gr. bei der Frage der 60 Peilose geltend. Fritsch a. O. 4 hält es für selbstverständlich, daß H. milesisches Ionisch geschrieben hat, während Thumb vorsichtiger von 'der ionischen Sprache seiner Zeit, d. h. wohl derjenigen Kleinasien' spricht. Da bisher zwischen den Dialekten der asiatisch-ionischen Städte ernsthafte Unterschiede nicht entdeckt sind, so macht das allerdings nicht viel aus. Das wirk-

liche Problem ist hier vielmehr, ob denn H. überhaupt reines Ionisch geschrieben hat. Gewiß sagt Dionys. Hal. ad Pomp. 3 *H. τὴ γὰρ τῆς Τάδος ἀριστος κατὰν Θουκυδίδης τῆς Ἀρδίδος*. Aber das haben die Späteren mit Recht korrigiert und seine *Τὰς ποιητὴν* der *Τὰς ἀντὶ καὶ ἀντίστοιχ* des Anaximenes, Hekataios und der Horographen gegenübergestellt. Was sie ‚bunt‘ machte, war aber wesentlich Einführung von Homerismen. Es geht wirklich nicht an, die ‚bewußte‘ Nachahmung Homers durch H. mit einer Anmerkung als irrtümlich abzulehnen, wie es Aly 597, 1 tut. Damit erledigt man die klugen und vorsichtigen Bemerkungen Hoffmanns nicht (Die griechisch. Dialekte III 1, 1898, 185ff.; vgl. auch Thumb Handb. d. griech. Dialekte 1909 § 304, wo auch eine nützliche Zusammenstellung der Arbeiten über H.s Sprache gegeben wird). Wir kommen auch nach Abzug der Pseudoionismen und Attizismen noch nicht zu einem sprachlich homogenen Text. Aly läßt zwar Episches eigentlich überhaupt nicht gelten (S. 596); aber das geht nicht ohne Gewaltsamkeiten und Übersehen ab. Man kann es erwägen, ob in *τῆς* eine falsche Ionisierung der nachherodotischen Vulgarform *ραός* zu sehen ist. Aber wie steht es mit den Iterativen, den augmentlosen Formen usw., von denen Aly nicht spricht? Daß H. reines Ionisch geschrieben habe, scheint doch nur im ersten Moment selbstverständlich. Betrachtet man das Problem nicht für ihn allein, sondern im Zusammenhange der griechischen Literatursprachen und namentlich mit der Entwicklung der Kunstprosa, so stellt sich die Sache anders. Da wird es eigentlich unmöglich, einen reinen Lokaldialekt für sein allen Griechen bestimmtes Kunstwerk zu postulieren. Was für den Stil gilt (§ 31), gilt auch für die Sprache. Für ein solches Werk genügt das einfache Ionisch, dessen sich das tägliche Leben und die milesische Wissenschaft von vor 50 Jahren in ihren knappen Aufzeichnungen bediente, nicht. Da bedarf es einer Kunstsprache. Und wie war ein höherer Ton passender zu erzielen als durch Einführung des epischen Elementes?

Die Frage kann, wenn wir unseren Text vorurteilslos nehmen und die antiken Urteile beachten, nicht lauten ob, sondern nur wie und in wie weit H. der Homerischen Sprache Einfluß gewährt hat. Beschränkte er sich auf Entlehnungen aus dem Wortschatz für einzelne höher gehaltene Partien oder ließ er auch in Flexion und Vokalismus Homerisches zu? Und hier sehe ich nicht, wie wir entscheiden sollen. Wir wissen nicht, wie weit H.s ungeübtes Stilgefühl eine Mischung für erlaubt oder schön hielt. Es ist eine richtige Bemerkung Hoffmanns (S. 186), daß es unbekannt ist, ‚ob H.s stilistischem Geschmack von seinen Zeitgenossen viel Beifall gezollt ist‘ — die klassizistischen Urteile über die *γλυκύτης* seines Stiles kommen, soweit sie überhaupt die Sprache angehen, ja hier nicht in Betracht — und ‚daß er Nachahmer jedenfalls nicht gefunden hat‘. Wir haben ja auch nichts Vergleichbares, denn die jüngere ionische Prosaliteratur auf historischem Gebiete ist verloren; Fachschriften sind nicht vergleichbar; und bei näher Stehendem, wie den — übrigen jüngeren — Epideixen im Corpus Hippocrateum muß man nicht nur das verschie-

dene *γένος* in Rechnung setzen, sondern auch berücksichtigen, daß H. in einer Zeit der Versuche lebt. Damals hat noch fast jeder seinen eigenen Stil. Jede Egalisierung wäre vom Übel; jede aprioristische Behauptung ohne Boden. Als H.s Werk erschien, da kamen schon andere Götter auf; begann schon die Entwicklung, die zur Bildung der attischen Literatursprache führte. So scheint für den H.-Editor größte Zurückhaltung geboten. Wo unsere ganze Überlieferung — die Testimonia kommen dabei kaum in Betracht, da die ältesten am sichersten die ionische Form abstreifen, die jüngeren aber aus Hss. stammen, die den unseren gleich oder ähnlich waren — eine echtionische Form bietet, wird man sie ohne weiteres annehmen. Auch wo die Statistik der Formen in den Hss. die Möglichkeit ionischer Formen im Archetypen zeigt, wird man so verfahren, und über die Hss. hinaus wird man auf Grund unserer sonstigen Dialektkenntnis die ‚Unformen‘ entfernen. Aber wie, wenn eine Homerische Form einstimmig bezeugt ist oder wenn die Überlieferung zwischen Homerischen und jungionischen Formen schwankt? Da beginnen die Zweifel und die m. E. zum guten Teil unlösbaren Fragen.

§ 33. Ausgaben und Hilfsmittel. Wir besitzen noch keine Ausgabe, die neben der sachlichen Erklärung die künstlerische Seite des Werkes in Komposition, Darstellungs- und Erzählungstechnik, in der Sprache u. s. f. auch nur einigermaßen berücksichtigte. Auch die Textkritik kommt in den vorhandenen Ausgaben zu kurz. Am brauchbarsten sind von den erklärenden die Schulausgaben von Stein (1^o 1901), deren gute Seiten man zu übersehen pflegt (meines Erachtens übertrifft sie den neuesten englischen Schulkommentar ohne Text von Howells A Commentary on Herodotus, 2 vol., Oxford 1912 bei weitem), und etwa die der Bücher IV–IX von Macan, London 1895–1908, mit reichhaltigen Einleitungen und Anhängen, während die Ausgabe der drei ersten Bücher von Sayce (The Acient Empires of the East, London 1883), abgesehen von dem Standpunkt des Verfassers, auch zu wenig bietet. Einen gewissen Ersatz dafür liefert Wiedemann ‚H.s zweites Buch‘, Leipzig 1890. Vgl. auch v. Gutschmid Kl. Schr. I 63–130. Von kritischen Ausgaben ist die große Ausgabe von Stein (Berlin 1869. 1871. Kleine Ausgabe 1884) auch neben der von Hude, Oxford (1909), deren Apparat doch für viele Aufgaben der H.-Arbeit zu knapp ist, noch unentbehrlich. Ein mit ausreichendem kritischem Apparat versehener Text ist eine ebenso dringende Notwendigkeit wie ein Herodotlexikon. Schweighäusers Lex. Herodoteum (Straßburg 1824) ist wirklich nur irreführend. Vorarbeiten zu einem neuen: Broschmann Lexikalische Beiträge zu H. und Suppl. lexi H-i alterum, Zwickau 1898. 1904. Favre Specimen thesauri verborum quae in titulis ionicis leguntur cum H-eo sermone comparati, Heidelberg 1912.

Von älteren mögen genannt sein die Ausgaben von Wesseling (1763). Schweighäuser (1816), Baehr (2 1856–1861), und die englische Übersetzung von Rawlinson (2 1876). Spezialarbeiten sind, soweit ich sie für erwähnenswert hielt, an ihrem Platze genannt. [Jacoby.]



3 2044 048 335 533